

Mehr Kinder durch weniger Familie?

Die Politik der Defamilialisierung und die niedrige Fertilität in Deutschland

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der
Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Bonn

vorgelegt von

Stefan Fuchs

aus

Bonn

Bonn 2013

begutachtet von

Prof. Dr. Tilman Mayer (Erstgutachter)

Prof. Dr. Hans-Dieter Laux (Zweitgutachter)

Disputation am 06.06.2013

MEHR KINDER DURCH WENIGER FAMILIE? DIE POLITIK DER DEFAMILIALISIERUNG UND DIE NIEDRIGE FERTILITÄT IN DEUTSCHLAND

MEHR KINDER DURCH WENIGER FAMILIE? DIE POLITIK DER DEFAMILIALISIERUNG UND DIE NIEDRIGE FERTILITÄT IN DEUTSCHLAND	1
KANN DIE NACHHALTIGE FAMILIENPOLITIK IHR ZIEL EINER GEBURTENRATE VON 1,7 KINDERN PRO FRAU ERREICHEN? ZUR FRAGESTELLUNG DER ARBEIT	3
I. "NACHHALTIGE FAMILIENPOLITIK" – DEFAMILIALISIERUNG ALS PARADIGMENWECHSEL	15
I.1. PRONATALISMUS – VOM TABU ZUM REGIERUNGSOFFIZIELLEN ZIEL	15
I.2. DER DISKURSPOLITISCHE ERFOLG DER „NACHHALTIGEN FAMILIENPOLITIK“	37
I.3. "NACHHALTIGE FAMILIENPOLITIK" – KONZEPTION UND INSTRUMENTE	43
I.4. DER PARADIGMENWECHSEL – IM KONTRAST MIT DER FRÜHEREN FAMILIENPOLITIK	49
I.5. DIE NICHT-ROLLE DER „FAMILIENURTEILE“ DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS.....	62
I.6. ERWERBSTÄTIGKEIT, LEBENSFORMEN UND DER WANDEL DES FAMILIENLEITBILDS	72
I.7. INSTITUTIONALISIERUNG UND ENTFAMILIALISIERUNG DER KINDHEIT.....	84
I.8 DEFAMILIALISIERUNG – SKANDINAVIEN ALS VORBILD.....	97
I.9. KINDERBETREUUNGSKULTUREN IN OST- UND WESTDEUTSCHLAND.....	108
I.10. DIE ZWEI IDEELL-PROGRAMMATISCHEN WURZELN DER DEFAMILIALISIERUNG	122
I.11. DAS „BÜRGERLICHE“ FAMILIENLEITBILD UND DER FAMILIENLOHN	134
I.12. IRR- UND SONDERWEG? DIE GEIßLERSCHE KONZEPTION DER FAMILIENPOLITIK.....	145
I.13. KONKURRIERENDE LEITBILDER UND DER SIEGESZUG DE DEFAMILIALISIERUNG	156
II. FERTILITÄTSHEMMNIS „FAMILIALISMUS“? VERSUCHE, DIE NIEDRIGE FERTILITÄT IN DEUTSCHLAND ZU ERKLÄREN, AUF DEM PRÜFSTAND	174
II.1. GEBURTENENTWICKLUNG – TIMING-EFFEKTE UND ENDGÜLTIGE KINDERZAHLEN	174
II.2. GEBURTENMANGEL DURCH KINDERLOSIGKEIT? FERTILITÄT UND KINDERLOSIGKEIT IM HISTORISCHEN UND INTERNATIONALEN VERGLEICH.....	178
II.3. DER OPPORTUNITÄTSKOSTENANSATZ RÜRUPS UND SEINE POLICY LESSONS.....	188
II.4. AUSBILDUNG UND BERUF VS. FAMILIENGRÜNDUNG – DER ANSATZ VON BERTRAM.....	191
II.5. LEBENSENTWÜRFE, HINDERNISSE UND BEWEGGRÜNDE DER FAMILIENGRÜNDUNG	199
II.6. FAMILIALISMUS VS. ELTERNCHAFT? DER ANSATZ VON HUININK	218
II.7. FERTILITÄTSBREMSE „FAMILIALISMUS“?.....	225
II.8. LEBENSFORMEN, EHE UND FERTILITÄT.....	228
II.9. ERWERBSTÄTIGKEIT UND FERTILITÄT	246
II.10. „FAMILIALISMUS“ UND „MODERNITÄT“ – EINSTELLUNGEN IN EUROPA	268
III. KULTURELLE DEFAMILIALISIERUNG IN (POST)INDUSTRIELLEN GESELLSCHAFTEN.....	287
III.1. DER ZWEITE DEMOGRAPHISCHE ÜBERGANG ALS LEBENSFORMENREVOLUTION	287
III.2. NEUE GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE UND ANTIAUTORITÄRE EMANZIPATION	300

III.3. DIE SOZIALE UND KULTURELLE REVOLUTION DES SPÄTEN 20. JAHRHUNDERTS	306
III.4. DAS SPANNUNGSVERHÄLTNIS VON KAPITALISMUS UND FAMILIENWERTEN	314
III.5. VORAUSSETZUNGEN DES KULTURWANDELS ZUM „SDT-REGIME“	320
III.6. GLOBALE REICHWEITE DES SDT – KOMPRIMIERTE MODERNE IN OSTASIEN.....	340
III.7. AMERIKANISCHER „EXZEPTIONALISMUS“?	346
III.8. DAS „STARKE FAMILIENSYSTEM“ – ERKLÄRUNG NIEDRIGER GEBURTENNIVEAUS?	357
IV. INDIVIDUELLE BIOGRAPHIEN UND KOLLEKTIVE ENTWICKLUNGSPFADE: DIE HISTORISCHE KONTINGENZ DER NIEDRIGEN FERTILITÄT IN DEUTSCHLAND	367
IV.1. SUCHE NACH BESTIMMUNGSFAKTOREN NIEDRIGER FERTILITÄT.....	367
IV.2. DIE HYPOTHESE VON DER „FALLE DER NIEDRIGEN FERTILITÄT“?	374
IV.3. GESUNKENER KINDERWUNSCH ALS SCHLÜSSEL ZUR „FALLE DER NIEDRIGEN FERTILITÄT“?.....	378
IV.4. DEM NIEDRIGEN KINDERWUNSCH AUF DER SPUR – FAKTOREN DER FERTILITÄTSENTWICKLUNG.....	388
IV.5. MIGRATION, RELIGION UND „SONDERGRUPPEN“	395
IV.6. „SOZIALE VERERBUNG“ DES KINDERWUNSCHES UND DER GEBURTENNEIGUNG	409
IV.7. „SOZIALE VERERBUNG“ PARTNERSCHAFTLICHER LEBENSFORMEN	415
IV.8. EHEN UND NICHTHEHELICHE LEBENSGEMEINSCHAFTEN	421
IV.9. PARTNERSCHAFTSBIOGRAPHIEN	428
IV.10. AUSBILDUNG, BERUF UND WOHLSTANDSCHANCEN.....	442
IV.11. PFADABHÄNGIGE NIEDRIGE FERTILITÄT IN DEUTSCHLAND	461
V. FÜHRT DIE „NACHHALTIGE FAMILIENPOLITIK“ ZU HÖHERER FERTILITÄT?	479
V.1. WELCHE KINDERZAHLEN SIND FÜR EINE GEBURTENRATE VON 1,7 NOTWENDIG?.....	479
V.2. FAMILIENMODELLE, POLITISCHE PRÄFERENZEN UND INTERESSENKONFLIKTE	486
V.3. KINDERWÜNSCHE, LEBENSPLANUNGEN UND DIE CHANCEN VON FAMILIENPOLITIK.....	498
V.4. LEBENSENTWÜRFE UND DIE „KULTUR DER NIEDRIGEN FERTILITÄT“	509
V.5. KINDERWUNSCH ALS ANLIEGEN DER FAMILIENPOLITIK?	518
V.6. WERTEWANDEL UND LEITBILDER DER FAMILIENPOLITIK	528
V.7. WIRKUNGEN DES PARADIGMENWECHSELS – EVALUATION DES ELTERNGELDS	545
V.8. FERTILITÄT UND WOHLFAHRT – WOZU MEHR KINDER?	572
V.9. ERWERBSTÄTIGKEIT, BETREUUNGSINFRASTRUKTUR UND ZEITPOLITIK	581
V.10. KEIN WIEDERANSTIEG DER FERTILITÄT TROTZ „DEFAMILIALISIERUNG“	597
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	616
TABELLENVERZEICHNIS	673

Ausgangspunkt dieser Dissertation ist der von Renate Schmidt (SPD) eingeleitete Paradigmenwechsel zur „nachhaltigen“ Familienpolitik. Am Anfang der neuen Politik stand, wie es 2005 in einem programmatischen Aufsatz hieß, der „ernüchternde Blick auf eine wenig erfreuliche Bilanz“: Eine „geringe Geburtenrate geht einher mit niedriger Frauenerwerbstätigkeit, ein schwaches Bildungsniveau mit gewachsenen Armutsrisiken“¹. An diesen Problemlagen zeigte sich für Renate Schmidt und ihre Mitstreiter das Scheitern der bisherigen Familienpolitik². Eine „nachhaltige“ Familienpolitik musste nach ihrer Überzeugungen den bisherigen Pfad der Familienpolitik verlassen und „neue Wege“ gehen³. Ihr zentrales Anliegen war dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die wiederum der Erwerbstätigkeit von Frauen, der Prävention von Kinderarmut, der Erziehungskompetenz, dem Bildungsniveau und der Geburtenförderung zu Gute kommen sollte⁴. Quantifizierbare Zielvorgaben sollten den „Erfolg oder Misserfolg“ der Politik messbar machen und die Akteure unter „Erfolgsdruck“ setzen⁵.

Unmittelbare Folgen hatte diese Strategie für den Ausbau der Kinderbetreuung, den die Bundesregierung 2007 mit der Krippenoffensive (750.000 Plätze bis 2013) vorantrieb. Der Betreuungsausbau war aber nur ein, wenn auch zentraler, Baustein eines Paradigmenwechsels, der die Ziele, Aufgaben und Instrumente der Familienpolitik neu ausrichtete. Kennzeichnend für den Politikwechsel ist das Verschwinden des Familienlastenausgleich aus der politischen Programmatik: Über Jahrzehnte galt es als die Aufgabe der Familienpolitik, Lasten zwischen Eltern und Kinderlosen im Steuer-, Abgaben- und Transfersystem auszugleichen. Dieses über Jahrzehnte zentrale Ziel der Familienpolitik ist aus dem Bewusstsein von Politik und Medien verschwunden, wodurch sich die Perspektive auf familienpolitischen (Geld)Leistungen grundlegend verändert hat: Sie gelten nun nicht

¹ Malte Ristau: Der ökonomische Charme der Familie, Der ökonomische Charme der Familie, S. 18-24, in: Aus Politik und Zeitgeschichte - 23-24/2005, S. 17-18.

² Diese Sichtweise ist auch in der Publizistik weit verbreitet. Exemplarisch dafür: „Welche Typisierung wir im internationalen Vergleich auch wählen, ob wir die unterschiedlichen Familienpolitiken unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit [...] oder nur an der demographischen Entwicklung oder der ökonomischen Effizienz [...] messen, die westdeutsche Familienpolitik hat vorwiegend negative Bilanzen und Versäumnisse vorzuweisen.“ Ute Gerhard: Die neue Geschlechter(un)ordnung: Eine feministische Perspektive auf die Familie, S. 194-213, in: Feministische Studien 2/2010, S. 201.

³ Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission, XXIII-XXXV, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht, Bundestagsdrucksache 16/1360, Berlin 2006, XXXV. Im Folgenden wird die Stellungnahme immer zitiert als „Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht“.

⁴ Vgl.: Malte Ristau: Der ökonomische Charme der Familie, a.a.O., S. 18.

⁵ Ebd., S. 22.

mehr als Beitrag zur Lastengerechtigkeit, sondern als „Subventionen“, deren „Ineffektivität“ nicht zuletzt die niedrige Geburtenrate belege. Bis vor einer Dekade wurde es gar nicht als Zweck solcher Leistungen angesehen, Geburten zu fördern; ganz im Gegenteil galt jede Form des „Pronatalismus“ in Politik, Medien und auch der Sozialforschung als illegitim. Noch im Jahr 2002 verneinte das Bundesfamilienministerium entschieden, dass Familienpolitik dem Ziel der Geburtenförderung diene. Die Bundesrepublik dürfe keine „Bevölkerungspolitik“ betreiben, lautete der nahezu unbestrittene Standpunkt der Bundesregierung⁶.

Mit diesem Tabu brach die Familienpolitik erst in der Amtszeit von Renate Schmidt: Seitdem wird zwar nicht von „Bevölkerungspolitik“, wohl aber von „bevölkerungsorientierter Familienpolitik“ gesprochen⁷. Renate Schmidt begründete diesen geradezu revolutionären Kurswechsel damit, dass Deutschland „für eine aktive Bevölkerungsentwicklung mehr Kinder“ brauche. In der Stellungnahme zum 7. Familienbericht (2006) hieß es dazu unmissverständlich: „Was wir brauchen, ist eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung für unser wirtschaftliches Wachstum und für die nachhaltige Stabilisierung der Grundlagen sozialer Sicherheit“. Stabilität und Wachstum in Staat und Wirtschaft seien „auch das Ergebnis einer erfolgreichen Familienpolitik“, die in „die Mitte der politischen Auseinandersetzung in den nächsten Jahren“ gehöre. Erklärtes Ziel ist es, „mehr Kinder in die Familien und mehr Familien in die Gesellschaft zu bringen“⁸. Die „Nachhaltigkeit“ der Politik sollte sich deshalb „auch am Ziel der Geburtenentwicklung messen lassen“⁹. Im Vergleich zu anderen Zielen der „nachhaltigen Familienpolitik“, insbesondere einer besseren Erziehung und Bildung, ist die Fertilität eine gut messbare Größe. Folgerichtig formulierte das Bundesfamilienministerium für das Geburtenniveau ein konkretes Ziel: Bis zum Jahr 2015 sollte die Geburtenrate auf ein Niveau von 1,7 Kindern pro Frau steigen – dieses 2004 von Eckhard Bomsdorf entworfene Szenario hatte sich die

⁶ Exemplarisch zeigen diesen Kurswechsel die Beiträge des Bundesfamilienministeriums zu den Jahrestagungen 2001 und 2005 der Deutschen Gesellschaft für Demographie. Noch 2001 wehrte sich das Bundesfamilienministerium in seinem „Grußwort“ gegen eine öffentliche Debatte, die geringe Geburtenrate beklage und den Eindruck erwecke, „schon mit einer Steigerung der Geburtenrate könnten viele Probleme gelöst werden“. Die Familienförderung werde in dieser Diskussion „kurzschlüssig für eine Bevölkerungspolitik in Anspruch genommen“. Elisabeth Haines: Grußwort des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 7-11, in: Jürgen Dorbritz/Johannes Otto (Hrsg.): Familienpolitik und Familienstrukturen, Ergebnisse der gemeinsamen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft und der Johann-Peter-Süßmilch-Gesellschaft für Demographie, Berlin, 21. - 23. Juni 2001, Wiesbaden, 2002, S. 7. Im Jahr 2005 hieß es dagegen: „Deutschland braucht für eine aktive Bevölkerungsentwicklung mehr Kinder [...]. Das hat nichts mit Bevölkerungspolitik unsäglicher Zeiten zu tun.“ Renate Schmidt: Nachhaltige Familienpolitik – für eine Zukunft mit Kindern, S. 13-19, in: Jürgen Flöthmann/Charlotte Höhn (Hrsg.): Wege zu einer erfolgreichen Familien- und Bevölkerungspolitik. Schriftenreihe der DGD, Norderstedt 2007, S. 14-15.

⁷ Vgl.: BMFSFJ/Bundesverband der deutschen Industrie (BDI)/Institut der deutschen Wirtschaft (IW): Bevölkerungorientierte Familienpolitik – ein Wachstumsfaktor, Berlin 2004.

⁸ Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, a.a.O., XXXV.

⁹ Renate Schmidt: Nachhaltige Familienpolitik, a.a.O., ebd.

Bundesregierung als Zielvorgabe zu eigen gemacht¹⁰. Um diesen pronatalistischen Anspruch der „nachhaltigen“ Familienpolitik geht es in dieser Arbeit: *Sie fragt danach, inwieweit die „nachhaltige“ Familienpolitik die Geburtenneigung fördern kann und ihrem Ziel einer Geburtenrate von 1,7 Kindern pro Frau näher gekommen ist.*

Die Arbeit lässt sich als eine „Politikfeldevaluation“ charakterisieren. Während Politikfeldanalysen üblicherweise bessere Problemlösungen identifizieren wollen, will diese Arbeit eine bestimmte politische Konzeption und Praxis an ihrem eigenen Anspruch messen. Die beabsichtigte Evaluation der pronatalistischen Folgen und Wirkungschancen der „nachhaltigen“ Familienpolitik erfordert eine Vorgehensweise, die politikwissenschaftliche und familiendemographische Befunde aufeinander bezieht und in eine Gesamtsicht integriert. Dies erfordert *fünf Teile oder „Etappen“ der Arbeit*, die sich in ihrem Untersuchungsgegenstand, und diesem folgend auch in ihren methodischen Vorgehensweisen, unterscheiden.

Der erste Teil (I. *Nachhaltige Familienpolitik – Defamilialisierung als Paradigmenwechsel*) untersucht die nachhaltige Familienpolitik im Vergleich mit der früheren westdeutschen Familienpolitik. Zentrale Quellengrundlage dafür sind regierungsoffizielle Dokumente, die nach Überzeugung des Verfassers in der wissenschaftlichen Literatur bisher zu wenig Beachtung fanden. Für die Hermeneutik dieser Dokumente ist es unerlässlich, zwischen Stellungnahmen der Bundesregierung und den Positionen von Wissenschaftlern in regierungsamtlichen Publikationen zu unterscheiden. Was dies bedeutet, lässt sich am Beispiel der *Familienberichte der Bundesregierung* als zentraler Quelle erklären¹¹. Das übergreifende Leitthema des jeweiligen Berichts bestimmt die Bundesregierung, die dazu eine Kommission von Wissenschaftlern beruft. Diese Kommission erarbeitet dann unabhängig von Weisungen der Bundesregierung den Bericht, der zum einen den wissenschaftlichen Erkenntnisstand darstellt und zum anderen praktische Empfehlungen abgibt. Aus der Perspektive der Wissenschaft identifizieren die Berichte gesellschaftliche Problemlagen, kritisieren Defizite der bisherigen Politik und entwickeln Reformvorschläge. In ihrer Stellungnahme setzt sich die Bundesregierung mit dem Sachverständigenbericht auseinander; aus nahe liegenden Gründen versucht sie diese meist affirmativ aufzugreifen, mitunter artikuliert sie aber auch Distanz oder lehnt bestimmte Auffassungen explizit ab. Neben der prospektiven Auseinandersetzung mit den

¹⁰ Wörtlich hieß es hierzu: „Im Kontext unserer nachhaltigen Familienpolitik stellt die Erhöhung der Geburtenrate auf 1,7 bis 2015 ein realistisches Ziel dar.“ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): *Perspektive für eine nachhaltige Familienpolitik. Ergebnisse des Gutachtens von Eckart Bomsdorf*, Berlin 2005. S. 3.

¹¹ Zu den Familienberichten werden ergänzend auch der 11. und 12. Kinder- und Jugendbericht hinzugezogen, die über das Kindheits- und Familienleitbild, der nachhaltigen Familienpolitik Aufschluss geben. Für sie gelten die folgenden Ausführungen in analoger Weise.

Berichtsempfehlungen, dient die Stellungnahme der Bundesregierung auch dazu, ihre bisherige und beabsichtigte Politik zu erläutern. Die Stellungnahmen zu den Familienberichten geben deshalb Auskunft darüber, was die Bundesregierungen familienpolitisch getan haben, was sie planten und wie sie ihre Politik verstanden wissen wollten. Im Vergleich zu anderen Regierungsverlautbarungen sind sie – als Antworten auf die Sachverständigenberichte - wesentlich systematischer angelegt als sonst übliche ad-hoc Äußerungen, argumentieren reflektierter und geben so fundiert Auskunft über die Familienpolitik in Deutschland. An diesen Primärquellen muss sich die Sekundärliteratur zur (west)deutschen Familienpolitik messen lassen. Nicht selten tendiert sie dazu, die Beweggründe der früheren westdeutschen Familienpolitik auszublenden und diese stattdessen von ihren eigenen Axiomen ausgehend zu verurteilen¹². Demgegenüber versucht diese Arbeit, die frühere Politik nicht allein an heutigen Maßstäben, namentlich der Gleichstellungspolitik, zu messen, sondern aus den dokumentierten Zielen der Akteure zu verstehen. Genauso muss natürlich die nachhaltige Familienpolitik aus ihrer eigenen Denklogik heraus begriffen werden. Sie findet sich argumentativ entfaltet in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, die als zentrale Programmschrift der neuen Politik analysiert wird. Die Anatomie des Paradigmenwechsels erschließt sich aus dem Kontrast zur Stellungnahme zum Fünften Familienbericht, die als Schlüsseldokument zum Verständnis der früheren Politik dient. Neben solchen Quellen, die offizielle Positionen der Bundesregierung darstellen, werden punktuell auch Meinungsbeiträge handelnder Akteure herangezogen, die nähere Aufschlüsse über deren Anliegen und Motive geben. An die Ergebnisse der Dokumentenanalysen knüpfen die Überlegungen an, die Konzeption und Praxis der „nachhaltigen Familienpolitik“ gesellschaftstheoretisch und zeithistorisch verorten.

Der zweite Teil der Arbeit (*II. Fertilitätshemmnis Familialismus? Versuche die niedrige Fertilität in Deutschland zu erklären auf dem Prüfstand*) knüpft zunächst an die wissenschaftlichen Expertisen an, auf die sich die „nachhaltige“ Familienpolitik stützte. Es kennzeichnet diesen Paradigmenwechsel, dass seine Initiatoren großen Wert darauf legten, ihre Positionen wissenschaftlich zu untermauern. Eine besondere Rolle spielten dafür Expertisen des Familiensoziologen Hans Bertram, der die Sachverständigenkommission zum 7. Familienbericht leitete, sowie des langjährigen „Wirtschaftsweisen“ Bert Rürup¹³. Letzterer prägte mit seinem gleichnamigen Gutachten den Begriff „nachhaltige Familienpolitik“ (2003), begründete die neue Konzeption ökonomisch und entwarf die

¹² Exemplarisch dafür: Ute Gerhard: Die neue Geschlechter(un)ordnung, a.a.O., S. 201.

¹³ Vgl.: Hans Bertram et al.: Zeit, Infrastruktur und Geld: Familienpolitik als Zukunftspolitik, S. 6-15, in: Aus Politik und Zeitgeschichte - 23-24/2005. Sandra Gruescu/Bert Rürup: Nachhaltige Familienpolitik, S. 3-5, ebd. Bert Rürup/Sandra Gruescu: Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2003.

Elterngeldreform. Welche Rolle „Vordenker“ wie Bertram und Rürup für den Verlauf des Politikwechsels hatten, ob sie selber Einfluss auf diesen hatten oder ihn lediglich ex-post wissenschaftlich legitimierten, ist für die Fragestellung dieser Arbeit unerheblich. Entscheidend für diese ist, dass sich der pronatalistische Anspruch der neuen Politik auf ihre Argumente stützte. Hans Bertram wie auch Bert Rürup vertraten nun, wie bei Regierungsberatern zu erwarten, keine randständigen Positionen, sondern eher die „herrschende Lehre“ in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Nach Lesart des Verfassers hat diese Lehre der Bremer Soziologe Johannes Huinink mit seinen Überlegungen zur „Defamilialisierung“ in (post)modernen Gesellschaften besonders klar und prononciert formuliert. Ziel des zweiten Teils ist es zu untersuchen, ob dieses (vom Verfasser so genannte) „Defamilialisierungsparadigma“ die niedrige Fertilität in Deutschland plausibel erklären kann. Diese Fragestellung führt auf ein „weites Feld“, das sich im Rahmen dieser Arbeit nur mehr oder weniger „stichprobenartig“ durch Auswertungen und Sekundäranalysen empirischer Befunde und statistischer Daten erschließen lässt. Im Zentrum der, zugegebenermaßen eklektischen, Feldexploration stehen Zusammenhänge zwischen der Fertilität und sozialen Merkmalen, die sich je nach Betrachtungsebene unterschiedlich darstellen können. In besonderem Maße gilt dies für die Frauenerwerbstätigkeit, die im Zentrum der Expertisen zur „nachhaltigen“ Familienpolitik steht. Deren Befürworter beziehen sich vor allem auf Querschnittbetrachtungen zwischen europäischen Ländern, indem sie z. B. Deutschland und Frankreich in einem bestimmten Jahr vergleichen. Eine solche Betrachtungsweise blendet die Vorgeschichte des gegenwärtigen Fertilitätsniveaus aus und führt damit, dies ist die zentrale „epistemologische“ These dieser Arbeit, zu schwerwiegenden Fehlschlüssen. Fertilität und ihre Zusammenhänge mit sozialen Indikatoren müssen immer aus historischen Entwicklungspfaden heraus betrachtet werden; nur so lassen sich auch Widersprüche zwischen den Zusammenhängen auf der Mikro- und der Makroebene aufklären. Die Suche nach den Bestimmungsfaktoren der niedrigen Fertilität in Deutschland erfordert es deshalb, den Wandel der generativen Verhaltensweisen auseinanderzusetzen, der sich in Europa in den letzten Jahrzehnten vollzieht.

In ihrem dritten Teil (*III. Kulturelle Defamilialisierung in (post)industriellen Gesellschaften*) knüpft die Arbeit dafür an die Theorie des „Zweiten Demographischen Übergangs“ an, die R. Lesthaeghe und Dirk van den Kaa seit den 1980er Jahren entwickelt haben. In der deutschen Forschung wurde dieses Konzept bisher nicht hinreichend rezipiert und reflektiert, obwohl Entwicklungen der letzten beiden Dekaden in Mitteleuropa, Südeuropa und Ostasien seine Annahmen und Voraussagen eindrucksvoll bestätigen. Der „zweite Geburtenrückgang“ in Europa erscheint aus dieser Perspektive als Aspekt (zugespitzt formuliert als „Epiphänomen“) einer Lebensformenrevolution, die sukzessive alle (post)industriellen Gesellschaften erleben. Im Zug dieser „sozialen Revolution“ (E. Hobsbawm)

sinken praktisch überall die Geburtenraten auf ein Niveau unterhalb des Generationenersatzes. Trotz des universellen Geburtenrückgangs bleiben aber beträchtliche Niveauunterschiede zwischen den Industrienationen, die Lesthaeghe aus historisch gewachsenen Familienstrukturen heraus zu erklären versucht. Seine Überlegungen führen, zumindest bezogen auf Südeuropa, weiter als das „gängige“ Defamilialisierungsparadigma; warum die Geburtenraten in den deutschsprachigen Ländern aber niedriger sind als z. B. in Großbritannien, den Niederlanden oder den USA kann auch dieser Ansatz nicht verständlich machen.

Warum das Geburtenniveau in Deutschland deutlich unter dem vergleichbarer Länder in Nord- und Westeuropa liegt, versucht der vierte Teil Arbeit zu eruieren (IV. *Individuelle Biographien und kollektive Entwicklungspfade: die historische Kontingenz der niedrigen Fertilität in Deutschland*). Ausgangspunkt ist die These des Demographen Wolfgang Lutz von einer „Falle der niedrigen Fertilität“: Ihr zufolge befinden sich Länder wie Deutschland, Österreich oder Italien auf einem Pfad dauerhaft niedriger Fertilität, der insbesondere durch einen gesunkenen Kinderwunsch bedingt ist¹⁴. Dem Defamilialisierungsparadigma folgend müsste der relativ niedrige Kinderwunsch durch institutionelle Bedingungen auf der Makro-Ebene bedingt sein. Genau dafür mangelt es aber an empirischer Evidenz; die Suche nach anderen Bestimmungsfaktoren führt auf die Mikro-Ebene der Individuen. Für den Kinderwunsch von Frauen und Männern sind, wie Bevölkerungsumfragen übereinstimmend zeigen, neben ökonomischen Bedingungen, auch kulturelle und religiöse Prägungen sowie besonders biographische Erfahrungen bedeutsam. Aus den individuellen Biographien, konkret vor allem den erlebten Familienstrukturen, ergeben sich kollektive Entwicklungspfade, die auch den relativ niedrigen Kinderwunsch auf der Makroebene erklären. Die Recherche auf diesen Pfaden führt zu einem Längsschnittvergleich der Fertilität in Industrieländern seit den 1960er Jahren, der eine „pfadabhängig“ niedrige Fertilität in Deutschland zeigt. Auf der Basis dieser historischen Verlaufsanalyse lässt sich, so die Annahme des Verfassers, der „Korridor“ eingrenzen, in dem sich der Einfluss der Familienpolitik auf die Geburtenentwicklung bewegt. Eine solche Vorgehensweise stößt auf den Einwand, bisherige Entwicklungen einfach fortzuschreiben und die Möglichkeit von Trendänderungen unberücksichtigt zu lassen. Dem Verfasser erscheint indes angesichts der empirischen Befunde der Schluss unausweichlich, dass Fertilitätstrends in hohem Maß „deterministisch“ vorbestimmt sind. Gleichzeitig ist er überzeugt, dass Sozialwissenschaftler falsifizierbare Aussagen treffen sollten. In diesem Sinne will sich diese Arbeit an ihren Aussagen zu den pronatalistischen Wirkungen des familienpolitischen Paradigmenwechsels messen lassen. Für

¹⁴ Vgl.: Wolfgang Lutz: Wird die Geburtenrate in Europa weiter sinken? in: Charlotte Höhn/Jürgen Dorbritz (Hrsg.): Demographischer Wandel – Wandel der Demographie, Wiesbaden 2007, S. 183-200.

eine solche Beurteilung reicht es allerdings nicht aus, die Wirkungschancen von Familienpolitik allgemein auszuloten; zu klären ist, inwiefern spezifisch die „nachhaltige Familienpolitik“ geeignet ist, die Geburtenneigung zu fördern.

Diesem leitenden Erkenntnisinteresse widmet sich der abschließende fünfte Teil der Arbeit (*V. Führt die „nachhaltige“ Familienpolitik zu höherer Fertilität?*). Er greift auf Erkenntnisse über Kinderwünsche und generatives Verhalten aus einschlägigen Bevölkerungsumfragen zurück, um zum einen generell die Chancen für ein höheres Geburtenniveau in Deutschland zu bestimmen. Zum anderen fragt er danach, inwiefern das Leitbild der „nachhaltigen“ Familienpolitik zu den Präferenzen und Lebensplanungen in der Bevölkerung passt. Beantworten soll diese Frage der Vergleich der Ziele dieser Politik mit den in einschlägigen Bevölkerungsumfragen (z. B. dem Generations and Gender Survey) erhobenen Präferenzen in der Bevölkerung. Über diese Kompatibilitätsprüfung untersucht die Arbeit auch die Wirkungen der bisherigen politischen Maßnahmen. Im Focus steht das Elterngeld, dessen Verteilungswirkungen nach Familienformen auf der Grundlage der amtlichen Statistik untersucht werden. Aus der demographischen Forschung ist bekannt, dass die Effekte fiskalischer Anreize häufig eher kurz- als längerfristiger Natur sind, stärker das „Timing“ von Geburten als die endgültigen Kinderzahlen beeinflussen¹⁵. Wenn von der Elterngeldreform Geburtenimpulse ausgehen sollten, müssten sie also bereits messbar sein. Gegen eine solche Betrachtung ließe sich einwenden, dass grundlegende Veränderungen mehr Zeit benötigen und die neue Politik erst langfristig wirksam werden könnte. Eine solche Argumentation läuft indes Gefahr, sich gegen eine Falsifikation selbst zu immunisieren, wenn sie nicht zumindest näherungsweise angibt, wann und wie die Wirkung messbar werden soll. Die Initiatoren der „nachhaltigen“ Familienpolitik waren dagegen so mutig, sich ein konkretes Ziel für den überschaubaren Zeithorizont bis zum Jahr 2015 zu setzen. Ob ihre Politik dieses Ziel erreicht oder nicht, und aus welchen Gründen, will diese Arbeit klären, die zum Abschluss den familienpolitischen Paradigmenwechsel kritisch würdigt.

Gesellschaftstheoretisch lässt er sich als Umbruch von einer eher „familialistischen“ hin zu einer „defamilialisierenden“ Familien- und Sozialpolitik beschreiben. Besonders überzeugend hat Ilona Ostner diese Perspektive entwickelt, der diese Arbeit wichtige Anregungen verdankt¹⁶. Im Zentrum

¹⁵ Joshua Goldstein/Thomas Sobotka/Aiva Jasilionene: The End of lowest low fertility? MPIDR Working Paper WP 2009-029, Rostock November 2009, S. 18. Zu diesem Ergebnis kommen Untersuchungen zu den Wirkungen der Erziehungsgeldreform von 1986: Sebastian Klüsener: An alternative Framework for Studying the Effect of Family Policies on Fertility in the Absence of Individual-Level-Data – A Spatial Analysis with Small-Scale-Macro-Data on Germany, MPDIR Working Paper WP 2009-027, Rostock 2009, S. 25.

¹⁶ Schon bevor der Paradigmenwechsel in Deutschland vollzogen wurde, hat Ilona Ostner die neue, von Akteuren wie der OECD und der EU-Kommission propagierte, Konzeption der Sozial- und Familienpolitik analysiert. Vgl.: Ilona Ostner: Am Kind vorbei – Ideen und Interessen in der jüngeren Familienpolitik, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 22. Jg., Heft 2/2002, S. 247-266.

steht die Frage nach der „Fürsorgearbeit“ („Care“), d. h. der Betreuung von Kindern und der Pflege von alten (und kranken) Menschen. In einer „familialistischen“ Sozialordnung sind dafür Eltern und Angehörige primär zuständig; in der Praxis übernehmen meist Mütter und Schwiegertöchter diese „Fürsorgearbeit“. „Defamilialisierung“ bedeutet, dass diese Pflege- und Betreuungsaufgaben professionellen Dienstleistern anstelle der Familie übertragen werden. Regelmäßig zeigt sich, dass der Markt diese Dienste in zufriedenstellender Qualität nur zu hohen Preisen anbietet. Qualitativ hochwertige Fürsorgedienste können so für einkommensschwache Bürger unerschwinglich werden. Wohlfahrtsstaaten, die soziale Ungleichheit vermindern bzw. begrenzen wollen, stellen deshalb öffentliche subventionierte Pflege- und Betreuungsdienstleistungen bereit. Eine solche Politik staatlich geförderter Defamilialisierung verfolgen nordische Länder, insbesondere Dänemark und Schweden. Ihre Gesellschaftspolitik ist in einem doppelten Sinne dem Ideal der Gleichheit verpflichtet: Sie zielt zum einen darauf ab, Unterschiede zwischen sozialen Schichten und zum anderen hergebrachte „Hierarchien“ zwischen den Geschlechtern abzubauen. Öffentliche Betreuungs- und Bildungsinstitutionen spielen für beide Ziele eine Schlüsselrolle: Sie sollen sowohl herkunftsbedingte Differenzen in der Bildung von Kindern ausgleichen als auch der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt dienen. Diese Konzeption des nordischen Wohlfahrtsstaates war im Diskurs der Fachöffentlichkeit schon seit den 1970er Jahren präsent; sie stieß aber mindesten bis zur Wiedervereinigung noch auf starke Vorbehalte, praktische Hindernisse und politische Widerstände. Über beachtlichen Rückhalt in Bevölkerung und Politik verfügte damals in Westdeutschland eine „refamilialisierende“ Politik, wie sie Heiner Geißler als CDU-Generalsekretär konzipiert und als Bundesfamilienminister (1982-1985) ansatzweise in die Praxis umgesetzt hatte¹⁷. Erst im Kontrast zu dieser „Geißlerschen“ Konzeption von Familienpolitik zeigt sich die Tragweite des Paradigmenwechsel, den die „nachhaltige Familienpolitik“ vollzogen hat. Die Strategien der Refamilialisierung und der Defamilialisierung lassen sich – idealtypisch zugespitzt – wie folgt gegenüberstellen.

Tabelle 1: Refamilialisierung und Defamilialisierung – gesellschaftspolitische Gegensätze

Refamilialisierung	Defamilialisierung
Leitbilder/Ideale	
Schutz von Ehe und Familie als Institution	Autonomie der Familienmitglieder
sequentielle Vereinbarkeit/Phasenmodell	simultane Vereinbarkeit

¹⁷ Aufschlussreiche dazu: Ursula Münch: Gebremste Innovationen und demographische Zwänge - Familien- und Frauenpolitik auf der Suche nach der Balance von Familien- und Erwerbsarbeit, In: Historisch-Politische Mitteilungen 11/2004, S. 277-308. Die Verfasserin beurteilt Konzeption wie Praxis dieser Politik sehr kritisch. Was die Konzeption Geißlers betrifft, kommt der Verfasser angesichts der damaligen Verhältnisse zu einem anderen, etwas positiveren Urteil.

Familiäre Fürsorge und Betreuung	Professionalisierte Erziehungs- und Sorgearbeit
Elternrecht der Kindererziehung	Öffentliche Erziehungsverantwortung
Politische Optionen	
Rentenansprüche durch Erziehungstätigkeit (Witwenrenten/Kindererziehungszeiten)	Individualisierte soziale Absicherung von Müttern durch kontinuierliche Erwerbstätigkeit
Ehe- oder Familiensplitting	Individualisierte Besteuerung
Transfers/Eigentumsförderung	Betreuungs- und Humanbedarfsinfrastruktur

Quelle: Eigene Darstellung

Es ist wichtig zu betonen, dass die dargestellten Ziele (Ideale/Leitbilder) nicht im Sinne einer binär codierten Entweder-Oder-Entscheidung missverstanden werden dürfen. Die Darstellung soll vielmehr zeigen, wo die Befürworter des jeweiligen Leitbildes ihren Schwerpunkt setzen und welche Ziele ihnen im Zweifelsfall wichtiger sind. Natürlich lässt sich theoretisch der Anspruch vertreten, zwischen den jeweiligen Polen die „richtige Mitte“ finden zu wollen; in der Praxis sind aber Konflikte zwischen Zielen wie der Autonomie der Familienmitglieder und dem Institutionenschutz unvermeidlich. Besonders offenkundig ist dieser Konflikt in Fragen des Eherechts. An den jeweiligen Entscheidungen und ihrer Begründung zeigt sich regelmäßig, an welchem der beiden Pole sich der Kompass der Akteure ausrichtet.

Aus den Leitbildern folgen unterschiedliche politische Schwerpunkte: Für Befürworter der Refamilialisierung haben Maßnahmen Priorität, die Eltern unmittelbar materiell unterstützen. Über die richtigen Instrumente gehen auch unter ihnen die Ansichten auseinander: Strittig ist insbesondere, ob Familien durch Transfers, über das Steuer- oder das Sozialversicherungssystem oder eine Kombination dieser Wege besser gestellt werden sollen. Die jeweils präferierten Maßnahmen können sich verteilungspolitisch höchst unterschiedlich auswirken. Exemplarisch zeigt sich dies an den Verteilungswirkungen von Steuerfreibeträgen im Vergleich zum Kindergeld, die über Jahrzehnte ein zentraler Streitpunkt in der Familienpolitik waren. Übereinstimmend geht es den Befürwortern der „Refamilialisierung“ aber darum, die Erziehungs- und Pflegearbeit in der Familie zu unterstützen. Anhänger der Defamilialisierung bestreiten nun keineswegs grundsätzlich, dass die Familien für die Gesellschaft wichtige Leistungen erbringen. Ihre Ziele sind zunächst, um Missverständnisse zu vermeiden ist es wichtig dies zu betonen, von antifamilialen Ideologien zu unterscheiden: Sie wollen nicht die „Familie“ als Lebensform auflösen, sondern Familien helfen, ihren Alltag zu bewältigen. Ihr Augenmerk gilt dabei aber nicht der Familie als sozialer und rechtlicher Institution, sondern den Familienmitgliedern, die sie als Individuen begünstigen will. Ihr Schlüsselinstrument dafür ist eine umfassende Betreuungsinfrastruktur, die zum einen die Erwerbstätigkeit von Eltern ermöglichen und zum anderen der Erziehung und Bildung von Kindern dienen soll. Viele Fürsprecher einer umfassenden Ganztagsbetreuung für Kinder argumentieren, dass sich der Staat in der Kindererziehung stärker engagieren müsse, weil vor allem sozial benachteiligte

Familien ihre Kinder nicht hinreichend fördern könnten. Befürworter eines „familialistischen“ Leitbildes befürchten hingegen, dass eine „Verstaatlichung“ der Kindererziehung die Institution der Familien in ihren erzieherischen und sozialen Aufgaben schwächt. Eine außerfamiliäre Betreuung von Kindern unter drei Jahren und ganztägige institutionelle Betreuung beurteilen sie meist sehr kritisch. In aller Regel lehnen sie institutionelle Kinderbetreuung nicht generell ab, sondern befürworten typischerweise Halbtagskindergärten. Solche öffentlichen Angebote sollen die Erziehung durch Eltern nicht substituieren, sondern ergänzen und subsidiär unterstützen¹⁸.

Aus dieser Sichtweise heraus werfen Kritiker der neuen Familienpolitik vor, die Bedeutung der Erziehungsleistung von Eltern zu unterschätzen und Fragen des Kindeswohls zu vernachlässigen¹⁹. Im öffentlichen Meinungsspektrum sind solche Stimmen in der Minderheit; Medien, Wirtschaft und Gewerkschaften unterstützen fast einhellig den Paradigmenwechsel als einen – angesichts veränderter Geschlechterrollen, der Erfordernisse des Arbeitsmarktes und der Frühförderung von Kindern – längst überfälligen Abschied von „antiquierten“ Familienmodellen²⁰. Diese Auffassung herrscht auch in der Wissenschaft vor, in der die „Defamilialisierung“ im Anschluss an Autoren wie Esping-Andersen als „Modernisierung“ und die „Refamilialisierung“ fast unisono als überholtes Paradigma gilt. Die vorliegende Arbeit billigt dagegen beiden Positionen eine Plausibilität zu, die von ihren je eigenen normativen Prämissen her zu verstehen ist. Von diesen ausgehend sind nach Ansicht des Verfassers beide Konzeptionen durchaus schlüssig. Beide Positionen lassen sich auch ohne pronatalistischen Anspruch vertreten, die der Defamilialisierung in Bezug auf gleichstellungspolitische Ziele und die der Refamilialisierung aus der Präferenz für die familiäre Kindererziehung. Die Entscheidung für eine der beiden Optionen ist nie „wertneutral“, sondern immer von den jeweiligen Normen und Idealen abhängig. Dies gilt besonders auch für die nach wie vor umstrittene Frage nach dem Wohlergehen von Kindern in unterschiedlichen Betreuungsformen: Wie die einschlägigen Forschungsergebnisse beurteilt werden, hängt maßgeblich davon ab, welche Verhaltensweisen von Kindern als „normal“ und „gesund“ gelten. Ein Verhalten, das die einen als Ausdruck von Energie und Durchsetzungsvermögen ansehen, können andere als aggressiv und antisozial wahrnehmen. Solche Urteilsdifferenzen sind erfahrungswissenschaftlich letztlich nicht

¹⁸ Prototypisch für diese Sichtweise: Manfred Spieker: Anmerkungen zur Familienpolitik, Voraussetzungen, Ziele und Tabus der Krippenpolitik, in: Die Neue Ordnung, 63. Jahrgang, Sonderheft Ehe, Familie und Gemeinwohl, August 2009, S. 46-70.

¹⁹ Beispielhaft dafür: Norbert Blüm: Von wegen Vereinbarkeit, in: DIE ZEIT vom 11.10.2012, <http://www.zeit.de/2012/42/Ehe-Familie-Karriere>, abgerufen am 19.11.2012.

²⁰ Exemplarisch für diese Sichtweise: Sigrid Leitner: Paradigmenwechsel“ in der Familienpolitik: Warum wir endlich bekommen haben, was wir schon lange brauchen. Ein Review- Essay, in: Zeitschrift für soziale Reform, 1/2008, S. 209-220.

entscheidbar. Es entzieht sich deshalb der Kompetenz der Sozialwissenschaft zu beurteilen, welche der Konzeptionen „richtig“ ist. Sie kann aber untersuchen, inwiefern sie sich eignen, um bestimmte, quantifizierbare Ziele zu erreichen. In diesem Sinne geht die vorliegende Arbeit der spezifischen Fragestellung nach, ob und inwiefern eine „defamilialisierende“ Politik das Geburtenniveau in Deutschland steigern kann.

Dieses Defamilialisierungsparadigma hat Johannes Huinink auf die einprägsame Formel „mehr Kinder durch weniger Familie“ gebracht, die der Titel der Arbeit „leitmotivisch“ in Frage stellt²¹. Plausibel ist dieser Denkansatz nur dann, wenn die ihm zugrundeliegende Diagnose vom „Familialismus“ als Ursache des Fertilitätsdefizits tatsächlich zutrifft. Entscheidend für die Fragestellung dieser Arbeit ist nicht, ob „Familialismus“ generell niedrige Fertilität in modernen Industrieländern (z. B. auch in Südeuropa und Ostasien) erklären kann, sondern ob familialistische Strukturen bzw. Normen speziell das niedrige Geburtenniveau in Deutschland erklären können. Dafür ist zunächst zu klären, was unter „Familialismus“ zu verstehen ist; Historiker, Sozialwissenschaftler und Publizisten verbinden mit diesem Begriff zum Teil unterschiedliche Bedeutungen. Seine Verwendung in dieser Arbeit orientiert sich an der Argumentation Johannes Huininks, der zwischen „strukturellem“ und „kulturellem“ Familialismus unterscheidet²². Struktureller Familialismus lässt sich demnach an (niedrigen) Frauen- und Müttererwerbsquoten, (großen) Differenzen in der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen bzw. Vätern und Müttern sowie (geringen) Anteilen institutionell betreuter Kinder messen. Als Indikatoren für kulturellen Familialismus sind insbesondere die Einstellungen zu Kindererziehung, familiärer Arbeitsteilung und Geschlechterrollen wichtig. Strukturelle und kulturelle Faktoren bedingen sich wechselseitig; so lässt sich z. B. Skepsis gegenüber der Fremdbetreuung von Kleinkindern als Folge mangelnder Erfahrung mit Betreuungsinstitutionen, aber auch als Grund für den Verzicht auf ihre Inanspruchnahme interpretieren. Schon dieses Beispiel verdeutlicht, dass „Familialismus“ einen komplexen Sozialzusammenhang bezeichnet, der sich über quantitative Indikatoren nur indirekt und stichprobenartig erfassen lässt. Eine einschlägige und umfassende Datenquelle für diese Indikatoren gibt es bislang nicht, weshalb die Arbeit versucht, Informationen aus verschiedenen Quellen zu kombinieren: Hinsichtlich der Einstellungen (Kinderbetreuung, Frauenerwerbstätigkeit etc.) bezieht sie sich auf Bevölkerungsumfragen (Generations and Gender Survey, Eurobarometer); während für die Frauenerwerbs- und auch die Kinderbetreuungsquoten

²¹ Grundlegend zu diesem Ansatz: Johannes Huinink: Familienentwicklung in den europäischen Ländern: Zur Erklärung von Polarisierungsphänomenen, S. 47-60, in: Jürgen Dorbritz/Johannes Otto (Hrsg.): Familienpolitik und Familienstrukturen, a.a.O.

²² Vgl.: Johannes Huinink: Familienentwicklung in den europäischen Ländern, a.a.O., S. 50.

amtliche Statistiken als Grundlage dienen²³. Das „eklektisch“ zusammengefügte Puzzle bleibt im begrenzten Rahmen dieser Arbeit unvollständig; weitere Untersuchungen dazu wären wünschenswert und lohnend.

Die Zusammenhänge von Familialismus und Fertilität zu erforschen ist kompliziert, weil sie sich je nach Betrachtungsebene unterschiedlich darstellen. Auf der Mikroebene sind Fertilität und „Familialismus“ praktisch durchgängig positiv korreliert. Anhänger des „Defamilialisierungsparadigmas“ halten dies indes für unerheblich: Maßgeblich seien die Zusammenhänge auf der Makroebene der Länder, die einen negativen Einfluss von Familialismus bzw. „traditionellen“ Geschlechter- und Familienverhältnissen auf die Fertilität zeigten²⁴. Eine zentrale Rolle für diese Argumentation spielt der Wechsel des Vorzeichens von Frauenerwerbsquote und Fertilität: In den 1980er Jahren hat sich deren bis dato negative in eine positive Korrelation verwandelt. Im Anschluss an diesen Vorzeichenwechsel unterteilt der Politikwissenschaftler Martin Bujard den Zweiten Demographischen Übergang in eine Diffusions- und eine Akkomodationsphase: In der ersten Phase habe der soziokulturelle Wandel, vor allem der Geschlechterverhältnisse, den Geburtenrückgang gefördert. In der Akkomodationsphase seit den 1980er Jahren hätten sich aber die Verhältnisse umgekehrt: Egalitäre Geschlechterverhältnisse begünstigten nun eine höhere Fertilität, was er insbesondere auf den Ausbau der Kinderbetreuung als erklärende Variable zurückführt²⁵. In der Terminologie dieser Arbeit, die den Zweiten Demographischen Übergang als Prozess „kultureller Defamilialisierung“ begreift, würde das heißen: Der negative Effekt kultureller Defamilialisierung auf die Fertilität lässt sich durch eine hinreichende strukturelle Defamilialisierung in sein Gegenteil verwandeln. Genau diese Denklogik liegt dem pronatalistischen Anspruch der „nachhaltigen“ Familienpolitik zugrunde: Die forcierte Abkehr von „traditionellen Modell“ der Familie soll die Neigung von Frauen (und Männern) Familien zu gründen fördern und so einen – wenn auch umfangmäßig begrenzten - Wiederanstieg der Geburtenrate bewirken. Die vorliegende Arbeit hat geeignete empirischen Befunde zusammen getragen und ausgewertet, um zu überprüfen, ob dieses „Defamilialisierungsparadigma“ die Ursachen der niedrigen Geburtenrate zutreffend erfasst und ob

²³ Es werden damit Indikatoren herangezogen, die unmittelbar die Anliegen der „nachhaltigen“ Familienpolitik berühren. Insbesondere für „kulturellen Familialismus“ könnten auch andere Indikatoren, sich z. B. auf Einstellungen zu Ehe, Sexualität, Schwangerschaftsabbruch herangezogen werden, deren Interpretation aber über die Fragestellung dieser Arbeit hinaus führen würde.

²⁴ Laurent Toulemon: Should governments in Europe be more aggressive in pushing for gender equity to raise fertility? The first “Yes”, S. 179-200, in: Demographic Research, Volume 24/2011, S. 194

²⁵ Vgl.: Martin Bujard: Geburtenrückgang und Familienpolitik. Ein interdisziplinärer Erklärungsansatz im OECD-Länder-Vergleich 1970-2006, Baden-Baden 2011, S. 357. Bujard erkennt einen Vorzeichenwechsel bei der „Frauenemanzipation“, die er anhand von Erwerbsquoten und (tertiärer) Bildungsbeteiligung operationalisiert und dem Kulturwandel für den die „Postmaterialistenquote“ als Indikator dient. Ebd., S. 221-226 u. S. 234-236.

es Auswege aus der „Falle“ dauerhaft niedriger Fertilität aufzeigt. Ihre Ergebnisse zeigen, dass der Normen- und Lebensformenwandel („kulturelle Defamilialisierung“) die primäre Ursache für das niedrige Fertilitätsniveau in Deutschland wie in anderen post-industriellen Ländern ist und die politisch-institutionellen Bedingungen demgegenüber nachrangig sind. *Die nachhaltige Familienpolitik („strukturelle Defamilialisierung“) kann die negativen Auswirkungen dieses Kulturwandels auf das Fertilitätsniveau allenfalls abmildern, aber nicht aufheben oder umkehren – und scheitert damit am selbstgestellten Anspruch.*

I. "NACHHALTIGE FAMILIENPOLITIK" – DEFAMILIALISIERUNG ALS PARADIGMENWECHSEL

I.1. PRONATALISMUS – VOM TABU ZUM REGIERUNGSOFFIZIELLEN ZIEL

Familienpolitik ist seit etwa 2002/2003 zu einem Kernanliegen der Politik der Bundesregierung geworden. Die Zeiten in denen Familie, Geburtenentwicklung und Kindererziehung als „weiche“ politische Themen galten – sprichwörtlich geworden war die Aussage des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder über das „Gedöns“ –, gehören der Vergangenheit an. Mit ihrem Bedeutungsgewinn verbunden hat sich zugleich die Wahrnehmung des „Sinns und Zwecks“ der Familienpolitik verändert: Sie wird nicht mehr wie bis dato vorwiegend unter verteilungspolitischen, sondern mehr als bisher unter ökonomischen und demographischen Aspekten diskutiert²⁶. Diesem Paradigmenwechsel vorausgehend hat sich die Perzeption von Bevölkerungs- und Geburtenfragen im öffentlichen Diskurs grundlegend gewandelt: Seit etwa der Jahrtausendwende ist das Thema Demographie in den Medien dauerhaft präsent: Alle überregionalen Zeitungen und Magazine bringen seitdem regelmäßig demographische Artikel und Dossiers. Im Fokus standen vor allem die Alterung der Gesellschaft und Fragen der Migration. Zunehmend befassten sich die Beiträge auch mit dem Geburtenrückgang, seinen Ursachen und der Rolle der Familienpolitik. Der früheren Familienpolitik der (alten) Bundesrepublik wurden im Verlauf dieser Diskussion grundlegende Mängel bescheinigt: Kritisiert wurde besonders der Verzicht auf den Aufbau eines umfassenden Systems außerfamiliärer (Ganztags)Betreuung vom frühesten Kindesalter an. Dieser Mangel habe Frauen vor

²⁶ Exemplarisch für die hergebrachte verteilungspolitische Sicht auf Familienpolitik: Franz-Ulrich Willeke/Ralph Onken: Allgemeiner Familienlastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Analyse zu drei Jahrzehnten monetärer Familienpolitik, Frankfurt am Main 1990. Als Beispiel für die neue Sichtweise: Laura Diekmann et al.: Sozialbilanz Familie. Eine ökonomische Analyse mit Schlussfolgerungen für die Familienpolitik, Expertise für das Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Köln 2008.

das Dilemma gestellt, sich entweder für den Beruf oder für die Familie entscheiden zu müssen²⁷. Der mit dem Paradigmenwechsel zur „nachhaltigen“ Familienpolitik verbundene Ausbau institutioneller Kinderbetreuung gilt nicht nur als problemadäquate Antwort auf das „Vereinbarkeitsdilemma“, sondern auch als die zentrale „Stellschraube“ für eine geburtenfördernde Familienpolitik²⁸. Dass eine höhere Geburtenrate in Deutschland nicht nur gesellschaftlich wünschenswert, sondern ein von der Politik zu verfolgendes Ziel darstellt, ist dabei selbstverständlich vorausgesetzt. Innerhalb weniger Jahre hat sich damit ein bemerkenswerter Umschwung des Meinungsklimas ereignet: Noch bis zur Jahrtausendwende war die Geburtenentwicklung in Deutschland kein oder allenfalls ein nachrangiges Thema für Politik, Öffentlichkeit wie auch große Teile der Sozialwissenschaft. Wer sich mit diesem Thema befasste, galt günstigenfalls als verschoben, häufig auch als „reaktionär“. Schon den Geburtenrückgang bzw. Jugendschwund zu problematisieren galt als abwegig, erst recht galt dies für das Ansinnen, dieser Entwicklung politisch entgegen zu wirken. Fragen der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland stießen, freundlich ausgedrückt, auf wenig Resonanz – das Anliegen „Geburtenförderung“ galt öffentlich als indiskutabel²⁹.

Zwar waren „Bevölkerungsprobleme“ als politische Herausforderung immer ein politisches Thema – allerdings weniger der Innen- als der „Weltpolitik“ und viel mehr in pro- als in antinatalistischer Richtung: Als Besorgnis erregend galt das von hohen Geburtenüberschüssen in der „Dritten Welt“ hervorgerufene Wachstum der Weltbevölkerung. Die mit der „Bevölkerungsexplosion“ in den Entwicklungsländern verbundenen Probleme (Ressourcenknappheit, Umweltzerstörung, soziale Konflikte, Armut und Unterentwicklung) wurden als Gefahr für die globale Entwicklung und Sicherheit angesehen. Angesichts dieser Gefahren stießen von den Vereinten Nationen initiierte „antinatalistische“ Strategien in Politik und Öffentlichkeit in Deutschland wie auch in anderen Industrieländern auf breite Zustimmung³⁰. Der Geburtenrückgang in den Industrieländern seit den

²⁷ Nachvollziehen lässt sich dieser Perzeptionswandel z. B. an Titelgeschichten im SPIEGEL zu Demographie und Familie. Siehe: Heiko Martens et al: Der Kindercrash, in: DER SPIEGEL 35/1999; Jochen Bölsche et al: Land ohne Lachen, in: DER SPIEGEL 2/2004, abgerufen am 30.01.2012 unter www.spiegel.de.

²⁸ Prototypisch für diese Optik: Sandra Gruescu/Bert Rürup: Nachhaltige Familienpolitik, a.a.O.

²⁹ Vgl.: Tilman Mayer: Generationenverhältnisse im demografischen Wandel, S. 84-92, in: Nikolaus Werz (Hrsg.): Demografischer Wandel. Baden-Baden 2007, S. 91. Selbst für einen anerkannten Wissenschaftler und Verwaltungspraktiker wie Max Wingen, war es kaum möglich mit dem Anliegen „Geburtenförderung“ in Öffentlichkeit, Politik oder auch in der Wissenschaft, Gehör zu finden. Dabei argumentierte Wingen stets vorsichtig: Er grenzte sich von Konzepten einer tendenziell als totalitär verstandenen Bevölkerungspolitik klar ab und verstand das Anliegen der „Geburtenförderung“ stets als Teil eines umfassenden Konzepts von Familienpolitik darstellte, vgl. ebenda.

³⁰ Exemplarisch für die Debatte zur „Bevölkerungsexplosion“ Claus Jacobi: Zwei zu Eins gegen den Tod - die Bevölkerungsexplosion in der Dritten Welt, in: DER SPIEGEL 41/1969 vom 06.10.1969, abgerufen am 30.01.2012 unter www.spiegel.de.

60er Jahren wurde demgegenüber als weniger bedrohlich wahrgenommen³¹. Dies obwohl Deutschland die Vorhut dieses säkularen Geburtenrückgangs war: In den 1970er Jahren sanken die Geburtenraten in Deutschland als erstem Land weltweit dauerhaft unter den Generationenersatz von 2,1 Kindern pro Frau. Dass dieses Geburtendefizit zu tektonischen Verschiebungen im Verhältnis der Generationen führen würde, war bereits seit den 70er Jahren absehbar. Dem politisch entgegenzuwirken wurde aber nicht als notwendig erachtet: In den seit 1976 von den Vereinten Nationen durchgeführten Umfragen betonten alle Bundesregierungen, dass sie keine pronatalistischen Maßnahmen verfolgten³². Familienpolitische Leistungen und Vorhaben dienten, wie es die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum 3. Familienbericht 1979 prototypisch formulierte, dem Wohle der bereits existierenden Familien und ihrer einzelnen Mitglieder. Sie sollten die Lebensbedingungen dieser Familien verbessern, materielle Nachteile von Eltern gegenüber Kinderlosen mildern und helfen, eine „kinderfreundlichere Umwelt“ zu schaffen³³. Die Geburtenentwicklung nahm die Bundesregierung zwar zur Kenntnis, sah jedoch keinen Grund, ihr politisch aktiv entgegenzuwirken.

Diese bevölkerungspolitische Abstinenz war in der vorherrschenden Perzeption des demographischen Wandels begründet: Die Bundesregierung sowie Teile der Publizistik und der Wissenschaft tendierten dazu, seine Folgen für den Staat, die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme zwar nicht als unerheblich, aber als undramatisch und politisch gut gestaltbar einzuschätzen. Die Auswirkungen des Geburtenrückgangs wurden oft sogar positiv beurteilt: Nach Ansicht des SPIEGEL 1975 versprach „ein Deutschenschwund einige gesellschaftlich stabilisierende

³¹ Noch 1993 standen bei der europäischen Bevölkerungskonferenz in Genf „die Sorge um die reproduktive Gesundheit in der dritten Welt und um die Steuerung der internationalen Wanderung“ im Zentrum, „während die europäischen Veränderungen wie niedriges Geburtenniveau und demographische Alterung als eher beiläufig und nebensächlich behandelt“ wurden. Charlotte Höhn: Bevölkerungsforschung und demographischer Wandel – zur politischen Würdigung der Demographie seit den 1970er Jahren, S. 73-98, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1-2/2007, Wiesbaden 2007, S. 86.

³² Vgl.: Charlotte Höhn: Bevölkerungsforschung und demographischer Wandel, a.a.O., S. 83. Der Geburtenrückgang wurde durchaus beachtet, seine Konsequenzen für das Gemeinwesen blieben dabei allerdings meistens unterbelichtet: „In den späten 1970er Jahren war das Medienecho auf Geburtenrückgang und Alterung der deutschen Bevölkerung gewaltig. In Leitartikeln im politischen und wirtschaftlichen Teil sowie im Feuilleton der großen Tages- und Wochenzeitungen, in Dossiers und Karikaturen und in Fernsehfeatures wurde die Frage diskutiert „Sterben die Deutschen aus?“ [...] Ein Ruf nach politischen Maßnahmen erscholl in den Medien freilich nicht“ – beschreibt Charlotte Höhn die Debattenlage. Ebd., S. 78-79. An diese Stimmungslage erinnert sich auch Karl Schwarz: „Das Thema „Bevölkerung“ sorgte damals nicht für Aufregung, aber immerhin zu zwei Berichten der Bundesregierung zur demographischen Lage. [...] Von Besorgnis war kaum etwas zu spüren.“ Karl Schwarz: Die kinderlose Gesellschaft und ihre Folgen, S. 341-347, in: Die Neue Ordnung, Nr. 5/Jahrgang 56, Oktober 2002, S. 341.

³³ Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission für den Dritten Familienbericht, S. 3-19, in: Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland – Dritter Familienbericht – Deutscher Bundestag Drucksache 8/3120, Bonn 1979, S. 8-9. Im Folgenden immer als „Stellungnahme der Bundesregierung zum Dritten Familienbericht“ zitiert.

und damit politisch erwünschte Tendenzen: Rationalisierung und Modernisierung der Wirtschaft verlören an Bedeutung für den Arbeitsmarkt; bei gleichbleibender Produktivität stiege das Pro-Kopf-Einkommen; die Umweltbelastung ginge zurück³⁴. Diese Perzeption konnte sich zunächst durchaus auch auf Auskünfte von Demographen berufen: Nach Hermann Schubnell bot der Geburtenrückgang die Chance „mit schwierigen Problemen des gesellschaftlichen und sozialen Lebens leichter fertig zu werden“. An solche Aussagen knüpften Journalisten und Politiker gerne an, da sie sich gut in die vorherrschende Sichtweise („Überbevölkerung“) einfügten. Zwar gab es damals auch Stimmen, die vor „einem Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität, der politischen Bedeutung ... und des Wohlstandes“ (Franz-Xaver Kaufmann) warnten, die der SPIEGEL dafür aber als „konservative Futurologen“ disqualifizierte. Demgegenüber meinte die „liberale“ Süddeutsche Zeitung im Geburtenrückgang „in einem so dicht besiedelten Land wie der Bundesrepublik“ das „Wirken der Natur mit Hilfe der Vernunft“ zu erkennen³⁵.

Wenn die künftige Bevölkerungspyramide gleichwohl einen Schatten auf den sozialen Frieden von morgen wirft, dann aufgrund ihrer alarmierenden Altersschichtung“ hieß es im SPIEGEL. Der „Senioren-Boom“ beschwöre „die Vision einer grauköpfigen Gesellschaft herauf, eines Gemeinwesens, in dem die Betagten immer mehr und womöglich immer mächtiger werden, während den Jungen mit der Kopfhahl der Einfluss schwindet – Spuk einer Gerontokratie, Diktat der Alten über Konsum, Staatsausgaben und Verteilung des Sozialprodukts“. Auch die Furcht vor der Alterung versuchte der SPIEGEL aber zu zerstreuen, indem er Demographen wie Karl Schwarz zitierte: Aus der gewandelten Altersstruktur ergebe sich für die Berufstätigen „im Ganzen nicht eine stärkere Belastung, sondern eine finanzielle Entlastung“. Kinder würden mehr kosten als ältere Leute, weil für sie „neben den Kosten für den Lebensunterhalt noch die Kosten für die Ausbildung in Form von Ausgaben für Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und Lehrgelder anfallen“. Hermann Schubnell soll diese Position wie folgt begründet haben: „Junge Menschen sind es, die 20 Jahre lang Geld kosten. Ein 65 jähriger hat nicht die Chance, noch so lange zu leben“³⁶. Den zitierten Demographen ist gewiss zu Gute zu halten, dass der seitherige starke Anstieg der Lebenserwartung in seinem ganzen Ausmaß kaum vorherzusehen war. Die optimistischen Annahmen zu den fiskalischen Folgen des Geburtenrückgangs riefen aber auch Widerspruch hervor. Hans W. Jürgens, Direktor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, prognostizierte 1978 einen Verlust an Lebensqualität in dünn besiedelten Gebieten, die zu Wanderungen in die Ballungsgebiete und einer Entleerung

³⁴ Die Kinder wollen keine Kinder mehr, in: DER SPIEGEL 13/1975, abgerufen am 30.01.2012 unter www.spiegel.de.

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd.

ländlicher Räume führe³⁷. Ökonomen wie Baldur Wagner (Mitarbeiter des damaligen CDU-Generalsekretärs Heiner Geißler) und Hilde Wander (Institut für Weltwirtschaft Kiel) argumentierten, dass Entlastungen durch den Geburtenrückgang (durch geringere Schülerzahlen etc.) „per Saldo nur auf relativ kurze Sicht zu erwarten“ seien. Diesen stünden aber „beträchtliche Mehrbelastungen“ für die Sozialversicherung gegenüber, „sobald die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter als Folge des Geburtenrückgangs zu sinken beginnt“³⁸. Zugewinne an Komfort für Erwachsene und Einsparungen im Nachwuchssektor könnten nicht per se als wirtschaftsfördernd gelten: Schließlich seien Kinder und Jugendliche volkswirtschaftlich gesehen nicht nur Konsumenten, sondern zugleich potentielle Produzenten und damit Garanten künftiger Wirtschaftskraft und Erziehungskosten deshalb Investitionen. Im Laufe der Zeit sei die Bedeutung des „Humankapitals“ als Produktionsfaktor beständig gewachsen, um den Wohlstand zu erhalten müsse daher auch der Erziehungsaufwand steigen³⁹.

Die Bundesregierung schätzte dagegen noch Ende der 1970er Jahre die demographische Alterung „insgesamt eher positiv als negativ“ ein. Der damalige Leiter der Planungsabteilung im Bundeskanzleramt Albrecht Müller fand es „paradox“, „wenn einerseits im Rahmen der Mikroprozessorendiskussion über die so genannten „Freisetzungseffekte“ der zunehmenden Rationalisierung geklagt wird und andererseits in bevölkerungspolitischen Diskussionen nach zukünftigen Arbeitskräften gerufen wird“. Eine Reihe „positiver Konsequenzen niedriger Bevölkerungsziffern“ würden „gerne vergessen“:

„Die Energie- und Wasserversorgung wird erleichtert, selbst Verkehrsprobleme werden tendenziell entschärft, für eine wachsende Freizeit bleibt mehr Raum, die Umweltbelastung wird weniger drückend, die Schüler- Lehrer- Relation kann gesenkt werden“⁴⁰.

Aus einer solchen Sichtweise heraus erübrigt sich eigentlich jeder Versuch Geburten zu fördern von selbst. „Pronatalistische“ Politik galt aber nicht nur als unnötig, sondern auch als illegitim: Schließlich sei die Entscheidung für Kinder, wie die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum dritten Familienbericht feststellte, eine „persönliche Angelegenheit, in die der Staat nicht unmittelbar eingreifen darf“⁴¹. Diese hier noch sehr zurückhaltend formulierte Position der Nicht-Intervention

³⁷ Hans W. Jürgens: Sozialpsychologische Aspekte eines Bevölkerungsrückgangs, S. 135-149, in: Warnfried Dettling (Hrsg.): Schrumpfende Bevölkerung – Wachsende Probleme? München 1978, S. 145-146.

³⁸ Baldur Wagner: Vom Generationenvertrag zum Generationenkonflikt? S. 116-123, in: ebd., S. 118.

³⁹ Vgl.: Hilde Wander: Die Folgen des Geburtenrückgangs für Wirtschaft und Beschäftigungssystem, S. 135-148, in: ebd., S. 102-103.

⁴⁰ Albrecht Müller: Ideologische Elemente, Ungereimtes und Widersprüchliches in der bevölkerungs- und familienpolitischen Diskussion, S. 150-169, in: Rainer Silkenbeumer (Hrsg.): Geburtenrückgang. Risiko oder Chance, Hannover 1979, S. 156.

⁴¹ Siehe: Stellungnahme der Bundesregierung zum Dritten Familienbericht, a.a.O., S. 9.

vertraten insbesondere Frauenpolitiker(innen) der SPD und FDP die darauf insistierten, dass der Staat „im Schlafzimmer nichts zu suchen“ habe⁴².

Auch abgesehen von solchen polemischen Formulierungen galt das Ansinnen, die Geburt von Kindern durch politische Maßnahmen zu fördern, einer breiten Öffentlichkeit als abwegig. Die Frage nach der Möglichkeit „pronatalistischer“ Politik zu erörtern war äußerst schwierig: Eine unterstellte Nähe zur „Bevölkerungspolitik“ der Nationalsozialisten genügte häufig, um das Anliegen „Geburtenförderung“ zu diskreditieren⁴³. Ideologisch suspekt war das Thema „Geburten- und Bevölkerungsentwicklung“ nicht nur aufgrund seines Missbrauchs in der NS- Vergangenheit: Unabhängig davon galt es als „konservatives“ oder „reaktionäres“ Anliegen, das einer fortschrittlichen Gesellschafts- und insbesondere Frauenpolitik im Wege stand. Nicht unwesentlich beigetragen zu dieser Perzeption hat, dass „konservative“ Publizisten den Geburtenrückgang als Symptom der „Dekadenz“ der deutschen Nachkriegsgesellschaft bzw. der modernen Kultur im Allgemeinen dramatisierten. „Progressive“ Wissenschaftler, Publizisten und Politiker sahen im Geburtenrückgang dagegen einen – wenn nicht zu begrüßenden – so doch zu akzeptierenden Ausdruck von „Modernität“. Vertreter dieser Perspektive tendierten dazu, die sozialen Folgen des Jugendschwundes eher positiv, zumindest als nicht besorgniserregend, einzuschätzen. Demgegenüber benannte ein von den (unionsregierten) Bundesländern unter Federführung Bayerns erarbeiteter Bericht steigende Lasten für die sozialen Sicherungssysteme, für die Unterhaltung von Infrastruktur in dünn besiedelten Räumen etc. als Folgeprobleme des demographischen Wandels. Politiker der CDU/CSU- Opposition versuchten Ende der 70er Jahre, den Geburtenrückgang verknüpft mit der Familienpolitik auf die politische Agenda zu bringen⁴⁴. Geburtenförderung sahen sie zwar nicht als vorrangiges oder gar einziges, aber – im Unterschied zur sozial-liberalen Regierung – durchaus als ein legitimes Anliegen von Familienpolitik an. Diese Frage hatten sie in die politische Diskussion eingeführt und als eines der Wahlkampfthemen für 1980 ausgewählt. Albrecht Müller, der

⁴² Mit dieser Argumentation setzte sich der damalige Leiter der Planungsgruppe der CDU-Bundesgeschäftsstelle offensiv auseinander als er eine „Bevölkerungspolitik“ forderte: „Der Staat hat im Schlafzimmer nichts zu suchen, so hören und lesen wir den Einwand... Einwände dieser Art übersehen: es ist längst nicht mehr die Frage, ob, sondern nur noch wie der Staat die Rahmendaten für das soziale und damit auch für das generative Verhalten des einzelnen beeinflusst.“ Warnfried Dettling: Schrumpfende Bevölkerung – wachsende Probleme? Zu diesem Band, S. 9-36, in: Warnfried Dettling (Hrsg.): Schrumpfende Bevölkerung – Wachsende Probleme? a.a.O., S. 27.

⁴³ So warf Albrecht Müller der CDU/CSU-Opposition damals in 17 „Beobachtungen“ unter anderem „völkisches Denken“, Angst vor dem Individualismus und materiell- instrumentelle Bevölkerungspolitik vor. Albrecht Müller: Ideologische Elemente, Ungereimtes und Widersprüchliches in der bevölkerungs- und familienpolitischen Diskussion, a.a.O., S. 169.

⁴⁴ Aufschlussreich zur Debatte in Politik und Medien in dieser Zeit: Baby-Baisse: Staat im Schlafzimmer, in: DER SPIEGEL vom 31.3.1977 (13/1977), abgerufen unter www.spiegel.de am 30.01.2012.

damalige Leiter der Planungsabteilung im Bundeskanzleramt, befürchtete, dass die Opposition damit ein Thema „entdeckt“ haben könnte, das der „Diskreditierung der Bundesregierung und der sozialliberalen Koalition – ja der gesamten sozialliberalen Epoche dienen soll“. Die Bevölkerungsentwicklung werde der „Reformpolitik angelastet, die die Familie zerrüttet und zerschlagen“ habe⁴⁵.

Derartige politisch-propagandistische Schuldzuweisungen hat es aus der CDU/CSU und der konservativen Publizistik heraus gegeben⁴⁶. Zugleich gaben aber die Aktivitäten der CDU/CSU-Opposition zur Geburtenfrage Anstöße, die soziale und demographische Entwicklung der 1970er Jahre wissenschaftlich aufzuarbeiten. Auf einer Expertentagung „Schrumpfende Bevölkerung – wachsende Probleme?“ ließen der damalige CDU-Generalsekretär Heiner Geißler und sein Mitarbeiter Warnfried Dettling Hintergründe und (mögliche) Folgeprobleme des Geburtenrückgangs sowie die Frage politischer Steuerungsmöglichkeiten von Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachdisziplinen erörtern. Warnfried Dettling sah in der Bevölkerungsentwicklung eines der „Schlüsselprobleme“ moderner Demokratien:

„Wenn wir hier scheitern, werden Staat und Gesellschaft auch in anderen Bereichen weiter in die Krise treiben, nicht (nur) wegen einer dramatischen Bevölkerungsentwicklung, sondern wegen der Unfähigkeit von Politikern und Parteien, Parlamenten und Regierungen, auf die Herausforderungen der Zukunft aktiv- konstruktiv zu reagieren“. Müssen wir also die mit der Bevölkerungsentwicklung programmierte Dauerkrise über uns ergehen lassen wie frühere Völker ihre Naturkatastrophen? Bleibt allenfalls die Möglichkeit, Probleme von einem Teilbereich der Gesellschaft in einen anderen zu verladen? Besteht keine Chance, den Ursachen beizukommen, das Problem an seiner Wurzel zu packen?“⁴⁷.

Aus den wissenschaftlichen Analysen folgerte er, dass sich die „demographisch bedingten Probleme“ „nicht von selbst“ lösten und forderte eine aktive „Bevölkerungspolitik“, die „unausweichlich“ sei⁴⁸. Aufgrund ähnlicher Überlegungen forderte auch die Sachverständigenkommission des Dritten Familienberichts (1979) die „Gesellschaft“ auf, sich „zu bevölkerungspolitischen Zielsetzungen zu bekennen, welche die Familien ermutigen, ihre Kinderwünsche zu realisieren“. Die Sachverständigen begründeten ihre Position wie folgt:

„Auch dann, wenn sich ein Gemeinwesen zu bevölkerungspolitischen Zielen bekennt, bleibt die Entscheidung für oder gegen Kinder eine persönliche Entscheidung des einzelnen Paares. [...] Die Kommission hält eine Erhaltung der Zahl ihrer Bürger deshalb für erstrebenswert, weil damit am

⁴⁵ Albrecht Müller: Ideologische Elemente, Ungereimtes und Widersprüchliches in der bevölkerungs- und familienpolitischen Diskussion, a.a.O., S. 150.

⁴⁶ Vgl.: Baby-Baisse: Staat im Schlafzimmer, in: DER SPIEGEL vom 31.3.1977 (13/1977), a.a.O.

⁴⁷ Warnfried Dettling: Schrumpfende Bevölkerung – wachsende Probleme? Zu diesem Band, S. 9-36, in: Warnfried Dettling (Hrsg.): Schrumpfende Bevölkerung – Wachsende Probleme? a.a.O., S. 36.

⁴⁸ Ebd. Konzeptionelle Überlegungen zu einer von der Familienpolitik zu unterscheidenden (relativ) eigenständigen „Bevölkerungspolitik“ trug bei dieser Tagung Max Wingen vor. Vgl.: Ders.: Rahmensteuerung der Bevölkerungsentwicklung als gesellschaftspolitische Aufgabe, S. 225-238, in: Ebd.

ehsten Lebensverhältnisse geschaffen werden können, die langfristig auch eine Entwicklung von mehr Lebensqualität für alle Menschen unserer Gesellschaft versprechen“⁴⁹.

Solche Empfehlungen waren das Ergebnis eines interdisziplinären Gedankenaustauschs zu Bevölkerungsfragen, den die Bundesregierung selber institutionalisiert hatte: Seit 1974 berichtete der sog. „Bad-Sodener-Kreis“ von Wissenschaftlern und Verwaltungsexperten jährlich dem Bundesinnenminister über die demographische Entwicklung. Im Jahr 1978 legte er der Bundesregierung als Ergebnis seiner Arbeit das „Bad-Sodener-Papier“ vor. Auf Missfallen seitens der Bundesregierung stießen nicht nur die in diesem Bericht dargestellten Auswirkungen des Geburtenrückgangs (Entleerung des ländlichen Raums, Belastung der Sozialversicherungen etc.), sondern auch die Diagnose seiner Ursachen: Die zur Erklärung des Geburtenrückgangs angeführten Gründe (steigende Frauenerwerbstätigkeit, Verstädterung, sinkende Heiratsneigung, steigende Scheidungshäufigkeit) galten als zu „plakativ“ und zu „konservativ“. Das Papier wie die weitere Beratungsarbeit der Demographen fanden keine besondere politische Aufmerksamkeit⁵⁰. Fragen der Bevölkerungsentwicklung und ihrer politischen Beeinflussbarkeit blieben suspekt oder zumindest nachrangig.

Aus der Oppositionsrolle heraus hatten die Unionsparteien seit Mitte der 1970er Jahre den Geburtenrückgang und die Lage von (kinderreichen) Familien thematisiert und einen Ausbau der Familienförderung gefordert. Nach der Regierungsübernahme 1982 änderte sich allerdings wenig am geringen politischen Stellenwert von Bevölkerungs- und Familienfragen, auch die neue Bundesregierung verfolgte keine aktive Bevölkerungspolitik. Die christlich-liberale Bundesregierung versuchte vor allem, auf dem Gebiet der Finanz- und Wirtschaftspolitik Erfolge zu erzielen; gesellschaftspolitische Anliegen wie die Förderung der Familie und der Schutz des ungeborenen Lebens traten demgegenüber zurück. Vor allem Anhänger des konservativen Flügels waren deshalb von der Kohl-Regierung enttäuscht. Auch das Interesse dieser „Konservativen“ an diesen Fragen war nicht vorrangig demographisch-bevölkerungspolitisch, sondern ethisch motiviert: Die Familie sollte öffentlich anerkannt und im Sinne des Subsidiaritätsprinzips als Ort der Kindererziehung und personaler Solidarität gestützt werden⁵¹. Dies entsprach auch der offiziellen Programmatik der

⁴⁹ Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland – Dritter Familienbericht – Deutscher Bundestag Drucksache 8/3120, Bonn 1979, S. 165-166. Im Folgenden zitiert als „Dritter Familienbericht“.

⁵⁰ Vgl.: Charlotte Höhn: Bevölkerungsforschung und demographischer Wandel, a.a.O., S. 77-78. Aus Sicht von Charlotte Höhn war „die kleine Schar der Bevölkerungsforscher“ durch die Angriffe von Müller und anderen „diskreditiert und wurde in ein wissenschaftliches Aschenputteldasein zurückgedrängt“. Ebd., S. 81

⁵¹ Zur Position „Christlich-Konservativer“ im Streit um § 218: Benedikt Steinschulte: Die außerparlamentarische Aktion, von der Schwierigkeit zu überzeugen, S. 189-206, in: Paul Hoffacker et. al.: Auf Leben und Tod. Abtreibung in der Diskussion, Bergisch-Gladbach 1985, S. 195. Zum Bild der Familie als Ort personaler

Bundesregierung, die „den Wert der Familie für die einzelnen und für unsere Gesellschaft“ betonte und den Vorrang der Familie vor den „anonymen Systemen“ des Staates in der Kindererziehung sowie der Pflege von kranken und älteren Menschen betonte⁵². Diese für das Gemeinwesen wichtigen Leistungen der Familien sollten anerkannt und die damit verbundenen Lasten gerecht verteilt werden. Ein besonderes Anliegen war der Bundesregierung eine „Politik der Generationensolidarität“, die Familien in der Sorge für ihre älteren Familienangehörigen unterstützte. Erklärtes Ziel der Regierungspolitik war es, „tatsächliche Wahlmöglichkeiten für unterschiedliche Lebensgestaltungen zu eröffnen und Benachteiligungen des Lebens in der Familie abzubauen“⁵³. Ihre Familienpolitik begründete die Bundesregierung nie mit dem Ziel Geburten fördern zu wollen; in der Stellungnahme zum Vierten Familienbericht 1986 ging die Bundesregierung nicht einmal auf die Bevölkerungsentwicklung ein; obwohl es angesichts des Berichtsthemas der „Lebenssituation älterer Menschen“ durchaus Sinn gemacht hätte, den sich verändernden Altersaufbau der Gesellschaft zu thematisieren⁵⁴.

Ein zentrales Anliegen waren Bevölkerungsfragen dagegen für das von Kurt Biedenkopf und Meinhard Miegel begründete „Institut für Wirtschaft und Gesellschaft“ (IWG). Das IWG nahm jedoch mit seinen weitgehenden Vorschlägen zur Reform der Alterssicherung eine Außenseiterrolle ein⁵⁵. Auch in den Sozialwissenschaften blieben demographische Fragestellungen nachrangig und die Demographie eine eher randständige Disziplin. Zwar waren einzelne Bevölkerungsforscher auch populärwissenschaftlich-publizistisch engagiert, ihre Analysen fanden in der Politik aber wenig Resonanz. Gegner der Volkszählung (1987) griffen Bevölkerungsforscher mit dem Verweis auf die NS-Vergangenheit der Demographie an – bereits die statistische und wissenschaftliche Beschäftigung mit „Bevölkerung“ stieß auf Unverständnis oder sogar Widerstand⁵⁶. Erst recht galt dies für das Ansinnen, die Bevölkerungsentwicklung durch politische Maßnahmen zu beeinflussen. In diesem

Solidarität: Martine Liminski: *Werdendes Antlitz. Vom Wachsen der Hoffnung vor der Geburt*, S. 13-19, in: ebd., S. 14-15.

⁵² Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission für den Vierten Familienbericht, I-XV, in: Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): *Die Situation älterer Menschen in der Familie (Vierter Familienbericht)*, Bundestagsdrucksache 19/6145 (10. Wahlperiode), Bonn 1986, II-III. Im Folgenden: „Stellungnahme zum Vierten Familienbericht“.

⁵³ Ebd., IV.

⁵⁴ Relevant gewesen wäre insbesondere das rückläufige Potential jüngerer Pflegekräfte.

⁵⁵ Anlässlich des 20-Jährigen Bestehens des IWG kritisierte Kurt Biedenkopf, dass die demographischen Analysen des IWG und seine Schlussfolgerungen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung „unterdrückt und bekämpft“ wurden. So habe sich noch Ende der 80er Jahre der zuständige Bundesminister geweigert „demographische Prognosen für möglich und deshalb politisch relevant anzusehen, die über das Jahr 2005 hinausreichten“. Zitiert nach Charlotte Höhn: *Bevölkerungsforschung und demographischer Wandel*, a.a.O., S. 84.

⁵⁶ Vgl.: Charlotte Höhn: *Bevölkerungsforschung und demographischer Wandel*, a.a.O., S. 83-84.

Meinungsklima konnte bereits die Unterstellung „pronatalistischer“ Absichten politische Maßnahmen zugunsten von Familien diskreditieren⁵⁷. Die Bundesregierung und die Familienpolitiker der CDU/CSU-Mehrheitsfraktion waren darauf bedacht, diesen Verdacht gar nicht erst aufkommen zu lassen: Die Entscheidung für Kinder dürfe „nicht vom Staat erzwungen“ und Familienpolitik „nicht als Bevölkerungspolitik missverstanden werden“, betonte Heiner Geißler, der als Generalsekretär (1979) und Bundesfamilienminister (1982-1985) die Familienpolitik der CDU viele Jahre prägte⁵⁸. Anders als in der sozial-liberalen Ära räumte die Bundesregierung in den 1990er Jahren zwar ein, dass die sich aus der Bevölkerungsstruktur ergebenden Probleme „die Sozialpolitik bis weit in das nächste Jahrtausend bestimmen“ werden⁵⁹. Hannelore Rönsch, Bundesfamilienministerin 1991-1994, warnte, dass „Technisierung, Rationalisierung und Produktivitätsverbesserungen“ langfristig ein Fehlen von `Humanvermögen` nicht ausgleichen“ könnten. Zugleich hob sie aber hervor, dass es keineswegs darum gehe, „den Menschen unter Hinweis auf übergeordnete Interessen Kinderwünsche einzureden“. Dergleichen wäre „kaum möglich“; es bestehe „dazu aber auch kein Anlass“, da sich die „große Mehrheit der jungen Menschen nach wie vor Kinder wünscht“⁶⁰. Die Politik müsse die „Rahmenbedingungen schaffen, die den bestehenden Kinderwunsch junger Paare erleichtern“, der Staat könne und wolle aber „natürlich nicht gleichsam Geburten verordnen“, bekräftigte auch der Bundeskanzler diese Position⁶¹. In ihrer Rhetorik hob die Kohl-Regierung also stark auf den Wert von Kindern und Familienleben ab; sie setzte sich aber nie das Ziel, die Geburtenrate in Deutschland zu erhöhen.

Im veröffentlichten Meinungsklima der Medien galten Ehe und Familie als Privatsache, wenn nicht sogar als „antiquierte“ Lebensformen. Bessere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder hatten auf der medialen und politischen Agenda vor der Wiedervereinigung keine hohe Priorität. Sofern der Ausbau institutioneller Kinderbetreuung ein Thema war, begründeten ihn seine Befürworter als Hilfe für erwerbstätige Mütter und als pädagogische Ergänzung der familiären Erziehung.

⁵⁷ So warf z. B. „Pro Familia“ der 1984 gegründeten Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ vor als „Instrument der Bevölkerungspolitik angelegt“ zu sein: Pro Familia Bremen (Hrsg.): Gutachten zu § 218, Bundesstiftung „Schutz des ungeborenen Lebens“ vom 19.1.1984.

⁵⁸ Heiner Geißler: Die Anerkennung der Familienarbeit, in: 105-116, in: Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.): 40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland – Rückblick/Ausblick (Festschrift zum 40-jährigen Bestehen des Bundesfamilienministeriums), Neuwied 1993, S. 108.

⁵⁹ Helmut Kohl: 40 Jahre Familienpolitik, S. 7-14, in: Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.): 40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, S. 11.

⁶⁰ Hannelore Rönsch: Familienpolitik und Lebenswirklichkeit – Herausforderungen und Perspektiven, S. 169-180, in: Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.): 40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, S. 170.

⁶¹ Helmut Kohl: 40 Jahre Familienpolitik, a.a.O., S. 11.

„Geburtenförderung“ spielte als Argument für institutionelle Kinderbetreuung keine Rolle⁶². Dies änderte sich auch nicht als die Diskussion um die institutionelle Kinderbetreuung nach der Wiedervereinigung an Dynamik gewann: Im Zuge der staatlichen Wiedervereinigung verteidigten die neuen Bundesländer ihr aus DDR-Zeiten gewohntes System der umfassenden staatlichen Kinderbetreuung und hielten an ihm auch nach dem Beitritt zur Bundesrepublik fest. Damit veränderte sich auch der Blick auf die in Westdeutschland bisher übliche überwiegend familiäre Betreuung von Vorschulkindern: Das Fehlen institutioneller Kinderbetreuung wurde nun zunehmend als westdeutsches „Systemdefizit“ empfunden. Angesichts der stärkeren Erwerbsorientierung von Frauen, ihres gestiegenen Qualifikationsniveaus und der Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften im expandierenden Dienstleistungssektor wuchs der Handlungsdruck in Sachen Kinderbetreuung. Vor diesem Hintergrund konnte 1993 im Zuge der Neuregelung des § 218 ein Rechtsanspruch auf einen (halbtägigen) Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr gesetzlich verankert werden. Noch 1989 war ein solcher Rechtsanspruch an Vorbehalten der Länder gescheitert. Für die weiblichen Abgeordneten des nun gesamtdeutschen Bundestages war dieser Rechtsanspruch fraktionsübergreifend ein frauenpolitisches Ziel im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Für viele Abgeordnete der CDU/CSU war er ein politisches Zugeständnis in der kontroversen Debatte um den § 218⁶³. Das Ziel die Geburtenrate zu erhöhen spielte für den Ausbau der Kindergärten keine Rolle.

Auf der politischen Agenda hatte der demographische Wandel bzw. die Alterung der Gesellschaft in den 90er Jahren noch keine Priorität. Die politische Aufmerksamkeit konzentrierte sich auf die Herausforderungen infolge der Wiedervereinigung, wie den Aufbau moderner Infrastruktur und die neue Massenarbeitslosigkeit in Ostdeutschland. Gleichzeitig ließen sich aber die Folgen der Alterung für das Sozialversicherungssystem nicht mehr ignorieren: Der Deutsche Bundestag setzte 1992 die Enquete- Kommission Demographischer Wandel ein. Diese Kommission tagte über zweieinhalb Legislaturperioden (1992-2003) und veröffentlichte umfangreiche und informative Berichte. Ihr besonderes Augenmerk galt dem Anstieg der individuellen Lebenserwartung und der Pflege alter Menschen. Um einen drohenden „Pflegenotstand“ abzuwenden, gründete der Gesetzgeber (1994) die Pflegeversicherung. Das niedrige Geburtenniveau, seine Ursachen und Möglichkeiten seiner

⁶² In diesem Sinne sah die Bundesregierung Kindertagesstätten als eine förderungswürdige Einrichtung an, „die sowohl die Erziehung in der Familie ergänzt als auch die Eltern entlastet“. Stellungnahme der Bundesregierung zum Dritten Familienbericht, a.a.O., S. 13.

⁶³ Vgl.: Thomas Rauschenbach: Neue Orte für Familien. Institutionelle Entwicklungslinien eltern- und kinderfördernder Angebote, S. 133-155, in: Klaus Peter Strohmeier: Familie im Zentrum: Kinderfördernde und elternunterstützende Einrichtungen – aktuelle Entwicklungslinien und Herausforderungen, Wiesbaden 2008, S. 139.

Beeinflussbarkeit durch die Politik spielten für die Kommissionsarbeit allenfalls eine untergeordnete Rolle⁶⁴. Für die Familienpolitik brachte die Kommissionsarbeit, zumindest im „pronatalistischen“ Sinne, keine Impulse. Während der gesamten Regierungszeit der christlich-liberalen Koalition blieb es bei dem Grundsatz, dass die Bundesregierung keine pronatalistischen Ziele verfolge.

Ein politisches Dauerthema wurde seit den 1990er Jahren die Sicherheit der Renten: Die Rentenreform 1992 begründete die Bundesregierung damit, dass „der im Erwerbsleben stehende Teil der Bevölkerung“ in den kommenden Jahrzehnten für „immer mehr Rentner“ aufkommen müsse⁶⁵. Ein weiterer Einschnitt in das Rentenleistungsniveau war der sog. „demographische Faktor“ (1997), der das Rentenniveau der gestiegenen Lebenserwartung anpassen sollte. Die damals akuten Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung waren allerdings nicht primär durch die Alterung der Gesellschaft, sondern durch Einnahmeausfälle in der Folge der gestiegenen Arbeitslosigkeit bedingt. Sozialpolitiker argumentierten oft, dass es für die Rentenproblematik entscheidend sei, wieder „Vollbeschäftigung“ herzustellen bzw. zumindest die Arbeitslosigkeit deutlich zu verringern. Diese Sicht stellte die damalige Lage zutreffend dar, bagatellierte jedoch die längerfristigen demographisch bedingten Herausforderungen an das Sozialsystem. Die mehrfachen Rentenreformen seit Ende der 1980er Jahre führten zu beachtlichen Leistungskürzungen, blieben aber im Rahmen des Systems der umlagefinanzierten Rentenversicherung⁶⁶. Für das System grundsätzlich verändernde Reformen gab es in den 1990er Jahren parteiübergreifend keine politischen Mehrheiten. Im Bundestagswahlkampf 1998 kritisierte die damalige SPD scharf den „demographischen Faktor“, den sie nach der Regierungsübernahme 1998 wieder aussetzte. Unter dem Druck der fiskalischen Lage der Sozialversicherungen entschloss sich die rot-grüne Bundesregierung aber wenig später zu einer tiefer gehenden Reform des Rentensystems: Mit dem „Nachhaltigkeitsfaktor“ verringerte sie das gesetzliche Rentenniveau und führte gleichzeitig eine kapitalgedeckte Zusatzversicherung („Riester-Rente“ ein). Mit diesem Systemwechsel räumte die Bundesregierung ein, dass die gesetzliche Rente ihren einstigen Anspruch, den Lebensstandard im Alter zu sichern, nicht mehr einlösen konnte. Die

⁶⁴ Vgl. Charlotte Höhn: Bevölkerungsforschung und demographischer Wandel, a.a.O., S. 84. Nach Einschätzung von Karl Schwarz sind diese Berichte „wahre Fundgruben des zeitgenössischen demographischen Wissens im weitesten Sinn“. Wer von der Kommissionsarbeit dagegen „wegweisende politische Impulse erwartet hatte, sah sich allerdings getäuscht“. Auch die „verdienstvollen“ Aktivitäten des von H.-U. Klose initiierten „Forum Demographie und Politik“ seien wieder „eingeschlafen“. Siehe: Karl Schwarz: Die kinderlose Gesellschaft und ihre Folgen, a.a.O., S. 341.

⁶⁵ Helmut Kohl: 40 Jahre Familienpolitik, a.a.O., S. 10.

⁶⁶ Bereits 1987 wurde beschlossen das Renteneintrittsalter ab dem Jahr 2000 schrittweise auf 65 Jahre zu erhöhen; mit der Reform 1992 wurde beschlossen die Renten nicht mehr der Entwicklung der Netto-, sondern der Bruttolöhne anzupassen. Dieser Reformen konterkarierend wurde allerdings weiterhin die Frühverrentung gefördert – in der Hoffnung damit die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. Mit diesem Argument begründeten noch 1999 Gewerkschafter ihre Forderungen nach der „Rente mit 60“.

Rentenreformen, die in der „Rente mit 67“ ihren (vorläufigen) Abschluss fanden, begründete die Bundesregierung mit der „Generationengerechtigkeit“: Einschnitte in die Besitzstände seien erforderlich, um die zahlenmäßig schwächeren nachwachsenden Generationen nicht noch stärker durch Beiträge bzw. Steuern mit dem Unterhalt der älteren Generation zu belasten⁶⁷. Der „Jugendschwund“ war damit als gesellschaftspolitisches Problem in der politischen Agenda angekommen. Daraus folgte aber nicht, dass die Politik dem Geburtenrückgang entgegenwirken solle – „Pronatalismus“ blieb noch tabuisiert⁶⁸.

Immerhin traten seit der Jahrtausendwende die gravierenden Folgen des demographischen Wandels für Staat, Sozialversicherungen, Wirtschaft und Arbeitsmarkt ins Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit. Besonderes Interesse fand die ab 2010 unvermeidliche Abnahme des Potentials an (jungen) Erwerbspersonen: Angesichts bereits bestehender Engpässe in bestimmten Sektoren befürchtete man einen zunehmenden „Fachkräftemangel“. Zunächst setzten Arbeitgeber, Medien und Politik große Hoffnungen auf die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte („Green-Card“-Initiative, Zuwanderungsgesetz)⁶⁹. Um den Rückgang des inländischen Erwerbspersonenpotentials rein quantitativ zu kompensieren, wäre allerdings ein jährlicher Netto-Zuzug in sechsstelliger Höhe erforderlich. Diese Zuwanderer müssten über gefragte Qualifikationen verfügen, um sich rasch in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Praktisch lässt sich der Rückgang des Erwerbspotentials durch Migration allenfalls abmildern, nicht jedoch kompensieren. Als illusionär erwies sich die Hoffnung, die Altersstruktur der Gesellschaft bzw. das Verhältnis zwischen Erwerbs- und Nichterwerbsbevölkerung durch Zuwanderung stabilisieren zu können. Berechnungen der UN zur „replacement migration“ ergaben, dass, um die Altersstruktur des Jahres 2000 zu erhalten, bis zum Jahr 2050 188 Mio. Menschen nach Deutschland einwandern müssten. Diese hypothetischen Berechnungen verdeutlichten, dass Zuwanderung die Alterung der Gesellschaft und den langfristigen Rückgang des Erwerbspersonenpotentials allenfalls abmildern, nicht aber aufhalten kann. Die

⁶⁷ Die Rentenreformen der SPD-Grünen und der CDU-SPD-Regierung, vor allem der 2005 beschlossene „Nachhaltigkeitsfaktor“ und die 2007 beschlossene „Rente mit 67“, führten letztlich zu wesentlich stärkeren Leistungskürzungen, als sie der „demographische Faktor“ bedeutet hätte. Im Vergleich zu Ländern wie Italien hat Deutschland damit sein Rentensystem schon wesentlich stärker konsolidiert.

⁶⁸ Dies gilt auch für die wissenschaftliche Diskussion. Exemplarisch hierfür ist der Tagungsband zum Seminar des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung „Demographische Alterung und Wirtschaftswachstum“: Die Frage nach der politischen Beeinflussbarkeit von Geburtenentwicklung spielt in den Beiträgen nirgends eine Rolle. Vgl.: Evelyn Grünheid/Charlotte Höhn (Hrsg.): Demographische Alterung und Wirtschaftswachstum, Opladen 1999.

⁶⁹ Ende der 1990er Jahre empfahlen Leitmedien Zuwanderung als Antwort auf die demographisch bedingten Probleme. Der SPIEGEL behauptete zum Beispiel, dass sich die Probleme der sozialen Sicherungssysteme lösen ließen, wenn es gelänge „genügend qualifizierte Leute ins Land zu holen“. Heiko Martens et al: Der Kindercrash, in: DER SPIEGEL 35/1999.

Berechnungen zur „replacement migration“ führten einer breiteren Öffentlichkeit vor Augen, dass sich das „demographische Problem“ nicht (vorwiegend) durch Zuwanderung lösen ließ⁷⁰. Angesichts dieser Berechnungen stellte die spätere Bundesfamilienministerin Renate Schmidt in ihrer Streitschrift „S.O.S. Familie“ fest:

„Diejenigen, die versuchen, die negative Bevölkerungsentwicklung alleine durch Zuwanderung auszugleichen, verkennen zudem, dass eine allzu rasch und stark wachsende Zahl an Zuwanderern nicht zu integrieren wäre. Wir schaffen es ja heute nicht einmal, die vergleichsweise kleine Zahl von hier lebenden Ausländern zu integrieren. Das heißt nicht, dass wir auf Zuwanderung gänzlich verzichten könnten, aber in zweistelliger Millionenhöhe ist sie eine Illusion“⁷¹.

Diese Erkenntnis beförderte die Suche nach Möglichkeiten, um das Potential an inländischen Arbeitskräften bzw. Steuer- und Beitragszahlern besser auszuschöpfen. Die bestehende Arbeitslosigkeit zu verringern, galt hierfür nicht mehr als ausreichend: Arbeitsmarktexperten erwarteten, dass mit dem Rückgang des Arbeitskräfteangebots auch die Arbeitslosigkeit abnehmen bzw. sogar verschwinden und sich spätestens ab dem Jahr 2010 ein Mangel an Fachkräften einstellen würde. Ökonomen forderten deshalb, ältere Arbeitnehmer und Frauen als Arbeitskräftereserven zu mobilisieren: Im Gegensatz zu der über Jahrzehnte öffentlich geförderten Praxis des „Vorruhestands“ sollten ältere Arbeitnehmer (50-65 Jahre) länger im Erwerbsleben gehalten und zu diesem Zweck besser qualifiziert werden. Neben der Erwerbsquote von älteren Arbeitnehmern sollte auch die von Frauen erhöht werden: Die Erwerbsbeteiligung von Frauen wurde im Blick auf ihre gestiegenes Qualifikationsniveau als zu gering erachtet⁷². Analysen des Erwerbsverhaltens von Frauen verdeutlichten, dass der Grund hierfür in ihren Betreuungspflichten für Kinder zu suchen war. Denn das Erwerbsverhalten kinderloser Frauen unterschied sich kaum von dem der Männer, deutlich geringer war dagegen die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern im Vor- und Grundschulalter. Damit auch Frauen mit (kleinen) Kindern erwerbstätig sein könnten, benötigten sie

⁷⁰ Diese Berechnungen stellte Herwig Birg in einem vielbeachteten Beitrag vor: Selbiger: 188 Millionen Einwanderer zum Ausgleich? Demographische Alterung und Bevölkerungsschrumpfung bei uns – Konsequenzen für das soziale Sicherungssystem, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12. April 2000, S. 10. Zu den begrenzten Effekten unterschiedlicher Zuwanderungssalden auf das Verhältnis von erwerbsfähiger und nichterwerbsfähiger Bevölkerung: Jürgen Fuchs: Modellrechnungen 2000 bis 2050, S. 338-340, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 25. Jahrgang, Heft 2/2000.

⁷¹ Renate Schmidt: S.O.S. Familie. Ohne Kinder sehen wir alt aus, Berlin 2002, S. 151. Diese Position bekräftigte sie als Bundesfamilienministerin (2005): „Uns fehlt der Nachwuchs. [...] Was dies für die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, für Forschung und Technologie und für uns selbst mit einem hohen Bedürfnis nach Dienstleistungen bedeutet, haben wir uns bisher zu wenig vorgestellt. [...] Der angebliche Rettungsanker „Zuwanderung“ alleine wird das Problem nicht lösen können, denn um den heutige Altersaufbau zu halten, müssten jährlich (netto) 3,5 Millionen Menschen nach Deutschland einwandern.“ Siehe: Renate Schmidt: Nachhaltige Familienpolitik – für eine Zukunft mit Kindern, a.a.O., S. 14.

⁷² Vgl.: Bert Rürup/Roland Klopffleisch: Bevölkerungsalterung und Wirtschaftswachstum: Hypothesen und empirische Befunden, S. 40-53, in: Evelyn Grünheid/Charlotte Höhn (Hrsg.): Demographische Alterung und Wirtschaftswachstum, a.a.O., S. 51-52.

Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder: Die öffentliche Hand sollte deshalb außerfamiliäre Kinderbetreuung (steuerlich) fördern bzw. selber institutionelle Kinderbetreuung anbieten⁷³. Als Vorbild hierfür galt die öffentliche Ganztagsbetreuung in Krippen, Ganztagskindergärten- und Schulen in Frankreich und vor allem in den skandinavischen Ländern, die eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. Müttern ermöglichte. Eine höhere Frauenerwerbstätigkeit wiederum bringe eine doppelte Rendite: Einerseits vermindere sie – zumal in Zeiten unsicherer Arbeitsmarktperspektiven von (Ehe)Männern und hoher Scheidungs- bzw. Trennungsraten – das Risiko von Frauen (und ihren Kindern), auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Andererseits führe sie zu höheren Einnahmen an Steuern und Sozialbeiträgen. Der Ausbau öffentlicher Kinderbetreuung ist aus dieser Perspektive elementar, um den Sozialstaat in einer alternden Gesellschaft zu stabilisieren⁷⁴.

Als Schlüsselement eines modernen, „aktivierenden“ Sozialstaats wurde institutionelle Kinderbetreuung allerdings zunehmend nicht nur im Blick auf das quantitative Potential an Erwerbspersonen, sondern auch dessen Ausbildungsstand und Beschäftigungsfähigkeit angesehen: Die neue Bildungsökonomie betonte den mit dem Lebensalter abnehmenden Grenznutzen von Bildungsinvestitionen: Je früher im Lebensverlauf die Investition in die Bildung von Kindern einsetze, desto größer seien ihre Erfolgchancen und ihre ökonomische Rendite⁷⁵. Die Schlüsselrolle für eine erfolgreiche Bildungsinvestition wurde der institutionellen Kinderbetreuung zugeschrieben: In öffentlichen Einrichtungen sollten Kinder vom frühesten Lebensalter an nicht nur betreut, sondern gebildet und damit ihre späteren Arbeitsmarktchancen verbessert werden. Öffentliche Kinderbetreuung diene damit sowohl dem Anliegen der Chancengleichheit respektive der sozialen Gerechtigkeit als auch der Qualifikation der jüngeren Generation. Die wirtschaftliche Entwicklung profitiere in doppelter Hinsicht von Investitionen in institutionelle Kinderbetreuung: Sie vergrößerten einerseits das quantitative Arbeitskräftepotential durch eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und andererseits die Qualität des Humankapitals durch eine bessere Ausbildung und höhere Beschäftigungsfähigkeit der künftigen Arbeitskräfte. Diese Sichtweise entwickelten Sozialwissenschaftler im Anschluss an den dänischen Wohlfahrtsstaatsforscher Gösta Esping-Andersen, der in der öffentlichen Kinderbetreuung einen entscheidenden Vorteil der skandinavischen Wohlfahrtsstaaten im Wettbewerb mit den deutschsprachigen (wie auch den

⁷³ Vgl.: BMFSFJ/Bundesverband der deutschen Industrie (BDI)/Institut der deutschen Wirtschaft (IW): Bevölkerungorientierte Familienpolitik, a.a.O., S. 15-16.

⁷⁴ Vgl.: Sigrid Leitner: Paradigmenwechsel“ in der Familienpolitik, a.a.O., S. 216-217.

⁷⁵ Prototypisch für diese Argumentation: C. Anger et al.: Renditen der Bildung - Investitionen in den frühkindlichen Bereich, Köln 2007.

angelsächsischen) Ländern sah⁷⁶. Seit Ende der 1990er Jahre wurde diese Philosophie von institutioneller Kinderbetreuung als „sozialer Investition“ von der OECD in Berichten und Expertisen artikuliert: So forderte der länderübergreifende Bericht „Starting Strong“ der OECD-Bildungsdirektion die Mitgliedsstaaten auf, sich in der Kinderbetreuungs politik an „best practices“ der „Early Childhood Education and Care“ (ECEC) zu orientieren⁷⁷.

In Deutschland stießen solche Empfehlungen nach dem „PISA- Schock“ auf positive Resonanz: Die relativ schlechten Ergebnisse deutscher Schüler bei der „PISA-Studie“ wurden mit der bisher unzureichenden Bildung von Vorschulkindern in Institutionen außerhalb der Familie in Verbindung gebracht. Mit der mangelnden „Frühförderung“ von Kindern ließ sich insbesondere das ungünstige Abschneiden von Schülern mit Migrationshintergrund erklären: Aufgrund des quantitativ und qualitativ unzureichenden institutionellen Kinderbetreuungsangebots könnten diese Kinder beim Erwerb der deutschen Sprache und generell in ihrer kognitiven Entwicklung nicht hinreichend unterstützt werden und blieben deshalb benachteiligt. Die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Brisanz der Bildungsbenachteiligung der „Migrantenkinder“ ist evident: Angesichts des erheblichen und weiter wachsenden Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund an der insgesamt schwächer werdenden jüngeren Generation in Deutschland stellt sie aus ökonomischer Sicht eine „Verschwendung von Humankapital“ dar⁷⁸. Die sozialen Folgen dieser Bildungsbenachteiligung sind eine relativ hohe Arbeitslosigkeit und ökonomische Deprivation in der zugewanderten Bevölkerung. Die damit verbundenen wachsenden sozialen Ungleichheiten gefährden den Sozialstaat und bergen gesellschaftliches Konfliktpotential. Vor dem Hintergrund dieser Problemdiagnose bietet sich der Ausbau institutioneller Kinderbetreuung als Lösung an: Er erscheint einerseits als eine Investition in das Humankapital, die ökonomische Rendite und dem Sozialstaat eine bessere finanzielle Grundlage verspricht. Andererseits dient er, indem er die Startchancen für Kinder aus „bildungsfernen“ Milieus (v. a. aber nicht nur solchen mit Migrationshintergrund) verbessert, dem Anliegen der sozialen Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Integration in einer pluralistischen multikulturellen Gesellschaft⁷⁹.

⁷⁶ Vgl.: Ilona Ostner: Am Kind vorbei, a.a.O., S. 255-256.

⁷⁷ Vgl.: Ilona Ostner: „Auf den Anfang kommt es an“ - Anmerkungen zur „Europäisierung“ des Aufwachsens kleiner Kinder, S. 44-62, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens - Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendziehung 1/2009, S. 44-45.

⁷⁸ Auch auf dieses Problem hatten die Sachverständigen des Dritten Familienberichts 1979 bereits hingewiesen: „Als Folge der unzureichenden Grund- und Hauptschulbildung [...] ergibt sich ein düsteres Bild für die berufliche Bildung und die Zukunftsaussichten ausländischer Jugendlicher.“ Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Dritter Familienbericht, a.a.O., S. 163.

⁷⁹ Beispielhaft für die Argumentation zugunsten institutioneller Kinderbetreuung unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit: Klaus Hurrelmann: Sozialisation - Bildung - Gesundheit. Kann wissenschaftliche

Diese Sichtweise auf öffentliche Kinderbetreuung als „soziale Investition“ um den Sozialstaat zu sichern, war in der Öffentlichkeit bis 2002/2003 zumeist noch nicht als „geschlossenes Konzept“ präsent. Je nach politischem Standpunkt und persönlicher Interessenlage begründeten Publizisten, Wissenschaftler und Politiker die Forderung nach mehr Kinderbetreuung mehr mit den Erwerbschancen von Frauen, der Qualifizierung der jüngeren Generation oder der sozialen Integration von Migranten. Der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2002) entwickelte diese Argumente systematisch zu einem neuen Konzept der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik: Er forderte, dass Kinder in weitreichender „öffentlicher Verantwortung“ aufwachsen müssten. Eine stärkere öffentliche Erziehungsverantwortung hielt die Berichtskommission für notwendig, weil in Deutschland trotz hohen Wohlstandsniveaus viele Kinder bzw. Jugendliche von Armut, Deprivation und sozialer Ausgrenzung bedroht seien. Öffentliche Verantwortung für Kinder und Familien erfordere eine „soziale Infrastruktur“ für Kinder und Familien, die deren „Unterstützungs- und Förderbedarf“ entspreche. Auch in Westdeutschland sei deshalb (wie schon in Ostdeutschland) eine „flächendeckende und bedarfsgerechte“ Kinderbetreuungsinfrastruktur aufzubauen⁸⁰. Dem Ausbau bzw. Erhalt dieser sozialen Infrastruktur komme dabei Priorität vor der weiteren finanziellen Familienförderung zu. Die Bundesregierung schloss sich dieser Sicht an und betonte den entscheidenden Stellenwert des Kinderbetreuungsausbaus für die „Chancen der Mütter und Väter am Arbeitsmarkt“ wie für die „Chancengleichheit der Kinder in der Wissensgesellschaft“⁸¹. Seit dem Beginn der Amtszeit von Renate Schmidt verbreitete das Bundesfamilienministerium systematisch diese neue Sicht auf Kinderbetreuungspolitik mit Hilfe von Gutachten, Expertisen und einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit⁸².

Grundlegend für die Argumentation waren das von Bert Rürup und Sandra Gruescu verfasste Gutachten „Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung“ (2003) sowie ein bereits im Herbst 2002 veröffentlichtes Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zu den „Einnahmeeffekten“ des Ausbaus öffentlicher Kinderbetreuung für öffentliche Haushalte und Sozialversicherungsträger. Im Vorwort zu diesem Gutachten formulierte Bundesfamilienministerin Renate Schmidt prägnant die oben skizzierte Sichtweise:

Forschung politische Effekte erzielen? Abschiedsvorlesung an der Universität Bielefeld im Januar 2009, veröffentlicht in: ZSE - Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 29. Jg. 3/2009, S. 234-235.

⁸⁰ Siehe: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (Elfter Kinder- und Jugendbericht), Berlin 2002, S. 45.

⁸¹ Stellungnahme der Bundesregierung zum Elften Kinder- und Jugendbericht, S. 3-25, in: Ebd., S. 5 und S. 15.

⁸² Vgl.: Stefan Fuchs: Feindbild Familie, Leitbild Leviathan? S. 112-123, in: Die Neue Ordnung, 64. Jahrgang, Nr. 2/2010, S. 116-117.

Zunächst stellte sie fest, dass Westdeutschland hinsichtlich der institutionellen Kinderbetreuung im Vergleich zu Dänemark und Schweden einen „großen Nachholbedarf“ habe. Der Ausbau der Kinderbetreuung sei deshalb „eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Projekte in den nächsten Jahren“. Für „eine quantitativ ausreichende und qualitativ gute Kinderbetreuung“ nannte sie folgende Gründe:

„Spätestens seit der PISA-Vergleichsstudie ist bekannt, wie wichtig gute und gleiche Bildungschancen bereits in der frühen Kindheit sind. Kindertageseinrichtungen erfüllen einen Bildungsauftrag und fördern die soziale Integration. Gleichzeitig ermöglicht der Ausbau von Kinderbetreuung Eltern die Balance von Familienleben und Arbeitswelt. Er hilft Müttern, ihren Wunsch nach Erwerbstätigkeit zu realisieren und schafft mehr Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Und wir wissen: Ein eigenes Erwerbseinkommen ist der beste Schutz vor Armut, speziell für allein Erziehende“⁸³.

Zu dem Gutachten des DIW bemerkte die Ministerin: „Das vorliegende Gutachten, das das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW Berlin) in unserem Auftrag erstellt hat, liefert weitere Gründe für den Ausbau der Kinderbetreuung: ein Ausbau der Kinderbetreuung ist auch aus ökonomischer Sicht sinnvoll! Das zentrale Ergebnis des Gutachtens lautet: Der Ausbau von Kinderbetreuung bringt mehr Geld ein als er kostet“⁸⁴. Es fällt auf, dass als „gute Gründe“ für mehr Kinderbetreuungsinfrastruktur zunächst die „gleichen Bildungschancen“ sowie die Chancengleichheit von Müttern auf dem Arbeitsmarkt und die Prävention der Armut von Alleinerziehenden genannt werden. Dies sind klassisch-sozialdemokratische Anliegen. Das Gutachten des DIW liefert „weitere“, nämlich ökonomische Gründe für den sozialreformerisch und gleichstellungspolitisch motivierten Betreuungsausbau. Das Argument der Geburtenförderung spielt hier noch keine Rolle, um den Ausbau der Kinderbetreuung zu begründen⁸⁵.

Dies ändert sich mit dem 2003 veröffentlichten Gutachten „Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung“: Bert Rürup und Sandra Gruescu fordern darin eine „nachhaltige“ Familienpolitik. Konkret bedeute dies „das Erreichen zweier Ziele: eine ausreichende Kinderzahl, die der Alterung der Gesellschaft entgegenwirkt“, sowie eine „Erhöhung der Frauenerwerbsquote, um Erwerbspersonen- und Fachkräftepotential zu stabilisieren“⁸⁶. Nach der hergebrachten Sichtweise handelt es sich hier um sich tendenziell widersprechende Ziele: Schließlich

⁸³ Renate Schmidt: Vorwort, S. 5-6, in: C. Katharina Spieß et al: Abschätzung der Brutto-Einnahmeneffekte öffentlicher Haushalte und der Sozialversicherungsträger bei einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen. Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Baden-Baden 2002, S. 5.

⁸⁴ Ebd., S. 5.

⁸⁵ In der familienpolitischen Programmschrift „SOS-Familie“ spielen demographische Fragen eher eine nachgeordnete Rolle. Im Zentrum stehen hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die Geschlechtergerechtigkeit in der Erwerbs- und Haushaltsarbeit sowie die Gleichheit der Bildungschancen von Kindern. Vgl.: Renate Schmidt: S.O.S. Familie, a.a.O., S. 30 ff.

⁸⁶ Vgl.: Bert Rürup/Sandra Gruescu: Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, a.a.O., S. 9.

ging der Anstieg der Frauenerwerbsquote seit den 60er Jahren mit einem Rückgang der Geburten einher. Das Gutachten argumentiert dagegen mit dem internationalen Vergleich: Demnach bestehe „kein für alle Länder geltender eindeutig negativer oder eindeutig positiver Zusammenhang zwischen der Beschäftigungsquote und der zusammengefassten Geburtenziffer“. Die Autoren verweisen nachdrücklich auf die nordischen Länder, in denen zugleich die Beschäftigungsquoten von Frauen und die Geburtenraten höher sind als in Deutschland⁸⁷. Mehr Kinder und eine höhere Frauenerwerbsquote sind möglich – wenn die institutionelle Kinderbetreuung ausgebaut wird. Das ist die Botschaft des Gutachtens, das einen Paradigmenwechsel markiert: Geburtenförderung ist nicht mehr – wie über Jahrzehnte – tabuisiert, sondern regierungsoffiziell ein politisches Ziel. Ermöglicht wurde dieser Paradigmenwechsel durch die Interpretation einer höheren Frauenerwerbstätigkeit und einer höheren Geburtenrate als zweier komplementärer Ziele: Im „Rürup-Gutachten“ wurden beide Ziele als prinzipiell vereinbar dargestellt. In der öffentlichen Debatte wurde darüber hinausgehend behauptet, dass eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen eine höhere Geburtenrate begünstige⁸⁸. Als Beleg gelten die nordischen Länder, insbesondere Dänemark und Schweden, die seit Jahrzehnten vor allem Sozialdemokraten als Vorbild dienen. Von Renate Schmidt wie von ihrer Amtsnachfolgerin von der Leyen wurden sie beständig als Best-Practice-Beispiele herangezogen – als Länder, in denen dank der besseren Kinderbetreuungsinfrastruktur mehr Frauen als in Deutschland erwerbstätig und zugleich die Geburtenraten höher seien.

Das Argument, mit dem Ausbau institutioneller Kinderbetreuung Geburten zu fördern, gewann seit 2003 zunehmend an Gewicht. Angesichts der Demographie-Debatte verhalf es der Familienpolitik in verschiedenen Richtungen zu neuer Resonanz: Die Verknüpfung von Geburtenförderung und Wirtschaftsentwicklung sicherte dem Thema eine neue Aufmerksamkeit von Seiten der Arbeitgeber, der Wirtschaftswissenschaft und Publizistik. Der Rekurs auf die wirtschaftliche Relevanz von Familienpolitik verbesserte wiederum die Chancen, in den politischen Verteilungskämpfen Ressourcen für den Ausbau der Kinderbetreuung zu mobilisieren. Darüber hinaus diente das Argument, durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Geburtenrate zu erhöhen, dazu, im gesellschaftspolitisch eher konservativen Spektrum Zustimmung für eine neue Familienpolitik zu gewinnen. Traditionell standen diese in den Unionsparteien organisierten Kreise institutioneller (Ganztags)Betreuung als einer „Verstaatlichung“ der Erziehung distanziert gegenüber⁸⁹. Andererseits war in diesem Teil des politischen Spektrums seit den 70er Jahren ein

⁸⁷ Ebd., S. 11.

⁸⁸ Diese Behauptung vertrat auch Renate Schmidt: S.O.S. Familie, a.a.O., S. 100-101.

⁸⁹ Noch bis mindestens 2002 polemisierten Vertreter der Unionsparteien gegen eine „Politik staatlich verordneter Ganztagsbetreuung“ als Baustein des „familienpolitischen Staatsdirigismus von Rot-Grün“. Siehe:

latentes Unbehagen angesichts des niedrigen Geburtenniveaus spürbar. Das Argument der Geburtenförderung durch Vereinbarkeit stellte „Konservative“ vor das Entscheidungsdilemma: Festhalten am „traditionellen“ Erziehungs- und Familienmodell oder mehr Geburten? Das Geburtenargument erwies sich als politisch zugkräftig und half nach Bildung der Großen Koalition die Zustimmung der Unionsparteien zu der „nachhaltigen“ Familienpolitik zu sichern. Folgerichtig wurde das Ziel der Geburtenförderung im Blick auf das neu eingeführte Elterngeld vom Bundesfamilienministerium unter christdemokratischer Leitung bis zum Februar 2008 stärker als zuvor kommuniziert⁹⁰.

Zunächst setzte die Enttabuisierung des Pronatalismus allerdings voraus, dass Geburtenförderung nicht mehr als „rückwärtsgewandtes“ („reaktionäres“, nationalistisches) Anliegen gelten musste. Mit Hilfe der „best-practice“ – Beispiele“, v. a. der dänischen und schwedischen Sozialpolitik, ließ sich Geburtenförderung als ein mit „progressiven“ gesellschaftspolitischen Anliegen, insbesondere der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, gut zu vereinbarendes und zudem wirtschaftlich sinnvolles gesellschaftspolitisches Ziel interpretieren⁹¹. Ohne diese Kompatibilität der Geburtenthematik mit feministischen und klassisch-sozialdemokratischen Anliegen wäre die rasche Enttabuisierung des Pronatalismus um das Jahr 2003 kaum vorstellbar gewesen. Ermöglicht hat diese neue Kompatibilität von Pronatalismus und feministisch- sozialdemokratischer Politikentwürfen ein methodischer Perspektivenwechsel: Geburtenentwicklung wurde nicht mehr vorwiegend im zeitlichen Längsschnitt, sondern im auf Länder bezogenen Querschnittsvergleich betrachtet. Im Zentrum der Diskussion um den Geburtenrückgang Ende der 1970er Jahren stand der Rückgang der Geburten in Deutschland seit den 60er Jahren. Geburtenrückgang erschien aus dieser Sicht als Konsequenz bzw. Symptom sozialer Modernisierungsprozesse (Liberalisierung der Geschlechterrollen, Frauenerwerbstätigkeit etc.). Den Geburtenrückgang zu problematisieren

Reinhard C. Meier-Walser: Zwangsbetreuung als kulturelle Revolution. Rot-grüner Staatsdirigismus aus dem Lehrbuch des Sozialismus, S. 5-7, in: Politische Studien, Heft 386, 53. Jahrgang, Heft 6/2002, S. 5. Nur drei bis vier Jahre später trugen sie den zuvor als „Sozialismus“ bekämpften Paradigmenwechsel selber mit. Vgl.: Stefan Fuchs: Feindbild Familie, Leitbild Leviathan? a.a.O., S. 119-120.

⁹⁰ Vgl.: Sigrid Leitner: Paradigmenwechsel“ in der Familienpolitik, a.a.O., S. 217-218.

⁹¹ Bezeichnend hierfür sind die folgenden Aussagen: „Nachhaltige Familienpolitik strebt die Erhöhung der Geburtenrate und eine Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen an. Damit unterscheidet sie sich in ihrer Grundkonzeption von einer eher konservativ definierten Familienpolitik, die das Ziel einer Erhöhung der Geburtenrate mit dem der Reduktion der Frauenerwerbstätigkeit verband. [...] Die Erfahrung anderer Länder wie zum Beispiel Norwegen oder Island zeigt, dass eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen nicht mit einer geringeren Geburtenrate einhergehen muss. Geburtenzahl und Erwerbstätigkeit sind keine sich widersprechenden Ziele, sondern können als Ergänzungen aufgefasst werden.“ Sandra Gruescu/Bert Rürup: Nachhaltige Familienpolitik, a.a.O., S. 3. Eine solche konservative pronatalistisch ausgerichtete Familienpolitik seit den 70er Jahren nie gegeben. Sie ist ein retrospektives „Konstrukt“ der Autoren, das ihnen hilft die Modernität der eigenen Konzeption hervorzuheben.

erscheint dann leicht als Kritik an diesen Modernisierungsprozessen. Angesichts des sozialreformerischen Anspruchs der sozial-liberalen Regierung war ihre Abneigung gegenüber der Geburtenthematik nachvollziehbar. Auch die bevölkerungspolitische Abstinenz der Kohl-Regierung ist aus dieser Sicht verständlich: Unter der kritischen Beobachtung der Medienöffentlichkeit stehend, war sie darauf bedacht, nicht den Eindruck eines konservativen „roll-backs“ zu erwecken. Familien- und Geburtenförderung galt indes als „konservatives“ Anliegen und stieß als solches auch auf Skepsis bei der mitregierenden FDP, die zuvor die sozial-liberale Reformpolitik maßgeblich mitgeprägt hatte. Eine neue Sicht auf das niedrige Geburtenniveau in Deutschland ergab sich seit etwa 2000 aus dem zeitpunktbezogenen Querschnittsvergleich der Geburtenraten zwischen verschiedenen europäischen Ländern: Das im Vergleich zu Frankreich und Skandinavien niedrigere Geburtenniveau in Deutschland ließ sich nun als Ausdruck eines deutschen Modernisierungsrückstandes (überholte Rollenbilder, mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie etc.) interpretieren. Während Geburtenförderung bis dato häufig mit totalitären Regimen assoziiert wurde, stießen nun auch die in Frankreich wie in Schweden seit den 1930er Jahren entwickelten demokratisch-sozialreformerischen Ansätze der Familien- und Bevölkerungspolitik auf neues Interesse⁹².

Maßgeblich gefördert wurde diese veränderte Sichtweise auf die Geburtenthematik durch solche Ländervergleiche im Sinne der „Best-Practice-Philosophie“ wie sie in der Beratungsbranche und auch der Wissenschaft seit den 90er Jahren üblich geworden waren⁹³. Aus den „best-practices“ leiten die Berichte der OECD regelmäßig „policy lessons“ ab – Politikern und Verwaltungspraktikern bieten sie damit den Vorteil unmittelbarer Handlungsanweisungen. Als „best practices“ empfahl die OECD nordeuropäische Länder und besonders Schweden. Solche Empfehlungen waren nicht nur für sozialdemokratisch orientierte Akteure einleuchtend. Aufgrund ihrer ökonomischen Argumentationsweise und ihrer „pragmatischen“ Handlungsempfehlungen nahmen sie auch „bürgerliche“, wirtschaftsnahe, Akteure in Politik, Verbänden und Publizistik positiv auf. Das Bundesfamilienministerium hat in der Amtszeit von Renate Schmidt diese Argumentationsstränge aufgegriffen, miteinander verknüpft und daraus mit Hilfe wissenschaftlicher Expertise das Konzept der „nachhaltigen“ Familienpolitik entwickelt⁹⁴. Grundlegend für die wissenschaftliche Begründung dieses Konzepts waren die o. g. wirtschaftswissenschaftlichen Gutachten von Katharina Spieß und

⁹² Beispielhaft für dieses Interesse in der Wissenschaft war die Jahrestagung 2005 der Deutschen Gesellschaft für Demographie, bei der namhafte Wissenschaftler für das französische bzw. schwedische Politikmodell warben. Vgl.: Jean-Claude Chesnais: Population Policy in France 1896-2005, S. 21-40; Jan Hoem: Why does Sweden have such a high fertility? S. 77-94, in: Jürgen Flöthmann/Charlotte Höhn (Hrsg.): Wege zu einer erfolgreichen Familien- und Bevölkerungspolitik, a.a.O., S. 30.

⁹³ Vgl.: Ilona Ostner: „Auf den Anfang kommt es an“, a.a.O., S. 44-45.

⁹⁴ Vgl.: Sigrid Leitner: Paradigmenwechsel“ in der Familienpolitik, a.a.O., S. 16.

Bert Rürup/Sandra Gruescu: Ihre Argumentationsweise und Politikempfehlungen (Elterngeld, Ausbau der Kinderbetreuung, betriebliche Personalpolitik) prägten den 7. Familienbericht (2005), der den Paradigmenwechsel wissenschaftlich legitimierte.

Der 7. Familienbericht argumentiert unverkennbar im Duktus und in der Terminologie der „nachhaltigen“ Familienpolitik („Familie als Standortfaktor“, „Balance im Lebenslauf“ etc.). Die Arbeit am 7. Familien-, wie am 12. Kinder- und Jugendbericht, sowie am 5. Altenbericht (2004-2006), die Publikation dieser Berichte und die folgende intensive publizistische Debatte sind als Teil einer den Paradigmenwechsel begründenden bzw. legitimierenden „Diskurspolitik“ zu verstehen⁹⁵. Sie waren aber mehr als bloße „politische Verkaufswerbung“ (Ilona Ostner) für bereits beschlossene Projekte, sondern zielten darauf ab, die öffentliche Perzeption von „Familie“ und Familienpolitik grundsätzlich zu verändern: Mit Hilfe des Konzepts der Zeit-, Geld- und Infrastrukturpolitik begreifen sie Familien- und Kinderleben als bis tief in die Privatsphäre hinein politisch gestaltungsbedürftig und gestaltbar. Im Zentrum steht das Konzept einer „Zeitpolitik“, mit der die Lebensverläufe von Müttern zugunsten einer stärkeren Erwerbsbeteiligung neu organisiert werden sollen. Diesem neuen „Familienzeitregime“ sollen der mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz 2004 begonnene Ausbau der Betreuungsinfrastruktur sowie ein grundlegender Umbau der finanziellen Anreiz-Systeme der Familienförderung dienen. In diesem Kontext nach dem Vorbild nordeuropäischer Länder neu organisierter Lebensverläufe und Geschlechterarrangements gilt dann auch eine höhere Geburtenneigung als legitimes und realistisches Ziel⁹⁶.

Die Enttabuisierung des Pronatalismus folgt also zeitlich und sachlogisch dem Paradigmenwechsel zu einer auf die Erwerbstätigkeit beider Eltern abzielenden Familienpolitik. Als „gleichwertige“ zentrale Ziele ihrer nachhaltigen Familienpolitik nannte Renate Schmidt als Bundesfamilienministerin in einer programmatischen Rede „die bestmögliche Förderung unserer Kinder“ und „eine höhere Erwerbsbeteiligung der jetzigen und der künftigen hervorragend ausgebildeten Frauengenerationen“. Eine solche Politik müsse sich „auch am Erfolg der Geburtenentwicklung

⁹⁵ Ilona Ostner sieht den Siebten Familienbericht kritisch „als argumentative Nachbereitung und ex post Unterstützung der von der Politik bereits getroffenen Entscheidungen für einen Politikwechsel“. Bereits „der Blick auf das Inhaltsverzeichnis“ lasse vermuten, dass „Nachhaltigkeit“, „Familienfreundlichkeit“ oder „Balance“ griffige Formeln der „politischen Verkaufswerbung“ für das „auf den Weg gebrachte Reformpaket darstellen“. Ilona Ostner: Sozialwissenschaftliche Expertise und Politik. Das Beispiel des Siebten Familienberichts, S. 385-390, in: Zeitschrift für Soziologie, Jahrgang 36, Heft 5, Oktober 2007, S. 385-386.

⁹⁶ Im Siebten Familienbericht heißt es, dass in Europa „offenkundig die Länder ein besonders familien- und kinderfreundliches Klima, die den jungen Erwachsenen verschiedene Entscheidungsoptionen eröffnen“ [...]. Im Folgenden wird dann auf nordeuropäische Länder (nicht etwa Frankreich!) verwiesen. Siehe: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik – Siebter Familienbericht, Bundestagsdrucksache 16/1360, Berlin 2006, S. 65-67. Im Folgenden zitiert als „Siebter Familienbericht“.

messen lassen“, da Deutschland für eine „aktive Bevölkerungsentwicklung“ mehr Kinder benötige⁹⁷. Solche Aussagen lassen nicht darauf schließen, dass Geburtenförderung das primäre Anliegen maßgeblicher Promotoren der nachhaltigen Familienpolitik war. Im Zentrum stand für Renate Schmidt und ihre Mitarbeiter offenkundig das Anliegen der Frauengleichstellung und der Bildungsförderung (benachteiligter) Kinder. Das Argument der Geburtenförderung erwies sich aber als hilfreich, um für den angestrebten Paradigmenwechsel neue Bündnispartner zu gewinnen. Es ist nicht zu erkennen, wie „Pronatalismus“ aus einem eher „konservativen“ Politikansatz heraus öffentlichkeitswirksam hätte enttabuisiert werden können: Der Widerstand gegen ein solches Ansinnen wäre nicht schwächer, sondern eher stärker gewesen als in den 1970er Jahren. *Erst im Horizont der auf die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die Bildungsförderung benachteiligter Kinder und die Armutsprävention abzielenden „nachhaltigen“ Familienpolitik konnte Geburtenförderung als politisches Ziel „vorzeigbar“ werden.*

I.2. DER DISKURSPOLITISCHE ERFOLG DER „NACHHALTIGEN FAMILIENPOLITIK“

Geburtenförderung gehört zu einem Bündel sich als wechselseitig fördernd verstandener Ziele der „nachhaltigen“ Familienpolitik: Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll zugleich die Geburtenrate und die Frauenerwerbsquote erhöhen, die Armutsrisiken für Kinder und Eltern verringern, eine frühe Förderung von Kindern „bildungsferne“ Schichten (nicht zuletzt Migranten) in die Wissensgesellschaft integrieren und eine größere Erziehungskompetenz das Bildungsniveau heben. Die einzelnen Ziele lassen sich jeweils mit ökonomischen Argumenten legitimieren und verknüpfen: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöht kurz- bzw. mittelfristig den Zugriff auf das (weibliche) Arbeitskräfteangebot. Zugleich soll sie die Geburtenrate und damit langfristig das Arbeitskräftepotential erhöhen. Die jungen Arbeitskräfte sind wiederum wirtschaftlich produktiver, wenn sie „kompetent“ erzogen und durch eine frühe institutionelle Förderung in ihrer kognitiven Entwicklung für die Arbeitswelt qualifiziert werden. Die bessere Qualifikation der jungen Generation für den Arbeitsmarkt vermeidet Armutsrisiken und damit die Abhängigkeit von öffentlichen Transfers. Vereinbarkeitspolitik entlastet damit den Sozialstaat auf doppelte Weise: Durch kontinuierliche Erwerbsverläufe der Eltern und durch eine bessere Ausbildungs- und Erwerbsperformance der jungen Generation⁹⁸. Diese mit dem Rürup-Gutachten seit 2003 eingeführte ökonomische Argumentationsweise stieß bei Wirtschaftsverbänden, Wirtschaftsforschungsinstituten

⁹⁷ Renate Schmidt: Nachhaltige Familienpolitik – für eine Zukunft mit Kindern, a.a.O., S. 15.

⁹⁸ Vgl.: Sigrid Leitner: Paradigmenwechsel“ in der Familienpolitik, a.a.O., S. 16.

etc. auf positive Resonanz und gewann rasch an Gewicht⁹⁹. Sie fügte sich ein in den Kontext der in der zweiten rot-grünen Legislaturperiode eingeleiteten Sozialstaatsreformen. Deren Anliegen des aktivierenden Sozialstaats wandte sie auf nichterwerbstätige Eltern bzw. Mütter und Kinder (speziell aus „bildungsfernen“ Schichten) an¹⁰⁰. Mit Hilfe von Betreuungsinfrastruktur sollten diese für den Arbeitsmarkt aktiviert und qualifiziert werden.

Um die für den Aufbau dieser Infrastruktur notwendigen Ressourcen zu mobilisieren sollten die zur Verfügung stehenden Mittel zulasten der bisherigen finanziellen Familienförderung umgeschichtet werden. Letzteres wurde auch damit begründet, dass finanzielle Transferleistungen an Familien Armut „verfestigen“ würden. Als Kriterien für die „Nachhaltigkeit“ der neuen Politik wurden explizit quantitative Indikatoren (Geburtenrate, Frauenerwerbsquote) definiert. Ihr „Erfolg oder Misserfolg“ sollte damit „messbar“ werden und die „Akteure“ unter „Erfolgsdruck“ setzen¹⁰¹. Diese Quantifizierung gesellschaftspolitischer Anliegen entsprach der seit den 90er Jahren stärker gewordenen Tendenz mit Zahlen, Indices, Rankings etc. Leistungen in Wirtschaft, Verwaltung, Bildungswesen etc. „objektiv“ und im Sinne privatwirtschaftlicher Effizienzkriterien zu bewerten. Nicht zufällig setzte das Bundesfamilienministerium auf eine enge Zusammenarbeit mit Organisationen, die der Philosophie der quantitativen Erfolgsmessung eng verbunden sind, wie der Bertelsmann-Stiftung, der Prognos AG und Wirtschaftsforschungsinstituten (v. a. Institut der deutschen Wirtschaft, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung). Diese wirtschaftswissenschaftliche Expertise gab der zentralen Forderung nach dem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur Gewicht und ermöglichte es, in wirtschaftsnahen und bürgerlichen Milieus Unterstützer für den Kinderbetreuungsausbau zu gewinnen. Über wirtschaftliche Aspekte hinaus griff das Bundesfamilienministerium auch sozio-kulturelle Fragen wie die Verwahrlosung von Kindern, die Erziehungskompetenz von Eltern und die „Wertevermittlung“ auf. Das „Bündnis für Erziehung“ (2006) bezog auch die Kirchen in die neue Politik mit ein¹⁰². Die Kirchen in den Betreuungsausbau

⁹⁹ Die strategische Bedeutung der Arbeitgeber hat der zuständige Abteilungsleiter wie folgt beschrieben: „Dass sich BDA, BDI, DIHK und ZDH im Jahre 2003 zu einem gemeinsamen Monitor zur Familienfreundlichkeit mit dem BMFSFJ bereit erklärten, signalisierte nicht nur inhaltliches Interesse, sondern auch Vertrauen in einen Partner, der sie nicht mit zusätzlichen gesetzlichen Auflagen konfrontierte, sondern ihnen strategische Kooperationen auf der Basis ökonomischer Argumente anbot.“ Malte Ristau: Der ökonomische Charme der Familie, a.a.O., S. 20.

¹⁰⁰ Zum Zusammenhang zwischen dem Leitbild der „aktivierenden“ Sozialstaats und dem Paradigmenwechsel in der Familienpolitik: Ilona Ostner: Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik, a.a.O., S. 186-190; von derselben Autorin: Zukunft Familie, Zukunft der Kinder, S. 73-98, in: Diether Döring/Eduard J. M. Kroker (Hrsg.): Ist Deutschland zukunftsfähig? Frankfurt 2006, S. 91-92.

¹⁰¹ Vgl. Malte Ristau: Der ökonomische Charme der Familie, a.a.O., S. 22.

¹⁰² Zu den Zielen dieses „Bündnisses“: Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik: Ein „Impulspapier“. Bündnis für Erziehung, Evangelischer Pressedienst Dokumentation, Frankfurt am Main 2006.

einzu beziehen liegt allein aus praktischen Gründen nahe, sind diese doch in Westdeutschland die größten Träger von Kindertagesstätten. Über diese praktischen Aspekte hinaus signalisierte das Mitwirken der Kirchen eine breite Akzeptanz der neuen Politik auch in „wertkonservativen“ Kreisen¹⁰³.

Bereits in der Amtszeit von Renate Schmidt war mit Hilfe diverser Bündnisaktivitäten ein neuer Konsens über eine „familienfreundliche“ Politik geschaffen worden: Als „familienfreundlich“ definiert waren immer flexiblere betriebliche (Arbeitszeit)Regelungen für Eltern und vor allem der Ausbau öffentlicher Betreuungsangebote¹⁰⁴. Die damit geschaffenen Allianzen erleichterten es der Bundesfamilienministerin Schmidt, der Kinderbetreuungspolitik einen neuen Stellenwert auf der politischen Agenda zu verschaffen und 2004 das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) durchzusetzen. Dieses neue Gewicht der Familienpolitik nutzte ab 2005 Ursula von der Leyen, um den Paradigmenwechsel hin zur „nachhaltigen“ Familienpolitik mit der Elterngeldreform und dem Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter-dreijährige Kinder fortzuführen. Das in der Amtszeit von Renate Schmidt konzipierte Elterngeld setzte sie in der Großen Koalition politisch durch, so dass es ab 2007 das frühere Erziehungsgeld ablösen konnte. Im Betreuungsausbau setzte sie mit ihrer „Krippenoffensive“ im Winter 2007 neue, weit über die vorherigen Pläne hinausgehende Ziele: Zusätzlich zum „TAG“ (250.000 Plätze bis 2010) sollten bis 2013 500.000, d. h. insgesamt rund 750.000 Krippenplätze neu geschaffen werden. Um diesem Ziel Nachdruck zu verleihen, sieht das 2008 beschlossene „Kinderförderungsgesetz“ (KiFöG) einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem 2. Lebensjahr vor¹⁰⁵. Dass diese weitreichenden Pläne, trotz erheblicher fiskalischer Mehrbelastungen für Bund, Länder und Kommunen, auf den Weg gebracht werden konnten, zeugt von einer politischen Bedeutung des Themas Kinderbetreuung, die wenige Jahre zuvor noch kaum vorstellbar war. Ohne die Unterstützung starker organisierter Interessen

¹⁰³ Der zuständige Abteilungsleiter stellte dazu fest, dass diese „auf einer ungewöhnlichen Mischung aus ökonomischer Rationalität und moralischer Verantwortung, aus Gleichstellungszielen und Wertkonservatismus“ beruhe. Siehe: Malte Ristau: Der ökonomische Charme der Familie, a.a.O., S. 22.

¹⁰⁴ Hierzu Ristau: „Im wachsenden Kreis der Unterstützer aus Wirtschaft und Gewerkschaften erfolgt seit Anfang 2003 eine informelle Verständigung auf Eckdaten eines gemeinsamen Verständnisses von familienfreundlicher Politik, die grundsätzlich auch von den Wohlfahrtsverbänden und Kirchen begrüßt wird. [...] Der Einladung zur Mitarbeit, ausgesprochen durch die Ministerin und die Unternehmerin Liz Mohn, folgten wichtige Persönlichkeiten, die sich seither öffentlichkeitswirksam für die nachhaltige Familienpolitik engagieren. Die öffentliche Unterstützung – etwa für den Ausbau der Kinderbetreuung durch die Arbeitgeberpräsidenten Georg Ludwig Braun und Dieter Hundt, den DGB-Vorsitzenden Michael Sommer, den EKD-Vorsitzenden Bischof Wolfgang Huber oder den katholischen Kardinal Georg Sterzinsky – trug wesentlich dazu bei, dass ein entsprechendes Gesetz für unter Dreijährige im Januar 2007 planmäßig in Kraft treten konnte.“ Vgl. ebd., S. 21.

¹⁰⁵ Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiFöG), § 24, Bonn 10. Dezember 2008, veröffentlicht in: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008, Teil I/Nr. 57, Bonn 15. Dezember 2008.

(Arbeitgeber und Gewerkschaften) ist dieser Umschwung ebenso wenig denkbar wie ohne die positive Rezeption der neuen Konzeption in den Medien. Noch in den 1990er Jahren bereitete es erhebliche Schwierigkeiten, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zunächst legislativ, dann auch praktisch auf kommunaler Ebene umzusetzen. Heute lässt sich trotz öffentlicher Finanznot der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 2. Lebensjahr kaum mehr öffentlich in Frage stellen¹⁰⁶. Kinderbetreuung ist innerhalb weniger Jahre von einem randständigen Thema zu einem wichtigen Anliegen der (Bundes)Politik geworden. Maßgeblich hierzu beigetragen hat die ökonomische Argumentationsweise der „nachhaltigen Familienpolitik“: Institutionelle Kinderbetreuung hat durch sie das Image der Fürsorge für (benachteiligte) Mütter und Kinder endgültig verloren und wird stattdessen als wirtschaftlich rentable Investition angesehen. Dies war eine Kernbotschaft der „gelungenen Erzählung“ (Nicole Krüger) von der „nachhaltigen Familienpolitik“. Im Zuge des familienpolitischen Paradigmenwechsels seit 2002/03 ist die Sichtweise in der Öffentlichkeit hegemonial und damit „zur kognitiven Referenzstruktur für fast alle beteiligten Akteure geworden“¹⁰⁷.

Trotz der öffentlichen Dominanz der „Referenzstruktur“ der nachhaltigen Familienpolitik kam es im Zuge der „Krippenoffensive“ zu öffentlichen Kontroversen um die „neue“ Familienpolitik¹⁰⁸. Zwischen Februar und April 2007 entwickelte sich eine emotional geführte Debatte über Kleinkindbetreuung und Müttererwerbstätigkeit, die der Familienpolitik 2006/2007 eine breite öffentlich-mediale Aufmerksamkeit sicherte¹⁰⁹. Anlass für die Kontroversen war nicht nur der geplante Ausbau der Krippenbetreuung als solcher, sondern besonders auch dessen Finanzierung: Die Bundesregierung hatte geplant, die für den Betreuungsausbau benötigten Mittel durch Umschichtungen innerhalb der Familienförderung bereit zu stellen. Deren Volumen hatten Regierungsexperten im Dezember 2006 auf über 180 Mrd. € beziffert. Angesichts dieses Volumens der „Familienförderung“ sollten dem

¹⁰⁶ Dies zeigte im Mai 2010 die Reaktion der Bundesregierung auf die vom damaligen hessischen Ministerpräsident Roland Koch geäußerten Zweifel an der Finanzierbarkeit dieses Rechtsanspruchs: Sie bekräftigte umgehend ihr Ziel bis 2013 diesen Rechtsanspruch einzulösen Vgl.: Reinhard Urschel/Klaus Wallbaum: Koch bricht Tabu: Bei Kitas und Bildung sparen, Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 11.5.2010, abgerufen am 02.02.2012 unter www.haz.de.

¹⁰⁷ Nicole Krüger: Making Discourse Politically Relevant – The case of German Family Policy – Paper presented at the 2007 ESPAnet Conference in Vienna. Zitiert nach: Sigrid Leitner: Paradigmenwechsel“ in der Familienpolitik, a.a.O., S. 217.

¹⁰⁸ Ein Anlass dieser Debatte waren Äußerungen des damaligen sächsischen Kultusministers Steffen Flath, der Ursula von der Leyen vorwarf mit ihrer Kinderbetreuungspolitik, die DDR „wiederauferstehen“ zu lassen: „Das erinnert mich schon sehr an die DDR“ – Sachsens Kultusminister erneuert Kritik an Ministerin von der Leyen, Interview im Deutschlandfunk am 15. Februar 2007, abgerufen am 02.02.2012 unter www.dradio.de.

¹⁰⁹ Stellvertretend für die Grundpositionen (affirmativ bzw. kritisch zur „nachhaltigen“ Familienpolitik) in dieser Debatte: Christian Schmitt: Familiengründung und Erwerbstätigkeit im Lebenslauf, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 7/2007, S. 3-7; Manfred Spieker: Mehr Kinder oder mehr Erwerbstätige? Ebenda S. 8-14.

Betreuungsausbau neue Prioritäten innerhalb dieses Budgets zugunsten von Betreuungsinfrastruktur und zulasten von Transferleistungen ermöglichen. In diesem Sinne legte die SPD im Februar 2007 ein Finanzierungskonzept vor, das vorsah zugunsten des Betreuungsausbaus Kindergelderhöhungen auszusetzen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund schlug im Dezember 2006 vor, das Kindergeld zur Finanzierung des Betreuungsausbaus um 10% zu kürzen. Diese Pläne stießen auf Widerspruch der Familien- und Wohlfahrtsverbände. Sie kritisierten die Berechnungen zur Familienförderung als weit überhöht und forderten, dass der Betreuungsausbau von der Allgemeinheit und nicht nur von den Eltern selbst finanziert werden sollte¹¹⁰. Demgegenüber argumentierten Befürworter der neuen Familienpolitik, dass Kinder durch Sach- und Infrastrukturleistungen besser gefördert würden als durch finanzielle Transfers an Familien. Bei Transfers wie dem Kindergeld sei nicht sicher gestellt, dass diese auch bei den Kindern ankommen: Schließlich könnten unverantwortliche Eltern es für eigennützige Zwecke (Unterhaltung, Spirituosen etc.) missbrauchen. Sachleistungen bzw. konkret frühkindliche Bildungsangebote würden dagegen besonders Kinder aus prekären Familienverhältnissen unmittelbar zu Gute kommen. Kritiker sahen in dieser Argumentation ein ungerechtfertigtes pauschales Misstrauensvotum gegenüber Eltern, das Ausnahmen elterlichen Erziehungsversagens zur Regel erhebe und den Normalfall angemessener familiärer Erziehung missachte¹¹¹.

Die verbale Schärfe der Kontroverse ist charakteristisch für Debatten um Kinder und Erziehung, die häufig emotional und moralisierend geführt werden. Von skeptischen Beobachtern werden sie mitunter als nur psychologisch zu verstehende „Selbstrechtfertigungsdebatten“ unterschiedlicher Lebens- und Familienmodelle (erwerbstätige Frauen vs. Hausfrauen, konservativ-bildungsbürgerliche Elternhäuser vs. sozial benachteiligte Familien etc.) eingeschätzt. Nach Überzeugung des Verfassers

¹¹⁰ Vgl.: Ulrich Schneider: Einleitung, S. 2-9, in: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband (Hrsg.): Auf den Punkt gebracht. Empirische Beiträge zur aktuellen Diskussion über Kinderbetreuung und Familientransfers, Berlin 2007. Nach Analyse des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ist die „Auflistung“ der 184 Mrd. € Familienleistungen „weder analytisch noch politisch haltbar“. Die Zahl von 184 Mrd. € Familienförderung suggeriere „ein enormes familienpolitisches Budget mit erheblichen Verteilungsspielräumen, die jedoch bei genauerer Analyse nicht gegeben sind“. Er kritisierte, dass die 184-Mrd.-Liste von einer viel zu weit gefassten Definition familienpolitischer Leistungen ausginge und bezifferte die Familienförderung (im engeren Sinne) auf knapp 39 Mrd. €. Diese Berechnungen verdeutlichten, dass Deutschland insgesamt (d. h. für Transfers wie Infrastruktur) „mehr in seine Kinder und Familien investieren muss“. Ebenda, S. 3-4 und S. 9. Mit vergleichbaren Argumente kritisierte auch der Familienbund der Katholiken die Berechnungen der Bundesregierung: Familienbund der deutschen Katholiken: Das 184-Mrd.-€-Märchen, Familienbund kritisiert falsche Zahlen in der Familienförderung, Pressemitteilung vom 10. April 2007.

¹¹¹ So argumentierte z. B. die Freiburger Sozialethikerin Nothelle-Wildfeuer: „Es gibt sicher diese Fälle des Familien- oder besser des Elternversagens [...]. Dennoch muss andererseits festgehalten werden, dass diese Fälle in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit immer noch Einzelfälle sind und bleiben. Sie stellen keine Rechtfertigung für ein prinzipielles Misstrauen allen Eltern gegenüber und ihren auf die Erziehung der Kinder bezogenen Leistungen dar.“ Ursula Nothelle-Wildfeuer: Familien in Deutschland, a.a.O., S. 33.

greift es aber zu kurz, solche Debatten nur aus psychischen Befindlichkeiten oder gar aus materiellen Interessen heraus zu analysieren – so wichtig diese Aspekte auch sein mögen. Vielmehr verweisen die Kontroversen auf gesellschaftliche cleavages, die nicht nur in materiellen und sozialen Lebenslagen, sondern auch in Menschen- und Gesellschaftsbildern begründet sind¹¹². Kontroversen rund um Familie und Kindererziehung sind keine deutsche Besonderheit, sondern in vielen entwickelten Ländern zu beobachten und in den angelsächsischen Ländern als „mommy wars“ einschlägig bekannt. Solche Kontroversen begleiten regelmäßig den tiefgreifenden sozialen Wandel in entwickelten Gesellschaften, den die Demographen Dirk van den Kaa und Ron Lesthaeghe als zweiten „Demographischen Übergang“ beschrieben haben. In dessen Verlauf verändern sich die privaten Lebensformen und die Stellung der Familie im Gemeinwesen grundlegend¹¹³. Gleichzeitig fordert die mit ihm verbundene Alterung die sozialen Sicherungssysteme der Industriestaaten heraus.

Die Politik reagiert auf diese Herausforderung mit einer kaum überschaubaren Vielzahl sozialpolitischer Maßnahmen. Die Familie betreffende Politiken lassen jedoch zwei Grundstrategien erkennen: Soziologen unterscheiden zwischen re-familialisierenden und einer de-familialisierenden Ansätzen der Sozial- bzw. Familienpolitik. Die „nachhaltige“ Familienpolitik folgt, wie Ilona Ostner überzeugend dargestellt hat, einer Strategie der „Defamilialisierung“¹¹⁴. Nur wenn man den Paradigmenwechsel als „Defamilialisierung“ begreift, lassen sich auch die Bedenken gegenüber der „nachhaltigen“ Familienpolitik verstehen. Für sich betrachtet sind die Ziele dieser Politik, wie eine höhere Geburtenrate, eine bessere Ausbildung oder auch eine höhere Frauenerwerbstätigkeit, kaum strittig. Die politischen Differenzen betreffen die „defamilialisierenden“ Mittel, insbesondere die außerfamiliäre Betreuung, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. *Defamilialisierung als politische Strategie zielt, allgemein und abstrakt ausgedrückt, darauf ab, die „Wohlfahrtsproduktion“ von der Familie hin zum Staat und/oder zum Markt zu verlagern*¹¹⁵. *Indem sie auf diese Weise das Verhältnis des Individuums zu Familie, Staat und Gesellschaft verändert, betrifft sie zentrale Bezugsgrößen des „Lebenshaushalts“ (Thomas Nipperdey) und ist dementsprechend weltanschaulich*

¹¹² Exemplarisch dafür sind zum Beispiel folgende Aussagen: „Das Wissen um diese Fälle (*Anm.: in der Erziehung versagender Eltern*) darf nicht dazu führen, dass Eltern prinzipiell die Erziehungskompetenz abgesprochen wird. Eine solche Einstellung ist eben etatistisch oder auch sozialistisch, gebührt doch in solchem Denken dem Staat grundsätzlich der Vorrang und dürfen Eltern nur subsidiär sich an der Erziehung beteiligen“. Vgl. ebd., S. 33. Dem von ihr als „etatistisch“ kritisierten Ansatz der neuen Familienpolitik setzt sie den einer „personalistischen, subsidiären Familienpolitik“ (Ebd., S. 33 ff.) entgegen.

¹¹³ SIEHE: III. I. DER ZWEITE DEMOGRAPHISCHE ÜBERGANG ALS LEBENFORMENREVOLUTION.

¹¹⁴ Ilona Ostner: Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik, a.a.O., S. 189-190.

¹¹⁵ Vgl. ebd. Bezogen auf das „Wohlfahrtsdreieck“ von Markt, Staat und Familie: Ilona Ostner: Zukunft der Familie – Zukunft der Kinder, a.a.O., S. 73-74.

kontrovers. Dasselbe gilt spiegelbildlich für die entgegengesetzte Position der „Re-Familialisierung“, wie später darzustellen ist. Zunächst ist die Strategie der „Defamilialisierung“ am Beispiel der „nachhaltigen“ Familienpolitik zu erklären.

I.3. "NACHHALTIGE FAMILIENPOLITIK" – KONZEPTION UND INSTRUMENTE

Die Architektur der „nachhaltigen“ Familienpolitik erschließt sich aus der Stellungnahme der Bundesregierung zum 7. Familienbericht. Diese noch in der Amtszeit von Renate Schmidt konzipierte und unter Ministerin von der Leyen veröffentlichte Stellungnahme ist die zentrale Programmschrift des familienpolitischen Paradigmenwechsels. Die Bundesregierung erläutert darin ihren Perspektivwechsel hin zu einer „nachhaltigen“ Familienpolitik, „deren neue Zielsetzung auch mit demografischen und ökonomischen Argumenten begründet ist“¹¹⁶. „Stabilität und Wachstum im staatlichen, wirtschaftlichen Bereich“ seien „auch das Ergebnis einer erfolgreichen Familienpolitik“, weshalb diese „in die Mitte der politischen Auseinandersetzung der nächsten Jahre“ gehöre. Das übergeordnete Ziel der neuen Familienpolitik ist eine „nachhaltige Bevölkerungsentwicklung für unser wirtschaftliches Wachstum und für die nachhaltige Stabilisierung der Grundlagen sozialer Sicherheit“. Eine solche Politik müsse „Mut machen sich für Kinder zu entscheiden, Kinder von Anfang an besser fördern sowie gefährdete und vernachlässigte Kinder stärker in den Blick nehmen“. Wesentliche Leitziele seien dabei „gleiche Chancen der Geschlechter und gute Entwicklungschancen für alle Kinder gleichermaßen“. Zugleich bekräftigt die Stellungnahme den Willen, Geburten zu fördern: „mehr Kinder in den Familien und mehr Familie in der Gesellschaft“ lautet die unmissverständliche Zielvorgabe¹¹⁷.

Die Ziele der Geburtenförderung, der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und der Entwicklungsförderung von Kindern sind über die ökonomische Bedeutung des Erwerbspotentials miteinander verknüpft: Deutschland könne es sich nicht leisten, „wichtige Potentiale für mehr Wachstum und Innovation versiegen bzw. ungenutzt zu lassen“. „Diverse Studien, Gutachten und Projekte“ belegten „mit Beispielen aus allen Branchen, Sektoren und Regionen die betriebswirtschaftliche Rendite und auch den volkswirtschaftlichen Nutzen familienfreundlicher Maßnahmen“. Die Stellungnahme beruft sich dafür auf ein Gutachten zu „familienorientierten Arbeitszeitmustern“ von Bert Rürup, der seinerzeit den Wirtschafts-Sachverständigenrat leitete. Darin forderte Rürup Mütter als „stille Reserven“ für den Arbeitsmarkt zu mobilisieren. Durch eine „bessere Koordination“ von „familiären und beruflichen Anforderungen“

¹¹⁶ Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, a.a.O., XXIV.

¹¹⁷ Ebd., XXIII-XXIV, XXXI und XXXV.

sei zugleich auch ein Anstieg der Geburtenrate „wahrscheinlich“. Im Ergebnis führe beides, mehr erwerbstätige Mütter und mehr Kinder, zu einem „nennenswert höheren wirtschaftlichen Wachstum“¹¹⁸. Die dafür erforderlichen Ausgaben für Kinderbetreuung rechneten sich auch für die Kommunen, „weil die ökonomischen Effekte – wie z. B. Einsparungen im Bereich der sozialen Fürsorge, der Jugendhilfe, der Integration von Migrantinnen und Migranten sowie im Schulsektor – die öffentlichen Ausgaben deutlich übertreffen“. Zudem entstünden durch den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen „neue Arbeitsplätze für Erzieher, Sozialpädagogen und andere Berufe“. Zudem werde „familienfreundliche Infrastruktur“ zu einem entscheidenden Faktor im Wettbewerb der Kommunen um den Zuzug von Familien und erhöhe so „die Wirtschafts- und Wertschöpfungskraft von Kommunen und Regionen“¹¹⁹. Mit solchen „harten ökonomischen Argumenten“ sei es der Bundesregierung gelungen, „einen neuen zusätzlichen Aspekt der Familie im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und das Thema aus der Randständigkeit zu führen“. „Familie bringt Gewinn“ formuliert die Stellungnahme als Botschaft der „nachhaltigen“ Familienpolitik¹²⁰.

Die drei zentralen Säulen dieses familienpolitischen Konzeptes sind: Zeitpolitik, Infrastrukturförderung und eine monetäre „Unterstützung neuen Zuschnitts“. Im Zuge des eingeleiteten Paradigmenwechsel richte die Bundesregierung ihre Familienpolitik“ verstärkt auf den Ausbau einer wirksamen, Familien und Kinder unterstützenden, Infrastruktur für Bildung und Betreuung sowie auf Maßnahmen zur Erwerbsintegration von Frauen und für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt“ aus. „Priorität“ hat für die Bundesregierung der Ausbau der Infrastruktur, dem folglich das besondere Augenmerk der Stellungnahme gilt. Als vorrangige Handlungsfelder“ benennt sie „die vorschulische Kinderbetreuung, insbesondere der unter Dreijährigen, die Förderung von Kindern und Jugendlichen durch einen bedarfsgerechten Auf- und Ausbau ganztägiger schulischer Angebote, die Betreuung von alten Menschen und Familien unterstützende Dienstleistungen“¹²¹. „Zeitlich flexible und bezahlbare Betreuungsplätze“ sollen in Ganztagskindergärten und Krippen, in „bürgerschaftlicher Eigeninitiative“ oder über „kommerzielle Dienstleister“ angeboten werden. Als besonders bedeutsam gilt der „Ausbau der bedarfsgerechten Kinderbetreuung mit differenzierten Angeboten für Kinder unter drei Jahren. Mit dem 2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetz sollen bis zum Jahr 2010 230.000 zusätzliche Betreuungsplätze entstehen, um für ein „bedarfsgerechtes“ Angebot an Betreuungsplätzen für

¹¹⁸ Ebd., XXIV-XXV und XXXI.

¹¹⁹ Ebd., XXVIII.

¹²⁰ Ebd., XXXI und XXXV.

¹²¹ Ebd., XXIV-XXV.

Kinder unter drei Jahren zu sorgen. Sofern 2008 mehr als 10 Prozent der Kommunen „absehbar kein bedarfsgerechtes Angebot bis 2010“ gewährleisten könnten, werde der bisherige Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vierten Lebensjahr auf das dritte und zweite Lebensjahr ausgedehnt. Begründet wird das TAG mit dem Ziel, im Kinderbetreuungsangebot „auf das westeuropäische Niveau quantitativ und qualitativ aufzuschließen“¹²².

Ausgebaut werden soll nicht nur die Betreuungsinfrastruktur für Vorschulkinder, sondern auch die schulische Ganztagsbetreuung. Praktisch dient(e) diesem Ziel das Ganztagsschulprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“, das der Bund zwischen 2003-2008 mit insgesamt 4 Mrd. Euro unterstützte. Ganztagsschulen sollen Schülerinnen und Schülern die Chance geben „durch eine frühe und stärkere individuelle Förderung besser zu lernen, und zugleich helfen, den negativen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland zu überwinden“. Als besonders förderlich gelten Ganztagsschulen für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Schichten. Schule gilt als Ort, „wo Kinder Sozial- und Alltagskompetenzen lernen, unter anderem auch im Gesundheits- und Ernährungsverhalten“¹²³. Schon lange vor dem Schuleintritt sollen durch ihre familiäre Herkunft benachteiligte Kinder, insbesondere aus Migrantenfamilien, von einer frühen Förderung in Kindertagesstätten profitieren. Die institutionelle (Ganztags)Betreuung ab dem Kleinkindalter gilt mithin als „der Schlüssel zu mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder in unserem Land“¹²⁴. Der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur soll insbesondere benachteiligte Kinder in ihrer kognitiven und sozialen Entwicklung fördern. Zugleich soll er die „individuellen Lebensplanungen“ von Eltern unterstützen, indem er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Die „Lebenswünsche der übergroßen Mehrheit“ sähen heute vor, „Elternschaft und Erwerbstätigkeit miteinander in Einklang“ zu bringen. Diesen „veränderten Lebenseinstellungen“ werde man nur mit „Maßnahmen neuer Art“ gerecht¹²⁵. Die Infrastrukturpolitik ist demnach für alle Anliegen der „nachhaltigen Familienpolitik elementar: Sie dient einerseits der Investition ins „kindliche“ Humankapital und andererseits der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese soll über eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Eltern die finanzielle Situation von Familien verbessern und deren Armutsrisiken reduzieren, was wiederum die öffentlichen Haushalte von Transferzahlungen entlastet. Zugleich ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erforderlich, um die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu fördern und deren veränderten Lebensplänen gerecht zu werden.

¹²² Ebd., XXVI-XXVII.

¹²³ Ebd., XXVII.

¹²⁴ Ebd., XXVI.

¹²⁵ Ebd., XXXV.

Nur wenn die Politik diesen Anliegen Rechnung trägt, lässt sich demnach das Ziel einer höheren Geburtenrate erreichen.

Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll auch eine neue „Zeitpolitik“ dienen. Unter Zeitpolitik versteht die Stellungnahme der Bundesregierung im Anschluss an die Analysen der Sachverständigenkommission einerseits eine Neuorganisation der Zeit von Familien im Alltag und andererseits der Zeit für Familie im Lebenslauf des Einzelnen. Im Blick auf die Lebensplanungen junger Frauen und Männer sieht die Stellungnahme in der mangelnden Zeit für Kinder einen der wichtigsten Gründe für Frauen und Männer, ihre Kinderwünsche nicht zu realisieren¹²⁶. Den Mangel an Zeit für Kinder sieht sie darin begründet, dass sich die Phase der Familiengründung „mit Blick auf die berufliche Karriere und in Abhängigkeit von der Ausbildung auf wenige Jahre“ verdichte. Sie bezeichnet es als „notwendig und wünschenswert“ diese sog. „rush-hour of life“ zu entzerren¹²⁶. Wie bzw. durch welche politischen Maßnahmen sich dieses Ziel erreichen lässt, bleibt in der Stellungnahme allerdings offen. Ausführlicher geht sie auf die Organisation der Alltagszeit von Familien ein: Die betrieblichen und öffentlichen Zeitpolitiken der „externen Taktgeber“ von Familien müssten „besser koordiniert“ werden. Zu diesen Taktgebern zählten Arbeitgeber, Tarifparteien, Länder, Kommunen und Wohlfahrtsverbände mit ihren „Vorgaben für Öffnungs- und Betreuungszeiten im öffentlichen Raum“. Gemeinsam mit diesen Taktgebern setze sich die Bundesregierung in Aktionsprogrammen („Unternehmensprogramm Erfolgsfaktor Familie“, „Lokale Bündnisse für Familien“) für eine „familienfreundliche Zeitpolitik“ ein. Als Maßnahmen einer solchen Politik verweist die Stellungnahme auf „flexible Arbeitszeitmodelle“, „familienfreundliche Regelungen“ in Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen und an die „zeitlichen Bedarfe berufstätiger Eltern“ angepasste Öffnungszeiten von Kindertagesstätten¹²⁷. Familienfreundlichkeit bedeutet demnach in dieser zeitpolitischen Konzeption, betriebliche Arbeits- und öffentliche Kinderbetreuungszeiten besser aufeinander abzustimmen, um die Erwerbstätigkeit von Eltern zu erleichtern. Die Bundesregierung setzt hier auf die Kooperation mit der Privatwirtschaft, für die eine solche Politik auch betriebswirtschaftlich rentabel sein soll. Wie die angestrebte „Neuorganisation von Zeit“ konkret in Maßnahmen umgesetzt werden soll, bleibt undeutlich. Im Gegensatz zu der bis in gesetzgeberische Details dargelegten Infrastrukturpolitik, wirkt die Säule „Zeitpolitik“ eher appellativ-symbolpolitisch.

Wesentlich konkreter sind wieder die Aussagen zur dritten Säule, der Geldpolitik: An dieser Stelle wendet sich die Stellungnahme explizit kritisch gegen die bisherige Familienpolitik der

¹²⁶ Ebd., XXX.

¹²⁷ Ebd., XXXI.

Bundesregierung: Die „Vielzahl und der Umfang familienpolitischer Leistungen“ habe, wie der Bericht der Sachverständigenkommission nachdrücklich belege, „bislang zu wenig befriedigenden Ergebnissen“ geführt. Der internationale Vergleich zeige, dass andere Staaten gemessen „an Indikatoren der Nachhaltigkeit wie Geburtenrate, Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie, Armutsrisiko oder Bildungsniveau“ mit „nicht mehr finanziellem Aufwand häufig bessere Ergebnisse“ erreichten. Dies sei darauf zurückzuführen, dass „Einzelmaßnahmen nur selten auf ihre Gesamteffekte auf Familien und deren ökonomische Situation überprüft wurden“. Um „mehr Transparenz“ herzustellen und „eine bessere Zielorientierung im Sinne nachhaltiger Familienpolitik“ zu erreichen, seien die vorhandenen Maßnahmen auf „widersprüchliche Anreizwirkungen und ungünstige Verteilungen im Lebensverlauf“ zu überprüfen. Künftig sollten die Geldleistungen „nicht weiter in Einzelmaßnahmen zersplittert, sondern auf Maßnahmen konzentriert werden und sich vorrangig auf Phasen beziehen, in denen ein besonderer finanzieller Bedarf zu erkennen ist“. Am Lebenslauf orientiert sollten sie „vor allem Eltern in den ersten Jahren des Familienaufbaus fördern“. Die Bundesregierung habe deshalb begonnen, „Geldleistungen für Familien neu zu zentrieren, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen“. Ziel dabei ist es, „die Entscheidung junger Menschen für Kinder zu erleichtern und die „wirtschaftliche Stabilität von Familien vor allem durch eigene Erwerbstätigkeit zu sichern“¹²⁸.

Als zentrales Vorhaben dieser Neuorganisation der finanziellen Familienförderung gilt die Elterngeldreform, mit der „das bisherige Erziehungsgeld zu einem einjährigen Elterngeld als Einkommensersatz nach erfolgreichem Vorbild in Schweden und anderen Ländern“ fortentwickelt werde. Das Erziehungsgeld könne „nicht den Wegfall eines Erwerbseinkommens kompensieren“, wodurch Elternzeit in Anspruch nehmende Mütter ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit verlören und in ökonomische Abhängigkeit „entweder vom Mann oder vom Staat“ gerieten. Das Elterngeld stelle dagegen sicher, dass „der bisherige Einkommenseinbruch nach der Geburt des Kindes weitgehend vermieden“ werde und fördere so die „wirtschaftliche Selbstständigkeit beider Elternteile“. Es unterstütze Eltern „zu dem Zeitpunkt, wo sie die finanzielle Absicherung besonders benötigen“. Aufgrund geringerer Einkommenseinbußen hätten auch Väter „bessere Möglichkeiten, Elternzeit in Anspruch zu nehmen und sich verstärkt um die Betreuung des Kindes zu kümmern“. Zugleich biete es Anreize „nach der Kinderphase schneller als bisher in den Beruf zurückzukehren“, weshalb Eltern schneller ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen würden. Die „mit diesem Modell gesicherten kontinuierlichen Erwerbsverläufe von Müttern und Vätern“ gewährleisteten „zudem eigenständige

¹²⁸ Ebd., XXXII.

Ansprüche in der Alterssicherung¹²⁹. Nicht nur in der Familienphase, sondern auch in der Altersversorgung sollen Mütter finanziell unabhängig von ihrem Ehemann sein. „Wirtschaftliche Selbständigkeit“ von Eltern bedeutet in der Terminologie der „nachhaltigen“ Familienpolitik demnach nicht nur, dass Eltern durch Erwerbseinkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten und nicht auf staatliche Transfersysteme (SGB II etc.) angewiesen sind. Sie bedeutet vielmehr insbesondere, dass Eltern voneinander finanziell unabhängig, d. h. konkret Mütter nicht mehr auf einen männlichen Familienernährer angewiesen sein sollen.

Erforderlich hierfür ist eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit von Eltern, insbesondere auch von Müttern kleiner Kinder. Frauen mit kleinen Kindern sollen ihren „Erwerbswunsch umsetzen“ oder den „Umfang ihrer Teilzeittätigkeit ausdehnen“¹³⁰. Die „Aufnahme und Ausweitung der Erwerbstätigkeit“ soll helfen, „Armutskarrieren“ von Familien zu durchbrechen. Zwar seien Familien „als solche“ nicht „stärker vom Armutsrisiko betroffen als kinderlose Paare oder Einzelpersonen“. Schwierig sei allerdings die Situation von Alleinerziehenden, die überdurchschnittlich häufig Leistungen nach dem SGB-II beziehen: Diese müssten von Kommunen und Arbeitsverwaltung intensiv betreut, passgenau qualifiziert und mit Hilfe flexibler Kinderbetreuung in Erwerbstätigkeit integriert werden. Als weitere besonders von „Armutskarrieren“ betroffene Gruppe werden Migrantenfamilien erwähnt. Hier sei es besonders wichtig „Armutskarrieren mit familien-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu durchbrechen und diese Maßnahmen mit der Förderung von Alltags-, insbesondere Erziehungskompetenzen zu unterstützen“¹³¹. Staat und Unternehmen sollen so auf mehrfache Weise von Kosten entlastet werden: Durch höhere Einnahmen aus der Einkommens- und Gewerbesteuer, den Wegfall von Kosten für Wiedereingliederungsmaßnahmen nach längeren Erwerbspausen und geringere Aufwendungen für Sozialleistungen. *Das übergreifende gesellschaftliche Leitbild der „nachhaltigen“ Familienpolitik ist die kontinuierliche (und zeitlich möglichst extensive) Erwerbstätigkeit von Müttern bzw. beider Elternteile in Paarfamilien*¹³². *Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bezieht sich in deren Terminologie nicht auf eine „sequentielle“ Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinne des „Lebensphasenmodells“ (Ausbildung, Beruf, Familie, Wiedereinstieg). Leitbild ist vielmehr die „simultane“, zeitlich parallel verlaufende, Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung. Dieses Modell soll nicht nur sozial vorteilhafter sein, sondern*

¹²⁹ Ebd., XXXII.

¹³⁰ Ebd., XXV.

¹³¹ Ebd., XXXIV.

¹³² Zu diesem neuen Leitbild veranstaltete das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht eine eigene Fachtagung: BMFSFJ (Hrsg.): „Eigenverantwortung, private und öffentliche Solidarität – Rollenleitbilder im Familien- und Sozialrecht im europäischen Vergleich“, Berlin 2008.

auch den „veränderten Lebenseinstellungen“ und „den Wünschen der allermeisten Mütter und Väter“ entsprechen¹³³.

I.4. DER PARADIGMENWECHSEL – IM KONTRAST MIT DER FRÜHEREN FAMILIENPOLITIK

Das Ziel „kontinuierlicher Erwerbsverläufe“ markiert den in der Stellungnahme mehrfach betonten Bruch (Paradigmenwechsel, Perspektivwechsel etc.) mit der früheren Familienpolitik, deren Leitbild die „Wahlfreiheit“ zwischen Kindererziehung und Erwerbsarbeit war. Im Sinne dieses Leitbilds hatte die Bundesregierung früher in ihrer Stellungnahme zum Fünften Familienbericht (1995) betont, dass es Eltern grundsätzlich freigestellt sein müsse,

„welche der verschiedenen Möglichkeiten sie zur Verwirklichung ihrer Vorstellungen für ein Leben in Familie und Beruf wahrnehmen wollen: eine Parallelität von Familie und Beruf oder eine Erwerbsunterbrechung bis zu einem gewissen Lebensalter“¹³⁴.

Eltern sollten sich zwischen simultaner und sequentieller Vereinbarkeit frei entscheiden können. Es galt als erforderlich, die „Leistungen der nichterwerbstätigen Frauen, die Kinder erziehen, anzuerkennen, die Nachteile, die ihnen dadurch entstehen, abzubauen und ihnen den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern“. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern sah die Bundesregierung als eine „zentrale familien- und frauenpolitische Aufgabe“ an¹³⁵. Den Wandel des Rollenverständnisses und der Aufgabenteilung in der Familie analysierte die Bundesregierung wie folgt:

„Die patriarchalisch geprägte Ehe- und Familienstruktur wurde während der letzten Jahrzehnte zunehmend von partnerschaftlichen Formen des Zusammenlebens abgelöst. Vor allem für Frauen sind die Lebensperspektiven und Optionen vielgestaltiger geworden; eine eindeutige Festlegung des Lebensentwurfs von Frauen auf die Rolle als Ehefrau und Mutter existiert nicht mehr“¹³⁶.

¹³³ Ein Mitglied der Sachverständigenkommission zum Fünften Familienbericht (1995) bemerkt kritisch zu diesem Leitbildwandel: „Neuerdings droht eine negativ zu beurteilende Änderung des Leitbildes der Familie [...]. Bisher konnten sich die Eltern frei für die simultane oder die sukzessive Vereinbarkeit entscheiden. Diese Freiheit wird durch die neuerdings verfolgte und propagierte erwerbsorientierte Familienpolitik erheblich eingeschränkt.“ Heinz Lampert: Aufgaben und Ziele der Familienpolitik, S. 341-353, in: Anton Rauscher (Hrsg.): Handbuch der Katholischen Soziallehre, Berlin 2008, S. 351-352. Ob sich Eltern bisher wirklich frei zwischen einer simultanen und einer sukzessiven Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheiden konnten, ist angesichts der erheblichen materiellen Einbußen durch einen Erwerbsverzicht einerseits und den Mangel an Betreuungsplätzen andererseits zu bezweifeln. Unverkennbar ist jedoch, wie im Folgenden eingehender dargestellt wird, dass die „nachhaltige“ Familienpolitik die simultane Vereinbarkeit zulasten sukzessive Vereinbarkeit klar begünstigt.

¹³⁴ Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission für den Fünften Familienbericht, III-XXXIV, in: BMFSFJ (Hrsg.): Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens (Fünfter Familienbericht), Bundestagsdrucksache 12/7560, Bonn 1995, XVII. Im Folgenden zitiert als „Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht“.

¹³⁵ Vgl. ebd., VI und XVII.

¹³⁶ Ebd., IV.

Die meisten jungen Frauen in West- wie in Ostdeutschland wollten „sowohl Kinder haben als auch berufstätig sein“. Nur noch ein „kleiner Teil“ von ihnen sei „dazu bereit, um des Kinderhabens willen auf Dauer auf Erwerbstätigkeit zu verzichten; eher verzichten Frauen auf die Verwirklichung ihres Kinderwunsches“. Daher sei es „unerlässlich, die Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft so zu gestalten, dass auch für Frauen die Option „Ausbildung und Beruf“ mit der Option „Kind“ vereinbar wird“¹³⁷. Als institutionelle „Hauptthemmnisse“ der Vereinbarkeit galten unzureichende Angebote der Kinderbetreuung, „häufig noch nicht ausreichende Teilzeitangebote“ sowie „nicht ausreichend flexible Arbeitszeiten“. Hinderlich sei zudem das kaum veränderte männliche Rollenverhalten: Als „Normalbiographie für Männer“ gelte nach wie vor die des „ohne Unterbrechung vollzeiterwerbstätigen Mannes, der Haushaltsführung und Kinderbetreuung dem weiblichen Part überlässt“. Die Folge seien „erhebliche Schwierigkeiten bei der Alltagsorganisation des Familienlebens“. Kritisch beurteilte die Bundesregierung im Blick auf die Vereinbarkeit die Strukturen der Arbeitswelt: Der Arbeitsmarkt erwarte von „den im Erwerbsleben stehenden volle Einsatzbereitschaft und hohe berufliche Mobilität“. Die „Diskussion um Maschinenlaufzeiten, Verlängerung der Wochenarbeitszeit und Sonntagsarbeit“ weise auf „die Notwendigkeit hin, über Zeitstrukturen der Arbeitswelt einerseits und des familiären Zusammenlebens andererseits nachzudenken“¹³⁸. Vergleichbare kritische Bemerkungen zu den Folgen betrieblicher Mobilitätsanforderungen und Arbeitszeiten für das Familienleben sind in der Stellungnahme zum 7. Familienbericht nicht zu finden.

Im Focus steht nun eine bessere Koordination öffentlicher (Betreuungs-)Institutionen und betrieblicher Arbeitszeiten zugunsten einer simultanen Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In der Stellungnahme zum 7. Familienbericht kommt Wahlfreiheit weder dem Begriff noch der Sache nach vor; sie ist in der Konzeption der „nachhaltigen“ Familienpolitik nicht mehr vorgesehen. Längere Erwerbsunterbrechungen oder gar ein dauerhafter Ausstieg aus dem Erwerbsleben für die Kindererziehung gelten als obsolet, widersprechen sie doch dem Leitbild kontinuierlicher Erwerbsverläufe. Mit diesem Leitbildwechsel haben sich die politischen Schwerpunkte drastisch verschoben: „Beurlaubungs- und Berufsrückkehrmöglichkeiten“ für Eltern waren für die Bundesregierung 1995 von „großer Bedeutung“, in der Stellungnahme zum 7. Familienbericht spielen sie keine Rolle mehr¹³⁹. Gewachsen ist dagegen der Stellenwert der Kinderbetreuungsinfrastruktur, die in der Stellungnahme zum Fünften Familienbericht 1995 noch – aus heutiger Sicht auffallend –

¹³⁷ Ebd., VI-VII.

¹³⁸ Ebd., IV-V.

¹³⁹ Ebd., XVII.

wenig Raum einnahm. Hierzu hieß es, dass es in den neuen Bundesländern nach 1990 mit Hilfe der Bundesregierung, „vor allem aber durch die Anstrengungen der neuen Länder selbst gelungen“ sei, „das Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen bedarfsgerecht zu erhalten“. Als Schwerpunkt des Ausbaus „familienergänzender Angebote zu Bildung, Erziehung und Betreuung“ verwies die Stellungnahme auf „die bundesweite Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz im Rahmen des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes“. Der von den Ländern und Kommunen zu leistende Ausbau der Kindergartenplätze dürfe „jedoch nicht zu Lasten des erforderlichen Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren und über 6 Jahren sowie von Ganztagsplätzen gehen“¹⁴⁰. Als hauptverantwortlich für die soziale Infrastruktur für Familien einschließlich der Kinderbetreuung galten die Kommunen, die „am besten die spezifischen Standortbedingungen und Standortdefizite für Familien“ kennen würden. Nach Maßgabe der föderalen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland sei Familienpolitik eine originäre Aufgabe der Gemeinden und Kreise und von diesen „gemeinsam mit freien Trägern und gesellschaftlichen Akteuren“ zu gestalten. Bund und Länder gestalteten „in erster Linie die rechtlichen und übergreifenden sonstigen Rahmenbedingungen“¹⁴¹.

Zu diesen gehört insbesondere die Beschäftigungssituation; den Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Familie widmete die Bundesregierung 1995 folglich einen eigenen Abschnitt in ihrer Stellungnahme¹⁴². In der 2005 verfassten Stellungnahme der Bundesregierung zum 7. Familienbericht taucht „Arbeitslosigkeit“ nicht auf, obwohl die Zahl der Arbeitslosen erst im Januar 2005 mit über fünf Millionen einen historischen Höchststand erreicht hatte. Der Grund dafür ist evident: Arbeitslosigkeit gefährdet, unabhängig von den Betreuungspflichten für Kinder, die Kontinuität von Erwerbsverläufen. Arbeitslosigkeit auszublenden ermöglicht es dagegen das Leitbild der kontinuierlichen Erwerbstätigkeit von Eltern weitgehend unbeeinträchtigt von externen Störfaktoren als Ergebnis der angestrebten „nachhaltigen“ Zeit- und Geld- und vor allem Infrastrukturpolitik zu entfalten. Entschieden befürwortet die Stellungnahme zum 7. Familienbericht „flexible“ Arbeitszeiten für Eltern, die per se als „familienfreundlich“ gelten¹⁴³. Auch die Stellungnahme zum Fünften Familienbericht befürwortete grundsätzlich „flexible“ Arbeitszeiten, problematisierte zugleich jedoch die Folgen „entgrenzter“ Arbeitszeiten (längere Maschinenlauf- und Wochenarbeitszeiten, Sonntagsarbeit) für die Lebenswelt von Familien. Eine Schlüsselrolle im Blick auf die „Familienfreundlichkeit“ der Arbeitswelt wies sie der Teilzeitarbeit zu: Für Arbeitnehmer biete

¹⁴⁰ Ebd., XIII-XIV.

¹⁴¹ Ebd., XXXIV.

¹⁴² Ebd., XIX-XX.

¹⁴³ Vgl.: Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, a.a.O., XXX-XXXI.

diese „sehr häufig die einzige Möglichkeit familiäre Aufgaben mit einer beruflichen Tätigkeit zu verbinden“. Teilzeitarbeit sah sie als Möglichkeit nicht nur Kindererziehung, sondern auch die Pflege Älterer besser mit einer Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Explizit begründete die Bundesregierung die Vorteile von Teilzeitregelungen auch mit der steigenden Zahl älterer Pflegebedürftiger, die weit überwiegend „zu Hause versorgt“ würden. Zugleich betrachtete sie Teilzeitarbeit als Möglichkeit die Arbeitslosigkeit zu verringern. Mehr sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung (auch von Männern) sei daher aus familien- wie aus beschäftigungspolitischen Gründen „wünschenswert“. Sie verweist auf Studien, wonach viele doppelt (voll)erwerbstätige Paare die Reduktion des Erwerbsumfangs eines Partners auf eine Teilzeitstelle wünschten¹⁴⁴. In der Stellungnahme zum Siebten Familienbericht spielt Teilzeitarbeit keine vergleichbar positive Rolle. Dies bedeutet, dass die „nachhaltige“ Familienpolitik nicht nur auf höhere Erwerbsquoten von Müttern, sondern auch auf einen größeren Zeitumfang ihrer Erwerbstätigkeit zielt.

Aus dieser Perspektive gilt die bisherige Familienförderung als kontraproduktiv, da sie die Erwerbstätigkeit von Eltern bzw. Müttern nicht genügend gefördert habe. Das zentrale Ziel der bisherigen finanziellen Familienförderung war es, die wirtschaftlichen Nachteile von Eltern im Vergleich zu Kinderlosen abzubauen. Aufgabe der Familienpolitik sei es, so formulierte es die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum 5. Familienbericht, „eine durch Kinder eingeschränkte Erwerbsbeteiligung zu berücksichtigen und bei den durch den Kindesunterhalt entstehenden Lasten in vertretbarer Weise zum Ausgleich beizutragen“. Als zentrales Instrument, um die finanzielle Lage von Familien zu verbessern, galt das „duale System“ des Familienlastenausgleichs aus Kinderfreibetrag und Kindergeld. Dieses System zielt darauf ab, Unterhaltsleistungen von Eltern für ihre Kinder in Höhe des Existenzminimums steuerlich zu verschonen. Dies hatte das Bundesverfassungsgericht seit 1990 in mehreren Urteilen zum Familienlastenausgleich gefordert. Im Anschluss an die Rechtsprechung betonte die Bundesregierung 1995, dass die durch den Kinderfreibetrag eintretende Steuerermäßigung „keine Leistung des Staates an die Eltern“ darstelle, sondern lediglich die durch Aufwendungen für Kinder verminderte steuerliche Leistungsfähigkeit von Eltern berücksichtige. Sie diene im Sinne der horizontalen Steuergerechtigkeit dazu, „Eltern im Vergleich zu Kinderlosen sowie Eltern mit mehreren Kindern im Vergleich zu Eltern mit weniger Kindern“ gerecht zu besteuern. Ein Großteil der Eltern könne jedoch aufgrund eines zu geringen Einkommens nicht von höheren Steuerfreibeträgen profitieren. Für diese Eltern wollte die Bundesregierung 1995 durch das „Mindestkindergeld“ gewährleisten, dass „Einkommensteile in Höhe des Existenzminimums im Ergebnis steuerfrei gestellt“ werden. Über die möglichst gerechte

¹⁴⁴ Vgl.: Stellungnahme zum Fünften Familienbericht, a.a.O., XVII-XVIII.

Besteuerung von Familien hinaus sollten Transferleistungen (Wohngeld, Unterhaltsvorschuss etc.) „besondere Belastungssituationen von Familien berücksichtigen“. Diese Transferleistungen müssten umso höher sein, je geringer das Einkommen und je größer die Kinderzahl in der Familie ist¹⁴⁵. Der Familienlastenausgleich hatte aus dieser Perspektive zwei zentrale Komponenten: Die horizontale Steuergerechtigkeit zwischen Eltern und Kinderlosen sowie die der Bedarfsgerechtigkeit für einkommensschwächere Familien. Die Steuerermäßigungen bzw. Leistungen des Familienlastenausgleichs sollten „in angemessenen Abständen“ an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst, erhöht werden¹⁴⁶.

Die „nachhaltige“ Familienpolitik bricht mit diesem über Jahrzehnte gewachsenen Verständnis von Familienförderung: Das Ziel, die wirtschaftliche Benachteiligung von Eltern im Vergleich zu Kinderlosen abzubauen, spielt in der Stellungnahme zum 7. Familienbericht keine Rolle mehr, der Begriff Familienlastenausgleich kommt in ihr nicht vor. Steuerfreibeträge für Kinder werden in der Stellungnahme nicht erwähnt. Von einer durch Kinder „geminderten steuerlichen Leistungsfähigkeit“ ist nur in Bezug auf die Kinderbetreuungskosten (doppelt) erwerbstätiger Eltern die Rede: Rückwirkend ab 2006 könnten diese Eltern bis zu einer Höchstgrenze von 4000 € jährlich zwei Drittel ihrer Kinderbetreuungskosten steuerlich wie Betriebsausgaben oder Werbungskosten geltend machen. Einverdienerfamilien können dagegen ihre Kinderbetreuungskosten nicht steuerlich geltend machen¹⁴⁷. Steuerlich entlastet werden sollen Eltern lediglich, wenn dies der Erwerbstätigkeit beider Partner dient. Geringverdiener, deren Erwerbseinkommen nur für ihren eigenen Bedarf, nicht aber den der Kinder ausreicht, können seit 2005 als ergänzende Leistung zusätzlich zum Kindergeld und zum Wohngeld den sog. „Kinderzuschlag“ beziehen: Sein Ziel ist es zu verhindern, dass gering verdienende Eltern allein wegen des Bedarfs der Kinder Leistungen nach dem SGB-II beziehen müssen. Allein in diesem Zusammenhang erwähnt die Stellungnahme zum 7. Familienbericht das Kindergeld, die dem Volumen nach bei weitem wichtigste (Transfer)Leistung an Familien¹⁴⁸. In dieser zentralen Programmschrift der „nachhaltigen Familienpolitik“ ist keine Rede davon, (finanzielle)

¹⁴⁵ Siehe ebd., X-XI.

¹⁴⁶ Ebd., XI. Zu den aktuellen Wirkungen von Kindergeld und Steuerfreibeträgen auf die Einkommenssituation von Familien: Michael Böhmer/Markus Matuschke/Ute Zweers: Kindergeld in Deutschland – Familien wirksam fördern. Prognos AG im Auftrag des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2008, S. 8.

¹⁴⁷ Ausnahmen sind für Eltern vorgesehen, die aufgrund einer Behinderung, einer dauerhaften Erkrankung oder einer Ausbildung nicht erwerbstätig sein können“. In diesen Fällen können auch Einverdienerfamilien Kinderbetreuungskosten bei den steuerlichen Sonderausgaben geltend machen. Vgl.: Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, a.a.O., XXXIII.

¹⁴⁸ Ebd., XXXIII.

Leistungen für Familien der wirtschaftlichen Entwicklung (Lebenshaltungskosten, Sozialprodukt) entsprechend zu erhöhen¹⁴⁹.

Stattdessen sollen die finanziellen Anreizsysteme am Lebenslauf orientiert so umgebaut werden, dass sie die Erwerbstätigkeit beider Eltern fördern. Um diesen Umbau zu konzipieren, richtete das Bundesfamilienministerium 2006 das „Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen“ ein¹⁵⁰. Die Ausschreibung des Familienministeriums benannte als Zielvorgaben für die neu zu konzipierende Familienförderung neben einer höheren Erwerbsquote von Frauen die Vereinbarkeit, die Förderung der „Frühphase der Familie“ und den „Nachteilsausgleich zwischen Familientypen“¹⁵¹. Die Formel vom Nachteilsausgleich ist zunächst mehrdeutig: Für sich betrachtet könnte sie so verstanden werden, dass durch einen fortentwickelten Familienlastenausgleich ökonomisch benachteiligte Familienformen (Alleinerziehende, Kinderreiche) besonders zu fördern sind. Und da ein Ausbau der finanziellen Familienförderung insgesamt nicht mehr vorgesehen ist, bedeutet „Nachteilsausgleich“ praktisch, dass Ressourcen innerhalb des Familiensektors neu verteilt werden sollen. Umzuverteilen ist dabei sowohl zwischen verschiedenen Familienformen als auch Lebensphasen von Familien. So zielt die neue Politik explizit darauf ab, „Eltern in den ersten Jahren des Familienaufbaus“ zu fördern¹⁵². Daraus folgt logisch, dass Eltern mit älteren Kindern auf Leistungen bzw. zumindest auf Leistungszuwächse verzichten sollen. Als ersten Schritt in diese Richtung beschloss die Bundesregierung 2006 die maximale Bezugsdauer von Kindergeld für studierende Kinder von 27 auf 25 Jahre zu kürzen.

Im Licht der programmatischen Aussagen zur nachhaltigen Familienpolitik erschienen solche Leistungskürzungen legitim, wenn nicht geboten: Immer wieder betonten diese, dass in Deutschland dreistellige Milliardenbeträge für Familien aufgewandt werden und die finanzielle Familienförderung damit im internationalen Vergleich besonders großzügig ausfalle. Zugleich seien aber die Gewichte

¹⁴⁹ Dagegen betonte die Bundesregierung noch wenige Jahre zuvor, dass die von der Kommission des elften Kinder- und Jugendberichts empfohlene „Prioritätensetzung“ zugunsten der Kindertagesbetreuung „nicht als Aufforderung zu einem Moratorium der finanziellen Familienförderung“ betrachte. Stellungnahme der Bundesregierung zum Elften Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 5.

¹⁵⁰ Dieses „Kompetenzzentrum“ besteht aus interministeriellen Arbeitsgruppen der Bundesregierung, die von der Prognos AG organisatorisch und konzeptionell unterstützt und von einem Expertengremium unter dem Vorsitz von Hans Bertram wissenschaftlich beraten werden. In seinem Auftrag erarbeiteten Wissenschaftler zwischen 2006 und 2008 u. a. die folgenden Expertisen zu den familienbezogenen Leistungen des Staates. Peter Gottfried/Daniela Witczak: Das Ehegattensplitting, Berlin 2006; Holger Bonin/Katharina Spieß: Inanspruchnahme familienbezogener Leistungen im Lebensverlauf, Berlin 2007. Zusammengefasst wurden seine Ergebnisse im folgenden Bericht: Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Arbeitsbericht Zukunft Familie, Berlin 2008.

¹⁵¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bekanntmachung 2006/S 119-127282, Ausschreibung vom 27. Juni 2006.

¹⁵² „Eine nachhaltige Familienpolitik soll [...] vor allem Eltern in den ersten Jahren des Familienaufbaus fördern.“ Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, a.a.O., XXXII.

der Familienförderung falsch verteilt, insofern die Infrastrukturförderung bisher zu kurz komme¹⁵³. Das Volumen der Familienförderung sei deshalb zugunsten der Kinderbetreuungsinfrastruktur und zu Lasten der finanziellen Förderung neu zu verteilen. Im Sinne dieser Programmatik schlug die SPD 2007 vor, den Betreuungsausbau durch den Verzicht auf Kindergelderhöhungen zu finanzieren¹⁵⁴. Die neuen Leistungen für Eltern mit Krippenkindern sollten demnach nicht mehr von der Allgemeinheit einschließlich der Kinderlosen, sondern den Eltern selbst bezahlt werden. Tatsächlich würde er nach dieser Konzeption vorrangig von „nicht krippennutzenden“ Eltern finanziert. Bei diesen kann es sich um Eltern handeln, die ihre Kleinkinder häuslich betreuen. Vor allem aber würden Eltern mit bereits älteren (Schul)Kindern herangezogen, um den Krippenausbau zu finanzieren. Zwar wurde dieses Finanzierungskonzept aufgrund politischer Widerstände schließlich nicht realisiert. Nach wie vor fordern Befürworter der Konzeption des Paradigmenwechsels, das familienpolitische Budget zugunsten des Betreuungsausbaus umzuverteilen, um kontinuierliche Erwerbsverläufe zu gewährleisten¹⁵⁵. Mit der kontinuierlichen (und möglichst vollzeitigen) Erwerbstätigkeit von Eltern erwirtschaften diese (ebenso wie kinderlose Paare) zwei Erwerbseinkommen. Familien sind dann nicht mehr aufgrund der „eingeschränkten Erwerbsbeteiligung“ eines Elternteils bzw. von Müttern gegenüber Kinderlosen wirtschaftlich im Nachteil. Damit entfällt ein zentrales Argument für den Ausgleich wirtschaftlicher Lasten zwischen Eltern und Kinderlosen. Gleichzeitig gelten die durch den Kindesunterhalt entstehenden Aufwendungen für Kinder im Vergleich zu den Opportunitätskosten von Kindern durch den Wegfall eines Erwerbseinkommens als nachrangig¹⁵⁶. Aus der Perspektive kontinuierlicher Erwerbsverläufe gilt das Anliegen des „Familienlastenausgleichs“ als obsolet und spielt für die „nachhaltige“ Familienpolitik keine Rolle mehr.

In ihrer Stellungnahme zum 5. Familienbericht 1995 bekundete die Bundesregierung den Willen, den bestehenden (dualen) Familienlastenausgleich zu einem Familienleistungsausgleich fortzuentwickeln. Das Konzept eines „Familienleistungsausgleichs“ geht davon aus, dass Eltern durch die Kindererziehung Leistungen erbringen, die auch dem Gemeinwesen zu Gute kommen und deshalb

¹⁵³ Beispielhaft hierfür ist folgende Aussage: „Geld ist ausreichend vorhanden, es muss nur anders verteilt werden.“ Verbunden mit einer Grafik „Familienpolitisch erfolgreiche Länder investieren stärker in Dienstleistungen“ ist die transportierte Botschaft „weniger Geldtransfers, mehr Infrastruktur“ für Familien eindeutig. Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zukunft: Familie. Ergebnisse aus dem 7. Familienbericht, Berlin 2005, S. 8-9.

¹⁵⁴ Vgl.: Gute Betreuung ab eins! Abschlussbericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Neue Akzente in der Familienpolitik“ von SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand, Berlin Februar 2007.

¹⁵⁵ Exemplarisch dafür: N.N.: Wirtschaftsforscher verurteilen Herdprämie, Handelsblatt vom 30.12.2011, abgerufen unter www.handelsblatt.de am 02.02.2012.

¹⁵⁶ Beispielhaft für diese Argumentation: Laura Diekmann et al.: Sozialbilanz Familie. Eine ökonomische Analyse mit Schlussfolgerungen für die Familienpolitik. Expertise für das Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2008, S. 8-17.

materiell anzuerkennen sind. Dies gilt insbesondere für die Zukunft der umlagefinanzierten Sozialversicherungen, die auf Nachwuchs als zukünftige Beitragszahler angewiesen sind. Die Bundesregierung erachtete es 1995 deshalb als notwendig, die „besondere Bedeutung des Aufziehens von Kindern für die Funktionsfähigkeit des Rentensystems“ innerhalb desselben zu berücksichtigen. Im Jahr 1986 hatte die Bundesregierung erstmals Kindererziehungszeiten als rentenanspruchs begründend anerkannt. Mit der Rentenreform 1992 hatte sie die in der Rentenversicherung berücksichtigten Kindererziehungszeiten für Geburten ab 1992 von einem auf drei Jahre pro Kind verlängert¹⁵⁷. Diese Regelungen sollten nicht nur dazu dienen Erziehungsleistungen sozialrechtlich anzuerkennen, sondern die unzureichende Alterssicherung von Frauen zu verbessern, die „oft aufgrund von Haushaltsführung und Kindererziehung oder Pfllegetätigkeit Lücken im Aufbau eigener Anwartschaften in der Rentenversicherung“ aufweisen. Ziel war es einerseits nichterwerbstätigen Müttern durch Kindererziehung entstehende materielle Nachteile zu verringern und andererseits ihren Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase zu erleichtern. Diesem Anliegen sollten auch seit 1986 der Anspruch auf Rückkehr in den Beruf nach einer (dreijährigen) Erziehungszeit begründende Erziehungsurlaub und das (für bis zu 24 Monate) gezahlte Erziehungsgeld dienen¹⁵⁸.

Die „nachhaltige Familienpolitik“ zielt demgegenüber darauf ab, durch Erwerbstätigkeit begründete „eigenständige“, d. h. nicht vom Ehemann abgeleitete, Rentenansprüche zu gewährleisten. Kindererziehungszeiten rentenrechtlich stärker anzuerkennen, ist nicht mehr vorgesehen; das Instrument der Kindererziehungszeiten im Rentenrecht wird in der Stellungnahme zum 7. Familienbericht nicht erwähnt. Der von Eltern durch Kindererziehung erbrachte Beitrag für die Zukunftssicherung der Sozialversicherungssysteme spielt in diese Konzeption keine Rolle. Umgekehrt betont die Stellungnahme zum 7. Familienbericht, dass die Sozialversicherungen „in erheblichem Umfang familienpolitische Leistungen“ erbrächten. Verwiesen wird auf die medizinische Leistungen, die „vor allem oder ausschließlich Familien bzw. Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen“ (z. B. Leistungen bei Mutterschaft, besondere Vorsorgemaßnahmen und –Untersuchungen etc.) sowie die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und nicht berufstätigen Ehegatten(innen) in der

¹⁵⁷ Kindererziehungszeiten wurden dabei als Wartezeit auf die Rente so bewertet, als sei die Mutter während dieser Kindererziehungszeit erwerbstätig gewesen und hätte sie 75% Durchschnittsentgelt aller Versicherten verdient. Parallel dazu führte die Bundesregierung sog. „Berücksichtigungszeiten“ ein: Sie sollten Rentenanwartschaften bei verminderter Erwerbstätigkeit wegen Erziehung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr und häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen aufrechterhalten. Vgl.: Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, a.a.O., XI.

¹⁵⁸ Vgl. ebd., X-XI.

Gesetzlichen Krankenversicherung¹⁵⁹. Aus der Perspektive kontinuierlicher Erwerbsverläufe und eigenständiger sozialer Sicherungsansprüche ist die Mitversicherung nichterwerbstätiger Ehegatten bzw. Kinder ein Fremdkörper. Sie wird zwar nicht explizit in Frage gestellt, gehört aber zu den (180 Mrd.) familienbezogener Leistungen, deren Anreizwirkungen das „Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen“ prüfen soll. Es geht also nicht darum, was Familien für die Zukunftssicherung der Sozialsysteme leisten, sondern was diese im System kosten. Keine Rolle spielt in der Stellungnahme zum 7. Familienbericht die Frage, in welchen Punkten und ggf. wie die Leistungen des Gesundheitssystems für Familien qualitativ ausgebaut bzw. verbessert werden könnten oder sollten. In ihrer Stellungnahme zum 5. Familienbericht widmete die Bundesregierung dem Thema „Familie und Gesundheit“ noch einen eigenen Abschnitt, der auch Fragen der Suchprävention bzw. Drogenpolitik behandelte. In der Stellungnahme zum 7. Familienbericht bleiben solche Fragen ebenso außen vor wie Fragen des Lebens mit behinderten Familienmitgliedern, der Wohnverhältnisse und der beruflichen Bildung, mit denen sich die Stellungnahme zum 5. Familienbericht vergleichsweise ausführlich befasste¹⁶⁰. Solche für die Lebensverhältnisse von Familien elementaren Themen kommen in der Stellungnahme zum 7. Familienbericht nicht vor. Familienpolitik beschränkt sich auf die Frage nach der (simultanen) Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielte schon in der Stellungnahme zum Fünften Familienbericht eine wichtige Rolle. Im Gegensatz zur substantiierten Analyse der Vereinbarkeitsproblematik waren die Lösungsansätze allerdings vergleichsweise schwach entwickelt und aus heutiger Sicht unzureichend. Dies gilt insbesondere für den mangelnden Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahre. Im Kontrast dazu erscheint der Focus der nachhaltigen Familienpolitik auf den Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur zunächst wohl begründet. Unverkennbar hat sich jedoch die Bandbreite der Familienpolitik thematisch verengt: Zentrale normative Anliegen der früheren Familienpolitik wie die Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf und der Familienlasten- und Leistungsausgleich sind in der neuen Konzeption entfallen. Sie gelten als obsolet, weil sie tendenziell dem Leitbild „kontinuierlicher Erwerbsverläufe“ zuwiderlaufen (Wahlfreiheit) oder es zumindest nicht fördern (Familienlasten- und Leistungsausgleich). Für die Lebensverhältnisse von Kindern und Familien wichtige Aspekte wie Wohnraum, Gesundheitsförderung und Drogenprävention verlieren an Stellenwert, weil die (simultane) Vereinbarkeit als der Schlüssel zur Lösung der Probleme von Familien gilt. Die Konzeption der

¹⁵⁹ Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, a.a.O., XXXIV.

¹⁶⁰ Vgl.: Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, a.a.O. XX-XXXI.

„neuen“ ist im Vergleich zur „alten“ Familienpolitik in sich geschlossener und stringenter: Programmatik (simultane Vereinbarkeit) und Maßnahmen (Betreuungsausbau, Elterngeld) erscheinen besser aufeinander abgestimmt. Mit dem Elterngeld und dem Betreuungsausbau hat sie auch konkrete, zeitnah umzusetzende, Projekte vorzuweisen. Die frühere Familienpolitik erscheint demgegenüber im Rückblick „eklektischer“, weniger „aus einem Guss“ und vor allem inkonsequenter umgesetzt: Noch Mitte der 1990er Jahre stützte sich die Argumentation auf bereits in den 1980er Jahren eingeführte und seitdem kaum noch fortentwickelte Instrumente wie das Erziehungsgeld. Zugleich befasste sie sich jedoch mit einem größeren Spektrum an Familien betreffenden Fragen. Das Verständnis von Familienförderung war konzeptionell breiter und ressortübergreifend („Querschnittspolitik“) angelegt.

Normativ begründet war diese Politik allgemein mit „der Bedeutung von Familie für die Entwicklung jedes Menschen und für die Sicherung der Zukunft der Gesellschaft“. Demographische und ökonomische Argumente für Familienförderung wurden vorsichtig artikuliert. Das „Gleichgewicht der Generationen“ könne, formulierte die Bundesregierung 1995, „quantitativ und qualitativ dauerhaft nur erhalten werden, wenn sich Paare in Familien auch unter Abwägung mit anderen Optionen der Lebensgestaltung für Kinder entscheiden und darin unterstützt werden, diese zu lebensstüchtigen und zur Übernahme von Verantwortung bereiten Menschen zu erziehen“¹⁶¹. Die Bundesregierung bezog sich damit auf die Analysen der Sachverständigenkommission zum Fünften Familienbericht zur Bildung von Humanvermögen, die zu den „unverzichtbaren Aufgaben jeden Gemeinwesens“ gehöre. Humanvermögensbildung definierte die Kommission sowohl als „soziale Daseinskompetenz“ („Vitalvermögen“) als auch (berufsbezogene) Fachkompetenz (das „Arbeitsvermögen“). Ohne „die Bereitschaft, Familien in ausreichender Zahl zu gründen und Kinder in einem Klima elterlicher Zuwendung aufzuziehen“, sei diese Aufgabe nicht zu erfüllen. Im „Zeichen einer Dominanz erwerbswirtschaftlichen Denkens“ sei daran zu erinnern, dass „die familiäre und schulische Sozialisation“ im Lebenszyklus stets der Erwerbstätigkeit voraus ginge und nur mit dem Sozialisationserfolg von Familie und Schule eine „effiziente Wirtschaft“ möglich sei. Während die Schulbildung dabei „vor allem im späteren Berufsleben benötigtes spezifisches Wissen und charakteristische Fähigkeiten“ vermittle, hänge von der Familie „die moralische und emotionale Orientierung und die für die Schule insbesondere bedeutungsvolle Lern- und Leistungsbereitschaft“ ab¹⁶². Aufgrund dieser Leistungen sei die Familie „eine unverzichtbare Grundlage für die

¹⁶¹ Ebd., IX.

¹⁶² Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens (Fünfter Familienbericht), op. cito, S. 28.

Wirtschaftsentwicklung und die materielle Wohlfahrt¹⁶³. Diese Leistungen der Familie würden zu Unrecht oft als „Selbstverständlichkeit“ und als „Privatangelegenheit von Familien“ angesehen und deshalb nicht ausreichend „gewürdigt“¹⁶⁴.

Eine zentrale Ursache dafür sah die Kommission im vorherrschenden erwerbswirtschaftlichen Wohlstandsverständnis: Versorgungs-, Pflege-, Betreuungs- und Erziehungsleistungen werden in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht erfasst. Die Familie werde in diesem System irrtümlich nur als verbrauchende Einheit angesehen und ihre produktiven Leistungen verkannt. Dies führe „folgerichtig zu der strukturellen Rücksichtslosigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft gegenüber den Alltagsbedürfnissen von Familien“. In ihrer Stellungnahme zum Fünften Familienbericht schloss sich die Bundesregierung grundsätzlich der Aussage des Berichts an, dass „sich Arbeit nicht in Erwerbsarbeit erschöpft“. Die in den privaten Haushalten geleistete Arbeit sei als ein „gewichtiges Kernstück der Daseinsvorsorge anzuerkennen“. Wie der Bericht sehe auch die Bundesregierung die Gefahr, „dass in einer Gesellschaft, in der sozialer Status und soziale Chancen wesentlich durch Erwerbsarbeit begründet werden, die Tätigkeit in der Familie unterbewertet wird“. Um die „unentgeltlich in Haushalt und Familie erbrachten Leistungen sichtbar“ zu machen, sei das Statistische Bundesamt beauftragt worden, ein „Satelliten-System zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung“ zu entwickeln¹⁶⁵. Das Ergebnis dieses Auftrags war die erstmals 1991 durchgeführte und 2001/2002 wiederholte Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamts. Sie kam selbst bei einer vorsichtigen Bewertung der „Haushaltsproduktion“ zu dem Ergebnis, dass sich der Wert dieser unbezahlten Arbeit auf mindestens etwa 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts beläuft¹⁶⁶. Solche Berechnungen verdeutlichen, auch wenn sie in ihren Details immer umstritten sind, welche Leistungen Familien für das Gemeinwesen erbringen. Sie beleuchten damit die Leistungsbilanz von Familien im Verhältnis zum Gemeinwesen, während die Berechnungen des „Kompetenzzentrums“ (180 Mrd. € Familienleistungen) die von Familien verursachten Kosten für Staat und Sozialversicherungen darstellen.

Zugespißt formuliert stellt erstere Betrachtungsweise Familien als Leistungsträger, die zweite Familien als Subventionsempfänger dar. Nur wenn Familien als Leistungsträger gelten, lässt sich auch

¹⁶³ Vgl. ebd., S. 322.

¹⁶⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens (Fünfter Familienbericht), Bundestagsdrucksache 12/7560, Bonn 1995, S. 291. Im Folgenden zitiert als „Fünfter Familienbericht“.

¹⁶⁵ Vgl.: Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, a.a.O., VI.

¹⁶⁶ Vgl.: Statistisches Bundesamt: Wertschöpfung für unbezahlte Leistungen im Haushalt bei mindestens 40% des Bruttoinlandsprodukts, Pressemitteilung Nr. 488 02.12.2003. Ausführlich zu den Ergebnissen der Zeitbudgeterhebung: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Alltag in Deutschland. Analysen der Zeitverwendung, Forum Bundesstatistik, Band 43, Wiesbaden 2004.

ein Leistungsausgleich begründen. Die Sicht auf Familien als Empfänger staatlicher Subventionen eignet sich, um eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Eltern und die Kürzung von Transferleistungen zu legitimieren. Aus dieser Motivation heraus hat das Bundesfamilienministerium 2005-2008 den hohen Umfang der Leistungen des Staats bzw. der Sozialversicherung für Familien betont. Den Wert unbezahlter Haushalts- und Familienarbeit zu thematisieren, wäre aus dieser Perspektive widersinnig: Schließlich zielt diese Politik explizit darauf ab bisher in Familien unentgeltlich erbrachte Versorgungs-, Pflege- und Betreuungsleistungen zu professionalisieren. Haushaltsproduktion gilt nicht als wohlförderungsfördernd, sondern als kontraproduktiv, insofern sie (potentiell) die Zeit für Erwerbsarbeit verringert. Umgekehrt erfordert die angestrebte (Vollzeit)Erwerbstätigkeit von Eltern ein umfangreiches Angebot „familienunterstützender Dienstleistungen“, die deswegen durch Steueranreize und/oder Gutscheine öffentlich gefördert werden sollen. Bisher in Familien (unentgeltlich) erbrachte Leistungen würden auf diese Weise monetarisiert, um durch eine „neue Dienstleistungskultur“ für Eltern „Potentiale für Wachstum und Beschäftigung“ zu erschließen¹⁶⁷. Für Ökonomen, die unentgeltliche Familienarbeit als eine ineffiziente „Produktion haushaltsnaher Dienstleistungen“ und als „Vergeudung von Humankapital“ ansehen, wäre eine solche Haushaltsdienstleistungskultur zweifellos ein Fortschritt¹⁶⁸. Sieht man dagegen in der Familienarbeit einen wichtigen Beitrag zur alltäglichen „Lebensqualität und Lebenskultur der Menschen unseres Landes“ (Fünfter Familienbericht), erscheinen die Wohlfahrtseffekte einer solchen „Monetarisierungs- Strategie“ fragwürdig. An diesem Punkt zeigt sich wieder die vom Fünften Familienbericht analysierte Rolle der volkswirtschaftlichen Wohlfahrtsmessung für die Bewertung familiärer Leistungen¹⁶⁹.

Wesentlich bedeutsamer noch als der Beitrag „Haushaltsproduktion“ zum Gegenwarts-Wohlfahrt ist der von Familien zum Erhalt des künftigen Wohlfahrts durch Humankapitalbildung bzw. Kindererziehung. Auch diese grundsätzlich unumstrittenen Leistungen von Familien sind

¹⁶⁷ Stellungnahme der Bundesregierung zum 7. Familienbericht, a.a.O., XXIX. Siehe ferner: BMFSFJ (Hrsg.): Entlastung für Familien durch familienunterstützende Dienstleistungen. Monitor Familienforschung Ausgabe 13, Stuttgart 2008; Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gutscheine: Gezielte Förderung für Familien, Monitor Familienforschung Ausgabe 12, Stuttgart 2007.

¹⁶⁸ Joachim Lange: Sozial- und Steuerpolitik: Hindernisse für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Ansätze zu ihrer Überwindung, in: ders.: (Hrsg.), Kinder und Karriere. Sozial- und steuerpolitische Wege zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Rehburg-Loccum 2003, S. 9.

¹⁶⁹ Hierzu schrieb die Sachverständigenkommission zum Fünften Familienbericht: „Die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verführen folglich zu dem Trugschluss, dass die Wohlfahrt einer Gesellschaft mehr oder minder allein vom Wachstumspfad des über die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung errechneten Volkseinkommens bestimmt wird. [...] Die wohlfahrtsmindernden Wirkungen der Umweltschädigungen bzw. die Verlagerung von scheinbar ökonomisch „ineffizienten“ Familientätigkeiten in den kostenlosen Bereich der Privathaushalte führen zu einer „Glorifizierung“ des Sozialprodukts und seiner Wachstumsmargen ohne Rücksicht auf die Alltagsorgen der Menschen“. Fünfter Familienbericht, a.a.O., S. 139-140.

näherungsweise quantifiziert worden: So haben Forscher des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, von vorsichtigen Grundannahmen ausgehend, die sich aus der Existenz eines Kindes für den Staat ergebenden Einnahmen und Ausgaben errechnet. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass der über den gesamten Lebenslauf kumulierte Saldo der Barwerte der von einem Kind (später) entrichteten Abgaben die von ihm empfangenen Leistungen um etwa 77.000 € übersteigt¹⁷⁰. Praktisch belege der Staat die Geburt von Kindern netto mit einer Steuerlast. Aufgrund dieser Berechnungen konstatierte die Kommission „Familie und demographischer Wandel“ der Robert-Bosch-Stiftung 2005, dass die öffentlichen Haushalte einschließlich der Sozialversicherung in hohem Umfang Leistungen von „jungen und zukünftigen Generationen“ zugunsten der mittleren und älteren Generation“ umverteilen. Innerhalb der jeweiligen Generation erfolge eine Umverteilung zulasten von Familien mit durchschnittlicher und überdurchschnittlicher Kinderzahl zugunsten von Kinderarmen und Kinderlosen. Begründet sei diese Verteilungswirkung insbesondere in der Umlagefinanzierung der Sozialversicherungssysteme: Diese sozialisierten die potentiellen Erträge der Kindererziehung, indem sie diese in Form von Beitragszahlungen unmittelbar an die nicht-mehr-erwerbstätige Generation weiterleiteten, unabhängig davon, ob deren Angehörige selber Kinder erzogen haben. Die auch von den Kinderlosen mitfinanzierten Leistungen für Kinder könnten diesen Nachteil für Eltern nicht ausgleichen, wie die „positive fiskalische Externalität“ eines Kindes zeige. Faktisch belege der Staat die Geburt eines Kindes mit einer Strafsteuer von annähernd 80.000 €¹⁷¹. Diese „Kinderstrafsteuer“ verzerre Entscheidungen über die Kinderzahl, so dass weniger Kinder zur Welt kämen als bei einem „neutralen Verhalten des Staates“ zu erwarten¹⁷².

Die Kommission forderte deshalb einen grundlegenden Umbau der umlagefinanzierten Sozialversicherungen, der die „Diskriminierung der Familie“ überwindet. Ein solcher Umbau müsse die „vom heutigen Rentensystem genährte Illusion abbauen, eine Altersrente sei auch ohne Kinder gesichert“ und statt dessen „jungen Menschen vor Augen führen, dass man für ein auskömmliches Leben im Alter entweder sparen oder Kinder zur Welt bringen und aufziehen muss“. Konkret befürwortete die Kommission ein duales System einer Grundsicherung für alle Bürger und einer an die Kinderzahl gekoppelten Kinderrente. Kinderlose müssten sich dann „auf privatem Wege um eine ergänzende Alterssicherung“ kümmern. Durch den Verzicht auf Kinder verfügten sie über die hierfür

¹⁷⁰ Vgl.: Martin Werding/Herbert Hofmann: Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und Sozialsystem, ifo Forschungsberichte 27, München 2005, S. 34.

¹⁷¹ Kurt Biedenkopf et al: Starke Familie. Bericht der Kommission „Familie und demographischer Wandel“ im Auftrag der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart 2005, S. 104-105.

¹⁷² Ebd., S. 89.

erforderliche Sparfähigkeit¹⁷³. Dieses v. a. vom IFO-Institut entwickelte Konzept der Kinderrente stieß in Wissenschaft und Öffentlichkeit auf harsche Kritik: Es bestrafe Kinderlose und stelle das hergebrachte, auf der Äquivalenz von monetären Beiträgen und Auszahlungen beruhende Sozialversicherungssystem grundlegend in Frage. Doch spielte die Frage der familienpolitischen Verteilungswirkungen des Sozialversicherungssystem, polemisch überspitzt als „Transferausbeutung“ von Familien (Jürgen Borchert) bezeichnet, in der familienpolitischen Debatte bis 2004/2005 eine zentrale Rolle¹⁷⁴. Für die „nachhaltige“ Familienpolitik stellt sich das Problem der „Familien(un)gerechtigkeit“ des Sozialversicherungssystem nicht mehr: Die Stellungnahme zum 7. Familienbericht betont den Umfang der von den Sozialversicherungen für Familien gezahlten Leistungen, den Beitrag der Kindererziehung für die Zukunft des sozialen Sicherungssystem übergeht sie. Auch im öffentlichen Diskurs verlieren mit dem Paradigmenwechsel zur neuen Familienpolitik Fragen des Familienlasten- und Leistungsausgleichs sukzessive an Gewicht und verschwinden so zusehends aus dem Bewusstsein¹⁷⁵.

I.5. DIE NICHT-ROLLE DER „FAMILIENURTEILE“ DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS

Anlass für die Debatten zur „Familiengerechtigkeit“ der Steuer- und Sozialversicherungssysteme waren seit den 1990er Jahren seinerzeit vielbeachtete Urteile des Bundesverfassungsgerichts, die den Gesetzgeber zu weitreichenden, „budgetwirksamen“ Änderungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht verpflichteten. Die wichtigsten dieser Urteile waren:

- Das Urteil zum steuerfreien Existenzminimum vom 29. Mai 1990 (BVerfGE 82, 60)
- Das „Trümmerfrauenurteil“ vom 7. Juli 1992 (BVerfGE 87,1)
- Das „Kinderbetreuungsurteil“ vom 10. November 1998 (BVerfGE 99, 216)
- Das „Pflegeversicherungsurteil“ vom 3. April 2001 (BVerfGE 103, 242)

Im Urteil zum steuerfreien Existenzminimum ging das Bundesverfassungsgericht von dem Grundsatz aus, dass der Staat das für ein menschenwürdiges Dasein mindestens benötigte Einkommen (Existenzminimum) nicht besteuern dürfe. Dies fordere die Menschenwürdegarantie (Art. 1 Abs. 1)

¹⁷³ Ebd., S. 106-107.

¹⁷⁴ So forderte etwa der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber wiederholt höhere Beiträge für Kinderlose in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der SPIEGEL (!) bescheinigte ihm – durchaus anerkennend – damit dem Kindermangel zum „Politikum“ gemacht zu haben. Jochen Bölsche et al: Land ohne Lachen, in: DER SPIEGEL 2/2004, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-29610124.html>.

¹⁷⁵ In neueren publizistischen Beiträgen zur Familienpolitik kommen sie gar nicht mehr vor. Beispielhaft hierfür: Kim Bode/Alexander Neubacher: Das Kind im Manne, in: DER SPIEGEL, Nr. 47/22.11.2010, abgerufen am 02.02.2012 unter www.spiegel.de. Sofern sie erhoffte „Effekte“ wie eine höhere Geburtenrate oder stärkere Väterbeteiligung an der Säuglingspflege nicht erzielen gelten hier finanzielle Transfers an Familien als „Geldverschwendung“.

des Grundgesetzes im Verbund mit dem Sozialstaatsgrundsatz des Art. 20 Abs. 1 GG. Zugleich stellte es fest: Der Staat darf „auf Mittel, die für den Lebensunterhalt von Kindern unerlässlich sind, nicht in gleicher Weise zugreifen wie auf finanzielle Mittel, die zur Befriedigung beliebiger Bedürfnisse eingesetzt werden“. Der Grundsatz der Nichtbesteuerung des Existenzminimums müsse für alle Familienmitglieder, Erwachsene wie Kinder, gelten, „weil andernfalls Familien mit unterhaltsbedürftigen Kindern gegenüber den sonstigen Familien, gegenüber kinderlosen Ehepaaren und gegenüber kinderlosen Alleinstehenden benachteiligt werden würden“¹⁷⁶. Die horizontale Steuergerechtigkeit zwischen Eltern und Kinderlosen erfordere es, den Unterhaltsbedarf von Kindern durch steuerliche Freibeträge, Kindergeld oder eine Kombination von beidem in ausreichender Höhe zu berücksichtigen.

Die damals geltenden steuerrechtlichen Freibeträge beurteilten die Verfassungsrichter als deutlich zu gering bemessen. Eine solche verfassungswidrige Steuer sei auch durch eine schwierige Finanzlage nicht zu rechtfertigen. Wenn der Staat Ausgaben sparen müsse, habe er auf eine gerechte Verteilung der Lasten zu achten. Von Familienförderung könne erst dann die Rede sein, wenn die horizontale Steuergerechtigkeit zwischen Eltern und Steuerpflichtigen ohne Unterhaltspflichten für Kinder verwirklicht sei. Kinderfreibeträge seien deshalb keine Familienförderung. Dasselbe gelte für das Kindergeld, insofern mit ihm lediglich auf das Existenzminimum von Kindern zu viel gezahlte Steuern zurückerstattet würden¹⁷⁷. Unter Bezug auf dieses Urteil stellte die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Fünften Familienbericht fest, dass Kinderfreibeträge lediglich der „Vermeidung einer verfassungswidrig zu hohen Steuer“ dienten. Die durch den Kinderfreibetrag eintretende Steuerermäßigung stelle daher „keine Leistung des Staats an die Eltern dar“. Bezogen auf Kritik an der Entlastung besser verdienender Eltern durch Kinderfreibeträge hieß es lapidar: „Da mit ihr nichts verteilt wird, kann es insoweit auch kein Problem der Verteilungsgerechtigkeit geben“. Mit den seit

¹⁷⁶ „Der Staat, der die Würde des Menschen als höchsten Rechtswert anerkennt und Ehe und Familie dem besonderen Schutz des Staats anheim gegeben hat, darf Kinder und private Bedürfnisbefriedigung nicht auf eine Stufe stellen und danach auf die Mittel, die für den Lebensunterhalt von Kindern unerlässlich sind, nicht in gleicher Weise zugreifen wie auch Mittel, die zur Befriedigung beliebiger Bedürfnisse eingesetzt werden. Er muss die Entscheidung der Eltern zugunsten von Kindern achten und darf den Eltern im Steuerrecht nicht etwa die „Vermeidbarkeit“ von Kindern in gleicher Weise entgegenhalten wie die Vermeidbarkeit sonstiger Lebensführungskosten“. Siehe: BVerfGE 82, 60 – 1 BvL 20/84 u.a. vom 29.05.1990. Nach diesem sog. „subjektiven Nettoprinzip“ mindern Kinder die steuerliche Leistungsfähigkeit. Demgegenüber vertritt u. a. der Steuerökonom Peter Bareis das objektive „Netto-Prinzip“, dessen Maßstab allein die individuell erwirtschafteten und individuell zu versteuernden Markteinkommen sind. Aus dieser Sicht handelt es sich bei den Ausgaben für Kinder um privaten Konsum, der nichts mit der Frage der steuerlichen Leistungsfähigkeit zu tun hat. Vgl.: Peter Bareis/Daniela Allmendinger/Carmen Selg: Neuansätze des Familienlastenausgleichs, in: Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung: Familienpolitische Aspekte des Einkommenssteuerrechts, Teil 3, Wiesbaden 1998, S. 25.

¹⁷⁷ Vgl. BVerfGE 82, 60.

1992 geltenden höheren Freibeträgen und Kindergeldsätzen seien „Einkommensteile der Eltern in Höhe des Existenzminimums von Kindern im Ergebnis steuerfrei gestellt“ worden¹⁷⁸. Demgegenüber kritisierten Familienverbände das von der Bundesregierung veranschlagte Kinderexistenzminimum als immer noch zu niedrig bemessen.

Die Diskussion über den Kindesunterhalt erneuerte sich mit dem sog. „Kinderbetreuungsurteil“ vom 10. November 1998. Mit diesem Urteil knüpfte das BVerfG an seine Rechtsprechung zum steuerfreien Existenzminimum an: Zu diesem gehörten nicht nur Ausgaben für Nahrung, Kleidung und Wohnen, sondern auch für den Erziehungs- und Betreuungsbedarf von Kindern. Schließlich schuldeten die Eltern ihren Kindern Leistungen, „die dem kindlichen Bedürfnis nach Unterstützung, Anleitung sowie Vermittlung praktischer und kultureller Erfahrungen genügen“. Kosten für die (Aus)Bildung, für Kommunikation sowie Ferien und Freizeit und den Betreuungsbedarf von Kindern müssten deshalb in Höhe des „sozio-kulturellen Existenzminimums“ steuerlich verschont werden. Dies sei für verheiratete Eltern nicht gewährleistet, da sie im Gegensatz zu Alleinerziehenden keinen Haushaltsfreibetrag und keine Kinderbetreuungskosten von der Steuer absetzen konnten. Diese ungleiche Behandlung von Ehepaaren mit Kindern und Alleinerziehenden verstoße gegen den „besonderen Gleichheitssatz des Art. 6 Abs. 1 GG, der es verbiete „Ehe und Familie gegenüber anderen Lebensgemeinschaften schlechter zu stellen“¹⁷⁹.

Die Verfassungsrichter gaben dem Gesetzgeber auf, den Erziehungs- und Betreuungsbedarf von Kindern durch höhere Freibeträge und oder Transfers steuerlich zu verschonen und setzten dem Gesetzgeber dafür konkrete Fristen. Im selben Urteil bekräftigte das Bundesverfassungsgericht, dass der Art. 6 Abs. 1 GG das Recht von Eltern garantiere, selbst zu entscheiden, wie sie ihr familiäres Zusammenleben gestalten. Demgemäß dürfen Eltern

„ihr familiäres Leben nach ihren Vorstellungen planen und verwirklichen und insbesondere in ihrer Erziehungsverantwortung entscheiden, ob und in welchem Entwicklungsstadium das Kind überwiegend von einem Elternteil allein, von beiden Eltern in wechselseitiger Ergänzung oder von einem Dritten betreut werden soll“.

Der Staat habe „die von den Eltern im Dienst des Kindeswohls getroffenen Entscheidungen anzuerkennen“ und dürfe daran „keine benachteiligenden Rechtsfolgen“ knüpfen. Durch dieses Verbot, Eltern wegen ihrer Entscheidung für Kinder zu benachteiligen, ergebe sich aus der Schutzpflicht des Art. 6 Abs. 1 GG „die Aufgabe des Staates, die Kinderbetreuung in der jeweils von ihnen gewählten Form in ihren tatsächlichen Voraussetzungen zu ermöglichen und zu fördern“. Der Staat müsse dementsprechend dafür sorgen,

¹⁷⁸ Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, a.a.O., X.

¹⁷⁹ BVerfGE 99, 216 – 2 BvR 1057/91 vom 10.11.1998.

„dass es Eltern gleichermaßen möglich ist, teilweise und zeitweise auf eine eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten wie auch Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden. Der Staat muss auch die Voraussetzungen schaffen, dass die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe nicht zu beruflichen Nachteilen führt, dass eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit ebenso wie ein Nebeneinander von Erziehung und Erwerbstätigkeit für beide Elternteile einschließlich eines beruflichen Aufstiegs während und nach Zeiten der Kindererziehung ermöglicht und dass die Angebote der institutionellen Kinderbetreuung verbessert werden“¹⁸⁰.

Die Kongruenz zwischen dieser Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts und dem in der Stellungnahme zum Fünften Familienbericht formulierten Verständnis von Wahlfreiheit ist offensichtlich: Die Verfassungsrichter forderten die Bundesregierung damit auf, ihren eigenen familienpolitischen Anspruch freier Wahlmöglichkeiten zwischen Erwerbs- und Familienarbeit, sequentieller und simultaner Vereinbarkeit in der Praxis konsequenter umzusetzen. Folgerichtig hat das Bundesfamilienministerium das Kinderbetreuungsurteil seinerzeit grundsätzlich begrüßt und dafür geworben, auf seiner Grundlage „nicht nur das rechtlich Geforderte, sondern auch das familienpolitisch Notwendige zu tun“¹⁸¹. Die Vorgaben des Urteils sollten nicht allein durch höhere Freibeträge, sondern auch durch höhere (Kindergeld)-Transfers umgesetzt werden, um nicht nur besser verdienende, sondern möglichst viele Eltern zu begünstigen und den Bedarf einkommensschwacher Familien gerecht zu berücksichtigen¹⁸². Von dieser früheren am Lastenausgleich zwischen Eltern und Kinderlosen wie an der Bedarfsgerechtigkeit für einkommensschwächere Familien orientierten Position hat sich das Bundesfamilienministerium seit 2002 konsequent abgewandt: Der Ausbau von Transferleistungen gilt nun als nachrangig, wenn nicht sogar kontraproduktiv. Fragen der horizontalen Steuergerechtigkeit zwischen Eltern und Kinderlosen (dem Familienlastenausgleich im engeren Sinn) spielen konzeptionell keine Rolle mehr. Zwischen einem verfassungsrechtlich gebotenen Lastenausgleich und einer darüber hinaus gehenden Familienförderung wird nicht mehr unterschieden: Beispielhaft hierfür ist die 180 Mrd. €- Liste der „ehe- und familienbezogenen Leistungen“, die Kinderfreibeträge selbstverständlich als eine Leistung

¹⁸⁰ Ebd.

¹⁸¹ Heinrich Sudmann: Steuergerechtigkeit als notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für Familienförderung, S. 207-214, in: Bernhard Jans/André Habisch/Erich Stutzer (Hrsg.): Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale – Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Max Wingen, S. 209-210.

¹⁸² Ebd., S. 209-210. Diese Aussage bezog sich auf das „Kinderbetreuungsurteil“ (BVerfGE 99, 216), zu dem der Wissenschaftliche Beirat des BMFSFJ im Blick auf seine verteilungspolitischen Bias zugunsten besser verdienender Eltern kritisch Stellung bezogen hatte. Vgl.: BMFSFJ (Hrsg.): Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMFSFJ und zur Weiterentwicklung des Familienlasten- und Leistungsausgleichs nach den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts vom 10. November 1998, Stuttgart 2000, S. 20-24.

der Familienförderung darstellt¹⁸³. Im Blick auf die angestrebte Neukonzeption der Familienförderung stehen im Prinzip alle Familien zu Gute kommenden Regelungen auf dem Prüfstand, zwischen verfassungsrechtlich vorgegebenen Regelungen und einer politisch stärker disponiblen Familienförderung zu unterscheiden wäre hier widersinnig. An den bisherigen familienbezogenen Regelungen wird bemängelt, dass sie (durch pauschale Transfers) Familien „nach dem Gießkannenprinzip“ gefördert hätten. Statt diese Transfers (d. h. konkret das Kindergeld) für alle Familien zu erhöhen, sollen sich die Leistungen stärker auf besondere Bedarfslagen (z. B. Alleinerziehende) konzentrieren¹⁸⁴.

Als besonders effektives Instrument gelten dabei Gutscheine, die nur für spezifische Zwecke eingelöst werden können. Die angestrebte Umschichtung der Förderung von den Geld- zu den Sach- und Infrastrukturleistungen lässt sich so von der Angebots- wie der Nachfrageseite fördern: Von Seiten des staatlichen Förderangebots könnte, wie derzeit für SGB-II beziehende Eltern diskutiert, die Ausgabe von Gutscheinen an die Stelle höherer Transferleistungen treten. Nachfrageseitig setzten Gutscheine den Anreiz, die angebotenen Infrastrukturleistungen tatsächlich zu nutzen. Zugleich lässt sich ihre Inanspruchnahme an Bedingungen im Sinne der gesellschaftspolitisch erwünschten Ziele knüpfen: Um „gezielt die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beider Elternteile zu unterstützen“, empfiehlt eine Publikation des Bundesfamilienministeriums Betreuungsgutscheine, „die sich an der Zahl der Arbeitstage orientieren“. Auf diese Weise könnten Kinderbetreuungsgutscheine die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben unmittelbar unterstützen, „indem sie strukturelle Änderungen herbeiführen“. Damit werde eine höhere Frauenerwerbstätigkeit gefördert, die wiederum „positive Einnahmeeffekte für die öffentliche Hand“ (also mehr Steuer- und Beitragseinnahmen) mit sich bringe¹⁸⁵. Zwar handelt es sich hier nur um Vorschläge und (noch) nicht um Gesetzesinitiativen. Gleichwohl verdeutlichen sie den Bruch der nachhaltigen Familienpolitik mit dem für die frühere Familienpolitik wie für die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts grundlegenden Ziel der Wahlfreiheit.

Zugleich verdeutlichen sie das der „nachhaltigen“ Familienpolitik zugrunde liegende erwerbswirtschaftlich-monetäre Verständnis von gesellschaftlicher Wohlfahrt: Als maßgeblich für

¹⁸³ Zwar räumt die Bundesregierung ein, dass die Familienförderung im engeren Sinne sich auf rund 54 Mrd. € beschränkt. Vgl.: BMFSFJ (Hrsg.): Familienreport 2011. Leistungen – Wirkungen – Trends, Berlin 2012, S. 39-40. In den Medien hat sich aber die Zahl von 180 bzw. neuerdings 195 Mrd. € (2009) „Familienförderung“ festgesetzt. Die Bundesregierung fördert diese Perzeption indem sie selbst das „Finanztableau der ehe- und familienbezogenen Leistungen“ (Abbildung 31, ebd., S. 40) hervorhebt.

¹⁸⁴ Vgl.: Malte Ristau: Der ökonomische Charme der Familie, a.a.O., S. 17.

¹⁸⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gutscheine: Gezielte Förderung für Familien, a.a.O., S. 7.

diese gelten ausschließlich in Geldpreisen bewertete Güter und Dienstleistungen, nicht jedoch unentgeltlich in der Familie erbrachte Pflege- und Betreuungsleistungen. Dies entspricht genau jener Wohlstandsdefinition, die der Fünfte Familienbericht als erwerbswirtschaftlich verengt und den Wohlfahrtsbeitrag von Familien vernachlässigend kritisiert hatte. Gegen diese rein monetäre Betrachtungsweise des Wirtschafts- und Sozialsystems wandten sich explizit auch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Familienlastenausgleich in den Sozialversicherungen. Im „Trümmerfrauenurteil“ vom 7. Juli 1992 stellten die Richter fest, dass sich die als Generationenvertrag ausgestaltete Rentenversicherung ohne Nachwuchs „nicht aufrecht erhalten“ lasse. Die „nachrückende Generation“ bringe „die Mittel für die Alterssicherung der jetzt erwerbstätigen Generation auf“. Ohne eigenen Nachwuchs hätte die jetzt erwerbstätige Generation zwar „Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt, könnte aber keine Leistungen aus der Rentenversicherung erwarten“. Zwar werde „nicht jedes Kind später zum Beitragszahler“, was angesichts der Breitenwirkung der Rentenversicherung jedoch zu vernachlässigen sei. Kindererziehung haben deshalb „bestandssichernde Bedeutung für das System der Altersversorgung“. Gleichzeitig führe dieses System in seiner bisherigen Form „im Ergebnis zu einer Benachteiligung der Familie, namentlich der Familie mit mehreren Kindern“. Denn zum einen müssten Familien während der Zeit der Kindererziehung auf Wohlstand verzichten:

„Die Familie, in der ein Elternteil zugunsten der Kindererziehung aus dem Erwerbsleben ausscheidet, nimmt im Vergleich zu Kinderlosen nicht nur Einkommenseinbußen hin, sie muss das gesunkene Einkommen vielmehr auch auf mehrere Köpfe verteilen“¹⁸⁶.

Aufgrund ihres Erwerbsverzichts zugunsten der Kindererziehung erwerben Eltern bzw. vor allem Mütter zugleich geringere Rentenansprüche. Zudem beschränkt der materielle Aufwand für die Kindererziehung ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten, für das Alter Ersparnisse zu bilden. Im Blick auf die Altersversorgung sind Eltern mehrfach im Nachteil und haben regelmäßig eine geringere Rente zu erwarten als Rentner, die nicht für Kinder aufkommen mussten. Gleichzeitig sichern ihre Kinder jedoch durch ihre Beiträge die Alterseinkommen der gesamten Elterngeneration einschließlich der Kinderlosen. Die Richter beanstandeten diese Lage als eine verfassungswidrige Benachteiligung von Familien. Dem Gesetzgeber gaben sie deshalb den Auftrag, dass sich „mit jedem Reformschritt die Benachteiligung der Familie tatsächlich verringert“. Wie die hierfür erforderlichen Mittel aufgebracht bzw. umverteilt werden sollten, ließen die Richter offen. Sie betonten jedoch, dass der (Eigentums)Schutz der Rentenanwartschaften durch Art. 14 Abs. 1 GG „einer maßvollen Umverteilung innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung zu Lasten kinderloser und kinderarmer Personen nicht entgegen“ stehe. Auch lasse es das Grundgesetz zu, Leistungen der

¹⁸⁶ BVerfGE 87, 1 – 1 BvL 51/86 u.a. vom 07.07.1992.

Hinterbliebenenversorgung stärker als bisher an Kindererziehungs- oder Pflegeleistungen zu koppeln¹⁸⁷.

Grundsätzlich mit dieser Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts übereinstimmend erachtete es die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Fünften Familienbericht als notwendig, die „besondere Bedeutung des Aufziehens von Kindern für die Funktionsfähigkeit des Rentensystems“ innerhalb desselben zu berücksichtigen. Erstmals rentenrechtlich anerkannt hatte der Gesetzgeber Kindererziehungszeiten 1986 auf Initiative des Bundesfamilienministeriums. Mit der Rentenreform 1992 verlängerte er die als Ansprüche begründend anerkannten Kindererziehungszeiten für Geburten ab 1992 von einem auf drei Jahre pro Kind¹⁸⁸. Die durch Kinderziehung erworbenen Rentenansprüche von Müttern blieben aber bescheiden. Gleichzeitig erweiterte die Bundesregierung 1994 mit der gesetzlichen Pflegeversicherung das sozialstaatliche Leistungsspektrum um ein weiteres umlagefinanziertes Sozialsystem. Auch für die Funktionsfähigkeit dieses Systems, das ein „regelmäßig erst in höherem Alter auftretendes Lebensrisiko“ durch ein Umlageverfahren finanziert, hat die „Erziehungsleistung konstitutive Bedeutung“, wie das Bundesverfassungsgericht 2001 in seinem sog. „Pflegeurteil“ konstatierte. Im Versicherungsfall erwachse damit Versicherten ohne Kinder ein Vorteil aus der „Erziehungsleistung anderer beitragspflichtiger Versicherter, die wegen der Erziehung zu ihrem Nachteil auf Konsum und Vermögensbildung verzichten“. Zusätzlich zu ihren Beiträgen erbrächten Eltern mit der Kindererziehung einen den Geldbeiträgen prinzipiell gleichwertigen „generativen Beitrag“ zum Systemerhalt. Die nominell gleiche Belastung mit Versicherungsbeiträgen führe im Ergebnis zu einem „erkennbaren Ungleichgewicht zwischen dem Gesamtbeitrag, den Kindererziehende in die Versicherung einbringen, und dem Geldbeitrag von Kinderlosen“. Die Richter des Ersten Senats sahen darin eine im Beitragsrecht auszugleichende Benachteiligung von „erziehenden Versicherten“. Die entsprechenden Regelungen zum Ausgleich zwischen Eltern und Kinderlosen müssten dabei die Elterngeneration „während der Zeit der Betreuung und Erziehung entlasten“. Es sei deshalb mit Art. 3 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 GG nicht zu vereinbaren“, dass Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung, die Kinder betreuen und erziehen und damit neben dem Geldbeitrag einen generativen Beitrag zur Funktionsfähigkeit eines umlagefinanzierten

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ Kindererziehungszeiten wurden demnach so auf die Wartezeit für eine Rente angerechnet und so bewertet, als sei die Mutter während dieser Kindererziehungszeit erwerbstätig gewesen und hätte sie 75% Durchschnittsentgelt aller Versicherten verdient. Die parallel dazu eingeführten „Berücksichtigungszeiten“ sollten Rentenanwartschaften bei verminderter Erwerbstätigkeit wegen Erziehung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr und häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen aufrechterhalten. Vgl.: Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, a.a.O., XI.

Sozialversicherungssysteme leisten, mit einem gleich hohen Pflegeversicherungsbeitrag wie Mitglieder ohne Kinder belastet werden¹⁸⁹.

Als Reaktion auf dieses Urteil verabschiedete der Gesetzgeber 2004 das sog. „Kinder-Berücksichtigungsgesetz“: Seit 2005 müssen kinderlose Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung einen im Vergleich zu Eltern um 0,25% höheren Beitragssatz zahlen. Wie viele Kinder Eltern haben, spielt dabei keine Rolle, kinderreiche Eltern zahlen denselben Beitragssatz wie Eltern mit einem Kind. Dies und mehr noch die sehr geringe Beitragssatzdifferenz zwischen Eltern und Kinderlosen zeigen, dass der Gesetzgeber nicht willens war, die Intention des „Pflegeurteils“, Erziehungsleistungen als „generativen Beitrag“ innerhalb Sozialversicherungssysteme anzuerkennen, angemessen umzusetzen¹⁹⁰. Auch für die seit der Jahrtausendwende forcierten Rentenreformen („Riester“-Rente etc.) spielte das Anliegen, den generativen Beitrag von Eltern sozialrechtlich anzuerkennen, allenfalls ein untergeordnete Rolle. Familienlobbyorganisationen wie der Deutsche Familienverband kritisieren, dass der „höchstrichterliche Reformauftrag“ zu einem Familienleistungsausgleich innerhalb des Sozialversicherungssysteme nicht konsequent umgesetzt und „teilweise nicht einmal ernst genommen worden“ sei¹⁹¹. Aus Sicht des Deutschen Familienverbands enthalten die Familienurteile des Bundesverfassungsgerichts ein „komplettes familienpolitisches Programm“: Dessen zentrale „Bausteine“ seien „die Berücksichtigung der elterlichen Leistungsfähigkeit im Steuerrecht, die Gestaltung eines familiengerechten Sozialsystems und die Verwirklichung echter Wahlfreiheit für Eltern im Spannungsfeld zwischen Familie, Kinderbetreuung und Beruf“¹⁹². Nicht zufällig benannte die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Fünften Familienbericht dieselben Anliegen (Lasten- und Leistungsausgleich, Wahlfreiheit) als vorrangig für die Familienpolitik. Es sind letztlich die „klassischen“ Ziele der Familienpolitik der „alten Bundesrepublik“, die das Bundesverfassungsgericht konkretisierte und auf die Frage der Lasten- und Leistungsgerechtigkeit zwischen Eltern und Kinderlosen im Steuer- und Sozialversicherungssystem zuspitzte. Die Richter forderten damit die Bundesregierung auf, ihren eigenen Anspruch in der Familienpolitik, insbesondere im Blick auf den Leistungsausgleich für Familien, konsequenter umzusetzen. Das

¹⁸⁹ BVerfGE 103, 242 – 1 BvR 1629/94 vom 03.04.2001.

¹⁹⁰ Konsequenterweise müsste eine solche Reform auch die Krankenversicherung einbeziehen, da auch diese (aufgrund der mit dem Alter steigenden Krankheitskosten) faktisch von der jungen zur älteren Generation umverteilt. Darauf wies das Bundesverfassungsgericht selber hin: Bei der Bemessung der dem Gesetzgeber für die Umsetzung des Urteils aufgegeben habe der „Senat berücksichtigt, dass die Bedeutung des vorliegenden Urteils auch für andere Zweige der Sozialversicherung zu prüfen sein wird.“ BVerfGE 103, 242 – 1 BvR 1629/94 vom 03.04.2001.

¹⁹¹ So formulierte es der Präsident des Deutschen Familienverbandes Albin Nees. Zitiert nach: Deutscher Familienverband: Verfassungstreue bei der Anerkennung von Familienleistungen – Informationen zum Jahresschwerpunktthema 2006, Berlin 2006, S. 23.

¹⁹² Ebd., S. 3 und S. 6.

Bundesfamilienministerium hat diese Rechtsprechung begrüßt; die Stellungnahme zum Fünften Familienbericht berief sich explizit auf das Urteil zum steuerfreien Existenzminimum.

Die Stellungnahme der Bundesregierung zum 7. Familienbericht erwähnt diese Urteile mit keinem Wort. Da die Intentionen dieser Rechtsprechung für die „nachhaltige“ Familienpolitik keine Rolle spielen, ist dies folgerichtig. Bemerkenswert war allerdings das Fehlen von Verfassungsjuristen im „Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen“. Denn wie oben dargestellt beruht ein erheblicher Teil des Finanzvolumens für „familienbezogene“ Maßnahmen des Staates auf Vorgaben der Verfassungsgerichtsbarkeit (Freibeträge, Kindergeld, Ehegattensplitting). Die angestrebte Neuordnung dieser Leistungen durch Einschnitte könnte daher mit dieser (früheren) Rechtsprechung in Konflikt geraten. Dies gilt insbesondere für Reformen der Ehebesteuerung. Renate Schmidt kritisierte nachdrücklich die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Ehegattensplitting¹⁹³. Zugleich wandte sie sich entschieden dagegen, im Sinne des „Pflegeurteils“ innerhalb des Sozialversicherungssystems den „generativen Beitrag“ von Eltern durch niedrigere Beiträge zu berücksichtigen. Die dann erforderlichen höheren Beiträge für Kinderlose könnten für diese zu „negativen Renditen“ in der Rentenversicherung und in der Folge zu einer „Massenflucht“ Kinderloser aus der Rentenversicherung führen¹⁹⁴. Sie folgte damit der Argumentation von Ökonomen und Rentenexperten, die einen Familienleistungsausgleich innerhalb des Sozialversicherungssystems prinzipiell ablehnen¹⁹⁵.

Das für den Paradigmenwechsel grundlegende Gutachten von Rürup/Gruescu „Nachhaltige Familienpolitik“ (2003) begründet diese Position knapp mit wenigen Sätzen, der folgende

¹⁹³ „In nahezu allen europäischen Ländern gilt längst die Individualbesteuerung – anderes würde von den Menschen dort als ungerecht empfunden. Wer hierzulande dafür eintritt, muss sich – meist von gut und allein verdienenden Ehemännern – als Emanze beschimpfen lassen. Emanze hin oder her, es hat keinen Sinn, mit dem Kopf an die Mauer, spricht das Bundesverfassungsgericht, zu rennen, solange die Lebenserfahrung der Recht sprechenden Herren Bestandteil von Urteilen zu sein scheint.“ Siehe: Renate Schmidt: S.O.S. Familie, a.a.O., S. 181.

¹⁹⁴ Vgl. ebd. S. 141-145.

¹⁹⁵ Beispielhaft für diese Position: „Die Behauptung, dass die gesetzliche Rentenversicherung im Umlagesystem eine Versicherung gegen Kinderlosigkeit sei, übersieht aber, dass jedes obligatorische System die Altersvorsorge von der Reproduktion abkoppelt – gleichgültig, ob es im Umlageverfahren oder kapitalgedeckt ist. [...] Eine Versicherung gegen Kinderlosigkeit ist kein systemimmanenter Mangel, sondern ein bedeutender sozialstaatlicher Fortschritt, der die materielle Sicherheit im Alter unabhängiger von biologischen Zufälligkeiten macht. [...] Es muss aber klar sein, dass das die gesetzliche Rentenversicherung weder der entscheidende Grund für die niedrige Geburtenrate noch der richtige Ort für umfassende familienpolitische Maßnahmen ist. [...] Auch wenn das Rentensystem nicht mit familienpolitischen Leistungen befrachtet werden sollte, bedarf die Rentenpolitik aber einer familienpolitischen Flankierung. Insbesondere die eigenständige Alterssicherung von Frauen steht und fällt mit der Möglichkeit Erwerbstätigkeit und Kindererziehung zu vereinbaren.“ Bert Rürup/Sandra Gruescu: Nachhaltige Familienpolitik, a.a.O., S. 25. Aufschlussreich zu dieser Diskussion: Anne Lenze: Kindererziehung als generativer Beitrag in der Gesetzlichen Rentenversicherung, S. 407-410, in: Neue Zeitschrift für Sozialrecht, Heft 8/2007.

familienpolitischen Diskurs setzt sich seitdem – zumindest seitens der Bundesregierung – mit Fragen der „Familiengerechtigkeit“ im Sozialversicherungssystem nicht mehr auseinander. Der Paradigmenwechsel mit seiner Abkehr vom Familienlasten- bzw. Leistungsausgleich verfolgte explizit das Ziel „die streitige Konfrontation zwischen Familien und Kinderlosen zu befrieden“¹⁹⁶. Als das zentrale friedensstiftende Instrument gilt die (simultane) Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die es Eltern in gleicher Weise wie Kinderlose ermöglichen soll, Erwerbseinkommen zu erzielen und Rentenansprüche zu erwerben. Mit diesem Modell soll sich die Notwendigkeit einer stärkeren Umverteilung, sei es über das Steuer- oder über das Sozialbeitragssystem, zwischen Familien und kinderlosen Bevölkerungsgruppen erübrigen.

Transfers an Familien wie das Kindergeld werden nicht mehr im Blick auf die Einkommenspositionen von Eltern und Kinderlosen, sondern unter dem Aspekt ihres Beitrags zur Reduktion von (relativer) Kinder- und Familienarmut betrachtet. Zugleich wird ihr Nutzen im Blick auf die Lebenslage einkommensschwacher und bildungsferner Familien grundsätzlich bezweifelt. Statt höherer Transfers soll es mehr öffentliche Sach- und Infrastrukturleistungen geben¹⁹⁷. Die Politik des Bundessozialministeriums, Kindern von Hartz-IV-Empfängern (zusätzliche) Bildungssachleistungen zu gewähren, ist eine logische Konsequenz dieses Ansatzes. Anspruch dieser neuen Familienförderung ist es einerseits die Bildung von Kindern und andererseits die Erwerbstätigkeit von Eltern zu fördern. Seinen ersten praktischen Niederschlag fand das Ziel der Erwerbsaktivierung von Eltern bzw. Müttern bereits in der Hartz-IV-Gesetzgebung, die den Erwerbsdruck auf transferbeziehende Mütter erhöhte¹⁹⁸. Die Hauptzielgruppe der „erwerbsaktivierenden“ Familienpolitik sind jedoch nicht Transferbezieher: Für den Arbeitsmarkt aktiviert werden sollen vor allem nicht- oder nur zeitlich beschränkt erwerbstätige Mütter in Alleinverdiener und 1,5-Verdiener-Haushalten. In den mittleren (und höheren) Einkommenschichten ermöglichten diesen Familien bisher Ehegattensplitting, Kindergeld sowie die Mitversicherung von Ehegatten und Kindern in der Sozialversicherung einen

¹⁹⁶ Renate Schmidt: S.O.S. Familie, a.a.O., S. 147. Ihre Zweifel am Sinn eines Familienlastenausgleichs formulierte Renate Schmidt in einer Reihe von (rhetorischen) Fragen: „Lässt sich Familienförderung beliebig ausweiten? Gibt es eine Grenze für die Umverteilung zwischen lebenslang Kinderlosen zu Familien? Was kostet die Familienbürokratie, und wer trägt diese Lasten? Liegt es tatsächlich in der Macht der Familienpolitik den Wohlstand besser verdienender Familien zu vermehren? Soll es so sein, dass mit Umsatz- und Branntweinsteuer des kinderlosen Obdachlosen Familiensubsidien für den Universitätsprofessor und Chefarzt finanziert werden? Ist es notwendig, dass eine in einer Sozialwohnung lebende, allein erziehende Mutter etwas abgeben muss, damit der Staat Baukindergeld verschenken kann? Erzeugt es Sozialfälle, wenn gut verdienende Familien mehr Gerechtigkeit für sich reklamieren?“ Ebd.

¹⁹⁷ In diesem Sinne argumentierte Renate Schmidt in ihrer zentralen Programmschrift: „Mit zusätzlichen finanziellen Transferleistungen ist weder die tatsächliche Armut dieser Kinder zu beseitigen noch ihre Benachteiligung. Im Gegenteil: Zusätzliches Geld anzubieten kann eine subtile Form sein, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Renate Schmidt: S.O.S. Familie, a.a.O., S. 115.

¹⁹⁸ Kritisch hierzu: Ilona Ostner: Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik, a.a.O., S. 188.

zumeist auskömmlichen Lebensstandard. Aus der Sicht der nachhaltigen Familienpolitik setzen diese Leistungen bzw. Regelungen damit Fehlanreize zugunsten der „Haushaltsproduktion“ und der häuslichen Kindererziehung. *Ein Ausbau des steuerfinanzierten Familienlastenausgleichs oder ein Familienleistungsausgleich in den Sozialversicherungssystemen würde Einverdienerfamilien fiskalisch entlasten und damit im Blick auf die geforderten „kontinuierlichen Erwerbsverläufe“ Fehlanreize setzen. Die „nachhaltige“ Familienpolitik lässt daher die einschlägigen Urteile des Bundesverfassungsgerichts unbeachtet und bricht damit zugleich mit dem gewachsenen westdeutschen Verständnis von Familienpolitik.*

I.6. ERWERBSTÄTIGKEIT, LEBENSFORMEN UND DER WANDEL DES FAMILIENLEITBILDS

Der familienpolitische Paradigmenwechsel zielt darauf ab, der Erwerbstätigkeit von Eltern entgegenstehende Hemmnisse zu beseitigen. Als die Erwerbstätigkeit von Eltern behindernd gilt nicht allein die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund fehlender Betreuungsangebote und inflexibler Arbeitszeiten. Als Erwerbshemmnis werden alle Regelungen und Leistungen angesehen, die einen (längeren) Ausstieg aus dem Erwerbsleben bzw. eine deutliche Reduktion der Arbeitszeit begünstigen. Dies bezieht sich nicht nur auf familienpolitische Leistungen, die den Erwerbsverzicht eines Elternteils erleichtern (Kindergeld) oder sogar der Intention nach fördern (Erziehungsgeld), sondern auf das gesamte Sozial- und Rechtssystem. Erforderlich ist es daher nicht nur das familienpolitische Leistungsspektrum, sondern auch sozial- steuer- und sogar zivilrechtliche Normen am neuen Leitbild auszurichten. Der Logik des Leitbilds folgte bereits die Hartz-IV-Reform: Im Zuge verschärfter Kriterien für die Zumutbarkeit von Erwerbstätigkeit müssen alleinerziehende Mütter spätestens ab dem dritten Geburtstag des Kindes für den Arbeitsmarkt verfügbar sein. Der Sozialstaat ist also zunehmend weniger bereit, die Kosten für die häusliche Kindererziehung nicht-erwerbstätiger Mütter zu tragen¹⁹⁹.

Zugleich erschwert der Gesetzgeber mit der 2007 beschlossenen Reform des Unterhaltsrechts geschiedenen Müttern nach einer Trennung den Rückgriff auf die Ressourcen des Ex-Ehemannes als einstigem Familienernährer²⁰⁰. Bis dato hatten geschiedene Mütter Anspruch auf Unterhalt von ihrem Ex-Mann, solange von ihnen „wegen der Pflege oder Erziehung eines gemeinschaftlichen

¹⁹⁹ Ilona Ostner analysiert diese Politik wie folgt: „Die rot-grüne, inzwischen schwarz-rote, „nachhaltige“ kinder- und elternzentrierte Beschäftigungspolitik drückt sich zunächst in der „generalisierten Anwendung der Arbeitnehmernorm“ [...] auf alle aus, auch auf Familien mit Kindern unter drei Jahren. [...] Abweichungen von der „Arbeitnehmernorm“ werden [...] für Eltern mit niedrigen Einkommen zunehmend unmöglich gemacht.“ Vgl. ebd., S. 188.

²⁰⁰ Siehe hierzu auch: Ilona Ostner: Paradigmenwechsel in der westdeutschen Familienpolitik, a.a.O., S. 191.

Kindes eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann". In der Praxis der Rechtsprechung wurde dies durch das „Altersphasenmodell" konkretisiert: Solange die Kinder noch unter acht Jahre alt waren, galt eine Erwerbstätigkeit als nicht, danach zunächst nur in Teilzeit als zumutbar. Die zivilrechtlichen Ansprüche lediger alleinerziehender Mütter beschränkten sich dagegen im Wesentlichen auf die ersten drei Lebensjahre des Kindes. Diese nach dem Familienstand differenzierte Regelung der Unterhaltsansprüche von Müttern verwarf das Bundesverfassungsgericht im Februar 2008 als verfassungswidrig. Aus Sicht der Verfassungsrichter verstieß sie gegen das Verfassungsgebot der Gleichstellung nichtehelicher Kinder²⁰¹. Diesem höchstrichterlichen Auftrag ist der Gesetzgeber nachgekommen, indem er die Unterhaltsansprüche geschiedener Mütter drastisch kürzte: Seitdem haben auch geschiedene Mütter gesetzlich nur noch bis zum dritten Geburtstag des Kindes Anspruch auf Betreuungsunterhalt.

Allein unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten wären auch andere gesetzgeberische Lösungen denkbar gewesen: So hätten auch die Unterhaltsansprüche unverheirateter auf das Niveau verheirateter Mütter angehoben werden können. Noch naheliegender wäre es gewesen, den Betreuungsunterhalt auf mittlerem Niveau anzugleichen, indem die Ansprüche unverheirateter etwas verlängert und die von verheirateten Müttern (moderat) gekürzt werden. Dass sich der Gesetzgeber dafür entschied, die Dauer des Betreuungsunterhalts nach unten zu nivellieren, ist juristisch nicht zwingend erforderlich gewesen. Im Blick auf das neue gesellschaftspolitische Leitbild der erwerbstätigen Mutter ist genau dies aber konsequent. Die häusliche Kindererziehung sichert Frauen nun keine über das dritte Lebensjahr hinausgehenden Ansprüche auf finanzielle Hilfe des Ex-Ehemannes mehr. Die zivilrechtlichen Ansprüche von Frauen gegenüber ihren Ex-Ehemännern auf drei Jahre Betreuungsunterhalt gleichen damit denen von Transferbezieherinnen gegenüber dem Staat²⁰². Statt wie bisher häufig langjähriger finanzieller Solidarität des früheren Ehemannes fordert der Gesetzgeber nun von geschiedenen Müttern „nacheheliche“ Eigenverantwortung. Zwar können Frauen auch noch über diesen Basis-Betreuungsunterhalt hinaus Ansprüche zugesprochen werden. Diese sind jedoch unsicher, da sie sich nach der vom Richter im Einzelfall zu beurteilenden „Billigkeit“ bemessen²⁰³. Diese Rechtsunsicherheit verstärkt noch die zentrale „Botschaft“ der Reform: Angesichts gestiegener Scheidungsrisiken sollen sich Mütter nicht mehr in die finanzielle Abhängigkeit eines Ehemannes begeben, sondern möglichst kontinuierlich erwerbstätig bleiben.

²⁰¹ Vgl.: Bundesverfassungsgericht: 1 BvL 9/04 vom 28.2.2007.

²⁰² Hierzu schreibt die Sozialrechtsexpertin Anne Lenze: „Aus dem Ehe- und Familienrecht ergibt sich nunmehr für die Kindererziehung grundsätzlich kein überschießender solidarischer Mehrwert mehr.“ Dieselbe: Das neue Unterhaltsrecht aus sozialrechtlicher Perspektive, S. 1724-1729, in: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, Heft 20/2009, S. 1725.

²⁰³ Vgl. ebd., S. 1727.

Ressortverantwortlich für das neue Unterhaltsrecht war das Bundesjustizministerium²⁰⁴. Das Bundesfamilienministerium hat diese weitreichende Reform folgerichtig unterstützt, fördert sie doch (womöglich wirksamer als familienpolitische Maßnahmen im engeren Sinne) den Leitbildwandel hin zur erwerbstätigen Mutter.

Diesem Leitbild zuwider laufen steuer- und sozialrechtliche Regelungen, die nicht-erwerbstätige Mütter begünstigen. Dies betrifft besonders die Mitversicherung nichterwerbstätiger Ehefrauen in der Krankenversicherung und das Ehegattensplitting im Steuerrecht. Die Reform des Ehegattensplittings ist Befürwortern des familienpolitischen Paradigmenwechsels deshalb ein Kernanliegen: Auf einem Symposium im Februar 2007 ließ das Bundesfamilienministerium erörtern, wie das Ehegattensplitting reformiert werden könnte, ohne mit Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in Konflikt zu geraten. Nach dessen bisheriger Rechtsprechung dürfen im Blick auf Art. 6 GG und das Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 Abs. 1 GG Ehepaare keinesfalls stärker besteuert werden als Unverheiratete. Eben dies gewährleistet die geltende Splittingregelung. Auf diese Rechtsprechung bezog sich die Bundesregierung noch in ihrer Stellungnahme zum Fünften Familienbericht: Entgegen der Kritik der Sachverständigenkommission hieß es, dass das Ehegattensplitting „keine beliebig veränderbare Steuerbegünstigung“ sei. Vielmehr stelle es „eine an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ehepaare (Art. 3 Abs. 1 GG) orientierte sachgerechte Besteuerung“ dar. Vorschläge das Ehegattensplitting zu kappen oder abzuschaffen, lehnte die Bundesregierung ab²⁰⁵. Im Kontrast hierzu vertrat das Bundesfamilienministerium 2007 die Position, dass das Ehegattensplitting „weder verfassungsrechtlich noch steuersystematisch“ geboten sei. Verteilungspolitisch begünstige es vor allem „gut situierte Hausfrauenehen“ und sei deshalb zu reformieren bzw. abzuschaffen²⁰⁶.

²⁰⁴ Zur Reform aus Sicht der Bundesregierung: Bundesministerium der Justiz: Unterhaltsrechts, abgerufen am 03.02.2012 unter www.bmj.de.

²⁰⁵ Vgl.: Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission für den Fünften Familienbericht, a.a.O., X unter Verweis auf: BVerfGE 61, 319 [347]. Die Sachverständigenkommission hatte empfohlen Verbesserungen des Familienlastenausgleichs durch eine „Reform der Ehebesteuerung“ zu finanzieren. Dem hielt die Bundesregierung entgegen, dass sich „die Einsparmöglichkeiten angesichts der notwendigen Ersatzregelungen für die Ehegattenbesteuerung sowie der Gestaltungsmöglichkeiten von Einkünften innerhalb der Ehe in Grenzen“ hielten. Es dürfe „nicht übersehen werden, dass sich in vielen, insbesondere kinderlosen Ehen die Einkünfte von Mann und Frau angeglichen haben und damit das Ehegattensplitting kaum noch zu einer nennenswerten Steuerwirkung führt“. Anders sei dies bei Ehepaaren, bei denen eine Partner, in der Regel die Frau, entweder die Erwerbstätigkeit unterbrochen hat, weil sie der Betreuung und Erziehung von Kindern oder der Betreuung von pflegebedürftigen Familienangehörigen Vorrang einräumt, oder bei denen die Frau nach der Kindererziehung nicht in die Erwerbstätigkeit zurückgefunden hat. In diesen Fällen würde eine Einschränkung des Ehegattensplittings zu einer spürbaren Mehrbelastung von Familien führen.“ Ebd.

²⁰⁶ Siehe: Franziska Vollmer: Verfassungsmäßigkeit II, in: Programmheft zum Symposium Ehegattensplitting und Familienpolitik an der Universität Hohenheim vom 31.1.-1.2.2007.

Die Kritik am Ehegattensplitting ist im Kern darin begründet, dass es die Steuerlast von Einverdienererehen mindert. Damit setzt es keine Anreize zugunsten einer beiderseitigen Erwerbstätigkeit von Eltern, sondern begünstigt die „traditionelle“ Arbeitsteilung. In der neuen Konzeption soll das Steuerrecht dagegen die Erwerbstätigkeit fördern, folgerichtig beschränkte sich die verbesserte steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten 2006 auf erwerbstätige Eltern. Systemgerecht im Sinne des Leitbilds der Erwerbstätigkeit und wirtschaftlichen Selbstständigkeit beider Eltern wäre es Ehegatten individuell zu besteuern. Immer wieder wird auch diskutiert, das Ehegattensplitting in Richtung eines Familiensplittings nach französischem Vorbild fortzuentwickeln. Gegen eine solche Reform sprechen jedoch gewichtige Gründe: Zunächst wäre sie aufgrund der Steuerausfälle für den Staat teuer. Dabei berücksichtigt das deutsche Steuerrecht schon bisher durch die Kinderfreibeträge die verminderte fiskalische Belastbarkeit von Eltern. In der Praxis käme ein Familiensplitting deshalb nur relativ wenigen kinderreichen (Doppelverdiener-)Familien mit hohem bis sehr hohem Haushaltseinkommen zu Gute. Seine sozialpolitischen Verteilungswirkungen können damit als weithin unerwünscht gelten. Auch entspricht es allenfalls bedingt dem neuen Doppelverdiener-Leitbild: Die Anreize zu einer beiderseitigen Erwerbstätigkeit sind zwar stärker als bei der geltenden Splitting-Regelung, bleiben jedoch schwächer als bei einer individualisierten Besteuerung²⁰⁷. Realistische Pläne zur Reform des Ehegattensplittings laufen daher darauf hinaus, die Besteuerung von Ehegatten stärker zu individualisieren. Nach Kritik an solchen Plänen seitens aus der CSU und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat das Bundesfamilienministerium im Herbst 2007 von einer Reform des Ehegattensplittings Abstand genommen²⁰⁸. Eine solche Reform würde den Erwerbsdruck auf nicht-erwerbstätige Mütter in bestehenden Ehen (und damit die Nachfrage nach ganztägiger Kinderbetreuung) steigern. Sie würde damit die Elterngeldreform, den Ausbau der Kinderbetreuung und die Unterhaltsrechtsreform als ein weiterer Meilenstein der neuen Familienpolitik systemlogisch ergänzen. Den bisherigen Verzicht auf eine Reform der Ehegattenbesteuerung kritisieren Befürworter des Paradigmenwechsels daher als inkonsequent; das Ehegattensplitting bleibt kontrovers²⁰⁹.

Immer wieder argumentieren Kritiker des Ehegattensplittings mit dem Wandel familialer Lebensformen, d. h. nicht nur der Abkehr von der „Hausfrauenehe“, sondern den steigenden Zahlen Alleinerziehender und nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern, die von dieser Form der

²⁰⁷ Vgl.: Angela Lucic: Finanzielle Unterstützung von Familien in Deutschland und Frankreich. Hat Frankreich für erwerbstätige Mütter die Nase vorn? S. 3-29, in: Zeitschrift für Sozialreform 56. Jg. 1/2010, S. 22-23.

²⁰⁸ Vgl.: Dorothea Siems: Für traditionelle Familien wird es teuer, DIE WELT vom 18.09.2007, abgerufen unter www.welt.de am 03.02.2012.

²⁰⁹ Kritisch zum deutschen Ehegatten- wie zum französischen Familiensplitting aus gleichstellungspolitischer Sicht: Angela Lucci: Finanzielle Unterstützung von Familien in Deutschland und Frankreich, a.a.O., S. 26.

„Familienförderung“ von vornherein ausgeschlossen seien²¹⁰. Mit dem Wandel der Lebensformen, in diesem Fall den zahlreichen „Patchwork-Familien, begründete das Bundesjustizministerium die Reform des Unterhaltsrechts: Angesichts hoher Scheidungsquoten müssten Geschiedene „eine zweite Chance haben, eine Familie zu gründen und damit auch zu finanzieren“. Hinsichtlich finanzieller Ansprüche müssten Kinder im Zweifelsfall Vorrang vor Erwachsenen haben. Im zweiten Rang stünden dann, „unabhängig davon, ob das Paar verheiratet war oder nicht“, Kinder betreuende Eltern²¹¹. Über die Abstraktion vom Familienstand hinaus spielen auch Art und Dauerhaftigkeit der Beziehung keine entscheidende Rolle mehr für das neue Unterhaltsrecht. Je nach Ermessen des Richters kann dies dazu führen, dass eine langjährig verheiratete Mutter ihre Ansprüche zugunsten einer „Zufallsmutter“ abtreten muss. Wie die Richter ihren Ermessensspielraum nutzen und sich das neue Unterhaltsrecht damit in der Praxis auswirkt, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen. Unverkennbar ist jedoch die individualistische Tendenz des neuen Rechts: Die Ehe als Rechtsinstitution begründet keinerlei Vorrechte mehr²¹².

Mit dieser „Entprivilegierung“ der Ehe kann sich der Gesetzgeber auf die neuere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts berufen: In Urteilen zum Lebenspartnerschaftsgesetz betont das Bundesverfassungsgericht, dass es um die Privilegierung der Ehe zu rechtfertigen eines „hinreichend gewichtigen Sachgrundes“ bedürfe. Selbst die offenkundigen Differenzen zwischen Ehen und (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaften im Blick auf die Zeugung und Erziehung von Kindern rechtfertigen es nach seiner neueren Rechtsprechung nicht, zwischen Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern in der Hinterbliebenenversorgung zu differenzieren²¹³. Während es nach früherer Rechtsprechung der besondere Schutz erlaubte bzw. sogar gebot, zwischen der Ehe und anderen Lebensformen zu differenzieren, ist es nun aus Gleichbehandlungsgründen verboten, die Ehe zu privilegieren. Es ist evident, dass sich diese Rechtsprechungsphilosophie auch auf den Status verschiedengeschlechtlicher nichtehelicher Lebensgemeinschaften auswirken muss, aus denen regelmäßig Kinder hervorgehen. Zwar sind die wechselseitigen Rechtspflichten hier bisher nicht

²¹⁰ Vgl.: Dr. Franziska Vollmer: Verfassungsmäßigkeit II, a.a.O.

²¹¹ Vgl.: Bundesministerium der Justiz: Reform des Unterhaltsrechts, abgerufen am 0.3.03.2009 unter www.bmj.de.

²¹² Vgl.: Anne Lenze: Das neue Unterhaltsrecht aus sozialrechtlicher Perspektive, a.a.O., S. 1725. „Die Abstraktion vom Familienstand der Mütter ist einigermaßen radikal: So kann es vorkommen, dass die Mutter eines aus einer einmaligen Begegnung hervorgegangenen Kindes vorrangig Betreuungsunterhalt erhält vor der Ehefrau des Vaters, die wegen der Betreuung von drei Kindern im Alter von vier, sechs und acht Jahren nicht erwerbstätig ist.“ Ebd.

²¹³ BVerfG, 1 BvR 1164/07 vom 7.7.2009.

rechtsförmlich institutionalisiert²¹⁴. In der Gerichtspraxis zeigt sich jedoch die Tendenz auch diese Partnerschaften rechtlich zu regulieren. Bezogen auf Kinder unterscheiden sich die Rechte und Pflichten verheirateter und unverheirateter Eltern ohnehin kaum. Dies galt bisher schon für die Mütter. Die neueste Rechtsprechung zum Sorgerecht unverheirateter Väter nivelliert auch die verbliebenen Unterschiede zwischen Vätern je nach Familienstand. Die wenigen verbliebenen Privilegien der Ehe beschränken sich damit auf das Steuer- und das Erbrecht²¹⁵. Der grundgesetzlich verbürgte „besondere Schutz“ der Ehe verliert so seine Substanz, wirkt zunehmend deklaratorisch und wird praktisch irrelevant.

Dieser Wandel zeigt sich auch in der Programmatik der Familienpolitik: Noch bis um das Jahr 2000 betonten Publikationen des Bundesfamilienministeriums die Vorteile der Ehe, die als eine „auf Dauer angelegte Institution“ Ehepartnern wie Kindern Solidarität und (auch in materieller Hinsicht) Sicherheit biete. In diesem Sinn hieß es noch in der Stellungnahme zum Fünften Familienbericht, dass nach wie vor „viele Männer und Frauen in der Ehe eine gute Basis für die Verlässlichkeit ihrer Beziehungen sehen“. Auch in Zukunft werde in Deutschland die Ehe „die Form des Zusammenlebens von Mann und Frau sein, wenn Kinder in dieser Beziehung aufwachsen sollen“. In den programmatischen Publikationen zur nachhaltigen Familienpolitik sind vergleichbare Aussagen nicht mehr zu finden; die Stellungnahme zum 7. Familienbericht geht auf die Rolle der Ehe mit keinem (Halb)Satz ein. Es greift zu kurz, diesen Verlust an normativer-politischer Relevanz der Ehe allein als Reaktion der Politik auf einen gesellschaftlichen Bedeutungsverlust zu verstehen. Denn auf den Wandel der Lebensformen, insbesondere die gestiegenen Scheidungsraten und die wachsende Zahl Alleinerziehender, bezogen sich auch die zitierten früheren Verlautbarungen. Sie befassten sich aber auch mit den Schwierigkeiten dieser Lebensformen, wie der materiellen Deprivation von Kindern und Müttern in den Haushalten Alleinerziehender. Daraus ergab sich, ohne andere Lebensformen per se negativer zu bewerten, ein positive Perspektive auf die Ehe als einer Art „Versicherung gegen die Wechselfälle des Lebens“: Aufgrund der wechselseitigen Unterhaltsverpflichtungen vermindere sie die materiellen Lebensrisiken der einzelnen Ehegatten in Lebensphasen, in denen diese (aufgrund von Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Kindererziehung etc.) ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten

²¹⁴ Eben dies kritisiert z. B. die frühere Hamburger Justizsenatorin Peschel-Gutzeit: Derzeit bestehe „das etwas skurrile Faktum, dass heterosexuelle Partner heiraten können, homosexuelle Partner sich offiziell verpartnern können mit der Folge, dass sie eheähnliche Wirkungen für ihre Partnerschaft haben, während die nichteheliche Lebensgemeinschaft heterosexueller Partner bisher kaum geschützt“ sei. Lore Maria Peschel-Gutzeit: Die Modernisierung der Familie im Lichte der Verfassung, S. 61-68, in: vorgänge Heft 3/2008, S. 67.

²¹⁵ Vgl. Herbert Grziwotz: Rechtsprechung zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft, S. 750-754, in: in: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, Heft 9/2009, S. 750.

können²¹⁶. Für die „nachhaltige“ Familienpolitik mit ihrem Leitbild der kontinuierlichen Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern (unabhängig von der familiären Lebenssituation) ist diese Sichtweise obsolet: Materielle Sicherheit gewährleisten in dieser Konzeption die Erwerbstätigkeit und die aus ihr abgeleiteten Leistungsansprüche gegenüber den Sozialversicherungen. Dieses Modell soll die Unabhängigkeit von Müttern wie Vätern von ehelichen Unterhaltsansprüchen sichern, die das neue Unterhaltsrecht auch im Scheidungsfall einfordert.

Der Geltungsverlust der Ehe ist nicht allein im Leitbild kontinuierlicher Erwerbsverläufe von Eltern, sondern auch in einem veränderten Verständnis von „Familie“ begründet. Die Akteure des Paradigmenwechsels argumentieren nicht nur mit dem empirischen Wandel der Lebensformen, sondern auch mit einem veränderten normativen Verständnis von Familie. Sie wenden sich gegen ein „archaisches Verständnis von Geschlechterrollen und Familienleben“ der „Konservativen“, die sich „bisweilen folkloristisch um die heile Familie“ gesorgt und „wenig um neue Realitäten“ gekümmert hätten. Zugleich setzen sie sich von früheren „progressiven“ Positionen ab, die die Familie als Hindernis der Emanzipation von Frauen und Kindern ansahen²¹⁷. Im betonten Gegensatz zu dieser „altlinken“ Position gilt ihnen die Familie nicht als Auslaufmodell, sondern als „stabiles Zentrum“ oder „soziale und aktive Mitte“ der Gesellschaft²¹⁸. Zugleich betonen sie jedoch, dass sich der Familienbegriff der Bevölkerung erweitert habe. Unter Familie würden wir heute viel mehr als in früheren Jahrzehnten, insbesondere in der „Adenauer-Ära“, verstehen²¹⁹. Familien versteht die neue

²¹⁶ „Eine Ehe ist, zumindest nach dem Gesetz, aber auch nach den Idealvorstellungen vieler Personen, eine auf Dauer angelegte Institution. Zu diesem Idealmodell gehört eine Menge von wirtschaftlichen Vorteilen [...]“ Hans- Jürgen Andreß/Henning Lohmann: Die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung: Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stuttgart 2000, S. 25.

²¹⁷ Malte Ristau: Der ökonomische Charme der Familie, a.a.O., S. 17. Charakteristisch für diese „progressive“ Position war in den 1970er Jahren die Kritik am „Privatismus“, der mangelnden „Umweltoffenheit“ und der (Ehe)Männern unterstellten „Repression“ der Bedürfnisse von Frauen und Kindern. Vgl.: Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Familie und Sozialisation – Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation (Zweiter Familienbericht); Bericht der Sachverständigenkommission, Bonn 1975, S. 34-37.

²¹⁸ Aufschlussreich zur Diskussion innerhalb der SPD: „Es hat lange gedauert, bis die Sozialdemokratie dort angekommen ist, wo sich der Kern der Gesellschaft und der SPD-Wähler wohlfühlt. [...] Auf dem SPD- Parteitag Ende 2001 in Nürnberg wurde verwundert registriert, dass Gerhard Schröder die von Renate Schmidt eingeleitete familienpolitische Debatte von Anfang bis Ende verfolgte. Noch drei Jahre zuvor hatte der Kanzler Familienpolitik und verwandte Bereiche unter „Gedöns“ rubriziert. [...] Der Beschluss des Parteitages 2001 folgte einem neuen Leitbild, in dem Familie als stabiles Zentrum unserer Gesellschaft benannt wird.“ Malte Ristau/Petra Mackroth: „Die Rückkehr der Familie“, Berliner Republik 6/2002, abgerufen unter <http://www.b-republik.de> am 03.02.2012.

²¹⁹ „Heute kann jeder seinen Lebensentwurf leben, und wenn das Grundgesetz von „Familie“ spricht, dann verstehen wir darunter heute viel mehr als in der Adenauer-Ära.“ Brigitte Zypries: Tolerant dank 1968, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.5.2009, Seite B5.

Konzeption als „Verantwortungsgemeinschaft von mindestens zwei Generationen“²²⁰. Diese vage Definition lässt Raum für Interpretationen: Der Akzent auf „mindestens zwei“ Generationen evoziert das Bild einer (Groß)Familie mit Großeltern und Enkeln. Tatsächlich belegt die Familienforschung die bleibende oder sogar wachsende Bedeutung von Drei-Generationen-Beziehungen: Trotz des Verschwindens von Drei-Generationen-Haushalten leben Großeltern und Kernfamilien häufig in räumlicher Nähe. Regelmäßig unterstützen Großeltern dann ihre Kinder im Alltag, vor allem indem sie die Enkel betreuen²²¹. Schon in ihrer Stellungnahme zum 4. Familienbericht betonte die Bundesregierung die Notwendigkeit, die „Solidarität der Generationen“ zu fördern. Ihre Familienpolitik habe deshalb nicht allein die Kerngemeinschaft von Eltern und Kindern, sondern auch die Familien mit älteren Menschen im Blick²²². Ein im Sinne von „mindestens“ zwei Generationen über die „Kernfamilie“ hinausgreifendes Familienverständnis ist keineswegs neu, sondern eher „traditionell“.

Das „Moderne“ der neuen Familiendefinition ist der Begriff „Verantwortungsgemeinschaft“: Indem er weder das Geschlecht, noch das Alter, noch den Familienstand der Generationsangehörigen benennt, lässt er offen, wer unter welchen Umständen eine Familie bildet. Bei einer „Familie“ kann es sich demnach um die „traditionelle“ Vater-Mutter-Kind-Familie ebenso wie um eine Alleinerziehende mit ihrem Kind oder ein gleichgeschlechtliches Paar mit Kind oder um einen mit seiner verwitweten, pflegebedürftigen Mutter zusammenlebenden Erwachsenen handeln²²³. Auch die letztere Möglichkeit liegt keineswegs fern, gilt es doch als „überholt“, unter Familie „lediglich erziehende Eltern mit Kindern“ zu verstehen²²⁴. Was nun genau das „zeitgemäße“ Familienbild ist, bleibt allerdings vage.

Mit der Neudefinition der „Verantwortungsgemeinschaft“ setzt sich die nachhaltige Familienpolitik ab vom früheren Leitbild der „Kernfamilie“ verheirateter Eltern mit ihren (leiblichen) Kindern. Der 1968 veröffentlichte erste Familienbericht der Bundesregierung bezeichnete die „Kernfamilie“ als

²²⁰ Stellungnahme der Bundesregierung zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht, S. 3-16, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, Deutscher Bundestag – Drucksache 15/6014, Berlin 2005, S. 6. Im Folgenden zitiert als „Stellungnahme zum zwölften Kinder- und Jugendbericht“.

²²¹ Vgl.: Mirjam Schwab: Internationaler Vergleich der Potentiale älterer Menschen für den Erhalt von Unterstützungsleistungen durch ihre erwachsenen Kinder, in: BiB-Mitteilungen, 29. Jg., 2/2008, S. 10-16.

²²² Stellungnahme der Bundesregierung zum Vierten Familienbericht, a.a.O., III-IV.

²²³ In diesem Sinne stellte schon der Elfte Kinder- und Jugendbericht fest, dass Familie „im Gefolge der gesellschaftlichen Ausdifferenzierungsprozesse und besonders durch die veränderte Frauen- und Mutterrolle ihre typische Kontur“ verloren habe und deswegen „sehr vielfältige Formen des Zusammenlebens von Eltern und Kindern“ beschreibe. Elfter Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 123.

²²⁴ Malte Ristau: Der ökonomische Charme der Familie, a.a.O., S. 17.

eine „soziale Einheit, die in ihrer Grundstruktur fast universell verbreitet ist“. Den bewusst gewählten Fokus auf der Kernfamilie begründete der Bericht, den Soziologen René König zitierend, mit der Rolle der Kernfamilie als einer „Grundeinrichtung der menschlichen Gesellschaft“, die „genauso alt“ sei wie die menschlich-gesellschaftliche Gesittung selbst²²⁵. Diese Sichtweise hinderte den Bericht nicht daran andere Lebens- und Familienformen zu berücksichtigen: Eingehend befasste sich der Bericht mit der Lebenssituation von „Familien, in denen ein Elternteil fehlt, zumeist unvollständige Familien genannt“. Anlass dafür war die beobachtete Benachteiligung von Kindern alleinerziehende Mütter, die sich zum Beispiel in einem selteneren Besuch weiterführender Schulen zeige. Die niedrigere Bildungsniveau der Kinder aus „unvollständigen“ Familien führte er „in erster Linie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse“ zurück, schätzte aber auch die Erziehungssituation als „im Durchschnitt gesehen ungünstiger“ ein²²⁶. Aufgrund des Fehlens des Vaters hätten Kinder Alleinerziehender „nicht nur eine zu begrenzte Rollenerfahrung“, sondern erführen „auch den verbleibenden Elternteil nicht selten in Unsicherheit gegenüber der Aufgabe, den fehlenden Elternteil zu ersetzen“. Diese „Nachteile des Aufwachsens in unvollständigen Familien“ folgten häufig „schwerwiegenden negativen Erfahrungen und Prägungen, die das Kind durch den oft jahrelangen Zerrüttungsprozess der elterlichen Ehe schon erlitten“ habe²²⁷. Solche Aussagen waren nicht als moralisierende Vorurteile über Geschiedene gemeint, sondern gaben den damaligen Erkenntnisstand der Familienforschung wieder²²⁸. Solche kritischen Aussagen zu den Folgen von Scheidungen für das Wohlergehen von Kindern waren seit den 1970er Jahren in regierungsoffiziellen Stellungnahmen nicht (mehr) zu finden. Ausführungen zu Ein-Eltern-Familien beschränkten sich auf die materielle Lage: Die Angewiesenheit vieler Alleinerziehender auf Sozialhilfe, ihre häufige

²²⁵ Vgl.: Bundesminister für Familie und Jugend: Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland – („1. Familienbericht“), Deutscher Bundestag Drucksache V/2532, Bonn 1968, S. 7. Im Folgenden zitiert als „Erster Familienbericht“.

²²⁶ Wörtlich heißt es: „Die Unterschiede in den Formen der Ausbildung werden wohl in erster Linie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen sein; aber zweifellos ist in unvollständigen Familien auch die Erziehungssituation im Durchschnitt gesehen ungünstiger: unausgeglichener, einseitiger, stärker mütterbezogen, zu wenig umweltoffen und zu wenig durch väterliche Berufserfahrung und Leistungsanforderung ausgeglichen und bereichert“. Vgl. ebd., S. 81-82.

²²⁷ Ebd., S. 54. Zur Scheidung von Eltern und ihren Folgen für das Kindeswohl hieß es nüchtern: „Die Frage, ob eine Trennung der Eheleute, wenn die Ehe zerrüttet ist, für sie und die Kinder besser ist als eine Fortführung der Ehe, die dann doch nur noch den Charakter der Scheinehe hat, ist umstritten. Ein generelles Urteil kann es hier nicht geben.“ Vgl. ebd., S. 52.

²²⁸ Wer diese regierungsoffizielle Sichtweise in der Retrospektive bemängelt, muss auch die damalige Familiensoziologie kritisieren. Insofern folgerichtig wirft Uta Meier-Gräwe dieser einen „konzeptionell verengten Blick auf das Ideal der bürgerlichen Familie vor“, der es erschwert habe „die Vielfalt familialer Realitäten und Entwicklungen“ zu „dechiffrieren“. Vgl.: Uta Meier-Gräwe: Was ist Familie? Warum es einer begrifflichen Neujustierung bedarf, S. 4-15, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit – Vierteljahresschrift zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe, 39. Jahrgang, Nr. 1/2009, S. 9-10.

Kreditaufnahme/Überschuldung und schwierige Wohnungssuche. „Kumulierende Ursachen“ führten, wie die Stellungnahme zum Fünften Familienbericht ausführte, zu einer „wirtschaftlichen Verarmung und sozialen Isolierung bei vielen alleinerziehenden Frauen und ihren Kindern“. In Bezug auf das Kinder- und Jugendhilferecht betont sie die „große Bedeutung“ der Trennungs- und Scheidungsberatung, um die „Eigenkräfte der Eltern“ zu fördern, ihre „Fähigkeiten zur Konfliktlösung“ zu verbessern und dem Kind auch nach Trennung und Scheidung der Eltern ein „Höchstmaß an Elternschaft“ zu sichern²²⁹.

Die Bundesregierung problematisierte 1995 demnach nicht mehr grundsätzlich das Zerbrechen der „Kernfamilie“, sondern sucht nach Wegen, deren Folgen für die Kinder abzumildern. Zugleich heißt es, dass die „gesicherte Beständigkeit innerfamiliärer“ Beziehungen Kindern die Erfahrung von Schutz und Hilfe vermittele und so das „notwenige Vertrauen in den Wert der eigenen Person wie in die Zukunft“ gebe. Auch den Erwachsenen biete die Familie „wie keine andere Form menschlichen Zusammenlebens“ Hilfe, Solidarität und Sicherheit und bleibe der „Ort der personalen Entfaltung des Menschen“. Die Bundesregierung gehe „von einem Familienverständnis aus, das sich an der Lebenswirklichkeit mit unterschiedlichen Familienformen orientiert“. Familie begreift sie nun „als eine dynamische Form menschlichen Zusammenlebens“, die von den „kulturellen Vorstellungen und Werthaltungen ebenso geprägt ist wie von den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten einer Gesellschaft“. Sie setzt nicht mehr abstrakt-generell eine anthropologische „Universalität“ und „sozialordnenden Bedeutung“ der Kernfamilie voraus, sondern erkennt die Wandelbarkeit familiärer Lebensverhältnisse an. Da die „Pluralisierung der Werte und Normen“ voranschreite, vergrößerten sich die „individuellen Freiräume“, während „allgemeinverbindliche Normen noch mehr von ihrer Verbindlichkeit einbüßten“. Für die wirtschaftliche Absicherung des Einzelnen verliere die Familie weiter an Bedeutung, während ihr Stellenwert für die „emotionale Geborgenheit“ noch zunehme²³⁰. Trotz der zu beobachtenden Pluralisierung der Lebensformen entscheide sich in den alten Bundesländern noch immer „die Mehrheit der Bevölkerung für ein Zusammenleben mit Kindern in einer vollständigen, auf Ehe beruhenden Familie“²³¹. Die Bundesregierung erkannte also die Pluralisierung der Lebens- und Familienformen an, orientiert sich jedoch (implizit) an der (ehelichen) Kernfamilie als Norm.

Mit dem Paradigmenwechsel zur „nachhaltigen“ Familienpolitik spielt diese Norm keine Rolle mehr, an ihre Stelle tritt die neue Definition von Familie als Verantwortungsgemeinschaft mindestens

²²⁹ Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, a.a.O., XII-XIII.

²³⁰ Ebd., IX.

²³¹ Ebd., VII.

zweier Generationen“. Das hergebrachte Leitbild der „Kernfamilie“ lehnen die „Architekten“ des Paradigmenwechsels explizit ab: Renate Schmidt bemängelte, dass die „Orientierung am alten Ideal der Kernfamilie zu Vorurteilen gegenüber anderen Familienformen“ führe. So würden Lehrer die Kinder Alleinerziehender trotz vergleichbarer Leistungen schlechter bewerten bzw. seltener für weiterführende Schulen empfehlen als Kinder aus Zwei-Eltern-Familien. Die bis heute festzustellenden Leistungs Nachteile von Kindern aus nicht-traditionellen Familien erscheinen aus dieser Perspektive nicht in einer ungünstigeren „Erziehungssituation“, sondern in überkommenen Vorurteilen begründet²³². Als benachteiligt gelten Kinder Alleinerziehender nicht mehr wegen des Fehlens eines Elternteils bzw. Rollenvorbilds, sondern allein aufgrund materieller Deprivation. Für diese ist aus der Perspektive der nachhaltigen Familienpolitik die, in einer mangelnden Vereinbarkeit begründete, zu geringe Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Mütter verantwortlich. Die Problematik der Ein-Eltern-Familien reduziert sich so weitgehend auf die Frage der Verfügbarkeit von (Ganztags)Betreuungsangeboten.

Zu den Folgen von Trennung und Scheidung für die Kinder heißt es, dass „ein Großteil der betroffenen Kinder“ sie gut bewältigen würde. Die meisten Ein-Eltern-Familien stabilisierten sich rasch und zeigten so „wie Familienleben auch unter schwierigen Bedingungen funktionieren kann“²³³. Für das Aufwachsen von Kindern gelten Ein-Eltern- wie Patchworkfamilien als (mindestens) ebenso geeignet wie die „traditionelle“ Kernfamilie. Damit erübrigen sich Sorgen angesichts gestiegener Scheidungs- und Trennungsrisiken, wie sie die Stellungnahme zum Fünften Familienbericht noch, wenn auch vorsichtig, erkennen ließ. Insofern der Wandel der Lebens- und Familienformen als unproblematisch gilt, findet er auch keine besondere Aufmerksamkeit mehr. Das Faktum des Wandels selbst wird sogar in Abrede gestellt bzw. zumindest stark relativiert: Obgleich „pessimistische Diskurse über Lasten, Zerfall und Bindungsschwächen seit langem die öffentliche Meinung“ prägten, gebe es „keine Beliebtheit der Lebensformen oder eine Abkehr von der Familie“²³⁴. Dagegen befasste sich noch die Stellungnahme zum Fünften Familienbericht eingehend mit dem Trend zu individualistischeren Lebensformen im Allgemeinen und speziell mit der steigenden Kinderlosigkeit: Unter Bezug auf Erkenntnisse aus dem „Familiensurvey“ des Deutschen

²³² „Die Orientierung der Öffentlichkeit am alten Ideal der Kernfamilie führt häufig zu Vorurteilen gegenüber anderen Familienformen. [...] Zudem ist durch andere Studien belegt, dass die Kinder aus Einelternfamilien eine früh und gut entwickelte Selbständigkeit auszeichnet. Das Aufwachsen in Einelternfamilien darf deshalb nicht über Zukunftschancen entscheiden.“ Renate Schmidt: S.OS. Familie, a.a.O., S. 65.

²³³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Alleinerziehende in Deutschland - Potenziale, Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfe, Monitor Familienforschung Ausgabe 15, Dezember 2008, S. 4.

²³⁴ Malte Ristau: Der ökonomische Charme der Familie, a.a.O., S. 17; Stellungnahme zum zwölften Kinder- und Jugendbericht, S. 6.

Jugendinstituts wies sie auf auffallende Unterschiede in den Werthaltungen von Eltern und Kinderlosen hin: „Bei Menschen mit Kindern stehen traditionelle und altruistische Werthaltungen im Vordergrund, während für die Kinderlosen Mobilität und Karriere von besonderer Bedeutung sind“. Ein wachsender Anteil von Kinderlosen könne deshalb zur Folge haben, „dass aufgrund ihrer Werthaltungen auch immer weniger Menschen bereit sein werden, Hilfs- und Pflegeleistungen für die ältere Generation zu erbringen“²³⁵. Vergleichbare kritische Reflexionen zum Werte- und Lebensformenwandel sind weder in der Stellungnahme zum 7. Familienbericht noch in anderen Publikationen der neueren Familienpolitik zu finden. Diskussionen „um die richtige Art zu leben“ zwischen Anhänger verschiedener Lebens- und Familienformen gelten als kontraproduktiv und die Pluralisierung der Lebensformen per se als Fortschritt²³⁶.

Die Frage nach dem Wohlergehen von Kindern in unterschiedlichen Familienkonstellationen ist aus dieser Perspektive obsolet, da die Familie ohnehin ihre früher „dominante Stellung für das Aufwachsen von Kindern“ einbüße²³⁷. Bereits 2002 konstatierte der 11. Kinder- und Jugendbericht, dass die „Institutionalisierung des Aufwachsens in den letzten 30 Jahren vorangeschritten“ sei und zu einer „weitgehenden Standardisierung des Lebenslaufs von Kindheit und Jugend entlang pädagogischer Institutionen geführt“ habe²³⁸. Zwar genieße die Familie als „Aushandlungsort und emotionaler Rückhalt“ noch immer hohe „Priorität“. Öffentliche Institutionen, Medien und peer groups würden ihren Einfluss aber zunehmend zurückdrängen, so dass sie als „Herkunftsmilieu und Stätte der Wertebildung“ an Bedeutung verliere²³⁹. Trotzdem vererbten Familien weiterhin kulturelles, soziales und ökonomisches Kapital und damit soziale Ungleichheit über Generationen hinweg. Alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen hätten jedoch ein gleiches Recht auf „ungehinderten Zugang zu den sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft“. Die sozialstaatlich gebotene Teilhabegerechtigkeit bzw. Gleichheit erfordere eine neue „öffentliche Verantwortung“ für das Aufwachsen von Kindern²⁴⁰. *Die Frage nach der Stabilität und Verlässlichkeit von familiären Beziehungen verliert damit von zwei Seiten her an Relevanz: Wirtschaftlich durch die erstrebte finanzielle Unabhängigkeit der (erwerbstätigen) Eltern bzw. der Mütter von ihrem (Ehe)Partner und bildungspädagogisch durch die öffentliche Ganztags-erziehung.*

²³⁵ Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, a.a.O., VIII.

²³⁶ „Spaltende und kontraproduktive Diskussionen erleben wir, zu meinem Leidwesen, immer wieder, wenn es um Familie geht: [...] Wir sollten uns diese Streiterei um die richtige Art zu leben sparen. [...] Erfreuen wir uns lieber an der heute möglichen Vielfalt.“ Siehe: Renate Schmidt: S.O.S. Familie, a.a.O., S. 51-53.

²³⁷ BMSFSJ (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 57.

²³⁸ Ebd., S. 56.

²³⁹ Ebd., S. 45 und S. 130.

²⁴⁰ Ingo Richter: Der elfte Kinder- und Jugendbericht: Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung, S. 4-8, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): DJI-Bulletin 58, München 2002, S. 4-6.

Öffentliche Institutionen gewinnen für das Aufwachsen von Kindern seit Jahrzehnten stetig an Bedeutung: Noch um 1970 war nur für knapp jedes dritte Kind zwischen drei und sechs Jahren ein Kindergartenplatz vorhanden. In den 1970er und 80er Jahren richteten Ländern und Kommunen nach und nach flächendeckend Kindergärten ein; im Jahr 1990 waren immerhin schon für 70 Prozent der Kinder in diesem Alter Plätze verfügbar, wobei es sich in der Regel allerdings um Halbtagsangebote handelte²⁴¹. Analysen des werktäglichen zeitlichen Betreuungsumfangs Ende der 1980er Jahre zeigten, dass im Alter von drei bis sechs Jahren selbst Kinder erwerbstätiger Mütter zu 75% und die nicht-erwerbstätiger Mütter sogar 88% ihrer Zeit im privaten Umfeld verbrachten. Kinder unter drei Jahren wurden fast vollständig (zu 88% bzw. 99%) privat bzw. familiär betreut. Kinder wuchsen in Westdeutschland noch in den 1980er Jahren bis zum Schuleintritt hauptsächlich in der Zuständigkeit ihrer Mütter auf. Selbst erwerbstätige Mütter organisierten die Kinderbetreuung vorwiegend privat, unterstützt durch Väter, ältere Geschwister, Großeltern sowie punktuell andere Verwandte, Nachbarn und Freunde. Die Kinderbetreuung war bis dato weit davon entfernt, für alle Familien selbstverständlich zu sein „eine mehr oder mindert punktuelle Ergänzung der privaten Erziehung“ (Thomas Rauschenbach)²⁴².

Einen Schub bekam der Ausbau institutioneller Kinderbetreuung mit dem 1992 beschlossenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Noch 1989 waren Versuche einen solchen Rechtsanspruch im neunten Kinder- und Jugendhilfegesetz zu verankern am Widerstand der Länder im Bundesrat gescheitert. Dass sich schon drei Jahre später ein solcher Rechtsanspruch durchsetzen ließ, war maßgeblich der durch die Wiedervereinigung veränderten politischen Konstellation zu verdanken: Der Rechtsanspruch war Teil des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes, das die gesamtdeutsche (Neu)Regelung des Schwangerschaftsabbruchs (§ 218 StGB) flankierte. Für viele westdeutsche Abgeordnete war er damit ein politisches Zugeständnis, um einen Kompromiss im Streit um den Umgang mit dem Schwangerschaftsabbruch zu ermöglichen. Zugleich engagierten sich die weiblichen Abgeordneten fraktionsübergreifend für den Rechtsanspruch und nicht zuletzt unterstützen ihn die ostdeutschen MdBs aus ihrer DDR-Sozialisation heraus²⁴³. Während in der alten Bundesrepublik Kinderbetreuung vorwiegend als Privatsache der Eltern galt, verschoben sich so mit der Wiedervereinigung die politischen Gewichte zugunsten eines stärkeren Ausbaus öffentlicher Betreuung.

²⁴¹ Vgl. Thomas Rauschenbach: Neue Orte für Familien, a.a.O., S. 135.

²⁴² Ebd., S. 135.

²⁴³ Vgl. ebd., S. 139.

Den (west)deutschen Kommunen gelang es zunächst nur bedingt, den ab dem 01.01.1996 geltenden Rechtsanspruch praktisch zu gewährleisten. Der Betreuungsausbau gewann durch ihn aber an Dynamik: In den 1990er Jahren richteten die Kommunen fast dreimal so viele neue Kindergartenplätze ein wie in den 1980er Jahren. Besonders stark gestiegen ist dabei die Betreuungsquote der Dreijährigen von rund 30% (1995) auf 75% (2006). Die Betreuungsquote der Vier- und Fünfjährigen lag schon zu Beginn der 1990er Jahre bei rund 80%, mittlerweile besuchen mehr als 90% der Kinder diesen Alters eine Tageseinrichtung²⁴⁴: Von den Fünfjährigen besuchten schon 2007 nur noch fünf Prozent keinen Kindergarten. Der Anteil der Kinder, die vor dem Schuleintritt nie oder nur sehr kurzzeitig einen Kindergarten besuchen, ist noch geringer als es die stichtagsbezogene amtliche Statistik ausweist: Kinder, die zum jeweiligen Stichtag keine Kindertagesstätte besuchen, können bereits früher institutionell betreut worden sein oder im wahrscheinlicheren Falle später noch einen Kindergarten besuchen. Analyse von Schuleingangsuntersuchungen legen nahe, dass maximal 3-4% der Kinder keine Kindertageseinrichtung besuchen. Forscher des Deutschen Jugendinstituts kommen zum Schluss, dass mittelfristig bundesweit nur noch wenige tausend Kinder bis zum Schuleintritt ausschließlich in ihrer Familie erzogen werden²⁴⁵. Nach Auskunft von Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts, „kann man unter Kapazitäts Gesichtspunkten inzwischen bundesweit von einem zahlenmäßig ausreichenden Platzangebot für Kinder im Kindergartenalter ausgehen“²⁴⁶. Einen Kindergarten für die Betreuung des Kindes zu nutzen ist für junge Eltern längst eine Selbstverständlichkeit.

Mit dem Ausbau der Kindertagesstätten für 3-6-jährige hat sich zugleich die Sicht auf den Zweck der Institution „Kindergarten“ verändert: Im 19. Jahrhundert hatten Reformpädagogen wie Friedrich Fröbel (1782-1852) den Kindergarten als Alternative zu den „Kinderbewahranstalten“ entwickelt. Diese Einrichtungen pflegten Kleinkinder, während ihre Mütter in der Fabrik arbeiteten. Im Gegensatz zu diesen sollten Kindergärten nicht nur verhindern, dass Kinder verwahrlosen, sondern auch helfen deren Bildungspotentiale zu entfalten. In der Kinderbetreuungspolitik blieb die Tradition der „Kinderbewahranstalten“ jedoch lange prägend: Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz ordnete den Kindergarten nicht (wie die école maternelle in Frankreich) als Vor-Schule dem Bildungswesen, sondern der Sozialfürsorge zu. Noch bis in die 1960er Jahre galt der Kindergarten in der

²⁴⁴ Ebd., S. 140-141.

²⁴⁵ Anders als häufig gemutmaßt stammen diese Kinder keineswegs ausschließlich aus „bildungsfernen“ benachteiligten Schichten, sondern mehrheitlich aus Familien der Mittelschicht Vgl.: Katrin Hüsken et al.: Kinderbetreuung in der Familie. Abschlussbericht. München 2008, S. 9 und S. 85-85. S. 84.

²⁴⁶ Thomas Rauschenbach: Neue Orte für Familien, a.a.O., S. 141.

Bundesrepublik oft als „Notbehelf“ für erwerbstätige Mütter. Seit den 1970er Jahren gewann in der Perzeption der Eltern wie der Öffentlichkeit der pädagogische Auftrag der Kindergärten an Gewicht: Im Zentrum stand dabei allerdings weniger die vorschulische (kognitive) Bildung als das soziale Lernen von Kindern in (gleichaltrigen) Gruppen²⁴⁷. Der Rückgang der Kinderzahl in den Familien und in der Gesellschaft, so argumentierte die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Fünften Familienbericht, könne eine „Verinselung“ der Kindheit mit sich bringen. Eltern und Kinder müssten mehr als früher unternehmen, um andere Kinder zu treffen. Den Ausbau von Betreuungsangeboten begründete die Bundesregierung deshalb auch mit der Notwendigkeit, „Kindern Begegnungsräume mit Gleichaltrigen zu bieten und somit einen Teil der kindlichen Sozialisation zu sichern“²⁴⁸. Die Bundesregierung forderte in dieser Stellungnahme den „Ausbau familienergänzender Angebote zu Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder in den alten Ländern“. Sie verwies dabei besonders auf den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das Bestreben diesen Rechtsanspruch zu erfüllen, dürfe jedoch „nicht zu Lasten des erforderlichen Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und über 6 Jahren sowie von Ganztagsplätzen gehen“²⁴⁹.

Initiativen für den von ihr selbst geforderten Ausbau der Betreuungsinfrastruktur ergriff die Bundesregierung in den 1990er Jahren allerdings nicht: Als verantwortlich für Kinderbetreuung galten nach der föderalen Kompetenzordnung des Grundgesetzes und des Sozial- und Jugendhilferechts (SGB VIII) Länder und Kommunen. Im Blick auf den Rechtsanspruch wie auf die knappen Ressourcen konzentrierten sich diese jedoch zunächst auf den Kindergartenausbau und vernachlässigten die U-3-Betreuung: Zu Beginn der Amtszeit von Renate Schmidt (2002) waren nur für 4% der westdeutschen Kinder unter drei Jahren Plätze in öffentlich geförderten Krippen oder Tagespflegestellen vorhanden²⁵⁰. Mit dem „Tagesbetreuungsbaugesetz“ (2004) verstärkte die Bundesregierung den Druck auf Kommunen und Länder. Die Länder und Kommunen trugen diesen kompetenzrechtlichen Paradigmenwechsel mit, da der Bund ihnen auch die erforderlichen Mittel für den Betreuungsausbau in Aussicht stellte. Familienpolitisch war dieser Kinderbetreuungsausbau für sich betrachtet (noch) kein Paradigmenwechsel: Er entsprach vielmehr einem Anliegen, dass die Bundesregierung selber schon in den 1990er Jahren als gesellschaftliche Notwendigkeit erkannt hatte.

²⁴⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): OECD Early Childhood Policy Review 2002-2004, Hintergrundbericht Deutschland, Berlin 2004, S. 35-37.

²⁴⁸ Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, a.a.O., VIII.

²⁴⁹ Ebd., XIII-XIV.

²⁵⁰ Vgl.: Vorwort der Bundesfamilienministerin, a.a.O., S. 5-6.

Ein grundlegender Perspektivenwechsel zeigt sich jedoch in der Motivation und Zielrichtung des Betreuungsausbaus: In Kindertagesstätten sah die Bundesregierung (1995) „familienergänzende“ Angebote, die Eltern (subsidiär) helfen sollten ihre Kinder selber zu erziehen. Dies entsprach der Philosophie des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII), das keinen eigenständigen staatlichen Erziehungsauftrag kennt. Vielmehr gelten die Eltern als primär verantwortlich dafür, Kinder zu „einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zu erziehen²⁵¹. Die Erziehungskraft der Familie und die elterliche Erziehungsverantwortung zu stärken war das Ziel des 1990 kurz vor der Wiedervereinigung in Kraft getretenen Kinder- und Jugendhilferechts. Primäres Ziel ist es, die Selbsthilfekräfte der Familie zu aktivieren und dem Versagen von Eltern präventiv vorzubeugen. Die Familie galt in dieser Konzeption als „Ort, wo Kinder geboren werden und zu lebensstüchtigen, verantwortungsbewussten Bürgern heranwachsen können“, als „unverzichtbar und ohne Alternative“²⁵². Als besonders bedeutsam sah die Bundesregierung die familiäre Erziehung im Kleinkindalter an: Eben diese Leistung von Eltern sollte das Erziehungsgeld monetär anerkennen²⁵³. Auch die neueren Stellungnahmen zur Familienpolitik bescheinigen der Familie die „wichtigste Erziehungsinstanz“ zu sein. Zugleich betonen sie, dass die ersten Lebensjahre als „eine Phase außerordentlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse“ nicht allein der familiären Erziehung überlassen werden sollten. Im „Interesse der Zukunft eines solidarischen gesellschaftlichen Zusammenlebens“ gehe es darum, so die Stellungnahme zum 12. Kinder- und Jugendbericht, Kinder „so früh wie möglich ihrem Alter entsprechend zu fördern“. Dafür müsse die Förderung in der Familie „durch vielfältige Angebote der Kinderbetreuung ergänzt werden“. Nur auf diese Weise sei der „notwendige Ausgleich für soziokulturell und ökonomisch benachteiligte Kinder“ herzustellen. Diese Förderangebote hätten einen „eigenständigen“ (d. h. nicht bloß die familiäre Erziehung unterstützenden) Wert²⁵⁴. Das „Kinderförderungsgesetz“ (KiFöG) begründet deshalb den Ausbau der (Krippen)Betreuung mit einem Anspruch des Kindes auf „frühkindliche Förderung“. Demnach ist „ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist“²⁵⁵. Das Bundesfamilienministerium erläuterte,

²⁵¹ Vgl. BMFSFJ (Hrsg.): OECD Early Childhood Policy Review 2002-2004, a.a.O., S. 27.

²⁵² Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, a.a.O., XXIII sowie XXXIII.

²⁵³ Vgl.: Sandra Fendrich et al: Erziehungsgeld und Elternzeit – Bericht des Jahres 2003, erstellt von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dortmund 2005, S. 4.

²⁵⁴ Siehe: Stellungnahme der Bundesregierung zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 6.

²⁵⁵ Siehe: Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiFöG), § 24, Bonn 10. Dezember 2008.

dass „für die überwiegende Zahl der Eltern“ die Kindertagesbetreuung (unter dreijähriger Kinder) eine „wertvolle Ergänzung der Bildung und Erziehung in der Familie“ darstelle. Im Falle von ihren Eltern nicht hinreichend geförderten Kindern sichere sie deren „Basisbedürfnisse“²⁵⁶. In dieser Sichtweise kann sich die Bundesregierung auf den 12. Kinder- und Jugendbericht berufen: Vielen Familien, so die Auskunft der Sachverständigen, gelänge es nicht (mehr), die „Bedürfnisse ihrer Kinder zu erfüllen, ihnen genügend Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen und ihnen anregungsreiche Bedingungen des Aufwachsens zu bieten“. Beeinträchtigt werde die Erziehungsfähigkeit der Eltern insbesondere durch ein niedriges Bildungsniveau, sozial benachteiligte und prekäre Lebenslagen sowie allgemein durch ungünstige sozioökonomische Bedingungen. Hinsichtlich der Entwicklungsbedürfnisse von Kindern betont der Bericht, dass diese schon früh, „spätestens ab dem dritten Lebensjahr, neuer, den familialen Rahmen erweiternde und ergänzende Bildungsgelegenheiten“ benötigten. Die Familie biete „zwar den Boden für elementare Entwicklungs- und Bildungsprozesse des Kindes“, jedoch seien „ihre Möglichkeiten, Kindern die Teilhabe an der komplexen, pluralistischen und einem schnellen Wandel unterworfenen Gesellschaft zu ermöglichen, eingeschränkt“. Sie könne nur das „weitergeben und beim Kind initiieren, was innerhalb des Rahmens ihrer sozialen und kulturellen Ressourcen liegt“. Er schließt daraus, dass die „Verantwortung dafür, dass Kinder sich positiv entwickeln“, nicht „einseitig der einzelnen Familie übertragen werden“ dürfe. Stattdessen sei eine von öffentlichen Institutionen und Familien „gemeinsam geteilte Verantwortung für das Aufwachsen der Kinder erforderlich“²⁵⁷. Aus solchen Aussagen spricht Skepsis gegenüber der Erziehungsfähigkeit der Familie: Einkommensschwachen und zugewanderten Eltern (damit einem erheblichen Teil der Familien) traue der Bericht von vornherein nicht zu, die Bedürfnisse ihrer kleinen Kinder zu erfüllen. Auch bezogen auf wohlhabendere bzw. „bildungsnahe“ Familien äußert er deutliche Zweifel an der Fähigkeit der Eltern, ihre noch kleinen Kinder hinreichend zu fördern.

Die seit den 1960er Jahren entwickelten Programme institutioneller Vorschulerziehung versteht er als Antwort auf Mängel der familiären Erziehung mit dem Zweck „familienbedingte Entwicklungsdefizite“ auszugleichen. In Westdeutschland hätten sich solche Betreuungskonzepte mit „Bildungsanspruch und entsprechend längeren Betreuungszeiten“ bisher leider nur „bedingt durchsetzen“ können. Dies sei „einem bürgerlichen Familien- und Mutterideal geschuldet, das die

²⁵⁶ Reinhard Wiesner: „Leitsätze“, S. 138-141, in: Burkhard Kämper/Hans-Werner Thönnies (Hrsg.): Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat. Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche – Band 43, Münster 2009, S. 141.

²⁵⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 33-34. Im Folgenden zitiert als „Zwölfter Kinder- und Jugendbericht“.

Mutterrolle mit der Hausfrauenrolle assoziiert und die Aufzucht der Kleinkinder im familialen Rahmen vorsieht“. Noch immer zeigten sich die „gesellschaftlichen Nachwirkungen dieses Familienideals“ im Fehlen institutioneller Ganztagsbetreuung²⁵⁸. Dieses „Familienideal“ betrachtete die kontinuierliche Betreuung des Kleinkindes durch seine primäre Bezugsperson als grundlegend für die physische und psychische Gesundheit des heranwachsenden Menschen. Kollektive Betreuungsformen wie Heime oder auch Kinderkrippen galten für Kinder als (zumindest potentiell) schädlich. Akzeptiert wurden sie allenfalls als Notlösung für Kinder ohne adäquate elterliche Betreuung. Diese Sichtweise stützte sich auf medizinische Erfahrungen in der Säuglings- und Kleinkinderpflege sowie auf die seit den 1950er Jahren von Forschern wie John Bowlby, René Spitzer und anderen entwickelte Bindungstheorie. Der 12. Kinder- und Jugendbericht betont dagegen, dass „seit den Anfängen der Menschheitsgeschichte auf vielfältige Weise versucht wird, die mütterliche Betreuung des Kindes zu erweitern, um befriedigende Versorgungs- und Entwicklungsbedingungen zu gewährleisten und das Überleben der Kinder zu sichern“. Anthropologische Forschungen in noch existierenden Jäger- und Sammlerkulturen legten nahe, dass insbesondere kollektive Betreuungsformen „unseren Vorfahren“ ihren „Nachwuchs erfolgreich aufzuziehen und gleichzeitig bessere Lebensbedingungen zu entwickeln“ erlaubten. Die „Vorstellung von der ausschließlichen und ununterbrochenen Betreuung durch eine einzige Bezugsperson, in der Regel durch die Mutter“ sei deshalb „von der Bindungstheorie im Zuge ihrer empirischen Prüfung und Weiterentwicklung aufgegeben“ worden²⁵⁹. Die Fremdbetreuung kleiner Kinder in Institutionen gilt daher nicht nur als unbedenklich, sondern sogar als entwicklungsförderlich und unter heutigen Bedingungen notwendig. Zugleich bezeichnet der Bericht jedoch die Qualität der Beziehung des Säuglings und Kleinkindes zu seiner Mutter als wichtigsten Faktor „für eine gesunde, in kognitiver, sozialer und emotionaler Hinsicht gelingende Entwicklung des Kindes“. Frühkindliche Bildungsprozesse seien „maßgeblich davon beeinflusst, ob und wie der Aufbau einer sicheren Bindung zwischen dem Kind und seinen primären Bezugspersonen gelingt“. Das Bedürfnis nach Verbundenheit setze im 1. Lebensjahr ein und erreiche dabei mit 12 bis 15 Monaten seinen Höhepunkt. In dieser Altersphase neige das Kind bei Unsicherheit oder Angst zum „jähem Rückzug“ auf die Bindungspersonen als „sichere Basis“. Weiter heißt es unter Verweis auf die „neuere neuropsychologisch orientierte Forschung“, dass fehlende Bindungssicherheit die „eigenständige Emotionsregulation“ des Kindes beeinträchtigt. Die Folgen unsicherer Bindungen würden sich im Vorschulalter häufig in einer verzögerten kognitiven

²⁵⁸ Ebd., S. 166.

²⁵⁹ Ebd., S. 122-123.

Entwicklung und größerer Aggressivität äußern²⁶⁰. Solche Erkenntnisse könnten es durchaus nahelegen zumindest in den ersten beiden Lebensjahren eine Betreuung von Kindern durch ihre Eltern zu befürworten und auch materiell zu unterstützen, wie dies das Erziehungsgeld intendierte. Auf diese Erkenntnisse zur primären Eltern-Kind-Bindung geht die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum 12. Kinder- und Jugendbericht (2006) jedoch nicht näher ein. Ausgehend vom Kind als Einzelperson sei dessen Aufwachsen „im Kontext seiner Familie, der anderen Kinder seines Umfeldes, seiner Nachbarschaft und insgesamt seiner Lebenslage zu sehen“. Dabei sei es richtig das erste Lebensjahr „schwerpunktmäßig“ der Familie zuzuordnen. Um Einkommensverluste aufzufangen, „die entstehen, wenn Mutter oder Vater das Kind im ersten Lebensjahr selbst betreuen“, führe die Bundesregierung das Elterngeld ein. Indirekt bringt dies zum Ausdruck, dass ab dem zweiten Lebensjahr eine vorrangig familiäre Betreuung nicht mehr als förderlich für das Kind und unterstützenswert gilt. Auch für das erste Lebensjahr will die Bundesregierung die Betreuung in der Familie „keinesfalls zur Norm“ erklären. Das Elterngeld stelle daher auch nicht jene Eltern „ins Unrecht“, die für ihre Säuglinge „eine zusätzliche Betreuung und Förderung in Anspruch nehmen wollen“²⁶¹.

Auch das Erziehungsgeld hatte nicht den Sinn, solche Eltern „ins Unrecht“ zu stellen. Es ging allerdings davon aus, dass die familiäre Erziehung für Kleinkinder in der Regel günstig ist. Die elterliche Erziehungsleistung sollte der Pauschalbetrag materiell (in bescheidenem Umfang) anerkennen. In dieser Regelung kam zum Ausdruck, dass die Familie als der wichtigste Ort für das Heranwachsen kleiner Kinder galt. Öffentliche Betreuungsinstitutionen sollten Eltern in ihren Erziehungsaufgaben subsidiär unterstützen. Im Zuge des Paradigmenwechsels zur „nachhaltigen“ Familienpolitik verschiebt sich das Verhältnis von familiärer und öffentlicher Erziehungsverantwortung grundlegend: Der 11. Kinder- und Jugendbericht (2002) stellte hierzu fest, dass „die Politik nicht mehr von einer gleichsam naturwüchsigen voraussetzungslosen Erziehung der Kinder in der Familie ausgehen“ könne, sondern „die Voraussetzungen für die familiäre Erziehung erst schaffen“ müsse²⁶². Zwar gestehen auch deren Programmschriften der Familie zu, die „Basis“ für das Heranwachsen von Kindern zu sein. Zugleich betonen sie jedoch, dass Eltern im Umgang mit ihren Kindern „häufig an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit“ stießen. Viele Eltern seien verunsichert, es fehle ihnen selbst an Orientierung, an Leitbildern und Zielen, an Wissen und auch an eigener Bildung, die sie ihren Kindern weitervermitteln können oder die sie in die Lage versetzen, die

²⁶⁰ Ebd., S. 106.

²⁶¹ Stellungnahme der Bundesregierung zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 9.

²⁶² BMFSFJ (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 45.

richtigen Beratungs- und Bildungsangebote auszuwählen²⁶³. Solche Aussagen vermitteln den Eindruck, dass Eltern ohne professionelle öffentliche Hilfen ihre Kinder nicht angemessen erziehen können. Öffentliche Betreuung in Institutionen vom Kleinkindalter an erscheint aus dieser Sicht unabdingbar für die kindliche Sozialisation²⁶⁴.

Institutionelle Schulerziehung für Kinder ab dem fünften oder sechsten Lebensjahr ist in industrialisierten Gesellschaften selbstverständlich. Über die entscheidende Rolle der Schulbildung für die späteren Lebenschancen von Kindern besteht Konsens; die „richtige“ Organisation ist eben deshalb seit Jahrzehnten in Deutschland Gegenstand politischer Kontroversen. Kindertagesstätten galten dagegen bis vor wenigen Jahren weniger als notwendiges Bildungs- denn als (nützliches, aber fakultatives) Betreuungsangebot. Die „nachhaltige“ Familienpolitik versteht sie dagegen quasi als „Vorschulen“, die Kinder folglich auch (curricular organisiert) bilden müssen. Die Partizipation an diesen Bildungsangeboten gilt vor allem für Kinder „bildungsferner“ Eltern als eine Notwendigkeit; eine „Kita“ – oder Vorschulpflicht zu fordern ist aus dieser Sicht nur folgerichtig. Auch ohne eine formelle Pflicht nehmen schon heute fast alle Eltern ab dem vierten oder fünften Lebensjahr ihres Kindes Betreuungsangebote in Anspruch. In Westdeutschland besuchen allerdings viele Kinder lediglich halbtags, z. T. auch nur wenige Stunden in der Woche, eine Kindertagesstätte. Der kinderbetreuungspolitische Paradigmenwechsel zielt nun zum einen darauf ab, den „Erstbesuch“ von Kindertagesstätten im Lebenslauf auf das zweite, spätestens dritte Lebensjahr vorzuziehen. Zum anderen sollen Kinder auch bezogen auf den Tages- bzw. Wochenablauf mehr Zeit in Kindertagesstätten verbringen, d. h. häufiger ganztägig Kindertagesstätten besuchen. Die zeitliche Expansion institutioneller Erziehung bezieht sich dabei nicht nur auf das Vorschul-, sondern ebenso auf das Schulalter: Zu den zentralen Bausteinen der nachhaltigen Familienpolitik gehört der Ausbau des Ganztagschulwesens.

Ganztagschulen gelten als Schlüsselinstitution für mehr Chancengleichheit und ein besseres Bildungsniveau: Sie sollen mit Hilfe einer neuen „Lehr- und Lernkultur“ die „Lernergebnisse“ verbessern, Familien in schwierigen Erziehungssituationen unterstützen, Probleme in „sozialen

²⁶³ Stellungnahme der Bundesregierung zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 9.

²⁶⁴ Die frühzeitige und ganztägige institutionelle Betreuung soll also nicht bloß unbedenklich für Kinder sein, sondern Kinder wesentlich besser fördern als dies Eltern können. Auch wenn man die Defizite von elterlicher Erziehung anerkennt, lässt sich dennoch dieses Förderversprechen anzweifeln. Eben dies hielt der Bonner Staatsrechtler Christian Hillgruber bei den Essener Gesprächen 2008 dem Vertreter des Bundesfamilienministeriums entgegen: „Sie haben uns ein Idealbild gezeichnet von den Möglichkeiten des Staates, Kinder möglichst frühzeitig intensiv, individuell zu fördern. [...] Sie überfordern die Familien [...]. Sie überfordern aber auch den Staat, indem sie ausgerechnet ihm eine kompensatorische Funktion zukommen lassen wollen.“ Christian Hillgruber: Diskussionsbeitrag, in Burkhard Kämper/Hans-Werner Thönnies (Hrsg.): Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, a.a.O., S. 156.

Brennpunkten“ mildern, die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss senken, den „dramatischen“ Zusammenhang von „sozialer Herkunft und Bildungserfolg“ verringern und damit der „gesellschaftlichen Teilhabe aller Kinder und Jugendliche“ dienen²⁶⁵. Für diese ambitionierten Ziele gilt ein längerer Schultag zwar nicht als hinreichende, aber als notwendige Voraussetzung: Halbtagschulen spielen in der Programmatik dieses „bildungspolitischen Paradigmenwechsels“ keine (positive) Rolle mehr. Als zentraler Vorteil der Ganztagschulen gilt, dass sie „mehr Zeit für eine sinnvolle Gestaltung von Lernprozessen“ bereitstellten. Die durch einen längeren Schultag gewonnene Zeit soll mit Hilfe veränderter Zeit- und Raumbedingungen beim Lernen und einer höheren Unterrichtsqualität genutzt werden, um Schülerinnen und Schüler „ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern“²⁶⁶. Die Schule gilt aber nicht nur als Lerninstitution, sondern auch als „der Ort, wo Kinder Sozial- und Alltagskompetenzen erlernen“²⁶⁷. Gerade für diese Erziehungsaufgaben sah die frühere Familienpolitik vorrangig (nicht ausschließlich) die Familie als verantwortlich an. Aufbauend auf der in der Familie erworbenen Alltagskompetenz und Leistungsbereitschaft sollte die Schulbildung vor allem Wissen und Kenntnisse sowie im späteren Berufsleben benötigte spezifische Fähigkeiten vermitteln. Trotz der offiziell weiterhin bekundeten „Erstverantwortung“ der Eltern gewinnt im Zuge des Paradigmenwechsels die öffentliche Erziehung gegenüber der familiären Erziehung normativ an eigenständigem (nicht bloß subsidiär unterstützenden) Gewicht²⁶⁸. Aus dieser Sicht erklärt sich auch das auffallend geringe Interesse der „nachhaltigen“ Familienpolitik an Eltern mit älteren Kindern bzw. Jugendlichen: Ganztagschulen ermöglichen es ihnen die „angestrebte Erwerbstätigkeit zu verwirklichen“, während die Kinder ihren Alltag größtenteils im „Lebensraum“ Schule verbringen²⁶⁹. Politik für Familien mit älteren Kindern ist folgerichtig vor allem (Ganztags)Schulpolitik.

²⁶⁵ Stellungnahme der Bundesregierung zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 13.

²⁶⁶ Ebd.

²⁶⁷ Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, XXVII.

²⁶⁸ Über das Spannungsverhältnis, zwischen dieser Politik und dem im Grundgesetz verankerten Elternrecht diskutierten bei den Essener Gesprächen 2008 Verfassungsrechtler mit dem Kinder- und Jugendhilferechtxperten Prof. Reinhard Wieser als Vertreter des Bundesfamilienministeriums. Dabei räumte R. Wieser ein: „Leider gelingt es nicht immer, die Fahne des Verfassungsrechts in den sozialpolitischen und erziehungswissenschaftlichen Diskursen hoch zu halten.“ Reinhard Wiesner: Diskussionsbeitrag, in: Burkhard Kämper/Hans-Werner Thönnies (Hrsg.): Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat, a.a.O., S. 146 und 148. Solche distanzierenden Aussagen zur Position des Dienstgebers sind für einen Ministerialbeamten ungewöhnlich, sie verdeutlichen so die normative Problematik der neuen Konzeption.

²⁶⁹ Schon vor ihrer Amtszeit als Bundesfamilienministerin war es Renate Schmidt ein zentrales Anliegen, dass die Schule „vom Lernort zum Lebensraum mit Freizeit- und Vereinsangeboten“ wird. Vgl.: Renate Schmidt: Familienpolitik in Deutschland (West) – ein Rückblick und ein Urteil: mangelhaft, 469-504, in: Bernhard Jans/André Habisch/Erich Stutzer (Hrsg.): Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale. Max Wingen zum 70. Geburtstag, Graftschaft 2000, S. 476.

Die Ganztagsbetreuungspolitik beansprucht neben der Bildung der Kinder und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch der Lebensqualität von Eltern und Kindern zu dienen: Ganztagschulen wie Kindertagesstätten ermöglichen es den Eltern, wie eine Regierungsexpertise 2008 erläuterte, „Qualitätszeit in der Familie dazuzugewinnen“²⁷⁰. Als „Qualitätszeit“ definiert sind „verlässliche und selbstbestimmte Zeitoptionen, die Familien für gemeinsame Aktivitäten nutzen“. Diese „Qualitätszeit“ gilt als Maßstab für den „Zeitwohlstand“ von Familien, der sich an „bewusster Interaktion“ bemisst. In dieser „bewussten Interaktion“ soll sich die Zuwendung der Eltern zu ihren Kindern zeigen. „Reine Haushaltstätigkeiten oder Hobbys, bei denen andere Familienmitglieder auch anwesend sind“, zählen explizit nicht als „Qualitätszeit“²⁷¹. Die Dauer der physischen Präsenz von Eltern gilt als eher unerheblich. Eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Eltern und mehr Qualitätszeit in der Familie schließen sich aus dieser Sicht nicht aus, sofern Eltern über die nötige „Zeitsouveränität“ verfügen. Zeitsouveränität wiederum ermöglichen ihnen „flexibel“ verfügbare Betreuungsangebote und Haushaltsdienstleistungen. Diese sollen ihnen Kindertageseinrichtungen vermitteln, die zu „Dienstleistungszentren“ für Familien fortzuentwickeln sind²⁷². Professionelle Erzieher und Dienstleister entlasten damit die Eltern von Haushaltsaufgaben und übernehmen die alltägliche Betreuung der Kinder. Sie übernehmen damit große Teile der bisher in der Familie erbrachten Versorgungs- und Betreuungsaufgaben.

Die Wohlfahrtsstaatsforschung analysiert diesen familien- und bildungspolitischen Paradigmenwechsel als eine Politik der Defamilialisierung: Die „Wohlfahrtsproduktion“ verlagert sich (aus Sicht der Individuen wie der Gesellschaft) von der Familie bzw. dem Privathaushalt hin zum Markt und vor allem zum Staat²⁷³. Die offiziell weiterhin familienergänzenden, faktisch jedoch zunehmend familienersetzenden Dienstleistungen können und sollen zwar auch private bzw. freigemeinnützige Träger anbieten. In der Praxis muss jedoch, nicht zuletzt aus Gründen der Chancengerechtigkeit, der Staat die Betreuungsangebote „gewährleisten“, d. h. entweder

²⁷⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Memorandum Familie leben. Impulse für eine familienbewusste Zeitpolitik, Berlin 2009, S. 64.

²⁷¹ Siehe ebd., S. 6. Was unter Qualitätszeit zu verstehen ist hat das Bundesfamilienministerium an Beispielen noch konkretisiert: „Gemeinsame Freizeit am Wochenende, Familien- Spieleabend oder gemeinsames Abendessen am Tisch.“ Bezeichnenderweise handelt es sich hier ausschließlich um Aktivitäten am Abend oder am Wochenende - das Spielen von Kindern unter Aufsicht der Eltern zählt ebenso wenig hierzu wie etwa ein gemeinsames Mittagessen. Gerade solche Zeiten des „einfach so Zusammenseins“ sind jedoch wichtig für die familiären Beziehungen, Kommunikation zwischen Eltern und Kindern gelingt häufig gerade nicht vorausgeplant, sondern eher spontan und beiläufig. Vgl.: Andreas Lange: Einblicke in die Zeitverwendung von Kindern und ihren Eltern, S. 137-157, in: Martina Heitkötter et al (Hrsg.): Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien, Opladen 2009, S. 137-141.

²⁷² BMFSFJ (Hrsg.): Memorandum Familie leben, a.a.O., S. 58-61.

²⁷³ Vgl.: Ilona Ostner: Zukunft der Kinder – Zukunft der Familie, a.a.O., S. 73.

subventionieren oder selber bereitstellen. Angesichts dessen lässt sich die neue Kinderbetreuungspolitik ohne jede polemische Konnotation als (Teil-)Verstaatlichung der Kindererziehung charakterisieren. Für die Kinder bedeutet dies, dass sie immer mehr in öffentlichen Institutionen aufwachsen: Der Direktor des Deutschen Jugendinstituts spricht im Vorwort zum 12. Kinder- und Jugendbericht – befürwortend – von einem Wandel zur „Institutionenkindheit“²⁷⁴. Noch pointierter analysiert die Wohlfahrtsstaatsforscherin Ilona Ostner den Paradigmenwechsel als „Entfamilisierung des Kindes“²⁷⁵. In der öffentlich-politischen Diskussion stoßen Diagnosen von einer „Verstaatlichung der Kinder“ auf entschiedenen Widerspruch: Die neue Familienpolitik verdränge weder die familiäre Erziehung noch verstaatliche sie die Kinder. Sie erweitere vielmehr die Möglichkeiten für Eltern, die Betreuungsangebote wünschten oder benötigten²⁷⁶. Anlässlich der familienpolitischen Kontroversen 2007 verwiesen insbesondere Politiker der CDU darauf, dass der geplante Krippenausbau lediglich ein Angebot für ein Drittel der Kinder unter drei Jahren schaffe und die Erziehung von Kleinkindern in der Familie weiterhin die Regel bliebe.

Diese Sichtweise lässt sich anhand der Zahlen zum Betreuungsausbau überprüfen: Das 2004 beschlossene Tagesbetreuungsausbaugesetz sah vor, bis zum Jahr 2010 etwa 250.000 Betreuungsplätze bereitzustellen. Ziel der Krippenoffensive des Bundesfamilienministeriums im Frühjahr 2007 war es, zusätzlich zum „TAG“ bis zum Jahr 2013 etwa 500.000 weitere Betreuungsplätze einzurichten. Daraus ergab sich ein offiziell von der Bundesregierung angestrebter Ausbau der Kinderbetreuung um 750.000 Plätze in Krippen oder bei Tageseltern²⁷⁷. Mit der gleichfalls offiziell vertretenen Maßgabe, Betreuungsangebote für ein Drittel der Kleinkinder zu schaffen, passt diese absolute Zahl nicht zusammen: Im Jahr 2010 kamen etwa 660.000 Kinder zur Welt. Auch für die kommenden Jahre ist eine vergleichbare Geburtenzahl realistisch zu erwarten. Im Jahr 2010 dürften deshalb in Deutschland insgesamt ca. 2 Millionen Kinder dieses Alters leben. Bereits bezogen auf diese Kinderzahl bedeuteten 750.000 Plätze eine Betreuungsquote von ca. 35-40%. In Ostdeutschland deckt, so die Auskunft des Bundesfamilienministeriums selbst, die bereits vorhandene Betreuungsinfrastruktur hinlänglich den Bedarf. Deshalb war davon auszugehen, dass die zusätzlichen Plätze für die westdeutschen Bundesländer vorgesehen waren. Von den Geburten in Deutschland entfallen ca. 82% auf Westdeutschland; im Jahr 2013 werden daher etwa 1,6 Millionen Kleinkinder in Westdeutschland leben. Die Inanspruchnahme von 750.000 Betreuungsplätzen in

²⁷⁴ Thomas Rauschenbach: Vorwort, S. 25-27, in: Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 25.

²⁷⁵ Ilona Ostner: „Auf den Anfang kommt es an“, a.a.O., S. 46.

²⁷⁶ Exemplarisch für diese Position: Reinhard Wiesner: Leitsätze, S. 138-141, in: Burkhard Kämper/Hans-Werner Thönnies (Hrsg.): Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat, a.a.O..

²⁷⁷ Zu den Maßgaben: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Ausbau der Kinderbetreuung geht voran, Pressemitteilung vom 12. November 2009.

Westdeutschland würde bezogen auf alle 0-3-Jährigen bei drei Geburtsjahrgängen eine Betreuungsquote von etwa 45% bedeuten²⁷⁸.

Nun ist aber die außerfamiliäre („Fremd“)Betreuung von Säuglingen bisher nicht nur in West-, sondern auch in Ostdeutschland die Ausnahme²⁷⁹. Gleichzeitig dient das Elterngeld dazu, Eltern im ersten Jahr nach der Geburt ihres Kindes dessen eigenhändige Pflege zu ermöglichen. Wenn man davon ausgeht, dass Eltern diese „Baby-Pause“ nutzen und somit Säuglinge weiterhin keine Krippenplätze benötigen, avisiert der Betreuungsausbau nahezu ausschließlich (oder zumindest vorwiegend) Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr²⁸⁰. Das wären in Westdeutschland im Jahr 2013 ca. 1,2 Mio. Kinder. 750.000 Krippenplätze für knapp 1,2 Mio. Kinder bedeuten aber eine Betreuungsquote von über 65% der 1- und 2-Jährigen. Damit würde auch in Westdeutschland 2013 eine (2009 in Ostdeutschland schon realisierte) Betreuungsquote von rund 47 Prozent der 0-3-jährigen und etwa 67% der 1-3-Jährigen Kinder erreicht. Selbst wenn man davon ausginge, dass das Betreuungsangebot in Ostdeutschland proportional zum Anteil der Geburten um ca. 20 Prozent (=150.000 Plätze) weiter ausgebaut würde, entfielen immer noch 600.000 Betreuungsplätze auf Westdeutschland. Dies entspräche dann einer Betreuungsquote von 38% der 0-3-jährigen bzw. 57% der 1-3-Jährigen Kinder. Kinder in privat organisierter Tagespflege sind in diesen Berechnungen noch nicht berücksichtigt. Je nachdem wie man die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten nach dem Alter der Kinder einschätzt, ergeben sich für die einzelnen Jahrgänge unterschiedliche Betreuungsquoten. Unbestreitbar führt der angestrebte Betreuungsausbau jedoch zu rechnerischen Betreuungsquoten von mindestens 55-60 Prozent der 1-3-Jährigen Kinder. Mit der Inanspruchnahme dieser Plätze würde die außerfamiliäre Betreuung von Kleinkindern in Westdeutschland von der Ausnahme zur Regel²⁸¹.

Trotz der Vehemenz dieses Wandels in der Sozialisation von Kindern ließe sich der Betreuungsausbau als eine frühere Versäumnisse pragmatisch „nachholende“ Politik verstehen, sofern sich die

²⁷⁸ Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der „Variante 1-W1: Untergrenze der ‚mittleren‘ Bevölkerung“ der Modellrechnungen des Statistischen Bundesamts sowie des „Modells III“ des Statistischen Bundesamtes: Vgl.: Statistisches Bundesamt: Kinder in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Deutschland - Modellrechnungen für das Jahr 2013, Wiesbaden 2009, S. 5

²⁷⁹ Die Betreuungsquote der unter 1-Jährigen in Westdeutschland bei 1,7% und in Ostdeutschland bei 5,7%. Matthias Schilling/Jens Lange: Expansion der Kindertagesbetreuung nicht nur in Westdeutschland, S. 12-14, in: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Heft Nr. 1/2009, S. 15.

²⁸⁰ Auch das Statistische Bundesamt geht daher davon aus, dass Säuglinge auch 2013 noch fast ausschließlich familiär betreut werden (Betreuungsquote in „Modell II“ 2,3% und in „Modell III“ 5%). Vgl. ebd., S. 5-6.

²⁸¹ Auf die Unstimmigkeiten der Krippenbedarfsberechnung haben verschiedene Autoren bereits im Frühjahr 2007 hingewiesen. Exemplarisch dafür: Manfred Spieker: Ein Krippenplatz für jedes dritte Kind? Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.4.2007, abgerufen am 12.3.2012, unter <http://www.faz.net/-gpg-uqeb>.

Nachfrage von Eltern entsprechend verändert hätte. Nun traf die damalige Bundesfamilienministerin Renate Schmidt in Westdeutschland zweifellos auf einen erheblichen „Nachholbedarf“. Sie beauftragte deshalb das Deutsche Jugendinstitut 2005, den damals bestehenden Bedarf an Kinderbetreuung nach den im Tagesbetreuungsausbaugesetz definierten Kriterien zu ermitteln. Nach diesen Kriterien ist dort Bedarf zu vermuten, wo beide Eltern erwerbstätig oder Eltern alleinerziehend sind. Auf diese Weise ermittelte das DJI eine Größenordnung von mindestens 252.000 und maximal 328.000 zu betreuenden Kindern. Diese Zahlen waren nach Auskunft der Forscher aber nicht mit dem Bedarf gleichzusetzen, weil nicht alle potentiell Berechtigten Plätze in Anspruch nähmen²⁸². Zwar kommt die etwas später (2006) veröffentlichte Kinderbetreuungsstudie des DJI zu dem Schluss, dass künftig Betreuungsquoten von 35% der 0-3jährigen erforderlich werden könnten. Auf diese Studie berief sich daher auch das Bundesfamilienministerium²⁸³. Ein Ausbau um 750.000 Plätze lässt sich aber auch mit dieser Studie nicht begründen; sie bezifferte den Ausbaubedarf auf 445.000 Plätze²⁸⁴. Der mit dem „KiFöG“ beschlossenen „Krippenoffensive“ mangelt es ersichtlich an einer fundierten Bedarfsberechnung. Sie griff politisch gewollt der 2007 absehbaren Nachfrage voraus. Mit dem im KiFöG verankerten Rechtsanspruch setzt sie aber starke Anreize, Betreuungsangebote in Anspruch zu nehmen, und dürfte so dazu beitragen die entsprechende Nachfrage zu schaffen.

Die Frage, inwiefern die Nachfrage nach Betreuung wirtschaftlichen Zwängen (d. h. mangelnder Wahlfreiheit) geschuldet ist, spielt nun keine Rolle. Die beiderseitige Erwerbstätigkeit der Eltern gilt zugleich als wirtschaftlich notwendig und als erwünscht. Demgegenüber zeigten Bevölkerungsumfragen bis in jüngste Zeit eine verbreitete Skepsis gegenüber früher Fremdbetreuung und der beiderseitigen Erwerbstätigkeit von Eltern mit kleinen Kindern²⁸⁵. Im Blick auf diese Haltungen kritisierte der 11. Kinder- und Jugendbericht die unzureichende Akzeptanz von außerhäuslicher Kinderbetreuung in (West)Deutschland. Aufgabe der „gesamten

²⁸² Vgl. Tina Gadow: Der Bedarf an Tagesbetreuungseinrichtungen für unter 3-jährige, S. 215-238, in: BMFSF/ Deutsches Jugendinstitut/ Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.): Zahlenspiegel 2005. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik, München 2005, S. 311-232.

²⁸³ Vgl.: Reinhard Wiesner: Leitsätze, a.a.O., S. 120.

²⁸⁴ Vgl.: Walter Bien/Birgit Riedel: Wie viel ist bedarfsgerecht? Betreuungswünsche der Eltern für unter 3-jährige Kinder, S. 267-S. 280, in: Walter Bien et al. (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, Weinheim 2006, S. 279. Zu dieser Studie merkt I. Ostner kritisch an: „Die vom BMFSFJ in Auftrag gegebene Betreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts zielt [...] eher auf antizipierte „objektive“ Bedarfe, weniger auf die Zufriedenheit mit der aktuellen Betreuungssituation.“ Ilona Ostner: „Auf den Anfang kommt es an“, a.a.O., S. 58-59.

²⁸⁵ Jürgen Dorbritz: Deutschland, ein Niedrigfertilitätsland – strukturelle und kulturelle Ursachen niedriger Geburtenhäufigkeit, Vortrag Informationsveranstaltung zu demografischen Trends in Deutschland Berlin, 27.10.2010.

Gesellschaftspolitik“ sei es hier „ein gesellschaftliches Bild von Normalität“ durchzusetzen²⁸⁶. In diesem Sinne wirbt die Bundesregierung seit 2002 gemeinsam mit gesellschaftlichen Bündnispartnern (Arbeitgebern, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden etc.) offensiv für eine positive Sicht auf frühe institutionelle Betreuung. Diese Politik passt sich nicht einem gesellschaftlichen Bewusstseinswandel an, sondern treibt diesen aktiv voran bzw. versucht ihn selber zu initiieren. *Diese bewusstseinsbildende Öffentlichkeitsarbeit wie die quantitativen Dimensionen des Betreuungsausbaus zeigen, dass es der „nachhaltigen Familienpolitik“ nicht um inkrementelle Kurskorrekturen, sondern um einen neues Verhältnis von Familie und Gesellschaft, mithin um eine grundlegende „Systemveränderung“ geht.*

I.8 DEFAMILIALISIERUNG – SKANDINAVIEN ALS VORBILD

Die zentralen Ziele dieser Systemveränderung sind (neben einer höheren Geburtenrate) mehr Egalität zwischen den Geschlechtern durch eine umfassendere Müttererwerbstätigkeit und mehr Egalität zwischen Kindern verschiedener Schichten durch eine stärker von öffentlichen Institutionen geprägte Kindheit. Diese Agenda begründen ihre Befürworter wirtschafts- und sozialpolitisch mit der Notwendigkeit, das (schrumpfende) Erwerbspersonen- Steuer-, und Beitragszahlerpotential besser auszuschöpfen. Dieser Paradigmenwechsel folgt aber nicht bloß inkrementell-pragmatischen ökonomischen „Sachgesetzhkeiten“, sondern einer in sich logischen, spezifischen gesellschaftspolitischen Konzeption, die auf die „Defamilialisierung“ von „Sorgearbeit“ („care“) abzielt²⁸⁷. Theoretisch begründet hat diese Konzeption der dänische Wohlfahrtsstaatsforscher Gösta Esping-Andersen: In seiner bekannten Typologie liberaler, konservativ-korporativer und sozialdemokratischer Wohlfahrtsstaatlichkeit sind die nordischen (sozialdemokratischen) Wohlfahrtsstaaten die am weitesten entwickelte „Welt“ des Wohlfahrtskapitalismus: Die Güte ihrer moderner Wohlfahrtsstaatlichkeit bemisst sich demnach an der durch Erwerbstätigkeit erworbenen sozialen Sicherheit. Die Staatsbürger sind dafür umfassend in den Erwerbsarbeitsmarkt zu integrieren (Kommodifizierung). Zugleich müssen sie im Fall der typischen Risiken des Erwerbslebens auf großzügige Lohnersatzleistungen zurückgreifen können („De-Kommodifizierung“). Zu diesen Risiken zählt neben der Arbeitslosigkeit auch die Schwangerschaft bzw. Elternschaft; hierin ist die Konzeption des Elterngeldes als Lohnersatzleistung nach dem Muster der Arbeitslosenversicherung begründet. Die Sozialpolitik soll ferner die Gleichheit der Lebensverhältnisse („De-Stratifizierung“) fördern. Dies gilt sowohl für die Einkommens- und Vermögensverhältnisse als auch für das Verhältnis der

²⁸⁶ BMFSFJ (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 252.

²⁸⁷ Grundlegend zu dieser Konzeption: Ilona Ostner: Am Kind vorbei, a.a.O., S. 249-250 und S. 256.

Geschlechter innerhalb der Familien bzw. Paarhaushalte sowie in der Gesellschaft insgesamt. Um die Gleichheit zwischen den Geschlechtern zu gewährleisten, sind Frauen von der Pflicht, zuhause für Kinder und ältere Familienangehörige zu sorgen, zu entbinden. Diese „Defamilialisierung“ der Frauen sichert ihre Verfügbarkeit für den Erwerbsarbeitsmarkt²⁸⁸. Um ihre Kommodifizierung mit dem Kinder haben vereinbaren zu können, benötigen sie institutionelle Kinderbetreuungsangebote. Kinderbetreuungsinfrastruktur dient dabei zugleich dem „Krieg gegen die Vererbung sozialer Nachteile“: Institutionelle Bildung und Erziehung soll gezielt benachteiligte Kinder fördern und herkunfts- bzw. familienbedingte Differenzen in den Bildungs- und damit mittelbar den Berufs- und Lebenschancen ausgleichen²⁸⁹.

Aus dieser gesellschaftspolitischen Konzeption sind die hergebrachten Strukturen des Bildungs- und Erziehungswesens in Westdeutschland (Halbtagskindergärten- und Schulen) dysfunktional und damit obsolet. Auch die verbreiteten Familien-Lebensformen und Leitbilder, insbesondere die normative Präferenz für eine häusliche Kleinkindbetreuung und die Skepsis gegenüber der (Vollzeit)Erwerbstätigkeit von Müttern, gelten als „überholt“. Um diese Strukturen und Mentalitäten zu überwinden, sind nicht nur Infrastrukturangebote und materielle Anreize (z. B. Elterngeldreform), sondern auch Aufklärung bzw. „bewusstseinsbildende Maßnahmen“ erforderlich. Diese Bewusstseinsbildung betrifft nicht nur die außerfamiliäre Betreuung kleiner Kinder, sondern auch die Pflege alter Menschen: Die Kohl-Regierung betonte in ihren Aussagen zur Altenhilfepolitik, dass „die Unterstützung der Familie den Vorrang vor dem Ausgliedern des Hilfebedürftigen aus der Familie“ habe. Die Familienpolitik sollte deshalb nicht nur die Kindererziehung, sondern auch die Altenpflege in der Familie erleichtern²⁹⁰. Auch Vertreter der „nachhaltigen Familienpolitik“ erkennen an, dass die häusliche Pflege häufig sehr zeitaufwendig ist: „Viele Männer und Frauen mittlerer Altersgruppen“ würden „an ihre persönlichen Grenzen gelangen, wenn sie neben der Berufstätigkeit in größerem Umfang Fürsorgeaufgaben“ übernehmen müssten, stellt das Regierungsmemorandum „Familie leben“ fest. Im Blick auf „besondere Situationen“ wie Krankheits- und Pflegefälle schlägt es als Lösung für dieses Problem „Förderbank-Angebote von Familienkrediten“ vor. Für diese Kredite sollte der Staat als Bürge auftreten, „damit Menschen sich in jeder Lebensphase Zeit für besondere Fürsorge für andere nehmen können“. Diese Kredite sollten für einen „festgelegten Zeitraum“ von bis zu einem Jahr lang gewährt werden, um die Erwerbsunterbrechungen oder -einschränkungen

²⁸⁸ Grundlegend hierzu: Gösta-Esping-Andersen: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge 1996.

²⁸⁹ Gösta Esping-Andersen: *Herkunft und Lebenschancen. Warum wir eine neue Politik gegen soziale Vererbung brauchen*, S. 42-57, in: *Berliner Republik*, 5. Jahrgang, Heft 6/2003, S. 56.

²⁹⁰ Stellungnahme der Bundesregierung zum den Vierten Familienbericht, a.a.O., V.

„überschaubar zu halten“²⁹¹. Die staatlicherseits gewährten „Fürsorgezeiten“ müssen also kurz sein, um die Kontinuität der Erwerbsbiographien möglichst wenig zu beeinträchtigen. Gleichzeitig sollen die „Familienkredite“ „nicht verwandtschaftsgebunden“ sein, sondern auch „Hilfs- und Fürsorgeleistungen außerhalb familiärer Strukturen“, wie etwa die Betreuung oder Pflege von nahestehenden Freunden/Bekanntem, nichtehelichen Partnern etc. unterstützen²⁹². Während die Kohl-Regierung noch die zentrale Rolle der Familie für die Pflege alter Menschen betonte, gilt sie nun als ein Ort neben anderen der Hilfe und Fürsorge für „nahe stehende“ Personen. Private Pflege- und Betreuungsleistungen im Alter erbringen bisher vor allem Ehepartner und Kinder. Inwiefern „nicht-traditionelle“ Lebensformen (nicht-eheliche Beziehungen etc.) vergleichbare Leistungen erbringen, ist bisher kaum erforscht. Sicher ist jedoch, dass sich die Pflege alter Menschen häufig über längere Zeiträume erstreckt als es die Vorschläge zu den „Familienkrediten“ vorsehen. Praktisch erfordert es das Leitbild der kontinuierlichen Erwerbstätigkeit beider Geschlechter deshalb die Pflege alter Menschen stärker zu professionalisieren. Politisch erscheint es angesichts des Images der „stationären“ Altenpflege jedoch kaum opportun, ein „Institutionen-Alter“ zu befürworten. Die Politik setzt deshalb bisher stark auf den Ausbau ambulanter Pflegedienste und tritt für eine bessere „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ ein. Gleichwohl führt der „defamilialisierende“ Paradigmenwechsel unverkennbar zu einer stärker professionalisierten, nicht auf persönliche Verpflichtungen gegründeten Pflege im Alter. Ilona Ostner definiert Defamilialisierung in diesem Sinne pointiert als „die Befreiung der Familie von ihren Betreuungspflichten und die Individualisierung von Kindheit und Alter“²⁹³.

Wohlfahrtsstaatsforscher beschreiben diese Individualisierung als eine „Defamilialisierung sozialer Rechte“: Ansprüche auf Fürsorgeleistungen im Falle von Alter, Krankheit etc. sollen nicht mehr von der Zugehörigkeit zu einer Familie abhängig, sondern im Status des Einzelnen als Staatsbürger („citizen“) begründet sein. In diesem Sinne gilt „Defamilialisierung“ in der „Esping-Andersen- Schule“ als positiver Wertmaßstab moderner Wohlfahrtsstaatlichkeit: Sie ist zum einen ein Indikator für individuelle Autonomie und zum anderen für soziale Gerechtigkeit²⁹⁴. Die individuelle Autonomie setzt dabei voraus, dass der Einzelne seinen Lebensunterhalt unabhängig von Familie bzw. (Ehe)Partner durch eigene Erwerbsarbeit bestreiten kann. Dies wiederum erfordert einen funktionierenden Arbeitsmarkt mit einem hohen Beschäftigungsniveau (möglichst

²⁹¹ BMFSFJ (Hrsg.): Memorandum Familie leben, a.a.O., S. 56-57.

²⁹² Ebd., S. 57.

²⁹³ Vgl.: Ilona Ostner: Zukunft der Kinder – Zukunft der Familie, a.a.O., S. 73.

²⁹⁴ Vgl.: Chiara Saraceno: „Care“ leisten und „Care“ erhalten zwischen Individualisierung und Refamilialisierung, S. 244-256, in: Berliner Journal für Soziologie, Band 18/2008, S. 245-246.

„Vollbeschäftigung“). Die Allokation und Verteilung des (Volks)Einkommens darf dann allerdings nicht dem Markt überlassen bleiben: Stattdessen muss der Staat, um ein möglichst hohes Ausmaß an sozialer Gerechtigkeit bzw. Gleichheit zu gewährleisten, die Allokation und Verteilung der gesellschaftlichen Ressourcen steuern: Dabei genügt es nicht Wohlstandsunterschiede durch progressive Steuern auf Einkommen und Vermögen einerseits und staatliche Transferleistungen andererseits auszugleichen. Vielmehr hat der Staat eine umfassende „Humanbedarfsinfrastruktur“ bereit zu stellen, um möglichst allen (erwerbstätigen) Staatsbürgern den gleichen Zugang zu Kinderbetreuung, Kranken- und Altenpflege zu gewährleisten²⁹⁵. Diese Humanbedarfsinfrastruktur ist teuer. Um die erforderlichen öffentlichen Mittel aufzubringen gibt es verschiedene Wege:

- a) Sozialbeiträge
- b) Unternehmenssteuern
- c) Konsumsteuern
- d) Einkommens- und Vermögensteuern

Die wirtschafts- sozial- und arbeitsmarktpolitischen Vor- und Nachteile dieser Wege sind hinlänglich bekannt: Sozialbeiträge verteuern, insbesondere wenn sie sich paritätisch auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber verteilen, den Produktionsfaktor Arbeit. Damit können (zu) hohe Sozialbeiträge ein hohes Beschäftigungsniveau gefährden. Vergleichbares gilt für (zu) hohe Unternehmenssteuern: Sie sind tendenziell der Attraktivität eines Landes als Produktionsstandort abträglich und können so Wertschöpfung und Beschäftigung gefährden. Konsumsteuern beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit der (Export)Wirtschaft wesentlich weniger; sie dämpfen aber den privaten Konsum und können so die Binnenkonjunktur schwächen. Zudem sind sie unter Aspekten der sozialen Gerechtigkeit problematisch: Einkommensschwache Haushalte und (kinderreiche) Familien treffen sie härter, weil diese einen größeren Anteil ihres Einkommens für den (Alltags)Konsum aufwenden müssen.

Progressive Einkommenssteuern dienen dagegen einer gleichmäßigeren Wohlstandsverteilung, verschlechtern jedoch die Chancen für leistungswillige Arbeitnehmer und Selbständige, durch mehr Arbeitseinsatz mehr (eigenes) Einkommen zu erwirtschaften. Gerade ein solcher negativer Leistungs- und Arbeitsanreiz ist aber im Blick auf Einverdienerfamilien gleichstellungspolitisch ausdrücklich erwünscht: Das Steuer- und Abgabensystem soll den wirtschaftlichen Erfolg eines „Hauptnährers“

²⁹⁵ Nach Berechnungen des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung Köln liegt der am BIP gemessene summierte Aufwand für die Arbeitsmarkt- und Familienpolitik in Schweden (5,7%) nicht nur weit über dem Niveau der USA (0,9%) oder Japans (1,5%), sondern übersteigt auch den in Frankreich (5,5%) und Deutschland (5,4%). Wolfgang Streeck: Volksheim oder Shopping Mall?, Die Reproduktion der Gesellschaft im Dreieck von Markt, Sozialstruktur und Politik, MPIfG Working Paper 11/5, Köln 2011, S. 10-11. Hinzu kommen noch die im Vergleich zu Deutschland erhebliche höhere Kosten für die Pflege der Älteren (hierzu weiter unten).

nicht begünstigen, da dies eine „traditionelle“ Arbeitsteilung in der Familie fördere. Um gleiche (Erwerbs)Lebensverläufe von Männern und Frauen und eine egalitäre Arbeitsteilung in den Familien zu fördern, sind deshalb die Ehegatten bzw. Familienmitglieder individuell zu besteuern²⁹⁶. Der Individualbesteuerung der Erwerbseinkommen korrespondieren die individuell durch Erwerbstätigkeit erworbenen Ansprüche auf Kranken- Pflege- und Rentenversicherungsleistungen. In einem solchen „defamilialisierten“ System der sozialen Sicherung erscheinen Regelungen wie das deutsche Ehegattensplitting (wie auch das französische Familiensplitting), die Mitversicherung von Familienangehörigen in der Krankenversicherung, Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung, Erziehungsgelder etc. als Fremdkörper, wenn nicht als kontraproduktive Störfaktoren. Eben auf ein solches Modell zielt die „nachhaltige Familienpolitik“ der Bundesregierung, wie die Stellungnahme zum 7. Familienbericht zeigt. Sie operiert dabei nicht mit dem Begriff der „Defamilialisierung“ und verzichtet auch darauf, alle Konsequenzen (auch die für die Altenpflege) dieses Modells darzustellen. Deutlicher stellen die Konsequenzen dieses Modells Ökonomen dar, die explizit eine „arbeitsmarktorientierte“ Familienpolitik fordern. Mit einer höheren Frauenerwerbsquote verlagerten sich Dienstleistungen von der Haushalts- in die Marktproduktion, was die Binnennachfrage und damit das Wirtschaftswachstum stärke. Die dafür erforderliche öffentliche Infrastruktur wollen sie durch eine individualisierte Ehebesteuerung und höhere Konsumsteuern finanzieren²⁹⁷. Eine solche Steuerpolitik erhöht wiederum den Druck auf Eltern zur beiderseitigen Erwerbstätigkeit, was das Arbeitskräfteangebot für die Wirtschaft erhöht. Dem wirtschaftlichen Interesse am weiblichen Arbeitskräftepotential korrespondiert das der Sozialpolitik an mehr Steuer- und Beitragszahlern; die wirtschafts- und sozialpolitische Erfordernis einer stärkeren Frauenerwerbsbeteiligung entspricht wiederum feministischen Forderungen nach der „Defamilialisierung“ von Frauen und ihrer Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt. Gleichstellungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik bilden so seit etwa der Jahrtausendwende transnational bzw. europaweit eine „advocacy coalition“ zugunsten einer Politik der Defamilialisierung²⁹⁸. Als Vorbild für eine „defamilialisierende“ Sozialpolitik gelten die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten, insbesondere Dänemark und Schweden.

²⁹⁶ Exemplarisch für diese Position: „Wichtig ist, alle Anreize für eine traditionelle Arbeitsteilung sowohl der beruflichen wie der familiären Arbeit zu beseitigen. [...] Eine Abschaffung der Anreize für eine traditionelle Arbeitsteilung und eine konsequente Individualbesteuerung.“ Christina Klenner/Svenja Pfahl: Jenseits von Zeitnot und Karriereverzicht – Wege aus dem Arbeitszeitdilemma, S. 259-290, in: Martina Heitkötter et al (Hrsg.): Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien, Opladen 2009, S. 285-286.

²⁹⁷ Vgl.: Dietmar Neuerer: Deutschland schrumpft – Ökonomen schlagen Alarm, in: Handelsblatt vom 7.9.2010; DPA: Ökonom: Mehrwertsteuer auf bis zu 25 Prozent rauf, in: Handelsblatt vom 18.5.2010, abgerufen unter www.handelsblatt.de (Abruf am 2.12.2010).

²⁹⁸ Vgl.: Ilona Ostner: Am Kind vorbei, a.a.O., S. 255-256.

Der 7. Familienbericht stellt Dänemark als Beispiel eines am „Individual Adult Worker Model“ orientierten Wohlfahrtsstaates vor, der die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit innerhalb eines egalitären Modells weitgehend verwirklicht“ habe. Dem Bericht zufolge hat „das Vorhandensein von Kindern kaum einen Effekt auf die Vollzeitenerwerbstätigkeit von dänischen Frauen“²⁹⁹. Die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen führt er auf die „aktivierende Arbeitsmarktpolitik“ und die gut ausgebaute Betreuungsinfrastruktur zurück. Von der Pflicht, für den Arbeitsmarkt verfügbar zu sein, sind grundsätzlich nur Kranke, Schwangere und Mütter mit Kindern unter sechs Monaten freigestellt. Die gesetzlichen Elternzeiten beschränken sich auf 18 Wochen Mutterschutz sowie ein individuelles Recht beider Eltern auf insgesamt 40 bis 46 Wochen Elternzeit. Verbunden mit diesen knapp bemessenen Elternzeiten werden Kinder schon früh außerhalb der Familie betreut: Bereits im ersten Lebensjahr trifft dies für 20-30% der Kinder zu, ab dem zweiten Lebensjahr wird die Mehrheit der Kinder außerhalb der Familie betreut. Die Krippenbetreuung spielt dabei eine untergeordnete Rolle, wesentlich verbreiteter ist die Tagespflege. Erst ab dem vierten Lebensjahr besuchen die Kinder mehrheitlich Kindertagesstätten³⁰⁰. Die Organisation der Kinderbetreuungsmöglichkeiten obliegt den Kommunen, bei denen auch die Tagesmütter als Angestellte beschäftigt sind. Die Kommunen sowie über Zuschüsse indirekt der Zentralstaat übernehmen den größten Teil der Kinderbetreuungskosten, um die von den Eltern zu entrichtenden Beiträge relativ gering zu halten³⁰¹.

Neben den Infrastrukturleistungen bietet Dänemark auch erhebliche Geldleistungen für Familien; Alleinerziehende werden dabei durch höhere Kindergeldzahlungen besonders berücksichtigt. Das Steuer- und Sozialsystem zielt darauf ab, das „Individualitätsprinzip in der Familie“ zu etablieren bzw. zu fördern³⁰². Ehegatten werden deshalb getrennt besteuert, wobei allerdings ein zwischen den Ehegatten übertragbarer Grundfreibetrag als „Relikt aus der Zeit der Unterstützung des männlichen Ernährersmodells“ geblieben ist³⁰³. Dem „Individualitätsprinzip“ entsprechend erhalten ältere Menschen unabhängig von ihren Familien aus dem Steueraufkommen (keine Pflegeversicherung!) Unterstützungsleistungen. Stärker als die Pflege im Heim unterstützt der Staat ambulante Lösungen,

²⁹⁹ BMFSFJ (Hrsg.): Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 40-41.

³⁰⁰ Vgl. ebd., S. 41-42.

³⁰¹ Vgl. ebd.

³⁰² Zitiert nach: Torben Fridberg: Familien- und Kinderbetreuungspolitik in Dänemark, S. 197-207, in: Christian Leipert (Hrsg.): Aufwertung der Erziehungsarbeit – Europäische Perspektiven einer Strukturreform der Familien- und Gesellschaftspolitik, Opladen 1999, S. 206. Zum dänischen Modell siehe auch: Götz R. Kohler et. al.: Familienpolitische Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ein Vergleich zwischen der Bundesrepublik und Dänemark, in: Bernhard Jans et al. (Hrsg.): Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale, S. 587-598.

³⁰³ Vgl.: BMFSFJ (Hrsg.): Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 41.

seit 1990 fördern die Kommunen auch die familiäre bzw. informelle Pflege: Die den pflegenden Verwandten und Freunden gewährten Transfers orientieren sich dabei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder dem Arbeitslosengeld. Der 7. Familienbericht spricht hier von einer „Deinstitutionalisierungspolitik für ältere Menschen“³⁰⁴. Auf die Option „Deinstitutionalisierung“ setzt der dänische Staat auch in Bezug auf die Kinderbetreuung, sofern dies arbeitsmarktpolitisch opportun erscheint: In der Beschäftigungskrise zu Beginn der 1990er Jahre erweiterte er zeitweilig die Elternurlaubsregelungen, woraufhin die Erwerbsbeteiligung von Mütter kleiner Kinder sank. Die Folge war zeitweilig sogar eine Personalknappheit im öffentlichen Dienst, in den viele dänische Frauen beschäftigt sind. Maßgeblich für die dänische Familien – bzw. Kinderbetreuungspolitik sind die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, die Familienpolitik ist folgerichtig auf Regierungsebene als Teil der Gleichstellungs- und Arbeitsmarktpolitik organisiert. Trotz des starken Fokus der Sozialpolitik auf die Gleichstellung der Geschlechter zeigen sich in Dänemark Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung und -Orientierung zwischen Männern und Frauen: Frauen und besonders Mütter sind wesentlich häufiger in Teilzeit beschäftigt als Männer und vollzeitbeschäftigte Mütter wünschen sich nicht selten kürzere Wochenarbeitszeiten. In Dänemark zeigt sich damit, wie auch in anderen europäischen Ländern, eine Tendenz zum „1,5-Verdiener-Modell“; ein Widerspruch zum egalitären Doppelverdiener-Ideal, auf den der 7. Familienbericht nicht näher eingeht³⁰⁵. Im Blick auf die Kinderbetreuung erwähnt der Bericht, dass sehr lange Betreuungszeiten von Kindern zurückgegangen sind. Ermöglicht hätten dies flexiblere Arbeitszeiten der (häufig staatlichen) Arbeitgeber, die auf die Belange von Familien Rücksicht nehmen würden. Mit Gründen für die Reduktion der Betreuungszeiten (Bedürfnisse von Kindern? Wünsche von Eltern?) beschäftigt sich der Bericht allerdings nicht. Er stellt Dänemark als exemplarisches „Individual Adult Worker Model“ vor, dessen Erfolg sich an den niedrigen Kinderarmutsquoten messen lasse³⁰⁶.

Das bevorzugte Beispiel eines nordischen sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaats ist noch immer Schweden. Zum schwedischen Wohlfahrtsmodell gehören sowohl Transferleistungen als auch eine öffentliche soziale Infrastruktur. Ansprüche auf Transferleistungen haben

- a) alle Schweden qua ihres Status als Staatsbürger,
- b) Erwerbstätige je nach den durch Beitragszahlungen erworbenen Ansprüchen und
- c) Bedürftige je nach Einkommenslage.

³⁰⁴ Vgl. ebd., S. 43.

³⁰⁵ Zur Teilzeitbeschäftigung in Dänemark: Thomas Bredgaard et al: Flexicurity und atypische Beschäftigung in Dänemark, S. 31-38, in: WSI-Mitteilungen 1/2009, 32-33. Zu den Vereinbarkeitsidealen und Arbeitszeitwünschen in Dänemark: J. Marold: Mütter im Spannungsfeld zwischen Kind und Beruf, S. 54-85, in: Zeitschrift für Familienforschung, 21. Jahrgang, Heft 1/2009, S. 75-79.

³⁰⁶ Vgl.: BMFSFJ (Hrsg.): Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 40-41.

Aus allen drei Zweigen dieses Transfersystem können Familien Leistungen erhalten: Das Kindergeld steht ihnen qua Bürgerschaftsstatus zu, das verdienstabhängige Elterngeld erhalten Familien mit Neugeborenen aus einer Elternschaftsversicherung und Wohngeld bekommen Familien je nach Einkommenslage bzw. Bedürftigkeit³⁰⁷. Neben der Renten- und der Krankenversicherungspolitik ist seit den 1930er Jahren die Familienförderung ein Schwerpunkt der schwedischen Sozialpolitik. Wie in Dänemark zielen auch in Schweden die Leistungen dabei auf die einzelnen Familienmitglieder, Eltern werden daher individuell besteuert und sozial abgesichert. Ein zentrales Anliegen dieser Politik ist schon seit den 1960er Jahren die Erwerbsintegration von Frauen bzw. Müttern; in den letzten beiden Jahrzehnten gewann das Ziel an Gewicht, sozial benachteiligte Kinder, insbesondere aus Familien mit Migrationshintergrund zu fördern. Aus dieser Philosophie heraus gibt es in Schweden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, der als individuelles Recht des Kindes auf einen Betreuungsplatz vom zweiten bis zum 12. Lebensjahr konzipiert ist³⁰⁸. Diesen Rechtsanspruch soll das folgend in groben Zügen dargestellte, kommunal organisierte System der Kinderbetreuung gewährleisten.

Tab. 2: Kinderbetreuung in Schweden

	Alter	Öffnungszeiten	Zielgruppe/Anspruchsberechtigung
Kindertagespflege (Familieje daghem)	0-3 Jahre		Kinder von Eltern auf dem Land
Kindertagesstätten (daghem)	1-6 Jahre	Ganztägig (11 ½ Stunden)	Kinder erwerbstätiger Eltern
Teilzeitgruppen (deltigsgruppen)	3-6 Jahre	halbtags	Kinder nicht-erwerbstätiger Eltern
Kinder- und Elterntreffs (öppna forskola)	3-6 Jahre	bedarfsorientiert	insbesondere für arbeitslose Eltern und Migranten
Vorschulen (forskola)	6-jährige	ganztägig	alle Kinder
(Ganztags)Grundschule	7-12 Jahre	Ganztägig	Verpflichtend für alle Kinder

Quelle: Eigene Darstellung nach: Sonja Dörfler: Kinderbetreuungskulturen in Europa im Vergleich, Österreichisches Institut für Familienforschung Working Paper Nr. 57/2007, S. 38-42.

Von Tageseltern werden in Schweden etwa zehn Prozent der Vorschulkinder betreut, die Inanspruchnahme von Tagespflege (familieje daghem) ist dabei tendenziell rückläufig. Im Gegensatz zu Dänemark spielt diese Betreuungsform eine eher untergeordnete Rolle. Die Teilzeitgruppen (deltigsgruppen) richten sich an Kinder im Alter von 4-6 Jahren, die keine Ganztagsbetreuung brauchten, weil ihre Eltern nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind. Mit der steigenden

³⁰⁷ Vgl.: Joakim Palme et al: Das Ende der Gleichheit? Der schwedische Wohlfahrtsstaat nach der Krise, S. 46-51, in: WSI-Mitteilungen 1/2009, S. 46-47.

³⁰⁸ Sonja Dörfler: Kinderbetreuungskulturen in Europa im Vergleich, Österreichisches Institut für Familienforschung Working Paper Nr. 57/2007, S. 38.

Frauenerwerbsbeteiligung haben diese Angebote an Teilzeitbetreuung seit den 1970er Jahren an Bedeutung verloren. Das „Kernstück“ des vorschulischen Betreuungssystems sind Kindertagesstätten (daghem): Sie sind Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet und bieten den Kindern zwei bis drei Mahlzeiten pro Tag an. Sie richten sich an erwerbstätige Eltern, die für diese Betreuungs- und Versorgungsleistungen (je nach Kommune unterschiedlich hohe) Beiträge entrichten müssen. Die offenen Kinder- und Elterntreffs (oppen forskola) verlangen dagegen keine Beiträge, die Betreuungsplätze sind nicht an eine Erwerbstätigkeit der Eltern gebunden, in der Praxis nutzen sie besonders Eltern mit Migrationshintergrund³⁰⁹. Erst seit 2002 haben nichterwerbstätige Eltern Anspruch auf mindestens drei Stunden werktäglicher Betreuung. Bis dahin war der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, dem Ziel entsprechend, die Erwerbstätigkeit von Müttern zu fördern, an eine Erwerbstätigkeit gebunden³¹⁰. Die (beschränkte) Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Kinder nichterwerbstätiger Eltern zielte insbesondere auf die Bildung und Integration von Migrantenkindern. Das gewachsene Gewicht bildungspolitischer Motive zeigt sich organisatorisch darin, dass seit 1996 nicht mehr das Sozial- und Gesundheitsministerium, sondern Bildungs- und Forschungsministerium für die Vorschulkinderbetreuung zuständig ist. Für die angestrebte Chancengleichheit gelten die Vorschulen (forskola) als besonders bedeutsam: Seit 1998 besteht daher ein Rechtsanspruch der 6-Jährigen auf mindestens 15 Stunden Vorschulerziehung. Obschon sie nicht obligatorisch sind, werden sie von 80% der Kinder besucht. Für diese Vorschulen gibt das nationale Erziehungswesen seitdem ein Curriculum mit Lern- und Erziehungszielen vor. Den Kindern erzieherisch zu vermitteln sind demnach Demokratie, Solidarität, ökologische Sensibilität und interkulturelle Toleranz³¹¹. Die (sechsjährigen) Grundschulen sind im Rahmen des „integrierten Schultages“ (samlad skoldag) als Ganztagsangebote konzipiert: Den sechs- bis siebenstündigen Unterricht ergänzen dabei schulische Freizeitangebote. Gemeinsam mit kommunalen Freizeiteinrichtungen sichern sie eine ganztägige Betreuung der Kinder³¹². Ein privates Vereins- und Verbandswesen mit Sport- und Kulturangeboten wie in Deutschland gibt es in Schweden nicht³¹³. Schweden gilt daher mit Recht als Beispiel für eine vergleichsweise stark institutionalisierte Kinderbetreuungskultur.

³⁰⁹ Vgl. ebd., S. 39-42.

³¹⁰ Vgl.: ebd., S. 38.

³¹¹ Vgl.: Mechthild Veil: Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland, S. 12-22, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 44/2003, S. 15.

³¹² Vgl.: Lisbeth Lundal: Zeitpolitik im schwedischen Bildungswesen, S. 28-32, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 23/2008, S. 30.

³¹³ Vgl.: Mechthild Veil: Kinderbetreuungskulturen in Europa, a.a.O., S. 15.

Stark professionalisiert ist in Schweden auch die Pflege alter Menschen: Seit den 1950er Jahren setzt die schwedische Sozialpolitik auf steuerfinanzierte Dienstleistungsangebote der Kommunen für ältere Menschen, um einerseits soziale Gerechtigkeit bzw. Gleichheit im Alter zu gewährleisten und andererseits die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern. Die Altenpflege hat sich so zu einem professionell und hierarchisch organisierten Berufsfeld entwickelt: Es gibt akademisch ausgebildete Fachkräfte (ca. 10% des Pflegepersonals), die Leitungs- und Expertenpositionen bekleiden. Die alltägliche Pflegearbeit leisten Pflegehelferinnen mit und ohne formale Qualifikationen; seit den 1990er Jahren nimmt dabei der Anteil der Migrantinnen zu. Bereits seit den 1960er Jahren ist es möglich, sich als Pflegehelfer für die eigenen Angehörigen von der Gemeinde anstellen zu lassen oder für deren familiäre Versorgung Pflegegeld zu beziehen. Diese familialen Pflegearrangements spielen jedoch nur eine untergeordnete Rolle: Ganze 0,5 Prozent der über 64-jährigen erhalten Geldleistungen, während 9% Dienstleistungen beziehen. In der Regel werden diese Dienstleistungen ambulant in den Privathaushalten erbracht; in Heimen bzw. stationären Einrichtungen lebten in Schweden 2006 nur 6% der über 65-Jährigen³¹⁴. Stationäre Pflege ist in Schweden zwar verbreiteter als in anderen Ländern, v. a. als im Süden Europas, bisher aber trotzdem eher die Ausnahme. Die Altenpflege ist in Schweden stark professionalisiert und defamilialisiert, im Vergleich zur Kinderbetreuung aber weniger institutionalisiert, von einem „Institutionen-Alder“ lässt sich bisher nicht sprechen.

In Deutschland setzte die Sozialpolitik noch bis in die 1990er Jahre vorrangig auf die Sorge der Familie für die Pflege ihrer älteren Angehörigen. Vor allem der hohe Kostendruck auf die Kommunen führte dazu, dass der Gesetzgeber 1995 die Pflegeversicherung als „vierte Säule“ des Sozialversicherungswesens etablierte. Sie ermöglicht es den Versicherten zwischen Geld- und Dienstleistungen zu wählen, wobei sich bisher immer eine Mehrheit für die Geldleistungen zur häuslichen Pflege entschied. Gleichzeitig ist die Inanspruchnahme (ambulanter) Dienste stetig gestiegen, auch in Deutschland zeigt sich eine Tendenz zu einer stärker defamilialisierten Altenpflege. Noch immer leisten jedoch Ehepartner und Familienangehörige/Kinder den größten Teil der Pflege. Aufgrund dieser informellen Pflege sind die Versorgungskosten trotz der fortgeschrittenen Alterung der Gesellschaft relativ gering: In Schweden etwa ist Anteil der Pflegeausgaben am BIP fast viermal so hoch wie in Deutschland³¹⁵. „Defamilialisierte“ Fürsorge ist teuer – dies gilt für die Altenpflege wie

³¹⁴ Hildegard Theobald: Care-Politiken, Care-Arbeitsmarkt und Ungleichheit: Schweden, Deutschland und Italien im Vergleich, S. 257-281, in: Berliner Journal für Soziologie, Band 18/2008, S. 264-265.

³¹⁵ Vgl.: Frank Wild: Die Pflegefinanzierung und die Pflegeausgaben im internationalen Vergleich, Wissenschaftliches Institut der privaten Krankenversicherung, Diskussionspapier 2/2010, S. 46. Deutschland

für die Kinderbetreuung. Die erforderlichen Mittel müssen in den skandinavischen Ländern die Bürger folglich durch hohe Einkommens- und vor allem Konsumsteuern aufbringen. Praktisch bedeutet dies, dass die erwerbstätigen Bürger mit einer relativ geringen Kaufkraft ihrer Löhne und hohen Lebenshaltungskosten eine „Humanbedarfsinfrastruktur“ für die basalen Bedürfnisse von Kindern und alten Menschen finanzieren müssen.

Diese fiskalischen Belastungen bzw. Umverteilungserfordernisse blenden die Programmschriften der „nachhaltigen“ Familienpolitik weitgehend aus: Die nordischen Länder erscheinen durchgängig als Vorbilder im Blick auf die soziale Sicherheit und Gerechtigkeit, die Bildungschancen von Kindern, die Geburtenentwicklung und besonders die Gleichstellung der Geschlechter. Als „Blaupause“ für Deutschland dienen der neuen Familienpolitikkonzeption insbesondere der Rechtsanspruch auf eine kommunal organisierte Kinderbetreuungsinfrastruktur und die nordeuropäischen Modelle des lohnabhängigen Elterngeldes. Als nicht nachahmenswert gelten dagegen in Finnland und Norwegen praktizierte Modelle der Wahl zwischen Finanz- und Sachleistungen zur Kinderbetreuung: Eltern mit 1-3-jährigen Kindern können hier wählen, ob sie ein Betreuungsgeld beziehen oder einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen wollen³¹⁶. Die Programmschriften der „nachhaltigen“ Familienpolitik, wie z. B. der Siebte Familienbericht, erwähnen diese Regelungen allenfalls beiläufig. Sie schenken ihnen ebenso wenig nähere Beachtung wie den beträchtlichen Unterschieden in der Kinderbetreuingskultur innerhalb Nordeuropas: Während in Dänemark nach Eurostat-Daten drei Viertel der ein- bis dreijährigen Kinder institutionell betreut werden, liegt dieser Anteil in Finnland bei einem Drittel³¹⁷. *Die Betreuungsquoten liegen damit in Nordeuropa zwar durchgängig weit über denen in West-, nicht jedoch denen in Ostdeutschland: Die neuen Bundesländer, insbesondere Sachsen-Anhalt, weisen Betreuungsquoten auf, die denen in Schweden durchaus vergleichbar sind und damit höher liegen als etwa in Finnland und auch in Frankreich³¹⁸. Diese innerdeutschen wie innerskandinavischen Unterschiede bleiben im 7. Familienbericht unterbelichtet: Er entwirft*

gehört gemeinsam mit Japan zu den Ländern, die trotz einer relativ alten Bevölkerung im Vergleich der Industrieländer nur relativ geringe Pflegeausgaben aufweisen. Vgl. ebd., S. 43-45.

³¹⁶ Gerda Neyer et. al: Fertilität, Familiengründung und Familienerweiterung in den nordischen Ländern, S. 207-233, in: Hans Bertram/Helga Krüger/C. Katharina Spieß (Hrsg.): Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum 7. Familienbericht der Bundesregierung, S. 222-223.

³¹⁷ Nach Angaben von Neyer et al lagen sie 2003 in Finnland: 36%, in Norwegen bei 44%, in Schweden bei 65 und in Dänemark bei 78%. Vgl.: Gerda Neyer et. al: Fertilität, Familiengründung und Familienerweiterung in den nordischen Ländern, a.a.O., S. 223-224.

³¹⁸ Eurostat zufolge lag der Anteil der in öffentlichen Einrichtungen betreuten unter-dreijährigen Kinder 2008 in Dänemark bei 73%, in Schweden bei 49%, in Ostdeutschland bei 46%, in Frankreich bei 41% und in Westdeutschland bei 15%. Vgl.: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB): Betreuungsquoten der Unter-Dreijährigen in Europa 2008, Grafik des Monats September, Wiesbaden 2010. Die Differenzen zu den von Gerda Neyer angegebenen Daten dürften unterschiedlichen Altersgrenzen (0-3-Jahre statt 1-3 Jahre) zurückzuführen sein.

stattdessen das Bild einer zu lange am „Ernährermodell“ und einer vorwiegend häuslichen Kindererziehung festhaltenden deutschen Sozial- und Familienpolitik, die ihren Rückstand gegenüber den gesellschaftspolitisch fortschrittlicheren nordischen Ländern aufzuholen hat³¹⁹.

I.9. KINDERBETREUUNGSKULTUREN IN OST- UND WESTDEUTSCHLAND

Den Rückstand Westdeutschlands gegenüber Nordeuropa in der Kinderbetreuung bemängelte 2004 die OECD im Deutschlandbericht (2004) ihrer länderübergreifenden Berichtsserie „Starting Strong“ zu Best-Practice-Beispielen frühkindlicher Bildung und Betreuung. Derselbe Bericht würdigte zugleich die Betreuungsinfrastruktur in Ostdeutschland als vorbildlich, da die neuen Bundesländer weltweit zu den Regionen mit dem höchsten Versorgungsgrad an Betreuungsplätzen gehörten³²⁰. Diese Betreuungsinfrastruktur ist ein Erbe der früheren DDR, die im Jahr 1989 weltweit das Land mit dem quantitativ am weitesten ausgebauten Früherziehungssystem war³²¹. Das öffentliche Erziehungssystem erfasste über das Vorschulalter hinaus auch die Schulkinder: Unter dem Begriff „Tageserziehung“ setzte die DDR dabei auf die Kombination von Schule und Hort, die sich als kostengünstiger erwies als Ganztagschulen³²².

Den Aufbau dieses umfassenden Betreuungssystems für Kinder und Jugendliche hatte die DDR-Regierung schon in den 1950er Jahren begonnen und dann vor allem in den 1960er Jahren und 1970er Jahren massiv vorangetrieben: Während 1965 erst die Hälfte der Drei- bis Sechsjährigen einen Kindergarten besuchte, war dieser Anteil bis 1975 schon auf über 90 Prozent gestiegen³²³. Ende der 1980er Jahre besuchten schließlich knapp 95% der Kinder dieser Altersgruppe Kindergärten und zugleich mehr als 80% der unter Dreijährigen Kinderkrippen und mehr als 80% der Grundschul Kinder Horte³²⁴. Die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen waren den betrieblichen Arbeitszeiten angepasst: die Kindergärten und Krippen öffneten schon 6 Uhr Morgens und waren dann durchgehend bis etwa 18 Uhr geöffnet. Im Bedarfsfall wurden die Kinder auch an den Wochenenden in Kindertagesstätten betreut, die Schulhorte waren in den Ferien auch ganztägig geöffnet. Für die Schulferien gab es zudem staatlich oder betrieblich organisierte Ferienlager, die

³¹⁹ Beispielhaft hierfür: BMFSFJ (Hrsg.): Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 286.

³²⁰ OECD: Die Politik der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Deutschland, Paris 2004, S. 49.

³²¹ BMFSFJ (Hrsg.): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 166.

³²² Vgl.: Karen Hagemann/Monika Mattes: Ganztageserziehung im deutsch-deutschen Vergleich, S. 7-14, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 23/2008, S. 12.

³²³ Vgl.: Karl Schwarz: Zur Problematik von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit als Mittel zur Förderung des Kinderwunsches, S. 35-49, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 32. Jahrgang, Heft 1-2/2007, S. 39.

³²⁴ Vgl.: Sibylle Meyer/Eva Schulze: Familie im Umbruch. Zur Lage der Familien in der ehemaligen DDR. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Stuttgart 1992, S. 13.

90% der Kinder besuchten. Ihre Eltern kosteten diese Angebote vier Mark in der Woche³²⁵. Die Beiträge der Eltern zu den Kosten der öffentlichen Ganztagsbetreuung waren minimal; sie beschränkten sich auf einen kleinen Zuschuss zu den Verpflegungskosten. Für die Eltern war es günstiger, ihre Kinder in den Einrichtungen verpflegen zu lassen als sie selber zu beköstigen. Unter diesen Bedingungen etablierte sich die institutionelle (Ganztags)Betreuung von Kindern in der DDR als Regel, eine vorwiegend häusliche Kindererziehung in den ersten Lebensjahren entwickelte sich zur Ausnahme. Dem Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur folgend stieg die Frauenerwerbsquote von 52% im Jahr 1950 bis in die späten 1980er Jahre auf knapp 90% an; auch von den Müttern mit Vorschulkindern waren 90% erwerbstätig. Die Frauenerwerbsquote in der DDR war die höchste innerhalb des Ostblocks; sie erreichte ein ähnliches Niveau wie in Dänemark oder Schweden und lag damit deutlich über der Erwerbsquote von Frauen in der Bundesrepublik³²⁶. Im Unterschied zu Westdeutschland hatte das Vorhandensein von bis zu zwei Kindern keinen reduzierenden Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung der Frauen³²⁷.

Dies entsprach der gesellschaftspolitischen Programmatik der SED, die in der Berufstätigkeit der Frau ein zentrales Anliegen des Sozialismus sah. Die Frauen- und Kinderbetreuungspolitik der DDR war nicht nur weltanschaulich-prinzipiell („ideologisch“), sondern auch „wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch („pragmatisch“) begründet. Aufgrund der Kriegsverluste im Zweiten Weltkrieg und der Abwanderung nach Westdeutschland herrschte in der DDR Mangel an – vor allem männlichen – Arbeitskräften³²⁸. Auch nach dem Mauerbau blieb, vor allem aufgrund der geringen Produktivität der DDR-Wirtschaft und Verwaltung, die Nachfrage nach (weiblichen) Arbeitskräften erhalten. Unter diesen Bedingungen setzte die DDR-Regierung das sozialistische Leitbild umfassender Integration von Frauen in die „Produktion“ besonders konsequent um. In den 1960er Jahren zeigten sich die Grenzen dieser Politik in der DDR wie in anderen Ostblockstaaten an drei zentralen Problemen:

1. den Gesundheitsrisiken für Kinder in Heimen, Krippen und Tageseinrichtungen,
2. der „Doppelbelastung“ von Frauen durch Berufstätigkeit und Haushalts- sowie Erziehungsarbeit

³²⁵ Vgl. ebd., S. 34.

³²⁶ Vgl. Hana Haskova/Christina Klenner: Why did distinct types of dual-earner models in Czech, Slovak and East German societies develop? S. 266-288, in: Zeitschrift für Familienforschung, 22. Jahrgang, Heft 3/2010, S. 275. Die Erwerbsquote der 15-64-jährigen Frauen war in der DDR mit 78% die höchste innerhalb des Ostblocks. Der westdeutsche Vergleichswert lag bei 53% und deutlich unter Quoten in Schweden (84%) oder Dänemark (76%). Vgl.: Karen Hagemann/Monika Mattes: Ganztagsbetreuung im deutsch-deutschen Vergleich, a.a.O., S. 14. Die Angaben zur Frauenerwerbsquote weichen in der Literatur (je nach Altersabgrenzung) etwas voneinander ab.

³²⁷ Sibylle Meyer/Eva Schulze: Familie im Umbruch, a.a.O., S. 32.

³²⁸ Vgl. ebd., S. 10.

3. dem Geburtenrückgang³²⁹.

Das häufige Auftreten von Infekten störte in der DDR wie in anderen sozialistischen Staaten den Betrieb der Kinderkrippen. Die für die Krippen verantwortliche Gesundheitsadministration der DDR verstand dies als ein vorwiegend medizinisch-hygienisches Problem: Als dessen Lösung galten bessere Betreuungsbedingungen in den Krippen; längere Elternzeiten für die häusliche Kinderbetreuung lehnte die DDR-Regierung zunächst grundsätzlich ab; Mutterschaftsurlaub gab es zunächst nur für 20 Wochen. Da die Mütter ihre erkrankten Kleinkinder aber häufiger selber betreuen wollten, führte die Regierung 1976 ein bezahltes Baby-Jahr ein, das die Mütter gerne in Anspruch nahmen. Zunächst galten die Freistellungsregelungen nur für ledige, später auch für verheiratete Mütter, allerdings erst ab dem zweiten Kind. Seitdem das Babyjahr ab 1985/86 schon ab dem ersten Kind galt, nutzte es die große Mehrheit der Mütter, um ihre Säuglinge zu Hause zu betreuen³³⁰. Spätestens ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes nahmen jedoch fast alle Mütter ihre Erwerbstätigkeit wieder auf, die Betreuung von Kleinkindern in Krippen blieb bis zum Ende der DDR die Regel.

Die benachbarte Tschechoslowakei (CSSR) war in den 1960er Jahren mit denselben Problemen konfrontiert; reagierte darauf jedoch mit einem grundsätzlichen Politikwechsel: Die Regierung entschied sich hier für eine verlängerte Elternzeit und ein (zunächst für zwei Jahre gezahltes) Erziehungsgeld. In der Folge sank der Anteil der in Krippen betreuten Kinder deutlich ab; in den ersten drei Lebensjahren betreuten die Mütter ihre Kinder (wieder) vorwiegend zu Hause³³¹. Nach der Elternzeit kehrten die Frauen wieder in die Erwerbstätigkeit zurück, wobei lange Wochenarbeitszeiten die Regel waren. Die Abkehr vom Modell der kontinuierlichen Erwerbstätigkeit beider Eltern implizierte keine Rückkehr zur Einverdienerfamilie, vielmehr etablierte sich ein Modell der sequentiellen Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen. Diese (partielle) Abkehr vom sozialistischen Leitbild kollektiver Kinderbetreuung in der CSSR vorangegangen war eine öffentliche Debatte über die außerfamiliäre (Fremd)Betreuung kleiner Kinder. Forscher um den Kinderpsychologen Prof. Matejcek beobachteten an Kindern in Heimen und Tagesstätten schwerwiegende Deprivationserscheinungen (Ängste, Depressionen etc.), die sie auf die

³²⁹ Vgl. Hana Haskova/Christina Klenner: Why did distinct types of dual-earner models in Czech, Slovak and East German societies develop? a.a.O., S. 273.

³³⁰ Ilona Ostner: Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik, a.a.O., S. S. 179-180; sowie: Sibylle Meyer/Eva Schulze: Familie im Umbruch, a.a.O., S. 64-65.

³³¹ Vgl. Hana Haskova/Christina Klenner: Why did distinct types of dual-earner models in Czech, Slovak and East German societies develop? a.a.O., S. 277.

„Mutterentbehrung“ bzw. auf das Fehlen sicherer Bindungen zurückführten³³². Als Reaktion auf diese Erkenntnisse, die Matjcek durch eine aufsehenerregende Filmdokumentation popularisierte, versuchte die Regierung die Betreuungsqualität in Kinderheimen- und Tagesstätten zu verbessern. Im Zuge dieser Reformen schaffte sie u. a. die „Wochenkrippen“ ab und erleichterte zugleich die häusliche Kinderbetreuung durch die bezahlte Elternzeit³³³. Für die bezahlte Elternzeit hatte sich die Bevölkerungskommission der Regierung eingesetzt, die sich von ihr eine pronatalistische Wirkung erhoffte. Zugleich hatten Ökonomen argumentiert, dass es in den von Frauen dominierten Sektoren der Industrie nicht mehr länger einen Arbeitskräftemangel gebe und ein gewisser Rückgang der Frauenerwerbsneigung verkraftbar sei³³⁴. In dieser politischen Konstellation konnte sich in der CSSR ein Familienleitbild durchsetzen, das – im Widerspruch zur marxistischen Weltanschauung – der kollektiven Fremdbetreuung kleiner Kinder misstraute und ihre familiäre Erziehung durch die Mutter bevorzugte.

Auch in der DDR stellten Psychologen fest, dass die Krankheitsanfälligkeit von Krippenkindern nicht allein in mangelnder Hygiene, sondern vor allem im Fehlen sicherer Bindungen begründet war. Aus den Erkenntnissen der seit den 1950er Jahren von John Bowlby u. a. entwickelten Bindungstheorie heraus ließen sich diese Probleme zwar verstehen, in der DDR galt diese aber als eine „reaktionäre Theorie“, „die gegen die Emanzipation der Frau gerichtet war und den Müttern suggerierte: Bleibt zu Hause bei Herd und Kind“³³⁵. Hausfrauen-Familien galten als „Bremse jeder sozialistischen Entwicklung“, da sie ihre Kinder zu „engstirnigen Klein-aber-mein-Spießbürgern“ erziehen würden. Die kollektive Fremdbetreuung galt gegenüber der Familie als die überlegene Erziehungsinstanz: Grundsätzlich könnten Kinder „durch eine planmäßige und systematische, auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhende Arbeit ausgebildeter Erzieherinnen“ von früh an viel besser gefördert werden als durch Mütter, „deren Tätigkeit sich auf den engen Kreis der Familie beschränkt“³³⁶.

³³² Für Matjcek war eine „tiefe und dauerhafte emotionale Bindung zwischen dem Kind und seinen Erziehern, d. h. den Bezugspersonen“ grundlegend für ein gesundes Aufwachsen ist. Zdenek Matejek: Neue Erkenntnisse der Bindungsforschung. Prager Langfriststudien, S. 90-102, in: Deutsche Liga für das Kind (Hrsg.): Neue Erkenntnisse der Bindungsforschung, Berlin 1996, S. 93.

³³³ Vgl.: Burghard Behncke: Der sich beschleunigende Kreislauf zwischen Kleinkindsozialisation in Kinderkrippen und gegenwärtigen Tendenzen in Wirtschaft und Gesellschaft, in: „Psyche - Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen“, 60. Jahrgang, Stuttgart 2006, S. 237-252.

³³⁴ Vgl.: Hana Haskova/Christina Klenner: Why did distinct types of dual-earner models in Czeck, Slovak and East German societies develop? a.a.O., S. 276.

³³⁵ So erinnert sich zumindest die Entwicklungspsychologin Lieselotte Ahnert, die damals die Krankheitsursachen in DDR-Kinderkrippen untersuchten, an das geistige Klima in der DDR. Jeannette Otto: Alles eine Frage der Bindung, in: DIE ZEIT vom 20.9.2007, Nr. 39, S. 2.

³³⁶ So hieß es 1962 in der SED- Zeitschrift Einheit. Dort war ebenfalls zu lesen, dass eine Hausfrau „auch als Mutter stets in Gefahr sei, schon durch ihr Beispiel bei den Kindern ähnliche Idealbilder zu wecken“. Zitiert nach: Ilona Ostner: Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik, a.a.O., S. 173.

Kindererziehung galt als Staatsaufgabe, die ausgebildete Fachkräfte leisteten, denen die Eltern vertrauen sollten.

Das Leitbild der SED war die Vollzeitwerbstätigkeit von Müttern, Teilzeitarbeit galt in der DDR nur als eine Notlösung: Sie wurde lediglich geduldet, um bis dato nicht-erwerbstätige Frauen in den Arbeitsmarkt einzugliedern, den kontinuierlichen Produktionsablauf in bestimmten Branchen zu sichern oder um älteren Arbeitnehmerinnen den Übergang in den Ruhestand zu erleichtern³³⁷. Das Problem der Doppelbelastung von Müttern versuchte die DDR-Regierung durch arbeitszeitpolitische Erleichterungen im institutionellen Gefüge der Vollzeitwerbstätigkeit zu entschärfen: Sie reduzierte die wöchentliche Arbeitszeit für Mütter mit (mehreren) Kindern auf 40 Wochenstunden und führte einen monatlichen „Haushaltstag“ für Mütter ein³³⁸. Ein zentraler Grund für diese partielle Rücksichtnahme auf Erziehungs- und Familienarbeit war die Sorge über den Geburtenrückgang: Seit dem XX. Parteitag der SED 1970 war die Familienpolitik der DDR nicht mehr allein auf die Erwerbsintegration von Müttern, sondern auch pronatalistisch ausgerichtet. Die Regierung förderte seitdem auch die frühe Eheschließung, die (frühe) Mutterschaft (auch von Studentinnen) und Mehrkinderfamilien durch finanzielle Leistungen. Als Reaktion auf diese Leistungen, insbesondere die Familiendarlehen, entschieden sich viele Paare relativ früh im Lebenslauf für Kinder. Die Folge war ein deutlicher Wiederanstieg der Geburtenraten in den 1970er und frühen 1980er Jahren („Honeckerbuckel“), dem dann ein erneuter Rückgang bis zur Wende 1990 folgte³³⁹. Nach der Wende brachen die Geburtenraten in Ostdeutschland ein; im Jahr 1994 erreichten sie mit 0,8 Kindern pro Frau einen historisch einmaligen Tiefstand³⁴⁰. Seitdem stiegen die Geburtenrate in den neuen Bundesländern langsam, aber stetig wieder an; im Jahr 2008 übertrafen sie erstmals seit der Wende wieder das westdeutsche Niveau³⁴¹.

Der Einbruch der Geburtenrate nach der Wende lässt sich als Reaktion auf das schlagartig veränderte institutionelle Umfeld und die neuen Arbeitsmarktbedingungen (Kündigungen, Arbeitslosigkeit) interpretieren. Dieser „Wendeschock“ ist jedoch gerade nicht auf veränderte familienpolitische Bedingungen im engeren Sinne zurückzuführen, denn das aus der DDR überkommene System der

³³⁷ Vgl. ebd., S. 178; Hana Haskova/Christina Klenner: Why did distinct types of dual-earner models in Czech, Slovak and East German societies develop? Op. cito, S. 274.

³³⁸ Vgl. ebd., S. 277.

³³⁹ Vgl.: Karl Schwarz: Geburtenentwicklung und Familienpolitik in der früheren DDR, S. 248-262, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 17. Jahrgang, Heft 4/1992, S. 254-255.

³⁴⁰ Zur Geburtenentwicklung in den neuen Bundesländern: Michaela Kreyenfeld/Dirk Konietzka: Angleichung oder Verfestigung der Differenzen? Geburtenentwicklung und Familienformen in Ost- und Westdeutschland, MPIDR Working Paper 2004-025, Rostock 2004.

³⁴¹ Ein zentraler Grund für den drastischen Geburteneinbruch nach der Wende war der Aufschub von Geburten in ein höheres Lebensalter. Vgl.: Olga Pötsch/Bettina Sommer: Generatives Verhalten der Frauenkohorten im langfristigen Vergleich, S. 377-396, in: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 5/2009, S. 386.

simultanen Vereinbarkeit von Familie und Beruf blieb weitgehend erhalten. Zwar bauten die nun für Kinderbetreuung zuständigen (neuen) Bundesländer und Kommunen im Zuge des Einbruchs der Geburtenzahlen nach 1990 Personal im Kinderbetreuungswesen ab, was der 11. Kinder- und Jugendbericht im Blick auf die Betreuungsqualität als „kontraproduktiv“ kritisierte³⁴². Das flächendeckende Betreuungssystem blieb aber erhalten und die institutionelle Betreuung von Kindern ab dem 2. Lebensjahr ist bis heute die Regel. Das Leitbild der simultanen Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der institutionellen Kinderbetreuung hat den Systembruch um 1990 überdauert. Als Folge dieser pfadabhängigen Kontinuität in den neuen Bundesländern unterscheiden sich die Kinderbetreuungskulturen zwischen Ost- und Westdeutschland gravierend, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tab. 3: Kinder unter 6 Jahren in Tagesbetreuung nach Bundesländern (1. März 2009)

	Betreuungsquote in % für Kinder von ... bis unter ... Jahren			
	unter 3	U 3 ganztägig	3-6	3-6 ganztägig
Deutschland insgesamt	20,2	9,9	91,6	29,9
Baden-Württemberg	15,8	4,0	95,0	11,6
Bayern	15,7	3,9	89,3	21,5
Berlin	41,5	24,4	94,0	54,6
Brandenburg	48,3	31,2	95,1	52,6
Bremen	13,7	5,8	87,5	21,3
Hamburg	22,2	13,7	79,9	32,0
Hessen	16,3	7,4	92,2	32,5
Mecklenburg-Vorpommern	49,5	30,9	95,2	55,9
Niedersachsen	11,9	3,5	88,1	12,6
Nordrhein-Westfalen	11,5	5,6	90,9	30,7
Rheinland-Pfalz	17,5	5,7	96,2	28,4
Saarland	15,1	7,9	93,9	22,6
Sachsen	40,1	29,6	94,9	70,3
Sachsen-Anhalt	55,1	31,8	94,4	56,5
Schleswig-Holstein	14,3	4,4	85,7	14,6
Thüringen	42,8	36,8	95,8	86,1
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	14,4	5,1	90,9	22,7
Neue Länder (ohne Berlin)	45,9	31,7	95,1	65,3

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Ein Vergleich aller 439 Kreise in Deutschland, Wiesbaden 2010, S. 8-9 (Tabellen 3 und 4).

In West- wie in Ostdeutschland ist demnach der Besuch einer Kindertageseinrichtung ab dem vierten Lebensjahr der Kinder die Regel; die Versorgung mit (Halbtags-)Kindergartenplätzen unterscheidet sich nur unwesentlich zwischen den neuen und den alten Bundesländern. Sehr ausgeprägt sind die

³⁴² Diese Kritik bezog sich vor allem auf die Folgen dieses Personalabbaus für die Personalstruktur: Gemeinsam mit einer altersspezifischen Kündigungspraxis hätte dieser zu einer Unterrepräsentation höher qualifizierter Fachkräfte in den Einrichtungen geführt. Vgl.: BMFSFJ: Elfter Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 78.

Differenzen dagegen in der Betreuungsquote unter-Dreijähriger, sie ist in Ostdeutschland durchschnittlich mehr als dreimal so hoch wie in Westdeutschland. Unter den westdeutschen Ländern weist der Stadtstaat Hamburg klar die höchste U3-Betreuungsquote auf, die jedoch immer noch weit unter der in Thüringen liegt (22,2 vs. 42,8%), das hier im ostdeutschen Vergleich noch die niedrigste Betreuungsquote aufweist. Bundesweit am höchsten ist sie in Sachsen-Anhalt, wo unter dreijährige Kinder vier bis fünfmal so häufig in Einrichtungen oder Tagespflege betreut werden wie im benachbarten Niedersachsen, dem Land mit der niedrigsten U3-Betreuungsquote. Noch größer sind die Unterschiede in der Ganztagsbetreuungsquote, d. h. im Anteil der (unter dreijährigen) Kinder, die mehr als sieben Stunden am Werktag in Kindertagesstätten oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege verbringen: Sie ist in Ostdeutschland mehr als sechs Mal so hoch wie in Westdeutschland; am höchsten ist sie in Thüringen, wo Kinder fast 10 mal häufiger ganztägig betreut werden als in Bayern, das hier die bundesweit niedrigste Betreuungsquote aufweist. Erheblich sind auch die Differenzen in der Ganztagsbetreuungsquote der drei- sechsjährigen Kinder: Sie ist in den neuen Bundesländern fast dreimal so hoch wie in Westdeutschland, in Thüringen als Land mit der höchsten Quote besuchen mehr als siebenmal so viele Kinder wie in Baden-Württemberg mit der niedrigsten Quote ganztägig einen Kindergarten. Die Angaben zu den Ganztagsbetreuungsquoten sind mit Vorsicht zu interpretieren: Die formelle Betreuungszeit kann von der faktisch in Anspruch genommenen Zeit stark abweichen; Regelungen der Platzvergabe der jeweiligen Träger üben darauf einen starken Einfluss aus³⁴³. Als Grundtendenz bleibt aber festzuhalten, dass dort, wo Kinder schon früh unter drei Jahren öffentlich betreut werden, auch die Ganztagsbetreuung von Vorschulkindern weiter verbreitet ist. Noch deutlicher als im Vergleich der Bundesländer zeigen sich die innerdeutschen Unterschiede in der Kinderbetreuungskultur auf der Ebene der Landkreise: Dort wo die U3-Betreuungsquoten niedrig sind, ist zugleich auch die Ganztagsbetreuung von Vorschulkindern (unter wie über drei Jahren!) selten. Beispielhaft hierfür sind die Weser-Ems Region, Niederbayern, einige Kreise im südlichen Baden-Württemberg sowie in ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens³⁴⁴.

³⁴³ In manchen Fällen ist es für die Eltern günstiger bei ihrem kommunalen oder freigemeinnützigen Anbieter Ganztagsbetreuung zu „buchen“, selbst wenn sie die ihnen zustehende Betreuungszeit nur teilweise nutzen.

³⁴⁴ In der Weser-Ems-Region liegt die U3-Betreuungsquote bei 9,3%, die U3-Ganztagsbetreuungsquote bei 1,6%, die 3-6-Ganztagsbetreuungsquote bei 7%. Neben dem nordwestlichen Niedersachsen ist das südöstliche Bayern die Region mit den niedrigsten Betreuungsquoten (10,3, 1,2 und 7,2%); die Kreise Straubing-Bogen und Freyung-Grafenau weisen mit 0,2 bzw. 0,3% sogar die niedrigste U-3-Ganztagsbetreuungsquote bundesweit auf. Im südlichen Baden-Württemberg sind zwar die U3-Betreuungsquoten etwas höher, die Ganztagsbetreuung ist aber in einigen Landkreisen auch noch im Kindergartenalter besonders niedrig. Vgl.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kindertagesbetreuung regional 2009, a.a.O., Tabellenanhang, S. 28-43.

Den Gegenpol zu diesen „familialistischen“ westdeutschen Landkreise bilden die neuen Bundesländer: In Sachsen-Anhalt finden sich die Kreise mit den höchsten U3-Betreuungsquoten, während die Landkreise bzw. Städte mit den höchsten Ganztagsbetreuungsquoten in Thüringen und Sachsen zu finden sind. Neben den beiden Polen „Ostdeutschland“ und ländlich-familialistischer „Nordwesten“ und „Süden“ (U-3-Betreuungsquoten < 15%, Ganztagsbetreuungsquoten 3-6-Jähriger < 20%) zeigt der regionale Vergleich der Betreuungsquoten jedoch noch ein drittes charakteristisches „Cluster“ der Kinderbetreuungskultur in Deutschland: „Urbane Räume“ in Westdeutschland, wo mindestens etwa ein Fünftel der unter dreijährigen öffentlich und meist zwischen 25- und 45% der 3-6-jährigen ganztägig in Kindergärten betreut werden. Zu diesem Cluster gehören neben den Großstädten Hamburg, München, Köln und Stuttgart, das Rhein-Main-Gebiet, zahlreiche Universitätsstädte (Heidelberg, Göttingen, Bonn, Münster etc.) und Teile der – eher ländlich-strukturschwachen – Pfalz³⁴⁵. Die U3-Betreuungsquoten in diesen westdeutschen Regionen nähern sich damit dem Durchschnitt der EU-27 (28%). Dagegen gehören die „ländlich-familialistischen“ Landkreise im Nordwesten und Süden zu den Regionen mit den geringsten Betreuungsquoten in Europa; sie liegen kaum über denen in Polen (3% in 2008) und sind weitaus niedriger als in Italien (28%)³⁴⁶. Ostdeutschland liegt dagegen gemeinsam mit Dänemark und Schweden europaweit an der Spitze der Versorgung mit Kinderbetreuungsinfrastruktur. Innerhalb Deutschlands ist damit gewissermaßen die gesamte Bandbreite der Kinderbetreuungskulturen in Europa zu finden. Die folgende Tabelle verdeutlicht diese Bandbreite am Beispiel der drei Kreise mit den höchsten bzw. niedrigsten Betreuungsquoten in Ost- und Westdeutschland.

Tab. 4: Anteile der Kinder in Tagesbetreuung in ausgewählten Landkreisen (1. März 2009)

	Betreuungsquote in % für Kinder von ... bis unter ... Jahren			
	unter 3	U 3 ganztägig	3-6	3-6 ganztägig
Kreise mit den höchsten Betreuungsquoten unter-3-Jähriger				
Jerichower Land	61,8	38,5	94,2	63,2
Salzlandkreis	59,6	29,3	94,7	48,7
Börde	57,7	39,0	96,3	65,2
Kreise mit den höchsten Betreuungsquoten unter-3-Jähriger – alte Bundesländer				
Heidelberg	35,8	17,1	98,4	46,4
Coburg (kreisfreie Stadt)	29,0	7,2	96,0	44,4
Freiburg im Breisgau	27,2	5,9	97,0	23,1
Kreise mit den höchsten Ganztagsbetreuungsquoten 3-6-Jähriger				
Jena	50,2	46,8	100	96
Suhl	42,0	39,9	96,0	92,4
Dresden	40,3	36,9	97,9	92,2
Kreise mit den höchsten Ganztagsbetreuungsquoten 3-6-Jähriger – alte Bundesländer				

³⁴⁵ Vgl. ebd.

³⁴⁶ Vgl.: BiB: Betreuungsquoten der Unter-Dreijährigen in Europa 2008, a.a.O..

Wiesbaden	17,7	13,8	90,6	56,9
Köln	18,3	11,7	94,5	64,2
Düsseldorf	17,7	11,7	91,3	60,1
Kreise mit den niedrigsten Betreuungsquoten unter 3-Jähriger				
Leer	3,6	0,5	77,9	3,8
Cloppenburg	5,3	0,7	77,4	2,5
Aurich	5,8	1,2	79,6	3,7
Kreise mit den niedrigsten unter 3- Jähriger Betreuungsquoten – Neue Bundesländer				
Eichsfeld	31,6	25,2	96,4	84,8
Erzgebirgskreis	32,1	18,1	92,0	51,9
Vogtlandkreis	37,1	21,0	93,6	57,8
Kreise mit den niedrigsten Ganztagsbetreuungsquoten 3-6-Jähriger				
Rottweil	11,3	0,7	94,7	1,8
Grafschaft Bentheim	9,7	0,7	84,7	2,1
Vechta	10,3	0,7	88,4	2,1
Kreise mit den niedrigsten Ganztagsbetreuungsquoten 3-6-Jähriger – neue Bundesländer				
Elbe-Elster	49,3	26,2	93,4	41,3
Mansfeld-Südharz	53,2	24,4	92,8	41,7
Demnin	48,4	25,2	91,7	42,4

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): **Kindertagesbetreuung regional 2009**. Ein Vergleich aller 439 Kreise in Deutschland, Wiesbaden 2010, S. 28-43.

Im Zuge des mit dem „TAG“ (2005) und der „Krippenoffensive“ (2007/2008) verbundenen Paradigmenwechsels entwickelt sich die Kinderbetreuungslandschaft in Deutschland sehr dynamisch: Trotz der ohnehin schon hohen Versorgungsquote stieg dabei in den letzten Jahren auch die Inanspruchnahme institutioneller Kleinkinderbetreuung in Ostdeutschland weiter an. Maßgeblich hierfür war ein deutlicher Anstieg bei den Einjährigen, während sich die Betreuungsquoten der unter 1-Jährigen und der über 2-jährigen kaum veränderten. Die starke Zunahme bei den Einjährigen dürfte auf den Ersatz des bis zu zwei Jahre gezahlten Erziehungsgeldes durch das 12- bis 14-monatige Elterngeld zurückzuführen sein³⁴⁷. Während sich in Ostdeutschland damit hergebrachte Strukturen weiter verfestigen, bedeutet der Betreuungsausbau in Westdeutschland einen grundlegenden Umbruch: Im Vergleich zum Beginn der Amtszeit von Renate Schmidt (2002) hat sich die Betreuungsquote der unter-Dreijährigen insgesamt bis 2009 schon mehr als verdreifacht, in der Altersgruppe der Zweijährigen werden mittlerweile mehr als 25% der Kinder institutionell bzw. in Tagespflege betreut. Im Blick auf das das regierungsoffizielle Ziel einer Betreuungsquote von mindestens einem Drittel der Kleinkinder muss der Anteil der betreuten Kinder nochmals mehr als verdoppelt werden, die Opposition fordert sogar einen noch weitergehenden Ausbau, um den ab 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem zweiten Lebensjahr einzulösen.

³⁴⁷ Vgl.: Matthias Schilling/Jens Lange: Expansion der Kindertagesbetreuung nicht nur in Westdeutschland, S. 12-14, in: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Heft Nr. 1/09, S. 13.

Nach Einschätzung der Dortmunder Kinder- und Jugendhilfestatistiker lässt der Blick nach Ostdeutschland „erahnen, in welchen Größenordnungen sich die Inanspruchnahme im Westen entwickeln könnte“³⁴⁸. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes müssten, um bundesweit die Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren in den jeweiligen Einzeljahrgängen bis 2013 auf das durchschnittliche Niveau der ostdeutschen Bundesländer aus dem Jahr 2009 zu erhöhen, noch etwa 500.000 weitere Plätze geschaffen werden. Damit würde dann für die 1-2-Jährigen eine Betreuungsquote von 57% und für die 2-3-Jährigen von 77,8% erreicht. Das Versorgungsniveau in Ostdeutschland, wo institutionelle Erziehung ab dem 2., spätestens 3. Lebensjahr die Regel ist, dient hier als Maßstab der Kinderbetreuungspolitik. Dies entspricht der Argumentation von Renate Schmidt als Bundesfamilienministerin, für die sich der „Nachholbedarf“ Westdeutschlands in der Kinderbetreuung am „Rückstand“ im Vergleich zu Dänemark und Schweden und den neuen Bundesländern zeigte. Renate Schmidt benannte es als zentrales Anliegen ihres familienpolitischen Engagements „positive Entwicklungen in der Bundesrepublik – wie die allmähliche Emanzipation der Männer – mit positiven Entwicklungen der DDR – wie ausreichende Betreuungsmöglichkeiten – zu verbinden“³⁴⁹. Dabei betrachtete Renate Schmidt die Lebensverhältnisse in der DDR durchaus kritisch: Sie bemängelte die unzureichende Qualität der Kinderbetreuung, das fehlende Engagement von Männern in Haushalt und Familie und dass „Frauen in der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Führungsspitze genauso selten zu finden“ waren wie in der Bundesrepublik. Ihre Kritik erstreckte sich aber nicht auf das staatlich vorgegebene Leitbild der vollberufstätigen Mutter: Die durch eine „nahezu vollständige Betreuungsmöglichkeit für Kinder aller Altersgruppen“ ermöglichte „nahezu ununterbrochene Erwerbsbeteiligung der Frauen“ in DDR bewertete sie nachdrücklich als Fortschritt³⁵⁰.

Die Vorzüge der Kinderbetreuungs- und Familienpolitik der DDR betonte schon die Sachverständigenkommission des Fünften Familienberichts (1995): „Sehr im Gegensatz zur alten Bundesrepublik“ habe die DDR „ein recht umfassendes sozialpolitisches Konzept zur Förderung von Familien“ entwickelt. Dabei sei „in konsequenter Weise“ eine bessere „Lebenssituation junger Mütter ins Zentrum der Bemühungen gestellt“ worden. Die „umfassende Förderung der Belange junger Frauen seit Mitte der 70er Jahre“ haben sich „auch in einer deutlich erhöhten Geburtenhäufigkeit“ niedergeschlagen. Im Blick auf die Maßnahmen der DDR zugunsten von Familien verwies die Berichtskommission neben den Elternurlaubsregelungen und der

³⁴⁸ Vgl.: Matthias Schilling: Der U3-Ausbau kommt (zu) langsam voran, a.a.O., S. 15.

³⁴⁹ Vgl.: Renate Schmidt: S.O.S. Familie, a.a.O., S. 38.

³⁵⁰ Vgl. ebd., S. 33-34.

Kinderbetreuungsinfrastruktur auch auf die subventionierten Preise für Produkte des täglichen Bedarfs und die bevorzugte Wohnungsvergabe an Eltern. Im Ergebnis hätte diese Politik dazu geführt, dass „insgesamt die ökonomische Situation gerade der einkommensschwächeren Haushalte durch die Ankunft von Kindern nicht wesentlich verschlechtert wurde“. „Wenngleich auf einem insgesamt deutlich niedrigeren Durchschnittsniveau der Versorgung“ wäre daher im Vergleich zur Bundesrepublik „die Situation der Haushalte mit Kindern relativ zu denjenigen der kinderlosen Haushalte wesentlich günstiger“ gewesen³⁵¹. Die Politik der DDR beurteilte die Berichtskommission also im Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie auf die Wohlstandslage von Familien im Vergleich zu Kinderlosen positiv³⁵².

Dem Familienrecht der DDR bescheinigte die Sachverständigenkommission, dass dieses Berufstätigkeit und Hausarbeit sowie Kindererziehung als „gleichwertig angesehen“ hätte. Die gesamte Rechtsordnung habe auf der Konzeption basiert, „wonach Gleichberechtigung ökonomische Unabhängigkeit und diese wiederum berufliche Tätigkeit voraussetzt“. Angesichts des hohen Grades der Frauenbeschäftigung und der Ansprüche alleinstehender Eltern auf besondere staatliche Unterstützung sei der (grundsätzlich auf zwei Jahre beschränkte) Ehegattenunterhalt in Scheidungsfällen nur selten beansprucht worden. Neben der Gleichberechtigung von Mann und Frau sei auch die Gleichstellung nichtehelicher Kinder weiter fortgeschritten gewesen: Für die Unterhalts- wie für die Erbansprüche habe der Familienstand in der DDR seit den 1970er Jahren keine Rolle mehr gespielt³⁵³. Das Familienrecht der DDR erschien im Vergleich zu dem der „alten Bundesrepublik“ aus der Perspektive des Fünften Familienberichts (1995) gewissermaßen als fortschrittlicher. In der Retrospektive lässt sich nun konstatieren, dass mit der Kindschaftsrechtsreform (1998) und dem neuen Unterhaltsrecht (2007) das gesamtdeutsche Recht seinen „Modernisierungsrückstand“ (zumindest partiell) aufgeholt hat.

In ihrer Stellungnahme zum Fünften Familienbericht widersprach die Bundesregierung noch entschieden der positiven Beurteilung der Sachverständigen zum DDR-Familienrecht: Deren vergleichende Darstellung des Familienrechts werde „weder der vom BGB gestalteten freiheitlichen Rechtsordnung noch der Lebenswirklichkeit der DDR“ gerecht. Sie mache „nicht hinreichend deutlich,

³⁵¹ Fünfter Familienbericht, a.a.O., S. 30-31.

³⁵² Kritischer beurteilte hingegen Max Wingen die Politik der DDR: Zwar bescheinigte er ihr, dass sie „im Verhältnis zu den ökonomischen Möglichkeiten erhebliche Mittel für Familienpolitik“ aufgewandt und im Vergleich zur Bundesrepublik ein „unbefangeneres Verhältnis“ zu demographischen Fragen gezeigt hätte. Doch betonte er zugleich den undemokratisch-dirigistischen Charakter dieser Politik, deren Leitbild die „sozialistische Persönlichkeit“ war. Auf dieser ideologischen Basis sei „ein Erziehungsmodell entstanden, das nicht mehr nur familienergänzenden Charakter hatte, sondern sich faktisch einer familienersetzenden öffentlichen bzw. staatlichen Erziehung annäherte“. Max Wingen: Familienpolitik, Stuttgart 1997, S. 36 sowie S. 33-34.

³⁵³ BMFSFJ (Hrsg.): Fünfter Familienbericht, a.a.O., S. 92-94.

dass sich die dem gesamten Familienrecht der früheren DDR zugrundeliegende Konzeption, die das Ziel verfolgte Frauen möglichst umfassend in den staatlich gelenkten Wirtschafts- und Produktionsapparat einzubeziehen, „in ihrem Ausschließlichkeitsanspruch mit dem Rechts- und Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbaren lässt“. Der vom Bericht begrüßte „Rückgang des Bedarfs an rechtlicher Regelung“ in der DDR sei nur um den Preis einer Politik zu haben gewesen, „die familiäre Funktionen zunehmend in den gesellschaftlich-politischen Bereich verlagert und damit den Gestaltungsmöglichkeiten der Betroffenen weitgehend entzieht“. Die vom Familienbericht beklagte „hohe Komplexität“ des bundesdeutschen Familienrechts sei demgegenüber auch darin begründet, dass dieses Recht „die Familie grundsätzlich als einen Bereich privatautonomer Lebensgestaltung“ anerkenne³⁵⁴. Nach dem damaligen Verständnis der Bundesregierung standen Familien zwar in engen Bezügen zu Staat und Gesellschaft, bildeten aber gleichwohl „selbständige Gemeinschaften“, die ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich regeln sollten³⁵⁵. Im Widerspruch zur (partiell) positiven Sicht der Sachverständigenkommission auf das DDR-Modell verteidigte die Bundesregierung 1995 das „altbundesrepublikanische“ Modell eines privatautonomen Familienlebens.

Im 12. Kinder- und Jugendbericht (2005) kehrt sich diese Rollenverteilung um: Hier kritisiert die Bundesregierung, dass sich die Sachverständigenkommission in ihrem Bericht nicht hinreichend mit „dem abgestimmten System von Bildung, Betreuung und Erziehung vom frühen Kindesalter bis zur Ausbildung in der DDR als Teil deutscher Entwicklung“ auseinandergesetzt habe³⁵⁶. Mit dem familienpolitischen Paradigmenwechsel einhergehend verändert sich auch die Sicht auf die neuere deutsche Geschichte: Das institutionelle Erziehungssystem der DDR erscheint in einem helleren Licht, das bisherige westdeutsche System dagegen als „rückständig“ in der Gleichstellungs-, Familien- und Bildungspolitik. In diesem Sinne konstatierte der Hintergrundbericht der Bundesregierung zur „Starting-Strong“-Serie der OECD:

„In der alten Bundesrepublik Deutschland erschwerte ein traditionelles Mutterbild sowohl die Berufstätigkeit von Frauen als auch den bedarfsgerechten Ausbau familienergänzender Institutionen. Verstärkt durch die Auseinandersetzung zwischen den politischen Systemen – hier private Individualerziehung, dort staatliche Kollektiverziehung – blieb die frühkindliche Sozialisation in der Bundesrepublik Deutschland in der alleinigen Verantwortung der Eltern und damit weitgehend Privatsache. [...] Krippen und Horte galten weithin als Nothilfe und waren nur in geringer Zahl verfügbar. Dies führte – rückblickend – dazu, dass die Bundesrepublik Deutschland den Anschluss an internationale Entwicklungen auch im westeuropäischen Maßstab verlor und ihn nun mühevoll finden muss“³⁵⁷.

³⁵⁴ Vgl. Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, XV.

³⁵⁵ Ebd., XXXIII.

³⁵⁶ Stellungnahme der Bundesregierung zum Zwölften Kinder und Jugendbericht, a.a.O., S. 4.

³⁵⁷ BMFSFJ (Hrsg.): OECD Early Childhood Policy Review 2002-2004, a.a.O., S. 12.

Als westdeutsches Systemdefizit gilt dabei nicht nur der Vorrang familiärer Erziehung im Vorschulalter, sondern auch die Halbtagschule. Aus der Sicht von Befürwortern institutioneller Ganztagserziehung ist diese westdeutsche Sonderentwicklung nur aus der Geschichte der Systemkonkurrenz mit der DDR heraus zu verstehen: Nach 1945 hätten, wie die Zeithistorikerinnen Karen Hagemann und Monika Mattes behaupten, Familie und Erziehung als „zentrale Merkmale der Systemdifferenzierung“ fungiert; in diesem Kontext hätten vor allem (konservative) Parteien und Verbände sowie die Kirchen alle in der DDR praktizierten Erziehungsreformen abgelehnt. Debatten über die Ganztagschulerziehung seien so ideologisch überformt gewesen, was „einer pragmatischen Reform in der Bundesrepublik sehr lange im Wege stand“. Mitverantwortlich dafür sei die „kulturelle Restauration“ der Nachkriegszeit: Vor allem „bürgerlich-liberale und christlich-konservative Kreise“ hätten damals auf „die neuhumanistische deutsche Bildungstradition“ zurückgegriffen. Aus dieser Tradition heraus hätten sie „jede Form der Einheits- und Gemeinschaftserziehung“ kritisiert und die Familie als primäre Erziehungsinstitution betont³⁵⁸. Demgegenüber habe die DDR mit „alten Strukturen“ gebrochen, Kindererziehung sei zur Staatsaufgabe geworden, um „das weit reichende gesellschaftliche Umbauprojekt voranzubringen“. Dem „Westen“ warf die DDR vor, „im Interesse „klerikaler und bürgerlicher Kreise“ das sozial exklusive dreigliedrige Schulsystem restauriert und mit der „undemokratischen Begabungstheorie legitimiert“ zu haben. Nach Auffassung von Hagemann und Mattes hat diese Kritik der DDR-Führung „die Schwachstellen der westdeutschen Schulsituation durchaus getroffen“³⁵⁹.

Es ist kein Zufall, sondern in sich logisch und kohärent, dass sich diese Kritik am „westdeutschen System“ zugleich gegen das gegliederte Schulwesen und die Halbtagserziehung in Kindergärten und Schulen richtet: Der normative Bezugspunkt dieser Kritik ist die angestrebte größere Bildungsgleichheit: Als dieser besonders abträglich gelten zum einen die „frühe Selektion“ der Kinder im gegliederten Schulwesen und zum anderen die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der familiären Herkunft. Den Einfluss des Elternhauses auf die Bildung von Kindern sollen die institutionelle Früherziehung und der Ganztagsunterricht und den Einfluss sozialer (Bildungs-)Milieus die Gemeinschaftsschule vermindern. Diese „Agenda“ formulieren nicht nur zahllose

³⁵⁸ Karen Hagemann/Monika Mattes: Ganztagserziehung im deutsch-deutschen Vergleich, a.a.O., S. 7-9. Aus Sicht von Hagemann und Mattes entwickelten diese „Kreise“ „ihre Vorstellungen zur Bildungspolitik in einer dreifachen Frontenbildung: in Abgrenzung gegen das desavouierte NS-Erziehungssystem mit seiner Tendenz zur totalitären Gemeinschaftserziehung, welche die Jugend von der Familie entfremdet hätte; in Abgrenzung zur Schulpolitik in der SBZ; aber auch in Abgrenzung gegen die reeducation der Westalliierten und die von ihnen verfolgte Bildungsreform, die als dem „deutschen Wesen“ fremd abgelehnt wurde“. Das Scheitern der Schulreforminitiativen der Alliierten [...] führen sie neben den fehlenden materiellen Ressourcen auch auf diese politisch-ideologischen Widerstände zurück. Vgl. ebd., S. 9.

³⁵⁹ Vgl. ebd., S. 12.

wissenschaftliche und publizistische Beiträge, sondern auch regierungsoffizielle Dokumente wie der 11. Kinder- und Jugendbericht³⁶⁰. Der Paradigmenwechsel hin zur flächendeckenden institutionellen Betreuung in Kindertagesstätten und Ganztagschulen erscheint aus dieser Perspektive als (überfällige) Abkehr von einem westdeutschen Sonder- und Irrweg mit dem das (gesamt)deutsche Erziehungssystem an als fortschrittlich erachtete Elemente des ostdeutschen Erziehungssystems anknüpft und damit zugleich Anschluss an die europäische „Normalität“ institutioneller (Ganztags)Erziehung findet.

Die verbreitete positive Einschätzung der DDR-Kinderbetreuungspolitik bezieht sich auf die von ihr hinterlassene Infrastruktur, nicht auf ihre pädagogische Praxis. Die Erziehung in der DDR-Tagesbetreuung gilt allgemein als zu rigide und autoritär, zu stark am Kollektiv und zu wenig an der Individualität des Kindes orientiert³⁶¹. Demgegenüber beansprucht die moderne „early childhood education“ Kinder von klein auf individuell zu fördern. Auch geschlechterpolitisch unterscheidet sich die „nachhaltige“ Familienpolitik von den Maßnahmen der DDR: Letztere zielten auf Mütter, während die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter kaum ein Thema war. Die DDR-Regierung nahm es hin, dass praktisch ausschließlich Mütter das Babyjahr, die „Haushaltstage“ und reduzierte Wochenarbeitszeiten nutzten³⁶². Die „nachhaltige“ Familienpolitik zielt dagegen darauf, durch Öffentlichkeitsarbeit und materielle Anreize wie die „Vätermonate“ das Rollenverständnis auch der Männer zu verändern. Trotz dieser Unterschiede bleibt die Präferenz für eine extensive Erwerbstätigkeit beider Eltern und die institutionelle (Ganztags)Betreuung als zentraler gemeinsamer Nenner beider Politikmodelle³⁶³. *Der frühere ostdeutsche wie der aktuelle gesamtdeutsche Politikansatz zielen darauf ab, Haushalts- Betreuungs- und Pflegeleistungen aus der Familie heraus zu verlagern und auf öffentliche Institutionen zu übertragen. In beiden Fällen gibt es auch ähnliche praktische Motive für die Defamilialisierungspolitik, wie die Nachfrage nach dem (weiblichen) Arbeitskräftepotential. Es würde aber entschieden zu kurz greifen, Defamilialisierungspolitik allein*

³⁶⁰ Vgl.: Elfter Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 161-162. Paradigmatisch für diese Philosophie ist eine Graphik aus dem „Nationalen Bildungsbericht 2006“: Als Bildungsorte von Vorschulkindern zeigt sie die Kinderkrippe, den Kindergarten, „Vorklassen“ und „Schulkindergärten“ – die Familie ist hier nicht mehr zu finden Vgl.: Konsortium Bildungsberichterstattung (im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2006, S. 20 (Abb. B-1).

³⁶¹ Vgl.: Ilona Ostner: Paradigmenwechsel in der westdeutschen Familienpolitik, a.a.O., S. 165-166.

³⁶² Ab 1986 konnte zwar auch Väter das Babyjahr nutzen, was aber in der Praxis kaum vorkam. Vgl.: Sibylle Meyer/Eva Schulze: Familie im Umbruch, a.a.O., S. 66.

³⁶³ „This shift in policy moved Germany closer to the East German dual earner model und further away from the west German specialization model.“ Hana Haskova/Christina Klenner: Why did distinct types of dual-earner models in Czeck, Slowak and East German societies develop? a.a.O., S. 283.

wirtschaftlichen Argumenten heraus erklären zu wollen, so wichtig deren Rolle auch ist. Seine Überzeugungskraft schöpft dieser Politikansatz auch aus einen „emanzipatorischen“ Anspruch: Mehr soziale Gleichheit durch die öffentliche Sorge für Kinder und mehr Gleichheit zwischen den Geschlechtern durch die Doppelverdiener-Familie.

I.10. DIE ZWEI IDEELL-PROGRAMMATISCHEN WURZELN DER DEFAMILIALISIERUNG

In der Öffentlichkeitsarbeit der „nachhaltigen“ Familienpolitik spielt immer wieder das Nachbarland Frankreich eine wichtige Rolle, wo sich die pronatalistischen Wirkungen einer an der Doppelverdiener-Familie ausgerichteten Politik zeigten. Neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört aber auch die „Wahlfreiheit“ in der Kinderbetreuung zu den Zielen der französischen Familienpolitik. Zu diesem Zweck fördert sie verschiedene Formen der Kleinkindbetreuung: Krippen, Tagesmütter, aber auch die familiäre Betreuung durch ein Erziehungsgeld, das besonders von Müttern im unteren Einkommensbereich genutzt wird³⁶⁴. Frankreich eignet sich damit nicht als Vorbild für die neue Familienpolitik, dafür ist nicht zuletzt auch die Frauenerwerbsquote zu niedrig³⁶⁵. Ihre zeithistorische Genese wie ihre Programmatik zeigt klar, dass der „nachhaltigen“ Familienpolitik nicht Frankreich, sondern Dänemark, Schweden und die neuen Bundesländer als „Best-Practice“-Modell dienen, wo die Defamilialisierung der Kinderbetreuung weiter vorangeschritten ist als in Frankreich oder auch den Benelux-Ländern. Das Beispiel der DDR einerseits und der nordischen Staaten andererseits verweist auf die zwei verschiedenen Gesellschaftsphilosophien aus denen sich die Defamilialisierung begründen lässt:

- a) Die radikale Familienkritik des Marxismus-Leninismus und (links)radikaler Utopien und
- b) die auf Gunnar und Alva Myrdal zurückgehende Theorie des nordischen Wohlfahrtsstaats.

Es ist wichtig diese beiden ideenpolitischen Wurzeln der „Defamilialisierung“ zu unterscheiden, um bestimmte Missverständnisse zu vermeiden: „Konservative“ ignorieren mitunter die skandinavischen Theoriehintergründe und missdeuten „Defamilialisierung“ dann per se als „neo-marxistisch“ motiviert. Die Promotoren der „nachhaltigen“ Familienpolitik betonen dagegen ihre Distanz zu „Ideologien“ und ihren Pragmatismus, angesichts ihres weitreichenden gesellschaftspolitischen

³⁶⁴ Der 7. Familienbericht beurteilt die französischen Verhältnisse, nicht zuletzt wegen der „Knappheit der Krippenplätze“ daher auch kritischer als die dänische Politik Vgl.: BMFSF (Hrsg.): 7. Familienbericht, a.a.O., S. 46-47 sowie S. 40-42 (Dänemark).

³⁶⁵ ZUR FRAUENERWERBSQUOTE IN FRANKREICH: ERWERBSTÄTIGKEIT UND FERTILITÄT 75.

Gestaltungsanspruchs ist diese Selbstdarstellung aber in Frage zu stellen³⁶⁶. Im Folgenden soll diese Politik im Zusammenhang dieser beiden, im Folgenden skizzierten, Denkansätze verortet werden.

a.) Theoretische Grundlage marxistischer Frauenpolitik war die von F. Engels begründete Doktrin, der zufolge die „Befreiung der Frau“ die „Wiedereinführung des ganzen weiblichen Geschlechts in die öffentliche Industrie“ voraussetzte. In seiner Schrift über den „Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ hatte Engels erklärt, dass die „moderne Einzelfamilie“ auf der offenen oder verhüllten Hausklaverei der Frau“ basiere. Von einer Kurtisane unterscheidet sich die Ehefrau in der (patriarchalischen) Familie nur dadurch, dass sie ihren Leib nicht als Lohnarbeiterin zur Stückerarbeit vermietet, sondern ihn ein für allemal in die Sklaverei verkauft“. Diese Unterdrückung der Frau durch den Mann in der (patriarchalischen) Einzelehe war für ihn der „erste Klassengegensatz“ der Geschichte als einer Abfolge von „Klassenkämpfen“³⁶⁷. Im Anschluss an zeitgenössische Ethnologen, insbesondere den Amerikaner Lewis Henry Morgan (1818-1881), ging er davon aus, dass am Beginn der menschlichen Entwicklung „matriarchalische“ gemeinwirtschaftlich organisierten (Stammes)gruppen standen, für die weder Einzelehe noch Privateigentum eine zentrale Rolle spielten. In diesen Urgesellschaften seien die Geschlechterverhältnisse promiskuitiv und die Vaterschaft somit kaum bestimmbar gewesen. Über die verwandtschaftlichen und (Erb)Rechtsverhältnisse hätte deshalb die Abstammung der Kinder von der Mutter (Matrilinearität) entschieden. Erst mit der wirtschaftlichen Arbeitsteilung und der Institution des Privateigentums sei dann die Einzelehe- und Familie entstanden, in der sich die Abstammung über den Vater bestimmte (Patrilinearität)³⁶⁸. Nach Engels ergriff damit der Mann „das Steuer auch im Hause, die Frau wurde entwürdigt, geknechtet, Sklavin seiner Lust und bloßes Werkzeug der Kinderzeugung“. Dieser „Umsturz des Mutterrechts“ war für ihn „die weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts“. Aus dieser marxistischen Geschichtsphilosophie heraus gehörten deshalb die Emanzipation der Frau vom „Patriarchat“ und der Sieg des Proletariats über die bürgerliche Klassenherrschaft zusammen: In der neuen, klassenlosen Gesellschaft sollten Produktion wie Reproduktion aus den Händen der Unterdrückter

³⁶⁶ Exemplarisch für die Selbstdarstellung der „nachhaltigen Familienpolitik“: Malte Ristau: Der ökonomische Charme der Familie“, a.a.O.

³⁶⁷ Friedrich Engels: „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ in: Karl Marx/Friedrich Engels-Werke, Band 21. Berlin 1962, S. 73.

³⁶⁸ Ausgangspunkt dieser Theorie waren Beobachtungen Morgans zur matrilinearen Verwandtschaftsstruktur der Irokesen im Staat New York, die als phänotypisch für frühe Kulturstufen galt. Seine Schlussfolgerungen sind längst von der ethnologischen Forschung überholt. Siehe hierzu: Uwe Wesel: Der Mythos vom Matriarchat. Über Backofens Mutterrecht und die Stellung von Frauen in frühen Gesellschaften, Frankfurt am Main 1980, S. 19-25. Trotzdem ist dieses Weltbild noch immer gelegentlich anzutreffen. Beispielhaft hierfür: Parviz Khalabatari: Die weibliche Emanzipation und der Prozess der Wandlung der generativen Verhaltensweise, S. 11-33, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 32. Jahrgang, Heft 1-2/2007, S. 18-22.

genommen und in diejenigen der Unterdrückten gegeben werden. Wie in der Wirtschaft die „Bourgeoisie“ musste in der Familie der Vater entmachtet werden. Dafür galt es als erforderlich, dass die Frau von der Last der Kinderpflege befreit außer Haus arbeitet: Mit dem Übergang der Produktionsmittel in Gemeineigentum im Sozialismus sollte auch die Pflege und Erziehung der Kinder zu einer „öffentlichen Angelegenheit“ werden. Die „Einzelfamilie“ sei dann überflüssig, weil die „Gesellschaft“ für alle Kinder (eheliche und uneheliche) „gleichmäßig“ Sorge³⁶⁹. Im Sozialismus sollten die Kinder demnach in Kollektiven erzogen und die Familie als Hort sozialer Ungleichheit ausgeschaltet werden.

Diese Doktrin versuchten Lenin und seine Mitstreiter nach der russischen Revolution 1917 in die Praxis umzusetzen: Die „traditionelle“ Familie stand im Zentrum des Kampfes gegen die alte Gesellschaftsordnung: Die Ehe galt als eine überholte „bürgerliche Institution“, die durch die „freie Liebe“ und durch gemeinschaftliche Lebensformen („Kommunen“) abgelöst sei. „Bürgerliche“ Konventionen sollten zerbrechen, um die bisher in der Privatsphäre von Ehe und Familie gebundenen Energien für das öffentliche Leben und den Aufbau einer neuen Wirtschaft und Gesellschaft zu mobilisieren³⁷⁰. Dafür beseitigten sie die rechtlichen Privilegien der Ehe, erleichterten die Scheidung, liberalisierten den Schwangerschaftsabbruch, integrierten Frauen in den Arbeitsmarkt und kollektivierten die Kindererziehung in öffentlichen Institutionen. Im Gefolge dieser Politik veränderten sich die Familienverhältnisse grundlegend: Die Geburtenraten gingen zurück, die Scheidungs- und Trennungsneigung nahm zu und mit ihr wuchs die Zahl der alleinerziehenden Mütter. Mit dem Zerbrechen der traditionellen Familienstrukturen einhergehend verwarhlosten viele Kinder und Jugendliche, die sich zu vagabundierenden kriminellen Banden zusammenschlossen. Die von diesen Banden ausgehende Gefahr veranlasste die Sowjetregierung schließlich ihre Politik zu ändern: Sie propagierte nun die Verantwortlichkeit der Eltern für die Kindererziehung, den Verwarhlungstendenzen entgegen zu treten³⁷¹. Seit Mitte der 1930er erschwerte die Sowjet-Regierung wieder Scheidung und Abtreibung, führte Vergünstigungen für kinderreiche Familien ein, erließ Sondersteuern für Kinderlose und diskriminierte schließlich sogar unverheiratete Mütter, um die zivilrechtliche Ehe wieder als Norm durchzusetzen³⁷². Die Medien- und Kulturpolitik setzte nicht mehr auf „Freizügigkeit“, sondern auf Dezenz („Prüderie“) und „Familienwerte“³⁷³. Nach dem Ende

³⁶⁹ Siehe: Friedrich Engels: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, a.a.O., S. 75-77.

³⁷⁰ Vgl.: Klaus Mehnert: Der Sowjetmensch. Versuch eines Porträts nach 14 Reisen in die Sowjetunion 1929-1964, Stuttgart 1964, S. 73. Als zentrale wissenschaftliche Quelle dient dem Autor: Rudolf Schlesinger (Ed.): The family in the UDSSR. Documents and Readings, London 1949.

³⁷¹ Vgl. ebd., S. 66-68 und S. 79-82.

³⁷² Ebd., S. 81.

³⁷³ Ebd. sowie S. 68-69.

der stalinistischen Ära liberalisierte die Sowjetregierung zwar wieder die Ehegesetze, kehrte damit jedoch keineswegs zur permissiven Politik der Lenin-Ära zurück. Das von Engels imaginierte Verschwinden der Familie im Sozialismus blieb aus – in der Sowjetunion wie auch in den anderen Staaten des Warschauer Paktes.

Eine Renaissance erlebte die Utopie der Emanzipation von der Familie in den 1960er Jahren mit dem Aufkommen der „Neuen Linken“ in westlich-kapitalistischen Industriestaaten. Die „Neue Linke“ betrachtete eheliche und familiäre Bindungen als „Zwang“, der „so weit wie möglich abzubauen ist“³⁷⁴. Diese Sichtweise stützte sich auf das negative Bild der (bürgerlichen) Familie, das vor allem Wilhelm Reich als Vordenker der „sexuellen Revolution“ entworfen hatte. Die bürgerliche Familie sah er als dominiert vom (erwerbstätigen) Vater, der mit Hilfe seiner wirtschaftlichen Machtposition seine Frau und die Kinder zur Unterordnung zwingt. Diese Gehorsamssozialisation in der Kleinfamilie erzeuge einen „autoritären Charakter“, der als Schule für autoritäres Verhalten in der Gesellschaft diene³⁷⁵. Im Anschluss an diese Theorie sahen die Anhänger der „Neuen Linken“ in der bürgerlichen Ehe und Familie einen „Mikrokosmos der autoritären Gesellschaft“, aus dem sie Frauen und besonders auch die Kinder befreien mussten. Ihre radikalen Vertreter forderten die Ehe ebenso abzuschaffen wie das Elternrecht, an dessen Stelle das „Kinderrecht“ treten sollte. Die Notwendigkeit, den vermeintlichen „Elternabsolutismus“ abzuschaffen, begründeten sie zum einen mit dem Kindeswohl und der Prävention von Kindesmisshandlungen. Zum anderen hielten sie die Eltern für unfähig ihre Kinder zu „emanzipierten Persönlichkeiten“ zu erziehen, weshalb sie diese Aufgabe an professionelle Erzieher abgeben sollten³⁷⁶.

Die Schädlichkeit der „sozial isolierten bürgerlichen Kleinfamilie“ als Erziehungsinstanz stand für die „Neue Linke“ außer Frage, umstritten war jedoch, wodurch die familiäre Erziehung konkret ersetzt werden sollte: Die Ende der 1960er Jahre gegründeten „Kommunen“ erwiesen sich als unbeständig; regelmäßig scheiterten sie am bleibenden Bedürfnis nach Privatheit und Intimität. Auch die zeitweilig in den Medien populären „Familienverbände“ mehrerer „Kleinfamilien“ blieben eine eher seltene Wohn- und Lebensform³⁷⁷. Als Lösung dieses Problems setzte die „Neue Linke“ schließlich auf öffentliche Institutionen, die emanzipatorisch-sozialistischen Ideen verpflichtet sein sollten. Die

³⁷⁴ Vgl.: Reimut Reiche: Sexualität und Klassenkampf. Zur Abwehr repressiver Entsublimierung, Frankfurt 1971, S. 168. Zitiert nach: Wolfgang Brezinka: Erziehung und Kulturrevolution – die Pädagogik der Neuen Linken, München 1976 (2. verbesserte Auflage), S. 183.

³⁷⁵ Die einschlägigen Schriften hierzu sind: Max Horkheimer (Hrsg.): Studien über Autorität und Familie, Paris 1936; Wilhelm Reich: Die sexuelle Revolution. Zur charakterlichen Selbststeuerung des Menschen des Menschen, Frankfurt 1971. Erste Auflage unter dem Titel: Die Sexualität im Kulturkampf, Kopenhagen 1936.

³⁷⁶ Wolfgang Brezinka: Erziehung und Kulturrevolution, a.a.O., S. 183-184.

³⁷⁷ Siehe hierzu: Die Familienfamilie, DER SPIEGEL 13/1970 vom 30.03.1970, abgerufen unter www.spiegel.de am 06.02.2012.

Jungsozialisten befürworteten schon um 1970 eine obligatorische und kostenfreie Vorschulerziehung für Kinder im 4. und 5. Lebensjahr³⁷⁸. Solche Forderungen wirkten damals utopisch und politisch randständig, schließlich war die institutionelle Erziehung kaum mehr als eine „punktuelle Ergänzung der privaten Erziehung“ (Thomas Rauschenbach) und stieß noch auf erhebliche Vorbehalte³⁷⁹. Im Rückblick auf die 1970er Jahre zeigt sich so erst das Ausmaß des jüngsten Bewusstseinswandels: In der Gegenwartsdiskussion gilt nicht mehr die außerfamiliäre Betreuung, sondern der Nicht-Besuch von Kindertagesstätten als problematisch. Dies betrifft mittlerweile nicht mehr nur Kindergärten, sondern schon die Krippenbetreuung³⁸⁰. Aus dieser Perspektive liegt es nahe, Eltern gesetzlich zu verpflichten, ihre Kinder in Kindertagesstätten zu geben. „Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern“ müssten Vorrang haben vor der „Elternautonomie“ fordert deshalb die Familienjuristin Lore Peschel-Gutzeit. Das Erziehungsrecht der Eltern sei zu beschränkten zugunsten eines Rechts der Kinder auf eine „bestmögliche“ Erziehung und „Teilhabe an allen Entscheidungen, die sie selbst betreffen“³⁸¹.

Es leuchtet nicht ohne weiteres ein, dass Kinder unabhängig von erwachsenen Bezugspersonen über ihre Angelegenheiten „selbst“ entscheiden. Das hergebrachte Familienrechtsverständnis ging deshalb davon aus, dass die Eltern ihr Erziehungsrecht im Interesse des Kindes wahrnehmen. Wenn nun das Erziehungsrecht der Eltern Kinder „bestmöglich zu fördern“ eingeschränkt werden soll, dann läuft dies praktisch auf einen Machtzuwachs der Erziehungsinstitutionen hinaus. Die neue „öffentliche Verantwortung“ für das Aufwachsen von Kindern begründen ihre Befürworter allerdings nicht mehr mit einer Fundamentalkritik an der „kleinbürgerlichen“ Familie, sondern mit praktischen Anliegen wie der Integration von Migranten und der Qualifikation von Kindern für die Wissensgesellschaft. Trotz der unterschiedlichen Motive zeigt sich im Streben nach einer professionalisierten Erziehung eine gewisse Kontinuität zwischen den familienkritischen Diskursen der 1970er Jahre und der „nachhaltigen“ Familienpolitik³⁸². Diese Parallelen wahrzunehmen bedeutet nicht, den heutigen Befürwortern einer Defamilialisierung von Bildung und Erziehung eine antifamiliäre marxistische „Ideologie“ zu unterstellen. Eine radikale emanzipatorische Familienkritik spielt in der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Debatte keine nennenswerte Rolle. Die

³⁷⁸ Vgl. Wolfgang Brezinka: Erziehung und Kulturrevolution, a.a.O., ebd.

³⁷⁹ Thomas Rauschenbach: Neue Orte für Familien, a.a.O. S. 134-137.

³⁸⁰ Ein bezeichnendes Schlaglicht ist die von der Zeit zitierte Kritik eines Sozialdezernenten am Betreuungsgeld, das „notorischer Krippenverweigerer“ auch noch für ihren Widerstand gegen den gesellschaftlichen Fortschritt entschädige. Jeannette Otto: Her mit den Krippen, ZEIT ONLINE vom 19.01.2012.

³⁸¹ Vgl. Lore Maria Peschel-Gutzeit: Die Modernisierung der Familie im Lichte der Verfassung, S. 61-68, in: vorgänge Heft 3/2008, S. 67-68.

³⁸² Zu diesen Parallelen: Ilona Ostner: Am Kind vorbei, a.a.O., S. 249-250.

programmatischen Schriften der Familienpolitik betonen regelmäßig die bleibende Bedeutung der Familie. So wollte auch der Elfte Kinder- und Jugendbericht sein Plädoyer für eine neue „öffentliche Verantwortung“ für das Aufwachsen von Kindern nicht als „Verstaatlichung“ der Erziehung verstanden wissen. Seine Kritik am hergebrachten, westdeutschen Verständnis des Elternrechts begründete er wie folgt:

Was lange als Schutz der Familie, als ihre Privilegierung durch die Zuständigkeit und private Verantwortung der Eltern für ihre Kinder bezeichnet worden ist – das grundgesetzlich garantierte, natürliche Recht auf Pflege und Erziehung der Kinder und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht –, verkehrt sich unter den veränderten Rahmenbedingungen des Aufwachsens und der Lebenslagen von Frauen, Müttern und Familien in sein Gegenteil³⁸³.

Die Defamilialisierung der Erziehung gründet demnach nicht in einer prinzipiellen Gegnerschaft zur Familie, sondern in der Sorge um deren Wohlergehen und Leistungsfähigkeit. Eben diese Perspektive ist charakteristisch für die zweite ideenpolitische Wurzel der „Defamilialisierungspolitik“, die Philosophie des nordischen Wohlfahrtsstaats.

b.) Das zeitgenössische Modell der „Defamilialisierung“ geht, wie oben skizziert, auf Gösta Esping-Andersen zurück, der im nordeuropäisch-sozialdemokratischen Sozialstaatsmodell die am weitesten entwickelte Form des modernen „Wohlfahrtskapitalismus“ erkennt. Die Vordenker dieses Modells waren Gunnar (1898-1986) und Alva Myrdal (1902-1986), die als wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Experten seit den 1930er Jahren zunächst die Sozialdemokratische Partei in Schweden, dann die schwedischen Regierung und UN-Organisationen berieten. Als Ökonom lehnte Gunnar Myrdal die marxistische Arbeitswertlehre ab, wandte sich aber zugleich auch gegen die „neo-klassische“ Wirtschaftstheorie. Deren Angebots-Nachfrage-Gleichgewichtsmodelle und ihr Ideal eines „freien Spiels“ der Marktkräfte kritisierte er zum einen empirisch als realitätsfern und zum anderen normativ als soziale Ungleichheit rechtfertigend. Er forderte eine aktive Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates, die dem Entstehen (zu) großer Wohlstandsunterschiede sowohl innerhalb nationaler Gesellschaften als auch auf internationaler Ebene zwischen den Staaten entgegenwirkt. In seinen Schriften wie in seinem praktischen Wirken entwickelte Myrdal Gegenpositionen zu „neoliberalen“ Ansätzen: Staatliche Interventionen in Marktprozesse betrachtete er nicht als wohlfahrtsschädigend, sondern als sinnvoll bzw. sogar notwendig. Staatliche Interventionen befürwortete er nicht nur zum Ausgleich sozialer (Schicht)Unterschiede und regionaler Entwicklungsdifferenzen, sondern auch im Blick auf die Bevölkerungs- bzw. Geburtenentwicklung³⁸⁴.

³⁸³ BMFSFJ (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 58.

³⁸⁴ Als aktuelles Werk grundlegend zu Leben und Werk des Ehepaars Myrdal: Thomas Etzemüller: Die Romantik der Rationalität. Alva & Gunnar Myrdal – Social Engineering in Schweden, Bielefeld 2010.

Gemeinsam mit seiner Frau Alva veröffentlichte Gunnar Myrdal 1934 sein grundlegendes Werk zur „Krise in der Bevölkerungsfrage“. Anlass dafür war der rasante Abfall der Geburtenrate in Schweden nach 1920, den sie als bedrohlich für Wohlstand und soziale Sicherheit ansahen. Im Gegensatz zu (christlichen) Konservativen deuteten sie den Geburtenrückgang nicht als ethisch-moralische, sondern als soziale Frage: Sie begriffen ihn als durch den sozio-ökonomischen Wandel verursachtes und sozialpolitisch zu lösendes Problem; als eine Frage des Lebensstandards, der Arbeitsplatzsicherheit, der Altersversorgung und der Bildung. Als Antwort auf diese Probleme forderten sie eine „prophylaktische Sozialpolitik“, die mittels einer konsequenten Umverteilungspolitik „einen wesentlichen Teil der Kinderversorgungslast zu einer Aufgabe der ganzen Gesellschaft“ mache. Um die Kinderziehungslasten neu zu verteilen bzw. zu kollektivieren, sollte der Staat Familien durch Geldleistungen, Haushaltsdarlehen, soziale Dienste für Gesundheitsvorsorge für Mütter und (gebührenfreie) Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur für Kinder, Sachleistungen wie z. B. beitragsfreie oder kostengünstige Schulmahlzeiten unterstützen³⁸⁵. Diese sozial-bzw. familienpolitischen Maßnahmen sollten dabei nicht bloß der sozialen Gerechtigkeit dienen, sondern auch Geburten stimulieren.

Die Ideen, Konzepte und konkreten Vorschläge dieses Werks prägten in den folgenden Jahrzehnten die schwedische Sozial-, Gesundheits-, Frauen- und Familienpolitik. Bereits in den 1930er Jahren führte die schwedische Zentralregierung eine Sozialhilfe für Familien ein, nach dem Zweiten Weltkrieg erweiterte sie die Geld- und Sachleistungen für Familien und baute die öffentliche Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastruktur aus. Im Unterschied zu den Myrdals versteht die schwedische Politik gegenwärtig ihre Leistungen für Familien nicht mehr als Geburtenförderung, sondern als Frauen-, Sozial- und Bildungspolitik. Eine offizielle Bevölkerungspolitik gibt es in Schweden nicht mehr³⁸⁶. Trotz dieses Wandels der Begründungszusammenhänge waren die Ideen der Myrdals grundlegend für das schwedische Wohlfahrtsmodell. Sie verbanden sozialreformerische, bevölkerungspolitische und aufklärerisch-feministische Anliegen zur einer Konzeption eines „dritten Weges“ jenseits von Kapitalismus und Kommunismus: Ihr Wohlfahrtsstaatsentwurf wendete sich entschieden vom liberalen Non-

³⁸⁵ Ann Judith-Rabenschlag: Für eine bessere „Bevölkerungsqualität“: Ein Vergleich bevölkerungspolitischer Konzepte in Schweden 1920-1940, S. 46-67, in: *Nordeuropaforum – Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur*, 18. Jahrgang, Heft 1/2008, S. 55-60.

³⁸⁶ Die von den Myrdals befürwortete qualitative Bevölkerungspolitik war stark durch Ideen der Eugenik geprägt. Auf dieser Konzeption beruhten die bis in die 1970er Jahren betriebenen Sterilisationsprogramme, die heute auch in Schweden als verwerflich gelten. Vgl.: ebd. Anlässlich der „Sarrazin-Debatte“ im Sommer 2010 hat der Göttinger Politikwissenschaftler Franz Walter an die einstige Popularität der Eugenik in der deutschen wie der schwedischen Sozialdemokratie erinnert: Franz Walter: Sozialdemokratische Genetik, ZEIT ONLINE vom 31. August 2010.

Interventionismus („Nachwächterstaat“) ab, er befürwortete einen starken Staat, der als Agent einer „neuen Gesellschaft“ handelt. Diese Gesellschaft erforderte ein Aufbrechen traditioneller Strukturen in Ehe und Familie, ein Umdenken in bisher tabuisierten Fragen der Sexualität und der Kindererziehung, ein neues Verhältnis der Geschlechter und damit verbunden neue Wohn- und Lebensformen. Diese sanfte Revolution des Alltags- und Privatlebens sollte der Staat insbesondere durch den Wohnungs- und Städtebau, das Schulwesen wie die Sozial- und Gesundheitspolitik vorantreiben³⁸⁷. Dafür muss der Staat über eine hinreichend große Finanz- und Organisationsmacht verfügen. Seine Macht setzt der Staat – anders als im Leninismus – nicht im Interesse einer bestimmten Klasse, sondern der als „Volksheim“ verstandenen Nation ein. Gleichzeitig bleibt dieser „starke“ Staat – im Unterschied zum Kommunismus wie zum Faschismus und Nationalsozialismus – immer demokratisch legitimiert. Im Unterschied zu „non-interventionistisch-liberalen“ Ordnungsentwürfen soll sich die Staatstätigkeit aber nicht darauf beschränken, individuelle bürgerliche Freiheiten zu sichern, sondern soll ein kollektives Gemeinwohl fördern. Dies relativiert die Privatautonomie der Bürger und ihre Abwehrrechte gegenüber staatlichen Eingriffen (durch höhere Steuern, Pflichten gegenüber Sozial- und Schulbehörden etc.). Die individuelle Familienplanung bleibt nicht mehr länger eine (reine) Privatsache, sondern soll sich einfügen in einen umfassenden gesellschafts- bzw. bevölkerungspolitischen Gesamtentwurf. Ziel dieses Entwurfs ist eine solidarische („Volksheim“) und zugleich modern-aufgeklärten Gesellschaft. In dieser neuen Gesellschaft hat die staatliche Sozialpolitik die hergebrachten Unterschiede zwischen den Klassen- bzw. Schichten wie zwischen den Geschlechtern zu nivellieren. Die mit der aktiven Sozialpolitik verbundene größere Abhängigkeit der Bürger vom Staat soll ihrer Gleichheit und Freiheit (!) untereinander dienen³⁸⁸. Bezogen auf die Familien- und Geschlechterverhältnisse bedeutet dies: Frauen sollen nicht mehr wie bisher von einem männlichen „Ernährer“ abhängig sein. In dieser Traditionslinie der Unterstützung von Müttern bietet die schwedische Sozialpolitik seit Jahrzehnten Alleinerziehenden spezifische Hilfen, während sie zugleich Wert darauf legt, keinesfalls

³⁸⁷ Vgl.: Ann Judith-Rabenschlag: Für eine bessere „Bevölkerungsqualität“, a.a.O.

³⁸⁸ Der amerikanische Sozialhistoriker Allan Carlson analysiert diese Konzeption (kritisch) wie folgt: “Indeed the emerging Swedish welfare state of the 1930s gave highest priority to the social liberty and equality for the individual, especially in matters of gender. In its ideal construct, women and men were to be independent actors, with no bonds beyond those of freely shared affection. Dependancy would vanish from human relations; instead, all persons would be equally dependent on the state.” Allan Carlson: The „American Way“. Family and Community in the Shaping of the American Identity, Wilmington Delaware 2003, S. 56.

konservative Normen (Heirat etc.) zu fördern³⁸⁹. Grundlegend sind die sog. „reproduktiven Rechte“: Frauen sollen frei entscheiden können, ob und wann sie Kinder bekommen (wollen). Dies impliziert zum einen das Recht von Frauen, sich gegen Kinder zu entscheiden, das durch den Zugang zu Verhütungsmitteln, Sterilisation und Abtreibung zu gewährleisten ist. Um die Entscheidung für Kinder zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, erfordern das (zumindest für gesunde Frauen geltende) Recht auf Reproduktion, dass Mütter Ansprüche auf Transfers, Gesundheits- und soziale Dienstleistungen haben³⁹⁰.

In ihrer Familienpolitikkonzeption verbanden die Myrdals bevölkerungspolitische Ziele mit egalitär-feministischen Anliegen. Alva Myrdal stellte dabei die „Mutterrolle“ nicht grundsätzlich in Frage, sondern forderte, die „Doppelrolle“ der Frau in Beruf und Familie öffentlich anzuerkennen. Dafür entwickelte sie das bekannte „Drei-Phasen-Modell“ der (sequentiellen) Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieses Modell erscheint aus heutiger Sicht eher „traditionell“; vergleichbares gilt auch für manche der von den Myrdals empfohlenen politischen Maßnahmen, wie z. B. Haushaltsdarlehen für junge Ehepaare. Trotz dieser retrospektiv „traditionell“ erscheinenden Instrumente wirkte ihre politische Grundkonzeption langfristig revolutionär: Mit ihrem Ansatz familienbezogene Politik vom Interesse der Frauen an selbstbestimmt-autonomer Lebensführung und Teilhabe am Berufsleben her zu konzipieren, begründeten sie eine emanzipatorische Tradition der Familienpolitik, die auf eine „Freisetzung des Menschen aus den ständischen Vorgaben des Geschlechts“ (Ulrich Beck) abzielt³⁹¹. Dieser Politikentwurf löst sich von traditionellen Normen „bürgerlicher Respektabilität“ und christlicher Moral (Kinderaufzucht in der Ehe etc.). Im Gegensatz zu den Leninisten bekämpft er diese Traditionen aber nicht direkt und propagiert auch keine radikal neuen Lebensformen (wie Gruppenehen, Kommunen etc.). Vielmehr strebt er danach, Ehe und Familie in ihren bisherigen Formen einzuschränken und neuen ökonomischen und sozio-kulturellen Bedingungen anzupassen. Diese „Myrdal-Konzeption“ argumentiert wissenschaftlich und zugleich praktisch-sozialreformerisch; sie fördert einerseits den wissenschaftlichen und sozialen Fortschritt und versucht andererseits den Folgeproblemen der individualistischen Tendenzen zu begegnen; sie hält Abstand zu den utopischen Gesellschaftsentwürfen marxistischer Provenienz und bietet zugleich einen über inkrementelle

³⁸⁹ Vgl.: Gunnar Andersson: A review of policies and practices related to the “highest-low fertility of Sweden”, S.89-102, in: Anne Gauthier/Dimiter Philipov: Can policies enhance fertility in Europe? Vienna Yearbook of Population Research 2008, S. 98.

³⁹⁰ “Alva and Gunnar Myrdal raised the question of freedom of choice: to have children (monetary allowances, equipment) or not to have children (freedom of contraception and abortion); and pondered about the need to reconcile family and professional life”. Jean-Claude Chesnais: Population Policy in France 1896-2005. Why France could avoid a Fertility Collapse, S. 21-40, a.a.O., S. 30. Chesnais bezieht sich hier auf das folgende Werk: Alva Myrdal: Nation und Familie, London 1945.

³⁹¹ Ulrich Beck: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main 1986, S. 180.

Ansätze der Sozialpolitik („Durchwursteln“) hinausgehenden Gesamtentwurf einer besseren Zukunftsgesellschaft.

In dieser Konzeption soll die Familie nicht verschwinden, sondern in ihrer Struktur den veränderten Bedingungen angepasst werden. Die Myrdals knüpften dabei ihrerseits an Analysen von William F. Ogburn und C. Tippit zum Funktionsverlust der Familie in der modernen Industriegesellschaft an³⁹². Die beiden amerikanischen Soziologen argumentierten, dass die Familie im Prozess der funktionalen Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft einstmals zentrale Funktionen bzw. Aufgaben an andere gesellschaftliche Institutionen abgebe: Mit dem Auflösen bzw. Bedeutungsverlust der häuslichen Produktionsgemeinschaft des bäuerlichen oder handwerklichen – an das „ganze Haus“ gebundenen – Familienbetriebs zugunsten von Industrie und Verwaltung hatte die Familie ihre einstmaligen wirtschaftlichen Funktionen weitgehend verloren. Dem Verlust der „Produktionsfunktion“ folgend verminderte sich auch die Bedeutung der Familie für die soziale Absicherung: Im Falle von Krankheit, Alter, Invalidität etc. sicherten zunehmend nicht-familiäre Institutionen (private und öffentliche Versicherungen etc.) die Existenz des Einzelnen. Mit dem Verlust der zentralen Rolle des „ganzen Hauses“ für Beruf und Erwerb notwendigerweise verbunden, fand auch die Ausbildung der nachwachsenden Generation zunehmend außerhalb der Familie, in Schulen und Betrieben, statt. Es ist evident, dass das Schwinden der klassischen Ausbildungsfunktion die Familie verändert und die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern schwächt: In einer dynamischen Wirtschaftsgesellschaft, in der Kinder nicht mehr traditionsbestimmt den jeweiligen Beruf im „Haus“ von ihren Eltern erlernen, schwindet deren berufliche Vorbildfunktion – was ihre „Autorität“ gegenüber den Kindern auch in außerberuflichen Fragen schwächen kann. Mit der Trennung der Familie von Arbeit und Ausbildung verändern sich daher nicht nur die materiellen, sondern auch die Beziehungsgrundlagen, die „Psychologie“ der Familie. Grundlegend neue Bedingungen für das Familienleben schafft auch die Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft in immer mehr „eigengesetzliche“ Lebensbereiche (Schule, Ausbildung, Berufarbeit, Medien, Sport, „Freizeitindustrie“). Dank der modernen Technik benötigt der Einzelne auch für seine physische Regeneration weniger als früher die Arbeitsleistungen von „Hausfrauen“: Einstmals höchst zeitaufwendige und mühsame Arbeiten wie das Waschen der Wäsche werden zeitsparend von Maschinen erledigt. Angesichts der Technisierung des Haushalts erscheint das Hausfrauendasein mehr und mehr inhaltsleer. Auch im Blick auf Unterhaltung, Kultur und Sinnstiftung sei der Einzelne

³⁹² Die folgende Darstellung stützt sich auf Allan Carlson: *The „American Way“*, a.a.O., S. 60-61. Carlsson bezieht sich dabei auf den sog. „Hoover-Report“: Herbert Hoover (Ed.): *Recent Social Trends in the United States: Report of the President’s Research Committee on Social Trends*, New York 1933.

weniger als früher auf die Familie angewiesen, da Gastronomie, „Freizeitindustrie“ und gesellschaftliche Organisationen Alternativen bieten³⁹³. Die Familie verliert so zuletzt auch in Fragen der „Sinnstiftung“ an Bedeutung.

Den „Funktionsverlust“ der Familie sahen sie nicht nur als unausweichlich, sondern als für den zivilisatorischen Fortschritt notwendig an: In der modernen Konsumgesellschaft sollten die menschlichen Bedürfnisse eben nicht mehr durch „Haushaltsproduktion“, sondern auf dem Markt befriedigt werden. Aus dieser Diagnose folgerten Ogburn und Tippitt, dass die staatliche Sozialpolitik den Funktionsverlust der Familie nicht aufhalten, sondern weiter vorantreiben sollte. Folgerichtig müssten (öffentliche) Institutionen auch die Erziehung von Kindern und die Pflege alter Menschen übernehmen³⁹⁴. Die Myrdals ziehen aus dieser Analyse die praktischen Konsequenzen: Die materiellen Anreize in der Steuer-, Sozial- und Arbeitsgesetzgebung sind demnach so zu verändern, dass Frauen unbezahlte Heimarbeit wie Kindererziehung, Gartenpflege oder Kochen zugunsten einer bezahlten Beschäftigung aufgeben (können). Dafür sind zum einen mit der (Ernährer)Ehe verbundene wirtschaftliche Vorteile zu eliminieren, insbesondere im Steuerrecht und der Hinterbliebenenversorgung. Stattdessen sind Eltern und (Ehe)Partner individuell zu besteuern und auch individuell sozial abzusichern, indem sie durch Erwerbstätigkeit Leistungsansprüche gegenüber der Sozialversicherung erwerben. Indem diese Konzeption die Familienmitglieder auf der Mikro-Ebene individualisiert bindet sie diese zugleich in neue kollektive Systeme der Betreuung, der Pflege und der sozialen Absicherung ein. Sie verspricht damit, individualistisch-emanzipatorische Anliegen mit Erfordernissen des Gemeinwohls, insbesondere der Nachwuchssicherung, zu versöhnen. Der wirtschafts- und sozialpolitische Erfolg der nordischen Wohlfahrtsstaaten gibt diesem Anspruch Evidenz und Glaubwürdigkeit. In ihrer v. a. von Esping-Andersen formulierten, zeitgenössischen Form erscheint die „Myrdal-Konzeption“ damit geradezu als der einzige Weg zu einer modernen, neben

³⁹³ „Modern America saw a falling birth rate and emptying schools as industrialized families were reduced to the `personality function` [...].“ Ogburn showed the all other tasks – baking, sewing, canning, laundering, cooking, health care, child care, care of the elderly, child protection, security, education, amusement, recreation, and even religious activities – had passed oder were passing to industrially-organized bodies, be they corporate, governmental, or charitable in nature. Many American homes had already become merely `parking places` for parents und children who spend their active hours elsewhere“. Allan C. Carlson: The „American Way“, a.a.O., S. 60.

³⁹⁴ Zu den Schlussfolgerungen: „But rather than fighting these changes [...] Ogburn essentially urged Americans to go with the trend. [...] The frail nature of the family meant that “schools, nurseries or other agencies” would need to enroll “a larger proportion of the very young children in the future” so as “to conserve childhood in the midst of rapidly shifting conditions of family life”. Only `society` had the new expertise needed to grapple with `developing the personality of its children`. Ogburn thus implied that even this last family function would necessarily be socialized. Concern should no longer focus on family strength, Ogburn concluded; efforts should instead be directed toward “the individualization of the members of the family.” Zitiert ebd., S. 60-61.

anderen Anliegen (Gleichstellung, Bildung etc.) auch die Geburtenneigung fördernden Familienpolitik³⁹⁵.

Angesichts der Vorbildhaftigkeit Schwedens für die deutsche Sozialdemokratie lag es für Renate Schmidt und ihre Mitstreiter nahe, auf dieses Modell zurückzugreifen, um Frauen-, Familien- und Erziehungsfragen als zentrale Politikfelder neu für die SPD zu erschließen. Die theoretischen Begründungen dieses Modells durch den „Funktionsverlust“ der Familie müssen den Protagonisten dabei nicht einmal bewusst gewesen sein; das praktische Vorbild der dänischen und schwedischen Sozialpolitik genügt, um eine „nachhaltige“ Familienpolitik zu entwickeln, die idealtypisch auf der „Myrdal-Konzeption“ beruht³⁹⁶. In ihren praktischen Konsequenzen konvergiert diese Politik zumindest partiell mit der Frauen- und Kinderbetreuungspolitik der früheren DDR; dementsprechend haben Anhänger der ostdeutschen Kinderbetreuungskultur die neue Politik von vornherein unterstützt und mitgetragen. Auch wenn diese Politik die Familie als „Verantwortungsgemeinschaft“ nicht grundsätzlich in Frage stellt, lässt sie sich doch auch aus einer feministisch-familienkritischen Perspektive als „Schritt in die richtige Richtung“ begrüßen³⁹⁷. *Die fast einhellige Unterstützung der Defamilialisierungspolitik auf der „linken“ Seite des politischen Spektrums ergibt sich quasi „natürlich“ aus den jeweiligen kulturellen Koordinatensystemen. Erklärungsbedürftig ist dagegen das Mittragen des Paradigmenwechsels durch „bürgerliche“ Parteien und Verbände, die programmatisch eine Expansion des Wohlfahrtsstaats (eigentlich) ablehnen. Im Fall der CDU/CSU hat hier sicher auch die Hoffnung auf mehr Geburten eine gewisse Rolle gespielt. Vor allem aus der Sicht der Wirtschaft (und der ihre verbundenen Unions- und FDP-Politiker) noch entscheidender war die Furcht vor Wachstumsverlusten durch ein schwindendes Arbeitskräftepotential. Das wirtschaftliche Interesse an (weiblichen) Arbeitskräften genügt hier, um eine massive Expansion der Staatstätigkeit im Erziehungssektor zu begründen³⁹⁸. Der darin liegende Widerspruch zum sonst hochgehaltenen Leitbild des „schlanken Staats“ tritt gar nicht ins Bewusstsein. Aus der Basis der breiten Interessenkoalition wirtschaftlicher und emanzipatorisch-gesellschaftspolitischer Interessen erscheint die Politik der Defamilialisierung als eine historische Notwendigkeit, die nun auch in Westdeutschland endlich verstanden worden ist³⁹⁹.*

³⁹⁵ Siehe: II.6. FAMILIALISMUS VS. ELTERNCHAFT? DER ANSATZ VON HUIJINK.

³⁹⁶ Dass es über die praktische „Imitation“ hinaus auch einen theoretischen Austausch gab belegt exemplarisch der Beitrag Esping-Andersens in der Berliner Republik. Vgl.: Ders.: Herkunft und Lebenschancen, a.a.O..

³⁹⁷ Aus dieser Sicht: Mechthild Veil: Familienpolitik ohne Gleichstellungspolitik? Zu einigen Paradoxien aktueller familienpolitischer Interventionen in Deutschland, S. 214-227, in: Feministische Studien 2/2010, S. 218.

³⁹⁸ Vgl.: Wolfgang Streeck: Volksheim oder Shopping Mall? a.a.O., S. 10-11.

³⁹⁹ Prototypisch für diese Sichtweise: Sigrid Leitner: „Paradigmenwechsel“ in der Familienpolitik: Warum wir endlich bekommen haben, was wir schon lange brauchen, a.a.O.

Grundlegend für die Politik der Defamilialisierung ist die Abkehr vom „klassischen“ oder „traditionellen“ Familienverständnis. Ihre Befürworter begründen diese Politik regelmäßig mit den veränderten Lebensformen, wie sie z. B. der 11. Kinder- und Jugendbericht beschreibt:

Familie [...] hat heute viele Gesichter. Eltern mit ein, zwei oder mehreren Kindern, Alleinerziehende, Mehrgenerationenhaushalte, homosexuelle Paare mit Kindern, sog. Patchwork-Familien [...] u. a. andere Formen des Zusammenlebens. Familie hat damit im Gefolge der gesellschaftlichen Ausdifferenzierungsprozesse und besonders durch die veränderte Frauen- und Mutterrolle der letzten Jahrzehnte ihre typische Kontur verloren und beschreibt deswegen sehr vielfältige Formen des Zusammenlebens von Eltern und Kindern⁴⁰⁰.

Empirisch sind die hier genannten Familienformen von sehr unterschiedlichem Gewicht: Heterosexuelle Paare mit Kindern sind nach wie vor die bei weitem häufigste Familienform, Alleinerziehende und Patchworkfamilien mittlerweile ins Gewicht fallende Minderheiten, die Anteile von „Mehrgenerationenhaushalten“ oder von homosexuellen Paaren mit Kindern sind dagegen verschwindend gering. Es geht der Sachverständigenkommission offensichtlich keineswegs nur darum „empirisch“ den Wandel zu beschreiben. Ihre Intention ist es vielmehr die Abkehr vom früheren Leitbild ihrerseits als neue Norm zu statuieren:

Die klassische Kleinfamilie, bei der biologische und soziale Elternschaft zusammenfallen, kann nicht mehr ohne weiteres als Norm gesetzt werden, sodass auch die Selbstverständlichkeiten, die sich hinter dieser Norm verbergen – etwa in Bezug auf Rollenbilder oder familiäre Arbeitsteilung – nicht ohne weiteres verallgemeinerbar sind. Die tradierte Kleinfamilie wird deshalb zukünftig immer weniger eine allgemein vorherrschende Norm sein [...]⁴⁰¹.

Zu den früheren Selbstverständlichkeiten gehörte eine innerfamiliäre Arbeitsteilung, die von „natürlichen“ Unterschieden zwischen den Geschlechtern ausging. Im „Zuge des Paradigmenwechsels in der Frauen- und Geschlechterforschung“, so heißt es, sei diese Sicht auf die Geschlechterverhältnisse aber „als naturalisierte Klassifikation einer Zweigeschlechtlichkeit“ grundsätzlich infrage gestellt“ worden:

„Geschlecht wird zunehmend als eine soziale und kulturelle Konstruktion verstanden, als „doing gender“. Man hat nicht ein Geschlecht, sondern man verhält sich entsprechend“⁴⁰².

Mit der Konstruktion von Geschlecht verbunden sei eine „Hierarchie“, die sich „insbesondere bei der vorwiegenden Zuständigkeit von Müttern für die familiäre Sozialisation bemerkbar“ mache⁴⁰³. Angesichts des neuen Leitbilds „gleicher Lebensverläufe“ von Frauen und Männern darf die

⁴⁰⁰ Elfter Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 122-123. Vergleichbare Aussagen finden sich auch im jüngsten Familienbericht: BMFSFJ (Hrsg.): Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik (Achter Familienbericht), Berlin 2012, S. 7. Im Folgenden zitiert als „Achter Familienbericht“.

⁴⁰¹ Elfter Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 124.

⁴⁰² Ebd., S. 108.

⁴⁰³ Zu „Geschlechterhierarchie, Gewalterfahrungen und Mütterrolle: Ebd., S. 252.

„traditionelle“ Familie keine „vorherrschende Norm“ mehr sein. Die Politik der Defamilialisierung wendet sich gegen die „klassische Kleinfamilie“, die sich (nach Franz-Xaver Kaufmann) durch die folgenden Merkmale auszeichnet:

- a) den Kernfamilienhaushalt,
- b) die „bürgerliche“ Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern,
- c) die vorrangige Erziehungsverantwortlichkeit der Eltern⁴⁰⁴.

Gerade weil sich die gegenwärtige Politik von diesem Familientyp so entschieden lösen will, lohnt es, dieses frühere Leitbild näher zu betrachten. Die historische Genese des „bürgerlichen“ Familientyps ist bekanntlich eng mit der Industrialisierung verbunden, die mit der Trennung von Wohnung und Arbeitswelt das frühere „ganze Haus“ ablöste⁴⁰⁵. Mit diesem äußeren Gestaltwandel einher gingen intimere und stärker personalisierte Beziehungen zwischen Ehegatten sowie Eltern und Kindern. Im Laufe des 19. und frühen 20. Jahrhunderts setzte sich die „bürgerliche“ Kernfamilie zunehmend als „Normalität“ durch, während andere Familientypen wie der Dreigenerationenhaushalt immer mehr zurücktraten. Ein Grund für die Konvergenz der Familienformen war der allmähliche Anstieg der Reallöhne, der es neben Beamten und (leitenden) Angestellten auch Industriearbeitern ermöglichte das „bürgerliche“ Familienmodell zu leben. Angesichts der „heutigen feministischen Kritik“ betont F. X. Kaufmann, dass „die Hausfrauenehe im 19. Jahrhundert“ auch für die Stellung der Frau ein „Fortschritt“ war:

„Wer die faktischen Arbeitsverhältnisse der Frauen im 19. Jahrhundert betrachtet, wird es – wie die Zeitgenossen – als einen Fortschritt ansehen, dass den Frauen im Bereich des Haushalts und der Familie ein nunmehr weitgehend autonomer Zuständigkeitsbereich zugewiesen wurde und sie gleichzeitig von den Mühen der Land- oder Industriearbeit entlastet wurden“⁴⁰⁶.

In ähnlicher Weise relativierte auch Thomas Nipperdey die gängige Kritik an der bürgerlichen Familie, indem er die zeitbedingte Plausibilität ihres „sozusagen modernisierten [...] nicht mehr archaischen Patriarchalismus“ hervorhebt:

„Die Geschlechter sind gleichwertig, aber ungleich, sie sind anders, sie stehen in einem polaren und in einem kompensatorischen Gegensatz zueinander. Und insofern die Entlastung der Frau von der Berufsarbeit alten Traditionen der oberen Schichten ebenso entsprach wie der neuen Realität der Bürger [...] war solches Rollenkonzept [...] zum Normbestand der Lebensinterpretation geworden. Wir können sagen, die Biologie der Fortpflanzung und Nachwuchssorge war noch ein Sozialtatbestand ersten Ranges. [...] Man verbaut sich den Zugang zur Wirklichkeit, wenn man das Modell allein unter dem

⁴⁰⁴ Vgl.: Franz-Xaver Kaufmann: Ehe und Familie zwischen kultureller Normierung und gesellschaftlicher Bedingtheit, S. 257-272; in: Anton Rauscher et al. (Hrsg.): Handbuch der Katholischen Soziallehre, Berlin 2008, S. 265-266.

⁴⁰⁵ Eingehend zur Genese der „bürgerlichen“ Familie aus rechtshistorischer Sicht: Dieter Schwab: Familie, S. 253-301, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Stuttgart 1975, insbesondere S. 270-273.

⁴⁰⁶ Franz-Xaver Kaufmann: Ehe und Familie zwischen kultureller Normierung und gesellschaftlicher Bedingtheit, a.a.O., S. 265 (in Fußnoten).

Gesichtspunkt der Herrschaft begreift; das war auch eine Arbeitsteilung, wie sie der Wirklichkeit vieler Kinder und die Notwendigkeit ihres Aufbringens jenseits der Großfamilie anbot⁴⁰⁷.

In diesem Familientyp sorgte die Frau als liebende Mutter für das „Heim“, das der Ort der Bildung des Nachwuchses war, Kindergärten waren noch wenig verbreitet und selbst die öffentlichen Schulen hatten nur eine Hilfsfunktion. Die Familie galt als Privatraum, der sich scharf von der „Außenwelt“ abgrenzte, sich deshalb staatlichem oder gesellschaftlichem Zugriff entzog. Nur bei schwerwiegenden Verwahrlosungsproblemen konnte der Staat eingreifen und Kinder in Heime einweisen, die damals eher Straf- als Erziehungsanstalten waren⁴⁰⁸. Selbst dieses Eingriffsrecht nach § 1666 des 1900 in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuches war höchst umstritten: Der zuständige Berichterstatter des Reichstages betonte in den Gesetzesberatungen, dass sich der Staat nicht als „Vater in subsidio“ aufspielen dürfe, da das Elternrecht Vorrang habe vor dem Interesse des Staates, die Verwahrlosung von Kindern zu bekämpfen⁴⁰⁹. Aus heutiger Sicht erscheint an diesem Rechtsverständnis der mangelnde Schutz von Kindern höchst kritikwürdig. Zu verstehen ist diese Auffassung aus dem damals vorherrschenden Gesellschaftsbild heraus, das die Familie als „das Zentrum der unantastbaren Privatheit des Menschen“ ansah. Diese Sichtweise erklärt auch, warum die Familie als „Keimzelle“ der Gesellschaft und sogar als „heiliges Naturverhältnis“ (Meyers Konversationslexikon 1867) in höchstem Ansehen stand, obwohl die bürgerliche Kultur zugleich auf dem Individualismus beruhte⁴¹⁰. Der die Rechtsordnung bestimmende Individualismus und der „Glaube an die Familie“ (Thomas Nipperdey) gerieten im Bereich der Industriewirtschaft unvermeidlich in Konflikt: Der Lohn für die Arbeiter berücksichtigte prinzipiell nur die individuelle Arbeitsleistung, aber nie die familiären Verpflichtungen der Lohnabhängigen. Selbst nach den bescheidenen Wohlstandsmaßstäben des 19. Jahrhunderts reichten diese „Individuallöhne“ oft nicht aus, um einen angemessenen Lebensunterhalt von Arbeiterfamilien zu sichern. Sozialreformer und Wissenschaftler wie Friedrich Le Play entwickelten deshalb seit Mitte des 19. Jahrhunderts das Konzept des „Familienlohns“, das sich christliche Sozialreformer aneigneten.

Klassisch formulierte 1891 Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika *Rerum Novarum* diese Position als er forderte, dass Löhne und Gehälter

⁴⁰⁷ Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1866-1914*, Band I *Arbeitswelt und Bürgergeist*, Broschierte Sonderausgabe, München 1998, S. 48-49.

⁴⁰⁸ Vgl. ebd., S. 44 und S. 49.

⁴⁰⁹ Vgl.: Thomas Marthaler: *Familienleitbilder im Erziehungsrecht*, S. 394-410, in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, Heft 4/2011, 413-414.

⁴¹⁰ Vgl.: Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1866-1914*, a.a.O., S. 43.

„zwei Teilbeiträge umfassen sollten; ein Teil (das Gehalt bzw. der Lohn im engeren Sinne) sollte den Anstrengungen des Arbeitnehmers entsprechen; und der andere Teil sollte dem Bedarf der Familie entsprechen“⁴¹¹.

Auf dem Ideal des Familienlohnes basierten die ersten Ansätze zu einer Familienpolitik in Frankreich: Angesichts des Wettbewerbsdrucks erwies es sich rasch als unpraktikabel für einzelne Betriebe „Familienlöhne“ zu zahlen. Als Reaktion auf diese Erfahrung entstanden seit Ende des 19. Jahrhunderts in Frankreich überbetriebliche Familienkassen, die lohnergänzende Leistungen für Familien zahlten. Diese Initiativen der Sozialfürsorge von Unternehmern waren der Ursprung der französischen Familienpolitik, für die von den Arbeitgebern mitgetragene parafiskalische Institutionen eine gewichtige Rolle spielten⁴¹². Auch in Deutschland führten einzelne Unternehmer schon vor dem Ersten Weltkrieg in ihren Betrieben Familienzulagen ein. Nach dem Krieg wurden in einigen Branchen und Regionen erste Familienausgleichskassen gegründet, die sich aber nicht bewährten: Sie konnten Wettbewerbsnachteile für die beteiligten Unternehmen nicht vermeiden und verloren durch Bankrotte und Inflationen ihre Rücklagen, nach der Hyperinflation von 1923 waren diese Einrichtungen verschwunden. Parallel dazu entwickelten Sozialwissenschaftler in Deutschland Ideen zu einer Sozialpolitik zugunsten von Familien, die angesichts der vielerorts herrschenden Wohnungsnot den Mietaufwand kinderreicher Eltern verringern sollte⁴¹³. Eine erste umfassendere Konzeption von Familienpolitik entwickelte in den 1920er Jahren der Bevölkerungsstatistiker Friedrich Zahn: Er kritisierte eine Gesellschaftspolitik, die „entsprechend ihrer historischen Entwicklung mehr individualistisch eingestellt“ sei und zu wenig „Rücksicht auf die familiäre Struktur der Gesellschaft“ nehme. Im Gegensatz zur neueren Sozialgesetzgebung, die vor allem „Einzelfürsorge“ gewesen sei, forderte er, die Familie „in den Mittelpunkt unserer Sozial-, Finanz- und Kulturpolitik“ zu rücken. Er befürwortete deshalb eine aktive Familienpolitik, die alles dem Familienleben Abträgliche energisch bekämpfen solle. Dies müsse sich „in einer systematischen Durchdringung unserer Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik auswirken“, womit er zumindest in nuce die Idee von der Familienpolitik als Querschnittsaufgabe formulierte. Er begründete seine Forderung mit der Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Ausgleichs für die „staatsbürgerlichen Mehrleistungen“, die (kinderreiche) Familien für den Staat aufbrächten und formulierte damit auch die Grundidee des „Familienleistungsausgleichs“⁴¹⁴.

⁴¹¹ *Rerum Novarum*, Ziffer 35. Zur kirchlichen Lehre vom „Familienlohn“: Joseph Höffner: *Christliche Gesellschaftslehre*, Kevelaer 2000, (bearbeitete Neuausgabe der Auflage von 1983), S. 244-245.

⁴¹² Zusammenfassend zu Tradition der französischen Familienpolitik: Familienpolitik in Europa, S. 141-167, in: Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.): *40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, a.a.O., S. 156-157.

⁴¹³ Zitiert nach: Max Wingen: *Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme*, Stuttgart 1997, S. 24.

⁴¹⁴ Ebd., S. 25-26.

Die gewachsene Aufmerksamkeit für die Belange von Familien in der kapitalistischen Industriegesellschaft schlug sich auch in der Weimarer Reichsverfassung nieder, die eine aktive Familienpolitik („die Reinerhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie“) als „Aufgabe des Staates und der Gemeinden“ benannte (Artikel 119 (2) WRV). Kinderreichen Familien billigte die Verfassung Anspruch „auf ausgleichende Fürsorge“ zu. Im Sinne eines Lastenausgleichs für die durch Kinder entstehenden Unterhaltsverpflichtungen wurden Anfang der 1920er Jahre Einkommenssteuerermäßigungen für Kinder eingeführt, eine systematische Politik des Familienlasten- oder gar Leistungsausgleichs entwickelte sich in der Weimarer Republik aber nicht mehr. Die „Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ benannte Art. 120 WRV als „oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht“. Auf der Basis des „Wächteramtes“ des Staates und des in Art. 122 formulierten Auftrags, die Jugend „gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung“ zu schützen, verabschiedete der Reichstag 1922 das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG), das den Grundstein für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland legte. In den Gesetzesberatungen forderten Vertreter der USPD und KPD ein Eintreten der öffentlichen Jugendhilfe „in allen Fällen“ [...], wenn dieses Recht auf Erziehung nicht erfüllt wird“. Ihr Ruf nach einer starken öffentlichen Erziehungsverantwortung stieß auf den Widerstand besonders katholischer Abgeordneter, die das „Elternrecht“ betonten. Keine Seite konnte ihre Vorstellungen ganz durchsetzen; das 1924 in Kraft getretene RJWG sicherte schließlich Kindern ein allgemeines und vielseitig ausdeutbares „Recht auf Erziehung“ zu⁴¹⁵. Als praktische Folge des Gesetzes hatten die Kommunen Jugendämter einzurichten, die nicht nur die Obhut für gefährdete bzw. „verwahrloste“ Kinder (Vormundschaft, Pflegefamilien etc.) organisieren, sondern auch generell die Jugendwohlfahrt fördern sollte. Ihr gesetzlicher Aufgabenkatalog war durchaus umfangreich und umfasste auch Fragen des Mutterschutzes sowie der Säuglings- bzw. Kleinkindpflege; mangels hinreichender Ressourcen konnten die Jugendämter diese Aufgaben aber allenfalls partiell wahrnehmen⁴¹⁶. Trotz seiner begrenzten Wirkungen in der Weimarer Republik bildete das RJWG auch noch die Grundlage für den Ausbau der öffentlichen Jugendhilfe nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Jugendhilfepraxis der Bundesrepublik kodifizierte das Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (KJHG) 1989, das die primäre Erziehungsverantwortlichkeit der Eltern voraussetzt. Von dieser „Philosophie“ setzt sich die Politik mit dem Paradigmenwechsel der letzten

⁴¹⁵ Thomas Marthaler: Familienleitbilder im Erziehungsrecht, a.a.O., S. 399-400.

⁴¹⁶ Ebd., S. 400-401.

Dekade klar ab und verschiebt die Gewichte zwischen Eltern und Staat zugunsten der öffentlichen Erziehungsverantwortlichkeit.

Familienpolitische Diskussionen in Deutschland überschattet unausweichlich die nationalsozialistische Vergangenheit, die bis heute jegliche „Bevölkerungspolitik“ diskreditiert. Im Blick auf das Familienleitbild war die NS-Politik allerdings wesentlich ambivalenter als gängige Stereotypen wie „archaisch“, „reaktionär“ etc. suggerieren. Zunächst ist hervorzuheben, dass ihr „Pronatalismus“ hochgradig selektiv war: Familiengründungen waren nicht generell erwünscht, sondern nur Geburten „arischer“ und „erbgesunder“ Mütter. Jüdische, aber auch politische oppositionelle Familien waren von den neu eingeführten Familienbeihilfen (Ehstandsdarlehen und Kindergeld) ausgeschlossen. Über solche Diskriminierungen hinaus sollten Sterilisationsprogramme und Ehebeschränkungen die Geburt „erbkranker“ Kinder verhindern⁴¹⁷. Auch in der Kinder- und Jugendhilfepolitik selektierte das NS-Regime nach „rassenpolitischen“ Kriterien, als „unerziehbar“, „nicht-arisch“ oder erbbiologisch „unwert“ geltende Kinder wurden „aussortiert“⁴¹⁸. Mit seiner eugenischen Politik richtete sich das NS-Regime gegen die „Mitleidsmoral“ der christlichen Kirchen, deren Einfluss es in der Jugenderziehung zurückzudrängen versuchte. Ein dem Staat vorgegebenes Erziehungsrecht der Eltern widersprach der „gleichschaltenden“ Jugendpolitik, weshalb der Nationalsozialismus das Elternrecht als „treuhänderisch“ von den Eltern im Auftrag der „Volksgemeinschaft“ wahrzunehmen (um)interpretierte. Wenn die Eltern nach NS-Maßstäben in der Erziehung „versagten“, war der Staat zum Eingreifen berechtigt. Dies erleichterte es auch, durch Gerichtsbeschlüsse nach § 1666 des BGB, Kinder ihren Eltern zu entziehen⁴¹⁹. Der Nationalsozialismus setzte sich damit von der „bürgerlichen“ Tradition ab, nach der die Familie als vor staatlichem Zugriff zu bewahrender Hort der Privatheit galt. Mit seinem hierarchischen Geschlechterbild und dem Kult der kinderreichen Familie instrumentalisierte der Nationalsozialismus einerseits traditionelle Ideale für seine Zwecke, gleichzeitig betrieb er aber eine Politik, die in Fragen der Jugenderziehung, der Sexualmoral und des Eherechts „bürgerlichen“ und vor allem kirchlichen Normen widersprach. Im Blick auf das Familienleitbild hatte die NS-Politik sowohl „traditionalistische“ als auch „defamilialisierende“ Elemente, mit denen sie eklektisch an bestimmte Zeitströmungen anknüpfte. Das Spezifische der Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus lag aber weder in ihren „konservativen“ noch in ihren „progressiven“ Zügen, sondern in ihrem Rassenwahn.

⁴¹⁷ Vgl.: Irene Gerlach: Familienpolitik: Geschichte und Leitbilder, S. 36-53, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Familie und Familienpolitik, Informationen zur politischen Bildung 4/2008, S. 38-39

⁴¹⁸ Thomas Marthaler: Familienleitbilder im Erziehungsrecht, a.a.O., S. 402.

⁴¹⁹ Ebd.

Angesichts der Verbrechen des Nationalsozialismus wie auch des Stalinismus waren nach dem Zweiten Weltkrieg kollektivistische Ideologien in Westdeutschland diskreditiert. Der Verfassungsgesetzgeber erhob vorstaatlich gedachte individuelle Menschenrechte zur Richtschnur, die der Gesetzgeber zu schützen hatte⁴²⁰. Das Grundgesetz leitet den Auftrag, Ehe und Familie besonders zu „schützen“ (Art. 6), deshalb allein aus den Individualrechten ab, im Gegensatz zur WRV spielen (bevölkerungspolitische) Staatsziele dafür keine Rolle mehr. Unter den Grundrechten nahm der Art. 6 GG eine Sonderstellung ein: Er sollte nicht nur die Grundrechte Einzelner, sondern zugleich auch Ehe und Familie als überindividuelle „Rechtsinstitute“ schützen⁴²¹. Seine Legitimation bezog dieser Institutionenschutz aus dem Verständnis von Ehe und Familie als für die Entfaltung der Persönlichkeit elementares „heiliges Naturverhältnis“. In der frühen Bundesrepublik hatte dieses Familienbild eine hohe Plausibilität: In der ersten Nachkriegszeit waren familiäre Beziehungen zunächst oft eine schlichte Überlebensnotwendigkeit, später suchte die Bevölkerung nach Ruhe und Glück in der Privatheit des Familienlebens⁴²². Kontrovers war allerdings schon im Parlamentarischen Rat die Stellung des Elternrechts, für das sich gegen Widerstände aus der SPD und FDP vor allem die CDU/CSU und die katholische Kirche einsetzten⁴²³. Der institutionelle Schutz und die sozialpolitische Förderung der Familie war in dieser Zeit vor allem für christdemokratische Politiker ein wichtiges Anliegen; Bundeskanzler Adenauer ließ daher für Familienfragen ein eigenes Ressort gründen. Der erste Bundesfamilienminister F. J. Würmeling personifizierte in der Publizistik den „Familienkonservatismus“ der 1950er Jahre: Seine heute befremdenden Aussagen zum Hausfrauen- und Mutterdasein lassen ihn als skurrilen, wenn nicht reaktionären, Verteidiger eines traditionellen Familienbildes erscheinen. Diese Sichtweise ist eindimensional, insofern sie seine zentrale Rolle als Promotor der Familienpolitik und besonders des Familienlastenausgleichs in der Bundesrepublik übergeht⁴²⁴. Die einseitig-pejorative Sicht auf den katholischen Sozialpolitiker Würmeling ist letztlich im Unverständnis für das frühere „bürgerliche“ Leitbild begründet, das auf dem Verständnis der

⁴²⁰ Im Parlamentarischen Rat konsensfähig war die auf der Vorstellung vorstaatlicher, dem Menschen inhärenter Rechte basierende Garantie der Menschenwürde, weil sie sowohl von einem christlichen als auch einem aufklärerischen Naturrechtsverständnis her bejahen ließ. Vgl.: Christian Hillgruber: Grundgesetz und Naturrecht, S. 166-177, in: International katholische Zeitschrift *Communio*, Heft 2/2010.

⁴²¹ Beispielhaft für dieses Rechtsverständnis: Paul Kirchhof: Normativ-rechtliche Vorgaben der Familienpolitik, S. 311-319, in: Anton Rauscher (Hrsg.): *Handbuch der Katholischen Soziallehre*, Berlin 2008, S. 315-318.

⁴²² Retrospektiv meinte dazu der 1. Familienbericht, dass sich in dieser Zeit „die große sozialordnende Bedeutung der Familie“ in besonderer Weise zeigte. 1. Familienbericht, a.a.O., S. 7.

⁴²³ Vgl. Fritz Ossenbühl: *Das elterliche Erziehungsrecht im Sinne des Grundgesetzes*, Berlin 1981, S. 23 ff.

⁴²⁴ Exemplarisch für die hier als eindimensional kritisierte Sicht: Irene Gerlach: *Familienpolitik: Geschichte und Leitbilder*, S. 36-S. 41, a.a.O., S. 41.

Familie als „sittlicher Institution“ und dem korrespondierenden Ideal des Familienlohnes beruhte⁴²⁵. Für Würmeling war der „nackte Leistungslohn“ Ausdruck eines „individualistischen, ja materialistischen Denkens“, das die Lebensbedürfnisse von Familien verkenne. Würmeling wollte die Arbeitgeber über Familienausgleichskassen verpflichten, Familienvätern Zulagen zu zahlen, die den Unterhalt ihrer Angehörigen berücksichtigen. Dieser Konzeption entsprechend zahlten ab 1954 Berufsgenossenschaften zugeordnete Familienausgleichskassen ein durch Arbeitgeberbeiträge finanziertes Kindergeld (25 DM) für dritte und weitere Kinder an Eltern aus. Diesem System zugrunde lag die Annahme, dass der tarifliche Lohn von sich aus bereits auf den Bedarf einer vierköpfigen Familie ausgerichtet ist. Vor diesem Hintergrund hielt Würmeling in den 1950er Jahren ein staatliches Kindergeld, wie es die SPD bereits forderte, für nicht für erforderlich, sondern lehnte es sogar als einer „sozialistischen Denkweise“ entsprechend ab⁴²⁶. Gleichzeitig war es aber das Ziel Würmelings sich „jeder zusätzlichen Deklassierung unserer Familien mit Nachdruck zu widersetzen“, das er gegenüber dem Finanzminister mit dem „Familienschutzartikel des Grundgesetzes“ verteidigte⁴²⁷. Würmeling „predigte“ keineswegs bloß Moral, sondern versuchte die materielle Situation von Familien zu verbessern.

Das Festhalten am Ideal des Familienlohnes erwies sich aber als unpraktikabel: Der Familienlastenausgleich ließ sich dauerhaft nicht über ein kombiniertes System von betrieblichen Zulagen und Steuerfreibeträgen organisieren, da geringer verdienende Familien zu wenig profitierten. Zu Beginn der 1960er Jahren „verstaatlichte“ die Bundesregierung das Fördersystem und löste schließlich (1964) die Familienausgleichskassen auf. Seit 1961 bekamen Eltern ab dem zweiten Kind ein staatliches Kindergeld, das die Bundesanstalt für Arbeit verwaltete⁴²⁸. Das damit begründete „duale“ System des Familienlastenausgleichs blieb verteilungspolitisch immer kontrovers, da die Entlastung Besserverdienender durch die Freibeträge die Höhe des Kindergelds übersteigt. Die sozialliberale Koalition schaffte 1975 deshalb die Freibeträge zugunsten eines einheitlichen (ab dem 1. Kind gezahlten) Kindergelds ab. Die Kohl-Regierung führte die Freibeträge 1983 wieder ein und musste sie dann nach dem Verfassungsgerichtsurteil zum steuerfreien

⁴²⁵ Zur Genese des Verständnisses von Ehe und Familie als „sittlicher Institution“ aus der Rechtsphilosophie G.F. Hegels und Friedrich v. Savignys: „Dieter Schwab: Familie, a.a.O., S. 292-293.

⁴²⁶ Franz-Josef Würmeling: „Leistungslohn-Familienlohn. Gedanken aus einer Rede“, S. 142-146, Sonderdruck aus: Soziale Welt 2/1957; zitiert nach: Tilman Mayer: Die demographische Krise, a.a.O., S. 154.

⁴²⁷ Max Wingen: Familien und Familienpolitik zwischen Kontinuität und Wandel – 50 Jahre Bundesfamilienministerium, Vortrag vor der Konrad-Adenauer- Stiftung in Sankt Augustin 2003, S. 5.

⁴²⁸ Vgl. ebd., S. 5-6. Umfassend zum Familienlastenausgleich in der frühen Bundesrepublik: Dagmar Nelleßen-Strauch: Der Kampf um das Kindergeld. Grundanschauungen, Konzeptionen und Gesetzgebung 1949 – 1964 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Band 43), Düsseldorf 2003.

Existenzminimum weiter erhöhen⁴²⁹. Auch wenn die konkreten Regelungen immer umstritten waren, blieb aber der Lastenausgleich das zentrale oder zumindest ein wichtiges Anliegen der Familienpolitik. Wie grundlegend sich dies verändert hat, erhellt folgende Aussage der Bundesfamilienministerin Kristina Schröder:

„Lange stand das Geld im Mittelpunkt staatlicher Unterstützung. Das war zu einer Zeit, als das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dadurch gelöst wurde, dass die Frau zuhause blieb“⁴³⁰.

Der Lastenausgleich zwischen Familien und Kinderlosen bleibt hier ausgeblendet, er ist als zentrales Anliegen der Familienpolitik selbst an höchster Stelle nicht mehr präsent. Die finanzielle Familienförderung erscheint so quasi als „Relikt“ aus einer Zeit, die das Ernährermodell förderte und Frauen einseitig auf ihre Mutterrolle verwies. Unterbelichtet dabei die damalige Perspektive: Die gewerbliche Lohnarbeit war oft noch körperlich anstrengend und die Löhne bescheiden. In den Betrieben herrschte bis Ende der 1950er Jahre noch die 48-Stunden-Woche, hinzu kamen oft noch lange Wegzeiten, da Motorisierung und der Ausbau des ÖPNV gerade erst begannen. Gleichzeitig waren die Haushalte noch wenig technisiert und deshalb sehr arbeitsintensiv. Vor diesem Hintergrund galt die Berufstätigkeit von Müttern selbstverständlich als Doppelbelastung. Keineswegs nur christliche Sozialpolitiker, sondern auch die SPD und der Deutsche Gewerkschaftsbund einschließlich ihrer Frauenkonferenzen unterstützten das „Ernährermodell“. Die SPD forderte zwar in ihrem Godesberger Programm (1959) gleiche Ausbildungs- und Berufsaufstiegs- und Entlohnungschancen für Frauen und Männer. Die Gleichberechtigung sollte aber die „Eigenarten“ der Frau beachten: Mütter sollten nicht genötigt sein, aus wirtschaftlichen Gründen einer Erwerbsarbeit nachzugehen; Mütter sollten besonders unterstützt und Hausarbeit als Beruf anerkannt werden. So gut wie niemand stellte diese Arbeitsteilung, die von der „Gleichwertigkeit des Verschiedenen ausging“, in Frage⁴³¹.

In diesen Sinne wandte sich der erste Frauenbericht der Bundesregierung (1966) explizit gegen das in der DDR forcierte Modell der simultanen Vereinbarkeit von Beruf und Familie und befürwortet stattdessen das „Phasen- Modell“ der sequenziellen Verbindung von Beruf und Familie. Im Zentrum der Analysen des Berichts zum Selbstverständnis erwerbstätiger Mütter stand dabei noch die Haus- bzw. Erziehungsarbeit als Lebensaufgabe von Frauen⁴³². Gleichzeitig ließ sich jedoch der von der damaligen Arbeitskräftemangel begünstigte Anstieg der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit von Frauen nicht mehr übersehen: Der erste Familienbericht (1968) befasste sich deshalb mit der

⁴²⁹ Zur monetären Entwicklung des Familienlastenausgleichs: BMFSFJ: Kindergeld in Deutschland, a.a.O., S. 7-8.

⁴³⁰ Kristina Schröder: Zukunft Familie – eine demographieorientierte Gesellschaftspolitik der fairen Chancen, Rede auf dem Berliner Demografie Forum im Januar 2012.

⁴³¹ Vgl. Ilona Ostner: Paradigmenwechsel in der deutschen Familienpolitik, S. 174-175.

⁴³² Vgl. ebd.

Erwerbstätigkeit von Frauen, die sich mit dem Wandel von der Mitarbeit in Familienbetrieben hin zu außerhäuslichen Beschäftigungen strukturell verändert hatte. Bei den Motiven für außerhäusliche Erwerbstätigkeit handelte es sich dem Bericht zufolge überwiegend um materielle Gründe, „wie die Mitfinanzierung des Lebensunterhalts und Ausstattung des Haushalts“; immaterielle Gründe wie Freude am Beruf, Berufung, Furcht vor Langeweile usw.“ spielten demgegenüber eine nachgeordnete Rolle⁴³³. Diese Einschätzung war empirisch begründet: Sie stützte sich auf eine Erhebung, in der die große Mehrheit der befragten erwerbstätigen Mütter den Lebensunterhalt und nur eine kleine Minderheit „finanzielle Unabhängigkeit“ oder „Freude am Beruf“ als Grund für ihre Erwerbstätigkeit angab⁴³⁴. Es entsprach daher durchaus dem Empfinden der Betroffenen, wenn der Bericht Mütter mit dem „besonderen Problem, ihre Aufgaben in der Familie mit einer außerhäuslichen Arbeit in Einklang zu bringen“, als „doppelt belastet“ bezeichnete⁴³⁵. Anlass für den Bericht, sich eingehend mit der Frauen- bzw. Müttererwerbstätigkeit zu befassen, waren öffentliche Diskussionen über „Schlüsselkinder“: Es galt allgemein, keineswegs bloß in „konservativen“ Kreisen, als gesellschaftlicher Missstand, wenn Mütter ihre Kinder nach der Schule nicht persönlich betreuen konnten⁴³⁶. Angesichts skandalisierender Presseberichte über eine vermeintliche Millionenzahl von „Schlüsselkindern“ versuchte die Bundesregierung in ihrem ersten Familienbericht detailliert darzustellen, dass nur wenige tausend Kinder nachmittags „völlig unbetreut“ blieben⁴³⁷. Die tatsächlichen Lebensverhältnisse zeigten, so hieß es, dass „globale Urteile über `die` Erwerbstätigkeit von Frauen nur zu Missverständnissen führen“ und ihre Folgen für die Erziehung von Kindern differenziert zu beurteilen seien. Der als selbstverständlich vorausgesetzte Beurteilungsmaßstab war dabei das Wohlergehen des Kindes, dem Präsenz und Aufmerksamkeit der Mutter dienen sollten. Das Kindeswohl fördern sollte auch ein „partnerschaftliches Miteinander“ in der Familie:

„Gelockerte freiere Formen des Umgang miteinander ermöglichen und erleichtern unbefangene Aussprache zwischen den Eheleuten wie auch zwischen Eltern und Kindern und die Gestaltung des geselligen Beisammenseins, in der sich Eltern und Kinder auf gleicher spielerischer und musischer Ebene begegnen“⁴³⁸.

Die „demokratisch-partnerschaftlich orientierte Familie“ habe beständig zwischen Mitspracherechten der Kinder und notwendigen elterlichen Gehorsamsanforderungen“ abzuwägen,

⁴³³ 1. Familienbericht, a.a.O., S. 63.

⁴³⁴ Vgl. ebd., S. 64 (Tabelle 41).

⁴³⁵ Ebd., S. 61.

⁴³⁶ Nach Ansicht von Karen Hagemann und Monika Matthes „lancierten“ Ärzte und Sozialwissenschaftler damals „öffentlichkeitswirksam“ eine Debatte über „Schlüsselkinder“ und „Rabenmütter“ (Ganztagserziehung im deutsch-deutschen Vergleich, a.a.O., S. 10.). Es ist evident, dass die Klagen der Ärzte und Wissenschaftler nur Resonanz finden konnten, weil sie die vorherrschenden Ideale ansprachen.

⁴³⁷ 1. Familienbericht, a.a.O., S. 62.

⁴³⁸ Ebd., S. 48.

um diese zu „Selbständigkeit und Verantwortlichkeit“ zu erziehen⁴³⁹. Das Leitbild der „demokratischen“ Familie erforderte eine partnerschaftliche Ehe. Der Bericht wandte sich daher gegen die „patriarchalischen Vorrechtsansprüche des Mannes“, die zu „Zerwürfnissen“ führten und die „Persönlichkeitsentfaltung der übrigen Familienmitglieder“ behinderten⁴⁴⁰. Diese Positionen der Bundesregierung in ihrem 1. Familienbericht kontrastieren eigentümlich der retrospektiven Kritik an der „Institutionenschutzpolitik“ in der frühen Bundesrepublik: Die Familienpolitik dieser Zeit habe, so lautet das Verdikt, die Anliegen und Bedürfnisse der Familienmitglieder bzw. der Frauen dem Erhalt eines statischen Ideals der Familie untergeordnet. Evidenz verleihen solchen Urteile die Ansichten F. J. Würmelings oder anderer Politiker zu Ehe oder Mutterschaft sowie bestimmte Normen des damaligen Eherechts, die aus heutiger Sicht befremden. Bereits in den 1960er Jahren hatte sich die familienpolitische Programmatik aber fortentwickelt und wandte sich gegen, damals sozial noch durchaus wirkmächtige, autoritär-patriarchalische Traditionen. Die befürwortete Abkehr vom „Patriarchat“ stellte aber aus der Sicht des 1. Familienberichts die auf Ehe gegründete „Kernfamilie“ als „Grundeinrichtung der Gesellschaft“ (René König) nicht in Frage. Deren „sozialordnende Bedeutung“ sah der Bericht darin begründet, dass sie „für die personale Entfaltung des Einzelnen wie für das Weiterbestehen von Gesellschaft und Kultur“ elementare Leistungen erbringe, die „von keinem anderen sozialen Gebilde auch nur annähernd so gut erbracht werden können“. Zu diesen Leistungen zählte der Bericht über die Reproduktion, Rekreation und Erziehung junger Menschen hinaus die Pflege personaler Beziehungen und die „Sinnstiftung“. Ganz allgemein erbringe die Familie „Leistungen des Ausgleichs“ als „Gegengewicht zu den „versachlichten Beziehungen [...] der Welt des Berufes“⁴⁴¹.

Die Familie betrachtete die Bundesregierung damals also als Hort privater Intimität, der in einer kapitalistischen-zweckrational organisierten Gesellschaft die freie Entfaltung der Persönlichkeit erst ermöglichte. Aus dieser Sicht gibt es keinen generellen Konflikt zwischen dem Schutz der Institution Familie und der Förderung der einzelnen Familienmitglieder: Familiäre Verhältnisse können zwar im Einzelfall den Einzelnen einschränken, im Regelfall sichert aber die Institution der Familie das Wohlergehen der Einzelnen, besonders der Kinder. Ein geordnetes Familienleben setzt wiederum eine hinreichende Existenzgrundlage voraus. Da sich unter marktwirtschaftlichen Bedingungen aber das Ideal eines „Familienlohns“ kaum realisieren lässt, muss der Staat durch „familienbezogene Einkommenszuschläge“ Eltern unterstützen⁴⁴². Das „klassische“ Familienverständnis, der rechtlich-

⁴³⁹ Ebd., S. 49.

⁴⁴⁰ Ebd., S. 50.

⁴⁴¹ Ebd., S. 8.

⁴⁴² Zu den „familienbezogenen Einkommenszuschlägen“ (Kindergeld etc.): Ebd., S. 120-124.

institutionelle Schutz von Ehe und Familie und die Politik des monetären Lasten- bzw. Leistungsausgleichs zugunsten von Eltern sind wechselseitig verbundenen Grundelemente jenes „Familialismus“, den die vom nordischen Wohlfahrtsmodell geprägte „nachhaltige“ Familienpolitik so entschieden verwirft und verabschiedet.

I.12. IRR- UND SONDERWEG? DIE GEIßLERSCHE KONZEPTION DER FAMILIENPOLITIK

Die nachhaltige Familienpolitik knüpft mit ihren zentralen Zielen Bildungsgerechtigkeit und Gleichstellung der Geschlechter an die sozialdemokratische Gesellschaftspolitik der 1970er Jahre an. Die damaligen Reformen der sozialliberalen Koalition zielten auf „mehr Demokratie“ und den Abbau sozialer Ungleichheit. Im Zentrum dieser Reformen stand das Bildungswesen: Es sollte herkunftsbedingte Nachteile Heranwachsender ausgleichen und generell die Lebenschancen des Einzelnen von der familiären Herkunft lösen. Dies gewährleisten sollte eine Expansion höherer Bildung, in deren Folge Heranwachsende mehr Lebenszeit in öffentlichen Institutionen verbrachten. In den öffentlichen Institutionen sollten überkommene Hierarchien verschwinden und mehr Gleichheit und Partizipation weichen. Hergebrachte Ungleichheiten sollten auch in den Geschlechterbeziehungen abgebaut werden und Frauen gleichberechtigt am beruflichen und öffentlichen Leben teilhaben. Aus dieser Philosophie heraus reformierte die sozial-liberale Koalition das Familienrecht: Sie verbesserte die Rechtsstellung nichtehelicher Kinder, führte zugunsten von Frauen ein neues Namensrecht ein, liberalisierte das Sexualstrafrecht und erleichterte die Ehescheidung, indem sie das Schuld- durch das Zerrüttungsprinzip ablöste⁴⁴³. Bei der Reform des Abtreibungsstrafrechts stieß sie allerdings auf den Widerspruch des Bundesverfassungsgerichtes, das 1975 die Fristenlösung verwarf, worauf die Koalition eine (liberalisierte) Indikationsregelung einführte. Die Novellen des Scheidungs- wie des Abtreibungsrechts stießen auf Widerstand seitens der katholischen Kirche und der CDU-CSU-Opposition, der aber den Normenwandel letztlich nicht aufhielt. Das Leitbild dieser Reformen war die „Emanzipation des Einzelnen“, die Bundesfamilienministerin Käthe Strobel (1969-1972) als das zentrale Ziel ihrer Politik bezeichnete⁴⁴⁴.

⁴⁴³ Vgl.: Irene Gerlach: Pfade der deutschen Familienpolitik und ihre aktuellen Herausforderungen, S. 17-39, in: Familie im Zentrum: Kinderfördernde und elternunterstützende Einrichtungen – aktuelle Entwicklungslinien und Herausforderungen, VS Verlag für Sozialwissenschaften – Wiesbaden 2008, S. 18; sowie: Ilona Ostner: Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik, a.a.O., S. 176.

⁴⁴⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Geschichte des Ministeriums, <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Ministerium/geschichte.html> (Abruf am 31.10.2010).

„Der Prozess der Emanzipation – besonders der Frau – braucht und darf durch die Aufgaben der Erziehung der nachfolgenden Generation und durch die Position in der Familie nicht behindert werden. Rationale Familienpolitik muss deshalb zur Emanzipation des einzelnen in der Familie beitragen“⁴⁴⁵.

Eine „rationale“ Familienpolitik erforderte aus ihrer Sicht einen „Abschied von der Familienideologie“⁴⁴⁶. In ihrer Stellungnahme zum Zweiten Familienbericht 1975 hob die Bundesregierung hervor, dass sich Familienpolitik nicht an einem „idealisierten“ Familienbild orientieren dürfe, sondern dazu beitragen müsse, dass „Rechte und Freiheiten des Grundgesetzes von allen in Anspruch genommen werden können“⁴⁴⁷. Diese Freiheiten gefährdeten aus der Sicht des Zweiten Familienberichts nicht Eingriffe des Staates in den Binnenraum der Familie, sondern innerfamiliäre „Macht“-Verhältnisse, unter denen besonders Kinder zu leiden hätten:

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass die Machtdifferenz zwischen Eltern und Kindern in der Familie signifikant größer ist als zwischen den Ehepartnern – und zwar umso mehr je jünger die Kinder sind. [...] Die private Verfassung des Familienraums hindert genaue Transparenz und schnelle Interventionen. Jahrelange Misshandlungen von kleinen Kindern sind oft nur durch Zufall bekannt geworden⁴⁴⁸.

Ihre Kinder gefährdeten Eltern nach Ansicht der Berichtskommission aber nicht nur durch Vernachlässigung oder Misshandlung, sondern auch durch zu viel Aufmerksamkeit („overprotection“): Zwar sei im Kleinkindalter ein hohes Maß an elterlicher „Wärme“ unabdingbar; im Schul- und Jugendalter könne jedoch eine „übermäßig starke elterliche Zuwendung“ zu einer „totalitären Beanspruchung des Kindes werden und dessen Isolierung von notwendigen Kontakten zu Gleichaltrigen und zu außerfamilialen Institutionen bedeuten“⁴⁴⁹. Auch im Blick auf die erwachsenen Familienmitglieder sah die Kommission die Gefahr, dass „ein extrem hohes Maß sozialer Verflechtung innerhalb der Familie totalitäre Muster des Umgangs und eine starke Persönlichkeitsabsorption bewirkt“⁴⁵⁰. Zur Repression verleite die „Dominanz“ der Ehemänner, die in der materiellen Abhängigkeit der Frauen begründet sei. Die in Umfragen bekundete hohe Zufriedenheit von Frauen mit ihren Familienverhältnissen versuchten die Sachverständigen durch eine „geschlechtsspezifische Frustrationsbereitschaft“ zu erklären, die sich als „Familiensinn“

⁴⁴⁵ Zitiert nach: Siegfried Keil: Elterliches Erziehungsrecht und ergänzende Erziehungshilfen im Wandel der letzten 40 Jahre, S. 117-134, in: Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.): 40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland a.a.O., S. 124.

⁴⁴⁶ Käthe Strobel: Abschied von der Familienideologie – für eine rationale Familienpolitik, in: Informationen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 25. August 1970.

⁴⁴⁷ Stellungnahme der Bundesregierung: V-XXVI, in: Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Familie und Sozialisation – Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation (Zweiter Familienbericht), Bonn 1975, VI. Im Folgenden „Stellungnahme der Bundesregierung zum Zweiten Familienbericht“ bzw. „Zweiter Familienbericht“.

⁴⁴⁸ Zweiter Familienbericht, a.a.O., S. 37.

⁴⁴⁹ Ebd., S. 59.

⁴⁵⁰ Ebd., S. 31.

rechtfertige⁴⁵¹. Ein „verinnerlichtes Bild der im Haushalt aufgehenden `Frau und Mutter` begünstige Geschlechtsrollenmuster, die sich erst langsam lockerten, „am ehesten in Familien mit geringer Kinderzahl“⁴⁵². Im „Familismus“ besonders der Mütter sah die Kommission eine „subjektive Barriere“, die „eine weitere Öffnung der Familie“ erschwere und „ihren privatistischen Charakter“ bewahren helfe⁴⁵³. Angesichts der damit verbundenen fehlenden Partizipation am öffentlichen Geschehen“, habe die Familienpolitik die „gesellschaftliche Isolierung von Familien“ zu überwinden⁴⁵⁴. Angesichts dieser „Dysfunktionen“ der Familie wandte sich die Kommission scharf gegen die Politik der 1950er und 60er Jahre, die der Familie als einer Art „überzeitlicher Ordnung“, einen „Eigenwert“, zuschrieb. Er forderte stattdessen eine funktionsbezogene Familienpolitik, die „prinzipiell frei“ sei zu entscheiden, „ob die Erfüllung bestimmter Funktionen bei der Familie selbst oder aber bei alternativen Institutionen besser gewährleistet ist“⁴⁵⁵. Öffentliches Aufsehen erregten die Sachverständigen mit ihrer Definition der Sozialisationsfunktion:

„Erziehung der Kinder ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe besonderer Art und Bedeutung. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe überträgt unsere Gesellschaft Familien und außerfamilialen Einrichtungen“⁴⁵⁶.

Der Kontrast zwischen solchen Aussagen und der Sicht des 1. Familienberichts auf die Familie als „Grundeinrichtung der menschlichen Gesellschaft“ könnte kaum schärfer sein; für Anhänger eines traditionellen Familienleitbildes waren sie eine Provokation, die scharfen Widerspruch hervorrief: CDU-CSU nahe Publizisten kritisierten, dass es hier nicht mehr um „das berechtigte Interesse der Gesellschaft an der Erziehung der Kinder“ gehe, sondern um einen prinzipiellen Vorrang des staatlichen Kollektives vor der Familie⁴⁵⁷. Forderungen des Berichts nach einem „Abbau der sozialen Schichtung“ durch das Zurückdrängen der familiären Sozialisation interpretierten sie als Parteinahme für eine „kollektivierte“ Erziehung⁴⁵⁸. Mit seiner emanzipatorischen Theorie und funktionalistischen Terminologie nährte der Zweite Familienbericht das Misstrauen „konservativer“ Kreise gegenüber den gesellschaftspolitischen Plänen der sozialliberalen Koalition. Aus heutiger Sicht mag deren Kritik an einem „ideologischen Kampf gegen die Familie“ übertrieben erscheinen. Zu berücksichtigen ist aber, dass die Rhetorik der Gegenseite nicht unbedingt moderater war: Verbalradikale Familienkritik

⁴⁵¹ Ebd., S. 39. Zur empirisch ermittelten Zufriedenheit der Frauen mit ihren Familienverhältnissen, ebd. S. 38.

⁴⁵² Ebd., S. 35.

⁴⁵³ Ebd., S. 39.

⁴⁵⁴ Ebd., S. 62-63.

⁴⁵⁵ Ebd., S. 73-74.

⁴⁵⁶ Ebd., S. 120.

⁴⁵⁷ Gottfried Eisermann: Krise der Familie oder Krise der Gesellschaft? S. 119-140, in: Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Hrsg.): Verweiblichung als Schicksal? Freiburg 1977, S. 131-132.

⁴⁵⁸ Exemplarisch hierfür Anton Rauscher: Die Familienpolitik auf dem Prüfstand, S. 37-68, in: Heinrich Basilius Streithofen (Hrsg.): Die Familie – Partner des Staates – eine Auseinandersetzung mit falschen Gesellschaftstheorien, Stuttgart 1978, S. 64-65.

neomarxistischer Provenienz floss eben auch in Parteiprogrammschriften wie den „Orientierungsrahmen 85“ der SPD ein, und dementsprechend ließ sich auch der Zweite Familienbericht in dieser Richtung interpretieren. Demgegenüber betonte die CDU/CSU die zentrale Rolle der Familie, die weder der „Staat noch andere gesellschaftliche Lebensformen“ ersetzen könnten⁴⁵⁹. Der Politik der sozialliberalen Koalition warfen insbesondere konservative Anhänger der Unionsparteien vor, Ehe und Familie als Institutionen zu vernachlässigen bzw. sogar bewusst zu schwächen. Ihre Kritik galt nicht zuletzt Plänen zur Reform des elterlichen Sorge- und des Jugendhilferechts, die ihrer Ansicht nach darauf abzielten das Erziehungsrecht zu beschränken⁴⁶⁰. Angesichts dieser Kontroversen „entschärfte“ die Bundesregierung ihre Reformvorhaben und betonte wieder stärker die Elternverantwortlichkeit. So hieß es in der Stellungnahme zum Dritten Familienbericht, dass sich die „weitaus größte Zahl der Eltern“ ihrer „Erziehungsverantwortung bewusst“ sei. Der Staat habe „weder die Absicht noch die Befugnis“ in diese Familien „einzugreifen“. Die familienrechtlichen Reformen zielten darauf ab, „intakte Familien abzusichern und bei Störung der Familienverhältnisse die erforderliche Hilfestellung zu geben“. Das 1979 beschlossene Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge trage dem „gewandelten Verständnis über die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern Rechnung, indem es diese Beziehungen nicht als Gewaltverhältnis, sondern als Sorgerechtsverhältnis verstehe. Ihre Familienpolitik gehe davon aus, dass die Familien grundsätzlich zur Erziehung ihrer Kinder in der Lage sind“. Im „Erziehungsrecht der Eltern“ sehe die Bundesregierung „kein vom Staat abgeleitetes, sondern ein originäres Recht der Familien“⁴⁶¹.

Die Bundesregierung fördere „die Familie mit dem Ziel, der Familie als Ganzes sowie Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die bestmögliche Entfaltung zu sichern“. Im Gegensatz zur familienkritisch-emanzipatorischen Position des Zweiten Familienberichts bekannte sich die Bundesregierung Ende der 1970er Jahre zu einer subsidiären Förderung der Familie als Erziehungsinstitution. Von einem „Abschied der Familienideologie“ war nicht mehr die Rede, stattdessen betonte die Bundesregierung, dass erst durch die Zuwendung der Eltern „Kinder das für

⁴⁵⁹ Siehe: Christlich-Demokratische Union Deutschlands: Grundsatzprogramm „Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit“; 26. Bundesparteitag, 23.-25. Oktober 1978, Ludwigshafen (Ziffer 33). Abgerufen am 13.04.2012 unter <http://www.grundsatzprogramm.cdu.de>.

⁴⁶⁰ Exemplarisch für diese Sichtweise: Peter Dany: Familienleitbild und Familienpolitik, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Die Frau in der offenen Gesellschaft. Reformen – Anspruch und Wirklichkeit. Materialien zur freiheitlich sozialen Politik 3/1979, S. 25-28. Die damalige Sicht der Unionsparteien und ihr „nahestehender“ Intellektueller auf Fragen der Familie und der Kindererziehung dokumentieren verschiedene Ausgaben der Zeitschrift „Die politische Meinung“, z. B. Thema 173: Emanzipation – Schlagwort und Wirklichkeit (Juli/August 1977); Thema 178: Experimentierfeld Erziehung (Mai/Juni 1978); Thema 183: Kinder, Kinder (März/April 1979).

⁴⁶¹ Stellungnahme der Bundesregierung zum Dritten Familienbericht, a.a.O., S. 4.

ihre persönliche Entwicklung und ihre Eingliederung in die Gesellschaft notwendige Vertrauen in ihre Umwelt“ gewinnen. In ihren „grundlegende Aufgaben im mitmenschlichen Zusammenleben“ könne die Familie daher „nicht ersetzt werden“⁴⁶². Gleichzeitig forderte die Stellungnahme aber auch den Abbau „überholter, einseitiger Rollenvorstellungen“ in der Familie und betonte das Recht von Müttern auf Teilhabe am Erwerbsleben. Den Widerspruch zwischen beiden Anliegen sollte eine „veränderte, stärker auf Familienbelange ausgerichtete Arbeitsorganisation“ auflösen, die es Eltern erleichtert, „die Kinderbetreuung weitgehend selbst zu übernehmen, ohne dass dabei ein Elternteil auf Erwerbstätigkeit verzichten muss“⁴⁶³. Wichtige Beiträge zu einem solchen Wandel sah die Bundesregierung in der Kinderbetreuung „in der Nähe der Arbeitsstätten“ und kürzeren Arbeitszeiten, einer „verstärkten Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung“ und mehr Teilzeitangeboten auch für Männer⁴⁶⁴.

Retrospektiv lässt sich diese harmonisierende Sicht auf die „Vereinbarkeit“ von familiärer Erziehung und Frauenerwerbstätigkeit als unrealistisch betrachten; bis in die 1980er Jahre stritt die Tarifpolitik der Gewerkschaften aber generell für kürzere Wochenarbeitszeiten⁴⁶⁵. Konzeptionell zielte die Bundesregierung damit Ende der 1970er Jahre gewissermaßen auf einen, vage bleibenden, „dritten Weg“ jenseits von „Traditionalismus“ und „Defamilialisierung“. Außerfamiliärer Betreuung stand die Bundesregierung dabei keineswegs ablehnend gegenüber; schon in den 1970er Jahren förderte sie z. B. Modellprojekte zur Kindertagespflege⁴⁶⁶. Zu einem flächendeckenden Ausbau der U-3-Betreuung kam es allerdings nicht, das entsprechende Angebot blieb im Wesentlichen auf die Stadtstaaten beschränkt⁴⁶⁷. Wesentlich stärker expandierte das Angebot an (halbtätigen) Kindergartenplätzen; auch hier blieb das Angebot aus heutiger Sicht unzureichend. Nach herrschender Auffassung hat es die westdeutsche Politik damit in den 1970er und 1980er Jahren versäumt, die richtigen Weichenstellungen für die Zukunft zu stellen. Die „Rückständigkeit“ des Kinderbetreuungssystems der „alten“ Bundesrepublik führen seine Kritiker maßgeblich auf „ideologisch“ motivierte Widerstände „konservativer“ Gruppen (Kirchen, Lehrerverbände, Kinderärzte) und besonders der

⁴⁶² Ebd., S. 4.

⁴⁶³ Ebd., S. 7.

⁴⁶⁴ Vgl. ebd. sowie S. 14.

⁴⁶⁵ Vor diesem Hintergrund hoffte Rita Süßmuth in ihrer Amtszeit als Bundesfamilienministerin auf eine bessere Vereinbarkeit von elterlicher Kinderbetreuung und Beruf. Vgl.: Ilona Ostner: Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik, a.a.O., S. 181.

⁴⁶⁶ Zum „Modellprojekt Tagesmütter“ und dem Ausbau von Kindertagesstätten in den 1970er Jahren: Siegfried Keil: Elterliches Erziehungsrecht und ergänzende Erziehungshilfen, a.a.O., S. 126-128.

⁴⁶⁷ Vgl.: Franz-Xaver Kaufmann: Familienpolitik in Europa, S. 141-167, in: BMFS (Hrsg.): 40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 159.

Unionsparteien zurück⁴⁶⁸. Solche Widerstände hätten allerdings kaum Resonanz gefunden, wenn sie nicht auch in der Bevölkerung verwurzelten Vorbehalten gegen eine „Fremdbetreuung“ kleiner Kinder entsprochen hätten. In der „alten“ Bundesrepublik waren keineswegs nur „konservative“, sondern breite Bevölkerungskreise von der Vorteilhaftigkeit der familiären Kleinkinderbetreuung überzeugt. Viele Kinderärzte, Psychologen und Pädagogen stützten diese Sicht, indem sie die Notwendigkeit einer intensiven elterlichen Zuwendung betonten⁴⁶⁹. Selbst die kritischen Sachverständigen des Zweiten Familienberichts bescheinigten der Familie für die Betreuung in den ersten Lebensjahren eine „relative Stärke“ und regten an, diese durch ein Erziehungsgeld zu unterstützen⁴⁷⁰. Auch nach der Wiedervereinigung blieb diese Sichtweise in Westdeutschland noch vorherrschend: Im Familiensurvey 2000 sprach sich die große Mehrheit der Befragten für den Erwerbsverzicht eines Elternteils aus, „solange ein Kinder unter drei Jahren zu betreuen ist“⁴⁷¹. Gegen diese Einstellungen wandten sich die Sachverständigen des 11. Kinder- und Jugendberichts als sie (2002) forderten, ein neues Bild von „gesellschaftlicher Normalität“ im Blick auf die außerfamiliäre Kinderbetreuung durchzusetzen.

In der „alten“ Bundesrepublik standen einem solchem Paradigmenwechsel nicht nur „ideologische“ oder „mentale“ Widerstände entgegen; es fehlte auch an den sozioökonomischen Motiven für eine Defamilialisierung der Kinderbetreuung. Im Vergleich zur kapitalarmen und arbeitsintensiven DDR-Wirtschaft war die westdeutsche Arbeitsproduktivität wesentlich höher und die Industrie deshalb in geringerem Maße auf die Arbeitskraft von Frauen angewiesen⁴⁷². Gleichzeitig zahlte sie den Arbeitnehmern relativ hohe Löhne, die den Verzicht auf ein zweites Familieneinkommen erleichterten. Das Festhalten am Ernährermodell war so plausibler als es manche Kritiker der westdeutschen Familienpolitik retrospektiv darstellen. Die Einverdienerfamilie gehörte zur gesellschaftlichen Normalität der „alten Bundesrepublik“ und damit stellten „Hausfrauen“ auch

⁴⁶⁸ Exemplarisch dafür: Karen Hagemann/Monika Mattes: Ganztageserziehung im deutsch-deutschen Vergleich, a.a.O. S. 9/Ute Gerhard: Die neue Geschlechter(un)ordnung, a.a.O., S. 201-202. Ute Gerhard: Die neue Geschlechter(un)ordnung, a.a.O., S. 202.

⁴⁶⁹ Beispielhaft für diese Optik: Bernhard Hassenstein/Helma Hassenstein: Was Kindern zusteht. München 1978/Kindern geben, was sie brauchen: Entwicklungsphasen erkennen – Entwicklung fördern, Freiburg im Breisgau 2003.

⁴⁷⁰ Zweiter Familienbericht, a.a.O., S. 59 und S. 93.

⁴⁷¹ Vgl.: Tabelle 7: Präferierte Erwerbsmuster der Eltern nach Religiosität (Familiensurvey 2000), in: I.13. KONKURRIERENDE LEITBILDER UND DER SIEGESZUG DER DEFAMILIALISIERUNG.

⁴⁷² Angesichts der absehbaren Produktivitätsschübe in den neuen Bundesländern Regierungsberater 1990 Arbeitszeitverkürzungen zu nutzen, um „die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbsarbeit zu verbessern“. Dies zielte natürlich nicht auf eine Rückkehr zum klassischen Rollenmodell, sondern auf deutlich kürzere Wochenarbeitszeiten für Mütter und Väter. BMFSFJ (Hrsg.): Leitsätze und Empfehlungen zur Familienpolitik im vereinigten Deutschland – Gutachten des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie und Senioren, Berlin 1991, S. 52.

einen nicht unbeträchtlichen Teil der Wählerschaft. Im Vergleich zu Arbeitgebern oder Industriearbeitern waren ihre Interessen zwar wesentlich schwächer organisiert, aber gleichwohl keine *quantité négligeable*. An ihre Interessenlage knüpften die Unionsparteien an, als sie aus der Opposition heraus der sozialliberalen Koalition vorwarfen, die Anliegen nichterwerbstätiger Mütter zu vernachlässigen. Anlass ihrer Kritik war insbesondere das 1979 eingeführte Mutterschaftsgeld, das lediglich erwerbstätige Frauen erhielten⁴⁷³. Demgegenüber forderten die Unionsparteien ein von der Erwerbstätigkeit unabhängiges Erziehungsgeld, um familiäre Betreuungsleistungen materiell „anzuerkennen“⁴⁷⁴. Die Familie materiell zu fördern war für die Unionsparteien ein programmatisch zentrales Anliegen, indem sie sich sowohl von der FDP bzw. wirtschaftliberalen Gruppen als auch von Sozialdemokraten absetzen wollten. Noch in den 1990er Jahren begründete Heiner Geißler diese Position programmatisch-weltanschaulich polarisierend:

„Die Tätigkeit und Aufgabe in der Familie und die Erziehung der Kinder sind unverzichtbar und von besonderem Wert. Die CDU tritt für die Gleichberechtigung von Frau und Mann ein, aber sie kämpft ebenso für die Gleichberechtigung zwischen der nicht erwerbstätigen und der erwerbstätigen Frau und Mutter. Unser Arbeitsbegriff hat weder mit dem kapitalistischen noch mit dem marxistischen etwas gemeinsam. Anthropologisch definiert Marx den Menschen als produzierendes Wesen. Und der Kapitalismus betrachtet die menschliche Arbeit als Ware wie jede andere. Diese Ansichten sind abzulehnen. Denn der Mensch ist nicht nur produzierendes Wesen in der Fabrik oder leistendes Wesen im Büro; er ist Mensch, der in der Familie lebt, der Kinder erzieht, der die Eltern pflegt. [...] Es gibt Arbeit nicht nur im Berufsleben, sondern auch in der Familie, im sozialen Dienst für andere, in der Selbst- und Nächstenhilfe“⁴⁷⁵.

Diese Familienarbeit auch materiell zu honorieren war das erklärte Ziel der damaligen christdemokratischen Familienpolitik; diesem Anliegen sollte das Erziehungsgeld ebenso dienen wie die Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung. Heiner Geißler wollte diese Politik als Antwort auf eine „neue soziale Frage“ verstanden wissen, die er wie folgt beschrieb:

„Zu dem Konflikt zwischen Arbeit und Kapital sind Konflikte zwischen organisierten und nicht organisierten Interessen, Erwerbstätigen und nicht im Berufsleben Stehenden, Mehrheiten und Minderheiten getreten. Die Nichtorganisierten, alte Menschen, Mütter mit Kindern, Behinderte, Pflegebedürftige und nicht mehr Arbeitsfähige sind den organisierten Verbänden im Verteilungskampf um das Bruttosozialprodukt in der Regel unterlegen“⁴⁷⁶.

⁴⁷³ Zur Position der sozialliberalen Regierung: Stellungnahme zum Dritten Familienbericht, a.a.O., S. 6. Zur Kritik der CDU an dieser Regelung: Heiner Geißler: Die Anerkennung der Familienarbeit, a.a.O., S. 109.

⁴⁷⁴ Zur Genese der Erziehungsgeldkonzeption seit den 1960er Jahren: Max Wingen: Anmerkungen zu 50 Jahren Familienpolitik mit Reflexionen und Reminiszenzen, S. 241-291, in: Max Wingen: Familienpolitische Denkanstöße – Sieben Abhandlungen, Graftschaft 2001, S. 264-265. Ein Erziehungsgehalt forderten in ihrer Frühzeit auch DIE GRÜNEN: Das Bundesprogramm, 1980 Punkt 1.5 (Kinder). Abgerufen unter: <http://www.boell.de/stiftung/archiv/archiv-4289.html> am 16.04.2012. Der Kontrast zur heutigen Programmatik ist offensichtlich und zeigt exemplarisch, wie sich das Anliegen der Gleichstellung im Erwerbsleben gegenüber dem der Anerkennung von (weiblicher) Fürsorgearbeit durchgesetzt hat.

⁴⁷⁵ Heiner Geißler: Die Anerkennung der Familienarbeit, a.a.O., S. 106-107.

⁴⁷⁶ Ebd., S. 107.

Der Staat hatte seiner Ansicht nach die schwach organisierten Interessen erziehender Eltern im Wettstreit um die gesellschaftlichen Güter zu schützen⁴⁷⁷. Eine solche Parteinahme setzt voraus, dass die nichtorganisierte „Familienarbeit“ als „unverzichtbar“ für das Wohlergehen des Einzelnen und des Gemeinwesens gilt. Aus der Perspektive einer emanzipatorischen Kritik an der Familie oder eines „funktionalistischen“ Zweifels an ihren Leistungen heraus, wäre sie dagegen obsolet. Konzeptionell folgerichtig widersprach die Kohl-Regierung in ihrer Stellungnahme zum Vierten Familienbericht daher der These vom Funktionsverlust der Familie:

Heute sind die wirtschaftlichen Funktionen des erweiterten Familienverbandes aufgrund unseres sozialen Sicherungssystems in den Hintergrund getreten, dafür haben Familien andere Aufgaben übernommen, so dass sich – insgesamt gesehen – das Aufgabenspektrum der Familien nicht verringert, sondern eher erweitert hat: Die Erziehung der Kinder beansprucht die Eltern in einem viel höheren Maße als je zuvor. Eltern sind wie zu keiner Zeit vorher bemüht, auf die Bedürfnisse und Interessen von Kindern einzugehen, eine Beziehung des Vertrauens und des wechselseitigen Verständnisses aufzubauen und ihre Bildung und Ausbildung – auch mit hohen Investitionen – zu fördern. Noch nie waren Kinder so lange wie heute in der Familie⁴⁷⁸.

Neben der Sorge für den Nachwuchs kämen mit der steigenden Lebenserwartung zudem „in immer größeren Umfang Versorgungs- und Pflegeleistungen für die ältere Generation auf die Familie zu“⁴⁷⁹. Bestrebungen, solche Aufgaben von den Familien stärker auf Organisationen zu verlagern, lehnt die Stellungnahme nachdrücklich ab:

„So hielten viele die Familie auch für Situationen, in denen der Mensch auf die unmittelbare Hilfe angewiesen ist, für weitgehend ersetzbar. Das galt für einen großen Teil der Erziehung der Kinder, für das Angewiesensein jedes Menschen auf dauerhafte Beziehungen und verlässliche Bindungen, für die Versorgung bei Krankheit und im Alter und die Absicherung gegenüber weiteren Lebensrisiken. Vielfach wurde die unmittelbare Verantwortung für sich selbst und für andere aus personalen Bezügen in überschaubaren Gruppen an anonyme Systeme oder den Staat übertragen“⁴⁸⁰.

Gerade in Notsituationen könne aber die Familie „insbesondere unter dem „Gesichtspunkt der menschlichen Nähe mehr leisten, als jede staatliche oder öffentliche Hilfe für sich allein vermag“. Staat bzw. der freigemeinnützige Träger müssten allerdings helfen, „wenn die Familien durch die zu leistende Arbeit überfordert werden“. Auch in „der Art der Hilfe“ habe die Unterstützung der Familie aber „den Vorrang vor dem Ausgliedern des Hilfebedürftigen aus der Familie“⁴⁸¹. Maßnahmen wie der Ausbau „flexiblerer Arbeitszeiten“, Teilzeitarbeitsmöglichkeiten und der „Erziehungsurlaub“ sollten auch Familien mit pflegebedürftigen älteren Menschen zugutekommen⁴⁸². Die Stellungnahme

⁴⁷⁷ Vgl. ebd. Zur Rolle sozialwissenschaftlicher Theorien von der Schwäche nicht organisierter Interessen für die „neue soziale Frage“: Ilona Ostner: Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik, a.a.O. S. 179.

⁴⁷⁸ Stellungnahme der Bundesregierung zum Vierten Familienbericht, a.a.O., III-IV.

⁴⁷⁹ Ebd., IV.

⁴⁸⁰ Ebd., II-III.

⁴⁸¹ Stellungnahme der Bundesregierung zum Vierten Familienbericht, a.a.O., V. Zur „Kraft der Lebensgemeinschaft Familie“ in Notsituationen: Ebd., VII.

⁴⁸² Ebd. V.

betonte, dass die Bundesregierung neben Eltern mit ihren Kindern „auch die Familie mit älteren Menschen im Blick“ habe.

Mit diesem intergenerationell erweiterten Verständnis von „Familienpolitik“ verfolgte die Bundesregierung auch wahltaktische Ziele; gleichzeitig versuchte sie die neue Herausforderung des steigenden Pflegebedarfs in ihre familienpolitische Konzeption zu integrieren. Die Förderung der Familie sollte ebenso der Kindererziehung wie der Fürsorge für die ältere Generation dienen. In ihrem Grundanliegen, die Familie in ihren Wohlfahrtsleistungen zu unterstützen, stand die Konzeption der Kohl-Regierung in der Tradition der früheren „Institutionenschutzpolitik“; sie ging dabei aber durchaus neue Wege: Traditionell sollten „Hinterbliebenenrenten“ die Altersversorgung nichterwerbstätiger Ehefrauen sichern, die als eine Art Entgelt für die geleistete Familienarbeit galten. Die 1986 eingeführten Kindererziehungszeiten im Rentenrecht begründeten eigenständige Rentenanwartschaften und „individualisierten“ damit – wenn auch geringfügig – die soziale Sicherung von Müttern⁴⁸³. Sie sollten – angesichts der Abkehr von der Versorgerehe – die eigenständige Alterssicherung von Frauen verbessern und zugleich deren Familienarbeit „anerkennen“. Diese Maßnahme sollte also sowohl Frauen individuell helfen als auch die Familie als Institution subsidiär unterstützen. Derselben Logik folgten auch der Erziehungsurlaub und das Erziehungsgeld, die darauf zielten, gleichzeitig die familiäre Kleinkindererziehung und die sequentielle Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Diese familienpolitische Konzeption wollte die Familie als Erziehungsinstitution stärken und damit zugleich dem Wohl der Kinder dienen und Mütter begünstigen.

Die familienpolitische Praxis der Kohl-Regierung blieb indes hinter diesen programmatischen Zielen weit zurück. Ihren Anspruch den Familienlasten- zu einem Familienleistungsausgleich fortzuentwickeln löste die Regierung nicht ein: Exemplarisch dafür war das Erziehungsgeld, das sich durch Kaufkraftverluste und engere Einkommensgrenzen etc. immer mehr zu einer sozialpolitischen Leistung für einkommensschwache Eltern entwickelte⁴⁸⁴. Die bleibenden ökonomischen Nachteile für Eltern veranlassten in den 1990er Jahren schließlich das Bundesverfassungsgericht zu seinen „Familienurteilen“, in denen es die Regierung letztlich am Maßstab ihrer eigenen Ziele kritisierte. Höhere Geburtenraten waren, anders als mitunter behauptet, kein Ziel der Politik⁴⁸⁵. Dennoch drängt sich die Frage auf, ob eine konsistentere Familienförderung auch gewisse demographische

⁴⁸³ Zur Reform der Hinterbliebenenrente und der Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht in den 1980er Jahren: Heiner Geissler: Die Anerkennung der Familienarbeit, a.a.O., S. 109-111.

⁴⁸⁴ Vgl.: Irene Gerlach: Pfade der deutschen Familienpolitik und ihre aktuellen Herausforderungen, a.a.O., S. 22-23.

⁴⁸⁵ Dies unterstellte dagegen Bert Rürup: Sandra Gruescu/Bert Rürup: Nachhaltige Familienpolitik, S. 3.

Wirkungen hätte entfalten können. Spekulieren ließe sich z. B., ob großzügige Erziehungsgeldangebote den scharfen Geburtenrückgang in Ostdeutschland nach der Wende nicht hätte etwas dämpfen können; immerhin war in Finnland zu Beginn der 1990er Jahre ein solcher Effekt zu beobachten: Frauen nutzten Erziehungsgelder auch um Phasen der Erwerbslosigkeit zu überbrücken, was die Geburtenentwicklung im Vergleich zum benachbarten Schweden stabilisierte⁴⁸⁶. Kennzeichnend für den Diskurs im Zuge des Paradigmenwechsels ist, dass solche Überlegungen von vornherein keine Rolle spielen: Er setzt als selbstverständlich voraus, dass die frühere Politik einer grundlegend verfehlten Konzeption folgte, die schon damals nicht mehr den Erkenntnissen der Sozialwissenschaften entsprach. Diese Sichtweise verkennt die Bewusstseinslage in den 1970er und 80er Jahren: Zwar setzten sich schon damals namhafte Wissenschaftler für einen Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung ein. Sie begründeten dieses Anliegen vor allem gleichstellungspolitisch und pädagogisch, das Anliegen, Geburten zu fördern, galt weithin als obsolet⁴⁸⁷. Auch Befürworter eines Ausbaus des finanziellen Familienlastenausgleichs begründeten ihre Forderungen keineswegs bevölkerungspolitisch, sondern mit dem Anliegen „soziale Gerechtigkeit [...] zu verwirklichen“⁴⁸⁸. Gegen diese vorherrschenden Sichtweisen versuchte die Sachverständigenkommission des dritten Familienberichts die Legitimität „bevölkerungspolitischer Zielsetzungen“ herauszustellen:

„Auch dann, wenn sich ein Gemeinwesen zu bevölkerungspolitischen Zielen bekennt, bleibt die Entscheidung für oder gegen Kinder eine persönliche Entscheidung des einzelnen Paares. [...] Die Kommission hält eine Erhaltung der Zahl ihrer Bürger deshalb für erstrebenswert, weil damit am ehesten Lebensverhältnisse geschaffen werden können, die langfristig auch eine Entwicklung von mehr Lebensqualität für alle Menschen unserer Gesellschaft versprechen“⁴⁸⁹.

Eine schrumpfende Bevölkerung verursache demgegenüber „nur schwer zu bewältigende Anpassungsprobleme“ und wirke sich voraussichtlich eher negativ auf Wirtschaft und Gesellschaft aus; in jedem Fall stelle der Geburtenrückgang Wirtschaft und Gesellschaft vor schwer wiegende Anpassungsprobleme. Sie forderten deshalb einen Bewusstseinswandel im Blick auf die bisher

⁴⁸⁶ Vgl.: Gerda Neyer et al: Fertilität, Familiengründung und Familienerweiterung in den nordischen Ländern, S. 207-234, in: Hans Bertram et al. (Hrsg.): Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum 7. Familienbericht der Bundesregierung, Opladen 2006, S. 222 und S. 226.

⁴⁸⁷ Exemplarisch dafür ist z. B. der Zweite Familienbericht. Informativ zur Debatte in den 1970er und 80er Jahren: Siegfried Keil: Elterliches Erziehungsrecht und ergänzende Erziehungshilfen im Wandel der letzten 40 Jahre, a.a.O., S. 126. Die Darstellung belegt klar, dass Geburtenförderung als Argument für den Ausbau „familienergänzender Erziehungsangebote“ kaum eine Rolle spielte.

⁴⁸⁸ Für den langjährigen Kölner Erzbischof und Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz stand außer Frage, dass ein niedriges Geburtenniveau problematisch und höhere Geburtenzahlen politisch erstrebenswert sind. Dies begründete für ihn nicht die familienpolitischen Leistungen, die er auch nicht als entscheidend für das „Ja oder Nein zum Kinde“ ansah. Joseph Höffner: Christliche Gesellschaftslehre, a.a.O., S. 135-136.

⁴⁸⁹ Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Dritter Familienbericht, a.a.O., S. 165-166.

tabuisierte Bevölkerungspolitik⁴⁹⁰. Auch in der „freiheitlichen Gesellschaftsordnung“ sei der Staat, so ihre gewagte These, „legitimiert“, in die Entscheidungen von Paaren einzugreifen, wenn diese in ihren sozialen Auswirkungen „mit gesellschaftlichen und/oder gesamtwirtschaftlichen Zielen nicht zu vereinbaren sind“. Beispielsweise könne der Staat legitimiert sein, der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen während der Familienphase entgegenzuwirken, sofern diese den Geburtenrückgang fördere. Im Anschluss an diese Überlegung kritisierten sie, dass die Entscheidungen von Paaren durch staatliche Maßnahmen „eher zugunsten einer beiderseitigen Erwerbstätigkeit verschoben“ würden. So gebe der Staat jährlich 2 Mrd. DM für Kindergärten, -horte und -krippen aus, während „eine entsprechende Unterstützung für nichterwerbstätige Mütter, die ihre Kinder selbst betreuen“ fehle. Die soziale Sicherung Erwerbstätiger sei „in vieler Hinsicht besser als diejenige der Familienhausfrau“, die besondere im Rentenrecht benachteiligt sei⁴⁹¹. Die Gesellschaft missachte damit die „wertschaffende gesellschaftliche Leistung“ der Kindererziehung, weshalb sie sich nicht „wundern dürfe“, wenn „sich immer weniger Menschen bereitfinden, die diese Aufgabe zu übernehmen und soziale Dienste für die Familie immer dringender werden“⁴⁹². Aus dieser Problemdiagnose heraus plädierte die Berichtskommission für ein Erziehungsgeld in der Kleinkindphase, desweiteren empfahl sie Elternzeitregelungen, „Wiedereingliederungshilfen“, flexiblere Arbeitszeiten- und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen, mehr Teilzeitangebote und auch die Förderung von Tagesmüttern – nicht jedoch den Ausbau von Krippen oder Ganztagskindergärten- und Schulen⁴⁹³. Im Gegensatz zum Zweiten Familienbericht warnte die Kommission nicht vor einer etwaigen „overprotection“ durch die Eltern, sondern hielt auch noch im Schulalter eine intensive elterliche Fürsorge für erforderlich⁴⁹⁴. Generell betonten sie nachdrücklich die primäre Verantwortlichkeit der Eltern für die Kindererziehung:

„Es widerspricht dem Vorrang, den die Eltern nach Art. 6, Grundgesetz bei der Pflege und Erziehung der Kinder besitzen, wenn der Staat zu familienersetzenden Maßnahmen greift, bevor geprüft ist, ob Mängel bei der Erfüllung familialer Aufgaben nicht mit familienunterstützenden Maßnahmen zu beseitigen sind. Es widerspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel, den Familien generell Aufgaben zu entziehen, wenn nur bei einem Teil der Familien die familialen Aufgaben unzureichend erfüllt sind. [...] Die Gesichtspunkte für die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Familie und Gesellschaft müssen sorgfältig abgewogen werden. [...] Dabei schützt allerdings die Verfassung die Familie gegen eine Entleerung ihrer Aufgaben durch die Bestimmung, dass Pflege und Erziehung der Kinder die zuvörderst den Eltern obliegende Pflicht sind (Artikel 6, 2 GG)“⁴⁹⁵.

⁴⁹⁰ Vgl. ebd., S. 127 sowie S. 130-132.

⁴⁹¹ Ebd., S. 31-32 sowie S. 152 (zur Rentenproblematik).

⁴⁹² Ebd., S. 57.

⁴⁹³ Vgl. ebd., S. 167-168.

⁴⁹⁴ Vgl. ebd., S. 67-69 sowie S. 169.

⁴⁹⁵ Ebd., S. 18.

Der Staat habe Eltern durch „materielle und immaterielle Hilfen“ zu unterstützen und „sollte nicht versuchen, möglichst viele Aufgaben der Familie an sich zu ziehen“. „Rückzugsmöglichkeiten, die in Notzeiten ein Gefühl der Geborgenheit verschaffen“, könne der Staat „nicht in gleichem Maße gewährleisten“, da sich Menschlichkeit „nicht mit Geld allein verwirklichen“ lasse. Die Erziehung in der Familie bilde die Grundlage für die „Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit, die durch die Vermassungstendenzen der modernen Industriegesellschaft gefährdet“ sei⁴⁹⁶. Dieser Bericht formulierte nicht unbedingt die herrschende Sicht in Forschung und Publizistik. Seine Verfasser waren aber auch keine dilettantischen Außenseiter: Zu ihnen gehörten u. a. Rosemarie von Schweitzer, Hermann Schubnell und Rita Süßmuth. Ihre Positionen widersprachen (implizit) dem vorangegangenen Zweiten Familienbericht und lesen sich heute wie ein Gegenentwurf zum seit der Jahrtausendwende hegemonial gewordenen Defamilialisierungsparadigma⁴⁹⁷. *Der dritte Familienbericht zeigt exemplarisch, dass sich die von Heiner Geißler entwickelte christdemokratische Konzeption der Familienpolitik durchaus auf wissenschaftliche Expertise stützen konnte. Eine Strategie der Defamilialisierung familiärer Wohlfahrtsleistungen war damals für Politiker und Verwaltungspraktiker viel weniger einleuchtend als heute; zumal die öffentliche Meinung im Vergleich zur Gegenwart noch wenig Druck in Richtung eines umfassenden Ausbaus institutioneller Ganztagsbetreuung aufbaute*⁴⁹⁸.

I.13. KONKURRIERENDE LEITBILDER UND DER SIEGESZUG DER DEFAMILIALISIERUNG

Mit der Wiedervereinigung änderte sich diese Konstellation grundlegend: In den neuen Bundesländern war die Müttererwerbstätigkeit selbstverständlich und die institutionelle Kinderbetreuung galt als Errungenschaft, die erhalten bleiben musste. Damit veränderte sich auch die Perspektive auf das westdeutsche Betreuungssystem, das zunehmend defizitär erschien⁴⁹⁹.

⁴⁹⁶ Ebd., S. 16-17.

⁴⁹⁷ Aus eben dieser Perspektive kritisiert ihn Franz-Xaver Kaufmann: „Während der Zweite Familienbericht bereits die Rollenkonflikte junger Mütter zwischen Familie und Beruf deutlich machte, lässt der Dritte Familienbericht eine deutliche Option für die Förderung der Einverdienerfamilie erkennen. Die Empfehlungen sind deutlich konkreter als im Zweiten Familienbericht; dieser erscheint in analytischer Hinsicht allerdings wesentlich reflektierter.“ Franz-Xaver Kaufmann: Warum Politik für Familien? S. 380-384, in: Zeitschrift für Soziologie, Jahrgang 36, Heft 5, Oktober 2007, S. 382. Der Verfasser widerspricht diesem Urteil: Der dritte Familienbericht argumentiert sehr wohl „reflektiert“ auf der Grundlage einer breiten Basis empirischer Befunde, während die Ausführungen des Zweiten Familienbericht oft spekulativ bleiben.

⁴⁹⁸ „Forderungen nach mehr Kindergärten und Kinderkrippen oder gar Ganztagschulen wurden kaum erhoben [...]“ Charlotte Höhn: Bevölkerungsforschung und demographischer Wandel, a.a.O., S. 79.

⁴⁹⁹ Schon 1990 forderte der wissenschaftliche Beirat des BMFSFJ im Vereinigungsprozess „die extremen Unterschiede zwischen beiden deutschen Staaten [...] dahingehend zu überwinden, dass in den Ländern der bisherigen Bundesrepublik wesentlich Schritte zu einem bedarfsgerechten Ausbau eingeleitet werden“. BMFSFJ (Hrsg.): Leitsätze und Empfehlungen zur Familienpolitik im vereinigten Deutschland, a.a.O., S. 57-58.

Gleichzeitig war auch das Bildungsniveau junger Frauen in Westdeutschland im Vergleich zu den 1970er Jahren deutlich gestiegen, so dass sich die Vereinbarkeitsfrage dringlicher stellte. Die Bundesfamilienministerin Hannelore Rönsch räumte 1993 ein, dass in „einigen vergleichbaren Ländern“ die Tagesbetreuung besser ausgebaut sei und Westdeutschland hier „viel aufzuholen“ habe. Zugleich betonte sie, dass es keinen Gegensatz zwischen der „klassischen Familienpolitik“ und der Förderung der Vereinbarkeit geben dürfe⁵⁰⁰. Dies entsprach im Wesentlichen auch der Position der Sachverständigen im wissenschaftlichen Beirat des Bundesfamilienministeriums, die gleichzeitig einen Ausbau der Kinderbetreuung wie des Erziehungsgeldes befürworteten⁵⁰¹. Eine solche Doppelstrategie betrieb seit den 1980er Jahren die französische Regierung, die bis heute sowohl familienexterne Betreuungsangebote als auch die häusliche Erziehung finanziell unterstützt⁵⁰². Auch Finnland führte in den 1980er Jahren eine Geldleistung zur Kinderbetreuung ein, die Eltern alternativ zur Sachleistung eines Betreuungsplatzes in Anspruch nehmen konnten; Norwegen implementierte eine ähnliche Betreuungspolitik Ende der 1990er Jahre⁵⁰³. Das Erziehungsgeld war also in den 1980er Jahren keinesfalls ein deutscher „Sonderweg“, sondern auch im internationalen Vergleich ein durchaus moderne familienpolitische Leistung. Im Unterschied zu Frankreich führte Deutschland aber keine Leistungen für die Kindertagespflege ein – hier lag nach Ansicht des Verfassers eine wesentliche Schwäche der „Geißlerschen“ Familienpolitikkonzeption. Im Vergleich zu Frankreich stellten sich aber auch die politisch-administrativen Zuständigkeiten anders dar: Für die Kinderbetreuungsinfrastruktur waren (und sind formal noch) die Bundesländer verantwortlich. Für ihren Ausbau besaß die Bundesregierung keine Kompetenz, dies war jedenfalls bis zur Amtszeit von Renate Schmidt die herrschende Rechtsauffassung.

Die zuständigen Bundesländer nutzten den betreuungspolitischen Spielraum in unterschiedlicher Weise: Das umfangreichste Betreuungsangebot unterhielten die Stadtstaaten; christdemokratisch regierte Länder hielten kaum Kinderkrippen vor, bauten aber die Kindergärten flächendeckend aus und führten (wie z. B. Baden-Württemberg) ein Landeserziehungsgeld ein. Vergleichsweise wenig Bereitschaft zu Aktivität in der Familienpolitik zeigte Nordrhein-Westfalen, das auch mit dem Ausbau der Kindergartenplätze lange zurück blieb⁵⁰⁴. Der föderative Staatsaufbau bzw. die zwischen Bund,

⁵⁰⁰ Vgl.: Hannelore Rönsch: Familienpolitik und Lebenswirklichkeit, S. 175-176.

⁵⁰¹ Vgl.: Leitsätze und Empfehlungen zur Familienpolitik im vereinigten Deutschland – Gutachten des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie und Senioren, Berlin 1991, S.

⁵⁰² Vgl.: Jeanne Fagnani: Familienpolitik in Frankreich: Vor- und Nachteile, S. 383-S. 401, in: Hans Bertram et al. (Hrsg.): Wem gehört die Familie der Zukunft? a.a.O., S. 390-92.

⁵⁰³ Vgl.: Gerda Neyer et al: Fertilität, Familiengründung und Familienerweiterung in den nordischen Ländern, a.a.O., S. 222.

⁵⁰⁴ Nordrhein-Westfalen lehnte es grundsätzlich ab sich am Familienlastenausgleich zu beteiligen. Der wissenschaftliche Beirat des BMFSJ vermutete 1990, dass die die neuen Bundesländer zu Familienhilfen „noch

Ländern und Kommunen gesplitteten Kompetenzen gelten insofern zu Recht als Hemmnis eines frühzeitigeren Wandels des Betreuungssystems⁵⁰⁵.

Fraglich ist allerdings, inwiefern Deutschland damit im internationalen Vergleich als „rückständig“ gelten kann: Schon vor dem Beginn des Paradigmenwechsels war der Ausbau der Kindergärten (wenn auch nur halbtätig) weiter vorangeschritten als z. B. in Großbritannien oder den USA⁵⁰⁶. Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Westdeutschland blieben aber selten – in dieser Hinsicht gab es fraglos einen „Rückstand“. Angesichts höherer Versorgungsquoten in Ländern wie den Niederlanden, Großbritannien oder den USA sind aber die anfallenden (hohen) Gebühren zu berücksichtigen. Eine flächendeckende und bezahlbare Ganztagsbetreuungsinfrastruktur, wie sie Ostdeutschland, Dänemark oder Schweden kennen, ist im internationalen Vergleich die Ausnahme⁵⁰⁷. Mit der „nachhaltigen“ Familienpolitik versucht Westdeutschland zu diesen Best-Practice-Vorbildern aufzuschließen. Deutschland ist damit kein Nachzügler, sondern eher ein Vorreiter der von OECD und der Europäischen Union geforderten „sozialinvestiven“ Arbeitsmarkt- und Gleichstellungspolitik⁵⁰⁸. Diese Politik läuft darauf hinaus, die Familienmitglieder zu individualisieren: Die Kinder will sie aus der Familie lösen, um sie in öffentlichen Institutionen besser auszubilden; die Frauen will sie von ihrer „Alleinzuständigkeit“ für das Kind zu befreien, um ihre Erwerbsbeteiligung zu steigern⁵⁰⁹. Die Familie als Ort der Erziehung und Wohlfahrtsproduktion zu stärken, ist aus dieser Sicht kontraproduktiv und damit jede Form von „Institutionenschutzpolitik“ obsolet.

Zwar erweisen die programmatischen Schriften der neuen Familienpolitik rhetorisch weiterhin der Bedeutung der Familie als „aktive und soziale Mitte“ der Gesellschaft ihren Respekt, worin diese besteht, bleibt aber unbestimmt. Im Gegensatz zu früheren offiziellen Stellungnahmen reflektieren sie weder die qualitativen „Funktionen“ der Familie, noch die verfügbaren quantitative Analysen zum Wert der in Familien erbrachten Wohlfahrtsleistungen⁵¹⁰. Dafür stellen sie extensiv das öffentliche

weniger bereit und in der Lage sein werden“. Leitsätze und Empfehlungen zur Familienpolitik im vereinigten Deutschland, a.a.O. S. 67. Trotz der Vielzahl anderer kostspieliger Aufgaben vor allem beim Aufbau der Infrastruktur führten indes Sachsen und Thüringen Landeserziehungs- bzw. Betreuungsgelder ein, was den durchaus vorhandenen Spielraum der Bundesländer in der Kinderbetreuungspolitik zeigt.

⁵⁰⁵ Kaufmann sieht hierin, neben parteipolitisch-ideologischen Gegensätzen einen zentralen Grund für die „Inkohärenz“ der deutschen Familienpolitik. Franz-Xaver Kaufmann: Warum Politik für Familien? a.a.O., S. 383.

⁵⁰⁶ Vgl.: Kathrin Hüsken et al: Kinderbetreuung in der Familie – Abschlussbericht –, München 2008, S. 13.

⁵⁰⁷ Vgl.: „Tabelle: Kindertagesbetreuung im europäischen Vergleich“.

⁵⁰⁸ Vgl. Ilona Ostner: „Auf den Anfang kommt es an“, S. 58.

⁵⁰⁹ Vgl. ebd., S. 46.

⁵¹⁰ Diese Leistungen stellt der Siebte Familienbericht in lesenswerten Analysen zur Zeitlogik von Sorgearbeit durchaus dar. Vgl.: BMFSFJ (Hrsg.): Siebter Familienbericht, a.a.O., S. Die Stellungnahme zu diesem Bericht geht aber auf die damit verbundenen Konflikte zur Organisation der Erwerbsarbeit nicht ein.

Leistungstableau für Familien dar: Familien erscheinen weniger als Leistungsträger, denn als Subventionsempfänger. Auf diese Weise vermittelt sie den Eindruck, dass es besser und kosteneffizienter sei, bisher von Familien erbrachte Leistungen auf Institutionen zu übertragen⁵¹¹. Dies betrifft keineswegs bloß die hauswirtschaftliche Versorgung, sondern auch die Erziehungs- und Bildungsleistungen einschließlich der Wertebildung. Wie weit die familiäre Erziehung als substituierbar gilt, zeigt das neue Unterhaltsrecht: Nach der jüngsten Rechtsprechung ist mit dem Einsetzen des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz zum dritten Geburtstag des Kindes von einer vollzeitigen Erwerbsobliegenheit der geschiedenen Mutter auszugehen⁵¹². Sobald der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung schon ab dem 1. Geburtstag verwirklicht ist, wäre es dann nur folgerichtig, von einer vollzeitigen Erwerbsobliegenheit ab dem ersten Geburtstag des Kindes auszugehen. Dies würde auch dem erklärten Ziel der Bundesregierung dienen, die Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern zu steigern⁵¹³. Wenn aber bereits im Kleinkindalter eine zeitlich extensive elterliche Betreuung als entbehrlich gilt, dann lassen sich kaum Kernkompetenzen der Familie identifizieren, die es rechtfertigen, sie als Institution zu privilegieren. Damit verliert der „besondere Schutz“ von Ehe und Familie als Rechtsinstitute seine Plausibilität. Überholt erscheinen zunächst vor allem Privilegien der Ehe, die zunehmend als andere Partnerschaftsformen diskriminierend gelten. Nach der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts rechtfertigt die „Berufung auf Art. 6 Abs. 1 GG“ keine Vorrechte mehr, die per se an das Bestehen einer Ehe anknüpfen⁵¹⁴. Aus dem Auftrag die Ehe zu begünstigen, ist faktisch ein Verbot geworden sie zu privilegieren. Als legitim gelten dagegen Vergünstigungen für Ein-Eltern-Familien, wie z. B. die steuerlichen „Entlastungsbeträge“. Noch in seinem Kinderbetreuungsurteil 1998 hatte das Bundesverfassungsgericht eine solche privilegierende Regelung (Haushaltsfreibetrag) verworfen und

⁵¹¹ Der jüngste Familienbericht spricht von der „Substitution familiärer Pflichten“ der Eltern; den Begriff der Defamilialisierung vermeiden die offiziellen Verlautbarungen. Vgl.: Achter Familienbericht, a.a.O. (6.4).

⁵¹² Vgl.: Lisa Yashora Haller: Who cares? Das neue Unterhaltsrecht vor alten Fragen, 422-438, in: Recht der Kindheit der Jugend und des Bildungswesens, Heft 4/2011, S. 436.

⁵¹³ Zu den arbeitsmarktpolitischen Zielen der Bundesregierung: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Franz Müntefering, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Heinz-Joachim Barchmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Der demografische Wandel in Deutschland - Handlungskonzepte für Sicherheit und Fortschritt im Wandel. Deutscher Bundestag - Drucksache 17/6377 -, Berlin 2012, S. 12.

⁵¹⁴ „Es ist verfassungsrechtlich nicht begründbar, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass andere Lebensgemeinschaften im Abstand zur Ehe auszugestalten und mit geringeren Rechten zu versehen sind [...].“ Bundesverfassungsgericht: Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenrente (VBL) verfassungswidrig, Pressemitteilung Nr. 121/2009 vom 22. Oktober 2009.

den Gesetzgeber auferlegt allen Eltern einen Betreuungsfreibetrag zu gewähren⁵¹⁵. Mittlerweile geht dagegen die Unterstützung Alleinerziehender der Gleichbehandlung von Paarfamilien vor. Sozialpolitisch ist dieser Kurswechsel wohl begründet; der vom Grundgesetz der Kernfamilie zugesicherte „besondere“ Schutz verliert damit aber an Substanz. Angesichts der Abkehr vom Leitbild der Kernfamilie hin zu einer Definition von Familie als „Verantwortungsgemeinschaft mindestens zweier Generationen“ lässt sich ohnehin kaum abgrenzen, welche Lebensformen „besonders“ zu schützen sein sollten.

Mit dem Abschied vom Institutionenschutz verliert die Familienpolitik an „Selbststand“: Da die Fördermaßnahmen allein auf die Familienmitglieder zielen, d. h. konkret der Frauenerwerbstätigkeit und der Bildung von Kindern dienen sollen, müssen sie sich an den Maßstäben der Gleichstellungs-, Beschäftigungs- und Bildungspolitik messen lassen⁵¹⁶. Das Verfehlen dieser (quantitativen) Ziele gilt dann als Beleg für ihre „Ineffizienz“ und Entbehrlichkeit. Familienpolitik verliert so an eigenständiger Legitimation; in letzter Konsequenz ließe sie sich der Sozial- und Arbeitsmarkt- und Gleichstellungspolitik einordnen. Im internationalen Vergleich entspräche dies der üblichen Praxis; ein eigenständiges Familienministerium kennen nur wenige Industriestaaten. Für eine explizite Familienpolitik mit eigener Ressortzuständigkeit setzten sich in der Bundesrepublik vor allem die Unionsparteien ein; die zumindest rhetorisch stets versuchten, sich auf diesem Gebiet zu profilieren⁵¹⁷. Mit der „nachhaltigen“ Familienpolitik wollte Renate Schmidt den Unionsparteien die Kompetenz auf diesem Politikfeld streitig machen. Der öffentliche Anklang, den ihre Politik fand, setzte die CDU/CSU dann unter Zugzwang. Zunächst stieß die neue Konzeption hier noch auf erhebliche Vorbehalte, vor allem seitens der CSU. Die ihr nahestehende Zeitschrift „Politische Studien“ wandte sich polemisch gegen eine „Politik staatlich verordneter Ganztagsbetreuung“ als Baustein des „familienpolitischen Staatsdirigismus von Rot-Grün“⁵¹⁸. Gegenüber der neuen Priorität für den Betreuungsausbau forderte die CDU/CSU im Wahlkampf 2002 noch einen Ausbau der finanziellen Familienförderung⁵¹⁹. Nach dem erneuten Wahlsieg von Rot-Grün 2002 orientierten sich die Unionsparteien um; in der großen Koalition setzte Ursula von der Leyen mit der Elterngeldreform

⁵¹⁵ Vgl.: BVerfG, 2 BvR 1057/91 vom 10.11.1998. Zu den Leistungen für Alleinerziehende: Irene Gerlach: Wichtige Stationen bundesdeutscher Familienpolitik, S. 36-53, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Familie und Familienpolitik, S. 60-61.

⁵¹⁶ Dies erfordert den Aufbau ein Systems entsprechender, v. a. quantitativer, Indikatoren. Vgl.: Notburga Ott: Zur Wirksamkeit von Familienpolitik: Ziele und Indikatoren der Erfolgsmessung, in: in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit – Vierteljahresschrift zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik, 39. Jahrgang Nr. 2/2009, S. 82-93.

⁵¹⁷ Kritisch hierzu: Ute Gerhard: Die neue Geschlechter(un)ordnung, a.a.O., S. 201.

⁵¹⁸ Reinhard C. Meier-Walser: Zwangsbetreuung als kulturelle Revolution, a.a.O., S. 5.

⁵¹⁹ Für Malte Ristau „triumphierte“ noch einmal „altes Denken“. S. 17. Ders.: Der ökonomische Charme der Familie, a.a.O., S. 17. Ebenda auch zum damals beginnenden Kurswechsel der CDU.

und Krippenoffensive den, in der Amtszeit von Renate Schmidt konzipierten, Paradigmenwechsel in die Praxis um. Öffentlichkeitswirksamkeit und Popularität Ursula von der Leyens bestätigte für die Parteiführung den neuen Kurs und zeigten nach ihrer „Lesart“, dass die CDU/CSU ihre Kompetenz in der Familienpolitik zurückgewonnen hatte. Inwiefern diese Perzeption zutrifft und ob der Kurswechsel wählerwirksam ist, führt über die Fragestellung der Arbeit hinaus. Entscheidend ist an dieser Stelle, dass die „nachhaltige“ Familienpolitik für die Unionsparteien keine graduelle „Kurskorrektur“, sondern einen tiefen Bruch mit ihrer Programmatik bedeutet.

Tabelle 5: Paradigmenwechsel in der Familienpolitik

„Geißlersche“ Familienpolitik	„Nachhaltige“ Familienpolitik
Leitbilder/Ideale	
Schutz von Ehe und Familie als Institution	Autonomie der Familienmitglieder
sequentielle Vereinbarkeit/Phasenmodell	simultane Vereinbarkeit
Familie als wertschaffende Arbeit	Soziale Sicherheit durch Erwerbsarbeit
Häuslich-familiäre Erziehung	Institutionenkindheit
Ziele	
Wahlfreiheit Erziehungskraft der Familie stärken Familienlastenausgleich	Umfassendere Frauenerwerbsbeteiligung institutionelle Förderung von Kindern Höhere Geburtenrate
Instrumente/Maßnahmen	
Erziehungszeiten (Erziehungsurlaub) Kindererziehungszeiten im Rentenrecht	Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem zweiten Lebensjahr („KiFöG“ 2008)
Erziehungsgeld	Elterngeld
Wiedereinführung von Kinderfreibeträgen	Steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten
Förderung von Teilzeitarbeit (insbesondere im öffentlichen Dienst)	Anreize zu extensiverer Müttererwerbstätigkeit (u. a. durch Reform des Unterhaltsrechts 2007)
<i>Praktische Desiderate/Inkonsequenzen</i>	
<i>Jahrelange Stagnation des Kindergeldes</i>	<i>Kindergelderhöhung 2009</i>
<i>Ausbau des Erziehungsgeldes? Kaufkraftverluste/Einkommengrenzen kein vergütetes drittes Jahr Erziehungszeit</i>	<i>Individualisierung des Steuer- und Sozialrechts? Fortbestand des Ehegattensplittings und der „Familienmitversicherung“ in der GKV</i>

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Einschnitt besteht dabei nicht im Ausbau der Kinderbetreuung; sondern in der Abkehr vom Leitbild der Wahlfreiheit und der Politik des Familienlasten- bzw. Leistungsausgleichs. Das für die Geißlersche Konzeption zentrale Anliegen, Erziehungs- und Familienarbeit zu honorieren, war von den 1970er bis 1990er Jahren kennzeichnend für die familienpolitische Programmatik der Unionsparteien⁵²⁰. Für die „nachhaltige Familienpolitik“ spielt dieses Ziel keine Rolle mehr; das

⁵²⁰ Vgl.: Christlich-Demokratische Union Deutschlands: Grundsatzprogramm „Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit“; 26. Bundesparteitag, Ludwigshafen, 23.-25. Oktober 1978 (Nr. 33)/Leitsätze der CDU für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau, 33. Bundesparteitag; Essen, 20. -22. März 1985, (Nr. 4)/ Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands: "Freiheit in Verantwortung" 5. Parteitag, Hamburg, 21. - 23.

„Betreuungsgeld“ ist in der neuen Systematik ein Fremdkörper. Eine solche Leistung in Aussicht zu stellen war ein taktisches Zugeständnis an Teile der Unionsparteien, die (zumindest partiell) noch an der früheren Programmatik festhielten. Trotz der zeitweiligen Kontroversen um die „Krippenoffensive“ und Betreuungsgeld Diskussion haben die Unionsparteien den Wechsel hin zum Leitbild erwerbstätiger Mutterschaft mitgetragen bzw. sogar vorangetrieben. Noch deutlicher als in der Kinderbetreuungspolitik und in der Elterngeldreform zeigt sich der Systemwechsel im korrespondierenden Unterhaltsrecht, was bisher zu wenig beachtet wurde. Gerade die Unterhaltsrechtsreform ist paradigmatisch für die Abkehr CDU/CSU von ihrem früheren Koordinatensystem. In ihren „Leitsätzen“ zur Frauenpolitik forderte die CDU 1985:

„Frauen und Männer, die wegen der Kindererziehung ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben oder eingeschränkt haben, müssen sich auch nach einer Scheidung darauf verlassen können, daß ihnen keine zeitliche Begrenzung des Unterhaltes zugemutet wird und sie nicht auf den Arbeitsmarkt verwiesen werden“⁵²¹.

Leitbild war damals die auf Dauer angelegte, partnerschaftliche Ehe, die zwischen Ehepartnern getroffenen Vereinbarungen sollten auch im Fall des Scheiterns der Ehe noch eine gewisse Verlässlichkeit bieten. Dies galt insbesondere im Blick auf die Erziehung der Kinder, die zivilrechtlich wie auch im Rentenrecht (gleiche) Ansprüche begründen sollte⁵²². Das neue Unterhaltsrecht folgt mit dem Leitbild der „nachehelichen Eigenverantwortung“ genau der entgegengesetzten Logik: Geschiedene Mütter sind auf den Arbeitsmarkt verwiesen – Fürsorge und Kindererziehung begründen grundsätzlich keine Ansprüche mehr auf nacheheliche Solidarität⁵²³. Feministische Autorinnen wie Ute Gerhard begrüßen die Reform grundsätzlich als entscheidenden Schritt zur „Dekonstruktion“ der Ehe als privilegiertem Rechtsinstitut. Selbst Ute Gerhard kritisiert die Reform aber als zu radikal, da sie den Vertrauensschutz „in eine Jahrzehnte lang vertretene Rechts- und Sozialpolitik“ verletze⁵²⁴. Es muss erstaunen, dass dieser radikale Wechsel nicht auf größere Widerstände gestoßen ist. Zunehmende Indifferenz gegenüber der Ehe und ihren Rechtsfolgen hat dies wohl begünstigt; wahrscheinlich unterschätzten aber auch nicht wenige Akteure und Beobachter die Reichweite dieser Reform. Ihre Bedeutung registriert hat der frühere Bundessozialminister Norbert Blüm, der in einer Streitschrift gegen die „Verstaatlichung der Familie“ polemisiert:

Februar 1994, Hamburg (Nr. 48); abgerufen unter: <http://www.grundsatzprogramm.cdu.de/page/30.htm> am 13.04.2012.

⁵²¹ Leitsätze der CDU für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau, a.a.O., Nr. 12.

⁵²² Die während der Ehe von beiden Partnern erworbenen Rentenanwartschaften sollten deshalb bei der Scheidung zur Hälfte auf beide Ehepartner aufgeteilt werden. Vgl. ebd.

⁵²³ Vgl.: Anne Lenze: Das neue Unterhaltsrecht aus sozialrechtlicher Perspektive, a.a.O., S. 1725 sowie S. 1729. Lisa Yashora Haller kommt zu dem Schluss: „Unter welchem Blickwinkel man sich das neue Unterhaltsrecht auch anschaut, es fällt in allen Aspekten eine Abwertung von Fürsorgeleistung ins Auge.“ Dieselbe: Who cares? Das neue Unterhaltsrecht vor alten Fragen, a.a.O., S. 438.

⁵²⁴ Ute Gerhard: Die neue Geschlechter(un)ordnung, a.a.O., S. 203-204.

„Wie so oft ist die Ausnahmeregelung von heute die Antizipation der Normalität von morgen. Das Scheidungsrecht nimmt also das zukünftige Familienrecht vorweg. In der Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht zeigt sich, wie weit der Staat bereits ins Familienregiment interveniert und Elternrechte minimiert hat. Nach dem Willen des Bundesgerichtshofes soll etwa eine geschiedene Mutter nach dem dritten Lebensjahr ihres Kindes dieses der »Fremdbetreuung« übergeben, damit sie voll erwerbstätig werden kann, um den geschiedenen Vater von seinen Unterhaltspflichten zu entlasten. Die geschiedene Mutter mit Kind soll also im gleichen Maße erwerbstätig werden wie der geschiedene Mann ohne Kind. Familiäre Erziehung ist nach der Auffassung unserer höchsten Richterinnen und Richter offenbar keine Erziehungsarbeit. Denn für die Erziehungsarbeit ist der Staat zuständig. [...] Die Mutter, die der Erziehung der Kinder wegen auf Erwerbseinkommen teilweise oder ganz verzichtet, weil dies einer innerfamiliären Abmachung entsprach, ist im Scheidungsfall die Gelackmeierte. Der Mann macht sich mit seinem höheren Einkommen, das er der Hilfs- und Spanndienste der Frau verdankte, auf und davon. Zurück bleibt die Frau, die naiv einem ehelichen Nachhaltigkeitsversprechen traute, das unter der emanzipativen Bedingung »Jeder ist sich selbst der Nächste« nicht mehr gilt“⁵²⁵.

Forcierter Druck zur Erwerbstätigkeit beider Eltern und zu außerhäuslicher Kinderbetreuung, staatlicher Dirigismus, beschnittene Elternrechte, Entwertung familiärer Erziehung, Förderung von „Bindungslosigkeit“ und Egoismus: Komprimierter als in dieser Polemik Norbert Blüms, lassen sich zentralen Motive der „konservativen“ bzw. familialistischen Kritiker des gesellschaftlichen Paradigmenwechsels kaum zusammenfassen. Grundsätzlicher und abstrakter hat diese Einwände der Sozialethiker Manfred Spieker formuliert, der „in der Frage nach dem Wohl des Kindes“ das „große Tabu der gegenwärtigen Familienpolitik“ zu erkennen meint⁵²⁶. Elementar für das Wohlergehen kleiner Kindern sind nach seiner Auffassung Bindungen zu festen Bezugspersonen und kontinuierliche Betreuungsverhältnisse. Diskontinuierliche Betreuungsverhältnisse im Kleinkindalter und mehr noch Scheidungen bzw. Trennung der Eltern betrachtet er als das Kindeswohl gefährdend. Für den „Niedergang der Ehekultur“ zahle das „Gemeinwohl“ einen „hohen Preis“, der sich in einem zunehmenden „Eindringen der öffentlichen Gewalt in die Privatsphäre“ zeige⁵²⁷. In der gegenwärtigen Familienpolitik meint er einen „regierungsamtlich geförderten Hedonismus“, ja sogar eine planmäßige „Dekonstruktion der Familie“ erkennen zu können⁵²⁸. Der „Emanzipation von der Familie“ stellt er eine „subsidiäre Familienpolitik“ entgegen, die „Ehe und Familie“ als „in der menschlichen Natur“ begründet anerkennt. Eine solche Politik habe „die Familie als Beziehungseinheit“, als „Institut“ im Auge zu behalten, wie es Art. 6 GG gebietet⁵²⁹. Den Krippenausbau lehnt Manfred Spieker nicht generell ab, fordert aber ihn stärker am Kindeswohl auszurichten. Neben der simultanen sei vor allem auch die sequentielle Vereinbarkeit zu verbessern,

⁵²⁵ Norbert Blüm: Freiheit! Über die Enteignung der Kindheit und die Verstaatlichung der Erziehung, ZEIT ONLINE 15. März 2012, abgerufen unter www.zeit.de am 29.03.2012.

⁵²⁶ Manfred Spieker: Voraussetzungen, Ziele und Tabus der Krippenpolitik in Deutschland. Sozialethisch Anmerkungen zur Rolle der Familie, S. 69-95, in: Burkhard Kämper/Hans-Werner Thönnies (Hrsg.): Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat. a.a.O., S. 82.

⁵²⁷ Ebd., S. 84-85.

⁵²⁸ Ebd., S. 81.

⁵²⁹ Ebd., S. 94.

was eine entsprechende Wahlfreiheit voraussetzt. Für diese sieht er Transferzahlungen als notwendige Hilfen an, „die der Familie die Wahrnehmung ihrer eigenen Aufgaben erleichtern“. Ihrer Funktion gerecht würden diese Zahlungen allerdings erst dann, wenn sie „in Richtung eines Erziehungsgehaltes weiterentwickelt werden und Erziehung als Beruf anerkennen“⁵³⁰. Gerade weil Spieker seine Forderungen konsequent bzw. „radikal“ als Kontrast zur gegenwärtigen Politik entwickelt, sind sie exemplarisch für die Position der Refamilialisierung. Ihre Anhänger teilen mit den Befürwortern der Defamilialisierung das Anliegen staatlicher Familienförderung – darin unterscheiden sich beide Seiten von (puristischen) Wirtschaftsliberalen. Jenseits dieser (schmalen) Gemeinsamkeit stehen sich ihre Positionen aber polar gegenüber: Ihre unterschiedlichen Präferenzen in der Wahl politischer Instrumente sind dabei eher ein Symptom als die Ursache der Gegensätze. Begründet sind diese letztlich in gegensätzlichen Sozialphilosophien und den „Menschenbildern“, die sich idealtypisch wie folgt darstellen lassen:

Tabelle 6: Polare Leitbilder familienbezogener Politik

Refamilialisierung	Defamilialisierung
Anthropologie und Sozialphilosophie	
Überzeitliche humane „Natur“	Selbsterstellung und Formbarkeit des Menschen
„Natürliche“ Familie	Familie als „soziales Konstrukt“
„Polarität“ der Geschlechter	„Gender Mainstreaming“
„Subsidiarität“/gewachsene „Traditionen“	Rationale „Gestaltung“ der Gesellschaft
Familien- und Erziehungsleitbild	
Ehe und Kernfamilie	Lebensformenpluralismus/Soziale Elternschaft
Familiäre Fürsorge und Betreuung	Professionalisierte Erziehungs- und Sorgearbeit
Elternrecht der Kindererziehung	Öffentliche Erziehungsverantwortung
Traditionelle Moral und feste „Bindungen“	Kritikfähigkeit und „Emanzipation“
Soziale Sicherheit und Familienförderung	
Institutionenschutzpolitik	Familienmitgliederpolitik
Rentenansprüche durch Erziehungstätigkeit (Witwenrenten/Kindererziehungszeiten)	Individuelle soziale Absicherung von Eltern durch beiderseitige kontinuierliche Erwerbstätigkeit
Ehe- oder Familiensplitting	Individualisierte Besteuerung
Transfers/Eigentumsförderung	Betreuungs- und Humanbedarfsinfrastruktur

Quelle: Eigene Darstellung

Es spricht nach Ansicht des Verfassers nicht gegen diese dichotome Gegenüberstellung, dass sich in familienpolitischen Programmen regelmäßig Elemente beider Modelle finden. Erst recht gilt dies für die sozialpolitische Praxis, die angesichts der Kompromisserfordernisse in pluralistischen Demokratien fast immer eklektisch und damit in gewisser Weise „inkonsistent“ bleibt. Beispielhaft dafür ist die französische Familienpolitik mit ihrer gleichzeitigen Förderung von häuslicher und

⁵³⁰ Ebd., S. 90 sowie S. 92 (zur sequentiellen Vereinbarkeit) und 95 (zum Krippenausbau).

familienexterner Kinderbetreuung. Auf dieser praktischen Ebene schließen sich auch die von beiden Seiten präferierten Instrumente nicht unbedingt aus: „Refamilialisierung“ ist mit einem „subsidiär“ verstandenen Angebot institutioneller Kinderbetreuung vereinbar; auf der anderen Seite kann auch Defamilialisierung mit einem Lastenausgleich durch Kindergeld einhergehen. Dagegen widerstrebt ein individualisiertes Steuer-, Sozial- und Familienrecht dem „Familialismus“; während Ehe- und Familiensplitting sowie Zahlungen für die häusliche Erziehung der Defamilialisierung zuwider laufen. Die Positionen unterscheiden sich vor allem darin, wo der Akzent liegt: Stabilität der Familienverhältnisse, Anerkennung von Erziehungsarbeit und Elternecht einerseits oder Unabhängigkeit der Einzelnen, Frauenerwerbstätigkeit und öffentliche Erziehungsverantwortung andererseits. Im Konflikt dieser Ziele suchte die frühere Familienpolitik nach Kompromissen, die sozialliberale Regierung betonte dabei stärker emanzipatorische, christdemokratische Regierungen eher familialistische Anliegen⁵³¹. Letztere haben mit der „nachhaltigen“ Familienpolitik ihre Bedeutung verloren; das dominierende Paradigma ist nun – parteiübergreifend – die Defamilialisierung.

Befürworter der Refamilialisierung stehen politisch wie wissenschaftlich im Abseits: Ihre Position gilt günstigenfalls als wirklichkeitsfremd, ansonsten als reaktionär. Nach verbreiteter Perzeption gründet sie in einem antiquierten Geschlechtsrollenverständnis, an dem allenfalls noch Sektierer festhielten. Zu den Kritikern des Paradigmenwechsels gehören auffallend häufig „konservative“ Christen – in dieser Hinsicht ist M. Spieker (als Katholik) exemplarisch⁵³². In seiner Argumentation bezieht er sich dabei unmittelbar auf den „Sozialkatechismus“ der katholischen Kirche, der einen „Vorrang“ der Familie „vor der Gesellschaft und dem Staat“ fordert. Die Familie sei „nicht für die Gesellschaft und den Staat da, sondern die Gesellschaft und der Staat sind für die Familie da“. Die „öffentlichen Autoritäten“ hätten deshalb die Pflicht, die Familie gemäß dem Subsidiaritätsprinzip zu unterstützen⁵³³. Elementar dafür sei das Recht auf Privateigentum, um Familien „vor der Bedürftigkeit“ zu schützen. Dies setze einen „Familienlohn“ voraus, der eine menschenwürdige Subsistenz und die Bildung von Ersparnissen ermögliche. Es gebe „vielfältige Möglichkeiten“ einen

⁵³¹ Exemplarisch dafür sind die Stellungnahmen zum Zweiten Familienbericht (1975) einerseits und zum Vierten Familienbericht (1986) andererseits.

⁵³² Bezeichnenderweise hielt ausgerechnet ein katholischer Kirchenjurist bei den Essener Gesprächen 2008 dem katholischen Lehramt (!) vor mit seinen Positionen zur Kinderbetreuung die Gleichberechtigung der Frau in Frage zu stellen. Vgl. Norbert Lüdecke: Diskussionsbeitrag, in: Burkhard Kämper/Hans-Werner Thönnies (Hrsg.): Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat, a.a.O., S.100-101. Das Beispiel zeigt exemplarisch auf welche Vorbehalte die Position der Refamilialisierung heute selbst in „konservativen“ Kreisen trifft.

⁵³³ Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (Hrsg.): Kompendium der Soziallehre der Kirche, Freiburg 2006, (im Folgenden zitiert als „Sozialkatechismus“) S. 170 (Ziffer 214).

solchen Lohn zu gewährleisten, wie „etwa das Kindergeld“ oder auch „die Vergütung der von Vater oder Mutter geleisteten häuslichen Arbeit“⁵³⁴. Ideal des kirchlichen Lehramts ist also der „Familienlohn“; der aber nicht mehr (prioritär) einzelbetrieblich, sondern öffentlich über Transfersysteme zu gewährleisten ist. Auch wenn es sich in der Wahl der Instrumente nicht strikt festlegt, äußert das Lehramt doch eine klare Präferenz für „Erziehungs- bzw. Betreuungsgelder“⁵³⁵. Unmissverständlich fordert jedoch seine Soziallehre, dass der Staat Familien finanziell unterstützen soll. Einen Ausbau institutioneller Betreuung lehnt die Kirche nicht ab und legt sich auch nicht auf eine bestimmte Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern fest. Sie geht aber davon aus, dass die Erziehung durch die Eltern „entscheidend“ und „kaum zu ersetzen“ ist. Das „Grundrecht und die Grundpflicht der Eltern, ihre Kinder zu erziehen“, seien „unveräußerlich“; als die für die Erziehung „Erstverantwortlichen“ hätten sie den Auftrag ein „Zuhause“ zu schaffen, in dem die Kinder „Tugenden“ (Treue, Solidarität etc.) erlernten⁵³⁶. Das Recht der Eltern, ihre Kinder zu erziehen, müsse die „politische Gemeinschaft“ ebenso schützen wie das „Fortbestehen des Ehebandes und der Institution der Familie“⁵³⁷.

Die Zunahme nichtehelicher Lebensgemeinschaften und der Ehescheidungen untergrabe die „Festigkeit der Kernfamilie“, die eine „entscheidende Grundlage des sozialen Zusammenlebens“ sei. Die „öffentlichen Autoritäten“ sollten sich bemühen, die „öffentliche Meinung nicht zu einer Unterbewertung der Institutionen von Ehe und Familie“ zu verleiten⁵³⁸. Ein zivilgesetzliches Scheidungsverbot fordert die katholische Kirche zwar nicht mehr; sie wendet sich jedoch kategorisch dagegen, andere Lebensformen mit der Ehe gleichzustellen⁵³⁹. Im öffentlichen Diskurs sind solche Forderungen in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern indiskutabel im Wortsinne; die katholische Kirche nimmt mit ihnen eine, oft als „fundamentalistisch“ etikettierte Außenseiterposition ein. Global betrachtet steht die katholische Kirche mit solchen Positionen jedoch nicht allein, durchaus vergleichbar vertreten sie auch (konservative) protestantische bzw. „evangelikale“ Gemeinschaften, orthodoxe Juden und auch Muslime. Unverkennbar bestehen zwischen diesen Gemeinschaften auch gravierende Differenzen – z. B. zwischen Christen und Muslimen im Blick auf die Frage der Monogamie oder zwischen den christlichen Konfessionen zur Möglichkeit der Ehescheidung. Gemeinsam ist ihnen aber die Sicht auf die Familie als

⁵³⁴ Ebd., S. 195-196 (Ziffer 250).

⁵³⁵ Besonders deutlich formuliert in: Papst Johannes Paul II: *Laborem exercens* - Enzyklika über die menschliche Arbeit zum neunzigsten Jahrestag der Enzyklika „*Rerum novarum*“, Rom 1981, Ziffer 19.

⁵³⁶ Katechismus der Katholischen Kirche, München 1993, Ziffer 2234 und 2234.

⁵³⁷ Ebd., Ziffer 2211.

⁵³⁸ Ebd., S. 181 (Ziffer 229).

⁵³⁹ Sozialkatechismus, a.a.O., S. 179 (Ziffer 227).

überindividuelle Institution, mit der die Konzeption der Defamilialisierung – latent oder offen – in Konflikt steht. Gleichzeitig gibt es auch Religionsgemeinschaften, die der Defamilialisierung aufgeschlossen gegenüber stehen: Beispielhaft dafür sind die evangelischen Landeskirchen in Deutschland, die schon Ende der 1980er Jahre einen flächendeckenden Ausbau institutioneller Kleinkinderbetreuung forderten⁵⁴⁰. Charakteristisch für solche Gruppen ist eine heterodoxe Glaubensinterpretation, die dem Wandel in der Interpretation biblischer Aussagen weiten Raum lässt⁵⁴¹. Anhänger eines orthodoxen Glaubensverständnisses wiederstrebt dagegen eine Individualisierung der Familienmitglieder; sie betonen die Notwendigkeit des Zusammenhalts der Eltern, den „Gehorsam“ der Kinder und die Erziehungsrechte- und Pflichten der Eltern. Ein solcher „Familialismus“ ist nicht notwendigerweise „religiös“ begründet; das „institutionalistische“ Familienbild des Bürgerlichen Gesetzbuchs etwa hatte seine (säkularen) Wurzeln in der auf Hegel und Savigny zurückgehenden historischen Schule der Rechtsphilosophie⁵⁴². Das bürgerliche Familienverständnis teilten weit über die christlichen Kirchen hinaus auch liberale Agnostiker und Sozialdemokraten⁵⁴³. Die Abkehr von diesem Leitbild trifft aber kaum auf säkulare Widerstände, ihre Kritiker weisen regelmäßig einen konfessionelles „Profil“ auf.

Es liegt nahe solche Widerstände als Rückzugsgefechte von „Fundamentalisten“ einzuschätzen, die einem überholten Weltbild verhaftet sind. Gegenüber ihren „metaphysischen“ Überzeugungen erscheint die „Defamilialisierung“ als rational und wissenschaftlich begründet. Näher betrachtet liegt aber auch der „Defamilialisierung“ ein letztlich weltanschaulich („metaphysisch“) begründetes Menschenbild zugrunde: In den Geschlechterverhältnissen will sie lang tradierte Rollenmuster tiefgreifend verändern. Ein solcher Gestaltungsanspruch wäre ohne den Glauben an eine sehr weitgehende Formbarkeit menschlicher Verhaltensweisen durch Politik kaum plausibel⁵⁴⁴. Dasselbe gilt auch für ihren Anspruch, Kinder in öffentlichen Institutionen besser zu erziehen, mit dem eine oft ernüchternde Alltagsrealität in Kindertagesstätten und Schulen kontrastiert. In dieser Hinsicht trifft

⁵⁴⁰ Siegfried Keil: Elterliches Erziehungsrecht und ergänzende Erziehungshilfen, a.a.O., S. 129-130.

⁵⁴¹ Bezeichnend hierzu sind folgende Aussagen des evangelischen Theologen Siegfried Keil zum Elternrecht: „Die evangelikale Position ist der katholischen insofern verwandt, als auch sie von unwandelbaren Ordnungen und Gesetzen ausgeht. [...] Der evangelische Standpunkt in dieser Sache ist, anders als der katholische oder evangelikale, nicht aus den Texten der unzähligen Stellungnahmen zu den einzelnen Reformschritten abzulesen, weil dort durchgängig auf eine theologische Begründung verzichtet wird.“ Ebd., S. 119-120.

⁵⁴² Grundlegend hierzu: Dieter Schwab: Familie, a.a.O., S. 290-294.

⁵⁴³ Vgl.: Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1914, a.a.O., S. 43.

⁵⁴⁴ Offen zu Tage trat dieses Menschenbild vor allem bei Marxisten oder „Existentialisten“ (Simone de Beauvoir). Ihre radikalen Sichtweisen teilen heutige Befürworter der Defamilialisierung sicher in der Regel nicht. Trotzdem setzten sie – besonders in den Geschlechterverhältnissen – doch eine größere Formbarkeit menschlichen Verhaltens voraus als ihre „konservativen“ Kritiker. Zu den Ursprüngen der Idee von der „Perfektibilität“ des Menschen in der neuzeitlichen Philosophie bei J. J. Rousseau: Leo Strauß: Naturrecht und Geschichte, Frankfurt am Main – Suhrkamp Taschenbuch Verlag 1977, S. 283.

die „nachhaltige Familienpolitik auf den Einwand, dass sie ein Idealbild von den Möglichkeiten des Staates entwirft, „Kinder möglichst frühzeitig intensiv, individuell zu fördern“⁵⁴⁵. Mit dem Bildungsanspruch verbunden ist die Hoffnung auf eine bessere Integration von Zuwanderern, die angesichts vergleichbarer Probleme in Ländern mit Ganztagsbetreuungssystemen nicht zwingend einleuchten muss. Auch der Option der Defamilialisierung liegen also Prämissen zugrunde, die letztlich als Glaubenssätze gelten müssen.

Trotz des für diese „nachhaltige Familienpolitik“ charakteristischen Strebens nach Quantifizierung fehlt es bisher an Indikatorensystemen, um ihre erziehungspolitischen Ansprüche empirisch zu prüfen⁵⁴⁶. Demgegenüber ist das Ziel einer höheren Geburtenrate noch relativ (!) leicht zu erfassen. Allein im Blick auf dieses Anliegen soll im Folgenden der Gestaltungsanspruch der „nachhaltigen Familienpolitik“ überprüft werden. Von vornherein zu betonen ist, dass die Option für die „nachhaltige“ Familienpolitik ebenso wie die für eine refamilialisierende Gegenposition nicht zwingend an die Aussicht auf eine höhere Fertilität gebunden ist, da auch andere Erwägungen (Kindeswohl, Frauengleichstellung etc.) den Ausschlag geben können. Letztlich lässt sich die Option für „Defamilialisierung“ nicht allein aus empirischer Evidenz begründen, sondern beruht ebenso wie die für den „Familialismus“ auf Wertentscheidungen. Diese Entscheidungssituation ändert auch die ökonomische Argumentation nicht: So könnte – zumindest theoretisch – trotz höherer Erwerbsquoten oder Steuereinnahmen die Güterabwägung auch zu Lasten der „Defamilialisierung“ und zugunsten von mehr „Familienzeit“ ausfallen. Arbeitsmarktpolitischen Argumente wie der antizipierte Fachkräftemangel spielten im Prozess des Paradigmenwechsels zweifellos eine wichtige Rolle; allein aus den demographischen und sozioökonomischen Konstellationen lässt er sich aber nicht erklären.

Der Umbruch hin zur Defamilialisierung ist maßgeblich auch die Folge veränderter kultureller Kräfteverhältnisse: Befürworter familialischer Positionen haben mit der Wiedervereinigung und der weiter vorangeschrittenen Entkirchlichung in Westdeutschland massiv an Einfluss verloren. Im öffentlichen Meinungsspektrum nehmen Anhänger der „Geißlerschen“ Familienpolitik mittlerweile eine randständige Position ein, deren „Familienbild“ als überholt gilt. Selbst für die Anhänger „orthodoxer“ Glaubensgemeinschaften hätten die traditionellen Normen ihre Verbindlichkeit verloren; Positionen wie die der katholischen Kirche postulierten daher ein bloßes Ideal ohne Bezug zur Lebensrealität. Bevölkerungsumfragen ermöglichen es, diese Vermutung zu überprüfen; dabei

⁵⁴⁵ Christian Hillgruber: Diskussionsbeitrag, in: Burkhard Kämper/Hans-Werner Thönnies (Hrsg.): Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat, a.a.O., S. 101.

⁵⁴⁶ Vgl.: Notburga Ott: Zur Wirksamkeit von Familienpolitik, a.a.O., S. 89 und S. 91-92.

erweisen sich Ideale und Lebensrealität selbstverständlich nicht als deckungsgleich. Gleichzeitig belegen empirische Befunde aber einen Nexus zwischen der Religiosität/Säkularität, den Einstellungen zu Ehe, Kindern und Familie und den praktizierten Lebensweisen. Zwar hat die Familienforschung lange Zeit Aspekte der Konfession und Religion weniger beachtet als z. B. des Bildungsstandes, in den letzten Jahren sind aber wieder eine Reihe von Studien erschienen, die auch Kinderwunsch und Geburtenzahlen nach Religionszugehörigkeit bzw. Religiosität untersuchten⁵⁴⁷. Zuletzt stellte Sandra Hubert (Deutsches Jugendinstitut) anhand von Daten aus dem „PAIRFAM-Projekt“ fest, dass sich bereits die bloße Religionszugehörigkeit auf das Geburtenverhalten auswirkt. Konfessionslose sind demnach häufiger kinderlos als Christen oder als Muslime, die am seltensten kinderlos bleiben. Gleichzeitig haben Muslime und auch Christen im Vergleich zu Konfessionslosen häufiger mehr als zwei Kinder – schon die bloße Religionszugehörigkeit hat damit einen positiven Einfluss auf die Fertilität⁵⁴⁸. Bedeutsamer als die Bekenntniszugehörigkeit ist indes die religiöse Praxis: Frauen und Männer, die mindestens einmal im Monat einen Gottesdienst besuchen, sind wesentlich häufiger „kinderreich“ als Personen die nie oder selten einen Gottesdienst besuchen (ca. 40% Differenz); gleichzeitig zeigen sich vor allem bei den Frauen auch deutliche Differenzen in der Kinderlosigkeit⁵⁴⁹. Diese Ergebnisse bestätigen in ihrer Tendenz Analysen von Nicole Brose, nach denen im Familiensurvey (2000) des Deutschen Jugendinstituts Protestanten und Katholiken durchschnittlich „0,26 Kinder“ mehr hatten als Personen ohne Religionszugehörigkeit. Differenzen zwischen Protestanten und Katholiken konnte sie dabei nicht feststellen; die Trennlinie verlaufe vielmehr „zwischen religiösen und nicht- religiösen Personen“. Dementsprechend traten die Unterschiede im Geburtenverhalten noch deutlicher hervor, wenn neben der religiösen Zugehörigkeit „auch Indikatoren der Religiosität berücksichtigt werden“⁵⁵⁰. Die Religiosität erfasste der Familiensurvey über die Häufigkeit des Gottesdienstbesuchs und über die religiöse Selbsteinschätzung („Wie wichtig ist Gott in ihrem Leben?“). In beiden Fällen zeigt sich, dass säkulare Befragte häufiger kinderlos und seltener „kinderreich“ sind als religiöse Personen. Dieses Grundmuster zeigt sich nicht erst bei den (bereits) realisierten Kinderzahlen, sondern schon bei den

⁵⁴⁷ Vgl.: Stefan Fuchs: Religion und Demographie: Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung, S. 348-361, in: Die neue Ordnung, 63. Jahrgang, Nr. 5/2009, S. 348-349.

⁵⁴⁸ Sandra Hubert: Fördert Religion die Fertilität? Eine empirische Untersuchung anhand des pairfam-Datensatzes, S. 18-21, in: Familienprisma. Zeitschrift des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG), Heft 4/2010, S. 19.

⁵⁴⁹ Vgl. ebd., S. 20-21.

⁵⁵⁰ Vgl.: Nicole Brose: Gegen den Strom der Zeit? – Vom Einfluss der religiösen Zugehörigkeit und Religiosität auf die Geburt von Kindern und die Wahrnehmung des Kindernutzens, S. 258-259, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Ausgabe 2/2006, S. 257.

Kinderwünschen: Je säkularer die Einstellungen, desto seltener werden mehrere Kinder gewünscht und desto häufiger wird ein Leben ohne Kinder angestrebt⁵⁵¹.

Zu dem Ergebnis, dass Säkularität die Geburtenneigung verringert, kommen auch Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft auf der Basis des „World Value Survey“: In Deutschland befragte Personen, die „nie“ einen Gottesdienst besuchten, hatten demnach durchschnittlich 1,4 Kinder; regelmäßige Gottesdienstbesucher (Teilnahme mehr als einmal pro Woche) dagegen durchschnittlich 2 Kinder⁵⁵². Zu ähnlichen Ergebnissen kamen Religionswissenschaftler der Universität Tübingen, die auf der Grundlage der „allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS) nach der Häufigkeit des Betens differenzierten: Demnach wiesen Befragte, die jeden Tag beteten, eine durchschnittliche Geburtenrate von knapp 2,1 Kindern, solche die nie beteten dagegen nur von 1,39 Kindern auf⁵⁵³. Diese gravierenden Differenzen ließen sich weder durch das Bildungs- noch das Wohlstandsniveau erklären; Religiosität hat demnach einen eigenständigen positiven Effekt auf die Geburtenrate, der sich weitgehend unabhängig von der Art ihrer Messung (Häufigkeit des Gottesdienstbesuchs, des Betens oder der religiösen Selbsteinschätzung) zeigt⁵⁵⁴. Diese Korrelationen sind, wie unmittelbar einleuchtend, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit nachweisbar: Auf der Basis von Daten aus 82 Staaten („World Value Survey“) kamen die Forscher des Instituts der deutschen Wirtschaft zu dem Ergebnis, dass sich als nicht-religiös einschätzende Menschen eine deutlich niedrigere Geburtenrate (1,6) hatten als Menschen, die sich als religiös bezeichneten (2,1)⁵⁵⁵.

Besonders gut erforscht ist dieses religiös-säkulare „Gap“ in den USA, wo es sich auch in einer höheren Fertilität religiös-konservativer Regionen niederschlägt. In Europa lassen sich solche Muster nicht erkennen; Länder wie Italien oder Polen, die noch immer als religiös bzw. „katholisch“ geprägt gelten, weisen im Gegenteil eine niedrigere Fertilität als die säkularisierten nordischen Länder auf. In fast allen Ländern Europas zeigt sich aber auf der „Mikro-Ebene“ der Individuen der bereits dargestellte Zusammenhang: Konfessionslose Frauen haben weniger Kinder als christlichen

⁵⁵¹ Vgl.: Stefan Fuchs: Religion und Demographie, a.a.O., S. 354-355. Die Zusammenhänge sind hier nur bezogen auf die religiöse Selbsteinschätzung dargestellt; Auswertungen nach Gottesdienstbesuch beim Verfasser.

⁵⁵² Vgl.: Institut der Deutschen Wirtschaft: Kinder: Auch eine Frage der Überzeugung, Allgemeine Infodienste, <http://www.iwkoeln.de/de/infodienste/iwd/archiv/beitrag/66483> (Abruf am 04.04.2012).

⁵⁵³ Mit dieser Umfrage werden seit 1980 alle zwei Jahre „aktuelle Daten über Einstellungen, Verhaltensweisen und Sozialstruktur der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland“ erhoben.

Vgl.: <http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/Allbus/> (Zugriff am 1.11.2009).

⁵⁵⁴ Es zeigte sich vielmehr, dass sich unter Akademikern und Beziehern höherer Einkommen die Unterschiede im Geburtenniveau je nach Religiosität sogar noch vergrößerten. Michael Blume et al.: Religiosität als demographischer Faktor – ein unterschätzter Zusammenhang, in: Marburg Journal of Religion, Volume 11, No. 1 (June 2006), S. 8.

⁵⁵⁵ Vgl.: Institut der Deutschen Wirtschaft: Kinder: Auch eine Frage der Überzeugung, a.a.O..

Konfessionen angehörige Frauen. Bedeutender als die Konfessionszugehörigkeit ist wiederum der Gottesdienstbesuch, der insbesondere die Entscheidung für zweite und dritte Kinder beeinflusst⁵⁵⁶. Besonders ausgeprägte Unterschiede im Geburtenverhalten zwischen religiösen und „säkularen“ Frauen zeigen sich in der Tschechischen Republik, Finnland und der Schweiz; in Südeuropa erscheinen sie eher unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die bis in die 1970er Jahre nachweisbare höhere „katholische“ Fertilität zeigt sich kaum noch; maßgeblich für die Differenzen ist nicht die Konfession, sondern die Intensität der religiösen Bindung. Wie sich diese Zusammenhänge im Zeitverlauf entwickeln, ist bisher wenig erforscht; einzelne Untersuchungen belegen aber eine wachsende weltanschauliche „Fertilitätsschere“. Wenn der Einfluss von Religion und von Kirchen auf die Gesellschaft sinkt, lässt auch ihr Einfluss auf die Fertilität nach; die weltanschaulichen-kulturellen Differenzen in den Familien- und Lebensformen bleiben aber erhalten bzw. vergrößern sich mit der gesellschaftlichen Pluralisierung⁵⁵⁷.

Wie sind diese Differenzen zu erklären? Soziologen rekurren hierfür zum einen auf die „pronatalistische“ religiöse Lehre, das Gläubigen zugeschriebene subjektive Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden sowie das mit religiöser Vergemeinschaftung verbundene „Sozialkapital“⁵⁵⁸. Es ist evident, dass sich die Erklärungsansätze nicht ausschließen, sondern wechselseitig bedingen: Empirische Verhaltensweisen lassen sich gewiss nicht kausal auf bestimmte Doktrinen zurückführen; ohne sie lassen sich aber auch die subjektiven Einstellungen von Gläubigen und ihre spezifischen Gemeinschaftsformen nicht angemessen verstehen. Welche Wirkungsbeziehungen bestehen, muss hier offen bleiben; festzuhalten bleibt der wichtige, aber oft vernachlässigte, Einfluss der „Weltanschauung“ auf demographische Verhaltensweisen in modernen Gesellschaften. Die Relevanz der Religiosität/Säkularität zeigt sich nicht nur in den Kinderwünschen- und Zahlen, sondern schon auf der Ebene der Partnerschaftsformen:

Tabelle 7: Lebensformen nach Religiosität/Säkularität (Familiensurvey 2000)

Lebensformen in Westdeutschland (Befragte im Alter 18-55 Jahren) nach religiöser Selbsteinschätzung (Frage: Wie wichtig ist Gott in ihrem Leben?/Anteile in %)							
Bedeutung von Gott im Leben	Verheiratet	Verheiratet - getrennt	Geschieden	verwitwet	NEL	LAT	Ledig – ohne festen Partner
Völlig unwichtig	33,9	2,7	9,9	1,6	10,4	9,4	31,6

⁵⁵⁶ Als Grundlage dienen Daten des „Fertility and Family Surveys“ aus den 1990er Jahren. Vgl.: Caroline Berghammer: Mehr Nachwuchs für religiöse Mütter in Europa: Einfluss von Religion auf das Geburtenverhalten in allen Ländern zu beobachten, in: Demographische Forschung aus erster Hand, Jahrgang Nr. 5 April 2008, S. 3.

⁵⁵⁷ Vgl.: Alicia Adsera: Marital Fertility and Religion: Recent Changes in Spain, Institute for the Study of Labor, Discussion Paper No. 1399, Bonn 2004, S. 15.

⁵⁵⁸ Vgl.: Dimiter Philipov and Caroline Berghammer: Religion and fertility ideals, intentions and behaviour: a comparative study of European countries. S. 271-305, in: Vienna Yearbook of Population Research 2007, S. 276-278.

Ziemlich unwichtig	46,8	2,2	7,9	1,2	9,0	7,8	25,1
Weder wichtig noch unwichtig	53,7	2,2	7,3	1,2	7,4	6,5	21,9
Ziemlich wichtig	63,0	2,3%	6,3	2,4	4,2	5,5	16,5
Sehr wichtig	62,2	1,7	8,2	3,3	4,5	5,5	14,4

Quelle: Familiensurvey 2000 des Deutschen Jugendinstituts, eigene Berechnungen.

Bekanntlich messen die (monotheistischen) Religionen der Ehe besondere Bedeutung bei und missbilligen mehr oder minder stark nichteheliche Formen des Zusammenlebens von Mann und Frau. Die mit der Religiosität wachsenden Anteile Verheirateter überraschen daher ebenso wenig, wie die sinkenden Anteile nichtehelich Zusammenlebender. Erstaunlicher als die Differenzen in den Formen der Partnerschaft ist, dass mit der Säkularität die Wahrscheinlichkeit einer Partnerschaft generell abnimmt: Befragte, für die Gott „völlig unwichtig“ ist, leben etwa doppelt so häufig als Ledige ohne feste Partnerbindung. Gleichzeitig sind ihre Partnerschaften trennungsanfälliger: Bezogen auf die Zahl der Verheirateten ist der Anteil der Geschiedenen bei ihnen mehr als doppelt so hoch wie bei den religiösen Befragten⁵⁵⁹. Im lebenslaufbezogenen Längsschnittvergleich dürften sich diese Differenzen eher noch vergrößern; nähere Aufschlüsse dazu können nur Panelanalysen geben, an denen es hierzu zumindest für europäische Länder bisher mangelt. Bezeichnend für die Relevanz des Religionsfaktors ist, dass im Familiensurvey kirchlich geschlossene Ehen im Vergleich zu rein standesamtlichen Ehen statistisch betrachtet ein um rund 50 Prozent vermindertes Scheidungsrisiko aufweisen⁵⁶⁰. Stabile Partnerschaften begünstigen die Entscheidung für Kinder; es liegt nahe, hier einen zentralen Grund für die weltanschaulich differentielle Fertilität zu sehen. Neben der „Ehe-Affinität“ dürfte dieses Phänomen aber auch in einem unterschiedlichen emotionalen Stellenwert von Kindern begründet sein: Im Vergleich zu Gläubigen stimmten die säkularen Befragten seltener der Aussage zu, das es „Spaß“ mache, „Kinder im Haushalt zu haben und aufwachsen zu sehen“⁵⁶¹. Wenn aber der emotionale Nutzen von Kindern („value of children“) geringer eingeschätzt wird, dann ist es wiederum folgerichtig, die mit ihnen verbundenen Lasten stärker zu betonen: Dementsprechend geben säkulare deutlich häufiger (weniger) „Freizeit“ als Grund und die

⁵⁵⁹ Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt Walter Bien differenziert nach der Konfession: Konfessionslose gaben demnach fast doppelt so häufig geschiedene Ehen und getrennte nichteheliche Lebensgemeinschaften an wie konfessionsgebundene Befragte. Vgl.: Walter Bien: Familie zwischen Wunsch und Wirklichkeit, zwischen Ideologie und Realität, S. 259-277, in: Hans Bertram et al. (Hrsg.): Wem gehört die Familie der Zukunft, a.a.O., S. 274.

⁵⁶⁰ Vgl.: Andreas Diekmann/Henriette Engelhardt: Alter der Kinder bei Ehescheidung der Eltern und soziale Vererbung des Scheidungsrisikos, Working Paper des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung Rostock, September 2002, S. 8-9.

⁵⁶¹ Vgl.: Nicole Brose: Gegen den Strom der Zeit? a.a.O., S. 272-273.

(mangelnde) Vereinbarkeit mit dem Beruf als Grund gegen Kinder an⁵⁶². Zumindest tendenziell steigt mit der Säkularität die Perzeption der mit Kindern verbundenen materiellen und immateriellen Lasten („Opportunitätskosten“). Es ist insofern folgerichtig, dass sie als Eltern größeren Wert auf die Vereinbarkeit legen bzw. seltener bereit sind, auf Erwerbstätigkeit zu verzichten, wie der Familiensurvey 2000 zeigt.

Tabelle 8: Präferierte Erwerbsmuster der Eltern nach Religiosität (Familiensurvey 2000)

Gewünschte Arbeitsteilung in der Partnerschaft/Ehe, solange ein Kind unter drei Jahren zu betreuen ist (Befragte in Westdeutschland im Alter 18-55 Jahren)				
Bedeutung von Gott im Leben	Vollzeit-Vollzeit	Vollzeit-Teilzeit	Teilzeit-Teilzeit	Vollzeit-Erwerbsverzicht
Völlig unwichtig	7,2	37,8	1,9	53,0
Ziemlich unwichtig	3,6	28,9	2,9	65,6
Weder wichtig noch unwichtig	2,5%	29,0	2,0	66,4
Ziemlich wichtig	1,6%	24,4%	2,1%	71,6%
Sehr wichtig	2,1	23,1%	3,0%	71,6%

Quelle: Familiensurvey 2000 des Deutschen Jugendinstituts, eigene Berechnungen.

Leider liegen bisher entsprechende Ergebnisse aus dem 2009 erhobenen DJI-Survey „Aufwachsen in Deutschland Alltagswelten“ nicht vor; der Vergleich würde Aufschluss dazu geben, inwieweit der familienpolitische Paradigmenwechsel sich auch in den Einstellungen der Bevölkerung widerspiegelt. Erstaunen muss aus heutiger Sicht, wie dominant 2000 noch die Präferenz für den Erwerbsverzicht eines Elternteils im Kleinkindalter war. Die Ergebnisse des Familiensurveys verdeutlichen damit noch einmal, dass der 2002 begonnene politische Kurswechsel dem Bewusstseinswandel breiter Bevölkerungskreise in Westdeutschland vorauslief, die eine außerhäusliche Kinderbetreuung noch eher skeptisch beurteilten. Gleichzeitig verweisen sie auf weltanschauliche Hintergründe der Präferenzen zur familiären Arbeitsteilung und Kindererziehung, die sich auch in der Population Policy Acceptance Studie 2003 zeigte: Religiosität wirkte sich negativ auf die Unterstützung „vereinbarkeitsorientierter“ Maßnahmen aus⁵⁶³. Dies bedeutet nicht, dass religiöse Menschen mehrheitlich den Ausbau von Kinderbetreuung ablehnen; offensichtlich ist aber, dass sie die erzieherische Rolle der Eltern stärker betonen. Leider fehlen hierzu bislang international vergleichende Studien; vergleichbare Einstellungsmuster sind aber auch für andere Länder zu erwarten. Dies gilt sicher für die USA, wo die Kontroversen um die Kinderbetreuung („mommy wars“) mit dem „cleavage“ zwischen liberal-säkularen und religiös-konservativen Bevölkerungsgruppen

⁵⁶² Bei den Kosten waren die Differenzen nach Auswertungen des Verfassers dagegen eher gering.

⁵⁶³ Vgl. Andrea Lengerer: Zur Akzeptanz von Familienpolitik, S. 387-42, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Heft 3-4/2004, S. 406.

verbunden sind. Religiosität ist also nicht nur „doktrinär“, sondern auch empirisch verbunden mit der Präferenz für Kinderbetreuung in der Familie („Familialismus“); die Präferenz für „Defamilialisierung“ dagegen mit Säkularität. Ausgerechnet diesen säkular-modernen Einstellungen korrespondiert nun auf individueller Ebene eine niedrige Fertilität; während der „Familialismus“ religiöser Befragter mit höheren Kinderzahlen einher geht. *Wenn die Präferenz für „Defamilialisierung“ auf der Mikro-Ebene aber mit niedrigerer Fertilität einher geht, wie kann „Defamilialisierung“ dann auf der Makro-Ebene von Gesellschaften die Fertilität fördern? Letzteres setzt der vorherrschende Diskurs zur Defamilialisierung unter Verweis auf das Vorbild Skandinaviens als selbstverständlich voraus. Er geht mit Johannes Huinink davon aus, dass „Defamilialisierung“ dem Interesse an Elternschaft substantiell keinen Abbruch tut, sondern es im Gegenteil begünstigt. Eben diese Prämisse problematisiert die Arbeit im Folgenden, indem sie versucht die Beziehungen zwischen „Defamilialisierung“ und Geburtenentwicklung im Rückgriff auf empirische Befunde aus der Bevölkerungsstatistik und sozialwissenschaftlichen Surveys zu erschließen.*

II. FERTILITÄTSCHEMMNIS „FAMILIALISMUS“? VERSUCHE, DIE NIEDRIGE FERTILITÄT IN DEUTSCHLAND ZU ERKLÄREN, AUF DEM PRÜFSTAND

II.1. GEBURTENENTWICKLUNG – TIMING-EFFEKTE UND ENDGÜLTIGE KINDERZAHLEN

In der Diskussion zur Geburtenentwicklung entstehen immer wieder Missverständnisse, weil unterschiedliche demographische Maßzahlen und Begriffe nicht trennscharf verwendet oder verwechselt werden. Zu unterscheiden ist zwischen den absoluten Geburtenzahlen, der Geburtenhäufigkeit (rohen Geburtenziffer), der Geburtenrate (Total Fertility Rate, TFR) und den endgültigen Kinderzahlen von Frauen als Maß der Kohortenfertilität (Cohort Fertility Rate, CFR). Die absoluten Geburtenzahlen eines Jahres finden im Zusammenhang mit der Gesamtbevölkerungsentwicklung nach wie vor die meiste Aufmerksamkeit in den Medien. Dass die absoluten Geburtenzahlen aber nicht direkt Aufschluss über die Fertilität geben, ist mittlerweile über demographische Fachkreise hinaus auch Teilen der Öffentlichkeit bekannt. Denn die Zahl der Geburten ist maßgeblich von der Zahl der potentiellen Mütter abhängig. Das Bundesfamilienministerium hat dies in den letzten Jahren wiederholt hervorgehoben, um dem Vorwurf des Misserfolgs der neuen Familienpolitik (v. a. des Elterngelds) entgegen zu treten. Aufschluss über die Geburtenentwicklung relativ zur Zahl potentieller Mütter gibt die Geburtenrate (Total Fertility Rate): Sie wird aus der Summe aller 35 altersspezifischen Geburtenziffern der Altersjahre 15 bis 49 Jahre in einem Kalenderjahr gebildet. Sie gibt an, wie viele Kinder je Frau geboren würden, wenn für ihr ganzes Leben die altersspezifischen Geburtenziffern des jeweils geltenden Kalenderjahres fortgeschrieben würden. Die Geburtenrate bzw. zusammengefasste

Geburtenziffer ist damit die zentrale Kennziffer der Fertilität gebärfähiger Frauen in einem bestimmten Jahr (Periodenfertilität).

Sie darf nicht mit der rohen Geburtenziffer (Geburtenhäufigkeit) verwechselt werden: Die rohe Geburtenziffer gibt die Anzahl der Lebendgeborenen je 1000 Personen der durchschnittlichen Bevölkerung an. Diese hängt damit nicht nur vom Umfang der Geburten, sondern auch der Altersstruktur der Bevölkerung ab⁵⁶⁴. Zu welchen Missverständnissen es führt, wenn nicht zwischen der Geburtenhäufigkeit und der Geburtenrate differenziert wird, zeigen Berichte über Eurostat-Mitteilungen zu den „rohen Geburtenziffern“: In den Medien hieß es, dass Deutschland „beim Kinderkriegen Schlusslicht“ sei, weil es die niedrigste Geburtenhäufigkeit in Europa aufweise⁵⁶⁵. Gleichzeitig haben jedoch Länder in Süd- und Osteuropa (Polen, Slowakei, Rumänien, Portugal) gegenwärtig noch niedrigere Geburtenraten⁵⁶⁶. Die höhere Geburtenhäufigkeit in diesen Ländern ist auf einen größeren Anteil gebärfähiger Frauen in der Bevölkerung zurückzuführen. In Deutschland ist dieser Anteil vergleichsweise geringer, weil die Geburtenraten in Deutschland bereits seit den 1970er Jahren niedrig sind, während sie in Südeuropa in den 1980er und in Osteuropa erst in den 1990er Jahren auf das heutige Niveau absanken. Zu behaupten, Deutschland sei in Europa „Schlusslicht“ bei den Geburten ist irreführend: Es wird der Eindruck erweckt, dass das gegenwärtige Geburtenniveau in Deutschland einzigartig niedrig sei. Stattdessen unterscheidet sich das Geburtenniveau in großen Teilen Mittel-, Ost- und Südeuropas kaum noch von dem deutschen. Auch die Periodenfertilität (Geburtenrate) allein ist im Blick auf das Fertilitätsniveau nur begrenzt aussagekräftig: Denn die Geburtenrate ist nicht nur abhängig davon, wie viele Kinder Frauen bekommen, sondern auch davon, wann sie diese bekommen. So steigt die Geburtenrate, wenn Geburten im Lebensverlauf „vorgezogen“ werden. Wenn Geburten im Lebenslauf „aufgeschoben“ werden, Frauen ihre Kinder also in einem höheren Lebensalter bekommen, sinkt die Geburtenrate. Die Geburtenrate (Periodenfertilität) kann kurzfristig stark schwanken, obwohl sich die Zahl der von Frauen in ihrem gesamten Lebensverlauf geborenen Kinder (Kohortenfertilität) nicht oder nur wenig verändert. Beispielhaft hierfür ist der drastische Geburteneinbruch in den neuen Bundesländern um 1990: Zu DDR-Zeiten waren frühe Erstgeburten (im Alter von etwa 22 Jahren) üblich. Unter den neuen, unsicheren Lebensbedingungen verschoben junge Frauen die Geburt in ein höheres Lebensalter. Inzwischen hat die ostdeutsche TFR die westdeutsche wieder erreicht bzw. leicht überstiegen.

⁵⁶⁴ Vgl.: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Daten, Fakten, Trends zum demographischen Wandel in Deutschland, Wiesbaden 2008, S. 76-77.

⁵⁶⁵ Schlusslicht Deutschland: Familienministerium moniert Kinder-Studie der EU, WeltOnline vom 4. August 2008, zuletzt abgerufen am 16.05.2102 unter www.welt.de.

⁵⁶⁶ Zu den Geburtenraten siehe: Eurostat: Gesamtfruchtbarkeitsraten, abgerufen am 12.05.2012 unter <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>.

„Timing-Effekte“ erklären demnach den größten Teil des historisch einzigartigen Einbruchs der Geburtenrate in Ostdeutschland nach der „Wende“⁵⁶⁷. Wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommt, lässt sich endgültig erst feststellen, wenn sie mit 50 Jahren das Ende des gebärfähigen Alters erreicht hat. Wie viele Kinder im Durchschnitt je Frau eines Geburtsjahrgangs am Ende des gebärfähigen Alters geboren wurden, gibt die „endgültige Kinderzahl“ an. Sie ist die Summe der altersspezifischen Geburtenziffern über 35 Kalenderjahre für einen Geburtsjahrgang von Frauen während der Lebenszeit von 15-49 Jahren. Durchschnittliche Kinderzahlen als Maß für die Kohortenfertilität lassen sich auch schon für jüngere Frauenjahrgänge berechnen⁵⁶⁸. Da Frauen nach dem 40. Lebensjahr nur noch selten (weitere) Kinder bekommen, kann die Kohortenfertilität von Frauen ab dem 40. Lebensjahr näherungsweise als „endgültige“ Kinderzahl angesehen werden. Wie wichtig es ist, die Fertilität altersspezifisch differenziert zu betrachten, zeigt die Diskussion um die Kinderlosigkeit von Akademikerinnen: Dem Mikrozensus zufolge leben etwa 40% der 35-39-jährigen Frauen mit Hochschulabschluss ohne Kinder im Haushalt. Medienberichte gaben diesen Befund mit „40 Prozent der (west)deutschen Akademikerinnen bleiben kinderlos“ wieder und stießen damit zum Teil alarmistisch-erregte Diskussionen an. Zu wenig beachtet wurde dabei, dass Frauen auch nach dem 35. Lebensjahr noch erste Kinder bekommen können. Dies ist bisher die Ausnahme, kommt bei Akademikerinnen aufgrund der langen Ausbildungszeiten jedoch häufiger vor als bei Frauen mit niedrigerer formaler Bildung⁵⁶⁹. Nachdem im Mikrozensus 2008 wieder nach den insgesamt von Frauen geborenen (nicht nur den im Haushalt lebenden) Kindern gefragt wurde hat sich die Datenlage zur Fertilität von Frauen wesentlich verbessert. Die Ergebnisse zeigen, dass in den Geburtsjahrgängen 1964-68 etwa 29 % der Frauen mit hoher Bildung (Hochschul-, Meister- oder Technikerabschluss) kinderlos bleiben. Kinderlosigkeit ist damit unter Akademikerinnen etwas seltener als über Jahre medial kolportiert wurde. Es bestätigt sich jedoch, dass sie deutlich häufiger kinderlos sind als Frauen mit niedrigen (16%) und mittleren (21%) Bildungsabschlüssen. Auch für den Anteil kinderreicher Frauen zeigt sich ein klares Muster: Frauen mit niedriger Bildung haben wesentlich häufiger drei und mehr Kinder (33,7%) als die mit mittlerem Bildungsstand (14,3%) und hohem Bildungsstand (11%). Die Anteil der Frauen mit einem oder zwei Kinder unterscheidet sich dagegen nicht systematisch nach dem Bildungsstand (11%). Insgesamt sinkt die durchschnittliche

⁵⁶⁷ Vgl.: Statistisches Bundesamt: Geburten in Deutschland – Ausgabe 2012, a.a.O., Wiesbaden 2012, S. 12-13.

⁵⁶⁸ Vgl.: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Daten, Fakten, Trends, a.a.O., S. 77.

⁵⁶⁹ Zur Diskussion um die Kinderlosigkeit von Akademikerinnen: Statistisches Bundesamt: Kinderlosigkeit von Akademikerinnen im Spiegel des Mikrozensus, Wiesbaden 2006.

Kinderzahl deutlich von 1,89 bei den Frauen mit niedriger über 1,49 bei Frauen mit mittlerer auf 1,31 bei denen mit hoher Bildung⁵⁷⁰.

Die endgültigen Kinderzahlen von Frauen sind der sicherste Maßstab der Fertilität. Sie lassen sich aber nur für Frauen ab einem Alter von 40 Jahren hinreichend verlässlich schätzen und erst mit dem 50. Lebensjahr (endgültige) feststellen. Da gegenwärtig in den Industrieländern die meisten (in Deutschland vier von fünf) Kinder von Frauen im Alter zwischen 25 und 35 Jahren geboren werden, können die endgültigen Kinderzahlen die Geburtenentwicklung der letzten Jahre vor dem jeweiligen Betrachtungszeitpunkt nicht mehr adäquat darstellen. An ihnen gemessen lassen sich das generative Verhalten und etwaige Einflüsse politischer Maßnahmen erst in einer längerfristigen Retrospektive beurteilen. Um Fertilitätstrends zugleich zeitnah und möglichst unverzerrt durch „Timing-Effekte“ analysieren zu können, haben Forscher des „Vienna Institute of Demography“ eine „tempobereinigte“ Fertilitätsrate „Period Average Parity (PAP)“ entwickelt. Dieser Indikator wird aus „Familienzuwachswahrscheinlichkeiten“ (Parity Progression Ratios) berechnet, die auf einer Analyse der Fertilität nach Geburtenintervallen beruhen⁵⁷¹. Dies ist eine innovative Methode der Fertilitätsmessung, die sich aber bisher in der Bevölkerungswissenschaft noch nicht durchgesetzt hat und in der amtlichen Statistik nicht verwendet wird. Deshalb werden in dieser Arbeit die üblichen Maße der Perioden- und der Kohortenfertilität (TFR und CFR) benutzt. Hinsichtlich der Periodenfertilität sind durch die Datenbank der Vereinten Nationen weltweit vergleichbare Daten für die Zeit seit 1950 verfügbar. Die Geburtenraten werden dort nicht für einzelne Jahre, sondern in Intervallen von fünf Jahren angegeben. Kurzfristige Schwankungen der TFR werden so geglättet und die Daten zwischen Ländern besser vergleichbar. Im Folgenden wird vorwiegend auf der Grundlage argumentiert; ergänzend werden Daten zur Kohortenfertilität herangezogen. Sie zu betrachten ist besonders für Länder wie Schweden wichtig, in denen die Geburtenraten durch „Timing-Effekte“ innerhalb weniger Jahre stark schwanken können.

In Ländern wie Deutschland mit konstant (niedrigen) Geburtenraten konvergiert im Zeitverlauf die Kohorten- mit der Periodenfertilität. Trotzdem sind „Timing-Effekte“ auch im Blick auf die deutsche Geburtenentwicklung zu beachten: Der zeitliche Aufschub erster Geburten in ein höheres Lebensalter erklärt fast die Hälfte des drastischen Einbruchs der Geburtenhäufigkeit zwischen 1965 und 1975. Bezogen auf die endgültigen Kinderzahlen, d. h. den gesamten Lebensverlauf der Frauen,

⁵⁷⁰ Vgl.: Jürgen Dorbritz: Kinderzahlen und Lebensformen im West-Ost-Vergleich – Ergebnisse des Mikrozensus 2008, S. 11-15, in: Bevölkerungsforschung Aktuell, 31. Jahrgang, Januar 2010, S. 14.

⁵⁷¹ Vgl.: Vienna Institute of Demography: GEBURTENBAROMETER: Messung der Geburtenentwicklung in Österreich und Wien, abgerufen unter <http://www.oeaw.ac.at> am 16.05.2012.

hat die Fertilität in diesem Zeitraum nur um etwas mehr als ein Viertel abgenommen⁵⁷². Seit Mitte der 1970er Jahre sind die Geburtenraten relativ konstant, die Kohortenfertilität der Frauen ist jedoch seitdem rückläufig und erreicht in den Jahrgängen 1964-1968 mit 1,5 schließlich fast schon das niedrige Niveau der Periodenfertilität⁵⁷³. Demographen und Bevölkerungsstatistiker formulieren bisweilen, dass sich die Geburtenraten seit den 1970er Jahren „konstant auf dem niedrigem Niveau von 1,4“ (o. ä.) bewegen. Dies ist statistisch korrekt, führt in der Öffentlichkeit aber unter Umständen zu Missverständnissen: Es kann so verstanden werden, dass das generative Verhalten sich seit den 1970er Jahren nicht mehr verändert habe. Betrachtet man jedoch die Fertilität von Frauen nach Kohorten (1959-1963, 1964-1968 usw.) sinkt die durchschnittliche Kinderzahl von den älteren zu den jüngeren Kohorten immer weiter ab. Der Rückgang der Kohortenfertilität hat sich zwar verlangsamt, aber noch keinen Endpunkt erreicht. *Für eine „nachhaltige“ am Ziel der Geburtenförderung ausgerichtete Politik bedeutet dies: Zunächst müsste es ihr gelingen, den Rückgang der Kohortenfertilität zu stoppen. Um dauerhaft eine deutlich höhere Geburtenrate von 1,7 Kindern pro Frau zu erreichen, müsste die Kohortenfertilität sogar darüber hinaus wieder steigen. Eine solche Entwicklung setzt ein grundlegend verändertes generatives Verhalten (im Folgenden auch „Geburtenneigung“ genannt) voraus.*

II.2. GEBURTENMANGEL DURCH KINDERLOSIGKEIT? FERTILITÄT UND KINDERLOSIGKEIT IM HISTORISCHEN UND INTERNATIONALEN VERGLEICH

Grundlegend für die Enttabuisierung des Pronatalismus wie für den familienpolitischen Paradigmenwechsel war das von Sandra Gruescu und Bert Rürup verfasste Gutachten „Nachhaltige Familienpolitik“ (2003). Nachhaltigkeit ist darin definiert durch eine höhere Geburtenrate bei einer zugleich stärkeren Frauenerwerbsbeteiligung. Geburtenzahl und Erwerbstätigkeit werden von Rürup und Gruescu – unter Verweis auf skandinavische Länder – als sich nicht widersprechende, sondern ergänzende Ziele aufgefasst. Als Ursache für das niedrige Geburtenniveau in Deutschland sehen sie die verbreitete Kinderlosigkeit an. Im Zeitvergleich rekurren sie darauf, dass in den alten Bundesländern seit über 30 Jahren eine Zunahme der Kinderlosigkeit zu beobachten sei, während die dauerhafte Kinderlosigkeit in Ostdeutschland erst seit 20 Jahren steige. Dagegen sei der Anteil der Frauen mit zwei Kindern konstant geblieben bzw. „im Osten sogar angestiegen“ und legten so nahe, dass die Kinderlosigkeit für den Rückgang verantwortlich sei. Im europäischen Querschnittsvergleich konstatieren die Autoren für westdeutsche Frauen (bezogen auf den Geburtsjahrgang 1955) die

⁵⁷² Vgl.: Karl Schwarz: 100 Jahre Geburtenentwicklung, S. 481-491, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft – Heft 4/1997, Wiesbaden 2007, S. 486-487.

⁵⁷³ Vgl.: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Daten, Fakten, Trends, a.a.O., S. 39.

höchsten Kinderlosenanteile (22%) und zugleich die geringste durchschnittliche endgültige Kinderzahl. Daraus ziehen sie den Schluss, dass die unterdurchschnittliche mittlere Kinderzahl in Deutschland „in erster Linie in dem hohen Anteil kinderloser Frauen“ begründet sei⁵⁷⁴. In einem Essay spitzten die Autoren diese These später zu: „In Deutschland ist Kinderlosigkeit das eigentliche demographische Problem“⁵⁷⁵. Auch Demographen wie M. Kreyenfeld vertraten die These, dass für die im internationalen Vergleich niedrigen Geburtenraten vor allem die Kinderlosigkeit verantwortlich sei⁵⁷⁶. In der öffentlichen Diskussion fand diese Argumentation viel Resonanz, zahlreiche Beiträge problematisierten die „Kinderlosigkeit von Akademikerinnen“, die auf die fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie zurückzuführen sei. Dass die Geburtenarmut auf die – durch politische Versäumnisse mitverschuldete – Kinderlosigkeit von Frauen zurückzuführen sei, entwickelte sich zum Gemeinplatz⁵⁷⁷.

In ihrem Gutachten belegen B. Rürup und S. Gruescu substantiiert den Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Kinderlosigkeit in Deutschland. Aus ihrer Darstellung geht aber auch hervor, dass ein höherer Kinderlosenanteil keine deutsche Besonderheit ist. Ausdrücklich weisen sie darauf hin, dass auch in Finnland, den Niederlanden und Großbritannien das Ausmaß der Kinderlosigkeit „überdurchschnittlich“ hoch ist. Zugleich geht aus ihren Daten hervor, dass diese Länder im Vergleich zu Deutschland deutlich höhere endgültige Kinderzahlen je Frau (Kohortenfertilität) aufweisen. Dies gilt insbesondere für Großbritannien, das unter den dargestellten zwölf EU-Ländern – praktisch gleichauf mit dem „drittplatzierten“ Schweden – die vierthöchste Kohortenfertilität aufweist. Auch zeigen die Daten bei den kinderreichen Frauen mit vier und mehr Kindern größere Unterschiede zwischen den Ländern als bei den Anteilen Kinderloser. Darauf gehen S. Gruescu und B. Rürup aber ebenso wenig ein wie auf das Geburtenniveau in Ostdeutschland: Die Fertilität der betrachteten Kohorten ist dort zwar höher als in Westdeutschland, aber (bezogen auf die 1955 geborenen Frauen) niedriger als in den anderen EU-Ländern (außer Italien). Zugleich geht aus den dargestellten Daten hervor, dass die Kinderlosigkeit in dieser Kohorte in Ostdeutschland mit nur 6 Prozent (!) die

⁵⁷⁴ Bert Rürup/Sandra Gruescu: Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, a.a.O., S. 12-13.

⁵⁷⁵ Sandra Gruescu/B. Rürup: Nachhaltige Familienpolitik, a.a.O., S. 3-4.

⁵⁷⁶ „Der Grund für die niedrigen Geburtenraten in Westdeutschland ist die hohe Kinderlosigkeit.“ Zentrum für demographischen Wandel: „Mehr Kinderbetreuung – mehr Kinder? (Gespräch mit Michaela Kreyenfeld), abgerufen unter <http://www.zdwa.de> im November 2010 (Dokument beim Verfasser).

⁵⁷⁷ In dieser Sichtweise stimmen auch mit sehr verschiedenen Weltanschauungen überein: Vgl. Susanne Gaschke: Die Emanzipationsfalle. Erfolgreich, einsam, kinderlos, München 2005, S. 10 sowie Paul Kirchhof: Das Gesetz der Hydra. Gebt den Bürgern ihren Staat zurück, München 2008, S. 186.

niedrigste aller (!) betrachteter Länder ist⁵⁷⁸. Angesichts dieser Daten ist nicht nachvollziehbar, warum die Kinderlosigkeit der zentrale Grund für das niedrige Geburtenniveau in Deutschland sein sollte. Auch die These vom Anstieg der Kinderlosigkeit als Ursache für den Rückgang der Kohortenfertilität im Zeitvergleich vermag nicht zu überzeugen. Die Argumentation, dass mindestens vier Fünftel der Mütter auch ein zweites Kind bekommen, lässt die Entwicklung dritter und weiterer Geburten außer Betracht.

Weiter führen in dieser Hinsicht Analysen von H. Bertram, N. Ehlert und W. Rösler zu den Bestimmungsgründen der „Fertilitätsverhältnisse“ im Vergleich USA – Frankreich – Deutschland – Finnland: Nach ihren Auswertungen lag der Anteil der Frauen mit einem Kind in Deutschland, den USA und Finnland auf einem vergleichbaren Niveau, die Anteile der Frauen mit zweiten Kindern waren in Deutschland etwas, die der Frauen mit dritten und weiteren Kindern deutlich geringer. Die höheren Geburtenraten in Finnland und den USA konnten also nicht in einer niedrigeren Kinderlosigkeit begründet sein, sondern waren vor allem durch den höheren Anteil dritter und weiterer Geburten bedingt. Die niedrigste Kinderlosigkeit der betrachteten Länder wies Frankreich auf. Der Anteil kinderreicher Mütter war dort etwas geringer als in den USA, aber fast doppelt so hoch wie in Deutschland. Die höhere Geburtenziffer in Frankreich ließ sich also sowohl auf mehr Erstgeburten als auch auf mehr dritte und weitere Geburten zurückführen⁵⁷⁹. Über den zeitpunktbezogenen Ländervergleich hinaus wiesen diese Befunde darauf hin, dass vor allem der Schwund kinderreicher Familien für den Geburtenrückgang in Deutschland wie in anderen Industrieländern seit den 60er Jahren ursächlich sei.

Diese Analysen vertieft der 7. Familienbericht: Unter Verweis auf Rürup und Gruescu stellt er fest, dass „in der deutschen Diskussion vor allem die Kinderlosigkeit für den Rückgang der Zahl der Kinder verantwortlich gemacht“ wird. Demographen der Vereinten Nationen gingen davon aus, dass für die niedrige Fertilität „in hoch entwickelten Industrieländern vor allem der Rückgang der Familien mit drei und mehr Kindern verantwortlich ist“. Untersucht man die Bundesrepublik, Frankreich, Schweden, Großbritannien, Dänemark und die Niederlande auf der Basis von Geburtskohorten, zeige sich, dass

„der Geburtenrückgang in diesen Ländern im Wesentlichen auf den deutlichen Rückgang der Vier- und mehr-Kinderfamilien zurückzuführen ist und in Deutschland die deutlich

⁵⁷⁸ Vgl.: Bert Rürup/Sandra Gruescu: Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, a.a.O., Tabellen 2 und 3.

⁵⁷⁹ Hans Bertram et al.: Zeit, Infrastruktur und Geld: Familienpolitik als Zukunftspolitik, a.a.O., S. 7. Aus den Daten der statistischen Ämter errechneten Bertram und Mitarbeiter die folgenden Geburtenraten nach Paritäten: USA (0,8, 0,7, 0,5); Frankreich (0,9, 0,7, 0,4); Finnland (0,7, 0,6, 0,5); Deutschland (0,8, 0,5, 0,2). Ebd.

zunehmende Kinderlosigkeit bisher nur einen geringen Effekt auf die Zahl der geborenen Kinder hat“⁵⁸⁰.

Bezogen auf Deutschland begründet der Bericht dies wie folgt:

„Vergleicht man die Zahl der Kinder in der Bundesrepublik zwischen 1961 und 1990, also in dem Zeitraum, in dem sich die Kinderzahl am deutlichsten verminderte, kann man zeigen, dass bei einer gleich bleibenden Zahl von zehn Millionen Familien 1961 noch 19 Millionen Kinder in diesen Familien aufwuchsen, während es 1990 nur noch 17 Millionen Kinder waren. Die Verringerung der Zahl um zwei Millionen ist so gut wie ausschließlich auf die Reduktion der Drei- und Vier-Kinderfamilien zurückzuführen“⁵⁸¹.

In ähnlicher Weise führten Bevölkerungswissenschaftler schon in den 70er Jahren den „Pillenknicke“ auf den Rückgang kinderreicher Familien zurück. Kinderlosigkeit von Frauen war nach Berechnungen von Karl Schwarz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vergleichsweise weit verbreitet, in den Kohorten der 1931/35 Geborenen erreicht sie einen Tiefpunkt und steigt in den nach 1940 geborenen Kohorten kontinuierlich an⁵⁸². In den vor 1940 geborenen Kohorten bekamen noch etwa ein Viertel der Frauen, von den um 1935 geborenen Frauen sogar ein Drittel drei und mehr Kinder. Bei den nach 1940 geborenen Frauen sinkt dieser Anteil steil ab auf etwa 15% im Geburtsjahrgang 1960. Der zunehmende Verzicht auf dritte und weitere Kinder begann nach Analyse von Schwarz bereits in den 1960er Jahren. Die damalige hohe Geburtenhäufigkeit war für ihn maßgeblich der „Abnahme des Heiratsalters zuzuschreiben“. Kinder seien so früher geboren worden, die „sonst erst später zur Welt gekommen wären“. Ein Teil dieses „Geburtenbooms“ um 1960/69 sei „sehr bald durch weniger Kinder im höheren Alter nach 1970 ausgeglichen“ worden⁵⁸³. Schon in den 70er Jahren hatte Schwarz dargestellt, dass die Zahl dritter und weiterer Kinder nach 1966 wesentlich stärker zurückgegangen war als die erster und zweiter Geburten⁵⁸⁴. Der Rückgang erster und zweiter Geburten war zudem maßgeblich auf „Timing-Effekte“, d. h. auf den Aufschub von Geburten in ein höheres Lebensalter zurückzuführen. Rückblickend stellte Schwarz Ende der 1990er Jahre fest, dass die Geburtenhäufigkeit in 60er und 70er Jahren („nach der Nachkriegsgeneration“) fast um die Hälfte gesunken sei, während die Kohortenfertilität nur um etwas über ein Viertel abgenommen habe⁵⁸⁵. Diesen Fertilitätsrückgang führt er „neben der gewachsenen Kinderlosigkeit“ vor allem darauf

⁵⁸⁰ Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht, Bundestagsdrucksache 16/1360, S. 20.

⁵⁸¹ Vgl. ebd., S. 21.

⁵⁸² Ebd., S. 20.

⁵⁸³ Karl Schwarz: 100 Jahre Geburtenentwicklung, S. 481-491, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 22. Jg. Heft 4/1997, S. 486.

⁵⁸⁴ Vgl.: Karl Schwarz: Bevölkerungsrückgang: neue Qualität gesellschaftlicher Probleme, S. 39-62, in: Warnfried Dettling (Hrsg.): Schrumpfende Bevölkerung – Wachsende Probleme? a.a.O., S. 39-40.

⁵⁸⁵ Siehe: Karl Schwarz: 100 Jahre Geburtenentwicklung, a.a.O., S. 487.

zurück, dass „aus vielen Gründen nur noch wenige Menschen bereit sind, sich für eine Familie von mehr als zwei Kindern zu entscheiden“⁵⁸⁶. Im Zeitvergleich ist K. Schwarz zufolge der Schwund kinderreicher Familien zentral für das niedrige Geburtenniveau in Deutschland, die Kinderlosigkeit kommt als weiterer verstärkender Faktor hinzu.

Dieser Analyse scheint es zunächst zu widersprechen, wenn das Statistische Bundesamt mitteilt, dass für die niedrige Geburtenrate „aktuell vor allem die hohe Kinderlosigkeit verantwortlich“ sei⁵⁸⁷. Hintergrund dieser Mitteilung waren Vergleiche zwischen der Entwicklung der Kohortenfertilität und der Kinderlosigkeit: Demnach ist die durchschnittliche Kinderzahl je Frau in den älteren Kohorten vor allem durch eine rückläufige Familiengröße bedingt gewesen: Die durchschnittliche Kinderzahl ist von 2,3 Kindern je Mutter bei den Kohorten 1931 bis 1936 auf etwa 2,0 bei den Kohorten 1942 bis 1946 gesunken. Die „Müterraten“, also der Anteil der Mütter an allen Frauen, blieb bei den zwischen 1931 und 1946 geborenen Frauen fast unverändert bei über 85 Prozent. „Kinderlosigkeit“ kann den Rückgang der Fertilität in diesen Kohorten, d. h. unter den Frauen, die zwischen Mitte/Ende der 50er und dem Beginn der 70er Jahre in die Familiengründungsphase eingetreten sind, also nicht erklären. Insoweit bestätigt die Mikrozensus-Auswertung die Darstellungen von K. Schwarz und H. Bertram. Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes hat sich aber bei den nach 1941 geborenen Frauen die durchschnittliche Kinderzahl je Mutter bei etwa 1,9 bis 2,0 Kindern stabilisiert. Selbst bei den Müttern der Jahrgänge 1972 bis 1976, „die mit hoher Wahrscheinlichkeit noch weitere Kinder bekommen werden“, beträgt die durchschnittliche Kinderzahl schon 1,8 Kinder je Mutter. Dagegen nahm der Anteil der kinderlosen Frauen von etwa 13 Prozent bei den 1942 bis 1946 auf etwa 20 Prozent bei den 1962 bis 1966 geborenen Frauen zu⁵⁸⁸. Der fortgesetzte Rückgang der Kohortenfertilität bei den nach 1946 geborenen Frauen ist demnach vor allem auf den Anstieg der Kinderlosigkeit zurückzuführen.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass der stärkste Rückgang der Kohortenfertilität von etwa 2,2 auf 1,8 Kinder je Frau in den Jahrgängen der 1935 und 1946 geborenen Frauen zu verzeichnen ist. Danach geht die Kohortenfertilität langsamer auf ca. 1,6 bei den um 1960 geborenen Frauen zurück⁵⁸⁹. Da sich der Anteil von Frauen mit einem bzw. zwei Kindern in diesen Kohorten nur wenig

⁵⁸⁶ Ebd., S. 481.

⁵⁸⁷ Statistisches Bundesamt: „Mikrozensus 2008 – Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland“, Statement von Präsident Roderich Engler bei der Pressekonferenz am 29. Juli in Berlin, Wiesbaden 2009, S. 3.

⁵⁸⁸ Olga Pöttsch/Bettina Sommer: Generatives Verhalten der Frauenkohorten im langfristigen Vergleich. Ergebnisse der laufenden Statistik der Geburten und der Erhebung „Geburten in Deutschland“, S. 377-395, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 5/2009, Wiesbaden Mai 2009, S. 384.

⁵⁸⁹ Vgl.: Statistisches Bundesamt: „Mikrozensus 2008 – Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland“ a.a.O., S. 2-4, Schaubilder 1 und 2.

verändert hat, ist der erste, stärkere Fertilitätsrückgang in den 1940er Geburtsjahrgängen v. a. durch seltenere Geburten dritter und weiterer Kinder zu erklären. Für den zweiten, weiteren Geburtenrückgang in den jüngeren Kohorten ist dann die zunehmende Kinderlosigkeit verantwortlich. Daraus folgt, dass etwa zwei Drittel des (bis jetzt nachvollziehbaren) Rückgangs der Kinderzahlen seit den Geburtsjahrgängen der 1930 Jahre auf den Rückgang von Mehrkinderfamilien zurückzuführen sind, ein weiteres Drittel ist durch die steigende Kinderlosigkeit bedingt. Wenn das Statistische Bundesamt das niedrige Geburtenniveau „aktuell“ auf die steigende Kinderlosigkeit zurückführt, wird damit die Entwicklung der Kohortenfertilität in den letzten zwei Jahrzehnten zutreffend beschrieben. Im Blick auf den gesamten Geburtenrückgang seit den 1960er Jahren ist diese Aussage aber irreführend. Der Rückgang der kinderreichen Familien bleibt die Hauptursache des Geburtenrückgangs, ein Sachverhalt den auch Franz-Xaver Kaufmann übergeht, wenn er die „Verbreitung der Kinderlosigkeit“ die „wichtigste Ursache für den Nachwuchsmangel in Deutschland“ nennt⁵⁹⁰. Nach Kaufmann ist der Geburtenrückgang in Deutschland „besonders ausgeprägt durch die zunehmende Ehe- und Kinderlosigkeit junger Frauen bedingt“. Diese Kinderlosigkeit wiederum sei stark bildungsabhängig – beides sieht er als „Besonderheiten“ der (west)deutschen Entwicklung im internationalen Vergleich an. Ähnlich argumentierte auch Herwig Birg: Er bezifferte den Anteil zeitlebens kinderloser Frauen auf etwa ein „Drittel“ in den jüngeren Kohorten. Diesen „weltweit einmalig“ hohen Anteil Kinderloser diagnostizierte er (neben dem besonders frühen Beginn und dem Ersatz fehlender Geburten durch Einwanderungen) als einen „demographischen Weltrekord“ Deutschlands⁵⁹¹.

Die 2008/2009 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Auswertungen des Mikrozensus zeigen allerdings, dass der Anteil kinderloser Frauen in den jüngeren Kohorten deutlich niedriger ist als von Birg angenommen: In der Kohorte der 1962-1971 geborenen Frauen beläuft er sich auf 23 Prozent. Da heute auch zwischen dem 35. und 40. Lebensjahr noch erste Kinder von Frauen geboren werden,

⁵⁹⁰ Kaufmann ist selbstverständlich bekannt, dass für die „Entwicklung des generativen Verhaltens seit 1965“ „zunächst der Rückgang der kinderreichen Familien ins Gewicht“ fällt. Zu dem „extremen Geburtenrückgang um fast 50% zwischen 1965 und 1975“ sei es jedoch „infolge von Überlagerungen“ gekommen, weil bei den zwischen 1940 und 1950 geborenen Frauen auch die Geburten niedrigerer Ordnung zurückgingen. Die Kinderlosigkeit sei stark angewachsen, so dass für den Jahrgang der 1970 geborenen Frauen voraussichtlich jede dritte kinderlos bleiben werde. Grundlage für Kaufmanns Argumentation sind Berechnungen von Birg und Flöthmann, die jedoch zeigen die Verbreitung der Kinderlosigkeit überschätzt haben. Vgl.: Franz-Xaver Kaufmann: Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, Frankfurt 2005, S. 127-129. Tatsächlich sind 26 Prozent der zwischen 1969 und 1973 geborenen Frauen kinderlos – angesichts des Trends zu späteren Geburten dürfte sich dieser Anteil sogar noch etwas verringern. Siehe „Schaubild 2 Mikrozensus 2008 – Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland“ a.a.O., S. 4.

⁵⁹¹ Herwig Birg: Grundkurs Demographie: Erste Lektion: Deutschlands Weltrekorde, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. Februar 2005, S. 35.

dürfte dieser Anteil sogar noch etwas sinken. Zwar ist es nicht auszuschließen, dass sich in den folgenden nach 1970 geborenen Kohorten dieser Anteil erhöht, frühere Schätzungen von H. Birg, die für die Alterskohorte der um 1970 Geborenen einen Anteil von etwa 30 Prozent kinderloser Frauen prognostizierten, sind aber überholt. Aufschlussreich ist der Vergleich der Mikrozensus-Ergebnisse mit Daten des US-Census-Bureau: In der Kohorte der 1960-1964 geborenen Frauen liegt der Anteil kinderloser Frauen in den USA bei 19,3%. Dieser Anteil variiert dabei erheblich je nach ethnischer Zugehörigkeit: Für die Geburtsjahrgänge 1962-1966 weisen die Daten des US-Census-Bureau für die „weiße“ Bevölkerung einen Anteil von 22,5% kinderloser Frauen aus, unter den aus Asien stammenden Frauen liegt er bei 18,1, den Afroamerikanerinnen bei 16,4 und den hispanischen Frauen bei 14,4%. Mangels entsprechend aufbereiteter Daten lassen sich leider nicht exakt dieselben Geburtskohorten in Deutschland und den USA vergleichen. Die Ergebnisse des Mikrozensus und des US-Census-Bureau zeigen aber, dass sich die Anteile kinderloser Frauen in Deutschland und den USA nur wenig unterscheiden: Der Kinderlosenanteil der 1952-1961 in Deutschland geborenen (19%) entspricht dem der zwischen 1960-1964 in den USA geborenen Frauen (19,5%). Der Kinderlosenteil in der US-Kohorte 1960-1964 (19,5%) entspricht fast exakt dem der deutschen Kohorte der 1962-1966 Geborenen (20 Prozent). Der Anteil der Kinderlosen unter den „weißen“ Frauen in den USA erreicht schon in der Kohorte der 1960-1964 (22,5%) fast das Niveau der durchschnittlich jüngeren deutschen Kohorte der 1962-1971 geborenen Frauen (23%)⁵⁹². Das Niveau der Kinderlosigkeit in Deutschland und den USA unterscheidet sich also kaum, die Unterschiede im Fertilitätsniveau sind demnach fast ausschließlich auf die Häufigkeit dritter und weiterer Geburten zurückzuführen. Auch in der kanadischen Provinz Québec liegt die Kinderlosigkeit auf einem ähnlichen Niveau wie in Deutschland: Von den 1962 bis 1967 geborenen Frauen haben 22,8 Prozent keine Kinder – der Kinderlosenanteil ist hier sogar minimal höher als in der deutschen Kohorte der 1962-1966 geborenen Frauen. Die im Vergleich zu Deutschland etwas höheren Geburtenraten in Québec (1,5-1,6) sind durch den höheren Anteil von Frauen mit dritten und weiteren Kindern (20,5% in Québec, 15,4% in Deutschland der o. g. Kohorten) bedingt⁵⁹³. Das Niveau der Kinderlosigkeit in Deutschland ist also weltweit keineswegs „einmalig“, ihn einen „demographischen Weltrekord“ Deutschlands zu nennen, ist zumindest überzeichnet.

⁵⁹² Statistisches Bundesamt: Geburten und Kinderlosigkeit in Deutschland, Bericht über die Sondererhebung 2006, „Geburten in Deutschland“, Wiesbaden 2008, S. 56; für den Kinderlosenanteil der Kohorte der 1962-1966 Olga Pötzsch/Bettina Sommer: Generatives Verhalten der Frauenkohorten im langfristigen Vergleich, a.a.O., S. 384./U.S. Census Bureau (Hrsg.): The Fertility of American Women in 2004, Figure 1 sowie für die Kinderzahlen nach ethnischer Zugehörigkeit Table 1.

⁵⁹³ Statistisches Bundesamt: Geburten und Kinderlosigkeit in Deutschland, a.a.O., S. 56./Institut de la statistique du Québec (Hrsg.): Le bilan démographique du Québec – Edition 2007, S. 32.

Auch die starke Abhängigkeit der Kinderlosigkeit vom Bildungsstand in (West)Deutschland ist nicht ungewöhnlich: Nach Analysen von Hans Bertram weisen „hoch qualifizierte Amerikanerinnen, die das akademische Ausbildungssystem durchlaufen haben“ mit 27-30 Prozent eine mindestens ebenso hohe Quote von Kinderlosigkeit auf wie deutsche Akademikerinnen (27 Prozent derselben Altersgruppe der Jahrgänge 1944-1948)⁵⁹⁴. Ein vergleichbares Niveau der Kinderlosigkeit der Frauen mit hohem Bildungsniveau findet sich in den Niederlanden; die Anteile der Kinderlosen variieren in diesen Ländern nicht weniger, sondern eher noch stärker mit dem Bildungsniveau als in (West)Deutschland⁵⁹⁵. In Schweden sind Frauen mit akademischer Ausbildung seltener kinderlos und damit verbunden die Zusammenhänge zwischen Bildungsniveau und Fertilität schwächer ausgeprägt. Nicht zuletzt auf diese Form der Egalität stützt sich seine Vorbildrolle in der familienwissenschaftlichen Diskussion. Neuere Untersuchungen zeigen für Schweden aber enge Verbindungen von Fertilität und Ausbildung/Beruf: Bestimmender für die Kinderlosigkeit als das formale Bildungsniveau ist dabei die „Ausbildungsrichtung“: Unabhängig von der Höhe ihres Bildungsabschlusses sind für einen Beruf im Unterrichts- oder Gesundheitswesen ausgebildete Frauen seltener kinderlos als Frauen, die eine berufliche Ausbildung in den Sozialwissenschaften, im Verwaltungs-, Wirtschafts- oder Dienstleistungsbereich haben. So liegt die Kinderlosigkeit unter Frauen mit einer rechts-, sozial- oder geisteswissenschaftlichen Ausbildung mit 20-30 Prozent deutlich höher als bei Lehrerinnen und Ärztinnen mit etwa 15-16 Prozent. Vergleicht man die promovierten Absolventinnen dieser Studienrichtungen, sind die Unterschiede noch ausgeprägter: Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen mit Dokortitel sind etwa doppelt so häufig kinderlos wie promovierte Ärztinnen (30% vs. 15%). Noch deutlich unter dem nationalen Durchschnitt von etwa 16 Prozent liegt die Kinderlosigkeit bei durchschnittlich qualifizierten Frauen im Gesundheits- und Erziehungswesen (Krankenschwester, Kindergärtnerin u. ä.); am geringsten ist sie (mit ca. fünf Prozent) bei den Hebammen⁵⁹⁶.

⁵⁹⁴ Von den amerikanischen Frauen des niedrigsten Ausbildungslevels (less than High-School –Abschluss waren in dieser Altersgruppe nur etwa 12 Prozent, denen mit dem höchsten etwa 28 Prozent kinderlos. In Deutschland wiesen die Frauen mit einem Fachschulabschluss (nicht etwa die ohne beruflichen Bildungsabschluss!) mit etwa 18 Prozent den niedrigsten, die Universtitäts- und Fachhochschulabsolventinnen mit 27 Prozent den höchsten Anteil Kinderloser auf. Hans Bertram et al.: Zeit, Infrastruktur und Geld: Familienpolitik als Zukunftspolitik, a.a.O., S. 8.

⁵⁹⁵ Für die Geburtsjahrgänge 1950-1954 beziffern niederländische Statistiken den Kinderlosenanteil der Frauen mit hohem Bildungsniveau auf 28,2%, während er bei den Frauen niedrigem Bildungsniveau nur bei 12% liegt. Vgl.: Frank Swiaczny: Kinderlosigkeit nach Ausbildungsniveau in den Niederlanden, S. 22-323, in: Bevölkerungsforschung Aktuell, BiB-Mitteilungen, 29. Jg., Heft 3/2008, (Tab. 1).

⁵⁹⁶ Vgl.: Jan Hoem et al.: Childlessness and educational attainment among Swedish women born in 1955-59, Rostock 2005, 54 p..

Selbst in einem Land wie Schweden, das allgemein als Vorbild der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gilt, gibt es also scharfe Unterschiede in den Anteilen kinderloser Frauen je nach Qualifikation und Branche. Auch in dieser Hinsicht ist Westdeutschland kein „Sonderfall“. Zutreffend ist allerdings, dass in Deutschland der Anteil kinderloser Frauen insgesamt höher ist als in vergleichbaren europäischen Ländern. Nach Analysen von Bertram liegt er in Frankreich in der Kohorte der 1960 geborenen Frauen bei etwa zehn, in Finnland und den Niederlanden bei 18-19 Prozent. In Frankreich ist er damit im Vergleich zu den Geburtskohorten von 1935-40 praktisch unverändert geblieben, in Finnland und den Niederlanden weniger stark angestiegen als in Deutschland. Zugleich sind Familien mit vier und mehr Kindern in allen diesen Ländern in den betrachteten Kohorten stark zurückgegangen: In Deutschland lag dieser Anteil bei den 1935 geborenen Frauen bei 15 Prozent, in den Niederlanden bei 20 und in Frankreich bei 22-23 Prozent. Ihr Anteil liegt bei den 1960 geborenen Frauen in Deutschland und den Niederlanden bei etwa 8 Prozent und in Frankreich ähnlich wie in Finnland bei etwa 10 Prozent⁵⁹⁷. Der Rückgang war in diesen Ländern stärker als in Deutschland, hier war bereits das Ausgangsniveau relativ niedrig. Aus diesen Befunden könnte geschlossen werden, dass das niedrigere Geburtenniveau in Deutschland durch den vergleichsweise stärkeren Anstieg der Kinderlosigkeit bedingt ist.

Nach Bertram liegt allerdings „die entscheidende Abweichung von der europäischen Entwicklung“ in Deutschland bei der Familie mit drei Kindern: Von den 1935 geborenen Frauen hatten in Deutschland (wie in Frankreich) noch 20 Prozent der Frauen drei Kinder (Niederlande 22 Prozent), von den 1960 Geborenen dagegen noch etwa 12 Prozent. Dagegen haben in Frankreich, Finnland und den Niederlanden auch heute noch zwischen 22 Prozent (Frankreich) und 18 Prozent (Niederlande) der 1960 geborenen Frauen drei Kinder⁵⁹⁸. Daraus ergibt sich, dass etwa zwei Drittel der Differenz in den Geburtenzahlen zwischen Deutschland und Frankreich auf die Häufigkeit dritter und weiterer Geburten zurückzuführen sind: In Frankreich leben demnach bei 100 Frauen des Jahrgangs 1960 66, in Deutschland dagegen nur 36 Kinder mit zwei und mehr Geschwistern. Mit drei und mehr Geschwistern leben in Frankreich 40 und in Deutschland 24 Kinder bei 100 Frauen dieses Jahrgangs. Kinderlos bleiben in Frankreich 10, in Deutschland 20 Prozent dieses Jahrgangs – dadurch „fehlen“ exakt 10 Kinder. Wenn man als Berechnungsgrundlage die von Bertram verwendete (immer noch etwas überhöhte) Zahl von 27 Prozent Kinderlosigkeit in Deutschland verwendet, „fehlen“ bezogen

⁵⁹⁷ Vgl.: Hans Bertram: Die Mehrkinderfamilie in Deutschland. Zur demographischen Bedeutung der Familie mit drei und mehr Kindern und ihrer ökonomischen Situation. Expertise für das Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2008, S. 6.

⁵⁹⁸ Ebd., S. 7.

auf 100 Frauen nur 17 Kinder durch Kinderlosigkeit – dagegen 46 Kinder durch den geringeren Anteil kinderreicher Frauen⁵⁹⁹.

Folgt man den Zahlen von Bertram, würde etwa 37 Prozent der Geburtendifferenz zwischen Deutschland und Frankreich durch die niedrigere Kinderlosigkeit verursacht. Berücksichtigt man die neueren Ergebnisse des Mikrozensus, sind es nur etwa 22 Prozent. Im Vergleich zu den Niederlanden und Finnland wäre (angesichts der vergleichbaren Kinderlosenanteile) das niedrigere Geburtenniveau sogar fast vollständig durch die geringere Zahl von Mehrkinderfamilien zu erklären. Auf den deutsch-britischen Vergleich dürften diese Ergebnisse weitgehend übertragbar sein, denn auch in Großbritannien gibt es einen relativ großen Anteil kinderloser Frauen (vor allem unter Akademikerinnen)⁶⁰⁰. In Schweden ist der Anteil kinderloser Frauen geringer als in diesen Ländern, aber etwas höher als in Frankreich. Auch die Fertilitätsdifferenz zwischen Deutschland und Schweden kann demnach nur zu einem kleineren Anteil auf die Kinderlosigkeit zurückzuführen sein. Exemplarisch zeigt den begrenzten Einfluss der Vergleich zwischen den USA einerseits und Ostdeutschland und anderen Staaten des früheren „Warschauer Blocks“ andererseits: Trotz niedrigerer Kinderlosigkeit bleibt in diesen Regionen die Fertilität weit hinter den USA mit ihren größeren Anteilen kinderreicher Familien zurück⁶⁰¹. Insgesamt lassen sich also die Unterschiede in den Geburtenraten zwischen westlichen Industrieländern nur zu geringeren Teilen durch die unterschiedliche Häufigkeit von Kinderlosigkeit erklären.

Im zeitpunktbezogenen Vergleich (westlicher) Industrieländer ist die Häufigkeit von Mehrkinderfamilie die wichtigere Determinante der Fertilität. Hinsichtlich der historischen Entwicklung ist der gewählte Zeitrahmen entscheidend: Betrachtet man die Entwicklung in Deutschland seit Ende der 80er Jahre, ist der (weitere) Rückgang der Kohortenfertilität durch den Anstieg der Kinderlosigkeit bedingt, während der „Pillenknicke“ der 60er und 70er Jahre ausschließlich durch „Timing-Effekte“ und den Rückgang dritter und weiterer Geburten bedingt war. *Insgesamt betrachtet ist der Geburtenrückgang in Deutschland seit den 60er Jahren zu etwa einem Drittel durch den Anstieg der Kinderlosigkeit und zu zwei Dritteln durch den Rückgang kinderreicher Familien verursacht. Für das Verständnis des Geburtenniveaus in Deutschland ist es wichtig zwischen dem zeitpunktbezogenen Länder- und dem historischen Zeitvergleich zu unterscheiden. Beide*

⁵⁹⁹ Ebd.

⁶⁰⁰ Vgl. ebd. S. 15.

⁶⁰¹ Zu den niedrigen Anteilen kinderloser Frauen in Mittelosteuropa: Jürgen Dorbritz: Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa – Daten, Trends und Einstellungen, S. 359-407, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 4/2005, S. 387 (Abb. 8).

Herangehensweisen zeigen übereinstimmend, dass „die Geburtenentwicklung in Deutschland im Wesentlichen durch das Verschwinden der Mehrkinderfamilie geprägt“ ist⁶⁰².

II.3. DER OPPORTUNITÄTSKOSTENANSATZ RÜRUPS UND SEINE POLICY LESSONS

Der Fokus, den Rürup/Gruescu auf die Kinderlosigkeit legen, ist aus ihrem theoretischen Ansatz heraus zu verstehen. Ihre Sichtweise reduziert die Entscheidung für/gegen Kinder bewusst „auf ein Kosten-Nutzen-Kalkül“. Sie beanspruchen damit, nicht die „gesamte Realität“ abzubilden, aber einen zentralen Aspekt zu erfassen. Schließlich seien Argumente, die gegen eine Familiengründung sprechen, häufig ökonomisch motiviert, so dass eben auch rationale Gründe eine nicht unwesentliche Rolle spielen⁶⁰³. Sie räumen ein, dass auch nicht-ökonomische Motive als Gründe gegen Kinder eine wichtige Rolle spielen können. Diese nicht-ökonomischen Motive gelten aber offenkundig als weniger „rational“ und damit implizit auch als intersubjektiv schwieriger nachvollziehbar. Dies wiederum legt es nahe, diese „irrationalen“ Motive wissenschaftlich und praktisch-politisch als nachrangig zu betrachten.

Die aus ökonomischer Sicht gegen eine Familiengründung sprechenden Argumente erfassen sie unter dem Begriff „Opportunitätskosten“. Unter diesen Kosten verstehen sie sowohl das durch den Verzicht auf Erwerbstätigkeit entgangene Einkommen und die damit verbundenen Rentenanwartschaften als auch „Geldsummen, die man nicht anderweitig verwenden kann, da Aufwendungen für Kinder notwendig sind“⁶⁰⁴. Die letzteren Geldsummen werden von anderen Autoren als „direkte“ Kosten von Kindern bezeichnet und den „indirekten“ bzw. „Opportunitätskosten“ gegenübergestellt. Der von Gruescu und Rürup verwendete Opportunitätskostenbegriff ist im Vergleich hierzu weiter angelegt und umfasst praktisch alle durch Kinder entstehenden wirtschaftlichen Nachteile. Je höher die Einkommen von (potentiellen) Eltern sind, desto höher sind die durch entgangenes Einkommen entstehenden Opportunitätskosten von Kindern. Auch die direkten Kosten von Kindern steigen tendenziell mit dem Einkommen, da wohlhabendere Eltern durchschnittlich höhere Beträge für den Konsum ihrer Kinder aufwenden⁶⁰⁵. Die „direkten“ Kosten werden stark durch den unvermeidlichen Grundbedarf von Kindern bestimmt, im Vergleich zu ihnen steigen die „indirekten“ Kosten von Kindern noch deutlich stärker mit dem

⁶⁰² Hans Bertram: Die Mehrkinderfamilie in Deutschland, a.a.O., S. 5.

⁶⁰³ Sandra Gruescu/Bert Rürup: Nachhaltige Familienpolitik, a.a.O., S. 3.

⁶⁰⁴ Vgl. ebd., S. 3-4.

⁶⁰⁵ Zu den direkten Kosten von Kindern differenziert nach Familienform und Einkommensgruppen: Margot Münnich: Einkommensverhältnisse von Familienhaushalten und ihre Ausgaben für Kinder. Berechnungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, S. 644-670, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 6/2006.

Einkommen der Eltern. Aus der Opportunitätskostenproblematik heraus erklären sie die höhere Kinderlosigkeit akademisch ausgebildeter Frauen, die im Durchschnitt ein höheres Einkommen erzielen als geringer qualifizierte Frauen. In der Folge sind auch ihre Einkommensverluste bei einer Erwerbsunterbrechung größer und Kinder für sie damit besonders kostspielig. Sofern sie aufgrund der fehlenden Vereinbarkeit auf ihre Erwerbstätigkeit verzichten müssen, fällt ihre „Kosten-Nutzen-Kalkulation“ regelmäßig zulasten der Entscheidung für Kinder aus. Der Zwang zum Erwerbsverzicht bringe ferner auch „nichtmonetäre“ Opportunitätskosten mit sich: Besonders in qualifizierten Berufen litten diese Frauen unter Diskriminierung am Arbeitsplatz, da sie oft bei „wichtigen Projekten aufgrund der erwarteten kinderabhängigen Zeitpräferenzen“ weniger berücksichtigt würden⁶⁰⁶. Auch diese nicht-monetären Opportunitätskosten des Kinderhabens wachsen tendenziell mit der Qualifikation von Frauen, die in den letzten Jahrzehnten bekanntlich stark gestiegen ist. Der Opportunitätskostenansatz rückt die Familiengründung, die Geburt des 1. Kindes ins Zentrum der Aufmerksamkeit, weil mit diesem Ereignis die Differenz, der Sprung der Opportunitätskosten am größten ist, wenn Beruf und Familie nicht mehr vereinbar sind. Das Opportunitätskostentheorem bietet sich daher an, um den Anstieg der Kinderlosigkeit besonders der höher qualifizierten Frauen und generell die rückläufige Geburtenneigung in Deutschland im Zeitvergleich zu erklären. Zugleich lässt sich mit dem Ansatz auch die niedrigere Kinderlosigkeit (akademisch) qualifizierter Frauen in Nordeuropa im Vergleich zu (West)Deutschland verstehen: Die durch bessere Betreuungsinfrastruktur ermöglichte Müttererwerbstätigkeit senkt in nordischen Ländern wie Dänemark oder Schweden die Opportunitätskosten von Kindern und erleichtert so gut ausgebildeten Frauen die Familiengründung.

Im Vergleich zur Kinderlosigkeit schwieriger zu erklären ist aus diesem Ansatz heraus der Rückgang zweiter und weiterer Geburten: Mit der Kinderzahl nimmt die Erwerbsbeteiligung von Frauen ab. Damit sinkt die relative Bedeutung der indirekten im Vergleich zu den direkten Kosten. Letztere steigen unabhängig von der Erwerbsbeteiligung (wenn auch degressiv) weiter an. Entscheidend für das „Fertilitätskalkül“ sind aus Sicht der Opportunitätskostentheorie von Rürup und Gruescu aber die Kosten des Erwerbsverzichts bzw. der Karriereunterbrechung, die in Westdeutschland bisher der Geburt des ersten Kind folgte. Demgegenüber fallen die Opportunitätskosten weiterer Kinder geringer aus. Der Rückgang von Mehrkinderfamilien im Zeitvergleich lässt sich aus diesem Denkansatz weniger plausibel herleiten als der Anstieg der Kinderlosigkeit. Noch weniger eignet er sich dazu, die großen Unterschiede im Querschnittsvergleich zwischen verschiedenen Industrieländern in der Häufigkeit dritter und weiterer Geburten zu erklären. Dies gilt insbesondere

⁶⁰⁶ Sandra Gruescu/Bert Rürup: Nachhaltige Familienpolitik, a.a.O., S. 3-4.

im Blick auf die USA: Familienexterne Kinderbetreuung ist hier zwar weit verbreitet, sie muss aber privat finanziert werden. Die „Opportunitätskosten“ von Kindern sind also hoch, womit sich der relativ große Anteil kinderloser Frauen erklären lässt⁶⁰⁷. Die Geburtenrate ist aber – bedingt durch die Häufigkeit zweiter, dritter und weiterer Geburten ebenfalls hoch – was sich mit dem Opportunitätskostenansatz nicht plausibel erklären lässt. Auf die Geburtenentwicklung in Nordamerika und Ostasien gehen Rürup und Gruescu nicht ein. Ihre Analysen beschränken sich auf Europa und weisen zudem die oben beschriebenen Unstimmigkeiten auf. Der Akzent den Rürup/Gruescu auf die Kinderlosigkeit von (höher qualifizierten) Frauen legen, erscheint demnach als nicht empirisch, sondern im theoretischen Design ihres Gutachtens zur „Nachhaltigen Familienpolitik“ begründet.

Aus ihrer Opportunitätskostentheorie leiteten Rürup und Gruescu weit reichende praktische Schlussfolgerungen für eine „nachhaltige“ Familienpolitik ab: „Um die Nachfrage nach Kindern und damit die Fertilitätsrate zu erhöhen, müssen die Opportunitätskosten von Kindern verringert werden. Der Leitgedanke einer nachhaltigen Familienpolitik besteht darin, den Einkommensverlust in der Familiengründungsphase abzumildern“. Zu diesem Zweck konzipierten sie das Elterngeld als Lohnersatzleistung für eine einjährige Baby-Pause: Orientiert an der Ersatzrate des Arbeitslosengeldes für Arbeitnehmer mit Kindern sollte es erwerbstätigen Eltern das durch die (auf ein Jahr befristete) „Baby-Pause“ entgangene Einkommen ersetzen. Eine Verkürzung der gesetzlichen (unbezahlten) Elternzeit auf z. B. nur noch 24 Monate erschien Rürup/Gruescu 2005 (noch) nicht angebracht, „da die Kinderbetreuungsmöglichkeiten (zumindest in den alten Bundesländern) noch lange nicht ausreichend sind, um der Mutter einen Wiedereinstieg in den Beruf nach Vollendung des zweiten Lebensjahres zu ermöglichen“⁶⁰⁸. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die gesetzliche Elternzeit zu verkürzen ist, sobald ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorhanden sind. Ihre Konzeption zielt darauf ab „die Erwerbsunterbrechung der Eltern, insbesondere der Mütter, relativ kurz zu halten, um der Entwertung des Humankapitals und damit einer Dequalifizierung entgegenzuwirken“⁶⁰⁹. *Ziel ist es also, das Erwerbspotential auszuweiten, indem Mütter für den Arbeitsmarkt aktiviert werden. Die angestrebte höhere Frauen- bzw. Müttererwerbstätigkeit gilt dabei als mit einer höheren Geburtenrate gut vereinbar. Skandinavische Länder wie Island und Norwegen dienen dafür als „Best-Practice-Modell“*⁶¹⁰.

⁶⁰⁷ Zur Kinderlosigkeit in den USA: Hans Bertram et al.: Zeit, Infrastruktur und Geld, a.a.O., S. 7.

⁶⁰⁸ Sandra Gruescu/Bert Rürup: Nachhaltige Familienpolitik, a.a.O., S. 5.

⁶⁰⁹ Ebd., S. 5.

⁶¹⁰ Bert Rürup/Sandra Gruescu: Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, a.a.O., S. 11.

Im Widerspruch zu Rürup und Gruescu betont Bertram, dass sich personale Entscheidungen junger Menschen für bzw. gegen Kinder nicht allein ökonomisch verstehen lassen. Er stellt die Reichweite des ökonomischen Opportunitätskostenansatzes zur Erklärung generativen Verhaltens in Frage: Die Entscheidung für Kinder sei nicht nur von ökonomischen Kalkülen, sondern auch von den „Zukunftserwartungen der jungen Erwachsenen abhängig“⁶¹¹. Er bezweifelt, dass veränderte Opportunitätskostenstrukturen allein diese Zukunftserwartungen maßgeblich beeinflussen können. Aus seinen Analysen zur Bildungsabhängigkeit der Kinderlosigkeit in Deutschland und den USA zieht er den Schluss, dass

„möglicherweise nicht die Opportunitätskosten das zentrale Problem sind, sondern ein Grundwiderspruch zwischen der Entwicklung des individuellen Humankapitals [...] und der Ressourcen zur Entwicklung für dieses Humankapital: Je mehr in die individuelle Bildung investiert wird, umso unwahrscheinlicher ist die Entscheidung für Kinder, insbesondere für mehrere Kinder“⁶¹².

Bertram sieht hier also einen Konflikt zwischen der Nachwuchssicherung durch Geburten und der Qualifikation junger Erwachsener, mithin zwischen der quantitativen und der qualitativen Entwicklung des Humankapitals. Der strukturelle Konflikt zwischen den Qualifikationserfordernissen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und Familiengründungsprozessen zeigt sich nach Bertram zum einen an Ausbildungsdefiziten kinderreicher Eltern und zum anderen an der Kinderlosigkeit in Berufen mit hohen Anforderungen an Qualifikation und zeitlichem Engagement. Grundlage seiner Analyse zum Qualifikationsniveau von Eltern nach ihrer Kinderzahl ist die folgende Darstellung:

⁶¹¹ Hans Bertram et al.: Zeit, Infrastruktur und Geld, a.a.O., S. 7.

⁶¹² Ebd.

Tabelle 9: Bildungsstand der 1961-1981 geborenen Mütter und ihrer Partner nach der Kinderzahl

	Bildungsstand der Mutter			
	ohne Schulabschluss	Hauptschulabschluss	Mittlere Reife	Fachhochschulreife/Abitur
1 Kind	2,1	25,5	47,2	25,2
2 Kinder	2,6	29,9	44,4	22,9
3 Kinder	6,1	36,1	37,2	20,6
4 und mehr Kinder	17,2	39,7	28,6	14,5
Gesamt	4,5	30,9	42,3	22,3
	Bildungsstand des Partners			
	ohne Schulabschluss	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Fachhochschulreife/Abitur
1 Kind	1,6	33,7	38,3	26,4
2 Kinder	2	37,5	32,7	27,8
3 Kinder	4,3	43,7	26,6	25,5
4 und mehr Kinder	11,7	47,5	21,7	19,2
Gesamt	3,5	38,9	31,6	36,3

Quelle: Hans Bertram: Die Mehrkinderfamilie in Deutschland, a.a.O., S. 33. Datenquelle ist der Mikrozensus 2004 (SUF).

Zwischen der Kinderzahl von Müttern und ihrem Schulbildungsniveau zeigt sich ein negativer Zusammenhang: Das höchste Bildungsniveau weisen Mütter mit nur einem Kind auf. Das Bildungsniveau von Müttern mit zwei Kindern ist nur unwesentlich geringer, nur sehr wenige haben keinen Schulabschluss und ein Viertel die Hochschulreifen. Bei den Müttern von drei Kindern steigt dagegen deutlich der Anteil von Frauen ohne Schulabschluss und mit Hauptschulabschluss, andererseits hat immer noch ein Viertel das (Fach)Abitur. Daher lässt sich nach Bertram „für die Familien mit einem, zwei und drei Kindern festhalten, dass hier die Mütter über ein relativ hohes Bildungsniveau verfügen und vor allem nur eine geringe Gruppe aufweisen, die sich ohne Abschluss für Kinder entscheiden“⁶¹³. Demgegenüber fällt das Bildungsniveau bei Müttern von vier und mehr Kindern drastisch ab. Ein ähnliches Muster zeigt sich bei den Vätern: Die Unterschiede im Bildungsniveau zwischen Vätern von 1-3 Kindern sind gering, bei den Vätern von vier und mehr Kindern sinkt das Niveau sprunghaft ab. Eltern mit vier und mehr Kindern haben demnach im Durchschnitt ein relativ niedriges Bildungsniveau.

Hans Bertram führt dieses niedrige Bildungsniveau kinderreicher Eltern darauf zurück, dass diese sich einerseits relativ früh im Lebenslauf für Kindererziehung entscheiden und deshalb weniger in ihre eigene Bildung investieren würden. Schließlich habe eine Frau mit drei Kindern bei einem

⁶¹³ Hans Bertram: Die Mehrkinderfamilie in Deutschland, a.a.O., S. 36.

durchschnittlichen Geburtenabstand von etwa drei Jahren für einen Zeitraum von rund 12 Jahren immer ein Kind im Alter unter drei Jahren zu betreuen. Dies bedeute notwendigerweise „einen erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand, den diese Frau gemeinsam mit ihrem Partner in die Kinder investiert und der demgemäß nicht für weitere Qualifikationen und berufliche Aktivitäten zur Verfügung steht. Unter biologisch-medizinischen Gesichtspunkten sei es für eine Frau „außerordentlich vernünftig, sich Anfang 20 für das erste Kind zu entscheiden und dann die weiteren Kinder im Abstand von etwa zwei bis drei Jahren zu bekommen“. Ökonomisch sei genau dies jedoch problematisch, denn selbst für junge Erwachsene ohne akademische Ausbildung seien zwischen dem 21. und 25. Lebensjahr allenfalls ein erster Einstieg ins Berufsleben und der Beginn der beruflichen Etablierung möglich. Auch junge Erwachsene mit einem mittleren Bildungsabschluss und anschließender Lehre seien meist 21 bis 22 Jahre, wenn sie ihre erste Arbeitsstelle antreten. Für Hochschul­er läge im Alter zwischen 23 und 25 Jahren der Arbeitsmarkt ohnehin noch in weiter Ferne. Selbst diejenigen, die ihr Studium schon relativ früh abschließen, hätten „meist keine Chance, in ein festes und gut bezahltes Arbeitsverhältnis zu gelangen“⁶¹⁴. Unter diesen Bedingungen gehe die frühe Entscheidung für Kinder regelmäßig mit ungünstigen beruflichen Perspektiven für die Eltern und einer ökonomischen Benachteiligung dieser Familien einher⁶¹⁵. Warum nimmt das Bildungsniveau aber ausgerechnet vom 3. auf das 4. Kind und nicht etwa vom 2. auf das 3. Kind geradezu sprunghaft ab? Auch für Eltern mit drei Kindern gilt, wie Bertram selber feststellt, dass Sie sich relativ früh für Kinder entscheiden und über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren kleine Kinder zu betreuen haben. Auf diese Frage geht Bertram nicht näher ein. Dabei stellt sich doch die Frage nach möglichen „intervenierenden“ Variablen, die womöglich sowohl die hohe Kinderzahl als auch das geringe formale Bildungsniveau der Vier-Kinder-Eltern erklären könnten. Zu denken ist dabei an den Migrationshintergrund: Einen solchen weisen nach Erkenntnissen aus dem Mikrozensus 2008 42% der Mütter mit vier und mehr Kindern der Geburtskohorten 1964-1973 auf⁶¹⁶. Mögliche ethnische und kulturelle Hintergründe der Differenzen in der Bildungsbeteiligung von Eltern zieht Bertram in seinen Überlegungen nicht in Betracht.

Sein Fokus liegt auf dem Konflikt zwischen Familiengründung einerseits und Ausbildungs- und Arbeitsmarkterfordernissen andererseits. Mindestens ebenso hinderlich für Familiengründungen wie lange Ausbildungszeiten seien dabei die Schwierigkeiten der beruflichen Etablierung. Auf sie führt er

⁶¹⁴ Vgl. ebd., S. 36.

⁶¹⁵ Vgl. ebd., S. 27. und S. 34.

⁶¹⁶ Unter den Müttern mit drei Kindern liegt er bei 29, mit zwei Kindern bei 19, mit einem bei 15 und unter den kinderlosen Frauen bei 10 Prozent. Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2008 – Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29. Juli 2009 in Berlin, Wiesbaden 2009, S. 24.

es zurück, dass nicht nur unter hochqualifizierten Frauen, sondern in allen Bildungsgruppen und bei beiden Geschlechtern Kinderlosigkeit zunehme. Die übliche Konzentration auf die Ursachen der weiblichen Kinderlosigkeit greife zu kurz. Sie lasse übersehen, dass „die Zahl der Männer, die ihr Leben ohne Kinder führen, in allen Bildungs- und Berufsgruppen deutlicher gestiegen ist als bei den Frauen“. Die Kinderlosigkeit von Männern analysiert er anhand von Daten des Mikrozensus 2004 differenziert nach Bildung und Beruf. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass weder das Niveau der Schul- noch der Berufsbildung Kinderlosigkeit plausibel erklären können. Der „schlichte Zusammenhang“ zwischen Ausbildungsniveau und Kinderlosigkeit existiere in der angenommenen Form nicht, vielmehr spielte die berufliche Tätigkeit und die mit ihr verbundenen Anforderungen und Lebensumstände eine zentrale Rolle. Als problematisch für die Familiengründung sieht er Berufe an, die durch „hohe berufliche Unsicherheit, lange Wegstrecken, lange Phasen bis zur beruflichen Etablierung“ oder unregelmäßige Arbeitszeiten (Dienste auch in der Nacht etc.) geprägt sind. Explizit nennt Bertram hier Berufe im Informations- und Kommunikationstechnologiesektor, den Medien, im Kulturbetrieb sowie den Gesundheits- und Sozialdienstleistungen⁶¹⁷. In diesen relativ neuen beruflichen Tätigkeitsfeldern ist Kinderlosigkeit besonders verbreitet. Viele dieser neuen Berufe, z. B. in den Medienberufen und der Informationstechnik, werden als Projektarbeit organisiert, was feste Zeitstrukturen zunehmend auflöse. Den Zeitrhythmen der Projektarbeit habe sich auch die private Zeit für Partnerschaft und Kinder unterzuordnen. Mit dieser Projektorganisation einher gingen häufig unsichere oder befristete Beschäftigungsverhältnisse mit gleichzeitig auch unregelmäßigem Einkommen. Die damit verbundene berufliche und finanzielle Unsicherheit entziehe dem klassischen „Modell der industriegesellschaftlichen Familie mit dem Vater als Haupternährer, der Hausfrau und Mutter, die für den Haushalt und die Kinder sorgt“ die Existenzgrundlage. Unabhängig davon, wie es im „Einzelnen normativ bewertet“ wird, habe „dieses Modell für Männer wie für Frauen keine Zukunftschancen mehr“⁶¹⁸.

Angesichts der zentralen Rolle einer „festen“ Partnerschaft und eines „sicheren“ Arbeitsplatzes für die Familiengründung stellt sich hier allerdings die Frage, welches „Familienmodell“ unter diesen Umständen überhaupt „Zukunftschancen“ haben kann. Das Problem der mangelnden beruflichen und finanziellen Planungssicherheit kann eine zweite, gleichfalls unsichere Erwerbskarriere bestenfalls mildern, aber eben nicht auflösen. Noch weniger plausibel ist, dass eine doppelte Erwerbstätigkeit von Eltern die Koordination der Zeitrhythmen von Erwerbs- und Familienarbeit vereinfacht, eher ist das Gegenteil zu erwarten. Solche naheliegende Fragen nach den praktischen

⁶¹⁷ Ebd., S. 10-11.

⁶¹⁸ Ebd., S. 12.

Problemen des Doppelverdienermodells bleiben ausgeblendet; Bertram beschränkt sich darauf, lapidar festzustellen, dass mit der Erosion fester Zeitrhythmen der Erwerbsarbeit, der Beschäftigungskontinuität und der Einkommenssicherheit „Grundvoraussetzungen des klassischen industriegesellschaftlichen Familienmodells entfallen sind“⁶¹⁹. Ökonomische Sicherheit und kontinuierliche Beschäftigung seien allenfalls noch in den traditionellen Berufsfeldern der Industriegesellschaft zu finden. Auf diese Bedingungen führt er es zurück, dass unter den Beschäftigten in der Metallverarbeitung und Industrie, auf dem Bau und in der Landwirtschaft Kinderlosigkeit bis heute vergleichsweise selten ist. Diese Berufe begünstigten „sowohl vom Milieu wie aber auch von der Struktur der beruflichen Entwicklung in diesen Bereichen die Entscheidung für Kinder und Partnerschaft“⁶²⁰. Im Gegensatz zum Industriesektor fehle es in den Berufen der Wissensgesellschaft an der beruflichen Planungssicherheit für die Gründung einer (klassischen?) Familie. Bertram geht davon aus, dass „die Menschen in diesen Berufen nicht a priori auf Partnerschaft und Familie verzichten, sondern dass dies Ergebnisse eines Lebenswegs sind, der sich in den ersten Jahren der beruflichen Entwicklung einfach aus der ökonomischen und zeitlichen Struktur ihrer beruflichen Tätigkeit ergibt“. Gleichzeitig räumt er ein, dass neben der ökonomisch-berufliche Lebenssituation auch eher ideelle „Milieu-Faktoren“ eine Rolle spielen könnten: So seien die Medienberufe mit einer durchschnittlichen Geburtenrate von 0,8 Kindern bei den Männern auch durch „ein Milieu, in dem Ehe und Familie als traditional und nicht zukunftsorientiert gelten“ geprägt⁶²¹. Dass die Entscheidung gegen bzw. für Kinder nicht nur von der beruflichen Qualifikation und der zeitlichen Dauer der Ausbildung abhängt, zeigen in Bertrams Auswertungen die relativ hohen Kinderzahlen der Ärzte und Apotheker⁶²². Es handelt sich nicht um einen Zufallsbefund, vielmehr ist für (weibliche) Beschäftigte im Gesundheits- sowie im Bildungswesen europaweit eine relativ hohe Neigung zur Familiengründung empirisch belegt. Unabhängig vom Bildungsstand bleiben sie seltener kinderlos als Frauen anderer Ausbildungsrichtungen⁶²³.

Aufschlussreich hierzu ist eine Österreich und Schweden vergleichende Studie von Gerda Neyer zur Kinderlosigkeit nach (formalem) Bildungsniveau und Ausbildungsrichtung/Berufssektor. Angesichts der günstigeren institutionellen Vereinbarkeitsbedingungen in Schweden ging sie davon aus, hier eine deutlich niedrigere Kinderlosigkeit vorzufinden als in Österreich. Entgegen ihrer Erwartungen

⁶¹⁹ Ebd., S. 13.

⁶²⁰ Vgl.: Hans Bertram: Die Mehrkinderfamilie in Deutschland, a.a.O., S. 11.

⁶²¹ Ebd., S. 10.

⁶²² Vgl. ebd., S. 11.

⁶²³ Vgl.: Gerda Neyer: Bildung und Kinderlosigkeit in Österreich und Schweden, S. 286-309, in: Zeitschrift für Familienforschung, 21. Jahrgang, Heft 3/2009, S. 287. Auswertungen des Mikrozensus 2008 bestätigen dieses Muster für Deutschland. Vgl.: Statistisches Bundesamt: Geburten in Deutschland, Wiesbaden 2012, S. 37.

war das Ausmaß der Kinderlosigkeit jedoch praktisch identisch: In beiden Ländern waren jeweils etwa 16 Prozent der Frauen der Geburtsjahrgänge 1950-59 kinderlos. Markante Unterschiede zeigten sich allerdings in der Verteilung der Kinderlosigkeit nach Bildungsgruppen: In Österreich waren Frauen mit Gymnasialabschluss/Matura (22%) und noch mehr Universitätsabsolventinnen (29%) deutlich häufiger kinderlos als Frauen mit Mittelschul- oder Lehrabschluss (14%). In Schweden unterschieden sich die Anteile Kinderloser kaum nach dem Schulabschluss und nur 19% der Frauen mit einem Masterabschluss waren kinderlos. Allerdings haben auch nur 20% der Österreicherinnen dieser Kohorte einen Gymnasial- und nur 13% einen Hochschulabschluss im Vergleich zu 53% bzw. 33% der schwedischen Frauen. Die größeren Unterschiede im Anteil Kinderloser je nach Bildungsniveau in Österreich dürften daher zum Teil auf „Selektionseffekte“ zurückzuführen sein. Darauf deutet auch der 25-prozentige Anteil Kinderloser unter den Frauen mit Doktoratsabschlüssen in Schweden hin, der sich dem Anteil von 29% kinderlosen österreichischen Akademikerinnen annähert⁶²⁴.

Ausgeprägter als die Unterschiede je nach Bildungsniveau sind in beiden Ländern die nach der Ausbildungsrichtung: Frauen mit einer Ausbildung für den Bildungs- und Gesundheitsbereich sind regelmäßig seltener kinderlos als Frauen mit Ausbildungen für Verwaltung, Industrie etc. Dies gilt selbst dann, wenn die Ausbildungen für die Bildungs- und Gesundheitsberufe mehr Zeit in Anspruch nehmen. So haben beispielsweise österreichische Frauen mit einer Akademie-Ausbildung als Volkshauptschullehrerin eine geringere Kinderlosigkeit (16%) als Frauen mit einer Lehrlingsausbildung als Kosmetikerinnen (18%); Ärztinnen sind seltener kinderlos (25%) als ausgebildete Buchhändlerinnen. Am seltensten bleiben Krankenschwestern (14,5%), Vorschullehrerinnen/Kindergärtnerinnen (13,5%) und Hebammen 10,6% kinderlos. Noch größer sind diese Unterschiede in Schweden: Ärztinnen (16%) sind hier sogar seltener kinderlos als Frauen ohne eine spezifische Berufsausbildung. Die niedrigsten Anteile kinderloser Frauen sind auch hier unter Krankenschwestern, Vorschullehrerinnen (11%) und Hebammen (5%) zu finden⁶²⁵. Beruflich mit Kindern beschäftigte Frauen bekommen also in der Regel auch Kinder.

In Bildungs- und Gesundheitsberufen ist europaweit ein vergleichsweise kinderfreundliches Milieu gegeben. Neyer vermutet hier Selbstselektionseffekte, die zu einer Konzentration von Frauen mit Kinderwunsch und damit zu einem sozialen Umfeld führt, das wiederum Kinderwünsche unterstützt. Den Gegenpart zu den Arbeitnehmerinnen in diesen Berufszweigen bilden in Österreich wie Schweden Frauen im Journalismus, den Sozial- und Geisteswissenschaften. Frauen mit Abschlüssen

⁶²⁴ Vgl. Gerda Neyer: Bildung und Kinderlosigkeit in Österreich und Schweden, a.a.O., S. 293 sowie S. 296-299.

⁶²⁵ Ebd., S. 301.

im Kunstbereich (Theaterwissenschaft, Malerei etc.) sind in Österreich fast zur Hälfte kinderlos. Auch in Schweden sind Frauen in diesen Bereichen (Geschichte, Psychologie, Theologie etc.) häufig kinderlos und zugleich auch unverheiratet. Auffallend ist auch die Kinderlosigkeit von Frauen mit nicht-akademischen Ausbildungen in diesem Bereich (Buchhändlerinnen, Bibliothekarinnen), die höher ist als die von Frauen anderer Ausbildungsrichtungen auf derselben Bildungsstufe⁶²⁶. Neyer selbst hebt die Bedeutung institutioneller Faktoren, v. a. des flexibleren schwedischen Bildungssystems hervor. Da sich die hohen Anteile Kinderloser unter Frauen dieser Fachrichtungen zwischen Österreich und Schweden kaum unterscheiden, können sie jedoch schlecht allein mit institutionellen Faktoren erklärt werden. Neyer verweist darauf, dass in den 1970er und 1980er Jahren in diesen Bereichen „feministische Diskurse Geschlechterkonstellationen fundamental in Frage stellten“. Da „die feministische Bewegung in dieser Zeit sich eher gegen Mütterlichkeit wandte“, könnte dies zumindest teilweise die höhere Kinderlosigkeit von Frauen mit diesen Ausbildungen erklären⁶²⁷. Sie räumt ein, dass die Ähnlichkeiten in der Kinderlosigkeit nach Ausbildungsrichtung in Österreich und Schweden“ eine Interpretation stützen, die sowohl die Wahl der Ausbildung wie die der Lebensform auf individuelle Präferenzen zurückführen⁶²⁸. Die markanten Unterschiede in der Lebensform von Angehörigen publizistischer, kreativer und geisteswissenschaftlicher Berufe einerseits und in medizinisch-pflegerischen Berufen andererseits ergeben sich nicht automatisch aus der zeitlichen Struktur ihrer Erwerbstätigkeit. Vielmehr scheint schon (offenkundig bei Grundschullehrerinnen und Hebammen) die Berufswahl durch die Einstellung zu Kindern und Familie beeinflusst zu werden. Leider fehlt es bisher an eingehenderen Untersuchungen zum Einfluss familiärer Lebensplanungen auf die Berufswahl von Frauen (und Männern). Die vorliegenden empirischen Befunde zu den Lebensformen von Beschäftigten im Gesundheitswesen relativieren aber den Einfluss struktureller Faktoren wie langer Ausbildungen und familienunfreundlicher Arbeitszeiten. Indirekt lassen sie darauf schließen, dass auch „ideelle“ Faktoren bzw. das „Milieu“ die Fertilität beeinflussen.

Aus dieser Perspektive sind auch die Beziehungen zwischen Berufspositionen, Partnerschaftsstatus und Fertilität zu betrachten. Bertram führt die in den USA wie in Deutschland zu beobachtende häufige Kinderlosigkeit von Frauen in Führungspositionen auf den Mangel an Zeit für den Aufbau einer verlässlichen auf Dauer angelegten Partnerschaft zurück. Zugleich stellt er dar, wie der Familienstand den Zusammenhang zwischen Kinderlosigkeit und qualifizierten Berufspositionen

⁶²⁶ Ebd., S. 296-297.

⁶²⁷ Ebd., S. 304.

⁶²⁸ Ebd., S. 305-306.

bestimmt. Demnach waren in den USA 1998 90% (!) der unverheirateten Frauen in leitenden Angestelltenpositionen kinderlos. Von den Frauen in denselben Positionen, die mindestens einmal im Leben geheiratet hatten, war dagegen weniger als ein Fünftel kinderlos. Vergleichbare Zusammenhänge sind nach seiner Auswertung des Mikrozensus 2004 auch in Deutschland zu finden: Unverheiratete leitende Angestellte (Dienstleistungsklasse I) waren zu fast 80%, (mindestens) einmal verheiratete Frauen in denselben Berufspositionen dagegen „nur“ zu etwa 30% kinderlos. Gleichzeitig waren von den nie verheirateten Frauen der untersten Berufskategorie 65% kinderlos, in den USA lag der Anteil immerhin noch bei 46%⁶²⁹. Im Vergleich zur Schlüsselrolle der Ehe tritt demnach der Einfluss der Berufsposition auf die Kinderlosigkeit zurück. Der Aufbau und Erhalt einer verlässlichen Partnerschaft bzw. Ehe ist in zeitlich sehr beanspruchenden Führungspositionen tendenziell schwieriger als in „Durchschnittsjobs“, aber eben nicht unmöglich. Es ist daher fragwürdig, die verbreitete Kinder- und Partnerlosigkeit von Frauen in solchen Positionen kausal aus den strukturellen Arbeitsbedingungen herzuleiten. Schließlich ist zumindest nicht auszuschließen, dass der berufliche Erfolg wie auch die Partner- und Kinderlosigkeit gemeinsame Ursachen haben: So könnten Frauen (wie Männer) mit bestimmten „Charaktereigenschaften“ (Ehrgeiz, Willensstärke) bzw. Wertvorstellungen (persönliche Freiheit und Unabhängigkeit) die berufliche Karriere dem Aufbau einer (festen) Partnerschaft/Familie vorziehen. Zumindes t wäre es möglich, dass sie ihre Lebensplanung stärker an der Berufskarriere ausrichten als eher auf harmonische Partnerschafts- und Familienverhältnisse bedachte Menschen. Mit diesen Einwänden soll der Einfluss berufsstruktureller Bedingungen auf die Fertilität keineswegs bestritten werden, der zweifellos noch mehr Aufmerksamkeit der Familienforschung verdient. *„Strukturelle“ Bedingungen der beruflichen Karrieren sind aber schon durch individuelle Präferenzen in der Berufswahl geprägt. Für diese Präferenzen können wiederum neben individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten auch ideelle Motive eine wichtige Rolle spielen, dies betrifft nicht zuletzt die besonders oft von Frauen ausgeübten „helfenden Berufe“ im Sozial- und Gesundheitswesen. Diese naheliegenden Zusammenhänge bleiben in den Analysen Bertrams wie generell in den Expertisen zur „nachhaltigen Familienpolitik“ unterbelichtet, die sich ganz auf das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Partnerschaft/Familie konzentrieren. Der Einfluss kulturell-weltanschaulich geprägter Präferenzen auf die Entscheidung für oder gegen die Familiengründung findet wenig Beachtung oder gilt zumindest als nachrangig.*

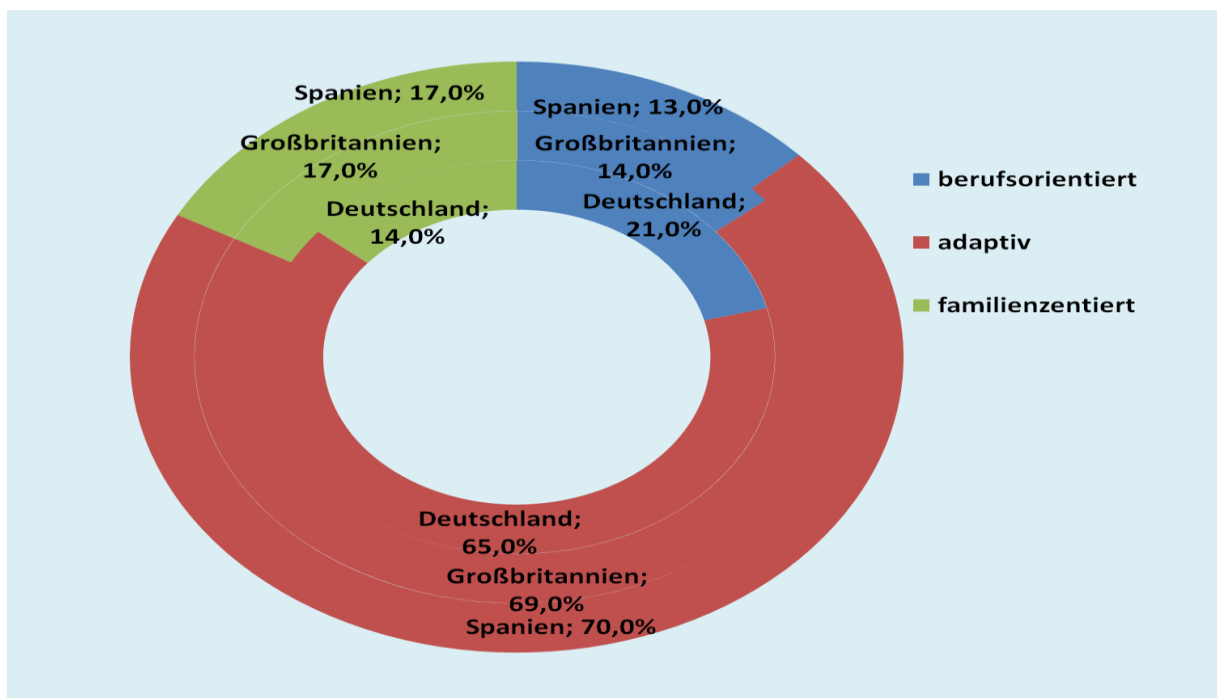
⁶²⁹ Für Deutschland wurde zwischen den Berufspositionen un-/angelernte und Facharbeiter, einfach Angestellte Beamte, technische Berufe, Dienstleistungsklasse II und Dienstleistungsklasse I unterschieden. Für die USA wurden die Kategorien „Operators, fabricators, Tech./sales/adm. Support, Service und Managerial, professional unterschieden. Vgl.: Hans Bertram: Die Mehrkinderfamilie in Deutschland, a.a.O., S. 16.

Trotz der gemeinsamen Fokussierung auf die Frage der „Vereinbarkeit“ heben sich die Expertisen von Hans Bertram und Bert Rürup deutlich voneinander ab: Der Opportunitätskostenansatz reduziert Familiengründungen bewusst auf ein „Kosten-Nutzen-Kalkül“, es unterstellt damit im Grunde allen Menschen eine gemeinsame, ökonomisch definierte, Rationalität als Grundlage ihrer Fertilitätsentscheidungen. Dagegen tritt aus der mikrosoziologischen Perspektive eine Pluralität von Lebensentwürfen hervor, die ihre jeweils eigene „Rationalität“ aufweisen. Im Anschluss an die britische Forscherin Catherine Hakim unterscheidet Bertram zwischen „häuslichen“ („home-centered“), „berufsorientierten“ und adaptiven Frauen. Für die „häuslichen“ bzw. familienzentrierten Frauen stünden Kinder, Haushalt und Familie im Mittelpunkt ihrer Lebensplanung. Nach Bertram ist dieser Lebensstil in allen Gesellschaftsschichten zu finden. Eine gute Ausbildung sei für sie wichtig (Bildungsinstitutionen fungieren dabei nicht zuletzt als Heiratsmärkte); eine (Voll)Erwerbstätigkeit dagegen eher nachrangig⁶³⁰. Den Gegenpool zu ihnen bilden die berufsorientierten Frauen: Sie sind überdurchschnittlich oft kinderlos. Frauen mit Kindern dieser Gruppe sind bestrebt, die Kinderbetreuung außerhäuslich zu organisieren, um erwerbstätig oder in anderen Lebensbereichen aktiv bleiben zu können. Ihr Hauptinteresse muss nicht notwendigerweise dem Beruf, sondern kann auch Hobbys, Kultur oder Politik gelten. Der Begriff „berufsorientiert“ ist insofern etwas unscharf. Die zentrale Gemeinsamkeit dieser Frauen ist, dass ihr Hauptinteresse nicht der Familie gilt und Mutterschaft für ihren Lebensentwurf eher nachrangig ist. Im Gegensatz zu den ersten beiden Gruppen geben die sog. „adaptiven“ Frauen, als die in Deutschland (wie in anderen Industrieländern) größte Gruppe, keinem Lebensbereich eindeutig den Vorzug, sondern versuchen Familien- und Berufsleben möglichst miteinander zu verbinden⁶³¹. Die Verteilung der Frauen nach diesen Gruppen hat Bertram für Deutschland analysiert und Befunden Hakims für Großbritannien und Spanien gegenübergestellt.

⁶³⁰ Hans Bertram et al.: Zeit, Infrastruktur und Geld, S. 11.

⁶³¹ Ebd., S. 10-11.

Abbildung 1: Lebensmodelle von Frauen in Deutschland, Großbritannien und Spanien



Quelle: Hans Bertram et al.: Zeit, Infrastruktur und Geld: Familienpolitik als Zukunftspolitik, a.a.O., S. 11; Datenquellen: DJI-Familiensurvey 2000, Berechnungen Bertram et. al sowie für Spanien und Großbritannien: Catherine Hakim, Models of the Family in Modern Societies. Ideals and Realities, Ashgate 2003.

In allen drei Ländern bilden demnach die „adaptiven“ Frauen die bei weitem größte Gruppe. Dies ist ein eher trivialer Befund, der sich zumindest bezogen auf Europa bzw. westliche Industrieländer verallgemeinern lassen dürfte. Überraschender ist der in Großbritannien im Vergleich zu Deutschland höhere Anteil familienzentrierter Frauen. Wie Bertram betont, steigt mit der Kinderzahl der Anteil der familienzentrierten Frauen. Der höhere Anteil von Mehrkinderfamilien in Großbritannien könnte daher auch auf die weiter verbreitete Präferenz für eine familienzentrierte Lebensweise bei Frauen zurückzuführen sein. Der Anteil der berufsorientierten Frauen ist dagegen in Deutschland deutlich höher als in Großbritannien und Spanien. Es liegt nahe, in dieser weiter verbreiteten „Nicht-Familien-Präferenz“ eine Ursache der relativ höheren Kinderlosigkeit in Deutschland zu sehen. Umgekehrt könnte diese geringere Präferenz auch Ausdruck bzw. Folge der verbreiteten Kinderlosigkeit sein. Ursache- und Wirkungsbeziehungen lassen sich anhand solcher Analysen kaum unterscheiden. Praktisch-politisch bieten sie dennoch wichtige Aufschlüsse: Denn ihrem Lebensstil entsprechend unterscheiden sich diese Typen von Frauen in ihren Präferenzen zur Familienpolitik: Für die berufsorientierten Frauen sind Bertram zufolge vor allem vereinbarkeitsorientierte (Kinderbetreuungsinfrastruktur), für die häuslichen Frauen dagegen eher einkommenspolitische (Erziehungsgeld etc.) Maßnahmen interessant. Adaptive Frauen sind besonders an

familienfreundlichen Arbeitszeiten interessiert, prinzipiell sind für sie sowohl vereinbarkeitsorientierte wie einkommenspolitische Hilfen von Interesse⁶³². Nach dieser Typologie reagieren Frauen je nach ihren Lebensentwürfen unterschiedlich auf familienpolitische „Anreize“ bzw. Angebote.

Im Blick auf die nachhaltige Familienpolitik ergeben sich daraus folgende Perspektiven: Berufsorientierten Frauen könnte der Betreuungsausbau (niedrigere Opportunitätskosten) die Entscheidung für Kinder erleichtern. Aus der Sicht der familienzentrierten Frauen stellt sich dies anders dar: Die Entscheidung für Kinder ist bei ihnen eher positiv mit dem Verzicht auf (Vollzeit)Erwerbstätigkeit verknüpft. Die angestrebte höhere Vollzeiterwerbsbeteiligung könnte sogar mit einer niedrigeren Geburtenneigung verbunden sein. Auch bei den adaptiven Frauen ist eine solche Konstellation denkbar, wenn ihnen die zeitlichen „Vereinbarkeitsbedingungen“ (Umfang der Arbeitszeiten etc.) zu familienunfreundlich erscheinen. Bertrams Analyse lässt damit – im Gegensatz zum Ansatz von Bert Rürup – auf Zielkonflikte zwischen einer stärkeren Erwerbsbeteiligung von Frauen und einer höheren Geburtenrate schließen.

Bertram selbst stellt fest, dass „unter den gegenwärtigen Bedingungen“ die Vollzeiterwerbstätigkeit von Frauen (in Deutschland wie in Großbritannien) mit geringeren Kinderzahlen einhergeht⁶³³. Können andere Vereinbarkeitsbedingungen diesen Zusammenhang abschwächen oder sogar ins Gegenteil verkehren? Für die Erfolgchancen der „nachhaltigen“ Familienpolitik ist dies eine entscheidende Frage, die Hans Bertram aber unbeantwortet lässt. Auch zu dem erklärten Ziel dieser Politik, eine Geburtenrate von 1,7 zu erreichen, äußert er sich nicht explizit. Er betont allerdings, dass die Effekte einzelner Maßnahmen gering seien, während eine „integrative Konzeption“ von Familienpolitik „möglicherweise“ doch dazu beitragen können, „dass sich Deutschland wieder dem europäischen Durchschnitt annähert“⁶³⁴. Kalkulationen zukünftiger Geburtenraten auf der Basis unterschiedlicher Annahmen zu institutionellen Rahmenbedingungen hält er für „notwendigerweise spekulativ“, weil „die zukünftigen Lebensvorstellungen und Entscheidungsgrundlagen“ junger Menschen unbekannt seien. Nach seiner Einschätzung wäre das Geburtenniveau der 40-44-jährigen Frauen in Deutschland um 0,1 Kinder pro Frau höher, wenn diese entsprechend ihren Präferenzen einen „adaptiven“ Lebensstil verwirklicht hätten⁶³⁵. Er sieht es als gemeinsame Aufgabe von Regierung, Arbeitgebern und Gewerkschaften an, dass solche adaptiven Lebensstile gelebt werden können. Sie sollten nicht länger zu „beruflichen Nachteilen im Lebensverlauf führen, weil die

⁶³² Hans Bertram et al.: Zeit, Infrastruktur und Geld: Familienpolitik als Zukunftspolitik, a.a.O., S. 12.

⁶³³ Ebd., S. 13.

⁶³⁴ Ebd., S. 14.

⁶³⁵ Ebd., S. 13.

Arbeitswelt an dem männlichen Normallebensentwurf festhält⁶³⁶. Diese Forderung Bertrams widerspricht zumindest tendenziell dem Leitbild der kontinuierlichen (Vollzeit)Erwerbstätigkeit von Eltern. Die praktisch-politischen Schlussfolgerungen, die Bertram aus seinen Analysen zieht, decken sich jedoch wieder mit den Anliegen der „nachhaltigen Familienpolitik“: Eine von den Kommunen organisierte Kinderbetreuungsinfrastruktur und flexible betriebliche Arbeitszeitmodelle sollen Eltern unterstützen, damit „voll erwerbstätige und adaptive Lebensentwürfe realisiert werden können“⁶³⁷. Auf der theoretischen Ebene identifiziert Bertram also unterschiedliche Präferenzen von Frauen zu Erwerbstätigkeit und Familie, während der Opportunitätskostenansatz eine universell-gleiche ökonomische Rationalität generativer Entscheidungen im Sinne des „homo oeconomicus“ unterstellt. Auf der praktischen Ebene kommt Bertram dennoch zu fast identischen Schlussfolgerungen: Das Elterngeld befürwortet er, weil es „sowohl das Modell der Vollerwerbstätigkeit wie aber auch das Modell der adaptiven Lebensführung positiv unterstützen“ könne. Auf die Kompatibilität des Elterngeldes wie anderer familienpolitischer Maßnahmen mit den Interessen familienzentrierter Frauen geht Bertram nicht ein. Ob unterschiedliche Präferenzen für Lebensführungen von Frauen „gesellschaftlich berücksichtigt“ werden, ist für Bertram „eine Frage der politischen Diskussion“⁶³⁸. Als Ergebnis der seit 2002/2003 geführten politischen Diskussion müssen – so lässt sich dies interpretieren – die Anliegen familienzentrierter Frauen zurückstehen, während denen berufsorientierter Frauen Priorität zukommt.

Auf der operativ-politischen Ebene bestätigen Bertrams Empfehlungen die Weichenstellungen der „nachhaltigen Familienpolitik. Zugleich werfen seine Analysen grundsätzliche Fragen im Blick auf deren Grundkonzeption auf: Das Ziel einer kontinuierlichen Vollzeiterwerbstätigkeit kommt offensichtlich den Interessen „berufsorientierter“ Frauen entgegen. Ebenso offenkundig ist, dass es kaum zum Lebensstil „familienzentrierter“ Frauen passt. Wie verträglich ist es aber mit den Anliegen „adaptiv“ orientierter Frauen? Wird dieses Leitbild als Teilhabechance an verschiedenen Lebensbereichen empfunden oder als ökonomischer Druck zur Erwerbstätigkeit? In welcher Weise kann es je nach Lebensmodell die Familienplanung beeinflussen? Lassen sich die Ziele einer höheren Frauenerwerbsbeteiligung und einer höheren Geburtenrate tatsächlich harmonisch vereinbaren? Wie empfänglich sind berufsorientierte Frauen/Männer für Maßnahmen, die ihnen das Kinderhaben erleichtern sollen? Bertram selbst rechnet damit, dass es „auf Dauer einen signifikanten Anteil“ von Männern und Frauen geben wird, die sich „als Berufsmenschen“ bewusst gegen Kinder

⁶³⁶ Ebd., S. 14.

⁶³⁷ Ebd., S. 15.

⁶³⁸ Ebd., S. 14.

entscheiden⁶³⁹. Wie lässt sich dieses Desinteresse an Kindern bzw. diese Präferenz für Kinderlosigkeit erklären? Worauf beruhen die unterschiedlichen Präferenzen für oder gegen Kinder und zum Verhältnis von Berufs- und Familienleben? Nach Bertrams berufssoziologischem Ansatz müsste für die Berufs- bzw. Familienorientierung vor allem das Ausbildungsniveau entscheidend sein. In diesem Sinne wäre ein eher niedriges Bildungsniveau familienzentrierter Frauen zu erwarten. Nach Bertram sind diese Frauen jedoch nicht unbedingt schlechter ausgebildet als andere und ihr Lebensstil ist „in allen sozialen Schichten“ anzutreffen⁶⁴⁰. Worauf beruhen solche Lebensstile, wenn Ausbildung und Berufsbedingungen sie nicht hinreichend erklären können? Welche Rolle spielen Wertorientierungen und Milieuprägungen? Diese Fragen sollen später wieder aufgegriffen werden. Als Grundlage dafür sind zunächst die Motive für generative Entscheidungen zu betrachten. Welche Gründe stehen der Entscheidung für Kinder entgegen, welche Motive begünstigen sie?

Für die empirische Analyse von Hindernissen und Motiven der Entscheidung für/gegen Kinder eignen sich Bevölkerungsumfragen, wie die Population Policy Acceptance Study (2003) und der „Generations and Gender Survey“ (2005). In beiden Erhebungen wurden Personen ohne weiteren Kinderwunsch danach gefragt, wie wichtig bestimmte Gründe für Sie sind, „warum sie (sicher oder wahrscheinlich) kein (weiteres) Kind mehr wollen“? In der PPAS wurden elf Gründe gegen Kinder erfragt, die sich identisch oder ähnlich formuliert auch im GGS wiederfinden. In den GGS wurden weitere Gründe, darunter die Arbeitsplatzsicherheit, aufgenommen⁶⁴¹. Diese Gründe lassen sich in vier „Motivbündel“ bzw. „Clustern“ unterteilen:

- I. Lebensstandard/Kosten/Unvereinbarkeit mit Beruf**
- II. Individualismus/„Hedonismus“**
- III. Zukunftssorgen/Mangel an Verlässlichkeit der Lebensplanung**
- IV. Persönliche Lebenslage und Partnerschaft**

Diesen „Motivbündeln“ können im Einzelnen folgende Fragen/Statements zugeordnet werden:

I. Lebensstandard/Kosten/Unvereinbarkeit mit Beruf

1.	Ich möchte meinen jetzigen Lebensstandard beibehalten.
2.	Ein weiteres Kind würde (zu) hohe Kosten verursachen.

⁶³⁹ Ebd., S. 13.

⁶⁴⁰ Ebd., S. 10.

⁶⁴¹ Die Darstellung beruht auf folgenden Dokumenten: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Methodische Beschreibung und Fragebogen der deutschen Population Policy Acceptance Study, Wiesbaden 2008/Infratest Sozialforschung: Generations and Gender Survey, Methodenbericht der repräsentativen Bevölkerungsbefragung, München 2005.

3.	Ich könnte/es wäre nicht mit meiner Berufstätigkeit (zu) vereinbar(en).
4.	Meine/unsere finanzielle Situation erlaubt es nicht (nur im GGS).

II. Individualismus/Unabhängigkeitsstreben/Lebensgenuss

5.	Ich könnte mein Leben nicht mehr so genießen wie bisher.
6.	Ich müsste meine Freizeitinteressen aufgeben.
7.	Ich möchte keine Kinder.
8.	Mein(e) Partner/in und ich hätten sonst zu wenig Zeit füreinander (nur im GGS).
9.	Ein weiteres Kind würde mich zu sehr an meinen Partner binden (nur im GGS).

III. Zukunftssorgen/Mangel and Verlässlichkeit der Lebensplanung

8.	Um Kinder zu haben, benötige ich einen sicheren Arbeitsplatz (nur im GGS).
9.	Um Kinder zu haben, benötigt mein(e) Partner einen sicheren Arbeitsplatz (nur im GGS).
10.	ich mache mir zu viel Sorgen darüber, welche Zukunft meine Kinder erwartet (nur im GGS).

IV. Persönliche Lebenslage und Partnerschaft

11.	Ich habe schon so viele Kinder wie ich möchte.
12.	Mein Gesundheitszustand erlaubt es nicht.
13.	Ich lebe allein und habe keinen festen Partner.
14.	Mein Partner ist dagegen.
15.	Ich bin/mein Partner ist zu alt.
16.	Meine Partnerschaft funktioniert nicht so, wie ich es mir vorstelle.

Die Bildung der Cluster und die Zuordnung der Aussagen zu ihnen sind erläuterungsbedürftig. Ihr Bezugspunkt ist der Opportunitätskostenansatz von Rürup/Gruescu. Das erste Cluster umfasst Gründe, die sich eindeutig im Sinn dieses Ansatzes auf monetäre und berufliche Opportunitätskosten von Kindern beziehen. Die Items des zweiten Cluster Individualismus/Lebensgenuss erfassen auf die freie Zeit, den Lebensgenuss und die Einschränkung von Handlungsfreiheiten (in der Partnerschaft) bezogene Gründe gegen Kinder. Auch solche Gründe lassen sich in einem weiteren Sinne als Ausdruck zu hoher Opportunitätskosten von Kindern interpretieren. Es handelt jedoch nicht um berufliche oder monetäre Opportunitätskosten im Sinne von Rürup und Gruescu: „Kalkuliert“ werden nicht monetäre Kosten, sondern etwaige Verluste an Handlungsfreiheiten bzw. insbesondere an individuelle frei verfügbarer Zeit. Die Zustimmung zu solchen Gründen lässt sich als Ausdruck individualistischen Unabhängigkeitsstrebens interpretiert. In diesem Sinne kann auch die prinzipielle

Entscheidung gegen Kinder verstanden werden. In dem auf monetäre bzw. messbare Opportunitätskosten fokussierten Ansatz von Rürup/Gruescu bleiben diese Motive ebenso ausgeblendet wie die im vierten Cluster zusammengefassten Gründe, die sich auf Gesundheit, Alter und Partnerschaft beziehen.

Das Problem der Arbeitsplatzsicherheit lässt sich dagegen aus dem Opportunitätskostenansatz heraus interpretieren: Als Folge der mit Erwerbsunterbrechungen einhergehenden „Dequalifizierung“ droht Eltern nach Rürup/Gruescu ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko⁶⁴². Diese Schwierigkeit könnten die Befragten antizipieren und sich deshalb gegen Kinder aussprechen. Diese Sichtweise ist in Deutschland allerdings nur für Frauen plausibel, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen. Bei Männern sollte Elternschaft aufgrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen zur „Sozialauswahl“ dagegen eher mit höherer Sicherheit einhergehen. Auch diesbezüglich mangelt es dieser Risikoantizipationshypothese grundsätzlich an Plausibilität: Die Zustimmung zu den genannten Statements lässt eher darauf schließen, dass die gegenwärtige berufliche Lage als zu unsicher und deshalb mit einer Familiengründung als nicht vereinbar angesehen wird. Zukunftsungewissheit ist aber generell ein wichtiges Motiv gegen Kinder: In der PPAS wie im GGS waren „Sorgen darüber, welche Zukunft meine Kinder erwartet“ eines der am häufigsten genannten Motive gegen Kinder⁶⁴³. Dieses Motiv lässt sich als Ausdruck des Wunsches nach einer verantwortlichen Elternschaft verstehen. Es bezieht sich nicht auf messbare Opportunitätskosten, ohne deswegen irrational zu sein. Dies gilt noch mehr für die Gründe eines zu schlechten Gesundheitszustande, eines (zu) hohen Alters des Partners oder des Fehlens eines Partners. Dies sind zweifellos rationale Gründe gegen Kinder, die sich jedoch nicht auf berufliche oder monetäre Opportunitätskosten beziehen. Als Ausdruck solcher Opportunitätskosten lassen sich nur vier der insgesamt 16 in der PPAS und im GGS erfragten Gründe gegen Kinder verstehen. Dies spricht für sich genommen noch nicht gegen eine hervorragende Rolle der Opportunitätskosten. Schließlich wäre es denkbar, dass die Opportunitätskostengründe besonders bedeutsam und die anderen Gründe eher nachrangig sind. In diesem Fall könnte das Opportunitätskostentheorem generative Verhaltensweisen recht gut erklären. Ökonomische Betrachtungsweisen demographischer Prozesse wie die von Rürup/Gruescu wären entsprechend plausibel.

⁶⁴² Vgl.: Sandra Gruecu/Bert Rürup: Nachhaltige Familienpolitik, a.a.O., S. 3-4.

⁶⁴³ Diese Erkenntnis ist nicht neu: „Bemerkenswert ist, dass „Angst vor der Zukunft“ mit geringen Abweichungen bei allen Sozialschichten, Einkommensgruppen, Wohnortgrößen und Parteiorientierungen vergleichsweise hoch liegt.“ Dritter Familienbericht, a.a.O., S. 119. Zu den Befunden in der PPAS und im GGS siehe unten.

Anhaltspunkte für die Bedeutung der verschiedenen Gründe bzw. Cluster ergeben aus der Häufigkeit ihrer Nennungen. Von Interesse ist dabei nicht nur, warum vorhandene Kinderwünsche nicht realisiert, sondern auch, warum Kinder erst gar nicht gewünscht werden. Denn vor allem in negativer Hinsicht hat sich der Kinderwunsch in der empirischen Forschung als zuverlässiger Prädiktor der Fertilität erwiesen: Ist er nicht vorhanden, sind Geburten unwahrscheinlich⁶⁴⁴. Für die PPAS hat Jürgen Dorbritz die gegen einen Kinderwunsch sprechenden Gründe differenziert nach Eltern und Befragten ohne Kinder und ohne Kinderwunsch („Kinderlosen“) ausgewertet.

Tabelle 10: Gründe gegen Kinder – Eltern und Kinderlose*, PPAS 2003

	Kinderlose		Eltern	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
1 Ich möchte meinen jetzigen Lebensstandard beibehalten	67,1%	61,0%	47,8%	45,5%
2 Ich lebe allein und habe keinen festen Partner*	67,1%	71,2%	68,2%	58,1%
3 Ich möchte keine Kinder/ich habe schon so viele Kinder, wie ich möchte	62,8%	55,2%	81,8%	74,7%
4 Ich könnte mein Leben nicht mehr so genießen wie bisher	59,5%	51,9%	23,0%	25,6%
5 Ich mache mir zuviel Sorgen darüber, welche Zukunft meine Kinder erwartet	56,1%	54,9%	55,4%	54,4%
6 Ich müsste meine Freizeitinteressen aufgeben	55,4%	47,9%	16,1%	18,1%
7 Ich könnte es nicht mit meiner Berufstätigkeit vereinbaren	42,0%	39,2%	33,4%	23,7%
8 Ein Kind würde zu hohe Kosten verursachen	39,2%	49,8%	44,4%	44,7%
9 Mein Partner ist dagegen**	30,0%	21,0%	30,4%	30,6%
10 Ich bin/Mein Partner ist zu alt**	25,5%	20,2%	36,3%	30,7%
11 Meine Partnerschaft funktioniert nicht so, wie ich es mir vorstelle**	22,4%	14,8%	18,0%	20,0%
12 Mein Gesundheitszustand erlaubt es nicht	22,3%	15,1%	24,4%	12,5%
* Item wurde nur Befragten ohne Partner vorgelegt				
** Item wurde nur Befragten mit Partner vorgelegt				

*Als „kinderlos“ definiert sind hier Befragte ohne Kinder und ohne Kinderwunsch.

Quelle: Jürgen Dorbritz: Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa – Daten, Trends, und Einstellungen, S. 359-407, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 4-2005, S. 390 (Datenquelle: Population Policy Acceptance Study 2003; Befragte im Alter von 20-44 Jahren), S. 390.

Bei den Kinderlosen stand mit dem Wunsch nach Aufrechterhaltung des Lebensstandards ein Kostenmotiv an erster Stelle. Die Unvereinbarkeit mit dem Beruf und zu hohen Kosten folgten als weitere Motive dieses Clusters jedoch erst nach Zukunftssorgen und individualistischen Motiven wie Freizeit, Lebensgenuss und dem keine Kinder zu wollen. Die Kinderlosen ohne Partner nannten verständlicherweise am häufigsten den fehlenden Partner. Frauen mit Partner nannten auch noch recht häufig als Grund gegen Kinder, dass der Partner dagegen sei. Die weiteren Gründe (Gesundheit/Alter) fielen weniger ins Gewicht. Insgesamt ist aus den Antworten der kinderlosen

⁶⁴⁴ Siehe dazu: IV.3. GESUNKENER KINDERWUNSCH ALS SCHLÜSSEL ZUR „FALLE DER NIEDRIGEN FERTILITÄT“?.

Männer und Frauen kein eindeutiges Übergewicht eines einzigen Clusters abzulesen, die materiellen Opportunitätskosten sind also nicht allein dominant.

Abgesehen von zu hohen (direkten) Kosten von Kindern werden fast alle Gründe gegen Kinder von Frauen häufiger genannt. Geht man davon aus, dass sich Frauen intensiver mit der Frage nach Kindern beschäftigen als Männer, ist dieser Befund an sich kaum überraschend. Bemerkenswert ist allerdings, dass die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei den individualistisch-hedonistisch deutbaren Gründen („ich möchte keine Kinder, Lebensgenuss, Freizeitinteressen) größer sind als bei der Vereinbarkeit mit dem Beruf. Generell nennen die Befragten diese Gründe häufiger als die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf. Letztere erweist sich für Kinderlose als ein wichtiger Aspekt, der aber nicht so dominiert, wie zu erwarten wäre. Insgesamt scheinen individualistische Motive sowie das Vorhandensein eines Partners nicht weniger wichtig zu sein als berufliche und materielle Opportunitätskosten.

Ein anderes Bild ergibt sich im Blick auf die Gründe von Eltern gegen (weitere) Kinder: Der bei weitem wichtigste Grund gegen weitere Kinder sind für Eltern mit Partner bereits erfüllte Kinderwünsche. Nach dem erfüllten Kinderwunsch wird die Sorge um die Zukunft der Kinder am häufigsten als Grund gegen eine Familienerweiterung genannt, erst danach folgt die Sorge um den Erhalt des Lebensstandards. Die individualistisch-hedonistischen Motive (Lebensgenuss und Freizeitinteressen) werden deutlich seltener genannt als von Kinderlosen. Mütter nennen diese Motive noch seltener als Väter; Freizeitinteressen sind sogar der von Müttern am seltensten genannte Grund gegen weitere Kinder überhaupt. Deutlich seltener als Kinderlose nennen Eltern die Unvereinbarkeit mit der Berufstätigkeit als Grund gegen (weitere) Kinder. Väter nennen diesen Grund dabei noch deutlich seltener als Mütter. Im Vergleich zu den beruflichen Opportunitätskosten scheinen für sie die direkten Kosten von Kindern stärker ins Gewicht zu fallen⁶⁴⁵. Den Gegenpol zu ihnen bilden die kinderlosen Frauen für die berufliche Opportunitätskosten eine vergleichsweise größere Rolle spielen. Die gravierendsten Unterschiede zwischen Eltern und Kinderlosen sind jedoch nicht beim Vereinbarkeitsmotiv, sondern bei den Gründen Lebensgenuss und Freizeitinteressen festzustellen. Es sind demnach – wie J. Dorbritz resümiert – „die individualistisch deutbaren Gründe“ bei denen sich „diejenigen ohne Kinder und ohne Kinderwunsch am stärksten von denen unterscheiden, die sich für

⁶⁴⁵ Diesen Eindruck bestätigen Analysen auf der Basis des Familiensurvey: Demnach unterscheiden Väter generell nicht zwischen den indirekten (beruflichen Opportunitätskosten) und den direkten Kosten von Kindern unterscheiden – sie bilden aus ihrer Sicht eine einheitliche Kostenkategorie. Jan Eckhard/Thomas Klein: Männer, Kinderwunsch und generatives Verhalten. Eine Auswertung des Familiensurvey zu Geschlechterunterschieden in der Motivation zur Elternschaft, Wiesbaden 2006, S. 21-22.

ein Leben mit Kindern entschieden haben⁶⁴⁶. Eltern und (gewollt) Kinderlose unterscheiden sich nach Dorbritz grundlegend in ihren Einstellungen zu Ehe, Familie und Partnerschaft: Demographische Trends, die eine gesellschaftliche Abkehr von der (traditionellen) Familie anzeigen, bereiten Kinderlosen signifikant seltener Sorge als Eltern. Fast alle erfragten Trends einschließlich des Geburtenrückgangs bewerten Kinderlose signifikant seltener negativ als Eltern. Nur hinsichtlich des Anstiegs nichtehelicher Geburten sind Bewertungsunterschiede nicht signifikant. Im Einzelnen stellt die folgende Tabelle die Ergebnisse der PPAS-Auswertung von Jürgen Dorbritz dar.

Tabelle 11: Familiendemographische Trends aus der Sicht von Eltern und Kinderlosen* (PPAS 2003)

Wie beurteilen sie die folgenden Entwicklungen?	Anteile der Antworten „negativ“ oder „sehr negativ“			
	kinderlose Frauen	Mütter	kinderlose Männer	Väter
Befragte im Alter von 20-44 Jahren				
Steigende Zahl Alleinlebender	32,7%	54,2%	32,9%	62,3%
Steigende Zahl der Einzelkinder	42,8%	66,6%	37,2%	61%
Steigende Zahl Alleinerziehender	43,7%	67,6%	45%	73%
Rückgang der Geburtenzahlen	60,1%	88,3%	56,6%	89,2%
Rückgang der Eheschließungen	15,2%	36,3%	25%	35,5%
Zunahme der Kinderlosigkeit	35,2%	72,9%	38,6%	73,6%
Steigende Zahl nichtehelicher Geburten	13,2%	18,4%	14,9%	20,6%
Steigende Zahl von Scheidungen	44,7%	76,4%	52,5%	73,4%

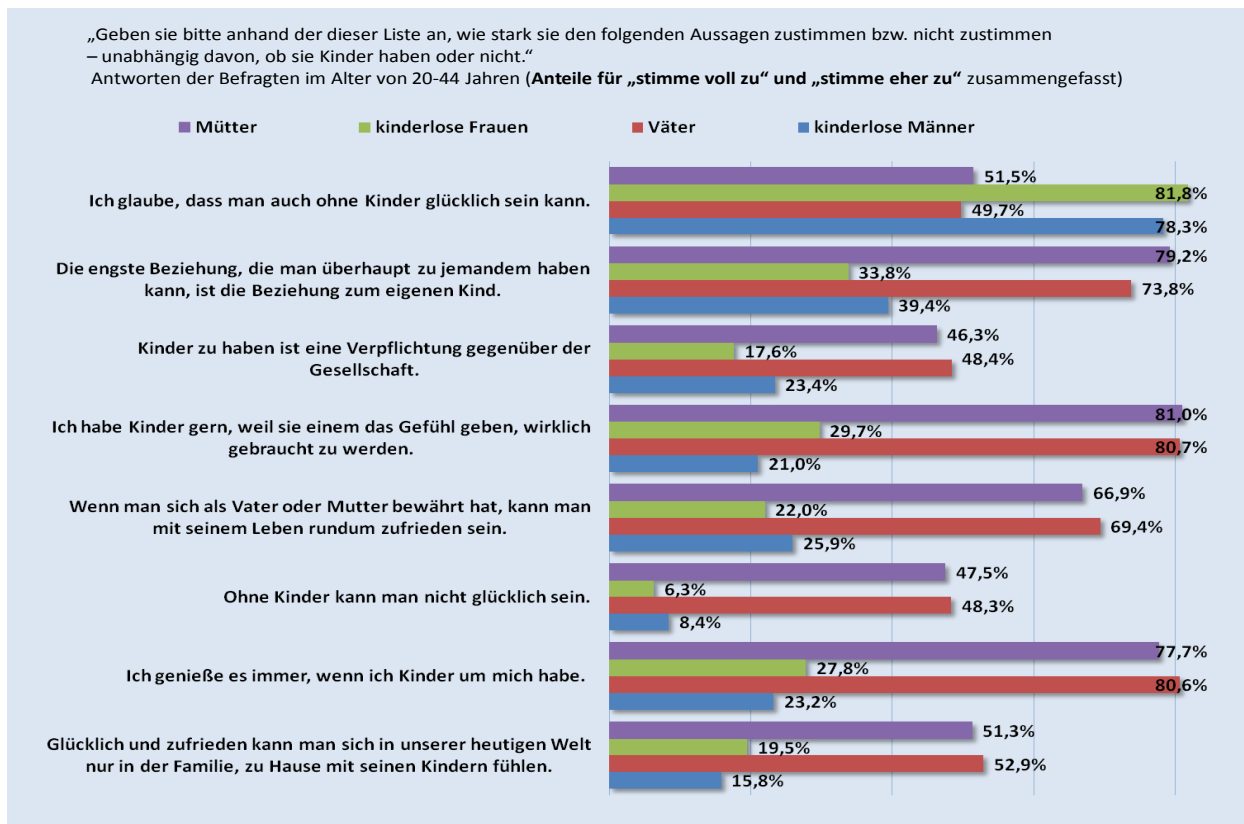
* Als „kinderlos“ definiert sind hier Befragte ohne Kinder und ohne Kinderwunsch.

Quelle: Jürgen Dorbritz: Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa, a.a.O., S. 391 (Datenquelle: **Population Policy Acceptance Study 2003**), S. 391.

Bemerkenswert an diesen Ergebnissen ist, dass Kinderlose auch die steigende Zahl Alleinerziehender und den (unterstellten) Anstieg von Geschwisterlosigkeit (Einzelkindern) signifikant seltener negativ bewerten als Eltern. Im Gegensatz etwa zur Kinderlosigkeit lassen sich die Bewertungsunterschiede hier keinesfalls mit Motiven der „Selbstrechtfertigung“ erklären. Verantwortlich für diese gravierenden Bewertungsdifferenzen sind offensichtlich die jeweiligen Einstellungen zu Kindern, wie sie das folgende Schaubild verdeutlicht.

⁶⁴⁶ Jürgen Dorbritz: Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa, a.a.O., S. 389-390.

Abbildung 2: Bedeutung von Kindern aus der Sicht von Eltern und Kinderlosen (PPAS 2003)



* Als „kinderlos“ definiert sind hier Befragte ohne Kinder und ohne Kinderwunsch
 Quelle: Jürgen Dorbritz: Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa, a.a.O., S. 392.

Kinderlose ohne Kinderwunsch – so lassen sich diese Ergebnisse zusammenfassen – verbinden Kinder sehr viel seltener als Eltern mit Glück, Zufriedenheit und Lebenssinn. Die große Mehrheit von ihnen ist dagegen überzeugt, dass man auch ohne Kinder glücklich sein kann. Es ist daher nur folgerichtig, dass sie auch deutlich seltener der Auffassung sind, dass dem „Familienleben in Zukunft mehr Bedeutung“ beigemessen werden sollte. Zwar stimmen auch sie mehrheitlich (64%) diesem Statement zu, die Unterschiede zu den Eltern (92%) sind aber beträchtlich. Über die Kinderfrage hinaus unterscheiden sich Eltern und Kinderlose auch in ihren Einstellungen zu Ehe und Partnerschaft: So stimmen fast 60% der (gewollt) Kinderlosen, aber nur 20% der Eltern der Aussage zu, dass die Ehe eine „überholte Einrichtung“ sei⁶⁴⁷. Zugleich stimmen sie stärker Statements zu, die auf die Geschlechtergleichstellung abzielen (Frau und Mann verdienen eigenes Geld, gleichmäßigere Aufteilung der Hausarbeit, genug Zeit für den Haushalt und gleichzeitig voll berufstätig sein). Eltern stimmen dagegen stärker auf Sicherheit und Harmonie bezogenen Statements zu (mit seinem

⁶⁴⁷ Jürgen Dorbritz: Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa, a.a.O., S. 391.

Partner in Harmonie zusammenleben, nahestehenden Menschen Sicherheit geben)⁶⁴⁸. Nach Dorbritz Ansicht spiegelt sich in diesem Ergebnis die „deutsche Vereinbarkeitssituation des Male-Breadwinner-Regimes wider“, das mit dem Rückzug von Müttern aus dem Arbeitsmarkt verbunden sei. Aus dieser Lage heraus begünstige „die starke Orientierung der Kinderlosen auf die Geschlechtergleichstellung und das Wissen über die eingeschränkten Realisierungschancen bei einer Familiengründung“ den Verzicht auf Kinder⁶⁴⁹.

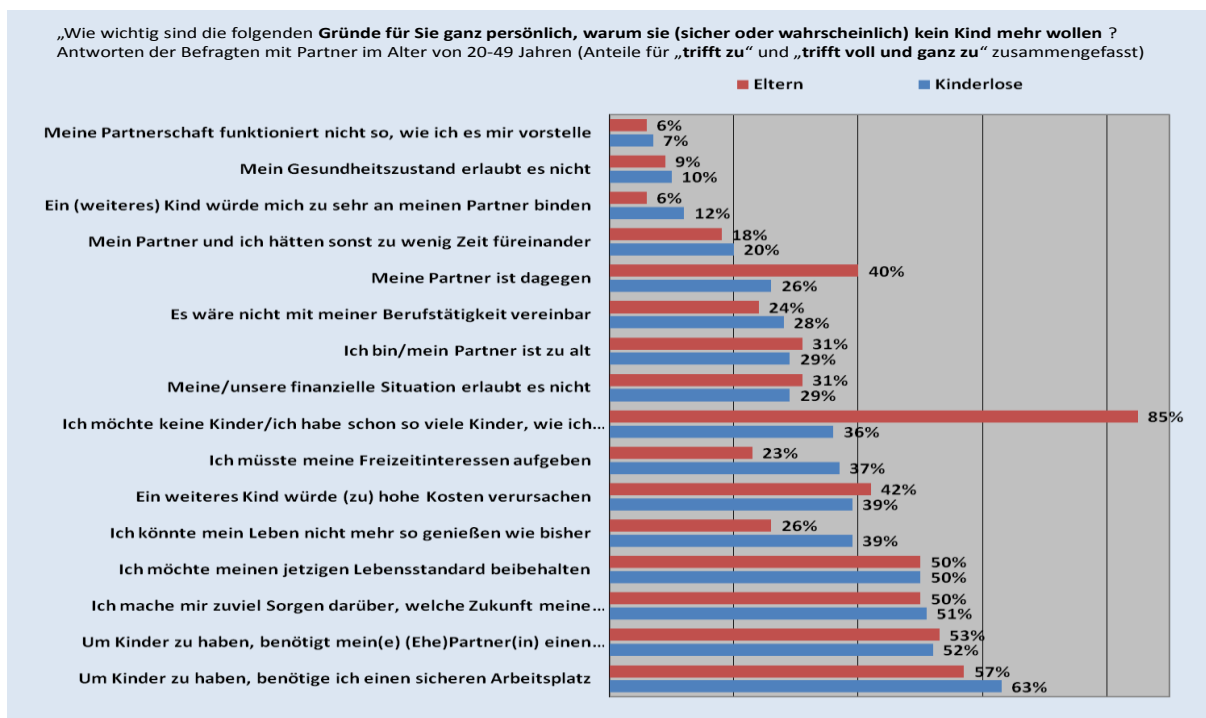
Zweifel an dieser Interpretation wecken die, wie J. Dorbritz selbst betont, „massiv ausgeprägten Unterschiede“ zwischen Eltern und (gewollt) Kinderlosen in den Einstellungen zu Kindern und Familie. Der Graben zwischen beiden Gruppen zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass sich Kinderlose weniger als Eltern für familienpolitische Maßnahmen interessieren, was auch die zur Vereinbarkeit betrifft. Insgesamt hätten bewusst Kinderlose „generell negativere Einstellungen zu Kindern, Ehe und Familie“⁶⁵⁰. Solche gravierenden Unterschiede allein oder primär auf die Antizipation der Vereinbarkeitssituation zu beziehen, überzeugt nicht; plausibler erscheint es sie als Ausdruck unterschiedlicher Lebensstile und Weltansichten zu verstehen. Die Distanz zu Kindern ist offensichtlich mit einer individualistischen Lebenssicht verbunden, aus der heraus neben den materiellen auch immaterielle Opportunitätskosten (Freizeit!) als Gründe gegen Kinder stark ins Gewicht fallen. Diese Vermutung lässt sich anhand der Ergebnisse des 2005/2006 erhobenen „Generations and Gender Survey“ überprüfen. Die abgefragten Gründe gegen Kinder gleichen weitgehend denen in der PPAS; neu hinzugekommen sind zwei Statements zur Arbeitsplatzsicherheit und zwei zur Partnerschaft („Mein(e) Partner/in und ich hätten sonst zu wenig Zeit füreinander“ sowie „ein (weiteres) Kind würde mich zu sehr an meinen Partner binden“). Differenziert nach Eltern und Kinderlosen stellen sich die Angaben der Befragten wie folgt dar:

⁶⁴⁸ Ebd., S. 393.

⁶⁴⁹ Ebd.

⁶⁵⁰ Ebd., S. 394.

Abbildung 3: Gründe gegen Kinder aus der Sicht von Eltern und Kinderlosen (GG5 2005)



Quelle: Charlotte Höhn et al: Kinderwünsche in Deutschland. Konsequenzen für eine nachhaltige Familienpolitik, Stuttgart 2006 (Hrsg.: Robert Bosch Stiftung), S. 32-33; Datenquelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. **Generations and Gender Survey 2005.**

Der von Eltern bei weitem am häufigsten genannte Grund gegen Kinder sind – wie zu erwarten – bereits erfüllte Kinderwünsche. Darauf folgten (die in der PPAS) nicht erfragte fehlende Sicherheit des (eigenen) Arbeitsplatzes und die des Partners, die Sorge um die Zukunft der Kinder und der Wunsch den bisherigen Lebensstandard beizubehalten. Die Kinderlosen nannten die fehlende Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes am häufigsten, gefolgt von der des Partners, der Sorge um die Zukunft der Kinder und dem Wunsch den bisherigen Lebensstand beizubehalten. Diese Gründe wie auch das Statement „ein weiteres Kind würde zu hohe Kosten verursachen“ benannten Eltern und Kinderlose etwa gleich häufig als für sie zutreffend. Deutlich häufiger als von Eltern wurden von Kinderlosen dagegen die eher hedonistisch-individualistischen Motive „Lebensgenuss“ und „Freizeitinteressen“ als Gründe gegen Kinder genannt. Im Sinne des von Dorbritz konstatierten ausgeprägten Individualismus der Kinderlosen ist noch interessant, dass diese mehr als doppelt so häufig (12 vs. 6%) dem Statement zustimmten, dass „ein weiteres Kind mich zu sehr an meinen Partner binden würde“ Umgekehrt gaben Eltern häufiger als Kinderlose an, dass der Partner zu alt oder gegen ein (weiteres) Kind sei. Die weiteren partnerschaftsbezogene Motive (zu wenig Zeit füreinander, mangelnde Partnerschaftsqualität) sowie der Gesundheitszustand wurden von Eltern wie Kinderlosen etwa gleich häufig bzw. selten als Grund gegen Kinder genannt. Insgesamt scheinen

für Befragte mit Partner diese Gründe im Vergleich zu den auf Zukunftssicherheit und Lebensstandard bezogenen Motiven nachrangig zu sein.

Die mangelnde Vereinbarkeit mit dem Beruf lag nach der Häufigkeit der Nennungen bei Eltern wie Kinderlosen erst an elfter Stelle der 16 Gründe gegen Kinder. Daraus lässt sich nicht folgern, dass berufliche Opportunitätskosten als Grund gegen Kinder nachrangig sind; ihr Gewicht zeigt sich erst in nach dem Geschlecht differenzierten Auswertungen: Fast zwei Drittel der im GGS befragten kinderlosen Frauen rechnen damit, dass eine Geburt ihre weiteren Beschäftigungschancen verschlechtern würde. Mit der Kinderzahl sinkt dieser Anteil, liegt aber auch bei den Frauen mit drei und mehr Kindern noch bei 58%⁶⁵¹. Männer sehen dagegen ihre Beschäftigungschancen in der Regel (zu 80%) durch die Geburt (weiterer) Kinder unverändert⁶⁵². Für Männer spielt das „Vereinbarkeitsproblem“ (im GGS 2005) als Geburtenhindernis in der Tat keine zentrale Rolle. Hinsichtlich der Frauen scheint es plausibel anzunehmen, dass diese das Vereinbarkeitsproblem bereits in ihren Antworten zum „Sicherer-Arbeitsplatz-Statement“ antizipieren. Männer wie Frauen könnten zudem berufliche Opportunitätskosten bereits in ihren Antworten zum „Lebensstandard-Statement“ berücksichtigen. Auch ist gut denkbar, dass die mangelnde Vereinbarkeit häufiger als andere Gründe (z. B. Freizeitinteressen) ausschlaggebend gegen Kinder ist. Zur Rangfolge der Gründe geben die vorliegenden Auswertungen leider keine Auskunft. Die Angaben zu den Gründen zeigen jedoch klar, dass berufliche und materielle Opportunitätskosten nicht die einzigen oder auch nur die vorrangigen Hindernisse der Familiengründung sind. Insgesamt lassen die Ergebnisse des GGS vermuten, dass der Mangel an Verlässlichkeit der Lebensplanung und Zukunftssorgen dem Wunsch nach Kindern und damit der Gründung von Familien stärker entgegenwirken als individualistisch-hedonistische Motive oder zu hohe materielle Opportunitätskosten von Kindern. Zumindest nach der Häufigkeit der Nennungen zeichnet sich eine gewisse Dominanz des Motivbündels Zukunftsunsicherheit/Verlässlichkeit der Lebensplanung ab. Die von Bertram vertretene These der Abhängigkeit von Fertilitätsentscheidungen von den Zukunftserwartungen junger Menschen wird durch die Ergebnisse der PPAS und des GGS empirisch untermauert.

Berechtigt erscheint deshalb auch seine Frage, warum geänderte (d. h. verringerte) „Opportunitätskosten die Zukunftserwartungen beeinflussen sollen“? Aus der Perspektive des Ansatzes von Rürup/Gruescu lässt sich hierzu argumentieren: Junge Menschen, wissen dass durch Erwerbsunterbrechungen ihr Humankapital entwertet wird (Dequalifizierung) und dadurch ihre

⁶⁵¹ Vgl.: Charlotte Höhn et al: Kinderwünsche in Deutschland, a.a.O., S. 34.

⁶⁵² Frauen nehmen dies noch häufiger an (zu 88%) und umgekehrt beurteilen Männer die Auswirkungen einer Geburt auf die Beschäftigungschancen ihrer Partnerinnen etwas optimistischer als diese selber. Ebd., S. 33.

Einkommenschancen sinken und sich ihr Arbeitslosigkeitsrisiko erhöht. Die durch die (ganztägige) institutionelle Kinderbetreuung ermöglichte kontinuierliche Erwerbstätigkeit beider Eltern wirkt einer „Dequalifizierung“, einer beruflichen Deprivation bzw. einer Entwertung ihres Humankapitals entgegen und senkt damit ihr Arbeitslosigkeitsrisiko. Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die damit verbundenen niedrigeren Opportunitätskosten des Kinderhabens werden von jungen Menschen antizipiert. Dies wiederum erhöht ihre Nachfrage nach Kindern und damit die Geburtenrate. Angesichts der oben dargestellten empirischen Befunde aus der Familiensoziologie ist offenkundig, dass diese Argumentationsweise hauptsächlich für mehr berufsorientierte Frauen plausibel ist. Für die stärker „haushaltsorientierten“ Frauen und die Männer spielen berufliche Opportunitätskosten durch Erwerbsunterbrechungen von vorne herein eine eher nachgeordnete Rolle. Noch wichtiger ist jedoch, dass die (simultane) Vereinbarkeit von Beruf und Familie das Grundproblem der (mangelnden) Verlässlichkeit der Lebensplanung nicht löst: Werden die berufliche Situation als prekär und die Zukunftsaussichten als ungewiss empfunden, beschränkt dies bei Männern wie bei Frauen auch die Bereitschaft zur Familiengründung. Angesichts der Norm „verantworteter Elternschaft“ dürfte die Frage nach der Verantwortbarkeit der Entscheidung für Kinder jener nach den möglichen Folgekosten in der Regel voraus gehen⁶⁵³. In diesem Sinne lässt sich der hohe Stellenwert des Motivs „Sorge um die Zukunft der Kinder“ verstehen. Um die „Nachfrage nach Kindern“ zu erhöhen, müssten die auf niedrigere Opportunitätskosten zielenden Maßnahmen (Elterngeld/Betreuungsinfrastruktur) die Arbeitsplatz- und Zukunftssicherheit verbessern. Die Relevanz der Arbeitsplatzsicherheit für die Fertilitätsentwicklung ist empirisch umfangreich belegt: Arbeitslosigkeit und unsichere Beschäftigungsverhältnissen von Männern sind seit je her der Entscheidung für Kinder abträglich, während bei Frauen Arbeitslosigkeit früher mitunter sogar die Fertilität begünstigen konnte⁶⁵⁴.

Mittlerweile haben sich diese geschlechtsspezifischen Unterschiede verringert: Daten des „Mini-Panels“ (2005/2006) zeigen, dass Frauen in den jüngeren Generationen die eigene Arbeitsplatzsicherheit zunehmend häufiger als Voraussetzung der Familiengründung ansehen. Männer halten dagegen die Arbeitsplatzsicherheit ihrer Partnerin tendenziell für weniger wichtig, für sie steht die eigene Erwerbssituation im Vordergrund. Auch für Frauen ist nach wie vor die Arbeitsplatzsicherheit ihres männlichen Partners wichtig. Die Arbeitsplatzsicherheit der Frauen ist also für Fertilitätsentscheidungen wichtiger geworden, ohne dass die der Männer deshalb unwichtiger geworden wäre. Im Blick auf diese Entwicklung konstatieren Jan Eckhard und Thomas

⁶⁵³ Zur Norm verantworteter Elternschaft: Franz-Xaver Kaufmann: Schrumpfende Gesellschaft, a.a.O., S. 140.

⁶⁵⁴ Vgl.: Jan Eckhard/Thomas Klein: Männer, Kinderwunsch und generatives Verhalten, a.a.O., S. 54-55.

Klein, dass Geburten „auch vor dem Hintergrund erhöhter berufsbiographischer Unsicherheiten voraussetzungsvoller“ werden. Voraussetzungsvoller wird die Familiengründung nach ihrer Analyse auch durch eine zunehmende Partnerschaftsinstabilität sowie gestiegene Ansprüche an Partnerschaften einerseits und Elternschaft andererseits. Dass Kinder im Rahmen eines modernen Erziehungsstils, der sie „in zunehmendem Maße in den Familienmittelpunkt stellt“, als Risiko für die Partnerschaftsqualität gelten, sehen sie als einen für Männer relevanten Hinderungsgrund der Elternschaft an⁶⁵⁵.

Solche individuellen, partnerschaftsbezogenen Faktoren der Familiengründung rücken zunehmend in den Fokus der Forschung, die sich lange auf strukturelle Hindernisse (finanzielle Lage von Familien, Vereinbarkeitssituation) etc. konzentrierte. So differenzieren Analysen zum „Generations and Gender Survey“ Österreich 2008/2009 zwischen „strukturellen“ und partnerschaftsbezogenen „individuellen“ Gründen für/gegen Kinder: „Strukturelle“, d. h. vor allem ökonomische Faktoren (finanzielle Situation, Arbeit etc.) schätzen ein Drittel, „individuelle“ Faktoren dagegen etwa zwei Drittel der Befragten als bedeutende Beweggründe für/gegen Kinder ein. Als „individuelle“ Faktoren erfassten die Forscher neben dem „passenden Partner“ auch das „Gefühl“ für ein Kind „bereit“ zu sein. Diese Frage stellten sie differenziert nach dem jeweiligen Befragten, seinem Partner und der Paarsituation. Die erstmalige Aufnahme dieser Fragen in eine quantitative Bevölkerungsumfrage begründeten die Forscher damit, dass die subjektive Bereitschaft für ein Kind in qualitativen Interviews immer wieder angesprochen werde. Für die Relevanz dieser Frage spricht, dass im GGS 2008/2009 Österreich mehr als 70 Prozent der Befragten die Bereitschaft des Partners bzw. das „Gefühl als Paar bereit zu sein“ als starken Beweggrund angaben. Ebenso häufig erachteten Frauen das „eigene Gefühl: ich bin bereit für ein Kind“ als „starkes“ Motiv, Männer nannten es im Vergleich seltener. Insgesamt war das „Bereitschaftsmotiv“ noch häufiger ein starker Beweggrund als der „passende Partner“, den mehr als 60 Prozent der Männer und Frauen als wichtig für die Elternschaft einschätzten. Neben diesen persönlichen Motiven nannten Frauen auch noch relativ häufig (ca. 40%) die „finanzielle Situation“ und ihre „Arbeit“ als Grund gegen Kinder, ansonsten nannten die Befragten die „strukturellen“ (Einkommens- und Wohnsituation, Arbeit) Hinderungsgründe der Elternschaft wesentlich seltener. Das Übergewicht der persönlichen im Vergleich zu den strukturellen Motiven für bzw. gegen Kinder überraschte die österreichischen Forscher; sie forderten daher, diese „individuellen Aspekte“ stärker

⁶⁵⁵ Vgl.: Thomas Klein/Jan Eckhard: Partnerschaft und Beruf: Aspekte des Kinderwunsches, S. 379-401, in: Michael Feldhaus/Johannes Huinink (Hrsg.): Neuere Entwicklungen in der Beziehungs- und Familienforschung, Vorstudien zum Beziehungs- und Familienentwicklungspanel (PAIRFAM), Würzburg 2008, S. 393-395 und S. 397-398.

zu beachten⁶⁵⁶. In dieselbe Richtung weisen Ergebnisse des „Mini-Panels“ in Deutschland: „Sich persönlich bereit fühlen“, ein „passender Partner“, eine „stabile Partnerschaft“ und „Partner muss sich bereit fühlen“ wurden von den befragten Kinderlosen (noch) häufiger als Voraussetzungen der Familiengründung genannt als auf die materielle Sicherheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bezogene Items⁶⁵⁷. Das Bereitschaftsmotiv ist im deutschen GGS 2005 nicht erfragt worden. Seine Ergebnisse bestätigen aber das Gewicht des Faktors Partnerschaft: Das Fehlen eines Partners schloss für die meisten Kinderlosen den Gedanken an Kinder von vornherein aus und in einer bestehenden Partnerschaft war deren Qualität mitentscheidend für den Kinderwunsch⁶⁵⁸. Auch wenn die Daten der angeführten Erhebungen nur bedingt vergleichbar und vorsichtig zu interpretieren sind, zeichnet sich doch als Tendenz ein Vorrang der „individuellen“ vor den „strukturellen“ Beweggründe der Entscheidung für/gegen Kinder ab.

Dies ist sowohl in praktischer wie in theoretischer Hinsicht ein grundlegender Befund: Auf solche persönlichen Dimensionen wie den „passenden Partner“ oder die „Bereitschaft“ für ein Kind dürfte Familienpolitik unmittelbar wenig Einfluss haben. Zugleich lassen sie sich nicht sinnvoll als Indikatoren von „Opportunitätskosten“ im Sinne des von Rürup/Gruescu vertretenen Ansatzes interpretieren. Offensichtlich handelt es sich aber nicht um „irrationale“ Motive. Aus der Sicht eines Lebensführungsansatzes, der auf die Rationalisierung von Lebensentscheidungen in einer modernen kapitalistischen Gesellschaft abhebt, sind diese Motive/Beweggründe in hohem Maße rational⁶⁵⁹.

⁶⁵⁶ Im GGS 2008/2009 Österreich wurde die „Bedeutung individueller Faktoren für die Entscheidung, in den nächsten drei Jahren ein Kind zu bekommen auf einer vierstufigen Skala erfasst („überhaupt nicht“, „ein bisschen“, „ziemlich stark“, „sehr stark“). Vgl.: Isabella Buber: Die Entscheidung für oder gegen ein Kind – ökonomische und individuelle Aspekte, S. 29, in: Österreichisches Institut für Familienforschung (Hrsg.): Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey“ (GGG)“ 2008/2009, Wien 2009.

⁶⁵⁷ Im GGS 2008/2009 Österreich wurde die „Bedeutung individueller Faktoren für die Entscheidung, in den nächsten drei Jahren ein Kind zu bekommen auf einer vierstufigen Skala erfasst („überhaupt nicht“, „ein bisschen“, „ziemlich stark“, „sehr stark“). Vgl.: Isabella Buber: Die Entscheidung für oder gegen ein Kind – ökonomische und individuelle Aspekte, S. 29, in: Österreichisches Institut für Familienforschung (Hrsg.): Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey“ (GGG)“ 2008/2009, Wien 2009. Im Mini-Panel wurde der Anteil zustimmender Nennungen zu „Voraussetzungsitems“ der Bereiche Partnerschaft, Materielle Sicherheit, Unterstützung und Vereinbarkeit mit Lebensbereichen in drei Altersgruppen (15-17, 25-27, 35-37 Jahre) erfasst. Die Items des Bereichs Partnerschaft werden von mehr als 90 Prozent der 25-27-Jährigen und damit noch deutlich häufiger als es sich „finanziell leisten können“ (84%), Betreuungsmöglichkeiten (76%), ein sicherer Arbeitsplatz (71%), ein sicherer Arbeitsplatz des Partners (59%) genannt. Vgl.: Johannes Huinink et al: Kinderwunsch und Familiengründung: Die Bedeutung von Voraussetzungen und Entscheidungsgrundsätzen, S. 321-349, in: Michael Feldhaus/Johannes Huinink (Hrsg.): Neuere Entwicklungen in der Beziehungs- und Familienforschung, a.a.O., S. 342.

⁶⁵⁸ Charlotte Höhn et: Kinderwünsche in Deutschland, a.a.O., S. 39.

⁶⁵⁹ Zum Lebensführungsansatz vgl.: Tilman Mayer: Die demographische Krise, a.a.O., S. 45 ff. Als Rationalitätsmerkmale generativ relevanter Paarentscheidungen in der Gegenwart“ nennt Mayer ein spätes Heiratsalter, die Planung von Schwangerschaften und der Kinderzahl sowie das Trennungs- und

Dementsprechend werden sie auch dann als Voraussetzungen genannt, wenn Elternschaft als Ergebnis einer abwägenden, Kosten und Nutzen kalkulierenden Entscheidung angestrebt wird⁶⁶⁰. Die Rationalität der individuellen Lebensführung wird allerdings von den „gesellschaftlichen Rahmenbedingungen“, also insbesondere des Ausbildungssystems und des Erwerbsarbeitsmarktes, beeinflusst. Besondere Ansprüche von Beruf oder Ausbildung können möglicherweise sowohl die Partnersuche wie das subjektiv empfundene „bereit sein“ für ein Kind beeinträchtigen. In diesem Sinne ließe sich die oben erwähnte verbreitete Partner- und Kinderlosigkeit hochqualifizierter bzw. beruflich erfolgreicher Frauen verstehen. Insofern trägt die bildungs- und berufssoziologische Betrachtungsweise Bertrams mehr zum Verständnis der Beweggründe für/gegen Kinder als der Opportunitätskostenansatz von Rürup/Gruescu. Bertram sieht einen Grundwiderspruch zwischen der „Entwicklung des Humankapitals und der Ressourcen zur Entwicklung dieses Humankapitals“: „Je mehr in die individuelle Bildung investiert wird, um so unwahrscheinlicher ist die Entscheidung für Kinder, insbesondere für mehrere Kinder“⁶⁶¹. Für Frauen in Deutschland lässt sich der von Bertram behauptete Konflikt zwischen Bildungsinvestition und Fertilität klar bestätigen: Auswertungen des Mikrozensus 2008 zeigen einen strikt negativen Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand und der Kinderzahl: 40-44-jährige Frauen ohne Schulabschluss weisen eine durchschnittliche Kinderzahl von etwa 2,06, Frauen mit Hauptschulabschluss 1,66, mit einem Realschluss- bzw. äquivalenten Abschluss von 1,48 und Frauen mit Hoch- bzw. Fachhochschulreife von 1,3 Kindern pro Frau auf⁶⁶². Bezogen auf Männer zeigen sich jedoch andere Zusammenhänge zwischen Bildungsniveau und Kinderzahl, wie die folgende Tabelle darstellt:

Tabelle 12: Kinderzahl von Männern nach Schulbildung

Altersgruppe	Schulbildung	Kinderlos	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
30 – 59 Jahre	Niedrig	29	27,9	29,5	13,7
	Mittel	30,6	26,9	34,1	8,3
	Hoch	35,6	20,6	30,2	13,6
ab 60 Jahren	Niedrig	24,6	24,5	27,4	23,5
	Mittel	23,6	27,4	34,1	14,9
	Hoch	22,0	20,2	38,6	19,2

Kerstin Ruckdeschel/Robert Naderi: Fertilität von Männern, S. 2-9, in: Bevölkerungsforschung aktuell, Mitteilungen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 30. Jahrgang, November 2009, S. 8; Datenquelle: GGS 2005.

Scheidungsverhalten. Das Warten auf einen „passenden“ Partner und die dessen „Bereitschaft“ für ein Kind, lässt sich als eine weiter vorangeschrittene Rationalisierung generativer Entscheidungen deuten.

⁶⁶⁰ Vgl: Johannes Huinink et al: Kinderwunsch und Familiengründung, a.a.O., S. 332 sowie S. 340-346.

⁶⁶¹ Hans Bertram et al.: Zeit, Infrastruktur und Geld, a.a.O., S. 7.

⁶⁶² Vgl.: Jürgen Dorbritz: Kinderzahlen und Lebensformen in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Vortrag am 19.11. 2008 in Berlin.

Zwar gründen wie bei den Frauen auch Männer mit höheren Bildungsabschlüssen später Familien und sind in den jüngeren Altersgruppen daher häufiger (noch) kinderlos. Nach dem 30. Lebensjahr holen sie diesen „Rückstand“ aber auf und sind – folgt man dem GGS 2005 – in den älteren Altersgruppen (60+) sogar etwas seltener kinderlos als Männer mit niedrigem oder mittlerem Bildungsabschluss. Seltener als diese haben sie nur ein einziges Kind, deutlich häufiger dagegen mindestens zwei Kinder. Väter mit drei und mehr Kindern sind unter Männern über 60 Jahren mit mittleren Bildungsabschlüssen am seltensten zu finden, während höher und vor allem niedriger gebildete Männer häufiger Mehrkinderfamilien haben. Bemerkenswert sind die etwa gleich hohen Anteil von Vätern mit drei und mehr Kinder unter Männern mit hoher und niedriger Schulbildung: Aufgrund des mit dem Bildungsgrad ansteigenden Alters bei der Familiengründung lässt dies darauf schließen, dass Männer mit höherer letztlich häufiger als Männer mit niedrigerer Schulbildung Mehrkinderfamilien gründen. Der Zusammenhang zwischen Bildung und Kinderzahl ist bei Männern nicht wie bei den Frauen linear absteigend, sondern U-förmig: Die geringsten Kinderzahlen weisen nicht die Männer mit hohen, sondern mit mittleren Bildungsabschlüssen auf⁶⁶³. Dass mit steigenden Investitionen in die individuelle Bildung die Entscheidung für (mehrere) Kinder unwahrscheinlicher wird, gilt demnach für Frauen, nicht jedoch für Männer⁶⁶⁴. Im Blick auf den Bildungsstand als Strukturbedingung der Elternschaft bzw. die Hindernisse der Familiengründung ist also nach dem Geschlecht zu differenzieren.

Sofern die Bildung ein eigenständiger Bestimmungsfaktor generativen Verhaltens sein sollte, müsste sie auch die Motive/Beweggründe für/gegen Elternschaft prägen. So wäre im Sinne des Opportunitätskostensatzes zu erwarten, dass die Antizipation beruflicher Nachteile durch Probleme der Vereinbarkeit den Elternschaftswunsch von Frauen mit zunehmender Qualifikation stärker beeinträchtigt. Im Widerspruch hierzu stellte aber Thomas Klein bei der Auswertung des Familiensurveys fest, dass die Notwendigkeit eines Verzichts auf berufliche „Karriere“ von geringer qualifizierten eher als von höher qualifizierten Frauen antizipiert wurde. Zugleich wies die Antizipation von Einschränkungen bei der Berufsarbeit „bei beiden Geschlechtern keinen

⁶⁶³ Vgl.: Kerstin Ruckdeschel/Robert Naderi: Fertilität von Männern, S. 2-9, in: Bevölkerungsforschung aktuell, Mitteilungen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 30. Jahrgang, November 2009, S. 8.

⁶⁶⁴ Die bivariaten Zusammenhänge zwischen Bildung und Kindern werfen zudem die Frage nach möglichen intervenierenden Variablen auf: Kontrolliert werden müsste besonders der Migrationshintergrund: So könnte die auffallend hohe Kinderzahl der (relativ kleinen) Gruppe der 40-44-Jährigen Frauen ohne Schulabschluss (auch) durch den Kinderreichtum „bildungsferner“ Migrantinnen bedingt sein. Auch für den relativ hohen Anteil kinderreicher Männer mit niedrigem Bildungsabschluss könnte der Migrationshintergrund eine intervenierende Variable darstellen.

nennenswerten Zusammenhang mit dem Kinderwunsch auf“. Bei der Analyse von Lebensläufen konnte er keine „höhere Verhaltensrelevanz der beruflichen Opportunitätskosten für Frauen mit höherem Bildungsniveau“ feststellen⁶⁶⁵. Auch bei der Wahrnehmung freizeitbezogener Opportunitätskosten zeigten sich weder für Männer noch für Frauen nennenswerte Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen. Beweggründe gegen Elternschaft scheinen relativ wenig vom Bildungsniveau geprägt zu werden. In der Wahrnehmung der Beweggründe für Elternschaft bzw. des Nutzens von Kindern fand Klein dagegen auffallende Unterschiede je nach Bildungsstand: Den emotionalen Nutzen (Freude, Lebenserfüllung) nahmen Frauen, den instrumentellen Nutzen von Kindern (Alterssicherung, Partnerbindung) beide Geschlechter mit zunehmender Bildung schwächer wahr. Besonders markant zeigte sich „ein alle Gruppen übergreifender deutlicher negativer Zusammenhang zwischen dem formalen Bildungsniveau und der Zustimmung zur Indikatorsaussage „Kinder geben einem das Gefühl gebraucht zu werden“. Klein interpretiert dies so, dass „höhere Bildungsabschlüsse und die damit verbundene Ausweitung der Möglichkeiten, im Berufsleben verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen, die Bedeutung von leiblichen Kindern als Funktions- und Sinnstifter relativiert“. Er sieht dies als Hinweis darauf, dass „das oft beobachtete bildungsspezifische Geburtenverhalten möglicherweise weniger auf unterschiedliche Opportunitätskosten der Mutterschaft, sondern eventuell auch auf unterschiedliche Wertorientierungen“ zurückzuführen ist⁶⁶⁶. *Auch hier zeigt sich wieder, dass neben strukturellen Faktoren (Vereinbarkeitsbedingungen, Ausbildung etc.) und kontingenten individuellen Lebensumständen (Partnerschaft, Gesundheit) auch kulturell geprägte Wertorientierungen maßgeblich für die „Bereitschaft“ zur Elternschaft sind*⁶⁶⁷.

II.6. FAMILIALISMUS VS. ELTERNSCHAFT? DER ANSATZ VON HUININK

Eine zentrale Schwäche des Opportunitätskostentheorems von Rürup/Gruescu wie des bildungs- bzw. berufssoziologischen Ansatzes von Bertram ist, dass Wertorientierungen und immaterielle Motive für bzw. gegen Elternschaft ausgeblendet bleiben. Sie beschränken sich darauf, Beweggründe gegen die Familiengründung (Opportunitätskosten, zeitliche Beanspruchung durch Ausbildung, Flexibilitätserfordernisse des Berufs) zu identifizieren und daraus ggf. praktische Schlussfolgerungen abzuleiten. Die individuellen Dimensionen der Entscheidung für/gegen Kinder lassen sich so

⁶⁶⁵ Jan Eckhard/Thomas Klein: Männer, Kinderwunsch und generatives Verhalten, a.a.O., S. 108-109.

⁶⁶⁶ Ebd., S. 108-109.

⁶⁶⁷ Nicht zufällig stößt Thomas Klein in seiner Untersuchung auf die Konfession. Vgl. ebd., S. 62-64. Wesentlich stärker noch als die Zugehörigkeit zu einer Kirche/Religion wirkt sich der Grad der Religiosität auf die Motivation zur Elternschaft aus, die Klein leider nicht berücksichtigte. Vgl.: Stefan Fuchs: Religion und Demographie, a.a.O., S. 352 ff.

konzeptionell nicht erfassen. Wichtig für diese „persönlichen“ Dimensionen wie die „Bereitschaft für ein Kind“ sind zweifellos nicht nur kontingente individuelle Lebensumstände (v. a. die Partnerschaftssituation), sondern auch soziokulturell vermittelte Normen. Auch die (im weiten Sinne verstandene) gesellschaftliche „Kultur“ prägt generatives Verhalten. An dieser Stelle setzt die familiensoziologische Kritik am „Familialismus“ an, die Johannes Huinink exemplarisch formuliert hat. Grundsätzlich unterscheidet er dabei zwischen „strukturellem“ und „kulturellem“ Familialismus. Kulturell zeichnet sich eine familialistische „Ordnung“ nach Huinink dadurch aus, dass die Familie der dominante Bezugsrahmen der individuellen Lebensgestaltung ist. Das Leben in der Familie (Herkunfts- und/ oder Prokreationsfamilie) gilt als die (allein) legitimierte Lebensform. Für die Familie ist dabei eine dauerhafte, eheliche Partnerschaft konstitutiv. Struktureller Familialismus bedeutet demnach, dass „die gesellschaftliche Reproduktion im Allgemeinen und die individuelle Wohlfahrtsproduktion und -pflege im Speziellen in Familien erbracht und individuelle Risiken in und durch Familien(mitglieder) abgesichert werden“⁶⁶⁸. Die Kindererziehung ist dabei die zentrale und öffentlich am meisten wahrgenommene Aufgabe. Oft weniger beachtet werden die Pflege von Gatten und Angehörigen im Krankheitsfall, Verköstigung und Haushaltsdienstleistungen und nicht zuletzt die Altenpflege als weitere Wohlfahrtsleistungen der Familie. Ein ausgeprägter (kultureller und struktureller) Familialismus geht in der Regel mit der Dominanz des „male-breadwinner-Modells“, einer geschlechtsspezifischen familiären Arbeitsteilung und damit verbunden einer geringen Erwerbsbeteiligung von Müttern einher. In (strukturell) familialistischen Regimen fehlt in der Regel ein „nennenswertes Angebot an kostengünstigen Leistungen seitens anderer sozialer Institutionen oder am Markt agierender Organisationen, an die Familienmitglieder Aufgaben delegieren könnten“. „Besonders die Erziehungsaufgaben und damit zusammenhängend Transfers von Zuwendung, Wissen und Gütern zwischen den Generationen sind allein Sache der Familien“ d. h. konkret vor allem der Mütter⁶⁶⁹. Wenn die Erwerbsneigung von Frauen steigt bzw. die Dominanz des „male-breadwinner-Modells“ schwindet, entsteht dann eine Konkurrenz zwischen den Lebensbereichen Familie und Beruf; Frauen stehen vor dem Dilemma sich zwischen Familie und Erwerbstätigkeit entscheiden zu müssen.

Dies gilt insbesondere dann, wenn „kultureller Familialismus“ das Bewusstsein prägt: Wenn (potentielle) Eltern meinen, ihre Kinder selber erziehen (und dafür viel Zeit und Geld investieren) zu müssen bzw. eine außerfamiliäre Betreuung skeptisch sehen, werden sie dazu neigen, die

⁶⁶⁸ Johannes Huinink: Familienentwicklung in den europäischen Ländern: Zur Erklärung von Polarisierungsphänomenen, S. 47-60, in: Jürgen Dorbritz/Johannes Otto (Hrsg.): Familienpolitik und Familienstrukturen, a.a.O., S. 48.

⁶⁶⁹ Ebd.

Familiengründung zu verzögern, sich auf ein Kind zu beschränken oder sogar kinderlos zu bleiben. Aus dieser Sicht sieht Huinink die Kinderlosigkeit vieler hochqualifizierter Frauen als „ein Signal für eine gesellschaftlich bedingte, schwierige Ausgangslage, in der das individuelle Interesse an Familie und Beruf gleichermaßen groß ist, die Rahmenbedingen dafür, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen, aber nicht gegeben sind“⁶⁷⁰. Die Lösung für dieses Problem heißt für Huinink im Anschluss an die Wohlfahrtsstaatstheorie Esping-Andersens „Defamilialisierung“: Strukturell erfordert diese „einen Ausbau staatlicher und anderer institutioneller Unterstützungen oder das Bereitstellen attraktiver Marktangebote für vormals allein in Familien erbrachte Aufgaben“. Kulturell impliziert sie, dass „es Menschen in zunehmendem Maße „erlaubt“ ist, private Lebenszeit in nicht-familialen Lebensbereichen zu verbringen, ihre Lebensorganisation darauf auszurichten und vormals allein innerhalb der Familie bereitgestellte Dienstleistungen außerhalb der ehelichen Gattenfamilie in Anspruch zu nehmen“⁶⁷¹. Werde „eine weiter abnehmende Geschlechtersegregation durch eine strukturell und kulturell fortgeschrittene De-Familialisierung ergänzt“, würden die Vereinbarkeitskosten sinken und die Entscheidung „zugunsten Familie und Erwerbsbeteiligung beider Partner“ erleichtert⁶⁷². Wie Rürup/Gruescu misst also auch Huinink den beruflichen Opportunitätskosten des Kinderhabens eine zentrale Bedeutung zu. Neben der (fehlenden) Kinderbetreuungsinfrastruktur sieht er das Vereinbarkeitsdilemma auch als durch kulturelle Normen geprägt an. Der hergebrachte „Maternalismus“ mit seinem „Leitbild der guten Mutter“ ist zu überwinden und Elternschaft im Bewusstsein der Bevölkerung zu „defeminisieren“ (Abschied vom Maternalismus). Das kulturell als selbstverständlich akzeptierte Outsourcing von Kernbereichen der (bisherigen) Familienverantwortung soll eine geschlechtergerechte Elternschaft und das Realisieren des Kinderwunsches ermöglichen. Die paradoxe Formel „mehr Kinder durch weniger Familie“ bringt diese Position prägnant auf den Punkt⁶⁷³.

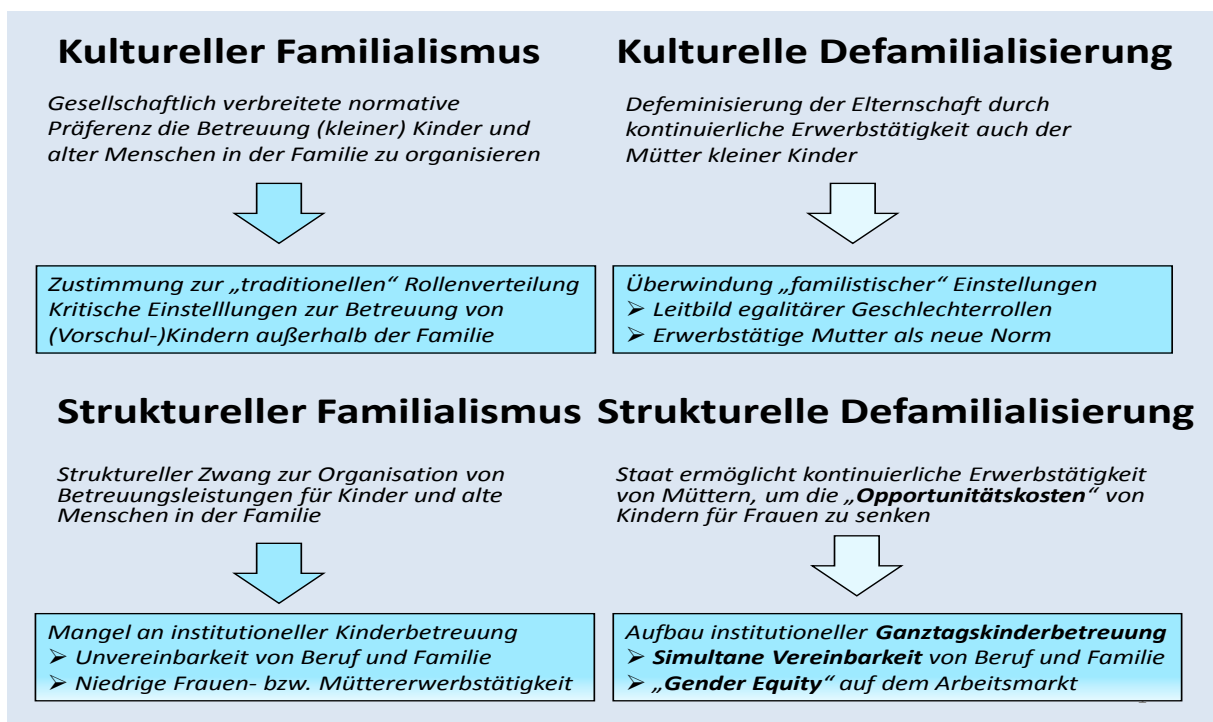
⁶⁷⁰ Johannes Huinink: Polarisierung der Familienentwicklung in europäischen Ländern im Vergleich, S. 49-73, in: Norbert Schneider/Heike Matthias-Bleck (Hrsg.): Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben, Opladen 2002, S. 71.

⁶⁷¹ Johannes Huinink: Familienentwicklung in den europäischen Ländern, a.a.O., S. 48.

⁶⁷² Vgl. ebd., S. 53.

⁶⁷³ Vgl. Ilona Ostner: Am Kind vorbei, a.a.O., S. 255/Michael- Sebastian Honig: Kann der Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung das Vereinbarkeitsproblem lösen? Rückfragen an den familienpolitischen Konsens, S. 354-377, in: Frank Lettke/Andreas Lange: Generationen und Familien, Frankfurt 2007, S. 359-360.

Abbildung 4: Kulturelle und Strukturelle Defamilialisierung



Quelle: Eigene Darstellung nach Johannes Huinink: Familienentwicklung in den europäischen Ländern, a.a.O.

Der Anstieg der Kinderlosigkeit in Deutschland ist aus dieser Sicht das Ergebnis „einer Ungleichzeitigkeit des Wandels der Geschlechterrollen und einer De-Familialisierung“, also des Versäumnisses der Politik (durch institutionelle Kinderbetreuung) Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf herzustellen. Diese Diagnose setzt voraus, dass „die Anreize zu einer Elternschaft sich nicht entscheidend in einer Gesellschaft abschwächen, in der die traditionelle Familie ihre Bedeutung weitgehend verloren hat“. Auch „in einer kulturell defamilialisierten Konstellation“ bleibe eine „Motivation zur Elternschaft und zu Investitionen in Kinder“ erhalten. Sie sei nicht mehr traditionell durch eine „selbstverständliche Orientierung auf die Elternschaft als Lebensziel“ begründet, sondern beruhe auf einer „zunehmend autonomen, individuellen Entscheidung“. Damit verbunden sei vermutlich ein höherer Anspruch an Elternschaft und Erziehung⁶⁷⁴. Die Widersprüche zwischen den gewandelten individuellen Erwartungen an Elternschaft und Beruf einerseits und überkommenen familistischen Normen und institutionellen Settings (häusliche Kleinkinderbetreuung) erklären für Huinink die „Polarisierung“ der Lebensformen in Westdeutschland: Während ein Großteil der erwachsenen Bevölkerung weiterhin Familien gründet und einem vergleichsweise traditionellen Muster folgt (mindestens zwei Kinder, Ehe), bleibt ein kleinerer, aber wachsender, Anteil der Bevölkerung kinderlos (und ledig).

⁶⁷⁴ Johannes Huinink: Familienentwicklung in den europäischen Ländern, a.a.O., S. 51-52.

Ein zentraler Aspekt dieser „Polarisierung“ ist die mit dem Bildungsniveau von Frauen zunehmende Kinderlosigkeit: Das im Zeitverlauf steigende Bildungsniveau begünstigt unter diesen Umständen eine Zunahme der Kinderlosigkeit und damit eine „Polarisierung“ der Lebensformen in der Bevölkerung. Ähnliche Polarisierungstendenzen wie in Westdeutschland stellt Huinink auch in den Niederlanden, der Schweiz und den USA fest. Eine starke Bildungsabhängigkeit der Entscheidung für Kinder bzw. hohe Anteile Kinderloser unter den Akademikerinnen belegt er neben Westdeutschland für Italien, die Schweiz und die USA. In Ostdeutschland, Frankreich und Schweden sind vergleichbare Zusammenhänge von Bildung und Kinderlosigkeit/Elternschaft nicht zu finden, Akademikerinnen seltener kinderlos und keine ausgeprägten Polarisierungseffekte durch wachsende Kinderlosigkeit zu beobachten⁶⁷⁵.

In Italien ist zwar die Kinderlosigkeit in der Gesamtbevölkerung gering geblieben, dafür aber die Ein-Kind-Familie weit verbreitet. Huinink zufolge lässt sich nicht nur Kinderlosigkeit, sondern auch der Verzicht auf ein zweites Kind mit den für qualifizierte Frauen gestiegenen Opportunitätskosten des Kinderhabens erklären. Auch die Häufigkeit von Ein-Kind-Familien in Italien interpretiert er wie die Kinderlosigkeit als Symptom einer versäumten strukturellen „Defamilialisierung“. Italien gilt Huinink als prototypisch für ein familialistisches Regime: Die Ehe ist nach wie vor die dominante Lebensform, junge Menschen leben lange in ihrer Herkunftsfamilie, außereheliche Geburten und Scheidungen sind noch immer relativ selten, die Geschlechterrollen relativ traditionell (kultureller Familialismus) und die Erwerbsquoten von Frauen- bzw. Müttern deutlich niedriger als in Nordeuropa oder auch in Frankreich (struktureller Familialismus)⁶⁷⁶. In den USA, der Schweiz und den Niederlanden sind nicht-traditionelle Lebensformen (v. a. nicht-eheliche Lebensgemeinschaften) verbreiteter und die Frauen- und Müttererwerbsquoten deutlich höher als in Italien. Huinink betrachtet sie trotzdem als „strukturell“ familialistisch, weil hier der Staat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kaum unterstütze. Familienexterne Kleinkindbetreuung müsse (bisher) überwiegend privat organisiert werden und ist dementsprechend (besonders in den USA) teuer⁶⁷⁷. Auch Westdeutschland ist aus dieser Sicht „familialistisch“ geprägt: Strukturell wegen des bisherigen Fehlens einer öffentlich subventionierten Betreuungsinfrastruktur für unter-Dreijährige und ganztägiger Betreuungsangebote für ältere Kinder und kulturell wegen verbreiteter Skepsis gegenüber der familienexternen Erziehung von Kindern⁶⁷⁸.

⁶⁷⁵ Vgl. ebd., S. 56-57.

⁶⁷⁶ Ebd., S. 55 und S. 58.

⁶⁷⁷ Ebd., S. 55 und S. 59.

⁶⁷⁸ Ebd., S. 55 und S. 57.

Für Huinink ergibt sich daraus die Schlussfolgerung, dass „nur im Zuge einer weitreichenden Defamilialisierung, also nur durch Regelungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen (und Männer) ein verändertes Geschlechtsrollenregime und eine fortbestehende Familienorientierung der Menschen in Einklang gebracht werden können“. Die immer „wieder beschworene Lücke zwischen Wunsch und Wirklichkeit der Familienentwicklung“ lasse sich so schließen, „wie das Beispiel Schwedens und anderer skandinavischer Länder eindrucksvoll“ belege⁶⁷⁹. Diese von Huinink empirisch begründete Sichtweise prägt die Konzeption der neuen Familienpolitik: In zahlreichen Publikationen und besonders im 7. Familienbericht dient die Sozial- und Familienpolitik in Dänemark und Schweden als Vorbild, der attestiert wird, „starre Lebenslaufregimes“ insbesondere von Frauen aufgelöst und eine bessere Balance von Ausbildung, Beruf und Familie als in Deutschland ermöglicht zu haben. Die Elterngeldreform (nach schwedischem Vorbild) und der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur seit 2004/2005 wurden immer wieder mit dem Verweis auf die durch eine bessere Vereinbarkeit zu erklärenden höheren Geburtenraten in Skandinavien begründet⁶⁸⁰.

Huinink selbst relativiert diese pronatalistische Argumentationsweise zugunsten der „nachhaltigen“ bzw. „defamilialisierenden“ Familienpolitik: Eine in erster Linie „explizit den Bevölkerungsstand“ avisierende Familienpolitik greife zu kurz und führe in die Irre. Das Konzept der Nachhaltigkeit von Rürup/Gruescu habe die Familienpolitik zwar aufgewertet, sei aber einseitig ökonomisch ausgerichtet. „Nachhaltigkeit“ definiert er im Gegensatz zu Rürup/Gruescu und Ristau nicht quantitativ (höhere Erwerbsquoten und Geburtenraten), sondern qualitativ („Balance“ zwischen Familie und anderen Lebensbereichen, männlichen und weiblichen Lebensentwürfen etc.)⁶⁸¹. Huinink distanziert sich also davon, den Erfolg der von ihm prinzipiell begrüßten Defamilialisierungspolitik am Maßstab der Geburtenrate zu messen. Betrachtet man seine ländervergleichende Analyse unter dem Aspekt des Geburtenniveaus, ist diese Zurückhaltung verständlich: Unter den von ihm als Beispiele herangezogenen Ländern weisen die als „familialistisch“ klassifizierten USA das höchste Geburtenniveau auf. In Schweden sind die Geburtenraten zwar deutlich höher als in Italien und Westdeutschland. In den ebenfalls „familialistischen“ Niederlanden liegen sie aber nicht wesentlich darunter und sind damit deutlich höher als im „defamilialisierten“ Ostdeutschland. Das Ausmaß des „Familialismus“ bzw. der „Defamilialisierung“ vermag möglicherweise die Verbreitung von Kinderlosigkeit, nicht jedoch das Geburtenniveau plausibel zu erklären. Aufschlussreich ist in dieser

⁶⁷⁹ Ebd., S. 59.

⁶⁸⁰ Exemplarisch für diese Argumentation: Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 64-67.

⁶⁸¹ Vgl.: Johannes Huinink: Was soll nachhaltige Familienpolitik? Anmerkungen zum Siebten Familienbericht der Bundesregierung, S. 391-395, in: Zeitschrift für Soziologie, Jahrgang 36, Heft 5, Oktober 2007, S. 391-392.

Hinsicht der im Folgenden dargestellte Vergleich der Lebensformen und Kinderzahlen von Frauen in Ost- und Westdeutschland:

Tabelle 13: Lebensformen von Frauen der Geburtsjahrgänge 1964-1968 in Ost- und Westdeutschland

Lebensformen	Kinderzahl in Prozent				Insgesamt (Zeilenprozent)
	0	1	2	3 und mehr	
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)					
Ehepaare mit Kindern		17,0	29,5	12,2	58,6
NEL mit Kindern		2,5	1,4	0,5	4,4
Alleinerziehende		5,1	3,8	1,5	10,4
Ehepaare ohne Kinder	7,4				7,4
NEL ohne Kinder	5,7				5,7
Singles	13,5				13,5
Insgesamt (Spaltenprozent)	26,6	24,6	34,7	14,2	100
Neue Bundesländer (ohne Berlin)					
Ehepaare mit Kindern		19,8	25,0	6,8	51,6
NEL mit Kindern		8,2	6,3	0,0	14,5
Alleinerziehende		10,6	5,4	2,2	18,2
Ehepaare ohne Kinder	3,8				3,8
NEL ohne Kinder	3,5				3,5
Singles	8,4				8,4
Insgesamt (Spaltenprozent)	15,7	38,6	36,7	9,0	100

Quelle: Jürgen Dorbritz: Kinderzahlen und Lebensformen in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Vortrag am 19.11. 2008 in Berlin.

In der Kohorte der 1964-1968 geborenen Frauen sind in Westdeutschland fast doppelt so viele Frauen kinderlos wie in den neuen Bundesländern. Dabei gehen mit der niedrigen Kinderlosigkeit in Ostdeutschland ein im Vergleich zu Westdeutschland deutlich höherer Anteil von Müttern mit einem Kind und ein niedrigerer von Müttern mit drei und mehr Kindern einher. Die Anteile der Mütter mit zwei Kindern unterscheiden sich nur unwesentlich. Trotz dieser sehr unterschiedlichen Fertilitätsmuster unterscheiden sich die durchschnittliche Kinderzahl der Frauen kaum: In Ostdeutschland (1,56) liegen sie unwesentlich höher als in Westdeutschland (1,51). Der innerdeutsche Vergleich verdeutlicht damit wieder den begrenzten Einfluss der Kinderlosigkeit auf das Geburtenniveau.

Zugleich bestätigt er die These Huininks von einer stärkeren Polarisierung der Lebensformen in Westdeutschland: Mütter sind 73,4% der 1964-1968 geborenen Frauen, etwa 80 Prozent der Mütter sind verheiratet. In Ostdeutschland ist die Mütterrate mit 84 Prozent der Frauen dieser Kohorte höher als in Westdeutschland, diese Mütter sind aber seltener (zu etwa 60%) verheiratet. Der Anteil der verheirateten Mütter an der Gesamtheit der Frauen ist mit 52% geringer als in Westdeutschland (59%). Insgesamt, d. h. einschließlich der kinderlosen Ehefrauen, leben in Ostdeutschland 55%, in Westdeutschland dagegen knapp zwei Drittel der Frauen in einer Ehe. In West- wie in Ostdeutschland sind mehr als 90 Prozent der verheirateten Frauen Mütter. Sehr unterschiedlich sind dagegen die Mütterraten von Frauen in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften: In Ostdeutschland haben 80% der Frauen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften Kinder, in Westdeutschland dagegen

nur etwa 44%. Insgesamt, d. h. einschließlich der kinderlosen Lebenspartnerinnen, leben in Ostdeutschland knapp 18 Prozent; in Westdeutschland dagegen nur etwa 10% der Frauen in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Auch die Anteile der Alleinerziehenden unterscheiden sich deutlich: In Westdeutschland liegt ihr Anteil bei 10,4%, in Ostdeutschland sind dagegen 18,2% der Frauen dieser Kohorte alleinerziehend. Mit der höheren Mütterrate in Ostdeutschland einhergehend, ist die Elternschaft hier deutlich stärker von der Ehe entkoppelt als in Westdeutschland. In Westdeutschland ist Elternschaft stärker durch die Ehe institutionalisiert und zugleich Kinderlosigkeit häufiger. Auch der Anteil der ohne Kind und ohne Partner lebenden Frauen (kinderlose Singles) ist größer als in Ostdeutschland. Die Lebensformen sind in Westdeutschland eindeutig stärker polarisiert zwischen einem durch die Ehe institutionalisierten Familiensektor und einem auf Kinder, Ehe (und z. t. sogar Partnerschaft) verzichtenden individualistischen Sektor. In Ostdeutschland zeigt sich keine vergleichbar starke Polarisierung⁶⁸². *Folgt man der Theorie von Huinink zur Polarisierung der Lebensformen legt der innerdeutsche Vergleich folgende Schlussfolgerung nahe: Das Ausmaß der „strukturellen Defamilialisierung“ prägt wesentlich stärker die Lebens- und Familienformen als das Geburtenniveau. „Strukturelle Defamilialisierung“ erscheint aus dieser Sicht als eine Polarisierung der Lebensformen und damit sozialer Ungleichheit, weniger jedoch als eine der niedrigen Fertilität entgegengewirkende gesellschaftspolitische Strategie.*

II.7. FERTILITÄTSBREMSE „FAMILIALISMUS“?

Über den Einfluss struktureller Defamilialisierung auf die Lebensformen herrscht unter Familiensoziologen- und Demographen weitgehend Konsens: Der hohe Anteil nichtehelicher Geburten in Skandinavien sei damit zu erklären, dass Mütter aufgrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des individualisierten Steuer- und Sozialversicherungsrechts nicht mehr auf einen (Ernährer)Ehemann angewiesen sind. Aus dieser Sicht heraus lässt sich der relativ hohe Anteil von Alleinerziehenden in Dänemark, Schweden sowie in Ostdeutschland gut verstehen. „Familialistische“ bzw. „konservative“ Beobachter betrachten solche Familienstrukturen mit Unbehagen, nicht selten als Symptom eines „Werteverfalls“.

Für Befürworter der „Defamilialisierung“ sind sie dagegen Symptom einer erfolgreichen Modernisierung, die Elternschaft von „konservativen Normen“ wie der Ehe entkoppelt. Mit dieser Abkehr von der traditionellen Familie verbesserten sich nicht nur die Lebenschancen von Frauen, sondern auch die Aussichten auf ein höheres Geburtenniveau. Der europäische Vergleich zeige, dass Länder mit traditionelleren Lebensformen (niedrigen Scheidungsraten, geringen Anteilen

⁶⁸² Prägnant hierzu: Jürgen Dorbritz: Kinderzahlen und Lebensformen in Deutschland, a.a.O..

nichtehelicher Geburten, niedriger Frauen- und Müttererwerbstätigkeit) die niedrigste, Länder mit einer stärker „diversifizierten“ Familienbildung die höchste Fertilität aufweisen würden⁶⁸³. Dieses Phänomen sei damit zu erklären, dass sich in einem traditionellen bzw. familialistischen Kontext immer ein Teil der Bevölkerung durch den Verzicht auf Kinder der Verpflichtung auf traditionelle Normen (Heirat) entziehe. „Defamilialisierung“ schaffe dagegen einen Kontext, in dem Frauen die Entscheidung für Kinder nicht als einen Schritt hin zum Verlust ihrer persönlichen Freiheit ansehen (müssten). Eine Defamilialisierungspolitik wie in Schweden mit dem Fokus auf der Gleichstellung der Geschlechter im öffentlichen Leben, in der Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie in Partnerschaft und Familie empfehle sich deshalb Politikern, die höhere Geburtenraten anstrebten als „weise Strategie“⁶⁸⁴.

Die (west-)deutsche Familienpolitik folgte dieser Strategie aber lange Zeit nicht, sondern stützte weiter das Ernährermodell. In den 1980er Jahren ergriff sie sogar (moderat) refamilialisierend wirkende Maßnahmen (Erziehungsgeld). Aus der Sicht der Befürworter des familienpolitischen Paradigmenwechsels war diese Politik im Blick auf das Geburtenniveau kontraproduktiv⁶⁸⁵. Neben den falschen politischen Weichenstellungen („struktureller Familialismus“) betrachten sie auch den „kulturellen Familialismus“ als Fertilitätshemmnis: Traditionelle Normen von „Mütterlichkeit“ bzw. Skepsis gegenüber institutioneller Kinderbetreuung erschwerten die Vereinbarkeit „normativ“ und behinderten so die Entscheidung für Kinder⁶⁸⁶. Diese Argumentation geht davon aus, dass Frauen in

⁶⁸³ Aus dieser Perspektive argumentiert der 2011 veröffentlichte Demographie-Bericht der Europäischen Kommission: „Overall, fertility is higher in those countries that made an earlier transition to more gender equality and female participation in employment, allowing for flexible, less traditional family-forming and child-bearing patterns.“ European Commission: Demography Report 2010 – Commission staff working document – Brussels 2011, S. 68. Exemplarisch für diese Sicht: Steffen Kröhnert/Rainer Klingholz: Geschlechterrollen und Kinderwunsch – Geburtenraten in Europa, S. 21-32, in: Dokumente – Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog Heft 5/2005, S. 29-31.

⁶⁸⁴ „An analysis of crude birth rates and various other crude indicators of the family dynamics of European countries suggests that this might be a wise strategy if one is interested in higher fertility. There is a very clean pattern that countries with more traditional family behavior, such as high propensity for marriage, low divorce rates and low levels of out-of-wedlock childbearing, have the lowest fertility while countries with greater diversity in their family dynamics have the highest fertility [...]. Evidently, in a context that confines childbearing to a restricted set of conservative family norms, there will always be a fraction of the population that tries to avoid getting trapped in such a life situation. A persistent focus on gender equality in public as well as in private life seems to be a better strategy for policy makers who want to create an environment where women do not see childbearing as a step towards reducing their personal freedom.“ Gunnar Andersson: A review of policies and practices related to the “highest-low fertility of Sweden”, a.a.O., S. 98.

⁶⁸⁵ Beispielhaft für diese Sichtweise: Mechthild Veil: Familienpolitik ohne Gleichstellungspolitik? Zu einigen Paradoxien aktueller familienpolitischer Interventionen in Deutschland, S. 214-227, in: Feministische Studien 2/2010, S. 214-215.

⁶⁸⁶ Exemplarisch hierfür: „Die Geburtenrate ist in Deutschland aus deshalb so niedrig, weil Familienarbeit nach wie vor in erster Linie Sache der Frauen ist. Normativ setzen sich egalitäre Geschlechterrollen zwar allmählich durch, faktisch ist aber festzustellen, dass Männer- und Frauenrollen in ihrem Kern von Wandel kaum tangiert

der Gegenwart ihr (Familien)leben gestalten wollen, ohne sich (lebenslang) in einer Ehe binden und in die Abhängigkeit von einem männlichen Ernährer begeben zu müssen. Sie betrachtet die Familienbildung damit nicht nur rein ökonomisch unter dem Aspekt der (materiellen) Opportunitätskosten, sondern berücksichtigt auch den Wertewandel in modernen Gesellschaften von traditionellen (Geschlechter)Normen hin zu persönlicher Unabhängigkeit und mehr Gleichheit in den Geschlechterverhältnissen. Aus dieser Perspektive lassen sich neben wirtschaftlichen und „strukturellen“ auch „persönliche“ Einflussfaktoren auf Fertilitätsentscheidungen analysieren und interpretieren. Traditionelle Muster der Arbeitsteilung in der Familie erschweren aus dieser Sicht die Entscheidung für Kinder, während stärker egalitäre Geschlechterbeziehungen die Geburtenneigung fördern⁶⁸⁷.

Aus diesem Denkansatz heraus will auch die „nachhaltige“ Familienpolitik traditionelle Geschlechtsrollenmuster auflösen, um Frauen die Entscheidung für Kinder zu erleichtern⁶⁸⁸. Plausibel ist diese Strategie nur dann, wenn man davon ausgeht, dass ein zu starker „Traditionalismus“ bzw. „Familialismus“ die Fertilität in Deutschland hemmt. Ob und inwieweit diese Diagnose zutrifft ist im Folgenden zu untersuchen. Zwischen strukturellem und kulturellem Familialismus trennscharf zu unterscheiden, ist schwierig. Dies gilt in besonderem Maß für die Lebens- und Familienformen: So lässt sich der in Westdeutschland zu beobachtende Konnex zwischen Ehe und Elternschaft sowohl als Ausdruck kultureller Normen als auch als Reaktion auf institutionelle Bedingungen (z. B. steuerliche Begünstigung der Ehe) interpretieren. Für die Defamilialisierungs-Argumentation sind die Beziehungen zwischen Familienstand, Lebensformen und Fertilität zentral, gilt doch eine starke soziale Geltung der Ehe als dem Geburtenniveau abträglich. Als das Fertilitätshemmnis schlechthin erscheint weniger die Institution der Ehe an sich als das „Ernährermodell“. Dieses Modell ist prinzipiell nicht an die Eheschließung gebunden, ebenso wenig wie die Ehe an eine geschlechtsspezifische Rollenverteilung. Im „Defamilialisierungsdiskurs“ werden sie jedoch oft als

und nach wie vor sehr traditionell sind.“ Norbert Schneider: Work-Life- Balance – Neue Herausforderungen für eine zukunftsorientierte Personalpolitik aus soziologischer Perspektive, S. 64-74, in: Alexander Dilger/Irene Gerlach/Helmut Schneider (Hrsg.): Betriebliche Familienpolitik. Potenziale und Instrumente aus multidisziplinärer Sicht, Wiesbaden 2007, S. 64-65.

⁶⁸⁷ “In a context of high gender equity in individual-oriented institutions, higher gender equity in family oriented institutions will tend to raise fertility” (Amy McDonald, zitiert nach Henriette Engelhardt: Einleitung zum Schwerpunktthema Fertilität und Frauenerwerbstätigkeit, S. 215-217, in: Zeitschrift für Familienforschung, 21. Jahrgang, Heft 3/2009, S.249.

⁶⁸⁸ Vgl.: Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, a.a.O., XXX.

„normative Einheit“ im Sinne der „traditionellen Familie“ behandelt⁶⁸⁹. Dies ist insofern berechtigt als sie in der sozialen Wirklichkeit miteinander einhergehen.

Die Plausibilität dieser Sichtweise ist bezogen auf die deutschen Verhältnisse zu prüfen: Grundlegend dafür sind zunächst die empirischen Beziehungen zwischen Lebensformen, (Frauen)Erwerbstätigkeit und Fertilität in Deutschland. Der Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland ermöglicht erste Rückschlüsse, wie sich (strukturelle) Defamilialisierung auf diese Beziehungen auswirkt. Im Blick auf familiendemographische Befunde aus anderen Industrieländern ist dann zu diskutieren, ob sich die Beziehungen zwischen Lebensform, Erwerbstätigkeit und Fertilität in Deutschland von denen in anderen Industrieländern (mit höherer Fertilität) unterscheiden. *Der internationale Vergleich soll zeigen, inwiefern sich die relativ niedrige Fertilität in Deutschland durch einen besonders ausgeprägten strukturellen oder kulturellen Familialismus erklären lässt.*

II.8. LEBENSFORMEN, EHE UND FERTILITÄT

In West- wie in Ostdeutschland haben Eheleute im Durchschnitt mehr Kinder als unverheiratete Paare; Kinderlosigkeit ist in (längerfristig bestehenden) Ehen die Ausnahme. Im längerfristigen Vergleich ist, entgegen einer verbreiteten Annahme, der Anteil kinderloser Ehen kaum gestiegen⁶⁹⁰. So haben sich zwar Elternschaft und Ehe (messbar am Anstieg der nichtehelichen Geburten), nicht aber umgekehrt Ehe und Fertilität entkoppelt: Wer heiratet entscheidet sich damit fast immer auch für Kinder. Auf der Mikro-Ebene der Individuen und Paare korreliert das Verheiratet-Sein eindeutig positiv mit der Fertilität. Diese Korrelation lässt sich nicht einfach durch das Vorhandensein einer

⁶⁸⁹ In dieser Hinsicht charakteristisch sind folgende Aussagen: „Die Entkoppelung von Ehe und Kinderhaben ist ein Merkmal der Deinstitutionalisierung der Institution Ehe/Familie. Angenommen wird häufig als Ursache, dass die soziale Institution mit den sie stützenden vielfältigen Regelungen als Hindernis für die Verwirklichung individueller Lebensentwürfe gesehen wird. Orientieren soziale Institutionen in einem starken Maß das Verhalten, tragen sie zu einer Verfestigung traditioneller Muster, insbesondere der Geschlechterrollen bei.“ Jürgen Dorbritz: Fertilitätstrends in Europa: Neue Ausdifferenzierungen? S. 2-10, in: Bevölkerungsforschung Aktuell, 31. Jahrgang, Januar 2010, S. 10.

⁶⁹⁰ Der Anteil der ohne Kinder mit ihrem Mann im Haushalt zusammenlebenden Frauen im Alter von 35-39 Jahren steigt von 10% in den Geburtsjahrgängen 1931/1943 auf 15% in den Geburtsjahrgängen 1951/55. In den Geburtsjahrgängen 1956/60 sinkt er wieder auf 13%; auch die Kinderzahl insgesamt steigt wieder an (von 1,72 auf 1,77). Vgl.: Karl Schwarz: Rückblick auf eine demographische Revolution. Überleben und Sterben, Kinderzahl, Verheiratung, Haushalte und Familien, Bildungsstand und Erwerbstätigkeit in Deutschland im 20. Jahrhundert, S. 229-279, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Heft 3/1999, S. 242 (Tab. 3). Gleichzeitig ist in den jüngeren Geburtsjahrgängen der Anteil der Frauen gestiegen, die ihr erstes Kind nach dem 35. Lebensjahr gebären. Deshalb werden in neueren Auswertungen nicht mehr primär die Kinderzahlen 35-39-jähriger, sondern 40-44-jähriger Frauen betrachtet. Seit 2008 fragt der Mikrozensus dabei nicht mehr nur nach den Haushalt lebenden, sondern nach allen bisher von den Frauen geborenen Kindern. Im Mikrozensus 2008 waren weniger als 10% der verheirateten Frauen zwischen 40 und 44 Jahren kinderlos. Der Anteil dauerhaft kinderlos bleibender Ehen kann also in den letzten Jahrzehnten kaum gestiegen sein. Vgl.: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2008 - Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland. Ergänzende Tabellen zur Pressekonferenz am 29. Juli 2009 in Berlin, Wiesbaden 2009, Tabelle 9.

Partnerschaft erklären: Unverheiratet mit einem Partner zusammen lebende Frauen weisen eine wesentlich niedrigere Kinderzahl auf als Ehefrauen; die Differenzen zwischen diesen beiden Gruppen sind sogar größer als die zwischen in NEL und ohne Partner im Haushalt lebenden Frauen. Die höhere Fertilität von Ehen im Vergleich zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften zeigt sich prinzipiell in allen Bildungs- und Einkommensgruppen; besonders groß sind sie jedoch bei den Hochschulabsolventinnen⁶⁹¹. Mit steigendem Bildungsgrad steigt also (statistisch betrachtet) der Zusammenhang von Ehe und Fertilität. Gleichzeitig interferiert die Kinderzahl wesentlich stärker mit den Lebens- und Partnerschaftsform als mit dem Bildungsgrad (oder auch dem Einkommen). Für die Fertilität ist der Familienstand eine Schlüsselvariable. Im Anschluss an diesen schlichten Befund stellt sich die Frage nach dem Wirkungszusammenhang: Begünstigt die Ehe als Lebensform die Fertilität oder das Zusammenleben mit Kindern die Heirat? Im Blick auf diese Frage führt es weiter, den der realisierten Kinderzahl „vorgelagerten“ Kinderwunsch zu betrachten. Sofern die höhere Kinderzahl Verheirateter nicht in der Ehe, sondern eher die eheliche Lebensform im Vorhandensein von Kindern begründet sein sollte, wären im Kinderwunsch weniger auffällige Differenzen zwischen den Lebensformen zu erwarten. Aufschlüsse dazu ermöglichen Analysen von Jürgen Dorbritz anhand des Generations and Gender Survey 2005: Hinsichtlich der Lebensformen unterscheidet er zwischen Ehepaaren, nichtehelichen Lebensgemeinschaften, bilokalen Partnerbeziehungen und Singles. Die im typischen Alter der Familiengründung von Befragten in diesen Lebensformen gewünschten Kinderzahlen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 14: Kinderwunsch nach Lebensform im Generations and Gender Survey 2005 (25-40 Jahre)

Lebensform	Kinderwunsch (%)					Durchschnittlicher Kinderwunsch
	0	1	2	3	4	
Frauen						
Single	26,5	23,2	37	8,8	4,5	1,43
Bilokale Partnerbeziehung	27,2	18,3	38,4	13,8	2,1	1,5
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	20,0	20,4	40,8	14,1	4,7	1,64
Ehe	5,1	20,0	47,7	20,4	6,7	2,06
Männer						
Single	67,1	10,6	16,7	4,3	1,3	0,63
Bilokale Partnerbeziehung	40,4	9,3	40,4	8,6	1,4	1,21
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	29,4	21,9	39,3	6,5	3,0	1,36

⁶⁹¹ Vgl. für die Kohorte der 1965 bis 1969 geborenen Frauen ohne Migrationshintergrund: Jürgen Dorbritz: Kinderzahlen bei Frauen mit und ohne Migrationshintergrund im Kontext von Lebensformen und Bildung, S. 7-12, in: Bevölkerungsforschung Aktuell 01/2011, S. 10 (Tabelle 4) (Datenquelle: Mikrozensus 2008). Die Unterschiede in der Kinderzahl zwischen den verheirateten Frauen ohne Bildungsabschluss und den Hochschulabsolventinnen sind vergleichsweise gering (1,84 vs. 1,68). Bei den Frauen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften (1,42 zu 0,86) und mehr noch denen ohne Partner im Haushalt (1,18 zu 0,55) sind die Differenzen wesentlich größer, Ebenda.

Ehe	9,6	21,7	44,3	17,2	7,1	1,93
Insgesamt						
Single	47,8	16,6	26,3	6,5	2,8	1,01
Bilokale Partnerbeziehung	34,5	9,3	40,4	8,6	1,4	1,34
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	24,1	21,1	40,1	10,7	4,1	1,52
Ehe	6,6	20,6	46,6	19,3	3,8	2,02

Quelle: Jürgen Dorbritz: Bilokale Paarbeziehungen – die Bedeutung und Vielfalt einer Lebensform, S. 31-56, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 34. Jahrgang, 1-2/2009, S. 38 (Datenquelle: Generations and Gender Survey 2005).

Der Kinderwunsch ist demnach zunächst von der Existenz einer Partnerschaft abhängig: Wie zu erwarten wünschen sich Singles im Durchschnitt weniger Kinder als in einer Partnerschaft lebende Befragte. Dabei zeigen sich allerdings markante geschlechtsspezifische Unterschiede: Der Kinderwunsch der Männer ist extrem niedrig, mehr als zwei Drittel von ihnen wollen kinderlos bleiben. Die Differenz zu den Männern in einer Partnerschaft als auch zu den „Single-Frauen“ ist sehr groß, keine andere Gruppe weist einen auch nur annähernd vergleichbar schwachen Kinderwunsch auf. Dagegen liegt der Kinderwunsch der Single-Frauen nicht unter dem der Frauen in bilokalen Partnerbeziehungen. Selbst die Differenz zu dem (höheren) Kinderwunsch der Frauen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist nicht sehr ausgeprägt. Dagegen ist die Differenz zwischen diesen kohabitierenden und den in einer Ehe lebenden Frauen wieder deutlich stärker ausgeprägt: Verheiratete Frauen weisen klar den höchsten Kinderwunsch auf. Dies mag wenig überraschend und sogar trivial erscheinen. Erstaunlich ist aber, dass die durchschnittlich von Frauen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften gewünschte Kinderzahl sich weniger vom Kinderwunsch der Single-Frauen unterscheidet als von dem der verheirateten Frauen. Die Existenz einer Ehe bestimmt den Kinderwunsch also stärker als die einer Partnerschaft.

Die zentrale Rolle der Ehe für den Kinderwunsch zeigt sich auch bei den Männern: Der Kinderwunsch der Männer in einer Ehe ist nicht nur fast drei Mal höher als der von Single-Männern, sondern auch wesentlich ausgeprägter als der Kinderwunsch der Männer in nichtehelichen Beziehungen. Auch bei den Männern sind die Differenzen zwischen Befragten in bilokalen Partnerschaften und in nichtehelichen Lebensgemeinschaften geringer als die zwischen den letzteren (kohabitierenden) und den verheirateten Befragten. Dieser Befund muss überraschen, gilt doch der gemeinsame Haushalt allgemein als wichtiger Indikator für die „Institutionalisierung“ von Partnerschaften, die wiederum die Entscheidung für Kinder erleichtern sollte⁶⁹². Das nichteheliche Zusammenleben impliziert jedoch

⁶⁹² Zur partnerschaftsbiographischen Bedeutung des „Zusammenziehens“. Norbert F. Schneider/Heiko Rüger: Beziehungserfahrungen und Partnerschaftsverläufe vor der Heirat. Eine empirische Analyse von Angehörigen der Eheschließungskohorte 1999-2005, S. 131-156, in: Zeitschrift für Familienforschung, 20. Jahrgang, Heft 2/2008, S. 142-144.

nicht unbedingt die Absicht eine Familie zu gründen: Ein Fünftel der Frauen und fast ein Drittel der Männer in nichtehelichen Lebensgemeinschaften äußerten keinen Kinderwunsch. Noch häufiger kinderlos bleiben wollten Frauen (27%) und vor allem Männer (40%) in bilokalen Partnerbeziehungen. Im Blick auf den Kinderwunsch nehmen diese Beziehungen eine „Zwischenstellung zwischen den NEL und den Singles ein“, wobei sich Frauen in BP und in den NEL weniger unterscheiden als Männer⁶⁹³.

In ihren Beweggründen für bzw. gegen Elternschaft unterscheiden sich nach diesen Auswertungen Befragte in bilokalen Partnerbeziehungen deutlich von den mit ihrem Partner im Haushalt lebenden Männern und Frauen: Eine größere Rolle spielt für sie, dass ein Kind sie zu stark an ihren Partner binden würde. Zudem befürchteten sie häufiger, nach einer Geburt weniger Zeit für den Partner zu haben. Schließlich sind auch der Wunsch, den bisherigen Lebensstandard erhalten und das Leben weiter wie bisher „genießen“ zu können, für sie deutlich wichtiger. Es sind demnach individualistische Beweggründe, in denen sich die Befragten in bilokalen Beziehungen von Männern und Frauen in Lebensgemeinschaften und Ehen unterscheiden. Für Dorbritz ist die bilokale Partnerbeziehung „definitiv nicht die Lebensform, die Basis für die Entstehung von Kinderwünschen und deren Erfüllung ist“⁶⁹⁴. Den Gegenpol zur BP bildet die Ehe: Insbesondere die (Ehe-)Frauen wollen nur sehr selten kinderlos bleiben, insgesamt wünschen sich mehr als 90% der Verheirateten Kinder. Die große Mehrheit von ihnen wünscht sich dabei (mindestens) zwei Kinder. Eine Familie mit drei oder mehr Kindern präferiert immerhin ein gutes Fünftel der Verheirateten. In nichtehelichen Lebensgemeinschaften äußern die Präferenz für eine Mehrkinderfamilie knapp 15%, in bilokalen Partnerschaften nur noch 10% der Befragten, sie ist hier kaum häufiger als bei den Singles (9 %). Das Vorhandensein einer Partnerschaft ist also per se nicht maßgeblich für die Kinderwünsche, vielmehr kommt es entscheidend auf den Institutionalierungsgrad von Beziehungen an: Das Verheiratet sein korreliert statistisch klar mit dem Kinderwunsch.

Der statistische Befund allein gibt jedoch keine Auskunft über die ursächlichen Wirkungsbeziehungen zwischen Lebens-/Partnerschaftsform und Fertilität: So könnten Selbstselektionseffekte die international zu beobachtenden markanten Unterschiede zwischen Partnerschaftsformen erklären: Paare mit Familiengründungsabsichten wählten demnach eher die Ehe als Form für ihr Zusammenleben, während Männer und Frauen ohne konkreten Kinderwunsch weniger institutionalisierte Beziehungsformen bevorzugten. Auf diese Weise versuchen Familiensoziologen und Demographen die Fertilitätsdifferenzen zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren zu

⁶⁹³ Jürgen Dorbritz: Bilokale Paarbeziehungen, a.a.O., S. 49.

⁶⁹⁴ Vgl. ebd., S. 50.

erklären. Aus dieser Sicht wird die Präferenz „kinderaffiner“ Paare für die „traditionelle“ Beziehungsform der Ehe häufig auf (materielle) Vorteile der Ehe (z. B. im Steuerrecht) zurückgeführt. Die höhere Fertilität von Ehen erscheint so an ein „familialistisches“ Institutionen-Umfeld gebunden⁶⁹⁵. Einer solchen Betrachtungsweise widerspricht jedoch der Befund einer höheren Fertilität von Ehen auch in „strukturell defamilialisierten“ Gebieten wie etwa in Ostdeutschland. Die höheren Kinderwünsche und Kinderzahlen Verheirateter sind auch keineswegs eine deutsche Besonderheit, sondern international zu beobachten⁶⁹⁶. Rechtlich-institutionelle Faktoren verstärken möglicherweise die charakteristischen Fertilitätsdifferenzen zwischen den Lebensformen, sind aber nicht ihre maßgebliche Ursache.

Auch unabhängig von den (familienpolitischen) „Regimetypen“ können aber Selbstselektionseffekte wirken: Die Unterschiede in den (gewünschten) Kinderzahlen wären dann in den individuellen Eigenschaften der Männer und Frauen begründet, die sich für bzw. gegen die Ehe als Lebensform entscheiden. Die Plausibilität dieser Interpretation erscheint zunächst evident. Zu fragen ist allerdings, ob sie die, international zu beobachtenden, gravierenden Fertilitätsdifferenzen zwischen kohabitierenden und verheirateten Paaren vollständig erklärt. Für die USA haben die Ökonomen Junfu Sang und Xue Song diese Frage durch Regressionsanalysen auf der Basis von Haushaltspaneldata untersucht. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass „Selektionseffekte“ nur etwa 40% der Fertilitätsdifferenzen erklären können. Individuelle Eigenschaften der Partner könnten diese Unterschiede nicht erklären: Im Gegenteil wäre die Fertilitätsdifferenz noch größer, wenn sich beide Gruppen in ihren Eigenschaften gleichen würden. Die höheren Kinderzahlen verheirateter Paare sind demnach weniger in individuellen, dem Entschluss zur Heirat vorausliegenden Faktoren, als in der Ehe selbst begründet. Verheiratete Paare sind demnach kinderreicher, weil sie im institutionellen Rahmen einer Ehe leben⁶⁹⁷. Für Deutschland oder andere europäische Länder liegen bisher leider

⁶⁹⁵ Beispielhaft für diese Sicht: Jürgen Dorbritz: Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa, a.a.O., S. 389-390.

⁶⁹⁶ Für Canada zeigen Panelauswertungen, dass die Geburtenrate verheirateter Frauen fast doppelt so hoch ist wie von Frauen die in ihrem gesamten gebärfähigen Alter kohabitierten. Vgl.: Jean Dumas/Alain Bélanger: Common-Law Unions in Canada at the end of the 20th Century, S. 123-186, in: Report on the demographic Situation in Canada 1996, S. 163. Für Deutschland fehlen leider analoge Auswertungen.

⁶⁹⁷ Amerikanische Forscher kommen zu folgenden Schlussfolgerungen: “We show that although married and cohabiting couples have different characteristics, these observed selection variables contributed little to their fertility difference. Selection biases (i.e., unobserved self-selection) account for about 40% of the fertility difference. The most important factor for explaining the fertility difference between these two groups is the behavioral difference associated with marriage and cohabitation. We find that cohabiting couples respond to many independent variables very differently than married couples. [...] These results from the decomposition imply that married couples have more children primarily because they are in marriage, rather than because of the characteristics that influenced their decision to enter wedlock. In other words, the marriage itself, rather than any other individual characteristics, influenced their fertility behavior.” Siehe: Junfu Zang/Xue Song:

keine entsprechenden Analysen vor. Dass es sich hier um eine amerikanische Besonderheit handelt, erscheint jedoch unwahrscheinlich. Das Desinteresse an dieser Frage dürfte darin begründet sein, dass die Sozialforschung in Deutschland (bzw. Europa) Ehen und nichteheliche Lebensgemeinschaften zumeist als „funktionsäquivalente“ Lebensformen betrachtet⁶⁹⁸. Diese Betrachtungsweise soll im weiteren Verlauf der Arbeit noch kritisch erörtert werden. Als Zwischenergebnis des bisher Dargestellten bleibt festzuhalten: Auf der Mikro-Ebene von Individuen und Paaren ist von einem (eigenständigen) positiven Einfluss der Ehe auf die Geburtenneigung auszugehen.

Gleichzeitig postuliert der Defamilialisierungsansatz, dass eine starke normative und soziale Geltung der Ehe auf der Makro-Ebene von Gesellschaften die Fertilität hemmt. Da insbesondere für Frauen die Ehe als Hindernis individueller Lebensentwürfe gelte, verliere eine normativ eng an die Ehe gebundene Elternschaft an Attraktivität. Ein (relativ) hohes Geburtenniveau in modernen Gesellschaften setze deshalb eine Entkoppelung von Ehe und Elternschaft voraus. Als Beleg hierfür gilt die positive Korrelation des Anteils nichtehelicher Geburten mit den Geburtenraten in Industrieländern⁶⁹⁹. Hohe Anteile nichtehelicher Geburten signalisieren eine Entkoppelung von Ehe und Kinderhaben. Diese wiederum gilt als Merkmal einer „Deinstitutionalisierung“ von Ehe und Familie, die traditionelle Geschlechterrollen auflöse und damit „Chancen auf ein höheres Geburtenniveau“ (Jürgen Dorbritz) eröffne. Tatsächlich belegen Regressionsanalysen eine hochsignifikante positive Korrelation zwischen höheren Anteilen nichtehelicher Geburten und höheren Geburtenraten⁷⁰⁰. Die Länder mit den niedrigsten Nichtehelichenquoten (Griechenland, Zypern, Schweiz) weisen zugleich ein niedriges Geburtenniveau auf. In ganz Europa findet sich kein einziges Land mit einem relativ niedrigen Anteil nichtehelicher Geburten (<20%) und einer gleichzeitig relativ hohen Geburtenrate (>1,6). Gleichzeitig weisen die Länder mit relativ hohen

Fertility Differences between Married and Unmarried Couples: A switching regression analysis, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit – Discussion Paper Number 3245, Bonn 2007, S. 20-21.

⁶⁹⁸ „Unlike in the United States, where nonmarital childbearing, even within cohabitation, has been problematized, unions in Europe are usually assumed to be stable and similar to marriage“. Michaela Kreyenfeld et al: Examining nonmarital childbearing in Europe: How does union context differ across countries, Rostock 2009, S. 3.

⁶⁹⁹ Vgl. für die OECD-Staaten: OECD: Doing better for families, Paris 2011, S. 100 (Figure 3.5) sowie für die Europäische Union: European Commission: Demography Report 2010, a.a.O., S. 68 (Graph I.7.1). Die Europäische Kommission beschreibt den Befund wie folgt: „In addition, more and more children are born to unmarried women, and the countries with the highest extramarital birth rates are often also those with the highest fertility rates.“ Ebd., S. 66.

⁷⁰⁰ So Dorbritz: „Regressionsanalysen zeigen einen hochsignifikanten statistischen Zusammenhang. Orientieren soziale Institutionen in einem starken Maß das Verhalten, tragen sie zu einer Verfestigung traditioneller Muster, insbesondere der Geschlechterrollen bei. Erfolgt dies abgeschwächt, angezeigt in den hohen Nichtehelichenquoten, eröffnen sich Chancen auf ein höheres Geburtenniveau.“ Jürgen Dorbritz: Fertilitätstrends in Europa: Neue Ausdifferenzierungen? Op. cito, S. 10.

Geburtenraten wie Frankreich, Großbritannien, Schweden etc. hohe (>40 %) oder zumindest, wie etwa die Niederlande oder Irland, mittlere Anteile nichtehelicher Geburten auf. Im Jahr 2009 hatte Island zugleich die höchste TFR (2,23) und die höchste Nichtehelichenquote (64%). Geburtenraten in der Nähe des Generationenersatzes gehen gegenwärtig in Europa mit höheren Anteilen nichtehelicher Geburten einher.

Umgekehrt sind jedoch hohe Nichtehelichenquoten nicht zwangsläufig mit hohen Geburtenraten verbunden: So weist Ostdeutschland (als Land betrachtet) den zweithöchsten Anteil nichtehelicher Geburten (60%) in Europa auf. Auch Slowenien, Bulgarien, Litauen und Estland weisen hohe Nichtehelichenquoten und zugleich niedrige bzw. mittlere (im Falle Estlands) Geburtenraten auf⁷⁰¹. Unter den Bedingungen postsozialistischer Länder scheint die Entkoppelung von Ehe und Elternschaft also nicht unbedingt ein höheres Geburtenniveau zu begünstigen. In Westeuropa gehen höhere Anteile nichtehelicher Geburten tendenziell mit höheren Geburtenraten einher. Dies spricht dafür, dass im Kontext wohlhabender postindustrieller Gesellschaften ein Bedeutungsverlust der (traditionellen) Ehe bzw. des Nexus von Heirat und Familiengründung die Fertilität begünstigt. Die Zusammenhänge zwischen Fertilität und nichtehelichen Geburten sind jedoch nicht nur im länderbezogenen Querschnitts- sondern auch im zeitlichen Längsschnittvergleich zu betrachten. Die folgende Tabelle stellt deshalb die Entwicklung beider demographischer Merkmale in den Ländern der Europäischen Union seit den 1960er Jahren dar.

Tabelle 15: Geburtenraten und Anteile nichtehelicher Geburten in Europa 1960-2009

	1960		1970		1980		1990		2000		2009	
	TFR	NE	TFR	NE	TFR	NE	TFR	NE	TFR	NE	TFR	NE
GR	2,28	.0,00	2,39	.0,00	2,21	.0,00	1,39	.0,20	1,29	.0,40	1,52	.0,70
CY	3,51	.0,00	2,54	.0,00	2,46	0,00	2,42	.0,10	1,64	.0,20	1,51	.1,17
PL	2,98		2,20		2,28		2,04		1,34	.1,21	1,40	.2,02
CH	2,44	.0,40	2,10	.0,40	1,55	.0,50	1,59	.0,60	1,50	.1,07	1,50	.1,79
I	2,41	.0,20	2,42	.0,20	1,64	.0,40	1,33	.0,70	1,24	.0,10	1,42	.2,35
MAL	3,62	.0,00	2,02	.0,00	1,99	.0,00	2,05	.0,20	1,72	.1,11	1,44	.2,74
E	2,86	.0,20	2,90	.0,10	2,20	.0,40	1,36	.0,10	1,24	.1,77	1,40	.3,14
SK	3,07	.0,50	2,4	.0,60	2,32	.0,60	2,09	.0,80	1,30	.1,83	1,41	.3,16
L	2,28	.0,30	1,98	.0,40	1,49	.0,60	1,61	.1,28	1,76	.2,19	1,59	.3,21
H	2,02	.0,60	1,98	.0,50	1,92	.0,70	1,87	.1,31	1,32	.2,07	1,32	.4,10
D	2,37	.0,80	2,03	.0,70	1,56	.1,19	1,45	.1,62	1,38	.1,53	1,38	.3,27
P	3,10	.1,0	2,83	.0,70	2,18	.0,90	1,57	.1,47	1,55	.2,22	1,32	.3,81
IRL	3,76	.0,20	3,93	.0,30	3,25	.0,50	2,11	.1,46	1,90	.3,15	2,07	.3,33
CZ	2,11	.0,50	1,91	.0,50	2,10	.0,60	1,89	.0,90	1,14	.2,18	1,49	.3,88

⁷⁰¹ Darauf weist auch Dorbritz hin: „Insgesamt entsteht der Eindruck, dass ein hohes Geburtenniveau erst dann eintritt, wenn zumindest zum Zeitpunkt der Geburt eine Entkoppelung von Ehe und Geburt der Kinder nicht als problematisch angesehen wird. Es ist aber nicht generell so, dass eine hohe Nichtehelichenquote auch zu einer hohen Geburtenziffer führt.“ Vgl.: Jürgen Dorbritz: Fertilitätstrends in Europa: Neue Ausdifferenzierungen? Op. cito, S. 7.

A	2,69	.1,30	2,29	.1,28	1,65	.1,78	1,46	.2,40	1,36	.3,13	1,39	.3,93
B	2,56	.0,20	2,25	.0,30	1,68	.0,40	1,62	.1,16	1,66	.3,1	1,84	.4,57
NL	3,12	.0,10	2,57	.0,20	1,60	.0,40	1,62	.1,14	1,72	.2,49	1,79	.4,43
FIN	2,72	.0,04	1,82	.0,60	1,63	.1,31	1,78	.2,52	1,73	.3,92	1,86	.4,10
GB	2,72	.0,50	2,43	.0,80	1,90	.1,15	1,83	.2,79	1,64	.3,95	1,96	.4,63
DK	2,57	.0,80	1,95	.1,10	1,55	.3,32	1,67	.4,64	1,77	.4,46	1,84	.4,68
F	2,73	.0,60	2,47	.0,70	1,95	.1,14	1,78	.3,01	1,88	.4,26	2,00	.5,37
NO	2,91	.0,30	2,50	.0,70	1,72	.1,45	1,93	.3,86	1,85	.4,96	1,98	.5,51
S	2,2	.1,13	1,92	.1,86	1,68	.3,97	2,13	.4,70	1,54	.5,53	1,94	.5,44
EST			2,16		2,02	.2,71	2,04	.4,41	1,34	.5,45	1,62	.5,78
ISL	4,17	.2,53	2,81	.2,99	2,48	.3,97	2,30	.5,52	2,08	.6,52	2,23	.6,44
EU-15	2,62	.0,50	2,41	.0,60	1,79	.1,10	1,51	.1,96	1,46	.2,85		
EU-25	2,59	.0,50	2,34	.0,50	1,88	.1,10	1,64	.1,76	1,48	.2,70		

Datenquellen: Europäische Kommission/Eurostat: Bevölkerungsstatistik, Luxemburg 2006; Eurostat: Nichteiliche Lebendgeborene/Gesamtfruchtbarkeitsrate, Luxemburg 2011, abgerufen 18.04.2011 (http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/population/data/main_tables).

In praktisch allen europäischen Ländern sind demnach im Vergleich zu den 1960er Jahren die Anteile nichtehelicher Geburten sprunghaft gestiegen. Zu Beginn der 1960er Jahren kamen in Europa nur etwa 5% der Kinder außerhalb einer Ehe zur Welt. In den meisten Ländern lag der Anteil nichtehelicher Geburten bei ca. 3-6%; nennenswert höhere Anteile (>10%) nichtehelicher Geburten waren damals lediglich in Schweden (11%), Österreich (13%) und Island (25%) zu finden. In den 1970er Jahren sind die Anteile nichtehelicher Geburten dann zunächst in Nordeuropa und wenig später auch in Mittel- und Westeuropa deutlich gestiegen: Im Jahr 1980 lagen die Nichtehelichenanteile in Deutschland, Finnland, Großbritannien, Frankreich und Norwegen schon zwischen 10 und 15%, noch höher waren sie in Österreich (17,8%), Estland (27,1%); in Dänemark (34%), Schweden (39%) und Island (40%) kamen 1980 bereits mehr als ein Drittel der Neugeborenen außerhalb einer Ehe zur Welt. In Südeuropa, den meisten Ländern Osteuropas, aber auch in der Schweiz und den Niederlanden waren nichteheliche Geburten um 1980 dagegen noch selten (>5%). Im Jahr 2000 waren solche niedrigen Nichtehelichenquoten nur noch in Griechenland und Zypern zu finden; relativ niedrig waren sie noch in Italien, Malta, Polen, der Slowakei, Spanien, der Schweiz und Deutschland (zwischen 10 und 20%), in den anderen Ländern kam mindestens ein Fünftel der Kinder außerhalb einer Ehe zur Welt. In Frankreich, Großbritannien und Finnland lagen die Nichtehelichenquoten schon bei ca. 40%, noch höher waren sie in Dänemark, Norwegen (45%) sowie in Schweden (55%), in Island wurden sogar fast zwei Drittel der Kinder außerhalb einer Ehe

geboren⁷⁰². Im Vergleich zu den 1960er Jahren hatten sich die Differenzen in den Familienbildungsmustern vergrößert: Auf der einen Seite fanden sich v. a. südeuropäische Länder mit niedrigen Anteilen nichtehelicher Geburten und zugleich niedriger Fertilität auf der anderen Seite nordische und westeuropäische Länder mit höherer Fertilität, in denen sich Heirat und Geburt schon stark entkoppelt hatten.

Knapp 10 Jahre später ist die Konstellation wieder eine andere: In Südeuropa sind zwischen 2000 und 2009 die Nichtehelichenquoten sprunghaft gestiegen: In Zypern von 2% auf 11%, in Malta von 11% auf 27%, in Italien von 10% auf 24%, in Spanien von 11% auf 31% und in Portugal von 22% auf 38%. Lediglich in Griechenland werden (noch) weniger als ein Zehntel der Kinder außerehelich geboren und auch hier zeigt sich klar eine steigende Tendenz. Auch in Osteuropa haben die Anteil nichtehelicher Geburten stark und plötzlich zugenommen, das Jahr 1990 markierte hier den Wendepunkt: In der Slowakei (31% vs. 7,6%) ist sie seitdem um mehr als das Dreifache, in Ungarn (40% vs. 7,1%) sogar um das Vierfache gestiegen und sogar in Polen wird inzwischen mehr als jedes Fünfte Kind außerhalb einer Ehe geboren. In den meisten Ländern liegt dieser Anteil nun bei mindestens einem Drittel, in Frankreich, Norwegen, Schweden, Estland, und Island sogar bei über der Hälfte der Neugeborenen. Hohe Nichtehelichenanteile von mehr als 40% sind nun auch in Belgien und den Niederlanden zu finden. Im Vergleich zu 1990 sind hier wie auch in Frankreich die Anteile sprunghaft gestiegen. In Finnland, Dänemark, Schweden, Estland und Island hat sich die Nichtehelichenquote dagegen auf hohem Niveau stabilisiert: Sie ist kaum noch gestiegen bzw. in Island minimal zurückgegangen⁷⁰³. Die Unterschiede innerhalb Europas haben sich in der letzten Dekade damit deutlich verringert – es zeigt sich eine gewisse Konvergenz bei einem insgesamt weiter steigenden Niveau. Im Blick auf die Fertilität zeigt sich dagegen keine vergleichbare Konvergenz, hier sind die Differenzen eher gewachsen. In Portugal und Malta z. B. ist die Fertilität gesunken, in Deutschland und Ungarn stagniert sie, während sie in Großbritannien und Schweden deutlich gestiegen ist. Im 9-Jahres-Vergleich zeigen sich dabei ganz unterschiedliche Konstellationen in der Entwicklung von Fertilität und nichtehelichen Geburten: Ihr gleichzeitiger Anstieg (z. B. in Spanien), der Rückgang der Geburten bei steigenden Nichtehelichenquoten (z. B. Portugal, Malta), konstante Geburtenraten bei steigenden nichtehelichen Geburtenzahlen (Deutschland) sowie die Stagnation bzw. der Rückgang der Anteile nichtehelicher Geburten bei gleichzeitig steigenden Geburtenraten (Schweden, Island). Es ist kaum plausibel, warum eine durch den Anstieg der Nichtehelichenquoten dokumentierte Entkoppelung von Ehe und Kinderhaben per se schon „Chancen auf ein höheres

⁷⁰² Vgl. Tabelle oben: Geburtenraten und Anteile nichtehelicher Geburten in Europa 1960-2009.

⁷⁰³ Vgl. ebd.

Geburtenniveau“ eröffnen sollte. Dagegen zeigt sich im langfristigen Vergleich der umgekehrte Zusammenhang: Seit den 1960er Jahren sind in ausnahmslos allen Ländern die Anteile nichtehelicher Geburten stark gestiegen und gleichzeitig die Geburtenraten gesunken. Vielmehr muss auffallen, dass in den Ländern Süd- und Osteuropas mit ihren seit den 1980er Jahren sprunghaft gestiegenen Anteilen nichtehelicher Geburten gleichzeitig die Geburtenraten niedrig sind. Vergleichsweise hoch sind die Geburtenraten dagegen in den nordischen Ländern, in denen sich die Nichtehelichenanteile in den letzten Jahren kaum noch verändert haben. Es liegt nahe, diese demographischen Verhaltensweisen auf divergierende Konstellationen im Blick auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage und die sozio-kulturelle Befindlichkeit (Säkularisierung etc.) zurückzuführen. So ließen sich einerseits die familiendemographischen Daten Südeuropas als Symptom raschen sozialen Wandels und prekärer Beschäftigungsverhältnisse interpretieren und andererseits das relativ hohe Geburtenniveau Nordeuropas als Ausdruck „konsolidierter“ Verhältnisse in hochzivilisierten Gesellschaft verstehen⁷⁰⁴.

„Konsolidiert“ bedeutet in diesem Fall auch, dass nichteheliche Familiengründung nicht mehr mit spezifischen (Armut-)Risiken für Kinder und Mütter verbunden, gesellschaftlich akzeptiert und insofern „normal“ geworden ist. Zu fragen ist dabei allerdings, inwiefern hohe Nichtehelichenquoten schon einen Bedeutungsverlust der Ehe für die Familiengründung indizieren. So war früher eine Schwangerschaft häufig ein fast zwingender Grund für eine Ehe. Dieses Heiratsmotiv ist zwar nicht gänzlich verschwunden, hat aber doch stark an Bedeutung verloren. Zumindest in Deutschland ist der Anteil bei der Heirat schwangerer Frauen gesunken⁷⁰⁵. Stark zugenommen haben hingegen Eheschließungen nach der Geburt des ersten oder zweiten Kindes, weshalb sich die Anteile nichtehelicher Geburten mit der Kinderzahl deutlich verringern: Während nur noch etwa zwei Drittel der Erstgeburten in einer Ehe geboren werden, sind es bei den zweiten Kindern 80% und bei den dritten und weiteren fast 85%, die verheiratete Eltern haben. Vergleichbare Tendenzen zeigen sich auch in anderen Ländern Europas: Anhand von Surveydaten für den Zeitraum 1995-2004 haben Kreyenfeld et al die Familiengründungsprozesse in neun europäischen Ländern untersucht. Vom

⁷⁰⁴ Der Verfasser übersieht hierbei keineswegs den Wiederanstieg der Geburtenraten in Italien, Griechenland und Portugal zwischen 2000 und 2009. Er bezweifelt aber, dass es sich um eine Trendwende des Geburtenverhaltens hin zu einer höheren Kohortenfertilität handelt. Hier bleibt – gerade angesichts der Wirtschaftskrise – die Entwicklung der nächsten Jahre abzuwarten. Insofern hält er auch die von der OECD vertretene Interpretation, dass die „Modernisierung der Normen“ zum Wiederanstieg der Geburtenraten in Spanien und Griechenland beigetragen hätte, für voreilig bzw. grundsätzlich fragwürdig. Zur Interpretation der OECD vgl.: Doing better for families, a.a.O., S. 101.

⁷⁰⁵ Von den 1950er bis in die 1970er Jahren war in der Bundesrepublik fast jede dritte Braut zum Zeitpunkt der Heirat schwanger. Gegenwärtig gilt dies nur noch für etwa 15% der heiratenden Frauen. Vgl.: Norbert F. Schneider/Heiko Rüter: Beziehungserfahrungen und Partnerschaftsverläufe vor der Heirat, a.a.O., S. 142.

Zeitpunkt der Zeugung über die Geburt bis zu einem Jahr nach der Geburt von Kindern nimmt der Anteil der Verheirateten in allen untersuchten Ländern zu (Norwegen, Frankreich, Österreich, Niederlande, Großbritannien, Russland, Rumänien, Italien). Gleichzeitig ist die Nichteheleichenquote bei der ersten Geburt überall wesentlich höher als bei Geburten höherer Parität. Abgesehen von Norwegen war das uneheliche Zusammenleben während der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr des Kindes eher die Ausnahme. Ein Jahr nach der Geburt waren die Eltern fast überall mehrheitlich verheiratet. Besonders eng zeigten sich Ehe und Elternschaft in Italien, den osteuropäischen Ländern und den Niederlanden gekoppelt⁷⁰⁶. Bemerkenswert ist die von den Forschern hervorgehobene zentrale Rolle der Ehe für die Familiengründung in den Niederlanden: Sie relativiert zumindest die Auffassung, dass eine enge Bindung des Kinderhabens an die Ehe per se eine niedrige Fertilität begünstigt. Die Forscher kommen zu dem Ergebnis, dass, entgegen mancher Annahmen zum Verschwinden der Ehe, diese die bevorzugte Institution für Familiengründungen bleibt. Zu berücksichtigen ist allerdings die veraltete Datengrundlage: Die jüngsten, rasanten Veränderungen in Südeuropa werden nicht mehr erfasst. Mittelfristig ist nicht auszuschließen, dass die Ehe ihre zentrale Rolle für die Familienbildung verliert. Festzuhalten bleibt aber, dass nichteheliche (Erst)Geburten nur bedingt auf eine „Deinstitutionalisierung“ der Familienbildung schließen lassen.

Neben den Nichteheleichenquoten werden auch die Scheidungsraten als Indikator für die soziale Geltung der Ehe betrachtet. Aus der Defamilialisierungs-Perspektive signalisiert eine ausgeprägte Scheidungsneigung eine fortgeschrittene Geschlechtergleichstellung, die wiederum die Geburtenneigung begünstigt. Als Beleg hierfür gelten die in Nordeuropa anzutreffende Konstellation von hohen Scheidungsraten und zugleich relativ hohe Geburtenraten einerseits und die niedrigen Geburtenraten in Südeuropa und osteuropäischen Ländern wie Polen, denen ein „traditionelles“ Eheverständnis bzw. eine niedrige Scheidungsneigung zugeschrieben wird⁷⁰⁷. Aufgrund unterschiedlicher Rechtslagen sowie methodischer Schwierigkeiten, Scheidungsrisiken zu erfassen, sind länderübergreifende Vergleiche hier schwierig. Dennoch geben die folgend dargestellten

⁷⁰⁶ “The Netherlands, Germany, Russia, and Hungary experience moderate to high levels of premarital cohabitation, but in the Netherlands and Germany, a higher proportion of marriages occur before conception, while in Russia and Hungary conceptions prompt marriage, resulting in the legitimation of a birth. Thus, although cohabitation is common as a prelude to marriage in all three countries, in the Netherlands and Germany, marriage is a stand-alone institution where childbearing is more likely to be planned, while in Russia and Hungary marriage is more likely to occur as a response to pregnancy. Surprisingly, Italy, which has a very low incidence of cohabitation, has a very high proportion of women who do not marry throughout the childbearing process, indicating that marriage is irrelevant, or perhaps not possible.” Michaela Kreyenfeld et al: Examining nonmarital childbearing in Europe, a.a.O., S. 23.

⁷⁰⁷ Exemplarisch dafür: Steffen Kröhnert/Rainer Klingholz: Geschlechterrollen und Kinderwunsch, a.a.O., S. 29.

Scheidungsziﬀern pro 1000 Einwohner erste Hinweise im Blick auf die regionalen Unterschiede in der Scheidungsneigung innerhalb Europas.

Tabelle 16: Ehescheidungsziﬀern (je 1.000 Einwohner) in Europa

Land	1960	1970	1980	1990	2000	2009
GR	0,3	0,4	0,7	0,6	1,0	1,2 (2008)
CY		0,3	0,3	0,6	1,7	2,2
PL	0,5	1,1	1,1	1,1	1,1	1,7
CH						2,6
I			0,2	0,5	0,7	0,9
MAL						
E				0,6	1,0	2,1
SK	0,6	0,8	1,3	1,3	1,7	2,3
L	0,5	0,6	1,6	2,0	2,4	2,1
H	1,7	2,2	2,6	2,4	2,3	
D	1,0	1,3	1,8	1,9	2,4	2,3
P	0,1	0,1	0,6	0,9	1,9	2,5
IRL					0,7	0,8 (2007)
CZ	1,4	2,2	2,6	3,1	2,9	2,8
A	1,1	1,4	1,8	2,1	2,4	2,2
B	0,5	0,7	1,5	2,0	2,6	3,0
NL	0,5	0,8	1,8	1,9	2,2	1,9
FIN	0,8	1,3	2,0	2,6	2,7	2,5
GB	0,5	1,1	2,8	2,9	2,6	2,2 (2008)
DK	1,5	1,9	2,7	2,7	2,7	2,7
F	0,7	0,8	1,5	1,9		2,1 (2008)
NO						2,1
S	1,2	1,6	2,4	2,3	2,4	2,4
EST	2,1	3,2	4,1	3,7	3,1	2,4
ISL						1,7

Quellen: Österreichisches Institut für Familienforschung (Hrsg.): Statistische Informationen zu Familien in Österreich und der EU, Wien 2008, S. 40 (Tabelle 45) (Datenquelle: Eurostat 2006).

Deutlich wird aus den Zahlen, dass die Scheidungsneigung in ganz Europa seit den 1960er Jahren stark angestiegen ist: Zwischen 1960 und 1990 steigen die Scheidungsziﬀern in allen erfassten Ländern stark an, vergleichsweise moderat bleibt der Anstieg in Griechenland, besonders markant ist er in Großbritannien und Portugal. Insgesamt sind die Unterschiede im Trendverlauf aber nicht sehr ausgeprägt. Die höchsten Scheidungsziﬀern finden sich um 1990 in Tschechien, Estland, Großbritannien, Dänemark, Finnland, Ungarn und Schweden, die niedrigsten in Griechenland, Zypern, Italien und Portugal. In diesen Ländern steigen die Scheidungsziﬀern bis 2009 weiter an, vergleichsweise moderat in Griechenland und Italien, sprunghaft dagegen in Spanien, Zypern und Portugal. Im Jahr 2009 weist Portugal, nach Belgien und Dänemark, aber noch vor Schweden und Estland, die höchsten Scheidungsziﬀern auf, während Griechenland und Italien die geringsten Scheidungsziﬀern verzeichnen. Das 1990 noch relativ klare Nord-Süd-Gefälle hat sich ausdifferenziert

bzw. ist kaum noch zu erkennen. In einigen Ländern, z. B. Großbritannien, sind die Scheidungsziffern zwischen 1990 und 2009 gesunken, doch lässt dies nicht per se auf gesunkene Scheidungsrisiken schließen: Zu stark werden dafür die „rohen“ Scheidungsziffern von der Altersstruktur und „Timing-Effekten“ beeinflusst. Besser vergleichbar sind die Gesamtscheidungsziffern, die Scheidungshäufigkeiten hypothetischer Geburtskohorten auf der Basis des Scheidungsverhaltens der verschiedenen Altersgruppen im jeweiligen Jahr angeben. Die Datenlage ist hier allerdings relativ lückenhaft und reicht nur bis 2003, so dass die jüngsten dynamischen Entwicklungen in Südeuropa (Zypern, Portugal) oder Polen nicht mehr erfasst sind. Immerhin lassen sich aber die Trends der Scheidungsneigung seit den 1970er Jahren erkennen.

Tabelle 17: Gesamtscheidungsziffern (v. H.) in Europa 1970-2003

Land	1960	1970	1980	1990	2000	2002/2003
GR		6	10	9	17 (1995)	
CY			4	7	18	22
PL			15	17	17	18
CH	13		27	33	26	42
I		3 (1975)	3	8		13
MAL						
E				8 (1985)	15 (1995)	
SK			22 (1985)	24	33	32
L			26	36	47	48
H	18	25	29	31	38	42
D	12	17	25	29	41	
P	1	1	8	12	26	32
IRL						
CZ	16	26	31	38	41	48
A	14	18	26	33	43	45
B		10	21	31	45	56
NL	7	11	25	30	38	35
FIN	11	17	28	43	51	50
GB		16	39	42	45 (1995)	
DK	19	25	40	44	45	47
F	9	12	22	32	38	43
NO	10	13	25	43	45	48
S		23	42	44	55	54
EST			50	46	47	48
ISL		18	28	34	40	37

Quelle: Österreichisches Institut für Familienforschung (Hrsg.): Statistische Informationen zu Familien in Österreich und der EU, Wien 2008, S. 40 (Tabelle 45) (Datenquelle: Eurostat 2006).

In ausnahmslos allen Ländern hat sich das Scheidungsrisiko seit den 1960er bzw. 70er Jahren mindestens verdoppelt: Vergleichsweise moderat blieb der Anstieg (zwischen 1960 und 2003) in Ungarn (230%) Dänemark (252%) und Tschechien (300%) sowie in Island und Schweden (um 200% bzw. 234% zwischen 1970-2003). In diesen Ländern war allerdings auch das Ausgangsniveau bereits

relativ hoch; dies gilt insbesondere für Schweden: Trotz des relativ moderaten Anstiegs weist es nach wie vor eine der höchsten Scheidungsraten in Europa auf. Noch höhere Scheidungsraten als in Schweden fanden sich 2003 in Belgien; von einem niedrigen Ausgangsniveau ist das Scheidungsrisiko hier seit 1970 um 560% gestiegen. Den bei weitem steilsten Anstieg weist Portugal auf: Von sehr niedrigem Ausgangsniveau hat sich hier die Scheidungsrate seit 1960 vervielfacht (3200%)⁷⁰⁸. Ein vergleichbar rasanter Anstieg ist zwischen 1980 und 2003 auch in Zypern zu beobachten (1700%). Zu den Ländern mit relativ steilen Anstiegen von einem niedrigen Ausgangsniveau gehören auch die Niederlande (500%) und Frankreich (470%). Im Gesamtbild führt der relativ steilere Anstieg in Ländern mit niedrigem Ausgangsniveau zu einer gewissen Konvergenz der Scheidungsrisiken zwischen 35 und 45% der Ehen. Deutlich höhere Scheidungsraten weisen nur Belgien und Schweden; deutlich niedrigere (noch) Polen, Italien, Zypern und Griechenland auf. Im Blick auf die oben dargestellten Scheidungsziffern aus jüngster Zeit ist aber zu erwarten, dass diese Länder (vielleicht mit Ausnahme Italiens) ihren „Rückstand“ verringern und sich dem Niveau der anderen europäischen Länder annähern werden. Deutschland bewegt sich sowohl hinsichtlich des relativen Anstiegs (340%) als auch des absoluten Niveau (41%) im europäischen Mittelfeld; als ausgeprägt traditionell oder „familialistisch“ in Bezug auf Ehescheidung lässt sich Deutschland (im Unterschied zu Italien oder Griechenland) nicht charakterisieren⁷⁰⁹.

Im Blick auf die soziale Geltung der (zivilen) Ehe als Institution ist die Beständigkeit von Ehen allein kein hinreichender Indikator: Setzt die Scheidung doch immer eine Heirat voraus, weshalb die Anzahl der Scheidungen nicht nur vom Scheidungsrisiko selbst, sondern auch von der Zahl der geschlossenen Ehen abhängt. Im Vergleich der OECD-Staaten zeigt sich eine klare Korrelation zwischen Heirats- und Scheidungszahlen ($r=0,59$), hohe Scheidungszahlen spiegeln demnach häufig hohe Heiratsraten wieder⁷¹⁰. Exemplarisch dafür sind die USA: Die Scheidungsrisiken (>50%) sind deutlich höher als in Deutschland. Daraus lässt sich jedoch keinesfalls auf einen geringeren Stellenwert der Ehe schließen: Amerikaner heiraten häufiger als Deutsche, dies gilt für Erstheiraten ebenso wie für die Wiederheirat nach Scheidungen. Anders herum betrachtet gilt: Je weniger Menschen heiraten, desto weniger aussagekräftig sind die Scheidungsziffern per se. Entscheidend ist, wie viele Menschen überhaupt heiraten. Dies ist gerade im Blick auf die Geburtenentwicklung von besonderem Interesse, ist doch bereits der Kinderwunsch (siehe oben) eng an (durch Heirat)

⁷⁰⁸ Betrachtet werden hier die Länder für die spätestens seit 1970 kontinuierlich Daten verfügbar sind. Alle Angaben beziehen sich auf die „Tabelle Gesamtscheidungs-ziffern (v. H.) in Europa 1970-2003“.

⁷⁰⁹ Quelle sind hier Eigene Berechnungen auf Basis der in Tabelle 20 dargestellten Zahlen.

⁷¹⁰ Vgl.: OECD: Doing better for families, a.a.O., S. 23.

institutionalisierte Partnerschaften gebunden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Eheschließungsziffern (pro 1000 Einwohner) seit den 1960er Jahren.

Tabelle 18: Eheschließungsziffern in Europa (Eheschließungen pro 1000 Einwohner)

Land	1960	1970	1980	1990	2000	2009
GR	7,0	7,7	6,5	5,8	4,5	5,3
CY		8,6	7,6	9,7	14,1	7,9
PL	8,2	8,6	8,6	6,7	5,5	6,6
CH	7,8	7,6	5,7	4,5	5,5	5,4
I	7,7	7,3	5,7	5,6	5,0	4,0
MAL	6,0	7,9	8,6	7,1	6,6	5,7
E	7,8	7,4	5,9	5,7	5,4	3,8
SK	7,9	7,9	7,9	7,6	4,8	4,9
L	7,1	6,4	5,9	6,1	4,9	3,5
H	8,9	9,3	7,5	6,4	4,7	3,7
D	9,5	7,4	6,3	6,5	5,1	4,6
P	7,8	9,4	7,4	7,2	6,2	3,8
IRL	5,5	7,0	6,4	5,1	5,0	5,2 (2007)
CZ	7,7	9,2	7,6	8,8	5,4	4,5
A	8,3	7,1	6,2	5,9	4,9	4,2
B	7,1	7,6	6,7	6,2	5,2	4,0
NL	7,8	9,5	6,4	6,4	5,5	4,4
FIN	7,4	8,8	6,1	5,0	5,1	5,6
GB	7,5	8,5	7,4	6,6	5,2	4,4 (2008)
DK	7,8	7,4	5,2	6,1	7,2	5,9
F	7,0	7,8	6,2	5,1	5,1	3,9
NO	6,6	7,6	5,7	4,5	5,0	5,0
S	6,7	5,4	4,5	4,7	4,5	5,1
EST	10,0	9,1	8,8	7,5	4,0	4,0
ISL	7,4	7,8	5,7	4,5	6,3	4,6

Quellen: Österreichisches Institut für Familienforschung (Hrsg.): Statistische Informationen zu Familien in Österreich und der EU, Wien 2008, S. 44 (Tabelle 49) (Datenquelle: Eurostat 2006).

Generell lässt sich seit 1970 in fast allen Ländern ein deutlicher Rückgang der Heiratsziffern feststellen; nur in Malta (1970-1980) und in Zypern (1980-2000) zeigt sich vorübergehend ein gegenläufiger Trend deutlich steigender Eheschließungsziffern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Eheschließungsziffern von der Altersstruktur der Bevölkerung und dem Zeitpunkt von Eheschließungen („Timing-Effekte“) mitbestimmt werden: „Stark“ besetzte Heiratsjahrgänge können so zu einem Anstieg der Ziffern führen, obwohl im Vergleich zu den vorangegangenen Kohorten ein kleinerer Anteil der Männer und Frauen heiratet. Die Eheschließungsziffern erlauben daher keine direkten Rückschlüsse auf die Heiratsneigung bestimmter Geburtskohorten. Ihr Rückgang seit den 1960er Jahren deutet aber darauf hin, dass die Heiratsneigung insgesamt in den jüngeren Geburtskohorten abnimmt. Dieses Bild lässt sich anhand der verfügbaren Daten zu den Gesamt-Ersteheschließungsziffern überprüfen. Diese Ziffern geben die Heiratswahrscheinlichkeit

hypothetischer Geburtskohorten an, wenn sie die altersspezifischen Eheschließungsziffern des jeweiligen Kalenderjahres aufweisen würden. Sie sind nicht als Anteil der jemals Heiratenden bestimmter Geburtskohorten zu interpretieren, geben aber immerhin ein Bild von der auf Kalenderjahre bezogenen Entwicklung der Heiratsneigung.

Tabelle 19: Gesamt-Erstesheeschließungsziffern von Frauen in Europa 1970-2004

Land	1970	1980	1990	2000	2004
GR			72	54	68 (2003)
CY					77
PL	90	89	90	63	56
CH	87	66	75	64	62
I	101	78	69	64	
MAL				89	76 (2003)
E	105 (1975)	76	69	63	58 (2003)
SK					52 (2003)
L			64	54	51
H	97	89	77	49	45
D	98	69	64	59	56
P		86	88	75	57
IRL	94 (1975)	75	70	59 (1995)	
CZ	92	78	103	45	48
A	91	66	58	55	52
B	98	77	72	51	47 (2003)
NL	106	68	66	59	52
FIN	94	67	59	62	69
GB		66 (1985)	62	54	
DK	82	53	60	73	76
F	92	71	56	61	57 (2003)
NO	96	65	58	51	
S	62	52	55	53	57
EST	104	94	79	37	42
ISL	80 (1975)	52	50	70	58
EU-15	98	72	65	60	57
EU-25	97	75	69	60	57

Quelle: Europäische Kommission/Eurostat: Bevölkerungsstatistik, a.a.O., S. 119.

Der Rückgang der Heiratsneigung ist klar zu erkennen: Bezogen auf die gesamte EU sind die Gesamt-Erstesheeschließungsziffern bei Frauen von 97 % im Jahr 1970 auf 57 % Ende der 1990er Jahre zurückgegangen (bei den Männer von 95% auf 53%)⁷¹¹. Im Vergleich zu den 1960er und 1970er Jahren ist die Heiratsneigung in ausnahmslos allen Ländern zurückgegangen: Deutschland ist hier keine Ausnahme, sondern mit einem Rückgang von 98 auf 59% (2000) vielmehr ein typischer Fall. Eine gegenläufige Tendenz zeigt sich Ende der 1990er Jahre in Nordeuropa (Island, Schweden,

⁷¹¹ Europäische Kommission/Eurostat: Bevölkerungsstatistik, Luxemburg 2006, S. 113.

Finnland, Dänemark): Die Gesamtersteheschließungsziffern sind verglichen mit der Zeit um 1990 wieder angestiegen. Im selben Zeitraum ist die Heiratsneigung in Spanien, Österreich und Deutschland dagegen weiter zurückgegangen, in Polen, Tschechien und Portugal sogar regelrecht eingebrochen⁷¹². Es liegt nahe die Heiratstrends auf die Geburtenentwicklung zu beziehen: In den letztgenannten Ländern geht die fortgesetzte Abkehr von der Ehe mit rückläufigen bzw. stagnierenden niedrigen Geburtenraten einher, während dem Wiederanstieg der Heiratsneigung in den nordischen Ländern sich stabilisierende bzw. steigende Geburtenraten entsprechen. Die steigende Heiratsneigung wie die relativ stabilen Anteile nichtehelicher Geburten in Nordeuropa lassen sich als Symptome einer gewissen sozialen „Konsolidierung“ (im Blick auf Arbeitsmarkt- wie auf Geschlechterverhältnisse) deuten, die es erleichtert sich für Kinder zu entscheiden und so höhere Geburtenraten ermöglicht.

Umgekehrt könnten besonders unsichere Arbeitsmarktverhältnisse und der fortgesetzte Wandel der Partnerschafts- und Geschlechterverhältnisse zumindest partiell die niedrigen Geburtenraten in den deutschsprachigen Ländern sowie in Mittelost- und Südeuropa erklären⁷¹³. Bemerkenswert sind die relativ niedrigen Gesamt-Heiratsziffern in Spanien und Portugal; 2004 lagen sie deutlich unter denen in Dänemark und Finnland. Hinsichtlich der Heirats- wie auch die Scheidungsziffern und der Anteile nichtehelicher Geburten können die Länder der iberischen Halbinsel nicht (mehr) als traditionell-familialistisch gelten. Das herkömmliche Bild eines der traditionellen Ehe verhafteten Südeuropa lässt sich nicht mehr aufrechterhalten bzw. ist zumindest stark zu modifizieren: Zwar waren die nordischen Länder die Vorreiter in der Abkehr von der Ehe als dominierender Lebensform: die südeuropäischen Länder sind aber im Begriff diesen Modernisierungsrückstand aufzuholen, langsam beginnend in Malta, Zypern, Griechenland und Italien, weit fortgeschritten schon in Spanien und Portugal⁷¹⁴. Überall in Europa hat die Ehe seit den 1960er Jahren drastisch an Geltung verloren: Die Heiratsneigung ist (1960-2004) um mindestens ein Drittel gesunken, die Anteile nichtehelicher Geburten haben sich verdreifacht und das Scheidungsrisiko sogar etwa vervierfacht, während gleichzeitig die Geburtenraten um etwa 40% sanken. In dieser langfristigen Betrachtung verlaufen

⁷¹² Detailliert hierzu: Jürgen Dorbritz/Dimiter Philipov: Der Wandel in den Mustern der Familienbildung und der Ehescheidungen in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas – die Folgen des Austausches der Wirtschafts- und Sozialordnung, S. 427-463, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jahrgang 27, Heft 4/2002, S. 443 (Tabelle 2).

⁷¹³ Zur Rolle der Arbeitsmarktverhältnisse: IV.10. AUSBILDUNG, BERUF UND WOHLSTANDSCHANCEN.

⁷¹⁴ In Spanien ist die Abkehr von der Ehe als Leitbild auch auf der Ebene des Rechtssystems weit fortgeschritten, was sich in relativ weitgehenden Leistungsansprüchen nichtehelich Lebensgemeinschaften im Sozialrecht niederschlägt. Italien gib es dagegen kaum rechtliche Privilegien für nichteheliche Lebensgemeinschaften, das Sozialleistungsrecht ist bisher auf die Ehe zentriert geblieben. Eva Maria Hohnerlein: Sozialrechtliche Leistungen für nichteheliche Lebenspartner in ausgewählten europäischen Ländern, S. 450-463. S. in: Recht der Kindheit, der Jugend und des Bildungswesens Heft 4/2011, S. 460-462.

der soziale Geltungsverlust der Ehe und der Fertilitätsrückgang bis in die 1980er Jahre hinein weitgehend parallel. Seit den 1990er Jahren differenziert sich das Bild aus: In einigen Ländern wie Portugal setzen sich beide Tendenzen fort, in Deutschland stagniert die Geburtenrate, in Frankreich und Belgien erholt sie sich, während die Ehe weiter an sozialer Bedeutung verliert. Wieder leicht steigende Geburtenraten sind seit den 1990er auch in Skandinavien zu verzeichnen; gleichzeitig sind jedoch wieder ansteigende Heiratsziffern zu beobachten. Die Anteile nichtehelicher Geburten und die Scheidungsziffern stabilisieren sich auf hohem Niveau, ihr jahrzehntelanger Anstieg verliert an Dynamik. Eine Trendumkehr lässt sich daraus (noch) nicht ablesen: Geburtenraten wie Heiratsziffern sind stark von „Timing-Effekten“ beeinflusst; eine Wende im demographischen Verhalten wäre erst dann zu konstatieren, wenn die endgültigen Kinderzahlen von Frauen und die Anteile der jemals Heiratenden (wieder) ansteigen würden⁷¹⁵.

Als Zwischenergebnis bleibt festzuhalten, dass eine Entkoppelung von Ehe und Elternschaft nicht per se „Chancen“ für ein höheres Geburtenniveau bietet: Im historischen Längsschnittvergleich geht sie eher mit einem Rückgang der Geburtenneigung einher. Mehr noch gilt dies für einen allgemeinen sozialen Geltungsverlust der Ehe, der sich besonders in der sinkenden Heiratsneigung zeigt. Diese demographischen Verhaltensänderungen treten im Ländervergleich zeitverschoben auf, sind jedoch in ihrer Tendenz vergleichbar. Sehr unterschiedlich ist allerdings das Ausgangsniveau: Nichteeliche Geburten waren in Island schon in den 1960er Jahren wesentlich häufiger als z. B. in Griechenland und gleichzeitig war auch das Geburtenniveau insgesamt wesentlich höher. Der zeitpunktbezogene Ländervergleich (Querschnitt) überdeckt diese historischen Entwicklungstrends und führt so zu Fehlschlüssen. Empirische Evidenz gibt es dafür, dass eine immer noch relativ starke Geltung „traditioneller“ Ehenormen mit niedriger Fertilität einhergeht (z. B. Griechenland, Italien). Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine relativ schwache Rolle der Ehe generell höhere Fertilität begünstigt⁷¹⁶. Ostdeutschland z. B. ist ein Gegenbeispiel: Die neuen Bundesländer gehören zu den Regionen mit den höchsten Anteilen nichtehelicher Geburten, außerhalb von Ehen aufwachsenden Kindern und alleinerziehenden Müttern. Bekanntlich unterscheiden sie sich darin stark von den süd-

⁷¹⁵ Die Kohortenfertilität (endgültige Kinderzahlen) ist später noch zu betrachten.

⁷¹⁶ Diese Analyse wendet sich bewusst gegen die Darstellungen, die einen fertilitätsförderlichen Effekt des sozialen Geltungsverlusts der Ehe insinuieren. Exemplarisch für diese hier kritisierte Sichtweise ist z. B. die Behauptung der Europäischen Kommission, dass „in Ländern, in denen weniger geheiratet wird, mehr eheähnliche Gemeinschaften bestehen, und es mehr Scheidungen gibt“ die Geburtenrate „tendenziell höher“ sei. European Commission: Demography Report 2010, a.a.O., S. 8. Bezogen auf das Jahr 2009 zeigt sich zwischen den Eheschließungen auf 1000 Einwohner und den Geburtenraten eine minimal positive ($r=0,02082246$) und zwischen den Scheidungsziffern auf 1000 Einwohner eine leicht negative ($r=-0,09168228$) Korrelation. Der behauptete Zusammenhang zwischen den Anteilen nichtehelicher Lebensgemeinschaften lässt sich mangels entsprechender Eurostat-Daten gar nicht überprüfen. Auf den gleichfalls behaupteten positiven Zusammenhang zwischen höherem Erstgebäralter und Fertilität wird später noch eingegangen.

und westdeutschen Flächenländern. Auch Westdeutschland lässt sich im Blick auf die Heiratsneigung, die Scheidungsrisiken und die gestiegene Zahl nichtehelicher Geburten kaum noch als „familialistisch“ klassifizieren.

Selbst wenn es zutreffen würde, dass eine starke normative Geltung der Ehe fertilitätshemmend wirkt: Die niedrige Fertilität in Deutschland ließe sich damit nicht erklären. Hinsichtlich der Rolle der Ehe für das Fertilitätsniveau besteht eindeutig weiterer Forschungsbedarf. Aufmerksamkeit verdienen insbesondere die auffallenden Differenzen zwischen den Partnerschaftsformen im Kinderwunsch. Es greift offensichtlich zu kurz, die Ehe allein unter dem Aspekt der „traditionellen“ Rollenverteilung und der Opportunitätskosten für Frauen zu betrachten. Eben diese verengte Perspektive ist aber für die Programmatik der „nachhaltigen“ Familienpolitik kennzeichnend, die sich für die Ehe bzw. den Institutionalierungsgrad von Partnerschaften kaum interessiert. Ihr vorrangiges Interesse gilt der innerfamiliären Arbeitsteilung zwischen Vätern und Müttern, der Organisation der Kinderbetreuung und vor allem der Erwerbstätigkeit von Müttern.

II.9. ERWERBSTÄTIGKEIT UND FERTILITÄT

Anspruch der „nachhaltigen“ Familienpolitik ist es, die Geburtenrate zu erhöhen und gleichzeitig die Erwerbstätigkeit von Frauen zu steigern. Im Blick auf das Erwerbspersonenpotential handelt es sich um wechselseitig ergänzende Ziele: Eine höhere Nachfrage von Frauen nach Erwerbsarbeit vergrößert kurz- und mittelfristig das Arbeitsangebot, mehr Geburten wirken langfristig dem Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen entgegen. Beide Ziele gelten dabei nicht nur als sich arbeitsmarktpolitisch wechselseitig ergänzend, sondern auch als gesellschaftspolitisch gut miteinander vereinbar⁷¹⁷. Als statistischer Beleg für die Vereinbarkeit dieser Ziele verweisen Befürworter der „nachhaltigen“ Familienpolitik immer wieder auf die positive Korrelation zwischen der Frauenerwerbsquote und der Geburtenrate im Vergleich der OECD-Staaten. In Ländern mit höheren Frauenerwerbsquoten seien tendenziell auch die Geburtenraten höher. Daraus ziehen sie den Schluss, dass eine höhere Frauenerwerbsbeteiligung der Geburtenneigung förderlich bzw. zumindest mit einer höheren Geburtenrate in Deutschland gut vereinbar sein könnte⁷¹⁸. Eine als selbstverständlich vorausgesetzte Prämisse ist dabei stets, dass die Frauenerwerbsbeteiligung in

⁷¹⁷ Vgl.: Sandra Gruescu/Bert Rürup: Nachhaltige Familienpolitik, a.a.O., S. 3. Der früheren, „eher konservativ definierten“ Familienpolitik, dass sie in ihrer „Grundkonzeption“ das Ziel einer Erhöhung der Geburtenrate mit dem der Reduktion der Frauenerwerbstätigkeit verband“, ebenda. Die v. a. am Familienlastenausgleich orientierte frühere Konzeption von Familienpolitik wird hier entweder gründlich missverstanden oder (mit offenkundig abwertender Intention) falsch dargestellt.

⁷¹⁸ Beispielhaft: Renate Schmidt: S.O.S. Familie, a.a.O., S. 100-101.

Deutschland bisher zu gering ist und aus arbeitsmarkt- wie aus gleichstellungspolitischen Gründen erhöht werden muss.

Die frühere Familienpolitik erscheint aus dieser Sicht grundsätzlich verfehlt, weil sie die Frauenerwerbstätigkeit nicht hinreichend gefördert habe. Als Beleg für die falsche Ausrichtung der früheren Politik diene Befürwortern des Paradigmenwechsels immer wieder die aus ihrer Sicht im internationalen Vergleich zu niedrige Frauenerwerbsquote in Deutschland. Genau genommen bezog sich diese Kritik auf Westdeutschland, das im Blick auf die Frauenerwerbstätigkeit im Vergleich zur früheren DDR und den neuen Bundesländern „rückständig“ wirkte⁷¹⁹. Schon der 4. Familienbericht (1986) wies auf die relativ geringe Frauenerwerbsquote in der Bundesrepublik hin, die sich zwischen den 1920er und den 1980er Jahren „weit weniger als erwartet verändert“ habe. Zudem sei der Anteil der Arbeitszeit der Frauen an der Arbeitszeit aller Erwerbspersonen“ nicht gestiegen, da „die Frauen verstärkt Teilzeitarbeit übernehmen“ würden. Trotz einer stärkeren Arbeitsmarktintegration verheirateter Frauen sei nicht davon auszugehen, dass „die Mehrheit der Frauen der älteren Bevölkerung sich in Zukunft eine ausreichende soziale Integration über die eigene Erwerbsbeteiligung erworben“ hätte. Heute dienen solche Befunde regelmäßig als Anlass, eine extensivere Erwerbstätigkeit von Müttern zu fordern. Der 4. Familienbericht betonte hingegen, dass Frauen durch „Versorgungs-, Pflege- und Erziehungsleistungen außerhalb des formellen Arbeitsmarktes“ eine „in keiner Statistik“ erscheinende „werteschaffende Leistung“ erbringen⁷²⁰. Die Sachverständigen unterstützten so das Bestreben, Familientätigkeit in der Rentenversicherung materiell anzuerkennen.

Für die „nachhaltige Familienpolitik“ ist dieses Anliegen obsolet: Die Armutsrisiken von Müttern will sie allein durch eine stärkere Erwerbsaktivierung verringern. Als Referenzpunkt des Paradigmenwechsels diene u. a. die Lissabon-Strategie der EU, die forderte die Erwerbsquote bis 2010 auf mindestens 60% der erwerbsfähigen Frauen zu erhöhen. Diese Zielmarke hat Deutschland erreicht; im Jahr 2009 waren 65% der 15-64-jährigen Frauen erwerbstätig. Im Vergleich zu den 1980er Jahren ist die Frauenerwerbstätigkeit stark gestiegen; sie hat sich in dieser Zeit stärker erhöht als in den 1950er bis 1980er Jahren⁷²¹. Damit hat sich auch die Position Deutschlands im

⁷¹⁹ Im Blick auf die formale Gleichstellung von Frauen im Berufsleben erschien die DDR im Vergleich zur Bundesrepublik weit „fortgeschrittener“. Vgl.: Sibylle Meyer/Eva Schulze: Familie im Umbruch, a.a.O., S. 28-30/ Evelyn Grünheid: Zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland aus demographischer Sicht – historisch Betrachtung der letzten Jahrzehnte, S. 133-163, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jahrgang 24, Heft 2/1999, S. 152.

⁷²⁰ Vierter Familienbericht, a.a.O., S. 71-73.

⁷²¹ Die entsprechenden Erwerbsquoten sind: 1925: 48,2%; 1939: 46,7%, 1950: 43,8%; 1961: 47,5%; 1970: 47,5%; 1982: 51,0%. Vgl. ebenda, S. 71 (Tabelle 8); für 2009 siehe Tabelle unten: „Anteile erwerbstätiger Frauen in den OECD-Staaten 2009“.

internationalen Vergleich verändert: Zwar weisen einige Länder noch höhere Frauenerwerbsquoten auf, in den meisten OECD-Staaten liegen sie jedoch niedriger. Im Vergleich zum OECD-Mittel von 59,6% der 15-64-jährigen Frauen ist die Frauenerwerbsquote in Deutschland überdurchschnittlich. Noch deutlich höhere Frauenerwerbsquoten finden sich lediglich in Nordeuropa, der Schweiz und den Niederlanden. In Ost- und Südeuropa, Frankreich, Belgien und sogar in den USA bleiben die Erwerbsquoten der Frauen dagegen hinter dem mittlerweile in Deutschland erreichten Niveau zurück⁷²².

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich auf die Erwerbsquote der 15-64-Jährigen die Erwerbsneigung von Jugendlichen und Älteren, d. h. Faktoren wie das Ausbildungssystem, die Jugendarbeitslosigkeit und die (Früh)Verrentungspraxis, auswirken. Bezogen auf die Altersgruppe der 25-54-Jährigen stellen sich die Verhältnisse etwas anders dar: In einigen Ländern (Italien, Griechenland, Ungarn, Slowakei, Spanien) liegen die Erwerbsquoten zwar bezogen auf die gesamte erwerbsfähige weibliche Bevölkerung weit unter dem Durchschnitt; im Blick auf die Altersgruppe der 25-54-Jährigen relativiert sich dieser Eindruck, die Erwerbsquoten liegen hier deutlich höher und näher am OECD-Durchschnittsniveau, in der Slowakei sogar darüber. Die höchsten Erwerbsquoten weisen auch in dieser Betrachtungsweise die skandinavischen Länder, die Schweiz und die Niederlande auf, diejenigen der angelsächsischen Länder erscheinen dagegen (relativ!) etwas niedriger. Auch im deutsch-französischen Vergleich verändert sich etwas das Bild: Die Erwerbsquote in Frankreich liegt nicht mehr deutlich unter (60 vs. 65,2%), sondern etwas über der in Deutschland (76,6% vs. 75,4%)⁷²³.

Maßgeblich für diese Verschiebungen dürften insbesondere die Verrentungspraxis bzw. die Erwerbsbeteiligung 55-65-jähriger Frauen sein. Das (gesetzliche wie faktische) Renteneintrittsalter für Frauen in Deutschland ist – v. a. im Vergleich zu Südeuropa – relativ hoch. Auch bezogen auf die 25-54-Jährigen liegt jedoch die Erwerbsquote von Frauen in Deutschland (75,4%) deutlich über dem OECD-Durchschnitt (70,9%). Wirtschafts-, arbeitsmarkt- und gleichstellungspolitisch mag eine (noch) höhere Frauenerwerbsquote erstrebenswert sein, von einem Rückstand im Vergleich zu anderen Industrienationen kann pauschal nicht (mehr) die Rede sein: Die Differenz zu den gleichstellungspolitisch fortgeschrittenen nordischen Ländern ist deutlich geringer als zu Italien und Griechenland, die im europäischen Vergleich die niedrigsten Frauenerwerbsquoten aufweisen. Im Gegensatz zu Italien, Griechenland und auch Spanien liegt die Frauenerwerbsquote in Portugal nicht

⁷²² Diese und die folgenden Angaben beziehen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf die Tabelle „Anteile erwerbstätiger Frauen in den OECD-Staaten 2009“ (siehe unten).

⁷²³ Vgl. ebd.

unter, sondern über dem Durchschnitt der OECD-Staaten. Während die Frauenerwerbsquoten also zunächst die Einschätzung Nordeuropas als geschlechteregalitär zu bestätigen scheinen, relativieren die Zahlen für Portugal das Bild eines traditionell-familialistischen Südeuropas. Viel eher als Portugal oder Spanien entsprechen Mexiko, Türkei und Chile dem Bild familialistischer Länder: Die Frauenerwerbsquoten sind niedrig, gleichzeitig erreichen aber auch Geburtenraten noch Werte um den Generationenersatz. Als Vergleichsmaßstab für Deutschland eignen sich diese Länder aufgrund ihres niedrigeren Wohlstands- und Entwicklungsniveaus sicher nicht. Selbst wenn sie unberücksichtigt bleiben, lässt sich aber kein „Rückstand“ Deutschlands in der Frauenerwerbsquote konstatieren: Frauen sind in Deutschland häufiger erwerbstätig als in den meisten anderen europäischen Ländern und gehen ähnlich häufig einer Beschäftigung nach wie in den angelsächsischen Ländern⁷²⁴.

Tabelle 20: Anteile erwerbstätiger Frauen in den OECD-Staaten 2009

	15-64 Jahre	25-54 Jahre	davon in Teilzeit beschäftigt (25-54 Jahre)
Island	77,20	80,6	18,2
Norwegen	74,40	83,5	22,2
Schweiz	73,8	80,6	47,4
Dänemark	73,1	82,9	15,0
Niederlande	70,6	79,6	55,5
Schweden	70,2	81,9	14,1
Kanada	69,1	77,2	19,7
Finnland	67,9	80,4	9,6
Neuseeland	67,4	74,2	30,4
Österreich	66,4	79,5	33,0
Australien	66,2	72,1	33,9
Großbritannien	65,6	74,4	35,1
Deutschland	65,2	75,4	38,9
Slowenien	63,8	83,2	5,4
USA	63,4	70,2	13,6
Estland	63,0	75,5	8,6
Portugal	61,6	74,9	8,9
Frankreich	60,0	76,6	21,1
Japan	59,8	67,6	30,5
Irland	57,8	67,1	34,8
Luxemburg	57,0	71,4	31,0
Tschechien	56,7	74,1	4,2

⁷²⁴ In der EU-27 lag die Erwerbstätigenquote 25-49-Jähriger Frauen ohne Kinder unter 18 Jahren 2007 bei 79,7 (mit Kindern unter 18 Jahren 69,3%). In Malta und Zypern lagen die entsprechenden Quoten bei 63,3% (35,7) bzw. bei 76,3% (76,6), was noch einmal die großen Unterschiede innerhalb Südeuropas bestätigt. Auch im Vergleich der EU-27 liegt die Frauenerwerbsquote in Deutschland über dem Durchschnitt (82,9 bzw. 69,3%). Das überdurchschnittliche Niveau im OECD-Vergleich ist also nicht auf die niedrigen Frauenerwerbsquoten in Ländern wie Chile, Mexiko oder der Türkei zurückzuführen. Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Jugend und Familie in Europa, Wiesbaden 2009, S. 47 (Tabelle 2.1).

Belgien	56,0	73,8	30,4
Israel	55,6	68,3	20,4
Spanien	53,5	63,8	20,0
Polen	52,8	71,6	13,1
Slowakei	52,8	71,2	3,4
Korea	52,2	59,8	11,0
Ungarn	49,9	66,9	3,9
Griechenland	48,9	62,2	14,0
Italien	46,4	59,1	30,2
Mexiko	42,2	51,1	26,7
Chile	42,2	52,8	13,9
Türkei	24,2	27,6	22,4
OECD-Durchschnitt	59,60	70,9	21,7

Quelle: OECD: Doing better for families, Paris 2011, S. 19 (Panel C) und S. 35 (Table 1.2.).

Ziel der nachhaltigen Familienpolitik ist es, das immer noch bestehende „Gender Gap“ in der Erwerbsbeteiligung zu schließen. Praktisch lässt sich dies nur durch eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Müttern erreichen; ist doch die Erwerbsquote kinderloser Frauen mit über 80% im internationalen Vergleich schon sehr hoch und dieses Potential damit weitgehend ausgeschöpft⁷²⁵. Im Blick auf das Leitbild der „kontinuierlichen Erwerbstätigkeit“ gilt dabei das besondere Augenmerk der Erwerbstätigkeit von Müttern mit Vorschulkindern. Gerade die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit kleinen Kindern gilt in (West)Deutschland als im internationalen Vergleich besonders defizitär. Auch diese Annahme lässt sich anhand von OECD-Daten prüfen.

Tabelle 21: Erwerbsquoten von Müttern nach Alter der Kinder in den OECD-Staaten

	< 3 Jahre	3-5 Jahre	6-14 Jahre	< 15 Jahren insgesamt
Island	:	83,6	86,5	84,8
Norwegen				
Schweden	71,9	81,3	76,1	?
Dänemark	71,4	77,8	77,5	76,5
Slowenien	74,6	77,8	74,4	75,1
Niederlande	75,0	75,8	74,6	74,9
Kanada	58,7	68,1	71,1	70,5
Schweiz	58,3	61,7	77,0	69,7
Finnland	51,8	76,0	76,0	68,6
Portugal	67,4	71,6	71,5	68,2
Österreich	57,9	66,9	71,0	66,8
USA	54,2	62,8	73,2	66,7
Lettland	53,2	71,7	71,4	66,2

⁷²⁵ Die Erwerbstätigenquote 25- bis 49-jähriger Frauen ohne Kinder unter 18 Jahren lag 2007 mit 82,9% nur unwesentlich niedriger als in Großbritannien (84,3%) oder Finnland (84,1%) und etwas höher als in Frankreich (82,1%). Vgl., ebd.

Frankreich	58,6	71,3	66,0	64,9
Neuseeland	45,1	60,6	75,3	64,6
Zypern	69,4	73,1	74,3	64,5
Belgien	65,3	66,8	62,7	64,2
Australien	:	48,3	70,5	63,1
Deutschland	55,5	64,3	65,9	63,1
Großbritannien	54,0	59,1	56,7	61,4
Estland	27,1	73,6	73,9	61,2
Luxemburg	62,5	58,6	57,2	59,0
Spanien	54,8	59,1	56,7	56,6
Polen	48,7	59,5	59,5	56,6
Irland	56,1	55,3	55,2	55,5
Japan	29,8	47,9	65,9	52,5
Griechenland	50,9	53,6	51,7	51,9
Tschechien	17,6	53,4	80,4	51,7
Slowakei	21,6	55,4	64,7	51,5
Italien	51,1	51,6	48,9	50,0
Ungarn	15,5	51,6	48,9	46,3
Mexiko				43,5
Malta	38,9	34,3	35,6	36,0
Türkei	19,3	23,1	29,0	21,5
OECD-Durchschnitt	50,9	62,5	66,2	61,4

Quelle : OECD-Family-Database: LMF1.2 Maternal employment, Paris 2010.

Insgesamt übertrifft die Müttererwerbsquote in Deutschland (63,1%) etwas den OECD- Durchschnitt (61,4%); wobei sich allerdings Differenzen ja nach Alter der Kinder zeigen: Überdurchschnittlich sind die Erwerbsquoten der Mütter mit Kindern im Vorschulalter, insbesondere die von Kleinkindern unter drei Jahren, während die Erwerbsquote von Müttern mit Schulkindern minimal hinter dem OECD-Durchschnitt zurückbleibt⁷²⁶. Über alle Altersstufen der Kinder häufiger als in Deutschland ins Erwerbsleben integriert sind Mütter in den skandinavischen Ländern, Slowenien, den Niederlanden und Kanada, die höchsten Erwerbsquoten finden sich dabei in Schweden und Island. Ein „Ausreißer“ in Nordeuropa ist die Erwerbsquote der Mütter mit einem Kind unter drei Jahren in Finnland (51,8%): Sie entspricht etwa dem OECD-Durchschnitt (50,9%) und liegt damit niedriger als in Deutschland (55,8%) oder auch Großbritannien (54%). Die relativ niedrige Erwerbsbeteiligung von Müttern in Finnland entspricht nicht ganz dem üblichen Bild vom „skandinavischen Modell“; gleichzeitig überraschen die Erwerbsquoten von Müttern in Zypern, Österreich und vor allem Portugal: Sie liegen (besonders in Portugal) über dem OECD-Durchschnitt, sind dabei höher als z. B. in Großbritannien oder Australien. Dies widerspricht dem geläufigen Bild „familialistischer“ südeuropäischer bzw.

⁷²⁶ Diese Angaben dieses Absatzes beziehen sich auf die Tabelle „Erwerbsquoten von Müttern nach Alter der Kinder in den OECD-Staaten“.

katholischer Länder, in das sich auch die Zahlen für Spanien nicht recht einfügen wollen: Zwar sind spanische Mütter mit Schulkindern unterdurchschnittlich ins Erwerbsleben integriert; die Erwerbsquoten von Müttern mit Vorschulkindern erreichen aber ein durchschnittliches Niveau, vergleichbar dem in Großbritannien. Am seltensten erwerbstätig sind (in Europa) Mütter in Griechenland, Tschechien, der Slowakei, Italien, Ungarn und Malta; besonders niedrig sind dabei die Erwerbsquoten der Mütter mit Kindern unter drei Jahren in Tschechien (17,6%) und Ungarn (15,5%); die Differenz zu den skandinavischen Ländern mit Erwerbsquoten von über 70% erscheint hier außerordentlich groß.

Im Kleinkindalter sind die innereuropäischen Differenzen in der Müttererwerbsbeteiligung sehr viel größer als im Schulalter; insofern folgerichtig zielt die Politikberatung der OECD insbesondere auf die Erwerbsaktivierung von Müttern mit kleinen Kindern. Die besonderen Belastungen für erwerbstätige Mütter versuchen moderne Wohlfahrtsstaaten durch Mutterschutzfristen- und Gelder und gesetzliche Elternzeiten abzufedern. Regelungen zum Schutz von Müttern in den ersten Wochen oder Monaten finden sich dabei auch in liberalen Wohlfahrtsstaaten wie der Schweiz oder den USA, sind dort allerdings weniger großzügig ausgestaltet als in Nordeuropa. Gesetzliche Elternzeiten, die Müttern bzw. Vätern ein Rückkehrrecht auf ihren Arbeitsplatz nach einer (längeren) Baby-Pause sichern, sind eher die Ausnahme und finden sich v. a. in Mittel- und Mitteleuropa⁷²⁷. Die Elternzeit in Deutschland ist hier wiederum mit bis zu drei Jahren relativ extensiv befristet und daher im Blick auf das neue Leitbild „kontinuierlicher“ Erwerbstätigkeit eher dysfunktional⁷²⁸. Ihre Elternzeit in Anspruch nehmende Mütter zählt die Statistik weiter als „erwerbstätig“, weshalb die Erwerbsquoten der Mütter kleiner Kinder nicht unmittelbar den Anteil der faktisch Erwerbstätigen widerspiegeln. Die OECD stellt daher die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kindern unter drei Jahren differenziert nach „aktiv“ Erwerbstätigen und Müttern in Mutterschutz oder Elternzeit dar⁷²⁹.

Tabelle 22: Beschäftigungs- und Elternzeitquoten von Müttern mit Kindern unter drei Jahren

	aktiv erwerbstätig	Mutterschutz oder Elternzeit	insgesamt in Beschäftigungsverhältnissen
Niederlande	64,5	6,6	71,7

⁷²⁷ Vgl. hierzu die Berechnungen der OECD zur Länge der (bezahlten und unbezahlten) „parental leave“ in Wochenäquivalenten: OECD: *Doing better for families*, a.a.O., S. 134 (Panel B).

⁷²⁸ So argumentiert die OECD zugunsten eines (relativ kurzer) Mutterschutzurlaubes und kritisiert zugleich längere Elternzeiten. Vgl. ebd., S. 139. Klarer noch als die Ausführungen übermittelt hier der Titel der Grafik (Figure 4.3.) die zentrale Botschaft: „Lower employment rates for mothers with children below age 3 in countries with longer leave.“

⁷²⁹ In diesem Sinne betont die OECD: „Many mothers in Austria, Finland and Germany who are on prolonged employment-protected leave are counted as employed [...]. Hence, in cross-national comparison, the employment rates for mothers with young children are “artificially” high in these countries.“ Ebd, (Anmerkungen zu Figure 4.3.).

Portugal	61,5	5,1	66,6
Zypern	57,8	5,8	63,5
Belgien	57,7	5,0	62,7
Großbritannien	52,4	0,1	52,5
Dänemark	51,4	40,0	91,4
Slowenien	50,3	22,1	72,1
Spanien	48,2	4,3	52,5
Griechenland	47,0	2,7	49,6
Frankreich	46,7	7,6	54,3
Luxemburg	46,1	12,7	58,8
Schweden	45,1	53,6	98,7
Irland	44,4	6,6	51,0
Italien	41,4	6,6	47,9
Rumänien	39,7	13,7	53,4
Litauen	37,6	18,5	56,1
Kanada	36,7	22,0	58,7
Polen	36,1	5,6	41,7
Estland	34,5	13,4	47,7
Finnland	34,3	13,4	47,7
Lettland	33,9	6,5	40,5
Malta	32,3	2,3	34,6
Deutschland	31,9	21,6	53,5
Österreich	28,2	27,1	55,3
Bulgarien	26,4	8,5	34,9
Japan	25,3	3,2	28,5
Slowakei	16,4	3,8	20,1
Ungarn	13,6	2,3	15,9
Tschechien	12,4	6,6	19,0

Quelle: OECD-Family-Database: LMF1.2 Maternal employment, Paris 2010.

So betrachtet stellt sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit kleinen Kindern im Vergleich zu den formalen Erwerbsquoten (Anteilen der Mütter in Beschäftigungsverhältnissen) deutlich anders dar: Zwar finden sich die niedrigsten Anteile der aktiv erwerbstätigen Mütter in Ungarn, Tschechien und der Slowakei, insofern bestätigt sich das bisherige Bild. Die höchsten Anteile der aktiv erwerbstätigen Mütter mit Kleinkindern weisen jedoch die Niederlande und Portugal auf, gefolgt von Zypern und Belgien. Vergleichsweise häufig aktiv erwerbstätig sind Kleinkindmütter auch noch in Großbritannien, Dänemark und Slowenien. In Schweden und vor allem in Finnland sind diese Mütter dagegen seltener erwerbstätig, Frankreich sowie ausgerechnet Griechenland und Spanien weisen hier höhere Anteile (aktiv) Erwerbstätiger auf⁷³⁰. Angesichts der in Nordeuropa besser ausgebauten Betreuungsinfrastruktur muss dieser Befund erstaunen; es liegt nahe ihn mit den relativ großzügigen

⁷³⁰ Die Angaben dieses Absatzes beziehen sich auf die Tabelle: Beschäftigungs- und Elternzeitquoten von Müttern mit Kindern unter drei Jahren.

Regelungen zu Mutterschutz und Elternzeit in Skandinavien bzw. deren Fehlen in südeuropäischen Ländern zu erklären. Desweiteren lässt er darauf schließen, dass in Südeuropa Mütter häufig auf informelle Betreuungsarrangements (v. a. die Großeltern) zurückgreifen. Bemerkenswert ist er insofern, als er (v. a. im Blick auf Finnland!) das Bild eines „defamilialisierten“ Nordeuropas relativiert und dem eines an der „traditionellen“ Frauen- bzw. Mutterrolle orientierten Südeuropas widerspricht. Wesentlich seltener als in Südeuropa sind Mütter unter dreijähriger Kinder in Deutschland und Österreich aktiv erwerbstätig; in dieser Hinsicht kann zumindest Westdeutschland als „relativ familialistisch“ gelten⁷³¹.

Als Hauptgrund für die verbreitete Nichterwerbstätigkeit von Müttern kleiner Kinder in (West)Deutschland gilt oft der Mangel an institutioneller Kinderbetreuung. An einer flächendeckenden Betreuungsinfrastruktur für Kleinkinder mangelt es aber auch Ländern wie Griechenland. Dies spricht dafür, dass die relativ geringe Erwerbsbeteiligung von Müttern in Österreich und Deutschland nicht zuletzt auch in relativ großzügigen Elternzeitregelungen sowie flankierenden finanziellen Hilfen begründet ist⁷³². Zwischen der (aktiven) Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter drei Jahren und der Geburtenrate zeigt sich tendenziell ein positiver Zusammenhang. Zurückzuführen ist er auf die fast durchgängig niedrigen Geburtenraten in den Ländern mit einer geringen Erwerbsbeteiligung der Kleinkindmütter, während hohe Anteile aktiv erwerbstätiger Mütter sowohl mit relativ hohen Geburtenraten (Großbritannien, Niederlande, Dänemark) als auch mit niedrigen Geburtenraten (Portugal, Slowenien) einhergehen können⁷³³. Im internationalen Vergleich schließen sich also hohe Erwerbsquoten von Müttern (mit kleinen Kindern) und relativ hohe Geburtenraten nicht aus. Aus dieser Sicht könnte eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Müttern in Deutschland also durchaus mit höheren Geburtenraten vereinbar sein. Durch eine vermehrte aktive Erwerbstätigkeit von Müttern unter dreijähriger Kinder lässt sich das weibliche Erwerbspotential allerdings nur sehr begrenzt steigern, denn es handelt es sich bei ihnen ja nur um

⁷³¹ Im Blick auf die Müttererwerbstätigkeit immer zu berücksichtigen sind die gravierenden innerdeutschen Differenzen: In Westdeutschland waren 2007 Daten des „Pairfam“-Projekts zufolge gerade einmal 10% der Mütter mit Kindern unter zwei Jahren in Vollzeit erwerbstätig, in Ostdeutschland dagegen immerhin 26%. Vgl.: Esther Geisler: Müttererwerbstätigkeit, S-11-12 (Tab. 3 und 4), in: Joshua Goldstein et al: Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland, Rostock 2010.

⁷³² Berechnungen der OECD zeigen einen negativen Einfluss längerer (bezahlter) Elternzeiten auf die Erwerbstätigkeit von Müttern. Vgl.: OECD: Doing better for families, Paris 2011, S. 140-141. Für Deutschland wie für Finnland, Schweden und Norwegen ist der Effekt längerer Erziehungszeiten in Richtung einer späteren Rückkehr von Müttern in den Erwerbsberuf erwiesen. Für Finnland zeigte sich dabei auch, dass finanzielle Transfers (Kinderbetreuungsgelder) zum Sinken der Übergangsraten in die Erwerbstätigkeit führten. Jette Schröder/Klaus Pfforr: Der aktuelle Forschungsstand zum Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und Fertilität bei Frauen, S. 218-244, in: Zeitschrift für Familienforschung, Heft 3/2009, S. 236.

⁷³³ Vgl.: Tabelle 25: Beschäftigungs- und Elternzeitquoten von Müttern mit Kindern unter drei Jahren sowie Tabelle 27: Korrelation Fertilität – Frauenerwerbsbeteiligung im OECD-Vergleich 2009 (unten).

eine Minderheit der Mütter mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt. Schon ab dem Kindergartenalter sind aber etwa zwei Drittel der Mütter erwerbstätig, insofern erscheint das Potential, die Erwerbsquoten zu steigern, begrenzt⁷³⁴.

Sehr viel größer ist das Erwerbsaktivierungspotential, wenn neben den Erwerbsquoten auch der Umfang der Erwerbstätigkeit von Müttern gesteigert werden soll: Nur eine Minderheit der Arbeitnehmerinnen mit Kindern sind in Vollzeit erwerbstätig, etwa 70% der Mütter in Deutschland sind dagegen in Teilzeit beschäftigt. Im Gegensatz zu den kinderlosen Frauen unterscheiden sich Erwerbsmuster von Müttern damit grundlegend von denen der in der Regel in Vollzeit erwerbstätigen Männer. Die Anteile der in Vollzeit beschäftigten Mütter sind zwischen 1996 und 2009 sogar gesunken, während der Anteil der Teilzeitarbeitsverhältnisse gewachsen ist⁷³⁵. Im internationalen Vergleich ist Teilzeitarbeit unter Arbeitnehmerinnen in Deutschland weit verbreitet (38,9%); noch häufiger ist sie lediglich in der Schweiz (47,5%) und vor allem den Niederlanden (55,5%). Vergleichbare Teilzeitquoten weisen Großbritannien (35,1%) und Irland (34,8%) auf; relativ hoch (>30%) liegen sie auch in Australien, Österreich, Neuseeland, Luxemburg, Italien und Japan. Die niedrigsten Teilzeitquoten weisen im OECD-Vergleich osteuropäische Länder auf (Slowakei, Ungarn, Tschechien, Slowenien), relativ selten ist sie (>10%) sie auch in Portugal und Finnland. In den nordischen Ländern liegen die Teilzeitquoten auf einem mittleren Niveau, während gleichzeitig die Erwerbsquoten besonders hoch sind⁷³⁶.

Umgerechnet in sog. Vollzeitäquivalente (FTE) ergibt sich daraus nach OECD-Angaben für Island, Finnland, Dänemark und Schweden eine Erwerbsbeteiligung von mindestens 55% der Frauen; gemeinsam mit Slowenien (57,2%) und Estland (56%) liegen sie damit in der OECD-Welt an der Spitze. Hohe Vollzeitäquivalent-Erwerbsquoten von über 50% finden sich auch in Tschechien, der Slowakei, Portugal, Kanada und den USA⁷³⁷. Den extremen Gegenpol zu diesen Ländern mit extensiver Frauenerwerbstätigkeit bildet mit einer Vollzeitäquivalent-Quote von unter 20% die Türkei. Vergleichsweise gering ist nach diesem Maßstab die Erwerbsquote aber auch in Irland (36,2%), Chile (35,7%), Italien (32,2%) und vor allem den Niederlanden (28,4%). Das Beispiel der Niederlande zeigt nachdrücklich, wie begrenzt die Aussagekraft einer (formal) hohen Erwerbsquote

⁷³⁴ Zu den Erwerbsquoten von Müttern nach dem Alter des (jüngsten) Kindes vgl.: Stefan P. Rübenach/Matthias Keller: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ergebnisse des Mikrozensus 2009, S. 329-348, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, S. 332 (Tabelle 1).

Statistisches Bundesamt: Männer und Frauen in verschiedenen Lebensphasen, Wiesbaden 2010, S. 31-32.

⁷³⁵ Vgl. ebd., S. 333-334. In Ostdeutschland hat sich der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Mütter in diesem Zeitraum fast verdoppelt (1996: 23%; 2009: 45%), in Westdeutschland ist er von einem ohnehin schon hohen Niveau weiter angestiegen (1996: 63%; 76%). Vgl. ebd.

⁷³⁶ Vgl.: Tabelle 23: Anteile erwerbstätiger Frauen in den OECD-Staaten 2009 (oben).

⁷³⁷ Vgl.: Tabelle Geschlechterdifferenzen in der Erwerbsbeteiligung in OECD-Staaten 2009.

ist: Der Eindruck einer hohen Frauenerwerbsbeteiligung verkehrt sich hier geradezu ins Gegenteil, wenn der hohe Anteil der Teilzeitarbeit berücksichtigt wird. Vergleichbares gilt für die Schweiz: Die (formal) sehr hohe Erwerbsquote sinkt in Vollzeitäquivalente umgerechnet auf ein unter dem OECD-Durchschnitt liegendes Niveau. Nicht mehr über-, sondern unterdurchschnittlich ist nach dieser Berechnungsweise auch die Frauenerwerbsbeteiligung in Australien, Großbritannien und auch in Deutschland. In Frankreich liegt sie dagegen höher und entspricht in etwa dem OECD-Durchschnitt⁷³⁸. Zu berücksichtigen sind jedoch auch die Wochenarbeitszeiten: In Frankreich gilt (im Grundsatz) die 35-Stunden-Woche; auch in Dänemark und Schweden sind die Wochenarbeitszeiten vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen kürzer als z. B. in Deutschland⁷³⁹. Die als Quotient von Erwerbs- und Teilzeitquote errechneten Vollzeitäquivalente sind daher mit Vorsicht zu interpretieren; gerade in Ländern mit häufig langen Wochenarbeitszeiten, wie z. B. den USA, Großbritannien, Japan oder auch Deutschland, dürften sie das tatsächliche Erwerbsvolumen eher unterschätzen. Trotzdem erscheint es – wie die nordischen Vorbildländer zeigen – durchaus möglich zu sein, die Frauenerwerbsbeteiligung noch auszuweiten. Die wirtschaftspolitische Plausibilität dieses Ziels ist an dieser Stelle nicht zu erörtern. Entscheidend für die Fragestellung dieser Arbeit ist vielmehr, inwiefern sich eine höhere Frauenerwerbsbeteiligung mit dem Ziel einer (deutlich) höheren Geburtenrate vereinbaren lässt. Die nordischen Länder und Frankreich scheinen nun zu zeigen, dass eine stärkere Frauenerwerbsbeteiligung (auch in Vollzeitäquivalenten) mit einer relativ hohen Geburtenrate durchaus einhergehen kann.

Tabelle 23: Geschlechterdifferenzen in der Erwerbsbeteiligung in OECD-Staaten 2009

	Frauenerwerbsquote in Vollzeitäquivalenten (FTE)	Gender Gap Erwerbsquote	Gender Gap Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten (FTE)
Island	57,3	3,4	15,3
Norwegen	51,8	4,0	17,7
Schweiz	39,7	10,8	37,0
Dänemark	55,0	5,2	12,7
Niederlande	28,4	10,2	38,8
Schweden	56,3	3,9	10,4
Kanada	50,5	4,9	14,7

⁷³⁸ Vgl. ebd. Die begrenzte Aussagekraft der formalen Erwerbsquote bleibt in „Doing better for families“ merkwürdig unterbelichtet. Zwar weist die OECD ausdrücklich darauf hin, dass in Ländern wie Niederlanden oder der Schweiz ein großer Teil der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit auf Teilzeitarbeit zurückzuführen ist, auf ihre eigenen Daten zur Erwerbsbeteiligung in Vollzeitäquivalenten geht sie jedoch nicht ein. So entsteht ein schiefes Bild, das v. a. die Frauenerwerbsbeteiligung in den angelsächsischen Ländern überzeichnet. Vgl. OECD: Doing better for families, a.a.O., S. 13.

⁷³⁹ Darauf deuten die OECD-Daten zumindest für Schweden hin: OECD Family Database: Chart LMF 2.1.A: Usual working hours per week by gender, 2007, abgerufen Mai 2011. Nach J. Marold liegt die Wochenarbeitszeit von Vollzeitarbeitnehmerinnen in Dänemark mit etwa 32 Stunden nur knapp über der von der OECD definierten Teilzeitgrenze. Vgl.: Jutta Marold: Mütter im Spannungsfeld zwischen Kind und Beruf, S. 54-85, in: Zeitschrift für Familienforschung, 21. Jahrgang, Heft 1/2009, S. 78.

Finnland	57,1	1,0	5,8
Neuseeland	44,2	11,1	25,0
Australien	40,9	11,5	26,6
Österreich	45,1	10,5	26,7
Großbritannien	40,2	10,2	27,3
Deutschland	40,3	10,3	29,1
Slowenien	57,2	7,2	9,2
USA	51,2	8,6	14,1
Estland	56,0	1,1	4,5
Portugal	53,1	9,5	13,9
Frankreich	46,4	8,3	18,2
Japan	39,5	20,4	32,2
Irland	36,2	9,5	23,9
Luxemburg	39,3	16,2	30,0
Tschechien	53,1	17,2	19,1
Belgien	38,2	11,2	24,5
Israel	41,6	8,7	17,2
Spanien	42,1	14,0	22,5
Polen	42,1	13,4	17,0
Slowakei	50,6	14,8	15,4
Korea	44,8	21,4	23,8
Ungarn	47,4	11,2	12,3
Griechenland	41,9	24,6	28,3
Italien	32,2	22,3	32,3
Mexiko	38,5	34,7	33,3
Chile	35,7	30,5	32,6
Türkei	18,5	40,3	41,9
OECD-Durchschnitt	45,9	13,8	22,4

Quelle: OECD: Chart LMF1.6.C: Gender differences in full-time employment rates, 2009, Paris 2011.

Über diese „best-practice“-Beispiele hinaus stützte sich die Argumentation zugunsten eines „produktivistischen“ Paradigmenwechsels in der Familienpolitik auch auf eine allgemeine positive Korrelation von Frauenerwerbstätigkeit und Fertilität: Auf der Grundlage von OECD-Daten berichteten Wissenschaftler, dass sich die noch um 1980 negative Korrelation der Frauenerwerbsquoten und Geburtenraten in ihr Gegenteil verkehrt hätte: Länder mit höheren Frauenerwerbsquoten würden nun (zumindest tendenziell) auch höhere Geburtenraten aufweisen⁷⁴⁰. In der familienpolitischen Debatte spielte dieser Befund über Jahre eine gewichtige Rolle: Viele Publizisten, Politiker und auch Wissenschaftlicher interpretierten ihn dahingehend, dass eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen die Fertilität nicht nur nicht hemme, sondern ihr sogar förderlich sei. „Je mehr Frauen erwerbstätig sind, desto mehr steigt die Geburtenrate“ behauptete

⁷⁴⁰ Grundlegend dazu: Anna Christina d' Addio/Mira d' Ercole: Trends and Determinants of Fertility Rates in OECD Countries: The Role of Policies, OECD Social, Employment und Migration Working Paper 27, Paris 2005, S. 33-34.

Renate Schmidt in ihrer programmatischen Streitschrift „S.O.S. Familie“⁷⁴¹. Solche zugespitzten Aussagen überinterpretierten natürlich den Befund an sich. Sozialwissenschaftler beurteilten ihn vorsichtiger, auch sie sahen ihn jedoch als Beleg für die Vereinbarkeit einer höheren Frauenerwerbs- und Geburtenquote.

Die empirische Forschung zu Erwerbstätigkeit und Fertilität zeigt aber, dass auf der Mikro-Ebene (Individuen, Paare, Familien) beide Größen nach wie vor negativ korreliert sind, d. h. erwerbstätige in fast allen Ländern weniger Kinder haben als nichterwerbstätige Frauen und Mütter fast überall seltener erwerbstätig sind als kinderlose Frauen⁷⁴². Wie soll dieser Widerspruch zwischen der Richtung des Zusammenhangs auf der „Mikro-Ebene“ und der „Makro-Ebene“ zu erklären sein? Dieser Frage geht Henriette Engelhardt in ihren Analysen zu Frauenerwerbstätigkeit und Fertilität nach. Sie untersucht deren Verhältnis nicht nur im länderbezogenen Querschnitts-, sondern auch im zeithistorischen Längsschnittvergleich: Der früher negative Effekt der Erwerbstätigkeit auf die Fertilität hat sich demnach im Zeitvergleich nicht umgekehrt, aber zumindest in einigen Ländern doch „neutralisiert“. Für diesen Wandel der Korrelationsverhältnisse identifiziert sie folgende Faktoren als verantwortlich: Die gestiegene Bildungsbeteiligung von Frauen, das höhere Erstgeburtsalter, die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung und die wachsende Teilzeiterwerbstätigkeit⁷⁴³. Schon 2005 konstatierten d`Addio und d`Ercole in ihrem Forschungsbericht zu den Fertilitätstrends in den OECD-Staaten eine positive Korrelation zwischen Teilzeiterwerbstätigkeit und Fertilität. Neben der Kinderbetreuung und finanziellen Hilfe für Familien zählten sie auch die Teilzeitarbeit zu den eine höhere Fertilität begünstigenden Faktoren⁷⁴⁴. Im Diskurs zum „produktivistischen“ Paradigmenwechsel spielte dieser Aspekt keine Rolle: Er konzentrierte sich ganz auf Fragen der Kinderbetreuung, deren Ausbau zugleich eine höhere Geburtenrate und eine höhere Erwerbsbeteiligung ermöglichen sollte. Tatsächlich ist es auch nicht plausibel, in fehlenden Teilzeitarbeitsplätzen einen Grund für die niedrige Geburtenrate in Deutschland zu suchen:

⁷⁴¹ Renate Schmidt: SOS Familie, a.a.O., S. 100-101.

⁷⁴² Vgl. Jette Schröder/Klaus Pforr: Der aktuelle Forschungsstand zum Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und Fertilität bei Frauen, a.a.O. Nach Schröder und Pforr stellen „fast alle Analysen, die mit Methoden der Ereignisdatenanalyse den Einfluss der aktuellen Erwerbsbeteiligung auf die Fertilität in westlichen Industriegesellschaften untersuchen, über die Länder hinweg und unabhängig von der Parität des Kindes einen negativen Effekt der Erwerbstätigkeit auf die Fertilität“ fest. Ebd., S. 227.

⁷⁴³ Nach Engelhardt legen es empirische Analyse nahe, dass der „Wandel in der Korrelation durch die zunehmende Teilzeiterwerbstätigkeit und Bildungsbeteiligung der Frauen, den Anstieg des Alters bei Geburt sowie den steigenden Anteil von Kindern in Vorschulerziehung bedingt ist“. Henriette Engelhardt: Einleitung zum Schwerpunktthema Fertilität und Frauenerwerbstätigkeit, a.a.O., S. 215-216.

⁷⁴⁴ „Cross-country analysis suggests that total fertility rates are higher in OECD countries with wider childcare availability, lower direct costs of children, higher part-time availability and longer leaves.“ Anna Christina d`Addio/Mira d`Ercole: Trends and Determinants of Fertility Rates in OECD Countries, a.a.O., S. 5. Zur Korrelation von Teilzeitarbeit und Fertilität, ebd., S. 34 (Figure 13.).

Schließlich gehört Deutschland gemeinsam mit der Schweiz und Österreich zu den Ländern mit in internationalen Vergleich besonders hohen Teilzeitquoten bei gleichzeitig niedrigen Geburtenraten. Bezogen auf alle OECD-Staaten besteht jedoch zwischen den Teilzeitquoten und der Fertilität eine (schwache) positive Korrelation. Zurückzuführen ist dies zum einen auf eine Reihe relativ kinderreicher Länder mit hohen Teilzeitquoten. Es erscheint nun kaum plausibel, von einem kausalen Effekt der Teilzeitarbeitsplätze auf die Fertilität auszugehen. Plausibler erscheint dagegen ein positiver Einfluss der Teilzeitarbeitsplätze auf die Erwerbstätigkeit von Frauen: Eine hohe Teilzeitquote erleichtert gewissermaßen die „systemische Vereinbarkeit“ des (vorhandenen) relativen Kinderreichtum mit einer hohen Frauenerwerbsquote. Beispielhaft für diese Konstellation sind z. B. die Niederlande oder Neuseeland. Gleichzeitig fällt auf, dass alle Länder mit sehr niedrigen Teilzeitquoten (Ungarn, Tschechien, Slowakei) auch eine niedrige Fertilität aufweisen. Während ein relativ umfangreiches Angebot an Teilzeiterwerbstätigkeit also nicht unbedingt mit höheren Geburtenraten einhergeht, scheint aber umgekehrt ein Mangel an Teilzeitarbeitsplätzen tendenziell die Fertilität zu hemmen. Zwar weisen auch die kinderreichen USA eine niedrige Teilzeitquote auf, d. h. auch Frauen mit Kindern sind hier in der Regel in Vollzeit erwerbstätig. In den USA ist zugleich aber auch ein erheblicher Anteil der Mütter nicht erwerbstätig, wie der relativ große Anteil von Einverdienerfamilien zeigt⁷⁴⁵. Dieser immer noch relativ häufige Erwerbsverzicht von Müttern erklärt auch die nur durchschnittliche Frauenerwerbsquote in den USA. Hohe Erwerbs- und niedrige Teilzeitquoten bei gleichzeitig hohen Geburtenraten finden sich ausschließlich in Nordeuropa, strenggenommen nur in Finnland.

Anders als es der gängige Vergleich mit Nordeuropa nahe legt, fördert die Erwerbsintegration von Frauen keineswegs per se die Fertilität. Eine ausgesprochen hohe Frauenerwerbsbeteiligung in Vollzeitäquivalenten findet sich vielmehr auch in süd- und osteuropäischen Niedrigfertilitätsländern wie Portugal oder der Slowakei. Slowenien liegt hier (noch vor Schweden und Dänemark!) gemeinsam mit Island an der Spitze der OECD-Staaten. Insgesamt zeigt der OECD-Vergleich keine positive, sondern eine (schwache) negative Korrelation zwischen der Frauenerwerbstätigkeit in Vollzeitäquivalenten und der Fertilität. Selbst der immer wieder berichtete positive Zusammenhang zwischen der Erwerbsquote und der Fertilität ist derzeit nicht nachweisbar: Die Erwerbsquote der 15-65-jährigen Frauen zeigt eine schwache positive, die der 25-54-jährigen Frauen eine schwache

⁷⁴⁵ Der Anteil der in Alleinverdienerhaushalten aufgewachsenen Kinder in Paarfamilien entspricht in den USA mit 35,5% etwa dem OECD-Durchschnitt. Er liegt damit nicht höher als in Frankreich (28,9%) oder Deutschland (32,1%). Vgl.: OECD Family Database: Chart LMF1.1.A Children in couple households by parental employment status, 2007, Paris 2010.

negative Korrelation mit der Geburtenrate⁷⁴⁶. Gegen diesen Vergleich lässt sich allerdings einwenden, dass er Länder einbezieht, in denen sich die Lebensverhältnisse grundsätzlich von denen in West- und Mitteleuropa unterscheiden. Dies gilt offenkundig in besonderer Weise für die „Schwellenländer“ Türkei, Mexiko und Chile: Die niedrigen Frauenerwerbsquoten bei gleichzeitig (relativ) hohen Geburtenraten sind hier als Indikatoren für tiefgreifende kulturelle Differenzen zu bewerten. Wenn diese Länder aus der Berechnung ausgeschlossen werden, zeigt sich wieder eine positive Korrelation zwischen Frauenerwerbsquoten und Fertilität. Die Frauenerwerbsbeteiligung in Vollzeitäquivalenten korreliert dann sehr schwach mit der Fertilität⁷⁴⁷. Im Anschluss an die Analysen Engelhardt Wölfers zur Neutralisierung des negativen Effekts der Erwerbstätigkeit auf die Fertilität seit den 1980er Jahren lässt sich dieser Befund wie folgt interpretieren: Ab einem gewissen Wohlstands- und Entwicklungsniveau wirkt sich eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen nicht mehr negativ auf das Fertilitätsniveau moderner Gesellschaften aus. Auf der Mikro-Ebene bleibt dabei die negative Korrelation zwischen Erwerbsbeteiligung und Fertilität bestehen; in Vollzeit erwerbstätige Frauen haben weniger Kinder als Teilzeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen oder Hausfrauen. Auf der Makro-Ebene von Gesellschaften können aber Faktoren wie die wachsende Teilzeiterwerbstätigkeit und der Ausbau der Kinderbetreuung diesen Effekt neutralisieren bzw. umkehren. Diese Faktoren erklären (zumindest partiell) den vielbeschriebenen „Vorzeichenwechsel“ im Verhältnis von Frauenerwerbstätigkeit und Fertilität⁷⁴⁸. Maßgeblich für das Fertilitätsniveau ist nicht die Frauenerwerbstätigkeit per se, sondern ihre bessere oder schlechtere Vereinbarkeit mit dem Kinderhaben.

Als Indikator für die (Un)Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrachten OECD-Analysen die Differenz zwischen der Frauen- und der Müttererwerbstätigkeit. Fast in allen OECD-Staaten sind Mütter seltener erwerbstätig als kinderlose Frauen. Lediglich in Island und Schweden liegen die Erwerbsquoten von Müttern zwischen 25-54 Jahren nicht unter, sondern etwas (2-3%) über der von kinderlosen Frauen desselben Alters. Relativ gering (<10%) sind die Differenzen in der Erwerbsquote

⁷⁴⁶ Vgl.: Tabelle: Erwerbsbeteiligung von Frauen und Fertilität im OECD-Vergleich 2009. Die jüngsten Publikationen gehen auf die Korrelation zwischen Fertilität und Frauenerwerbstätigkeit nicht mehr ein, stattdessen heißt es: „In contrast to 30 years ago, the countries with the highest female employment rates today are also among the countries with high fertility rates. [...] In 1980, most of the countries with higher female employment rates had low fertility levels. [...] Although work and family reconciliation is achieved by different means Nordic and English speaking countries are able to combine high female employment rates with high TFRs.“ OECD: Doing better for families, a.a.O., S. 91 und S. 106.

⁷⁴⁷ Die Erwerbsquote der 15-64-jährigen Frauen korreliert dabei stärker ($r=0,468$) mit der Fertilität als die der 25-54-jährigen Frauen ($r=0,296$). Die Korrelation zwischen der Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten und der Fertilität ist ausgesprochen schwach ($r=0,083$). Quelle: Eigene Berechnungen.

⁷⁴⁸ Vgl. Henriette Engelhardt: Einleitung zum Schwerpunktthema Fertilität und Frauenerwerbstätigkeit, a.a.O., S. 215-216.

auch in Dänemark, den Niederlanden, der Schweiz, den USA, Kanada, Australien, Neuseeland und Portugal. Die größten Erwerbsquotendifferenzen sind demgegenüber in Tschechien (21,9%), Ungarn (21,4%), Polen (16,8%) und Estland (17,6%) anzutreffen. In den meisten Ländern bewegt sich die Differenz in der Erwerbsquote zwischen Frauen und Müttern zwischen 10 und 15%, Deutschland liegt mit 13,9% zwar über dem OECD-Durchschnitt (10,5%), ist damit aber keineswegs ein „Sonderfall“. In Frankreich (12,7%), Belgien (12,2%) und Finnland (12,2%) ist sie kaum geringer, in Großbritannien fast identisch (13,7%) und in Irland höher (15,%)⁷⁴⁹. Diese Erwerbsquotendifferenzen lassen sich gewiss nicht ausschließlich als Reflex der institutionellen Bedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie begreifen. Vielmehr dürften sie auch durch den wirtschaftlich begründeten Erwerbsdruck bedingt sein, anders lässt sich z. B. die geringere Differenz der Erwerbsquoten in den USA im Vergleich zu Belgien, Finnland oder Frankreich kaum plausibel erklären. Insgesamt deuten die Zahlen darauf hin, dass eine gut ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur (Schweden, Dänemark) und zahlreiche Teilzeitarbeitsplätze (Niederlande, Schweiz) dazu beitragen, die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Müttern und kinderlosen Frauen zu verringern. Zwischen der Fertilität und der Erwerbsquotendifferenz zeigt sich nun eine relativ starke Korrelation. Versteht man die Erwerbsquotendifferenz als – wenn auch grobes – Maß der Vereinbarkeit, ist dieser Befund kaum überraschend, ansonsten wäre er schwer erklärlich. Die OECD-Daten legen also den Schluss nahe, dass Teilzeitarbeit und Betreuungsinfrastruktur als Instrumente der Vereinbarkeit eine höhere Fertilität begünstigen. Der Kinderbetreuungsinfrastruktur weist Martin Bujard in seinen Analysen zu Geburtenrückgang und Familienpolitik eine zentrale Rolle zu, indem er den hochsignifikanten Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung und der Geburtenraten im europäischen Vergleich darstellt⁷⁵⁰. Anders als bei der Teilzeitarbeit liegt es hier durchaus nahe, einen kausalen positiven Effekt der Kinderbetreuungsinfrastruktur auf die Fertilität anzunehmen.

Auch hier zeigen sich allerdings wieder gegensätzliche Korrelationen auf der Mikro- und der Makro-Ebene: Auf der Mikro-Ebene der Paare und Familien sind Fertilität und institutionelle Kinderbetreuung eher negativ korreliert: Kinderreiche Eltern nehmen sie seltener in Anspruch als Eltern mit weniger Kindern. Gleichzeitig sind sie mit der Betreuungssituation überdurchschnittlich

⁷⁴⁹ Vgl.: Anna Christina d' Addio/Mira d' Ercole: Trends and Determinants of Fertility Rates in OECD Countries, a.a.O., S. 35-36. Vergleichbare Ergebnisse bezogen auf Frauen bzw. Mütter zwischen 25-49 Jahren: Statistisches Bundesamt: Jugend und Familie in Europa, a.a.O., S. 47 (Tab. 21).

⁷⁵⁰ Vgl.: Martin Bujard: Der Einfluss von Familienpolitik auf die Geburtenrate: Geburtenrückgang und Familienpolitik. Ein interdisziplinärer Erklärungsansatz und seine empirische Überprüfung im OECD-Ländervergleich 1970-1986, Baden-Baden 2011, S. 271-272. Siehe hierzu auch: Martin Bujard: Politik wirkt (doch), in: Behörden Spiegel, 11-2010, S. 15-16.

zufrieden, während Eltern mit nur einem Kind sich häufiger mehr Kinderbetreuung wünschen⁷⁵¹. Im historischen Längsschnittvergleich hat die öffentliche Kinderbetreuung seit 1960er in vielen Ländern stark zugenommen, während die Fertilität zurückgegangen ist. Die Wirkung der Kinderbetreuungsinfrastruktur wie der Teilzeitarbeit besteht wohl kaum darin, dass sie die Geburtenneigung erhöht, sondern eher, dass sie ihren Rückgang abbremst. Indem sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, neutralisieren sie gewissermaßen den (auf der Mikro-Ebene) fortbestehenden negativen Effekt der Erwerbstätigkeit auf die Fertilität.

Tabelle 24: Korrelation Fertilität – Frauenerwerbsbeteiligung im OECD-Vergleich 2009

	Korrelationskoeffizient
Erwerbsquote Frauen (15-64 Jahre)	0,093
Erwerbsquote Frauen (25-54 Jahre)	-0,060
Teilzeitquote erwerbstätiger Frauen (25-45 Jahre)	0,134
Frauenerwerbstätigkeit in Vollzeitäquivalenten	-0,077
Differenz Frauen- und Müttererwerbsquote*	0,593
Gender Gap Erwerbsquote	-0,065
Gender Gap Erwerbstätigkeit in Vollzeitäquivalenten	-0,011
Erwerbsquote von Müttern (Kind < 15 Jahre) **	0,066
Anteil aktiv erwerbstätiger Mütter (Kind < 3 Jahre) ***	0,446

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von: OECD : Doing better for families, a.a.O., S. 19 (Panel A) sowie der in den Tabellen 23-27 angegebenen Datenquellen der OECD.

* Ohne Chile und Israel

** Ohne Chile, Israel, Korea, Norwegen und Schweden.

*** Ohne Australien, Chile, Island, Israel, Korea, Mexiko, Türkei, USA, Neuseeland, Norwegen und die Schweiz.

Die oft berichtete positive Korrelation zwischen Frauenerwerbstätigkeit und Geburtenrate lässt sich gegenwärtig so nicht (mehr) bestätigen: Die Erwerbsquote der 15-64-jährigen Frauen korreliert im OECD-Vergleich nur schwach positiv mit der Geburtenrate, bezogen auf die Altersgruppe der 25-54-Jährigen Frauen ist die Korrelation zwischen beiden Größen sogar negativ. Bleiben Chile, Mexico und die Türkei als „Ausreißer“ in der Analyse ausgeschlossen, zeigt sich eine schwache bzw. mäßige Korrelation zwischen Frauenerwerbsquoten und Geburtenraten. Umgerechnet in Vollzeitäquivalente ist die Frauenerwerbstätigkeit in diesem Fall sehr schwach positiv mit den Geburtenraten korreliert; bezogen auf alle OECD-Länder ist die Korrelation negativ⁷⁵². Geburtenniveau und Frauenerwerbsbeteiligung sind also gegenwärtig, anders als jahrelang (auch von der OECD) berichtet,

⁷⁵¹ Zur Betreuungssituation der Familien nach der Kinderzahl in Deutschland: Barbara Keddi et al.: Der Alltag von Mehrkinderfamilien – Ressourcen und Bedarfe, München 2010, S. 57-58.

⁷⁵² Chile, Mexico und die Türkei ausgeschlossen stellen sich die Korrelationskoeffizienten wie folgt dar: Erwerbsquote Frauen (15-64 Jahre): 0,468; Erwerbsquote Frauen (25-54 Jahre): 0,296; Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten: 0,083; Gender Gap Erwerbsquote: -0,478; Gender Gap Vollzeitäquivalente: -0,170.

weder klar positiv noch negativ verknüpft; es spricht daher wenig für eine per se geburtenfördernde Wirkung einer extensiveren Frauenerwerbstätigkeit.

In der wissenschaftlichen wie der politischen Diskussion firmiert die Frauenerwerbsquote oft als Indikator der Gleichberechtigung der Geschlechter. Nicht wenige Forscher und Politikberater schlossen daher aus der Umkehr des Vorzeichens zwischen Frauenerwerbstätigkeit und Fertilität auf ein neues, entgegen früheren Annahmen positives, Verhältnis von Frauengleichstellung und Geburtenneigung: Unter heutigen Bedingungen förderten Fortschritte der Gleichstellung die Entscheidung für Kinder, während traditionelle Rollenmuster niedrige Geburtenraten verfestigten⁷⁵³. Das veränderte Verhältnis von Frauenerwerbstätigkeit und Geburtenraten belege, dass egalitäre Geschlechterverhältnisse unter Gegenwartsbedingungen eine höhere Fertilität begünstigen. Mangelnde Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt operationalisiert die OECD als „Gender Gap“ bezogen auf die Erwerbsquoten, die Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten und die Vergütung. Letztere ist nach Analysen des Statistischen Bundesamtes nur zu einem kleineren Teil auf ungleichen Lohn für dieselbe Arbeit und damit auf „Diskriminierung“ im strengen Sinn zurückzuführen. Der größere Teil der Lohndifferenz beruht auf Strukturunterschieden der Beschäftigung von Männern und Frauen (Qualifikation, Branche, Erwerbsumfang etc.)⁷⁵⁴. Folgerichtig beschränkt sich die Gleichstellungspolitik nicht darauf, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu fordern, sondern versucht vielmehr auf mehr Gleichheit in der Berufswahl und im Erwerbsumfang hinzuwirken⁷⁵⁵. Im Blick auf die Gleichheit in den formalen Erwerbsquoten ist nun das „Gender Gap“ in Skandinavien, in Estland und Kanada am geringsten (<5%); wesentlich größere Differenzen finden sich dagegen in Japan, Korea, Griechenland, Italien (20-25%) und besonders in den „jüngeren“ OECD-Ländern Mexico, Chile und der Türkei (30-40%). Die Erwerbsquotendifferenz in Deutschland (10,3%) bewegt sich im „Mittelfeld“ der Industrieländer, Großbritannien, die Niederlande und Belgien weisen

⁷⁵³ Beispielhaft hierfür: „Der internationale Vergleich spricht eine klare Sprache: Der Geburtenrückgang ist dort am stärksten ausgeprägt, wo das traditionelle Rollenverständnis hinter den modernen Lebensvorstellungen der Frauen hinterherhinkt.“ Renate Schmidt: Nachhaltige Familienpolitik, a. a. O. . 16-17. Sehr klar formuliert diese Sichtweise U. Gerhard: „Nicht die Modernität der Geschlechterverhältnisse und gleichberechtigte Partnerschaft, sondern traditionelle Geschlechterverhältnisse, d. h. die Aufrechterhaltung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in Bildung, Beruf und häuslicher Aufgabenteilung sind der Familienplanung und Geburtenfreudigkeit abträglich.“ Ute Gerhard: Die neue Geschlechter(un)ordnung: Eine feministische Perspektive auf die Familie, a.a.O., S. 203.

⁷⁵⁴ Vgl.: Claudia Finke: Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen, S. 36-S. 48, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik Januar 2011, S. 47.

⁷⁵⁵ Siehe hierzu: Stellungnahme der Bundesregierung, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Neue Wege – gleiche Chancen Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“, Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode Drucksache 17/6240, Berlin 2011, S. 1-12. Im Folgenden zitiert als „Stellungnahme der Bundesregierung zum 1. Gleichstellungsbericht“.

ähnliche Werte auf, in Frankreich (8,3%) ist sie etwas geringer⁷⁵⁶. Wie oben dargestellt unterscheidet sich innerhalb der OECD-Staaten das Ausmaß der Teilzeitarbeitsverhältnisse von Frauen erheblich; die Aussagekraft der Erwerbsquotendifferenz im Blick auf die Geschlechteregalität ist daher äußerst begrenzt.

Aussagekräftiger ist die Erwerbsbeteiligung in Vollzeitäquivalenten: Das „Gender Gap“ ist dann generell ausgeprägter, das gilt jedoch in besonderem Maße für Länder mit relativ hohen Frauenerwerbsquoten. Exemplarisch dafür sind die Niederlande und die Schweiz: Bezogen auf die bloßen Erwerbsquoten liegt ihr „Gender Gap“ unter dem OECD-Durchschnitt; nach den Vollzeitäquivalenten der OECD weisen sie dagegen mit 39% bzw. 37% nach der Türkei (41,9%) die größten Geschlechterdifferenzen in der Erwerbsbeteiligung auf. Auch in Deutschland ist nach dieser Betrachtungsweise das „Gender Gap“ überdurchschnittlich ausgeprägt: die Erwerbsbeteiligung der Frauen liegt ca. 30% unter der von Männern. Ähnliche Werte weisen Griechenland, Luxemburg, Japan und Italien auf, noch etwas größer sind die Geschlechterdifferenzen erwartungsgemäß in Mexico und Chile. Den Gegenpol zu diesen Ländern bilden Estland (4,5%) und Finnland (5,8%) mit den geringsten Geschlechterdifferenzen. Relativ gering ist das Gender Gap auch noch in Slowenien und Schweden (ca. 10%), Dänemark (13%), Portugal und den USA (ca. 14%) sowie Kanada (15%). Das Bild einer Vorreiterrolle Nordeuropas in der Arbeitsmarktgleichstellung ist demnach zwar nicht unzutreffend, aber doch zu modifizieren: In Island (15%) und Norwegen (18%) ist das „Gender Gap“ kaum geringer als in Israel, Polen oder Frankreich (17-18%). Fast exakt dem Durchschnitt der OECD-Länder entspricht das Gender Gap in Spanien – es ist damit geringer als beispielsweise in Belgien, Großbritannien oder Australien. Ein genereller Rückstand in der Arbeitsmarktgleichstellung von Frauen im Vergleich zu West- und Nordeuropa lässt sich für die iberische Halbinsel nicht (mehr) feststellen, überkommene Klischees eines „traditionalistischen“ Südeuropas sind auch in dieser Hinsicht überholt⁷⁵⁷.

Konsistente Zusammenhänge zwischen der Geschlechtergleichheit auf dem Arbeitsmarkt und der Fertilität lassen sich nicht erkennen: Eine hohes Maß an Ungleichheit kann sowohl mit einer niedrigen Fertilität (z. B. Schweiz, Japan) als auch mit relativ hohen Geburtenraten (Türkei, Niederlande) einhergehen. In Slowenien oder Portugal ist relative Arbeitsmarktgleichheit mit niedrigen, in Skandinavien mit relativ hohen Geburtenraten verbunden. Eine gewisse Evidenz für einen

⁷⁵⁶ Vgl.: Tabelle Geschlechterdifferenzen in der Erwerbsbeteiligung in OECD-Staaten 2009 (oben).

⁷⁵⁷ Dies gilt noch mehr, wenn die Art der Beschäftigung berücksichtigt wird: Der Anteil spanischer Arbeitnehmerinnen im Niedriglohnsektor ist mit 22,6% erstaunlicherweise geringer als in Deutschland (28,0%); Großbritannien (30,6%) oder den Niederlanden (25%). Vgl.: Teresa Torns/Caroline Recio Cáceres: Frauen auf dem spanischen Arbeitsmarkt, S. 65-78, in: feministische studien, Heft 1/2011, S. 70 (Tabelle 4).

positiven Einfluss der Arbeitsmarktgleichstellung auf die Fertilität bieten letztlich nur wenige nordische Länder (v. a. Dänemark und Schweden), eine klare Beziehung zwischen egalitären Arbeitsmarktverhältnissen und Fertilität ist nicht zu erkennen. Die populäre These einer pronatalistischen Wirkung geschlechteregalitärer Arbeitsmarktverhältnissen lässt sich auf der Makro-Ebene empirisch nicht hinreichend belegen. An jeglicher Evidenz mangelt es dieser Annahme bezogen auf die Mikro-Ebene: Paare mit egalitären Erwerbs- und Rollenmustern haben durchschnittlich weniger Kinder als „traditionell“ lebende Paare; für Deutschland belegen dies nachdrücklich die folgend dargestellten Auswertungen des Mikrozensus 2008.

Tabelle 25: Fertilität nach paarspezifischen Erwerbskonstellationen

Kinderzahlen Frauengeburtsskohorten 1964-1968 in Ost- und Westdeutschland							
Erwerbsformen		Kinderzahl (%)					Durchschnittliche Kinderzahl
Männer	Frauen	0	1	2	3	4	
Westdeutschland							
Vollzeit	Vollzeit	46,6	22,0	23,4	6,5	1,5	1,0
Teilzeit	Vollzeit	26,7	28,8	33,3	10,0	1,2	1,3
Nicht erwerbs.	Vollzeit	34,8	25,9	27,4	8,5	3,4	1,3
Vollzeit	Teilzeit	5,6	25,4	51,6	14,5	2,9	1,9
Vollzeit	Nicht erwerbs.	5,0	18,6	48,1	20,9	7,4	2,1
Ostdeutschland							
Vollzeit	Vollzeit	8,3	41,5	43,5	6,0	0,7	1,5
Teilzeit	Vollzeit	10,4	41,2	34,6	13,7	0,0	1,4
Nicht erwerbs.	Vollzeit	9,2	38,9	44,6	7,2	0,0	1,5
Vollzeit	Teilzeit	3,1	34,2	48,6	10,9	3,2	1,8
Vollzeit	Nicht erwerbs.	5,6	30,1	44,5	13,0	6,9	1,9

Quelle: Jürgen Dorbritz: Deutschland, ein Niedrigfertilitätsland – strukturelle und kulturelle Ursachen niedriger Geburtenhäufigkeit, Vortrag Informationsveranstaltung zu demografischen Trends in Deutschland Berlin, 27.10.2010 (Datenquelle: Mikrozensus 2008).

In West- wie in Ostdeutschland haben die mit „Vollzeitverdienern“ zusammenlebenden Hausfrauen durchschnittlich die meisten Kinder. Die in Vollzeit erwerbstätigen Frauen haben die wenigsten Kinder, wobei der Erwerbsstatus ihres Partners unerheblich ist. Auffallend sind dabei allerdings die gravierenden Fertilitätsdifferenzen zwischen Ost- und Westdeutschland: Vollzeiterwerbstätigkeit verringert (statistisch) die Fertilität in den alten deutlich stärker als in den neuen Bundesländern. Die in Ostdeutschland vorhandene (Ganztags)Betreuungsinfrastruktur verringert also offenkundig den negativen Einfluss der Vollzeiterwerbstätigkeit auf die Fertilität. Sie bewirkt damit aber keinen „Vorzeichenwechsel“ – auch in Ostdeutschland hemmt Vollzeiterwerbstätigkeit die Fertilität. Teilzeiterwerbstätigkeit wirkt sich weniger negativ aus, was wiederum die Notwendigkeit zeigt, zwischen Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit zu differenzieren. Leider mangelt es hierzu an international vergleichbaren Darstellungen für andere Industrieländer. In Ostdeutschland dürften die

Fertilitätsdifferenzen nach Erwerbsbeteiligung aber vergleichsweise gering sein, da sich (abgesehen von Dänemark und vielleicht Schweden) kaum noch Länder/Regionen mit einer besser ausgebauten Betreuungsinfrastruktur finden⁷⁵⁸. Geschlechtergleichheit in der Erwerbsbeteiligung verringert demnach auf der Mikro-Ebene selbst unter den Bedingungen einer fortgeschrittenen „strukturellen Defamilialisierung“ die Fertilität. Immerhin scheint aber das Vorhandensein von Kinderbetreuungsinfrastruktur diesen negativen Effekt abschwächen zu können. Gleichzeitig begünstigt sie die Erwerbsintegration von Frauen und damit die Geschlechteregalität. Auf der Makro-Ebene von Ländern kann deshalb eine besser ausgebauten Kinderbetreuungsinfrastruktur mit höheren Geburtenraten und zugleich mit mehr Geschlechteregalität auf dem Arbeitsmarkt einhergehen. Förderlich für die Fertilität ist also nicht die Geschlechteregalität, sondern die Betreuungsinfrastruktur.

Wissenschaftlich mag diese These zunächst banal erscheinen; ihre praktisch-politischen Implikationen sind keineswegs trivial: Der „pronatalistische Erfolg“ der nordischen Staaten wäre demnach nicht in der Gleichstellungs-, sondern in der Vereinbarkeitspolitik begründet. Gleichstellungs- und Vereinbarkeitspolitik sind keineswegs in eins zu setzen: Exemplarisch zeigen dies die Niederlande mit ihrer ausgeprägten Geschlechterungleichheit trotz hoher Frauenerwerbsquote. Ursächlich für diese Diskrepanz ist die Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen, die ein paralleles Nebeneinander von Beruf und Familie erleichtert. Als Instrument der Geschlechtergleichstellung lässt sie sich kaum begreifen; denn sie verlagert gewissermaßen die Geschlechterungleichheit in den Arbeitsmarkt hinein. Ihre stetige Zunahme stößt deshalb auf die scharfe Kritik feministischer Autorinnen, weil dies ihrem Ziel einer möglichst egalitären Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern widerspricht⁷⁵⁹. Diese Egalität sollen die materiellen Anreize der Steuer-, Renten- und Sozialpolitik fördern, wofür die nordischen Staaten das „Best-Practice-Modell“ bieten. Aus der Parallelität von (relativ) geschlechteregalitären Arbeitsmarktverhältnissen und relativ hohen Geburtenraten schließt der Defamilialisierungsansatz auf einen ursächlichen Zusammenhang und damit auf einen positiven Einfluss der Geschlechtergleichheit auf die Fertilität. Die empirischen Befunde sprechen indes für einen anderen Wirkungszusammenhang: Förderlich sind der Fertilität Instrumente, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Dies gilt sowohl für die Teilzeitarbeit als auch für die Betreuungsinfrastruktur. Letztere begünstigt, indem sie Mütter von

⁷⁵⁸ Zur Kinderbetreuungsinfrastruktur der neuen Bundesländer im internationalen Vergleich: OECD: Politik der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Deutschland, a.a.O., S. 54.

⁷⁵⁹ Vgl.: Teresa Torns/Caroline Recio Cáceres: Frauen auf dem spanischen Arbeitsmarkt, a.a.O., S. 69-70. In Deutschland problematisieren Medien immer wieder die Teilzeiterwerbstätigkeit als „Falle“ für Frauen, der „Stern“ widmete diesem Thema sogar eine Titelgeschichte („Teilzeitfalle“ – Nr. 32, 31.07.2008).

Betreuungspflichten entlastet, auch mehr Gleichheit zwischen den Geschlechtern. Unter den Bedingungen einer steigenden Erwerbsneigung von Frauen können so – vermittelt über den Umfang der Betreuungsinfrastruktur – im Querschnittsvergleich zwischen Ländern relativ höhere Geburtenraten und mehr Egalität zwischen den Geschlechtern einhergehen. Der Fertilität förderlich ist dann aber nicht die Arbeitsmarktgleichstellungspolitik per se, sondern die Betreuungsinfrastruktur als deren Instrument. Anderen Instrumenten dieser Politik, wie z. B. der individualisierten Besteuerung und Sozialversicherung von Ehegatten, lässt sich kein solcher Einfluss zuschreiben. Eben diese Instrumente spielen aber im Blick auf die angestrebte Gleichheit der Lebensverläufe von Frauen und Männern eine Schlüsselrolle⁷⁶⁰.

Für die „nachhaltige Familienpolitik“ in Deutschland ergeben sich daraus Konflikte zwischen den von ihr verfolgten Zielen: Ein (deutlich) größeres weibliches Erwerbspotential und mehr Geschlechtergleichheit lassen sich praktisch nur durch mehr Vollzeitwerbstätigkeit von Frauen verwirklichen. Selbst unter den Bedingungen einer gut ausgebauten (Ganztags)Betreuungsinfrastruktur hemmt Vollzeitwerbstätigkeit jedoch die Fertilität. Anders herum betrachtet erleichtert Teilzeiterwerbstätigkeit die Entscheidung für Kinder, wie auf der Makro-Ebene der OECD-Länder die positive Korrelation zwischen den Anteilen in Teilzeit erwerbstätiger Frauen und der Geburtenrate belegt. Nun gehört Deutschland aber zu den Ländern mit den höchsten Teilzeitquoten innerhalb der OECD – die relativ niedrige Geburtenrate hierzulande lässt sich also nicht durch ein Fehlen dieses Instrumentes zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie erklären. Aus dieser Sicht erklärt sich der Rekurs auf die (fehlende) Betreuungsinfrastruktur als Fertilitätshindernis. In Ostdeutschland und einigen Großstädten ist aber auch diese relativ weit entwickelt, das Fertilitätsniveau aber dennoch relativ niedrig. Offenkundig stößt damit der Ansatz, die niedrige Fertilität in Deutschland aus „strukturellen“ Faktoren zu erklären, auf enge Grenzen. Demographen und Familiensoziologen verstehen die „Vereinbarkeit“ deshalb auch als „kulturelles“ Problem: Die (Vollzeit)Erwerbstätigkeit von Müttern müsse nicht nur praktizierbar, sondern auch normativ akzeptiert sein⁷⁶¹. Vorbehalte gegenüber mütterlicher Erwerbstätigkeit und außerfamiliärer

⁷⁶⁰ Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Neue Wege – gleiche Chancen Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“, Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode Drucksache 17/6240, Berlin 2011, S. 80-81. Im Folgenden zitiert als „1. Gleichstellungsbericht“. Speziell zur Ehebesteuerung: Franziska Vollmer: Zur Verfassungsmäßigkeit des Ehegattensplittings, S. 37-54. Barbara Seel (Hg.): Ehegattensplitting und Familienpolitik, Wiesbaden 2007.

⁷⁶¹ So sieht Dorbritz die „Ursachen der aktuellen Unterschiede“ hinsichtlich der Kinderlosigkeit in Ost- und Westdeutschland „in einem spezifischen Zusammenwirken von strukturellen und kulturellen Faktoren“. „In den neuen Bundesländern ergänzt sich das bessere Angebot an Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen für die unter 3-Jährigen durch Einstellungen, die auf das Vereinbaren von Familie und Erwerbstätigkeit gerichtet sind. [...] Im Westen ist einerseits das Betreuungsangebot ungünstiger und andererseits sind die Einstellungen zur

Betreuung von Kindern identifizieren sie als zentrales Hindernis einer geburtenfördernden Politik. Aus dieser Perspektive verfolgt die nachhaltige Familienpolitik die richtige Strategie, indem sie darauf hin wirkt solche Vorbehalte abzubauen. Die als moderner und pragmatischer dargestellten Haltungen zu Familie und Kinderbetreuung in West- und Nordeuropa und auch in den neuen Bundesländern dienen dafür immer wieder als Vorbild.

II.10. „FAMILIALISMUS“ UND „MODERNITÄT“ – EINSTELLUNGEN IN EUROPA

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll den Zusammenhang zwischen weiblicher (Vollzeit)Erwerbstätigkeit und Kinderlosigkeit in (West)Deutschland auflösen, um ein höheres Geburtenniveau zu ermöglichen. Verantwortlich für die empirisch unabweisbare Spannung zwischen Familie und Vollzeiterwerbstätigkeit soll neben der fehlenden Vereinbarkeitsinfrastruktur auch der „kulturelle Familialismus“ sein, der wiederum in einem überholten Geschlechtsrollenverständnis wurzelt. Die Geburtenrate sei, so argumentiert Norbert Schneider, „auch deshalb so niedrig, weil Familienarbeit nach wie vor in erster Linie Sache der Frauen ist“. Normativ setzten sich zwar „egalitäre Geschlechtsrollen allmählich durch“, in der Praxis seien aber „Männer- und Frauenrollen in ihrem Kern von Wandel kaum tangiert und nach wie vor sehr traditionell“. Die „lange Zeit geführte Diskussion, der forcierte Ausbau öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen könnte die Vereinbarkeitsproblematik grundsätzlich abmildern“, erweise sich „zunehmend als zu eindimensional“. Der Ausbau der Kinderbetreuung, flexiblere Arbeitszeiten und eine „stärkere Integration der Väter in die Familienarbeit“ müssten verbunden werden mit einer Leitbilddiskussion über „die Norm der guten Mutter, die zum Kind gehört“, die in Westdeutschland nach wie vor eine besondere Relevanz besitze“⁷⁶². Nun beurteilen Westdeutsche die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern im Vorschulalter und die institutionelle Kinderbetreuung skeptischer als Ostdeutsche; im innerdeutschen Vergleich sind „traditionelle Mutternormen“ also zweifellos „besonders“ relevant. Wie stellen sich aber diese Einstellungen in Ost- und Westdeutschland im internationalen Vergleich dar?

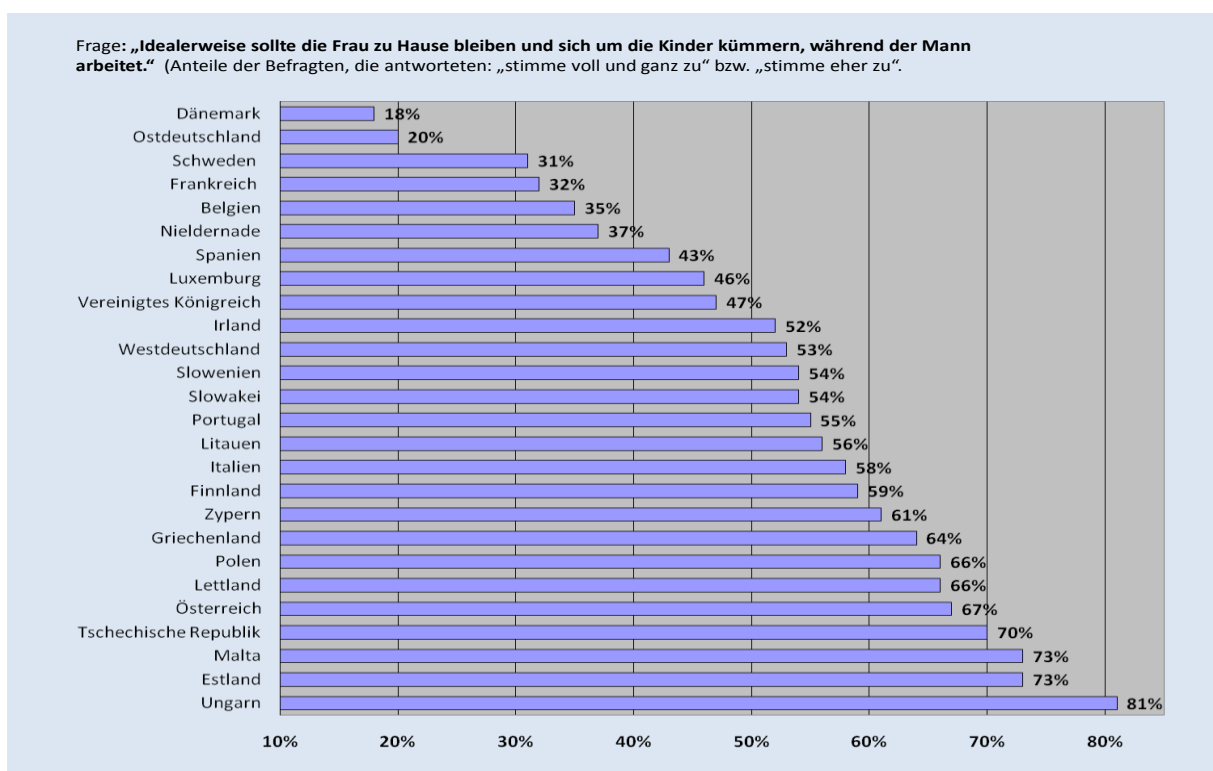
In der familienpolitischen Diskussion behaupten Befürworter des Paradigmenwechsel immer wieder einen besonderen Familialismus der Westdeutschen, für den der erwerbstätige Frauen abwertende

Vereinbarkeit und den Geschlechterrollen tradiert. [...] Wer Erwerbstätigkeit präferiert, sieht sich dann oft dem Entscheidungszwang zwischen Kind und Beruf gegenüber.“ Jürgen Dorbritz: Dimensionen der Kinderlosigkeit in Deutschland, S. 2-6; Bevölkerungsforschung Aktuell 03/2011, S. 5.

⁷⁶² Norbert Schneider: Work-Life- Balance – Neue Herausforderungen für eine zukunftsorientierte Personalpolitik aus soziologischer Perspektive, S. 64-74, in: Alexander Dilger/Irene Gerlach/Helmut Schneider (Hrsg.): Betriebliche Familienpolitik. Potenziale und Instrumente aus multidisziplinärer Sicht, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007, S. 66-67.

Begriff „Rabenmutter“ symptomatisch sein soll⁷⁶³. Diese Sichtweise muss sich an vorliegenden empirischen Befunden messen lassen. Zwar lässt sich das „Familienbild“ schwerer operationalisieren als z. B. die Erwerbsbeteiligung von Eltern. Auch können dieselben Fragen je nach kulturellem Kontext anders verstanden werden, so dass sich die Antworten nur bedingt miteinander vergleichen lassen. Zumindest für die europäischen Länder liegen jedoch Daten aus Bevölkerungsumfragen vor, die – vorsichtige – Rückschlüsse auf die vorherrschenden „Familienbilder“ zulassen. So hat das Eurobarometer 2006 nach den Einstellungen zur Rollenverteilung in der Familie gefragt. Die Fragen bezogen sich sowohl auf die Akzeptanz der Berufstätigkeit von Müttern als auch auf Rollenverteilung in Familien. Die Zustimmung zur traditionellen Rollenverteilung stellte sich 2006 wie folgt dar:

Abbildung 5: Einstellungen zu „traditionellen“ Rollenverteilung in Europa



Quelle: Angelika Scheuer/Jörg Dittmann: Berufstätigkeit von Müttern bleibt kontrovers. Einstellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland und Europa, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 38 – Juli 2007, S. 1-5, S. 2 (Datenbasis: Eurobarometer 65.1 (Frühjahr 2006); Bevölkerung ab 18 Jahre, gewichtet).

Wie unmittelbar ersichtlich lehnt in den meisten westeuropäischen und skandinavischen Ländern die Mehrheit der Bevölkerung das traditionelle Familien- bzw. Geschlechterrollenleitbild ab. In Süd- und Osteuropa zeigt sich ein anderes Muster: Hier befürworten die meisten Befragten, dass die Frau zu

⁷⁶³ Exemplarisch für viele Beiträge in diesem Tenor: Andrea Brandt et al: Glaubenskrieg um Kind, S. 41-54, in: DER SPIEGEL 9/2008. Oft bezieht sich diese Sichtweise auf den Vergleich mit Frankreich. Empirisch fundiert dazu: Kerstin Ruckdeschel: Rabenmutter contra Mere poule: Kinderwunsch und Mutterbild im deutsch-französischen Vergleich, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 34. Jahrgang, 1-2/2009, S. 105-133.

Hause bleibt und sich um die Kinder kümmert. Die mehrheitliche Präferenz für dieses Modell in Italien und Griechenland passt in das herkömmliche Bild eines „familialistisch“ geprägten südlichen Europas. Am meisten Zustimmung erfährt das traditionelle Modell aber nicht dort, sondern in postkommunistischen Ländern, insbesondere in Tschechien, Estland und Ungarn. Überraschend an diesen Ergebnissen ist zum einen die relativ geringe Zustimmung zur traditionellen Rollenverteilung in der Familie in Spanien einerseits und zum anderen die relativ hohe Zustimmung in Finnland. Insgesamt finden sich die traditionellsten Einstellungen in postkommunistischen Ländern, während Ostdeutschland, gemeinsam mit nordischen Ländern wie Dänemark und Schweden, den „modernen“ Gegenpol bildet.

Eine „traditionelle“ Rollenverteilung in der Familie abzulehnen, bedeutet notwendigerweise die Berufstätigkeit von Müttern zu befürworten. Umgekehrt muss die Akzeptanz einer traditionellen Rollenverteilung nicht bedeuten, dass die Berufstätigkeit von Müttern abgelehnt wird. Auch in den Ländern mit einer überwiegend positiven Einstellung zur „traditionellen Rollenverteilung“ stimmt die Mehrheit der Bürger dem Statement zu, dass „eine berufstätige Mutter zu ihren Kindern eine genauso warme und feste Beziehung aufbauen kann wie eine Mutter, die nicht erwerbstätig ist“. Am seltensten stimmten die Maltesen (41 Prozent) und am häufigsten die Ostdeutschen (93 Prozent, 75 Prozent in Westdeutschland) dieser Aussage zu. Deutlich skeptischer sind aber Einschätzungen der Europäer zur Erwerbstätigkeit von Müttern mit Vorschulkindern: 61 Prozent der Europäer meinten, dass ein Vorschulkind unter der Berufstätigkeit der Mutter leidet. Am häufigsten wird diese Befürchtung in Ungarn (88 Prozent) gehegt, am seltensten in Ostdeutschland (23 Prozent). Die Ostdeutschen nehmen damit eine Ausnahmeposition ein: Selbst in Dänemark, Schweden und Finnland stimmen 40-50 Prozent der Befragten diesem Statement zu. In der Mehrzahl der Länder liegt die Zustimmung zwischen 50 und 70 Prozent, die Werte für Westdeutschland entsprechen mit 60 Prozent fast genau dem europäischen Durchschnitt. Überdurchschnittlich skeptisch sind die Westdeutschen dagegen im Blick auf die Vollzeitberufstätigkeit von Müttern: Fast drei Viertel (72%) der Westdeutschen und 63% der Europäer insgesamt befürworteten die Aussage „alles in allem leidet das Familienleben darunter, wenn die Frau Vollzeit arbeitet“⁷⁶⁴. In Ostdeutschland, Dänemark und Finnland sieht darin nur etwa ein Drittel, in Schweden schon über 40 und in Frankreich über 50 Prozent der Befragten ein Problem⁷⁶⁵. Aus den Antworten auf alle diese drei Fragen haben GESIS-ZUMA-Forscher einen Mittelwert der „Vereinbarkeitsitems“ gebildet: Ostdeutsche sehen europaweit die geringsten Probleme in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gefolgt von Dänen, Finnen und

⁷⁶⁴ Angelika Scheuer/Jörg Dittmann: Berufstätigkeit von Müttern bleibt kontrovers, a.a.O., S. 3.

⁷⁶⁵ Vgl. ebd., S. 3 (Grafik 2).

Schweden. Den Gegenpol hierzu bilden Italiener, Maltesen, Zyprioten und vor allem Ungarn als „Vereinbarkeits skeptiker“⁷⁶⁶.

Die Varianz der Einschätzungen zwischen den übrigen Nationen ist eher gering: Die Westdeutschen liegen mit Briten, Niederländern und Österreichern im Mittelfeld; Franzosen, Belgier, aber auch Polen und Tschechen sind etwas weniger skeptisch. Das Familienbild und die Einschätzungen zur Vereinbarkeit ergeben somit nicht immer ein konsistentes Bild: In einigen Ländern wie Finnland, Polen und Tschechien findet sich eine hohe Zustimmung zur traditionellen Rollenverteilung und gleichzeitig wird die Vereinbarkeit relativ günstig eingeschätzt. Umgekehrt wird die traditionelle Rollenverteilung in den Niederlanden und Luxemburg mehrheitlich abgelehnt, die Vereinbarkeit aber eher skeptisch eingeschätzt. Sehr viel profilierter als solche Mittelpositionen sind die Einstellungen in Ostdeutschland, das gemeinsam mit Dänemark die modernsten bzw. am stärksten „defamilialisierten“ Einstellungen aufweist. Im Gegensatz dazu finden sich in Ungarn, Malta und Zypern die traditionellsten Haltungen⁷⁶⁷. Im europäischen Vergleich sind weniger die Einstellungen der Westdeutschen, sondern eher die der Ostdeutschen ungewöhnlich: Abgesehen von den Dänen befürwortet die Erwerbstätigkeit von Müttern niemand so stark wie sie. Die neuen Bundesländer unterscheiden sich darin grundlegend von anderen postkommunistischen Ländern, insbesondere von Ungarn.

Diese Gegensätze erklären Angelika Scheuer und Jörg Dittmann mit den historischen Bedingungen beim Aufbau des Sozialismus: Nach ihrer Auffassung kann die hohe Zustimmung zur „traditionellen“ Arbeitsteilung in Osteuropa „auch als Gegenreaktion zu dem Zwang zur Erwerbstätigkeit von Frauen und den schwierigen Arbeitsbedingungen verstanden werden, die in vielen sozialistischen Ländern geherrscht haben“. In Ostdeutschland habe dagegen wohl der Wiederaufbau nach dem Krieg eine „besonders konsequente Durchsetzung des sozialistischen Modells“ ermöglicht⁷⁶⁸. Die fortgeschritten „defamilialisierten“ Haltungen in den neuen Bundesländern aus dem von der SED betriebenen Bruch mit „bürgerlichen“ Traditionen heraus zu erklären, leuchtet ein. Möglicherweise reichen aber die Gründe für die drastischen Ost-West-Einstellungsunterschiede noch vor die DDR-Zeit zurück, diese Ursachenforschung lässt sich hier nicht leisten⁷⁶⁹. An dieser Stelle bleibt festzuhalten, dass die Westdeutschen keineswegs ungewöhnlich „familialistisch“ gesonnen sind, sondern eher dem europäischen „Mittelfeld“ entsprechen.

⁷⁶⁶ Ebd.

⁷⁶⁷ Ebd.

⁷⁶⁸ Ebd., S. 3-4.

⁷⁶⁹ Sie müsste sich mit etwaigen Einflüssen preußisch-etatistischen Traditionen ebenso befassen wie mit der frühen Säkularisierung in den Ursprungsregionen der Reformation.

Fast nirgends sonst in Europa sind Familie und Beruf nicht nur institutionell, sondern auch normativ so gut vereinbar wie in Ostdeutschland. Selbst in Ostdeutschland befürwortet aber nur eine Minderheit die Vollzeitwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern im Vorschulalter. Die dominierend gewünschte Erwerbsform, solange Vorschulinder zu betreuen sind, ist die Teilzeiterwerbstätigkeit. Das 1,5-Verdienermodell mit einem in Vollzeit beschäftigten Vater und einer in Teilzeit beschäftigten Mutter ist „trotz der vehementen Förderung weiblicher Vollzeitwerbstätigkeit unter dem DDR-Regime das dominierende Familienleitbild für ostdeutsche Familien mit Kindern“ (Jutta Marold)⁷⁷⁰. Vergleichbare Präferenzen zeigten sich im International Social Survey Programme (ISSP) 2002 auch in Dänemark: Obwohl sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit dänischer Frauen von etwa 32 Stunden nahe an der OECD-Teilzeitgrenze von 30 Stunden bewegt, präferierte eine Mehrheit der Befragten (Frauen und Männer) die Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern im Vorschulalter⁷⁷¹. Angesichts dieses Befundes kommt Marold zu dem Schluss, dass die „dänische Geschlechterkultur“ zwar zum Zweiverdienermodell tendiere, aber nicht so progressiv sei, „wie es die soziale Praxis vermuten lasse würde“⁷⁷². Die relativ hohe Vollzeitwerbsquote von Müttern führt sie auch auf die hohen Steuern zurück, die für den Familienunterhalt zwei Einkommen erforderten. Aufschlussreich sind in dieser Hinsicht die Reaktionen auf veränderte Freistellungsregelungen für Eltern:

„Als die Arbeitslosigkeit Ende der 1980er Jahre rapide zu steigen begann, versuchte man der Krise zunächst mit klassischen Mitteln zu begegnen und führte daher [...] großzügige Freistellungsregelungen ein. Ab Januar 1994 konnten sich somit Eltern von Kindern bis acht Jahren wegen Kinderbetreuung beurlauben lassen und erhielten einen Lohnausgleich, der dank kommunaler Zuschläge nicht selten 90% erreichte. Sofort nach Einführung des Programms explodierte das Interesse quasi, allerdings war die überwältigende Mehrheit aller Beurlaubten Frauen, so dass es innerhalb von kürzester Zeit besonders im Öffentlichen Dienst zu Personalengpässen kam und daraufhin die kommunalen Zuschüsse wieder gestrichen wurden“⁷⁷³.

Mütter nutzten also die großzügigeren Elternurlaubsregelungen, um mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Offensichtlich entsprach die vorherige Vollzeitwerbstätigkeit von Müttern nicht unbedingt ihren Präferenzen, sondern war oft wirtschaftlichen Zwängen geschuldet. Da in den letzten Jahren die dänische Regierung Teilzeitbeschäftigung erleichterte, könnten diese Präferenzen wieder stärker zum Tragen kommen⁷⁷⁴.

Insgesamt zeichnet sich in Europa, zumindest für die Staaten der EU-15, eine gewisse Konvergenz der Familienideale hin zum 1,5-Verdiener-Modell ab: Teilzeiterwerbstätigkeit ist in Frankreich seit den

⁷⁷⁰ Jutta Marold: Mütter im Spannungsgeld zwischen Kind und Beruf, S. 54-85, in: Zeitschrift für Familienforschung, 21. Jahrgang, Heft 1/2009, S. 66.

⁷⁷¹ Vgl. ebd., S. 77-78.

⁷⁷² Ebd., S. 79.

⁷⁷³ Ebd., S. 74.

⁷⁷⁴ Ebd. S. 79.

1990er Jahren erleichtert worden und wird seitdem zunehmend genutzt. Feministisch orientierte Autorinnen kritisieren diese Tendenz als „Abkehr vom Modell der kontinuierlich vollzeiterwerbstätigen Mutter“⁷⁷⁵. Gleichzeitig ist in Westdeutschland und den Niederlanden eine allmähliche gesellschaftliche Abkehr vom Hausfrauenmodell zu beobachten. Mütter sind wesentlich häufiger erwerbstätig als noch in den 1980er Jahren, üben ihre berufliche Tätigkeit allerdings zumeist in Teilzeit aus. Marold schließt aus den ISSP-Daten, dass die Vollzeiterwerbstätigkeit von Frauen in den Niederlanden ähnlich wie in Deutschland nur solange „gesellschaftlich akzeptiert“ werde, wie sie keine familiären Verpflichtungen hätten⁷⁷⁶. Im europäischen Vergleich sind diese Einstellungen keineswegs ungewöhnlich, sondern eher die Regel. Trotz des Wandels der Geschlechterrollen überdauert (bisher) so ein gewisser „Familialismus“.

In Schweden sind nach gängiger Auffassung die „Defamilialisierung“ der Kinderbetreuung und die Egalisierung der Geschlechterrollen weiter vorangeschritten. Im Vergleich zu Süd- und Osteuropa trifft diese Einschätzung zweifellos zu. Im Vergleich zu Ostdeutschland ergibt sich indes ein anderes Bild: Im ISSP 2002 befürworteten Schweden (noch) seltener als Ostdeutsche die Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern mit Vorschulkindern; das Ideal der meisten Befragten war eindeutig die 1,5-Verdiener-Familie. Im internationalen Vergleich bemängelten schwedische Frauen besonders häufig, dass ihre „beruflichen Verpflichtungen“ ihnen nicht genügend Zeit für ihre familiären Verpflichtungen lassen würden. Knapp bemessene Baby-Pausen und eine rasche Rückkehr in eine Vollzeiterwerbstätigkeit werden offensichtlich von vielen Paaren nicht gewünscht, sondern durch die „geringe Kaufkraft der Krone oder die knapp bemessenen individuellen Einkommen“ (Ilona Ostner) bedingt⁷⁷⁷. Zugunsten einer längeren häuslichen Kleinkinderbetreuung gewähren seit einigen Jahren zahlreiche Kommunen Betreuungsgelder. Dieser Politik setzten die Anhänger des Ideals der kontinuierlich vollzeiterwerbstätigen Mutter entschiedenen Widerstand entgegen und konnten so entsprechende Regelungen für das gesamte Land verhindern⁷⁷⁸. Unabhängig von ihrem Ausgang zeigen solche Kontroversen, dass auch in Schweden Fragen der „richtigen“ Kinderbetreuung kontrovers sind. Finnland führte Ende der 1980er Jahre landesweit ein Betreuungsgeld ein, das Eltern alternativ zu einem Betreuungsplatz in Anspruch nehmen können. Seit Beginn der 1990er Jahre

⁷⁷⁵ Silke Reuter: Frankreich: Die vollberufstätige Mutter als Auslaufmodell, S. 39-46, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 44/2003, S. 46. Anne Salles: Frankreich auf dem Weg zur Reprivatisierung der Kinderbetreuung? Paris 2006, abgerufen am 24.05.2012 unter: <http://web.fu-berlin.de>.

⁷⁷⁶ Jutta Marold: Mütter im Spannungsgeld zwischen Kind und Beruf, a.a.O., S. 72.

⁷⁷⁷ Vgl. Ilona Ostner et al.: Männer und (ihre) Kinder. Einstellungen zur Elternschaft im Ländervergleich, S. 189-222, in: Frank Lettke/Andreas Lange: Generationen und Familien, a.a.O., S. 212-215.

⁷⁷⁸ Vgl.: Anne Lise Ellingsaeter: Betreuungsgeld. Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden, Berlin 2012, S. 3-4.

beziehen es kontinuierlich mehr als die Hälfte der Eltern und dies meistens bis zum Ende des dritten Lebensjahres. Eine verlängerte Elternzeit bzw. die häusliche Betreuung erachten viele Eltern als vorteilhaft für das Kindeswohl, weshalb sie diese Leistung schätzen. Im Vergleich zu Dänen oder Schweden befürworteten Finnen wesentlich häufiger den Erwerbsverzicht von Müttern, sie unterscheiden sich in dieser Hinsicht kaum von Westdeutschen oder Briten⁷⁷⁹. Finnland eignet sich damit für die „nachhaltige“ Familienpolitik nicht als „Best-Practice-Modell“; die beständigen Verweise im 7. Familienbericht auf die Lebensformen in Nordeuropa als Vorbild sind insofern zu pauschal und undifferenziert.

Allerdings ist es schwierig die Familienbilder bzw. Geschlechterrollen international vergleichend zu analysieren. Problematisch ist nicht nur der Mangel an Material, sondern auch die Interpretation der verfügbaren Daten. Es lässt sich nicht unbedingt voraussetzen, dass dieselben Fragen auch überall in derselben Weise verstanden und beantwortet werden. Auffallend sind in dieser Hinsicht Antworten im ISSP 2002 auf die Frage, ob das Hausfrauendasein „genauso erfüllend“ sein könne, „wie gegen Bezahlung zu arbeiten“. In Schweden nahmen hierzu relativ viele Befragte eine neutrale Position ein, während sich die deutschen Befragten fast immer für oder gegen das „Hausfrauendasein“ positionierten: In Ostdeutschland lehnt es eine Mehrheit ab, während die Westdeutschen in diese Hinsicht gespalten waren⁷⁸⁰. In Deutschland fordert diese Frage also zu einer klaren Antwort heraus, was in Schweden offenkundig weniger zutrifft. Bezogen auf den deutsch-schwedischen Vergleich sind die Antworten wenig aussagekräftig, während sie für Deutschland bekannte Muster bestätigen. Die kulturell bedingten „Antwortgewohnheiten“ können sich je nach Land unterscheiden. Auch aus diesem Grund lassen sich „Familienideale“ nur durch unterschiedliche Aspekte abbildende Fragen erfassen.

Es kommt dabei entscheidend darauf an, nicht nur nach der Erwerbstätigkeit von Frauen/Müttern per se, sondern nach ihrem Umfang zu fragen. So gibt es nach Maria Rita Testas Analyse des Eurobarometers von 2006 in Europa einen „fast universalen Konsens“, dass beide Partner zum Haushaltseinkommen beitragen sollten. Gleichzeitig meint etwa die Hälfte der Befragten, dass Vorschulkinder unter der Berufstätigkeit ihrer Mutter leiden könnten und eine Vollzeitberufstätigkeit von Müttern nachteilig für das Familienleben sei⁷⁸¹. Die Einstellungen zur Müttererwerbstätigkeit sind demnach ambivalent: Trotz des Votums für eine Erwerbstätigkeit beider

⁷⁷⁹ Vgl.: Ilona Ostner: „Auf den Anfang kommt es an“, a.a.O., S. 56, Daten: ISSP 2002.

⁷⁸⁰ In Westdeutschland blieben hier 13%, in Ostdeutschland 16% und in Schweden 33% neutral. In Ostdeutschland lehnte es 63%, in Westdeutschland 47% und in Schweden nur 36% ab. Vgl.: Sonja Dörfler: Kinderbetreuungskulturen in Europa, a.a.O., S. 8.

⁷⁸¹ Maria Rita Testa: Childbearing preferences and family issues in Europe: Evidence from the Eurobarometer 2006 survey, S. 357-379, in: Wolfgang Lutz (Hrsg.): Vienna Yearbook of Population Research 2007, S. 375.

Partner bestehen nach wie vor starke Bedenken gegenüber der (Vollzeit)Erwerbstätigkeit von Müttern. Der Rückzug des „male-bread-winner-Familie“ bedeutet deshalb nicht, dass sich das von der nachhaltigen Familienpolitik befürwortete egalitäre Doppelverdienermodell in Europa durchgesetzt hätte. Vielmehr ist gerade in Ländern mit hohen Frauenerwerbsquoten wie den Niederlanden oder der Schweiz das 1,5-Verdienermodell vorherrschend. Auch dieses Modell stößt aber auf gleichstellungspolitische Kritik, da es die klassische Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern verfestigt⁷⁸².

Die Überwindung des noch immer bestehenden „Traditionalismus“ in den Geschlechterverhältnissen soll, so die verbreitete Annahme, das Geburtenniveau fördern. Ihr zugrunde liegt die Überlegung, dass ein egalitäres Rollenverständnis beider Partner das Vereinbarkeitsdilemma für Frauen entschärfen und so die Entscheidung für Kinder begünstigen könne. Diese Auffassung sieht M. R. Testa durch die Eurobarometer-Umfrage 2006 bestätigt: Demnach sei der Kinderwunsch bzw. die als ideal angesehene Kinderzahl in denjenigen Ländern höher, in denen eine Mehrheit der Befragten die Auffassung teilt, dass Frauen und Männer gleichberechtigt die Verantwortung für die Familie wahrnehmen sollten. Nach ihrer Analyse existiert ein signifikanter Zusammenhang zwischen egalitären Geschlechterrollen und (höheren) idealen Kinderzahlen⁷⁸³. Sie führt dies auf die Partnerschaftsverhältnisse zurück: In Ländern mit traditionelleren Rollenbildern berichteten Frauen häufiger, dass ihnen der „richtige“ Partner für die Familiengründung fehle. Gerade das Fehlen des „richtigen Partner“ sei aber der am häufigsten berichtete Grund für das Verfehlen der persönlich als ideal angesehenen Kinderzahl. Das Fehlen des „richtigen“ Partners bedeutet nach ihrer Interpretation, dass die Partner zu wenig bereit sind, sich an Kindererziehung und Familienaufgaben zu beteiligen.

Aus der Perspektive akademisch ausgebildeter Frauen mit starken normativen Ansprüchen an eine gleichberechtigte Partnerschaft ist dies wohl eine plausible Interpretation. Das Problem des fehlenden „richtigen“ Partners könnte aber auch andere „Partnerqualitäten“ wie Zuverlässigkeit („Treue“) und wirtschaftliche Sicherheit erfassen. Selbst wenn man die Prämisse der zentralen Rolle egalitärer Rollenmodelle für die Partnerschaftsqualität teilt, bleibt es schwierig, diese zu operationalisieren. M. R. Testa verwendet dafür Indikatoren, die kritische Einwände provozieren: So soll Zustimmung zum Statement, dass das „Familienleben leidet, wenn sich der Mann zu sehr auf die Arbeit konzentriert“, ein „egalitäres“ Geschlechterrollenverständnis signalisieren⁷⁸⁴. Eine solche

⁷⁸² Exemplarisch dafür: 1. Gleichstellungsbericht, a.a.O., S. 109-110.

⁷⁸³ Maria Rita Testa: Childbearing preferences and family issues in Europe, a.a.O., S. 378.

⁷⁸⁴ Testa konstruiert eine Dummy-Variabel für das Rollenbild: Sie ist 1 (maximal egalitär), wenn den Aussagen, dass (1.) beide Partner zum Haushaltseinkommen beitragen sollten, (2.) das eine „berufstätige Mutter ein

Interpretation ist keineswegs zwingend: Eine zu starke Okkupation von Vätern durch Erwerbsarbeit lässt sich nicht nur aus einem geschlechteregalitären, sondern auch aus einem „traditionellen“ Familienverständnis heraus kritisieren. So zeigen z. B. die Einstellungen kinderreicher Eltern, dass ein traditionelles Familienbild Väter keineswegs von Familienarbeit „entpflichtet“: Im DJI-Familiensurvey befürworteten sie häufiger als kinderärmere Befragte die Aussage, dass „Väter Familienaufgaben verbindlich übernehmen müssen“⁷⁸⁵. Kritik an einer Okkupation von Vätern durch Erwerbsarbeit kann demnach auch „traditionalistisch“ motiviert sein und eignet sich nicht als Indikator für ein egalitäres Familienverständnis.

Zu bezweifeln ist auch, inwieweit Zustimmung zum Statement, dass „beide zum Haushaltseinkommen beitragen sollten“ immer für ein egalitäres Rollenverständnis spricht. Wie oben dargestellt sind die Einstellungen zur Rollenverteilung in Europa sehr unterschiedlich; gerade dieses Statement wird aber nach Testa fast „universal“ unterstützt. Angesichts seiner mangelnden „Spezifität“ ist dies kaum verwunderlich: Es lässt sich sowohl aus ideellen wie aus ökonomischen Gründen befürworten; das zugrundeliegende Familienbild kann egalitär, aber auch traditionell (im Sinne eines bloßen Zuverdienstes der Mutter) sein. Die oben dargestellten Einstellungen zur Rollenverteilung in der Familie berücksichtigt auch Testa: Als einziger von ihr verwendeter Indikator misst er im engeren Sinne Geschlechteregalität. Desweiteren verwendet sie die Antworten auf drei Fragen, die sich auf die Einstellungen zur Erwerbstätigkeit von Müttern beziehen. Diese Einstellungen sind für die „Geschlechteregalität“ praktisch höchst relevant; ihr eigentlicher Bezugspunkt ist aber streng genommen das Kindes- bzw. Familienwohl. Zwischen den Auffassungen zu Geschlechterrollen und zu Familienleben und Kindeswohl zu differenzieren, mag schwierig sein; es ist aber sinnvoll, um die Übergänge bzw. Zwischenzustände zwischen einem „traditionellen“ und einem modern-egalitären Familienbild erfassen zu können.

Die Abkehr vom „Hausfrauendasein“ bedeutet nicht automatisch, dass eine institutionelle (Ganztags)Erziehung oder ein strikt egalitäres Familienmodell erwünscht sind. Innerhalb Europas bestehen in diesen Fragen erhebliche Differenzen, von Dänemark und Ostdeutschland mit relativ „modernen-egalitären“ über Großbritannien mit „ambivalenten“ bis zu Ungarn mit traditionell-

genauso gute Verhältnis zu ihren Kindern haben kann, wie eine zu Hause bleibende Mutter“, (3.), dass das „Familienleben leidet, wenn sich Männer zu stark auf ihre Arbeit konzentrieren“ in vollem Umfang zugestimmt und die Aussagen, „alles in allem leidet das Familienleben, wenn die Frau einen Vollzeitjob hat“, „ein Vorschulkind leidet wahrscheinlich darunter, wenn die Mutter arbeitet“ und „idealerweise sollte die Frau zu Hause bleiben um die Kinder zu erziehen, während der Mann zur Arbeit raus geht“ in vollem Umfang abgelehnt werden. Vgl. ebd. S. 376.

⁷⁸⁵ Vgl.: Bien, W.: Mehrkindfamilien. Erkenntnisse aus den Daten des Familiensurvey, Wellen 1988, 1994 und 2004, München 2007 (unveröffentlichtes Gutachten).

familialistischen Familienidealen. Eine eindeutige Beziehung zwischen familialistischen bzw. modernen Normen und den Kinderwünschen lässt sich nicht erkennen: Die höchsten idealen Kinderzahlen nannten 2006 (Eurobarometer) 25-39jährige Frauen in Irland (2,7) und Finnland (2,6), gefolgt von Ungarn, Großbritannien (je 2,4) und Frankreich (2,3). Die niedrigsten idealen Kinderzahlen fanden sich in Österreich (1,6), Italien und Spanien (je 1,8). Unter dem Generationenersatz lagen sie auch noch in der Slowakei, Tschechien und Deutschland (je 1,9)⁷⁸⁶. Es sind damit zwar tendenziell familialistische Länder (Italien, Österreich) die den niedrigsten Kinderwunsch aufweisen; gleichzeitig ist die ideale Familiengröße in den am stärksten defamilialisierten Ländern (Dänemark, Schweden) niedriger als in traditionelleren Ländern wie Irland oder Ungarn. Bezogen auf die Fertilität scheint das Muster zunächst klarer zu sein: In den familialistischen Ländern Süd- und Osteuropas (Ungarn, Italien etc.) ist sie durchgängig niedrig, im „modernerer“ Nordwesteuropa dagegen deutlich höher. Zu beachten ist allerdings, dass auch in den stärker „defamilialisierten“ postkommunistischen Ländern (Slowenien, Slowakei) die Fertilität niedrig ist. Plausibler als den Familialismus dafür verantwortlich zu machen ist es, die niedrige Fertilität z. B. in diesen Ländern auf die Bedingungen der „Systemtransformation“ zurückzuführen⁷⁸⁷. Fraglich ist auch, inwiefern sich die niedrige Fertilität in Westdeutschland durch den Mangel an „normativer“ Vereinbarkeit erklären lässt: In den Niederlanden, Irland, Großbritannien gehen ähnliche Einstellungen mit deutlich höheren (gewünschten und realisierten) Kinderzahlen einher⁷⁸⁸. „Kultureller Familialismus“ bzw. eine fehlende „normative“ Vereinbarkeit mag tendenziell fertilitätshemmend wirken, insbesondere Italien und Griechenland könnten hierfür als Beleg dienen. Für die demographische Lage in Deutschland, speziell den neuen Bundesländern, bleibt dieser Erklärungsansatz unbefriedigend.

Gegen diese Sicht lässt sich einwenden, dass sie sich einseitig auf die Rolle der Mütter konzentriert und die der Männer unterbelichtet lasse. An diesem Punkt setzen feministisch orientierte Studien an, die sich den Geschlechterverhältnissen im privat-familiären Raum widmen. Im Kern geht es dabei um die Bereitschaft von Männern, sich an Kindererziehung und Haushaltsarbeit zu beteiligen. In diesem Sinne soll z. B. das Elterngeld Anreize zu einem stärkeren Engagement von Männern in der Säuglingspflege setzen. Vorbild hierfür waren Elternzeitregelungen in nordischen Ländern, v. a. Schweden. Für Schweden zeigen Studien, dass „nur“ 20% der Elternzeit von Männern beansprucht wird. Verglichen mit den nordischen Erfahrungen wird die Elterngeldreform im Blick auf die

⁷⁸⁶ Maria Rita Testa: Childbearing preferences and family issues in Europe, a.a.O., S. 364 (Figure 2).

⁷⁸⁷ Hierzu: Tomas Sobotka: Fertility in Central and Eastern Europe after 1989. a.a.O. S. 260 ff.

⁷⁸⁸ In diesem Sinne weist auch Ostner auf die relativ hohen Kinderwünsche von Männern in „familialistischen“ Ländern wie Irland hin. Vgl. Ilona Ostner et al.: Männer und (ihre) Kinder, a.a.O., S. 207.

gesteigerte Väterbeteiligung als erfolgreich bewertet⁷⁸⁹. Auch unabhängig von der Elterngeldreform konstatiert die Geschlechterforschung für Deutschland, das hierin Schweden folgt, einen Wandel „der geschlechterkulturellen Normen von Männlichkeit“: Väter verstehen sich nicht mehr allein als Versorger, sondern zunehmend auch als fürsorgliche Väter⁷⁹⁰. Im Vergleich zu Deutschland beteiligen sich Väter in Frankreich keineswegs mehr, sondern eher weniger an der Kinderbetreuung. International vergleichbare Forschungen zur innerfamiliären Arbeitsteilung sind rar, verallgemeinernde Schlussfolgerungen daher problematisch. Es spricht aber insgesamt wenig dafür, dass Männer in Deutschland unbeweglicher in ihren Rollenmustern verharren und sich weniger an Familienaufgaben beteiligen als in Frankreich, den Benelux-Staaten oder den angelsächsischen Ländern. Es überzeugt nicht, die Geburtenmüdigkeit in Deutschland durch eine traditionalistisch-erstarnte Geschlechterkultur zu erklären zu wollen.

Geschlechteregalität einen positiven Einfluss auf den Kinderwunsch bzw. die Fertilität zuzuschreiben, passt gut zu den normativen Vorgaben der Frauen- und Familienpolitik; empirisch ist diese in den Sozialwissenschaften verbreitete Annahme jedoch eher schwach belegt: Ihre Plausibilität bezieht sie aus den Fertilitätsdifferenzen zwischen Nordwest- und Südeuropa, stets gilt dabei die Geschlechterkultur in Südeuropa als traditionell/familialistisch, die in Nordeuropa dagegen als modern/egalitär. Dieses überkommene Deutungsmuster entspricht aber allenfalls bedingt der Realität: Die „iberischen“ Länder lassen sich – nach Huininks Kriterien – kaum noch als streng „familialistisch“ klassifizieren: Zu hoch sind dafür die Anteile der nichtehehlichen Geburten und der Scheidungen, der Frauen- und Müttererwerbsquoten; auch die Geschlechtsrollenbilder scheinen (zumindest in Spanien) keineswegs mehr besonders traditionell zu sein. Am ehesten entspricht noch Griechenland dem Bild einer traditionell-familialistischen Gesellschaft: Die Frauen- und Müttererwerbstätigkeit ist relativ niedrig, das Familienbild scheint eher traditionell und die Ehe noch immer dominant zu sein. Italien und Malta weichen vom „Familialismus“-Muster durch höhere Anteile nichtehehlicher Geburten, Zypern durch eine relativ hohe Müttererwerbstätigkeit ab. Rückt man das Familienbild in den Focus erscheint Ungarn als Hort des „Familialismus“: Das Geschlechtsrollenverständnis ist recht traditionell und die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter drei Jahren bleibt selten. Ähnliche Verhältnisse sind in Tschechien und in Estland anzutreffen.

⁷⁸⁹ Eingehend zum Elterngeld: V.7. WIRKUNGEN DES PARADIGMENWECHSELS – EVALUATION DES ELTERNGELDS.

⁷⁹⁰ Vgl. Sabine Beckmann/Patrick Ehnis: Familienpolitik und Geschlechterkultur - Frankreich zwischen Emanzipation und Traditionalisierung, S. 28-45, in: Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, S. 33-34 und 38. Zur Entwicklung in Deutschland: Rainer Volz/Paul Zulehner: Männer in Bewegung – Zehn Jahre Männerentwicklung in Deutschland, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2009.

Nicht zum Familialismus-Muster passen in diesen Ländern aber die Häufigkeit von Scheidungen und nichtehelichen Geburten: der (befürwortete und praktizierte) Erwerbsverzicht von Frauen mit kleinen Kindern und die soziale Geltung der Ehe gehen also nicht unbedingt einher. Es scheint sich um verschiedene Dimensionen des „Familialismus“ (im Sinne Huininks) zu handeln, deren Beziehung untereinander nähere Untersuchungen verdiente. Eindeutiger als der „Familialismus“ lässt sich in Europa die „Modernität“ verorten: Strukturell wie kulturell sind Ostdeutschland und die nordischen Staaten (mit Ausnahme Finnlands) am stärksten defamilialisiert⁷⁹¹. Scheidungen und nichteheliche Geburten sind häufig, die Erwerbstätigkeit von Müttern auch mit kleinen Kindern ist die Regel, Familie und Beruf gelten als (relativ) gut vereinbar.

Wie dargestellt bedeutet die Ablehnung des „Hausfrauenmodell“ aber nicht, dass ein strikt egalitäres Familienleitbild vorherrscht. Aufgrund der Zunahme des 1,5-Verdienermodells bzw. der Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern geben Frauen- und Müttererwerbsquoten per se kaum noch Aufschluss über den Grad an Modernität bzw. Familialismus der Familien- und Geschlechterverhältnisse, wie das Beispiel der Niederlande besonders nachdrücklich zeigt. Teilzeitarbeit hebt aber die hergebrachte Ungleichheit in der Erwerbsbeteiligung der Geschlechter nicht auf, sondern perpetuiert sie. Die gleichstellungspolitische Kritik an ihrer Expansion ist insofern wohl begründet. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielt sie jedoch eine Schlüsselrolle, da viele (West)Europäer die Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern skeptisch betrachten. Dies gilt auch für die Westdeutschen, die sich in dieser Hinsicht wenig von Niederländern, Briten, Iren, Belgiern oder auch Franzosen unterscheiden. Die Rede vom spezifisch westdeutschen „Müttermythos“ ist ihrerseits ein Mythos⁷⁹². Zwar gibt es nach wie vor familialistische Prägungen, die aber eher dem europäischen „Normalfall“ als einer vermeintlich spezifisch westdeutschen Besonderheit entsprechen. Der internationalen (EU bzw. OECD) „Norm“ entsprechen auch die Frauen- und Müttererwerbsquoten; seltener als in anderen Industrieländern sind allerdings Mütter mit Kindern unter drei Jahren erwerbstätig. Ein Grund dafür sind zweifellos auch unzureichende institutionelle Betreuungsangebote. In den Stadtstaaten und einigen urbanen Regionen hat der Betreuungsausbau bereits ein dem westeuropäischen Durchschnitt entsprechendes Niveau erreicht, der „strukturelle“ Familialismus ist damit auch in Westdeutschland im Abbau begriffen. Je weniger empirische Evidenz es aber für „strukturellen“ wie „kulturellen“ Familialismus gibt, desto mehr verlieren jene Ansätze an Plausibilität, die das niedrige Fertilitätsniveau in Deutschland durch eine mangelnde

⁷⁹¹ Finnland fällt innerhalb Skandinaviens vor allem wegen seiner relativ geringen Erwerbsquote von Müttern unter drei Jahren und der häufigen Zustimmung zum traditionellen Familienmodell aus dem Rahmen.

⁷⁹² Den Begriff „Müttermythos“ verwendet besonders Uta Meier-Gräwe, z. B. in: Dieselbe: Was ist Familie? a.a.O., S. 10.

„Defamilialisierung“ erklären wollen. Dementsprechend problematisch ist es, diese politische Strategie pronatalistisch zu begründen. Plausibel ist sie hingegen aus der gleichstellungspolitischen Perspektive: Für eine auf „gleiche Lebensverläufe der Geschlechter“ abzielende (Frauen)Politik ist die „Defamilialisierung“ unabdingbar⁷⁹³.

Zwar lässt sich auch ein egalitäres „familialistisches“ Modell verwirklichen, wenn sich beide Elternteile Erwerbs- und Familienarbeit gleichmäßig teilen. Solche Arrangements sind in der Praxis aber selten: Im Jahr 2009 arbeiteten lediglich in 2% der Familien Mann und Frau in Teilzeit, gegenüber 1996 hat ihr Anteil wenig zugenommen⁷⁹⁴. Über die wesentlichen Ursachen für diesen Zustand gehen die Ansichten auseinander: Manche sehen sie vor allem in der Verhaltensstarre von Männern, teils auch von Frauen begründet, andere betonen mehr die Zwänge der Arbeitswelt. In Frage kommt ein solches Modell ohnehin nur für Eltern mit hinreichend hohen Erwerbseinkommen. Selbst für diese sind aber beruflicher Aufstieg und Karriere auf Teilzeitbasis schwierig. Wenn beide Eltern auf eine Vollzeitstelle verzichten, sind daher erhebliche wirtschaftliche Nachteile für die Familie zu erwarten. Die fehlenden Karriereperspektiven sind ein zentraler Grund für die Kritik feministischer Autorinnen an der Teilzeitarbeit. Mindestens ebenso bemängeln sie am 1,5-Verdienermodell, dass die Mütter weiterhin die Hauptlast der Haushaltsarbeit tragen. Um den Rollentraditionalismus abzubauen, sei deshalb mehr Vollzeiterwerbstätigkeit von Frauen erforderlich⁷⁹⁵. Unter diesen Bedingungen ist institutionelle Kinderbetreuung unverzichtbar, um das Absinken der Fertilität auf ein sehr niedriges Niveau zu verhindern; diesen Schluss legt zumindest der innerdeutsche Vergleich nahe. Hierin liegt die „bevölkerungspolitische“ Plausibilität struktureller Defamilialisierung begründet: Ihre Befürworter gehen über diese Evidenz jedoch hinaus, indem sie eine der Fertilität förderliche Wirkung egalitärer Geschlechterverhältnisse behaupten. „Traditionelle“ Familienmodelle gelten dagegen als dysfunktional und Ansätze sie z. B. durch Transfers zu fördern als kontraproduktiv.

Betrachtet man die „Mikro-Ebene“ von Individuen bzw. Paaren, sind aber gerade die „traditionellen“ Lebensformen relativ kinderreich: Die Ehe als Lebensform von Frauen und Männern wie auch eine „traditionelle“ Erwerbskonstellation von Paaren gehen mit höheren Kinderzahlen einher.

⁷⁹³ Für Gleichstellungspolitik ist die Defamilialisierung gewissermaßen eine notwendig, aber noch nicht hinreichende Bedingung ihres Erfolgs. Sie muss ergänzt werden durch weitere Instrumente wie Quotenregelungen und eine gezielte Politik gegen Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt. Vgl.: 1. Gleichstellungsbericht, a.a.O., S. 80-81.

⁷⁹⁴ Vgl.: Tabelle 71: Paare mit Kindern unter 18 Jahren nach Erwerbskonstellation 1996 und 2009 (in %), in: V.6. Wertewandel und Leitbilder DER FAMILIENPOLITIK.

⁷⁹⁵ Exemplarisch für diese Position: Renate Schmidt: Auslaufmodell - Alleinverdienerfamilie, in: DFV-Familie 5/2011, S. 20-21.

Familienstand und Erwerbsstatus von Frauen interagieren miteinander, wie Berechnungen von H. Bertram zur Kinderzahl von Frauen auf der Grundlage des Mikrozensus 2004 verdeutlichen: In der Altersgruppe der 37-43-jähriger Frauen in Westdeutschland führt demnach die „Lebensform mit langer Ehedauer, nämlich mehr als zwölf Jahren, und der Entscheidung als Hausfrau und Mutter zu leben“ mit 2,2 Kindern zu dem „demographisch notwendigen Reproduktionsniveau“. Auch bei einer Teilzeiterwerbstätigkeit werde bei einer vergleichbaren Ehedauer „eine relativ hohe Reproduktionsrate von immerhin 1,8 Kindern pro Frau erreicht“⁷⁹⁶. In Vollzeit erwerbstätige Frauen mit langer Ehedauer (>14 Jahren) haben durchschnittlich 1,36 Kinder, voll erwerbstätige unverheiratete Frauen dieser Altersgruppe durchschnittlich nur 0,28 Kinder⁷⁹⁷. Mit der Ablösung von der Ehe wie von der traditionellen Frauenrolle sinkt also die Fertilität. Anders herum betrachtet sind Geburtenentscheidungen, wie auch J. Dorbritz betont, immer noch stark an das „traditionelle ehebasierte Familienmodell geknüpft“. Diese Konstellation sieht er darin begründet, dass in Deutschland immer noch „Eheförderung über monetäre Transfers betrieben wird“. Auf diese Weise benachteilige die Politik, „diejenigen, die die Ehe als Lebensform nicht akzeptieren“, die „dadurch weniger Kinder“ hätten“⁷⁹⁸.

Faktisch existieren im deutschen Sozialrecht aber keine an die Ehe gebundenen „monetären Transfers“: Leistungen wie das Kinder-, das Wohn- oder das Elterngeld werden unabhängig vom Familienstand demjenigen gewährt, der ein Kind in seiner „Obhut“ betreut. An den Bestand einer Ehe gebunden sind lediglich die beitragsfreie Krankenversicherung nichterwerbstätiger Frauen sowie der Splittingvorteil im Steuerrecht. Gerade diese Regelungen sind besonders umstritten, da sie Ehepaare mit nicht-egalitärer Erwerbskonstellation begünstigen. Das Ehegattensplitting wirkt sich erst ab einer gewissen Einkommenshöhe vorteilhaft aus. Sofern materielle Vorteile für die Wahl der Ehe als Lebensform den Ausschlag geben sollten, müssten die Fertilitätsdifferenzen je nach Lebensform unter Kontrolle des Einkommens verschwinden, zumindest sich deutlich verringern. Nach Bertrams Analysen haben aber „unabhängig von der Höhe des Einkommens“ diejenigen, „die verheiratet sind, viel mehr Kinder als die Nicht-Verheirateten“. Selbst bei Frauen in Niedrigeinkommenshaushalten (für die der Splittingvorteil kaum ins Gewicht fällt) bleiben gravierende Fertilitätsdifferenzen je nach Familienstand⁷⁹⁹. Bertram schließt daraus, dass „nicht die

⁷⁹⁶ Hans Bertram: Die Mehrkinderfamilie in Deutschland, a.a.O., S. 46.

⁷⁹⁷ Vgl. ebd.

⁷⁹⁸ Jürgen Dorbritz: Dimensionen der Kinderlosigkeit in Deutschland, a.a.O., S. 3.

⁷⁹⁹ H. Bertram vermerkt hierzu: „Ist man unverheiratet und verfügt über ein geringes Haushaltsnettoeinkommen, ist die Kinderzahl relativ klein. In der gleichen ökonomischen Situation steigt die Kinderzahl bei verheirateten Paaren bei den 37- bis 43-jährigen Frauen von 0,5 auf 1,36 Kinder.“ Hans Bertram: Die Mehrkinderfamilie in Deutschland, a.a.O., S. 47.

ökonomische Förderung der Ehe die Eheschließung beeinflusst, sondern vielmehr die gemeinsame Lebensvorstellung eines Paares, sich für Kinder zu entscheiden“. Auch wenn „heute in der Öffentlichkeit die Bedeutung der Ehe kritisch diskutiert“ werde, sei festzustellen, dass die Ehe „zumindest aus Sicht derjenigen, die sich für Kinder entscheiden“ noch immer „eine überragende Bedeutung hat“⁸⁰⁰.

Den „Fertilitätsvorsprung“ der Ehe können die (wenigen) an den Trauschein gebundenen steuer- und sozialrechtliche Privilegien nicht hinreichend erklären. Noch weniger plausibel ist es, die verbreitete Kinderlosigkeit- bzw. Armut unverheirateter Paare bzw. Frauen einer vermeintlichen sozialpolitischen Diskriminierung zuzuschreiben. Schon die Erkenntnisse des GGS zu den Kinderwunschdifferenzen nach Lebensform verwiesen auf tieferliegende Ursachen, die noch näher zu erörtern sind⁸⁰¹. Während sich ein positiver Effekt der Ehe auf die Geburtenneigung kaum bestreiten lässt, sind die Kausalzusammenhänge zwischen Erwerbstätigkeit und Fertilität nach wie vor umstritten. Manche Autoren vermuten, dass sie weniger kausal als durch Selbstselektionseffekte zu erklären sind. Relativ eindeutig sind die empirischen Befunde als solche: Mit der Integration von Frauen in das Erwerbsleben sinkt tendenziell ihre durchschnittliche Kinderzahl. Strukturelle Defamilialisierung (Bsp. Ostdeutschland) kann diesen Effekt wohl verringern, aber nicht aufheben oder ins Gegenteil verkehren. Umgekehrt betrachtet nimmt mit der Kinderzahl von Frauen ihre Erwerbstätigkeit ab. So sind in praktisch allen OECD-Ländern Mütter mit drei und mehr Kindern deutlich seltener erwerbstätig als Mütter mit weniger Kindern und erst recht als kinderlose Frauen. Zugleich nimmt mit der Kinderzahl in der Regel auch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten zu. Auch der 7. Familienbericht vermerkt, dass Frauen mit mehr als einem Kind europaweit viel häufiger ihre Berufstätigkeit aufgeben, „um sich schwerpunktmäßig der Kindererziehung zu widmen“. Die Sachverständigen räumen ein, dass sich diese Verhaltensmuster nur schwer allein aus institutionelle Zwängen erklären lassen: „Möglicherweise dokumentieren sich hier auch unterschiedliche Lebensentwürfe und Planungen“⁸⁰².

Aufschlüsse über Differenzen in den Lebensentwürfen gegen Auswertungen der PPAS: Gewollt Kinderlose taxierten in ihren Antworten (2003) die Bedeutung von Kindern für ein (erfülltes) Leben wesentlich geringer als Eltern. Besonders ausgeprägt zeigten sich die Unterschiede bei den Statements „ich genieße es immer, wenn ich Kinder um mich habe“, und „ich habe Kinder gern, weil sie einem das Gefühl geben, gebraucht zu werden“: Etwa 80 Prozent der Eltern, aber nur etwa ein

⁸⁰⁰ Ebd., S. 46-47.

⁸⁰¹ Siehe dazu: IV.8. EHEN UND NICTHEHELICHE LEBENSGEMEINSCHAFTEN.

⁸⁰² Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 29.

Viertel der „Kinderlosen“ (Befragte ohne Kinder und ohne Kinderwunsch) hielten diese Aspekte für wichtig. Sehr unterschiedlich waren auch die Einstellungen zur Institution der Ehe: 57 Prozent der kinderlosen Frauen und sogar 64% der kinderlosen Männer im Vergleich zu 20% der Mütter und 23% der Väter stimmten der Aussage zu, dass die Ehe eine „überholte Einrichtung“ sei. Über die privaten Leitbilder hinaus unterscheiden sich auch die Einstellungen zu familiendemographischen Trends und gesellschaftspolitischen Fragen: „Die Zunahme der Kinderlosigkeit, der Rückgang der Eheschließungen, die sinkenden Geburtenzahlen, die steigenden Zahlen der Ehescheidungen, der Alleinerziehenden, der Alleinlebenden und der Einzelkinder werden von den Kinderlosen signifikant weniger negativ bewertet“⁸⁰³. Folgerichtig wünschen sie sich auch wesentlich seltener als Eltern (64 vs. 92%), dass „dem Familienleben in Zukunft mehr Bedeutung beigemessen“ werden sollte. Die gewollt Kinderlosen haben demnach, wie Dorbritz resümiert, generell „negativere Einstellungen zu Ehe, Kindern und Familie“⁸⁰⁴.

Auch in den Werteinstellungen (nicht nur in den Lebensformen) lässt sich eine Polarisierung zwischen kinderlosen und familiären „Sektoren“ der Gesellschaft feststellen. Die Divergenz der Mentalitäten zeigt sich noch deutlicher, wenn innerhalb des Familiensektors nach der Kinderzahl unterschieden wird: Je mehr Kinder sie hatten, desto häufiger meinten die Eltern, unter den im Familiensurvey 2000 Befragten, dass „nur wenn die Eltern verheiratet sind“ die Kinder „wirklich ein Zuhause“ hätten. Auch die Zustimmung zu der Aussage „wenn Frauen beruflich Karriere machen wollen, sollten sie auf Kinder verzichten“ nahm mit der Kinderzahl zu⁸⁰⁵. Demgegenüber lehnten sie das Statement „die Ehe sollte auch Paaren gleichen Geschlechts offen stehen“ häufiger ab. Eltern mit drei und mehr Kindern unterstützen also auffallend häufig „konservative Familiennormen“. Damit einher geht eine größere Religiosität: Nach Surveydaten des Deutschen Jugendinstituts von 2007 geben 68% der Mütter mit drei und mehr, 54% der Mütter mit zwei und 44% Mütter mit einem Kind an, dass „Gott in ihrem Leben“ (sehr bzw. ziemlich) wichtig ist⁸⁰⁶. Das eher konservative Weltbild der Kinderreichen kontrastiert den Einstellungen der (gewollt) Kinderlosen, die der Religion distanzierter gegenüber stehen, zu liberalen gesellschaftspolitischen Positionen tendieren und häufiger egalitäre Geschlechterrollen befürworten.

⁸⁰³ Jürgen Dorbritz: Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa, a.a.O., S. 391-392. Die Zahlen in diesem Abschnitt sind den Tabellen 4 und 5 (ebd.) entnommen.

⁸⁰⁴ Ebd., S. 394.

⁸⁰⁵ Vgl.: Bien, W.: Mehrkindfamilien. Erkenntnisse aus den Daten des Familiensurvey, Wellen 1988, 1994 und 2004, München 2007 (unveröffentlichtes Gutachten).

⁸⁰⁶ Deutsches Jugendinstitut: DJI-Surveydaten 2007: Methodenstudie, inhaltliche Auswertungsergebnisse, unveröffentlichtes Manuskript, München 2008.

„Kulturelle Defamilialisierung“ im Sinne der Distanz zu „traditionellen“ Familiennormen geht demnach mit Kinderlosigkeit- bzw. niedriger; „Familialismus“ dagegen mit deutlich höherer Fertilität einher. Eingehendere Untersuchungen zu dieser Fragestellung wären gewiss aufschlussreich und dürften hier ein differenzierteres Bild mit manchen Nuancen ergeben. An dem Grundmuster des Nexus von „Familialismus“ bzw. „Konservatismus“ und Fertilität lassen die vorhandenen empirischen Befunde aber keinen Zweifel. Den Widerspruch zwischen der positiven Korrelation von Familialismus und Fertilität auf der Mikro- und der von ihnen behaupteten negativen Korrelation auf der Makro-Ebene erklärt das „Defamilialisierungsparadigma“ durch die Ungleichzeitigkeit von kultureller und struktureller Defamilialisierung: Praktische Mängel der Vereinbarkeit, aber auch „überholte“ gesellschaftliche Leitbilder, hinderten Frauen bzw. Paare mit geschlechteregalitären und liberalen Haltungen an der Familiengründung, was ihren (letztlich unfreiwilligen) Verzicht auf (mehr) Kinder erkläre. In diesem Sinn interpretiert J. Dorbritz Ergebnisse der PPAS zu den Unterschieden in den Wertorientierungen von Kinderlosen und Eltern: Befragte ohne Kinder betonten stärker die Geschlechtergleichstellung, während Eltern Werte wie „Partner-Harmonie“, „nahe stehenden Menschen Sicherheit geben“ wichtiger seien. Es sei anzunehmen, dass „die starke Orientierung der Kinderlosen auf die Geschlechtergleichstellung und das Wissen über die eingeschränkten Realisierungschancen bei einer Familiengründung die Entscheidung gegen Kinder begünstigt“ und sich in diesem Ergebnis „die deutsche Vereinbarkeitssituation“ widerspiegeln⁸⁰⁷. Aus der „(Un)Vereinbarkeitssituation“ heraus wären dann konsequenterweise auch die Einstellungen kinderreicher Eltern zu interpretieren: Den im Grunde strukturell bedingten Erwerbsverzicht versuchten diese Paare nachträglich zu „rationalisieren“, indem sie die klassische Rollenverteilung als vorteilhaft für Kinder und Familien idealisierten. Auf diese Weise ließe sich die Polarisierung der familiären Wertvorstellungen in der Bevölkerung nicht als Ursache, sondern als Folge der Polarisierung der Lebensformen verstehen: Im „Bewusstsein“ der durch strukturelle Defizite polarisierten Lebensformtypen spiegelt sich damit letztlich nur ihr empirisches „Sein“, dass sie durch ihre Auffassungen zu Kindern, Ehe und Familie „rechtfertigten“. Eine solche – hier bewusst überpointiert dargestellte – Interpretation weckt grundsätzliche Bedenken: „Kinderlose“ und „Kinderreiche“ unterscheiden sich nicht nur in ihren Ansichten zu Geschlechterrollen, sondern auch zur Bedeutung von Kindern, zur Ehe und zur Religion. Wie weit determinieren kontingente Lebensumstände die Weltanschauung in solch elementaren Fragen? Unterschätzt sie nicht die Fähigkeit von Menschen nach eigenen Präferenzen ihre Lebensform zu wählen? Eine solch einseitige Sichtweise darf man Forschern wie Johannes Huinink oder Jürgen Dorbritz nicht unterstellen. Auch

⁸⁰⁷ Jürgen Dorbritz: Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa, a.a.O., S. 393.

wenn man davon ausgeht, dass sie Wechselwirkungen von empirischen Lebensform und Normen anerkennen, bleibt dennoch die Frage nach der Reichweite ihres Erklärungsansatzes: Sofern die Polarisierung in der „deutschen Vereinbarkeitssituation“ begründet sein sollte, dürfte es in Ländern mit besserer Vereinbarkeit keine (oder allenfalls eine deutlich schwächere) „Polarisierung“ der Mentalitäten geben.

Aufschlussreich sind in dieser Hinsicht die international vergleichenden Untersuchungen von Johan Surkyn und Ron Lesthaeghe zu Wertorientierungen und „Lebenszyklusentscheidungen“ (d. h. insbesondere Haushalts- und Familiengründungen): Auf der Basis des European Value Survey (1999/2000) bildeten sie polare „Wertprofile“ bezogen auf die Einstellungen zu unterschiedlichen Lebensbereichen („Wertfelder“): Im Einzelnen unterschieden sie die Wertfelder:

- 1.) Religion (religiös vs. atheistisch),
- 2.) bürgerliche Moral (permissiv/opportunistisch vs. konformistisch),
- 3.) Politik (Misstrauen gegenüber öffentlichen Institutionen und Protest vs. Loyalität),
- 4.) Identifikation (universalistisch vs. partikularistisch),
- 5.) Zurückgezogenheit (apolitisch vs. Engagement),
- 6.) Sozialisation (für Unabhängigkeit und Phantasie vs. bürgerliche Tugenden),
- 7.) berufliche Merkmale (Selbstverwirklichung vs. Materialismus),
- 8.) Soziale Distanz (Präferenz für Außenseiter vs. Präferenz für Großfamilien und Rechtsgerichtete).

Die erstgenannten Pole nannten sie „unkonventionell“/„nonkonform“, die zweitgenannten „konformistisch“⁸⁰⁸. Mit Hilfe von Korrespondenzanalysen überprüften sie die Nähe zwischen den Haushaltspositionen und den (insgesamt 80) Werte-Items und fanden für Skandinavien (Dänemark und Schweden), Westeuropa (Belgien, Frankreich und Deutschland), Südeuropa (Spanien/Portugal) sehr ähnliche Verbindungen zwischen den Haushalts- bzw. Lebensformen und den Wertprofilen. Eltern zeigten generell konformistischere Einstellungen als Kinderlose. Am stärksten zum „Konformismus“, oder besser gesagt Konservatismus, tendierten Verheiratete mit Kindern, die nie kohabitiert hatten⁸⁰⁹. Die „nonkonformsten“ Haltungen hatten demgegenüber die Singles. Die Robustheit dieses Musters in Europa zeigte, dass die Differenzen nicht (allein) durch eine Adaption von Werten an die Haushaltssituation (ex-post-Rationalisierung), sondern auch durch eine

⁸⁰⁸ Johan Surkyn/Ron Lesthaeghe: Wertorientierungen und die „second demographic transition“ in Nord-, West- und Südeuropa. Eine aktuelle Bestandsaufnahme, S. 63-98, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft Jg. 29, 1/2004, S. 68-69.

⁸⁰⁹ An diesem Beispiel zeigt sich besonders deutlich wie problematisch es ist die eher „konservativen“ Einstellungen als „konformistisch“ zu etikettieren: Da die Heirat ohne vorheriges Zusammenleben heute in großen Teilen Europas die Ausnahme ist), müssten eigentlich die nach vorheriger Kohabitation heiratenden Paare als „konformistisch“ bezeichnet werden.

Selbstselektion von Individuen nach Lebensentwürfen zu erklären waren⁸¹⁰. Diese empirischen Befunde sprechen für die Annahme, dass in modernen Gesellschaften Menschen ihre Lebensform durchaus nach eigenen Präferenzen wählen und Werteinstellungen für diese Wahl eine nicht unwichtige Rolle spielen.

Die Relevanz dieser Befunde für die Frage nach dem „Familialismus“ liegt auf der Hand: Die von Surkyn/Lesthaeghe „konformistisch“ genannten Werteeinstellungen entsprechen in den das Familienleben betreffenden Dimensionen (Ehe, Geschlechterrollen etc.) ziemlich exakt dem von Huinink so bezeichneten „kulturellen Familialismus“. Die Erkenntnisse von Surkyn/Lesthaeghe lassen daher darauf schließen, dass dieser „kulturelle“ Familialismus auf der Mikro- bzw. Haushaltsebene nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa positiv mit Elternschaft und Geburtenneigung korreliert. Zwar existierten durchaus Variationen: In Skandinavien waren die Unterschiede in den Wertprofilen zwischen den Lebensformen schwächer, auf der iberischen Halbinsel stärker ausgeprägt. Insgesamt sind sich die Muster der Werte-Polarisierung zwischen den Lebensformen in den untersuchten Ländern aber recht ähnlich⁸¹¹. Insofern es sich bei dieser Polarisierung um ein gesamteuropäisches Phänomen handelt, lassen sich die entsprechenden Gegensätze in Deutschland nicht überzeugend auf die „spezifische Vereinbarkeitssituation“ zurückführen. Das Fehlen „struktureller Defamilialisierung“ mag die Polarisierung verschärfen, kann aber nicht ihre zentrale Ursache sein.

Die schwächere Polarisierung in Skandinavien lässt sich im Sinne des Defamilialisierungsparadigmas als Ergebnis der erfolgreichen strukturellen Defamilialisierung deuten. Im Blick auf die Situation in Skandinavien (bzw. in Dänemark und Schweden) ist aber die im Vergleich zu Mittel- und Südeuropa größere Homogenität der Bevölkerungen zu berücksichtigen: Neben der Vereinbarkeitspolitik dürfte auch diese sozio-kulturelle Verfassung zu den geringeren Differenzen beitragen. Dieser Frage kann hier nicht nachgegangen werden, sie hätte aber sicher Aufmerksamkeit verdient. Als Zwischenfazit bleibt festzuhalten: Auch in „strukturell defamilialisierten“ Regionen, wie in Nordeuropa oder in den neuen Bundesländern, gehen „traditionellere“ Lebensformen mit höherer Fertilität einher⁸¹². Dieser „Familialismus“ lässt sich nicht ausschließlich oder vorwiegend als ex-post Legitimation („Selbstrechtfertigung) einer strukturell bedingt familialistischen Lebensweise verstehen, vielmehr motivieren die Einstellungen ex-ante die Wahl dieser Lebensweise und damit auch die Entscheidung

⁸¹⁰ Vgl. ebd. S. 76 ff.

⁸¹¹ Vgl. ebd. S. 77 und S. 79.

⁸¹² In Schweden sinkt bezeichnenderweise das Fertilitätsniveau auf regionaler Ebene mit dem Anteil der Kinder in Betreuungseinrichtungen. Vgl. Sabine Krapf: *Childcare and family ideology in Sweden*, Rostock 2009, S. 18. Dies lässt sich plausibel nur mit den höheren Kinderzahlen stärker familialistisch geprägter Regionen respektive Bevölkerungsgruppen erklären.

zu mehreren Kindern. *Kurz gesagt: Familialismus fördert also die Fertilität. Wie verhält sich dieser auf der Mikro-Ebene eindeutige Befund zu dem im Defamilialisierungsparadigma unterstellten negativen Einfluss des Familialismus auf das Fertilitätsniveau (post)industrieller Gesellschaften? Diese Frage lässt sich durch den zeitpunktbezogenen Querschnittsvergleich von Ländern kaum erhellen; dies gilt insbesondere dann, wenn sich solche Analysen auf quantitative Indikatoren beschränken und „qualitative“ Aspekte außer Acht lassen. Um empirische Befunde zu Fertilität und Lebensformen sinnvoll interpretieren zu können, sind historische Verlaufsanalysen erforderlich.*

III. KULTURELLE DEFAMILIALISIERUNG IN (POST)INDUSTRIELLEN GESELLSCHAFTEN

III.1. DER ZWEITE DEMOGRAPHISCHE ÜBERGANG ALS LEBENSFORMENREVOLUTION

In den letzten Dekaden haben sich die privaten Lebensformen in Europa revolutionär verändert: Eine gesunkene Heiratsneigung, gestiegene Scheidungsrisiken, die Ausbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften und gewachsene Anteile nichtehelicher Geburten zeigen (als quantifizierbare Indikatoren) den sozialen Bedeutungsverlust der Ehe. Parallel zur (partiellen) Abkehr von der Ehe verliert das „klassische“ Familienmodell an Geltung: Frauen bzw. Mütter sind immer häufiger erwerbstätig. Dieser Wandel vollzieht sich in unterschiedlichen Formen (z. B. Vollzeit oder Teilzeit), übereinstimmend zeigt sich aber eine Tendenz hin zu Zwei-Verdiener-Haushalten bzw. Familien. Nach wie vor bestehen innerhalb Europas Differenzen in den familiären Lebensformen (z. B. in den Anteilen nichtehelicher Geburten); unübersehbar ist aber die Gleichgerichtetheit der langfristigen Wandlungstendenzen: In ausnahmslos allen Ländern sind die Heirats- und Geburtenziffern heute niedriger in den 1960er Jahren, während die Zahl der Scheidungen, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften, der außerehelichen Geburten etc. gestiegen sind. Besonders früh setzte diese „Revolution auf leisen Sohlen“ um 1960 in den nordischen Ländern ein; in den meisten Ländern Mittel- und Westeuropas zeigen sich vergleichbare Tendenzen dann seit den späten 1960er Jahren. In Südeuropa beginnt sie später: In Spanien sinken die Geburten um 1980, in Malta und Zypern erst nach 1990 unter den Generationenersatz. Die Anteile nichtehelicher Geburten nehmen in Italien und Spanien erst in den 1990er Jahren, in Griechenland, Zypern und Malta erst nach der Jahrtausendwende nennenswert zu. In Mittelosteuropa setzt der Wandel nach 1990 ein – die politische „Systemtransformation“ markiert so auch familiendemographisch eine Zäsur: Innerhalb weniger Jahre brechen Geburten- wie Heiratsziffern ein. Während die Geburtenraten bis 1990 über dem durchschnittlichen Niveau Westeuropas liegen, sinken sie in den 1990er Jahren noch unter das Geburtenniveau der deutschsprachigen Länder. Ausgehend vom Niveau einer „lowest low fertility“ (TFR < 1,3) steigen die Geburtenraten nach 2000 wieder an, bleiben aber weit unter dem früheren

Niveau. Sprunghaft gewachsen sind indes die Anteile nichtehelicher Geburten und der Scheidungen – selbst in katholisch geprägten Ländern wie Polen⁸¹³.

Dieser tiefgreifende Lebens- und Familienformenwandel im Zuge der „Systemtransformation“ bestätigt die Voraussagen des in den 1980er Jahren entwickelten Modells des „Zweiten Demographischen Übergangs“: Die oben dargestellten Phänomene (Anstieg der nichtehelichen Geburten, Rückgang der Eheschließungen etc.) analysierten Dirk van den Kaa und Ron Lesthaeghe damals als einen grundlegenden Wandel der demographischen Verhaltensweisen in modernen Gesellschaften⁸¹⁴. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass die Geburtenraten seit den 1960er Jahren dauerhaft auf ein niedriges Niveau (unter dem Generationenersatz) abgesunken waren. Diese Erkenntnis war keineswegs trivial oder selbstverständlich, denn zunächst hielten viele Bevölkerungsstatistiker den Geburtenrückgang eher für ein temporäres Phänomen: Sie suchten die Gründe für das veränderte Geburtenverhalten in der konjunkturellen Krise der 1970er Jahre, gewachsenen Arbeitsmarktrisiken und einem (durch die verbesserte Konzeption geförderten) veränderten Timing von Geburten. Demnach wäre zu erwarten gewesen, dass sich unter verbesserten Wirtschafts- und Arbeitsmarktbedingungen die Geburtenraten wieder erholen. Nachdem der erwartete Wiederanstieg ausblieb, setzte sich seit Ende der 1970er Jahre die Erkenntnis durch, dass Geburtenraten unter dem Generationenersatz (anders als im Regime des FDT) keine temporären „Ausschlag nach unten“ sind, sondern ein „intrinsisches Merkmal des neuen demographischen Regimes“ darstellen⁸¹⁵.

Den „zweiten demographischen Übergang“ betrachtet R. Lesthaeghe nicht als eine bloße Fortsetzung des Geburtenrückgangs im Zuge des „ersten Demographischen Übergangs“, sondern als einen neuartigen Gesellschaftswandel: Trotz der Gemeinsamkeit des Fertilitätsrückgangs liefen die Entwicklungstendenzen des „zweiten“ den Ergebnissen des „ersten Demographischen Übergangs“ geradezu entgegen. Lesthaeghe unterscheidet deshalb zwischen den „Regimen“ des „FDT“ („First demographic transition“) und des „SDT“ (Second demographic transition“). Im Zentrum der

⁸¹³ Vgl. Tabellen (oben): Geburtenraten und Anteile nichtehelicher Geburten in Europa 1960-2009, Gesamt-Ersteheschließungsziffern von Frauen in Europa 1970-2004, Gesamtscheidungsziffern (v. H.) in Europa 1970-2003.

⁸¹⁴ Vgl.: Ron Lesthaeghe/Johan Surkyn: When History moves on: The foundations and Diffusion of a Second Demographic Transition, Michigan 2004, S. 9, abgerufen unter: <http://sdt.psc.isr.umich.edu/> am 24.05.2012.

⁸¹⁵ Eine zentrale „Wurzel“ der SDT-Theorie ist nach Darstellung von Lesthaeghe die Auseinandersetzung mit der zyklischen Theorie der Fertilität von Richard Easterlin, deren Grenzen er wie folgt beschreibt:

„The Theory accounts very nicely for the marriage and baby boom of the 1960s, and also for the subsequent „baby bust“ of the 1970s. But the theory equally predicts further cycles produced by the earlier ones, and hence expects a return of fertility to above replacement levels when smaller cohorts reach the reproductive span. By the middle of the 1980s we had become convinced that sub-replacement fertility was not only going to last much longer, but could even become an „intrinsic“ feature of a new demographic regime.“ Ebd., S. 3.

Argumentation steht der Wandel der Familie und ihrer Stellung in der Gesellschaft: Das Regime des ersten demographischen Übergangs habe die Kernfamilie verheirateter Eltern als Norm etabliert; während der „zweite Demographische Übergang“ das Monopol bzw. die privilegierte soziale Stellung dieser Lebensform beende⁸¹⁶. Im Regime des „ersten demographischen Übergangs“ (d. h. in Mitteleuropa zwischen 1880 und 1960) war es „die Norm des Erwachsenenlebens“ (Thomas Nipperdey) verheiratet zu sein. Die große Mehrheit der Männer und Frauen heirateten (mindestens) einmal in ihrem Leben; im Vergleich zur frühindustriellen Epoche sank der Anteil der zeitlebens Ledigen, die eine (auch dem gesellschaftlichen Ansehen nach) marginale Minderheit bildeten⁸¹⁷. Ehe und Familie waren nicht nur normativ, sondern auch empirisch eng verkoppelt: Die Anzahl nichtehelicher Geburten ging nach 1900 europaweit zurück⁸¹⁸. Bereits in den 1960er Jahren setzte dann aber von Nordeuropa ausgehend die Trendumkehr ein: Die Nichtehelichenquoten begannen wieder zu steigen und erreichten zuvor unbekannte Höhen: In den meisten europäischen Ländern und Regionen liegen sie inzwischen bei 20-40%, in einigen Ländern (z. B. Schweden) wird sogar die Mehrheit der Kinder außerhalb einer Ehe geboren⁸¹⁹. In Anbetracht der weiter steigenden Tendenz erscheint es nicht ausgeschlossen, dass die nichteheliche Familiengründung künftig zur Regel werden könnte.

Während der FDT also das Band zwischen Ehe und Mutterschaft eher festigte, tendiert der SDT in die Gegenrichtung: Die Geburt von Kindern entkoppelt sich von der zivilen bzw. auch kirchlichen Heirat. Nach wie vor setzt die Entscheidung für Kinder aber eine feste Partnerschaft voraus: Kinder werden in (Haushalts-)Lebensgemeinschaften hinein geboren, häufig heiraten die Eltern noch nach der Geburt. Gleichzeitig sind aber die Scheidungs- bzw. Trennungsrisiken sprunghaft gewachsen, wodurch die Kernfamilie (verheirateter) leiblicher Eltern mit Kindern fragiler geworden ist. Vor allem aufgrund des häufigeren Zerbrechens von Kernfamilien (weniger des Anstiegs nichtehelicher Geburten) ist der Anteil der „Ein-Eltern-Familien“ (d. h. der alleinerziehenden Mütter) stark

⁸¹⁶ Ebd., S. 3-4. Surkyn und Lesthaeghe gehen so weit den Lebensformenwandel im Zuge des SDT im Blick auf die soziale Geltung der Ehe als „revenge in history“ zu bezeichnen. Ebd., S. 4.

⁸¹⁷ „Die Familienlosigkeit im Pauperismus wird von einem Siegeszug der Familie abgelöst.“ Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1914, a.a.O., S. 66. Die dominante Geltung der Familie kam nach Nipperdey auch „auch darin zum Ausdruck, dass es die Norm des Erwachsenen ist, verheiratet zu sein. Singles spielen keine Rolle, sie sind nicht wirklich anerkannt, sie sind – von der alten Jungfer bis zum Hagestolz – Gegenstand des Spottes und der Karikatur“. Ebd., S. 44.

⁸¹⁸ Vgl. Surkyn/Lesthaeghe: When History moves on, a.a.O., S. 3-4. Vor dem ersten Weltkrieg lag die Nichtehelichenquote in Deutschland bei ca. 10%, ein deutlich höheres Niveau erreichte sie dann zeitweilig in den 1920 und 1940er Jahre (bis zu 16%) bevor sie nach 1950 deutlich zurückging und dann um 1965 (ca. 5 Prozent) ihren historischen Tiefstand erreichte. Vgl.: Angelika Bach: Die Renaissance der Ein-Eltern-Familie? Deutschland – Großbritannien, S. 83-94, in: Jürgen Dorbritz/Johannes Otto (Hrsg.): Familienpolitik und Familienstrukturen in Deutschland, a.a.O., S. 88 (Abb. 4).

⁸¹⁹ Vgl. Tabelle (oben): Geburtenraten und Anteile nichtehelicher Geburten in Europa 1960-2009.

gestiegen: Während er in den 1970er Jahren in (West)Deutschland zwischen 5-8% lag, erreicht er heute schon 20% und tendiert dazu weiter zu steigen. Dabei zeigt sich ein starkes innerdeutsches Gefälle: In Baden-Württemberg liegt ihr Anteil bei ca. 15%, in den ostdeutschen Flächenländern bei etwa 25% und in Berlin sind fast ein Drittel (32,2%) aller Familienhaushalte Alleinerziehende mit Kindern⁸²⁰. Im europäischen Vergleich liegt Westdeutschland damit im „Mittelfeld“, während Ostdeutschland gemeinsam mit Großbritannien an der Spitze der Regionen mit den meisten Alleinerziehenden steht. Relativ hoch sind die Alleinerziehendenanteile auch in Dänemark und Schweden, während Finnland und Frankreich mittlere Anteile aufweisen. In Ländern wie Polen, Italien oder Griechenland sind Ein-Eltern-Familien noch immer relativ selten; angesichts der zuletzt deutlich gestiegenen Scheidungsziffern dürfte ihr Anteil in den kommenden Jahren aber ansteigen⁸²¹. Neben den Alleinerziehenden ist auch die Zahl der Stief- bzw. Patchworkfamilien gestiegen, wobei sich hier wieder beträchtliche nationale/regionale Differenzen zeigen⁸²². Als Folge der gestiegenen Trennungsneigung ist der Anteil der „Kernfamilien“ in Deutschland seit den 1970er Jahren von über 90% auf ca. 70% zurückgegangen und sinkt tendenziell weiter⁸²³. Im Zuge des SDT ist die „klassische“ Kernfamilie (verheiratetes Elternpaar und leibliche Kinder) zwar nicht zu einer „Marginalie“ geworden – in Westdeutschland ist sie (noch) der „Regelfall“ – hat aber ihre einstige „Monopolstellung“ verloren.

Immer wieder versuchen Soziologen die Radikalität dieses Lebensformenwandels historisch zu relativieren: Das oben skizzierte Bild des SDT überzeichne und dramatisiere den Wandel, indem es die Nachkriegszeit (1950er-1960er Jahre) als Bezugsgröße wähle. In diesem „golden age of marriage“ habe die „traditionelle“ Familie den Höhepunkt ihrer sozialen Geltung erreicht: Weder später noch früher (!) hätten jemals so viele Männer und Frauen in einer Ehe mit einer „traditionellen“ Arbeitsteilung der Geschlechter gelebt. Erst der Wirtschaftsboom der Nachkriegszeit habe es durch

⁸²⁰ Vgl.: Statistisches Bundesamt: Alleinerziehende in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2009 (Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29. Juli 2010 in Berlin), Wiesbaden 2010, S. 9 (Tabelle 1).

⁸²¹ Nach Berechnungen von Prognos auf der Grundlage von Eurostat-Daten sind im Durchschnitt der EU-25 (13%) der Familienhaushalte Ein-Eltern-Familien. In etwa diesem Durchschnittswert entsprechen die Anteile in Frankreich (12%), Finnland (13%) und Irland (15%). Relativ selten sind Alleinerziehende in den Niederlanden, Österreich (je 9%), Italien (7%) und Polen (5%). Nach Großbritannien (25%) weist Deutschland (21%) den höchsten Anteil Alleinerziehender auf. Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Dossier Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende, Basel-Berlin März 2009, S. 51.

⁸²² Die wenigen vorliegenden Untersuchungen deuten darauf hin, dass im internationalen Vergleich betrachtet Stieffamilien in Westdeutschland relativ selten, während sie in Ostdeutschland, Tschechien, Schweden häufiger vorkommen. Vgl.: Markus Teubner: Wie viele Stieffamilien gibt es in Deutschland? S. 23-50, in: Walter Bien et al: Stieffamilien in Deutschland. Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt, Deutsches Jugendinstitut: Familiensurvey Band 10, München 2002, S. 44-49.

⁸²³ Vgl.: Anja Steinbach: Stieffamilien in Deutschland. Ergebnisse des „Generations and Gender Survey“ 2005, S. 153-180, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 2/2008, S. 165.

Arbeitsplatzsicherheit und steigende Löhne für Männer breiteren Schichten ermöglicht dieses Familienmodell zu leben. Zu früheren Zeiten wäre die Erwerbstätigkeit von Müttern für die wirtschaftliche Existenz der Familien notwendig gewesen, allenfalls eine schmale Oberschicht hätte sich das „Hausfrauenmodell“ leisten können⁸²⁴. Die Dominanz der bürgerlichen Kernfamilie um 1960 sei deshalb, so argumentiert Norbert Schneider, „eine historische Ausnahmesituation und nicht der Regelfall“ gewesen. In einer längerfristigen Perspektive stelle der „Rückzug der traditionellen Kernfamilie“ nichts „anderes als die Rückkehr zum Normalzustand der Vielfalt von Lebensformen“⁸²⁵. Im Blick auf den postulierten „Normalzustand der Vielfalt der Lebensformen“ stellt sich allerdings die Frage nach den geeigneten historischen Vergleichsmaßstäben. In jedem Fall irreführend wäre es, die höheren Anteile Alleinlebender in der Gegenwart als „Wiederkehr“ der hohen Ledigenanteile in vorindustriellen Gesellschaften zu interpretieren: In der „alteuropäischen“ Agrargesellschaft lebten die Unverheirateten eben regelmäßig in Familien bzw. großfamiliären Gemeinschaften, ein Leben als „Single“ war schon allein aus wirtschaftlichen Gründen nur wenigen Privilegierten möglich. Die verbreitete Ehelosigkeit stellte die Ehe als Institution nicht in Frage. Die Lebensformen der Ledigen blieben auf die Ehe bezogen, die „eine fraglose Selbstverständlichkeit des Lebens“ (Thomas Nipperdey) war⁸²⁶. Demgegenüber bricht der moderne Lebensformenpluralismus das in Europa über Jahrhunderte bestehende „Monopol“ der Ehe als (einzig) legitimer Institution des Zusammenlebens von Mann und Frau.

Den Geltungsverlust der Ehe verdeutlichen empirische Vergleiche der heutigen Lebensverhältnisse mit vorangegangenen Phasen der neuzeitlich-industriellen Gesellschaft. Für die letzten 5-7 Generationen ermöglichen die seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland geführten amtlichen Statistiken Aufschlüsse zum Heiratsverhalten. Demnach waren, wie Karl Schwarz berechnet hat, zwischen 1800 und 1970 im Alter von 50-54 Jahren beständig etwa 90 Prozent der Männer und

⁸²⁴ Beispielhaft für eine solche Sichtweise: Rüdiger Peuckert: Familienformen im sozialen Wandel, Wiesbaden 2008, S. 16. Speziell zur historischen Bedingtheit des „Hausfrauenmodells: André Habisch in: Erfolgsmodell Ehe. Die Magie des Trauscheins und die Fakten, München 2004, S. 38.

⁸²⁵ Zitiert nach: Bernhard Gückel: Gibt es eine Krise der Familie? Eine Lebensform im Spannungsfeld zwischen Wandel und Konstanz. Prof. Dr. Norbert F. Schneider zur Situation der Institution Familie bei der Dritten Tendenzwendekonferenz der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) am 17. November 2011 in Berlin, im Interview in der Sendung „Kulturgespräche“ des Südwestdeutschen Rundfunks (SWR 2) am 23. Dezember 2011 und im Beitrag „Geld allein ist keine Lösung“ der Publikation „The European“ vom 10. Januar 2012, S. 10-11, in: Bevölkerungsforschung Aktuell 01/2012, S. 10.

⁸²⁶ „Die Ehe war eine fraglose Selbstverständlichkeit des Lebens, vor jeder Dogmatik, jedem Recht, über allem Zweifel; auch die Ehelosen, die Verwitweten wie die Unverheirateten blieben, wenigstens in den konsolidierten Ständen, auf sie bezogen.“ Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, S. 116.

Frauen verheiratet⁸²⁷. Mit Beginn der 1970er Jahre nimmt die Heiratshäufigkeit zunächst bei den Männern, ab etwa 1980 auch bei den Frauen drastisch ab: In den jüngeren Jahrgängen werden etwa 30% der Frauen und 40% der Männer unverheiratet bleiben⁸²⁸. Besonders stark ist die Heiratsneigung im jungen und mittleren Erwachsenenalter zurückgegangen: In der Altersgruppe der 30-39-jährigen Frauen sind die Anteile Unverheirateter zwischen 1970 und 2008 um mehr als das Vierfache gestiegen. Sie liegen nun mit ca. 40% bei den Frauen und über 50% bei den Männern mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt des 20. Jahrhunderts. In der Folge des Nachkriegstrends zur frühen Heirat hatten die Ledigenanteile im jungen Erwachsenenalter um 1970 ihr niedrigstes Niveau im 20. Jahrhundert erreicht: Zwischen 1950 und 1975 sank das durchschnittliche Heiratsalter von 28,1 auf 25,3 Jahre bei den Männern und von 25,4 auf 22,7 Jahre bei den Frauen⁸²⁹. Die Zahl der Heiraten von Studenten und selbst von Minderjährigen (bei einem Volljährigkeitsalter von 21 Jahren) nahm in den 1960er Jahren stark zu; der 1. Familienbericht der Bundesregierung beschäftigte sich eingehend mit den Problemen dieser „Frühehen“⁸³⁰. In diesem Trend zu früheren Heiraten lag das Spezifikum der 1960er Jahre. Hinsichtlich der zentralen Rolle der Heirat für die „Normalbiographie“ war das sog. „golden age of marriage“ keineswegs außergewöhnlich: Die Anteile der Verheirateten in höherem Lebensalter entsprachen dem seit dem 19. Jahrhundert üblichen Niveau. Das drastische Absinken der Heiratsneigung seit den 1970er Jahren markiert also nicht nur im Vergleich zur Nachkriegszeit, sondern auch zu früheren Phasen der Industriegesellschaft eine Zäsur: Die Ehe bleibt zwar die häufigste Lebensform im höheren Erwachsenenalter, verliert aber ihre Verbindlichkeit als allgemein anerkannte „Norm des Erwachsenendaseins“ (Thomas Nipperdey).

Tabelle 26: Anteile der Ledigen im jungen Erwachsenenalter in Deutschland*, 1900 bis 2008

	Männer		Frauen	
	20-29 Jahre	30-39 Jahre	20-29 Jahre	30-39 Jahre
1900	70,9	17,9	54,0	16,6
1910	71,7	17,9	53,2	16,1
1939	66,5	18,5	43,3	18,2
1950	66,5	16,4	50,0	14,9
1970	52,1	12,8	26,9	8,3
1980	66,5	18,9	42,9	8,4
1990	72,4	24,0	54,6	13,6
2000	85,3	40,6	71,7	25,9

⁸²⁷ Karl Schwarz: Rückblick auf eine demographische Revolution, a.a.O., S. 252.

⁸²⁸ Vgl. ebd. Sowie für die jüngeren Jahrgänge: Vgl.: Jürgen Dorbritz: Heiratsverhalten Lediger, Geschiedener und Verwitweter in Deutschland 2007 - Ergebnisse der Berechnung von Heiratstafeln, S. 2-6, in: Bevölkerungsforschung aktuell 03/2009, S. 2.

⁸²⁹ Vgl.: Anteile der Ledigen im jungen Erwachsenenalter in Deutschland*, 1900 bis 2008 (Tabelle unten); Statistisches Bundesamt: Durchschnittliches Heiratsalter nach dem bisherigen Familienstand der Ehepartner, Wiesbaden 2007.

⁸³⁰ Vgl.: 1. Familienbericht, a.a.O., S. 26-27.

2008	90,2	51,4	80,3	37,3

* bis 1945 Reichsgebiet, 1950 bis 1980 früheres Bundesgebiet, ab 1990 Deutschland

Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Anteil der Ledigen der jeweiligen Altersgruppe in Deutschland, 1900 bis 2008.

Den Verbindlichkeitsverlust der Ehe zeigen auch die Anteile nichtehelicher Geburten: Zwischen 1840 und 1940 schwankten sie um Werte von ca. 10%, in der Nachkriegszeit sanken sie ab und erreichten um 1965 (5%) einen historischen Tiefstand. Der seitherige Anstieg auf über 30% ist demnach keine „Rückkehr“ zu einem früher üblichen Niveau, sondern markiert ein neues Muster familiärer Lebensformen⁸³¹. Dieser Einschnitt zeigt sich auch in den Familienstrukturen: Der Anteil der Ein-Eltern-Familien liegt (mit ca. 20% im Vergleich zu ca. 10%) heute etwa doppelt so hoch wie in der Zeit zwischen 1900 und 1980⁸³². Zudem entstanden Ein-Eltern-Familien früher aus anderen Lebensbedingungen heraus: Im Gegensatz zu früheren Zeiten ist der Tod eines Elternteils heute nur noch selten der Grund für das Alleinerziehen (wie auch für eine Stiefelternschaft)⁸³³. An die Stelle der Verwitwung ist die Scheidung bzw. Trennung als neben der ledigen Geburt wichtigster Grund für alleinerziehende Elternschaft getreten. Moderne Alleinerziehenden- und Patchworkfamilien entstehen meist durch Trennungen, darin unterscheiden sie sich strukturell von den „Nicht-Kernfamilien“ im 19. oder zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Es geht also fehl, den postmodernen Wandel der Familienstrukturen als „Normalisierung“ nach der Ausnahmesituation des „golden age of marriage“ zu interpretieren: Längerfristige Vergleiche verdeutlichen, wie grundlegend verändert sich die gegenwärtigen Lebensformen im Vergleich zu früheren Epochen, keineswegs nur zur Nachkriegszeit des „golden age of marriage“, darstellen.

Diese Diskontinuität zeigt sich auch am Anstieg des Heirats- und Erstgeburtsalters, der zu den zentralen Merkmalen des „SDT“ gehört. Dieser Aspekt ist erläuterungsbedürftig, denn ein relativ hohes Heiratsalter kennzeichnete die familiären Lebensverhältnisse in Nordwest- und Mitteleuropa schon vor der Industrialisierung. Begründet war dieses Heiratsmuster in einer spezifisch mitteleuropäischen Familienstruktur: Paare mit ihren Kindern lebten nicht innerhalb des Haushalts der Eltern des Mannes (patriliniare Großfamilie), sondern bildeten eine (kognatische) Kleinfamilie. Für den eigenen Familienhaushalt mussten Paare erst die erforderlichen Lebensgrundlagen

⁸³¹ Noch drastischer verlief die Entwicklung in Großbritannien. Vgl.: Angelika Bach: Die Renaissance der Ein-Eltern-Familie? a.a.O., S. 88 (Abb. 4).

⁸³² Vgl. ebd., S. 86 (Abb. 3). Zur aktuellen Alleinerziehendenquote: Statistisches Bundesamt: Alleinerziehende in Deutschland, a.a.O., S. 9.

⁸³³ Hierzu Angelika Bach: „Noch im Jahr 1871 gab es im Deutschen Reich viermal so viele Verwitwete unter 60 Jahren als heute. Das heißt, die Verwitwung als Entstehungsursache für die Ein-Eltern-Familie hat drastisch an Bedeutung verloren.“ Die Renaissance der Ein-Eltern-Familie? a.a.O., S. 85.

erwirtschaften und heirateten deshalb später als in Süd- und Osteuropa, wo patrilineare Großfamilien vorherrschten⁸³⁴. Dieses Familienbildungsmuster blieb im 19. Jahrhundert erhalten und damit auch das im Kulturvergleich relativ hohe Heiratsalter: Im deutschen Kaiserreich heirateten Frauen im Durchschnitt etwa mit 25-26, Männer mit etwa 28 Jahren⁸³⁵. Das Heiratsalter der 1960er und 1970er Jahre (24 bzw. 25 Jahre) war also im historischen Vergleich tatsächlich ungewöhnlich niedrig. Noch ungewöhnlicher ist aber das heutige Heiratsalter in Deutschland von 33 Jahren der Männer und 30 Jahren der Frauen⁸³⁶. In Südeuropa weicht das heutige Heiratsalter noch stärker von früheren Mustern ab; der Zweite Demographische Übergang ist auch im Blick auf das Heirats- und Familiengründungsalter eine einschneidende Zäsur.

Trotz der Entkoppelung von Ehe und Elternschaft ist mit dem Heirats- auch das Erstgeburtsalter gestiegen. Das Alter der Mütter bei der Geburt ihrer ersten Kinder erreicht im Zuge des SDT bisher nicht gekannte Höhen; mit knapp 30 Jahren liegt es heute in Deutschland deutlich höher als im 19. und großen Teilen des 20. Jahrhunderts. Dieser Anstieg ist zum einen darin begründet, dass die Geburten junger Frauen (v. a. im Alter von 20-25 Jahren) stark zurückgegangen sind, und zum anderen der Anteil der von über 30 bzw. sogar über 35-jährigen Frauen geborenen Kinder stark zugenommen hat. Der erste Geburtenrückgang zwischen 1870 und 1920 beruhte dagegen auf einer sinkenden Geburtenzahl ab dem 35. bzw. 40. Lebensjahr von Frauen, während das Erstgeburtsalter tendenziell absank⁸³⁷. Der zweite Geburtenrückgang seit den 1960er Jahren kehrt insofern die Trends des ersten Demographischen Übergangs wieder um; auch in der Geburtenentwicklung zeigt sich damit die von R. Lesthaeghe betonte Diskontinuität zwischen den beiden Phasen der säkularen Nachwuchsbeschränkung.

Der Aufschub von Geburten wirkt sich, wie oben dargestellt, stark negativ auf die Geburtenrate aus. In Zeiten eines starken Anstiegs des Erstgeburtsalters stellt die TFR die Geburtenentwicklung „verzerrt“ oder „überzeichnet“ dar. Solche „Timing-Effekte“ erklären zum Teil die Geburtenentwicklung in den postsozialistischen Ländern im Zuge der Systemtransformation: Innerhalb weniger Jahre nahm hier das Alter der Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes sprunghaft zu: in Tschechien stieg es von 21,1 Jahre (1990) über 24,5 (2000) auf 26 Jahre (2004), in Ungarn in den entsprechenden Jahren von 21,5 über 24,6 auf 26,3 Jahre; sehr ähnlich entwickelte sich das Erstgeburtsalter auch in Polen und der Slowakei. Damit bekommen Frauen ihre ersten Kinder in

⁸³⁴ Vgl.: Georg W. Oesterdieckhoff: Die vorindustrielle europäische Familie im Kulturvergleich, S. 177-184, in: Jürgen Dorbritz/Johannes Otto (Hrsg.): Familienpolitik und Familienstrukturen, a.a.O., S. 177-178.

⁸³⁵ Vgl: Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918, a.a.O., S. 21.

⁸³⁶ Zum aktuellen Heiratsalter: Statistisches Bundesamt: Paare heiraten später: Männer sagen mit 33 Jahren, Frauen mit 30 Jahren „Ja“, Zahl der Woche Nr.030 vom 26.07.2011.

⁸³⁷ Vgl.: Vgl: Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918, a.a.O., S. 23.

Mittelosteuropa immer noch früher als in den westeuropäischen Ländern, in denen das Erstgeburtsalter (2004) meist zwischen 27 und 29 Jahren lag; niedriger war es lediglich in Island (26,2 Jahre). Am spätesten wurden Frauen 2003/2004 in Spanien (29,1), der Schweiz (29,3) und in Großbritannien (29,7 Jahre) Mütter. Im Durchschnitt ist das Erstgeburtsalter in Europa (EU-25) damit seit 1960 um 4,5 Jahre gestiegen; überdurchschnittlich nahm es dabei in Großbritannien (+5,9), in Dänemark (+5,6) sowie auch in Deutschland (+4,5) zu, während der Anstieg in den mittelosteuropäischen Ländern wie Polen (2,2) oder der Slowakei (2,7) bisher unterdurchschnittlich blieb⁸³⁸. Angesichts der dynamischen Entwicklung der letzten Jahre dürften die mittelosteuropäischen Länder diesen „Rückstand“ in näherer Zukunft weitgehend aufholen. Das abrupte Einsetzen des „postponement“ nach 1990 hat hier maßgeblich zu dem zeitweiligen Absturz der TFR auf Werte unter 1,3 beigetragen⁸³⁹. Aus den niedrigen Geburtenraten in den osteuropäischen Ländern lässt sich daher nicht auf einen entsprechenden Rückgang der Kinderzahlen von Frauen schließen. Umgekehrt muss der Wiederanstieg der Geburtenraten nach 2000 keine Rückkehr zu höheren endgültigen Kinderzahlen bedeuten, möglicherweise signalisiert er aber einen Stopp des Rückgangs der Kohortenfertilität.

Tabelle 27: Alter von Frauen bei ihrer ersten Heirat und der Geburt ihres ersten Kindes

	1960	1970	1980	1990	2000	2003/2004						
	Linke Spalte: Alter bei Erstgeburt/rechte Spalte: Alter bei Erstheirat											
GR	25,2	23,7	24,1	25,5	24,7	28,0	27,0	28,0	27,6			
CY		24,0 (1975)	23,8	24,7		26,2		27,2				
PL	25,0	22,8	21,9	23,4	22,5	23,3	22,7	24,5	23,9	25,5	25,0	
CH	24,9	25,3	24,2	26,3	25,1	27,6	26,8	28,7	27,9	29,3	28,8	
I	25,8	24,8	25,1	23,9	25,0	23,9	26,9	25,6	28,0 (1995)	27,4		
E	26,1	25,1	24,7	25,0	23,5	28,4	25,3	29,1	27,8	29,2	28,7	
SK	22,7	21,8	22,6	21,6	22,7	21,9	23,0	21,8	25,0	24,0	25,3	25,0
L						26,5	25,4	28,4	27,1	28,7	28,2	
H	22,9	21,9	22,8	21,1	22,5	21,3	23,1	21,5	25,1	24,6	26,3	26,3
D	25,0	23,4	24,0	22,5	25,0	22,9	26,6	25,3	28,2	27,0	28,8	28,6
P	24,8		24,3	24,0	23,1	24,9	23,9	26,5	25,3	27,1	26,4	
IRL	27,6		25,5 (1975)	25,3	25,5	24,7	26,6	26,5	27,6	27,9 (1995)	28,0	

⁸³⁸ Vgl.: Tabelle 31: Alter von Frauen bei ihrer ersten Heirat und der Geburt ihres ersten Kindes (unten).

⁸³⁹ Vgl.: Tomas Sobotka: Fertility in Central and Eastern Europe after 1989, a.a.O., S. 260 ff.

)		
CZ	22,9		22,5	21,6	22,4	21,5	22,5	21,1	25	24,5	26,3	26,0
A		24,0		22,9	24,3 (1985)	23,2	25,7	24,9	26,4	27,2	27,0	28,1
B	24,8	22,8	24,3	22,4	24,7	22,3	26,4	24,3		26,3		27,3
NL	25,7	24,2	24,8	22,9	25,7	23,2	27,6	25,9	28,6	27,8	28,9	28,9
FIN	24,7	23,8	24,4	23,4	25,6	24,4	26,5	25,0	27,4	28,0	27,8	29,2
GB	24,8		23,9		25,1		27,3	25,0	29,1	27,2	29,7	
DK	23,1	22,8	23,8	22,8	24,6	24,6	26,4	27,6	27,7	29,5	28,4	30,7
F	24,8	23,0	24,4	22,6	25,0	23,0	27,0	25,6	27,9	28,0	28,4	28,6
NO		23,7		22,8		23,5	25,6	26,3	26,9	28,4	27,6	29,1
S	25,5	23,9	25,9	23,9	25,3	26,0	26,3	27,5	27,9	30,1	28,6	31,1
EST			24,1	23,5	23,2	22,6	22,9	22,5	23,0	24,8	24,8	25,8
ISL			21,3		21,9	23,7	24,0	26,8	25,5	29,9	26,2	31,1
EU-15	25,3	24,1	24,6	23,2	25,0	23,3	26,7	25,3	28,3	27,6	28,9	28,5
EU-25	25,1	23,8	24,3	23,0	24,7	23,1	26,1	24,8	27,7	27,0	28,3	28,0

Datenquelle: Europäische Kommission/Eurostat: Bevölkerungsstatistik, Luxemburg 2006; S. 81 (Tabelle D-9); S. 122 (Tabelle G-6). Erstgeburt für Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Zypern und die Schweiz nach Geburtenfolge in der zum Befragungszeitpunkt bestehenden Ehe.

Dem Einfluss des postponements auf die Geburtenentwicklung widmen Demographen schon seit Jahrzehnten besondere Aufmerksamkeit: Denn nach einem Auslaufen bzw. Abschluss dieses Trends müssten die Geburtenraten wieder ansteigen, zumindest solange sie die endgültigen Kinderzahlen von Frauen noch übertreffen. Forscher wie Joshua Goldstein erwarten deshalb, dass die Geburtenraten in Deutschland wieder ansteigen. Publizisten griffen diese Thesen als „gute Neuigkeiten“ gerne auf⁸⁴⁰.

Auch für die Diskussion um das Ausmaß der Kinderlosigkeit in Deutschland spielen postponement-Effekte eine zentrale Rolle. So basierte die über Jahre kolportierte Zahl 40% kinderloser Akademikerinnen auf Angaben zur Fertilität 35-39-jähriger Frauen. Die Fertilitätsmuster dieser

⁸⁴⁰ Fragen an Joshua R. Goldstein: "Bevölkerung neu definieren", Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.12.2009, Nr. 287, S. 13. Exemplarisch für diese Position: Joshua R. Goldstein et al: Geburtenraten in Industrieländern steigen wieder. Eine nachhaltige Trendumkehr scheint möglich, Demografische Forschung aus erster Hand, Jahrgang 7, Nr. 1/2010.

Altersgruppe dienten Forschern als (Not)behelf, um die Kinderlosigkeit von Frauen zu schätzen. Verlässlichere Zahlen waren früher nicht verfügbar, da der Mikrozensus die Zahl der Kinder im Haushalt, aber nicht die insgesamt von Frauen im Lebensverlauf geborenen Kinder erfasste⁸⁴¹. Nach einer öffentlichen Diskussion um die mangelhafte Datenlage, nahm der Gesetzgeber ab 2008 eine entsprechende Frage in den Mikrozensus auf. Die neueren Auswertungen zeigen nun, dass frühere Schätzungen zur Kinderlosigkeit (v. a. von Akademikerinnen) etwas überhöht waren, bestätigen aber die von Demographen analysierten Trendverläufe: Einen in den jüngeren Frauenjahrgängen kontinuierlichen Anstieg der Kinderlosenanteile bei gleichzeitig sinkenden (endgültigen) Kinderzahlen⁸⁴². Seit den 1970er Jahren versuchten Politiker und Publizisten immer wieder, den Geburtenrückgang zu relativieren: So wandte sich z. B. noch 2002 eine Vertreterin des Bundesfamilienministeriums entschieden dagegen, die Geburtenentwicklung zu „dramatisieren“ und verwies dafür auf die seit den 1970er Jahren stabilen Geburtenraten⁸⁴³. Die „Stabilität“ der Periodenfertilität überdeckt aber den bis heute noch nicht abgeschlossenen Rückgang der Kohortenfertilität. Dieser kontinuierliche Rückgang der Geburtenneigung hat seine wesentliche Ursache in den drastisch gesunkenen Geburtenzahlen jüngerer Frauen: Mittlerweile ist etwa die Hälfte aller Frauen im 30. Lebensjahr noch kinderlos, mit weiter steigender Tendenz⁸⁴⁴. Eine solche Situation ist als historisch beispiellos einzuschätzen. Selbst wenn sich die endgültigen Kinderzahlen kaum verändert hätten, würde allein dieser starke Aufschub von Geburten einen „stille Revolution“ der Lebensformen signalisieren.

Ein weiterer zentraler Aspekt des Lebensformenwandels im „Zweiten Demographischen Übergang“ ist die gestiegene Erwerbsneigung verheirateter Frauen bzw. Mütter⁸⁴⁵. Dabei ist nicht allein der quantitative Anstieg der Erwerbsbeteiligung zu beachten, sondern mehr noch das qualitativ veränderte „Setting“ weiblicher Erwerbsarbeit. Moderne außerhäusliche Berufstätigkeit von Müttern lässt sich nicht mit der früheren Mitarbeit von Frauen in handwerklichen und bäuerlichen Familienbetrieben gleichsetzen: Sie ist in der Regel außerhäusliche Erwerbstätigkeit, die landwirtschaftliche Arbeit der Bauersfrauen hatte ihren Ort meist im Haus oder zumindest in der

⁸⁴¹ Vgl.: Christian Schmitt/Gerd G. Wagner: Kinderlosigkeit von Akademikerinnen überbewertet, S. 313-317, in: DIW Wochenbericht Nr. 21/2006, S. 314.

⁸⁴² Vgl.: Jürgen Dorbritz: Kinderzahlen und Lebensformen im Ost-West-Vergleich, a.a.O., S. 11.

⁸⁴³ Beispielhaft: Elisabeth Haines: Grußwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, a.a.O., S. 7.

⁸⁴⁴ Im Jahr 2008 zufolge hatten 43% der zu diesem Zeitpunkt 30-34-jährigen Frauen (noch) keine Kinder. Vgl.: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2008. Neue Daten zu Geburten und Kinderlosigkeit, a.a.O., S. 9.

⁸⁴⁵ Für Deutschland detailliert hierzu: Evelyn Grünheid: Zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland aus demographischer Sicht, a.a.O.

Nähe des Hauses und damit der Kinder⁸⁴⁶. Die außerhäusliche Lohnarbeit von Müttern war im 19. Jahrhundert auch in der Arbeiterschaft nicht die Regel: Spätestens nach der Geburt des 2. Kindes schieden Frauen aus dem Erwerbsleben aus, um für den Haushalt und die Kinder zu sorgen. Zwar mussten die Ehefrauen (v. a. ungelerner) Arbeiter oft hinzuverdienen, bei den von ihnen ausgeübten Gelegenheitsjobs handelte es sich aber meist um „haushaltsnahe“ Tätigkeiten (Textilarbeiten, Zeitungen austragen etc.). Selbst in den Familien ungelerner Arbeiter war der Beitrag dieser Arbeiten zum Familieneinkommen gering; dies gilt erst recht für Facharbeiter, die Erwerbsarbeit ihrer Frauen schon aus Statusgründen nicht schätzten⁸⁴⁷. Das Alleinernährermodell war kein Privileg weniger wohlhabender Großbürger, sondern entsprach schon um 1900 der Lebenspraxis größerer Bevölkerungsschichten auch in der Industriearbeiterschaft. Erwerbstätigkeit von Müttern war wirtschaftlicher Not geschuldet und galt als zu überwindendes Übel: So sahen es nicht nur „bürgerliche“ und christliche Sozialreformer, sondern auch Gewerkschafter und Sozialdemokraten: Ihre „Zukunftsvisionen gingen davon aus, dass die Fabrikarbeit von Frauen überflüssig werde“⁸⁴⁸. Mütter sollten sich als Mittelpunkt der Familie ganz der Sorge für die Kinder widmen können, auch in der Arbeiterschaft „war die bürgerliche Familie Ziel und Norm“⁸⁴⁹. Der Erwerbsverzicht von Müttern galt als Zeichen sozialen Aufstiegs, eine Sichtweise die bis in die 1960er Jahre die sozialpolitischen Positionen der Gewerkschaften prägte⁸⁵⁰.

Im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs nach dem 2. Weltkrieg ermöglichten Vollbeschäftigung und steigende Löhne nicht mehr nur Angestellten und Facharbeitern, sondern auch ungelerten Arbeitern auf den Hinzuverdienst ihrer Ehefrauen zu verzichten⁸⁵¹. Gleichzeitig konnten dank der günstigen Arbeitsmarktlage und noch relativ kurzer Ausbildungszeiten junge Menschen früher als bisher heiraten und eine Familie gründen: In der Folge sank das Heiratsalter in Europa auf den „niedrigsten Stand seit den Zeiten der Renaissance“ (Lesthaeghe)⁸⁵². Anders als in früheren Epochen der europäischen Geschichte, mit einem höheren Heiratsalter vor allem der Männer, lebten in den 1960er Jahren breite Bevölkerungskreise schon in frühen Erwachsenenalter in Ehe und Familie. Die Nachkriegsepoche erlebte eine besondere „Hochkonjunktur“ der „traditionellen“ Familie; sie stand

⁸⁴⁶ Die Arbeitserfordernisse des Hofes verdrängten dabei aber oft die Sorge für die Kinder, was die höhere Säuglingssterblichkeit im Vergleich zu bürgerlichen Schichten erklärt. Vgl.: Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800-1866, a.a.O., S. 115-177.

⁸⁴⁷ Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1914, a.a.O., S. 67-68.

⁸⁴⁸ Ebd., S. 69.

⁸⁴⁹ Ebd., S. 72. Zur Position der katholischen Kirche in dieser Zeit: Manfred Spieker: Zwischen Romantik und Revolution. Die Kirchen und die soziale Frage im 19. Jahrhundert, S. 177-192, in: Die Neue Ordnung Heft 3/2001.

⁸⁵⁰ Ilona Ostner: Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik, a.a.O., S. 176.

⁸⁵¹ Vgl. ebd.

⁸⁵² Vgl.: Ron Lesthaeghe/Johan Surkyn: When History moves on, a.a.O., S. 4.

dabei aber in der Kontinuität zum im 19. Jahrhundert entstandenen „FDT-Regime“. Anders ausgedrückt knüpfte sie an das Normensystem des „bürgerlichen Zeitalters“ an: Ehe und Familie als Norm des Erwachsenendaseins („Kinder hat man zu haben“), polare Geschlechterrollen, bürgerliche Sekurität etc. In den Kriegs- und Krisenzeiten der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts hatten es widrige Umstände vielen Menschen erschwert oder verunmöglicht, dieses Lebensmodell zu verwirklichen; nun ermöglichten aber Wohlstand und Sicherheit der großen Mehrheit eine „bürgerliche“ Familie zu gründen. Die Dominanz dieses Familienmodells war keineswegs „spezifisch deutsch“, sondern in ganz (West)Europa charakteristisch für das „Regime des 1. Demographischen Übergangs“ und damit besonders für die Nachkriegsepoche⁸⁵³. Von diesen Verhältnissen entfernen sich die Verhältnisse nach dem Einsetzen des „zweiten Demographischen Übergangs“ immer mehr: Die Müttererwerbstätigkeit nimmt stetig zu – ein Prozess der sich zwar je nach Land in sehr unterschiedlichen Formen (v. a. hinsichtlich der Arbeitszeiten), aber doch in dieselbe Richtung vollzieht. Da diese Erwerbstätigkeit fast immer außerhalb des Familienhaushalts stattfindet, sind Familien zunehmend auf institutionelle Betreuungsmöglichkeiten angewiesen. Damit verändert sich der Blick auf die erzieherische Rolle der Familie: Ihre Defizite rücken stärker ins Blickfeld und damit auch die Notwendigkeit, sie durch öffentliche Erziehungsangebote zu ergänzen (oder gar zu ersetzen)⁸⁵⁴. Die traditionelle Rollenverteilung erscheint so nicht nur als Hindernis für eine höhere Frauenerwerbstätigkeit, sondern auch für eine angemessene Sozialisation von Kindern, insbesondere aus „bildungsfernen“ Schichten. *Mehr noch als in der sozialen Wirklichkeit von Familien verliert das „bürgerliche Familienmodell“ damit in der Perzeption der Öffentlichkeit an Rückhalt: Im medialen und politischen Diskurs dient es regelmäßig als „Negativfolie“, um den Paradigmenwechsel zur neuen, am „adult worker-Modell“ orientierten Sozialpolitik zu legitimieren. Im Zuge des „zweiten Demographischen Übergangs“ haben sich damit hergebrachte kulturelle und politische Deutungsmuster im Blick auf Familie und Geschlechterrollen nicht bloß graduell verändert, sondern geradezu in ihr Gegenteil verkehrt.*

⁸⁵³ Publizistische Beiträge, die diesbezüglich eine deutsche Besonderheit insinuieren, sind insofern irreführend. Exemplarisch dafür: Klaus Hurrelmann: Hurra, Mama arbeitet, ZEITONLINE vom 18.02.2011, abgerufen unter www.zeit.de am 25.05.2012.

⁸⁵⁴ Besonders charakteristisch für diese Sichtweise: Elfter Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 56-597.

Am Beginn des „Zweiten Demographischen Übergangs“ stand nach Surkyn/Lesthaeghe eine mehrfache gesellschaftliche „Revolution“, deren zentrale Komponenten sich wechselseitig bedingen und verstärken⁸⁵⁵:

- a) Die kontrazeptive Revolution machte die Schwangerschaft zu einer individuellen Entscheidung der Frau bzw. des Paares. Es ging nun nicht mehr darum, die Geburtenzahl in der Ehe zu beschränken, sondern um die Frage, ob überhaupt Kinder kommen sollten⁸⁵⁶. Diese reproduktive Freiheit ermöglichten die Mitte des 20. Jahrhunderts entwickelten effektiven Verhütungsmittel (Pille, Spirale), welche die zuvor angewandten unsichereren Verhütungsmethoden ablösten. Die verbesserte Kontrazeption war nicht – wie der Begriff „Pillenknicke“ suggeriert – der Auslöser des zweiten Geburtenrückgangs, aber ein nützliches Hilfsmittel, um die Kinderzahlen zu reduzieren. Mindestens ebenso wichtig wie diese unmittelbare war die mittelbare Wirkung der „Pille“: Indem sie Sexualität und Fortpflanzung entkoppelte, beseitigte sie mit der Furcht vor unerwünschter Schwangerschaft das zentrale Hindernis, das bisher einer größeren sexuellen Freizügigkeit im Wege gestanden hatte. Dass es zu dieser Erfindung kam, war wiederum symptomatisch für den Willen, die traditionellen sexuellen Tabus abzubauen⁸⁵⁷.
- b) Die sexuelle Revolution brach mit der hergebrachten (bürgerlichen wie christlichen) Moral, die sexuelle Betätigung nur in der Ehe und bezogen auf ihre regenerative Funktion als legitim betrachtete. Vor allem Angehörige der jüngeren Generationen kritisierten diese Haltung als wirklichkeitsfremde Heuchelei: Sie forderten, Sex als probates Mittel der Lustbefriedigung sowie individueller Selbstwirksamkeits- und Glückserfahrungen anzuerkennen⁸⁵⁸. Dieses neue „hedonistische“ Verständnis der Sexualität setzte sich rasch durch und prägt seitdem das Alltagsverständnis und Weltbild oder – anders ausgedrückt – die „gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“ (Peter L. Berger) in westlich-kapitalistischen Gesellschaften. Als politische

⁸⁵⁵ Vgl.: Ron Lesthaeghe/Johan Surkyn: When History moves on, a.a.O., S. 5.

⁸⁵⁶ Pointiert hierzu Ron Lesthaeghe und Johan Surky: „During the FDT the issue was to adopt contraception in order to avoid pregnancies; during the SDT the basic decision is to stop contraception in order to start pregnancy.“ Ebd., S. 3.

⁸⁵⁷ Prägnant zur Erfindung der „Pille“ und ihre Konsequenzen für die Beziehungen der Geschlechter- und Generationen: Hermann W. von der Dunk: Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band II, München 2004 (Erstausgabe Amsterdam 2000), S. 458-460.

⁸⁵⁸ „The younger generations sought the value of sex for its own sake and accused the older generations for hypocrisy.“ Ron Lesthaeghe/Johan Surkyn: When History moves on, a.a.O., S. 5. Ein amerikanischer Soziologe bemerkte hierzu: „Die Moral des Vergnügens entthront die Tugendmoral, die Wert auf die Hemmung von Impulsen legte. [...] Während früher die Befriedigung verbotener Triebe Schuldgefühle hervorrief, schmälert heute das Unvermögen, Spaß zu empfinden, das Selbstwertgefühl.“ Daniel Bell: Die Zukunft der westlichen Welt – Kultur und Technologie im Widerstreit, Frankfurt am Main 1976, S. 89.

Konsequenz der neuen Sexualmoral liberalisierten die Regierungen Gesetze, die „Kuppelei“, homosexuelle Handlungen, Pornographie, Ehescheidung, Schwangerschaftsabbruch etc. untersagten⁸⁵⁹. Zugleich förderten die öffentlichen Autoritäten zur Prävention problematischer Nebenfolgen „sexueller Mobilisierung“, (Sexual)Aufklärung und entsprechende Gesundheitsdienstleistungen. Mit dieser veränderten „Sexualpolitik“ reagierte der Staat (mehr als er agierte) auf die zunehmende Akzeptanz „experimenteller“ sexueller Lebensstile⁸⁶⁰. Das veränderte Sexualverhaltens ist zwar keineswegs die einzige Ursache der „Lebensformenrevolution“, die auch strukturelle und wirtschaftliche Ursachen (z. B. verlängerte Ausbildungszeiten) hat. Die verbreitete Abkehr von der Ehe und der Trend zur „seriellen Monogamie“ wären ohne das grundlegend veränderte Verhältnis zu Sexualität und Partnerschaft aber nicht denkbar: Erst die kontrazeptive und die sexuelle Revolution ermöglichten den „Monopolverlust der Ehe mit Bezug auf die sexuellen Kontakte“ und die „Pluralisierung der Lebensformen“⁸⁶¹.

- c) Schließlich löste die Geschlechterrevolution („gender revolution“) Frauen von ihrer traditionellen Rolle als Hausfrau und Mutter. Die sog. „zweite Frauenbewegung“ kämpfte seit den 1960er Jahren erfolgreich gegen den hergebrachten Patriarchalismus: Frauen sollten nicht mehr dem Willen ihrer Väter und Ehegatten unterworfen sein, sondern über ihren Lebensentwurf autonom bestimmen. Das neue Leitbild war eine umfassende Gleichberechtigung von Frauen im privaten und öffentlichen Leben⁸⁶². Ungleichheit zwischen den Geschlechtern (in Status, Macht, Ressourcen etc.) galt nicht mehr länger als durch die „Natur“ legitimiert, sondern als Ungerechtigkeit und Symptom von Unterdrückung. Über die Rechtsgleichheit hinaus zielte sie auf eine empirische Gleichstellung, die unter Umständen auch eine gezielte Bevorzugung von Frauen (z. B. bei der Stellenvergabe) erfordere. Der politische Erfolg der zweiten Frauenbewegung zeigt sich darin, dass ihre Ziele in Gestalt des „Gender Mainstreaming“ heute zu den Grundpfeilern der

⁸⁵⁹ Exemplarisch für die Abkehr von den früheren Normen selbst in katholischen Ländern war die durch Referenden durchgesetzte Zulassung der Ehescheidung (1970) und der Abtreibung (1981) in Italien. Vgl.: Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme – Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1995, S. 405.

⁸⁶⁰ Aus heutiger Sicht geradezu kurios wirken die Reaktionen z. B. seitens der Kirchen auf die ersten „Aufklärungsschriften“ des Bundesgesundheitsministeriums. Vgl.: Philip Eppelsheim: Kätes Liebeslehre vor 40 Jahren, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 17. Juni 2009, Kurz-Link: <http://www.faz.net/-00mygx>. Den Bruch mit den hergebrachten Normen den diese Politik vollzog, verdeutlicht die Lektüre der Ausführungen des ersten Familienberichts zur Sexualpädagogik, die noch ganz in der Tradition bürgerlicher „Dezenz“ standen. Bundesminister für Familie und Jugend: 1. Familienbericht, S. 21-22.

⁸⁶¹ Vgl.: Franz- Xaver Kaufmann: Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, a.a.O., S. 134.

⁸⁶² „Thirdly, there was the gender revolution. Women were no longer going to be subservient to men and husbands, but seize the right to regulate fertility themselves.“ Vgl. Ron Lesthaeghe/Johan Surkyn: When History moves on, a.a.O., S. 5.

Sozialpolitik nationaler Regierungen wie der Europäischen Union gehören⁸⁶³. Auch wenn die soziale Wirklichkeit (Stichworte: Haushaltsarbeit und „Gender Pay Gap“) nach wie vor hinter dem Gleichstellungsideal zurück bleibt, ist der revolutionäre Wandel der Geschlechterverhältnisse unverkennbar: Die in der amtlichen Statistik gebräuchlichen quantitativen Indikatoren (Frauenerwerbstätigkeit, Bildung etc.) vermitteln dabei nur einen relativ schwachen Eindruck von der „gender revolution“, deren Reichweite sich erst durch qualitative Vergleiche der „Sitten und Gebräuche“ (der Erziehung von Mädchen, der „Anbahnung“ von Ehen etc.) erschließt. Exemplarisch hierfür ist das Befremden, das Bilder („Klischees“) vom Familienleben aus Filmproduktionen der Zeit um 1960 bei heutigen Betrachtern auslösen⁸⁶⁴.

Die weitgehende Freizügigkeit im Geschlechtsleben ist für die seit den 1960er Jahren geborenen Generationen so selbstverständlich, dass die historische Besonderheit der heutigen Lebensverhältnisse leicht aus dem Blick gerät. Die Tragweite des Lebensformenwandels im Zuge des Zweiten Demographischen Übergangs zeigt sich deshalb erst im Rückblick auf das im Folgenden kurz skizzierte Normensystem des „1. Demographischen Übergangs“: Mit dem säkularen Trend hin zum „bürgerlichen Familienmodell“ hatte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung verschärft und ein spezifisch bürgerlich-kapitalistischer Patriarchalismus etabliert⁸⁶⁵. Strukturell begründet war dieser in der Auflösung des Haushaltes als Produktionseinheit, der daraus folgenden Trennung von Erwerbsarbeit und Familie und den Erfordernissen der Erziehung (zahlreicher) Kinder jenseits der traditionellen Großfamilie. Seine ideelle Legitimation fand er in einer „Geschlechtermetaphysik“ (Nipperdey), die Männern und Frauen polar-gegensätzliche Rollen zuwies: Der Mann war für die Welt der Arbeit, des Berufs, der Öffentlichkeit und der Politik, die Frau dagegen für das Häusliche, die Erziehung der Kinder und die Pflege der Alten (die Welt der „Sorge“) bestimmt⁸⁶⁶. Rationalität, Aktivität, Erwerbs- und Machtstreben waren demnach „männliche“, Emotionalität, Häuslichkeit und Fürsorglichkeit „weibliche“ Eigenschaften. In diesem Weltbild war es die „Berufung“ der Frau, für andere da zu sein, d. h. vor allem als Mutter selbstlos und opferbereit für ihre Familie und ihre Kinder zu sorgen. „Lebensziel der Frau waren Heirat und Familie; Arbeit, Pflicht

⁸⁶³ Die Europäische Kommission fordert explizit das „Vorgehen gegen stereotype Vorstellungen von Frauen und Männern“, d. h. also ein bewusstseinsverändertes Politik. Vgl.: Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Gleichstellung von Frauen und Männern - 2008, Bundesratsdrucksache 158/08, Köln 2008, S. 6.

⁸⁶⁴ Treffend dazu: Susanne Gaschke: Die Emanzipationsfalle – Erfolgreich, einsam, kinderlos, S. 125.

⁸⁶⁵ Vgl. Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918, a.a.O., S. 47-48.

⁸⁶⁶ Vgl. ebd., S. 48-49.

und Opfer waren das, was erwartet wurde, und sonst Natürlichkeit, Schlichtheit und gesundes Gefühl“ (Thomas Nipperdey)⁸⁶⁷. Abstrakt-ideell galten Frauen gegenüber den Männern als gleichwertig, da sie diese komplementär ergänzten: Ebenso wie die Frau auf den Mann als ihren „Ernährer und Beschützer“ war auch der Mann auf die Frau als seine „bessere Hälfte“ angewiesen. In der Praxis legitimierte diese Rollenverteilung aber eine Vormachtstellung des Mannes nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch im privaten Raum der Familie. Ihren Niederschlag fand diese Ungleichheit im bürgerlichen Recht, das z. B. im ehelichen Güterrecht oder im Vormundschaftsrecht Frauen im Vergleich zu Männern nur verminderte Rechte einräumte⁸⁶⁸. Gegen solche Diskriminierungen und enge Rollenzuschreibungen wandte sich seit dem 19. Jahrhundert die Frauenbewegung, die mehr Rechte, eine bessere Ausbildung und eine stärkere Teilhabe am öffentlichen Leben verlangte. Unbestritten blieb aber – zumindest im Gros der Frauenbewegung – das Hausfrauen- und Mutterdasein als „eigentlich“ wichtiger Rolle der Frau. Die „natürlichen Geschlechterunterschiede“ galten als „Zentralphänomen“ (Nipperdey), das soziale Folgen haben musste. Es ging um eine Gleichberechtigung bei betonter Andersartigkeit, nicht darum die sozialen Rollenideale anzugleichen⁸⁶⁹.

In ihren Hauptströmungen blieb die „erste“ Frauenbewegung noch dem „bürgerlichen“ Normensystem des „FDT-Regimes“ verhaftet. Gewissermaßen als Avantgarde der späteren „gender revolution“ organisierten sich seit dem frühen 20. Jahrhundert Feministinnen, die sich gegen die sexuelle „Unterdrückung“ der Frauen wandten und für eine „neue Ethik“ eintraten: Sie forderten liberalere Gesetze zu Scheidung und Abtreibung, Sexuaufklärung und Geburtenkontrolle durch Empfängnisverhütung und auch Toleranz gegenüber nichtehelichen Liebesbeziehungen (Ehe „auf Probe“) und eine neue Synthese von Ehe und Beruf, d. h. die Berufstätigkeit auch verheirateter Frauen. Vor dem ersten Weltkrieg blieben dies Forderungen einer „radikalen“ Minderheit, die sich

⁸⁶⁷ Ebd., S. 73.

⁸⁶⁸ Hierzu resümiert Nipperdey: „Bürgerliches Individuum und (vor allem) verheiratete Frau waren scharf unterschieden. Zwar war die Frau natürlich vermögens- und erbfähig, aber sie war kaum eigentliche „geschäftsfähig“; in dem Normalverhältnis der ehelichen Gütergemeinschaft war sie auch gegenüber ihrem eigenen „eingebrachten Gut nicht verfügungsberechtigt. Der Mann handelte für sie“. Ebd., S. 46. Dieses patriarchalische Familienrechtsverständnis vertrat der Bundesgerichtshof noch in den 1950er Jahre: „Innerhalb der strengen Einheit der Familie sind Stellung und Aufgabe der Geschlechter durchaus verschieden. Der Mann zeugt Kinder, die Frau empfängt, gebiert und nährt sie und zieht die Unmündigen auf. Der Mann sichert, vorwiegend nach außen gewandt, Bestand, Entwicklung und Zukunft der Familie; er vertritt sie nach außen; in diesem Sinne ist er ihr Haupt.“ Bundesgerichtshof: Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen, Band 11, Karlsruhe 1954, S. 65-66.

⁸⁶⁹ Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918, a.a.O., S. 75.

„hart an der Grenze der bürgerlichen Respektabilität“ bewegte⁸⁷⁰. Nach dem Ende 1. Weltkrieges und dem Zusammenbruch der Monarchien fanden solche Ideen eine breitere öffentliche Resonanz; in urbanen Milieus (z. B. in Berlin und Wien) zeigten sich in den 1920er Jahren Tendenzen hin zu einer größeren sexuellen Freizügigkeit und einem nicht mehr auf die traditionelle Rolle im „Heim“ beschränkten Frauenbild⁸⁷¹. Gegen diese emanzipatorischen Tendenzen formierte sich „Gegenwehr“ seitens der christlichen Kirchen, die ihre Auffassungen der Geschlechterbeziehungen verteidigten⁸⁷². In der unmittelbaren Nachkriegszeit gewannen die kirchlich-konservativen Abwehrtendenzen gegen eine Liberalisierung der Geschlechterverhältnisse zunächst an Einfluss. Die Folge war eine vergleichsweise restriktive Politik und Rechtsprechung im Blick auf Geschlechterverhältnisse und Familienfragen⁸⁷³. Einzelne Regelungen (z. B. zur Strafbarkeit der Homosexualität) mögen in Deutschland besonders restriktiv gewesen sein; der „Familien-Konservatismus“ bzw. die Präferenz für die Hausfrauen-Ehe war kein deutscher „Sonderweg“, sondern prägte die Sozialpolitik der Nachkriegszeit auch in anderen westlichen Ländern.

Die fast ausschließlich negative Sicht heutiger Autoren auf diesen Familienkonservatismus (Stichwort: „Restauration“) zeigt exemplarisch die Umkehr der Koordinaten: Die in der Nachkriegszeit bewusstseinsprägenden „bürgerlichen“ Ehe- und Familienideale stoßen auf kein Verständnis, geschweige denn Sympathie mehr; die Emanzipation von ihnen gilt uneingeschränkt als Fortschritt⁸⁷⁴. Einst „radikale“ Liberalisierungsforderungen erscheinen heute betulich, da die gesellschaftliche wie die gesetzgeberische Entwicklung sie längst überholt hat. Im Bewusstsein der (Medien)Öffentlichkeit wie breiter Bevölkerungsschichten gelten zu Beginn des 21. Jahrhunderts Gleichberechtigung der Geschlechter und sexuelle Freiheit als zentrale Merkmale aufgeklärter Modernität. Begründet sind sie in einer autoritätskritischen Grundüberzeugung moderner westlicher Gesellschaften, die sich gegen die Fremdbestimmung des Einzelnen durch überindividuell-vorgegebene Normen richtet. Auf der Ebene sozialer Beziehungen äußert sich diese „Urnorm“ (Hermann W. von den Dunk) moderner

⁸⁷⁰ Siehe ebd., S. 84-85. Nipperdey bezieht sich hier konkret auf den 1905 von Helene Stöcker gegründeten „Bund für Mutterschutz und Sexualreform“.

⁸⁷¹ Vgl.: Hermann W. von der Dunk: Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts, a.a.O., S. 428-429.

⁸⁷² Die Position des Nationalsozialismus zum einsetzenden Wandel der Geschlechterrollen war ambivalent: Einerseits forderte er Kinderreichtum zum Erhalt der „Rasse“ und befürwortete die traditionelle Mutterrolle. Zugleich wandte er sich jedoch gegen die bürgerlich-christliche Sexualmoral und tendierte dazu Ehe und Elternschaft zu entkoppeln, was zu Konflikten mit den christlichen Kirchen führte. Informativ zu diesen Auseinandersetzungen um die „Sexualpolitik“: Dagmar Herzog: Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, München 2005.

⁸⁷³ Beispielhaft hierfür ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Straftatbestand der „Kuppelei“, den der sich nach Auffassung der Richter auch auf die Unzucht zwischen Verlobten erstreckte. Vgl.: Bundesgerichtshof: Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen, Band 6, Karlsruhe 1954, S. 48-54.

⁸⁷⁴ Beispielhaft für diese Perspektive: Brigitte Zypries: Tolerant dank 1968, a.a.O.

westlicher Gesellschaften im Abbau der sexuellen Tabus sowie der traditionellen gesellschaftlichen Hierarchien zwischen den Geschlechtern und Generationen sowie im Kampf für die Interessen von Frauen und gesellschaftlichen Minderheiten wie der Homosexuellen⁸⁷⁵. Politisch folgt aus dieser antihierarchischen Norm der Ruf nach Gleichheit, „Demokratisierung“ und Partizipation, den Ronald Inglehart als Ausdruck der Ablösung von „Pflicht- und Akzeptanznormen“ (Gehorsam, Unterordnung) durch Werte der „Selbstentfaltung“ interpretiert. Im Anschluss an R. Inglehart verstehen Ron Lesthaeghe und Johan Surkyn die „drei Revolutionen“ der Kontrazeption, der Sexualität und der Frauenemanzipation als Ausdruck eines grundlegenden kulturell-weltanschaulichen Paradigmenwechsels:

„Finally, these three revolutions fit within the framework of an overall rejection of authority and of a complete overhaul of the normative structure. [...] „Parents, educators, churches, army and much of the entire state apparatus end up in the dock“⁸⁷⁶.

Die im Konzept des „Zweiten Demographischen Übergangs“ erfassten Phänomene sind demnach Teilaspekte eines umfassenderen Prozesses der Emanzipation von überlieferten Autoritäten und Traditionen. Im Zuge dieses Kulturwandels verliert die früher von Staat wie Kirche unterstützte „familialistische Ideologie“ ihren Einfluss auf das kollektive Verhalten und damit das „FDT-System“ damit seine normativen Grundlagen, d. h. konkret die auf die Ehe gegründete „traditionelle“ Familie ihre dominante soziale Geltung⁸⁷⁷. Diese „kulturelle Defamilialisierung“ geht in ausnahmslos allen Industrieländern mit einem neuen Modus der demographischen Reproduktion einher, den der Aufschub erster Geburten in ein höheres Lebensalter und der Rückgang höherer Geburtenparitäten kennzeichnen. Das folgende Schaubild versucht die zentralen Merkmale dieses Kulturwandels zusammenfassend zu verdeutlichen.

Tabelle 28: Der Zweite Demographische Übergang als (kulturelle) Defamilialisierung

„FDT-Regime“	„SDT-Regime“
Partnerschafts- und Lebensformen/Familiengründung	
Sinkendes Heirats- und Erstgeburtsalter rückläufige Anteile nichtehelicher Geburten Hohe Verheiratetenanteile Wiederheirat nach Scheidung/Verwitwung Kohabitation unüblich	Stark steigendes Heirats- und Erstgeburtsalter starke Zunahme nichtehelicher Geburten Einbruch der Verheiratetenanteile Sinkende Wiederheiratsraten Zunahme nichtehelicher Lebensgemeinschaften
➤ Ehe als „Norm“	➤ „Pluralisierung“ der Lebensverläufe
Geschlechterrollen und Familienleitbild	
Polarisierte Geschlechterrollen durch	Emanzipation der Frauen von traditionellen

⁸⁷⁵ Vgl.: Hermann W. von der Dunk: Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band II, München 2004 (Erstausgabe Amsterdam 2000), S. 500-501.

⁸⁷⁶ Ron Lesthaeghe/Johan Surkyn: When history moves on, a.a.O., S. 5.

⁸⁷⁷ Vgl. ebd., S. 6.

„Geschlechtermetaphysik“ legitimiert Müttererwerbstätigkeit unerwünscht, tendenziell sinkend Kindererziehung und Altenpflege in der Familie durch Frauen ➤ Bürgerliche Ernährer-Familie	Leitbildern Steigende Erwerbsquoten von Frauen- und Mütter als Fortschritt angesehen Zunahme institutioneller Betreuung kleiner Kinder und alter Menschen ➤ Egalitäres Partnerschaftsleitbild
Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft	
Industrialisierung Mächtige soziale Milieus, v. a. Katholizismus und Sozialdemokratie „Bürgerliche“ Ehe- und Sexualmoral Unzuverlässige Kontrazeptionsmethoden „Glaube an die Familie“ über Partei- und Konfessionsgrenzen hinweg Normative und sozialpolitische Unterstützung des Ernährermodells ➤ Autoritarismus und Familialismus	Tertiarisierung Säkularisierung und Emanzipation aus Herkunftsmilieus Sexuelle Revolution Hochwirksame Kontrazeption Kritik an der (traditionellen) Familie in Wissenschaft, Kultur und Medien Sozialpolitischer Relevanzverlust des Ernährermodells ➤ Antiautoritäre Emanzipation

Eigene Darstellung; nach: Ron Lesthaeghe: The Unfolding Story of the Second Demographic Transition, S. 4
abgerufen am 24.05.2012 unter: <http://sdt.psc.isr.umich.edu>.

III.3. DIE SOZIALE UND KULTURELLE REVOLUTION DES SPÄTEN 20. JAHRHUNDERTS

Den Begriff des „Zweiten Demographischen Übergangs“ verwenden Demographen und Soziologen in Deutschland häufig als Synonym für den Geburtenrückgang seit den 1960er Jahren, während sie zugleich dem theoretischen Anspruch dieses Konzept eher distanziert gegenüber stehen. Für Hans Bertram zählt die SDT-Theorie zu den Versuchen, die „dramatischen Veränderungen“ in den demographischen Verhaltensweisen durch den „Wertewandel in den westlichen Gesellschaften“ hin zu einem stärkeren Individualismus zu erklären. Bertram räumt ein, dass „diese Thesen gut mit den Forschungsergebnissen von R. Inglehart zum Kulturwandel in modernen Gesellschaften übereinstimmen“. Dieser Ansatz hätte aber das Problem, erklären zu müssen,

„warum der Geburtenrückgang in dem relativ kurzen Zeitraum von nur etwa 5 bis 10 Jahren in allen hoch entwickelten Gesellschaften auftrat, obwohl die Veränderungen der Werte, die Entwicklung der Bildungsbeteiligung und Erwerbsbeteiligung von Frauen eher kontinuierliche und längerfristige Prozesse waren, die zudem noch in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich verlaufen sind“⁸⁷⁸.

„Plausibler und auch politisch viel relevanter“ sei „vermutlich die These von Catherine Hakim (2003), dass durch die Einführung der Anti-Baby-Pille die Verantwortung für die Entscheidung zum Kind und für die Zahl der Kinder in der Hand der Frauen lag“. Bereits in den 1960er Jahren hätten Frauen in

⁸⁷⁸ Hans Bertram: Nachhaltige Familienpolitik und demografische Entwicklung. Zeit, Geld und Infrastruktur einer demografiebewussten Familienpolitik, S. 37-56, in: Zeitschrift für Pädagogik, 55. Jg., Heft 1/2009, S. 99.

Deutschland kleinere Familien präferiert, ihre gewünschte Kinderzahl aber oft nicht realisieren können, „weil vielleicht der Partner mehr Kinder haben wollte oder auch die Verhütung nicht in der erhofften Weise funktionierte“. Mit der „Pille“ hätten die Frauen nun erstmalig die Möglichkeit gehabt „auch unabhängig von den Wert- und Normvorstellungen des Partners oder der Gesellschaft“ über ihre Kinderzahl selbst zu bestimmen⁸⁷⁹. Den Rückgang dritter und vor allem vierter Geburten in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern betrachtet er als empirischen Beleg dafür, dass seit Beginn der 1970er Jahre „die Präferenzen der Frauen hinsichtlich der Kinderzahl ausschlaggebend gewesen“ seien⁸⁸⁰.

Damit stellt sich allerdings die Frage, wie die Präferenzen der Frauen (bzw. auch der Paare) zu erklären sind: Warum wünschten sie sich weniger Kinder? Die Sichtweise Catherin Hakims bzw. Hans Bertrams gibt hierauf keine Antwort, sie beschreibt eher die Vorgänge als sie ursächlich zu erklären. Die Theorie des „Zweiten Demographischen Übergangs“ reicht dagegen über die bloße Deskription hinaus: Sie analysiert die Vorbedingungen demographischer „Innovationen“ im Anschluss an das von Coale entwickelte „Readiness-Willingness-Ability“-Modell, das von folgenden Voraussetzungen ausgeht:

1. Paare werden nur dann bereit sein, neue Verhaltensweisen anzunehmen, wenn diese ihnen selbst oder ihren Kindern eine Reihe von Vorteilen („benefits“) bieten („Readiness“).
2. Die neue Verhaltensform muss kulturell akzeptiert sein („Willingness“). Sie darf also nicht mehr aus ethischen, kulturellen oder religiösen Gründen tabuisiert sein.
3. Das Verhalten muss praktisch möglich („ability“) sein. Dies erfordert nicht nur die Verfügbarkeit der entsprechenden „technischen Mittel“ (Kontrazeptiva), sondern auch die rechtliche Erlaubnis sie zu benutzen (also eine liberale Gesetzgebung)⁸⁸¹.

Jede dieser Voraussetzungen ist für die Adaption der neuen Verhaltensmuster erforderlich, die sich nicht durchsetzen können, solange auch nur eine von ihnen fehlt. Fehlt es z. B. an hinreichend effektiven Kontrazeptionsmitteln, können die Geburtenraten auf hohem Niveau bleiben, obwohl dies für die Eltern ökonomisch nachteilig ist, sie gerne weniger Kinder hätten und ihr soziales Umfeld dies auch billigen würde. Die Geburtenraten können aber auch hoch bleiben, obwohl effektive Kontrazeptiva verfügbar und auch kulturell akzeptiert sind, wenn niedrigere Kinderzahlen (in einer Agrargesellschaft) den Eltern ökonomische Nachteile brächten. Eine hohe Fertilität ist sogar dann denkbar, wenn weniger Kinder ökonomisch vorteilhaft und effektive Kontrazeption technisch

⁸⁷⁹ Ebd.

⁸⁸⁰ Ebd., S. 99-100.

⁸⁸¹ Vgl.: Ron Lesthaeghe: Long-Term Spatial Continuities in Demographic Innovations: Insights from the Belgian Example, 1846-2000, Brussels 2010, S. 2-3.

möglich wären, solange starke ethische oder religiöse Tabus ihren Gebrauch verhindern. Ausschlaggebend für das Ausbleiben wie das Einsetzen demographischer Innovationen können demnach sowohl ökonomische wie technische oder kulturelle Faktoren sein, womit dieser Ansatz unfruchtbare Gegensätze zwischen ökonomischen und kultursoziologischen Erklärungsansätzen überwindet⁸⁸².

Mit Hilfe dieses Modells lassen sich die Bedingungen beschreiben, unter denen zwischen 1960 und 1980 der „Zweite Demographische Übergang“ einsetzt: In den industriellen Gesellschaften war der Verzicht auf (weitere) Kinder ökonomisch zweifellos vorteilhaft; er ermöglichte den Frauen eine stärkere Erwerbsbeteiligung und den Paaren mehr Konsum und Komfort. Die Bereitschaft („Readiness“) die Kinderzahl zu verringern war vorhanden, die neuen Kontrazeptiva ermöglichten es seit den 1960er Jahren praktisch („Ability“) effektiv unerwünschte Schwangerschaften zu vermeiden. Da zugleich ethische oder religiöse Gebote, die Sexualität, Fortpflanzung und Ehe koppelten ihre Wirkmächtigkeit verloren, stießen die neuen Verhaltensweisen (Familienplanung, nichteheliches Zusammenleben) zunehmend auf kulturelle Akzeptanz („Williness“) und etablierten sich schließlich als soziale Normen. Beispielhaft hierfür ist das unverheiratete Zusammenleben: Innerhalb weniger Jahre vollzog sich um 1970 ein radikaler Einstellungswandel: Noch 1967 ging der Mehrheit (65%) der jungen Frauen in der Bundesrepublik (18-29 Jahre) das unverheiratete Zusammenleben „zu weit“; 1973 galt dies nur noch für eine kleine Minderheit (2%), der Anteil der Frauen die „nichts dabei“ fanden, war in diesem Zeitraum von 24 % auf 92% gestiegen⁸⁸³. Das Beispiel zeigt deutlich, dass sich Werte eben nicht nur allmählich über längere Zeiträume, sondern auch sehr abrupt innerhalb weniger Jahre verändern können. Die Praxis der partnerschaftlichen Lebensformen folgte dem Einstellungswandel in langsamerem Tempo; aber in der vorgezeichneten Richtung: Das unverheiratete Zusammenleben nahm stetig zu und wurde so zur Regel für junge Paare; die früher übliche Heirat ohne vorherige Kohabitation zur Ausnahme⁸⁸⁴.

Diesen Einstellungs- und Lebensformenwandel interpretieren J. Syrky und R. Lesthaeghe in den Kategorien des von R. Inglehart entwickelten Postmaterialismus-Theorems: Die empirisch belegte Abkehr von Pflicht- und Akzeptanzwerten soll demnach darin begründet sein, dass in wohlhabenden

⁸⁸² Vgl. ebd., S. 3-4.

⁸⁸³ Der Anteil der in dieser Frage unentschiedenen Frauen sank derweil von 11% auf 6%. Bei den Männern desselben Alters antworteten 1967 bzw. 1973: „Finde nichts dabei“: 48%/87%, „Geht zu weit“ 43%/5%, „Kommt drauf an, unentschieden“ 9%/8%. Vgl.: Gerhard Schmidtchen: Was den Deutschen heilig ist. Religiöse und Politische Strömungen in der Bundesrepublik Deutschland, München 1979, S. 13. Tabelle 1 (Datenquelle: IFD-Umfragen 8' 281/R und 2090).

⁸⁸⁴ Zur Zunahme der Kohabitation als Prozess sozialer Diffusion. Vgl.: Aart. C. Liefbroer/Edith Dourleijn: Unmarried Cohabitation and Union stability: Testing the Role of Diffusion Using Data from 16 European countries, S. 203-221, in: Demography, Vol. 43, No. 2 (May 2006), S. 206-206.

Gesellschaften, die basale Bedürfnisse nach materiellem Auskommen und Sicherheit („basic needs“) befriedigen, sog. „higher order needs“ nach „Selbstentfaltung“ an Bedeutung gewinnen⁸⁸⁵. Paradoxerweise sind aber die „traditionellen“ Muster wie frühe Heirat und Familiengründung etc. viel weniger „materialistisch“ als die neuen Verhaltensweisen (niedrigere Kinderzahlen, höhere Müttererwerbstätigkeit etc.). Die neuen Lebens- und Partnerschaftsformen, wie z. B. das „LAT“, lassen sich zwar als Ausdruck des Strebens nach größerer Unabhängigkeit („Selbstentfaltung“) verstehen; „Postmaterialismus“ ist aber nicht die richtige begriffliche Kategorie. Weiter führt in dieser Hinsicht die von Helmut Klages entwickelte Unterscheidung zwischen einer „idealistischen“ und einer „hedonistisch-materialistischen“ Variante der „Selbstentfaltungswerte“. Ihr zufolge lehnen die „Idealisten“ traditionelle Konventionen ab und betonen stattdessen Werte wie individuelle Kreativität, politische Partizipation und soziales Engagement. Auch die Hedonisten lehnen Normen wie Pflicht und Gehorsam ab, an deren Stelle tritt bei ihnen aber nicht ein stärkeres gesellschaftliches Engagement, sondern das Streben nach Lebensgenuss, das wiederum materiellen Wohlstand voraussetzt⁸⁸⁶.

Beide Strömungen laufen auf unterschiedliche Weise dem herkömmlichen Familialismus zuwider: Der „Idealismus“ bzw. Postmaterialismus im engeren Sinn widersetzt sich traditionellen Geschlechterrollen und hierarchischen Eltern-Kind-Beziehungen; der Hedonismus langfristigen Bindungen und materiellen Verzicht. Bestimmte längerfristige Tendenzen im Zusammenleben wie mehr Gleichberechtigung in den Geschlechterbeziehungen, mehr Mitsprache von Kindern in der Familie, die Ächtung von Gewalt als Erziehungsmittel etc. lassen sich dem „Postmaterialismus“ zuordnen, andere wie der Verzicht auf institutionalisierte Partnerschaft (Ehe) und Elternschaft eher dem „Hedonismus“. An dieser Stelle soll nicht versucht werden, zwischen einem „guten“ und einem „schlechten“ „Selbstentfaltungskonzept“ zu unterscheiden⁸⁸⁷. Für die Fragestellung der Arbeit entscheidend ist vielmehr, dass der Mentalitätswandel hin zu „Selbstentfaltungswerten“

⁸⁸⁵ Vgl.: Ron Lesthaeghe/Johan Surkyn: When history moves on, a.a.O., S. 7-8.

⁸⁸⁶ Vgl.: Helmut Thome/Christoph Birkel: Sozialer Wandel und Gewaltkriminalität. Deutschland, England und Schweden im Vergleich, 1950-2000, VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden 2007, S. 346-347.

⁸⁸⁷ In diesem Sinne unterscheiden z. B. Helmut Thome und Christoph Birkel im Anschluss an Emile Durkheim zwischen einem in modernen Gesellschaften funktional notwendigen „kooperativen“ und einem sozial desintegrativen „exzessiven“ Individualismus. Die „Individualisierungsvorgänge“ der letzten Jahrzehnte können ihnen zufolge sowohl Partnerschaft und Kooperation innerhalb von Ehen und Familien begünstigen, „andererseits aber auch egoistisch-instrumentellen Handlungsweisen Raum öffnen“. „Welche dieser beiden Entwicklungstendenzen“ dominiere sei „nicht mit Sicherheit auszumachen“ (ebd., S. 368). Die Schwierigkeiten der Autoren den Wandel familiärer Lebensformen (v. a. die Zunahme von Scheidungen) einem kooperativen oder dem „exzessiven“ Individualismus zuzuordnen zeigen exemplarisch die analytischen Grenzen dieses Konzepts: Es versucht zwischen „guten“ und „schlechten“ Aspekten des Lebensformenwandels zu unterscheiden, trägt aber wenig dazu bei dessen Antriebskräfte zu verstehen.

(unabhängig von den jeweiligen Motiven der Individuen) quasi „systemisch“ mit dem Geburtenrückgang unter das Reproduktionsniveau im Zuge des „Zweiten Demographischen Übergangs“ verbunden ist. In der politischen Öffentlichkeitsarbeit ist es kaum opportun, solche Zusammenhänge zu thematisieren; für die wissenschaftliche Analyse ist es jedoch notwendig, den „zweiten Geburtenrückgang“ in Bezug auf den einschneidenden Wandel der Mentalitäten und des „Lebenshaushalts“ zu betrachten.

Den Strukturwandel (post)industrieller Gesellschaften beschreibt der britische Historiker Eric Hobsbawm in seinem Werk „Zeitalter der Extreme“ als die „soziale und kulturelle Revolution“ des späten 20. Jahrhunderts. Der „vielversprechendste Zugang“ zu dieser Revolution führe über „die Familie und den Haushalt, also über die Beziehungsstrukturen zwischen den Geschlechtern und Generationen“. Diese Beziehungsstrukturen seien im Laufe der Geschichte zwar „nicht statisch“ gewesen, doch hätten in allen Epochen die meisten Menschen in Familienhaushalten gelebt, die folgende Charakteristika aufwiesen:

„Die Existenz der formalen Ehe mit privilegierten Geschlechtsbeziehungen zwischen den Partnern (wobei „Ehebruch“ weltweit als Vergehen behandelt wird); die Vorrechte des Ehemannes gegenüber der Ehefrau („Patriarchat“), der Eltern gegenüber den Kindern, der älteren gegenüber den jüngeren Generationen [...]“⁸⁸⁸.

Den Nukleus dieser Familienhaushalte bildeten „im Allgemeinen“ verheiratete Eltern mit ihren Kindern; dies gelte selbst für großfamiliäre Sozialstrukturen, in denen die Zahl der „Mitbewohner“ in den Haushalten weit über die Angehörigen der Kernfamilie hinaus ging⁸⁸⁹. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hätten „sich diese grundlegenden und lang währenden Arrangements mit rasender Geschwindigkeit zu ändern begonnen, und zwar am dramatischsten in den „entwickelten“ westlichen Ländern“. Die Rasanz der Veränderungen zeigt sich für Hobsbawm insbesondere an der Zahl der Ehescheidungen, der Zunahme der Single-Haushalte, dem Rückgang der Kernfamilienhaushalte, der Zunahme nichtehelicher Geburten und alleinerziehender Mütter⁸⁹⁰.

Diese Trends sieht er als Symptome einer „Krise der Familie“, die „Hand in Hand“ einherging „mit ziemlich dramatischen Veränderungen bei den allgemein herrschenden Standards hinsichtlich des Sexualverhaltens, der Partnerschaft und des Kinderwunsches“. Den entscheidenden Einschnitt sieht er hier in den 1960er und 1970er Jahren, „in denen eine außergewöhnliche gesellschaftliche Liberalisierung sowohl für Heterosexuelle (und hier vor allem für Frauen, die so sehr viel weniger Freiheiten gehabt hatten als Männer) als auch für Homosexuelle und andere Formen kulturell

⁸⁸⁸ Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme, a.a.O., S. 402-403.

⁸⁸⁹ Ebd.

⁸⁹⁰ Vgl. ebd., S. 403-44.

abweichender Sexualität stattgefunden“ habe⁸⁹¹. Die liberalisierte Gesetzgebung zu Homosexualität, Ehescheidung etc. sieht er für diese Emanzipationsprozesse zwar als förderlich, aber nicht als ursächlich an:

„Auch wenn permissive Gesetze bis dahin verbotene Aktivitäten zweifellos einfacher machten und ihnen auch zu größerer Publizität verhelfen, so war die Rechtsprechung dem neuen Klima der sexuellen Entkrampfung letztlich nur gefolgt, hat es jedoch nicht selbst herbeigeführt. Dass in den fünfziger Jahren nur 1 Prozent der britischen Frauen vor der Eheschließung mit ihren künftigen Ehemännern zusammen lebten, war keineswegs auf das herrschende Recht zurückzuführen; genauso wenig wie die Tatsache, dass in den frühen achtziger Jahren 21 Prozent der Frauen dazu bereit waren [...]. Denn was mittlerweile erlaubt war, war zuvor nicht allein durch Gesetz und Religion verboten gewesen, sondern auch durch die herrschende Moral, durch Konventionen und die Meinung aus der Nachbarschaft“⁸⁹².

Diese hergebrachten Konventionen und Normen verloren nun ihre Verbindlichkeit, so dass sich der Bereich dessen, „was als öffentlich akzeptiertes Verhalten galt“, erheblich erweiterte. Auf diese Weise seien die „Experimentierfreudigkeit“ und die Neigung zu Verhaltensweisen gewachsen, die zuvor als inakzeptabel oder zumindest deviant gegolten hätten. Als Beispiel führt er die „Subkultur der offen praktizierten Homosexualität“ in New York und San Francisco an, die seit den 1970er Jahren ihre Anliegen als „politische pressure-group“ vertrat. Das Revolutionäre dieser neuen Verhaltensweisen sieht er darin, dass sie „implizit oder explizit die etablierte, historische Ordnung der menschlichen Beziehungen zurückwiesen, die durch soziale Konventionen und Verbote in der Gesellschaft ausgedrückt, sanktioniert und symbolisiert worden war“⁸⁹³. An die Stelle der überlieferten Traditionen sei ein „sich selbst bespiegelnder Individualismus“ getreten:

„Stillschweigend ging man davon aus, dass die Welt aus Milliarden von Menschen bestehe, die sich über ihren Drang nach der Erfüllung individueller Wünsche definierten, wozu auch solche Wünsche gehörten, die bislang verboten oder missbilligt wurden und mittlerweile erlaubt waren (allerdings nicht deshalb, weil sie nun moralisch akzeptabler geworden wären, sondern schlichtweg, weil sich so viele Egos nach ihrer Erfüllung sehnten)“⁸⁹⁴.

Exemplarisch für die Triebkraft individueller Wünsche ist für Hobsbawm der Umgang mit Drogen: Seit den 1960er Jahren seien (vor allem in Nordamerika) „in rasender Schnelligkeit“ Märkte für Kokain und Heroin entstanden, die „zum ersten Mal das Verbrechen zu einer wirklichen Großindustrie“ gemacht hätten⁸⁹⁵. Die hergebrachten gesetzlichen Verbote seien hier zwar in Kraft geblieben, hätten sich aber nur noch schwer und unter hohen Kosten durchsetzen lassen. In der Quintessenz folgt daraus: Selbst im Fall eindeutig selbstzerstörerischer Verhaltensweisen kann staatliche Autorität die individualistische „Experimentierfreude“ kaum bremsen, die sich im Zweifelsfall auch über Gesetzesnormen hinwegsetzt. Die neue „Individualitätsmoral“ untergräbt aus der Sicht Hobsbawms

⁸⁹¹ Ebd., S. 405.

⁸⁹² Ebd., S. 405.

⁸⁹³ Ebd., S. 418-419.

⁸⁹⁴ Ebd., S. 419.

⁸⁹⁵ Ebd.

die überlieferten gesellschaftlichen Institutionen, am tiefgreifendsten die „traditionelle Familie“ und die christlichen Kirchen. In den Focus rückt er besonders die katholische Kirche, die wie keine andere Institution die Tradition („historische Ordnung“) repräsentiert:

„Der Zement, der die römisch-katholischen Gemeinden zusammengehalten hatte, zerbröckelte mit erstaunlicher Geschwindigkeit. Die Befreiung der Frau, oder genauer: die Forderung der Frauen nach Geburtenkontrolle und dem Recht auf Abtreibung und Ehescheidung, trieb den vielleicht tiefsten Keil zwischen die Kirche und dem im 19. Jahrhundert herausgebildeten Grundstock ihrer Gläubigen [...], was vor allem in traditionell katholischen Ländern, wie in Irland und im Italien des Papstes und, nach dem Sturz des Kommunismus, auch in Polen, zutage trat. Berufungen zum Priester oder zu anderen religiösen Lebensformen gingen jäh zurück, ebenso wie die Bereitschaft, tatsächlich oder zumindest für die Öffentlichkeit ein zölibatäres Leben zu führen. Kurzum: Die Moral der Kirche und ihre gewaltige Macht über die Gläubigen verschwanden in dem schwarzen Loch, das sich zwischen ihren Lebensregeln und Moralvorstellungen und den Verhaltensregeln des späten 20. Jahrhunderts aufgetan hatte“⁸⁹⁶.

Die Wurzel dieser Krise ist dabei nicht das Festhalten der katholischen Kirche an einzelnen, schwer „vermittelbaren“ Normen (zu Ehescheidung, Empfängnisverhütung o. ä.), sondern eine prinzipielle Unverträglichkeit der neuen Individualitätsmoral mit überindividuell-verbindlichen Normen und Institutionen: Das „alte moralische Vokabular von Rechten und Pflichten, gegenseitiger Verantwortung, Sünde und Tugend, Opferbereitschaft, Gewissen, Schuld und Sühne“ ließ „sich nicht „in die neue Sprache der individuellen Befriedigung“ übersetzen“⁸⁹⁷. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht, dass die Gläubigenzahlen in ethisch flexibleren und demokratisch-synodal organisierten protestantischen Gemeinschaften genauso oder sogar noch rapider zurückgingen als in der katholischen Kirche⁸⁹⁸. Das Beispiel der Kirchen verdeutlicht so die eigentliche Reichweite des Kulturwandels: Er beschränkt sich nicht auf die Abkehr von autoritär-hierarchischen Strukturen und Doktrinen (hier: der katholischen Kirche), sondern löst die Individuen generell aus institutionellen Bindungen, mithin auch denen an „liberale“ (Glaubens)Gemeinschaften. Der Exodus aus den Kirchen ist aus dieser Sicht eine praktisch unvermeidliche Konsequenz der „kulturellen Revolution des späten 20. Jahrhunderts“, die Hobsbawm als „Triumph des Individuums über die Gesellschaft“ charakterisiert. Ihren „ideologischen Ausdruck“ hat diese Situation aus seiner Sicht in Theorien gefunden, die die „Problematik des ethischen Urteils“ auf den „einfachen Nenner der entfesselten individuellen Freiheit zu reduzieren“. Exemplarisch dafür seien neoliberale Wirtschaftskonzepte, die in westlichen Gesellschaften „zunehmend den Rang von Theologien eingenommen“ hätten. Der bekannte Ausspruch Margret Thatchers: „Es gibt keine Gesellschaft, es gibt nur Individuen“ –

⁸⁹⁶ Ebd., S. 423-424.

⁸⁹⁷ Ebd., S. 425.

⁸⁹⁸ Ebd. In Deutschland z. B. hat die katholische Kirche nach eigenen Berechnungen seit 1970 etwa 3,7 Mio., die evangelische Kirche sogar mehr als fünf Millionen Mitglieder durch Austritte verloren. Datenquelle: Joachim Eicken/Ansgar Schmitz-Veltin: Die Entwicklung der Kirchenmitglieder in Deutschland, S. 576-590, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 6/2010, S. 589.

formuliere die politische Quintessenz dieser Weltanschauung⁸⁹⁹. Die „Defamilialisierung“ von Fürsorgeleistungen („care“) beschreibt Hobsbawm (ohne diesen soziologischen Terminus zu benutzen) als eine logische Konsequenz des exzessiven Individualismus:

„Renten, Sozialleistungen und am Ende auch Pflegeheime nahmen sich der isolierten Alten an, deren Söhne und Töchter sich nicht mehr um ihre dahinsiechenden Eltern kümmern konnten oder wollten. [...] Die Last der Verantwortung für Kleinkinder wurde von den Müttern auf staatliche Krippen und Kindergärten verlagert, was die Sozialisten ja schon immer für lohnarbeitende Frauen gefordert hatten“⁹⁰⁰.

Indem sie die Familienbande auflöst oder zumindest schwächt, durchtrenne die „kulturelle Revolution“ die „Fäden, die den Menschen in der Vergangenheit in das soziale Netz eingeflochten“ hatten⁹⁰¹. Unter diesen Auflösungsprozessen zu leiden hätten insbesondere benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die für ihre Lebensführung in besonderem Maße auf die Familie und verwandtschaftliche Netzwerke als soziales Sicherheitssystem angewiesen seien. Die Emanzipation aus den „traditionellen“ Lebensformen vertieft so den Graben zwischen wohlhabenden und ärmeren Bevölkerungsgruppen. In dieser Diagnose gründet die prononciert kritische („kulturpessimistische“) Sicht des Kapitalismusskeptikers Hobsbawm auf die sozialen Umwälzungen des späten 20. Jahrhunderts. Die Betrachtungen Hobsbawms weiten den Blick auf den „zweiten“ Geburtenrückgang, den Surkyn/Lesthaeghe als Etappe einer langfristigen Abkehr von sakral-kollektiven Weltdeutungen hin zu einem, auf die Bedürfnisse des autonomen Selbst gegründeten, „säkularen Individualismus“ betrachten⁹⁰². Die von ihnen analysierten Trends lassen sich als Auswirkungen der „sozialen und kulturellen Revolution des späten 20. Jahrhunderts“ auf die familialen Lebensformen verstehen. Den von ihnen diagnostizierten Lebensformen- und Wertewandel betrachten Lesthaeghe und Surkyn nicht grundsätzlich kritisch, sondern als emanzipatorischen Fortschritt; zugleich weisen sie aber auch nachdrücklich auf die sozialen Folgeprobleme durch die Alterung der Gesellschaft und größere Instabilität der Familien hin⁹⁰³.

Im Gegensatz zu demographisch-ökonomischen Betrachtungsweisen gilt das Interesse Hobsbawms primär nicht der Alterung, sondern den „Folgen der sich auflösenden Familienbande“ für die „soziale Kooperation“. Das „eigentliche Drama“ sind für ihn weniger die durch die Vereinzelung entstehenden unmittelbaren materiellen Nachteile (Armutsrisiken durch Trennungen etc.), sondern mehr noch der Verlust „nichtökonomischer Gruppenbindungen und Solidaritäten“. Diese älteren, noch aus der

⁸⁹⁹ Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme, a.a.O., S. 422.

⁹⁰⁰ Ebd., S. 425-426.

⁹⁰¹ Ebd., S. 420.

⁹⁰² Vgl.: Ron Lesthaeghe: A century of demographic and cultural change in Western Europe. An exploration of underlying dimensions, S. 411-435, in: Population and Development Review 9/1983, S. 429.

⁹⁰³ Vgl.: Ron Lesthaeghe/Johan Surkyn: When History moves on, a.a.O., S. 8.

Agrargesellschaft stammenden Bindungen (an die Familie, Glaubensgemeinschaft u. a.) seien von der modernen bürgerlichen Industriegesellschaft „adaptiert und zu einem ihrer wichtigsten Bestandteile geworden“. Das kapitalistische System habe sich damit nicht nur auf die Eigengesetze des Marktes verlassen, sondern auch auf Verhaltensweisen, „die der rationalen Maximierung des individuellen Nutzens nicht implizit sind“: Fleiß (dem „natürlichen Hang zur Arbeit“), Leistungsstolz, Spar- und Opferbereitschaft, Loyalität gegenüber Kollegen, Vorgesetzten und Firma sowie besonders der Verlässlichkeit im Einhalten von Verträgen. Die Familie sei „ein integraler Bestandteil des Kapitalismus“ gewesen, weil sie ihn mit solchen Voraussetzungen „versorgte“⁹⁰⁴. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts habe die moderne Industriegesellschaft auf diese Weise noch „auf einer Symbiose der alten Gemeinschafts- und Familienwerte beruht“⁹⁰⁵.

III.4. DAS SPANNUNGSVERHÄLTNIS VON KAPITALISMUS UND FAMILIENWERTEN

Die notwendige, integrale Funktion der Familie in der (frühen) Industriegesellschaft betonen auch Johan Surkyn und Ron Lesthaeghe: Die Epoche 1860-1960 (FDT) sei geprägt gewesen vom Streben nach besseren materiellen Lebensbedingungen, d. h. nach höherer Produktivität, Ausbildung, Gesundheitsvorsorge etc. Alle ideologischen, religiösen und politischen Gruppen (pillars) in Europa unterstützten diese Anliegen, die ein hohes Maß an kooperativem Handeln und damit an Solidarität erforderten. Aus dieser Interessenlage heraus entwickelten alle „pillars“ ihre Sichtweisen auf die erwünschte Familienform: Religiöse Gruppen verteidigten die auf Ehe gegründete Familie gegen „materialistische“ Tendenzen in modernen kapitalistischen Gesellschaften. Auch Liberale und Sozialisten sahen in der Familie einen Damm gegen soziale Übel (Verwahrlosung von Heranwachsenden etc.), die den erstrebten sozialen Fortschritt gefährdeten⁹⁰⁶. Aus dieser Sicht erschien die „Ernährer-Hausfrau-Familie“ als am besten geeignet, um das materielle wie moralische Lebensniveau der Bevölkerung zu sichern. Dieses Modell erforderte hinreichend hohe Löhne für die männlichen „Familienernährer“, was den Zielen von Sozialreformen und Gewerkschaften entgegenkam. Aus unterschiedlichen Motiven heraus befürworteten im Ergebnis übereinstimmend alle Gruppen, einschließlich der Sozialisten und sogar der Kommunisten, das Leitbild der

⁹⁰⁴ Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme, a.a.O., S. 426-427.

⁹⁰⁵ Ebd., S. 430.

⁹⁰⁶ Vgl.: Ron Lesthaeghe/Johan Surkyn: When history moves on: The foundations and diffusion of a second demographic transition, a.a.O., S. 6-7.

„bürgerlichen“ Familie⁹⁰⁷. Diesen Familialismus hat, im Blick auf die Gesellschaft des deutschen Kaiserreiches, Thomas Nipperdey wie folgt beschrieben:

„Die Familie [...] steht unbestritten in höchster Geltung. Sie ist Keimzelle des Staates wie der Gesellschaft, ist Kernbestand aller Moral, die ja jenseits der natürlichen Egoismen abhebt, ja die Familie ist sakrosankt, ist ein „heiliges Naturverhältnis“ (Meyers Lexikon 1867). Im Grunde rangiert die Familie vor dem Individuum. Das ist erstaunlich, denn die liberale Kultur des 19. Jahrhunderts beruht doch auf dem Individualismus [...]. Aber es ist, so geht der Gedankengang, die Gemeinschaft Familie, die das Zentrum der unantastbaren Privatheit des Menschen ausmacht“⁹⁰⁸. [...] Aus der emphatischen Geltung der Familie entwickelt sich so etwas wie eine Familienreligion. Mit dem Schwinden der religiösen Substanz und der außerweltlichen Antworten auf die Fragen nach dem Lebenssinn dringt die Familie (wie die Arbeit und manchmal bei den Bürgern, auch die Kunst) in den Rang von etwas letztem, Sinnstiftenden vor“⁹⁰⁹.

Diesen „Glauben an die Familie“ teilten nach Nipperdey („abgesehen von ein paar intellektuellen Randexistenzen“) alle Konfessionen, Parteien und weltanschaulichen Richtungen (einschließlich liberaler Agnostiker und Sozialdemokraten). Dass „die Realität der Familie hinter den Idealen zurück blieb“ habe nicht „deren Kraft“ gemindert: Auch „die brüchige Realität stand unter dem Gesetz der Norm“, die selbst ihre Gegner („die Zyniker“) öffentlich anerkennen mussten⁹¹⁰. Die Wirksamkeit der Norm setzte sogar unternehmerisch-kapitalistischen Interessen Grenzen, was sich in der Beschäftigungspolitik an Fragen des Individual- oder Familienlohnes und des Mutterschutzes zeigte. Warum zerbricht diese Koalition zwischen „Familienwerten“ und Kapitalismus in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert?

Das Verhältnis zwischen der kapitalistischen Wirtschafts- und Lebensweise und den älteren Gemeinschaftswerten war nie harmonisch, sondern von Beginn an spannungsreich. Beispielhaft zeigte sich dies in Konflikten um Lohnpolitik oder Mutterschutz; über solche praktischen Fragen gründeten die Spannungen aber in differenten Weltanschauungen, Mentalitäten und Verhaltensstilen. Mit den darin begründeten Konflikten befassten sich schon früh „klassische“ Autoren der modernen Nationalökonomie und Soziologie: Im Kommunistischen Manifest (1848)

⁹⁰⁷ „Hence, although for different reasons, all pillars considered the family as the cornerstone of society. Both material und moral uplifting would furthermore be served best by a sharp gender-base division of labor within the family: [...]: For this to be realized, male income needed to be high enough so that women could assume the role of housewives. In other words, all pillars, including the socialist and even communist one, contributed to the embourgeoisement of the working class through this propagation of the breadwinner – housewife Model.“ Siehe ebd., S. 7.

⁹⁰⁸ Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1914, a.a.O., S. 43.

⁹⁰⁹ Ebd., S. 43-44. Für Nipperdey erklärt die „Geltung“ der Familie weniger mit ihrer Nützlichkeit für Wirtschaft und Politik; sie gründet für ihn vielmehr grundsätzlich in der neuzeitlich-aufklärerischen Weltsicht: „Wo der Horizont von Heil und christlicher Ewigkeit schwindet, in die das Leben gespannt ist, werden die Mittel – wie die Arbeit – zum Zweck, zum Letzten, zum Selbstzweck, wird die Natur- und Kulturtatsache, verheiratet zu sein, Kinder und Enkel zu haben, zum Lebensinhalt, zur Lebenserfüllung. [...]. Die Arbeit und die Familie [...] reichen über den individuellen Willen zu sich selbst, die Selbstverwirklichung oder den Egoismus hinaus, in der Arbeit und in der Familie wirkt man für andere.“ Ebd., S. 516-517.

⁹¹⁰ Siehe ebd., S. 45.

bescheinigte Karl Marx dem Kapitalismus (der „Bourgeoisie“) „sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend zu revolutionieren“. Diese Revolution zwingt die Menschen „ihre Lebensstellung, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehen“ und entreiße damit auch dem „Familienverhältnis“ seinen „rührend-sentimentalen Schleier“ und führe es auf ein „reines Geldverhältnis“ zurück⁹¹¹. Nach Karl Marx rationalisiert der Kapitalismus also nicht nur die Wirtschaftsweise, sondern auch die Lebenseinstellungen und die zwischenmenschlichen Beziehungen bis in die Familie hinein.

Während Marx diesen Prozess als historische (Fortschritts)Notwendigkeit begriff, beschrieben ihn romantisch-konservative Kapitalismuskritiker als Verfall einer vermeintlich harmonisch-wohlgeordneten Feudalordnung. In der Tradition dieser den Aufstieg des Kapitalismus begleitenden Kulturkritik stehen die Analysen Georg Simmels in seiner „Philosophie des Geldes“ (1900): Die Dominanz des Geldes als (relativer) Wertmaßstab bringe, so argumentiert er, eine „rationalistische Weltanschauung“ hervor. Diese Weltsicht erhebe den Eigennutz zum Maßstab des Vernünftigen („Logischen“) und unterminiere so die Motivation zu altruistischem Handeln. In der kapitalistischen Geldwirtschaft sah Simmel daher „die Schule des neuzeitlichen Egoismus und rücksichtslosen Durchsetzens der Individualität“⁹¹². Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kam – von anderen Voraussetzungen und ohne „antikapitalistischen“ Unterton – auch Joseph A. Schumpeter: Die kapitalistische Praxis verwandele das Geld als Recheneinheit „in ein Werkzeug rationaler Kosten-Gewinn-Kalkulationen, deren überragendes Denkmal die doppelte Buchführung ist“. Ursprünglich für unternehmerisch-wirtschaftliche Zwecke entwickelt, unterwerfe diese Methode in einer „Eroberungslaufbahn“ nach und nach alle Lebensbereiche ihrer monetär-quantifizierenden Logik: „die Werkzeuge und Philosophien des Menschen, seine Tätigkeit als Arzt, sein Bild des Kosmos, seine Lebensauffassung, de facto alles, einschließlich seiner Vorstellungen von Schönheit und

⁹¹¹ Zitiert nach: Karl Marx/Friedrich Engels: Werke, Band 4, Berlin 1972, S. 465.

⁹¹² „Darum ist die rationalistische Weltauffassung – die unparteiisch wie das Geld, auch das sozialistische Lebensbild genährt hat – zur Schule des neuzeitlichen Egoismus und rücksichtslosen Durchsetzens der Individualität geworden. Für die gewöhnliche – nicht gerade vertiefte – Anschauung ist das Ich im Praktischen nicht weniger als im Theoretischen die selbstverständliche Grundlage und das unvermeidlich erste Interesse; alle Motive der Selbstlosigkeit erscheinen nicht als ebenso natürliche und autochthone, sondern als nachträgliche und gleichsam künstlich angepflanzte. Der Erfolg davon ist, dass das Handeln im selbstischen Interesse als das eigentlich und einfach „logische“ gilt. Alle Hingabe und Aufopferung scheint so aus den irrationalen Kräften des Gefühls und des Willens zu fließen, so dass die bloßen Verstandesmenschen dieselbe als einen Beweis mangelnder Klugheit zu ironisieren oder als den Umweg eines versteckten Egoismus zu denunzieren pflegen. [...] Aber nicht nur der ethische Egoismus, sondern auch der soziale Individualismus erscheint als das notwendige Korrelat der Individualität.“ Georg Simmel: Philosophie des Geldes, S. 253-751, in: Georg Simmel: Philosophische Kultur, Frankfurt am Main 2008, S. 673.

Gerechtigkeit“⁹¹³. Dieser „kapitalistische Prozess“ (nicht bloß die Wirtschaftstätigkeit als solche) wirke als „treibende Kraft in der Rationalisierung des menschlichen Verhaltens“. Er forme dabei nicht nur „unsere Methoden zur Erreichung unserer Ziele um, sondern auch diese letzten Ziele selbst“, in dem er die Aufmerksamkeit auf messbare, praktisch nützliche Dinge hin lenkt. Dieser „rationale Utilitarismus“ sei aber „anti-heroisch“ und deshalb pazifistisch: „die Ideologie, die die Idee des Kampfes um des Kampfes willen und des Sieges um des Sieges willen verherrlicht, verdorrt verständlicherweise zwischen all den Zahlenreihen“. Das berechnende Nützlichkeitsdenken verdrängt aber nicht nur „ritterliche“ Haltungen (Heroismus, Opferbereitschaft), sondern auch „jenseitige“, religiös-metaphysische Lebensziele:

„Der kapitalistische Prozess rationalisiert Verhalten und Ideen und verjagt dadurch aus unseren Köpfen, zugleich mit dem metaphysischen Glauben, mystische und romantische Ideen von vielerlei Art. [...] „Freies Denken“ im Sinn des materialistischen Monismus, Laizismus und pragmatischer Akzeptierung der diesseitigen Welt folgt daraus zwar nicht mit logischer Notwendigkeit, aber immerhin sehr natürlich“⁹¹⁴.

Diese Rationalisierung in der „kapitalistischen Zivilisation“ erfasst nach Schumpeter auch die „private Lebenssphäre“ und führt in der Folge zur „Auflösung der bürgerlichen Familie“:

„Sobald Männer und Frauen die utilitaristische Lektion gelernt haben und es ablehnen, die traditionellen Einrichtungen, die ihr soziales Milieu für sie bereitstellt, als gültig anzuerkennen, - sobald sie die Gewohnheit annehmen, die individuellen Vor- und Nachteile jeder voraussichtlichen Folge von Handlungen abzuwägen -, oder, wie wir es auch ausdrücken könnten: sobald sie in ihrem Privatleben eine Art unausgesprochener Kostenrechnung einführen -, müssen ihnen unvermeidlich die schweren persönlichen Opfer, welche Familienbindungen und namentlich Elternschaft unter modernen Bedingungen mit sich bringen, ebenso wie die Tatsache bewusst werden, dass gleichzeitig - abgesehen vom Fall der Bauern und Landwirte - die Kinder nicht mehr ein wirtschaftliches Aktivum sind. Jene Opfer bestehen nicht nur aus den Posten, die in den Meßbereich des Geldes kommen, sondern bedeuten überdies einen unmessbaren Verlust an Behaglichkeit, an Sorgenfreiheit und an Möglichkeiten, andere Dinge von zunehmender Anziehungskraft und Mannigfaltigkeit zu genießen, - andere Dinge, die mit den einer immer strengeren kritischen Analyse unterzogenen Elternfreuden verglichen werden“⁹¹⁵.

Schumpeter formuliert hier (schon 1942!) das Problem der mit dem zivilisatorischen Fortschritt steigenden Opportunitätskosten von Kindern. Sein Verständnis von den „Opfern der Elternschaft“ umfasst dabei wesentlich mehr als die monetären Kosten durch Ausgaben für Kinder oder Einkommensausfälle. Mit dem Verlust an Behaglichkeit, Sorgenfreiheit und den Möglichkeiten „andere Dinge“ zu genießen, beschreibt er im Kern die oben so genannten „individualistisch-hedonistischen“ Motive gegen Kinder. Gerade für die gewollt kinderlosen Befragten spielen - den unten betrachteten Bevölkerungsumfragen (PPAS, GGS) zufolge - „Freizeit“ und „Lebensgenuss“ als Motive gegen die Entscheidung für Kinder eine wichtige Rolle. In der Perzeption dieser immateriellen Opportunitätskosten unterscheiden sie sich deutlich stärker von Eltern als hinsichtlich der „Posten im

⁹¹³ Joseph A. Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, München 1972, S. 202.

⁹¹⁴ Vgl. ebd., S. 208.

⁹¹⁵ Vgl. ebd., S. 254-255.

Messbereich des Geldes („zu hohe Kosten“, „Lebensstandard“). Gleichzeitig nehmen sie auch die „Elternfreuden“ bzw. die Motive für Kinder („es macht Spaß, Kinder aufwachsen zu sehen“, „Kinder geben einem das Gefühl gebraucht zu werden“) wesentlich schwächer wahr als die Eltern. Dementsprechend fällt ihre private Kostenbilanz von Kindern negativ aus, weshalb sie die Kinderlosigkeit präferieren. Aus der Sicht Schumpeters ist diese „Bilanz wahrscheinlich unvollständig, vielleicht sogar grundlegend falsch“, weil sie zentrale Aspekte der Lebenserfüllung unterbewertet, die sich einem pragmatischen Nützlichkeitsdenken entziehen:

„Denn das größte Aktivum, der Beitrag, den die Elternschaft an die physische und moralische Gesundheit – an die Normalität, wie wir es auch ausdrücken könnten – leistet, namentlich im Fall der Frauen –, dieses Aktivum entgeht beinahe ausnahmslos dem rationalen Scheinwerfer moderner Individuen, die im privaten und öffentlichen Leben die Aufmerksamkeit auf ermittelbare Einzelheiten von unmittelbar utilitaristischer Bedeutung zu lenken und über die Vorstellung verborgener Notwendigkeiten der menschlichen Natur oder des sozialen Organismus zu lächeln tendieren“⁹¹⁶.

Mittels der von ihm selbst hervorgebrachten berechnenden, utilitaristischen und letztlich hedonistischen Haltung lenkte der kapitalistische Prozess die „Scheinwerfer moderner Individuen“ auf die „neuen Gelüste“ (nach Wohlstand, Freizügigkeit etc.), beseitigte traditionelle moralische „Gewissenshemmungen“ und brachte so die „Werte des Familienlebens immer mehr zum Verblässen“⁹¹⁷. Familie und Kinder bedeuteten für die „Männer und Frauen der modernen kapitalistischen Gesellschaft weniger als sie es früher taten“. Dies zeigte für Schumpeter nicht nur die Zunahme von Geburtenbeschränkung, Kinderlosigkeit und Scheidungen, sondern auch die „Rebellion“ der Söhne und Töchter, die ihre Verachtung für viktorianische Normen erklären⁹¹⁸. Solche Aussagen lesen sich heute wie eine Antizipation der 68er Revolte, die den Kulturwandel postindustrieller Gesellschaften auf eine neue Stufe hob. Tatsächlich lässt sich die „soziale und kulturelle Revolution“ des späten 20. Jahrhunderts als Durchbruch der dem „kapitalistischen Prozess“ inhärenten Tendenzen hin zu einer individualistisch-hedonistischen Lebensweise interpretieren: Die alte Familienmoral mit ihrem System moralischer Pflichten (Heirat, Fruchtbarkeit, Treue, Opferbereitschaft etc.) und Verbote (Ehescheidung, Abtreibung) weicht den gewachsenen Bedürfnissen nach individueller Freizügigkeit und Selbstentfaltung. Auch das zeitliche Zusammentreffen des Lebensformenwandels mit der Abkehr von den Kirchen und dem Protest gegen „Autorität“ gewinnt so an Verständlichkeit: Verlieren doch nach Schumpeter mit der vom Kapitalismus vorangetriebenen Rationalisierung des „Verhaltens und der Ideen“ metaphysische

⁹¹⁶ Vgl. ebd., S. 255.

⁹¹⁷ Ebd., S. 255. Zur Rolle der Empfängnisverhütung schreibt Schumpeter lapidar: „Was die Kinderlosigkeit anlangt, so bringt die kapitalistische Erfindungskraft empfängnisverhütende Mittel von stets zunehmender Wirkungskraft hervor, die den Widerstand überwinden, den sonst der stärkste männliche Trieb entgegengesetzt hätte.“ Ebd., S. 255-256.

⁹¹⁸ Ebd., S. 253-254.

Lebensnormen (Gottesfurcht, Frömmigkeit etc.) an Plausibilität und hierarchische Institutionen (z. B. das Papsttum) ihre Legitimität. Mit dem Wegbrechen dieser traditionellen Orientierungen wendet sich die Suche nach Lebenssinn (in Schumpeters Worten das „ererbte Pflichtgefühl“) „utilitaristischen Ideen über die Verbesserung der Menschheit zu“⁹¹⁹. Konjunkturen politischer Ideologien und Lebensreformbewegungen (Reformpädagogik, Feminismus etc.) sind demnach typische Phänomene kapitalistischer Gesellschaften; in ihnen kommt die Suche nach einem durch Handeln pragmatisch („utilitaristisch“) herstellbaren Lebenssinn zum Ausdruck⁹²⁰. Zentrale Charakteristika dieser säkularen Weltdeutungsmuster sind:

1. Individualismus (Maßstab des privaten wie öffentlichen Lebens ist „das rationale und hedonistische Individuum und seine sittliche Autonomie“);
2. Humanitärer Utilitarismus (Krankheit und Leiden sind (z. B. durch die Medizin) zu bekämpfen; das Ziel dieses Handelns ist das diesseitig verstandene Lebensglück der Menschen);
3. Egalitarismus (Ungleichheit zwischen den Menschen gilt nicht mehr als hinzunehmende Vorgegebenheit der „Natur“, sondern als (durch Verdienst) zu legitimierender Sozialtatbestand, wenn nicht sogar als grundsätzlich abzuschaffendes Übel)⁹²¹.

Zusammen mit dem „Geist des rationalistischen Individualismus“ bringt der Kapitalismus auch die Mittel hervor, dessen Ziele zu verwirklichen: Das Wachstum der Wissenschaften, der technische und medizinische Fortschritt und der Aufbau einer Infrastruktur der Daseinsvorsorge verbessern grundlegend die Lebensbedingungen aller Bevölkerungsschichten. Im Widerspruch zu sozialistischen Kapitalismuskritikern insistiert Schumpeter, dass es „niemals so viel persönliche – geistige und körperliche Freiheit – für alle“ und niemals „so viel tätiges Mitgefühl mit wirklichen und

⁹¹⁹ Ebd., S. 200 und S. 208.

⁹²⁰ Charles Taylor beschreibt diese Weltanschauung als Aufklärungshumanismus, der sich gegen asketische Ethiken wendet, die Bedürfnisse des „normalen Lebens“ (Komfort, sexuelle Befriedigung etc.) „höheren“ Zielen zu opfern. Vgl.: Charles Taylor: Humanismus und moderne Identität, S. 218-270, in: Ders.: Wie viel Gemeinschaft braucht die Demokratie? Frankfurt am Main 2002, S. 256-257.

⁹²¹ Diese aufzählende Darstellung ist „extrahiert“ aus den Ausführungen über die „kapitalistischen Zivilisation“ und die „klassische Lehre der Demokratie“. Zu dieser „Lehre“ (d. h. der Theorie der Volkssouveränität) bemerkt Schumpeter: „Obschon solche allgemeinen Ausdrücke nie adäquat oder, genau genommen, richtig sind, will ich es wagen, sie in der üblichen Weise als ihrem Wesen nach rationalistisch, hedonistisch und individualistisch zu bezeichnen: die in hedonistischen Begriffen definierte Glückseligkeit der Individuen [...] diese Glückseligkeit wurde als der Sinn des Lebens und als das große Prinzip alles Tuns in der privaten und in der politischen Sphäre aufgefasst. [...] Vermöge des Nachdrucks, den sie auf das rationale und hedonistische Individuum und seine sittliche Autonomie legte, schien sie zudem in der Lage zu sein, die einzig richtigen politischen Methoden zur Führung dieses Staates und zur Erreichung jener Ziele zu lehren – „das größte Glück der größten Zahl“ und ähnliche schöne Dinge.“ Joseph A. Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, a.a.O., S. 394-395. Sehr nachdrücklich betont Schumpeter den quasi-ersatzreligiösen Gehalt des „utilitaristischen“ bzw. des „demokratischen „Glaubensbekenntnisses“. Beispielhaft dafür ist für ihn das Leitbild der Gleichheit, das sich nicht rational aus der „empirischen Sphäre“ begründen lasse. Ebd., S. 421-422.

eingebildeten Leiden“ gegeben hätte wie in der „modernen kapitalistischen Gesellschaft“⁹²². Sozialpolitik ist aus dieser Sicht keine bloße Konzession an die „Armen“ aus Furcht vor einer Revolution. Sie entspricht vielmehr der inhärenten Logik des kapitalistischen Prozesses, der sowohl die Mittel als auch den Willen für die „soziale Gesetzgebung“ erzeugt⁹²³. Kapitalismus und Sozialismus sind aus der Sicht Schumpeter wohl auf der technisch-praktischen, nicht aber auf der ethisch-ideellen Ebene Gegensätze:

„Die Ideologie des klassischen Sozialismus ist der Abkömmling der Bourgeois-Ideologie. Namentlich teilt sie völlig den rationalistischen und utilitaristischen Hintergrund der letzteren“⁹²⁴.

Dieser humanitäre Geist muss sich schließlich auch gegen die Ungleichheit der Geschlechter richten, was das Aufkommen des Feminismus als „eine ihrem ganzen Wesen nach kapitalistische Erscheinung“ erklärt⁹²⁵. *Die „Rationalisierung des gesamten Lebens“ in der kapitalistischen Gesellschaft erzeugt also nach Schumpeter eine „emanzipatorische“ Geisteshaltung, die den Individualinteressen Vorrang vor den Institutionen gibt und danach strebt „Hierarchien“ (auch in den privaten Lebensverhältnissen) abzubauen. Säkularisierung, Individualisierung, Frauenemanzipation und die „Auflösung“ der bürgerlichen Familie sind logische Konsequenzen dieses „rationalistischen Individualismus“ (J. Schumpeter) bzw. der „Individualitätsmoral“ (E. Hobsbawm).*

III.5. VORAUSSETZUNGEN DES KULTURWANDELS ZUM „SDT-REGIME“

Der skizzierten Sicht auf das Verhältnis von Kapitalismus, antiautoritärer Weltanschauung und privaten Lebensformen scheinen die sozialen Verhältnisse des „Regimes des 1. Demographischen Übergangs“ zunächst diametral zu widersprechen: Mit dem Aufstieg der Industriegesellschaft im 19. Jahrhundert ging ein „Siegeszug der Familie“ (Thomas Nipperdey) einher, die auf hierarchischen Geschlechterrollen basierte. Nach den Kriegs- und Krisenzeiten folgte Mitte des 20. Jahrhunderts dem Wirtschaftswunder das „golden age of marriage“, in dem die Dominanz des bürgerlichen Familienmodells ihren Zenit erreichte. Mindestens bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts blieben damit die Geschlechterverhältnisse patriarchalisch und die Eltern-Kind-Beziehungen autoritär – so erscheinen sie zumindest nach den heutigen Maßstäben. Wie im Privatleben forderten auch die Umgangsstile in der Berufswelt und in der Öffentlichkeit Gehorsam und Unterordnung. Die Moralnormen erscheinen im Rückblick ausgesprochen restriktiv, zum Teil geradezu „asketisch“: Dies gilt nicht nur für die Ehe- und Sexualmoral, sondern auch für die Arbeitsethik, die Disziplin, Leistung

⁹²² Ebd., S. 207.

⁹²³ Vgl. ebd., S. 205-208.

⁹²⁴ Ebd., S. 474.

⁹²⁵ Ebd., S. 208.

und Pflichterfüllung verlangte. Diese „protestantische Ethik“ (Max Weber) prägte das Verständnis breiter Bevölkerungsschichten, besonders auch der Kirchenfernen, vom Sinn menschlichen Daseins: Mit dem Schwund des jenseitigen Horizonts von ewigem Heil und Erlösung war gerade für sie die Arbeit zur Lebenserfüllung geworden. Man arbeitete dabei nicht bloß für sich selbst, sondern für andere, besonders die Familie: Individualistisch-rationalistische Vorteilssuche hatte in der offiziellen Moral eigentlich keinen legitimen Ort⁹²⁶. Ein weiterer zentraler Bestandteil der öffentlichen Moral war das Insistieren auf nationaler Zusammengehörigkeit: Der Nationalismus überbrückte – zumindest zeitweise und partiell – die harten Klassengegensätze, förderte Solidarität nach innen und oft auch Aggressivität nach außen.

Im Rückblick erscheint das Wertesystem des „FDT-Regimes“ ausgesprochen altruistisch und „familialistisch“, wenn nicht sogar kollektivistisch. Widerlegt das „FDT-Regime“ damit nicht Schumpeters These, dass der kapitalistische Prozess notwendigerweise einen hedonistisch-individualistischen Geist erzeugt, der kollektive Loyalitäten und Gruppenbindungen einschließlich der Familienbande „zersetzt“? Empirisches Material für seine Thesen boten Schumpeter soziale Entwicklungen in Industrieländern (v. a. Deutschland und den USA) in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen: Fortschritte in der Emanzipation von Frauen, größere Freizügigkeit und steigende Scheidungszahlen v. a. in großstädtischen Milieus und nicht zuletzt der Geburtenrückgang (v. a. in der Zeit der Weltwirtschaftskrise)⁹²⁷. Trotz dieser Krisensymptome folgte nach dem Zweiten Weltkrieg aber noch einmal ein Heirats- und Babyboom, bevor sich erst mit dem „Zweiten Demographischen Übergang“ Moral und Lebensformen grundlegend wandeln. Falls die Tendenzen hin zu rationalistischem Individualismus, Hedonismus etc. – wie Schumpeter darstellt – dem kapitalistischen Prozess inhärent sein sollten – warum setzen sie sich nicht schon früher auf „breiter Front“ durch?

Anders gefragt: Was sind die Ursachen der „sozialen und kulturellen Revolution“, die in den industrialisierten westlichen Ländern zeitlich erstaunlich parallel in den 1960-1970er Jahren einsetzt?

⁹²⁶ Vgl: Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918, a.a.O., S. 516-517. Nach Nipperdey waren damals für einen „universalen Hedonismus“ „die Mittel noch viel zu karg, der Zuschnitt des Lebens zu arm“ und die „Schatten der Religion mit ihren großen idealen antiegoistischen Ansprüchen noch viel zu lang und viel zu stark“, ebd., S. 516.

⁹²⁷ Diese Emanzipationsprozesse zeigten sich vor allem in den Metropolen (Berlin, Paris, Wien) und lösten, wie von der Dunk betont, damals noch „nach anfänglicher Fassungslosigkeit auch hartnäckigen, erbitterten Widerstand aus“. Hermann W. von der Dunk: Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band I, a.a.O., S. 441. Beispielhaft für diesen Widerstand war die Kritik kirchlicher Kreise an einem als vulgär und irreligiös empfundenen Kulturbetrieb, die z. B. zu Prozessen wegen „Blasphemie“ gegen Künstler führten. Vgl.: Jochen-Christoph Kaiser: Der Protestantismus von 1918 bis 1989, S. 181-270, in: Hubert Wolf (Hrsg.): Ökumenische Kirchengeschichte – von der französischen Revolution bis 1989, Band 3, Darmstadt 2007, S. 201.

Jeder Versuch, Antworten auf diese Fragen zu finden, muss von der Gleichgerichtetheit des Wandels ausgehen: Weltweit lassen sich in den wirtschaftlich entwickelten Ländern vergleichbare Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen und im demographischen Verhalten (Geburtenrückgang, Anstieg des Heiratsalters, etc.) beobachten. Nordwesteuropa und Nordamerika sind die Vorreiter dieses Wandels gewesen, der sich spätestens seit den 1990er Jahren auch in Südeuropa, den früheren Ostblockstaaten und den industrialisierten Länder Ostasiens zeigt⁹²⁸. Aus der globalen Ausbreitung des „Zweiten Demographischen Übergangs“ folgt zwingend, dass für die Umwälzungen gemeinsame Strukturmerkmale (post)industrieller Gesellschaften maßgeblich sein müssen. Regionale oder nationale „Besonderheiten“, bestimmte Maßnahmen der Politik und kontingente historische Ereignisse in einzelnen Ländern scheiden als zentrale „Motoren“ der Umwälzungen aus. Sie können den Wandel keinesfalls erklären, sondern allenfalls seinen Verlauf modifizieren (z. B. im Blick auf die Erwerbstätigkeit von Müttern). In der öffentlichen Diskussion sind aber gerade solche Erklärungsansätze populär, weil sie es ermöglichen, Verantwortlichkeiten bzw. „Schuld“ für die Probleme des Wandels zu identifizieren und ihn als politischen „Handlungsauftrag“ zu begreifen. Es erzeugt kognitive Dissonanzen, den „zweiten Geburtenrückgang“ als Konsequenz allgemeiner, in allen (post)industriellen Gesellschaften wirkender Faktoren zu begreifen: Zu sehr scheint diese, angesichts der empirischen Befunde unausweichliche, Schlussfolgerung dem Wunsch zu widersprechen, „Gesellschaft“ durch politisches Handeln auf übergeordnete Ziele (z. B. eine höhere Geburtenrate) hin zu gestalten.

Politik spielt dabei für den Wandel durchaus eine wichtige Rolle: Bezeichnenderweise setzt der SDT auf der iberischen Halbinsel und in Griechenland mit der Demokratisierung um 1980, in Osteuropa mit dem Ende des Kommunismus ein: Diese auffallende Parallelität von Systemtransformation und dem Einsetzen des SDT spricht dafür, dass die Politik weniger durch bestimmte Maßnahmen („policies“) als auf der Ebene des Institutionensystems („polity“) als Motor der Veränderung wirkt. Mit der Demokratisierung veränderten sich in diesen Ländern auch die privaten Lebensformen, die autoritäre Regime zuvor in traditionelle Bahnen von (relativ früher) Heirat und Familiengründung gelenkt hatten⁹²⁹. Demokratie und politische Liberalität ermöglichen den Lebensformenwandel,

⁹²⁸ Zum „Zweiten Demographischen Übergang“ in Süd- und Osteuropa: Ron Lesthaeghe: The “Second Demographic Transition”: A Conceptual Map for the Understanding of Late Modern Demographic Developments in Fertility and Family Formation, S. 179-218, in: Historical Social Research Vol. 36, No. 2/2011, S. 189-194. Zur Lage in Ostasien: Vgl. ebd., S. 207-211.

⁹²⁹ Zwischen den autoritären Regimen in Südeuropa und den sozialistischen Regimen in Mittel- und Osteuropa bestanden natürlich gravierende Unterschiede (z. B. im Eherecht). In beiden Fällen wirkten die institutionellen Bedingungen aber einer Individualisierung der Lebensformen entgegen. Zu den spezifisch „realsozialistischen“ Fertilitätsmustern in Mittel- und Osteuropa vor 1989: Tomas Sobotka: Fertility in Central and Eastern Europe after 1989, a. a. O., S. 250-254.

können aber auch nicht die für ihn ausschlaggebenden Faktoren sein: In manchen Ländern (z. B. den USA, Großbritannien oder Belgien) koexistierten über viele Jahrzehnte „FDT-Regime“ und Demokratie. Gleichzeitig war das Wirtschaftsleben in dieser Epoche privatwirtschaftlich-kapitalistisch organisiert. Demokratie und kapitalistische Wirtschaftsordnung können für sich betrachtet also den Lebensformen- und Wertewandel nicht hinreichend erklären. Über die institutionellen Bedingungen hinaus sind zum Verständnis des „Zweiten Demographischen Übergangs“ folgende Entwicklungstrends zu beachten:

1. Wohlstandswachstum, Massenkonsumtion und soziale Sicherheit: Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts lebten breite Bevölkerungsschichten auch in den fortschrittlichsten Industrienationen in einer „Welt der Knappheit“ (Thomas Nipperdey). Schon allein aus wirtschaftlichen Gründen waren individualistisch-hedonistische Lebensentwürfe daher ein „Privileg“ weniger Reicher bzw. einer schmalen Schicht der „Boheme“. Sie lagen fern der Lebensrealität der breiten Masse der Bevölkerung, die sich dergleichen schlicht nicht leisten konnte. Schon für die lebensnotwendige Alltagsversorgung (Nahrung, Wohnung etc.) waren die meisten Menschen auf Familie und Gemeinschaft (Nachbarschaften, Berufskorporation, Kirche etc.), angewiesen; umso mehr galt dies für die Not- und Wechselfälle des Lebens (Krankheit, Arbeitsunfälle, Alter etc.). In besonderem Maß gilt dies für Frauen, die in der Regel (v. a. als Mütter) auf einen „Ernährer“ und damit auf den (Fort)Bestand ihrer Ehe angewiesen waren. Müttern wie Vätern war selbstverständlich schon bewusst, dass Kinder wirtschaftlich betrachtet „Passiva“ darstellen. Viel weniger bewusst als heute waren dagegen die Verluste an „Lebensgenuss“ durch Kinder: Für „andere Dinge“ wie Reisen, „Luxusgüter“ etc. mangelte es oft noch an den erforderlichen Ressourcen⁹³⁰. Diese Lage änderte sich für breite Bevölkerungsschichten erst mit dem Wirtschaftsaufschwung der 1940er-60er Jahre: Immer mehr Menschen konnten sich eigene Wohnungen, hochwertige Konsumgüter und Reisen leisten⁹³¹. Gleichzeitig übernahm der Staat Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Altersvorsorge, im Gesundheits- und Bildungswesen. Damit wuchsen die Möglichkeiten, ein Leben außerhalb von

⁹³⁰ In Deutschland blieben im Jahr 1927 dem durchschnittlichen Arbeiterhaushalt nach Erwerb der lebenswichtigen Güter 2,50 RM, dem entsprechenden Angestellten- oder Beamtenhaushalt etwa fünf RM für Unterhaltung aller Art. Unter diesen Bedingungen war in den 1920er Jahren selbst das Radiohören noch vorwiegend „bürgerliches“ Privileg besser verdienender Schichten. Vgl.: Corey Ross: Zwischen geteilter Kultur und zerteilter Gesellschaft. Zur Sozialgeschichte der „neuen Medien“ in der Weimarer Republik, S. 530-545, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jahrgang 62, 9-10/2011, S. 532-533.

⁹³¹ Im „Aufkommen der Massenkonsumtion“, d. h. in der Verbreitung von Gütern, die für die mittleren und unteren Schichten zuvor als Luxuswaren gegolten hatten“, sah Daniel Bell den entscheidenden Motor des Wandels in postindustriellen Gesellschaften. Daniel Bell: Die Zukunft der westlichen Welt, a.a.O., S. 83.

Familienhaushalten zu führen, was u. a. maßgeblich zum sprunghaften Wachstum der Single-Haushalte beitrug⁹³².

2. Delokalisierung der Lebenswelt: In agrarischen Gesellschaften bestimmen örtliche Gegebenheiten, also Naturraum, Dorf, Nachbarschaft etc. Alltagsleben und Mentalität. Das Lebensschicksal des Einzelnen war in hohem Maße durch Traditionen und kontingente Umstände „heteronom“ vorherbestimmt. Mit der Industrialisierung entstehen neue Erwerbsfelder, die räumliche und soziale Mobilität und die Vielfalt der Lebensoptionen nehmen tendenziell zu. Gleichzeitig entstehen aber entlang der Berufszugehörigkeit und der betrieblichen Position „Klassen“ mit spezifischen Interessenlagen und Lebensstilen. Sie schaffen sich ihr eigenes Vereins- und Korporationswesen, separieren sich auch räumlich (z. B. in Bergarbeitersiedlungen). So entstehen in den Städten räumlich gebundene (Arbeiter)Milieus; gleichzeitig arbeitet auch noch ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe. Auf diese Weise bleibt das Alltagsleben großer Teile der Bevölkerung bis weit in das 20. Jahrhundert hinein durch die örtliche Lebenswelt, Nachbarschaft und lokale Gemeinschaften geprägt⁹³³. Der wirtschaftliche Strukturwandel verändert spätestens seit dem Ende der 1950er Jahre diese Situation grundlegend: Agrarsektor, Schwerindustrie, aber auch Kleingewerbe und lokaler Handel schrumpfen, die klassischen Berufsmilieus lösen sich auf, während der Dienstleistungssektor expandiert⁹³⁴. Zugleich ist der Einzelne durch Fortschritte im Verkehrswesen und der Kommunikationstechnik weniger auf lokale Versorgungsnetze, Informations- und Unterhaltungsangebote angewiesen. Auf diese Weise verliert die lokale Gemeinschaft an Einfluss, die soziale Kontrolle nimmt ab und die Autonomie des Einzelnen in seiner Lebensgestaltung zu.
3. Massenmedien und (Populär)Kultur: Die bewusstseinsverändernde Wirkung der modernen (Bild)Medien für den Lebensformen- und Wertewandel ist evident. Je nach Sichtweise des Betrachters verbreiten sie den „Hedonismus“ als Lebensstil oder die postmoderne Werte der Selbstentfaltung⁹³⁵. Ausdrücklich zählt sie R. Lesthaeghe deshalb zu den Promotoren des

⁹³² Zur Entwicklung der Single-Haushalte in Deutschland: Vgl.: Hiltrud Bayer/Renate Baupreis: Haushalt und Familie in der amtlichen Statistik, S. 277-305, in: Walter Bien/Jan. H. Marbach (Hrsg.): Partnerschaft und Familiengründung. Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey, Opladen 2003, S. 284-285.

⁹³³ Dies spiegelte sich auch noch in der Presselandschaft in der Vielzahl von Lokalzeitungen wieder. Selbst das Kino war zunächst – zumindest bis zur Einführung des Tonfilms – stark von Regional- und Milieustrukturen geprägt. Vgl.: Corey Ross: Zwischen geteilter Kultur und zerteilter Gesellschaft, a. a. O., S. 535-537.

⁹³⁴ Grundlegend hierzu: Daniel Bell: Die nachindustrielle Gesellschaft, Frankfurt 1975.

⁹³⁵ Im Kulturbetrieb hatten permissive Strömungen schon früher (spätestens seit den 1920er Jahren) Konjunktur; die Veränderung der 1960er Jahre bestand nach Daniel Bell darin, dass ein „bohemehafter, früher

„Zweiten Demographischen Übergangs“⁹³⁶. Im Einzelnen lässt sich ihr Einfluss schwer nachweisen, in der empirischen Familienforschung bleibt er meist unterbelichtet. Ihre zentrale Bedeutung für die Umwälzung der Geschlechter- und Generationenverhältnisse liegt aber auf der Hand. Die soziale Akzeptanz „alternativer“ Lebensformen und der Wandel der Geschlechterrollen stellen für nicht wenige Medienmacher zentrale gesellschaftspolitische Anliegen dar, die sie selber durch ihre Arbeit aktiv fördern wollen⁹³⁷. Auch wenn die Medien nicht die Urheber neuer Trends des Zusammenlebens waren, so wirken sie doch zweifellos als deren Promotoren und Verstärker: Sie ermuntern (Konsum)Wünsche, verändern die Vorstellungen von „Normalität“ und damit mittelbar auch die privaten Verhaltensweisen.

4. Zerfall weltanschaulicher Milieus und Säkularisierung: Um die Rolle dieses Faktors einordnen zu können, ist wieder die Ausgangslage zu berücksichtigen: Ideen- und Geisteshistoriker interpretieren die europäische Neuzeit (spätestens seit dem 18. Jahrhundert) oft als einen Prozess fortschreitender Verweltlichung des Denkens und Handelns – die „Säkularisierung“ erscheint dann geradezu als das zentrale Signum der Neuzeit bzw. der „Moderne“⁹³⁸. Diese Sichtweise reflektiert das Selbstverständnis laizistischer „Intellektueller“ (Wissenschaftler, Lehrer, Journalisten), die sich als Erben der „Aufklärung“ begreifen. Vermittelt über Bildungswesen und Medien ist dieses Geschichtsbild (in trivialisierter Form) für Gebildete in den jüngeren Generationen so selbstverständlich, dass Religiosität („Frömmigkeit“) ihnen oft geradezu als „archaisch“ oder „mittelalterlich“ erscheint. Manche Angehörige der älteren Generation erinnern sich dagegen noch an Lebensverhältnisse, in denen Religiosität den Alltag (mit)bestimmte und als Mittel „sozialer Kontrolle“ fungierte. Hierfür stand z. B. die Praxis des Gottesdienstbesuchs und des Empfangs der Sakramente in katholischen Regionen. Der Katholizismus bildete mindestens bis in die 1960er Jahre hinein neben der sozialdemokratischen Arbeiterschaft das zweite große weltanschaulich homogene Sozialmilieu. In Deutschland hatte

auf eine kleine Elite beschränkter Lebensstil“ nun „auf der gigantischen Leinwand der Massenmedien“ ausagiert wurde. Vgl.: Daniel Bell: Die Zukunft der westlichen Welt, a.a.O., S. 72.

⁹³⁶ Vgl.: Ron Lesthaeghe: The „Second Demographic Transition“: A Conceptual Map for the Understanding of Late Modern Demographic Developments in Fertility and Family Formation, a. a. O., S. 212.

⁹³⁷ Beispielhaft dafür war z. B. die Kritik an der traditionellen Familie in der von ihren Produzenten bewusst politisch-pädagogisch gestalteten Serie „Ein Herz und eine Seele“. Vgl. Christina von Hodenberg: Ekel Alfred und die Kulturrevolution – Unterhaltungsmedien als Sprachrohr der „68er“-Bewegung? S. 557-572, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 62, 9/2011, S. 568 und S. 570-571. Die als „Ekel Alfred“ bekannte Serie war einer britischen „Sitcom“ („Till death Us do part“) nachempfunden; das amerikanische Pendant dazu bildete die Serie „All in the family“, in der Fragen der Familienverhältnisse und der Sexualität sogar noch dominanter waren (Ebd., S. 565-566). Der große Zuschauererfolg aller drei Serien spricht dafür, dass sie als eine Art Vehikel der Lebensstilrevolution den Zeitgeist der 1970er Jahre trafen.

⁹³⁸ Exemplarisch für diese Sicht: Hans Blumenberg: Die Legitimität der Neuzeit, Frankfurt 1966.

sich dieses Milieu im Konflikt mit dem preußischen Staat („Kulturkampf“) formiert und auch politisch (in der Zentrumsparterie) organisiert. Vergleichbare katholische Milieus gab es aber auch in anderen europäischen Ländern und Nordamerika⁹³⁹. Grundlegend für die Formation dieser Milieus war die – u. a. am Wachstum der Orden messbare – religiöse Erneuerung des Katholizismus im 19. Jahrhundert nach dem Einschnitt der Säkularisation⁹⁴⁰. Vergleichbare Erneuerungsbewegungen erlebte im 18. und 19. Jahrhundert auch der Protestantismus. Besonders einflussreich waren Strömungen wie der Methodismus in Großbritannien, das im Zeitalter seiner Industrialisierung keineswegs „säkular“, sondern ein christlich orientiertes Land war⁹⁴¹. Von Großbritannien ausgehend verbreiteten sich die protestantischen Erweckungsbewegungen in die USA, wo sie weiter wuchsen und bis heute eine beachtliche gesellschaftliche Größe sind.

Summa Summarum lässt sich die Sozialgeschichte der europäischen Neuzeit bis Mitte des 20. Jahrhunderts kaum adäquat als linearer Prozess der sozialen „Säkularisierung“ beschreiben; zumindest hatte die (christliche) Religion bis dato noch Einfluss auf Praxis und Weltdeutung beträchtlicher Teile der Bevölkerung. Das christliche Ethos ist aber anti-hedonistisch und auch „familialistisch“ und widerspricht damit (zumindest partiell) dem „Geist des rationalistischen Individualismus“. Neben den christlichen Kirchen betonten aber auch säkulare Kräfte den Vorrang „höherer“ Ziele vor Individualinteressen; besonders nachdrücklich taten dies nicht zuletzt die sozialistischen Parteien⁹⁴². Große Teile der Bevölkerung prägende Lebens- und Weltdeutungen (nicht zuletzt auch der Nationalismus) widersetzten sich damit noch dem „rationalistischen Individualismus“.

Das Zerbröseln der weltanschaulich homogenen Sozialmilieus in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist bekannt und hinreichend dokumentiert: Im Falle des sozialdemokratischen Milieus dienen üblicherweise Mitgliederverluste von Industriegewerkschaften, Arbeitervereinen

⁹³⁹ In den USA bildeten sich solche Milieus (nicht nur von Katholiken, sondern auch von Juden, Lutheranern und Calvinisten) mit den Einwanderungswellen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Hierzu am Beispiel der deutschen Zuwanderer: Allan Carlson: *The „American Way“*, a.a.O., S. 17-37.

⁹⁴⁰ Insbesondere die weiblichen Ordensgemeinschaften erlebten 19. Jahrhundert einen „Boom“: In Frankreich z. B. nahm die Zahl ihrer Angehörigen von 13.000 (1800) auf mehr als 100.000 (1880) zu. Michela de Giorgio: *Die Gläubige*, S. 120-147, in: Ute Frevert/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.): *Der Mensch des 19. Jahrhunderts*, Essen 2004, S. 126.

⁹⁴¹ Freidenker wie David Hume waren damals eine kleine Minderheit in einer tief vom protestantischen Christentum geprägten Gesellschaft. Vgl.: T. C. W. Blanning: *Das alte Europa 1660-1789 – Kultur der Macht und Macht der Kultur*, S. 269.

⁹⁴² Zur quasi-religiösen Rolle des Nationalismus für bürgerliche und des Sozialismus für proletarische Bevölkerungsschichten im 19. und frühen 20. Jahrhundert: Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1866-1918*, a.a.O., S. 516-517.

und Parteiorganisationen als „Zerfallsindikatoren“, im Falle des Katholizismus der stetige Rückgang des Gottesdienstbesuchs. Noch wesentlich stärker als die Zahlen der Gottesdienstbesucher sind in (West)Europa die Priesterweihen und Neueintritte in Orden zurückgegangen. Der Mangel an diesen geistlichen „Berufungen“ ist so dramatisch, dass er die auf das geistliche „Amt“ gründende Kirchenstruktur bedroht. Von der Reichweite der „Krise“ bzw. des „Wandels“ vermitteln dabei quantitative Indikatoren (Kirchenmitglieder, Gottesdienstbesuch etc.) nur einen unzureichenden Eindruck: Auch bei den verbliebenen „praktizierenden“ Kirchenmitgliedern ist der Glaube an zentrale Botschaften der christlicher Verkündigung geschwunden; die Verkündigung selbst wiederum vermeidet „anstößige“ Inhalte; in der Praxis zeigt sich der Glaubens- bzw. Weltanschauungswandel z. B. im Bedeutungsschwund des Beichtsakraments⁹⁴³.

Besonders augenscheinlich ist die Abkehr von der (offiziellen) kirchlichen Ehe- und Sexualmoral; symptomatisch dafür waren die Reaktionen auf die Enzyklika „Humana Vitae“ („Pillenenzyklika“) Pauls VI., die auch innerkirchlich Verständnislosigkeit auslöste und als Musterbeispiel für die „Weltfremdheit“ der kirchlichen Morallehre gilt⁹⁴⁴. Mit den Einstellungen wandelte sich auch das Verhalten, was sich demographisch in einem Angleichen der zuvor höheren Geburtenrate von Katholiken an die von Protestanten niederschlug⁹⁴⁵. Die hier für den Katholizismus skizzierten Säkularisierungsprozesse hatten in liberal-protestantischen Milieus in Europa schon früher (z. T. im 19. Jahrhundert) begonnen, seit den 1960er Jahren beschleunigten sie sich noch und führten zu einem im Vergleich zum Katholizismus noch stärkeren Mitgliederschwund der protestantischen Kirchen⁹⁴⁶. Mit dieser Säkularisierungswelle verlor das „anti-hedonistische“

⁹⁴³ Aufschlussreich zur innerkirchlich-katholischen Perzeption der Säkularisierung: Joseph Ratzinger/Benedikt XVI: Gott und die Welt. Ein Gespräch mit Peter Seewald, München 2005, S. 475 ff. Zum Stand der Säkularisierung in Europa aus Sicht der Werteforschung: Loek Halman/Thorleif Petterson: A decline of religious values? S. 31-59, in: Peter Ester/Michael Braun/Peter Mohler (Editor): Globalization, Value Change and Generations, A cross-National and intergenerational perspective, Brill - Leiden - Boston 2006, S. 45-46.

⁹⁴⁴ Informativ hierzu: Eva-Maria Silies: Familienplanung und Bevölkerungswachstum als religiöse Herausforderung. Die katholische Kirche und die Debatte um die Pille in den 1960er Jahren. In: Historical Social Research/Historische Sozialforschung 32/2007, No. 2, S. 187-207.

⁹⁴⁵ Diese Entwicklung fand auch in der Publizistik Aufmerksamkeit. Vgl.: Baby-Baisse – Leere Wiegen, in: DER SPIEGEL vom 01.01.1973, abgerufen am 27.05.2012 unter www.spiegel.de.

⁹⁴⁶ Zum Rückgang der religiösen Praxis unter Protestanten im Kaiserreich: Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918, a.a.O., S. 505-506. Diese Säkularisierung führte aber noch nicht zu massenhaften Kirchenaustritten; die Kirche galt noch als „schützenswertes Altertum, Halt der Moral und der Ordnung, auch für die die an den Normaltagen – ausgewandert sind“ (ebd. S. 507). Einen massenhaften Mitgliederverlust erlebten die evangelischen Kirchen erstmals in der Weimarer Republik, ihren Höhepunkt erreicht der Exodus in den Jahren 1930-1932 mit mehr als 200.000 Austritten jährlich. Vgl.: Jochen-Christoph Kaiser: Der Protestantismus von 1918 bis 1989, a.a.O., S. 200. Zu den Kirchenaustritten seit Ende der 1960er Jahre:

christliche Ethos an gesellschaftlichem Einfluss als Widerpart zu dem sich im Gegenzug ausbreitenden „rationalistischen Individualismus“.

Es ist evident, dass sich die oben genannten Faktoren wechselseitig bedingen und einander verstärken: Der Wohlstand und die wachsende Freizeit begünstigen die Nachfrage nach Unterhaltung und damit nach den Angeboten der Massenmedien. Die Massenmedien fördern unmittelbar durch Werbung oder mittelbar durch „Imitation“ von Vorbildern („Stars“) die Nachfrage nach Konsumgütern, von der die Produktionswirtschaft profitiert. Massenkonsum und technologischer Fortschritt treiben den wirtschaftlichen Strukturwandel voran, der die Individuen aus ihren Bindungen an lokal-nachbarschaftliche Lebenswelten löst. Die neue Mobilität schwächt die typischerweise an lokale Strukturen (Kirchengemeinde, SPD-Ortsverein etc.) gebundenen Sozialmilieus. Deren Weltanschauungen bekommen Konkurrenz durch die Medien, und verlieren damit an Wirkmächtigkeit. Der Bedeutungsverlust der Sozialmilieus wiederum öffnet breitere Bevölkerungsschichten für „alternative“, medial vermittelte Sinndeutungen und Lebensstile. Attraktiv sind die neuen Werte und Lebensformen insbesondere für Jugendliche, die nicht mehr in die Generationen übergreifenden Sozialmilieus, sondern in einer sich über die Medien international ausbreitenden Subkultur aufwachsen. Diese an Selbstentfaltung und Lebensgenuss orientierte Jugend- und Populärkultur prägt die gesellschaftliche Atmosphäre und wird so zur „Matrix der kulturellen Revolution“ (Eric Hobsbawm)⁹⁴⁷. Jugendliche fungieren als Trendsetter nicht nur in Fragen der Mode, sondern auch im Umgang der Geschlechter. Ihre Lebensformen- und Stile geben sie später an die eigenen Kinder weiter, so dass sich die einst nonkonformistischen Verhaltensweisen zu neuen kulturellen Selbstverständlichkeiten entwickeln – beispielhaft dafür ist die Ausbreitung nichtehelicher Partnerschaftsformen.

Wie oft bei sozialen Prozessen lassen sich Ursachen und Wirkungen schwer unterscheiden; Versuche, eine auslösende oder maßgebliche Ursache zu identifizieren, versprechen kaum Erfolg. Eindeutig zu kurz greifen dürfte es jedoch, den Lebensformenwandel im Stile marxistischer Geschichtsdeutung allein oder vorrangig auf das Produktionssystem zurückzuführen: Zwar begünstigen Produktivitäts- bzw. Wohlstandsgewinne individualistische Lebensformen und die neuen (Medien)Technologien fördern ihre soziale Diffusion; aber weder die Art und Weise der Produktion noch die Technologie erklären allein die veränderten Werthaltungen. „Werte“ reflektieren nachweislich nicht bloß retrospektiv die jeweiligen Lebensverhältnisse, sondern beeinflussen selber die Wahl der

Joachim Eicken/Ansgar Schmitz-Veltin: Die Entwicklung der Kirchenmitglieder in Deutschland, a.a.O., S. 583 und S. 587.

⁹⁴⁷ Vgl.: Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme, a.a.O., S. 414.

Lebensform. Für den Prozess des „Zweiten Demographischen Übergangs“ ist der Wertewandel ein eigenständiger, nicht bloß „redundanter“ Faktor⁹⁴⁸. Zwischen diesem „Idealfaktor“ und den strukturellen „Realfaktoren“ lässt sich kaum trennscharf unterscheiden, regionaldemographische Analysen zeigen aber zwei verschiedene Dimensionen des „SDT“:

1. Ehe und Partnerschaft: Phänomene wie der Anstieg von Scheidungen, die Zunahme der Kohabitation und der Rückgang der Heiratsneigung bilden eine eher „kulturelle“ Dimension, die mikrosoziologisch wie regionaldemographisch mit Werten und Weltbildern (säkular vs. religiös) verbunden ist.
2. Timing von Geburten: Der Aufschub von Geburten in ein höheres Lebensalter betrifft alle Typen von Paaren, regionale kulturelle Prägungen (wie der Grad der Säkularisierung) spielen für seinen Verlauf allenfalls eine untergeordnete Rolle, er steht damit für die strukturelle Dimension des „SDT“⁹⁴⁹.

Im Blick auf den Aufschub von Geburten ist die Bedeutung struktureller Faktoren evident: Verlängerte Ausbildungszeiten wie gewachsene Arbeitsmarktrisiken verschlechtern die Chancen für eine frühe Heirat und Familiengründung. Auf diese Weise begünstigen sie die Entscheidung für alternative Lebens- und Partnerschaftsformen, deren Ausbreitung sie damit fördern. Ursächlich für den „Zweiten Demographischen Übergang“ sind sie jedoch nicht, wie exemplarisch der Rückgang höherer Geburtenparitäten zeigt: Er setzte bereits Mitte der 1960er Jahren ein, als die Bildungsexpansion gerade erst begonnen hatte und nahezu Vollbeschäftigung herrschte. Paare heirateten relativ früh, die Trendumkehr zu späterer Heirat und dem Aufschub von Geburten setzte erst Mitte der 1970er Jahren ein. Bereits unter diesen günstigen Umständen entschieden sich junge Eltern seltener für drei oder mehr Kinder; der „zweite Geburtenrückgang“ lässt sich demnach nicht allein als „strukturell“ bedingt erklären. Vielmehr verändern sich auch die Motive der Geburtenbeschränkung: Im Regime des FDT sank die Familiengröße, während die Eltern gleichzeitig wesentlich mehr Ressourcen und Aufmerksamkeit für die Erziehung der einzelnen Kinder aufboten⁹⁵⁰. Eltern reagierten damit auf die gesunkene Kindersterblichkeit, vor allem aber höhere Anforderungen an die Kindererziehung in der urbanisierten Industriegesellschaft mit ihren Ausbildungserfordernissen. Der erste Geburtenrückgang war weniger Ausdruck von „Hedonismus“

⁹⁴⁸ Vgl.: Ron Lesthaeghe/Johan Surkyn: When history moves on, a.a.O., S. 20. Zur Wechselwirkung zwischen Lebensformen und Werteinstellungen: Ebd., S. 13.

⁹⁴⁹ Vgl. Ron Lesthaeghe: Long-Term Spatial Continuities in Demographic Innovations, a.a.O., S. 12-13.

⁹⁵⁰ „During the FDT the decline in Fertility was “unleashed by an enormous sentimental und financial investment in the child [...].“ Ron Lesthaeghe/Johan Surkyn: When history moves on, a.a.O., S. 3.

als einer gewachsenen Verantwortlichkeit gegenüber den eigenen Kindern⁹⁵¹. Die Norm der verantworteten Elternschaft bleibt auch im SDT-Regime erhalten: Ihr entspricht es, sich in materiell bedrängten Lebenslagen gegen (weitere) Kinder zu entscheiden; prekäre Einkommensverhältnisse, Arbeitslosigkeit etc. wirken daher im Zweifel geburtenhemmend. Die neue Geburtenbeschränkung um 1970 lässt sich durch solche Faktoren aber nicht erklären; sie bringt vielmehr eine veränderte Motivlage zur Elternschaft zum Ausdruck: Gemessen am Maßstab der Selbstentfaltung als Erwachsener konkurrieren „Elternfreuden“ mit anderen Lebensoptionen, die mit ihr verbundenen materiellen und immateriellen Kosten treten schärfer ins Bewusstsein, die (kinderreiche) Familie verliert als Lebensform an Attraktivität.

Wertmaßstäbe prägen demographische Verhaltensweisen, Werte ihrerseits entwickeln sich aber nicht losgelöst vom sozio-ökonomischen System. Für den Wertewandel bedeutsam ist besonders die in den 1960er und 70er Jahren forcierte Expansion des Bildungswesens: Höhere Bildung geht tendenziell mit kritischeren Einstellungen zu überlieferten Traditionen und Hierarchien einher und begünstigt Aufgeschlossenheit gegenüber liberalen und egalitären Geschlechter- und Familiennormen. Gleichzeitig fordert der Strukturwandel zur Dienstleistungsgesellschaft von den Arbeitnehmern neben höheren Qualifikationen auch mehr Selbständigkeit und Flexibilität; die Abkehr von den Pflicht- und Akzeptanzwerten und das Streben nach persönlicher Unabhängigkeit und Selbstentfaltung verstanden daher Soziologen mitunter auch als Adaption des Normensystems an die postindustriellen Arbeitswelt. Den gestiegenen Qualifikationserfordernissen laufen hedonistische Tendenzen allerdings eher zuwider, wie der Alltag in Bildungsinstitutionen westlicher Länder veranschaulicht. Zudem erfordert das Erwerbs- und Wirtschaftsleben nach wie vor in hohem Maße Kooperationsbereitschaft und Unterordnung, die (wirtschafts-)systemische Funktionalität eines forcierten Individualismus ist durchaus zweifelhaft: Das Streben nach Selbstverwirklichung steht oft im Konflikt mit den bürokratisch-hierarchischen Strukturen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. Die „moralische Stimmungslage“ (Daniel Bell) reflektiert so keineswegs bloß die Axiome des Wirtschaftssystems wie funktionale Rationalität, Effizienz und Spezialisierung, sondern folgt eigenen Prinzipien wie dem Streben nach Selbsterfüllung durch neue Erfahrungen, „Authentizität“ und Engagement der „ganzen“ Person. Gleichzeitig steht die politische Ordnung unter dem Anspruch der Rechtmäßigkeit und Gleichheit; Prinzipien, die individueller Vorteilssuche wie ökonomischem Gewinnstreben Grenzen setzen⁹⁵². Die Klammer zwischen den auseinanderstrebenden Bereichen der Alltagskultur, der Wirtschaft und der Politik bilden Wohlstand

⁹⁵¹ Vgl.: Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1914, a.a.O., S. 26.

⁹⁵² Vgl.: Daniel Bell: Die Zukunft der westlichen Welt, a.a.O., S. 20-23.

und Massenkonsum: Sie sichern nicht nur die Nachfrage für die Wirtschaft und die Steuereinnahmen des Staates, sondern sind auch die unerlässliche materielle Grundlage des individuellen Selbstverwirklichungsstrebens⁹⁵³.

Der Zusammenhang zwischen der Massenkonsumtion und dem „zweiten Geburtenrückgang“ ist evident: Mit den Konsummöglichkeiten steigen die Opportunitätskosten von Kindern und gewinnen (z. B. durch die Reiseangebote) an Sichtbarkeit. Auf die neuen Konsumalternativen reagieren Paare ökonomisch-rational mit einer sinkenden „Nachfrage“ nach Kindern. Veränderte Opportunitätskostenkalküle gehören zu den Ursachen des Geburtenrückgangs, können aber andere Trends des „Zweiten Demographischen Übergangs nicht verständlich machen: Scheidungen bzw. Trennungen verschlechtern zum Beispiel regelmäßig die Wohlstandspositionen der Betroffenen, sie sind monetär betrachtet eher irrational. Die neuen partnerschaftsbezogenen Verhaltensmuster (Kohabitation, häufigere Partnerwechsel etc.) folgen nicht der Logik ökonomischer Rationalität, sondern dem Axiom der Selbstverwirklichung: Sie sind Ausdruck des Strebens nach neuen Erfahrungen, Erweiterung des Selbst und persönlicher Unabhängigkeit⁹⁵⁴. In den Begriffen Schumpeters lässt sich damit das Leitbild des neuen Lebensformenregimes als die „sittliche Autonomie des rationalen und hedonistischen Individuums“ charakterisieren. Zwischen dieser „Individualitätsmoral“ und religiösen Idealen wie Askese, Opferbereitschaft und Treue besteht ein theoretisch wie praktisch kaum auflösbarer Widerspruch. Solange die Religion „mit ihren großen idealen antiegoistischen Ansprüchen“ (Thomas Nipperdey) das Bewusstsein prägt, stoßen die neuen Lebensformen noch auf Widerstände oder zumindest auf moralische Hemmschwellen. Mit dem Schwund religiöser bzw. christlicher Überzeugungen verlieren aber die moralischen Tabus an Einfluss, so dass sich neue Verhaltensweisen und Lebensformen leichter ausbreiten können. Der Bedeutungsverlust der (christlichen) Religion ist somit ein zentrales Moment der „sozialen und kulturellen Revolution“.

Nun lässt sich argumentieren, dass die Säkularisierung ihrerseits nur die Konsequenz des sozioökonomischen Strukturwandels ist: Die technische Zivilisation schützt die Menschen vor der

⁹⁵³ Nach wie vor eindrucksvoll zu lesen sind die Analysen Daniel Bells zur Rolle des Massenkonsums für den Kulturwandel der 1960er Jahre. Ebd., S. 83 ff.

⁹⁵⁴ Zum modernen Individualismus vermerkt D. Bell: „Im modernen Bewusstsein gibt es [...] nur mehr ein Selbst, das sich mit seiner individuellen Authentizität befasst, mit seinem einmaligen, unveränderlichen Charakter, der von den Kniffen und Konventionen, Masken und Heucheleien, das heißt von den Entstellungen durch die Gesellschaft befreit ist. Diese Beschäftigung mit dem authentischen Selbst macht das Motiv und nicht die Handlung – die innere Wirkung auf das Selbst und nicht die moralischen Konsequenzen für die Gesellschaft – zur Quelle der ethischen und ästhetischen Urteile.“ Ebd., 30. Was diese Anschauung für die Stabilität von Ehen bedeutet liegt auf der Hand. Neben den zweifellos wichtigen wirtschaftlichen Faktoren (Frauenerwerbstätigkeit etc.) verdienen auch diese „ideellen Aspekte“ im Blick auf Scheidungsrisiken Aufmerksamkeit.

einst übermächtigen Natur, der Massenkonsum bietet weltliche Lebensgenüsse und der Wohlfahrtsstaat Sicherheiten gegen Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Alter und Krankheit. Angesichts des, durch Technologie und Wohlstand ermöglichten, diesseitigen Lebensglücks verlieren jenseitige Heilsversprechen an Relevanz; die religiöse Weltsicht und Lebenspraxis erweist sich als unglaubwürdig und obsolet⁹⁵⁵. In marxistischer Terminologie ausgedrückt: Mit dem zivilisatorischen Fortschritt erübrigt sich die Notwendigkeit der Religion als „Opium fürs Volk“; im Unterschied zu den Marxchen Prophezeiungen bringt diesen Fortschritt aber nicht der Sozialismus, sondern der Kapitalismus. Diese Sichtweise hat zweifellos eine gewisse Plausibilität für sich; schließlich sind wohlhabende Industriestaaten tendenziell säkularer als traditionelle Agrargesellschaften. Dennoch sprechen gewichtige Argumente dagegen, die Säkularisierung bloß als sekundäre Folgeerscheinung des zivilisatorischen Fortschritts zu betrachten. So sind die empirischen Befunde zu den Zusammenhängen zwischen Wohlstandsniveau und Säkularität durchaus widersprüchlich: Mikrosoziologisch betrachtet geht eine höheres Einkommensniveau keineswegs per se mit weniger Religiosität einher; der Religion am häufigsten verbunden sind in Deutschland keineswegs Angehörige unterer, sondern eher mittlerer Einkommenschichten⁹⁵⁶. Das verbliebene Kirchenmilieu ist in Mittel- und Westeuropa eher „bürgerlich“ geprägt, während ihm große Teile der städtischen Unterschichten schon seit dem 19. Jahrhundert fernstehen⁹⁵⁷. Auch im regionalen Vergleich innerhalb Deutschlands lässt sich der Grad der Säkularisierung nicht aus dem Wohlstandsniveau ableiten; konfessionelle und politische Konstellationen sind hier bedeutsamer⁹⁵⁸. Die konfessionell-religiöse Landkarte in Deutschland verweist zugleich auf die kulturelle Dimension des „SDT“ bzw. allgemein demographischer Verhaltensweisen: Die besonders säkularen Stadtstaaten und östlichen Bundesländer weisen die höchsten Anteile nichtehelicher Geburten und alleinerziehender Mütter auf; Ehe und Elternschaft sind weiter entkoppelt als in den stärker konfessionell geprägten Regionen West- und Süddeutschlands.

⁹⁵⁵ Eine Schlüsselrolle weisen Forscher dabei der Absicherung existentieller Lebensrisiken durch den Staat als funktionalem Ersatz des Gottesvertrauens zu. Empirische stützt sich dies auf den Befund einer negativen Korrelation zwischen den Ausgaben für die sozialen Sicherungssysteme und der Religiosität. Vgl.: Anthony Gill/Erik Lundsgaarde: Welfare Spending and Religious Participation: Evidence from the United States, Kansas 2004, abgerufen am 12.09.2011 unter: <http://faculty.washington.edu/>.

⁹⁵⁶ Im ALLBUS 2002 zum Beispiel fanden sich ausgerechnet in der niedrigsten Einkommensgruppe die höchsten Anteile Areligiöser, am seltensten areligiös waren die Bezieher mittlerer Einkommen. Michael Blume et al: Religiosität als demographischer Faktor, a.a.O., S. 7.

⁹⁵⁷ Für die Kirchen ist der Verlust des Kontakts zu den „Armen“ ein massives Glaubwürdigkeitsproblem, auf das zuletzt der Schriftsteller Martin Mosebach hinwies: Lucas Wiegmann: „Unglaube ist ein Mangel“: Gehört der Islam zu Deutschland? Ist Luther schuld am Atheismus in Ostdeutschland? Ein Gespräch mit dem Schriftsteller Martin Mosebach, WELTONLINE vom 21.04.2012, abgerufen am 27.05.2012 unter www.welt.de.

⁹⁵⁸ Neben der Kirchenpolitik der Bundesrepublik bzw. der früheren DDR bzw. spielen für den Grad der Säkularisierung die Differenzen in der Kirchbindung zwischen großen Konfessionen eine Schlüsselrolle.

Anhand von regionaldemographischen Analysen für Belgien zwischen 1846 und 2000 belegt Lesthaeghe die Schlüsselrolle der „Säkularität“ bzw. Religiosität für das generative Verhalten: Mit der Distanz zur katholischen Kirche und der Präferenz für säkulare Parteien wächst die Aufgeschlossenheit für demographische Innovationen (Geburtenregelung, Kontrazeption, Kohabitation). Den Grad der Säkularisierung bestimmt aber nicht einfach der wirtschaftliche Strukturwandel, er ist vielmehr eine eigenständige Größe. Unter den Variablen, mit denen der Geburtenrückgang seit dem 19. Jahrhundert „erklärt“ werden kann (Urbanisierung, Bildung etc.), weist die Säkularisierung (definiert als Rückgang des „Gehorsams“ gegenüber der institutionalisierten Religion) die größte Kontinuität im Zeitverlauf und Persistenz auf. Die Abkehr von der institutionalisierten Religion geht dabei immer mit einer Neigung zu niedrigeren Kinderzahlen und nichttraditionellen Lebensformen einher. Umgekehrt betrachtet zeigt sich bis in die Gegenwart ein Nexus zwischen individualistischen Lebensformen und Religionsferne: Alleinlebende und unverheiratet zusammen Lebende sind häufiger konfessionslos als Paare mit Kindern und besuchen auch deutlich seltener Gottesdienste. Am häufigsten Gottesdienste besuchen in Deutschland bezeichnenderweise Menschen, die mit ihren Großeltern/Verwandten in einer Großfamilie zusammen leben⁹⁵⁹. Diese Zusammenhänge zwischen kinderlosen Lebensformen und Religionsferne einerseits sowie „Famillialismus“ und Religiosität andererseits lassen sich in ganz Europa nachweisen⁹⁶⁰. Dabei muss die Religiosität bzw. Säkularität keineswegs einseitig die Lebensform prägen, auch die umgekehrte Wirkungsrichtung ist denkbar: Erfordernisse der Kindererziehung sind für Erwachsene einer der wichtigsten Gründe sich mit ethischen und weltanschaulichen Fragen zu befassen⁹⁶¹. Neben praktischen Gründen wie Hilfe in der Kinderbetreuung kann dies das Interesse an den Angeboten der Kirchen und Religionsgemeinschaften begünstigen. Dort wo keine Kinder sind, könnte daher auch die Nachfrage nach religiösen Angeboten nachlassen. So lässt sich vermuten, dass der Geburtenrückgang seinerseits die Entkirchlichung forciert. Noch offensichtlicher sind solche Wechselwirkungen in Bezug auf das Partnerschaftsverhalten: Mit dem Geltungsverlust religiöser Gebote schwinden die Vorbehalte gegenüber nichtehelichen Partnerschaften wie gegenüber Trennungen. Ehescheidungen wiederum verstärken bei den Betroffenen die Distanz zu traditionellen Moralnormen und zur institutionalisierten Religion. Auch nichteheliche Partnerschaftsformen sind

⁹⁵⁹ Vgl.: Christof Wolf: Keine Anzeichen für ein Wiederstärken der Religion. Analysen zum Wandel von Konfessionszugehörigkeit und Kirchenbindung, S. 7-11, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 37, Januar 2007, S. 9.

⁹⁶⁰ Vgl. ebd., S. 10.

⁹⁶¹ Der erste Familienbericht sah in der „Sinnstiftung“ verstanden als durch die elterliche Verantwortung veranlasste „Auseinandersetzung mit dem Sinn des Daseins“ eine eigenständige Leistung bzw. Funktion der Familie. 1. Familienbericht, a.a.O., S. 8.

nicht nur Ausdruck der Säkularisierung bzw. des Abbaus sexueller Tabus, sondern fördern ihrerseits die Distanz zur Religion⁹⁶². Symptomatisch für diese sich wechselseitig verstärkende Abkehr von der Religion und der traditionellen Familie ist in Deutschland der drastische Rückgang der kirchlichen Eheschließungen⁹⁶³. Wie kaum ein anderes Ritual steht die kirchliche Hochzeit für die „historische Ordnung“ des Lebens; ihr Selbstverständlichkeitsverlust ist somit exemplarisch für den Wandel hin zu einem „säkularen Individualismus“.

Frauenemanzipation, sexuelle Befreiung und kulturelle Defamilialisierung sind Ausdruck einer sozialen Umwälzung, deren demographische Aspekte Lesthaeghe als „Zweiten Demographischen Übergang“ beschreibt. Auf diese Umwälzung deuteten spätestens seit den 1920er Jahren erste Anzeichen (z. B. steigende Scheidungszahlen in Großstädten) hin, flächendeckend setzten sich die neuen Anschauungen und Verhaltensweisen aber in den wohlhabend gewordenen Industrieländern erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch. In wirtschaftlich rückständigen und der religiösen Tradition verhafteten Ländern wie Polen blieben die Lebensformen bis in die 1980er Jahre traditionell, die Geburtenraten waren relativ hoch und Scheidungen selten. Mit den Umbrüchen nach 1990 setzte auch hier der „SDT“ ein, während gleichzeitig die Teilnahme am kirchlichen Leben zurückging⁹⁶⁴. Die jüngsten sozialen Entwicklungen in Polen zeigen damit Parallelen zur sozialen Transformation in Spanien nach dem Ende der Franco-Herrschaft: Dem politischen Systemwechsel folgte hier eine entschiedene Abkehr von der Glaubenspraxis der katholischen Kirche und ihrer Familienmoral. Besonders deutlich zeigte sich der Wandel im Blick auf die erst 1981 rechtlich ermöglichte Ehescheidung: In der Population Policy Acceptance Study (1991/1992) war Spanien das einzige Land, in dem ein nennenswerter Teil der Befragten den Anstieg der Scheidungen begrüßte. Auch andere Trends der „SDT“ wie die Zunahme nichtehelicher Lebensgemeinschaften bewerteten die Spanier ungewöhnlich positiv; die gewandelten Lebensformen waren für breite Bevölkerungsteile offensichtlich ein Symbol des Fortschritts⁹⁶⁵. Angesichts der bis dato eher traditionellen Familienformen stellten Forscher in den 1990er Jahren noch eine „große Kluft zwischen den

⁹⁶² Vgl.: Ron Lesthaeghe/Johan Surkyn: When history moves on, a.a.O., S. 14-15.

⁹⁶³ In Deutschland hat sich die Zahl der katholischen Trauungen seit 1990 mehr als halbiert. Vgl.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Katholische Kirche in Deutschland: Zahlen und Fakten 2010/11, Bonn 2011, S. 14-15.

⁹⁶⁴ Zum Wandel der Lebensformen in Polen: Anna Matysiak: Is Poland really 'immune' to the spread of cohabitation? In: Demographic Research, Volume 21/2009, abgerufen am 27.05.2012 unter: www.demographic-research.org.

⁹⁶⁵ Vgl.: Beat Fux: Einstellungen und Werte, S. 43-109, in: Jürgen Dorbritz/Beat Fux (Hrsg.): Einstellungen zur Familienpolitik in Europa. Ergebnisse eines vergleichenden Surveys in den Ländern des „European Comparative Survey on Population Policy Acceptance (PPA)“, München 1997, S. 47-48.

faktischen Entwicklungstrends und den entsprechenden Einstellungen fest⁹⁶⁶. Mit dem seitherigen Anstieg der Anteile nichtehelicher Geburten, der Scheidungen etc. hat sich diese Kluft weitgehend geschlossen; im europäischen Vergleich haben sich damit in Spanien sowohl die Werthaltungen als auch die Lebensformen in den letzten Jahrzehnten besonders radikal verändert⁹⁶⁷. Das Beispiel Spaniens deutet darauf hin, dass der Lebensformen- und Kulturwandel im Zuge des „SDT“ eine besondere Dynamik erhält, wenn er mit der Emanzipation von einem (unbeliebten) „ancien regime“ zusammen fällt.

Bei dem „Regimewechsel“ muss es sich nicht um die Überwindung einer Diktatur handeln, vielmehr kann es sich auch um die Transformation einer bestehenden demokratischen Ordnung handeln. Das Musterbeispiel dafür ist die sog. „stille Revolution“ in Québec in den 1960er Jahren: Bis dato war der Katholizismus konstitutiv für die Identität der Québécois im mehrheitlich protestantisch-englischsprachigen Kanada und bestimmte das private und öffentliche Leben⁹⁶⁸. Gleichzeitig waren die Familien besonders kinderreich und die Geburtenrate – im Vergleich der Industrienationen – außergewöhnlich hoch. Von Frömmigkeit wie Kinderreichtum profitierten die religiösen Gemeinschaften, die Dichte von Ordensleuten gehörte zu den höchsten weltweit. Die politischen Interessen des katholischen Traditionalismus vertrat die Union nationale du Québec, die 1944-1960 die Regierung stellte. Mit dem Wahlsieg der parti liberal begann die „révolution tranquille“: Im Zuge des Ausbaus des Wohlfahrtsstaats säkularisierte die Provinzregierung das Bildungs- und Sozialwesen und drängte so den Einfluss der katholischen Kirche zurück⁹⁶⁹. In der Folgezeit erlebte Québec eine rasche Säkularisierung: Innerhalb weniger Jahre ging der Anteil der Gottesdienstbesucher von 80% auf 20% zurück, Austritte und ein drastischer Rückgang der Neueintritte führten zu einem „Zusammenbruch“ des Ordenslebens⁹⁷⁰.

Mit der Modernisierung und Säkularisierung der Gesellschaft setzte auch der „SDT“ ein: Es entstand eine feministische Bewegung, Ehescheidung, Verhütung und Abtreibung wurden legalisiert, Geburten

⁹⁶⁶ Ebd., S. 49.

⁹⁶⁷ Zur Säkularisierung in Spanien im Spiegel des „European Value Survey“: Loek Halmam/Thorleif Peterson: A decline of religious values? a.a.O., S. 45.

⁹⁶⁸ „Québec was until the mid of the 20th century devoutly and uniformly catholic.“ Valérie Martin/Céline Le Bourdais: Stepfamilies in Canada and Germany, a Comparison, S. 241-278, in: Walter Bien/Jan Marbach (Hrsg.): Familiäre Beziehungen, Familienalltag und soziale Netzwerke. Ergebnisse der drei Wellen des Familiensurvey, Wiesbaden 2008, S. 246.

⁹⁶⁹ Zusammenfassend zur „révolution tranquille“: Heinz Weinmann: Einzelaspekt: Das moderne Québec, S. 439-435, in: Ingo Kolboom et al (Hrsg.): Handbuch Französisch. Sprache - Literatur - Kultur – Gesellschaft, Berlin 2003, S. 439-442.

⁹⁷⁰ Zum Gottesdienstbesuch: Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme, a.a.O., S. 423-424. Zur Krise der Orden: Joseph Ratzinger: Zur Lage des Glaubens. Ein Gespräch mit Vittorio Messori, Freiburg im Breisgau 2007 (Deutsche Erstausgabe 1985), S. 101-102.

und Eheschließungen gingen zurück, Scheidungen nahmen zu, nichteheliche Lebensformen breiteten sich aus und Frauen strömten auf den Arbeitsmarkt. Auf die steigende Frauenerwerbstätigkeit reagierte die Provinzregierung mit einem forcierten Ausbau institutioneller Kinderbetreuung nach dem Vorbild der schwedischen Sozialpolitik. Mit seinem (relativ) gut ausgebauten Betreuungssystem unterscheidet sich Québec von den englischsprachigen Provinzen Kanadas, in denen die Betreuung von Vorschulkindern (wie in den USA) vorwiegend privat organisiert werden muss⁹⁷¹. Im innerkanadischen Vergleich zeichnet sich das heutige Québec durch eine besondere Häufigkeit von nichtehelichen Lebensgemeinschaften, außerehelichen Geburten, Scheidungen und Patchworkfamilien aus; noch bis in die 1960er Jahre waren die Familienverhältnisse dagegen traditioneller als in den englischsprachigen Provinzen⁹⁷². Vor der „révolution tranquille“ wies Québec eine der höchsten Geburtenraten der kanadischen Provinzen auf, seit den 1980er Jahren liegt die Fertilität dagegen meist unter dem Niveau des englischsprachigen Kanada⁹⁷³. Die neuen Lebensformen scheinen in Québec – ähnlich wie in Spanien – Ausdruck einer bewussten und entschiedenen Abkehr von der traditionell-kirchlichen Lebensordnung zu sein. Die politischen Regimewechsel waren in diesen Fällen quasi „Schleusenöffner“ und Verstärker der „kulturellen Revolution“, die seit den 1960er Jahren in Westeuropa und Nordamerika die konfessionellen bzw. katholischen Sozialmilieus auflöste.

Der Zerfall dieser Milieus zeigte sich nach außen an ihrem quantitativ messbaren Gewichtsverlust in der Gesellschaft; gleichzeitig veränderte sich aber auch ihre innere Verfasstheit: Pluralismus und Uneinigkeit in ethischen Fragen traten nun auch im vormals monolithisch wirkenden Katholizismus auf; nicht wenige Priester und Bischöfe und zahlreiche Laien versuchten auf die neue „Individualitätsmoral“ einzugehen: Nach außen suchten sie den Dialog mit der „Welt“, nach innen betonten sie die Notwendigkeit demokratischer bzw. synodaler Entscheidungsprozesse in der Kirche und in moralischen Fragen die Bedeutung des individuellen Gewissens. Dabei stießen sie allerdings auf den Widerstand des römischen Lehramts, das an überlieferten Positionen in Glaubens- und Sittenfragen und seiner Lehrautorität festhielt⁹⁷⁴. Die protestantischen Kirchen kennen keine solche

⁹⁷¹ Vgl.: Valérie Martin/Céline Le Bourdais: Stepfamilies in Canada and Germany, a.a.O., S. 245-246.

⁹⁷² Zu den Partnerschaftsformen: Jean Dumas/Alain Bélanger: Common-Law Unions in Canada at the end of the 20th Century, a.a.O., S. 133-134. Zur Familienbildung in Québec und Ontario im Vergleich: Heather Juby/Nicole Marcil-Gratton/Céline Le Bourdais: A step further in Family life: The emergence of the blended family, S. 169-202, in: Reports on the demographic situation in Canada 2000, S. 175-176.

⁹⁷³ Zu den Geburtenraten in den kanadischen Provinzen: Statistics Canada: Report on the demographic situation in Canada, Ottawa 2008, S. 34-35. Zur Geburtenentwicklung speziell in Québec: Institut de la statistique du Québec (Hrsg.): Le bilan démographique du Québec, a.a.O., S. 26-27.

⁹⁷⁴ Beispielhaft zur Position des „Lehramtes“: Joseph Ratzinger: Zur Lage des Glaubens, a. a. O. Für die Sicht der Gegenseite: N. N.: Die alte Inquisition ist tot, es lebe die neue, in: DIE ZEIT vom 04. Oktober 1985, abgerufen

Autorität, sind synodal organisiert und betonen in ihrer Verkündigung stärker die Autonomie des Einzelnen in sittlichen Fragen. Vor diesem Hintergrund adaptierten die protestantischen Kirchen nicht nur die neue Individualitätsmoral, sondern übernahmen oft sogar eine Vorreiterrolle im Einsatz für die Gleichstellung von Frauen, die Rechte von Minderheiten wie Homosexuellen und einen Wandel des Familienleitbilds. Schon 1989 forderte die Synode der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) – erstmalig in der Bundesrepublik – ein flächendeckendes Tagesbetreuungsangebot ab dem Kleinkindalter⁹⁷⁵. Zwar spielen in Deutschland für den Ausbau der Kinderbetreuung Sozialeinrichtungen beider großen Konfessionen eine zentrale Rolle, im Vergleich zum Protestantismus wirkt das Engagement der katholischen Kirche aber verspätet und weniger überzeugt. Hinsichtlich der Pluralisierung der Lebensformen zeigt sich die EKD wohlwollend-aufgeschlossen, während die katholische Kirche bzw. ihr „Lehramt“ nichtehelichen Partnerschaftsformen kritisch gegenübersteht und auf der Ehe als zentraler gesellschaftlicher Institution insistiert. Für das öffentliche Auftreten katholischer Verbände und Organisationen spielt diese lehramtliche Position der Kirche (zumindest in Deutschland) aber eher eine untergeordnete Rolle; vielmehr zeigt sich die Tendenz, die überlieferte Ehe- und Familienmoral zu relativieren, um heutigen Lebensweisen und Moralvorstellungen entgegen zu kommen. Ihr Eingehen auf die „Individualitätsmoral“ begründen sie, wie auch die protestantischen Kirche, aus dem Ethos christlicher Nächstenliebe heraus: Ziel kirchlich-karitativen und politischen Handelns solle es nicht sein, vorrangig überlieferte Institutionen zu schützen, sondern benachteiligten Menschen zu helfen. Aus dieser Motivation heraus fordern Christen z. B., alleinerziehende Mütter mehr zu unterstützen, die Diskriminierung von Minderheiten zu beenden, die Lebenschancen von Kindern durch öffentliche Erziehung zu verbessern⁹⁷⁶. In diesen Anliegen trifft sich die christliche Sorge um das Wohl des Einzelmenschen und der ihm eingeräumte Vorrang vor dem Kollektiv mit der humanitär-individualistischen Mentalität entwickelter Demokratien. Solche Übereinstimmungen sind nicht zufällig, sondern in der Herkunft des demokratischen Ethos angelegt, das sich – zumindest partiell –

unter www.zeit.de am 30. Oktober 2011. Beim Besuch des Papstes in Deutschland vom 22.-25. September 2011 zeigte sich die unveränderte Aktualität dieser Grundpositionen.

⁹⁷⁵ Vgl.: Siegfried Keil: Elterliches Erziehungsrecht und ergänzende Erziehungshilfen im Wandel der letzten 40 Jahre, a.a.O., S. 129-130.

⁹⁷⁶ Der Diözesan-Caritasverband Rottenburg-Stuttgart wandte sich aus dieser Sicht heraus sogar gegen das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld. Vgl.: Betreuungsgeld schafft keine Wahlfreiheit. Diözese und Caritas für qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung, Pressemitteilung vom 22.05.2012, abgerufen am 27.05.2012 unter <http://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de>. Die vom Verfasser oben skizzierte Bewusstseinslage zeigt sich besonders deutliche bei Großveranstaltungen wie dem „Katholikentag“ (2012).

auch als säkularisiertes christliches Gedankengut verstehen lässt⁹⁷⁷. Zwischen der überlieferten christlichen Ethik und dem „Geist des rationalistischen Individualismus“ (Joseph A. Schumpeter) bestehen aber auch gravierende Differenzen im Blick auf zentrale Fragen der „conditio humana“, vor allem den Umgang mit dem Leiden⁹⁷⁸. Die sich daraus ergebenden Konflikte sind in den letzten Jahrzehnten im Zuge der „kulturellen Revolution“ und des biotechnologischen Fortschritts zunehmend schärfer hervorgetreten. In fast allen Fällen hat sich dabei empirisch-sozial und rechtlich-normativ die Individualitätsmoral gegen die überlieferten christlichen Positionen durchgesetzt; mehr noch als schwindende Mitgliederzahlen zeigt der Ausgang dieser Konflikte den Einflussverlust der Kirchen in Europa⁹⁷⁹.

Mit dem Rückzug christlicher Moralvorstellungen schwinden Vorbehalte gegenüber Scheidungen, nichtehelichen Partnerschaftsformen und auch dezidiert nicht-familiären Lebensentwürfen; neben strukturellen Faktoren wie dem Wohlstand und der gestiegenen Mobilität gehört die Säkularisierung damit zu den Vorbedingungen des von J. Huinink „kulturelle Defamilialisierung“ genannten Gesellschaftswandels. Ist dieser Prozess erst einmal in Gang gekommen, fördert er aus seiner intrinsischen Logik heraus auch die strukturelle „Defamilialisierung“: Gestiegene Scheidungsrisiken veranlassen Frauen sich durch Erwerbsarbeit abzusichern, ihre damit gewachsene finanzielle Unabhängigkeit erleichtert wiederum Scheidungen und begünstigt zugleich nichteheliche Lebensformen. Als Folge gesteigener Trennungsrisiken wachsen die Anteile der Alleinerziehenden und der Patchworkfamilien. Im Vergleich zu den ehelichen Kernfamilien leben aber vor allem die alleinerziehenden Mütter überdurchschnittlich häufig in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen. In Ländern mit sozialstaatlichem Anspruch setzt der Verlust an sozialer Dominanz der ehelichen Kernfamilie den Staat deshalb unter Druck, Mütter und ihre Kinder unabhängig vom Bestehen einer Ehe individuell zu unterstützen. Angesichts der begrenzten Möglichkeiten staatlicher Transferpolitik liegt es nahe, die Erwerbstätigkeit der Mütter durch den Ausbau von Betreuungsinfrastruktur zu fördern. Im Zuge dieser strukturellen Defamilialisierung löst die erwerbstätige Mutter das „male-breadwinner-Modell“ als Leitbild der Sozialpolitik ab. Damit verliert die Ehe als

⁹⁷⁷ Zugespitzt analysierte dies Schumpeter wie folgt: „Beispielsweise ist die Stimme des Volkes nun Gottes Stimme. Oder nehmen wir die Gleichheit: ihre wirkliche Bedeutung ist ungewiss, und es besteht kaum irgendwelche rationale Berechtigung, sie zu einem Postulat zu erheben, solange wir uns in der Sphäre empirischer Analyse bewegen. Das Christentum birgt jedoch ein stark egalitäres Element.“ Joseph A. Schumpeter: *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, a. a. O., S. 421-424.

⁹⁷⁸ Die „völlige Abkehr vom Glauben an den Wert des Leidens“ hat Leszek Kolakowski als wichtiges Merkmal der säkularisierten, westlichen Kultur analysiert. Vgl.: Leszek Kolakowski: *Der Mythos in der Kultur der Analgetika*, S. 106-138, in: Ders: *Leben trotz Geschichte*, München 1977, S. 112-113.

⁹⁷⁹ Symptomatisch für diesen Prozess ist die Legalisierung der Ehescheidung in katholischen Ländern wie zuletzt 2011 in Malta, das bis dato als einziges europäisches Land keine zivilrechtliche Scheidung kannte.

Versorgungsinstitution weiter an Bedeutung, dies begünstigt wiederum den Rückgang der Heiratsneigung und damit die kulturelle Defamilialisierung. Am Ende dieses Prozesses erscheint die „traditionelle Familie“ gesellschaftlich als Auslaufmodell⁹⁸⁰. Diese Darstellung der „Logik der Defamilialisierung“ spitzt bewusst zu; sie versucht so die dem Paradigmenwechsel in der deutschen und europäischen Familienpolitik zugrunde liegenden sozialen Mechanismen zu verstehen. Zu betonen ist, dass sich aus den veränderten Lebensformen nicht quasi-automatisch die strukturelle Defamilialisierung ergibt, denn diese erfordert zusätzlich eine gestaltende Sozialpolitik. Ein funktionierendes Steuerwesen und entwickelter Sozialstaat begünstigen deshalb eine systematische Defamilialisierung, während die (für Südeuropa charakteristisch) fiskalische Schwäche des Staates eine entsprechende Politik stark behindert. Auch Vorbehalte gegenüber dem Eingreifen des Staates in die Privatsphäre können die strukturelle Defamilialisierung hemmen. Beispielhaft dafür sind die USA und die englischsprachigen Provinzen Kanadas. Den Gegenpol dazu bildeten die sozialistischen Regierungen in Mittel- und Osteuropa, die aus wirtschaftspolitischen wie ideologischen Gründen die Kinderbetreuung defamilialisierten, auch wenn die Gesellschaften kulturell noch familialistisch geprägt waren.

Prozesse der kulturellen und der strukturellen Defamilialisierung setzen also nicht unbedingt zeitgleich, sondern eher zeitlich etwas versetzt ein; miteinander verknüpft sind sie weniger logisch als empirisch: Defamilialisierte Kinderbetreuung und ein „Monopol“ der Ehe als Lebensform schließen sich theoretisch nicht aus, praktische Beispiele dafür sind aber kaum zu finden. Als Exempel für die gegenteilige Konstellation (familiäre Kinderbetreuung, kulturelle Defamilialisierung) betrachtete Huinink noch 2002 Westdeutschland; der Erfolg der „nachhaltigen Familienpolitik“ zeigt aber eindrucksvoll, wie sich in einer fortgeschritten individualisierten Gesellschaft Tendenzen hin zu einer strukturellen Defamilialisierung durchsetzen. *Die Politik der Defamilialisierung ergibt sich nicht einfach zwangsläufig aus der „kulturellen Defamilialisierung“; sie verspricht aber die mit dem Lebensformenwandel verbundenen Probleme (Geburtenrückgang, Armutsrisiken alleinerziehender Mütter etc.) zu lösen oder zumindest zu entschärfen. Sie setzt darauf, die Familienmitglieder individuell zu fördern und sozial abzusichern, um ihr Wohlergehen von der Familie als Institution zu entkoppeln. Indem sie den Interessen der einzelnen Familienmitgliedern (speziell der Frauen) Vorrang vor dem Schutz der Institution Familie gibt, passt sie zur „Individualitätsmoral“ (post)industrieller*

⁹⁸⁰ Exemplarisch für diese Sicht: Klaus Hurrelmann: Hurra, Mama arbeitet, a.a.O. Kritisch zu solchen Diagnosen: Ilona Ostner: Am Kind vorbei, a.a.O., S. 252-253.

Gesellschaften⁹⁸¹. Mit der schwindenden Überzeugungskraft traditioneller Normen erscheint so die Defamilialisierung als die auf die neuen Verhältnisse des „SDT-Regimes“ passende politische Strategie.

III.6. GLOBALE REICHWEITE DES SDT – KOMPRIMIERTE MODERNE IN OSTASIEN

Die „kulturelle Defamilialisierung“ im Zuge des „Zweiten Demographischen Übergangs“ gründet in einem die Autonomie des Individuums betonenden Wertesystems, wie es sich in Europa spätestens seit der Epoche der Aufklärung im 18. Jahrhundert herausgebildet hat. Damit stellt sich die Frage, ob sich dieser Lebensformenwandel auch in Ländern mit einer anderen Geschichte und kulturellen Herkunft ausbreiten kann⁹⁸². Diese Frage drängt stellt sich in besonderer Weise im Blick auf die Länder Ostasiens, deren konfuzianisch geprägten Kultur eine stärker kollektivistische Orientierung attestiert wird. In den letzten Jahrzehnten beeindruckten diese Länder viele westliche Beobachter durch ihren wirtschaftlichen Erfolg, den asiatische Vordenker wie der langjährige Premierminister Singapurs Lee Kuan Yew, aber auch viele westliche Beobachter, mit den in asiatischen Familien tradierten Gemeinschaftswerten wie Fleiß, Lernwillen und Opferbereitschaft zugunsten der Gemeinschaft erklärten⁹⁸³. Dem spektakulären wirtschaftlichen Aufstieg Ostasiens folgte ein nicht minder rasanter Rückgang der Geburtenraten: Noch in den 1950er Jahren lagen die Kinderzahlen hier bei fünf bis sechs Kindern pro Frau, nur Japan wies damals schon niedrigere Geburtenraten auf. Mit der Industrialisierung gingen die Geburtenraten rasch zurück, in Japan sanken sie erstmalig 1956, in Singapur und Macao um 1975 und in Hong Kong, Korea und Taiwan in den 1980er Jahren und in Thailand und China in den 1990er Jahren unter den Generationenersatz von zwei Kindern pro Frau. Die ostasiatischen Handels- und Finanzzentren Hong Kong und Macao: Seit Ende der 1990er Jahre weisen sie mit nur rund einem Kind pro Frau die niedrigsten Geburtenraten weltweit auf. Gemeinsam mit Taiwan, Südkorea und Singapur bilden sie eine Gruppe von Gesellschaften „ultra-

⁹⁸¹ Wie I. Ostner zuspitzt formuliert stehen die Defamilialisierung „in der internationalen Debatte für die Hoffnung auf Emanzipation“ des Kindes aus der Enge der Familie und der der Frau aus den Zumutungen ihrer Alleinzuständigkeit fürs Kind. Ilona Ostner: „Auf den Anfang kommt es an“, a.a.O., S. 46.

⁹⁸² Kritiker der SDT-Theorie bezweifeln deren Vorhersagekraft, so behauptete der britische Demograph David Coleman, dass diese nur regionale Besonderheiten Nordwesteuropas und Nordamerikas beschreibe. Vgl.: Ron Lesthaeghe: The „Second Demographic Transition“, a.a.O., S. 206.

⁹⁸³ Die Erklärung ist sicher nicht falsch, sie übersieht allerdings, dass auch die westlichen Industrienationen ihren wirtschaftlichen Aufstieg im 19. Jahrhundert wie Sparsamkeit, Opferbereitschaft, Loyalität gegenüber Kollegen, Vorgesetzten etc. verdankten. Solche prosozialen Verhaltensweisen entwickeln sich aus Gemeinschaftsbindungen heraus, die wirtschaftlichen Erfolg erst ermöglichen. Vgl.: Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme, a. a. O. S. 429-431.

niedriger-Fertilität" (TFR < 1,3)⁹⁸⁴. Innerhalb weniger Jahrzehnte sind die Geburtenraten in den wirtschaftlich entwickelten Regionen Ostasiens damit stärker zurückgegangen als in den frühindustrialisierten Ländern Europas seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Anders als in Europa und Nordamerika sank die Fertilität nicht in zwei zeitversetzten Phasen, sondern in einem Zug von vorindustriell hohen Geburtenziffern auf das heutige niedrige Niveau. Eine längere Phase relativer demographischer Stabilität, vergleichbar der in Europa und Nordamerika zwischen 1920 und 1970, haben diese Gesellschaften nicht durchlaufen. Lediglich in Japan verharrten die Geburtenraten zwischen 1950-1970 zwei Jahrzehnte in der Nähe des Generationenersatzes; asiatische Soziologen sprechen von einer „semi-komprimierten“ Moderne, während alle asiatischen Gesellschaften außerhalb Japans eine „komprimierte“ Moderne erlebten⁹⁸⁵. Das extrem niedrige Fertilitätsniveau in den sogenannten „Tigerstaaten“ erscheint so als Folge der beschleunigten Modernisierung der Gesellschaften.

Im Unterschied zu Europa haben in Asien die Regierungen den Geburtenrückgang absichtlich gefördert, um das Bevölkerungswachstum einzudämmen. Vorreiter war Japan, das nach dem Zweiten Weltkrieg eine antinatalistische Politik betrieb, die zu dem schon in den 1950er Jahren relativ niedrigen Geburtenniveau beitrug. Später installierten auch die Regierungen in Singapur, Korea und Taiwan Familienplanungsprogramme, an der die Regierungen bis in die 1980er Jahre festhielten als die Geburtenraten schon unter den Generationenersatz gesunken waren. Singapur schwenkte dann ab 1987, Südkorea nach der Jahrtausendwende auf eine pronatalistische Politik um, während in Japan Geburtenförderung als politisches Anliegen aufgrund historischer Erfahrungen bis heute auf Vorbehalte stößt⁹⁸⁶. In China lockerte die Regierung in den letzten Jahren zweite Geburten betreffende Restriktionen für bestimmte Bevölkerungsgruppen, hält aber im Prinzip bis heute an der seit den 1970er Jahren betriebenen Ein-Kind-Politik fest. Solche antinatalistischen Politiken haben den Geburtenrückgang in Asien gewiss beschleunigt, aber nicht hauptsächlich bewirkt. Exemplarisch für die Eigendynamik der Entwicklung ist Singapur, wo die Geburtenraten auch noch nach dem Politikwechsel zum Pronatalismus weiter zurückgingen.

Die ostasiatischen Gesellschaften bestätigen damit eindrucksvoll das sozio-ökonomische Paradoxon, demzufolge wirtschaftlicher Fortschritt und steigende Pro-Kopf-Einkommen zu einer niedrigeren Fertilität führen. Dem sozioökonomischen Strukturwandel folgend verändern sich zusehends auch

⁹⁸⁴ Vgl.: Emiko Ochiai: Unsustainable Societies: The failure of Familialism in East Asia's Compressed Modernity, S. 119-245, in: Historical Social Research, Vol. 36, No. 2/2011, S. 222. Zur Geburtenentwicklung in Asien seit den 1950er Jahren: United Nations Population Database: World Population Prospects – the 2010 Revision, abgerufen unter <http://www.un.org/esa/population/> am 21.10.2011.

⁹⁸⁵ Emiko Ochiai: Unsustainable Societies, a. a. O. S. 223.

⁹⁸⁶ Vgl. ebd., S. 221.

die Lebensformen: Das Heiratsalter ist in den „Tigerstaaten“ und Japan stark gestiegen; bei den Frauen seit 1980 von 24-26 auf ca. 27-28 Jahre (2008) und bei den Männern von etwa 27 auf nunmehr über 30, in Korea sogar auf fast 32 Jahre⁹⁸⁷. Mit dem Aufschub der Eheschließung nimmt der Anteil der Ledigen unter jüngeren Erwachsenen zu: Während in Japan 1970 nur 7,2% der Frauen im Alter von 30-34 Jahren noch unverheiratet waren, lag dieser Anteil 2000 schon bei 26,6% und dürfte seither noch deutlich gestiegen sein. Spätestens seit den 1990er Jahren breiten sich in Japan nichteheliche Lebensgemeinschaften aus; der Anteil der Frauen, die einmal unverheiratet mit einem Partner zusammengelebt haben, nimmt in den jüngeren Kohorten zu⁹⁸⁸. Auch in Korea, Singapur und Taiwan nimmt die Kohabitation zu, außereheliche Geburten bleiben aber selten (<5%)⁹⁸⁹. Ein vergleichbares Niveau wie in den westlichen Industrieländern erreichen dagegen mittlerweile die Scheidungsraten: In Japan stiegen die Scheidungsziffern seit den späten 1960er Jahren und liegen heute ähnlich hoch wie in Frankreich und Deutschland; in Taiwan und Korea setzte der Anstieg erst in den 1980er Jahren ein, entwickelte sich dann aber noch dynamischer: Schon Ende der 1990er Jahre lagen die Scheidungsziffern höher als in Japan und erreichten in Südkorea im Jahr 2003 ein Rekordniveau, das fast der Scheidungshäufigkeit in den USA entsprach⁹⁹⁰. Im Zuge der „komprimierten Moderne“ verändern sich also auch die Partnerschaftsbiographien noch rascher als in Westeuropa. Länder mit einem später einsetzenden Lebensformenwandel holen ihren „Modernitätsrückstand“ gegenüber den Vorreitern des „Zweiten Demographischen Übergangs“ rasch auf; dieses Entwicklungsmuster findet sich in Ostasien (Südkorea, Taiwan) ebenso wie in Südeuropa (Spanien, Portugal). Gemeinsam ist diesen Ländern ein sehr ausgeprägtes „postponement“ und ein nur schwaches Aufholen von Geburten durch über 30-jährige Frauen – mit dem Ergebnis einer niedrigen Fertilität insgesamt⁹⁹¹. In Ostasien ist dabei bisher ein nennenswerter Anstieg der nichtehelichen Geburten ausgeblieben, was den Vorhersagen der SDT-Theorie zu widersprechen scheint. Auch in Südeuropa sind nichteheliche Geburten erst in der letzten Dekade stark gestiegen, nachdem sich zuvor bereits das voreheliche Zusammenleben verbreitet hatte. Ein vergleichbarer Wandel der Familienbildungsmuster in Asien ist angesichts der oben skizzierten Tendenzen zu erwarten.

Als sich in den 1970er Jahren die ersten Symptome des „SDT“ (steigende Scheidungsziffern etc.) in Japan zeigten, überraschte und irritierte dies die Regierung und ihre Experten: Die „Krise“ der Familie

⁹⁸⁷ Ebd., S. 240 (Figure 4).

⁹⁸⁸ Vgl.: Ron Lesthaeghe: The “Second Demographic Transition”, a. a. O., S. 209-210.

⁹⁸⁹ Vgl., Emiko Ochiai: Unsustainable Societies, a. a. O. S. 225-226 und S. 236 (Table 2).

⁹⁹⁰ Vgl. ebd. S. 224.

⁹⁹¹ Vgl.: Ron Lesthaeghe: The “Second Demographic Transition”, a. a. O., S. 208.

betrachteten sie als Symptome für eine beginnende Kontamination Japans durch die westliche Kultur, die sie verhindern wollten. Im Gegensatz zum Wohlfahrtsstaat westlicher Prägung vertrat die Regierung das Leitbild einer „Wohlfahrtsgesellschaft“ japanischen Stils, die auf der Selbsthilfe der Familien und Gemeinschaften basieren sollte. Damit verbunden bliebe die Fürsorge für Kinder und ältere Menschen Aufgabe der Familie bzw. der Ehefrauen. Die Regierung stützte die traditionelle Rollenverteilung ab 1980 durch Gehaltszuschläge und Steuerermäßigungen für Arbeitnehmer mit „abhängigen“ Ehefrauen⁹⁹². In der Folge dieser Gesetzgebung zugunsten der „Ernährer-Familie“ stagnierte die Frauenerwerbstätigkeit in den 1980er und 1990er Jahren, während sie gleichzeitig in den westlichen Industrieländern stark anstieg. Auf diese Weise blieb die in den 1970er Jahren noch relativ hohe Frauenerwerbstätigkeit in Japan hinter dem Niveau der westlichen Industrieländer zurück; was (neben den niedrigen Nichtehelehenquoten) die bis heute verbreitete Klassifikation Japans als „familialistisch“ begründet⁹⁹³. Auch im Blick auf die Erwerbskonstellationen wandeln sich aber in Japan die Verhältnisse: Die Frauenerwerbstätigkeit ist seit den 1990er Jahren angestiegen und die Regierung versucht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern⁹⁹⁴. Dieses Ziel verfolgt auch die Regierung in Südkorea; ob damit ein systematischer Paradigmenwechsel hin zu einer Politik der Defamilialisierung kommt, lässt sich aber noch nicht erkennen⁹⁹⁵. Offensichtlich ist dagegen, dass der „SDT“ auch Asien erfasst hat. Aufgrund des komprimierten Geburtenrückgangs und Lebensformenwandels treffen seine Folgeprobleme die ostasiatischen Länder sogar noch härter als den Westen.

Die jüngeren, von der UN veröffentlichten Daten zur Fertilität, aber auch zu den Scheidungsziffern, lassen darauf schließen, dass sich der „Zweite Demographische Übergang“ weltweit ausbreitet: Geburtenraten unter dem Generationenersatz finden sich für die Periode 2005-2010 in Lateinamerika u. a. in Chile (1,9), Brasilien (1,9) und Kuba (1,5); im Nahen Osten im Libanon (1,86), den Vereinigten Arabischen Emiraten (1,86) und sogar in Nordafrika (Tunesien: 2,04). In zahlreichen anderen Ländern wie z. B. Marokko (2,38), Bangladesh (2,38) oder Indonesien (2,19) liegen sie nicht wesentlich darüber; vorindustriell hohe Geburtenraten finden sich heute lediglich noch in zentralasiatischen Ländern wie Afghanistan und in Afrika südlich der Sahara⁹⁹⁶. Den „schnellsten

⁹⁹² Vgl., Emiko Ochiai: *Unsustainable Societies*, a. a. O., S. 231-232.

⁹⁹³ Ebd., S. 232-233. Das Zurückbleiben der Erwerbsbeteiligung führt Ochiai hier mit Nachdruck auf diese „anachronistic familialist reform“ zurück.

⁹⁹⁴ Vgl. ebd.

⁹⁹⁵ Zur Politik in Südkorea: Vgl.: Carl Haub: *Did South Korea's population policy work to well?* abgerufen unter <http://www.prb.org/> am 10. März 2010. Ochiai zufolge basiert auch die jüngere japanische Politik auf „familialistischen Ideen“, da sie nicht die institutionelle, sondern die häusliche Kinderbetreuung unterstütze. Vgl. Emiko Ochiai: *Unsustainable Societies*, a. a. O., S. 233.

⁹⁹⁶ United Nations Population Database: *World Population Prospects – the 2010 Revision*, a. a. O.

Fertilitätsrückgang der Menschheitsgeschichte" (Wolfgang Lutz) erlebte ausgerechnet der Iran: Innerhalb von nicht einmal drei Jahrzehnten brach die Geburtenrate von 6-7 Kindern pro Frau (1980-85) auf 1,77 Kinder (2005-2010) ein⁹⁹⁷. Zugleich erlebt der Iran einen raschen Wandel der Geschlechterverhältnisse, der sich nicht zuletzt auch in deutlich gestiegenen Scheidungsziffern niederschlägt⁹⁹⁸. Das Beispiel des Irans zeigt, dass der „Zweite Demographische Übergang“ vor der islamischen Welt nicht Halt macht⁹⁹⁹. Es ist daher zu erwarten, dass sich die für den „SDT“ charakteristischen Merkmale (spätere Familiengründung, höhere Scheidungsziffern etc.) auch im Nahen und Mittleren Osten ausbreiten.

Die globale Reichweite des SDT führt Lesthaeghe darauf zurück, dass die neuen Verhaltensweisen einem universellen menschlichen Streben nach Autonomie und Selbstverwirklichung entsprechen¹⁰⁰⁰. In egalitär-demokratischen Regimen, die auf den „Respekt“ der individuellen Wahlfreiheit gründeten, breiteten sich neue Lebensstile zulasten traditioneller Muster der Bildung von Haushalten und Lebensgemeinschaften aus. Die „politische Entwicklung von Gesellschaften“ (d. h. der Grad der Demokratisierung) sei mindestens ebenso bedeutsam für das Einsetzen und den Verlauf des „SDT“ wie ihre „ökonomische Zukunft“¹⁰⁰¹. Nun lässt sich durchaus bezweifeln, ob der immer weitere Aufschub der Familiengründung, die Zunahme von Single-Haushalten und Partnerschaften ohne gemeinsamen Haushalt Ausdruck einer zunehmenden Autonomie der Lebensführung ist; zumindest für diese demographischen Trends des „SDT“ spielen auch heteronome „Zwänge“ der Ausbildungs- und Arbeitswelt eine maßgebliche Rolle. Selbst wenn das Autonomie- und Selbstverwirklichungsstreben der zentrale Motor des „SDT“ sein sollte, kann die Demokratisierung der politischen Ordnung nicht ausschlaggebend für die sozialen Umwälzungen sein: In Südkorea

⁹⁹⁷ Wolfgang Lutz et al: Beschleunigte Alterung weltweit, S. 1-2, in: Demographische Forschung – Aus Erster Hand, Nr. 2 / 2008, S. 1. Zu den aktuellen Zahlen: United Nations Population Database: World Population Prospects – the 2010 Revision, a. a. O.

⁹⁹⁸ Zu den Scheidungsziffern: United Nations: World Marriage Data 2008, abgerufen am 22.10.2011 unter: <http://www.un.org/esa/population/publications/WMD2008/Main.html>.

⁹⁹⁹ Den Geburtenrückgang im Iran hat die Regierung seit den 1980er Jahren mit Hilfe von Familienplanungsprogrammen massiv forciert. Anlass dafür war die Furcht vor den Folgeproblemen eines starken Bevölkerungswachstums. Aufschlussreich hierzu: Mohammad Jalal Abbasi-Shavazi et al.: The Fertility Transition in Iran. Revolution and Reproduction, London/New York 2009.

¹⁰⁰⁰ Vgl. die Ausführungen von Lesthaeghe zu den „Wurzeln“ des SDT: Ron Lesthaeghe: The „Second Demographic Transition“, a. a. O., S. 182-183. Lesthaeghe bezieht sich hier auf die Bedürfnispyramide von A. Maslow: Mit zunehmender Befriedigung elementarer Lebensbedürfnisse (Nahrung, Sicherheit etc.) treten demnach individueller Autonomie, Freiheit des Denkens und Selbstaushdrucks, „Emanzipation“ und das Streben nach „Anerkennung“ in den Vordergrund. Ebd.

¹⁰⁰¹ „The normative and institutional props of traditional union formation and household structures will systematically weaken in all societies that move in the direction of egalitarian and democratic systems governed by the respect for individual choice. [...] The political evolution of countries is then at least as crucial for the onset and unfolding of the SDT as their economic futures.“ Ron Lesthaeghe: The „Second Demographic Transition“, a. a. O., S. 212.

setzte der SDT schon in den 1980er Jahren ein, als noch ein autoritäres Regime herrschte, ob Hong Kong oder Singapur als Demokratien gelten können ist umstritten. Sicher nicht als Demokratie klassifizieren lassen sich der Iran oder China; ihre autoritäre Verfasstheit steht dem SDT aber offensichtlich nicht im Wege.

Im Gegensatz zum Geburtenrückgang sind die veränderten Partnerschaftsmuster (gestiegene Scheidungsziffern etc.) politisch nicht gewünscht; sie sind eine nicht intendierte Begleiterscheinung der wirtschaftlichen und sozialen Modernisierung. Letztlich sind der ökonomische Fortschritt und seine sozialen Folgen (steigende Mobilität etc.) für das Einsetzen des SDT-Lebensformenwandels ausschlaggebend. Die politische Entwicklung in Richtung der Demokratisierung ist demgegenüber eher nachrangig; in Ländern wie Südkorea war sie vermutlich ihrerseits eine Folge der sozio-ökonomischen Modernisierung. Zweiter Demographischer Übergang und Demokratisierung haben demnach ihrerseits gemeinsame Ursachen und können deshalb, wie z. B. auch in Südeuropa, zeitlich parallel auftreten. Verstehen lässt sich dies als Konsequenz der von Schumpeter dargestellten Entwicklungslogik der „kapitalistischen Zivilisation“, die überkommene Lebensformen und Werte in Frage stellt. Das von Lesthaeghe hervorgehobene, als „postmaterialistisch“ apostrophierte, Autonomie- und Selbstverwirklichungsstreben ist nur ein (wenn auch sehr wichtiger) Aspekt dieses „rationalistischen Individualismus“; zu dem ebenso die pragmatisch-materialistische Suche nach dem individuellen Vorteil gehört¹⁰⁰². Für die Erfolgchancen dieses „Hedonismus“ ist aber weniger die politische Ordnung als die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend. Aus dieser Sicht ist auch, zumindest zeitweilig, ein Nebeneinander von wirtschaftlicher Modernisierung, Lebensformenwandel und autoritärem politischen System wie in China (oder auch im Iran) möglich. *Trotz fortbestehender Differenzen in der politischen Ordnung entsteht aber mit der wirtschaftlichen Globalisierung so etwas wie eine „Weltzivilisation“. Ihre Träger sind die elektronischen Massenmedien, die weltweit Produkte bewerben, Filme vertreiben und Moden prägen. Die Massenmedien fördern neue Konsumnormen, relativieren zugleich die hergebrachten kulturellen Traditionen und begünstigen so die globale Diffusion neuer Lebensstile, die sich kritisch als „hedonistisch“ oder affirmativ als Ausdruck autonomer „Selbstverwirklichung“ charakterisieren lassen*¹⁰⁰³. Mit diesen verbunden war bzw. ist in

¹⁰⁰² Die Bedeutung der Verschiebung von den „Pflicht- und Akzeptanz-“ zu den „Selbstentfaltungswerten“ für den „SDT“ soll damit keinesfalls bestritten werden. „Postmaterialismus“ ist hier aber der falsche Ausdruck, schließlich spielt das Streben nach Konsum und materieller Sicherheit für den Lebensformenwandel, insbesondere den Aufschub der Elternschaft, eine zentrale Rolle.

¹⁰⁰³ „Communication technology and mass media are spreading knowledge about all new forms of behavior to the remotest corners of the world. Moreover, new forms of behavior are associated by the public itself with being “more developed” [...]. Just like many developing countries benefited from the communication revolution, so will also the diffusion of the SDT be enhanced by global communication [...]. Ebd, S. 212-213.

allen Ländern ein Rückgang der Geburtenraten unter den Generationenersatz; diese niedrige Fertilität ist nirgendwo ein geschichtlichen „Katastrophen“ oder politischem Versagen geschuldetes zufälliges „Missgeschick“, sondern die Folge des überall erwünschten sozio-ökonomischen Fortschritts.

III.7. AMERIKANISCHER „EXZEPTIONALISMUS“?

In hochzivilisierten (post)industriellen Gesellschaften löst sich die Lebensführung breiter Bevölkerungsschichten aus überlieferten kollektiv-verbindlichen Traditionen; aus dieser „kulturellen Revolution“ heraus entwickelt sich eine Art „struktureller Individualismus“, der die hergebrachten Formen des privaten Zusammenlebens tiefgreifend verändert. Im Zuge dieses als „Zweiter Demographischer Übergang“ beschriebenen Lebensformenwandels sinken die Geburtenraten auf ein niedriges Niveau unter den Generationenersatz. Widerspricht dieser bisher entwickelten Sichtweise aber nicht das Beispiel der Vereinigten Staaten? Die USA waren der Vorreiter des Strukturwandels hin zur postindustriellen Gesellschaft: Der Massenkonsum einschließlich seiner Promotoren wie der Ratenzahlung, des Konsumentenkredits und des Marketings sind Innovationen amerikanischer Geschäftsleute gewesen; Telefon, Fernsehen und Internet erreichten zunächst in den USA Massenreichweite, bevor sie sich in anderen Weltteilen ausbreiteten¹⁰⁰⁴. Die Medienwelt verbreitet bzw. propagiert ausgesprochen individualistische und sogar hedonistische Lebenshaltungen; Individualismus und Pragmatismus gelten als „Tugenden“ bzw. als amerikanische „Charaktereigenschaften“. Die Wirtschaftsordnung ist ausgeprägt „individualistisch-kapitalistisch“; die wenig regulierten Arbeitsmärkte verlangen von den Arbeitnehmern eine hohe Flexibilität, damit verbunden ist eine ausgeprägte räumliche Mobilität. Die sozialen Sicherungssysteme sind generell relativ schwach ausgebaut und eine gezielte Politik für Familien ist kaum entwickelt¹⁰⁰⁵. Die öffentlichen Aufwendungen für Familien in den USA liegen im OECD-Vergleich im unteren Drittel; sie bleiben mit einem Anteil von 1,27% am Bruttoinlandsprodukt nicht nur weit unter den Ausgaben in Frankreich (3,79%), Deutschland (3,04%) oder den nordischen Ländern (Dänemark: 3,38%;

¹⁰⁰⁴ Eine Schlüsselrolle für das Aufkommen des Massenkonsums spielte die Ratenzahlung, in der Bell neben der Produktwerbung die für den Niedergang der puritanisch-bürgerlichen Moral entscheidende soziologische Innovation erkennt. Vgl.: Daniel Bell: Die Zukunft der westlichen Welt, a.a.O., S. 84-88. Das „Symbol des Massenkonsums“ und zugleich das beste Beispiel dafür, wie Technologie soziale Gewohnheiten revolutioniert war für Bell der PKW: „Das geschlossene Auto wurde zum cabinet particulier der Mittelschicht, zum Ort, an dem die abenteuerlustigen jungen Leute ihre sexuellen Hemmungen ablegten und die alten Tabus zerbrachen“ (ebd., S. 84-85).

¹⁰⁰⁵ Neben dem Individualismus ist die Kultur der Vereinigten Staaten allerdings auch eine sozial-republikanische Tradition, an die z. B. der zeitgenössischen Kommunitarismus anknüpft. Beispielhaft hierfür: Amitai Etzioni: Die Entdeckung des Gemeinwesens, Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus, Stuttgart 1995. Der Erhalt der Familie ist für Vertreter dieser Denkrichtung ein zentrales Anliegen, weshalb sie auch das Fehlen staatlicher Hilfen (z. B. eines Kindergeldes) kritisieren. Vgl. ebd., S. 97-98.

Schweden: 3,21%), sondern auch in Großbritannien (3,55%) und Australien (2,87) zurück¹⁰⁰⁶. Verbunden mit dem Fehlen einer systematischen Familienpolitik ist auch die öffentliche Kinderbetreuungsinfrastruktur eher schwach ausgebaut. Während in Deutschland und Schweden mindestens 70 Prozent der 3-Jährigen und mehr als 80 Prozent der 4-Jährigen, in Frankreich und Italien sogar fast alle Kinder dieses Alters Kindertagesstätten besuchen, gilt dies nur für etwa 40 Prozent der 3-Jährigen und etwas über 60 Prozent der 4-Jährigen in den USA¹⁰⁰⁷. Trotz der hohen Müttererwerbstätigkeit bleibt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den USA weitgehend eine privat – d. h. von den Familien selbst – zu bewältigende Aufgabe¹⁰⁰⁸. Zwar lassen viele Eltern ihre Vorschulkinder außerhalb der Familie betreuen; für diese meist privat organisierte Kinderbetreuung entstehen den Eltern erhebliche Kosten. Noch teurer wird es für Eltern mit heranwachsenden Kindern, wenn sie diesen eine gute Schul- und Universitätsausbildung bieten wollen: um die dann fälligen Gebühren bezahlen zu können, nehmen viele Kredite in erheblicher Höhe auf. Das Großziehen von Kindern ist in den USA, besonders für Familien mit höheren Bildungsansprüchen, finanziell ein „irrationaler Kraftakt“¹⁰⁰⁹.

Die USA sind damit in vielerlei Hinsicht beispielhaft für die von F. X. Kaufmann diagnostizierte „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ moderner Gesellschaften gegenüber Familien. Aus der Perspektive der gängigen Opportunitätskostenansätze zur Erklärung demographischen Verhaltens müssten die Geburtenraten in den USA tendenziell niedriger sein als in Mittel- und Westeuropa. Im Vergleich der großen Industrienationen weisen aber die USA-Amerikanerinnen die höchsten Kinderzahlen auf (2,07 im Frauengeburtjahrgang 1965)¹⁰¹⁰. Seit den 1970er Jahren liegen die Geburtenraten in den USA durchgängig höher als in Deutschland, den Benelux-Staaten oder Japan und meistens auch als in Großbritannien, Frankreich und den nordischen Ländern. Im Jahr 2006 erreichte die Geburtenrate sogar wieder die für den „Generationenersatz“ erforderliche zusammengefasste Geburtenziffer von

¹⁰⁰⁶ Vgl.: „Übersichtstabelle: Familienförderung in den OECD-Staaten“.

¹⁰⁰⁷ Vgl.: Kathrin Hüsken et al: Kinderbetreuung in der Familie, a.a.O., S. 13.

¹⁰⁰⁸ Eine wichtige Rolle spielt dabei der Rückgriff auf die Großeltern als „Kinderhüter“ („care-giver“), weshalb seit 2000 Eltern im Zensus nach der Verfügbarkeit ihrer Großeltern für Betreuungsaufgaben gefragt werden. Hintergrund dieser Frage sind die Reformen der Sozialhilfe in den 1990er Jahren, die den Erwerbsdruck auf sozialhilfebeziehende Mütter erhöhten. Vgl.: Sabine Henning: Census 2000 in the United States of America: The decennial count analyzed from a historical perspective, S. 85-125, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 26. Jg. Heft 1/2001, S. 85-125, S. 95.

¹⁰⁰⁹ So benennt es Nicole Brose treffend. Dieselbe: Gegen den Strom der Zeit? – Vom Einfluss der religiösen Zugehörigkeit und Religiosität auf die Geburt von Kindern und die Wahrnehmung des Kindernutzens, S. 257-282, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Ausgabe 2/2006, S. 259.

¹⁰¹⁰ In Frankreich liegt die Kinderzahl der Frauen des Geburtsjahrgangs 1965 bei 2,02, in Norwegen bei 2,06, in Schweden bei 1,98, in Dänemark 1,92 Kindern pro Frau. Vgl.: OECD Family database: SF2.1 Fertility rates, Completed Fertility Rate of women born in 1950 and 1965, Paris 2011.

2,1 Kindern pro Frau; bevor sie in der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder sank¹⁰¹¹. Bevölkerungstatistisch begründet ist diese relativ hohe Fertilität in einem höheren Anteil kinderreicher Familien: Während in Deutschland nur etwa 15 Prozent der in den Geburtsjahrgängen 1960-1964 geborenen Frauen drei oder mehr Kinder haben, liegt dieser Anteil in den USA mit 30 Prozent fast doppelt so hoch¹⁰¹². Der Anteil der kinderreichen Familien variiert allerdings stark mit der ethnischen Zugehörigkeit, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 29: Kinderzahlen der US-Frauengeburtjahrgänge 1962-66 nach ethnischer Zugehörigkeit

	0	1	2	3 und mehr
Insgesamt	20,4	16,9	34,4	28,3
Weiß, nicht-hispanisch	22,5	16,2	35,5	25,8
Schwarz	16,4	22,1	32,2	29,3
Asiatisch	18,1	18,2	43,6	20,1
Hispanisch	14,4	13,7	28,0	43,9

U.S. Census Bureau (Hrsg.): The Fertility of American Women in 2006, Washington 2008, Figure 1.

Die Zahlen bestätigen das verbreitete Bild vom Kinderreichtum der hispanischen Frauen; zugleich zeigen sie, dass auch „weiße“ Amerikanerinnen wesentlich häufiger größere Familien gründen als z. B. Frauen in Deutschland oder in Südeuropa. Ethnische Minderheiten, insbesondere die Zuwanderer aus Lateinamerika, tragen zwar nicht unwesentlich zur relativ hohen Fertilität in den USA bei, können diese aber auch nicht allein erklären¹⁰¹³.

Der (relative) amerikanische Kinderreichtum bringt Soziologen und Demographen in Erklärungsnot: Eine systematische Vereinbarkeitspolitik kann die amerikanische Fertilität nicht plausibel erklären; Anhänger des „Defamilialisierungsparadigmas“ neigen denn auch dazu, die USA (exemplarisch dafür ist z. B. der Siebte Familienbericht) auszublenden. Auch weiterreichende Ansätze stoßen an hier an Grenzen: Nach F.X. Kaufmann tendieren „moderne, okzidentale Gesellschaften“ zur Kinderarmut, weil sie kulturell die individuelle Entscheidung an die „Spitze aller Maximen gestellt haben“ und strukturell ökonomische Vorteile denjenigen gewähren, die „ihre Kompetenzen in den Dienst von

¹⁰¹¹ Zur Geburtenentwicklung in den USA bis zum Jahr 2008: U.S. Census Bureau, Statistical Abstract of the United States: 2012, Washington 2011, S. 67 (Table 83). Zu dem für die längerfristigen Trends maßgeblichen Wunsch nach Kindern: Samuel Sturgeon: The future of US-fertility, S. 8, in: Social Trends Institute (Hrsg.): The sustainable demographic dividend: What do marriage und fertility have do to with the economic future? Charlottesville 2011.

¹⁰¹² Zu den Geburtenparitäten in Deutschland: Statistisches Bundesamt: Geburten und Kinderlosigkeit in Deutschland, a.a.O., S. 56.

¹⁰¹³ Kanadische Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die Fertilitätsdifferenz zwischen den USA und Kanada zu etwa 40% auf die höheren Geburtenzahlen schwarzer und hispanischer Frauen in den USA zurückzuführen ist, überwiegend beruht sie also auf der Fertilität weißer US-Amerikanerinnen. Vgl.: Alain Bélanger/Geneviève Ouellet: A comparative study of recent trends in Canadian and American fertility, 1980-1999, S. 107-136, in: Statistics Canada: Report on the demographic situation in Canada 2001, Ottawa 2006, S. 111-112.

direkten oder indirekten Kapitalinteressen stellen“¹⁰¹⁴. Wie oben dargestellt, ist niedrige Fertilität längst keine Besonderheit „okzidentaler“ Gesellschaften; gerade der Geburtenrückgang in Ostasien bestätigt aber eindrucksvoll Kaufmanns These von der Konkurrenz zwischen Nachwuchssicherung und Kapitalinteressen. Warum finden sich dann aber ausgerechnet in den „erzkapitalistischen“ USA höhere Geburtenraten als in anderen Industrieländern? Auch aus der „biographischen Theorie der demographischen Reproduktion“ heraus lässt sich der relative Kinderreichtum der US-Amerikaner schwer verstehen: Die Lebensrisiken sind aufgrund der „flexiblen“ Arbeitsmärkte und schwächer ausgebauten sozialen Sicherungssysteme für breite Bevölkerungsschichten größer als in Mittel- oder Westeuropa. Als Reaktion auf diese Risiken, wie auch auf die vielfältigen Optionen in einer wohlhabenden und dynamischen Gesellschaft, liegt es nahe, langfristige Bindungen an Partner und Kinder zu vermeiden. Herwig Birg versucht deshalb die amerikanische Fertilität durch das Fehlen staatlicher Daseinsvorsorge zu erklären: Angesichts des „grobmaschigen sozialen Netzes“ könnte in den Not- und Wechselfällen des Lebens und im Alter im Zweifel (wenn es an kapitalgedeckten Versicherungen mangle) nur die Familie Hilfe leisten¹⁰¹⁵. Zwar sind in den USA auch die Leistungen für die Altersvorsorge weitaus schwächer entwickelt als in (West)Europa. Ob man sich auf die Kinder als Altersvorsorge mehr verlassen kann als auf den Staat, ist aber zweifelhaft. Dagegen spricht insbesondere die Mobilität der Arbeitnehmer. Sie führt dazu, dass Eltern und Kinder später oft sehr weit voneinander entfernt leben. Sich auf die Kinder als Hilfe im Alter zu verlassen, ist eher unvernünftig. Einen langfristigen ökonomischen „Nutzen“ können sich Eltern in den USA von ihren Kindern allenfalls erhoffen. Sicher sind dagegen immense Kosten für deren Erziehung. Das traditionelle Motiv der Altersvorsorge kann daher kaum der primäre Grund für die amerikanische Fertilität sein.

Insofern „strukturelle“ (ökonomisch-institutionelle) Erklärungsansätze an Grenzen stoßen, muss die Forschung hier wieder die „Kultur“ als Faktor zur Erklärung demographischen Verhaltens berücksichtigen. International vergleichende Studien über Wertorientierungen zeigen diesbezüglich markante Unterschiede zwischen den USA und Europa: Amerikaner räumen im Vergleich zu Europäern der Religion subjektiv einen höheren Stellenwert ein und besuchen häufiger Gottesdienste¹⁰¹⁶. Vor diesem Hintergrund behauptet der Sozialhistoriker und konservative Publizist Allan C. Carlson, dass die „beste Erklärung für die höhere Fruchtbarkeit in den USA“ eine „stärker verbreitete religiöse Identifikation und Lebensführung von Amerikanern im Vergleich zu Europäern“

¹⁰¹⁴ Franz-Xaver Kaufmann: Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, a.a.O., S. 157-158.

¹⁰¹⁵ Vgl.: Herwig Birg: Die ausgefallene Generation: Was die Demographie über unsere Zukunft sagt, München 2005, S. 33-34.

¹⁰¹⁶ Vgl. Peter Ester et al: Globalization, Value Change and Generations, a.a.O., S. 44-45.

sei. Er postuliert einen „amerikanischen demographischen Exzeptionalismus“, der sich dem Lebensformen- und Wertewandel im Zuge des „SDT“ widersetze¹⁰¹⁷. Gegen die Thesen Carlsons wendet sich Ron Lesthaeghe, der in den USA weniger eine Ausnahme als vielmehr ein Musterbeispiel für den „Zweiten Demographischen Übergang“ sieht¹⁰¹⁸. Tatsächlich waren die USA ein Vorreiter des „SDT“: Seit den 1960er Jahren stiegen die Scheidungsziffern an, während die Geburtenraten drastisch zurückgingen und Ende der 1970er Jahren zeitweise deutlich unter den Generationenersatz fielen. Nach 1980 stiegen die Geburtenraten aber wieder an bzw. stabilisierten sich in der Nähe des Generationenersatzes¹⁰¹⁹. Lebens- und Partnerschaftsformen veränderten sich aber weiter: Noch in den 70er Jahren war die Mehrheit der Frauen bis zum Alter von 25 Jahren verheiratet – ohne zuvor in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelebt zu haben. In den 1990er Jahren war der Anteil der Frauen dieses Alters, der ohne eine vorhergehende „Kohabitationsphase“ heiratete, um etwa die Hälfte gesunken. Der Anteil derjenigen Frauen, die in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft lebten, hatte sich verdoppelt. Gleichzeitig hat sich auch der Anteil der alleinstehenden Frauen deutlich vergrößert¹⁰²⁰. Geradezu explosionsartig gestiegen ist die Häufigkeit außerehelicher Geburten: Während 1940 nicht einmal jedes zwanzigste Kind außerehelich geboren wurde, kam im Jahr 2003 schon mehr als jedes dritte Kind außerhalb einer bestehenden Ehe zur Welt¹⁰²¹. Die Ausbreitung nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften und der sprunghafte Anstieg unehelicher Geburten verdeutlichen, dass auch in den USA überlieferte, christliche Normen zu Ehe und Familie an gesellschaftlichem Einfluss verloren haben. Wie in Europa ist auch in den USA der SDT-Lebensformenwandel mit der Emanzipation von Frauen, der Abkehr von Autoritätsnormen und einer Säkularisierung der Weltanschauung verbunden gewesen¹⁰²². Insofern sind die USA nicht exzeptionell, sondern eher typisch und beispielhaft für den „SDT“ bzw. die „kulturelle Revolution“ des späten 20. Jahrhunderts.

Allerdings sind die USA ein sehr heterogenes Land: Die Muster der Familienbildung, das Geburtenniveau und die Partnerschaftsformen unterscheiden sich je nach Region deutlich voneinander; die Variationsbreite ist dabei sogar noch größer als innerhalb der EU-25. Die

¹⁰¹⁷ Allan C. Carlson: *The Fertility Gap: Recrafting American Population – Family Policy Lectures*, Washington 2005; zitiert nach: Ron J. Lesthaeghe/Lisa Neidert: *Der „zweite Demographische Übergang“ in den USA: Ausnahme von der Regel oder Lehrbuchbeispiel?*, S. 381-428, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, Heft 3-4/2007, Wiesbaden 2008, S. 383.

¹⁰¹⁸ Vgl. ebd., S. 414.

¹⁰¹⁹ Vgl. ebd., S. 382; U.S. Census Bureau: *Statistical Abstract of the United States 2012*, a. a.O., S.65 (Table 78).

¹⁰²⁰ Vgl.: Ron J. Lesthaeghe/Lisa Neidert: *Der „zweite Demographische Übergang“ in den USA*, a.a.O., S. 385-386.

¹⁰²¹ Vgl. 389-390.

¹⁰²² Zum Rückgang der Religiosität (auf höherem Niveau als in Europa): Vgl. Peter Ester et al: *Globalization, Value Change and Generations*, a.a.O., S. 44-45.

amerikanischen Bundesstaaten unterscheiden sich nicht nur in den typischen SDT-Charakteristika (Kohabitation, Aufschub von Geburten etc.), sondern auch in der Geburtenhäufigkeit von Teenagern und der damit verbundenen Armut junger, alleinerziehender Mütter. Geburten im Jugendalter sind generell in den USA wesentlich häufiger als in Kanada und Kontinentaleuropa; mit den SDT charakteristischen Verhaltensweisen wie Kohabitation und später Heirat ist diese amerikanische Besonderheit weder positiv noch negativ eindeutig verknüpft¹⁰²³. Auf diese Weise überlagern sich in den USA (mindestens) zwei „Dimensionen“ demographischen Verhaltens, was zu insgesamt vier großen regionalen „Clustern“ führt:

1. Im Nordosten der USA sind nicht-eheliche Lebensformen weit verbreitet und werden allgemein toleriert. Das Alter bei der Erstheirat und der Geburt erster Kinder ist relativ hoch. Mit diesem Hinausschieben der Elternschaft in ein höheres Lebensalter ist ein Absinken des Geburtenniveaus unter den Generationenersatz verbunden. Geburten von Jugendlichen und die damit verbundenen Armutprobleme sind relativ selten. Zu diesen Staaten gehören z. B. Rhode Island and Massachusetts, die mit Geburtenraten weit unter dem Generationenersatz zu den kinderärmsten Regionen der USA zählen¹⁰²⁴.
2. Ähnliche demographische Merkmale weisen Florida sowie die Staaten an der Westküste (Kalifornien und Oregon) auf; der Aufschub von Ehe und Elternschaft ist hier nicht ganz so ausgeprägt; nichteheliche Lebensgemeinschaften sind dagegen für amerikanische Verhältnisse besonders weit verbreitet. Gleichzeitig kommen auch Geburten von Teenagern häufiger vor und die Zahl alleinerziehender Eltern ist größer¹⁰²⁵.
3. Auch in den südlichen Bundesstaaten der USA (Mississippi, Louisiana, Arkansas u. a.) sind Teenager-Schwangerschaften und nicht-eheliche Geburten häufig. Damit verbunden sind relativ hohe Anteile armer, alleinerziehender Mütter, die oft auf Großeltern als Hilfe angewiesen sind. Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften sind weniger verbreitet als in Europa oder im Nordosten der USA. Verbreitet ist dagegen eine frühe Eheschließung; auch erste Kinder werden relativ früher geboren. Damit verbunden sind auch die Geburtenraten höher als z. B. im Nordosten der USA, liegen aber meist noch unter dem Generationenersatz¹⁰²⁶.
4. Die höchsten Geburtenraten in den USA weisen Staaten im „Mittleren Westen“ (z. B. Nebraska, South Dakota) und im Gebiet der Rocky Mountains (Utah, Idaho) auf. Es wird häufig früh

¹⁰²³ Vgl.: Ron J. Lesthaeghe/Lisa Neidert: Der „zweite Demographische Übergang“ in den USA, a.a.O., S. 395 und S. 398 (Abbildung 6).

¹⁰²⁴ Vgl. ebd., S. 386, S. 392-393.

¹⁰²⁵ Ebd., S. 387 und S. 397.

¹⁰²⁶ Ebd., S. 386 und S. 393-395.

geheiratet und dementsprechend früh werden Familien gegründet. Geburten von Jugendlichen und außerhalb von Ehen sind vergleichsweise selten. Nicht-eheliche Lebensformen sind hier auffallend wenig verbreitet, und gesellschaftlich wohl auch nicht allgemein akzeptiert¹⁰²⁷. Im Gegensatz zum Nordosten der USA scheinen sich diese Regionen bisher dem „zweiten demographischen Übergang“ zu „widersetzen“.

Hinter diesen räumlichen Mustern verbergen sich systematische Zusammenhänge zwischen demographischen Verhaltensweisen und sozialstrukturellen Zusammenhängen: Das Phänomen der Teenager-Mütter und der von Großeltern geführten Familien ist verbunden mit höheren Anteilen „nicht-weißer“ Bevölkerung, verbreiteter Armut und geringerem Bildungsniveau¹⁰²⁸. Auch die SDT-Merkmale korrelieren (positiv) mit bestimmten sozioökonomischen Indikatoren: In stärker urbanisierten Staaten mit höherem Einkommens- und Bildungsniveau (gemessen an den Anteilen Erwachsener mit Hochschulabschlüssen) leben Paare häufiger unverheiratet zusammen und werden Ehe und Elternschaft länger aufgeschoben. In diesen Staaten finden sich tendenziell auch höhere Anteile gewerkschaftlich organisierter Arbeitnehmer und eine ausgeprägte Wahlpräferenz für die Demokraten. Konfessionell betrachtet weisen sie relativ hohe Anteile von Katholiken auf, von denen viele nicht praktizierend sind¹⁰²⁹. In diesen „katholischen“ Bundesstaaten sind, trotz des Einflussverlusts der kirchlichen Ehemoral, die Scheidungsraten tendenziell niedriger als in den „protestantischen“ Regionen. Höhere Anteile protestantischer Christen korrelieren aber negativ mit der „SDT-Dimension“, d. h. sie bremsen den Trend zur Kohabitation und den Aufschub von Ehe und Elternschaft. Auf diese konfessionellen Konstellationen ist es (zumindest partiell) zurückzuführen, dass die Scheidungsziffern im regionalen Querschnittsvergleich in den USA nicht auf den Fortschritt des „SDT“ schließen lassen¹⁰³⁰.

Nicht sehr aussagekräftig sind in dieser Hinsicht auch die Anteile nichtehelicher Geburten bzw. unverheirateter Mütter: Sie sind in den USA (anders als in Nord- und Mitteleuropa) dafür zu eng mit der Geburtenhäufigkeit von Teenagern verbunden; hohe Anteile nichtehelicher Geburten können so durchaus mit sich dem SDT widersetzenden, „konservativen“, Verhaltensweisen einhergehen, wie v. a. die südöstlichen Bundesstaaten zeigen. Sehr markant für die SDT-Dimension sind dagegen die Kohabitationsraten: Im mittleren Westen (v. a. North und South Dakota, Iowa, Nebraska), Utah, Idaho und in Teilen des Südostens (z. B. Arkansas) sind nichteheliche Lebensgemeinschaften selten, in Alaska, den Neu-England-Staaten (v. a. Vermont, Maine, New Hampshire) und im Westen (Arizona,

¹⁰²⁷ Ebd., S. 389, S. 392 und S. 397.

¹⁰²⁸ Ebd., S. 400 (Tabelle 4).

¹⁰²⁹ Ebd., S. 401.

¹⁰³⁰ Ebd., S. 396-397.

New Mexico, Nevada, Kalifornien, Oregon, Washington) sind sie relativ häufig. In Staaten mit verbreiteter Kohabitation sind auch Lebensgemeinschaften von Personen des gleichen Geschlechts häufiger anzutreffen: Die niedrigsten Anteile finden sich im Mittleren Westen, die höchsten in Vermont, Kalifornien und Massachusetts. Quantitativ sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften unbedeutend (selbst in Vermont liegt ihr Anteil an den Lebensgemeinschaften unter 10 Prozent), ihre Häufigkeit lässt sich aber als Indikator für die „Akzeptanz alternativer Lebensformen“ verstehen: Aus dieser Sicht ist die regionale Verteilung dieser Lebensform symptomatisch für die tiefgreifenden Differenzen innerhalb der USA in der Diffusion des SDT¹⁰³¹. Sehr ausgeprägt sind die inneramerikanischen Lebensform-Differenzen auch im Timing der Elternschaft: Am häufigsten „schieben“ Frauen in den Neu-England-Staaten (v. a. Massachusetts und Connecticut) und New York Geburten bis ins vierte Lebensjahrzehnt. Die altersspezifischen Fertilitätsmuster der nichthispanischen „weißen“ Bevölkerung sind denen westeuropäischer Länder wie der Niederlande ähnlich. Den Gegenpol dazu bilden Staaten im Südosten und im mittleren Westen (z. B. Arkansas, Idaho), wo noch immer Geburten vor dem 30. Lebensjahr bei weitem überwiegen. Anders als im europäischen Vergleich ist der Aufschub von Elternschaft in den USA regional eindeutig mit dem Fertilitätsniveau verknüpft: In allen Staaten mit Geburtenraten der nichthispanischen „weißen“ Bevölkerung in der Nähe des Generationenersatzes (Utah, Alaska, Idaho, Kansas, Oklahoma, South Dakota, Nebraska) gründen Frauen relativ früh Familien; den späten Geburten im Nordosten der USA korrespondieren niedrige Geburtenraten¹⁰³².

Die demographische Landkarte der USA bietet so ein äußerst kontrastreiches Bild: Manche Regionen zeigen die charakteristischen Merkmale des „Zweiten Demographischen Übergangs“ (verbreitete Kohabitation, späte Heirat etc.), während in anderen Landesteilen für postindustrielle Gesellschaften ungewöhnliche Verhaltensmuster (frühe Heirat etc.) zu finden sind. Die räumlichen Muster dieses „Exzeptionalismus“ korrespondieren dabei auf der Staaten- wie der County-Ebene auffallend eng mit einem politischen Konservatismus: Zwischen dem SDT-Muster und den Stimmenanteilen zugunsten von George W. Bush zeigte sich ein sehr starke negative Korrelation, die sich nicht auf sozialstrukturelle Faktoren wie Einkommen, Bildung und Verstädterung oder die ethnische Zugehörigkeit zurückführen lässt¹⁰³³. Eine gewisse Rolle spielt dagegen die Religionszugehörigkeit: Staaten und Countys mit einem höheren Anteil von Protestanten und Mormonen tendieren stärker zu den Republikanern. Entscheidend für die Kluft im politischen wie im demographischen Verhalten

¹⁰³¹ Vgl. ebd., S. 388-398

¹⁰³² Ebd., S. 392-394.

¹⁰³³ Ebd., S. 401-402 sowie 410-411.

ist dabei nicht die Frage der Konfessionszugehörigkeit als solche, sondern die der religiösen Verbundenheit: Die im Süden und im „mittleren Westen“ der USA stark vertretenen „evangelikalen“ Protestanten und Mormonen tendieren zu „konservativen“ Einstellungen (z. B. gegen Schwangerschaftsabbruch oder „Homo-Ehe“), familialistischen Lebensformen und größerem Kinderreichtum. Angehörige liberaler protestantischer Glaubensgemeinschaften, nicht praktizierende Katholiken und vor allem konfessionslose Amerikaner betonen stärker die individuelle Autonomie, unterstützen eher „progressive“ politische Positionen und weisen im Durchschnitt deutlich niedrigere Kinderzahlen auf¹⁰³⁴.

Diese säkular-liberalen Bevölkerungsgruppen prägen stärker die Gesellschaft der Westküste, des Gebiets um die Großen Seen und vor allem der nördlichen Ostküste: In diesen Regionen haben sich die Lebens- und Partnerschaftsformen in sehr ähnlicher Weise verändert und pluralisiert wie in Westeuropa und Kanada. Im Gegensatz zu diesem liberal-demokratischen („blauen“) Amerika ist das konservativ-republikanische („rote“) Amerika wesentlich stärker der Religion und traditionellen Lebensformen verbunden. Während das „blaue“ Amerika seit den 1960er Jahren (auch international) ein Vorreiter der emanzipatorischen Bewegungen (der Frauen, Homosexuellen etc.) ist, versteht das „rote“ Amerika des sog. „bible belt“ die „kulturelle Revolution“ als Angriff auf die eigenen („amerikanischen“) Werte und Ideale. Politisch äußert sich diese amerikanische Bipolarität in Konflikten um Themen wie Schwangerschaftsabbruch und gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Diese „cultural wars“ sind keineswegs bloß Inszenierungen ideologierter Minderheiten, sondern spiegeln eine soziokulturelle Polarisierung breiter Bevölkerungsschichten wieder¹⁰³⁵. Auch Ron Lesthaeghe und Lisa Neidert räumen deshalb ein, dass es „unter einem nicht zu vernachlässigenden Bevölkerungsteil“ tatsächlich einen „demographischen Exzeptionalismus“ gibt. Gleichzeitig betonen sie, dass das „blaue“ Amerika ein höheres Einkommens- und Bildungsniveau und niedrigere Geburtenziffern bei Jugendlichen aufweise, während der „bible belt“ „tendenziell auch ein Gebiet der armuts- und bildungsbedingten Schwangerschaften im Jugendalter, der jungen alleinerziehenden Mütter und der höheren Scheidungsziffern“ sei¹⁰³⁶. Auf diese Weise kann leicht der Eindruck entstehen, dass „Familienkonservatismus“ in den USA strukturell mit niedriger Bildung, Teenagergeburten, Mütter- und Kinderarmut etc. verknüpft ist. Für den Südosten der USA (Arkansas, Texas) ist diese Konstellation in der Tat charakteristisch; in den besonders „konservativen“ Staaten

¹⁰³⁴ Zu den Fertilitätsdifferenzen in den USA nach Religionszugehörigkeit und Religiosität: Tomas Frejka: The ‘curiously high’ fertility of the USA, *Population Studies*, Jg. 58, 1/2004, S. 88–92.

¹⁰³⁵ Vgl.: Ron J. Lesthaeghe/Lisa Neidert: Der „zweite Demographische Übergang“ in den USA, a.a.O., S. 416–417.

¹⁰³⁶ Ebd., S. 401 und S. 414.

im Mittleren Westen und den Rocky Mountains stellen sich die Verhältnisse aber grundsätzlich anders dar: Die Anteile junger, alleinerziehender und armer Mütter sind relativ niedrig und auch die Kindersterblichkeit liegt unter dem amerikanischen Durchschnitt. „Hochburg“ des Lebensformtraditionalismus in den USA ist der „Mormonenstaat“ Utah: Mit einem für postindustrielle Verhältnisse sehr niedrigem Heiratsalter geht eine den Generationenersatz deutlich übersteigende Fertilität einher. Gleichzeitig entsprechen die Geburtenziffern Jugendlicher und die Anteile in Armut lebender Mütter etwa denen in Neu-England-Staaten wie Massachusetts – für amerikanische Verhältnisse sind sie ungewöhnlich niedrig. Umgekehrt können auch hohes Heiratsalter und niedrige Fertilität mit hohen Mütterarmutsraten einhergehen, wie das Beispiel Washington D. C. zeigt. Die familiendemographische Landkarte der USA lässt sich daher nicht einfach als Gegensatz zwischen einem urbanen, wohlhabenden und gebildeten Amerika und dem ländlich-unterprivilegiertem „bible-belt“ darstellen; die beiden Dimensionen des demographischen Verhaltens in den USA „Traditionalismus vs. SDT“ und „Geburtenhäufigkeit jugendlicher Mütter“ sind vielmehr voneinander zu unterscheiden. Die sich daraus ergebende familiendemographische Diversität der USA soll die folgende Tabelle am Beispiel einiger besonders „typischer“ Bundesstaaten veranschaulichen:

Tabelle 30: Familiendemographische Indikatoren für ausgewählte US-Bundesstaaten

		USA	Massachusetts	Kalifornien	Arkansas	Utah	Washington D. C.
Heiratsalter	Männer	27,2	29,1	26,7	25,7	23,9	30,1
	Frauen	25,2	27,4	25,	22,8	21,9	29,9
Teenager-Geburten (in % aller Geburten)		7,70	4,27	7,82	12,34	4,55	6,77
Geburtenrate (TFR) (2000)		2,04	1,72	2,13	2,06	2,61	1,54
Mütter unter 1-jähriger Kinder in Armut (%)		23,2	15,6	24,0	27,0	16,9	36,3
Abtreibungsrate (Abbrüche je 1.000 Geburten)		19,4	19,9	27,1	8,3	6,4	54,2
Erwerbsquote (%) Mütter unter 1-jähriger Kinder		56,1	57,8	49,5	59,4	48,0	55,9
Säuglingssterblichkeit auf 1.000 Geburten (2005)		6,9	5,2	5,3	7,9	4,5	14,1

Quelle: Eigene Darstellung; Datenquellen: American Community Survey 2002-2003, Census Supplementary Survey 2000-2001, Interim State Population Projections 2005; National Vital Statistics Reports (NVSR); alle zugrunde liegende Tabellen des U.S. Census Bureau beim Verfasser.

Es ist evident, dass sich die gewaltigen Geburtendifferenzen zwischen Staaten wie Utah oder Idaho und z. B. Washington D. C. nicht plausibel durch verschieden hohe Opportunitätskosten oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erklären lassen. An der familiendemographischen Landkarte der USA erweist sich damit wieder die „Kultur“ als „harter“ Faktor zur Prognose demographischen Verhalten, in diesem Fall spielt die Religiosität eine Schlüsselrolle. Individuelle Autonomie und

(materiell verstandener) Lebensgenuss stehen in Staaten wie Utah eben nicht an der „Spitze aller Maximen“; lebensprägend ist vielmehr eine Ehemoral, die eine (frühe) Entscheidung für Ehe und mehrfache Elternschaft begünstigt. Bei Angehörigen religiös-konservativer Gruppen wie der Mormonen ist davon auszugehen, dass diese Lebensentwürfe durchaus geplant sind; die Entscheidung für „traditionelle“ Lebensentwürfe ist dann durchaus rational; diese „Rationalität“ folgt aber nicht individualistischen Opportunitätskostenkalkülen, sondern gewissermaßen der religiös-ethischen „Heilsökonomie“¹⁰³⁷. Anders stellt sich die Situation junger Mütter in ärmeren Bevölkerungsschichten dar: Die Elternschaft ist in diesen Fällen oft ungeplant oder „ersetzt“ fehlende berufliche Lebensperspektiven. Mangelnde Bildung ist dabei oft das Haupthindernis einer selbstbestimmten und ökonomisch rationalen Lebensführung. Prekäre Lebensverhältnisse tragen auf diese Weise auch zur höheren amerikanischen Fertilität bei, sind aber nicht allein maßgebliche Hauptursache. Der zentrale Grund für den partiellen amerikanischen „Exzeptionalismus“ ist eine sich der Logik des „rationalistischen Individualismus“ widersetzen Kultur, die das (protestantische) Christentum prägt¹⁰³⁸.

Lebensentwürfe, die individueller Entscheidungsfreiheit und ökonomischem Erfolg Priorität vor langfristigen Bindungen einräumen, führen selbstverständlich auch in den USA zu einer niedrigen Fertilität. Dies zeigen auf der Mikro-Ebene die hohen Anteile hochqualifizierter kinderloser Frauen und auf der Makro-Ebene die niedrige Fertilität der wohlhabenden Bundesstaaten an der nördlichen Ostküste. Näher betrachtet widerspricht das Beispiel der Vereinigten Staaten so in keiner Weise dem grundsätzlichen Befund einer strukturellen Kinderarmut kapitalistischer Gesellschaften: Beruht der relative Kinderreichtum in den USA doch zentral darauf, dass größerer Bevölkerungsgruppen nicht der Logik des „rationalistischen Individualismus“ folgen, sondern – aus eher „unmodernen“ Motiven heraus – bereit sind, zugunsten der Elternschaft auf Wohlstand, Freizeit und alternative Lebensoptionen zu verzichten.

¹⁰³⁷ Das hier zugrunde gelegte Verständnis von „Rationalismus“ lehnt sich an Max Weber an, der darunter die „Fähigkeit und Disposition der Menschen zu bestimmten Arten praktisch-rationaler Lebensführung“ verstand. Vgl.: Max Weber: Vorbemerkung, S. 9-20, in: Max Weber: Religion und Gesellschaft. Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Frankfurt 2010, S. 17.

¹⁰³⁸ Darauf lässt zumindest der Vergleich zwischen den USA und Kanada schließen: Er zeigt für die USA eine deutlich größere Häufigkeit mangelhafter Kontrazeption und ungewollter Schwangerschaften; auf diese Weise lässt sich auch die Häufigkeit von Teenagergeburten verstehen, auf die sich immerhin für 30% der höheren Fertilität der USA zurückführen lassen. Dieselben Studien zeigen aber auch einen größeren Heiratsneigung und einen stärkeren Wunsch nach Mehrkinderfamilien – der größte Teil der Fertilitätsdifferenz dürfte deshalb auf geplanten und insofern „rationalen“ Entscheidungen beruhen. Vgl.: Alain Bélanger/Geneviève Ouellet: A comparative study of recent trends in Canadian and American fertility, a.a.O., S. 107.

III.8. DAS „STARKE FAMILIENSYSTEM“ – ERKLÄRUNG NIEDRIGER GEBURTENNIVEAUS?

Das Beispiel Nordamerikas unterstreicht, dass „Kultur“ ein Schlüsselfaktor für das Verständnis demographischen Verhaltens ist: Die höheren Geburtenraten der Vereinigten im Vergleich zu Kanada wie auch die Fertilitätsdifferenzen innerhalb der USA lassen sich nur in Bezug auf Mentalität und Wertorientierungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen erklären. In den Regionen mit den „traditionellsten Lebensformen“ sind die Geburtenraten am höchsten, beispielhaft dafür ist der „Mormonenstaat“ Utah. Die niedrigsten Geburtenraten finden sich in den nordöstlichen Regionen (Québec, Neuschottland, Maine, Neu-England), die demographisch und sozialstrukturell Mittel- und Westeuropa relativ ähnlich sind. In diesen Staaten bzw. Provinzen finden sich auch die stärksten wohlfahrtsstaatlichen Elemente und (zumindest in Québec) auch Ansätze zu einer systematischen Vereinbarkeitspolitik. In Nordamerika scheint eine solche „strukturelle Defamilialisierung“ im regionalen Querschnittsvergleich keine höhere Fertilität zu begünstigen; während „kultureller Familialismus“ pronatalistisch wirkt.

In derselben Weise lässt sich auch der „Fertilitätsvorsprung“ der USA gegenüber Europa nicht primär „strukturell“, sondern hauptsächlich „kulturell“ (nicht zuletzt durch die Religiosität) verstehen. Es ist jedoch evident, dass sich die innereuropäischen Geburtendifferenzen nicht in dieser Weise erklären lassen: Abgesehen von Irland finden sich die höchsten Geburtenraten in den besonders stark säkularisierten nordischen Ländern und im laizistisch geprägten Frankreich; dagegen sind sie in Italien und Polen als den relativ am stärksten christlich-konfessionell geprägten Ländern ausgesprochen niedrig¹⁰³⁹. Manche Publizisten und auch Forscher meinten aus dieser Konstellation den Schluss ziehen zu können, dass sich unter heutigen Verhältnissen religiös-traditionelle Werte auf der Makro-Ebene von Gesellschaften fertilitätshemmend, säkular-progressive Orientierungen dagegen geburtenfördernd auswirkten. Angesichts der niedrigen Fertilität hochsäkularisierter Regionen wie Ostdeutschland oder des Baltikums sowie der fortgeschrittenen Enttraditionalisierung in Südeuropa vermag diese Sichtweise aber kaum zu überzeugen. Wertorientierungen, Religiosität etc. scheinen die innereuropäischen Fertilitätsdifferenzen kaum erklären zu können; es liegt daher nahe, ihre Ursachen in den strukturellen Faktoren wie den Vereinbarkeitsbedingungen zu suchen. Die

¹⁰³⁹ Darauf weisen die Fürsprecher des Defamilialisierungsparadigmas immer wieder hin. Exemplarisch dafür: Martin Bujard: Der Einfluss von Familienpolitik auf die Geburtenrate, a.a.O., S. 229 ff. M. Bujard operationalisiert hier die Religion über die Konfessionszugehörigkeit ohne die religiöse Verbundenheit zu berücksichtigen. Erkenntnisse über den Einfluss der religiösen Verbundenheit/Religiosität auf die Fertilität lassen sich so nicht gewinnen – das Ergebnis der niedrigeren Geburtenhäufigkeit in katholischen und orthodoxen Ländern repliziert lediglich die regionalen Muster der niedrigen Geburtenhäufigkeit in Süd- und Osteuropa.

„strukturelle Defamilialisierung“ (J. Huinink) durch institutionelle Kinderbetreuung kann aber, wie oben bereits dargestellt, die unterschiedlich hohen Geburtenraten innerhalb Europas schon im Querschnittsvergleich nicht hinreichend erklären. Noch weniger trägt dieser Ansatz zum Verständnis der Geburtenentwicklung im Längsschnittvergleich bei: Die Ungleichzeitigkeit von struktureller und kultureller Defamilialisierung kann den Geburtenrückgang nicht erklären: Setzt dieser doch mit dem Rückgang höherer Geburtenparitäten noch in einer Zeit ein (um 1970), in der das male-breadwinner-Modell gewissermaßen den Zenit seiner Geltung erreichte¹⁰⁴⁰. Parallel zum Wandel der Familienformen entwickelte sich die „Vereinbarkeit“ zu einem zentralen gesellschaftspolitischen Problem; sie ist eher ein Symptom der veränderten demographischen Verhaltensweisen als eine Ursache des SDT-Lebensformenwandels.

Die Theorie des „Zweiten Demographischen Übergangs“ bezog sich zunächst auf die zeitliche Längsschnittdimension: Sie sagte (in den 1980er Jahren) eine lange Zeit niedriger Fertilität unter dem Generationenersatz voraus und behielt darin auch Recht. Sie erklärt (in ihrer ursprünglichen Formulierung) aber nicht die beachtlichen Fertilitätsdifferenzen im Querschnittsvergleich postindustrieller Gesellschaften in der Gegenwart¹⁰⁴¹. Aus der SDT-Perspektive fällt zunächst auf, dass die Vorreiter des SDT in Europa (Schweden etc.) nach einem „Tief“ um 1980 wieder relativ hohe; „Nachzügler“ in Süd- und Osteuropa (z. B. Portugal oder die Slowakei) dagegen besonders niedrige Geburtenraten aufweisen. Es liegt daher durchaus nahe, bezogen auf die „Nachzügler“ von einem Zwischentief auszugehen und ein gewisses Wiederansteigen der Geburtenraten zu erwarten. In den deutschsprachigen Ländern und auch in Südeuropa ist ein nennenswerter Wiederanstieg bisher ausgeblieben; vergleichbares gilt auch für Japan und Südkorea. Demographisch bzw. bevölkerungstatistisch sind diese Differenzen insbesondere in der Geburtenhäufigkeit der über 30-jährigen Frauen begründet: In Ländern mit höheren Geburtenraten kompensieren die Geburten über 30-jähriger Frauen in höherem Maße als die gesunkenen Geburtenziffern jüngerer Frauen, in Ländern mit sehr niedriger Fertilität ist dieses „Aufholen“ von Geburten („recuperation“) tendenziell weniger ausgeprägt¹⁰⁴². Übereinstimmend mit dem Hauptstrom der Familien- und Bevölkerungsforschung führt auch Lesthaeghe dieses stärkere Aufholen von Geburten auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zurück.

¹⁰⁴⁰ Dazu Ilona Ostner im Blick auf den Wunsch nach Kindern: „Ernährernorm und Familismus erklären jedenfalls den langen Trend nicht, auch nicht das Querschnitts-Phänomen der relativ hohen idealen Kinderzahl in „familistischen“ Ländern, wie z. B. den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich oder Irland.“ Ilona Ostner et al.: Männer und (ihre) Kinder, a.a.O., S. 207.

¹⁰⁴¹ Vgl.: Ron Lesthaeghe: The “Second Demographic Transition, a. a .O., S. 203.

¹⁰⁴² Vgl. ebd., S. 202 (Figure 4: Relationship between the Composite Index of SDT-Values and the 2004 Period Total Fertility Rates).

Über das „Defamilialisierungsparadigma“ hinaus rückt er die Fertilitätsmuster in den Kontext historisch gewachsener Familienstrukturen: Die niedrige Fertilität in Süd- und Osteuropa sei, so lautet seine These, eine „Rache des starken Familiensystems“. In diesem System dominiert die Herkunftsfamilie: Junge Menschen leben lange bei ihren Eltern, da sie auf deren Ressourcen (v. a. den Wohnraum) angewiesen sind. Sie gründen in der Regel keine eigenen Single-Haushalte und auch keine nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Selbst nach der Heirat verbleiben Männer oft noch im Haushalt ihrer Eltern, junge Ehefrauen müssen (v. a. im Pflegefall) für ihre Schwiegereltern sorgen und sich in die Familie ihres Partners einfügen. Mütter und Ehefrauen sorgen für Haushalt, Kindererziehung und Altenpflege; Männer sind in diese Arbeiten kaum involviert und die Geschlechterrollen bleiben traditionell. Aufgrund kultureller Normen, fehlender Betreuungsinfrastruktur und inflexibler Arbeitsmärkte müssen Mütter auf Erwerbstätigkeit verzichten, was zu hohen Opportunitätskosten von Kindern führe. Diese Kultur widerspreche den heutigen Ansprüchen an Selbstentfaltung und Autonomie; verbunden mit Problemen der Vereinbarkeit behindert sie die Entscheidung junger Frauen für Partnerschaft und Familie¹⁰⁴³. Historisch-ethnographisch liegen die Wurzeln dieses Systems in den patrilinearen Großfamilien mit Haushalten von drei und mehr Generationen, wie sie den Mittelmeerraum und Osteuropa lange prägten. Die Langlebigkeit dieser Sozialstrukturen erklärt sich insbesondere aus der Bedeutung von Familie bzw. Verwandtschaft für die „Daseinsvorsorge“ in Ländern mit eher schwach entwickelten öffentlichen Sozialsystemen¹⁰⁴⁴.

Das von Lesthaeghe (etwas missverständlich) als „schwach“ bezeichnete Familiensystem in Nordwesteuropa beruht auf der Tradition kognatischer Kleinfamilien und neolokaler Familiengründung. In diesem System ist es seit jeher üblich, dass junge Menschen schon vor der Heirat den Haushalt ihrer Eltern verlassen; in früheren Jahrhunderten gingen sie oft zum Wehrdienst und zur Arbeit als Hausangestellte, Handwerker in andere Städte und Regionen; heute sind Ausbildung und Studium der erste Anlass einen eigenen Haushalt zu gründen. Die Sozialpolitik unterstützt die frühe Selbständigkeit junger Menschen durch Ausbildungsbeihilfen (Stipendien, BAFÖG), Wohnraumsubventionen und Vergünstigungen (z. B. im öffentlichen Nahverkehr) für Studenten und Auszubildende, eine aktive Beschäftigungspolitik und Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Unter diesen Bedingungen verlassen junge Erwachsene früher das Elternhaus und leben häufiger alleine, mit Freunden in einer Wohngemeinschaft oder unverheiratet mit einem

¹⁰⁴³ Vgl.: Ron Lesthaeghe: When History moves on, a. a. O., S. 11.

¹⁰⁴⁴ Beispielhaft dafür ist z. B. die Organisation der Altenpflege in Italien. Hierzu: Hildegard Theobald: Care-Politiken, Care-Arbeitsmarkt und Ungleichheit, a. a. O., S. 271-273.

Partner zusammen¹⁰⁴⁵. Diese frühere Lösung vom Elternhaus fördert, so argumentiert Lesthaeghe, die Lebenstüchtigkeit junger Menschen. Dies gelte insbesondere für die Männer, die auf diese Weise auch mehr Hausarbeit übernehmen müssten¹⁰⁴⁶. Die in diesem System angelegte stärkere Symmetrie der Geschlechterrollen begünstige eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und vice versa. Damit basiere der Lebensstandard der Familienhaushalte auf zwei Einkommen, während gleichzeitig flexible Arbeitsmärkte Eltern Teilzeitarbeit ermöglichen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichterten familienpolitische Regelungen wie Elternzeiten, Mutterschaftsurlaub und Karenzzeiten für die Pflege erkrankter Angehöriger. Diese Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie verringerten die Spannungen zwischen dem Streben nach individueller Selbstverwirklichung und der Entscheidung für Kinder, so dass dieses System mit dem Wandel hin zu Selbstentfaltungswerten in Einklang stehe¹⁰⁴⁷.

Nun ist es durchaus zweifelhaft, ob Elternschaft und Selbstverwirklichungsstreben tatsächlich in Nordwesteuropa „perfekt kompatibel“ sind¹⁰⁴⁸. Auch unter den Bedingungen des sog. „schwachen“ Familiensystems beschränkt Elternschaft Lebensoptionen und bleibt mit Opfern an materiellen Ressourcen und Zeit verbunden. Den größten Teil dieser Lasten tragen Frauen, wie die feministische Publizistik herausarbeitet und kritisiert¹⁰⁴⁹. Selbst in Ländern mit hohen Frauenerwerbsquoten bleiben gravierende Geschlechterdifferenzen hinsichtlich des Erwerbsumfanges und der Bezahlung. Dies gilt insbesondere für Länder mit hohen Teilzeitquoten wie Deutschland oder den Niederlanden, in denen das „Gender Gap“ bezogen auf die Vollzeitbeschäftigung und die Bezahlung kaum weniger ausgeprägt ist als z. B. in Spanien. Umgekehrt erscheint Portugal an diesen Indikatoren gemessen vergleichsweise geschlechteregalitär; die jüngere Entwicklung hat hier (wie auch in Spanien) das hergebrachte Bild der „traditionellen“ Geschlechterordnung Südeuropas überholt. Die inner-europäischen Fertilitätsunterschiede lassen sich deshalb, anders als Defamilialisierungsansätze insinuieren, nicht plausibel aus den Geschlechterverhältnissen heraus erklären. Der Ansatz von Lesthaeghe erweitert die Perspektive, insofern er weniger auf die Geschlechter- als auf die Generationenbeziehungen abstellt: als das zentrale Fertilitätshemmnis erscheint die verzögerte Ablösung vom Elternhaus. Bezogen auf Südeuropa leuchtet dieser Erklärungsansatz unmittelbar ein:

¹⁰⁴⁵ Vgl.: Ron Lesthaeghe: When History moves on, a. a. O., S. 10.

¹⁰⁴⁶ Hierzu Lesthaeghe wörtlich: „Moreover, young adults learn to take responsibilities and coping strategies, which are all needed in life. Even men learn to take on responsibilities and coping strategies, which are all needed later on in life.“ Ebd.

¹⁰⁴⁷ Ebd., S. 10-11.

¹⁰⁴⁸ Lesthaeghe wörtlich: „Furthermore, this system is perfectly compatible with the shift toward expressive values and roles, and it creates less tension between self-fulfillment and parenthood.“ Ebd., S. 11.

¹⁰⁴⁹ Exemplarisch dafür: 1. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, a.a.O.

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wie die Suche nach einer Wohnung gestalten sich in Italien, Griechenland und auf der iberischen Halbinsel besonders schwierig und die jungen Menschen verlassen wesentlich später als in Nord- oder Mitteleuropa das Elternhaus. Verbunden mit der Norm verheirateter Elternschaft geht die Unselbständigkeit junger Menschen mit einer niedrigen Fertilität einher – diese Konstellation zeigt sich nicht nur in Südeuropa, sondern ist auch charakteristisch für Japan¹⁰⁵⁰. Im Gegensatz dazu verlassen junge Menschen in Skandinavien, Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien wesentlich früher das Elternhaus und gründen häufiger nichteheliche Lebensgemeinschaften¹⁰⁵¹. Aus dieser Perspektive ist auch die höhere Fertilität in den strukturell weniger defamilialisierten Ländern in Nordwesteuropa (Niederlande, Großbritannien) zu verstehen: Sie erscheint weniger als Folge stärker egalitärer Geschlechterverhältnisse als günstigerer Lebensbedingungen für junge Menschen.

Maßgeblich für das Fertilitätsniveau sind die Möglichkeiten selbstbestimmter Lebensführung junger Menschen per se. Zu welchen konkreten Lebensformen diese (relative) Selbstbestimmung führt, ist demgegenüber eher sekundär. Egalitäre Geschlechterverhältnisse und/oder eine „defamilialisierte“ Kinderbetreuung können, müssen aber nicht zwangsläufig die Folge (relativer) individueller Autonomie sein. Zweifelsohne können traditionelle Leitbilder („gute Mutter“, eheliche Geburt von Kindern) und der Mangel an Kinderbetreuung diese Selbstbestimmung behindern; dasselbe gilt aber eben auch für materielle Zwänge und sozialen Druck hin zur Erwerbstätigkeit beider Partner. Potentiell der Fertilität förderlich sind Politiken, die den Handlungsspielraum junger Paare erweitern: Dies können Angebote der Kinderbetreuung ebenso wie arbeitszeitpolitische Maßnahmen, familiengerechter Wohnraum und auch Transfers (Wohn- und Kindergeld etc.) sein. Die Wirkung der jeweiligen Maßnahmen hängt dann davon ab, inwiefern sie situationsgerecht konkreten Mängeln abhilft und den Präferenzen der Adressaten entspricht¹⁰⁵². In einer Situation des Mangels an institutioneller Kinderbetreuung kann daher deren Ausbau tatsächlich effektiver sein als z. B. höhere Transfers. Im Diskurs zur „nachhaltigen Familienpolitik“ erscheint die Infrastruktur aber generell als der Schlüssel zu einem höheren Geburtenniveau, während finanzielle Familienförderung oft per se als ineffektiv gilt¹⁰⁵³. Illustrieren soll diese These der Kontrast zwischen dem „ineffektiven“ deutschen System der Familienförderung und den „Best-practice-Beispielen“ Frankreichs und der nordischen Länder. Art und Umfang der Familienförderung lassen sich anhand von OECD-Datensammlungen als

¹⁰⁵⁰ Vgl.: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Nur noch 29 Japaner in Japan im Jahre 3000? Alterung, wenige Geburten, kaum Einwanderung – doch die Demografen der Inselnation sehen keinen Grund umzusteuern, in: DEMOS-Newsletter, Ausgabe 78, August 2009.

¹⁰⁵¹ Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Jugend und Familie in Europa, a.a.O., S. 29 (Tab 1.3.).

¹⁰⁵² Hierzu: Franz-Xaver Kaufmann: Schrumpfende Gesellschaft, a.a.O., S. 185.

¹⁰⁵³ Exemplarisch dafür: Malte Ristau: Der ökonomische Charme der Familie, a.a.O., S. 18.

Anteil der familienpolitischen Leistungen am Bruttoinlandsprodukt darstellen. Die OECD unterscheidet dabei zwischen finanzieller Familienförderung, die Transfers und Steuervergünstigungen umfasst, und Sach- bzw. Infrastrukturleistungen. Grundsätzlich sind diese Angaben mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten: Im Bereich des Sozialbudgets vergleichbare Leistungen lassen sich durchaus unterschiedlichen Rubriken zuordnen, was die Vergleichbarkeit der nominell ausgewiesene Volumina in Frage stellt.

Diese Problematik gilt für das familienbezogene Sozialbudget noch mehr als z. B. für die Renten- und Gesundheitspolitik, insofern es in den meisten Ländern gar keine explizite Familienpolitik gibt. So können z. B. Maßnahmen gegen Kinderarmut, die in Deutschland unter die soziale Mindestsicherung fallen, in anderen Ländern unter der Rubrik „Familie“ auftauchen. Auf diese Weise dürften die relativ hohen Anteil familienbezogener Ausgaben am Sozialprodukt in Großbritannien zu erklären sein: Eine eigenständige Familienpolitik existiert nicht; der Bezug von Sozialleistungen ist aber eng an das Zusammenleben mit Kindern geknüpft; diese insbesondere Alleinerziehende unterstützende Armutsbekämpfung dürfte im Wesentlichen das beachtliche Volumen der familienbezogenen Leistungen in Großbritannien erklären¹⁰⁵⁴. Ferner fehlen in den Darstellungen die familienbezogenen Leistungen in beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystemen; dies betrifft z. B. die Elternzeit- und Mutterschutzregelungen oder auch die Beitragszeiten in der Rentenversicherung¹⁰⁵⁵. Für die Lastenverteilung zwischen Familien und Kinderlosen sind diese Regelungen ähnlich bedeutsam wie das Steuer- und Transfersystem.

Mit dem starken Anstieg weiblicher Teilzeiterwerbstätigkeit stellt sich die Frage nach deren sozialversicherungsrechtlicher Behandlung: Die Begünstigung bzw. Diskriminierung von Teilzeiterwerbstätigkeit betrifft immer mehr Eltern unmittelbar. Einschlägige Untersuchungen hierzu fehlen leider bisher. Zu vermuten ist, dass die Niederlande vergleichsweise stark über die Sozialversicherungen zugunsten Teilzeiterwerbstätiger umverteilen. In jedem Fall ist das vergleichsweise niedrige familienbezogene Sozialbudget in den Niederlanden im Blick auf die Teilzeitarbeit vorsichtig zu beurteilen¹⁰⁵⁶. Zu Fragen ist auch, inwiefern sich die Brutto- und die Nettoausgaben unterscheiden bzw. die Familien das Budget über ihre Steuern selber mitfinanzieren. Dies ist gilt insbesondere für nordische Wohlfahrtsstaaten wie Dänemark, deren Spitzenstellung den

¹⁰⁵⁴ Zur britischen Kinderarmutspolitik: 7. Familienbericht, a.a.O., S. 51-53.

¹⁰⁵⁵ Vgl. ebd., S. 38.

¹⁰⁵⁶ Der 7. Familienbericht weist auf „zahlreiche, spezifische Regelungen“ hin, die aber „nicht speziell auf Familien ausgerichtet sind, sondern alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen betreffen“. Ebd., S. 48. Es liegt auf der Hand, dass diese Regelungen faktisch vor allem Eltern begünstigen.

Bruttoausgaben nach sich in der Nettobetrachtung wieder relativiert¹⁰⁵⁷. Am Beispiel Dänemarks lässt sich auch die Vollzähligkeit bzw. Korrektheit der Daten anzweifeln: So weist die OECD hier (wie auch für zahlreiche andere Länder) keinerlei steuerliche Familienförderung auf, obwohl es in Dänemark einen „übertragbaren Steuerfreibetrag gibt“, der „zu einer ähnlich hohen Entlastung von Einverdienerhaushalten führt wie in Deutschland“¹⁰⁵⁸. Vollständigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit der OECD-Daten sind also durchaus zweifelhaft; immerhin dürften sie doch der Tendenz nach die Unterschiede innerhalb der industrialisierten Welt zutreffend wiedergeben. Bei allen Vorbehalten können bzw. müssen sie mangels Alternativen als Anhaltspunkt zur vergleichenden Einordnung der Familienpolitiken dienen.

Tabelle 31: Öffentliche Ausgaben für Familien in den OECD-Staaten (2005/% je BIP)

Finanzielle Familienförderung		Infrastruktur/Dienstleistungen		Familienförderung insgesamt	
Luxemburg	3,08	Dänemark	1,83	Frankreich	3,79
Großbritannien	2,57	Island	1,70	Luxemburg	3,60
Österreich	2,42	Schweden	1,69	Dänemark	3,38
Irland	2,31	Frankreich	1,62	Großbritannien	3,55
Deutschland	2,30	Finnland	1,37	Schweden	3,21
Australien	2,22	Norwegen	1,26	Belgien	3,12
Belgien	2,17	Ungarn	1,22	Ungarn	3,11
Frankreich	2,16	Niederlande	1,01	Deutschland	3,04
Neuseeland	1,94	Großbritannien	0,99	Finnland	2,97
Ungarn	1,89	Belgien	0,94	Island	2,97
Zypern	1,88	Portugal	0,80	Norwegen	2,95
Slowakei	1,72	Deutschland	0,74	Österreich	2,88
Norwegen	1,70	Italien	0,73	Australien	2,87
Tschechien	1,62	Neuseeland	0,71	Neuseeland	2,64
Finnland	1,60	Spanien	0,69	Irland	2,58
Dänemark	1,55	Österreich	0,65	Niederlande	2,26
Schweden	1,52	Mexico	0,63	Tschechien	2,18
Estland	1,43	Slowenien	0,58	Slowakei	2,12
Slowenien	1,39	Tschechien	0,57	Zypern	2,11
Island	1,26	USA	0,54	Slowenien	1,97
Rumänien	1,25	Luxemburg	0,52	Portugal	1,67
Niederlande	1,24	Australien	0,47	Estland	1,50
Lettland	1,08	Japan	0,46	Rumänien	1,42
Schweiz	1,02	Slowakei	0,40	Schweiz	1,34
Kanada	0,99	Litauen	0,40	Italien	1,30
Bulgarien	0,96	Griechenland	0,39	Lettland	1,30
Polen	0,88	Schweiz	0,32	Japan	1,29
Portugal	0,87	Polen	0,29	USA	1,27
Japan	0,82	Irland	0,27	Spanien	1,24
Litauen	0,79	Korea	0,26	Litauen	1,19
Malta	0,77	Zypern	0,23	Polen	1,17

¹⁰⁵⁷ Ebd., S. 39.

¹⁰⁵⁸ Ebd., S. 41. Zur steuerlichen Familienförderung: OECD-Family-Database: PF1.1.A Public spending on family benefits in cash, services and tax measures, in per cent of GDP, 2005, Paris 2010.

USA	0,73	Lettland	0,22	Kanada	1,14
Griechenland	0,70	Rumänien	0,16	Griechenland	1,08
Italien	0,58	Kanada	0,16	Bulgarien	1,05
Spanien	0,54	Malta	0,10	Mexiko	1,00
Mexiko	0,37	Bulgarien	0,09	Malta	0,87
Türkei	0,02	Estland	0,07	Korea	0,27
Korea	0,01	Türkei	0,01	Türkei	0,02

Datenquelle: OECD-Family-Database: PF1.1.A Public spending on family benefits in cash, services and tax measures, in per cent of GDP, 2005, Paris 2010.

Zwischen der Familienförderung und den Geburtenraten zeigen sich durchgängig positive, aber schwache Korrelationen; mit den Infrastrukturleistungen korrelieren die Geburten dabei etwas stärker als mit der finanziellen Familienförderung und mit der Familienförderung insgesamt nochmals minimal mehr als mit der infrastrukturellen Förderung.

Tabelle 32: Korrelation Ausgaben für Familie am BIP – Geburtenrate in OECD-Staaten (2005)

	Korrelationskoeffizient
Finanzielle Familienförderung	0,234
Infrastruktur/Dienstleistungen	0,338
Familienförderung insgesamt	0,343

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der in Tabellen 27 und 33 angegebenen Datenquellen.

Demnach scheinen Ausgaben für die Infrastruktur tatsächlich „effektiver“ zu sein als Transfers oder Steuererleichterungen; die Differenzen sind dabei allerdings gering und zudem scheinen sich beide Förderarten eher zu ergänzen als zu konkurrieren¹⁰⁵⁹. Insgesamt sind die Korrelationen ziemlich schwach und lassen so auf einen eher begrenzten Einfluss der Familienpolitik auf die Querschnittsdifferenzen der Geburtenraten in industrialisierten Ländern schließen. Irritieren muss zudem, dass sich praktisch alle Konstellationen finden lassen: Ein hohes Ausgabenvolumen kann sowohl mit relativ hohen Geburtenraten wie in Frankreich aber auch mit niedrigen Geburtenraten wie in Ungarn einhergehen; in Korea, Japan oder Polen geht eine geringe Ausgabenhöhe mit niedrigen, in den USA dagegen mit hohen Geburtenraten einher. In Deutschland sind die Ausgaben für Familien relativ hoch und zugleich ist die Geburtenrate niedrig, was zunächst den Eindruck von der Ineffektivität des deutschen Fördersystems zu bestätigen scheint. Deutschland gehört dabei zu den Ländern mit den höchsten Geldleistungen; im Gegensatz zu den gängigen Deutungsmustern ist es aber auch in der Infrastrukturförderung keineswegs „rückständig“, sondern liegt im OECD-Vergleich im oberen Drittel. In der Infrastruktur praktisch gleichauf mit Deutschland liegen Portugal und Italien, die dafür aber hinsichtlich der Geldleistungen dem unteren Drittel angehören. Noch

¹⁰⁵⁹ Zu diesem Ergebnis kommt auch M. Bujard, wobei er den stärkeren Effekt des Kinderbetreuungsangebots betont. Vgl. Martin Bujard: Der Einfluss von Familienpolitik auf die Geburtenrate, a.a.O., S. 359.

etwas höher als in Deutschland ist der Anteil der Familienförderung am BIP in Ungarn: Trotz der geringen Erwerbsquoten von Müttern mit Kleinkinder gehört es zu den Ländern mit den relativ höchsten Ausgabenvolumina in der Infrastruktur. Überraschend ist auch die Höhe der Geldleistungen in Irland, Großbritannien und Australien, die wohl auf die Politik gegen Kinderarmut zurückzuführen ist. Den Erwartungen entsprechen dagegen die Spitzenposition Luxemburgs in den Geldleistungen, die Dänemarks und Schwedens in der Infrastruktur sowie die von Frankreich, Luxemburg und Dänemark in der Familienförderung insgesamt.

Es ist also durchaus plausibel die relativ hohen Geburtenraten in Frankreich, Belgien und Nordeuropa generell aus der Familienpolitik und im Besonderen aus der Politik zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf heraus zu erklären. Umgekehrt kann das Fehlen einer solchen Politik zum niedrigen Geburtenniveau in Japan, Korea oder auch in Spanien beitragen. Dagegen lässt sich die niedrige Fertilität in Deutschland oder auch in Ungarn kaum plausibel auf die Familienpolitik zurückführen, weder auf zu geringe Ausgaben, noch auf die „falsche“ Gewichtung von Geld- und Sachleistungen¹⁰⁶⁰. Zwar ist nicht auszuschließen, dass ein stärkerer Akzent auf den Sachleistungen pronatalistisch wirkungsvoller sein könnte. Zu bezweifeln ist aber, dass mangelnde öffentliche Investitionen in Kinderbetreuungsinfrastruktur der entscheidende Grund für die im europäischen Querschnittsvergleich relativ niedrige Fertilität ist, schließlich geht in den Stadtstaaten und den neuen Bundesländern ein beachtliches Versorgungsniveau mit einer niedrigen Fertilität einher. Auch die Arbeitsmarktbedingungen können die relativ niedrige Fertilität nicht erklären: Zwar sind die Beschäftigungsverhältnisse (zumindest seit den 1990er Jahren) unsicherer geworden, in Ländern wie den USA oder Großbritannien sind diese Trends aber noch ausgeprägter. Generell lassen sich kaum klare Zusammenhänge zwischen der Arbeitsmarktregulation und der Fertilität erkennen¹⁰⁶¹. Eine wichtige Ausnahme ist die Teilzeiterwerbstätigkeit, die in Deutschland besonders weit verbreitet ist. Hohe Teilzeitquoten und eine relativ großzügige Familienförderung müssten Familiengründung eigentlich begünstigen; zugleich weisen z. B. angelsächsische Länder unter ungünstigeren Bedingungen eine höhere Fertilität auf.

Aus der Perspektive der „nachhaltigen Familienpolitik“ entstehen so kognitive Dissonanzen, wie Hans Bertram im Interview mit dem Spiegel 2006 einräumte: Sogar „England mit seiner konservativen Sozialpolitik habe „eine höhere Geburtenrate als wir. Wer's erklären kann, sollte den Nobelpreis

¹⁰⁶⁰ Die Ergebnisse der Analyse von M. Bujard, der in der Familienpolitik einen maßgeblichen Einflussfaktor auf das Fertilitätsniveau sieht, sind insofern plausibel. Warum im besonderen Falle Deutschlands das Fertilitätsniveau relativ niedrig ist, erklären sie aber in keinster Weise. Vgl. Martin Bujard: Der Einfluss von Familienpolitik auf die Geburtenrate, a.a.O., S. 377 ff.

¹⁰⁶¹ Siehe hierzu: IV.10. AUSBILDUNG, BERUF UND WOHLSTANDSCHANCEN.

bekommen". Nach Bertrams Sichtweise, die auch den 7. Familienbericht prägt, ist die sog. "Rushhour des Lebens" ein zentraler Grund für die Babybauste in Deutschland: In der kurzen Zeitspanne zwischen Ende 20 und Mitte 30 müssen die jungen Erwachsenen Entscheidungen treffen, die „mehr oder minder das ganze Leben bestimmen“: Die Ausbildung abschließen, einen Job suchen und eine Partnerschaft aufbauen, um überhaupt eine Familie gründen zu können. Die Elterngeneration, die in den 1960er Jahren durchschnittlich schon zwischen dem 23. und 26. Lebensjahr heiratete, hätte sich für diese wichtigen Weichenstellungen etwa doppelt so viel Zeit lassen können¹⁰⁶². Damit entwickelt Bertram einen Ansatz, um den Geburtenrückgang im Zeitverlauf zu erklären, der aber im Blick auf das relativ niedrige Geburtenniveau im Querschnittsvergleich nicht greift: Das Heirats- und Erstgeburtsalter ist in den anderen europäischen Ländern ähnlich angestiegen wie in Deutschland; die wirtschaftlichen Bedingungen für junge Menschen (Stichwort: Jugendarbeitslosigkeit) sind nicht unbedingt besser; in Ländern wie Schweden oder Großbritannien setzt die Familiengründung zudem den Erwerb von Wohneigentum voraus. Die Rushhour of life ist also keine deutsche Besonderheit. Einen eigenen Haushalt gründen junge Menschen in Deutschland nicht später als in Frankreich, den Niederlanden oder Großbritannien; nichteheliche Lebensgemeinschaften sind ähnlich akzeptiert und verbreitet wie in Nordwesteuropa – im Unterschied zu Südeuropäern oder Japanern sind die jungen Deutschen keine „Nesthocker“¹⁰⁶³. Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie das Sozialsystem erleichtern in Deutschland eher die Selbständigkeit junger Menschen; historisch-kulturell gehören die deutschsprachigen Ländern ohnehin zum Raum des „schwachen Familiensystems“ neolokaler Kleinfamilien. *So überzeugend der von Lesthaeghe entwickelte Ansatz des kontraproduktiv wirkenden „starken Familiensystems“ für Südeuropa auch sein mag; die niedrige Fertilität im deutschsprachigen Ländern erklärt er gerade nicht: Weder die institutionellen und ökonomischen Bedingungen noch die kulturelle Normen hindern hier junge Menschen mehr als in Großbritannien, den Benelux-Ländern oder Frankreich an der Gründung eines eigenen Haushalts bzw. einer festen Partnerschaft. Die institutionellen und ökonomischen Bedingungen würden also, für sich betrachtet, in Deutschland keine besonders niedrige, sondern eher eine relativ hohe Fertilität erwarten lassen.*

¹⁰⁶² Zitiert nach: Norbert F. Plötzl: Die Rushhour des Lebens, Spiegel Spezial 8/2006, abgerufen unter www.spiegel.de am 28.05.2012. <http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelspecial/d-49324473.html>.

¹⁰⁶³ Zum Auszugsalter aus dem Elternhaus: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Jugend und Familie in Europa, a.a.O., S. 29 (Tab 1.3.). Siehe hierzu: IV.10. AUSBILDUNG, BERUF UND WOHLSTANDSCHANCEN.

IV. INDIVIDUELLE BIOGRAPHIEN UND KOLLEKTIVE ENTWICKLUNGSPFADE: DIE HISTORISCHE KONTINGENZ DER NIEDRIGEN FERTILITÄT IN DEUTSCHLAND

IV.1. SUCHE NACH BESTIMMUNGSFAKTOREN NIEDRIGER FERTILITÄT

Niedrige Fertilität aus einem überkommenen „Familialismus“ zu erklären, ist im familiendemographischen Diskurs fast schon selbstverständlich; auch der Versuch, innereuropäische Differenzen aus den „Familiensystemen“ heraus zu verstehen, folgt diesem Muster. Vor allem Süd- und Osteuropa, dem deutschen Sprachraum und auch Ostasien attestieren Forscher und Publizisten eine „familialistische“ Kultur mit überholten Geschlechtsrollen- und Elternschaftsleitbildern¹⁰⁶⁴. Spiegelbildlich dazu gelten die angelsächsischen und nordwesteuropäischen Länder als weiter fortgeschritten auf dem modernisierungstheoretisch vorgezeichneten Weg hin zu egalitären Geschlechterrollen und flexiblen Familienformen. Ihre Überzeugungskraft bezieht diese Sichtweise aus den Best-practice-Modellen der nordischen Länder einerseits und „Negativbeispielen“ wie Italien oder Japan andererseits. Sie übersieht dabei den raschen Wandel und die widersprüchliche Vielfalt der politisch-kulturellen Konstellationen, wie z. B. die fortgeschrittene Frauenemanzipation auf der iberischen Halbinsel oder den noch vorhandenen „Familialismus“ in den Niederlanden und den angelsächsischen Ländern. In Bezug auf Deutschland fehlt es dieser Sicht in besonderem Maße an empirischer Plausibilität: Ostdeutschland bzw. die neuen Bundesländer gehören nach allen einschlägigen Indikatoren (Nichteheliche Geburten, institutionelle Kinderbetreuung, Einstellungen zum Familienleben) zu den am stärksten „defamialisierten“ Regionen in Europa bzw. der OECD-Welt; die westdeutschen Flächenländer sind demgegenüber zwar deutlich „traditioneller“, fallen aber im internationalen Vergleich keineswegs „aus dem Rahmen“. Die in Ost- wie in Westdeutschland niedrige Fertilität lässt sich aus dem Defamialisierungsparadigma heraus nicht hinreichend verstehen.

Im Zeitvergleich betrachtet ist die niedrige Fertilität ein Ergebnis des „Zweiten Demographischen Übergangs“ (SDT). Dieser familiendemographische Wandel ist selber wiederum das Symptom einer umfassenden kulturellen und sozialen Transformation postindustrieller Gesellschaften. In Deutschland verlief diese „kulturelle Revolution“ (E. Hobsbawm) weder wesentlich moderater noch dramatischer als in anderen westlichen Industrieländern. Einen deutschen „Sonderweg“ gibt es hier nicht; viel eher entspricht der Lebensformen- und Wertewandel in Deutschland dem europäischen

¹⁰⁶⁴ Wie sehr diese Perzeption die Diskussion prägt zeigt exemplarisch die Behauptung Ochiais, dass der Wandel in Ostasien nicht durch „Individualismus“, sondern durch „Familialismus“ verursacht sei. Vgl.: Emiko Ochiai: *Unsustainable societies*, a.a.O., S. 335.

Durchschnitt¹⁰⁶⁵. Das niedrige Fertilitätsniveau lässt sich damit weder konservativ-verfallstheoretisch aus einem besonders radikalen „Kulturbruch“ noch aus einer mangelnden „Modernisierung“ der Geschlechterverhältnisse etc. herleiten. Wie ist es dann aber zu erklären, dass Deutsche weniger Kinder bekommen als ihre westeuropäischen Nachbarn? Im Folgenden versucht der Verfasser einen Ansatz zu entwickeln, der weniger zeitpunktbezogen (im „Querschnitt“) Länder vergleicht, sondern von historischen Entwicklungspfaden ausgeht¹⁰⁶⁶. Über diese zeitlichen Längsschnittanalysen lässt sich der bisherige Einfluss politischer Maßnahmen auf das Geburtenniveau postindustrieller Gesellschaften zumindest näherungsweise bestimmen. Diese retrospektive Analyse soll Rückschlüsse auf künftige Entwicklungskorridore ermöglichen; die sich dann hinsichtlich ihrer prognostischen Treffsicherheit bewähren müssen.

Ausgangspunkt sind Überlegungen des Wiener Demographen Wolfgang Lutz zur Entwicklung der Geburtenneigung postindustrieller Gesellschaften. An der „neuerdings populären“ Theorie des „Zweiten demographischen Übergangs“ (Second Demographic Transition) bemängelt er eine fehlende „prädiktive Kraft“. Zwar könne dieses Konzept die veränderten demographischen Verhaltensmuster und den Wertewandel in der modernen europäischen Bevölkerung plausibel beschreiben; indes könne man aus dieser Theorie keine direkten Aussagen über die zukünftige Fertilitätsentwicklung ableiten. Angesichts des Mangels alternativer Erklärungsansätze kommt er zu dem Schluss, dass die Sozialwissenschaften bisher keine brauchbare Theorie für die Projektion des künftigen Fertilitätsniveaus nach Ende des demographischen Übergangs entwickeln konnten¹⁰⁶⁷. Eine solche Theorie hält er aber für unbedingt erforderlich, um zukünftige Bevölkerungsentwicklungen realistisch vorausberechnen zu können.

Die den Bevölkerungsprojektionen der Vereinten Nationen und vieler statistischer Ämter zugrundeliegenden Annahmen kritisiert er als wissenschaftlich nicht hinreichend begründet. So gingen derzeit „alle maßgeblichen Bevölkerungsprojektionen davon aus, dass sich die Fertilität in den Ländern mit dem niedrigsten Niveau erholen bzw. zumindest nicht weiter sinken wird“¹⁰⁶⁸. So

¹⁰⁶⁵ Nach Analysen von R. Lesthaeghe liegt der aus den einschlägigen Indikatoren (Kohabitation, postponement etc. gebildete) „SDT“-Index in Deutschland, Slowenien und Österreich auf etwa demselben Niveau wie in Luxemburg, Frankreich, Großbritannien und Island, ein fortgeschrittener Lebensformenwandel kann also sowohl mit relativ hoher wie niedriger Fertilität einhergehen. Vgl. Ron Lesthaeghe: The second demographic transition, a.a.O., S. 202 (Figure 4).

¹⁰⁶⁶ Nach Ansicht des Verfassers stößt die quantitative Sozialforschung hier an Grenzen, da es oft an geeigneten Daten fehlt, um ihre Methoden sinnvoll anwenden zu können. Exemplarisch für diese Schwierigkeit ist z. B. das Vorgehen M. Bujards hinsichtlich der Religiosität, der diese über die wenig aussagekräftige Konfessionsvariable operationalisiert. Es ist deshalb erforderlich auch auf historische Forschungen und qualitative Studien zurückzugreifen, die quantitativ-statistische Analysen sinnvoll ergänzen können.

¹⁰⁶⁷ Vgl.: Wolfgang Lutz: Wird die Geburtenrate in Europa weiter sinken? a.a.O., S. 185.

¹⁰⁶⁸ Ebd., S. 184.

unterstellten etwa die Vereinten Nationen in ihren Bevölkerungsprognosen, dass die Gesamtfertilitätsrate (TFR) in den Industrieländern längerfristig bei 1,85 konvergieren wird. Dieser Annahme folgend müsste das Geburtenniveau in zahlreichen Ländern in Ostasien und in Europa, nicht zuletzt in Deutschland, zukünftig wieder deutlich ansteigen. Für wissenschaftlich begründet hält Lutz diese Annahme nicht. Er führt sie vielmehr darauf zurück, dass „die Ersteller von Projektionen“ häufig in pragmatischer Weise dazu tendierten, „mechanistischen Extrapolationsmethoden bzw. der Annahme universeller Konvergenz auf ein bestimmtes Niveau hin den Vorzug zu geben, statt sich mühsamen Konsultationen mit Expertinnen zu stellen“¹⁰⁶⁹. Welche Annahmen über die Fertilitätsentwicklung in Ländern „nach“ dem Zweiten demographischen Übergang“ getroffen werden, hat weitreichende Konsequenzen für Bevölkerungsvorausberechnungen. Denn schon heute habe „mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung ein Fertilitätsniveau unter zwei überlebenden Kindern“. Wenn die Geburtenraten auch in diesem Teil der Weltbevölkerung weiter sinken sollten, „würden die jeweiligen Bevölkerungen viel rascher schrumpfen und altern, als man dies derzeit annimmt“. In diesem Fall müsste die demographische Basis für alle Einschätzungen der möglichen Folgend des Alterns und Rückgangs der Bevölkerung [...] grundlegend revidiert werden“¹⁰⁷⁰. Schon heute zeichne sich ab, dass „die Weltbevölkerung im 21. Jahrhundert nicht nur ein Ende ihres Wachstums, sondern nach einem Gipfel von knapp 9 Milliarden langfristig zu schrumpfen beginnen wird“¹⁰⁷¹.

Auch wenn es bislang keine allgemein akzeptierte Theorie zur weiteren Entwicklung der Geburtenraten in Ländern mit niedriger Fertilität gibt, lassen sich nach Lutz bestimmte Annahmen plausibel begründen. Dies gelte zumindest für die obere Grenze der zukünftig zu erwartenden Geburtenraten: Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit könne man davon ausgehen, dass „die Fertilitätsrate nicht erneut auf die prätransitionalen hohen Werte von über 3,0 ansteigen wird“. Bezüglich der unteren Grenze gebe es kein ähnlich überzeugendes Argument. Viele Demographen meinten aber, dass die Fertilität voraussichtlich nicht für längere Zeit unter 1,0 absinken würde. Nach seiner Überzeugung gibt es allerdings „gute Gründe für einen weiteren Rückgang der Geburtenrate, der vermutlich wie in der Vergangenheit mit Fluktuationen verbunden sein wird“. Nach Ansicht von Lutz könnte sich „die bei den Vereinten Nationen und vielen statistischen Ämtern gängige Praxis, bei

¹⁰⁶⁹ Der „reichhaltige“ „Fundus wissenschaftlicher Literatur über die Determinanten der Fertilität“ werde von diesen Institutionen „auffallend wenig genutzt“. Dieses Defizit führt er auch auf Verhaltensweisen der Wissenschaft zurück. Zum einen versäume es die Forschung „umfassend über ihre Ergebnisse“ zu informieren. Zum anderen seien Konsultationen mit Experten mühsam, weil diese zögerten, sich „auf spezifische Annahmen über die Zukunft festnageln zu lassen“. Vgl. ebd., S. 186.

¹⁰⁷⁰ Ebd., S. 184.

¹⁰⁷¹ Ebd., S. 183.

Bevölkerungsprojektionen langfristig von konstanter Fertilität auszugehen“ für „die Zukunft als falsche Praxis erweisen“¹⁰⁷². Im Widerspruch zu den Konvergenzannahmen der Bevölkerungsstatistiker entwickelt er die im Folgenden zu diskutierende Theorie von der „Falle der niedrigen Fertilität“. Ihr zugrunde liegt ein europäisches Forschungsprojekt (6. EU-Rahmenprogramm), das demographische Modelle auf der Mikro- und der Makroebene miteinander verbinden und damit eine bessere Grundlage für Bevölkerungsprojektionen in Europa schaffen soll. Im Rahmen dieses Projekts entwickelte er am International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) in Wien mit seinen Mitarbeitern ein umfassendes Bewertungsschema, das verschiedene Argumente strukturiert, die auf eine künftig höhere oder niedrigere Fertilität hinweisen. Das Konzept beansprucht interdisziplinär verschiedene Faktoren (soziologische, biomedizinische, ökonomische etc.) auf ein gemeinsames messbares Resultat – die künftige Geburtenzahl – hin zu orientieren. Aus der Analyse dieser Faktoren extrahierten die Forscher folgende sechs „Triebkräfte“, die sie für das künftige Fertilitätsniveau als ausschlaggebend ansehen¹⁰⁷³.

1. Ideale Familiengröße und Intensität des persönlichen Kinderwunsches

In den meisten Ländern Europas liegt die „persönliche ideale Familiengröße“ bzw. der Kinderwunsch deutlich über der tatsächlichen Familiengröße. Als Folge widersprüchlicher Wünsche und praktischer Schwierigkeiten bleibt aber die realisierte Kinderzahl häufig unter der gewünschten Kinderzahl. Trotz dieser oft erheblichen Differenz zwischen Idealen und Realität ist der „Kinderwunsch“ bzw. die ideale persönliche Familiengröße für Lutz ein zentraler Indikator für die Prognose der „künftigen Reproduktion“. Unter „Kinderwunsch“ versteht er nicht nur die Frage, ob Menschen generell Kinder wollen, sondern auch, welchen Stellenwert einer eigene Familie im Vergleich zu anderen Lebensbereichen zukommt. Falls der Wunsch nach durchschnittlich mindestens zwei Kindern „nicht auf irgendeine Weise in der menschlichen Natur verankert“ sei, könnten veränderte gesellschaftliche Normen „den Kinderwunsch und auch die Kinderzahl auf ein viel niedrigeres Niveau als bisher“ absinken lassen¹⁰⁷⁴.

2. Ausbildung und Arbeit – Aufwand an Zeit und Energie für das Berufsleben

Die längeren Bildungswege von Frauen, aber auch von Männern in den letzten Jahrzehnten in vielen Ländern haben fraglos zum Aufschub der Elternschaft maßgeblich beigetragen. Weitgehend unstrittig ist auch, dass dieser zeitliche Aufschub von Elternschaft tendenziell mit geringeren Kinderzahlen und in der Regel einem Absinken des Geburtenniveaus unter den Generationenersatz einhergeht.

¹⁰⁷² Ebd., S. 186.

¹⁰⁷³ Nach Angaben von Lutz fand das Schema bei der Definition der Annahmen für neue Bevölkerungsprojektionen in Großbritannien bereits Anwendung. Vgl. ebd.

¹⁰⁷⁴ Ebd., S. 187.

Verstärkt werde dieser Trend zum Aufschub von Elternschaft durch Veränderungen im Wirtschaftsleben und auf dem Arbeitsmarkt: „Der Übergang von Schule und Studium ins Berufsleben ist schwieriger geworden und wenn man das Glück hat, einen Job zu ergattern, muss man sich aufgrund der Globalisierung auf einem zunehmend wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt bewähren“. In vielen Ländern hätten „junge Menschen früher schnell mehr oder minder fixe Stellen“ gehabt, während sie „heute ständig dem nächsten kurzfristigen Vertrag nachjagen“ müssten. Solche Bedingungen zwängen dazu, Zeit und Energie vorrangig der Berufslaufbahn zu widmen, und erschwerten so die Entscheidung eine Familie zu gründen. Die Ziele der Beschäftigungspolitik in Europa sieht Lutz hinsichtlich ihrer Folgen für die Geburtenneigung eher kritisch. „Die Globalisierung und die in der „Lissabon- Strategie“ geforderte Flexibilität“ ließen „sich nicht immer mit dem Wunsch nach möglichst sicheren und geschützten Bedingungen während der ersten Jahre der Familiengründung vereinbaren“. Nach seiner Ansicht wird sich die künftige Entwicklung dieser Aufteilung von Zeit und Energie auf Arbeit und Privatleben „unmittelbar auf die Geburtenrate auswirken“¹⁰⁷⁵.

3. Kosten von Kindern, Politische Maßnahmen etc. (Bedingungen auf der Makro-Ebene)

Für die Geburtenneigung sind auch nach Auffassung von Lutz wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen durchaus bedeutsam. Zwar seien „andere Faktoren für die Verwirklichung des Kinderwunsches ausschlaggebend“, wirtschaftliche Überlegungen spielten aber sehr wohl eine Rolle, „wenn es darum geht, wie viele Kinder ein Paar bekommt“. Die wirtschaftlichen Anreize und die Kosten von Kindern seien in den einzelnen Ländern Europas sehr unterschiedlich. Das Beispiel Frankreichs zeige, „dass eine über mehrere Jahrzehnten durchgängig praktizierte Umverteilung bzw. „Rückverteilung“ von Kinderlosen bzw. Familien mit wenigen Kindern zu Familien mit drei und mehr Kindern (über das Steuersystem sowie durch direkte Zahlung von Kindergeld) tatsächlich verhindert hat, dass die Fertilität dort ebenso stark zurück ging wie in den meisten der Nachbarländer Frankreichs“¹⁰⁷⁶. Die Wirksamkeit spezifischer Maßnahmen zur Erhöhung der Fertilität lasse sich „aufgrund der Komplexität der gesamten Anreizstruktur“, in ihrer ganzen Bandbreite vom Sozialversicherungssystem über den Wohnungsmarkt bis zu kulturellen Faktoren, zwar nur schwer abschätzen, doch könne man davon ausgehen, dass „sich signifikante Veränderungen in dieser Struktur auch auf die Fertilität auswirken“. Solange sich die Menschen noch größere Familien

¹⁰⁷⁵ Ebd., S. 187.

¹⁰⁷⁶ Ebd., S. 188.

wünschten, ließen sich diese Ziele noch eher erreichen, „als wenn die angestrebte Zahl der Kinder bereits gesunken“ sei¹⁰⁷⁷.

4. Wandel der Art und Stabilität von Partnerschaften

Als wichtigen Faktor der Fertilitätsentwicklung sieht Lutz den längerfristigen Wandel von Paarbeziehungen an: „Normalerweise braucht es immer noch zwei, nämlich eine Frau und einen Mann, um ein Kind zu produzieren“. Ein gemeinsames Kind bedeute aber „ein langfristiges Engagement“ und verändere für mindestens etwa zwei Jahrzehnte massiv den Lebensstil der Eltern. Die Last der Verantwortung für ein Kind werde in den meisten Fällen als geringer empfunden, wenn sie von beiden Eltern gemeinsam getragen werde. Paarbeziehungen seien aber heute – „ob ehelich oder als Lebensgemeinschaft“ – langfristig weniger stabil. In fast allen westlichen Gesellschaften seien steigende Scheidungs- und Trennungsraten zu verzeichnen. Da Geburten sehr eng mit Partnerschaften verknüpft seien, wirkten sich „Trends in der Art und Stabilität von Partnerschaften notwendigerweise auf die Geburtenraten aus“. Nach Auffassung von Lutz könnten sich diese Trends sowohl negativ wie positiv auf die Geburtenneigungen auswirken: So beschlössen „Frauen möglicherweise, keine Kinder zu bekommen, wenn sie nicht sicher sind, dass der Partner bei ihnen bleibt und die Kinder mit ihnen großzieht“. Andererseits könne nach einer Trennung eine „neu eingegangene Partnerschaft durchaus ein Anreiz sein, mit dem neuen Partner ein weiteres Kind zu zeugen“. Den „Nettoeffekt dieser gegensätzlichen Kräfte“ hält Lutz für „kulturabhängig und schwer absehbar“¹⁰⁷⁸.

5. Bevölkerungszusammensetzung und unterschiedliche Trends in Untergruppen

Unter diesem Faktor versteht Lutz die Folgen der Migration für die Bevölkerungen in Europa. Die Zuwanderung der letzten Jahrzehnte habe eine zunehmende „Heterogenität in fast allen nationalen Bevölkerungen in Europa“ zur Folge. Die tiefgreifenden Veränderungen in der Zusammensetzung der europäischen Bevölkerung führt er auch auf die unterschiedliche Fertilität der „einheimischen“ und der zugewanderten Bevölkerung zurück: Die Fertilitätsraten „bestimmter ethnischer bzw. religiöser Untergruppen“ seien „oft doppelt so hoch wie jene der restlichen Bevölkerung“. Selbst die zweite Generation dieser „Untergruppen“ weise „in vielen Ländern signifikant höhere Fertilitätsraten“ auf. Aufgrund dieser – im Vergleich zur Gesamtbevölkerung – relativ höheren Fertilitätsraten sowie fortgesetzten Zuzugs steige tendenziell ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Dies könne sich auf „nationaler Ebene signifikant auf die künftigen durchschnittlichen Fertilitätsraten auswirken“. Wie

¹⁰⁷⁷ Vgl. ebd.

¹⁰⁷⁸ Ebd., S. 188.

stark sich diese migrationsinduzierten Effekte auswirkten, hänge davon ab, „wie lange die Unterschiede in der Fertilität anhalten und wie viele Menschen in Zukunft einwandern“¹⁰⁷⁹.

6. Biomedizinische Bedingungen

Lutz bemängelt, dass aus dem „sozialwissenschaftlichen Diskurs über die Determinanten der Fertilität“ biomedizinische Aspekte „weitgehend ausgeblendet“ würden. Er führt dies auf die verbreitete Annahme zurück, dass die Geburtenziffern vor allem von bewussten Entscheidungen für ein Kind beeinflusst würden. Eben diese Annahme hält er für durchaus zweifelhaft, schließlich würden retrospektive Umfragen zeigen, dass „im Allgemeinen rund 10-30 Prozent aller Geburten“ ungeplant seien. Künftige Fortschritte in der Schwangerschaftsverhütung könnten diesen „immer noch erstaunlich hohen Anteil ungeplanter Schwangerschaften“ erheblich verringern und zu einem weiteren Absinken der Geburtenraten beitragen¹⁰⁸⁰. Einen weiteren „biomedizinischen Faktor“ sieht er darin, dass „Schwangerschaften in immer höhere Lebensalter“ verschoben würden. In Kombination mit der zeitlich begrenzten fruchtbaren Lebensphase der Frau führe dies zu einer Zunahme der (unbeabsichtigten) Kinderlosigkeit¹⁰⁸¹. Auch auf der „männlichen Seite“ sieht Lutz mögliche künftige Probleme für die Reproduktion. Sofern sich dieser Entwicklung „nicht mit den Methoden der In-vitro-Fertilisation abhelfen“ lasse, würde diese „unweigerlich zu geringeren Geburtenraten führen“¹⁰⁸².

Nach Ansicht von Lutz wird die „Zukunft der Fertilität „eine Funktion der Interaktion dieser sechs Dimensionen des Wandels sein. In den vergangenen Jahrzehnten seien vor allem einzelne Faktoren der Fertilität gründlich erforscht worden. Dagegen mangle es bisher an einer „wirklich interdisziplinären Integration dieser verschiedenen Aspekte“ für die Prognose der zukünftigen Fertilitätsentwicklung. Sein längerfristiges Forschungsziel ist es deshalb, „sämtliche“ gesellschaftliche und wirtschaftliche Faktoren in einem Modell zu integrieren, deren Zusammenschau fundierte

¹⁰⁷⁹ Ebd., S. 189.

¹⁰⁸⁰ Lutz überlegt wie folgt: „Wenn es zum Beispiel eines aktiven Schrittes bedürfte – etwa zum Arzt zu gehen um eine ständig wirkende Konzeption zu beenden, um schwanger werden zu können, würden dadurch nicht nur ungeplante Schwangerschaften verhindert, sondern auch im Falle von Ambivalenz kein Kind gezeugt.“ Ebd.

¹⁰⁸¹ Die Fruchtbarkeit (d. h.) die monatliche Empfängniswahrscheinlichkeit von Frauen beginnt im Alter von 30 Jahren abzunehmen und ist mit 35 Jahren bereits signifikant reduziert. Lutz weiter: „Dieses Altersmuster der Fruchtbarkeit zeigt sich seit langem bemerkenswert stabil [...] . Als Konsequenz daraus lässt sich nicht nur eine dramatische Zunahme von Fertilitätsbehandlungen beobachten, sondern auch ein Ansteigen der Fälle unbeabsichtigter Kinderlosigkeit“. Vgl. ebd.

¹⁰⁸² Lutz führt hierzu aus: „Neueste Studien über die Spermienquantität und –qualität scheinen auf erhebliche Rückgänge hinzuweisen [...]. Für Dänemark, wo man dieses Problem bisher am ausführlichsten untersucht und repräsentative Proben von allen Wehrpflichtigen genommen wurden, schätzt Skakkebaek et al (2001), dass heute ca. 20 Prozent der jungen Männer nicht imstande sind, auf natürliche Weise Kinder zu zeugen. Es gibt nur wenige umfassende Untersuchungen hierzu, doch auch Studien für Edinburgh, Hamburg und Leipzig kamen zu ähnlichen Ergebnissen. Der beunruhigendste Aspekt dieser Arbeiten ist der darin beobachtete zeitliche Trend“. Ebd., S. 190.

Prognosen der Fertilitätsentwicklung ermöglicht. Als „ersten bescheidenen Schritt“ in diese Richtung sieht er seine Hypothese von der „Falle der niedrigen Fertilität“. Er versteht sie als eine „spezielle überprüfbar Hypothese mit prädiktiver Kraft“, „in der die Interaktion von plausiblen demographischen, soziologischen und ökonomischen Mechanismen beleuchtet wird, die in ihrer Gesamtheit eine Abwärtsspirale der Geburten bewirken“¹⁰⁸³.

IV.2. DIE HYPOTHESE VON DER „FALLE DER NIEDRIGEN FERTILITÄT“?

Ausgangspunkt für die von Lutz entwickelte Theorie von der „Falle der niedrigen Fertilität“ („Low Fertility Trap Hypothesis“) ist die Geburtenentwicklung in den Industrieländern seit den 90er Jahren: Sie verläuft keineswegs konvergent, sondern eher gabelförmig: In einigen Ländern (darunter die USA, Großbritannien, Frankreich und Schweden) stabilisierte sich die Gesamtfertilitätsrate (TFR) zwischen 1,7 und 2,0; während in vielen anderen Ländern (sowohl in Europa als auch in Ostasien) die TFR auf unter 1,5 fiel und auch keine Trendumkehr zu beobachten sei¹⁰⁸⁴. Lutz bezieht sich auf 2006 veröffentlichte Daten des Population Reference Bureau, die für 25 Länder in Europa und Ostasien eine extrem niedrige Fertilität mit einer TFR von 1,3 oder sogar noch darunter belegten. Als Beispiele nennt er Länder in Osteuropa (Weißrussland, Ukraine, Slowenien, Bosnien- Herzegowina) und in Ostasien (Singapur, Südkorea, Taiwan, Hongkong, Macao). Diese Länder erreichten damit nur zwei Drittel des zur Bestanderhaltung nötigen Niveaus; in Singapur und Südkorea bestehe diese extrem niedrige Fertilität sogar trotz einer explizit pronatalistisch ausgerichteten Regierungspolitik¹⁰⁸⁵. Bevölkerungsprognosen gingen üblicherweise davon aus, dass so niedrige Werte nur eine kurzzeitige Deviation darstellen und die Fertilität sich bald wieder erholen wird. Von den multilateralen Institutionen, die unabhängige Vorhersagen veröffentlichen, nehme keine einen fortgesetzten Rückgang der Kohortenfertilität an. Die Vereinten Nationen gingen sogar davon aus, dass die TFR in den industrialisierten Ländern bei 1,85 konvergieren wird¹⁰⁸⁶. Für viele Industrieländer, insbesondere auch für Deutschland, prognostiziert eine solche Annahme einen massiven Anstieg der Geburtenneigung. Für einen solchen Wiederanstieg der Geburten ließen sich in der Literatur lediglich zwei sachliche Argumente identifizieren:

1. Das Ende des „Tempo- Effekts“

¹⁰⁸³ Ebd., S. 191.

¹⁰⁸⁴ Vgl. Ebd., S. 192.

¹⁰⁸⁵ Vgl. ebd.

¹⁰⁸⁶ Ebd.

Niedrige Periodenfertilitätsraten sind nicht zuletzt auf den zeitlichen Aufschub von Geburten zurückzuführen. Auf die Kohortenfertilität wirke sich dieser Aufschub aber nur begrenzt aus, weil Geburten in einem höheren Lebensalter „nachgeholt“ würden. Durch das „Nachholen von Geburten“ und/oder das Ausbleiben eines weiteren Anstiegs des Erstgeburtsalters kann sich dieser Effekt – zumindest theoretisch – „auslaufen“. Mit dem Auslaufen des „Tempo- Effekts“ würde sich dann auch die Periodenfertilität wieder erhöhen. Bezogen auf Deutschland hat sich diese Annahme bisher nicht bestätigt: Die endgültigen Kinderzahlen der „jüngeren“ (nach 1935 geborenen) Frauenjahrgänge haben sich dem langfristig zu verzeichnenden Niveau der TFR kontinuierlich angenähert: Die Kohortenfertilität der 1967 geborenen Frauen entspricht mit durchschnittlich 1,4 Kindern pro Frau der seit Mitte der 70er Jahre zu verzeichnenden Periodenfertilität¹⁰⁸⁷. Weder der zeitliche Aufschub von Geburten, noch das Absinken der Kohortenfertilität scheint in Deutschland zum Abschluss gekommen zu sein. Ein Beispiel für ein (vorläufiges) Ende des „Tempo-Effekts“ ist Spanien: Das dort beobachtete Ende des Ansteigen des Erstgeburtsalters hatte dort – vor der 2008 einsetzen Wirtschaftskrise – zu einem gewissen Wiederanstieg der Fertilität geführt¹⁰⁸⁸. Selbst wenn ein solcher Stopp des Tempo- Effekts eintritt, kann er allein wohl kaum den von den Vereinten Nationen prognostizierten Anstieg der TFR in Niedrig-Fertilitätsländern bewirken.

2. Positiv auf die Fertilität wirkende Politik:

Die umfangreiche Literatur über die Wirkung politischer Maßnahmen auf die Fertilität legt – so Lutz – nahe, dass „es hier keine Wundermittel gibt und dass sowohl eine direkt pronatalistische Politik (wie in Frankreich) als auch sozialpolitische Maßnahmen, die indirekt die Fertilität beeinflussen (wie in den nordischen Staaten) jahrzehntelang installiert sein müssen, um zu greifen. Aus anderen Ländern sei bekannt, dass spezifische geburtenfördernde Anreize „häufig kaum signifikante längerfristige Auswirkungen“ hatten.

Diese Befunde lassen Lutz am „Potential der genannten Mechanismen für eine deutliche Steigerung der Geburtenrate“ zweifeln. Lutz geht davon aus, dass sich selbstverstärkende Mechanismen die zuletzt „gabelförmige“ Fertilitätsentwicklung in der industrialisierten Welt erklären könnten. Für Länder, deren Gesamtfertilität an oder nur knapp unter der Bestandserhaltungsrate liegt, wäre demnach weiterhin ein relativ hohes Geburtenniveau zu erwarten. In Länder mit niedrigem Fertilitätsniveau könnten diese Mechanismen dagegen sogar einen weiteren Rückgang der

¹⁰⁸⁷ Vgl.: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Bevölkerung, a.a.O., S. 37-39.

¹⁰⁸⁸ Vgl. Lutz: Wird die Geburtenrate in Europa weiter sinken? a.a.O., S. 194.

Geburtenrate bewirken¹⁰⁸⁹. Lutz identifiziert drei Hauptkräfte, die diese Länder in eine „Falle der niedrigen Fertilität“ führen könnten.

1. Negative Bevölkerungsdynamik aufgrund der „Demographischen Trägheit“

Die erste dieser Kräfte, die zu weniger Geburten führe („LFT-1“), wirke auf der Ebene der Populationsdynamik und spiegele das negative Momentum des Bevölkerungswachstums wieder. Immer weniger Frauen kommen ins fortpflanzungsfähige Alter und damit geht die Anzahl von Geburten zurück, selbst wenn die Fertilität schlagartig auf Bestandserhaltungsniveau spränge. Nach seinen Berechnungen ist die „Europäische Union insgesamt vor kurzem in dieses negative Momentum“ getreten¹⁰⁹⁰. Diese Eigendynamik des Geburtenrückgangs ist in Deutschland schon weit fortgeschritten; schon frühzeitig versuchten Demographen wie Herwig Birg die deutsche Öffentlichkeit für ihre Folgen zu sensibilisieren, stießen damit aber lange auf wenig Resonanz¹⁰⁹¹. Mit dem seit der Jahrtausendwende sprunghaft gewachsenen Interesse an der Demographie ist auch diese „negative Bevölkerungsdynamik“ ins öffentliche Bewusstsein getreten, nach wie vor neigen aber politische Planer und mitunter sogar Wissenschaftlicher dazu ihre Tragweite zu unterschätzen.

2. Das Absinken der idealen Familiengröße und des Kinderwunsches

Die zweite Kraft („LFT-2“) funktioniert Lutz zufolge „auf dem Niveau der gesellschaftlichen Normen“. Sie bezieht sich insbesondere auf Veränderungen der persönlichen idealen Familiengröße, die als einer der determinierenden Faktoren der Kohortenfertilität gilt. LFT 2 geht von der Annahme aus, dass die Normen der jungen Generation, also in diesem Fall ihre Ideale zur Familiengröße, durch den Prozess der Sozialisation und durch soziale Lerneffekte beeinflusst werden. Wenn sie in ihrer Umwelt wenige oder keine Kinder erleben, spielen auch in ihrer eigenen Vorstellung eines wünschenswerten Lebens Kinder eine geringere Rolle. Solche „Lerneffekte“ beobachtet Lutz in den deutschsprachigen Ländern: Sie gehörten in den 1970er Jahren zu den ersten Ländern, in denen die Fertilität auf sehr niedrige Werte (d. h. TFR um 1,5 oder noch tiefer) absank. Drei Jahrzehnte später waren sie dann auch unter den ersten Ländern, in denen die in Bevölkerungsumfragen ermittelten Ideale zur Familiengröße in den jüngeren Kohorten unter den Generationenersatz fielen. Sofern diese Kraft („LFT-2“) tatsächlich wirksam sein sollte, müsste die Tendenz eines gesunkenen Kinderwunsches mittlerweile auch in anderen Ländern zu beobachten sein. Lutz sieht diese Annahme durch Daten des Eurobarometers von 2006 bestätigt, die einen gesunkenen Kinderwunsch in Spanien und Italien

¹⁰⁸⁹ Vgl. ebd., S. 191-194.

¹⁰⁹⁰ Vgl. ebd., S. 194.

¹⁰⁹¹ Exemplarisch für die vielen Versuche H. Birg den Sachverhalt allgemeinverständlich darzustellen: Die ausgefallene Generation, a.a.O., S. 63.

ausweisen. Den gesunkenen Kinderwunsch in diesen Ländern, die zehn Jahre später als Deutschland zu „Niedrig- Fertilitätsländern“ wurden, betrachtet er als Indiz für die Wirksamkeit dieser Kraft¹⁰⁹².

3. Der Wunsch nach Aufrechterhaltung des bisherigen Lebensstandards

Eine dritte Kraft („LFT-3“) sieht Lutz auf der Ebene des materiellen Wohlstands und der Konsumwünsche wirken. Diese „LFT“ 3 leitet Lutz aus Easterlins Hypothese des relativen Einkommenseffekts ab. In den 1970er Jahren hatte Easterlin die Fertilität als Funktion der Übereinstimmung von persönlichen Konsumwünschen und der erwarteten Einkommenshöhe der jungen Leute betrachtet. Während die Einkommenssituation in der Herkunftsfamilie maßgeblich die Konsumwünsche bestimmt, bilden sich die Zukunftserwartungen anhand aktueller Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt. An diese Hypothese anknüpfend entwirft Lutz das folgende Bild: Die Eltern heutiger Jugendlicher konnten vom Wirtschaftsboom der vergangenen Jahrzehnte profitieren und sich ein beachtliches Wohlstandsniveau erarbeiten. Aus ihrer Kindheit sind die heutigen jungen Erwachsenen ein hohes Versorgungsniveau gewöhnt und leiten daraus Konsumansprüche- bzw. Erwartungen ab, die sie auch zukünftig erfüllt sehen wollen. Gleichzeitig ist es aber für sie im Vergleich zur Elterngeneration tendenziell schwieriger geworden einen gut dotierten und sicheren Arbeitsplatz zu finden. Die Analyse von OECD- Daten lässt darauf schließen, dass sich die Realeinkommenssituation junger Männer im Vergleich zu ihren Vätern verschlechtert, besonders stark gehen die Realeinkommen dabei in Italien zurück. Es ist absehbar, dass der zunehmende Versorgungsaufwand für die ältere Generation, insbesondere im Bereich der Gesundheit und der Pflege, die künftigen Nettoeinkommen der jüngeren Generation schmälert. Wie immer die ökonomischen Auswirkungen der schnelleren Alterung im Detail auch geartet sein mögen: Viele Untersuchungen zeigen, dass junge Leute heute eine pessimistischere Sicht der Zukunft haben als ihre Eltern. Es ist – wie das Beispiel Italien nahelegt – durchaus plausibel, dass dies auch ihre Neigung Kinder aufzuziehen verringern könnte¹⁰⁹³.

Als Folge des Nachwuchsschwunds, der verschlechterten wirtschaftlichen Aussichten und des gesunkenen Kinderwunsches sieht Lutz „Niedrig-Fertilitäts- Länder“ (v. a. Deutschland, Österreich Japan, Italien, Spanien) in einer Abwärtsspirale gefangen, die zu immer weniger Geburten führt. Diese Situation bezeichnet er als „Falle der niedrigen Fertilität“. Von einer „Falle“ zu sprechen hält er für gerechtfertigt, weil diese Situation als unerwünscht einzuschätzen und man unbeabsichtigt in sie

¹⁰⁹² Vgl. Wolfgang Lutz: Wird die Geburtenrate in Europa weiter sinken? a.a.O., S. 194-195.

¹⁰⁹³ Vgl. ebd., S. 195. Mit der seit 2008 vor allem in Südeuropa gestiegenen Jugendarbeitslosigkeit hat sich diese Problematik zweifellos noch verschärft. Siehe hierzu: IV.10. AUSBILDUNG, BERUF UND WOHLSTANDSCHANCEN.

hineingeraten sei und ihr nur schwer oder gar nicht enttrinnen könne¹⁰⁹⁴. Schwer zu entkommen sei ihr, weil die Mechanismen dieser Abwärtsspirale sich selbst verstärkten. *Sofern die drei von Lutz identifizierten „Kräfte“ tatsächlich existieren, ist die Wirkungsweise dieser Mechanismen offensichtlich: Mit der Bevölkerungsschrumpfung wachsen die Versorgungslasten, höhere Steuern und Sozialabgaben schmälern den Wohlstand der jüngeren Generation, worauf diese mit Geburtenbeschränkung reagiert, was wiederum die Schrumpfung verstärkt. Diese demographisch-ökonomische Abwärtsspirale ist aber nicht der Kern der These von der „Falle der niedrigen Fertilität“, das zentrale Problem sieht Lutz vielmehr im Rückgang der als ideal angesehenen Kinderzahl*¹⁰⁹⁵.

IV.3. GESUNKENER KINDERWUNSCH ALS SCHLÜSSEL ZUR „FALLE DER NIEDRIGEN FERTILITÄT“?

Die Relevanz der „Low Fertility Trap Hypothesis“ im Blick auf das politische Ziel einer höheren Geburtenrate in Deutschland ist offensichtlich. Die negative Bevölkerungsdynamik aufgrund des Geburtenrückgangs hat Deutschland („LFT-1“) längst erfasst. Im Vergleich zu den 60er Jahren haben sich die absoluten Geburtenzahlen etwa halbiert; der jährliche Überhang der Sterbefälle über die Geburten liegt gegenwärtig bei 100-20.000 und wird sich nach 2020 auf 300.000 und mehr Einwohner vergrößern¹⁰⁹⁶. Im Gegensatz zu den 1990er Jahren glich die Zuwanderung ab 2003 das Geburtendefizit nicht aus, so dass (bis 2010) die absoluten Bevölkerungszahlen sanken¹⁰⁹⁷. Künftig werden sich diese Schrumpfungsprozesse noch beschleunigen, die Kraft „LFT-1“ ist in Deutschland schon längst keine theoretische Annahme mehr, sondern ein statistisches Faktum. Die mit ihm verbundenen Probleme, insbesondere für die Raumordnungspolitik, lassen sich seit den 1990er Jahren nicht mehr verdrängen und sind vor allem in strukturschwachen ländlichen Regionen oben auf der politischen Agenda¹⁰⁹⁸.

Genauer zu erläutern ist die etwaige Relevanz einer in den jüngeren Generationen relativ verschlechterten Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation („LFT-3“) für die Fertilität. Im Vergleich der „alten“ Industrieländer erscheint die Wirtschaftslage und Arbeitsmarktsituation in Deutschland gegenwärtig (2011) relativ günstig. Die Finanzkrise 2008/2009 hat die Wirtschaft in Deutschland bekanntlich deutlich besser verkraftet als z. B. in Spanien, Großbritannien und den USA, damit verbunden ist auch der Anstieg der öffentlichen Schulden moderater geblieben. Der seit 2006 zu

¹⁰⁹⁴ Vgl. ebd., S. 195-196.

¹⁰⁹⁵ Ebd., S. 187.

¹⁰⁹⁶ Vgl.: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Die demografische Lage in Deutschland 2008, Wiesbaden 2009, S. 2.

¹⁰⁹⁷ In den Jahren 2010 und 2011 ist die Zuwanderung stark angestiegen, so dass die Wanderungsgewinne die Sterbeüberschüsse wieder übertragen. Ob sich diese Entwicklung fortsetzt bleibt abzuwarten.

¹⁰⁹⁸ Dies zeigt auch der „Demographie-Bericht“ der Bundesregierung: Bundesministerium des Innern, Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes, Berlin 2011, S. 169 ff.

verzeichnende Rückgang der Arbeitslosigkeit hat sich fortgesetzt und die Beschäftigung 2011 sogar ein historisches Rekordniveau erreicht¹⁰⁹⁹. Trotz dieser positiven Daten sind aber längerfristige, ungünstigere Trends nicht zu vernachlässigen: Analysen zur Einkommensentwicklung in Deutschland zeigen, dass die Realeinkommen seit geraumer Zeit stagnieren. Zugleich entwickeln sich die Einkommen verschiedener Gruppen sehr unterschiedlich: „Die Schere zwischen Arm und Reich hat sich weiter geöffnet“, stellte auch der „Datenreport 2008“ hierzu fest¹¹⁰⁰. Untere und zum Teil auch mittlere Einkommensgruppen haben demnach Kaufkraftverluste zu verzeichnen. Im Blick auf Familiengründungen ist vor allem die Situation jüngerer Arbeitnehmer entscheidend, gerade Arbeitnehmer unter 35 Jahren sind aber in besonderem Maße von Niedriglöhnen und sog. „atypischen“ Beschäftigungsverhältnissen betroffen¹¹⁰¹. Im Vergleich zum „Normalarbeitsverhältnis“ sind diese oft von vornherein befristeten Beschäftigungsformen wesentlich unsicherer, was die Lebens- und Familienplanung tendenziell erschwert. Gleichzeitig sind aber in Lebensgemeinschaften immer häufiger beide Partner erwerbstätig. Damit steigt der Beitrag der Frauen bzw. Mütter zum Haushaltseinkommen und dürfte – mit zunehmender Müttererwerbstätigkeit – auch von jungen Paaren zunehmend selbstverständlicher antizipiert werden. Aus dieser Sicht heraus müssen sich – trotz stagnierender Reallöhne – die Einkommenserwartungen junger Paare im Vergleich zu ihrer Elterngeneration keineswegs verschlechtern. Darauf baut die „defamilisierende“ Politik: Beide Partner sollen erwerbstätig sein, damit sie sich Kinder leisten können. Selbst im Falle eines stabilen oder steigenden Paar- bzw. Haushaltseinkommens könnte sich aber die seit den 1990er Jahren gestiegene Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse junger Erwachsener negativ auf die Zukunftserwartungen auswirken; Zukunftsängste gehören aber wie bereits dargestellt zu den am häufigsten genannten Gründen gegen (weitere) Kinder. Verschlechterte Erwerbs- und Einkommenschancen bzw. mehr noch die Erwartungen sind deshalb als der Fertilität abträglich einzuschätzen. Im Blick auf Südeuropa (v. a. Spanien, Portugal, Griechenland) leuchtet es unmittelbar ein, den wirtschaftlichen Problemen wie v. a. der hohen Jugendarbeitslosigkeit eine Schlüsselrolle für die niedrige Fertilität zuzuschreiben. Auch in Deutschland sind die wirtschaftlichen Bedingungen zu berücksichtigen; zwar kann die (zuletzt relativ günstige) Wirtschaftsentwicklung nicht die im internationalen Vergleich relativ niedrige Fertilität in Deutschland erklären; im

¹⁰⁹⁹ Vgl.: Deutscher Bundestag. Beschäftigung auf Rekordniveau, Pressemitteilung vom 19.01.2011, abgerufen am 28.05.2012 unter <http://www.bundestag.de>.

¹¹⁰⁰ Vgl.: Jan Goebel et al.: Einkommen – Verteilung, Armut und Dynamik, S. 163-172, in: Statistisches Bundesamt/Gesellschaft sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen/Wissenschaftszentrum Berlin (Hrsg.): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2008, S. 166.

¹¹⁰¹ Vgl.: Statistisches Bundesamt: Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit, Begleitmaterial zum Pressegespräch am 19. August 2009 in Frankfurt am Main, Wiesbaden 2009, S. 12.

längerfristigen Zeitvergleich können verschlechterte Erwerbs- und Zukunftserwartungen aber negative Fertilitätstrends forcieren.

Den „harten Kern“ der These von der „Falle der niedrigen Fertilität“ bildet der Rückgang des Kinderwunsches bzw. der als „ideal“ angesehenen Kinderzahl. Anlass zu einer vertieften Diskussion der Kinderwunschfrage gaben 2005/2006 Forschungsergebnisse des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, die einen in Deutschland deutlich unter den Generationenersatz gesunkenen Kinderwunsch zeigten. Aus ihren Auswertungen der „Population Policy Acceptance Study“ (2003) und des „Gender and Generations Survey (2005) zogen Charlotte Höhn et al. damals den Schluss, dass der niedrige Kinderwunsch und die Präferenz für Kinderlosigkeit ein Ausmaß erreicht hätten, das einen „deutlichen Anstieg des Geburtenniveaus erschwert“¹¹⁰². Dagegen betont Johannes Huinink das fortbestehende Interesse an Kindern und Familie, dem aber die mangelnde Vereinbarkeit entgegenstehe. Er zweifelt an der Aussagekraft der Befunde zum gesunkenen Kinderwunsch, die „auf schwachen empirischen Grundlagen“ beruhten¹¹⁰³. Diese optimistischere Sichtweise unterstützen seine „Minipanel“-Auswertungen, die ein über die Kohorten (1967-1990) stabiles Ideal von durchschnittlich etwa zwei Kindern zeigen¹¹⁰⁴. Angesichts solcher divergierender Beurteilungen sind zunächst die methodischen Schwierigkeiten der Kinderwunschatematik zu beachten: Im Gegensatz zur Geburt ist der Kinderwunsch kein messbares Ereignis, sondern eine Handlungsabsicht. Die Verbindlichkeit bzw. Relevanz von Absichten für ausgeführte Handlungen lässt sich unterschiedlich beurteilen und dementsprechend auch über die Prognose der Fertilität durch Kinderwünsche streiten¹¹⁰⁵. Um soziale Normen, eher unverbindliche persönliche „Wünsche“ und die mehr oder weniger konkreten Familiengründungsabsichten voneinander abgrenzen zu können, stellen Forscher die Frage nach dem Kinderwunsch in unterschiedlicher Art und Weise:

- a. Die gesellschaftlich als „ideal“ angesehenen Kinderzahl: Sie bildet ab, welche Kinderzahl Befragte als dem öffentlichen Wohl zuträglich ansehen.
- b. Die persönlich als Ideal angesehene Kinderzahl erfasst, wie viele Kinder sich die Befragten wünschen, wenn hinderliche äußere Lebensumstände außen vor bleiben. In (post)industriellen

¹¹⁰² Charlotte Höhn et al: Kinderwünsche in Deutschland, a.a.O., S. 21.

¹¹⁰³ Auch er räumt freilich ein, „dass es Gruppen von Personen gibt, die sich „verlustfrei“ von familialen Bindungen fern halten, sich konsequent den hochgradig bindenden Verantwortlichkeiten entziehen und Kompensation in anderen Lebensbereichen suchen“. Man dürfe „spekulieren“ ob die Daten zum gesunkenen Kinderwunsch ein „Indiz“ dafür sein könnten, dass „diese Gruppen größer werden“. Vgl.: Johannes Huinink: Was soll nachhaltige Familienpolitik? a.a.O., S. 394.

¹¹⁰⁴ Vgl.: Johannes Huinink et al.: Kinderwunsch und Familiengründung, a.a.O., S. 327 (Abbildung 3.1).

¹¹⁰⁵ Aufschlussreich hierzu: Kerstin Ruckdeschel: Determinanten des Kinderwunsches in Deutschland, S. 363-386, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 3-4/2004, S. 364.

Gesellschaften liegt dieser private Kinderwunsch in der Regel unter den für die Gesellschaft als ideal angesehenen Kinderzahlen¹¹⁰⁶.

- c. Die „realistisch erwartete Kinderzahl“ fragt danach mit wie vielen Kindern die Befragten rechnen, wenn Sie „realistisch über eigene Kinder nachdenken“¹¹⁰⁷.
- d. Die Frage nach dem Kinderwunsch im engeren Sinne bezieht sich auf die Absicht in einem bestimmten Zeitraum (z. B. den nächsten drei Jahren) Kinder zu bekommen. Die Antworten der Befragten hängen dann nicht mehr allein davon ab, ob sie prinzipiell Kinder haben wollen. Maßgeblich ist vielmehr auch, wie sie die Chancen, einen solchen Wunsch in die Realität umzusetzen beurteilen. Auf diese Weise lassen sich auch Faktoren und Bedingungen erfassen, die für Familiengründungspläne eine wichtige Rolle spielen¹¹⁰⁸.

Die letztere Frage nach dem Kinderwunsch im engeren Sinne nähert sich den realisierten Kinderzahlen am stärksten an; die genannten Kinderzahlen sind dabei umso niedriger, je direkter auf die persönliche Situation abgestellt wird und je konkreter und enger der Zeitraum ist, nach dem gefragt wird. Nicht unwichtig sind auch die Antwortvorgaben: Viele Befragte wollen sich nicht festlegen und antworten mit „weiß nicht“ – sofern dies als Antwortmöglichkeit vorgesehen ist. Demographen und Soziologen bewerten die gemessenen „Kinderwünsche“ daher weniger als „Pläne“ oder feste Absichten, sondern eher als eine „grundsätzliche Disposition, Kinder zu bekommen“. Die in Umfragen erhobenen „konkreten Zahlenangaben“ zum Kinderwunsch verstehen sie weniger als konkrete Planungsgrößen, denn als „eine Art Obergrenze“. Berufliche Unsicherheit, gesundheitliche Probleme, das Fehlen eines geeigneten Partners und andere biographische Hindernisse führen regelmäßig zum Aufschub von Kinderwünschen, weshalb die realisierten oft hinter den gewünschten Kinderzahlen zurückbleiben. Auf den Lebenslauf bezogene Analysen zeigen aber auch, dass der Wunsch nach Kindern relativ stabil bleibt: In der Regel gründen deshalb Befragte mit stark ausgeprägtem Kinderwunsch tatsächlich eine Familie, wenn auch oft später als geplant. Mehr noch als ein positiver erweist sich in der Regel ein negativer Kinderwunsch als guter „Prädiktor“ des demographischen Verhaltens. Befragte ohne (weiteren) Kinderwunsch bekommen meistens auch keine Kinder (mehr)¹¹⁰⁹. Die meisten Forscher erkennen deshalb, trotz gewisser methodischer

¹¹⁰⁶ Vgl.: Max Wingen: Die Geburtenkrise ist überwindbar: Wider die Anreize zum Verzicht auf Nachkommenschaft, Graftschaft 2004, S. 77.

¹¹⁰⁷ Die Analysen Huininks beziehen sich auf die „ideale“ und die „realistisch erwartete Kinderzahl“. Die entsprechenden Fragen lauteten „Wenn Sie einmal alle Hindernisse außer Acht lassen: Wie viele Kinder würden Sie im Idealfall gerne haben?“ bzw. „Wenn sie einmal realistisch über eigene Kinder nachdenken, wie viele Kinder denken Sie, werden sie haben?“. Vgl.: Vgl.: Johannes Huinink et al.: Kinderwunsch und Familiengründung, a.a.O., S. 325-326.

¹¹⁰⁸ Vgl.: Kerstin Ruckdeschel: Determinanten des Kinderwunsches in Deutschland, a.a.O., S. 364-366.

¹¹⁰⁹ Vgl. ebd., S. 365.

Bedenken im Detail, die Validität des in Umfragen erhobenen Kinderwunsches an. Da Kinderwünsche zudem „im Normalfall eher unter- als übererfüllt werden“, sind die in sozialwissenschaftlichen Umfragen ermittelten Fertilitätspräferenzen eine relevante Größe für eine pronatalistisch orientierte Politik¹¹¹⁰. Zwei grundlegenden Fragen kann die Analyse der Kinderwünsche damit Informationen liefern:

1. Sind Menschen grundsätzlich bereit Kinder zu bekommen und in welchem Umfang?
2. Welche Faktoren spielen für die Ausbildung eines Kinderwunsches eine (zentrale) Rolle?

Im Blick auf diese Fragen hatten Kerstin Ruckdeschel und Charlotte Höhn die Ergebnisse der PPAS (2003) ausgewertet. Demnach wünschten sich in Deutschland Frauen durchschnittlich nur 1,75 und Männer sogar nur 1,59 Kinder; unter den 14 untersuchten europäischen Ländern bildeten die Deutschen im Kinderwunsch damit das Schlusslicht. Besondere Aufmerksamkeit erregte dabei das Ausmaße der gewünschten Kinderlosigkeit: Mehr als ein Drittel der 20-39- Jährigen, die noch keine Kinder hatten, wollten auch kinderlos bleiben. Besonders die Männer stellten sich immer häufiger auf ein Leben ohne eigene Kinder ein: Insgesamt 23 Prozent sagten (2003), dass sie sich keine Kinder wünschen, in Westdeutschland waren es sogar 27 Prozent gegenüber 23 Prozent im Osten. Dagegen wünschten sich 15 Prozent der Frauen keine Kinder. Hier war der Ost- West- Unterschied noch sehr viel ausgeprägter: 17 Prozent der westdeutschen Frauen wollten keine Kinder, aber nur sechs Prozent der Ostdeutschen¹¹¹¹. Gleichzeitig stellten sie fest, dass erst ein positiver Kinderwunsch zu einer „eingehenderen Beschäftigung“ mit familienpolitischen Maßnahmen führt. Angesichts dessen sei es „fraglich, ob und inwieweit sich diese Gruppe von politischen Maßnahmen beeinflussen“ lasse¹¹¹². Angesichts ihrer empirischen Befunde kamen sie zu einem ernüchternden Fazit: „Es ist eindeutig festzustellen: „Die Familien in Deutschland haben so viele bzw. wenige Kinder, wie sie sich wünschen. Und die häufig besprochene Spanne zwischen tatsächlicher Kinderzahl und Kinderwunsch, auf der viele familienpolitische Hoffnungen ruhten, deren geburtenförderndes Potential aber schon immer bezweifelt wurde, gibt es nicht mehr“¹¹¹³.

Sollte diese Diagnose zutreffen, wäre sie für die nachhaltige Familienpolitik misslich: Schließlich stützt sich deren Anspruch Geburten zu fördern auf eben eine (vermeintliche?) „Lücke“ zwischen gewünschten und realisierten Kinderzahlen. In dieser Hinsicht steht sie in der Kontinuität der

¹¹¹⁰ Ebd., S. 378.

¹¹¹¹ Vgl. Jürgen Dorbritz et al.: Einstellungen zu demographischen Trends und zu bevölkerungsrelevanten Politikern. Ergebnisse der Population Policy Acceptance Study in Deutschland, Wiesbaden 2005, S. 10.

¹¹¹² Zur Relevanz der Kinderwunschangeben: Kerstin Ruckdeschel: Determinanten des Kinderwunsches in Deutschland, a.a.O., S. 378.

¹¹¹³ Jürgen Dorbritz et al: Einstellungen zu demographischen Trends und zu bevölkerungsrelevanten Politikern, a.a.O., S. 10.

früheren Familienpolitik, die „den bestehenden Kinderwunsch junger Paare erleichtern“ wollte¹¹¹⁴. Wie zuverlässig ist die der Diagnose zugrunde liegende Anamnese? Beruht sie, wie Huinink behauptet, auf „schwachen empirischen Grundlagen“? Zunächst ist die Ausgangslage zu beachten: In den 1950er Jahren heirateten mehr als 90 Prozent der Erwachsenen. Wiederum mehr als 90 Prozent der Verheirateten wünschten sich Kinder, die durchschnittliche ideale Kinderzahl lag bei 2,2 bis 2,6 Kindern. Das Ideal der Mehrheit war die Familie mit zwei oder drei Kindern, sowohl Einzelkinder als auch vier oder mehr Kinder wünschten sich nur relativ wenige Ehepaare¹¹¹⁵. Angesichts dieser Befunde sprach sich die Bundesregierung in ihrem 1. Familienbericht dagegen aus, die zunehmende Familienplanung („das Leitbild bewusster und planender Elternschaft“) als eine „gefährliche Entwicklung“ zu Kinderlosigkeit oder Einkindfamilien zu deuten: „Das vorherrschende Leitbild bei einem großen Teil der Bevölkerung ist die Familie mit zwei und höchstens drei Kindern“¹¹¹⁶. Auch nachdem in den 1970er Jahren die Geburtenraten drastisch zurückgegangen waren, zeigten Umfragen immer noch eine seit den 1950er Jahren konstante Präferenz nach ersten, zweiten und dritten Kindern; zurückgegangen war lediglich der Wunsch nach vierten und weiteren Kindern. In seinen Analysen zum veränderten „Zeugungsverhalten“ zog Erwin K. Scheuch 1978 den Schluss, dass Ehepaare nicht zu Kindern „überredet werden müssten“, das Problem sei vielmehr das „Zurückbleiben der tatsächlichen Reproduktion gegenüber den eigenen Wunschvorstellungen“. Die gewünschten Kinderzahlen selbst übertrafen nach seinen Berechnungen noch den Generationenersatz¹¹¹⁷.

Auch in der ersten Welle des Familiensurveys im Jahr 1988 wünschten sich die (18-55jährigen) Befragten noch mindestens zwei Kinder; der durchschnittliche Kinderwunsch lag dabei in der Gruppe der 50-55jährigen (2,3) etwas höher als in den jüngeren Altersgruppen (2,1)¹¹¹⁸. Hinter dieser relativen Konstanz verbargen sich aber erhebliche Differenzen in den präferierten Kinderzahlen:

¹¹¹⁴ Vgl.: Helmut Kohl: 40 Jahre Familienpolitik, a.a.O., S. 14. Schon vor dem „Paradigmenwechsel“ stand die Kinderwunschlücke stand stets im Zentrum der Versuche, eine pronatalistische Politik zu enttabuisieren. Beispielhaft hierfür: Tilman Mayer: Die demographische Krise, a.a.O., S. 249 ff.

¹¹¹⁵ Vgl.: 1. Familienbericht, a.a.O., S. 166. Für die Jahre 1950 und 1954 weist eine „ideale“ Kinderzahl von 2,2 bzw. 2,3 Kindern aus, für das Jahr 1958 belegt er als „ideal“ 2,2 und als „erwartet“ 2,6 Kinder pro Ehepaar. Für die 1960er Jahre fehlen leider entsprechende Angaben.

¹¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 36-37.

¹¹¹⁷ Erwin K. Scheuch: Kein „Pillenknick“ – Der Geburtenrückgang ist Ausdruck eines veränderten Zeugungsverhaltens, S. 43-62, in: Warnfried Dettling (Hrsg.): Schrumpfende Bevölkerung – wachsende Probleme? a.a.O., S. 51-52. Scheuch bezieht sich hier auf Umfragen des Instituts für Demoskopie Allensbach aus dem Jahr 1976, leider ist nicht ersichtlich um welchen „Kinderwunsch“ es sich handelt (mutmaßlich um die „idealen“ Kinderzahlen).

¹¹¹⁸ Vgl. Henrike Löhr: Kinderwunsch und Kinderzahl, S. 461-496, in: Hans Bertram (Hrsg.): Die Familien in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen, Deutsches Jugendinstitut Familien-Survey Band 1, Opladen 1991, S. 465.

Angehörige der jüngeren Kohorten wünschten sich deutlich seltener drei oder mehr und dafür häufiger zwei Kinder, während die Präferenz für nur ein Kind über alle Kohorten minoritär blieb. Gewünschte Kinderlosigkeit war selten und damals auch unter den Jüngeren nur geringfügig häufiger anzutreffen als in den älteren Alterskohorten. Eine Ausnahme bildeten die 20- bis 24jährigen Männer, die sich schon damals relativ häufig (11,4 %) keine Kinder wünschten¹¹¹⁹. Bereits Ende der 1980er Jahre deutete sich damit in den jüngeren Alterskohorten der Männer ein Absinken der gewünschten Kinderzahl unter den Generationenersatz an. Im Family and Fertility Survey (1992) zeigte sich erstmals auch unter jüngeren Frauen der Befund eines deutlich gesunkenen Kinderwunsches, den die Population Policy Acceptance Study (2003) und dann der Generations and Gender Survey (2005) bestätigte.

Tabelle 33: Kinderwunsch von Frauen im Alter von 20-39 Jahren in Westdeutschland

	1988	1992	2003	2005
Kinderwunsch	2,15	1,75	1,74	1,75
Quelle	FS	FFS	PPAS	GGG

Quelle: Charlotte Höhn et al: Kinderwünsche in Deutschland, a.a.O., S. 16/ Henrike Löhr: Kinderwunsch und Kinderzahl, a.a.O., S. 465. (Datenquellen: Familiensurvey (FS), Family and Fertility Survey (FFS), Population Policy Acceptance Study (PPAS), Gender and Generations Study (GGG)).

Der im Family and Fertility Survey (1992) erkenntlich gewordene Rückgang des Kinderwunsches fand keine besondere Aufmerksamkeit, obwohl ihn Daten aus der dritten Welle des Familiensurveys (2000) bestätigten¹¹²⁰. Auch das Eurobarometer 2001 zeigte für Deutschland und Österreich einen unter den Generationenersatz gesunkenen Kinderwunsch, wie Wolfgang Lutz 2004 darstellte. Er interpretierte das Phänomen als Folge des Aufwachsens der jüngeren Generationen in einem „Kontext niedriger Geburtenraten“: Es sei plausibel anzunehmen, dass „sich der Wandel in der tatsächlichen Kinderzahl auf die Ideale der nächsten Generation auswirkt: von der erlebten Realität zur Norm“¹¹²¹. Die Analysen zum PPAS und GGS bestätigten insofern lediglich bereits frühere Befunde; breitere Aufmerksamkeit fand das Phänomen des gesunkenen Kinderwunsches aber erst im Kontext des familienpolitischen Paradigmenwechsels mit den Publikationen des BiB. Der seit den 1990er Jahren vorzufindende und wiederholt bestätigte Befund eines niedrigen Kinderwunsches (im engeren Sinne) muss damit wohl als empirisch erhärtet gelten. Gleichzeitig geben Befragte, z. B. im PAIRFAM, nach wie vor eine recht hohe ideale Kinderzahl über dem Generationenersatz an; nur eine

¹¹¹⁹ Vgl. ebd., S. 467. Ansonsten lag die präferierte Kinderlosigkeit über alle Altersgruppen lediglich bei 5-7%, der Wunsch nach einem Kind bei ca. 8-14%, der nach zwei Kinder stieg von knapp 50 auf über 60%, während der nach drei und mehr Kinder von ca. 34 auf knapp 23% zurückging. Ebd., S. 466 (Grafik 1).

¹¹²⁰ Im Familiensurvey 2000 zeigt sich für alle Befragten zusammen (Männer und Frauen im Alter von 18-55 Jahren) ein durchschnittlicher Wunsch nach 1,7 Kindern. Tabellen abrufbar beim Verfasser.

¹¹²¹ Vgl.: Wolfgang Lutz/Nadja Milewski: Als ideal angesehen Kinderzahl sinkt unter zwei. Wandel der Normen in Deutschland und Österreich, S. 1-2, in: Demografische Forschung aus erster Hand, Nr. 2/2004, S. 2.

kleine Minderheit (> 10%) der Jugendlichen und jungen Erwachsenen will kinderlos bleiben¹¹²². Gleichzeitig bewerten die Jugendlichen aber das Lebensziel „Beruf“ deutlich höher als „Familie“, der berufliche Erfolg hat demnach Vorrang vor der Familiengründung¹¹²³. Angesichts dessen lässt sich die Aussagekraft von Kinderwünschen, die sich auf eine fiktive Situation „ohne Hindernisse“ beziehen doch bezweifeln. Die auf konkrete Zeiträume bezogene Frage zum Kinderwunsch im engeren Sinne erfasst dagegen implizit immer die jeweiligen Prioritäten der Befragten und ist insofern aussagekräftiger. Die Suche nach den Ursachen der niedrigen Fertilität in Deutschland muss deshalb den (gesunkenen) Kinderwunsch ins Zentrum rücken.

Der 7. Familienbericht interpretiert ihn dahingehend, dass es familienpolitisch nicht mehr genüge „auf einzelne Anreize zu setzen oder zu hoffen, vorhandene Wünsche würden schon irgendwann realisiert werden“. Vielmehr müsse die Politik danach streben, Lebensläufe grundsätzlich neu zu organisieren, um eine bessere „Balance zwischen verschiedenen Lebensphasen und Lebensbereichen“ herzustellen. Im europäischen Vergleich hätten jene Länder ein „kinder- und familienfreundliches Klima, die den jungen Erwachsenen verschiedene Entscheidungsoptionen öffnen“ und es ihnen so ermöglichten, „die vielfältigen sehr heterogenen Herausforderungen in einem jungen Leben zu bewältigen“¹¹²⁴. Auf diese Weise sei es zu erklären, dass sich in den nordeuropäischen Ländern Eltern besonders oft höhere als die realisierten Kinderzahlen wünschten. In keiner Weise in Betracht zieht der Bericht die durchaus naheliegende Interpretation, nämlich, dass die nordischen Länder es Eltern nicht ermöglichten, so viele Kinder wie gewünscht zu bekommen. Er geht vielmehr davon aus, dass „Wünsche und Idealvorstellungen genauso wenig statisch“ seien wie die „Entscheidungen für ein Kind“. Die institutionellen Bedingungen sollen demnach nicht nur Geburten, sondern bereits den Wunsch nach Kindern maßgeblich bestimmen: „Die Länder, die Lebensläufe als Entweder/Oder organisieren, schränken die individuellen Wahlmöglichkeiten ein. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass Deutschland nicht nur zu den Ländern gehört, die arm an Geburten sind und in denen sich die Idealvorstellungen hinsichtlich der Familiengröße am untersten Level in Europa bewegen, sondern auch zu den Ländern gehört, wo diejenigen, die sich für Kinder entschieden haben, sich am seltensten mehr als die realisierten Kinder wünschen“¹¹²⁵. Im Vorwort des Experten-Bandes zum 7. Familienbericht konstatiert Hans Bertram, dass „die Wunschvorstellungen zur Kinderzahl in den anderen europäischen Ländern deutlich höher

¹¹²² Vgl.: Petra Buhr/Johannes Huinink: Kinderwünsche von Männern und Frauen, S. 18-19, in: Joshua Goldstein et al.: Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland, a.a.O., S. 18.

¹¹²³ Vgl.: Anne Kristin-Kuhnt: Lebensziele junger Erwachsener, ebd., S. 21-22.

¹¹²⁴ Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 66-67.

¹¹²⁵ Ebd., S. 66-67.

liegen“¹¹²⁶. Das Absinken des „Kinderwunsches“ erscheint als ein deutscher „Sonderweg“, der auf falsche gesellschaftspolitische Weichenstellungen zurückzuführen ist. Mit der Kritik an „Entweder/Oder“ Entscheidungen zielt der 7. Familienbericht auf die mangelnde Vereinbarkeit von Ausbildung und Beruf mit dem Familienleben ab.

Wenn diesbezüglich die Betreuungsinfrastruktur der Schlüsselfaktor seien sollte, müssten sich eigentlich deutliche Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen: Der Kinderwunsch 20-39jähriger Frauen in den neuen Bundesländern lag der PPAS zufolge aber nur unwesentlich (1,78 vs. 1,73) über dem von Frauen in den alten Bundesländern, der Kinderwunsch der gleichaltrigen Männer war in den östlichen Bundesländern sogar niedriger (1,46 vs. 1,59)¹¹²⁷. Auch der Vergleich mit anderen europäischen Ländern spricht eher dagegen, in der fehlenden „strukturellen Defamilialisierung“ den Schlüssel zur Kinderwunsch zu sehen: Deutlich höhere ideale Kinderzahlen als in Deutschland finden sich nicht nur in Skandinavien oder Frankreich, sondern auch in eher „familialistischen“ Ländern wie Großbritannien und Irland. Über die simultane Vereinbarkeit von Beruf und Familie hinaus bezieht der 7. Familienbericht die Balance verschiedener „Lebensbereiche“ auf den gesamten Lebensverlauf: Er formuliert das Ziel, die klassische Dreiteilung in Ausbildung, Beruf und Ruhestand durch einen flexibleren Wechsel zwischen verschiedenen Phasen der Berufs- und der Fürsorgearbeit abzulösen. Auch in dieser Hinsicht sieht er positive Ansätze in den nordischen Ländern, die z. B. stärker modularisierte Ausbildungsmodelle kennen. Trotz aller gewiss berechtigten Kritik an den Missständen in Deutschland ist aber nicht ersichtlich, inwiefern Länder wie z. B. Frankreich oder Großbritannien diesbezüglich wesentlich weiter fortgeschritten sein sollten. Auch in diesen westeuropäischen Ländern kämpfen junge Menschen mit dem Problem der „Rushhour“ des Lebens. Gegen die Annahme einer in Deutschland im internationalen Vergleich ungewöhnlich schlechten Vereinbarkeit der Lebensbereiche sprechen nicht zuletzt auch die bei Eltern beliebten Teilzeitarbeitsmöglichkeiten, die in Deutschland besonders häufig sind. Wenn sich schon die im europäischen Querschnittsvergleich relativ niedrigen realisierten Kinderzahlen kaum plausibel aus den institutionellen Bedingungen für die Lebensverläufe junger Menschen erklären lassen, so gilt dies erst recht für die Kinderwünsche. Auch der für die jüngere familienpolitische Diskussion charakteristische Rekurs auf die „normative“ Vereinbarkeit bzw. die „Leitbilder“ führt nicht weiter: Wie oben dargestellt sind die Leitbilder fast nirgendwo sonst in Europa so modern bzw. egalitär wie in Ostdeutschland. Gleichzeitig unterscheidet sich Westdeutschland im „Rollenverständnis“, den

¹¹²⁶ Vgl.: Hans Bertram: Nachhaltige Familienpolitik und die Zukunft der Familie, S. 7-9, in: Hans Bertram et al.: Wem gehört die Familie der Zukunft? a.a.O., S. 7.

¹¹²⁷ Vgl.: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: 1973-2008 – 35 Jahre bevölkerungswissenschaftliche Forschung am BiB, S. 52 (Tab. 7)

Einstellungen der Kinderbetreuung etc. nur wenig von Großbritannien, Irland oder auch den Niederlanden. Das „Nachwirken des Ernährersmodells“ kann den im Vergleich niedrigeren Kinderwunsch kaum erklären.

Noch weniger trägt es dazu bei, den Rückgang des Kinderwunsches im Zeitvergleich zu verstehen. Der Rückgang des Wunsches nach drei und mehr Kindern setzt bereits in den Geburtskohorten der 1940er Jahre ein, die für das „Ernährersmodell“ noch günstige Arbeitsmarktbedingungen vorfanden¹¹²⁸. Dieser Wandel der Familienideale ist keine deutsche Besonderheit, sondern symptomatisch für den Normenwandel im Zuge des „Zweiten Demographischen Übergangs“: In ganz Europa sind die gewünschten Kinderzahlen in den jüngeren Kohorten tendenziell rückläufig. Angesichts der Eurobarometer-Daten (2001) vermutete Wolfgang Lutz daher, dass die Zwei-Kinder-Familie in Europa allmählich aufhört Leitbild zu sein¹¹²⁹. Bei einer an diese Studie anschließenden Analyse von Daten des Eurobarometers 2006 stellte er aber fest, dass die Angaben zur Idealgröße der Familie zwischen 2001 und 2006 in Schweden, Frankreich und Großbritannien auf hohem Niveau konstant geblieben waren. In Spanien, Italien, und selbst in Österreich mit seinem ohnehin schon niedrigen Ausgangsniveau, war der erfasste durchschnittliche Kinderwunsch dagegen zurückgegangen¹¹³⁰. Vor diesem Hintergrund formulierte Wolfgang Lutz seine These von der sich selbst verstärkenden „gabelförmigen“ Entwicklung der Kinderwünsche und der Geburtenneigung: Länder mit Geburtenraten in der „Nähe“ des Generationenersatzes befänden sich auf einem Pfad relativ hoher idealer und realisierter „Kinderzahlen“ und Länder mit einem dauerhaften Geburtenniveau unter 1,5 in einer „Falle der niedrigen Fertilität“. Aus dieser Perspektive erscheint Deutschland mit seinem gesunkenen Kinderwunsch weniger als „Sonderfall“, sondern eher als die Vorhut einer internationalen Entwicklung in Niedrig- Fertilitäts-Ländern. In diesem Sinne führte Wolfgang Lutz den im europäischen Vergleich besonders niedrigen Kinderwunsch in Deutschland und Österreich auf den besonders frühen Rückgang der Fertilität zurück: Es falle auf, dass „dies die Länder sind, die als erste in den 70er Jahren einen Rückgang der Geburtenraten unter der Generationenerneuerung erlebten“. Da der Einbruch der Geburtenraten schon 30 Jahre zurück liege,

¹¹²⁸ Vgl. Henrike Lühr: Kinderwunsch und Kinderzahl, a.a.O., S. 465.

¹¹²⁹ Vgl. ebd.

¹¹³⁰ Aus dem Rahmen fiel im Eurobarometer 2006 der gemessene Kinderwunsch in Deutschland. Im Vergleich zum Jahr 2001 war hier der Kinderwunsch v. a. der Männer überraschend sprunghaft angestiegen. Der Anstieg war allerdings so ungewöhnlich, dass die Forscher an der Zuverlässigkeit dieses Ergebnisses zweifelten. Sie vermuteten, dass ein verändertes Erhebungsverfahren für diesen sprunghaften Anstieg mitverantwortlich sein könnte. Dies hielt das Bundesfamilienministerium aber nicht davon ab, im Jahr 2007 den vermeintlich gestiegenen Kinderwunsch der deutschen Männer als Zeichen für die Wirksamkeit der neuen Familienpolitik, insbesondere der Einführung des Elterngeldes mit seinen „Vätermonaten“ und der „Krippenoffensive“, zu deuten. Dabei störte es auch nicht, dass diese Daten bereits im Jahr 2006, also lange bevor das Elterngeld eingeführt wurde und von der Krippenoffensive überhaupt die Rede war, erhoben wurden.

hätten „jüngere Menschen in Deutschland und Österreich ihr ganzes Leben im Kontext niedriger Geburtenraten verbracht. Es sei daher plausibel anzunehmen, dass „sich der Wandel in der tatsächlichen Kinderzahl auf die Ideale der nächsten Generation auswirkt: von der erlebten Realität zur Norm“. Die gesunkene Wunschkindzahl in diesen Ländern sei „eine natürliche Konsequenz aus vielen Jahren mit real niedrigen Geburtenraten“¹¹³¹.

Die „Ideale hinsichtlich der Familiengröße“ sieht er als in einem „Prozess der Sozialisation“ „erlernt“ an. Um welche „Lerneffekte“ es sich handelt oder wo die „Prozesse der Sozialisation“ stattfinden, lässt er offen. Im Blick auf sein Ziel, ein mathematisch- statistisches Modell zur Prognose der zukünftigen Fertilität zu entwickeln, müssen diese Fragen nicht unbedingt beantwortet werden. Zu diesem Forschungszweck reicht es, quantifizierbare fertilitätswirksame Faktoren zu ermitteln. Ob diese Faktoren selber Ursachen oder Folge oder bloß Symptome fertilitätsrelevanter ökonomischer oder sozio-kultureller Entwicklungen sind, ist hierfür eher nachrangig. Hinsichtlich der Wirkungschancen (pronatalistischer) Familienpolitik sind die Ursachen des gesunkenen Kinderwunsches aber von zentralem Interesse. *Aus Sicht des „Defamilisierungs“- Ansatzes erscheint das Absinken des Kinderwunsches als Problem (zu hoher) antizipierter Opportunitätskosten des Kinderhabens*¹¹³². *Sinken diese Kosten dauerhaft, müsste längerfristig der Kinderwunsch wieder steigen. Um die Plausibilität dieser Sichtweise einschätzen zu können, sollen im Folgenden einige zentrale Bestimmungsgründe des Kinderwunsches dargestellt werden. Dabei soll nicht die wissenschaftliche Diskussion zum Kinderwunsch umfassend dargestellt oder eine neue Theorie hierzu entwickelt werden*¹¹³³. *Ziel ist es lediglich Faktoren aufzuzeigen, die „Ideale hinsichtlich der Familiengröße“ durch „Lerneffekte“ und den „Prozess der Sozialisation“ beeinflussen und zu einem Absinken des Kinderwunsches maßgeblich beitragen können.*

IV.4. DEM NIEDRIGEN KINDERWUNSCH AUF DER SPUR – FAKTOREN DER FERTILITÄTSENTWICKLUNG

Das Phänomen des gesunkenen Kinderwunsches in Europa lässt sich zunächst als logische Konsequenz des „Zweiten Demographischen Übergangs“ verstehen: Angesichts der tiefgreifend veränderten Lebensverhältnisse und Werthaltungen müsste es eher überraschen, wenn ausgerechnet die idealen Kinderzahlen von dieser „stillen Revolution“ unberührt blieben.

¹¹³¹ Wolfgang Lutz/Nadja Milewski: Als ideal angesehen Kinderzahl sinkt unter zwei, a.a.O., S. 2.

¹¹³² Unter Opportunitätskosten sind nicht ausschließlich materielle Nachteile zu verstehen. Vgl.: Norbert F. Schneider: Work-Life- Balance – Neue Herausforderungen für eine zukunftsorientierte Personalpolitik aus soziologischer Perspektive, S. 64-74, in: Alexander Dilger/Irene Gerlach/Helmut Schneider (Hrsg.): Betriebliche Familienpolitik. Potenziale und Instrumente aus multidisziplinärer Sicht, Wiesbaden 2007, S. 66-67.

¹¹³³ Siehe hierzu etwa: Anke Borchardt/Yve Stöbel-Richter: Die Genese des Kinderwunsches bei Paaren – eine qualitative Studie, Wiesbaden 2004, S. 22-26.

Unmittelbar evident ist dies im Blick auf Mehrkinderfamilien: Die jahrzehntelangen Verpflichtungen durch das Aufziehen von drei, vier oder mehr Kindern stehen ersichtlich im Widerspruch zu den gewachsenen Ansprüchen nicht nur an Komfort, sondern insbesondere auch die persönliche Freizügigkeit und Unabhängigkeit. Insofern ist es nur folgerichtig, wenn der Wunsch nach größeren Familien zurück geht und sich die Ideale so zeitverzögert den seit den 1960er Jahren gesunkenen Familiengrößen annähern. Sofern man keinen in der „menschlichen Natur“ verankerten „Mindestkinderwunsch“ voraussetzt, ist auch eine verbreitete Präferenz für Kinderlosigkeit und das Absinken der gewünschten Kinderzahlen unter den Generationenersatz nicht verwunderlich: schließlich schränkt auch eine kleinere Familie die individuellen Optionen hinsichtlich des Konsums, der Freizeit etc. immer noch deutlich ein. Diese Problematik erschöpft sich keinesfalls in den gestiegenen Opportunitätskosten des Kinderhabens für die stärker erwerbsorientierten Frauen: Die „Vorhut“ des gesunkenen Kinderwunsches bilden bezeichnenderweise Männer, für deren Lebensplanung Konflikte zwischen Beruf und Familie (bisher) kaum eine Rolle spielten. Der schwach ausgeprägte männliche Kinderwunsch der Männer lässt sich auch nicht als Reaktion auf die Vereinbarkeitsdilemmata von Frauen deuten: Besonders wenig Kinder wünschen sich Männer ohne (feste) Partnerschaft, denen sich die Problematik praktisch gar nicht stellt. In Ehe und Lebensgemeinschaften ist der Kinderwunsch von Männern wesentlich höher, liegt aber immer noch etwas unter dem der Frauen¹¹³⁴. Im Vergleich zu dem der Frauen ist der Kinderwunsch von Männern noch stärker an institutionalisierte Partnerschaft gebunden; er ist seltener „abstrakt vorhanden“ und entwickelt sich häufiger erst aus einer konkreten Partnerschaftskonstellation¹¹³⁵. Stärker noch als bei Frauen ist er deshalb von der Dauer der aktuellen Paarbeziehung sowie ihrer subjektiven Sicht auf deren Qualität und Stabilität abhängig¹¹³⁶. Besonders in Bezug auf die Männer ist es plausibel anzunehmen, dass der Wandel in der „Art und Stabilität von Partnerschaften“ für den gesunkenen Kinderwunsch mitverantwortlich ist.

Die abnehmende Ehe- und Partnerschaftsstabilität ist wiederum symptomatisch für den „Zweiten Demographischen Übergang“, der inzwischen alle (post)industriellen Gesellschaften erfasst hat. Mit diesem sozialen Umbruch verlieren gerade jene kulturellen Bezugssysteme an Einfluss, die Ehe und Elternschaft ideell prämiieren. Dies betrifft besonders die institutionalisierte Religion, die Kinder als

¹¹³⁴ Vgl.: II.8. Lebensformen, Ehe UND FERTILITÄT.

¹¹³⁵ Vgl. Jan Eckhard/Thomas Klein: Männer, Kinderwunsch und generatives Verhalten, a.a.O., S. 9. Nach ihren Auswertungen des Familiensurvey 2000 wünschten sich Männer mit einer Partnerin genauso selten (14,7 Prozent) wie Frauen mit Partner keine Kinder (10,8 Prozent). Dagegen hatte fast die Hälfte der Männer ohne Partnerin keinen Elternschaftswunsch (49,5 Prozent). Für Frauen ohne Partner traf dies „nur“ zu etwa einem Drittel zu (33,8 Prozent). Vgl. ebd., S. 40-41.

¹¹³⁶ Ebd., S. 70-71.

„Frucht der ehelichen Liebe“, „Geschenk Gottes“ etc. begrüßt. Sie fördert zwar nach wie vor die Wertschätzung von Ehe, Familie und Kindern, was sich auch in einem höheren Kinderwunsch religiöser bzw. kirchenverbundener Menschen zeigt. Mit dem rückläufigen Anteil der praktizierenden Gläubigen hat aber die christliche Moral an massenwirksamem Einfluss verloren. Zugleich sind mit dem Wandel hin zu Selbstentfaltungswerten auch weltliche Deutungsmuster obsolet geworden, die das Kinderhaben als eine „Pflicht gegenüber der Gesellschaft“ verstanden wissen wollten. Dies gilt angesichts der langen Schatten der NS-Vergangenheit für Deutschland noch in besonderer Weise. In den letzten Jahrzehnten sind damit weltanschauliche Widerlager gegen einen die (materiellen wie immateriellen) Lasten von Kindern nüchtern kalkulierenden Individualismus geschwunden. Auch wer die „Individualitätsmoral“ (E. Hobsbawm) als Emanzipation zu mehr individueller Autonomie begrüßt, dürfte nicht umhinkommen einzugestehen, dass sie dem Wunsch nach Kindern nicht eben förderlich ist. Im Vergleich zu den kulturellen Wertorientierungen ist die Rolle der sozio-ökonomischen Bestimmungsgründe für den Kinderwunsch weniger eindeutig und stärker geschlechtsspezifisch zu betrachten: Das Bildungsniveau weist keinen klaren Bezug zum Kinderwunsch auf; bei Männern scheint es sich tendenziell positiv auszuwirken, bei Frauen sind die Befunde weniger eindeutig. Insgesamt scheint das Bildungsniveau für den Kinderwunsch eher nachrangig zu sein. Einkommen und Erwerbstätigkeit beeinflussen den Kinderwunsch in Deutschland in stark geschlechtsspezifischer Weise: Bei Männern erhöhen Vollerwerbstätigkeit und höheres Einkommensniveau tendenziell den Kinderwunsch, bei Frauen verringern sie ihn. Mit ihrem stärkeren Erwerbsengagement gestiegene Opportunitätskosten von Kindern können also zum Rückgang des Kinderwunsches von Frauen beigetragen haben; während bei Männern möglicherweise verschlechterte Arbeitsplatz- und Einkommenschancen in dieselbe Richtung wirken. Mit dem Übergang zur Doppelverdienernorm gewinnt auch die Arbeitsplatzsicherheit der Frau an Bedeutung für die Familienplanung, die sich damit weiter verkompliziert. Insgesamt erscheint der Kinderwunsch unter (post)modernen Bedingungen immer weniger kollektiv (vor)normiert und stattdessen immer mehr an kontingente individuelle Lebensumstände in Beruf und Partnerschaft gebunden zu sein. Angesichts dessen verwundert es eigentlich nicht, dass sich in den jüngeren Kohorten Befragte durchschnittlich weniger Kinder wünschen. Überspitzt formuliert erstaunt eher, dass die Mehrheit der jungen Menschen in Europa nach wie vor eine Familie gründen möchte.

Warum wünschen sich junge Frauen und Männer in Deutschland weniger Kinder als Gleichaltrige in Nord- oder Westeuropa? Der „Zweite Demographische Übergang“ hat zeitversetzt alle postindustriellen Gesellschaften erfasst; da der Lebensformen- und Wertewandel international recht ähnlich verlief, erklärt er allenfalls den Rückgang im zeitlichen Längsschnittvergleich, nicht aber die Differenzen im Querschnittsvergleich zwischen verschiedenen Ländern. Insbesondere das niedrige

Kinderwunschniveau in Deutschland lässt sich nicht aus einem spezifischen Verlauf des „Zweiten Demographischen Übergangs“ herleiten; dafür entsprechen die deutschen Verhältnisse (gestiegene Scheidungsziffern, Frauenerwerbstätigkeit etc.) viel zu sehr dem europäischen Durchschnitt. Vergleichbares gilt auch in Bezug auf die Religiosität: Ostdeutschland gehört mit Tschechien und den nordischen Ländern zu den besonders stark säkularisierten Regionen; in Westdeutschland sind Religion und Konfession bedeutsamer, spielen aber auch keine (für europäische Verhältnisse) ungewöhnlich große Rolle wie in Polen oder Italien. Auch hinsichtlich der Religiosität ist Deutschland eher ein „Normal“- als ein „Sonderfall“, aus der religiös-kulturellen Perspektive heraus lässt sich der relativ niedrige Kinderwunsch in Deutschland also nicht verstehen. Angesichts dessen liegt es zunächst nahe, ihn durch institutionelle Bedingungen zu erklären, die mit den veränderten Ansprüchen v. a. der Frauen an berufliche und gesellschaftliche Teilhabe nicht Schritte gehalten hätten. Die Präferenzen zur Familiengröße folgen aber eben nicht dem Grad an „struktureller Defamilialisierung“, das in Forschung und Publizistik gängige „Defamilialisierungsparadigma“ stößt hier an seine Grenzen.

Weiter führen die Überlegungen von Wolfgang Lutz zum Kinderwunsch als Ergebnis sozialer Lernprozesse. Demnach ist der Kinderwunsch jüngerer Kohorten in Deutschland (und Österreich) schwächer ausgeprägt, weil sie in ihrem sozialen Umfeld weniger Kinder erleben. Auf der Mikro-Ebene ist die Bedeutung von Sozialisationserfahrungen für den Kinderwunsch empirisch belegt. In einer Studie über die Wege junger Menschen kam das Deutsche Jugendinstitut zu dem (wenig überraschenden) Ergebnis, dass „diejenigen kinderlosen Jungen und Männer, die in ihrem Alltag regelmäßig mit kleinen Kindern zu tun haben“, sich „auch selbst mehr eigene Kinder“ wünschen „als Befragte, in deren Alltag Kinder nur selten oder nie vorkommen“¹¹³⁷. Wo aber sollen junge Menschen im Alltag „regelmäßig Kontakt“ zu Kindern haben? Angesichts des hohen Erstgeburtsalters können sie – mindestens bis zum 26.-30. Lebensjahr – nur selten über gleichaltrige Freunde mit Kindern in Kontakt kommen. In der Ausbildungs- und Berufswelt kommen Kinder in der Regel kaum vor. Eine Ausnahme sind hier bestimmte soziale bzw. erzieherische Berufe, dieser triviale Umstand könnte so auch für die überdurchschnittliche Geburtenneigung von Erwerbstätigen im Gesundheits- und Bildungswesen (mit)verantwortlich sein. Umgekehrt dürfte aber auch eine (positive) Einstellung zu Kindern die entsprechenden Berufsentscheidungen vorprägen. Sozialisationserfahrungen mit Kindern in einem nicht näher definierten „sozialen Umfeld“ tragen wenig zum Verständnis des

¹¹³⁷ Claudia Zerle/Isabelle Krok: Null Bock auf Familie? Der schwierige Weg junger Männer in die Vaterschaft (Kurzfassung), München 2008, S. 5.

Kinderwunsches bei: Sie sind ihrerseits vorbestimmt durch den „Lebensstil“, die Milieuzugehörigkeit und die Herkunftsfamilie.

Die Herkunftsfamilie kann sich bekanntlich niemand aussuchen und ist deshalb als „eigenständiger“ Faktor für die Kinderwunschfrage allein schon aus methodischen Gründen interessant. Gleichzeitig belegen international zahlreiche Studien, dass Erfahrungen in der Herkunftsfamilie die partnerschaftlichen und familiären Verhaltensweisen bis in das Erwachsenenalter hinein prägen¹¹³⁸. Immer wieder zeigen sich in Bevölkerungsumfragen Zusammenhänge zwischen den in der eigenen Kindheit erlebten Familienkonstellationen, insbesondere der Geschwisterzahl, und den gewünschten und realisierten Kinderzahlen. Es ist daher plausibler, Unterschiede im Kinderwunsch nicht allgemein mit „Erfahrungen im sozialen Umfeld“, sondern genauer mit dem Aufwachsen in Herkunftsfamilien zu erklären. Dies gilt nicht nur auf der Mikro-Ebene, sondern auch für den Vergleich auf der Makro-Ebene von Gesellschaften: Der „Zweite Demographische Übergang“ hat zwar in fast allen Industrieländern zu einer gewissen Dominanz der Zwei-Kinder-Familie geführt; gleichwohl bleiben erhebliche Differenzen in den Lebens- und Familienformen bestehen. Sie betreffen (neben den paarspezifischen Erwerbskonstellationen) besonders die Anteile der Alleinerziehenden, der Patchworkfamilien und nicht zuletzt die Kinderzahlen in den Familien. Auf der Mikro-Ebene unterscheiden sich dementsprechend die Anteile der jüngeren Erwachsenen, die „vaterlos“ oder mit Stiefeltern, als Einzelkind oder mit mehreren Geschwistern aufgewachsen sind. In Bezug auf den niedrigen Kinderwunsch in Deutschland und Österreich könnte es deshalb aufschlussreich sein, die Familienkonstellationen zu betrachten, in denen die jüngeren Kohorten seit den 1970er Jahren aufgewachsen sind.

In keinem Fall reicht es aus, das „Kinderwunschniveau“ nur bezogen auf sozioökonomische Faktoren (Bildung, Einkommen), die paarspezifische Erwerbskonstellation und die Vereinbarkeitsbedingungen zu untersuchen. In den Focus der Analyse gehören die Erfahrungen in den Herkunftsfamilien und den Partnerschaften. Für den Elternschaftswunsch spielen Stabilität, Qualität und Institutionalisierungsgrad der Partnerschaft eine maßgebliche Rolle, dies gilt aus naheliegenden Gründen in besonderem Maße für die Männer¹¹³⁹. Auf die Wahl der Partnerschaftsform und auch auf die Stabilität der Beziehungen wirken sich wiederum Erfahrungen in der Herkunftsfamilie aus: Aus zahlreichen Untersuchungen international bekannt ist die sog. „Transmission des Scheidungsrisikos“: „Scheidungswaisen“ lassen sich selber häufiger wieder scheiden als Personen, die keine Scheidung

¹¹³⁸ Zusammenhänge zwischen den Erfahrungen in der Kindheit und regenerativem Verhalten sind seit Jahrzehnten bekannt, bereits der 3. Familienbericht wies nachdrücklich auf sie hin. Vgl.: 3. Familienbericht, a.a.O., S. 120.

¹¹³⁹ Siehe: II.8. LEBENSFORMEN, EHE UND FERTILITÄT.

ihrer Eltern erlebt haben. Mit dem Anstieg der Scheidungen hat auch der Anteil der Scheidungswaisen in den jüngeren Generationen zugenommen. Damit wächst der Personenkreis mit einem höheren Scheidungsrisiko, weshalb sich das Scheidungsrisiko weiter erhöht. Mit dieser „Scheidungs spirale“ erklären Forscher den beständigen Anstieg des Scheidungsrisikos seit Ende des 19. Jahrhunderts¹¹⁴⁰. Das seit einiger Zeit zu beobachtende Abflachen der Scheidungskurven dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass sich die Kinder Geschiedener häufiger für nichteheliche Partnerschaften entscheiden. Auf diese Weise trägt der Scheidungsanstieg auch zu einer geringeren Heiratsneigung bei und treibt den Lebensformenwandel voran. Individuelle familienbiographische Ereignisse erzeugen so eine die Gesellschaftsstruktur verändernde Dynamik, die selber wieder auf die familialen Lebensformen zurückwirkt. Es liegt nahe zu vermuten, dass solche Umbrüche auch die Familienideale einschließlich der Kinderwünsche verändern können. Im Blick auf die Hypothese von der Falle der niedrigen Fertilität scheint es daher sinnvoll den Kinderwunsch nicht als eigenständigen Faktor, sondern in seiner Abhängigkeit von den familialen Lebensformen zu betrachten. Das niedrige Kinderwunschniveau in Deutschland ließe sich dann als Folge einer solchen „Eigendynamik familialer Lebensformen“ verstehen. Diese Eigendynamik umfasst mit dem Kinderwunsch und der Partnerschaftsthematik zwei der von Wolfgang Lutz als für die zukünftige Fertilitätsentwicklung maßgeblich identifizierten Faktoren. Diese insgesamt sechs Faktoren lassen sich nach Ansicht des Verfassers reduzieren und modifizieren.

Im Gegensatz zu Wolfgang Lutz hält er die „biomedizinischen Bedingungen“ für einen eindeutig nachrangigen Faktor: Künstliche Befruchtungen haben bisher nur einen geringen Einfluss auf die Fertilität. Dies gilt selbst für Dänemark, wo In-Vitro-Fertilisationen vergleichsweise häufig sind und immerhin schon fast 4% der Kinder auf diese Weise zur Welt kommen. Den Effekt auf die Kohortenfertilität der 1975 geborenen dänischen Frauen schätzt Tomas Sobotka auf 0,049-0,079 Kinder. Wie Simulationen für verschiedene Länder zeigen, wäre – selbst wenn alle Paare mit Fruchtbarkeitsproblemen Zugang zu künstlicher Befruchtung hätten – deren Effekt auf die Fertilität sehr begrenzt: Die Geburtenraten könnten je nach Timing um ca. 0,1 Kinder steigen¹¹⁴¹. Selbst wenn die Kosten und Risiken der Eingriffe künftig drastisch sinken und sich ihre Erfolgsquoten drastisch verbessern sollten, bliebe die demographische Relevanz der Reproduktionsmedizin dennoch begrenzt. Wichtig ist das Problem der ungewollten Kinderlosigkeit: Geplant wird von Frauen – folgt

¹¹⁴⁰ Vgl.: Andreas Diekmann/Henriette Engelhardt: Alter der Kinder bei Ehescheidung der Eltern und soziale Vererbung des Scheidungsrisikos, S. 223-240, in: Walter Bien/Jan Marbach (Hrsg.): Familiäre Beziehungen, Familienalltag und soziale Netzwerke, a.a.O., S. 224-225.

¹¹⁴¹ Vgl.: OECD: Doing Better for Families, a.a.O., S. 93 (Box 3.1. Do assisted-reproductive techniques significantly affect fertility rates?).

man Erkenntnissen aus dem Familiensurvey – häufig zunächst ein „befristeter“ Verzicht auf Kinder. Dieser zunächst gewollte Aufschub der Elternschaft wird durch Unfälle, Krankheiten oder auch Arbeitslosigkeit ungewollt verlängert. Mit zunehmendem Alter nehmen dann auch Fruchtbarkeitsprobleme zu, aus der befristeten kann dann eine dauerhafte Kinderlosigkeit werden¹¹⁴². Fruchtbarkeitsprobleme spielen also für Kinderlosigkeit durchaus eine Rolle, sind aber ihrerseits mit dem zeitlichen Aufschub von Elternschaft verbunden. Dieser wiederum ist besonders eine Folge der verlängerten Ausbildungs- und Berufsfindungsphase und verweist so auf den Faktor der „für das Berufsleben aufgewendete Zeit und Energie“. Auf dessen Bedeutung verweisen die dargestellten scharfen Differenzen in den Anteilen Kinderloser je nach Qualifikation und Berufszweig, zumindest bei Frauen ist ein zeitlich extensives Engagement im Beruf der Familiengründung abträglich. Für Männer wiederum spielt die Arbeitsplatzsicherheit eine wichtige Rolle; nicht unerheblich ist zudem das Einkommensniveau: neben unsicheren Beschäftigungsverhältnissen behindern auch niedrige Löhne/Einkommen der Entscheidung zur Vaterschaft. Aus dieser Sicht ist zu fragen, inwiefern Ausbildungs- und Arbeitsmarkt- und Einkommensverhältnisse in eine Falle „niedriger Fertilität“ führen könnten.

Im historischen Längsschnittvergleich evident ist der Einfluss der verlängerten Ausbildungszeiten, die in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus von Demographen und Familiensoziologen gerückt sind, sowie der durch „Strukturwandel“ und „Globalisierung“ veränderter Arbeitsmarktbedingungen. Sehr viel schwieriger aber ist es relative Unterschiede im Geburtenniveau zwischen verschiedenen Industrieländern aus solchen Faktoren heraus zu erklären, betrifft dieser Wandel doch grundsätzlich alle Industrieländer. Trotz ähnlicher Entwicklungstendenzen können sich diese Bedingungen aber im Ländervergleich erheblich unterscheiden; zumal politisches Handeln auf die Ausbildungs- und Arbeitsmärkte sowie die Einkommenslage von (potentiellen) Eltern einen größeren direkten Einfluss hat als auf „Kultur“, „Werte“ und „Mentalitäten“. Das Modell von Wolfgang Lutz integriert diesen Einfluss unter den Faktor „Kosten von Kindern, politische Maßnahmen (veränderte Bedingungen auf der Makro-Ebene)“. Angesichts des Ziels dieser Arbeit, den möglichen Effekt politischer Maßnahmen näherungsweise zu bestimmen, ist es hier nicht sinnvoll, diese unter eine übergeordnete Kategorie zu fassen. Grundlegend ist dagegen die Frage, ob und inwieweit Ausbildungs- Erwerbs- und Einkommensverhältnisse die relativ niedrige Fertilität in Deutschland (mit)erklären können. Neben der „Eigendynamik familialer Lebensformen“ gehören auch diese Verhältnisse („Ausbildung, Beruf und Wohlstandschancen“) zur Exploration der Gründe für das relativ niedrige Fertilitätsniveau in

¹¹⁴² Vgl.: Corinna Onnen-Isemann: Kinderlose Partnerschaften, S. 95-112, in: Walter Bien et al (Hrsg.): Partnerschaft und Familiengründung. Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey, Opladen 2003, S. 100.

Deutschland. Schließlich ist auch der von Wolfgang Lutz „Bevölkerungszusammensetzung und unterschiedliche Trends in Untergruppen“ genannte Faktor zu beachten: Die Vereinigten Staaten zeigen beispielhaft, wie die Verhaltensweisen bestimmter ethnischer und religiöser Gruppen das nationale Geburtenniveau prägen können. Am Lebensformenwandel der letzten Jahrzehnte haben nicht alle Bevölkerungssegmente in gleicher Art und Weise partizipiert, vielmehr prägen kulturelle und weltanschauliche Differenzen nach wie vor (vielleicht sogar noch gravierender als früher) die Geburtenneigung. Je nach Land können sich Größe und Einfluss solcher „Sondergruppen“ unterscheiden; sofern sie nur eine marginale Rolle spielen oder fehlen könnte dies ein niedriges Geburtenniveau verfestigen. Auch auf diesen Faktor „Migration, Religion, Sondergruppen“ kann die Politik, konkret v. a. die Regelung der Migration, einwirken. Das im Folgenden entwickelte Modell zum Verständnis des niedrigen Geburtenniveaus in Deutschland betrachtet ihn an erster Stelle unter Bezug auf die bisherigen Ergebnisse zur Rolle der „Kultur“ für die Fertilität.

Tabelle 34: Faktoren der Geburtenentwicklung in „postmodernen“ Gesellschaften

Schema des IASA (W. Lutz)	Schema
Bevölkerungszusammensetzung und unterschiedliche Trends in Untergruppen	Migration, Religion, Sondergruppen
Ideale Familiengröße und Intensität des persönlichen Kinderwunsches	Eigendynamik familialer Lebensformen
Wandel der Art und Stabilität von Partnerschaften	
Ausbildung und Arbeit – Aufwand an Zeit und Energie für das Berufsleben	Ausbildung, Beruf und Wohlstandschancen
<i>biomedizinischen Bedingungen</i>	
Kosten von Kindern, politische Maßnahmen etc. (Bedingungen auf der Makro-Ebene)	Einfluss politischer Maßnahmen
Erkenntnisziele	
Prognose der Geburtenentwicklung in Gesellschaften nach dem SDT	Relativ niedriges Geburtenniveau in Deutschland (im EU- und OECD-Vergleich)

Quelle: Wolfgang Lutz: Wird die Geburtenrate in Europa weiter sinken? a.a.O., S. 187-191; eigene Darstellung.

IV.5. MIGRATION, RELIGION UND „SONDERGRUPPEN“

Als Folge der Zuwanderung aus Staaten der früher so genannten „dritten Welt“ sind die Bevölkerungen in den westlichen Demokratien seit den 1950er und 60er Jahren ethnisch-kulturell heterogener („bunter“) geworden. Dieser „ethnische Bevölkerungswandel“ wird sich zukünftig fortsetzen: Nach Berechnungen des britischen Demographen David Coleman wird der Bevölkerungsanteil mit einem (außereuropäischen) Migrationshintergrund in vielen europäischen Ländern bis Mitte des 21. Jahrhunderts auf mindestens etwa 20 Prozent an der Gesamtbevölkerung

anwachsen¹¹⁴³. Vorangetrieben wird dieser Wandel zunächst von der fortdauernden Zuwanderung – aus Lateinamerika in die Vereinigten Staaten, aus Afrika und dem Nahen und Mittleren Osten nach Europa, aus Asien nach Australien etc. Hinzu kommt das Phänomen der „differentiellen Fertilität“: Viele Zuwanderer in die Industriestaaten kommen aus Regionen, in denen der „Demographische Übergang“ hin zu einer niedrigen Fertilität noch nicht vollständig vollzogen ist bzw. in manchen Fällen (z. B. in Ländern Schwarzafrikas) noch kaum begonnen hat. In ihren neuen Heimatländern halten Auswanderer aus solchen Regionen zumindest in der ersten Generation oft noch an ihrem traditionellen generativen Verhalten fest. Die Folge ist ein im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung relativ größerer Anteil junger Frauen in der nächsten Generation. Selbst wenn diese ihr Geburtenverhalten dem der einheimischen Bevölkerung anpassen, weist die zugewanderte Bevölkerung für einen gewissen Zeitraum noch überdurchschnittliche hohe Geburtenziffern auf. Häufig dauert es aber länger als eine Generation, bis Zuwanderer ihr generatives Verhalten anpassen. Als Folge dieser „differentiellen Fertilität“ würde sich der Anteil dieser Gruppen an der Gesamtbevölkerung selbst dann vergrößern, wenn es keine weitere Zuwanderung aus diesen Regionen gäbe. Tatsächlich ziehen Zuwanderer aus einer bestimmten Region aber durch private Netzwerke (Verwandtschaft etc.) weitere Zuwanderer nach sich („Kettenmigration“). Die fortdauernde Zuwanderung einerseits und die differentielle Fertilität andererseits bewirken einen tiefgreifenden Wandel der ethnischen Komposition der Bevölkerung – David Coleman spricht von einem „powerful motor of ethnic change“. Er sieht darin einen Bevölkerungswandel, den er zugespitzt „third demographic transition“ nennt¹¹⁴⁴.

Die Einschätzung dieses ethnisch-kulturellen Bevölkerungswandels gehört zu den gesellschaftspolitisch umstrittenen Fragen der Gegenwart. Auch Bevölkerungswissenschaftler sind in diese Kontroverse involviert: Medien und Politik fragen die Expertise der Forscher nach und ordnen ihre Aussagen dann in bestimmte Sinn- und Begründungszusammenhänge ein. Auf diese Weise dienen Forschungsergebnisse regelmäßig als Argumente für bestimmte normative bzw. politische Positionen. Mitunter exponieren sich Forscher unmittelbar in der Debatte: So plädierte Herwig Birg in der Diskussion um das „Zuwanderungsgesetz“ für eine eher restriktive Zuwanderungspolitik, da die Kosten der Zuwanderung ihren Nutzen für die Sozialsysteme deutlich übersteigen würden¹¹⁴⁵. Seine

¹¹⁴³ Vgl.: David Coleman: Mass Migration and Population Change, S. 183-215, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 28 Ausgabe 2-4, Wiesbaden 2003, S. 650.

¹¹⁴⁴ Vgl.: David Coleman: The future of the developed world: some neglected demographic changes, S. 641-666, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 32. Jahrgang 3-4, Wiesbaden 2007, S. 650.

¹¹⁴⁵ In einem Beitrag für die „Frankfurter Allgemeine“ sprach Birg gar von einem drohenden „Kulturabbruch durch die Einwanderung bildungsferner Populationen“, der „im Gegensatz zu einem wirtschaftlichen Rückschlag ein für Generationen irreversibler Vorgang“ sei. Herwig Birg: Integration und Migration im Spiegel

Analysen und mehr noch Schlussfolgerungen stießen auf den energischen Widerspruch von Forschern, die für eine liberalere Einwanderungsgesetzgebung plädieren¹¹⁴⁶. Empirisch belegt ist für Deutschland das niedrigere Qualifikations- und Beschäftigungsniveau von Zuwanderern, insbesondere aus der Türkei und arabischen Ländern¹¹⁴⁷. Auch Befürworter einer liberaleren Einwanderungspolitik sehen dies als Problem an; sie sind jedoch überzeugt, es durch eine gezielte Auswahl von Zuwanderern und durch eine bessere Integration durch die frühe Förderung von Kindern lösen zu können.

Neben diesen eher wirtschaftlichen Aspekten gewann im Zuge der Islamismus-Debatten die Frage der sozialen und kulturellen Integration von Zuwanderern aus islamischen Ländern an Gewicht. Mit dieser „Integrationsdebatte“ kommen auch die familialen Lebensformen und die mit ihnen verbundenen Normen in den Blick: Das (orthodoxen) Muslimen zugeschriebene, „traditionelle“ Frauen- und Familienbild gilt dabei oft als „Integrationshemmnis“. Aus dieser Sicht trägt eine Politik der Defamilialisierung durch die stärkere „öffentliche Verantwortung“ für das Aufwachsen von (Migranten)Kindern (und die Erwerbsaktivierung ihrer Mütter) zugleich zu einer besseren Integration gerade muslimischer Zuwanderer bei. Dementsprechend spielt das „Integrationsargument“ in der Debatte um die „nachhaltige“ Familienpolitik eine gewichtige Rolle. So halten etwa Befürworter einer „Kita-Pflicht“ diese für notwendig, um die Teilnahme muslimischer Kinder an institutioneller Vorschulerziehung zu sichern. Solche Argumente beruhen oft auf „anekdotischer Evidenz“; das empirisch gesicherte Wissen über die familiären Lebensformen dieser Bevölkerungsgruppen war mangels geeigneter Daten lange sehr begrenzt. Erst seit 2005 erfasst der Mikrozensus den „Migrationshintergrund“. Als Personen mit „Migrationshintergrund“ gelten demnach neben den Zuwanderern auch die von (mindestens) einem zugewanderten Elternteil abstammenden Kinder. Auf diese Weise nach der Herkunft differenziert stellt sich die Zahl der bis 2008 von Frauen der Geburtsjahrgänge 1960-1974 Geborenen wie folgt dar:

Tabelle 35: Kinderzahlen von Frauen nach Herkunft/Migrationshintergrund (Angaben in %)

Frauen ohne Migrationshintergrund						
Geburtsjahrgänge	Kinderzahl					Durchschnittliche Kinderzahl
	0	1	2	3	4+	

harter Daten, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. April 2009, S. 37. Grundlegend zu dieser Position: Herwig Birg: Auswirkungen und Kosten der Zuwanderung nach Deutschland – Gutachten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, Bielefeld 2001.

¹¹⁴⁶ Exemplarisch für diese Position: Klaus J. Bade: Migration und Integration in Deutschland: Erfahrungen – Probleme – Perspektiven, in: Jörg Roche (Hg.), Deutsch als Fremdsprache, Berlin 2009, S. 143-156.

¹¹⁴⁷ Vgl.: Heinz-Herbert Noll und Stefan Weick: Zuwanderer mit türkischem Migrationshintergrund schlechter integriert, Indikatoren und Analysen zur Integration von Migranten in Deutschland, S. 1-6, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 46 - Juli 2006 (Datenbasis: Mikrozensus SUF 2008).

1960-1964	20,4	24,8	39,1	11,6	4,0	1,54
1965-1969	24,6	26,1	36,0	10,3	3,0	1,41
1970-1974	32,2	27,4	31,2	7,3	1,8	1,19
Zusammen	25,1	26,0	35,8	10,0	3,0	1,4
Frauen mit Migrationshintergrund						
1960-1964	12,6	20,6	39,6	16,9	10,2	1,83
1965-1969	13,9	20,3	38,3	18,5	9,0	1,88
1970-1974	17,4	23,0	36,9	15,7	7,0	1,72
Zusammen	14,9	21,4	38,1	17,0	8,6	1,83

Quelle: Jürgen Dorbritz: Kinderzahlen bei Frauen mit und ohne Migrationshintergrund im Kontext von Lebensformen und Bildung, S. 7-12, in: Bevölkerungsforschung Aktuell 01/2011, Tabellen 1 und 2 (Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2008).

Diese Zahlen stellen die in Wissenschaft und Publizistik verbreitete „Anpassungs-Hypothese“ in Frage: Ihr zufolge müsste sich das Geburtenverhalten von Zuwanderern im Zeitverlauf an das vorherrschende Muster der Niedrigfertilität der „autochthonen“ Bevölkerungsgruppen angleichen. Tatsächlich geht auch die Fertilität der Frauen mit Migrationshintergrund in den jüngeren Kohorten zurück; unter den „autochthonen“ Frauen verläuft der Rückgang der Kinderzahl jedoch deutlich rascher. Die Unterschiede in der Fertilität nehmen im Zeitverlauf also keineswegs ab, sondern deutlich zu. Es liegt nahe, diese Fertilitätsschere als Ergebnis einer mangelnden Integration von Migrantinnen in die Bildungs- und Erwerbsgesellschaft zu sehen: Für Migrantinnen als benachteiligte Bevölkerungsgruppe könnte demnach die Entscheidung für Kinder und Familie fehlende berufliche Erfolgchancen im Blick auf Sinnstiftung und Lebensinhalt gewissermaßen „kompensieren“. Im Blick auf diese Frage ist es aufschlussreich, die Fertilität von Frauen zusätzlich differenziert nach weiteren sozialen Merkmalen zu betrachten. Im Folgenden sind dazu die Kinderzahlen von Frauen ohne beruflichen Bildungsabschluss und der (Fach)Hochschulabsolventinnen zusätzlich differenziert nach der Lebensform dargestellt.

Tabelle 36: Kinderzahlen nach Migrationshintergrund, Lebensformen und Bildungsabschlüssen

Lebensformen	0	1	2	3	4	Durchschnittliche Kinderzahl
Frauen ohne Migrationshintergrund/ohne beruflichen Bildungsabschluss						
Verheiratet	13,5	23,1	37,5	17,9	8,0	1,84
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	30,4	26,0	24,1	10,2	9,2	1,42
ohne Partner	39,7	25,3	19,0	9,3	6,7	1,18
Frauen mit Migrationshintergrund/ohne beruflichen Bildungsabschluss						
Verheiratet	6,7	11,1	35,8	27,3	19,0	2,41
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	14,1	37,6	23,7	18,7	5,9	1,65
ohne Partner	22,2	19,3	30,9	17,7	9,9	1,74
Frauen ohne Migrationshintergrund mit (Fach)Hochschulabschluss/Promotion						
Verheiratet	12,5	30,6	41,6	12,3	3,0	1,63

Nichteheliche Lebensgemeinschaft	47,1	35,0	14,5	0,0	3,4	0,78
ohne Partner	49,3	28,1	18,3	3,2	1,1	0,79
Frauen mit Migrationshintergrund mit (Fach)Hochschulabschluss/Promotion						
Verheiratet	14,8	22,5	45,4	14,4	3,0	1,68
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	46,7	27,3	20,7	4,1	1,2	0,86
ohne Partner	64,8	19,3	12,8	2,6	0,5	0,55

Quelle: Jürgen Dorbritz: Kinderzahlen bei Frauen mit und ohne Migrationshintergrund im Kontext von Lebensformen und Bildung, S. 7-12, in: Bevölkerungsforschung Aktuell 01/2011, Tabellen 3 und 4 (Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2008).

Die Kinderzahlen hochqualifizierter Frauen differieren demnach deutlich weniger mit dem Vorhandensein eines Migrationshintergrunds als die der Frauen ohne berufliche Qualifikation. Dies gilt insbesondere für die verheirateten Frauen: Die Kinderzahlen der Hochschulabsolventinnen unterscheiden sich hier nur wenig (0,05); während die Unterschiede bei den Frauen ohne Berufsabschluss ausgesprochen groß sind (0,57). Eine höhere Bildung begünstigt also relativ unabhängig von der Herkunft eine niedrige Fertilität. Umgekehrt „fördert“ aber das Fehlen einer beruflichen Qualifikation die Fertilität der Frauen mit Migrationshintergrund viel stärker als die der Frauen ohne Migrationshintergrund. Die höhere Fertilität der Frauen mit Migrationshintergrund lässt sich also nicht allein durch eine geringere Qualifikation (und) schlechtere Arbeitsmarktchancen erklären, folglich sind weitere Faktoren in Betracht zu ziehen. Ein zentraler Faktor für ihre höhere Fertilität sind die „traditionelleren“ Lebensformen (höhere Anteile Verheirateter) der zugewanderten Frauen. Die „Kontrolle“ der Lebensform verringert daher die Fertilitätsunterschiede bei den höher gebildeten Frauen (Hochschulabsolventinnen), lässt sie jedoch nicht verschwinden. Die Lebensformen selber sind wiederum durch den Migrationshintergrund beeinflusst: Wie schon Analysen des Familiensurveys zeigten, praktizieren Menschen mit Migrationshintergrund „konservativere Lebensformen“ als Deutsche ohne Migrationshintergrund, was sich in höheren Anteilen Verheirateter niederschlägt¹¹⁴⁸.

Nun bilden die Personen mit Migrationshintergrund eine äußerst „heterogene“ Gruppe: Eltern aus außereuropäischen Kulturkreisen mit ihren Kindern zählen hierzu genauso wie Familien von Deutschen mit ausländischen Ehe- bzw. Lebenspartnern und die Familien von deutschstämmigen Aussiedlern¹¹⁴⁹. Differenziert nach Staatsangehörigkeit/Herkunftsland bzw. Ethnie treten die

¹¹⁴⁸ Vgl.: Jan H. Marbach: Personen mit und ohne Migrationshintergrund – Fragen der Integration im Licht des DJI- Familiensurvey, S. 279-332, in: Walter Bien/Jan Marbach (Hrsg.): Familiäre Beziehungen, Familienalltag und soziale Netzwerke. Ergebnisse der drei Wellen des Familiensurvey, Wiesbaden 2008, S. 328.

¹¹⁴⁹ Vgl.: Statistisches Bundesamt: Jede vierte Familie in Deutschland hat einen Migrationshintergrund, Pressemitteilung Nr. 281 vom 05.08.2008.

herkunftsbedingten Unterschiede in den demographischen Verhaltensweisen noch wesentlich deutlicher hervor: So übertreffen die Kinderzahlen der (1965-1969 geborenen) türkischstämmigen Frauen nicht nur bei weitem den Durchschnitt der Frauen ohne Migrationshintergrund, sondern auch der Frauen mit Migrationshintergrund insgesamt. Kinderlosigkeit ist unter den türkischstämmigen Frauen selten (6% im Vergleich zu 25% bei den Frauen ohne Migrationshintergrund); Kinderreichtum dagegen wesentlich häufiger: Etwa 50% der türkischstämmigen, aber nur ca. 15% der Frauen ohne Migrationshintergrund haben drei oder mehr Kinder¹¹⁵⁰. Aufgrund zu geringer Fallzahlen lässt sich die Fertilität anderer Gruppen von Zuwanderern aus dem Mikrozensus nicht ermitteln. Aus den vorliegenden Daten folgt jedoch, dass die türkischstämmigen Frauen maßgeblich zur höheren Fertilität der Frauen mit Migrationshintergrund insgesamt beitragen. Dementsprechend muss die Fertilität anderer Gruppen von Zuwanderinnen, z. B. aus Südeuropa oder Asien, wesentlich geringer sein. Diese Schlussfolgerung stützen auch Auswertungen des SOEP, denen zufolge die Fertilität von Migranten je nach ethnisch-kultureller Herkunft stark differiert. Unter Griechinnen etwa ist demzufolge „Kinderreichtum“ noch seltener als unter autochthonen Frauen¹¹⁵¹. Den Differenzen in der Fertilität korrespondieren solche der Lebensformen, wie Auswertungen auf der Basis des „Generation and Gender Survey“ 2005/2006 verdeutlichen. Im Vergleich zu Deutschen ohne Migrationshintergrund leben türkische Staatsangehörige wesentlich häufiger in „traditionellen“ Partnerschaftsformen.

Tabelle 37: Lebensformen von Deutschen ohne Migrationshintergrund und türkischen Staatsangehörigen (Männer und Frauen) im Generations and Gender Survey 2005/2006

Arten der Beziehungs- und Lebensformen nach Altersgruppen (in %)		
Lebensformen	Deutsche	Türken
20-34 Jahre		
Ohne Partner	32	25
Bilokale Beziehung	21	7
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	20	3
Ehe	28	65
35-49 Jahre		
Ohne Partner	17	12
Bilokale Beziehung	7	3
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	9	1
Ehe	66	84
50-79 Jahre		

¹¹⁵⁰ Vgl.: Jürgen Dorbritz: Kinderzahlen bei Frauen mit und ohne Migrationshintergrund im Kontext von Lebensformen und Bildung, a.a.O., S. 9, Abbildung 1, auf dieser Grundlage eigene Berechnung zur durchschnittlichen Kinderzahl.

¹¹⁵¹ Vgl.: Nadja Milewski: Fertility of Immigrants. A Two-Generational Approach in Germany. Demographic Research Monographs. Hamburg 2010.

Ohne Partner	28	21
Bilokale Beziehung	3	0,5
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	4	1,5
Ehe	66	77

* darunter etwa jede zwölfte (8,3 %) als gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft

Quelle: Robert Naderi: Familien von türkischen Staatsbürgern in Deutschland – Beziehungen und Einstellungen. Vortrag Informationsveranstaltung zu demografischen Trends in Deutschland Berlin, 27.10.2010 (Datenquelle: Generations and Gender Survey 2005/2006).

Überraschend an diesen Befunden sind nicht die wesentlich höheren Anteile Verheirateter einerseits sowie die geringeren Anteile von Singles und in nicht-ehelichen Beziehungen lebender Türken im Vergleich zu den Deutschen ohne Migrationshintergrund. Die „konservativeren Lebensformen“ von Personen mit Migrationshintergrund (v. a. aus islamischen Ländern) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind bereits aus früheren Untersuchungen (z. B. dem Familiensurvey) bekannt¹¹⁵². Erstaunlich ist vielmehr, dass diese Lebensformendifferenzen zwischen Deutschen und Türken von den älteren zu den jüngeren Alterskohorten nicht ab-, sondern zunehmen: Die Differenz des Anteils der Verheirateten wächst von 11% bei den 50-79-Jährigen, über 18% bei den 35-49-Jährigen auf 37% bei den 20-34-Jährigen. Für die auffallend große Differenz in der jüngsten Alterskohorte spielt sicher auch das „Timing“ von Hochzeiten bzw. ein früheres Heiratsalter der Türken eine gewisse Rolle. Doch selbst unter der Annahme, dass sich bezogen auf den gesamten Lebensverlauf die Differenzen verringern, bleibt die Tendenz der über die Generationen wachsenden Unterschiede in den Lebensformen unverkennbar.

Scharf zeigt sich die wachsende Lebensformenklufft an den von Naderi analysierten Erfahrungen mit nichtehelichem Zusammenleben: In der Alterskohorte der 60-79-Jährigen hatten demnach 22% der Türken und 31% der Deutschen mit Partnerschaftserfahrung (mindestens) einmal in ihrem Leben mit einem Partner vor- oder nichtehelich zusammengelebt. In der jüngsten betrachteten Alterskohorte der 18-29-Jährigen hatten unter den Türken mit Partner 28% kohabitiert, während von den Deutschen mit Partner (im Haushalt) fast alle (95%) bereits Erfahrung mit einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft hatten¹¹⁵³. Das nichteheliche Zusammenleben nimmt bei den Deutschen also mit abnehmendem Alter also wesentlich stärker zu als bei den Türken. In der ältesten Kohorte schlossen Deutsche (58%) wie Türken (74%) ihre Ehe mehrheitlich ohne vorherige Kohabitation; in der jüngsten Kohorte entschieden sich nur noch 10% der Deutschen, aber immerhin noch 46% der

¹¹⁵² Vgl.: Jan H. Marbach: Personen mit und ohne Migrationshintergrund, a.a.O., S. 328.

¹¹⁵³ Vgl. Robert Naderi: Ehen und nichteheliche Lebensgemeinschaften im Lebenslauf von Deutschen und türkischen Staatsbürgern in Deutschland, S. 433-448, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft Jg. 33, 3-4/2008, S. 442. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Befragten „mit Partnerschaftserfahrung“, die bereits für mindestens drei Monate mit einem Partner in einem gemeinsamen Haushalt zusammengelebt haben. Vgl. ebd., S. 436.

Türken für diese „traditionelle“ Lebensform. Während die Deutschen in den jüngeren Altersgruppen (18-29 und 30-44 Jahre) bei der Eheschließung zumeist (60%) schon über ein Jahr zusammenlebten, waren die Türken (zu mehr als 75%) beim Zusammenzug bereits verheiratet. Den sich über die Kohorten auseinanderentwickelnden Lebensformen entsprechen die partnerschaftsbezogenen Einstellungen: Nach Naderis Auswertungen lehnen die Kohabitation nur 10% der Deutschen, aber immerhin 37% der Türken explizit ab. In der jungen Altersgruppe der 18-29-Jährigen äußern sich nur ganze 2% der Deutschen, aber immerhin noch 34% ihrer türkischen Altersgenossen ablehnend. Auch in den Einstellungen scheinen sich die Differenzen zwischen Deutschen und Türken über die Kohorten zu vergrößern¹¹⁵⁴.

Naderis Befunde zu Lebensformen wie partnerschaftsbezogenen Einstellungen relativieren die Annahme, dass sich Migranten in ihren Lebensformen der Mehrheitsbevölkerung (rasch) anpassen. Sie lassen viel eher darauf schließen, dass „junge Türken früh die Lebensweise und Werte ihrer Eltern adaptieren“ und sich der Werte- und Lebensformenwandel deshalb wesentlich langsamer vollzieht als in der Mehrheitsgesellschaft. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass es sich um Türken handelt, die (noch?) nicht die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben, was sich als Indiz für einen mehr oder weniger bewussten Verzicht auf Assimilation deuten lässt. Ausdruck und Folge dieser „Nichtanpassung“ ist ein (kultureller) Familialismus, der wiederum mit einer höheren Fertilität verbunden ist. Wie schon aus der Perspektive der Religiosität/Säkularität zeigt sich auch aus der von „Migration-Integration“, dass Familialismus und Fertilität auf der Mikro-Ebene positiv miteinander korreliert sind, während kulturell „moderne“ oder „postmoderne“ Lebensmuster zu niedrigen Kinderzahlen führen. Im Anschluss daran ist zu vermuten, dass die Integration in (post)industrielle Marktgesellschaften tendenziell mit kultureller Defamilialisierung und niedrigerer Fertilität einhergeht.

Beispielhaft für den Nexus zwischen erfolgreicher Bildungs- und Arbeitsmarktintegration, kultureller Defamilialisierung und niedriger Fertilität sind Zuwanderer aus Ostasien in westlichen Industrieländern. In den USA weist im interethnischen Vergleich die Gruppe der „Asian“ im Durchschnitt die höchsten Bildungsabschlüsse und das höchste Pro-Kopf-Einkommen auf. Im Bildungs- und Erwerbssystem erfolgreich sind dabei auch die (jungen) Frauen, die eine (im interethnischen Vergleich) besonders ausgeprägte Erwerbsneigung aufweisen. Gleichzeitig liegt ihre durchschnittliche Kinderzahl unter dem nationalen Durchschnitt und ist auch niedriger als die „weißer, nicht-hispanischer“ Frauen. Ihre überdurchschnittliche Kinderzahl (TFR 2,7-2,8) trägt dazu

¹¹⁵⁴ Die Zustimmung bzw. Ablehnung wurde operationalisiert über die Antworten auf Frage: „Es ist in Ordnung, wenn ein Paar zusammenwohnt ohne die Absicht zu heiraten“. Vgl. Ebenda, S. 445-446.

bei, das Fertilitätsniveau in den USA insgesamt auf 2,03 (2001) im Vergleich zur TFR von 1,84 der nicht-hispanischen weißen Bevölkerung zu heben¹¹⁵⁵. Auch hier deutet sich wieder ein gegenläufiger Zusammenhang an zwischen erfolgreicher Bildungs- und Erwerbsintegration und Fertilität. Für die USA lassen sich Effekte der Zuwanderung bzw. der ethnisch Bevölkerungskomposition auf das Geburtenniveau vergleichsweise gut nachvollziehen, da die amerikanische Bevölkerungsstatistik „Ethnizität“ detailliert erfasst. In den meisten (kontinental)europäischen Ländern sind Zusammenhänge zwischen „Ethnizität“ und der Fertilität oder auch dem Bildungsniveau schwerer nachzuvollziehen, da die amtlichen Statistiken Geburten bisher eher nach der Staatsangehörigkeit der Mutter als nach deren Geburtsort oder ethnischer Herkunft erfassten. Eingebürgerte Zuwanderer lassen sich so nicht mehr identifizieren. Die Bevölkerung nach ethnischen Kategorien zu erfassen war normativ eher unerwünscht, dies galt aufgrund des nationalen Selbstverständnisses besonders für Frankreich¹¹⁵⁶.

Angesichts des unübersehbaren Aufklärungsbedarfs entstanden in den letzten Jahren Forschungsbeiträge, die den Beitrag der Migration zur Geburtenentwicklung untersuchten¹¹⁵⁷. Die Datenlage macht Vergleiche schwierig: Bereits die Bevölkerungsanteile der „Migranten“ bzw. der Personen mit „Migrationshintergründen“ sind aufgrund unterschiedlicher Definitionen in der amtlichen Statistik nur bedingt vergleichbar, weshalb sich auch ihre Anteile an den Geburten nur schwer abschätzen lassen¹¹⁵⁸. Am besten vergleichbar sind noch die Geburtenanteile der Frauen ausländischer Nationalität sowie der von selbst zugewanderten Frauen. Im ersteren Fall bleiben die von eingebürgerten Frauen geborenen Kinder, im zweiten Fall die von Frauen der zweiten und dritten Generation der Zuwanderer geborenen Kinder außen vor; diese Anteile lassen sich damit als eine Art Untergrenze für den Einfluss der Migration auf das Geburtengeschehen verstehen.

Tabelle 38: Geburtenanteile (%) von Zuwanderern in westeuropäischen Ländern

		Zuwanderer	Frauen ausländischer Herkunft
Belgien	2003-2004	16,8	12,4
Dänemark	2004-2007	12,1	9,7
England/Wales	2008	24,1	
Frankreich	2008		12,8
Deutschland	2007		17,6

¹¹⁵⁵ Vgl.: U.S. Census Bureau (Hrsg.): The Fertility of American Women in 2006, a.a.O.

¹¹⁵⁶ Vgl.: David Coleman: Mass Migration and Population Change, S. 196-197.

¹¹⁵⁷ Beispielhaft für Deutschland: Susanne Schmid/Martin Kohls: Reproductive Behaviour of Migrant women in Germany: Data, Patterns and Determinants, Vienna Yearbook of Population Research 2009. F. Héran/G. Pison: Two children per Woman in France in 2006: Are immigrants to blame? Population and Societies, Vol. 432, pp. 369-414. Zusammenfassend: T. Sobotka: “Les migrants exercent-ils une influence croissante sur la fécondité en Europe? pp. 41-59, in: Politiques Sociales et Familiales 2010, Vol. 100.

¹¹⁵⁸ Zu den methodischen Problemen: Vgl. ebd., p. 43.

Italien	2008		15,3
Niederlande	2008	17,4	
Spanien	2008		20,7
Schweden	2008	22,3	12,8
Schweiz			36

T. Sobotka: "Les migrants exercent-ils une influence croissante sur la fécondité en Europe? pp. 41-59, in: Politiques Sociales et Familiales 2010, Vol. 100, p. 48 (Tableau 3)

Vergleicht man diese Zahlen mit der Lage in den 1990er Jahren ergibt sich folgendes Bild: Die Schweiz weist schon seit Jahrzehnten relativ besonders viele Geburten ausländischer Mütter auf, seit Ende der 1990er Jahre sind diese Anteile aber kaum noch gestiegen. Auch in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden sind die Geburtenanteile der Zuwanderer seit den 1990er Jahren auf einem relativ hohen Niveau ungefähr konstant geblieben. Bis dato waren diese Länder die Hauptzielgebiete der Zuwanderung nach Europa, in den letzten 10-15 Jahren hat aber (neben Arbeitsmarktbedingungen) auch eine restriktivere Politik den Zuzug gebremst. Dagegen sind Italien und Spanien, die zuvor eher Auswanderungs- als Einwanderungsländer waren, seit den 90er Jahren zu einer bevorzugten Zielregion für Zuwanderer geworden. Damit ist auch der Anteil der von zugewanderten Müttern geborenen Kindern steil gestiegen: in Italien ist er seit 1996 (5%) um annähernd das Dreifache, in Spanien (3,3% in 1996) sogar um mehr als das Sechsfache gestiegen. Immerhin fast verdoppelt hat sich der Anteil in England und Wales (13% in 1995) und auch in Schweden (17,8% in 2001) ist er deutlich gewachsen¹¹⁵⁹.

Für einzelne Länder sind darüber hinaus Informationen zu den Neugeborenen mit mindestens einem „auswärtigen“, d. h. nicht im jeweiligen Land geborenen Elternteil verfügbar: Für Frankreich ergibt sich dann ein Anteil der „Migrantengeburten“ von 19,5, für Deutschland von 22,7, für Großbritannien von für 28,9 und für Schweden von 30,3 Prozent. Zu den Geburtenanteilen von Migranten unter Einschluss der „zweiten Generation“ liegen nur für wenige Länder (Niederlande: 26% in 2008, Frankreich 21% in 1998) Daten vor, praktisch überall dürften sie aber nochmals höher als die Anteile der Geburten von Zugewanderten liegen¹¹⁶⁰. In Schweden und Großbritannien scheint der Einfluss der Zuwanderung in den letzten Jahren am größten gewesen zu sein; generell zeichnet sich aber mit dem „Aufholen“ Südeuropas innerhalb der früheren EU-15 eine gewisse Konvergenz ab: Mindestens ein Viertel bis ein Drittel der Neugeborenen in Westeuropa dürfte demnach einen „Migrationshintergrund“ (im Sinne der Definition des Statistischen Bundesamtes) aufweisen. Der Anteil von Migranten an den Geburtenzahlen ist demnach überall in (West)Europa wesentlich größer als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Diese größere Geburtenhäufigkeit ist zum einen die Folge

¹¹⁵⁹ Vgl. ebd., S. 44.

¹¹⁶⁰ Zu den Zahlen im Einzelnen: Vgl. ebd., S. 44.

einer jüngeren Altersstruktur von Migranten und zum anderen auch höherer Geburtenraten. Der Einfluss der „differentiellen Fertilität“ von Migranten auf die Geburtenraten insgesamt bleibt gering, wie die folgende Tabelle darstellt:

Tabelle 39: „Netto-Beitrag“ verschiedener Bevölkerungsgruppen zu den Geburtenraten

Land	Periode	Alle Frauen	„Autochthone“	Zugewanderte Frauen	„Netto-Effekt“
Belgien (Flandern)	2001-2005	1,59	1,5	3	0,09
Deutschland	2006	1,34	1,29	1,66	0,05
England/Wales	2007	1,92	1,79	2,51	0,13
Frankreich	2004	1,9	1,8	3,29	0,1
Griechenland	2005	1,33	1,24	2,11	0,09
Italien	2008	1,41	1,33	2,12	0,08
Neuseeland	2006	2,05	Asien: 1,52; Europa: 1,92; Maori: 2,78; Südsee: 2,95		
Österreich	2008	1,41	1,31	2,01	0,1
Spanien	2006	1,38	1,3	2,42	0,08
Schweden	2008	1,91	1,85	2,09	0,05
Schweiz	2008	1,48	1,37	1,85	0,11

OECD: Doing better for Families, Paris 2011, S. 97 (Table 3.1., Panel B. Effect of immigrant women on the TFR); T. Sobotka: „Les migrants exercent-ils une influence croissante sur la fécondité en Europe? pp. 41-59, in: Politiques Sociales et Familiales 2010, Vol. 100, p. 48 (Tableau 3).

Praktisch überall liegen die Geburtenraten von Zuwanderern weit über den Durchschnitt der Bevölkerung; besonders groß erscheint die Fertilität der Zuwanderer im Vergleich zu den Autochthonen in Belgien (200%), in Spanien (186%) und in Frankreich (182%). Italien (159%), Österreich (153%), England und Wales (140%) sowie die Schweiz (135%) bilden das Mittelfeld, auffallend gering ist sie dagegen in Schweden (13%)¹¹⁶¹. Die geringe Fertilitätsdifferenz in Schweden steht im Kontrast zum hohen Beitrag der Zuwanderer zu den absoluten Geburtenzahlen. Dieser Widerspruch muss an dieser Stelle leider unaufgelöst bleiben. In Deutschland ist die Fertilität der Zuwanderer nicht nur im Vergleich zu den autochthonen Frauen eher gering (129%); sie liegt mit einer TFR von 1,66 auch weit unter dem Fertilitätsniveau der zugewanderten Frauen in den anderen Ländern; in Bezug auf Migranten ist Deutschland also in besonders hohe Maße ein „Niedrig-Fertilitäts-Land“.

Die Zuwanderung trägt deshalb in Deutschland auch nur wenig dazu bei, dass Geburtenniveau zu erhöhen; ihr „Netto-Effekt“ (+0,05 der TFR) auf die Geburtenraten insgesamt ist geringer als in anderen (west)europäischen Ländern (mit Ausnahme Schwedens). Generell ist dieser Beitrag überall erstaunlich gering, der „Geburtenbeitrag“ der Migranten als Minderheit „verschwindet“

¹¹⁶¹ Prozentzahlen eigene Berechnungen anhand der Zahlen in Tabelle 40 dargestellten Daten.

gewissermaßen in der Masse der Gesamtbevölkerung. Am höchsten ist ihr „Nettobeitrag“ zur TFR in Großbritannien (+0,13), in den anderen Ländern liegt dieser zwischen +0,08 (Spanien, Italien) und +0,11 (Schweiz). Der Effekt der Fertilität von Migranten auf das Fertilitätsniveau ist also nicht nur begrenzt, sondern auch überall relativ ähnlich; weshalb er die Fertilitätsdifferenzen innerhalb Europa keinesfalls erklären kann. Eine Ausnahme ist hier nur Großbritannien, für dessen relativen Kinderreichtum die Migration eine überdurchschnittliche Rolle spielt. Auch aus Großbritannien liegen, typisch für angelsächsische Länder, vergleichsweise detaillierte Zahlen zur Kinderzahl nach ethnischer Herkunft vor. Demnach weisen aus China stammende Frauen eine noch deutlich niedrigere Geburtenrate als „weiße“ Britinnen auf. Vergleichsweise kinderarm waren auch die aus der Karibik und erstaunlicherweise auch die aus Indien stammenden Frauen. Dagegen wiesen Zuwanderer aus Pakistan und Bangladesch noch bis um 2000 sehr hohe Geburtenraten von z. T. über vier Kindern pro Frau auf¹¹⁶². Zwar waren diese extremen Werte wohl durch Effekte des Geburtentimings von Neuzuwanderern überzeichnet; selbst in der zweiten Zuwanderer-Generation liegen die Geburtenraten dieser Gruppen aber noch gut 50 Prozent höher als im nationalen Durchschnitt¹¹⁶³. Gleichzeitig ging (zumindest bis in die 1990er Jahre) nur ein sehr kleiner Anteil der aus Pakistan oder Bangladesch Stammenden (eheliche) Verbindungen mit einem „weißen“ Partner ein¹¹⁶⁴. Diese spezifischen demographischen Verhaltensweisen sind offensichtlich Ausdruck einer starken ethnischen Segregation in „Parallelgesellschaften“, die sich unter Pakistanis sowie Somalis auch in anderen Ländern (z. B. Dänemark oder den Niederlanden) zeigten. Vergleichbare „Subkulturen“ bilden in verschiedenen Ländern auch Türken und Nordafrikaner; die „ethnische Segregation“ (der Türken) in Deutschland scheint dabei im europäischen Vergleich eher noch moderat zu sein – auch wenn die erregten öffentlichen Integrationsdiskurse bisweilen ein dramatisches Bild des deutschen „Versagens“ bei der Integration von Zuwanderern zeichnen¹¹⁶⁵. Europaweit weisen bestimmte, in ethnisch relativ homogenen Netzwerken lebende Minderheiten für (post)industrielle Verhältnisse sehr hohe Geburtenraten auf:

¹¹⁶² Nach Daten des : Quarterly Labour Force Surveys 1995-2002 betrug die Geburtenrate der Bangladeshis 3,58 (!), der Pakistanis 3,10, der „Black African“ 2,49; der „Mixed“ 1,92, der „White“ 1,75, der „Black Carribean“ 1,67, der „Indian“ 1,63 und der „Chinese“ 1,48. Vgl.: Coleman David Coleman: Mass Migration and Population Change, S. 193.

¹¹⁶³ Vgl. ebd., S. 193.

¹¹⁶⁴ Vgl.: Roger Penn/Paul Lambert: Attitudes towards ideal family size of different ethnic/nationality groups in Great Britain, France and Germany, S. 49-58, in: National Statistics (Hrsg.): Population trends N. 108, London 2002, S. 49. (Datenquelle: Census of Population 1991).

¹¹⁶⁵ Zur sozialen Integration von Türken und Zuwanderern aus europäische Herkunftsregionen: Heinz-Herbert Noll und Stefan Weick: Zuwanderer mit türkischem Migrationshintergrund schlechter integriert, a.a.O., S. 5 (Tabelle 6) (Datenbasis: Mikrozensus SUF 2008).

Tabelle 40: Geburtenraten nach nationaler Herkunft in verschiedenen europäischen Ländern

		Somalia	Pakistan	Türkei	Iran	Osteuropa
Österreich	2008			2,71		
Dänemark	2004-2008	4,24	2,79	2,09	1,84	1,55
England und Wales	2001		4,7			
Frankreich	1991-1998			3,21		1,66
Niederlande	1999	4,4	3,1	2,50		1,53
	2004			1,96		1,46
Norwegen	1997-1998	5,20		3,09	1,92	2,02
Schweden	2007	3,85		2,76	1,38	1,70

T. Sobotka: "Les migrants exercent-ils une influence croissante sur la fécondité en Europe? Politiques Sociales et Familiales 2010, Vol. 100, pp. 41-59, p. 48 (Tableau 3).

Wie bei den türkischen Staatsbürgern in Deutschland geht auch bei den Zuwanderern aus Pakistan und Bangladesch in Großbritannien die hohe Fertilität mit einem ausgeprägten Familialismus einher: Ganze 2% ihrer Kinder werden außerehelich geboren, während fast die Hälfte der Kinder autochthoner britischer Mütter außerhalb einer Ehe zur Welt kommt¹¹⁶⁶. Es liegt zunächst nahe, diese Verhaltensmuster auf die (muslimische) Religionszugehörigkeit zurückzuführen; die Herkunft aus islamischen Ländern geht aber keinesfalls immer mit einer hohen Fertilität einher, wie die Zahlen für die Frauen aus dem Iran und vergleichbare Befunde für Frauen aus Indonesien zeigen. Insbesondere im Blick auf die in den „Westen“ gewanderten Iranerinnen ist aber fraglich, inwieweit sie sich normativ der Lebensordnung des Islam verpflichtet fühlen. Da die religiöse Verbundenheit für demographische Verhaltensweisen wichtiger ist als die bloße Zugehörigkeit, könnte dies auch einen Teil der Fertilitätsdifferenz zu Frauen aus Pakistan oder Bangladesch erklären. Neben der religiösen Verbundenheit bestimmen auch regionale kulturelle Traditionen sowie eine gewisse Eigendynamik der, oft mit sozioökonomischer Deprivation verbundenen, Segregation als ethnischer Minderheit das Verhalten¹¹⁶⁷. Eher nachrangig scheint dagegen die formelle Staatsbürgerschaft zu sein: Trotz ihrer britischen Staatsbürgerschaft zeigten sich in der „EFFNATIS“-Integrationsstudie der Europäischen Union hinsichtlich der idealen Kinderzahlen wesentlich größere Unterschiede zwischen Pakistanis und autochthonen Briten als zwischen gleichaltrigen (16-25-jährigen) „Türken“ und Deutschen. Generell wünschten sich junge Deutsche – unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft (Autochthone, Türken, Jugoslawen) – im Durchschnitt weniger Kinder als junge Menschen in Frankreich und Großbritannien¹¹⁶⁸. Der erhebliche „Fertilitätsrückstand“ in Deutschland 2000-2010 erscheint so

¹¹⁶⁶ Vgl. ebd., S. 49.

¹¹⁶⁷ Vgl. ebd., S. 48.

¹¹⁶⁸ Vgl.: Roger Penn/Paul Lambert: Attitudes towards ideal family size of different ethnic/nationality groups in Great Britain, France and Germany, S. 49-58, in: National Statistics (Hrsg.): Population trends N. 108, London

durch das Kinderwunschniveau vorgezeichnet. Zuwanderer erhöhen das deutsche Geburtenniveau nur wenig, vergleichbares gilt aber auch für andere europäische Länder¹¹⁶⁹. Die kontinentaleuropäischen Fertilitätsdifferenzen lassen sich daher nicht durch die ethnische Bevölkerungskomposition erklären. Eine gewisse Rolle spielt diese dagegen in den USA und Großbritannien, wo die TFR durch den Einfluss bestimmter Ethnien um ca. 0,15-0,2 erhöht wird. Entscheidend für das demographische Verhalten ist dabei nie der „Migrationshintergrund“ per se, sondern Religiosität und „Kultur“.

Die „traditionalistischen“ Lebensverhältnisse sind im Falle von Zuwanderern oft mit niedriger Bildung, relativer Armut etc., einer starken sozialen Kontrolle des Individuums bis hin zu einer stärkeren Gewaltneigung (gegenüber Frauen und Kindern) verbunden. „Traditionelle“ Familienverhältnisse können so im öffentlichen Diskurs geradezu als zentrales Merkmal einer zu überwindenden „Rückständigkeit“ erscheinen. „Familialismus“ kann aber durchaus auch mit Wohlstand, Bildung und gesellschaftlich-politischer Partizipation einhergehen, wie manche religiöse Bevölkerungsgruppen (z. B. die Mormonen in den USA) zeigen. Auch gibt es kaum empirische Evidenz dafür, dass traditionelle Familienformen generell mit mehr physischem und psychischem Druck auf Frauen und Kindern einhergehen. Besonders feministische Autorinnen neigen dazu, nicht-egalitäre Familienverhältnisse vorschnell als „patriarchalisch“ einzuordnen; während viele der betroffenen Mütter ihre Partnerschaftsverhältnisse als „partnerschaftlich“ betrachten. Das Selbstverständnis dieser Frauen, ihrer Ehemänner und Familien bleibt in der Kritik am „Familialismus“ unterbelichtet. Sie fokussiert die Erwerbsbeteiligung der Ehefrauen und übersieht aus dieser verengten Perspektive die Heterogenität der Lebensstile „traditioneller“ Familien: Diese unterscheiden sich nicht nur aufgrund materieller Lebensumstände, sondern auch hinsichtlich kultureller Deutungsmuster, die sich zum Beispiel aus der jeweiligen Religions- und Konfessionszugehörigkeit ergeben können. Die religiösen Doktrinen in Familienfragen unterscheiden sich erheblich: Innerhalb der christlichen Konfessionen betrifft dies besonders Scheidung bzw. Wiederheirat, im Vergleich zwischen Christentum und Islam (zumindest seinen orthodoxen Hauptströmungen) die Stellung der Frau in der Ehe. In säkularisierten Gesellschaften fallen aber weniger solche Gegensätze als die

2002, S. 52-54. Die ermittelten idealen Kinderzahlen fallen in dieser Studie generell recht hoch aus (z. B. 2,26 für autochthone Deutsche, 3,30 für autochthone Franzosen, 3,34 für Pakistanis. Vgl. ebd., S. 52 Table 11). aufgrund unterschiedlicher „Sampling“-Methoden ist diese Studie aus dem Jahr 1999 zwar nur eingeschränkt repräsentativ und vorsichtig zu bewerten (vgl. ebd., S. 51); der Befund des relativ niedrigen Kinderwunsches in Deutschland erscheint aber kaum zweifelhaft.

¹¹⁶⁹ Die oben dargestellten Befunde widerlegen die noch 2005 von Franz-Xaver Kaufmann vertretene Position, dass die „Fertilität ausländischer Frauen“ in Deutschland größere Rolle spiele „als in anderen EU-Ländern“. Siehe: Franz-Xaver Kaufmann: Schrumpfende Gesellschaft, a.a.O., S. 128.

Gemeinsamkeiten der überlieferten religiösen Lehren zu Sexualität, Ehe und Familie auf, die der postmodernen „Individualitätsmoral“ zuwiderlaufen. Diese Moral hat sich längst von ihren geistigen Ursprüngen als Opposition gegen „puritanische“ Normen gelöst; sie braucht nicht mehr eigens begründet zu werden, weil sie im Zuge der „kulturellen Revolution“ zu einer „Selbstverständlichkeit“ für breite Bevölkerungsschichten und die öffentlichen Meinungsbildner geworden ist. *Noch immer bleiben aber bestimmte „Sondergruppen“ einer traditionellen Familienmoral verhaftet: Konstitutiv für diese Gruppen ist oft eine religiöse Weltanschauung – ihre Herkunft (zugewandert oder autochthon) ist demgegenüber nachrangig. Ohne die von Angehörigen dieser „Sondergruppen“ geborenen Kinder wäre das Fertilitätsniveau in (post)industrieller Gesellschaften (noch) niedriger.* Besonders gut nachvollziehbar ist dies für die Vereinigten Staaten: Das Niveau des Nordostens (TFR ca. 1,6-1,8) kann hier als Obergrenze für eine um den Einfluss von „Traditionalisten“ bereinigte Fertilität gelten. Ähnlich wie in den USA gibt es auch in den Niederlanden einen „bible belt“: Die calvinistisch geprägten ländlichen Regionen sind wesentlich kinderreicher als der Großraum Amsterdam, wo die Periodenfertilität in etwa dem deutschen Niveau entspricht. *In Deutschland fallen regionale Differenzen weniger ins Gewicht; der Einfluss von „Sondergruppen“ (Migranten wie christlich-religiöser Milieus) auf die Gesamtfertilität scheint geringer zu sein als in den USA, den Niederlanden oder auch in Großbritannien. Der deutsche „Fertilitätsrückstand“ ist so nicht erklärt, besonders im Vergleich zu Frankreich und Nordeuropa bleibt die Frage nach seinen Ursachen offen.*

IV.6. „SOZIALE VERERBUNG“ DES KINDERWUNSCHES UND DER GEBURTENNEIGUNG

Das Zurückbleiben der realisierten Kinderzahlen hinter den Kinderwünschen kann die relativ niedrige Fertilität in Deutschland nicht erklären: In Ländern wie Frankreich und Schweden ist die „Kinderwunschlücke“ keineswegs kleiner; im Gegenteil geben dort sogar mehr Frauen als in Deutschland an, hinter ihrer idealen Kinderzahl zurückgeblieben zu sein¹¹⁷⁰. Relativer Kinderreichtum in der Gesellschaft scheint demnach auch den Wunsch nach Kindern zu fördern, während niedrige Fertilität mit einem schwächeren Kinderwunsch einhergeht. Letzteres lässt sich zumindest dann beobachten, wenn jüngere Generationen von klein auf in einem Umfeld kleinerer Familien aufgewachsen sind. Aufgrund solcher Sozialisierungserfahrungen scheinen in Deutschland und Österreich niedrige Kinderzahlen von einer erlebten Realität zur Norm geworden zu sein¹¹⁷¹. Eine solche Entwicklung hatten ein Vierteljahrhundert zuvor die Autoren des 3. Familienberichts befürchtet: Untersuchungen hätten „ergeben, dass aus großen Familien stammende mit mehreren

¹¹⁷⁰ Vgl.: BMFSFJ: Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 67 (Abbildung II.12).

¹¹⁷¹ Vgl.: Wolfgang Lutz/Nadja Milewski: Als ideal angesehen Kinderzahl sinkt unter zwei, a.a.O., S. 2.

Kindern aufgewachsene Menschen im Allgemeinen selbst wieder mehr Kinder haben als Menschen, die in Ein- oder Zweikindfamilien aufgewachsen sind“. Es bestehe also „eine Tendenz, die Kinderzahl der Eltern relativ zu reproduzieren“. Sofern sich dieser „Intergenerationeneinfluss“ fortsetze, werde „bei der jetzt erreichten Kleinhaltung der Familien die nächste Generation kaum stimuliert sein, mehr Kinder zu haben; eher ist eine Nachahmung zu erwarten“¹¹⁷².

Rund ein Jahrzehnt später bestätigten die Ergebnisse der 1. Welle des Familiensurveys, dass die Erfahrungen in der Herkunftsfamilie nicht nur das faktische generative Verhalten, sondern bereits den vorgelagerten Kinderwunsch prägen: Die durchschnittlich gewünschte Kinderzahl der (18-55-jährigen) als Einzelkind aufgewachsenen Befragten lag (1988) bei 1,9; die von Befragten mit drei und mehr Geschwistern bei 2,3 Kindern. In der Retrospektive aufschlussreich sind die damaligen Analysen, die Eltern ausschlossen und sich auf die (noch) kinderlosen Befragten konzentrierten: die Befragten mit mehreren (mindestens zwei) Geschwistern wünschten sich etwa zwei „Einzelkinder“ dagegen nur 1,5 Kinder – bereits Ende der 1980er Jahre gab es also Gruppen mit einem schwachen Kinderwunsch¹¹⁷³. Der Einfluss der Geschwisterzahl auf den Kinderwunsch war hochsignifikant und blieb auch bei der Kontrolle von Drittvariablen erhalten. Ihr Einfluss vergrößerte sich sogar noch, wenn die Schulbildung der Befragten kontrolliert wurde: Die Unterschiede im Kinderwunsch zwischen „Einzelkindern“ und „Geschwisterkindern“ waren bei Befragten mit Fach-/Hochschulreife (noch) größer als bei Hauptschulabsolventen¹¹⁷⁴. Im Vergleich der Altersgruppen (18-30, 30-44 und 44-55 Jahre) konnte H. Löhr „keine Abnahme der (isolierten und bereinigten) Effekte“ der Geschwisterzahl über die Kohorten feststellen¹¹⁷⁵. Die bleibende Bedeutung der Herkunftsfamilie für den Kinderwunsch bestätigten dann auch wieder die folgenden Ergebnisse der 3. Welle des Familiensurveys:

Tabelle 41: Kinderwunsch von Befragten (18-55 Jahre) nach Geschwisterzahl im Familiensurvey 2000 (Verteilung in %)

	Kinderlos	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Einzelkinder	10,3	17,1	55,1	12,1	5,3
1 Geschwister	6,1	11,3	59,3	16,8	6,6

¹¹⁷² Dritter Familienbericht, a.a.O., S. 109.

¹¹⁷³ Vgl.: Henrike Löhr: Kinderzahl und Kinderwunsch, a.a.O., S. 475-476.

¹¹⁷⁴ „Bei den Befragten mit Fach-/Hochschulreife zeigt sich in der gesamten Stichprobe der engste Zusammenhang. 44,9 % der Männer und Frauen dieser Bildungsgruppe, die mehr als zwei Geschwister haben, wünschen sich auch mehr als zwei eigene Kinder. Bei den Befragten mit fach-/Hochschulreife, die als Einzelkinder aufgewachsen sind, sind es nur 18,9 %. Vergleicht man diese Werte mit den entsprechenden Anteilen bei Männern und Frauen mit Volks-/Hauptschulabschluss, so sind es nur 31,5 % derjenigen, die mit mehr als zwei Geschwistern aufgewachsen sind, und 16,5 % derjenigen, die keine Geschwister haben, die sich mehr als zwei Kinder wünschen.“ Vgl. ebd., S. 476.

¹¹⁷⁵ Ebd., S. 477.

2 Geschwister	6,0	10,4	54,9	20,4	8,2
3 und mehr Geschwister	4,3	9,9	51,2	23,2	11,4

Datenquelle: Familiensurvey 2000, eigene Darstellung (Tabellen beim Verfasser)

„Einzelkinder“ präferieren demnach mehr als doppelt so häufig wie Befragte mit drei und mehr Geschwistern die Kinderlosigkeit. Gleichzeitig wünschen sich die „Einzelkinder“ auch häufiger nur ein Kind; insgesamt will mehr als ein Viertel von ihnen höchstens 1 Kind haben; dasselbe trifft nur für etwa 14 Prozent der „Geschwisterreichen“ zu. Hinsichtlich ihrer mehrheitlichen Präferenz für die Zwei-Kinder-Familie unterscheiden sich die Gruppen nur wenig, lediglich die Geschwisterreichen fallen hier etwas ab. Der Grund dafür ist ihre stärkere Präferenz für Kinderreichtum: Etwa ein Drittel von ihnen wünscht sich mindestens drei Kinder, unter den Befragten mit zwei Geschwistern liegt dieser Anteil bei ca. 29, unter denen aus Zwei-Kinder-Familien bei ca. 23 und bei den „Einzelkindern“ nur noch bei etwa 17 Prozent. Das Vorhandensein von Geschwistern begünstigt dagegen den Kinderwunsch und das Aufwachsen mit mehreren Geschwistern zudem den Wunsch nach einer größeren Familie. Die Kinderwünsche erweisen sich auch im Blick auf den Herkunftsfaktor als guter Prädiktor der realisierten Kinderzahlen, wie das folgend dargestellte Fertilitätsmuster der 18-55-jährigen Befragten im Familiensurvey 2000 belegt:

Tabelle 42: Kinderzahlen von Befragten (18-55 Jahre) nach Geschwisterzahl im Familiensurvey 2000 (Verteilung in %)

	Kinderlos	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
Einzelkinder	42,9	24,2	23,8	6,5	2,6
1 Geschwister	41,4	20,9	27,0	8,3	2,4
2 Geschwister	39,8	20,7	25,7	9,8	4,0
3 und mehr Geschwister	26,6	22,2	31,4	12,5	7,3

Datenquelle: Familiensurvey 2000, eigene Darstellung (Tabellen beim Verfasser)

Die dargestellten Daten stellen natürlich keine endgültigen Kinderzahlen dar, sondern sind eine „Momentaufnahme“ der Fertilitätsmuster zum Befragungszeitpunkt. Die relativ niedrige Kinderlosigkeit der Befragten mit drei und mehr Geschwistern dürfte auch in einem niedrigeren Alter bei der Geburt erster Kinder begründet sein. Mit dem „Nachholen“ von Geburten bis dato Kinderloser wird sich die Kinderlosigkeit noch deutlich verringern und eine gewisse Konvergenz zur „Zwei-Kind-Familie“ einstellen. Für die Anteile der „Kinderreichen“ sind solche „Timing-Effekte“ weniger wichtig: Das Aufwachsen mit mehreren Geschwistern fördert maßgeblich die Bereitschaft eine Mehrkinderfamilie zu gründen.

Ob sich dieser Herkunftsfaktor im Zeitverlauf verändert hat, lässt sich aus den Surveydaten nicht sicher ablesen, da die Daten zu den gewünschten und realisierten Kinderzahlen der ersten und der

dritten Welle des Familiensurveys aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden nicht direkt vergleichbar sind¹¹⁷⁶. Neben dem zeitlichen Trend stellt sich auch die Frage nach den intervenierenden Variablen: So wäre es angesichts des gestiegenen formalen Bildungsniveaus besonders der Frauen sinnvoll zu untersuchen, wie sich der Einfluss des Bildungsniveaus entwickelt hat. Auch stellt sich die Frage nach der Rolle der Religiosität und der ethnischen Herkunft für die Verhaltensmuster, dies insbesondere bei den Befragten mit drei und mehr Geschwistern. Geeignete Daten für diese Fragestellungen bietet der 2009 erhobene Survey des Deutschen Jugendinstituts „AIDA“ („Aufwachsen in Deutschland Alltagswelten“), der leider in dieser Darstellung nicht berücksichtigt werden kann. Trotz dieser Forschungslücken lässt sich aber mit Sicherheit ausschließen, dass es sich bei den dargestellten Zusammenhängen um „Zufallsbefunde“ handelt. Denn der Einfluss des generativen Verhaltens der Eltern auf die gewünschten und realisierten Kinderzahlen gehört zu den am kontinuierlichsten nachweisbaren und am besten dokumentierten Befunden in der Forschung zur Fertilität¹¹⁷⁷. Die Verhaltensdisposition lässt sich auf unterschiedliche Art und Weise erklären: So könnte das als angenehm erlebte Aufwachsen mit Geschwistern unmittelbar den Kinderwunsch fördern; andererseits könnte die Geschwisterzahl auch Ausdruck der Wertschätzung von Kindern durch die Eltern sein, die ihre Einstellungen zur Familie an die Folgegeneration weitergeben („Wertetransmission“)¹¹⁷⁸. Psychologen eröffnen sich hier womöglich interessante Fragestellungen; für die Fragestellung dieser Arbeit sind weniger diese Wege der Genese des Kinderwunsches (beiden dürften Einfluss haben) als die nachweisbaren Folgen dieses Herkunftsfaktors wichtig.

Dessen Bedeutung zeigte auch die vom Max-Planck-Institut für demographische Forschung Rostock betreute Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts zum Mikrozensus 2006 „Geburten in Deutschland“: Ihr zufolge steigt der Anteil der Mütter (bezogen auf die Frauen im Alter von 35-75 Jahren) stetig mit der Zahl der Geschwister: 77 Prozent der ohne Geschwister, 81 Prozent der mit einem, jeweils etwa 84 Prozent der mit zwei bzw. drei, 85 Prozent der mit vier und 86 Prozent der mit fünf oder mehr Geschwistern aufgewachsenen Frauen haben selber Kinder. Noch stärker als auf

¹¹⁷⁶ Auskunft von Dr. Walter Bien am 23. 4. 2008. Zu den Daten für 1988: Henrike Löhr: Kinderzahl und Kinderwunsch, a.a.O., S. 477 (Grafik 6).

¹¹⁷⁷ “One of the longest-standing and best-documented findings in the study of fertility is the positive and strong correlation between parents' fertility behavior and children's fertility preferences and behavior.” Junfu Zhang/ Xue Song. Fertility Differences between Married and Cohabiting Couples, a.a.O., S. 6. Zum Einfluss der Geschwisterzahl auf den Kinderwunsch junger Menschen in Deutschland, Großbritannien und Frankreich: Roger Penn/Paul Lambert: Attitudes towards ideal family size of different ethnic/nationality groups in Great Britain, France and Germany, a.a.O., S. 54.

¹¹⁷⁸ Vgl.: Klaus Boehnke/Mandy Boehnke: Welche Kinder wollen (später) Kinder? Eine quantitative Exploration der Entwicklung von Fertilitätsmotiven im Kindes- und Jugendalter, S. 196-210, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 30. Jahrgang/Heft 2/2010, S. 207-208.

die Anteil der Kinderlosen wirkt die familiäre Herkunft auf die durchschnittliche Kinderzahl: Ausgehend von den Frauen ohne Geschwister (1,4 Kinder) steigt die Fertilität mit zunehmender Geschwisterzahl kontinuierlich bis auf 2,0 Kinder bei den Frauen mit fünf und mehr Geschwistern¹¹⁷⁹. Die höhere Fertilität „geschwisterreicher“ Frauen geht einher mit einem tendenziell niedrigeren Durchschnittsalter bei der Geburt erster Kinder. Frauen, die fünf und mehr Geschwister hatten, bekamen ihr erstes Kind mit durchschnittlich knapp 24 Jahren¹¹⁸⁰, Frauen ohne Geschwister dagegen mit 25 und Frauen aus Zwei-Kind-Familien erst mit 25,5 Jahren. Das Aufwachsen mit mehreren Geschwistern begünstigt also sowohl eine frühere Entscheidung für ein erstes Kind als auch die Geburt weiterer Kinder.

Das Gewicht des Herkunftsfaktors für das Geburtenverhalten wird erst im Vergleich mit anderen Faktoren wie dem Bildungsniveau wirklich deutlich: Differenziert nach dem schulischen Ausbildungsabschluss variiert die Kinderzahl (45-49-jähriger Frauen) zwischen 1,8 (Frauen mit Abschluss der polytechnischen Oberschule) und 1,3 (Frauen mit Hauptschulabschluss). Unterschieden nach der beruflichen Bildung liegt sie zwischen 1,7 bei den Frauen mit Meister/Techniker- und äquivalenten Abschlüssen sowie ohne Berufsabschluss und 1,4 bei den Hochschulabsolventinnen¹¹⁸¹. Zwar sind die Ergebnisse nach Bildungsabschluss bzw. Geschwisterzahl nicht direkt vergleichbar, da die Kinderzahlen für unterschiedliche Altersgruppen ermittelt wurden. Tendenziell scheint aber die Varianz der Kinderzahlen je nach Bildung geringer zu sein als die nach der Geschwisterzahl. Dabei ist die Geschwisterzahl naturgemäß eine von der Fertilität „unabhängige“ Variable, während im Falle der Bildung die Verhältnisse weniger eindeutig sind: So kann die Familienplanung selber den Bildungsstand beeinflusst haben, wenn z. B. die Frau aufgrund von Kinderbetreuungsaufgaben eine Ausbildung bzw. ein Studium unterbrochen hat. Bei Männern stellen sich wiederum die Beziehungen zwischen Bildungsniveau, Einkommens- und Arbeitsmarktpositionen und Familiengründung anders dar als bei Frauen, während der Herkunftsfaktor auf beide Geschlechter in derselben Richtung wirkt¹¹⁸².

¹¹⁷⁹ Vgl.: Statistisches Bundesamt: Geburten und Kinderlosigkeit in Deutschland, a.a.O., S. 23 (Schaubild 12).

¹¹⁸⁰ Vgl.: ebd., S. 59-60.

¹¹⁸¹ Die Frauen mit Realschulabschluss haben 1,6, diejenigen mit Fachabitur oder Abitur durchschnittlich 1,4 Kinder. Frauen mit einem berufsqualifizierenden Abschluss (z. B. Lehre) hatten durchschnittlich 1,5 Kinder. Nach der Darstellung des Statistischen Bundesamtes ist ein „gespaltenes Bild“ festzustellen: „Die Kinderzahl sinkt nicht vom niedrigsten bis zum höchsten Abschluss, sondern auf der einen Seite sind es die Akademikerinnen, die eine unterdurchschnittliche Zahl von Kindern geboren haben, auf der anderen Seite wird dieses niedrige Niveau noch etwas von den Frauen mit Hauptschulabschluss unterschritten.“

Vgl. ebd., S. 33-34.

¹¹⁸² Zur Rolle des Aufwachsens mit Geschwistern für die Familiengründung von Männern vgl.: Angelika Tölke/Karsten Hank: Männer und Familie: Vom Schattendasein ins Rampenlicht – Familiengründung im Kontext

Aus der Herkunftsperspektive lässt sich der auffallende Rückgang des Kinderwunsches um 1990 nachvollziehen: Die damals über 25-jährigen Erwachsenen waren noch recht häufig in größeren Familien aufgewachsen, was ihre noch recht hohen Kinderwünsche im Familiensurvey 1988 (mit)erklärt. Der Ende der 1960er Jahre einsetzende Rückgang dritter und weiterer Geburten führte dann – durch die Dynamik der Familienentwicklung zeitlich versetzt – zu sinkenden Anteilen kinderreicher Familien¹¹⁸³. Seit den 1970er Jahren wuchsen dementsprechend wesentlich weniger Kinder mit mehreren Geschwistern auf als in früheren Jahrzehnten. Geprägt von ihren Erfahrungen in den Herkunftsfamilien veränderten sich in dieser Generation die Familienideale, die sich seit den 1990er Jahren in den gesunkenen Kinderwünschen zeigten. In den letzten 15-20 Jahren stabilisierten sich die Kinderwünsche auf niedrigem Niveau und korrespondieren damit den Familiengrößen/Geschwisterzahlen, die sich seit Ende der 1980er Jahre (in Westdeutschland) kaum mehr verändert haben. Die Genese des niedrigen Kinderwunsches in Deutschland lässt sich aus dem Herkunftsfaktor heraus verstehen.

Der Verweis auf die familiäre Sozialisation beantwortet aber noch nicht die Frage, warum die Kinderwünsche in Deutschland im internationalen Querschnittvergleich ungewöhnlich niedrig sind. Die durchschnittlichen Kinderzahlen der Familien sind in allen Industrieländern zurückgegangen, demnach müsste sich auch dort die „normative Kraft des Faktischen“ zeigen. Trotz der allgemeinen Tendenz hin zur „Zwei-Kinder-Norm“ hat der „Zweite Demographische Übergang“ aber nicht zu international völlig identischen Familienstrukturen geführt: Ähnlich stark zurückgegangen ist in Deutschland wie in den westeuropäischen Nachbarländern der Anteil von Familien mit vier Kindern, die praktisch überall nur noch eine kleine Minderheit bilden. In Deutschland ist aber darüber hinaus auch der Anteil von Familien mit drei Kindern stark gesunken, während er in Ländern wie Frankreich, Holland oder Finnland annähernd gleich geblieben ist¹¹⁸⁴. Hinsichtlich der Anteile der Familien mit drei und mehr Kindern unterscheiden sich deshalb die westlichen Industrieländer erheblich: Nicht nur in Frankreich oder Holland, sondern auch in Großbritannien und v. a. den USA sind solche Familien häufiger als in Deutschland. Dementsprechend häufiger sind Angehörige der jüngeren Generation in diesen Ländern mit mehreren Geschwistern aufgewachsen¹¹⁸⁵. Ein höherer Anteil von

der beruflichen Entwicklung, S. 96-105, in: männer leben. Familienplanung und Lebensläufe von Männern – Kontinuitäten und Wandel, Köln 2005, S. 102-103.

¹¹⁸³ Zu den Anteilen kinderreicher Familien: BMFSFJ (Hrsg.): Kinderreichtum in Deutschland. Monitor Familienforschung, Ausgabe Nr. 10/2007, S. 3.

¹¹⁸⁴ Vgl.: Hans Bertram: Die Mehrkinderfamilie in Deutschland, a.a.O., S. 5-8.

¹¹⁸⁵ Leider sind international Vergleiche zu den Geschwisterverhältnissen kaum zu finden. Eine Ausnahme ist der 5. Familienbericht der Daten für eine Reihe von Ländern tabellarisch darstellte, die sich aber zum Teil auf unterschiedliche Kalenderjahre beziehen. Sie lassen darauf schließen, dass um 1990 der Anteil der Einzelkinder

jungen Menschen, die mit (mehreren) Geschwistern aufgewachsen sind, begünstigt in diesen Ländern einen höheren Kinderwunsch in der jüngeren Generation insgesamt. Dasselbe gilt in umgekehrter Richtung für Deutschland mit seinen relativ hohen Anteilen „geschwisterarmer“ Kinder. Die Familienstrukturen können daher – zumindest partiell – auch den schwachen deutschen Kinderwunsch im internationalen Vergleich erklären.

Aus dieser Perspektive lässt sich auch der Kinderwunsch im innerdeutschen Vergleich interpretieren: Schon in der späten DDR waren Mehrkinderfamilien seltener als in der damaligen Bundesrepublik. Es überrascht nicht, dass sich Frauen und vor allem Männer in den neuen Bundesländern seltener mehr als drei Kinder für ideal halten als in den alten Bundesländern¹¹⁸⁶. Gleichzeitig ist aber auch die Präferenz für Kinderlosigkeit seltener, was im Ergebnis zu einem sehr ähnlichen Kinderwunschniveau führt. Die höhere Präferenz für Kinderlosigkeit in Westdeutschland lässt sich plausibel als Folge der Antizipation von Vereinbarkeitsproblemen betrachten. Der in Gesamtdeutschland im internationalen Vergleich eher schwach ausgeprägte Kinderwunsch lässt sich auf diese Weise aber nicht erklären. Für die Analyse der niedrigen Fertilität in Deutschland reicht es deshalb nicht, sich auf die institutionellen Weichenstellungen der jüngeren Vergangenheit zu konzentrieren. *Die deutsche Kinderwunschwäche und damit auch das niedrige Fertilitätsniveau lässt sich nicht ohne die historisch gewachsenen Familienstrukturen mit einer relativ geringen Kinderzahl verstehen*¹¹⁸⁷. *Die in der Gegenwart zu beobachtenden demographischen Verhaltensweisen sind immer auch ein ganzes Stück weit über die Generationen vermittelte „Erbschaften“.* Dies gilt nicht nur für die Kinderwunschfrage, sondern auch für die partnerschaftlichen Lebensformen.

IV.7. „SOZIALE VERERBUNG“ PARTNERSCHAFTLICHER LEBENSFORMEN

Aus einer Vielzahl von Studien, insbesondere aus den USA, ist die sog. „Transmission des Scheidungsrisikos“ bekannt: „Scheidungswaisen“ lassen sich selber häufiger wieder scheiden als Personen, die keine Scheidung ihrer Eltern erlebt haben. Das Ausmaß dieses „Vererbungseffekts“ ist erstaunlich: Nach Analysen auf der Grundlage des Familiensurveys ist in Westdeutschland das Risiko von Kindern geschiedener Eltern, dass ihre eigene Ehe durch Scheidung endet, um den Faktor drei

in Deutschland relativ hoch, der von Kindern mit mehreren Geschwistern dagegen niedriger war als in den USA, Irland, Norwegen und Finnland. Vgl.: Fünfter Familienbericht, a.a.O., S. 56 (Tabelle II/16).

¹¹⁸⁶ Vgl.: Petra Buhr/Johannes Huinink: Kinderwünsche von Männern und Frauen, S. 18-19, in: Joshua Goldstein et. al: Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland, a.a.O.

¹¹⁸⁷ Auf Zusammenhänge ließen bereits die Ergebnisse des Familiensurvey 1988 schließen: „[...] Die Mehrheit der jungen Erwachsenen heute ist bereits mit deutlich weniger Geschwistern aufgewachsen als die Befragten der älteren Altersgruppen. Dass dies nicht nur auf die weitere Entwicklung des Kinderwunsches, sondern auch auf die Kinderzahl einen negativen Einfluss haben wird, ist mit großer Wahrscheinlichkeit erwartbar.“ Henrike Lühr: Kinderwunsch und Kinderzahl, a. a. O, S. 477-478.

höher als im Vergleich zu Personen, die mit beiden Eltern aufgewachsen sind¹¹⁸⁸. In welchem Alter das Kind war, als die Eltern sich haben scheiden lassen, spielt dabei keine oder allenfalls eine untergeordnete Rolle. Die Scheidung der Eltern erhöht bei Kindern aller Altersgruppen das spätere Scheidungsrisiko in der eigenen Ehe¹¹⁸⁹. Besonders groß ist das Scheidungsrisiko, wenn beide Partner aus einer Scheidungsfamilie entstammen. Haben sich die Eltern mehrfach scheiden lassen bzw. getrennt, ist das Scheidungsrisiko der Kinder noch größer als wenn diese nur eine einmalige elterliche Scheidung erlebt haben¹¹⁹⁰. Scheidungserlebnisse prägen wiederum die Wahl der Lebensform: Geschiedene und Kinder aus Scheidungsfamilien zeigen eine geringere Heiratsneigung und tendieren eher zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Auch in nichtehelichen Beziehungen ist das Trennungsrisiko von Scheidungskindern wieder wesentlich höher als bei Nicht-Scheidungskindern¹¹⁹¹. Die „Vererbung“ des Scheidungs- bzw. Trennungsrisikos treibt so über die Generationen den Lebensformenwandel vom Modell der grundsätzlich auf Lebenszeit geschlossenen Ehe hin zu „serieller Monogamie“ voran.

Manche Forscher haben versucht, das Phänomen der Transmission des Scheidungsrisikos damit zu erklären, dass „Scheidungskinder“ bereits Erfahrungen mit der (positiven) Verarbeitung von Trennung/Scheidung und der Neuorganisation des Lebens nach einem solchen Einschnitt haben. Die dem Schritt der Trennung entgegen stehenden psychologischen „Hürden“ seien geringer, weil sie dessen Folgen einschätzen könnten und deshalb weniger Angst hätten (sog. „positive“ Transmission des Scheidungsrisikos). Andere Ansätze gehen davon aus, dass Scheidungskinder durch ihre spezifische Familiensozialisation problematische, konflikthafte Verhaltensweisen „erlernen“, die später das Scheitern von Ehen wahrscheinlicher machten (sog. „negative“ Transmission des Scheidungsrisikos). Da Scheidungen und Trennungen in der Regel eher unerwünschte Ereignisse sind, erscheint es plausibel, diesen „negativen“ Lerneffekten eine vorrangige Rolle für die Transmission des Scheidungsrisikos zuzuschreiben. Tatsächlich deuten Forschungen darauf hin, dass die Gründe für das höhere Trennungsrisiko von Scheidungskindern bereits in einem sehr frühen Stadium der Partnerschaft zu suchen sind: Nach Erkenntnissen aus dem Beziehungs- und Familienentwicklungspanel zeigen Befragte, deren Eltern – z. B. aufgrund einer Scheidung – nicht (ständig) zusammenlebten mehr „Ambivalenz“ bezüglich der Entscheidung über eine eigene Partnerschaft als Befragte, deren Eltern (in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft) zusammen lebten.

¹¹⁸⁸ Vgl.: Andreas Diekmann/Henriette Engelhardt: Alter der Kinder bei Ehescheidung der Eltern und soziale Vererbung des Scheidungsrisikos, a.a.O., S. 237; Gert Hullen: Scheidungskinder – oder: Die Transmission des Scheidungsrisikos, S. 19-38, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Heft 1/1998, S. 25.

¹¹⁸⁹ Vgl.: Andreas Diekmann/Henriette Engelhardt, a.a.O., S. 234.

¹¹⁹⁰ Vgl. Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 120.

¹¹⁹¹ Vgl.: Gert Hullen: Scheidungskinder, a.a.O., S. 25.

Auch nach der Partnerschafts- Entscheidung war bei ihnen das Ausmaß der „Ambivalenz“ signifikant höher als bei den Vergleichspersonen¹¹⁹². Diese emotionalen Ambivalenzen bezüglich der Partnerschaften könnten auch erklären, warum Scheidungswaisen vor einer Ehe häufiger eine Probeehe eingehen und warum sie in einer Ehe seltener Wohneigentum bilden. Beides kann als Ausdruck für eine geringere Bereitschaft, in die eigene Ehe zu investieren, gedeutet werden¹¹⁹³. Solche Befunde lassen sich mit den Ansätzen der Bindungsforschung bzw. „attachement theory“ plausibel erklären: Belastungen der Beziehung zwischen den Eltern wie der Eltern- Kind- Beziehung behindern den Aufbau emotional stabiler Beziehungen und bewirken eine größere Unsicherheit in Bezug auf enge Beziehungen in Partnerschaft und Familie. Nicht abschließend geklärt sind die Wirkungszusammenhänge: Inwieweit sind diese „Bindungsunsicherheiten“ auf das Fehlen eines Elternteils, konfliktbelastete elterliche Beziehungen oder die Tatsache der Trennung/Scheidung der Eltern zurückzuführen? Auch wenn sich die Art und Weise des Zusammenwirkens dieser Faktoren unterschiedlich interpretieren lässt: Die grundsätzliche Bedeutung der familiären Sozialisation für Partnerschaftsbiographien ist unstrittig.

Dass Aufwachsen in den Herkunftsfamilien beeinflusst dabei nicht nur die Scheidungs- bzw. Trennungsrisiken, sondern auch die Neigung, dauerhafte Paarbindungen einzugehen und sich für Elternschaft zu entscheiden. Wenn Kinder mit beiden leiblichen Eltern aufwachsen, ist es wahrscheinlicher, dass sie später heiraten und selber Kinder haben, als wenn sie die Trennung ihrer leiblichen Eltern erlebt haben. Aus der Analyse von Partnerschaftsbiographien des Familiensurveys zieht Angelika Tölke den Schluss: „Die Erfahrung, in einer so genannten Normalfamilie, also mit beiden Eltern und Geschwistern, groß geworden zu sein, ist für die eigene Entscheidung über eine Ehe und nochmals verstärkt für eine Familiengründung ein wichtiger Weichensteller“¹¹⁹⁴. Anders herum betrachtet sind instabile Lebensverhältnisse in der Herkunftsfamilie der Entscheidung für (mehrere) Kinder abträglich. Dies gilt insbesondere für Männer, auf deren Bereitschaft zur Familiengründung sich Trennungserfahrungen in der Herkunftsfamilie negativ auswirken¹¹⁹⁵. Die Instabilität der Familienverhältnisse ist in den letzten Jahrzehnten gewachsen; im Vergleich zu den 1970er Jahren wächst heute ein wesentlich größerer Teil der jüngeren Generation nicht mehr mit

¹¹⁹² Vgl.: Martin Pinquart et al.: Ambivalenz während und nach Entscheidungen, S. 257-289, in: Michael Feldhaus/Johannes Huinink (Hrsg.): Neuere Entwicklungen in der Beziehungs- und Familienforschung, Würzburg 2008, S. 267.

¹¹⁹³ Vgl.: Andreas Diekmann/Henriette Engelhardt: Wird das Scheidungsrisiko vererbt? S. 1-5, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Nr. 14/1995, S. 4-5.

¹¹⁹⁴ Angelika Tölke/Karsten Hank: Männer und Familie: Vom Schattendasein ins Rampenlicht – Familiengründung im Kontext der beruflichen Entwicklung, a.a.O., S. 102-103.

¹¹⁹⁵ Vgl. ebd.

beiden leiblichen Eltern in einer „Kernfamilie“ auf. Den Elternschaftswunsch fördert dieser Wandel wohl kaum; es liegt vielmehr nahe anzunehmen, dass die gewachsene familiäre Instabilität zum Rückgang des Kinderwunsches (v. a. der Männer) beigetragen hat. Warum der Kinderwunsch in Deutschland niedriger als in anderen westlichen Ländern ist, lässt sich aber auch aus der Stabilität von Familien nicht erklären: In den USA, Schweden und Großbritannien sind die Scheidungs- und Trennungsrisiken bekanntlich sehr hoch; die Anteile der Alleinerziehenden- und Patchworkfamilien sind noch deutlich höher als in Westdeutschland; dementsprechend geringer die der Kernfamilien¹¹⁹⁶. Generell scheinen sich die beträchtlichen Unterschiede im gegenwärtigen Geburtenniveau zwischen westlichen Industrieländern nicht aus der „Stabilität bzw. Instabilität von Kernfamilien“ erklären zu lassen: Relativ stabile Ehe- und Familienverhältnisse gehen im Falle Italiens oder auch Griechenlands mit niedrigen Geburtenraten einher. Umgekehrt begünstigen aber „enttraditionalisierte“ Familienlebensverhältnisse per se kein deutlich höheres Fertilitätsniveau, wie dies die neuen Bundesländer oder das Baltikum zeigen.

Trotz der Pluralisierung der Familienformen kommen in praktisch allen Ländern die allermeisten Kinder innerhalb von festen Lebensgemeinschaften zur Welt; alleinerziehende Mutterschaft ist in der Regel nicht „geplant“, sondern die Folge des Zerbrechens von nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder Ehen. Die Entscheidung für Kinder setzt damit nach wie vor „feste“ Partnerschaften voraus, auch wenn sich diese retrospektiv oft als instabil darstellen. Bereits für die Entscheidung, „feste“ Partnerschaften einzugehen (nicht nur deren spätere Stabilität), sind aber die Erfahrungen in der Herkunftsfamilie ein wichtiger Weichensteller; darauf deuten jedenfalls die folgenden Zahlen hin:

Tabelle 43: Lebensformen nach Geschwisterzahl in der Herkunftsfamilie im Familiensurvey 2000 (Befragte von 18-55 Jahren, Angaben in %)

	0 Geschwister	1 Geschwister	2 Geschwister	3 Geschwister
Verheiratet	44,9	47,3	55,9	62,6
Verheiratet – getrennt lebend	1,8	2,2	2,1	2,3
Geschieden	8,3	7,0	7,5	9,6
Verwitwet	2,2	1,4	1,9	2,0
Ledig – wohnt mit Partner zusammen	7,4	9,3	7,8	5,2
Ledig – Partner wohnt woanders	6,0	8,1	6,5	4,8
Ledig – ohne feste Partnerbeziehung	29,2	24,6	18,4	13,4

Datenquelle: 3. Welle des DJI-Familiensurvey (2000)

¹¹⁹⁶ Vgl.: OECD: Doing better for families, a.a.O., S. 227 (Figure 6.5).

Mit der Geschwisterzahl steigt fast linear die Wahrscheinlichkeit verheiratet zu sein: Am seltensten sind Einzelkinder verheiratet; am häufigste Befragte mit drei oder mehr Geschwistern. Noch größer sind die Unterschiede in den Anteilen der Ledigen ohne feste Partnerbeziehung: Unter den „Einzelkindern“ ist ihr Anteil mehr als doppelt so hoch wie unter den Befragten mit drei oder mehr Geschwistern. Auch im Vergleich zu den Befragten aus Zwei- und Drei-Kinderfamilien leben sie wesentlich häufiger als Singles. Umgekehrt betrachtet nimmt die Wahrscheinlichkeit des Single-Daseins mit der Geschwisterzahl geradezu sprunghaft ab. Geschwisterreichtum begünstigt also die Heiratsneigung, das Aufwachsen in kleinen Familien dagegen individualistische Lebensformen ohne feste Partnerbeziehung.

Es liegt nahe anzunehmen, dass diese Zusammenhänge zwischen dem Aufwachsen mit Geschwistern und der Lebensform durch weitere Faktoren bedingt sind bzw. vermittelt werden: So macht es die Herkunft aus einer kinderreichen Familie – v. a. im Vergleich zum Aufwachsen als Einzelkind – wahrscheinlicher mit beiden Eltern aufgewachsen zu sein, religiös und eher im Sinne „traditioneller“ Werte erzogen worden zu sein. Diese Werte könnten sich „vererben“ und auf diese Weise auch Lebensformenwahl prägen. In dieser Hinsicht ist es aufschlussreich, auch die Einstellungen zu Ehe- und Familie nach dem Aufwachen mit Geschwisterzahl zu vergleichen.

Tabelle 44: Gesellschaftliche Wertschätzung des Familienlebens nach Geschwisterzahl im Familiensurvey 2000 (Befragte von 18-55 Jahren, Angaben in %)

„Es wäre gut, wenn in Zukunft dem Familienleben mehr Bedeutung zugemessen würde“				
	O Geschwister	1 Geschwister	2 Geschwister	3 Geschwister
Stimme zu	78,4	84,4	86,2	87,4
Stimme nicht zu	9,6	7,1	6,4	6,1
Weiß nicht	12,0	8,5	7,4	6,5

Datenquelle: 3. Welle des DJI-Familiensurveys (2000)

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erkenntnisse überrascht es nicht, dass mit der Geschwisterzahl der Wunsch nach einer größeren sozialen Bedeutung des Familienlebens steigt. Die Differenzen zwischen den mit Geschwistern aufgewachsenen Befragten sind allerdings gering, lediglich die „Einzelkinder“ fallen demgegenüber ab. Angesichts des sehr allgemeinen und wenig kontroversen Charakters der Frage, sind hier allerdings auch keine nennenswerten Unterschiede zu erwarten. Demgegenüber könnten Einstellungen zur Ehe schon aussagekräftiger sein.

Tabelle 45: Einstellung zur Ehe nach Geschwisterzahl im Familiensurvey 2000 (Befragte von 18-55 Jahren, Angaben in %)

„Die Ehe ist eine überholte Einrichtung“				
	O Geschwister	1 Geschwister	2 Geschwister	3 Geschwister
Stimme zu	17,5	14,7	14,7	13,1
Stimme nicht zu	74,6	77,7	79,2	80,5

Weiß nicht	7,9	7,6	6,1	6,4
------------	-----	-----	-----	-----

Datenquelle: 3. Welle des DJI-Familiensurvey (2000)

Erwartungsgemäß halten die „Einzelkinder“ die Ehe etwas häufiger für eine „überholte“ Einrichtung, während die Geschwisterreichen noch „ehe-affiner“ sind. Die Einstellungsunterschiede sind aber eher gering, besonders wenn man sie mit den nach der Religiosität differenzierten Antworten vergleicht. Die Religiosität beeinflusst nicht nur die Wertschätzung von Ehe und Familie, sondern wirkt auch in Richtung eines stärkeren „Traditionalismus“. Die Geschwisterzahl hat demgegenüber keinen vergleichbar starken Einfluss auf das „Familienbild“:

Tabelle 46: Einstellungen zur Erwerbsbeteiligung der Eltern kleiner Kinder nach Geschwisterzahl im Familiensurvey 2000 (Befragte von 18-55 Jahren, Angaben in %)

„Gewünschte Arbeitsteilung in der Partnerschaft/Ehe, solange ein Kind unter drei Jahren zu betreuen ist“				
	0 Geschwister	1 Geschwister	2 Geschwister	3 Geschwister
Vollzeit-Vollzeit	3,7	3,9	3,0	2,5
Vollzeit-Teilzeit	31,3	29,0	27,6	28,1
Teilzeit-Teilzeit	1,7	2,8	2,2	2,0
Vollzeit-Nicht-Erwerbstätigkeit	63,3	64,3	67,2	67,4

Datenquelle: 3. Welle des DJI-Familiensurveys (2000)

Tendenziell scheint das Familienbild der Geschwisterreichen zwar etwas konservativer zu sein, die Differenzen sind aber marginal. Das Aufwachsen mit Geschwistern fördert demnach eher eine Wertschätzung des Familienlebens als bestimmte Modelle der Erziehung und der innerfamiliären Arbeitsteilung. Es hat in keinem Fall einen mit der Religiosität vergleichbaren Einfluss auf die Einstellungen; die gravierenden Lebensformdifferenzen lassen deshalb wohl kaum aus der Transmission der „Werte“ von Eltern an die Kinder erklären. Vielmehr scheint das Aufwachsen mit Geschwistern an sich die Lebensform zu prägen; z. B. durch das Erlernen sozialer Verhaltensweisen, die später partnerschaftlichen Beziehungen zugutekommen¹¹⁹⁷. Plausibel ist es anzunehmen, dass der mit Geschwisterreichtum einhergehende höhere Kinderwunsch zu einem stärker auf dauerhafte Beziehungen ausgerichteten „Partnerwahlverhalten“ beiträgt. Unabhängig davon wie er im Einzelnen erklärt werden kann, ist der Befund als solcher für das Verständnis des Lebensformenwandels und der Geburtenentwicklung in modernen Gesellschaften bedeutsam: Denn ähnlich wie bei den

¹¹⁹⁷ In diesem Sinn deutet Angelika Tölke die signifikant höhere Heiratsneigung von in einer kinderreichen Familie aufgewachsenen Männern: Geschwister zu haben deutet zum einen auf eine stärker ausgeprägte Familienorientierung der Eltern hin als wenn jemand ein Einzelkind geblieben ist. Zum anderen verweisen Geschwister auf ein potentiell breiteres Spektrum im Erlernen sozialer Aushandlungsprozesse. Angelika Tölke/Karsten Hank: Männer und Familie: Vom Schattendasein ins Rampenlicht – Familiengründung im Kontext der beruflichen Entwicklung, a.a.O., S. 102-103.

Zusammenhängen zwischen Geschwisterzahlen und Fertilität wird es sich hier kaum um eine deutsche „Besonderheit“ handeln, vielmehr dürfte der Zusammenhang zwischen Geschwisterarmut und individualistischen Lebensformen bzw. Geschwistern und festen Partnerschaften in ähnlicher Weise in anderen Ländern zu finden sein. *Herkunftsbedingungen prägen Partnerschaftsverhältnisse; die trotz der gleichgerichteten Tendenzen nach wie vor bestehenden Differenzen in den Familiengrößen- und Strukturen sind deshalb für das Fertilitätsniveau bedeutsam.*

IV.8. EHEN UND NICHTHELICHE LEBENSGEMEINSCHAFTEN

Im Diskurs zur Politik der Defamilialisierung gilt eine starke soziale Verbindlichkeit der Ehe als Grundlage der Familiengründung als ein zentrales Fertilitätshemmnis in (post)industriellen Gesellschaften. Dieser Ratio folgend richtet sich die neue Familienpolitik allgemein an Paare oder Eltern; die Institution der Ehe spielt praktisch und rhetorisch keine (positive) Rolle mehr. Gesetzgeber und Rechtsprechung beseitigen sukzessive die Privilegien der Ehe; sie als Rechtsinstitution zu schützen gilt als obsolet, da alle Lebensformen abstrakt gleich zu behandeln seien. Sozialpolitische Leistungen sollten nicht an die Rechtsform der Ehe, sondern an die Fürsorgepflicht für Kinder anknüpfen. Noch immer zeigt allerdings die amtliche Statistik, dass trotz des Anstiegs nichtehelicher Geburten Elternschaft recht eng an die Ehe gebunden ist:

Tabelle 47: Mütteranteile 35-49-jähriger Frauen nach Familienstand und Partnerschaftsstatus (Mikrozensus-Sondererhebung 2006, Angaben in %)

Familienstand		
	ohne Kinder	mit Kindern
verheiratet	14	86
ledig	66	43
verwitwet, geschieden o. a.	17	83
Insgesamt	23	77
Partnerschaftsstatus (Partner im Haushalt)		
mit Partner	18	82
ohne Partner	43	57
Insgesamt	23	77

Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Geburten und Kinderlosigkeit in Deutschland, a.a.O., S. 59-60.

Bemerkenswert an diesen Zahlen ist, dass die ohne Partner lebenden Frauen wesentlich häufiger (zu 57%) Kinder haben als die ledigen Frauen (43%). Dies ist auf die geschiedenen und verwitweten Frauen (ohne Partner) zurückzuführen, die mehrheitlich Mütter sind. Für die „Müterraten“ im mittleren Lebensalter ist weniger das Zusammenleben mit einem Partner zum Befragungszeitpunkt als eine zurückliegende Heirat bedeutsam. Elternschaft ist, wie das Statistische Bundesamt feststellt,

„in einem sehr hohen Ausmaß auch an die Sicherheiten gebunden, die der Bund der Ehe mit sich bringt“¹¹⁹⁸. Dieser noch immer relativ enge Nexus zwischen Ehe und Elternschaft wird in der öffentlichen Publizistik wie der wissenschaftlichen Literatur häufig auf institutionelle Bedingungen in Deutschland, insbesondere die steuerliche Förderung der Ehe (Ehegattensplitting) und die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung zurückgeführt: Regelungen die einerseits das Kinderhaben in der Ehe und innerhalb der Ehe eine „traditionelle“ Arbeitsteilung begünstigten. Nach Mikrozensus-Auswertungen haben jedoch verheiratete Frauen weitgehend unabhängig von der Höhe des Haushaltseinkommens wesentlich mehr Kinder als unverheiratete Frauen. Nach Analyse von Hans Bertram können aber steuerliche Vorteile durch das Ehegattensplitting die Präferenz der Frauen mit Kindern für die Ehe nicht hinreichend erklären: Nach seinen Auswertungen des Mikrozensus haben von den Frauen unabhängig von der Höhe des Einkommens „diejenigen, die verheiratet sind, viel mehr Kinder als die Nicht-Verheirateten“. Auch wenn in der Öffentlichkeit die Bedeutung der Ehe und besonders die ökonomischen Aspekte des Ehegattensplittings kritisch diskutiert würden, sei zumindest „aus Sicht derjenigen, die sich für Kinder entscheiden, festzustellen, dass die Ehe noch eine überragende Bedeutung hat“. Auch bei internationalen Vergleichsuntersuchungen sei

„immer wieder hervorzuheben, dass die Entscheidung für Kinder auch davon abhängt, dass die eigenen Einstellungen in Bezug auf Kinder vom Partner oder von der Partnerin geteilt werden und dass beide Partnerschaft und Kinder als eine auf Dauer angelegte gemeinsame Lebensperspektive begreifen“¹¹⁹⁹.

Eine „gemeinsame Lebensperspektive“ muss nicht zwangsläufig an die Rechtsform der Ehe gebunden sein. Dies zeigen die hohen Anteile nichtehelicher Paare mit Kindern am Familiensektor in Skandinavien. In Europa bzw. in Deutschland setzen Forscher (wie auch die öffentliche Meinung) häufig voraus, dass sich nichteheliche Lebensgemeinschaften und Ehen nicht grundsätzlich unterscheiden, sondern im Blick auf partnerschaftliches Zusammenleben, wechselseitige Solidarität und Stabilität vergleichbare Lebensformen sind¹²⁰⁰. Diese Sichtweise kann sich auf Überlegungen von Dirk van de Kaa berufen. Demnach entwickelt sich im Zuge des „zweiten demographischen Übergangs“ die Kohabitation von einer Form sozial „abweichenden“ oder zumindest

¹¹⁹⁸ Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2008. Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29. Juli 2009 in Berlin, Wiesbaden 2009, S. 34.

¹¹⁹⁹ Vgl.: Hans Bertram: Die Mehrkinderfamilie in Deutschland, a.a.O., S. 46-47.

¹²⁰⁰ Diese Sichtweise folgend tendieren Forschung und amtliche Statistik in Europa dazu nicht nach dem Familienstand, sondern zwischen „Paarhaushalten“ und alleinerziehenden Mütter zu differenzieren. In den USA summieren dagegen Statistiker und Forscher Geburten nicht nichtehelichen Lebensgemeinschaften gemeinsam von denen mit alleinerziehenden Müttern in der Kategorie „nonmarital“. Vgl: Michaela Kreyenfeld et al: Examining nonmarital childbearing in Europe, a.a.O., S. 3.

„unkonventionellen“ Verhalten, über eine mehr und mehr übliche Vorstufe der Ehe zu einem „Ehesubstitut“, also zu einer von dieser kaum noch zu unterscheidenden Lebensform. Da sich zugleich auch der Charakter von Ehen wandelt (sie immer häufiger geschieden bzw. von vornherein als „kündbar“ interpretiert werden) gleichen sich Ehen und nicht-eheliche Lebensgemeinschaften an. Auch im Blick auf Familiengründung und Kindererziehung werden sie damit austauschbar. Am Ende dieses Prozesses sind Elternschaft und Ehe schließlich vollständig oder wenigstens sehr weitgehend voneinander entkoppelt. Skandinavien mit seinem hohen Anteil von Geburten in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften erscheint als Vorreiter, dem die anderen Regionen der industrialisierten Welt folgen müssten¹²⁰¹.

Für diese Sichtweise sprechen zunächst die mit dem „Zweiten Demographischen Übergang“ stark gestiegenen Anteile der in nichtehelichen Lebensgemeinschaften empfangenen und geborenen Kinder; im Gegensatz zu den 1960er Jahren „müssen“ junge Menschen in weiten Teilen Europas nicht mehr heiraten, um eine Familie zu gründen. Analysen der Familienbildungsprozesse zeigen aber, dass im Prozess der Familiengründung- und Erweiterung der Anteil unverheirateter Paare stark abnimmt. Überall sind erste Geburten deutlich häufiger nichtehelich als Geburten höherer Ordnung, dies gilt selbst für Frankreich und Norwegen. Dies bedeutet entweder, dass sich kohabitierende Paare auf ein Kind beschränken oder vor der Geburt des zweiten Kindes heiraten, sofern sie sich nicht trennen. Im Blick auf die Entscheidung für (mehrere) Kinder sind nichteheliche Lebensgemeinschaften demnach bisher keine (gleichwertige) Alternative zur Ehe. Forscher des Max-Planck-Instituts Rostock kommen zu dem Schluss, dass entgegen verbreiteten Annahme von ihrem Verschwinden die Ehe in Europa die bevorzugte Institution bleibt, um eine Familie zu gründen¹²⁰². Westdeutschland unterscheidet sich auch in dieser Hinsicht wenig von den Niederlanden, Großbritannien oder Frankreich.

Diese Präferenz für die Ehe als „Kindererziehungsinstitution“ setzt evident die Erwartung der Dauerhaftigkeit und (wirtschaftlichen) Solidarität voraus. Auch wenn sich die mit der Ehe verbundenen Rechtspflichten und auch die Scheidungsrisiken zwischen den Ländern unterscheiden, wird mit der Ehe wohl überall ein ähnlicher „Sinn“ (Verlässlichkeit, Sicherheit etc.) verbunden. Für nichteheliche Lebensgemeinschaften stellt sich diese anders dar: Empirische Befunde deuten hier vielmehr auf einen je nach Land recht verschiedenen „Charakter“ dieser Lebensform hin: Beispielsweise sind sie in Italien eine relativ seltene, zugleich aber relativ beständige Lebensform. Die Geburt von Kindern veranlasst die Paare hier seltener als etwa in Deutschland oder Holland sie in

¹²⁰¹ Vgl. ebd., S. 7.

¹²⁰² Vgl. ebd., S. 18-19, S. 37 und S. 27.

eine Ehe zu „überführen“. Dies lässt sich so interpretieren, dass das unverheiratete Zusammenleben (mit Kindern) Ausdruck einer bewusst gewählten Distanz zur traditionellen Ehemoral und damit zu Normen der katholischen Kirche ist¹²⁰³. Dass die Entscheidung für das unverheiratete Zusammenleben bzw. den Verzicht auf Ehe Ausdruck einer bewussten Abkehr von traditionell-kirchlichen Normen sein kann, zeigt die Entwicklung in Québec: Bis in die 60er Jahre lebten hier Paare noch seltener unverheiratet zusammen als in den englischsprachigen Provinzen. Seit den 60er/70er Jahren sind der Anteil nichtehelicher Lebensgemeinschaften und der Anteil der außerhalb von Ehen geborenen Kinder in ganz Kanada stark gewachsen, in Québec war die Entwicklung aber besonders rasant. Während im englischsprachigen Kanada das unverheiratete Zusammenleben zumeist eine Übergangsphase zwischen Elternhaus und Heirat darstellt, ersetzt es in Québec mehr und mehr die Ehe¹²⁰⁴. Die früheren Verhältnisse haben sich so ins Gegenteil verkehrt: Bezogen auf die Anzahl der Paare lebte 1995 im englischsprachigen Kanada nur eines von zehn, in Québec dagegen eines von vier Paaren unverheiratet zusammen¹²⁰⁵. Englischsprachige Kanadier neigen dazu, solche Beziehungen in Ehen zu überführen, wenn Kinder geplant sind. In Québec sind dagegen nichteheliche Lebensgemeinschaften („common law unions“) auch für die Familiengründung zu einer bevorzugten Lebensform geworden¹²⁰⁶.

Die Abkehr der Frankokanadier von der Ehe ist symptomatisch für ihre Ablösung vom Katholizismus („revolution tranquille“)¹²⁰⁷. Das unverheiratete Zusammenleben ist damit in Québec wie auch in Italien, Spanien und Portugal Ausdruck einer entschiedenen Abkehr von der traditionellen (katholischen) Ehemoral. In anderen Ländern hat diese Lebensform nicht (mehr) dieselbe Bedeutung; in Skandinavien z. B. ist sie schon länger ein „konventionelles“ Verhalten und damit auch nicht mehr Ausdruck einer „emanzipatorischen“ Gesinnung¹²⁰⁸. Trotzdem unterscheiden sich auch in Nordeuropa Paare je nach Lebensform signifikant in ihrem Bindungs- bzw. Trennungsverhalten: Im

¹²⁰³ “In countries with “strong” family ties [...] childbearing within cohabitation can be seen as a way to express a distance towards traditional attitudes about the conventional setting for having children. The Catholic church may have provided a focal point for opposition of the rejection of conventional norms.” Ebd., S. 25.

¹²⁰⁴ Vgl. ebd., S. 130-131 sowie S. 136-138.

¹²⁰⁵ Jean Dumas/Alain Bélanger: Common-Law Unions in Canada at the end of the 20th Century, a.a.O., S. 146.

¹²⁰⁶ Noch in den 60er Jahren waren nichteheliche Geburten in Québec seltener als etwa in Ontario. In den 90er Jahren lag der Anteil nichtehelicher Geburten in der Provinz Ontario bei etwa 20, in Québec dagegen bei ca. 50 Prozent. In den ländlichen Regionen von Québec ist dieser Anteil noch höher als in urbane Zentren. “While the institution of marriage has lost its monopoly as the only acceptable entry into conjugal life in Ontario, it has retained its monopoly insofar as family life is concerned. The change in Quebec is much more profound, with cohabitation steadily gaining ground as an alternative to marriage for raising a family.” Heather Juby et al.: a step further in Family life, a.a.O., S. 175-176.

¹²⁰⁷ “It is also probable that, in a society long influenced by the Church, many people now freed from clerical restraints are eschewing marriage, confusing the religious commitment with the legal consequences it has always had.” Ebd., S. 180.

¹²⁰⁸ Vgl. Franz- Xaver Kaufmann: Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, a.a.O., S. 144.

Vergleich zu verheirateten Paaren ohne voreheliche Kohabitation ist das Risiko einer Trennung (innerhalb von fünf Jahren nach Beginn des Zusammenlebens) bei kohabitierenden Paaren in Schweden, Norwegen und Finnland drei-bis viermal so hoch. In Südeuropa sind diese Unterschiede allerdings noch wesentlich ausgeprägter: In Italien ist das Trennungsrisiko in derselben Konstellation etwa sechs- und in Spanien sogar 11-mal (!) mal so hoch. Signifikant erhöht ist das Trennungsrisiko der kohabitierenden Paare jeweils auch im Vergleich zu den verheirateten Paaren mit vorehelicher Kohabitation¹²⁰⁹. Kohabitierende Paare zeigen also im Vergleich zu verheirateten überall in Europa individualistischere Verhaltensweisen – im Süden ist dieser Zusammenhang noch wesentlich stärker als in Skandinavien. An Dirk van den Kaa anschließend ließe sich vermuten, dass nichteheliche Lebensgemeinschaften mit ihrer zunehmenden Verbreitung Ehen immer ähnlicher werden. Die empirischen Befunde bieten aber ein komplizierteres Bild: So unterscheidet sich das Trennungsrisiko je nach Lebensform in Westdeutschland nur wenig von dem in Ostdeutschland und Skandinavien, wo das unverheiratete Zusammenleben (auch mit Kindern) noch weiter (und schon länger) verbreitet ist. Nach Liefbroer/Dourleijn stellt sich der Zusammenhang zwischen der Verbreitung der Kohabitation und ihrer Vergleichbarkeit mit der Ehe U-förmig dar: In einem frühen Stadium, in dem kohabitierende Paare eine kleine Minderheit sind, sind die Unterschiede sehr ausgeprägt. Mit zunehmender Verbreitung der Kohabitation verringern sie sich zunächst und erreichen einen Tiefpunkt, wenn die Hälfte der Bevölkerung Erfahrung mit dem unverheirateten Zusammenleben hat. Steigt dieser Anteil weiter an, so dass die (zumindest temporäre) Kohabitation zur Regel und Ehepaare zu einer kleinen Minderheit werden, vergrößern sich die Unterschiede wieder. Erklärt werden kann dies mit Selektionsprozessen: Im frühen Stadium bilden die kohabitierenden und im späten Stadium die verheirateten Ehepaare eine „radikale“ Minderheit. Ihre Verhaltensweisen weichen stark von der Mehrheitsgesellschaft ab, in Richtung Individualismus einerseits und Traditionalismus andererseits¹²¹⁰. Die gesellschaftlichen Verhältnisse in den meisten Ländern (West)Europas entsprechen eher dem mittleren Stadium mit einer verbreiteten Kohabitation im jungen und mittleren und fortdauernder Dominanz der Ehe im höheren Erwachsenenalter. Auch unter diesen Bedingungen weisen kohabitierende Paare im Vergleich zu Paaren, die ihre nichteheliche Lebensgemeinschaft in eine Ehe umgewandelt haben, ein etwa dreimal so hohes Trennungsrisiko auf¹²¹¹.

¹²⁰⁹ Aart C. Liefbroer/Edith Dourleijn: Unmarried Cohabitation and Union stability, a.a.O., S. 211-212.

¹²¹⁰ Vgl. ebd., S. 214.

¹²¹¹ Ebd., S. 216-217.

In Deutschland spielen diese Differenzen in der Familienforschung kaum eine Rolle, eingehendere Untersuchungen dazu gibt es für Kanada: Ihnen zufolge trennten sich in den 1990er Jahren fast 20 Prozent der unverheiratet zusammenlebenden Paare innerhalb von drei Jahren, während dasselbe nur für vier Prozent der Ehen zutrifft¹²¹². Das erhöhte Trennungsrisiko der nichtehelichen Lebensgemeinschaften, zeigte sich auch, wenn Kinder im Haushalt lebten¹²¹³. Mit Hilfe der Kriterien „Trennungsrisiko“ und „Kinder“ unterschieden die kanadischen Forscher verschiedene Typen von Lebensgemeinschaften: Wenn Paare innerhalb des ersten Jahres ihre Zusammenlebens heiraten, bezeichnen sie dies als „Ehepräliminär“. Heiraten die Paare im zweiten oder dritten Jahr ihres Zusammenlebens, nennen sie dies eine „Probewehe“, leben die Paare während des gesamten Zeitraumes unverheiratet zusammen ohne ein Kind zu bekommen, sprechen sie von „stabilen“ Gemeinschaften ohne „Verpflichtung“ („commitment“); und Gemeinschaften, die innerhalb von drei Jahren getrennt werden ohne dass Kinder aus ihnen hervorgegangen sind, bezeichnen sie als „unstabil“. Von einem „Ehesubstitut“ sprechen sie dann, wenn (in einer stabilen Beziehung) Kinder geboren werden und die Eltern unverheiratet bleiben. Bei den in einem „Ehesubstitut“ oder einer „stable union without commitment“ lebenden Personen wird angenommen, dass diese sich bewusst für eine nichteheliche Lebensgemeinschaft als Alternative zur Ehe entscheiden. Demgegenüber stellen die in einem Präliminär oder einer Probewehe Lebenden die Institution der Ehe nicht grundsätzlich in Frage. Der Anteil dieser nur übergangsweise unverheiratet zusammenlebenden Gruppe an den Kohabitierenden insgesamt ist seit den 1970ern zurückgegangen, während im Gegenzug der Anteil dauerhaft Kohabitierender anstieg. Zugleich ist der Anteil der „unstabilen“ Verbindungen gewachsen¹²¹⁴. Dass sich nichteheliche Lebensgemeinschaften ausbreiten, bedeutet also keineswegs, dass sie sich zu einem stabilen „Äquivalent“ zur Ehe entwickeln. Dies zeigt sich auch an den Kinderzahlen: Bezogen auf Kanada insgesamt sind die durchschnittlichen Kinderzahlen verheirateter Frauen mehr als doppelt so hoch wie die von Frauen, die während der gesamten Zeit im gebärfähigen Alter in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelebt hatten¹²¹⁵. Paradoxerweise sind dabei die Kinderzahlen beider Gruppen im Zeitverlauf sogar gestiegen – die der verheirateten

¹²¹² Vgl.: Jean Dumas/Alain Bélanger: Common-Law Unions in Canada, a.a.O., S. 149.

¹²¹³ Dementsprechend variiert auch das Trennungsrisiko aus der Sicht von Kindern: Von den Kindern aus einer Ehe ohne vorherige NEL erlebten etwa 14 Prozent, von denen aus einer Ehe mit vorheriger NEL etwa 25 Prozent und von den Kindern, deren Eltern bei ihrer Geburt unverheiratet waren, etwa 50 Prozent die Trennung ihrer Eltern vor dem zehnten Geburtstag (Geburtsjahrgänge um 1980-1985). Heather Juby et al.: a step further in family life, a.a.O., S. 178-179.

¹²¹⁴ Vgl.: Jean Dumas/Alain Bélanger: Common-Law Unions in Canada, a.a.O., S. 148-150.

¹²¹⁵ Die durchschnittliche Kinderzahl der verheirateten Frauen lag zwischen 1975 und 1984 bei 2,52 und 1985-1994 bei 2,87 im Vergleich zu 1,20 und 1,44 der kohabitierenden Frauen. Vgl.: Jean Dumas/Alain Bélanger: Common-Law Unions in Canada, a.a.O., S. 164.

Frauen lag zwischen 1985 und 1994 mit 2,87 (!) weit über dem Generationenersatz¹²¹⁶. Dieses auch in Deutschland zu beobachtende „Simpson Paradox“ ist mit Selektionseffekten zu erklären: Mit dem Rückgang der sozialen Verbindlichkeit der Ehe konzentrieren sich in den verbliebenen Ehen zunehmend diejenigen, die sich für (mehrere) Kinder entscheiden. Dass die Kinderzahlen bzw. Geburtenraten gleichzeitig sinken, ist nicht durch eine abnehmende Fruchtbarkeit („Kinderlosigkeit“) von Ehen, sondern auf den abnehmendem Bevölkerungsanteil in Ehen und/oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften zurückzuführen. In Québec, wo sie häufiger vorkommen, unterscheiden sich die nichtehelichen Lebensgemeinschaften weniger von Ehen als im Rest Kanadas¹²¹⁷. Trotzdem bleiben sie auch dort eine deutlich instabilere und kinderärmere Lebensform als Ehen. Diese Ergebnisse für Kanada deuten darauf hin, dass von regionalen Entwicklungspfaden nicht einfach auf historische Trendverläufe geschlossen werden kann: Zwar unterscheiden sich in Skandinavien und Québec kohabitierende weniger von verheirateten Paaren als in Ländern bzw. Regionen mit „traditionelleren“ Familienstrukturen. Daraus folgt aber nicht, dass sich auch im Zeitverlauf Ehen und nichteheliche Lebensgemeinschaften einander angleichen. Markante Unterschiede im Blick auf Stabilität und Kinderzahl bleiben bestehen.

Vergleichbare Untersuchungen für Deutschland wären lohnend, denn ähnliche regionale Unterschiede wie innerhalb Kanadas existieren auch zwischen Ost- und Westdeutschland: In Ostdeutschland sind nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und andere „nicht-traditionelle“ Familienformen (Alleinerziehende, Stieffamilien) wesentlich weiter verbreitet als in Westdeutschland¹²¹⁸. Damit verbunden sind die Unterschiede im Anteil der „Kinderlosen“ zwischen Ehen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften geringer als in Westdeutschland. Zu prüfen wäre, wie sich die Fertilität dieser Lebensformen im Zeitvergleich entwickelt. Aufschluss hierüber könnten Analysen von Lebensverläufen auf der Basis von Daten aus dem Familiensurvey oder dem Generations and Gender Survey analog zu den oben zitierten kanadischen Studien geben. An solchen systematischen empirischen Vergleichen zwischen beiden Lebensformen mangelt es bisher in Deutschland. Es lässt sich deshalb bisher auch nicht klären, ob das Kohabitieren eher im Sinne eines „Substituts“ zur Ehe, oder eher als Übergangsphase im Lebenslauf zu verstehen ist¹²¹⁹. Sehr

¹²¹⁶ Die durchschnittliche Kinderzahl der verheirateten Frauen lag zwischen 1975 und 1984 bei 2,52 und 1985-1994 bei 2,87 im Vergleich zu 1,20 und 1,44 der kohabitierenden Frauen. Ebd.

¹²¹⁷ In Québec lagen die Kinderzahlen verheirateter um 60-90 Prozent über denen kohabitierender Frauen, im Rest Kanadas lag diese Differenz bei 120-180 Prozent, ebd., S. 163.

¹²¹⁸ Valérie Martin/Céline Le Bourdais: Stepfamilies in Canada and Germany, a Comparison, a.a.O., S. 246-247.

¹²¹⁹ Analysen der sozio-emotionalen Nutzenerwartungen deuten auf eine Vergleichbarkeit beider Lebensformen („Substitut“) hin. Vgl.: Daniel Lois et al.: Fördernde und hemmende Einflüsse der Kohabitation auf die Heiratsabsicht – eine nutzen- und kostentheoretische Analyse, S. 31-53, in: Zeitschrift für Familienforschung, 21. Jahrgang, Heft 1/2009. Die empirisch zu beobachtenden hohen Übergangsraten in die

wahrscheinlich lassen sich auch in Deutschland die unterschiedlichen Typen von der Probeehe bis zu instabilen Beziehungen finden. *In keinem Fall lässt sich die Partnerschaftsform aber als unerheblich für das generative Verhalten betrachten, wie der im GGS zu findende relativ schwache Kinderwunsch der unverheiratet zusammen lebenden Paare im Vergleich zu den Ehepaaren zeigt*¹²²⁰. *Selbst wenn man dennoch von einer Funktionsäquivalenz zwischen Ehe und Kohabitation ausgeht, kann der Lebensformenwandel ein die Fertilität limitierender Faktor sein; nämlich dann, wenn er zu einer generellen Abnahme von Lebenspartnerschaften führt.* Dies gilt zumindest solange, wie die Entscheidung für Kinder noch „feste“ Beziehungen voraussetzt. Bisher gibt es in dieser Hinsicht kaum Anzeichen für einen grundlegenden Wandel: Eine Mehrheit der Frauen (und Männer) in Deutschland sieht eine stabile Partnerschaft als notwendige Vorbedingung einer Familiengründung an¹²²¹. Auch international gibt es keine empirische Evidenz dafür, dass die Zwei-Eltern-Familie als Normvorstellung obsolet wäre.

IV.9. PARTNERSCHAFTS BIOGRAPHIEN

Welche Schlüsselrolle der Lebensform für die Familienplanung zukommt, zeigten bereits die Antworten der Befragten im Gender and Generations Survey zu ihren Kinderwünschen; die realisierten Kinderzahlen sind naturgemäß noch stärker von einer institutionalisierten Partnerschaft abhängig. Dementsprechend ist in Bevölkerungsumfragen das Fehlen eines „festen“ Partners einer der am häufigsten angegebenen Gründe für den Verzicht auf (weitere) Kinder¹²²². Die Brisanz der Partnerschaftsfrage ist vor dem Hintergrund des einschneidenden Lebensformenwandels zu sehen: Neben die früher allein dominierende Ehe sind nicht-eheliche Lebensgemeinschaften und Partnerschaften ohne gemeinsamen Haushalt („living-apart-together“) getreten. Verbunden mit der Pluralisierung der Lebensformen haben sich auch die individuellen Partnerschaftsbiographien grundlegend verändert, wie der folgende Kohortenvergleich auf der Basis der dritten Welle des Familiensurveys verdeutlicht.

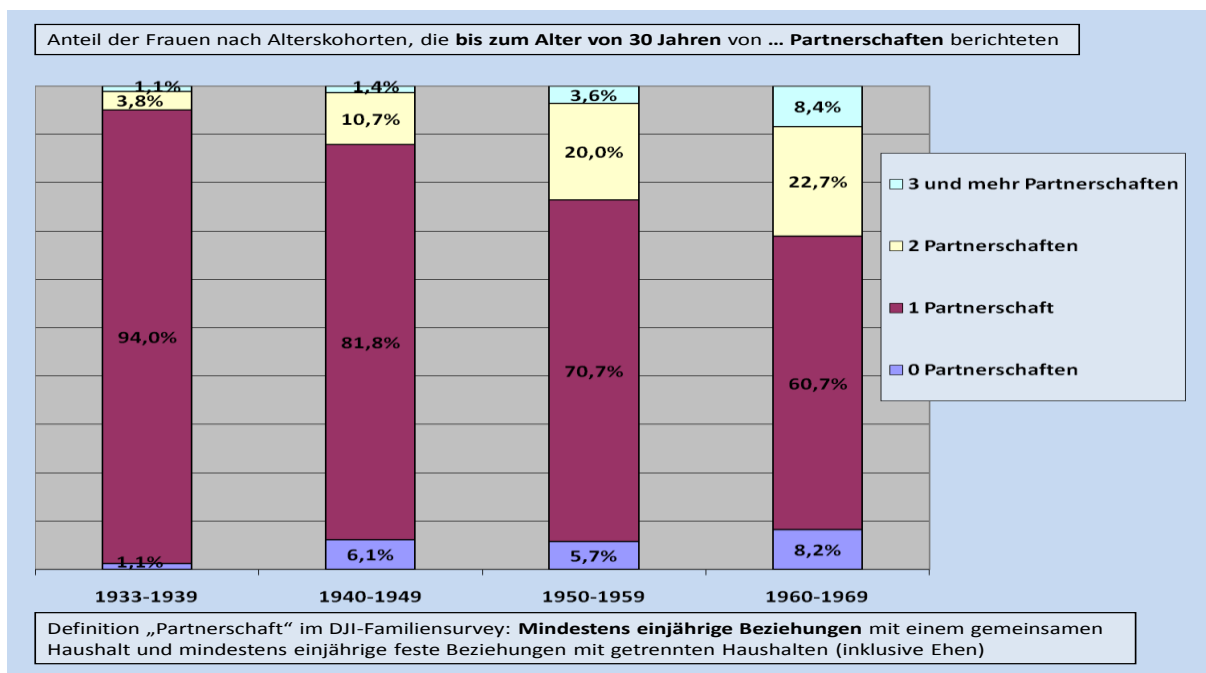
Ehe und das Übergewicht der Ehen in den Altersgruppen ab 35 Jahren sprechen dagegen eher für die Annahme von der Übergangsphase. Vgl.: Thomas Klein: Pluralisierung versus Umstrukturierung am Beispiel partnerschaftlicher Lebensformen, S. 143-159, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 51. Jahrgang, 3/1999, S. 478.

¹²²⁰ Vgl.: II.8. LEBENSFORMEN, EHE UND FERTILITÄT (Tabelle: Kinderwunsch nach Lebensform im Generations and Gender Survey 2005).

¹²²¹ Von den Befragten im Generations and Gender Survey (2005) stimmten 73 Prozent der Befragten dem Statement „man sollte erst Kinder bekommen, wenn man sich sicher ist, dass man als Paar zusammenbleibt“ zu. Vgl.: Charlotte Höhn et al: Kinderwünsche in Deutschland, a.a.O., S. 39.

¹²²² Beispielhaft: Institut für Demoskopie Allensbach: Unfreiwillige Kinderlosigkeit, Allensbacher Berichte Nr. 11 – 2007, S. 3.

Abbildung 6: Partnerschaften unter 30-jähriger westdeutscher Frauen im Kohortenvergleich



Datenquelle: Jan Eckhard: Kinderlosigkeit durch Partnerschaftslosigkeit. Der Wandel der Partnerschaftsbiographien und Zusammenhänge mit der Geburtenentwicklung, S. 105-125, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Heft 1/2006, S. 113.

Der Anteil der im Alter von 30 Jahren noch mit ihrem ersten Partner zusammenlebenden Frauen nimmt von den älteren zu den jüngeren Geburtskohorten kontinuierlich ab. Dafür nimmt der Anteil derjenigen mit zwei Partnerschaften von der Geburtskohorte der 1930-39 geborenen Frauen bis zu den Geburtsjahrgängen 1950-1959 sprunghaft zu. Frauen mit drei und mehr Partnerschaften sind in den Geburtsjahrgängen der 30er und 40er Jahre noch eine verschwindende Minderheit, ihr Anteil steigt dann aber bis fast auf ein Zehntel unter den in den 60er Jahren geborenen Frauen deutlich an. Während sich so einerseits die „serielle Monogamie“ ausbreitet, nimmt andererseits die Partnerschaftslosigkeit zu: In den Geburtsjahrgängen 1930-39 berichteten nur etwa 1 Prozent der Frauen bisher nie einen festen Partner gehabt zu haben; von den in den 1960er Jahren geborenen Frauen hatte dagegen fast ein Zehntel keine feste Partnerschaft. Nach diesen Analysen von Jan Eckhard verfügen „in dem für Geburten relevanten Altersbereich ab dem 23. Lebensjahr immer weniger Personen über eine Partnerschaft“¹²²³. Zwar nimmt – verbunden mit dem sinkenden Alter bei ersten Partnerschaftserfahrungen – die „insgesamt in Partnerschaften verbrachte Lebenszeit in der Jahrgangsabfolge nicht wesentlich ab, jedoch werden die Partnerschaften zunehmend kürzer“. Zugleich stellt er fest, dass „die (kumulierte) Dauer, die insgesamt in Partnerschaften verlebt wurde,

¹²²³ Jan Eckhard: Kinderlosigkeit durch Partnerschaftslosigkeit. Der Wandel der Partnerschaftsbiographien und Zusammenhänge mit der Geburtenentwicklung, a.a.O., S. 112-113.

kaum etwas zur Erklärung der Unterschiede in den Geburtenziffern der verschiedenen Frauenjahrgänge beiträgt“. Wesentlich bedeutsamer für die erreichte Kinderzahl sei dagegen „die Dauer der längsten erfahrenen Partnerschaft“. Da das Geburtenverhalten „auch von der Dauer der Partnerschaft abhängig ist“ könne „die zunehmende Verkürzung der Partnerschaftsdauern zu den niedrigeren Kinderzahlen beigetragen haben“¹²²⁴.

Gegen Eckhards Befunde könnte eingewandt werden, dass die Vorstellungen von einer „richtigen“ Paarbeziehung (mehr als einer bloßen „Schwärmerei“) sich historisch (über die Kohorten) und biographisch (über den Lebensverlauf) verändern können. Gerade in den älteren Kohorten könnte deshalb – auch im Blick auf mögliche „Erinnerungsdefizite“ – die Zahl von Partnerschaften etwas unterschätzt werden. Die Tendenz zu ereignisreicheren Partnerschaftsbiographien mit häufigeren Trennungen bestätigen aber auch andere Untersuchungen: Die Mainzer „values of marriage“- Studie etwa deutet eher auf eine noch stärkere Zunahme der Anzahl von Beziehungen bzw. der Trennungen hin¹²²⁵. Für seine Analyse hat Eckhard Daten aus dem Familiensurvey verwendet, weil dieser bis dato als einzige für Deutschland repräsentative Umfrage Paarbeziehungen unabhängig vom Merkmal eines gemeinsamen Haushaltes dokumentierte. Dabei ging er von der Prämisse aus, dass – im Gegensatz zu Partnerschafts-genese- und Stabilität – „Eheschließung und Haushaltszusammenführung eher als Begleiterscheinungen denn als Voraussetzungen der Familienplanung zu erachten sind“¹²²⁶. Angesichts der überragenden Bedeutung des Motivs „Kind(er)“ für Heiraten ist diese Prämisse für Ehen durchaus plausibel. Im Blick auf nichteheliche Lebensgemeinschaften leuchtet sie weniger ein: Nach Erkenntnissen aus der „values of marriage“-Studie gibt etwa die Hälfte der Befragten für die Kohabitation einen konkreten Grund (z. B. Miet- und Zeitersparnisse, bessere Wohnung) an, der „zumeist auf einer klaren Kosten-Nutzen-Kalkulation beruht“¹²²⁷. Diese „pragmatischen“ Motive sind gerade für junge Paare besonders relevant. Etwa ein Drittel der Befragten gab an, dass sich die Haushaltszusammenführung einfach „so ergeben“ hätte und die übrigen nannten „emotionale“ Gründe. In Anbetracht des in den jüngeren Altersgruppen hohen Trennungsrisikos kohabitierender Paare, lassen solche Befunde an einem engen Nexus zwischen „Haushaltszusammenführung“ und konkreter „Familienplanung“ zweifeln. Viel eher sprechen sie für eine fortbestehende Funktion des unverheirateten Zusammenlebens als „Probezeit“. Dass sich dieses Zusammenleben bewährt und der

¹²²⁴ Vgl. ebd., S. 118.

¹²²⁵ Norbert F. Schneider/Heiko Rüger: Beziehungserfahrungen und Partnerschaftsverläufe vor der Heirat, a.a.O., S. 134.

¹²²⁶ Jan Eckhard: Kinderlosigkeit durch Partnerschaftslosigkeit, a.a.O., S. 118.

¹²²⁷ Norbert F. Schneider/Heiko Rüger: Beziehungserfahrungen und Partnerschaftsverläufe vor der Heirat, a.a.O., S. 143-144.

gemeinsame Haushalt länger bestehen bleibt, ist dann eine grundlegende Voraussetzung für die Familiengründung.

Ein Nachteil des Ansatzes von J. Eckhard ist das Fehlen einer Differenzierung zwischen verschiedenen Partnerschaftstypen, die ja höchst unterschiedliche Bezüge zur Familienplanung bzw. zum Kinderwunsch aufweisen. Aufschlussreich zu den Merkmalen dieser Lebensformen sind Analysen von Jens B. Asendorpf auf der Basis des Sozio-ökonomischen Panels: Demnach haben etwa 30 Prozent der Erwachsenen in „Single-Haushalten“ einen Partner außerhalb des Haushalts. LAT-Partnerschaften sind damit ähnlich verbreitet wie nichteheliche Lebensgemeinschaften¹²²⁸. Sie sind natürlich per se nicht neu: Für junge Paare waren sie als eine „Probezeit“ vor Ehe, Haushalts- und Familiengründung früher schon eine übliche Beziehungskonstellation. Bedingt durch eine langwierige Ausbildung und Jobsuche kann sich diese „Probezeit“ unfreiwillig bis zum Ende des dritten Lebensjahrzehnts oder sogar darüber verlängern. Dementsprechend ist unter jungen Erwachsenen das „Living apart together“ die Beziehungsform der großen Mehrheit der Paare (2006: 70-80%, 1996: ca. 65%). Auch im Alter von 25-26 Jahren lebten 2006 die meisten Paare (etwa 55% verglichenen mit 45% 1996) noch in getrennten Haushalten. Bis zum Alter von 30 Jahren nimmt ihr Anteil rasch auf ca. 20% ab, bis 35 sinkt er weiter auf 12-13% und danach nimmt er nur noch langsam auf 8-9% im Alter von 45 Jahren ab. Mit höherem Lebensalter, insbesondere nach der „Reproduktionsphase“, nimmt die Neigung von LAT-Paaren, einen gemeinsamen Haushalt zu gründen drastisch ab¹²²⁹. Auch bei älteren Paaren kann die Haushaltstrennung durch äußere Umstände, z. B. Mobilitätsanforderungen im Beruf, erzwungen sein. Verschiedene Studie zeigen allerdings, dass ein „substanzieller Teil der LAT-Partnerschaften auf individuellen Präferenzen für diese Lebensform“ beruht¹²³⁰. In höheren Altersgruppen ist dieser Anteil höher als unter jüngeren Erwachsenen. LAT-Partnerschaften können also eine „Probezeit“ jüngerer Paare vor Haushalts- und Familiengründung, aber auch eine Lebensform des höheren Erwachsenenalters ohne „Familienperspektive“ sein.

Besonders die letztere Form der LAT-Partnerschaft scheint häufiger zu werden: Nach den SOEP-Daten ist der Anteil der Erwachsenen im Alter von 38 oder mehr Jahren zwischen 1992-2006 von einem niedrigen Ausgangsniveau aus deutlich gewachsen (von 4,7 auf 8,2 Prozent). Von einem ohnehin hohen Niveau ausgehend unter der jungen Erwachsenen bis 27 Jahren hat der Anteil der LAT-Partnerschaften weiter zugenommen (von 24,2% auf 32,8%). In der Altersgruppe der 28-37-

¹²²⁸ Vgl.: Jens B. Asendorpf: Living Apart Together: Alters- und Kohortenabhängigkeit einer heterogenen Lebensform, S. 749-764, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 60. Jahrgang, 4/2008, S. 755.

¹²²⁹ Vgl. ebd., S. 756-758 und S. 760.

¹²³⁰ Ebd., S. 751.

Jährigen lebten 1992 erst 7,2% der Befragten in dieser Partnerschaftsform, 2006 dagegen bereits 12,8%¹²³¹. Auch und gerade im Alter von 30-35 Jahren, in dem heute typischerweise Familien gegründet werden, breitet sich das „Living-Apart-Together“ aus. Zugleich sind LAT-Partnerschaften – weitgehend unabhängig vom Alter der Partner – eine besonders instabile Lebensform: Innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren wird etwa die Hälfte von ihnen getrennt. Sie sind damit wesentlich instabiler als nicht-eheliche Lebensgemeinschaften, von denen im selben Zeitraum etwa ein Fünftel getrennt wird. Diese wiederum sind instabiler als Ehen, von denen im Vergleichszeitraum weniger als ein Zehntel durch Trennung bzw. Scheidung endet. In nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nimmt das Trennungsrisiko mit dem Lebensalter der Partner ab: Am höchsten ist die Trennungswahrscheinlichkeit mit etwa 20% bzw. knapp 40% in der Altersgruppe der 18-27-jährigen, in der Altersgruppe der 28-37-Jährigen beträgt sie noch 12% bzw. 22-23%, in den höheren Altersgruppen sinkt sie weiter ab und ist bei den über 58-jährigen sehr gering (<5 Prozent). In den LAT-Partnerschaften variiert das Trennungsrisiko dagegen unsystematisch mit dem Alter, am höchsten ist die Trennungswahrscheinlichkeit mit 57% in der Altersgruppe 38-47-Jährigen und am niedrigsten ist sie mit 48% in der Altersgruppe der 18-27-jährigen. In dieser jüngsten Altersgruppe liegt ist das Trennungsrisiko in LAT-Partnerschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften auf einem ähnlichen Niveau und ist damit jeweils signifikant höher als das von Ehen. Dies verdeutlicht auch die Nicht-Äquivalenz von Ehen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften in dieser Altersgruppe. In der für das „Fertilitätsgeschehen“ gegenwärtig entscheidenden Altersgruppe der 28-37-Jährigen liegt die Trennungswahrscheinlichkeit von LAT- Partnerschaften bei 50%, von NEL bei etwa 22% und in Ehen bei etwa 10%¹²³². Die signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Stabilität machen die markanten Unterschiede in den Kinderwünschen verständlich, die der Generations and Gender Survey zeigt. Ab einem Alter von etwa 28 Jahren ist das Zusammenleben mit einem Partner im Haushalt eine reguläre Vorbedingung (nicht „Begleiterscheinung“) der Entscheidung für Kinder anzusehen.

Eben dies begrenzt unter den heutigen Bedingungen das Fertilitätsniveau, denn in den jüngeren Kohorten wächst der Anteil der im „Familiengründungsalter“ ohne einen festen Partner im Haushalt lebenden jungen Erwachsenen stark an¹²³³: Von den Angehörigen der Geburtsjahrgänge der 1930er und 40er Jahre lebten im Alter von 30 Jahren nur etwa 15 Prozent ohne einen Partner im Haushalt,

¹²³¹ Ebd., S. 757; für die Altersgruppe der 28-37-Jährigen Mailauskunft von Jens Asendorpf am 27. August 2009.

¹²³² Ebd., S. 758-759.

¹²³³ 2008 waren 18 % der 40- bis 44-jährigen Frauen ledige. Von den 70- bis 75-jährigen Frauen waren in diesem Alter nur 4% ledig. Vgl.: Statistisches Bundesamt: Geburten und Kinderlosigkeit in Deutschland, a.a.O., S. 59-60.

von den in den 50er Jahren Geborenen etwa 20 Prozent, von den in 60er Jahren Geborenen schon über 30 und unter den in 70er Jahren geborenen schon annähernd 40 Prozent. In der Gruppe der 20-30-Jährigen lebt inzwischen sogar die Mehrheit ohne Partner im Haushalt¹²³⁴. Auch bei den 30-40-Jährigen ist diese Singularisierung zu beobachten: Von den 30-34-jährigen Männern lebten 2008 mehr als ein Drittel, von den Frauen mehr als ein Viertel allein im Haushalt. Frauen in den jüngeren Altersgruppen lebten häufiger in einer Partnerschaft als Männer: Verantwortlich dafür ist zum einen der „natürliche Männerüberschuss“ in diesen Altersgruppen und zum anderen das Partnerwahlverhalten: Frauen sind früher als gleichaltrige Männer liiert und haben häufig Partner, die einer höheren Altersgruppe angehören¹²³⁵. Trotz ihrer im Vergleich zu den Männern höheren „Bindungsquoten“ leben aber auch junge Frauen recht häufig allein, wie der Mikrozensus 2008 zeigt:

Tabelle 48: Lebensformen 20-40jähriger Männer und Frauen in Deutschland (Mikrozensus 2008)

Frauen (im Alter von ... bis unter ... Jahren)			
	ohne Partner(in) im Haushalt	mit Lebenspartner	in einer Ehe
Frauen 20-25	75,5%	15,6%	8,9%
Frauen 25-30	47,3%	21,1%	31,6%
Frauen 30-35	30,8%	15,7%	53,5%
Frauen 35-40	26,2%	11,0%	62,9%
Männer (im Alter von ... bis unter ... Jahren)			
	ohne Partner(in) im Haushalt	mit Lebenspartner	in einer Ehe
Männer 20-25	89,4%	7,8%	2,9%
Männer 25-30	63,8%	18,5%	17,6%
Männer 30-35	42,9%	17,5%	39,6%
Männer 35-40	34,2%	12,8%	52,9%

Quellen: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Wiesbaden 2009; eigene Berechnungen.

Wichtiger für die Fertilität als die verbreitete Partnerlosigkeit der Männer sind die Lebensformen der Frauen: Wie revolutionär sich diese verändert haben zeigt, dass 2008 noch fast die Hälfte der 25-30-jährigen Frauen ohne Partner im Haushalt lebte; in diesem Alter waren vor 25 Jahren schon fast 70% der Frauen verheiratet¹²³⁶. Die Zunahmen des unverheirateten Zusammenlebens hat demnach den drastischen Rückgang des Anteils der verheirateten Frauen nicht kompensiert¹²³⁷. Der

¹²³⁴ Vgl.: Josef Brüderl: Die Pluralisierung gesellschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland und Europa, S. 3-10, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B19 Mai 2004, S. 4-5 sowie Andrea Lengerer/Thomas Klein: Der langfristige Wandel partnerschaftlicher Lebensformen im Spiegel des Mikrozensus, S. 433-447, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 4/2007, S. 447.

¹²³⁵ Zu Phänomen des „marriage squeeze“: Jan Eckhard/Thomas Klein: Männer, Kinderwunsch und generatives Verhalten, a.a.O., S. 21-23.

¹²³⁶ Vgl.: Statistisches Bundesamt: Geburten in Deutschland, a.a.O., S. 31.

¹²³⁷ Siehe hierzu auch Joseph Brüderl: Die Pluralisierung Die Pluralisierung gesellschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland und Europa, a.a.O., S. 4-5.

Bedeutungsverlust der Ehe im Zuge des „Zweiten Demographischen Übergangs“ hat in Deutschland also zu einer Singularisierung der Lebensformen in der für die Familiengründung entscheidenden Lebensphase geführt. Hierin unterscheidet sich Deutschland von anderen westlichen Gesellschaften: In Frankreich, Skandinavien und Kanada sind Ehen durch nicht-eheliche Lebensgemeinschaften ersetzt und Partnerschaften junger Erwachsener mit gemeinsamen Haushalt kaum seltener geworden. Demgemäß betonte der 7. Familienbericht, dass es im „Partnerschaftsverhalten der jungen Erwachsenen zwischen 25 und 29 Jahren erhebliche Variationen in Europa“ gibt¹²³⁸. Er stellte fest, dass in Deutschland (wie auch in Italien und Spanien) im Vergleich zu Nordeuropa und Frankreich ein erheblich größerer Anteil der 25-29-Jährigen Frauen noch keine Lebensgemeinschaft gegründet hatte. Nur 20 Prozent in Frankreich, aber 50 Prozent der Frauen dieses Alters in Deutschland geben an, ohne Partner im Haushalt zu leben. Nun ist das Leben ohne Partner im Haushalt nicht mit dem Dasein als „Single“ (Ledige ohne feste Partnerbeziehung) gleichzusetzen: Ein erheblicher Teil der ohne Partner im Haushalte wohnenden jungen Erwachsenen lebt in einer „Living-Apart-Together“ (LAT)- Beziehung mit einem Partner außerhalb des Haushalts. Doch selbst wenn diese LAT- Beziehungen berücksichtigt werden bleiben deutliche Unterschiede: In Frankreich leben nur 15 % der 25-29-jährigen Frauen ganz ohne Partner, gegenüber 25-30% in Westdeutschland. Noch „erstaunlicher“ nannte der 7. Familienbericht die „klare Präferenz junger deutscher Frauen für das „Living apart Together“: Während in Frankreich nur ein Drittel der in einer LAT- Beziehung lebenden 25-29-jährigen Frauen dies als Lebensform der Wahl bezeichneten, waren es in Deutschland etwa 70 Prozent¹²³⁹.

Der 7. Familienbericht versucht diese Unterschiede mit dem Alter junger Männer beim Auszug aus dem Elternhaus zu erklären. Demnach erschwert ein längeres Verbleiben junger Männer im Elternhaus („Hotel Mama“) jungen Erwachsenen bzw. Frauen feste Partnerschaften einzugehen. Denn „die Chancen zur Entwicklung einer eigenständigen und dauerhaften Partnerschaft“ seien „in diesem Kontext nur dann gegeben, wenn die jungen Frauen, die sich mit einem jungen Mann anfreunden, bereit sind, sich die Regeln und Vorstellungen der Herkunftsfamilie des Mannes einzufügen“. Eine lange Bindung an die Herkunftsfamilie bedeute, dass es für junge Frauen schwerer sei, mit einem Partner „ein eigenständiges und selbst bestimmtes Leben“ zu führen, „als in Kontexten, in denen man sich schon früh aus der Herkunftsfamilie löst und dafür stärker in die Gruppe der Gleichaltrigen integriert“¹²⁴⁰. Ein früher Auszug auch von Männern aus dem Elternhaus,

¹²³⁸ Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 22.

¹²³⁹ Vgl. ebd., S. 22-23.

¹²⁴⁰ Ebd., S. 23.

wie er in Skandinavien üblich ist, erleichtere es deshalb jungen Frauen verbindliche Partnerschaften einzugehen und Lebensgemeinschaften zu gründen. Im Blick auf die Differenzen zwischen Nord- und Südeuropa hat diese Erklärung ihre unbestreitbare Plausibilität. Die markanten Differenzen zwischen Deutschland und Frankreich können so allerdings nicht erklärt werden: Zwar sind im Alter von 18-24 Jahren französische Jugendliche schon etwas häufiger aus dem Elternhaus ausgezogen als deutsche Jugendliche, die Unterschiede sind aber nicht gravierend¹²⁴¹. In Deutschland verlassen Jugendliche zwar später als in Skandinavien, aber früher als in den meisten anderen europäischen Ländern das Elternhaus¹²⁴². Anders als im 7. Familienbericht insinuiert gibt es in Deutschland – im europäischen Vergleich – keine besonders auffallende Vorliebe junger Männer für das „Hotel Mama“. Stärkere Bindungen an die Herkunftsfamilie können nicht plausibel erklären, warum in Deutschland junge Frauen unter dreißig Jahren seltener (nicht-eheliche) Lebensgemeinschaften gründen als etwa in Frankreich. Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften sind in Deutschland genauso wie in Frankreich für die Mehrheit der jüngeren Frauen ein regulärer Bestandteil des Lebenslaufes. Mehr als 80 Prozent der jungen Ehepaare haben schon vor der Heirat kohabitiert¹²⁴³. Der Anteil der Mütter mit Kohabitationserfahrung entspricht in Deutschland dem in anderen Ländern Westeuropas:

Tabelle 49: Anteile der Mütter (%) mit Kohabitationserfahrung in westeuropäischen Ländern

Norwegen (1995-2004)	79
Frankreich (1995-1999)	74
Österreich (2000-04)	75
Niederlande (2000-03)	75
Westdeutschland (2000-04)	70
Großbritannien (2000-04)	57
Italien (2000-03)	16

Michaela Kreyenfeld et al: Examining nonmarital childbearing in Europe: How does union context differ across countries, MPIDR Working Paper 021-2009, Juli 2009, S. 37 (Datenquellen siehe ebd., S. 38).

In breiten Bevölkerungskreisen sind nicht-eheliche Lebensgemeinschaften nicht nur unter den Jüngeren eine selbstverständlich akzeptierte und befürwortete Lebensform, dies gilt nicht nur für die

¹²⁴¹ Siehe: IV.10. AUSBILDUNG, BERUF UND WOHLSTANDSCHANCEN.

¹²⁴² Vgl.: Statistisches Bundesamt: Jugend und Familie in Europa, a.a.O., S. 28 (Abb. 1.17).

¹²⁴³ In den Jahren um 2000 lag dieser Anteil in Deutschland bei 70, in Frankreich bei 74, in Österreich und den Niederlanden bei 75 und in Deutschland bei 70 Prozent. Vgl.: Michaela Kreyenfeld et al: Examining nonmarital childbearing in Europe: How does union context differ across countries, MPIDR Working Paper 021-2009, Juli 2009, S. 37. Von den in der Mainzer „value-of-marriage- Studie“ befragten Ehepaare hatten 84,4% vor ihrer Heirat mit ihrem späteren Ehepartner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zusammengelebt. S. 142. Schneider kommt zu dem Schluss: „Die Gründung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft vor der Ehe ist heute ein allgegenwärtiges, von nahezu allen gesellschaftlichen Gruppen praktiziertes und damit „schwer erklärbares“ Verhaltensmuster.“ Norbert F. Schneider/Heiko Rürger: Beziehungserfahrungen und Partnerschaftsverläufe vor der Heirat. Eine empirische Analyse von Angehörigen der Eheschließungskohorte 1999-2005, S. 131-156, in: Zeitschrift für Familienforschung, 20. Jahrgang, Heft 2/2008, S. 142 und 146.

jüngere Generation, sondern auch schon für die der Eltern der heute 20-40-jährigen Frauen und Männer. Eine traditionelle Ehemoral hält heute junge deutsche Frauen nicht mehr davon ab mit einem Partner zusammenzuleben; dies gilt zumindest für die große Mehrheit der „autochthonen“ Bevölkerung¹²⁴⁴. Plausibler als überkommene „kulturelle“ Normen für die Singularisierung verantwortlich zu machen, ist es einen pfadbedingten Zusammenhang zwischen den „Strukturen“ der Herkunftsfamilien und den partnerschaftlichen Lebensformen anzunehmen. In Ländern wie Frankreich, den USA, Norwegen oder Finnland ist ein deutlich größerer Anteil der jungen Generation mit mehreren Geschwistern aufgewachsen als in Deutschland. Das Aufwachsen mit (mehreren) Geschwistern geht wiederum mit einer größeren Neigung zum Leben mit Partner einher. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn in diesen Ländern auch ein größerer Teil der jungen Erwachsenen mit einem festen Partner im Haushalt lebt. Zwischen den „Familienstrukturen“ und dem „Partnerschaftsverhalten“ müssen dabei keine kausalen Beziehungen bestehen. Die auffälligen Zusammenhänge könnten z. B. durch den (je nach Geschwisterzahl) unterschiedlich ausgeprägten Kinderwunsch vermittelt sein. So ist anzunehmen, dass junge Frauen (aus kinderreicheren Herkunftsfamilien) mit einem stärkeren Kinderwunsch früher eine „feste“ Partnerschaft in einem gemeinsamen Haushalt als ersten Schritt hin zur Familiengründung anstreben. Ist in einem Land die Gruppe solcher an (früher) Partnerschaft und Familiengründung orientierten Frauen relativ groß, kann dies zu einer vergleichsweise höheren Fertilität beitragen. Ist umgekehrt der Anteil solcher Frauen geringer und derjenige mit einem sozialisationsbedingt geringeren Kinderwunsch und „individualistischem“ Partnerschaftsverhalten größer, führt dies zu niedrigeren Kinderzahlen. Nach Ansicht des Verfassers ist hier eine der zentralen Ursachen für die „gabelförmige“ Geburtenentwicklung in den Industrieländern mit einer höheren Fertilität in den USA, Frankreich, Großbritannien sowie Nordeuropa und einer konstant niedrigen Geburtenneigung in Deutschland, Österreich und Japan zu suchen.

Um die hier vertretene These einer über die Größe und Struktur von Herkunftsfamilien vermittelten „Pfadabhängigkeit“ partnerschaftlicher Lebensformen genauer zu prüfen, wären tiefergehende empirische Analysen erforderlich. So müsste erforscht werden, inwiefern die aus dem Familiensurvey ersichtlichen signifikanten Zusammenhänge zwischen Geschwisterzahl und Lebensform auch in Skandinavien, Frankreich, den USA etc. zu beobachten sind. Ferner wäre zu untersuchen, welche intervenierenden Variablen (Kinderwunsch, im Elternhaus vermittelte Wertvorstellungen etc.) diese

¹²⁴⁴ R. Naderi stellt in dieser Hinsicht markante Differenzen zwischen Autochthonen und Zuwanderer mit türkischer Staatsangehörigkeit fest. Vgl.: Robert Naderi: Ehen und nichteheliche Lebensgemeinschaften im Lebenslauf von Deutschen und türkischen Staatsbürgern in Deutschland, a.a.O., S. 445-446.

Zusammenhänge erklären könnten. Im Verlauf weiterer Forschung wird diese These spezifiziert bzw. grundlegend modifiziert werden müssen. Doch selbst wenn sich die Annahme einer durch familiäre Sozialisation vermittelten Pfadabhängigkeit von Lebensformen als unzutreffend oder unbrauchbar erweisen sollte, blieben die individualistischen Lebensformen junger Erwachsener in Deutschland für das Verständnis der niedrigen Fertilität relevant: Denn angesichts der „Kinderferne“ der „Living apart Together“-Beziehungen muss der im Vergleich zu Skandinavien oder Frankreich geringere Anteil junger Frauen zwischen 25-30 Jahren in einer Lebensgemeinschaft (NEL oder Ehe) das Fertilitätsniveau fast zwangsläufig limitieren. Noch offensichtlicher ist die Relevanz der Lebensformen junger Menschen für die Geburtenrate im Blick auf die Vereinigten Staaten: Junge Erwachsene in den USA heiraten wesentlich früher: Im Jahr 2003 lag das Erstheiratsalter der Frauen bei 25,3 und das der Männer bei 27,1 Jahren, in Deutschland heirateten Frauen 2005 mit 29,6 und Männer mit 32,6 Jahren¹²⁴⁵. Das niedrigere Heiratsalter ist Ausdruck einer generell höheren Heiratsneigung, die eben auch eine höhere Fertilität begünstigt. Noch offensichtlicher als im Querschnittsvergleich zwischen Ländern ist die Schlüsselrolle der Partnerschaftsbiographien im Zeitverlauf: Ihr Wandel und die abnehmende Geburtenneigung sind miteinander eng verbundene Aspekte des „Zweiten Demographischen Übergangs“. Dies verdeutlichen Panel-Analysen zu den Partnerschaftsbiographien: Vergleicht man „die von Generation zu Generation immer niedriger ausfallenden personenbezogenen Geburtenraten (Geburten pro Person) mit partnerschaftsbezogenen Geburtenraten (Geburten pro fortdauernder Partnerschaft)“ zeigt sich nach Berechnungen von Thomas Klein und Jan Eckhard, dass sich die „Familiengründungshäufigkeit der jüngeren Generationen bei lange fortbestehender Partnerschaft nicht sehr viel niedriger ausnimmt als die der älteren Generationen“. Auch T. Klein und J. Eckhard stellen jedoch fest, dass im „Familiengründungsalter ein immer größerer Teil der Bevölkerung partnerlos ist“: Innerhalb eines Zeitraums von etwa 30 Jahren (einer „Generation“) hat sich der Anteil der im Alter von 25 Jahren partnerlosen Frauen verdoppelt. Auch wenn der Partnerlosigkeit oft eine neue Partnerschaft folge, sei die „Bedeutung dieser Entwicklung für die Geburtenzahlen nicht zu unterschätzen“, denn die „Entscheidung zur Familiengründung“ setze wieder eine „gewisse Partnerschaftsdauer“ voraus. Zudem reduziere nicht nur die Häufung der Partnerlosigkeit, sondern auch die „Zunahme der subjektiv wahrgenommen Instabilität von Partnerschaften das Geburtenaufkommen“. Zu den „wichtigsten Bestimmungsgründen der Geburtenneigung“ gehörten „Existenz, Stabilität und Qualität

¹²⁴⁵ Vgl: US Census Bureau: Americans Marrying Older, Living Alone More, See Households Shrinking., Census Bureau Reports, Press Release May 26, 2006; Statistisches Bundesamt: Eheschließungen und Ehescheidungen, Eheschließungen, Ehescheidungen und durchschnittliches Heiratsalter Lediger, Wiesbaden 2009.

der Partnerschaften“ beruht¹²⁴⁶.

Dass Partnerschaften und Ehen instabiler geworden sind, ist eine alltägliche bzw. für den „common sense“ fast selbstverständliche Erfahrung in der Gegenwartsgesellschaft. Je nach Lebenserfahrung und weltanschaulichem Standpunkt wird sie unterschiedlich gedeutet: Anhänger der traditionellen Ehe führen sie gemeinhin auf „Werteverfall“, „Bindungsunfähigkeit“ etc. zurück. Befürworter egalitärer Rollenmodelle tendieren dazu, für die Problematik ein Zurückbleiben der Männer gegenüber den gestiegenen Anforderungen Frauen an partnerschaftliche Arbeitsteilung, Kommunikation etc. verantwortlich zu machen. Sozio-ökonomisch ausgerichtete Erklärungsansätze, wie sie Demographen oft vertreten, argumentieren eher mit den Opportunitätskosten langfristiger Bindungen in einer Mobilität und Flexibilität fordernden Marktgesellschaft¹²⁴⁷. Alle diese Sichtweisen haben eine gewisse Plausibilität, aber auch ihre Grenzen. Analytisch weiter führen institutionalistisch orientierte Ansätze aus der Ehesozio­logie: Sie argumentieren mit dem „Framing“ von Ehen, das nach ihrer Definition sowohl auf den persönlich-emotionalen Stellenwert von Ehen als auch überpersönliche symbolische Sinngehalte von Ehe bezeichnet. Ein „starkes“ Framing interpretiert die Ehe als quasi-sakrale und deshalb unantastbare Institution; ein „schwaches“ Framing hält dagegen den (gedanklichen) Weg zu Alternativen (wie einer Scheidung) offen, die gegen den „Ehegewinn“ abgewogen werden können. Für die Ehestabilität scheint das Framing eine zentrale Rolle zu spielen: So ist nach Erkenntnissen aus der „Mannheimer Scheidungsstudie“ das Scheidungsrisiko in „schwach gerahmten“ Ehen etwa viermal so hoch wie in Ehen mit „starker Rahmung“. Im Verlauf der Ehe bleibt eine Rahmung nicht zwangsläufig konstant: Ehe­krisen können ein ehemals starkes Framing auflösen. Die Studie weist nach, dass von den älteren zu den jüngeren Kohorten der Anteil der stark „gerahmten“ Ehen immer kleiner geworden ist und die Ehen damit wesentlich krisenanfälliger geworden sind: Ehe­krisen waren in der 1990er Heiratskohorte fast siebenmal so häufig wie in der

¹²⁴⁶ Vgl.: Thomas Klein/Jan Eckhard: Kinder sind Balsam für Paare, DIE WELT vom 20. August 2009, <http://debatte.welt.de/kommentare/150213/kinder+sind+balsam+fuer+paare>, abgerufen unter www.welt.de am 22.08.2009.

¹²⁴⁷ Birg wörtlich: „Die Dynamik der Arbeitsmärkte, die wir alle wollen, ist eine Katastrophe für die Stabilitätsbedingungen der Familien. Sie können nicht lebenslange Treue, Bindungsfähigkeit, absolute Verlässlichkeit gegenüber einem Lebenspartner und Kindern praktizieren, wenn Sie gleichzeitig gegenüber dem Arbeitgeber absolute Flexibilität und Mobilität an den Tag legen sollen“. „Wir brauchen künftig sehr viel mehr Solidarität...“ – Interview mit Michael Wüstenbecker. S. 6-9, in: Magazin der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, Nr. 1, Juli 2008, S. 8.

1955er Kohorte. Ehekrisen haben damit noch (wesentlich) stärker zugenommen als Scheidungen¹²⁴⁸. Die gestiegene Trennungshäufigkeit ist folglich nicht (nur) auf eine gesunkene Hemmschwelle gegenüber dem Schritt zur Scheidung, sondern auch auf „objektiv“ größere Schwierigkeiten des Ehelebens zurückzuführen. In diesem Sinn belegt die Studie, dass der Rückgang stark gerahmter Ehen eine zentrale Ursache der gestiegenen Scheidungshäufigkeit ist. Betrachtet man die Kriterien starken Framings (Unterstützung durch Freunde und Bekannte, kirchliche Trauung, Übereinstimmung in Fragen des Geschmacks, der Politik etc.) ist dieser Rückgang kaum erstaunlich: Es ist vielmehr logisch, dass sich der zunehmende Pluralismus in der Gesellschaft sich auch auf der Mikroebene in einer abnehmenden Übereinstimmung zwischen den Lebens(abschnitts)partnern in grundsätzlichen Fragen niederschlägt. Dieser Tendenz entgegen wirken könnte theoretisch eine soziale Schließung der Heiratsmärkte (Heirat im „Milieu“); ein solches Heiratsverhalten scheint aber der Logik der Individualisierung der Lebensentwürfe zu widersprechen. Diese Erkenntnisse über Ehen lassen sich im Prinzip auch auf andere Partnerschaftsformen übertragen. Im Blick auf die oben dargestellten Trennungshäufigkeiten müssen sie noch weitergedacht werden: Demnach deutet heute bereits die Eheschließung als solche auf ein relativ starkes „Framing“ hin; während sich der Verzicht auf einen gemeinsamen Haushalt als Indiz für ein schwaches „Framing“ der Beziehung interpretieren lässt. Darüber hinaus kann das Framing von Partnerschaften durch messbare Variablen (Herkunftsfamilie, Übereinstimmung in Fragen der Religion, der Politik etc.) konkret bestimmt werden; diffuse psychologisierende und historisierende Erklärungsansätze (Bindungsverluste, Individualismus) etc. erübrigen sich mit einer solchen Methode. Die gewachsene Instabilität von Partnerschaften würde dann aus der Logik der pluralistischen Gesellschaft verständlich. Die Pluralisierung der Lebensideale und Entwürfe und die Auflösung geschlossener „Milieus“ sind die Folge des von Historikern wie Eric Hobsbawm als „Revolution“ analysierten Kulturwandels (post)industrieller Gesellschaften. Dieser Kulturwandel wird von Befürwortern der defamilialisierenden, nachhaltigen Familienpolitik uneingeschränkt akzeptiert. Dies gilt nicht nur im Blick auf den Abbau traditioneller (v. a. kirchlicher) Autorität und die Frauenemanzipation, sondern auch für den Bedeutungsverlust der Ehe. Höhere Heiratsquoten oder ein früheres (Erst)Heiratsalter sind daher keine Anliegen der „nachhaltigen“ Familienpolitik. Zwar erkennt der 7. Familienbericht, dass die Lebensformen junger Erwachsener in Deutschland nach dem „Zweiten Demographischen Übergang“ noch „individualistischer“ sind als in vergleichbaren Industrieländern. Dies wird jedoch wenig substantiiert als Folge verfehlter institutioneller Rahmenbedingungen und überholter sozialer Leitbilder gedeutet. Eine tiefere

¹²⁴⁸ Vgl.: Hartmut Essser: In guten wie in schlechten Tagen, Ehekrisen, Untreue und der Anstieg der Scheidungsraten - Eine Ursachenanalyse, <http://ehe-familie.de/Seite333.htm>, abgerufen am 04.01.2012.

Reflexion über Ursachen und Konsequenzen dieses Befundes unterbleibt. Eine ernsthafte Ursachenerforschung müsste in jedem Fall die historisch gewachsenen Familienstrukturen berücksichtigen.

Im Blick auf die Rolle des „Framings“ für dauerhafte Partnerschaften ist auch der Wandel der „Heiratsmärkte“ durch die Auflösung homogener sozialer Milieus (sozialdemokratische Arbeiterschaft, Katholizismus etc.) bedeutsam. Der Schwund traditioneller Milieus betrifft zwar im Prinzip alle Industrieländer; in den USA scheint es seit geraumer Zeit aber auch gewisse Gegentendenzen zu geben¹²⁴⁹. In den nordischen Ländern wiederum könnte die größere soziale Homogenität das „Framing“ von Beziehungen erleichtern. Diese Erklärungsansätze bleiben einstweilen spekulativ; als Forschungshypothesen dürften sie aber fruchtbarer sein als die für Deutschland wenig plausiblen Spekulationen des 7. Familienberichts zum „Hotel Mama“ und seiner abschreckenden Wirkung auf junge Frauen. Unabhängig von der Ursachenanalyse sind die Konsequenzen des Lebensformenwandels für die Geburtenentwicklung offensichtlich: Die durchschnittliche Kinderzahl langfristig bestehender Ehen bewegt sich um den Generationenersatz¹²⁵⁰. Angesichts dieses Ausgangsniveaus erscheint eine noch deutlich höhere Fertilität dauerhafter Ehen unwahrscheinlich. Mindestens ebenso unwahrscheinlich ist ein Anstieg der Fertilität der ohne festen Partner (im Haushalt) lebenden Frauen, abgesehen davon dürfte dies auch kaum jemand als gesellschaftspolitisch erstrebenswert ansehen. Angesichts der Befunde zur hohen Trennungsanfälligkeit und zum relativ schwachen Kinderwunsch nichtehelicher Lebensgemeinschaften erscheint es auch fraglich, ob die Fertilität kohabitierender Frauen wesentlich ansteigen kann. Ganz offensichtlich ist ein größerer Bestand stabiler Partnerschaften eine notwendige (nicht hinreichende) Bedingung für eine deutlich höhere Fertilität. Ein dauerhafter Wiederanstieg der Fertilität setzt damit ein verändertes Partnerschafts- bzw. Heiratsverhalten voraus. Eine pronatalistische Politik müsste folglich bestrebt sein, auf partnerschaftsbezogene Verhaltensweisen hinzuwirken. Gegen dieses Ansinnen ließe sich einwenden, dass es die (legitimen) Grenzen der Politik in einem liberalen Gemeinwesen missachte. Mit demselben Argument der Illegitimität des „Hineinregierens“ in private Lebensbereiche wurde bis 2002/2003 das Ziel der Geburtenförderung abgelehnt. Mit diesem Paradigma des „Non-Interventionismus“ in den privaten Lebensbereich hat dann die nachhaltige Familienpolitik in doppelter Hinsicht gebrochen: Zum einen

¹²⁴⁹ So wird berichtet, dass die in den USA besonders ausgeprägte geographische Mobilität statt zu einer „Vermischung von Lebensstilen“ auch zu einer Reformation von Milieus führen könne: „Nicht mehr nur Immigranten ziehen vermehrt in solche Gebiete, in denen sie in kultureller und politischer Hinsicht Gleichgesinnte vermuten.“ Torben Lütjen: Das Ende der Ideologien und der amerikanische Sonderweg, S. 292-314, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 55. Jg. 3/2008, S. 31.

¹²⁵⁰ Vgl.: Hans Bertram: Die Mehrkinderfamilie in Deutschland, a.a.O., S. 46-47.

erklärte sie eine höhere Geburtenrate und zum anderen ein egalitäreres Verhältnis der Geschlechter innerhalb der Familie zum Leitbild. Als logische Konsequenz müssen sich Befürworter der „nachhaltigen“ Familienpolitik in der „Partnerschaftsfrage“ auch nicht auf den Standpunkt des „Non-Interventionismus“ zurückziehen. Es ist insofern nur folgerichtig, wenn Renate Schmidt in der „Erziehung für Partnerschaft und Familie“ einen „bisher noch nicht wahrgenommenen Erziehungs- und Bildungsauftrag“ für Schulen (und sogar Kindergärten!) sieht. Neben materiellen Anreizen wie dem Elterngeld sollte Renate Schmidt zufolge eine egalitäre Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern auch mit den Mitteln der Pädagogik gefördert werden¹²⁵¹. Zu den Grundprämissen der „Defamilialisierungspolitik“ gehört es, dass diese neuen Rollenmuster die Geburtenneigung fördern. Empirisch ist sie zwar schwach begründet, ihrer Popularität tut dies indessen keinen Abbruch¹²⁵². Doch selbst wenn man von einem positiven Nexus zwischen Partnerschaftsegalität und Geburten ausgeht, bleibt fraglich, ob es für höhere Geburtenraten einen hinreichenden „Bestand“ an „festen“ Partnerschaften gibt.

Die dargestellten Erkenntnisse über die Abhängigkeit des Partnerschaftsverhaltens von der (familiären) Sozialisation lassen auf eine „Eigendynamik“ partnerschaftlicher und familiärer Lebensformen schließen: Die Ideale zu Partnerschaft, Ehe und Familiengröße und damit verbunden das faktische „Familiengründungsverhalten“ (Wahl der Lebensform, „Timing“ von Heirat etc., realisierte Kinderzahlen) „vererben“ sich in hohem Maße über die Generationen fort. Auf der Makro-Ebene von Gesellschaften folgt daraus eine gewisse Abhängigkeit der Geburtenentwicklung von den zeithistorisch vorgegebenen Familienstrukturen. In Deutschland sind nun bereits seit mehreren Generationen kleine Familien die Regel; was wiederum einen niedrigen Kinderwünsche und damit auch niedrige Kinderzahlen begünstigt. In dieselbe Richtung wirken auch die stark singularisierten Lebensformen junger Erwachsener. Ob und inwiefern politische Maßnahmen diese Lebensweisen nennenswert verändern können, bleibt bisher in der familienpolitischen Diskussion weitgehend ausgeblendet. Dieses Wahrnehmungsdefizit behindert die Suche nach den Ursachen der niedrigen Fertilität, die sich oft eindimensional auf die Frage der „Geschlechterrollen“ fixiert. Die „Eigendynamik“ familiärer Lebensformen, die sich selbst verstärkend in eine „Falle der niedrigen Fertilität“ führt, findet so zu wenig Aufmerksamkeit.

¹²⁵¹ Hierzu schreibt Schmidt: „Es muss also in der Schule zu Partnerschaft erzogen und über sie geredet werden: über familiäre Konfliktlösungsmöglichkeiten genauso wie über die unterschiedlichen Erwartungen von Mädchen und Jungen an eine Partnerschaft. Über die Aufteilung von Familien- und Hausarbeit genauso wie über das Wichtigste überhaupt: was Liebe ist, wie Vertrauen und Bindung entstehen und halten.“ Renate Schmidt: S.O.S. Familie, a.a.O., S. 116.

¹²⁵² Zur Fragwürdigkeit dieser These: II.9. ERWERBSTÄTIGKEIT UND FERTILITÄT.

Die empirischen Befunde zu Frauenerwerbstätigkeit, Kinderbetreuung und Fertilität im internationalen Vergleich können nicht begründen, warum die fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie der entscheidende Grund für die relativ niedrigen Geburtenraten in Westdeutschland sein soll; noch weniger plausibel ist dieses populäre Erklärungsmuster für die ostdeutschen Verhältnisse. Gleichwohl ist es sinnvoll, auch in den Arbeitsmarktverhältnissen nach den Ursachen niedriger Geburtenraten zu suchen, zumal sich diese durch politische Maßnahmen eher beeinflussen lassen als die „kulturellen“ Bedingungen. Anknüpfend an die Überlegungen von Wolfgang Lutz ist deshalb danach zu fragen, welche „Fertilitätsrelevanz“ (relative) Wohlstandsverluste und verschlechterte Arbeitsmarktchancen der jungen Generation haben könnten. Im „allgemeinen Bewusstsein“ werden verschlechterte Arbeitsmarktbedingungen oft für den Rückgang der Geburtenneigung seit den 1960er Jahren verantwortlich gemacht. Gegen solche populären „Erklärungen“ spricht aber, dass sowohl der „FTD“ wie der „SDT“ zu Zeitpunkten einsetzten, in denen die Wirtschaft und mit ihr die Beschäftigungsmöglichkeiten expandierten. Im Falle des „Zweiten Demographischen Übergangs“ mag die Wirtschaftskrise nach dem Ölpreisschock 1973 den Geburtenrückgang beschleunigt haben, begonnen hatte er jedoch schon zu Zeiten einer florierenden Wirtschaft. Gerade Prosperität fördert längerfristig betrachtet sogar den Rückgang der Fertilität, was sich in den letzten Jahrzehnten besonders eindrucksvoll in Ostasien zeigte¹²⁵³. Dieses Phänomen beschreibt das sog. „demographisch-ökonomische Paradoxon“: Ihm zufolge besteht zwischen dem Wohlstand von Bevölkerungen gemessen an ihrem Pro-Kopf-Einkommen und ihrer Geburtenneigung – unabhängig von gesellschaftlicher Verfassung und Kultur – ein gegenläufiger Zusammenhang: Je größer der Wohlstand, desto geringer die durchschnittliche Kinderzahl. Paradox erscheint dieser Zusammenhang zunächst, insofern als sich die Menschen in den entwickelten Industrieländern, aber auch in den wachsenden Mittelschichten der Entwicklungs- und Schwellenländern, „um so weniger Kinder leisten, je mehr sie sich auf Grund des seit Jahrzehnten steigenden Realeinkommens eigentlich leisten könnten“. Erklärt werden kann dieses Paradox insbesondere für Frauen mit der bekannten Theorie von den steigenden Opportunitätskosten des Kinderhabens. Die „biographische Theorie der demographischen Reproduktion“ erweitert diesen Erklärungsansatz: In modernen Gesellschaften steht die Familie in harter Konkurrenz mit anderen biographischen Optionen. Mit der Prosperität

¹²⁵³ Vgl.: III.6. GLOBALE REICHWEITE DES SDT – KOMPRIMIERTE MODERNE IN OSTASIEN.

wächst die Attraktivität ökonomischer Lebensziele, was sich zuungunsten der Entscheidung für Kinder auswirkt¹²⁵⁴.

Diese seit langem etablierte Theorie vom „demographisch-ökonomischen Paradoxon“ ist in der Bevölkerungswissenschaft nicht mehr unumstritten. So stellte ein Beitrag in „nature“ im August 2008 die universale Gültigkeit des „demographisch-ökonomischen-Paradoxons“ in Frage: Bei einer Studie zur Korrelation zwischen Geburtenraten und dem „Human Development Index“ (HDI) im Zeitraum zwischen 1975-2005 hatten Forscher der Universität Pennsylvania festgestellt, dass bei sehr hohen HDI-Werten die Geburtenrate nicht mehr ab-, sondern langsam wieder zunehme. In Ländern mit einem hohen soziökonomischen Entwicklungsstand verkehre sich also der negative Zusammenhang von Wohlstand und Fertilität ins Positive. Daraus folgerten sie, dass Industrieländer für ein höheres Geburtenniveau ihren HDI-Index durch Investitionen in Gesundheit, Bildung und Kinderbetreuung steigern müssten¹²⁵⁵. In Deutschland hat das Berlin-Institut für Weltbevölkerung und Entwicklung das „demographisch-ökonomischen Paradoxon“ in Frage gestellt: Aus seiner Sicht gehört es zu den demographischen Theorien zur Erklärung des Geburtenrückgangs, die „den sorglosen Umgang mit einem hohen Anteil Kinderloser und niedrigen Geburtenzahlen in Deutschland erleichtert und zur Konzeptionslosigkeit der Familienpolitik beigetragen haben“. Denn aus der Sicht dieser Theorien galt der Geburtenrückgang „geradezu als Merkmal einer modernen Gesellschaft“. Vor dem Hintergrund der „Diskreditierung aktiver Bevölkerungspolitik in Deutschland“ seien diese Theorien „zu lange unhinterfragt geblieben“. So sei es möglich gewesen, dass „Ursachen und langfristige Folgen der extrem niedrigen Fertilität hierzulande drei Jahrzehnte lang ignoriert werden konnten“¹²⁵⁶. Im Blick auf die politischen Implikationen dieser Aussagen drängt sich der Eindruck auf, dass die Autoren den Einfluss demographischer Theorien auf die politische Meinungsbildung massiv überschätzen. Wissenschaftlich betrachtet sind solche Aussagen unerheblich, da sie lediglich „ideologiekritische“ Vorwürfe ohne Erklärungswert formulieren¹²⁵⁷.

¹²⁵⁴ Zum „demographisch-ökonomischen Paradoxon“: Herwig Birg: Grundkurs Demographie: Fünfte Lektion: 100 Jahre Geburtenrückgang, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. Februar 2005, Nr. 48/S. 41.

¹²⁵⁵ Vgl.: Mikko Myrskylä/Hans-Peter Kohler/Francesco C. Billari, „Advances in development reverse fertility declines“, in: Nature, Vol. 460, 6. August 2009, S. 741-743, sowie in der gleichen Nummer zu dem vorstehenden Aufsatz: Shripad Tuljapurkar: Babies make a comeback, S. 693-694. Kritisch dazu: Herwig Birg: Do „Babies make a comeback?“: Deutschlands Geburtenrate ist angeblich dabei, auf ein bestandserhaltendes Niveau zu steigen, S. 12-17, in: Bevölkerungsforschung Aktuell, 31 Jg., Ausgabe 2/2010.

¹²⁵⁶ Steffen Kröhnert/Rainer Klingholz: Emanzipation oder Kindergeld? Der europäische Vergleich lehrt, was man für höhere Geburtenraten tun kann, Berlin 2005, S. 2-3.

¹²⁵⁷ Ebd., S. 7-8. Ihre Ideologiekritik bezieht sich offensichtlich auf H. Birg, der durch Interviews, Zeitungsbeiträge etc. das „demographisch-ökonomische Paradoxon“ in Deutschland einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machte. Exemplarisch dafür: Herwig Birg: Grundkurs Demographie: Fünfte Lektion, a.a.O.

Im Anschluss an diese „Ideologiekritik“ ziehen Rainer Klingholz und Steffen Kröhnert das „demographisch-ökonomische Paradoxon“ aber auch empirisch in Zweifel: Zwar räumen sie ein, dass dieses für die „Erklärung der sinkenden Fertilität beim Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft“ „belegbar und plausibel“ sei. In der heutigen Phase des „modernisierten Gesellschaftssystems“ stelle sich die Situation aber anders dar: Reichere Länder Westeuropas wie Island oder Norwegen wiesen höhere Geburtenraten auf als ärmere wie Griechenland oder Portugal. Generell korreliere der Wohlstand (gemessen in Kaufkraftstandards je Einwohner) gegenwärtig positiv mit der Fertilität. Untersuchungen aus den 90er Jahren, denen zufolge sich die negativen Zusammenhänge zwischen Wohlstand und Fertilität aufgelöst hätten, könnten „heute, bei Kenntnis zehn weiterer Jahre gesellschaftlicher Entwicklung in Europa, in vollem Umfang bestätigt werden“. Im europäischen Vergleich geben es keinen negativen Zusammenhang mehr zwischen Wohlstand und Fertilität, vielmehr gelte heute: „je größer der Wohlstand, um so mehr Nachwuchs“. Dies zeige sich vor allem dann, wenn mit dem Wohlstand die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt einhergehe. Als Beleg verweisen sie auf die wohlhabenden Länder Nordwesteuropas mit ihrer hohen Frauenerwerbsbeteiligung und ihren im Vergleich zu Südeuropa deutlich höheren Geburtenraten¹²⁵⁸. Die Botschaft des Berlin-Instituts lautet: Wachsender Wohlstand und sozialer Fortschritt (Frauenemanzipation) stehen nicht im Widerspruch zur demographischen Reproduktion der Gesellschaft, im Gegenteil fördern sie unter modernisierten Rahmenbedingungen sogar die Geburtenneigung.

Auch an dieser Stelle ist es wieder erforderlich, zwischen dem historischen Verlauf und zeitpunktbezogenen Querschnittsvergleichen zwischen Ländern zu differenzieren. Das demographisch-ökonomische Paradoxon bezieht sich zunächst auf den zeitlichen Längsschnittvergleich: In Europa, in den angelsächsischen Ländern, in Japan und in den neuen Industriestaaten Ostasiens ist der Wohlstand im Vergleich zu den 1960er Jahren immens gewachsen, während gleichzeitig die Geburtenraten drastisch gesunken sind. Dies gilt auch für die wohlhabenden europäischen Länder mit (relativ) hohen Geburtenraten, die nach Ansicht von Klingholz und Kröhnert die Theorie vom „demographisch-ökonomischen“ Paradox“ widerlegen oder zumindest in Frage stellen. Norwegen, Island und besonders Irland haben sich erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von armen Agrarländern zu wohlhabenden Industriestaaten entwickelt. Ihren einstigen Rückstand im Wohlstandsniveau im Vergleich zu früher industrialisierten Ländern haben sie dabei in einen Vorsprung verwandelt. Im Human Development Index 2007/2008 stand Island als „reichstes“ Land der Erde an der Spitze, Norwegen folgte auf dem zweiten Rang und Irland nach Australien und

¹²⁵⁸ Steffen Kröhnert/Rainer Klingholz: Emanzipation oder Kindergeld? a.a.O., S. 7-8.

Kanada schon auf dem fünften Rang. Zwar sind Island und Irland im Zuge der Finanzkrise wieder etwas im Ranking „zurückgefallen“; im Vergleich zu den 1960er Jahren ist dort der Wohlstand aber geradezu explosionsartig gewachsen¹²⁵⁹. Parallel zum Wohlstand stieg auch die Frauenerwerbstätigkeit, während gleichzeitig die Geburtenraten von etwa vier (1960-65) auf gegenwärtig etwa zwei Kinder pro Frau zurückgingen¹²⁶⁰. Auch in den anderen nordwesteuropäischen Ländern sind die Geburtenraten im „Zweiten Demographischen Übergang“ gesunken. Das Beispiel dieser Länder widerlegt daher keineswegs das „demographisch-ökonomische Paradoxon“, sondern bestätigt seine Gültigkeit im historischen Vergleich¹²⁶¹. Der Nexus zwischen Wohlstandswachstum und Geburtenrückgang zeigt sich weitgehend unabhängig von der jeweils vorherrschenden Kultur und Religion und der politischen Verfassung eines Landes. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel ist der Iran, der seit den 1980er Jahren den stärksten je beobachteten Fertilitätsrückgang erlebte, während das Bruttoinlandsprodukt sich mehr als verdoppelte¹²⁶². Einzuräumen ist allerdings, dass mit steigendem Wohlstand die Geburtenneigung nicht unbegrenzt immer weiter sinkt: Ab einem gewissen Entwicklungsstadium scheint sich die Geburtenneigung zu stabilisieren – bisher sind in keinem entwickelten Industrieland dauerhaft Geburtenraten unterhalb einer TFR von 1,0 registriert worden. Auch die Zuwächse der Geburtenrate in vielen Industrieländern seit der Jahrtausendwende deuten in diese Richtung. Sie lassen aber eher auf eine Stabilisierung der Kinderzahlen bzw. ein Ende des „Tempo-Effekts“ als auf eine Trendumkehr in Richtung einer höheren Kohortenfertilität schließen¹²⁶³.

Wie kann die Erfahrung, dass wirtschaftliche Faktoren die Familiengründung begünstigen bzw. hemmen können, mit dem – langfristig betrachtet – negativen Zusammenhang zwischen Wohlstands- und Geburtenentwicklung in Einklang gebracht werden? Widerspricht nicht das Phänomen des „Nachkriegsbabybooms“ in der Wachstumsphase der 50er und 60er Jahre eklatant dem „demographisch-ökonomischen Paradoxon“? Eine ökonomische Erklärung für das Phänomen des „Nachkriegsbabybooms“ entwickelte Richard Easterlin mit seiner Theorie vom „relativen Einkommenseffekt“: R. Easterlin geht davon aus, dass Individuen in einem Prozess der „ökonomischen Sozialisation“ während der Kindheit und Jugend ihre materiellen Ansprüche und

¹²⁵⁹ Vgl.: http://de.wikipedia.org/wiki/Human_Development_Index, abgerufen am 01.01.2012.

¹²⁶⁰ Zum Anstieg der Frauenerwerbsquoten: Henriette Engelhardt/Alexia Prskawetz: Familie und Beruf immer noch schwer zu vereinbaren. Europäische Länder unterstützen Frauen unterschiedlich, S. 1-3, in: Demographische Forschung - Aus Erster Hand, Nr. 3/2005.

¹²⁶¹ Vgl.: Tabelle: Geburtenrückgang in Industrie- und Schwellenländern seit den 1960er Jahren.

¹²⁶² Vgl.: Steffen Kröhnert/Rainer Klingholz: Glaube, Macht und Kinder. Erobern religiöse Menschen mit vielen Nachkommen die Welt? Berlin-Institut für Weltbevölkerung und Entwicklung, Berlin 2010, S. 9.

¹²⁶³ Eingehender zur Entwicklung der Kohortenfertilität in westlichen Industriestaaten: IV.11.

Erwartungen ausbilden. Auf der Basis dieser Präferenzen entscheiden sie später im Leben über ihre Einkommensverwendung. Das subjektive Wohlstandsempfinden Erwachsener prägt deshalb weniger das absolute Einkommensniveau, sondern die Möglichkeit, die „erlernten“ Konsumpräferenzen zu verwirklichen. Diese Konsumpräferenzen sind weitgehend „fix“, während Löhne und Preise variabel sind. Wie viele Kinder sie sich „leisten“ können, entscheiden Paare demnach aufgrund der in der Jugend ausgebildeten Konsumpräferenzen und des jeweils aktuellen Einkommens- bzw. Wohlstandsniveaus¹²⁶⁴. Mit der Hilfe dieser Theorie lässt sich der „Nachkriegsbabyboom“ schlüssig erklären: Die Eltern der Baby-Boomer waren selber in Familien aufgewachsen, die von den Folgen der Weltwirtschaftskrise nach dem Börsencrash von 1929 betroffen waren. Sie hatten deshalb als Kinder bzw. Jugendliche wirtschaftlich schwierige, nicht selten sogar ausgesprochen ärmliche Verhältnisse erfahren. Aufgrund dieser Sozialisationserfahrung waren ihre Ansprüche im Blick auf materiellen Wohlstand und Konsum relativ bescheiden. Nach dem Krieg bzw. in den angelsächsischen Ländern schon ab 1940 erlebten sie einen starken und dauerhaften Wirtschaftsaufschwung. Vielen von ihnen bot diese Wachstumsphase gute Arbeitsmarktchancen und Verdienstmöglichkeiten und damit im Vergleich zur Elterngeneration einen enormen Wohlstandszuwachs. Vor diesem Hintergrund – sowie einer damals noch gegebenen sozio-kulturellen Selbstverständlichkeit von Heirat und Familiengründung – ließen ihre moderaten Konsumansprüche viel Raum für Kinder¹²⁶⁵. Dies galt insbesondere in den angelsächsischen Ländern, in denen einerseits die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise besonders gravierend (große Depression in den USA) waren und andererseits der Wirtschaftsaufschwung früher einsetzte als in (Kontinental)Europa. Der Nachkriegsbabyboom in Nordamerika, Neuseeland und Australien mit zeitweise sehr hohen Geburtenraten lässt sich auf diese Weise gut erklären¹²⁶⁶.

Im Gegensatz zu ihren Eltern sind die „Baby-Boomer“ selber zumeist in wirtschaftlich relativ günstigen Bedingungen aufgewachsen. Verglichen mit ihren Eltern haben sie deshalb höhere Erwartungen an Konsum und materielles Wohlergehen. Als geburtenstarke Jahrgänge haben sie dann als junge Erwachsene eine schärfere Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt als ihre Eltern angetroffen. Dementsprechend schwerer war es für sie sich beruflich zu etablieren und sich ihre

¹²⁶⁴ Vgl.: Laurent Martel/Alain Bélanger: Relative Income, opportunity cost and fertility changes in Canada, S. 122-163, in: Statistic Canada (Hrsg.): Report on the demographic situation in Canada 1999, S. 126. Dies impliziert, dass Menschen trotz steigenden Einkommens nicht zufriedener werden, weil sich auch ihre Vergleichsmaßstäbe ändern (sog. „Easterlin-Paradox“). Für seine „fundamentalen Arbeiten erhielt Richard Easterlin 2009 den Preis für Arbeitsmarktforschung des Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) bekommen. Vgl.: IZA-Preis für Richard Easterlin, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 04.05.2009, S. 16.

¹²⁶⁵ Vgl.: Laurent Martel/ Alain Bélanger: Relative Income, opportunity cost and fertility changes in Canada, a.a.O., S. 126.

¹²⁶⁶ Vgl. ebd., S. 132-133.

(relativ hohen) Konsumwünsche zu erfüllen. Dass sie weniger Kinder hatten als ihre Eltern ist aus Sicht des Easterlin-Ansatzes die logische Folge. Dem Easterlin- Ansatz zufolge ist also die Kluft zwischen materiellen Ansprüchen und den Ressourcen zu ihrer Befriedigung für die Geburtenneigung maßgeblich: Je größer diese Kluft, desto stärker wird die Geburtenzahl reduziert. Steigender Wohlstand führt aus dieser Sicht keineswegs zwangsläufig zu mehr Geburten, denn noch stärker steigende Ansprüche können den (potentiell geburtenfördernden) Effekt der Wohlstandsmehrung überkompensieren. Der Easterlin-Ansatz widerspricht damit nicht notwendigerweise dem „demographisch-ökonomischen-Paradoxon“, denn im Gegensatz zu letzterem bezieht er sich nicht auf die absolute, sondern auf die relative Wohlstandsentwicklung. Mit der Theorie vom relativen Einkommenseffekt lässt sich nicht nur der Nachkriegsbabyboom, sondern auch der „baby bust“ der 1960er und 70er Jahre in Nordamerika erklären. Die Geburtenneigung entwickelte sich damals tatsächlich parallel zur relativen Einkommenssituation junger Männer: Wenn Paare spürten, dass sich die Einkommensposition des jungen Mannes im Vergleich zu der seines Vaters relativ verschlechterte, beschränkten sie ihre Kinderzahl, um ihre Konsumwünsche weiter befriedigen zu können. Mit dem Eintreten schwächerer Kohorten auf den Arbeitsmarkt hätte aber dann in den 1980er Jahren die Geburtenneigung wieder steigen müssen, was weitgehend ausblieb. Mit dem „Zweiten Demographischen Übergangs“ hatte das Easterlin-Modell an Vorhersagekraft verloren¹²⁶⁷. Eine zentrale Schwäche dieses Ansatzes liegt darin, dass er den Beitrag von Frauen zum Familieneinkommen nicht ausreichend berücksichtigt. Er geht noch von einer traditionellen Arbeitsteilung in der Familie aus: Die Frau tritt nur dann in den Arbeitsmarkt ein, wenn das Einkommen des Mannes nicht hinreicht, um die materiellen Wünsche des Paares zu befriedigen. Dagegen geht der Opportunitätskosten-Ansatz der „New-Home-Economics“ von Wunsch der Frauen nach Teilhabe am Erwerbsleben aus und unterstellt, dass mit ihrer Einkommenshöhe die Fertilität sinkt. Es ist evident, dass je nach Einkommenschancen der Partner beide Konstellationen in der Realität anzutreffen sind.

Neuere Ansätze berücksichtigen deshalb sowohl den relativen Einkommens- wie den Opportunitätskosteneffekt, indem sie die Zusammenhänge zwischen dem Einkommen von Frauen und ihrer Fertilität kontextabhängig in Interaktion mit der Einkommensentwicklung der Männer betrachten. Ist das relative Einkommen hoch, überwiegen die Opportunitätskosten gegenüber den Einkommenseffekten. Die Erwerbsbeteiligung der Frau erscheint in dieser Situation als freie Wahl, die der Option Kinder vorgezogen wird. Der Einfluss des Einkommens der Frau auf die Fertilität ist dementsprechend negativ. Ist das Einkommen des jungen Mannes relativ niedrig, kann dagegen ein

¹²⁶⁷ Ebd., S. 133-134.

höheres Einkommen der Frau die Entscheidung für Kinder begünstigen. Das Einkommen der Frau ermöglicht es dann dem Paar die Kinder zu haben, die es wünscht. Der Einkommens- überwiegt den Opportunitätskosteneffekt und das höhere Einkommen der Frau wirkt sich positiv auf die Fertilität aus. Sinkt im Falle der beiderseitigen Erwerbstätigkeit das Einkommen, wird die Fertilität wieder gedrückt, wenn beide Einkommen nicht mehr ausreichen, um den gewünschten Lebensstandard zu erreichen¹²⁶⁸. Auch dann überwiegt der Einkommens- den Opportunitätskosteneffekt – allerdings mit negativen Folgen für die Fertilität. Mit diesem Modell lässt sich die Geburtenentwicklung der letzten Jahrzehnte in Nordamerika nachvollziehen: Den steigenden Einkommen junger (Ehe)Männer nach dem Zweiten Weltkrieg folgte der Babyboom, der mit einem weitgehenden Rückzug verheirateter Frauen vom Arbeitsmarkt einherging. In den 1960er Jahren stieg die Erwerbsneigung von Frauen, dadurch nahmen die „Opportunitätskosten“ von Kindern zu und die Geburtenneigung ging zurück. Die verschlechterten wirtschaftlichen Bedingungen der 1970er Jahre forcierten sowohl den Geburtenrückgang als auch die steigende Frauenerwerbstätigkeit. Der Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit setzte sich nach 1980 fort; nach dem Opportunitätskostentheorem hätten die Geburtenraten deshalb weiter zurückgehen müssen. Im Gegensatz dazu stabilisierten sich aber die Geburtenraten, weil sich Paare aufgrund höherer Haushaltseinkommen wieder mehr Kinder „leisten“ konnten. Auf die Wohlstandsverluste durch die Finanzkrise seit 2008 reagierten die Paare vice versa mit niedrigeren Geburtenraten¹²⁶⁹.

Mit veränderten Einkommensniveaus lässt sich aber nicht hinreichend erklären, warum die Frauenerwerbstätigkeit ausgerechnet in den 1960er Jahren zu steigen begann: In ökonomischer Hinsicht konnten Paare zu dieser Zeit besser als je zuvor das „male-breadwinner-Modell“ verwirklichen. Die steigende Erwerbsorientierung der Frauen war zunächst weniger ökonomisch als ideell begründet: Für Frauen aus der gebildeten, relativ wohlhabenden Mittelschicht war die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen Ausdruck des Strebens nach mehr Freiheit und Selbstverwirklichung. Der Verdienst war demgegenüber eher nachrangig und war eine Art Zubrot zum regulären Einkommen. Mit dem schwächeren Wirtschaftswachstums in den 1970er Jahren veränderte sich diese Situation. Frauen waren nun zunehmend nicht mehr „freiwillig“, sondern um den gewohnten Lebensstandard zu sichern erwerbstätig. Das Einkommen des Ehemannes reichte nun nicht mehr aus, um die materiellen Bedürfnisse und Wünsche des Paares befriedigen zu können.

¹²⁶⁸ Ebd., S. 148-149.

¹²⁶⁹ Zu den Auswirkungen der Rezession auf die Geburtenraten: T. Sobotka, V. Skirbekk, and D. Philipov: Economic recession and fertility in the developed world, 267-306, in: Population and Development Review, Vol. 37, 2/2011.

Die Frauenerwerbstätigkeit entwickelte sich zu einer wirtschaftlichen „Notwendigkeit“¹²⁷⁰. „Notwendig“ wurde sie nicht, weil sich der absolute Lebensstandard im Vergleich zu den 50er Jahren verschlechtert hätte, sondern weil die materiellen Bedürfnisse bzw. Konsumwünsche noch schneller gestiegen waren als die Kaufkraft von Einverdienerhaushalten. Die Kalkulation des Familienbudgets beruhte nun auf den zwei Einkommen, die beide erforderlich waren, um den sozialen Normen im Blick auf Konsum und Lebensstandard (Wohnung, Reisen etc.) sowie die Ausbildung der Kinder (Studienkosten) entsprechen zu können. Die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen verlor damit – wie Eric Hobsbawm zugespitzt formuliert – für Frauen der „Mittelschicht ihre Bedeutung als reine Unabhängigkeitserklärung und umso mehr wurde sie, was sie für die Armen schon immer gewesen war: das notwendige Mittel zum Zweck“¹²⁷¹. Wenn die Kalkulation des Familienbudgets auf dem Einkommen beider Partner beruht, können Realeinkommensverluste der Frau (nicht nur des Mannes) ein Grund gegen Kinder sein. Umgekehrt können dann bessere Einkommens- bzw. Arbeitsmarktchancen die Geburtenneigung erhöhen, indem sie den materiellen Spielraum zur Erfüllung der Kinderwünsche schaffen.

Mit Einkommenseffekten lässt sich zumindest partiell auch der Anstieg der Fertilität in vielen Industrieländern in den 1990er und 2000er Jahren erklären. Dieses Phänomen zeigte sich besonders ausgeprägt in Schweden: In der Rezessionsphase der 1990er Jahre sank die Fertilität, mit der besseren Konjunktur seit Ende der 1990er Jahre stieg sie wieder an, auch wenn sie bis heute nicht ganz das Niveau der Jahre 1990-1992 erreicht¹²⁷². Mit dem Verweis auf Schweden als Vorbild meinen Befürworter der Defamilialisierungspolitik, dass das zusätzliche Einkommen durch die Frauenerwerbstätigkeit Paaren die Entscheidung für Kinder erleichtere. Für diese Sichtweise spricht zunächst die verbreitete Perzeption, dass Familien von einem Einkommen „nicht mehr leben“ könnten. Demgegenüber ist aber die Elastizität der materiellen Aspirationen zu bedenken: Einem höheren Niveau gleichen sie sich rascher an, während das Sparen bekanntlich sehr viel schwerer fällt. Der Übergang zum Doppelverdienermodell schützt deshalb nicht vor negativen Effekten wirtschaftlicher Krisen auf die Fertilität, wie Schweden (in den 1990er Jahren) und die USA (nach 2008) zeigen¹²⁷³. Solche kurz- oder mittelfristigen Schwankungen der Periodenfertilität können mit „relativen Einkommenseffekten“ argumentierende Modelle zumindest partiell erklären, während sie zum Verständnis des säkularen Rückgangs der Kohortenfertilität kaum beitragen: Offenkundig absurd

¹²⁷⁰ Vgl.: Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme, a.a.O., S. 399-401.

¹²⁷¹ Ebd., S. 399.

¹²⁷² Zu Schweden: Jan M. Hoem: Why does Sweden have such high fertility? a.a.O., S. 78-80.

¹²⁷³ Tomás Sobotka: Economic uncertainty and family formation, Vortrag beim „Stakeholder Seminar EAF The future of families“ am 12. Oktober 2011, abgerufen am 30.05.2012 unter: <http://ec.europa.eu>.

wäre es, den „Ersten“ oder auch den „Zweiten“ Geburtenrückgang als Reaktion auf in der Generationenfolge verschlechterte materielle Lebensbedingungen zu verstehen; die langfristige Betrachtung bestätigt vielmehr das „Paradox“ der mit steigenden Wohlstand abnehmenden Fertilität.

Ungeachtet seiner Gültigkeit im Zeitvergleich folgen die Fertilitätsdifferenzen im Querschnittsvergleich der Industrieländer aber nicht dem sozio-demographischen Paradoxon: Mehr Wohlstand geht hier weder eindeutig mit niedriger noch mit hoher Fertilität einher, wie die angelsächsischen Länder und Nordeuropa einerseits und die deutschsprachigen Länder und Japan andererseits zeigen¹²⁷⁴. Auch aus den „relativen Einkommenseffekten“ lassen sich die Querschnittsdifferenzen wohl kaum erklären; zumindest ist nicht ersichtlich, inwiefern die niedrige Fertilität in den deutschsprachigen Ländern im Vergleich z. B. zu Frankreich in einer ungünstigeren Entwicklung der Wohlstandspositionen jüngerer Generationen begründet sein sollte. Ökonomische Erklärungsansätze stoßen hier offensichtlich an Grenzen. Die biographische Theorie der demographischen Reproduktion erweitert den Horizont, indem sie die Risiken moderner Lebensläufe in den Mittelpunkt rückt. Die biographischen Unsicherheiten sind in den letzten Dekaden nachweislich gewachsen; dies betrifft die trennungsanfälliger gewordenen Partnerschaften ebenso wie die unstetigeren Erwerbsverläufe¹²⁷⁵. Letztere sind aufgrund gestiegener Arbeitslosigkeit, der Zunahme befristeter Beschäftigungsverhältnissen und häufigerer Jobwechsel vor allem für junge Arbeitnehmer weniger plan- und vorhersehbar als in der Zeit des Nachkriegswirtschaftsbooms. Dieser Wandel der Erwerbsbiographien hat verschiedene, miteinander verwobene Ursachen, zu denen der wirtschaftliche Strukturwandel, arbeitsmarktpolitische Reformen, aber wohl auch die mit der Individualisierung der Lebensentwürfe gestiegene Wechselbereitschaft von Arbeitnehmern zählen. Wirtschaftsstrukturen, Arbeitsmarktpolitik und auch die gewachsenen Bindungen von Arbeitnehmern an Betrieb und Wohnort variieren bekanntlich zwischen den Industrieländern, was zu unterschiedlichen Kombinationen von Merkmalen wie der Höhe der Arbeitslosigkeit, den Anteilen von Teilzeitbeschäftigung, befristeter Arbeitsverhältnisse etc. führen kann¹²⁷⁶. Je nach wirtschaftlicher Konjunktur und Gesetzgebung können sich die Verhältnisse zudem innerhalb

¹²⁷⁴ Auf diesen Aspekt geht H. Birg in seiner Kritik an der These von der Trendumkehr der Fertilität nicht ein, obwohl er im Zentrum der Argumentation von Mikko Myrskylä u. a. steht. Vgl.: Herwig Birg: Do „Babies make a comeback?“ a.a.O.

¹²⁷⁵ Zu den Trennungsrisiken: IV.9. PARTNERSCHAFTSBIOGRAPHIEN.

¹²⁷⁶ Sobotka unterscheidet hier zwischen dem angelsächsischen System hoher Arbeitsmarktflexibilität und Ländern mit starkem Arbeitnehmerschutz, zu denen er neben Südeuropa auch Deutschland rechnet. Vgl.: T. Sobotka: Economic uncertainty and family formation, a.a.O. Die unten folgenden Ausführungen sollen zeigen, wie fragwürdig diese Klassifikation für Deutschland ist.

weniger Jahre stark verändern, wie sie nach Finanzkrise 2008 wieder zeigte. Welche Kriterien (Arbeitslosigkeit, befristete Beschäftigung o. a.) eignen sich, um die Risiken in den Erwerbsverläufen zu operationalisieren? Die Beziehungen zwischen Arbeitsmarktverhältnissen und Fertilität auf der Makro-Ebene von Gesellschaften im Querschnittsvergleich zu untersuchen ist ein äußerst schwieriges Unterfangen, das die Möglichkeiten dieser Arbeit bei weitem übersteigt. Ob und inwiefern den Arbeitsmarktbedingungen eine Schlüsselrolle für die niedrige Fertilität in Deutschland zukommen kann, lässt sich aber ansatzweise eruieren. Dazu ist grundsätzlich festzuhalten: Der „Zweite Geburtenrückgang“ seit den 1960er Jahren begann in einer Zeit niedriger Arbeitslosigkeit, steigender Löhne, relativ stabiler Beschäftigungsverhältnisse und einer vergleichsweise geringen Mobilität von Arbeitnehmern. Verschlechterte Erwerbsbedingungen können den langfristigen historischen Trend hin zu niedrigeren Kinderzahlen daher ursächlich nicht erklären. Denkbar ist allerdings, dass sie seit den 1970er Jahren den Geburtenrückgang verschärft haben und auf diese Weise auch zu dem niedrigen Fertilitätsniveau in Deutschland beitragen.

In der öffentlichen Diskussion zu den Gründen für den Kindermangel in Deutschland spielt diese Frage eine nicht unwesentliche Rolle, so war zum Beispiel in der „ZEIT“ im März 2011 zu lesen:

„Maßnahmen wie die Lockerung des Kündigungsschutzes und Honorarverträge statt Festanstellungen verunsichern junge Paare überdies und schaffen keine langfristige Perspektive für die Vereinbarkeit von Arbeit und Kind(er)“¹²⁷⁷.

Mit dieser weit verbreiteten Diagnose kritisiert die Autorin die in Deutschland seit den 1990er Jahren betriebenen Arbeitsmarktreformen, die bewusst darauf abzielten, Beschäftigungsverhältnisse zu deregulieren. Kritiker dieser Politik beschreiben ihre Folgen als eine „Erosion des Normalarbeitsverhältnisses“, die zu einer „Prekarisierung“ der Lebensverhältnisse führe. Demgegenüber verweisen wirtschaftliberale Befürworter der Deregulierungspolitik auf Vorteile wie niedrigere Hürden für den Einstieg in den Arbeitsmarkt und damit verbesserte Beschäftigungschancen. Es ist evident, dass diesen Sichtweisen unterschiedliche Interessen und politische Werthaltungen zugrunde liegen¹²⁷⁸. Unabhängig von solchen Bewertungen sind bestimmte Tatbestände unbestreitbar: So hat seit 1991 die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse insgesamt um etwa 300.000 zugenommen, während gleichzeitig das Arbeitszeitvolumen um etwa drei Milliarden Stunden gesunken ist; weniger Arbeit verteilt sich demnach auf mehr Schultern¹²⁷⁹. Ermöglicht hat

¹²⁷⁷ Tanja Dückers: Luxusgut Kind, ZEITONLINE vom 14.03.2011, abgerufen am 30.05.2012 unter www.zeit.de.

¹²⁷⁸ Zahlreiche Publikationen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung setzen sich kritisch mit „atypischer“ Beschäftigung, insbesondere „Mini-Jobs“ auseinander; für die Arbeit des Institut der deutschen Wirtschaft spielt diese Problematik kaum eine Rolle, wie sich anhand der auf den Homepages gelisteten Publikationen (<http://www.boeckler.de/> bzw. <http://www.iwkoeln.de> gut nachvollziehen lässt.

¹²⁷⁹ Vgl.: Statistisches Bundesamt: Licht und Schatten am Arbeitsmarkt, STATmagazin vom 11.01.2012.

dies die Zunahme von Teilzeitarbeit und sog. „geringfügigen“ Beschäftigungsverhältnissen. Über den zeitlichen Umfang von Beschäftigungsverhältnissen hinaus haben sich seit den 1990er Jahren auch die Erwerbsformen grundlegend verändert: Der Anteil der in „Normalarbeitsverhältnissen“ (unbefristet, voll sozialversicherungspflichtig, für mindestens 20 Stunden in der Woche) beschäftigten Arbeitnehmer geht zurück; während gleichzeitig die Anteile der „Solo-Selbständigen“ und der „atypisch“, d. h. geringfügig, in „kleiner“ Teilzeit, Zeitarbeit oder in befristeten Verträgen beschäftigten Arbeitnehmer über alle Konjunkturzyklen hinweg steigen¹²⁸⁰. Die atypischen Beschäftigungsformen bieten nicht nur in der Regel weniger soziale Sicherheit als „Normalarbeitsverhältnisse“, sondern werden auch wesentlich schlechter entlohnt: Der Bruttostundenverdienst atypisch Beschäftigter lag 2006 im Durchschnitt ein Drittel unter dem der Normalbeschäftigten. Fast die Hälfte der atypisch Beschäftigten, aber nur etwa ein Zehntel der Normalbeschäftigten arbeiteten zu Niedriglohnbedingungen¹²⁸¹. Trotz der oft relativ schlechten Bezahlung muss atypischer Beschäftigung keineswegs per se mit materieller Deprivation einhergehen: Schon seit längerem dienen insbesondere geringfügige und „kleine“ Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse dazu, das Budget von Familien durch ein zweites Einkommen (Hinzuverdienst von Müttern) aufzubessern. In einer vergleichbaren Weise nutzen auch Studenten und Rentner solche Arbeitsverhältnisse, ohne auf sie für ihren hauptsächlichen Lebensunterhalt angewiesen zu sein.

In den letzten Jahren sind diese Beschäftigungsformen aber zunehmend zu einer Haupteinkommensquelle von Haushalten geworden: So lebten 2006 immerhin 35,3% der atypisch Beschäftigten in einem Haushalt ohne weitere Erwerbstätige. In mehr als der Hälfte dieser Alleinverdiener-Haushalte wohnten weitere Personen im Haushalt, deren Lebensunterhalt unter Umständen allein durch diese Erwerbstätigkeit finanziert werden musste¹²⁸². Verbunden mit der hohen Niedriglohnquote ist die Armutsgefährdung von atypisch Beschäftigten (wie auch von „Solo-Selbständigen“) seit den 1990er Jahren deutlich gestiegen, während sie bei den Normalbeschäftigten nahezu unverändert blieb. Da der Anteil der Normalbeschäftigten aber seit den 90er Jahren deutlich zurückgeht, wird die Lebensform der „working poor“ in Deutschland tendenziell häufiger¹²⁸³. Junge Berufseinsteiger betrifft diese „Prekarisierung“ in besonderem Maße, da sie wesentlich häufiger als

¹²⁸⁰ Vgl.: Statistisches Bundesamt: Pressegespräch Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit in Frankfurt am Main am 19. August 2009 – Statement des Vizepräsidenten des Statistischen Bundesamtes Peter Weigl, Wiesbaden 2009, S. 7. Zur Definition der Beschäftigungsformen: Ebd., S. 5.

¹²⁸¹ Vgl. ebd., S. 14-15.

¹²⁸² Ebd., S. 17.

¹²⁸³ Ebd., S. 25-26.

ältere Arbeitnehmer ihre Erwerbstätigkeit in atypischen, insbesondere in befristeten, Beschäftigungsverhältnissen ausüben, wie die amtliche Statistik zeigt.

Tabelle 50: Erwerbsformen nach Altersgruppen in Deutschland (Mikrozensus 2008)

	15-25	25-35	35-45	45-55	55-65
Selbständige	2,3	7,2	12,0	12,4	14,6
Normalarbeitsverhältnis	59,9	68,1	65,7	67,1	64,3
Atypisch Beschäftigte	37,3	24,3	21,7	19,7	19,8

Tabelle 51: Anteile der Beschäftigten mit einem befristeten Arbeitsverhältnis (Mikrozensus 2008)

15-25	25-35	35-45	45-55	55-65
26,9	13,0	6,1	4,6	3,7

Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit. Begleitmaterial zum Pressegespräch am 19. August 2009 in Frankfurt am Main, Wiesbaden 2009, Tabelle 3/S. 12.

Analysen auf der Basis des „Sozio-ökonomischen Panels“ (SOEP) belegen, dass die Problematik der „working poor“ insbesondere jüngere Arbeitnehmer im Übergang von der Ausbildung in den Beruf betrifft: Die Niedriglohnquote von Berufseinsteigern ist demnach zwischen 1991 und 2006 um ein Viertel und das Armutsrisiko sogar um mehr als zwei Drittel gestiegen. Sowohl hinsichtlich der Lohnhöhe wie der Arbeitsplatzsicherheit hat sich die Kluft zwischen beruflich etablierten, zumeist älteren „Insidern“ und „Outsidern“ (Neu- oder Wiedereinsteigern) auf dem Arbeitsmarkt seit den 90er Jahren vergrößert¹²⁸⁴. Das Wachstum dieser Beschäftigungsformen lässt sich nicht allein auf den Wandel der Wirtschaftsstruktur („Tertiarisierung“) zurückführen. Es wurde nicht unwesentlich auch durch die deregulierenden Arbeitsmarktreformen gefördert¹²⁸⁵. Hiervon betroffen sind besonders jüngere Arbeitnehmer im klassischen Familiengründungsalter zwischen 25 und 35 Jahren. Jüngere Arbeitnehmer gehören damit zu den Verlierern der arbeitsmarktpolitischen Reformen¹²⁸⁶. Im Blick auf die jüngere Generation ist es berechtigt, den Wandel der Beschäftigungsverhältnisse in den vergangenen beiden Jahrzehnten als „Erosion des Normalarbeitsverhältnisses“ und „Prekarisierung der Erwerbsarbeit“ zu kennzeichnen.

Über die Konsequenzen von Arbeitslosigkeit, Befristung und anderen Formen instabiler Beschäftigungsverhältnisse auf die Familienplanung gibt es bisher kaum für die Gesamtbevölkerung

¹²⁸⁴ Vgl.: Marco Gießelmann: Arbeitsmarktpolitischer Wandel in Deutschland seit 1991 und das Working Poor-Problem: Einsteiger als Verlierer des Reformprozesses? S. 215-237, in: Zeitschrift für Soziologie, Heft 3/2009, S. 224-226.

¹²⁸⁵ Wichtige Reformschritte waren u. a. das Arbeitsmarktförderungsgesetz von 1997, das befristete Eingliederungsverhältnisse von der Sozialversicherungspflicht befreite, das die Zeit- und Leiharbeit liberalisierende Job-AQTIV-Gesetz (2002) und die Hartz-II-Reform, die geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und befristete Arbeitsverträge erleichterte. Vgl. ebd., S. 217.

¹²⁸⁶ Vgl. ebd., S. 233.

repräsentative empirische Panel-Analysen¹²⁸⁷. Zeitpunktbezogene Auswertungen des Mikrozensus deuten allerdings darauf hin, dass in durch Projektarbeit und unsicherer Beschäftigungsperspektiven geprägten Berufen Kinderlosigkeit (auch bei Männern) besonders häufig ist¹²⁸⁸. Eine besondere „Problemgruppe“ scheint in dieser Hinsicht der „wissenschaftliche Nachwuchs“ zu sein. Ein großer Teil der wissenschaftlichen Mitarbeiter im sog. „akademischen Mittelbau“ der Universitäten ist befristet oder in Teilzeit beschäftigt. Zugleich ist in diesem beruflichen Milieu die Kinderlosigkeit extrem hoch: Für Nordrhein-Westfalen zeigen Studien, dass der wissenschaftliche Nachwuchs an den Universitäten zu fast Drei Vierteln (73,1%) kinderlos ist. Die restlichen knappen 27 % der Mitarbeiter hatten durchschnittlich 1,7 Kinder, so dass sich für die Gesamtheit der Beschäftigten ein Durchschnitt von gerade einmal 0,46 Kindern ergibt¹²⁸⁹. Die Kinderlosigkeit beim „wissenschaftlichen Nachwuchs“ an den Universitäten ist demnach noch bedeutend höher ist als beim Durchschnitt der Hochschulabsolvent/innen. Auch wenn solche Zahlen nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Beschäftigten im Wissenschafts- und Kulturbetrieb sein sollten, zeigen sie doch die Tendenz zu sehr niedrigen Kinderzahlen in diesem beruflichen Milieu. Auch Angehörige „kreativer“ Berufe in der Medienwirtschaft sind häufig befristet bzw. in Projektarbeit beschäftigt. Arbeitsmarktforscher konstatieren, dass biographische Unsicherheit kein „sozialstrukturelles Randphänomen“ mehr darstelle, sondern „in der Mitte der Leistungsgesellschaft angekommen“ sei. Mit diesem „biographischen Souveränitätsverlust“ verschärft sich der Konflikt zwischen den Anforderungen der Berufswelt und der Familiengründung¹²⁹⁰.

Mit verschärften Wettbewerbsbedingungen, Lohndruck und abnehmender Beschäftigungssicherheit sind junge Arbeitnehmer im Prinzip in allen Industrieländern konfrontiert. Besonders ungünstig stellt sich die Arbeitsmarktlage aber für junge Menschen im Süden und Osten der Europäischen Union dar: In Spanien waren 2011 fast 50%, in Griechenland mehr als 45%, in der Slowakei mehr als ein Drittel, in Italien, Portugal und im Baltikum ca. 30% und in Polen etwa 28% der Jugendlichen (15-24 Jahre) ohne Erwerbsarbeit¹²⁹¹. Gleichzeitig sind in Portugal, Polen und Spanien Jugendliche im europäischen Vergleich überdurchschnittlich häufig nur befristet beschäftigt¹²⁹². Auch wenn die wenigen

¹²⁸⁷ Dies ist nicht zuletzt der mangelhaften Datenlage geschuldet. Vgl.: Henriette Engelhardt: Einleitung zum Schwerpunktthema Fertilität und Frauenerwerbstätigkeit, a.a.O., S. 215-216.

¹²⁸⁸ Vgl.: Hans Bertram: Die Mehrkinderfamilie in Deutschland, a.a.O., S. 10-11.

¹²⁸⁹ Tanja Banavas/Maria Zens: Elternschaft und Wissenschaft – ein Balanceakt, Bonn 2009, S. 10.

¹²⁹⁰ Prägnant zum „biographischen Souveränitätsverlust“ durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse: Uwe Vormbusch: Karrierepolitik. Zum biografischen Umgang mit ökonomischer Unsicherheit, S. 282-299, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 38, Heft 4/2009, S. 297.

¹²⁹¹ Vgl.: Eurostat: Harmonisierte Arbeitslosenquote - nach Alter 15-24, abgerufen am 07.01.2012 unter: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>.

¹²⁹² Vgl.: Statistisches Bundesamt: Jugend und Familie in Europa, a.a.O., S. 24 (Abb. 1.12).

verfügbaren Statistiken mit Vorsicht zu interpretieren sind, bestätigen sie doch nachdrücklich die einschlägigen Pressberichte zur schwierigen Arbeitsmarktsituation junger Menschen in Süd- und Osteuropa, insbesondere auf der iberischen Halbinsel und in Griechenland. Diese wirtschaftlichen Probleme gehen einher mit einem relativ langen Verbleib junger Menschen in der Wohnung der Eltern; in Süd- und Osteuropa gründen junge Menschen deutlich später einen eigenen Haushalt als in Mittel- und Nordeuropa. „Spätauszieher“ sind im europäischen Vergleich besonders junge Männer in der Slowakei und Griechenland.

Tabelle 52: Verbleib und Auszug junger Europäer im Haushalt der Eltern (Anteile in %)

	Medianes Auszugsalter		Anteil der 18-24-jährigen im Elternhaus	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Belgien	24	25	73	84
Deutschland	21	23	59	73
Estland	22	24	65	73
Finnland	20	21	25	40
Frankreich	21	23	50	67
Griechenland	27	31	69	75
Italien	27	30	90	95
Lettland	26	28	75	81
Litauen	25	29	76	79
Luxemburg	26	26	84	86
Niederlande	21	23	53	72
Österreich	22	25	64	77
Polen	26	28	80	89
Portugal	27	29	82	90
Slowakei	28	31	89	96
Slowenien	27	30	90	95
Spanien	27	29	84	86
Tschechische Republik	25	27	78	87
Ungarn	25	28	76	87
Vereinigtes Königreich	21	23	52	66

Quelle: Statistisches Bundesamt: Jugend und Familie in Europa, Wiesbaden 2009, S. 28-29 (Abb. 1.17 und Tab. 1.3). Anmerkung: Es fehlen leider Angaben für Irland, Dänemark und Schweden. Für Dänemark und Schweden ist wohl von ähnlichen Verhältnissen wie in Finnland auszugehen.

Die ungünstige Arbeitsmarktlage trägt zum späten Auszug aus dem Elternhaus in Süd- und Osteuropa sicher wesentlich bei, auch wenn dieses Phänomen noch andere, kulturelle Hintergründe („strong family system“) haben mag. Schwierige Arbeitsmarktbedingungen für junge Menschen gehen allerdings nicht zwangsläufig mit einem langen Verbleib im Elternhaus einher: In Frankreich, Finnland und in Schweden verlassen junge Menschen früh den elterlichen Haushalt, obwohl mehr als ein Fünftel der Jugendlichen arbeitslos ist und gleichzeitig die Erwerbstätigen relativ häufig befristete Arbeitsverträge haben. Die Ablösung vom Elternhaus erleichtern in diesen Ländern sozialpolitische Transferleistungen wie Wohngeld oder Ausbildungsbeihilfen, an denen es in Süd- und Osteuropa mangelt.

Es ist insofern plausibel, die niedrigere Fertilität in Süd- und Osteuropa im Vergleich zu Skandinavien oder Frankreich auch auf die lange Abhängigkeit vom Elternhaus und die spätere Haushaltsgründung junger Menschen zurückzuführen.

In Deutschland und Österreich zeigt sich wiederum eine andere Konstellation: Zwar sind junge Arbeitnehmer relativ häufig befristet beschäftigt; gleichzeitig ist aber die Jugendarbeitslosigkeit relativ niedrig – vergleichbar niedrige Jugendarbeitslosigkeitsquoten (<10%) wie in den deutschsprachigen Ländern sind gegenwärtig in Europa nur noch in den Niederlanden und Norwegen zu finden¹²⁹³. Gleichzeitig gibt es in Deutschland für Studenten und Auszubildende auch Leistungen wie das „BAFÖG“, die den Auszug aus dem Elternhaus erleichtern. In Deutschland ziehen junge Menschen (im Median betrachtet) nicht später aus dem Haushalt ihrer Eltern aus als in Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden; im Vergleich zu Belgien und Luxemburg verlassen sie ihn sogar früher. Die „Gründung eines eigenen Haushalts und die damit verbundene Eigenverantwortlichkeit“ schieben junge Menschen (auch die Männer) in Deutschland also, anders als der 7. Familienbericht behauptet, keineswegs „sehr lange“ hinaus; die im europäischen Querschnittsvergleich niedrige Fertilität lässt sich keinesfalls mit einem im Vergleich zu anderen Ländern längeren Verbleiben im „Hotel Mama“ erklären¹²⁹⁴. Zwar legt der europäische Vergleich den Schluss nahe, dass eine späte ökonomische Selbständigkeit (wie in Süd- und Osteuropa) mit einer gewissen Zwangsläufigkeit zu niedrigen Geburtenraten führt; umgekehrt muss aber eine relativ frühe Lösung vom Elternhaus nicht unbedingt zu mehr Geburten führen, wie sich in Deutschland und auch in Österreich zeigt.

Der oben gewählte Fokus auf die Lebenssituation der 20-30-Jährigen mag im Blick auf die Bedingungen der Familiengründung unbefriedigend erscheinen, schließlich hat sich das „Fertilitätsgeschehen“ in Europa stark in das vierte Lebensjahrzehnt hinein verschoben. Leider sind zur Arbeitsmarktlage 25-40-Jähriger aber nicht in derselben Weise Eurostat-Daten verfügbar, die zudem auch nach Geschlecht und Umfang der Erwerbstätigkeit differenzieren müssten. Angesichts des generellen positiven Zusammenhangs zwischen den Anteilen teilzeitbeschäftigter Frauen und der Fertilität ist zu vermuten, dass sich die positive Korrelation zwischen beiden Größen noch verstärkt, wenn sich der Vergleich auf die Altersgruppe der 25-40-jährigen konzentriert. Besonders hohe Teilzeitquoten finden sich im öffentlichen Dienst, der auch sonst als vergleichsweise familienfreundlicher Beschäftigungssektor gelten kann (Rückkehrgarantien nach Baby-Pausen etc.).

¹²⁹³ Vgl.: Eurostat: Harmonisierte Arbeitslosenquote - nach Alter 15-24, a.a.O.; Vgl.: Statistisches Bundesamt: Jugend und Familie in Europa, a.a.O., ebd.

¹²⁹⁴ Zu den Aussagen des Familienberichts: Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 23.

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass der Beschäftigtenanteil von Frauen im öffentlichen Dienst und die Fertilität in Europa statistisch positiv korrelieren¹²⁹⁵. Auch diese Perspektive trägt aber wenig zum Verständnis des Fertilitätsniveaus in Deutschland bei, insofern der Anteil der im öffentlichen Dienst beschäftigten Frauen nicht unbeachtlich ist und auch die Privatwirtschaft relativ viele Teilzeitarbeitsplätze anbietet. Die „Familienunfreundlichkeit“ der Arbeitswelt kann daher wohl für das Ausmaß der Kinderlosigkeit in bestimmten Berufszweigen mitverantwortlich sein; sie erklärt aber weder den langfristigen Geburtenrückgang noch den Fertilitätsrückstand Deutschlands im internationalen Querschnittsvergleich¹²⁹⁶.

Zur „Familienunfreundlichkeit“ moderner Arbeitsmärkte gehören, neben ihren Anforderungen an die zeitliche Flexibilität und Einsatzbereitschaft der Arbeitnehmer, auch ihre Ansprüche an deren räumliche Mobilität. Das (potentielle?) Spannungsverhältnis von Mobilität und Fertilität scheint offensichtlich zu sein, ist aber bisher wenig erforscht. Erste Anhaltspunkte dazu bietet das Forschungsprojekt „Job Mobilities and Family Lives in Europe“, das 2006-2008 Mobilitätserfahrungen in sieben europäischen Ländern untersuchte. Die Forscher unterschieden grundlegend zwischen „residentieller“ und „zirkulärer“ Mobilität: Residentielle Mobilität impliziert den Wechsel der „Wohnregion“ aus beruflichen Gründen; während zirkulär mobile Arbeitnehmer ihren (Haupt)Wohnsitz beibehalten. Zu den Formen dieser zirkulären Mobilität zählt nicht nur das „Pendeln“, sondern auch das regelmäßige „Übernachten“ am Arbeitsort¹²⁹⁷. In allen untersuchten Ländern überwiegt die „zirkuläre“ Mobilität deutlich gegenüber der „residentiellen“ Mobilität. Dies gilt insbesondere für ältere Arbeitnehmer, die stärker durch Familie, Wohneigentum etc. an ihr lokales Umfeld gebunden sind. Mit der „zirkulären“ Mobilität versuchen Arbeitnehmer die „in Europa vorherrschende Bindung an das lokale Umfeld“ mit dem „Flexibilität und Mobilität verlangenden Wirtschaftssystem“ in Einklang zu bringen¹²⁹⁸.

¹²⁹⁵ Vgl.: Jörg Althammer: Gesamtwirtschaftliche Effekte betrieblicher Familienpolitik, S. 45-63, in: Alexander Dilger/Irene Gerlach/Helmut Schneider (Hrsg.): Betriebliche Familienpolitik. Potenziale und Instrumente aus multidisziplinärer Sicht, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007, S. 61.

¹²⁹⁶ Wie schwierig es ist, Fertilitätsdifferenzen aus den Arbeitsmarktbedingungen heraus zu erklären, zeigt sich auch für den Vergleich zwischen den USA und Kanada. Vgl.: Alain Bélanger/Geneviève Ouellet: A comparative study of recent trends in Canadian and American fertility, a.a.O., S. 107.

¹²⁹⁷ Diese Typen sind mit „Schwellenwerten“ definiert worden. Die „Umzugsmobilen“ sind innerhalb der letzten drei Jahre aus beruflichen Gründen über eine Distanz von mindestens 50 km umgezogen. „Fernpendler“ sind beim täglichen Pendeln zur Arbeit hin und zurück mindestens 120 Minuten unterwegs und pendeln mindestens dreimal pro Woche. „Übernächter“ haben berufsbedingt im vergangenen Jahr mindestens 60 Übernachtungen außer Haus verbracht. Zu ihnen zählen auch Menschen in Fernbeziehungen, sofern es berufliche Gründe sind, aus denen die beiden entfernt liegenden Haushalte nicht zusammengelegt werden. Vgl.: Silvia Ruppenthal/Detlef Lück: Jeder Fünfte Erwerbstätige ist aus beruflichen Gründen mobil, S. 1-5, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 42/2009, S. 1.

¹²⁹⁸ Siehe ebd., S. 3.

Die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit fördert vor allem die „zirkuläre Mobilität“, da mit der doppelten Erwerbstätigkeit die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Paare mit Mobilitätsanforderungen konfrontiert sind. Gleichzeitig vermindert sich die Chance, zirkuläre Mobilität zu vermeiden, indem ein (nicht erwerbstätiger) Partner dem anderen hinterher zieht. Mit der zunehmenden Frauenerwerbstätigkeit tendieren Paare daher dazu, residentielle durch zirkuläre Mobilität zu ersetzen, während gleichzeitig die Mobilität insgesamt steigt. Berufliche Mobilität kann notwendig sein, um die finanzielle Existenz zu sichern, sie kann aber auch eine freiwillig gewählte „Option“ sein, die beruflichen Aufstieg ermöglicht. Dementsprechend lässt sie sich per se weder als „Prekarisierung“ noch als Ausdruck beruflichen Erfolgs verstehen¹²⁹⁹. Ungeachtet der Vieldeutigkeit von „Mobilität“ sind mit ihr aber unbestreitbar Schwierigkeiten (Zeitknappheit, bilokale Beziehungen etc.) für Partnerschaften und Familien verbunden. Es überrascht daher wohl kaum, dass die Mobilitätsneigung je nach Lebensform und Geschlecht stark differiert:

Tabelle 53: Anteile Mobiler (im Alter von 25-54 Jahren) nach Lebensformen in Deutschland

	Kinderlose Singles	Kinderlose mit Partner	Alleinerziehende	Eltern mit Partner
Männer	22	26	11	6
Frauen	34	27	13	23

Silvia Ruppenthal/Detlef Lück: Jeder Fünfte Erwerbstätige ist aus beruflichen Gründen mobil, S. 1-5, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 42, Juli 2009, S. 2 (Tabelle 2), Datenbasis: Job Mobilities and Family Lives in Europe 2008.

Männer sind demnach mobiler als Frauen, gleichzeitig ist ihre Mobilität von der Familiensituation weitgehend unabhängig, während die Mobilität von Frauen mit dem Vorhandensein von Kindern stark sinkt. Mütter in Partnerschaften sind am seltensten aus beruflichen Gründen unterwegs, während kinderlose Frauen sogar noch mobiler sind als kinderlose Männer. Bei Männern wie Frauen erleichtert Kinderlosigkeit zweifellos die Mobilität, gleichzeitig ist Mobilität aber auch symptomatisch für berufliche Lebensumstände, die der Entscheidung für Kinder abträglich sind: Mobile geben häufiger als „Sesshafte“ an, dass sie aus beruflichen Gründen Geburten aufgeschoben oder weniger Kinder bekommen haben als geplant¹³⁰⁰. Besonders für Frauen ist es offensichtlich schwierig, Mobilität mit Kindern zu vereinbaren. Neben diesem Spannungsverhältnis belegen die Ergebnisse des Projekts „Job Mobilities and Family Lives in Europe“ auch, dass die berufliche Mobilität altersspezifisch variiert.

Tabelle 54: Anteile (in %) beruflich Mobiler in ausgewählten Ländern in Europa

	Deutschland	Frankreich	Spanien	Schweiz	Polen	Belgien

¹²⁹⁹ Vgl. ebd., S. 4-5..

¹³⁰⁰ Vgl. ebd., S. 4 (Grafik 2).

25-34 Jahre	26	21	19	15	23	19
35-44 Jahre	17	14	12	14	11	17
45-54 Jahre	15	12	10	11	10	16
Haupt- oder Realschulabsolventen	15	11	12	9	10	17
Hochschulabsolventen	33	22	18	19	23	21
Männer	24	19	15	17	18	23
Frauen	13	11	12	7	13	10

Silvia Ruppenthal/Detlef Lück: Jeder Fünfte Erwerbstätige ist aus beruflichen Gründen mobil, a.a.O.

Erwartungsgemäß sind überall in Europa jüngere Erwachsene besonders mobil. Dies ist aber nicht nur auf das Alter, sondern auch auf die Kohortenzugehörigkeit zurückzuführen. Der Vergleich über den gesamten Lebensverlauf zeigt, dass die 25-34-Jährigen schon fast genauso viele oder sogar mehr Erfahrungen mit Mobilität haben wie die 45-54-Jährigen. In einem höheren Lebensalter dürften sie später deutlich häufiger Mobilitätserfahrungen aufweisen als die Angehörigen der heute älteren Kohorten. In den letzten beiden Dekaden ist die Mobilität also zweifellos gewachsen, was womöglich zum zeitlichen Aufschub von Familiengründungen beigetragen hat. Besonders plausibel erscheint diese Annahme für Polen, wo die Systemtransformation mit einer im Vergleich zu den Älteren stark gestiegenen Mobilität Jüngerer einherging. Angesichts der Befunde des „Job Mobilities and Family Lives“-Projekts lässt sich daher befürchten, dass „ein weiterer Anstieg beruflicher Mobilitätserfordernisse einen negativen Effekt auf die Geburtenraten in Europa haben könnte“ (Norbert Schneider)¹³⁰¹.

Gegenüber dieser kritischen Einschätzung der Mobilitätsfolgen für die Familiengründung liegt es nahe, auf die USA mit ihrer hohen Arbeitsplatzfluktuation und Arbeitnehmermobilität als Gegenbeispiel zu verweisen. Die USA widerlegen keineswegs, dass der „flexible Kapitalismus“ (Richard Sennett) Familiengründungen hemmt¹³⁰². Seinen Konsequenzen wirken aber „natalistische“ bzw. auch „familialistische“ Bewusstseinslagen und Verhaltensweisen entgegen, die eng mit der Religiosität breiterer Bevölkerungsschichten verbunden sind¹³⁰³. Auch im benachbarten Kanada sind die Arbeitnehmer mobiler als in Europa; gleichzeitig ist die Gesellschaft deutlich säkularer als in den

¹³⁰¹ Nach seiner Analyse lässt sich berufliche Mobilität nicht nur mit aktiver Elternschaft schwer vereinbaren, sondern bringe auch die Gefahr einer „Retraditionalisierung der Geschlechterrollen“ mit sich. Zudem beeinträchtigt sie freiwilliges soziales Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit und könne damit der „Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft“ schaden. Politik und Wirtschaft seien deshalb gefordert „Strategien zu entwickeln, die die Mobilitätskompetenzen der Menschen stärken und die negativen Konsequenzen beruflicher Mobilität für Individuen und Gesellschaft minimieren“. Norbert Schneider: „Sesshaft oder mobil? Die Mobilität von Erwerbstätigen in Europa und ihre individuellen und gesellschaftlichen Folgen“, Vortrag vor Angehörigen der Bundesverwaltung in Berlin am 19. November 2009.

¹³⁰² Einschlägig als Kritik am zeitgenössischen angelsächsischen Kapitalismus: Richard Sennett: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin 1998.

¹³⁰³ III.7. AMERIKANISCHER „EXZEPTIONALISMUS“?

USA. In dieser Konstellation sind die Geburtenraten nicht nur niedriger als in den USA, sondern auch als in Frankreich, Großbritannien und Skandinavien¹³⁰⁴. Auch im Vergleich zwischen Nordamerika und Europa wäre es sicher sinnvoll, die Beschäftigungsverhältnisse junger Menschen näher zu analysieren. Es erscheint aber nahezu ausgeschlossen, dass sich durch sozioökonomische Faktoren (z. B. Beschäftigungsunsicherheit oder relative Einkommenseffekte) die Querschnittsdifferenzen im demographischen Verhalten innerhalb der industrialisierten Ländern befriedigen erklären lassen. Die flexibilisierten Beschäftigungsverhältnisse sind der Fertilität sicher abträglich, dies betrifft auch Deutschland mit seiner im europäischen Vergleich relativ hohen Arbeitnehmermobilität. Es gibt aber kaum Evidenz dafür, dass die Erwerbs- und Einkommensbedingungen in Deutschland für potentielle Eltern wesentlich ungünstiger sind als z. B. in Frankreich oder Belgien; warum das niedrige Geburtenniveau aber so deutlich niedriger ist als in diesen Nachbarländern, lässt sich auf diese Weise jedenfalls nicht plausibel verstehen.

Global und langfristig betrachtet ist wirtschaftliche Dynamik der demographischen Reproduktion abträglich¹³⁰⁵. Besonders scharf zeigt sich dieses Problem gegenwärtig in den ostasiatischen Industrieländern; Deutschland ist in dieser Hinsicht keineswegs ein „Sonderfall“, sondern eine „Vorhut“, der andere Länder folgen. Während das Wohlstandswachstum langfristig mit niedrigeren Kinderzahlen einhergeht, fördert umgekehrt eine schwächelnden Wirtschaft aber nicht die Fertilität, sondern verschärft das Problem: Aus Gründen des Wohlstandserhalts tendieren Paare dann regelmäßig dazu die Geburten zu beschränken. Mindestens ebenso problematisch wie (befürchtete) Kaufkraftverluste sind fehlende oder unsichere Beschäftigungsperspektiven, die eine verlässliche Lebensplanung erschweren. Das Leitbild der wirtschaftlichen Selbständigkeit beider Partner verschärft dieses Problem noch, insofern es für beide Partner hinreichend sichere Beschäftigungsverhältnisse erfordert. *Im Vergleich zum traditionellen Ernährer-Modell setzt eine auf die Doppelverdienernorm gerichtete Politik daher eine noch größere Zahl sozial hinreichend abgesicherter und auskömmlicher Arbeitsplätze voraus. In ihrem öffentlichen Dienst bieten die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten eine große Zahl relativ sicherer Arbeitsplätze; die gemeinsam mit familienfreundlichen Arbeitszeiten und institutionellen Kinderbetreuungsangeboten vielen Frauen die*

¹³⁰⁴ Zur Mobilität in den USA und Kanada: Norbert Schneider: Sesshaft oder mobil? a.a.O.

¹³⁰⁵ Zugespitzt formuliert Herwig Birg: „Die Dynamik der Arbeitsmärkte, die wir alle wollen, ist eine Katastrophe für die Stabilitätsbedingungen der Familien. Sie können nicht lebenslange Treue, Bindungsfähigkeit, absolute Verlässlichkeit gegenüber einem Lebenspartner und Kindern praktizieren, wenn Sie gleichzeitig gegenüber dem Arbeitgeber absolute Flexibilität und Mobilität an den Tag legen sollen. [...] Dieses Spannungsverhältnis ist die Hauptursache für die weltweit rückläufigen Geburtenraten. [...] Wir verbrauchen die eigentliche Quellressource, wir verbrauchen die demografische Stabilität durch die wirtschaftliche Aktivität.“ Vgl.: Herwig Birg, „Wir brauchen künftig sehr viel mehr Solidarität...“ a.a.O., S. 8.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen¹³⁰⁶. Dafür benötigen sie erhebliche finanzielle Ressourcen, die sie v. a. aus Verbrauchs- und Unternehmenssteuern generieren. Eine solche Politik setzt eine günstige wirtschaftliche Lage voraus, unter den Bedingungen fehlenden oder schwachen Wirtschaftswachstums, rückläufiger Arbeitszeitvolumina und öffentlicher Haushaltsnot lässt sie sich schwer realisieren¹³⁰⁷. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen kann eine Politik der Defamilialisierung die Geburtenneigung wohl kaum fördern. Selbst unter den Bedingungen einer verbesserten Vereinbarkeitssituation würde deshalb eine andauernde Wirtschaftskrise die niedrige Fertilität in Deutschland verfestigen.

IV.11. PFADABHÄNGIGE NIEDRIGE FERTILITÄT IN DEUTSCHLAND

Fertilitätsunterschiede zwischen westeuropäischen Ländern werden – wie der amerikanische Demograph Paul Demeny feststellte – „regelmäßig mit dem unterschiedlichen Erfolg der Regierungspolitiken zur Vereinbarkeit“ erklärt. Wenige Sozialpolitiken erfreuten sich deshalb bei Demographen und Soziologen „größerer ungeteilter Zustimmung als die zur Erzielung von Vereinbarkeit“¹³⁰⁸. Ihre theoretischen Fundamente hat die Popularität der Vereinbarkeitspolitik in der Wohlfahrtsstaattheorie Esping-Andersens, die bereits von Gunnar und Alva Myrdal in den 1930er Jahren entwickelte Ansätze fortführt. Deren Kern ist die „Defamilialisierung“ der Betreuung von Kindern und alten Menschen, um Frauen sowohl das Kinder haben wie die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Die im Vergleich zum deutschsprachigen Raum sowie zu Süd- und Osteuropa deutlich höheren Geburtenraten bei einer zugleich sehr hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen gelten allgemein als überzeugender Beleg für den Erfolg der skandinavischen „defamilialisierenden“ Familienpolitik. In diesem Sinne dient die nordische bzw. v. a. die dänische und schwedische Sozialpolitik dem seit 2002/2003 vorgebrachten Paradigmenwechsel hin zur „nachhaltigen“ Familienpolitik in Deutschland als Vorbild. In der den Politikwechsel begründenden und begleitenden Diskussion setzen Politiker, Publizisten und Wissenschaftler selbstverständlich voraus, dass die mangelnde „Vereinbarkeit“ der zentrale (oder zumindest ein wesentlicher) Grund für das niedrige Geburtenniveau in Deutschland sei.

¹³⁰⁶ Insofern ist es plausibel, wenn Sobotka der skandinavischen Arbeitsmarktpolitik einen positiven Einfluss auf die Fertilität zuschreibt. Vgl.: T. Sobotka: Economic uncertainty and family formation, a.a.O. Entscheidend ist hier nicht das „mittlere“ Arbeitsschutzniveau, sondern die relative Verlässlichkeit der Lebensplanung.

¹³⁰⁷ Auf dieses Problem weist der Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung Köln hin, der angesichts der „hohen fiskalischen Kosten“ bezweifelt, dass sich das „schwedische Modell“ auf Deutschland übertragen lässt. Wolfgang Streeck: Volksheim oder Shopping Mall? Die Reproduktion der Gesellschaft im Dreieck von Markt, Sozialstruktur und Politik MPIfG Working Paper 11/5, Köln 2011, S. 11-12.

¹³⁰⁸ Vgl. ebd.: Paul Demeny: Die bevölkerungspolitischen Dilemmata in Europa zu Beginn des 21. Jahrhunderts, S. 91-117, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 28, Heft 1/2003, S. 112.

Diese Argumentation auf ihre Tragfähigkeit zu prüfen, ist ein zentrales Ziel dieser Arbeit. Dafür setzte sie sich zunächst kritisch mit dem „Defamilialisierungsparadigma“ auseinander, das weder den Geburtenrückgang im Zeitvergleich noch die Differenzen im Querschnittsvergleich zwischen den Industrieländern befriedigend zu erklären vermag¹³⁰⁹. Im historischen Verlauf erweist sich der Geburtenrückgang in Deutschland seit den 1960er Jahren als Aspekt eines Kulturwandels, dessen familiendemographische Konsequenzen Dirk J. van den Kaa und Ron Lesthaeghe als „Zweiten Demographischen Übergang“ beschreiben. Dieser Lebensformen- und Kulturwandel einschließlich des Geburtenrückgangs vollzieht sich in praktisch allen (post)industriellen Gesellschaften; er ist ein sehr allgemeines und damit schwer „erklärbares“ Phänomen. Der „Zweite Demographische Übergang“ führt aber trotz gleichgerichteter Entwicklungstendenzen nicht zu einem nivellierten, mehr oder weniger einheitlichen, Fertilitätsniveau; vielmehr sind gerade die Geburtenraten in den deutschsprachigen Ländern dauerhaft niedriger als z. B. in Frankreich und Nordwesteuropa. Diese Differenzen lassen sich plausibel weder auf das „Wertesystem“ noch allein auf die jeweilige Familienpolitik und institutionelle Bedingungen zurückführen. Ein wesentliches Moment für die nachweisbaren Unterschiede in realisierten (und sogar schon den gewünschten) Kinderzahlen scheint dagegen eine über die Herkunftsfamilien (Mikroebene) vermittelte Eigendynamik familialer Lebensformen zu sein, die das Fertilitätsniveau der Gesellschaften (Makroebene) prägt. Das heutige niedrige Fertilitätsniveau wäre demnach, vermittelt über die Ideale zur Familiengröße bzw. den Kinderwunsch, durch die bereits relativ kleinen Familiengrößen in den 1950-1970er Jahren vorgeprägt. Die Frage nach den Gründen für die relativ kleinen Familiengrößen im Nachkriegsdeutschland ist damit nicht beantwortet. Mit dem „Defamilialisierungsparadigma“ lassen sich die früheren Fertilitätsdifferenzen mit Sicherheit nicht erklären, denn bis mindestens 1970 spielt die „Vereinbarkeitsfrage“ allenfalls eine untergeordnete Rolle¹³¹⁰. Die Ursachenforschung müsste wohl sozialstrukturelle Faktoren wie den Urbanisierungsgrad und „kontingente“ historische Umstände berücksichtigen: So setzte der Wirtschaftsaufschwung in Deutschland im Vergleich zu den angelsächsischen Ländern später ein. Für den Nachkriegs-Baby-Boom blieb daher weniger Zeit, bis der „Pillenknicke“ bzw. „Zweite Demographische Übergang“ einsetzte, was die relativ niedrigen Familiengrößen in Nachkriegsdeutschland zumindest partiell erklären könnte. Für die Fragestellung dieser Arbeit sind diese Fragen eher nachrangig. Höchst relevant sind dagegen die Fertilitätsniveaus

¹³⁰⁹ Siehe: II.10. „Familialismus“ und „Modernität“ – Einstellungen in Europa.

¹³¹⁰ Auch nach Ansicht von Michaela Kreyenfeld hat „bis Anfang der 1970er Jahre in den meisten europäischen Ländern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine Rolle gespielt“, da die meisten Frauen „mit der Rolle als Hausfrau und Mutter völlig zufrieden“ gewesen seien. Zentrum für demographischen Wandel: „Mehr Kinderbetreuung – mehr Kinder? (Gespräch mit Michaela Kreyenfeld), abgerufen unter <http://www.zdwa.de> im Februar 2008 (nicht mehr online, Dokument beim Verfasser).

zu Beginn des „Zweiten Demographischen Übergangs“, insofern sie die heutigen Unterschiede im Geburtenniveau mitprägen könnten.

Aus dieser Sicht befindet sich Deutschland bereits seit Jahrzehnten auf einem durch relativ geringe Familiengrößen geprägten Entwicklungspfad (sich selbst verstärkender niedriger) Fertilität. Diese These von der „pfadabhängigen“ Niedrigfertilität lässt sich durch den Vergleich der historischen Fertilitätsentwicklung in Industrieländern überprüfen. In den OECD-Ländern ist die Fertilitätsrate (TFR) im Durchschnitt von 2,9 im Jahr 1960 auf 1,6 im Jahr 2005 gefallen. Der Durchschnittswert zu Beginn der 1960er verdeckt die damals stark ausgeprägten Unterschiede in den Geburtenraten, die sich bis Mitte der 1980er Jahre deutlich verringerten. Seit den 1980er Jahren liegen die Geburtenraten in den OECD-Staaten innerhalb einer relativ geringen Schwankungsbreite durchschnittlich unter dem Generationenersatz¹³¹¹. Dieser überall zu beobachtende Geburtenrückgang findet in der öffentlich-politischen Diskussion zu Familie und Geburten in Deutschland nicht immer hinreichend Aufmerksamkeit. Hans Bertram hat deshalb in Expertisen zur Familienpolitik hervorgehoben, dass zwischen 1960 und 1980 alle 21 OECD-Länder einen deutlichen Geburtenrückgang erlebten, der in den englischsprachigen Ländern (USA, Kanada, Australien, Neuseeland) besonders ausgeprägt war. Bertram argumentiert, dass die um 1980 zu verzeichnenden Unterschiede in den Geburtenraten der OECD-Länder nicht „auf die Höhe der relativen Verluste zwischen 1960 und 1980 zurückzuführen ist, sondern auf die unterschiedlich hohen Geburtenraten um 1960“¹³¹². So war 1980 die Geburtenrate in den USA mit 1,85 Kindern pro Frau immer noch erheblich höher als in Deutschland mit 1,56 Kindern pro Frau, obwohl sich in den USA die Geburtenrate in diesem Zeitraum halbiert hatte. Noch stärker war die Geburtenrate im benachbarten Kanada zurückgegangen: Die TFR fiel von 1960 3,90 auf 1,73 (-2,17) im Jahr 1980. In Australien ging die TFR von 3,48 auf 1,89 (-1,59) zurück, in Neuseeland stürzte sie von 4,24 (!) auf 2,01 (-2,23) ab. Im europäischen Teil der angelsächsischen Welt war der Geburtenrückgang in diesem Zeitraum moderater: In Großbritannien fiel die Geburtenrate von 2,69 auf 1,90 (-0,79) und in Irland von 3,73 auf 3,24 (-0,49). In Irland ging dafür die Geburtenrate bis 1998 nochmals deutlich auf 1,93

¹³¹¹ Vgl.: Henriette Engelhardt: Zum Wandel der Korrelation von Fertilität und Frauenerwerbstätigkeit in Raum und Zeit: Eine empirische Analyse unter Berücksichtigung der Effekte ausgewählter sozialer Indikatoren, S. 245-263, in: Zeitschrift für Familienforschung, 21. Jahrgang, Heft 3/2009, S. 251.

¹³¹² Hans Bertram: Nachhaltige Familienpolitik und demografische Entwicklung, a.a.O., S. 37-38. Hans Bertrams Datenquelle ist: Francis Castles: Three facts about fertility, cross national lessons for the current debate, in: Australian Institute of Family Studies, Family matters, No. 63, Spring/Summer 2002, S. 24. In dieser Betrachtung bleiben die beiden Kleinstaaten Island und Luxemburg sowie später der OECD beigetretene Schwellenländer (z. B. Mexiko) und Staaten des früheren „Ostblocks“ (z. B. Polen) außen vor. In der folgenden eigenen Analyse auf der Basis von UN-Daten werden beispielhaft auch einige Ostblockstaaten und Schwellenländer (Südkorea) betrachtet. Wegen seiner Vorbildfunktion in der familienpolitischen Debatte wird auch Island berücksichtigt.

Kinder pro Frau zurück (-1,31), während sie in Australien (-0,13), Kanada (-0,11), Neuseeland (-0,09) und Großbritannien (-0,09) annähernd konstant blieb. Das Ausmaß des Geburtenrückgangs in Großbritannien entsprach damit etwa dem in Mitteleuropa: In Belgien fiel die TFR von 2,58 (1960) über 1,68 (1980) auf 1,59 (1998), in Frankreich von 2,73 über 1,95 auf 1,76, in der Schweiz von 2,44 über 1,55 auf 1,47 und in Deutschland von 2,36 über 1,56 auf 1,36. Stärker fiel der Geburtenrückgang in Österreich (von 2,69 über 1,65 auf 1,34), den Niederlanden (3,12 auf 1,6 (1980) bzw. 1,63 (1998) sowie in Spanien (von 2,86 über 2,20 auf 1,16) aus¹³¹³.

Nach Ansicht von Hans Bertram „erfolgte der deutliche Rückgang der Geburten zwischen 1960 und 1980 völlig unabhängig davon, ob die einzelnen Ländern eine spezifische pronatalistische Politik, ob sie überhaupt eine Familienpolitik als Teil ihrer Sozialpolitik kannten oder aber eine forcierte Arbeitsmarktpolitik zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben betrieben“¹³¹⁴. In diesem Sinne hebt Bertram hervor, dass „der Geburtenrückgang in Frankreich trotz der damals noch expliziten pronatalistischen Politik ziemlich genau dem Rückgang in Deutschland entspricht: In beiden Ländern reduzierte sich die Zahl der Geburten um pro Frau innerhalb dieser 20 Jahre um fast ein Kind“¹³¹⁵. Aufschlussreich ist hier der Vergleich zwischen Dänemark und Mitteleuropa: Dänemark förderte seit den 60er Jahren die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt durch den Ausbau institutioneller Kinderbetreuung. Gleichzeitig fiel die Geburtenrate zwischen 1960 und 1980 von 2,54 auf 1,55; der Rückgang (-0,99) war damit stärker als in Deutschland (-0,8), in Belgien (-0,9) und in Frankreich (-0,78) im selben Zeitraum. Noch stärker gingen die Geburten zwischen 1960 und 1980 in Finnland von 2,71 auf 1,63 (-1,08) und in Norwegen von 2,9 auf 1,81 (-1,18) Kinder pro Frau zurück. Deutlich schwächer war dagegen der Geburtenrückgang in Schweden, die TFR fiel von 2,13 (1960) auf 1,68 (1980). Ein vergleichbar schwacher Rückgang war in den OECD-Ländern sonst nur in Japan zu verzeichnen – hier fiel die TFR von 2,00 auf 1,38 (-0,62). In beiden Fällen war allerdings die „Fallhöhe“ von vorneherein begrenzt – der Geburtenrückgang erfolgte von einem niedrigen Niveau aus. Beide Länder waren nach Bertram in den 60er Jahren „sowohl in ihren familiären Lebensformen als auch in ihren politischen Strategien hinsichtlich Familie, Kindern und Beruf sehr gegensätzlich orientiert“, was einen geringen Einfluss politisch-institutioneller Rahmenbedingungen auf den Geburtenrückgang nahelegt. Dass die Geburten zwischen 1960 und 1980 „völlig unabhängig von der politischen Verfasstheit des jeweiligen Landes und der jeweiligen politischen Orientierung in diesen Ländern die

¹³¹³ Vgl. ebd., S. 38 (Tabelle 1).

¹³¹⁴ Ebd., S. 38.

¹³¹⁵ Ebd., S. 37.

Fertilität relativ gleichförmig zurückging“ lässt Bertram zufolge auf für alle OECD-Länder zutreffende „generelle Faktoren“ als Ursache schließen¹³¹⁶.

Vergleiche man dagegen die Entwicklungen zwischen 1980 und 1998 falle der Geburtenrückgang in den meisten Ländern schwächer aus; in Nordeuropa und den USA hätten sich die Geburtenzahlen stabilisiert bzw. seien sogar leicht angestiegen. Die günstigere Geburtenentwicklung in den USA und Nordeuropa führt Bertram auf „spezifische Strategien“ zur „Förderung der Teilhabe von Frauen an den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft“ zurück. So hätten die skandinavischen Staaten wie auch die USA „stärker als beispielsweise Deutschland darauf gesetzt, Frauen durch die Integration in den Arbeitsmarkt die Möglichkeit zu geben, ökonomisch auf eigenen Füßen zu stehen“¹³¹⁷. Im Blick auf die Fertilität in Skandinavien gibt Bertram hier die unter Demographen und Soziologen vorherrschende Sicht wieder. Die Geburtenentwicklung in den USA kann auf diese Weise jedoch nicht plausibel erklärt werden. Angesichts der verbreiteten Kinderlosigkeit hochqualifizierter Frauen ist nicht ersichtlich, welche „spezifischen Strategien“ zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit die Fertilität erhöht haben sollten. Der Wiederanstieg der Geburtenraten nach 1980 in den USA verdankt sich keinesfalls spezifischer Strategien der Frauenförderung, sondern eher „relativen Einkommenseffekten“ in der Folge einer besseren wirtschaftlichen Konjunktur¹³¹⁸. Ferner hat der wachsende Einfluss der „Hispanics“ auf die Geburtenentwicklung einen Anstieg der Fertilität begünstigt.

Grundsätzlich ist es methodisch fragwürdig, die Geburtenentwicklung seit 1960 in zwei Phasen vor und nach 1980 einzuteilen. Denn um 1980 war der „Zweite Demographische Übergang“ vor allem in Nordeuropa und Nordamerika schon weit fortgeschritten, während er in Spanien und Griechenland erst begann und in Osteuropa (z. B. in Polen) noch gar nicht eingesetzt hatte. Es ist daher irreführend den Geburtenrückgang seit 1980 in Spanien etwa mit dem in den USA zu vergleichen, ohne die jeweiligen Stadien der Transformation zu berücksichtigen. Noch fragwürdiger sind im Jahr 1970 einsetzende Vergleiche, da sie das Ausmaß des „Zweiten Geburtenrückgangs“ in Nordeuropa und Nordamerika systematisch unterzeichnen¹³¹⁹. Das Ausmaß des Geburtenrückgangs zeigt sich erst im Vergleich zu den Jahren des Nachkriegsbabybooms, mit denen das „Regime des 1. Demographischen Übergangs“ (R. Lesthaeghe) seinen Höhepunkt erreicht. In fast allen westlichen Industriestaaten erreicht dieser „Baby-Boom“ seinen Höhepunkt in den Jahre 1960-65; die bisher

¹³¹⁶ Hans Bertram: Zeit, Infrastruktur und Geld: Der demographische Wandel und die neue Familienpolitik, S. 65-93, in: Horst Köhler/Gunter Thielen (Hrsg.): Familie, Bildung, Vielfalt, Den demographischen Wandel gestalten, Gütersloh 2009, S. 70.

¹³¹⁷ Ebd., S. 73.

¹³¹⁸ Laurent Martel et Alain Bélanger: Relative income, opportunity cost and fertility, a.a.O., S. 146.

¹³¹⁹ Beispielhaft für diese Vorgehensweise: Martin Bujard: Geburtenrückgang und Familienpolitik, a.a.O..

gemessenen Tiefpunkte der Geburtenraten liegen allerdings zeitlich versetzt: In den USA Ende der 1970er Jahre, in Dänemark um 1980, in Südeuropa in den 1990er Jahren und in Mitteleuropa um die Jahrtausendwende. Seit Ende der 1990er Jahre sind die Geburtenraten in vielen Industrieländern wieder angestiegen oder haben sich zumindest stabilisiert. Ob sich hier eine Trendwende ankündigt, bleibt unter Demographen umstritten¹³²⁰. Das Ausmaß des bisherigen Geburtenrückgangs lässt sich damit wohl am besten messen, indem man die Zeit des Nachkriegsbabybooms und die Jahre 2000-2005 anhand der Daten der World Population Database zu vergleicht.

Tabelle 55: Geburtenrückgang in Industrie- und Schwellenländern seit den 1960er Jahren

"Alte Industrieländer"	2000-2005	1960-1965	TFR-Rückgang	Ausgewählte "Schwellenländer"	2000-2005	1960-1965	TFR-Rückgang
1 Kanada	1,52	3,7	-2,2	Tunesien	2,0	7,3	-5,3
2 Island	1,99	4,0	-2,0	Iran	2,1	7,0	-4,9
3 Irland	1,96	4,0	-2,0	Thailand	1,8	6,3	-4,5
4 Neuseeland	2,02	4,0	-2,0	Korea	1,22	5,63	-4,4
5 Portugal	1,44	3,1	-1,6	Vereinigte Arabische Emirate	2,5	6,9	-4,4
6 Spanien	1,29	2,9	-1,6	Mexiko	2,4	6,8	-4,4
7 Australien	1,75	3,3	-1,5	Hongkong	1,0	5,3	-4,3
8 Niederlande	1,73	3,2	-1,4	Brasilien	2,3	6,2	-3,9
9 Österreich	1,39	2,8	-1,4	Bangladesh	2,8	6,7	-3,9
10 Vereinigte Staaten	2,04	3,3	-1,3	China	1,8	5,6	-3,8
11 Italien	1,26	2,5	-1,2	Türkei	2,2	6,1	-3,8
12 Deutschland	1,35	2,5	-1,1	Libanon	2,1	5,69	-3,6
13 Vereinigtes Königreich	1,7	2,8	-1,1	Singapur	1,4	4,9	-3,6
14 Norwegen	1,8	2,9	-1,1	Chile	2,0	5,4	-3,4
15 Schweiz	1,42	2,5	-1,1	Indonesien	2,4	5,6	-3,2
16 Belgien	1,64	2,6	-1,0	Kuba	1,6	4,7	-3,1
17 Frankreich	1,88	2,9	-1,0	Indien	3,1	5,8	-2,7
18 Griechenland	1,28	2,2	-0,9	Polen	1,3	2,7	-1,4
19 Finnland	1,75	2,7	-0,9	Rußland	1,3	2,6	-1,2
20 Dänemark	1,76	2,6	-0,8	Ukraine	1,2	2,2	-1,1
21 Luxemburg	1,66	2,4	-0,7	Tschechien	1,2	2,2	-1,0
22 Japan	1,3	2,0	-0,7	Argentinien	2,4	3,1	-0,7
23 Schweden	1,67	2,2	-0,6	Ungarn	1,3	1,8	-0,5

Quelle: United Nation: World Population Prospects – The 2008 Revision Population Database; eigene Berechnungen.

Die höchsten Geburtenraten unter den westlichen Industrienationen hatten 1960-65 Neuseeland (4,02), Irland (3,96) und Island (3,94); bis zur Periode 2000-2005 waren die Geburtenraten in Neuseeland auf 2,02, in Irland auf 1,96 und in Island auf 1,99 Kinder pro Frau gefallen. Auch Kanada

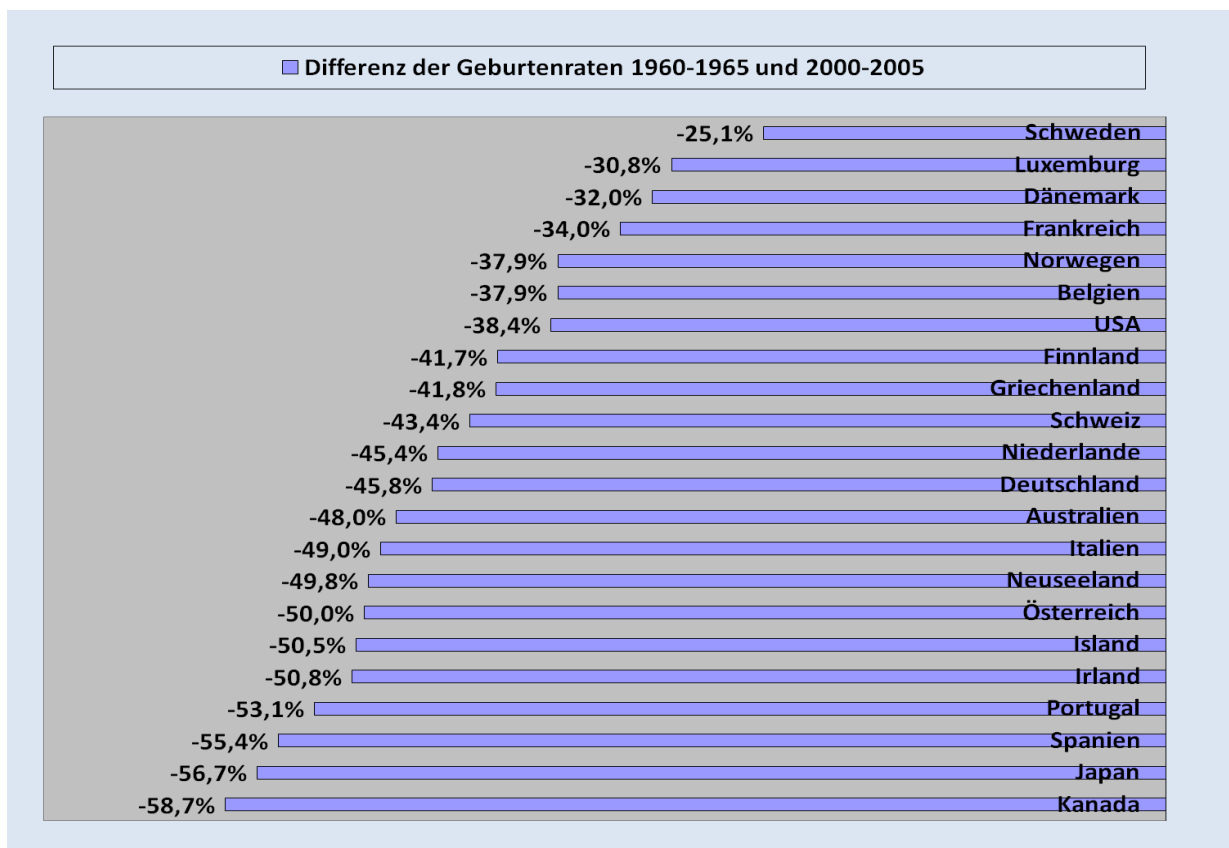
¹³²⁰ Vgl.: Mikko Myrskylä/Hans-Peter Kohler/Francesco C. Billari, „Advances in development reverse fertility declines“ a.a.O. bzw. Herwig Birg: Do „Babies make a comeback?“ a.a.O.

(3,68), Australien (3,27) und die USA (3,31) verzeichneten 1960-65 sehr hohe Geburtenraten. In den USA lagen sie 2000-2005 noch bei 2,04, in Australien bei 1,75 und in Kanada nur noch bei 1,52 Kindern pro Frau. In Europa waren in der Nachkriegszeit hohe Geburtenrate um 3 Kinder pro Frau in den Niederlanden (3,17), in Spanien (2,86), Portugal (3,07), Norwegen (2,9) sowie 1950-55 in Finnland (3,02) zu finden. In den Jahren 2000-2005 lag die Geburtenrate in Norwegen bei 1,8, in Finnland bei 1,75 und in den Niederlanden bei 1,73, während sie in Spanien und Portugal noch stärker auf 1,29 bzw. 1,44 zurückgegangen war. In Großbritannien und Mitteleuropa entwickelten sich die Geburtenraten recht ähnlich: In Großbritannien gingen sie von 2,81 auf 1,7, in Frankreich von 2,85 auf 1,88, in Belgien von 2,64 auf 1,64 und in Deutschland von 2,49 auf 1,35 zurück. Sehr ähnlich verlief die Entwicklung in Griechenland und Italien, wo die Geburtenraten von 2,2 auf 1,28 bzw. von 2,47 auf 1,26 sanken¹³²¹.

Im Blick auf Südeuropa bleibt in der wissenschaftlichen Diskussion oft ein grundlegender Unterschied zwischen Griechenland und Italien und der iberischen Halbinsel unbeachtet: In Italien und Griechenland war der Geburtenrückgang ähnlich ausgeprägt wie in Deutschland, Frankreich oder auch Norwegen; die heutige niedrige Fertilität ist damit ähnlich wie in Deutschland maßgeblich durch das relativ geringe Ausgangsniveau mitbestimmt. Auf der iberischen Halbinsel war das Ausgangsniveau dagegen ausgesprochen hoch – die heutigen Geburtenraten sind aber trotzdem niedrig. Nirgends im westlichen Kontinentaleuropa sind die Geburtenraten stärker eingebrochen als in Spanien (-1,62) und Portugal (-1,63). Vergleichbar starke Rückgänge der TFR waren lediglich noch in den Niederlanden (-1,44) und in Österreich von 2,78 auf 1,38 (-1,39) zu verzeichnen. Aufschlussreich ist es, den Geburtenrückgang einmal relativ bezogen auf das Ausgangsniveau zur Zeit des Nachkriegsbabybooms bzw. vor dem Beginn des 2. Demographischen Übergangs zu betrachten:

¹³²¹ Die folgenden Ausführungen beruhen auf Daten der „World Population Prospects: The 2008 Revision“, abgerufen unter <http://www.un.org/esa/population/> im Januar 2010. Soweit keine anderen Jahreszahlen genannt werden ist mit dem Ausgangsniveau immer die durchschnittliche TFR der Jahre 1960-1965 gemeint.

Abbildung 7: Relativer Geburtenrückgang in Industriestaaten seit dem „Nachkriegsbabyboom“



Datenquelle: Eigene Berechnungen auf Basis der United Nation: World Population Prospects – The 2008 Revision Population Database. Abweichend von allen anderen Industrieländern erreichten die Geburtenraten in Japan, Finnland und Australien nicht 1960-65, sondern bereits 1950-55 bzw. 1955-60 (Australien) die höchsten Werte nach dem Zweiten Weltkrieg, entsprechend wurde für diese beiden Ländern 1950-55 als Ausgangsniveau gewählt).

Die Geburtenentwicklung auf der iberischen Halbinsel spricht zunächst gegen die Annahme einer durch das Ausgangsniveau geprägten (und insofern pfadabhängigen) Fertilität: Bis in die 70er Jahre gehörten Spanien und Portugal zu den kinderreichsten Ländern in Europa; seit den 1990er Jahren sind die Geburtenraten vor allem in Spanien dagegen ausgesprochen niedrig. Befürworter einer „Defamilialisierung“ der Kindererziehung erklären dies mit der mangelnden Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund des Fehlens einer staatlichen Kinderbetreuungspolitik und einem überkommenen kulturellem „Familialismus“¹³²². Angesichts der eher schwach ausgebauten Familienpolitik erscheint diese verbreitete Sicht zunächst plausibel. Sie ignoriert aber den tiefgreifenden Wandel der letzten Jahrzehnte, der in diesen Länder den überkommen Familialismus verdrängt oder doch zumindest stark relativiert hat: Die Ehe hat sozial ihre einstige Dominanz verloren: Weder in den Anteilen nichtehelicher Geburten, noch in der Scheidungsneigung

¹³²² Beispielhaft hierfür: Margret Karsch: „Der demographische Wandel steht nicht auf der Tagesordnung“ – Interview mit Prof. Dr. Manuela Naldini, abgerufen am 09.01.2012 unter www.berlin-institut.org.

unterscheiden sich die iberischen Länder gravierend von anderen europäischen Ländern wie Frankreich oder den Niederlanden¹³²³. Die Gesetzgebung zur Scheidung wie auch zu gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Abtreibung und zur Gleichstellung von Frauen ist zumindest in Spanien keineswegs „traditioneller“ als in Mitteleuropa, sondern in mancher Hinsicht eher noch „progressiver“ als z. B. in den deutschsprachigen Ländern¹³²⁴. Dasselbe gilt auch für das Geschlechtsrollenverständnis, das – folgt man den Eurobarometer-Daten von 2006 – moderner ist als in Osteuropa oder auch in Österreich. Die sozialen Normen und Wertvorstellungen in Spanien und Portugal haben sich im Zuge der Transformation von diktatorischen Regimen zur Demokratie radikal verändert und entsprechen – zumindest in Spanien – schon seit den 1980er Jahren keinesfalls mehr dem Bild eines „familialistischen“ katholischen Landes¹³²⁵. Der „Zweite Demographische Übergang“ fiel hier mit einem Systemwechsel zusammen, damit verbunden war auch der Umbruch der Lebensformen besonders einschneidend. Einschneidende Umbrüche des kulturellen Bezugssystems sind dabei keinesfalls an „Regimewechsel“ gebunden, sondern können sich auch in der Kontinuität bestehender Institutionen vollziehen, wie das Beispiel der „silent revolution“ in Québec zeigt. Im Zuge solcher politischen und/oder kulturellen Systemwechsel brechen die Geburtenraten regelmäßig drastisch ein.

Dies belegt eindrucksvoll der Abfall der Geburtenraten in Mittel- und Osteuropa im Zuge der Transformation nach dem Ende der kommunistischen Regime: Innerhalb weniger Jahre sind die früheren Ostblockstaaten nach 1990 zu „lowest-low-fertility“-Ländern geworden. Nach dem Zweiten Weltkrieg verlief hier die Geburtenentwicklung etwas anders als im Westen: Der Höhepunkt des „Nachkriegsbabybooms“ lag in der Periode 1950-55, danach sanken die Geburtenraten und lagen um 1960-65 (im Vergleich zur angelsächsischen Welt) relativ niedrig. Dafür bleibt der für die westlichen Demokratien charakteristische „Zweite Geburtenrückgang“ in den 1960er und 1970er (weitgehend) aus¹³²⁶. Nach 1990 setzt der „Zweite Demographische Übergang“ ein und das Geburtenniveau sinkt drastisch ab. So lag in Russland die TFR 1950-55 bei 2,85, in Polen bei 3,62, in Ungarn bei 2,73 und in Tschechien bei 2,69. Im Vergleich hierzu war sie bereits 1960-65 in Russland auf 2,55, in Polen auf 2,65, in Ungarn auf 1,82 und in Tschechien auf 2,22 zurückgegangen. In der Periode 2000-05 lag sie in Russland noch bei 1,3, in Polen bei 1,25, in Ungarn bei 1,3 und in Tschechien gerade noch bei 1,19.

¹³²³ Vgl.: II.8. Lebensformen, Ehe und Fertilität.

¹³²⁴ Vgl.: Eva Maria Hohnerlein: Sozialrechtliche Leistungen für nichteheliche Lebenspartner in ausgewählten europäischen Ländern, a.a.O., S. 460-461. Informativ zum Wandel des Familienrecht und des Geschlechtsrollenbildes in Spanien: Feministische Studien Heft 1/2011.

¹³²⁵ Vgl.: Beat Fux: Einstellungen und Werte, a.a.O., S. 49-50.

¹³²⁶ Grundlegend zur Geburtenentwicklung in den Staaten des „Warschauer Pakts“: Tomas Sobotka: Fertility in Central and Eastern Europe after 1989, a.a.O., S. 250-253.

Die sehr niedrigen Geburtenraten in den früheren Ostblockstaaten um die Jahrtausendwende waren zum Teil „Timing-Effekten“ geschuldet und sind seitdem wieder etwas angestiegen. Gleichwohl dürfte Osteuropa wie Südeuropa und der deutschsprachige Raum dauerhaft zu den Ländern mit einer relativ niedrigen Fertilität gehören¹³²⁷.

Im Kontext entwickelter Industrieländer muss heute nicht mehr ein niedriges (in der Nähe des OECD-Durchschnittes einer TFR von 1,6 liegendes), sondern ein relativ hohes Geburtenniveau (wie in den USA oder Frankreich) als erklärungsbedürftig gelten. Ein niedriges Geburtenniveau ist mittlerweile ein sehr „allgemeines“ Phänomen, das sich deshalb schwer „erklären“ lässt. Dies gilt erst recht für die Unterschiede in den Geburtenraten zwischen verschiedenen Industrieländern, die heute deutlich geringer sind als noch in den 1960er Jahren. Dabei zeigt sich im Zeitverlauf eine klare Tendenz zur Konvergenz der Geburtenraten: Im Jahr 1960 lag der Unterschied zwischen dem Land mit der höchsten (Neuseeland) und dem mit der niedrigsten TFR (Japan) noch bei 2,24; bis 1980 war diese Spanne auf 1,69 (Irland vs. Dänemark) geschrumpft und 2000-2005 lag sie bei 0,79 (USA vs. Italien)¹³²⁸. Dementsprechend war der Rückgang dort besonders ausgeprägt, wo die Fallhöhe besonders hoch war: Den stärksten Einbruch der TFR verzeichneten unter den westlichen Industriestaaten, vom Höhepunkt des Nachkriegsbabybooms 1955-60 bzw. 1960-65 bis 2000-05 gerechnet, Kanada, Spanien, Portugal, Irland und Island. Trotz des steilen Rückgangs gehören einige dieser Länder bis heute zu den geburtenstärksten Industrienationen. Umgekehrt gehören fast alle Länder der OECD-Welt und des früheren Ostblocks mit relativ niedrigen Geburtenraten um 1960 heute zu den Ländern mit besonders niedriger Fertilität (Japan, Ungarn, Tschechien, Griechenland, Deutschland, Italien). Betrachtet man die von Bertram herangezogenen OECD-Länder, zeigen sich im Zeitverlauf auffallende Kontinuitäten ihrer relativen Position im „Ranking“ der Geburtenraten:

Tabelle 56: Geburtenraten OECD-Welt 1960-2005

		1960-65		2000-05
1	Neuseeland	4,02	Vereinigte Staaten	2,04
2	Irland	3,98	Neuseeland	2,02
3	Kanada	3,68	Irland	1,96
4	Vereinigte Staaten	3,31	Frankreich	1,88
5	Australien	3,27	Norwegen	1,8
6	Niederlande	3,17	Dänemark	1,76
7	Portugal	3,07	Australien	1,75

¹³²⁷ Zumindest ist für die nähere Zukunft kein wesentlich höheres Niveau in Sicht: „In the nearest future, economic recession and its aftershocks [...] are likely to keep a downward pressure on fertility or reverse the observed recent rise in period fertility. Ebd., S. 286.

¹³²⁸ Eigene Berechnungen auf Grundlage der Die folgenden Ausführungen beruhen auf Daten der „World Population Prospects: The 2008 Revision“, a.a.O.

8	Norwegen	2,9	Finnland	1,75
9	Spanien	2,89	Niederlande	1,73
10	Frankreich	2,85	Großbritannien	1,7
11	Vereinigtes Königreich	2,81	Schweden	1,67
12	Österreich	2,78	Belgien	1,64
13	Finnland	2,66	Kanada	1,52
14	Belgien	2,64	Portugal	1,44
15	Dänemark	2,59	Schweiz	1,42
16	Schweiz	2,51	Österreich	1,39
17	Deutschland	2,49	Deutschland	1,35
18	Italien	2,47	Japan	1,3
19	Schweden	2,23	Spanien	1,29
20	Griechenland	2,2	Griechenland	1,28
21	Japan	1,99	Italien	1,26
	Korrelationskoeffizient	0,954		

Datenquelle: United Nation: World Population Prospects – The 2008 Revision Population Database, a.a.O.

Zwischen der Position von Ländern im „Fertilitätsranking“ während des Nachkriegsbabybooms und zu Beginn des 21. Jahrhunderts besteht ein starker, fast perfekter Zusammenhang – ein Befund der nachdrücklich die historische „Pfadabhängigkeit“ der Geburtenentwicklung belegt. Von den fünf OECD-Ländern mit den niedrigsten Geburtenraten um 1960-65 gehörten vier (Japan, Italien, Deutschland und Griechenland) auch 2000-05 zu den fünf geburtenärmsten Ländern. Zur „Spitzengruppe“ der fünf Länder mit den höchsten Geburtenraten zählten um 1960 wie 2000-05 die USA, Neuseeland und Irland. Auch Norwegen (1960-65 an achter, 2000-05 an fünfter Stelle), Australien (5. bzw. 7. Stelle) und die Niederlande (6. bzw. 9. Stelle) zählen langfristig zu OECD-Ländern mit relativ hoher Fertilität. Frankreich lag um 1960 im Mittelfeld (Rang 10) und gehört nun zu den Ländern mit der höchsten Fertilität (Rang 4). Noch stärker aufgestiegen im relativen „Fertilitätsranking“ sind Dänemark und Schweden: Schweden war 1960-65 in der OECD das Land mit der drittniedrigsten Fertilität, 2000-05 lag die TFR im Mittelfeld der (Rang 11). Gleichzeitig rückte Dänemark von Rang 15 auf Rang 7 vor. Die relative Position Deutschlands hat sich im selben Zeitraum nicht verändert (jeweils Rang 17). Deutlich abgestiegen im Geburtenranking sind dagegen Kanada (von 3 auf 13), Portugal (von 7 auf 14) und Spanien von 9 auf 19). Dieser Abstieg lässt sich wohl kaum allein auf die unterentwickelte Familienpolitik zurückführen; zumindest im Falle der iberischen Länder dürfte er auch in dem besonders einschneidenden Kulturwandel begründet sein. Es liegt aber

nahe, dass auch das Fehlen von Familienleistungen den rasanten Geburtenrückgang in diesen Ländern begünstigt hat¹³²⁹.

¹³²⁹ Zur Familienpolitik vgl.: Tabelle 33: Öffentliche Ausgaben für Familien in den OECD-Staaten (2005/% je BIP)
Siehe:

Mehr Kinder durch weniger Familie?

Die Politik der Defamilialisierung und die niedrige Fertilität in Deutschland

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der
Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Bonn

vorgelegt von

Auf eine gewisse Wirkung einer aktiven Familienpolitik deutet auch der „Aufstieg“ von Frankreich, Dänemark und Schweden im Fertilitätsranking hin. Dieser „Aufstieg“ ist aber nie in einem Anstieg der Fertilität begründet, sondern immer in dem noch stärkeren Fertilitätsrückgang in anderen Ländern. Ein solcher Vergleich ermöglicht deshalb noch keine Aufschlüsse darüber, ob sich die Geburtenentwicklung in modernen Gesellschaften durch politische Maßnahmen stabilisieren oder gar umkehren lässt. Geburtenraten sind wegen ihrer – besonders in Schweden und den USA zu beobachtenden – kurzfristigen Schwankungen als Indikator hierfür nur bedingt geeignet. Ein sicherer Indikator für die Fertilitätsentwicklung als die Geburtenraten ist die „completed fertility rate“ (CFR) bzw. die durchschnittliche (endgültige) Kinderzahl je Frau. Für diese sind generell weniger Daten verfügbar; Kompilationen der OECD und der Europäischen Union ermöglichen es aber Entwicklungstendenzen zu identifizieren.

Tabelle 57: Rückgang der Kohortenfertilität in ausgewählten Industrieländern

Geburtsjahrgänge Frauen	1930	1945	1955	1965	CFR Rückgang	
					1930-1965	1945-1965
Irland	3,50	2,68	2,67	2,29	-1,21	-0,39
Portugal	2,95	2,42	1,97	1,82	-1,13	-0,6
Island	3,50	2,87	2,47	2,40	-1,10	-0,47
Spanien	2,59	2,43	1,9	1,59	-1	-0,84
Niederlande	2,65	2	1,87	1,77	-0,88	-0,23
Italien	2,29	2,07	1,78	1,49	-0,8	-0,58

Stefan Fuchs

aus

Bonn

Bonn 2012

Mehr Kinder durch weniger Familie? Österreich ist trotz relativ hoher Familienleistungen im „Ranking“ zurückgefallen. Auch in diesem lange katholisch geprägten Land ist der Kulturwandel bzw. die Säkularisierung seit den 1960er Jahren als besonders gravierend einzuschätzen.

Australien		2,5		2,03		-0,47
Kanada		2,12		1,72		-0,4
Österreich	2,32	1,93	1,77	1,65	-0,67	-0,28
Westdeutschland	2,17	1,8	1,67	1,55	-0,62	-0,25
Frankreich	2,64	2,22	2,13	2,02	-0,62	-0,2
Finnland	2,51	1,88	1,89	1,91	-0,6	0,03
Schweiz	2,18	1,85	1,75	1,66	-0,52	-0,19
Belgien	2,30	1,85	1,83	1,79	-0,51	-0,06
Griechenland	2,21	2,04		1,72	-0,49	-0,32
Japan		1,97		1,71		-0,26
Vereinigtes Königreich	2,35	2,05	2,02	1,89	-0,46	-0,16
Vereinigte Staaten		2,23		2,07		-0,16
Dänemark	2,36	1,97	1,84	1,92	-0,44	-0,05
Norwegen	2,49	2,21	2,05	2,07	-0,42	+0,02
Luxemburg	1,97	1,82	1,68	1,82	-0,15	0,0
Schweden	2,11	2,01	2,03	1,98	-0,13	-0,03

Datenquellen: OECD Family Database: SF2.1 Fertility rates (für Jg. 1965); Susanne Seyda: Dokumentation Frauenerwerbstätigkeit und Geburtenverhalten – IW-Trends 2/2003, S. 11 (Jg. 1945) für 1945; Bert Rürup/Sandra Gruescu: Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, a.a.O., S. 12 (Jg. 1955); Eurostat (Hrsg.): Bevölkerungsstatistik, a.a.O., S. 78 (Tabelle D-6).

Leider fehlen in den Datensammlungen der OECD Angaben zur Kohortenfertilität der um 1930 geborenen Frauen für die USA, Australien, Kanada. Angesichts des bereits um 1960 einsetzenden Wandels des demographischen Verhaltens unterzeichnen erst mit den Geburtskohorten der 1940er Jahre ansetzende Vergleiche hier den „zweiten Geburtenrückgang“. Vergleichbares gilt für Japan, wo eine antinatalistische Politik einen frühen Geburtenrückgang bereits in den 1950er Jahren förderte¹³³⁰. Trotz des vorangegangenen starken Geburtenrückgangs ist die Fertilität in Japan von der Kohorte der 1945 zu der der 1965 geborenen Frauen nochmals deutlich zurückgegangen. Auch in den USA und mehr noch Kanada und Australien sind die Kinderzahlen der nach 1945 geborenen Kohorten weiter gesunken. Deutlich anders stellt sich die Situation in Nordeuropa dar: In den skandinavischen Ländern vollzieht sich der „zweite Geburtenrückgang“ im Wesentlichen zwischen 1930 und 1945; nach 1945 bleiben (mit Ausnahme Islands) die Kinderzahlen stabil. In Schweden und Dänemark gehen die Kinderzahlen in den Kohorten 1945-1965 nur wenig (0,03 bzw. 0,05 zurück); in Finnland und Norwegen steigen sie sogar leicht an (0,03 bzw. 0,02). In Dänemark, Norwegen und vor allem in Finnland ist dieser Stabilität aber ein Einbruch der Kinderzahlen in den 1930-45 geborenen Kohorten vorangegangen, so dass auch hier bezogen auf den Gesamtverlauf des „Zweiten Demographischen Übergangs“ die Kohortenfertilität deutlich gesunken ist. Ein Sonderfall ist Schweden: Ausgehend von

¹³³⁰ Vgl.: Emiko Ochiai: Unsustainable societies, a.a.O., S. 221.

einem relativ niedrigen Geburtenniveau sind die Kinderzahlen in der Folge der Kohorten seit den 1930er Geburtsjahrgängen relativ stabil.

Diese Stabilität der Kohortenfertilität seit den 1940er Geburtsjahrgängen interpretieren Befürworter der „Defamilialisierung“ als Erfolg der gleichstellungsorientierten skandinavischen Familienpolitik¹³³¹. Dies ist eine plausible Sichtweise, jedoch nicht die einzig mögliche Interpretation der nordischen Fertilitätsentwicklung. So fällt zum einen der drastische Rückgang der Periodenfertilität in Dänemark zwischen 1965 und 1980 auf: Der bereits in den 1960er Jahren beginnende Ausbau der Kinderbetreuung scheint demnach den „zweiten Geburtenrückgang“ in Dänemark zunächst kaum gebremst zu haben¹³³². In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre steigt dann aber die Periodenfertilität wieder an (von 1,54 1980-1985 auf 1,75 1990-1995). In Schweden verlief der Rückgang der TFR von niedrigerem Ausgangsniveau moderater, dafür war Ende der 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre ein spektakulärer Wiederanstieg zu verzeichnen, dem in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ein erneuter Rückgang folgte (von 1,65 (1980-85) über 2,01 (1990-1995) auf 1,56 (1995-2000)). In Finnland erreichte die Periodenfertilität 1970-75 ihren Tiefpunkt (1,62), verharrte dann bei 1,6-1,7 und stieg zu Beginn der 1990er Jahre auf 1,82¹³³³. Seitdem blieb die TFR in Finnland weitgehend konstant, während sie in Schweden stark schwankte. Es ist in der Forschung eingehend belegt, dass der Anstieg der Geburtenrate Ende der 1980er Jahre auf die großzügigere Gestaltung der sog. „Geschwindigkeitsprämie“ im schwedischen Elterngeldsystem zurückzuführen ist: Nach dieser Regelung konnte, wer innerhalb von 30 Monaten nach einer vorangegangenen Geburt ein weiteres Kind bekam, den Anspruch auf den vollen Lohnersatz des Elterngeldes behalten. Dies setzte einen starken Anreiz nach einer ersten (oder zweiten) Geburt rasch ein zweites (oder drittes) Kind zu bekommen und führte zu dem viel beachteten Geburtenboom um 1990. In der Wirtschaftskrise der 90er Jahre nahm die Geburtenneigung stark ab, was durch das Elterngeld verstärkt wurde: Durch seine Koppelung an den Erwerbslohn setzte es nun den Anreiz, Geburten auf wirtschaftlich günstigere Zeiten zu verschieben. In Finnland ist in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre ein Betreuungsgeld für Eltern eingeführt worden, die keinen Betreuungsplatz beanspruchten. In der scharfen Wirtschaftskrise in Finnland nach dem Zusammenbruch des Ostblocks nutzten Frauen diesen Finanztransfer für eine Familienphase nach der sie (bei besserer Arbeitsmarktlage) häufig wieder in den Beruf einstiegen. Dieses Betreuungsgeld setzte keinen so starken pronatalistischen

¹³³¹ Vgl.: Gunnar Andersson: A review of policies and practices related to „highest low fertility“ of Sweden, a.a.O., S. 96-98.

¹³³² Zum Kinderbetreuungsausbau in Dänemark: Götz R. Kohler et. al: Familienpolitische Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, a.a.O., S. 588.

¹³³³ Vgl.: World Population Prospects: The 2008 Revision, a.a.O.

Anreiz wie die Geschwindigkeitsprämie. Es verhinderte aber im Gegensatz zum schwedischen Elterngeld einen stärkeren Geburtenrückgang in der Rezession¹³³⁴. Der Wiederanstieg der Periodenfertilität in Dänemark seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre wird üblicherweise mit dem Erfolg der dänischen Vereinbarkeitspolitik erklärt. Diese Sicht vernachlässigt interessante Aspekte der dänischen Sozialpolitik um 1990: So führte Dänemark (erst) 1987 ein Kindergeld ein (das es in Schweden bereits seit Jahrzehnten gab). In der Arbeitsmarktkrise der 1990er Jahre wurden zudem großzügige Freistellungsregelungen für Eltern mit Kindern unter acht Jahren eingeführt¹³³⁵. In der Folge ließen sich viele Mütter mit (kleinen) Kindern beurlauben, was im öffentlichen Dienst zeitweise sogar zu Personalengpässen führte.

Für die Familienpolitik dieser drei skandinavischen Länder um 1990 zeichnet sich damit ein gemeinsames Grundmuster ab: Es werden finanzielle Transfers und Regelungen eingeführt, die tendenziell „refamilialisierend“ wirken. Dies gilt nicht nur für das finnische Betreuungsgeld, sondern auch für die „Geschwindigkeitsprämie“ des Elterngeldes: Im schwedischen Kontext verbreiteter Müttererwerbstätigkeit verschafft sie mehr Zeit für das frühere Kind. Ähnliches gilt für die Freistellungsregelungen in Dänemark. In einem stark „defamilialisierten“ Umfeld scheinen solche moderat-refamilialisierenden Regelungen und finanzielle Transfers Geburten zu fördern. Dafür sprechen auch Erfahrungen aus der DDR: Das umfassend ausgebaute Betreuungssystem verhinderte nicht den Einbruch der Geburtenraten, im Jahr 1969 war die DDR weltweit das erste Land mit einem Überschuss der Sterbefälle über die Geburten. Die in den 1970er Jahren eingeführten Vergünstigungen für Eltern wie „Familiengründungsdarlehen“ etc. führten dann zu einem starken Wiederanstieg der Fertilität bis Anfang der 1980er Jahre, dem dann wieder ein Rückgang folgte. Das Beispiel der DDR wie der Elterngeldregelungen in Schweden zeigt, dass der größte Teil des Anstiegs der Periodenfertilität auf „Timing-Effekte“ zurückzuführen ist. Der Anstieg der Kohortenfertilität um 0,02 von der Kohorte der 1945 auf die der 1955 geborenen Frauen in Schweden spiegelt den (begrenzten) Einfluss familienpolitischer Maßnahmen auf die (endgültigen) Kinderzahlen von Frauen wieder. Vergleichbares gilt für den Anstieg der endgültigen Kinderzahlen um 0,03 von den 1945 auf die 1963 geborenen Frauen in Finnland. Der Anstieg der Fertilität derselben Kohorten um 0,06 in Dänemark ist für eine (post)industrielle Gesellschaft bereits als außergewöhnlich anzusehen. Selbst in der DDR hat es trotz der offensiv pronatalistischen Politik keinen vergleichbaren Wiederanstieg der

¹³³⁴ Die 1980 eingeführte Geschwindigkeitsprämie sah zunächst ein Intervall von 24 Monaten zwischen den Geburten vor, das 1986 dann auf 30 Monate verlängert wurde. Vgl.: Jan M. Hoem: Why does Sweden have such high fertility? a. a. O., S. 82. Informativ dazu auch: Jasper von Altenbockum: Rätselhafte Geburtenrate: Warum gibt es im Musterland Schweden so große Schwankungen? Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.11.2006, S. 12.

¹³³⁵ Vgl.: J. Marold: Mütter im Spannungsgeld zwischen Kind und Beruf, a.a.O., S. 75-79.

Kohortenfertilität gegeben: Lediglich die 1954-1958 geborenen Frauen weisen im Vergleich zur älteren Kohorte der Geburtsjahrgänge 1949-1953 eine minimal höhere endgültige Kinderzahl auf (1,79 vs. 1,78)¹³³⁶. Der internationale Vergleich der Fertilitätsentwicklung der 1940-1960-1965 geborenen Frauengeburtsjahrgänge legt die Schlussfolgerung nahe, dass es sozialdemokratischen Sozialstaaten besser als anderen Wohlfahrtsregimen gelingt, den Fertilitätsrückgang zu bremsen. Dies gilt auch und besonders im Vergleich zu dem als Prototyp des „Pronatalismus“ geltenden Frankreich: Der Rückgang der Kohortenfertilität ist stärker ausgeprägt als in Dänemark und Schweden; er unterscheidet sich zudem überraschenderweise kaum von dem in Deutschland¹³³⁷. Stabil sind die Kinderzahlen dagegen in Luxemburg, selbst im Vergleich zu den 1930er Geburtskohorten ist der Rückgang hier gering. Die Daten zur Kohorten- wie zur Periodenfertilität belegen, dass Luxemburg und Schweden die stabilste Geburtenentwicklung in Europa aufweisen. Luxemburg gilt nun im Gegensatz zu Schweden als Beispiel für eine das traditionelle Familienmodell stützende Wohlfahrtspolitik. Neben Luxemburg relativiert auch die relative Stabilität der Fertilität der 1945-1965 geborenen Frauen in Belgien den Eindruck einer Sonderrolle der nordischen Länder. Sehr deutlich zeigt der Vergleich der Kohortenfertilität, dass sich das Geburtenverhalten in westlichen Industrieländern weniger stark unterscheidet als es die großen Unterschiede in den Geburtenraten vermuten lassen bzw. zu „beweisen“ scheinen. In der Mehrzahl (10 von 17) der Industrieländer liegt die CFR zwischen 1,6 und 1,9. In Australien (2,03), den USA (2,07), Frankreich (2,02) und Schweden (1,98) liegt sie in der Nähe des Generationenersatzes und nur in Irland (für den Geburtsjahrgang 1965!) mit 2,29 noch deutlich darüber. Die niedrigste Kohortenfertilität haben Westdeutschland (1,55) und Italien (1,49), relativ niedrig ist sie auch in Spanien (1,59) und Japan (1,71). Wie der Mikrozensus 2008 zeigt, liegt die Kohortenfertilität in Deutschland für 1964-68 geborene Frauen nur noch bei 1,5; vergleichbar niedrige Werte sind angesichts der Periodenfertilität der letzten Jahre auch für Japan, Italien und Spanien zu erwarten. Auch in Irland dürfte die CFR weiter auf Werte um 2 abgesunken sein¹³³⁸. Die Betrachtung der Kohortenfertilität bestätigt damit den Eindruck einer langfristigen Konvergenz des Geburtenverhaltens in Industriegesellschaften mit zwischen 1,5 und 2 liegenden Kinderzahlen pro Frau. Gleichzeitig verdeutlicht er für Deutschland (wie auch für Japan) den langfristigen Pfad niedriger Fertilität; sowohl für die 1945 wie für die 1963 geborenen Frauen weist Westdeutschland die niedrigste CFR unter den betrachteten 17

¹³³⁶ Vgl.: Jürgen Dorbritz: Kinderzahlen und Lebensformen in Deutschland. Kinderzahlen und Lebensformen im West-Ost-Vergleich, a.a.O., S. 11.

¹³³⁷ Angesichts der hohen Geburtenrate in Frankreich in den vergangenen Jahren lässt sich allerdings vermuten, dass sich dies für die um 1970 geborene Frauenkohorte etwas anders darstellen könnte.

¹³³⁸ Zur Kohortenfertilität in Deutschland: Statistisches Bundesamt: Geburten in Deutschland, a.a.O., S. 24.

Industrieländern auf. Der Vergleich zu den Ländern mit den höchsten Werten der Kohortenfertilität verdeutlicht, dass zeitpunktbezogene Fertilitätsunterschiede nicht plausibel durch frauen- bzw. familienpolitische Strategien erklärt werden können. Zu diesen Ländern gehören sowohl liberale (Irland, USA, Australien) als auch konservativ-korporatistische (Frankreich) und sozialdemokratische Wohlfahrtsstaaten (Schweden). Es finden sich darunter sowohl kulturell familialistische (Irland, USA) als auch stark defamilialisierte Länder (Schweden). Es ist nicht zu sehen, inwiefern Unterschiede in der Gleichstellung von Frauen die Fertilitätsunterschiede zwischen Westdeutschland und diesen Ländern erklären sollen. Auch hier bietet es sich wieder an West- und Ostdeutschland zu vergleichen, um den Einfluss gegensätzlicher familienpolitischer Systeme abzuschätzen.

Tabelle 58: Geburtenparitäten und durchschnittliche Kinderzahlen in Ost- und Westdeutschland

Geburtsjahrgänge Frauen	Anteile der Frauen mit ... Kindern in Prozent						Durchschnittliche Kinderzahl
	0	1	2	3	4 und mehr		
	Westdeutschland						
1969-1973	27,9	24,1	34,1	10,6	3,3	100,00	1,37
1964-1968	24,0	22,5	36,2	12,6	4,6	99,90	1,51
1959-1963	20,6	22,2	38,9	13,0	5,4	100,10	1,61
1954-1958	18,5	23,4	38,1	14,5	5,5	100,00	1,65
1949-1953	15,9	25,9	38,8	13,6	5,9	100,10	1,68
1944-1948	13,5	25,6	39,4	14,4	7,1	100,00	1,76
1939-1943	12,0	22,9	38,5	17,1	9,6	100,10	1,90
1933-1938	11,5	20,8	34,9	18,9	13,9	100,00	2,04
	Ostdeutschland						
1969-1973	16,3	38,0	36,1	7,5	2,1	100,00	1,41
1964-1968	11,8	36,0	40,0	9,2	3,0	100,00	1,56
1959-1963	7,9	30,3	46,5	11,3	4,0	100,00	1,74
1954-1958	7,4	26,9	49,9	11,3	4,6	100,10	1,79
1949-1953	7,2	27,2	49,9	11,8	3,9	100,00	1,78
1944-1948	7,3	29,4	43,3	14,8	5,2	100,00	1,81
1939-1943	7,8	28,7	39,0	15,9	8,7	100,10	1,89
1933-1938	8,8	25,9	34,5	17,3	13,5	100,00	2,01

Quelle: Jürgen Dorbritz: Kinderzahlen und Lebensformen in Deutschland. Kinderzahlen und Lebensformen im West-Ost-Vergleich, a.a.O., S. 11.

Trotz der auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und seit 1970 auch auf Geburtenförderung zielenden Sozialpolitik der DDR ist die Fertilität aller ostdeutschen Frauenkohorten im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich. Der innerdeutsche Vergleich ermöglicht es, die Wirkung dieser Politik auf die Geburtenentwicklung im Zeitvergleich zu betrachten: Während die Fertilität der 1939-43 geborenen Kohorte in Ost und West praktisch gleichauf liegt (1,89 bzw. 1,90); sind die Kinderzahlen der jüngeren Kohorten in Ostdeutschland durchwegs höher. Am größten ist der Fertilitätsunterschied mit 1,79 in Ost- und 1,65 in Westdeutschland in der Kohorte der 1954-58 geborenen Frauen. In den nachfolgenden Kohorten der 1959-63 und 1964-68 geborenen Frauen verringert er sich wieder auf 1,74 vs. 1,61 bzw. 1,51 vs. 1,56 Kinder pro Frau. In Anbetracht ihres meist noch sehr jungen Alters bei der ersten Geburt konnte die Kohorte der 1959-63 geborenen

Frauen noch voll und ganz; die Kohorte der 1964-68 geborenen Frauen noch teilweise von der DDR-Politik profitieren. Der Rückgang der Kohortenfertilität ab dem Jahrgang 1958 lässt sich also nicht allein auf den „Wendeschock“ zurückführen, sondern steht in der Kontinuität von Entwicklungen, die schon vor 1990 im Gange waren. Der „Wendeschock“ dürfte den Rückgang allerdings beschleunigt und so dazu beigetragen haben, dass die Fertilität in der Kohorte der 1969-73 geborenen Frauen in Ost- und Westdeutschland fast wieder fast identisch ist (1,41 vs. 1,37). Aber auch ohne den Regimewechsel hätte sich der langfristige Rückgang wohl fortgesetzt – die „Defamilialisierung“ in der DDR hat den Fertilitätsrückgang anscheinend auch nicht dauerhaft aufgehalten. Im Querschnittsvergleich zu Westdeutschland konnte diese Politik die Kohortenfertilität aber immerhin um 0,1 bis 0,15 erhöhen. Eine aktive Familien bzw. Mütterpolitik kann also durchaus in begrenztem Umfang pronatalistisch wirken.

Zu berücksichtigen sind hier allerdings die Bedingungen in einem totalitären oder zumindest autoritären Regime: Nicht-familiäre Lebensentwürfe waren in der DDR schwieriger zu verwirklichen als in Westdeutschland: So war es zum Beispiel ohne Heirat bzw. die Geburt eines Kindes kaum möglich, in jungem Alter eine eigene Wohnung zugeteilt zu bekommen. Familiengründung war für den Übergang ins Erwachsenenendasein praktisch unabdingbar. Solche Anreize zur Familiengründung entfallen in einem liberalen System. So ist es auch verständlich, dass die Kinderlosigkeit von Frauen in Schweden trotz guter Vereinbarkeitsbedingungen deutlich höher ist als sie in der DDR war¹³³⁹. Im Kontext eines liberalen Regimes sind die pronatalistischen Wirkungschancen jedweder Sozialpolitik geringer zu veranschlagen. Die für die DDR zu identifizierende Wirkung von 0,1 bis 0,15 auf die endgültigen Kinderzahlen von Frauen ist deshalb als eine Art Obergrenze anzusehen. Da die Fertilität in der jüngsten Kohorte (1969-73) bei 1,4 Kindern pro Frau liegt, setzt die von der Bundesregierung angestrebte Geburtenrate von 1,7 aber einen stärkeren Anstieg voraus. Zwar könnte ein deutlicher Anstieg der Geburtenrate auch durch ein zeitliches Vorziehen von Geburten bewirkt werden, doch dies wird gerade nicht angestrebt. Vielmehr tendiert die gegenwärtige Familienpolitik – im Gegensatz zur DDR-Politik dazu, Geburten in einem höheren Lebensalter (30+) zu fördern; ein Vorziehen von Geburten ist auch nicht zu beobachten¹³⁴⁰.

Fazit: Die Geburtenentwicklung in modernen Gesellschaften ist in hohem Maße durch historische Pfade vorgeprägt: Die heutigen Unterschiede im Geburtenniveau sind vor allem durch das

¹³³⁹ Zur Kinderlosigkeit in Schweden: Gerda Neyer: Bildung und Kinderlosigkeit in Österreich und Schweden, a.a.O., S. 296-299.

¹³⁴⁰ Das Alter von Müttern bei der Geburt des ersten Kindes ist zwischen 2005 und 2010 in Westdeutschland von 29,7 auf 30,2 Jahre und in Ostdeutschland von 29,1 auf 29,9 Jahre gestiegen. Statistisches Bundesamt: Geburten in Deutschland, a.a.O., S. 11.

Ausgangsniveau bedingt. Länder mit einem relativ hohen Geburtenniveau in der Gegenwart wie Australien, die USA oder Frankreich hatten bereits in den 1960er Jahren höhere Geburtenraten als Deutschland, Italien oder Japan. Allerdings können einst kinderreiche Länder in der Folge eines überdurchschnittlich scharfen Geburtenrückgangs zu Niedrig-Fertilitätsländern werden – beispielhaft dafür sind Spanien und Portugal. Solche Brüche von Pfaden der Geburtenentwicklung stehen in engem Zusammenhang mit kulturellen Paradigmenwechseln (z. B. der Emanzipation von einer bis dato dominanten Kirche) und politischen Regimewechseln. Dass Länder den Pfad von einer niedrigen zu einer höheren Fertilität wechseln, ist dagegen nirgends zu beobachten; in ausnahmslos allen Industrieländern ist die Perioden- wie die Kohortenfertilität langfristig zurückgegangen. Wohlfahrtsstaatliche Familienpolitik kann den Geburtenrückgang allerdings zeitweise bremsen: Dies legt zumindest das Beispiel skandinavischer Länder und der DDR nahe. Zugleich zeigen diese Beispiele aber auch, dass politische Maßnahmen vor allem auf das „Timing“ von Geburten wirken und allenfalls einen minimalen Anstieg der endgültigen Kinderzahlen von Frauen bewirken konnten. Ein deutlicher – von Timing-Effekten bereinigter – Wiederanstieg der Fertilität lässt sich seit den 1960er Jahren in keinem Industrieland beobachten. Der – zeitweilig – gebremste Geburtenrückgang in der DDR und den skandinavischen Ländern wird oft als Erfolg von Defamilialisierungspolitik interpretiert. Das Beispiel des schwedischen Elterngelds und der DDR-Familienpolitik deuten jedoch darauf hin, dass fiskalische Anreize in einem „defamilialisierten“ Kontext für den zeitweiligen Geburtenanstieg verantwortlich waren. Den Geburtenrückgang (vorübergehend) aufgehalten hatte in diesen Fällen weniger die „Defamilialisierung“, sondern moderat-refamilialisierende Anreize zur Geburt eines (weiteren) Kindes bei einer gleichzeitig vorhandenen Kinderbetreuungsinfrastruktur. Die Situation in Westdeutschland 2005-2010 ist eine andere: Mit dem Wegfall des Erziehungsgeldes und der Unterhaltsrechtsreform wird auf eine „Defamilialisierung“ hingewirkt; gleichzeitig ist das Betreuungssystem für Kleinkinder noch im Aufbau begriffen. Während die DDR-Politik darauf abzielte, dass ohnehin erwerbstätige Frauen (nochmals) Mütter werden, steht bei der „nachhaltigen“ Familienpolitik eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Müttern im Vordergrund. Es sind keine Anreizwirkungen absehbar, die, wie in der DDR der 70er Jahre oder in Schweden Ende der 80er Jahre, durch das Vorziehen von Geburten einen Anstieg der TFR bewirken könnten. Gleichzeitig begrenzt der relativ schwach ausgeprägte und mit steigendem Lebensalter abnehmende Kinderwunsch das Potential auch für Geburten im Lebensalter über 30 Jahren. Institutionelle Faktoren können für diesen niedrigen Kinderwunsch kaum verantwortlich gemacht werden. Viel plausibler ist es, ihn auf einen langfristigen, durch historisch gewachsene Strukturen (kleiner) Familien bedingten Pfad niedriger Fertilität zurückzuführen. Deutschland befindet sich aus dieser Sicht tatsächlich in der von W. Lutz sogenannten „Falle der niedrigen Fertilität“.

V. FÜHRT DIE „NACHHALTIGE FAMILIENPOLITIK“ ZU HÖHERER FERTILITÄT?

V.1. WELCHE KINDERZAHLEN SIND FÜR EINE GEBURTENRATE VON 1,7 NOTWENDIG?

Welche Geburtenentwicklung ist in Deutschland zu erwarten? In der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung geht das Statistische Bundesamt von drei alternativen Annahmen und Szenarien zur Geburtenentwicklung aus: Im ersten Szenario bleibt die Geburtenrate konstant bei 1,4, im zweiten steigt sie bis 2025 auf 1,6 und im dritten sinkt sie bis 2060 auf 1,2¹³⁴¹. Grundlage dieser Szenarien sind Analysen zum Zusammenhang zwischen den altersspezifischen Geburtenzahlen und der endgültigen Kinderzahl. Die aktuelle Geburtenstatistik liefert Angaben zu den endgültigen Kinderzahlen der vor 1960 geborenen Frauen. Demnach sinkt die endgültige Kinderzahl im früheren Bundesgebiet von 2,2 im Geburtsjahrgang 1934 über 1,8 im Geburtsjahrgang 1943 auf 1,6 bei den 1959 geborenen Frauen. In der ehemaligen DDR nahm die endgültige Kinderzahl von 2,1 bei den 1934 geborenen Frauen auf 1,8 im Geburtsjahrgang 1941 ab, verharrte dann aber bis zur Kohorte 1959 auf diesem Niveau (1,8)¹³⁴².

Für die nach 1959 geborenen Jahrgänge lassen sich zwar noch keine endgültigen Kinderzahlen, dafür aber altersspezifische Geburtenziffern ermitteln. Das „Timing“ von Geburten im Lebensverlauf hat sich demnach zwischen den Kohorten 1940 und 1959 grundlegend verändert: Die Frauen des Jahrgangs 1940 hatten bis zum Alter von 30 Jahren etwa 83 % und bis zum Alter von 35 Jahren 96 % ihrer Kinder zur Welt gebracht. Im Gegensatz hierzu betrug die Kinderzahl der Frauen des Jahrgangs 1959 im Alter von 30 Jahren lediglich 70 % und im Alter von 35 Jahren 91 % der endgültigen Kinderzahl. Gleichzeitig ging das Geburtenniveau zurück: Die Frauenkohorte 1959 brachte bis zum Alter von 30 Jahren 32 %, bis zum Alter von 35 Jahren 23 % und bis zum Alter von 49 Jahren 19 % weniger Kinder zur Welt als die der 1940 geborenen Frauen. Die im Alter zwischen 20 und 30 Jahren „aufgeschobenen“ Geburten werden im späteren Lebensalter also nur teilweise durch spätere Geburten „aufgeholt“. Die Zunahme des Alters bei der Geburt (erster) Kinder geht daher mit einem Rückgang der Kinderzahlen einher. Gleichzeitig bekommen Frauen einen immer größeren Teil ihrer Kinder mit über 30 Jahren. In den jüngeren Frauenkohorten nimmt die durchschnittliche Kinderzahl im Alter von über 30 Jahren stärker zu als bei den älteren Frauen. Im Alter von 30-35 Jahren nahm die durchschnittliche Kinderzahl des Geburtsjahrgangs 1940 um 16%, die der 1973 geborenen Frauen

¹³⁴¹ Vgl. Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18. November 2009, Wiesbaden 2009, S. 27.

¹³⁴² Olga Pötzsch: Annahmen zur Geburtenentwicklung in der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, S. 29-40, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 1/2010, S. 30.

dagegen um 46% zu. Zwischen dem 36. und 41. Lebensjahr stieg sie im Geburtsjahrgang 1940 um 4 %, in der Geburtskohorte 1968 dagegen um 14 %. Der Anteil der von Frauen zwischen dem 41. und 50. Lebensjahr geborenen Kinder ist dagegen im Vergleich der 1940er und 1960er Geburtskohorten nur marginal gestiegen (1-2%)¹³⁴³. Das Geburtengeschehen konzentriert sich damit immer stärker auf das Alter zwischen 30 und 40 Jahren.

Auf der Basis dieser altersspezifischen Geburtentrends lässt sich mit großer Sicherheit abschätzen, wie sich die endgültige Kinderzahlen von Frauen im Alter von 35-39 Jahren (Jahrgänge 1960-1973) entwickelt. Unter der Annahme, dass sich der Trend zur Geburt zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr fortsetzt, würden die kumulierten und die endgültigen Kinderzahlen der Frauen dieser Kohorten nicht mehr das Niveau der Kohorte 1959 von 1,7 Kindern je Frau (1,59 in West- und 1,8 in Ostdeutschland) erreichen, sondern auf etwa 1,5 sinken. Sollte die Geburtenhäufigkeit der über 30-jährigen Frauen weiter linear zunehmen, würden auch die Jahrgänge 1964-1978 die endgültige Kinderzahl von knapp 1,5 Kindern pro Frau erreichen. Ob die endgültige Kinderzahl auf dem Niveau von 1,5 Kindern je Frau verharret, ist allerdings fraglich. Die kontinuierlich sinkenden Geburtenziffern der unter 30-Jährigen deuten darauf hin, dass die kumulierte Geburtenziffer bis zum Alter von 30 Jahren weiter abnehmen wird. Um stabile Kinderzahlen zu erreichen, müssten die zeitlich hinausgeschobenen Geburten im höheren Lebensalter tatsächlich realisiert werden. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte im früheren Bundesgebiet zeigt jedoch, dass die endgültigen Kinderzahlen mit dem zunehmenden Alter der Mütter bei der Geburt (erster) Kinder gesunken sind. Die bisher erreichte durchschnittliche Kinderzahl der 1969-73 geborenen Frauen (1,37 in West- und 1,41 in Ostdeutschland) lässt auf ein weiteres Absinken schließen¹³⁴⁴.

Der Rückgang der Kohortenfertilität der nach 1945 geborenen Frauen ist durch die steigende Kinderlosigkeit bedingt. Das Statistische Bundesamt sah „keine empirischen Ansatzpunkte, die auf eine Trendwende in der Entwicklung der Kinderlosigkeit hindeuten“. Denn im Vergleich zu älteren Frauenjahrgängen ist der Anteil der Frauen ohne Kind in den jüngeren sehr hoch: So waren von den 34-Jährigen im Jahr 2008 35% kinderlos, während von den heute Mitte 50-Jährigen nur etwa 20 % in ihrem 35. Lebensjahr noch keine Kinder hatten. Von den Frauen im 30. Lebensjahr waren 2008 58% kinderlos, während von den zwanzig Jahre älteren Frauen nur jede dritte (33 %) mit 29 Jahren noch kein Kind hatte. Die künftige Geburtenentwicklung wird deshalb nach Analyse des Statistischen

¹³⁴³ Vgl. ebd., S. 32-33 und S. 39.

¹³⁴⁴ Vgl.: Olga Pötzsch: Annahmen zur Geburtenentwicklung in der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, a.a.O., S. 32 und S. 39. Neuerdings geht das Statistische Bundesamt allerdings davon aus, dass sich die Kinderzahlen der 1970er Kohorten bei 1,5 stabilisieren werden. Statistisches Bundesamt: Geburten in Deutschland, a.a.O., S. 24.

Bundesamtes entscheidend von der Kinderlosigkeit geprägt: Um den Rückgang der Kohortenfertilität zu stoppen, dürfte demnach die Kinderlosigkeit nicht weiter steigen¹³⁴⁵. Für einen fortgesetzten Trend hin zu einem höheren Gebäralter und niedrigeren endgültigen Kinderzahlen spricht, dass sich das Gebärverhalten in Ost- und Westdeutschland sowie zwischen Frauen mit deutscher und ausländischer Staatsbürgerschaft zunehmend angleicht. Noch bis 1990 unterschied sich die altersspezifische Geburtenhäufigkeit in Ostdeutschland grundlegend von der im früheren Bundesgebiet. Die Geburtenziffern der 20-30-Jährigen waren etwa fünfmal höher als die der 30-40-Jährigen Frauen. Im Vergleich zu Westdeutschland war das Alter bei der Familiengründung etwa fünf Jahre niedriger. Seit 1990 haben sich die ostdeutschen Geburtenziffern aber dem Niveau der Frauen derselben Altersgruppen im Westen angenähert. Auch das Geburtenverhalten der Ausländerinnen passt sich dem der Deutschen an: Die Geburtenziffern der unter 30-jährigen sind rückläufig und damit verbunden ist die Geburtenrate zwischen 1990 und 2008 von 2,2 auf 1,6 gesunken. Aufgrund dieser Konvergenzen schätzt das Statistische Bundesamt die Geburtenentwicklung auf der Basis der langen Datenreihen für Westdeutschland. Darauf basierend hat das Bundesamt drei Annahmen zur künftigen Geburtenentwicklung definiert¹³⁴⁶.

Die Hauptannahme unterstellt, dass sich die Trends zum Anstieg des Gebäralters und der Kinderlosigkeit bis 2020 fortsetzen und danach die Verhältnisse stabilisieren. Im Vergleich zum Ausgangsjahr (2008) würde die Geburtenhäufigkeit der jüngeren Frauen weiter sinken und immer mehr Frauen erst nach ihrem 30. Geburtstag Mutter werden. Aufgrund des Aufschubs von Geburten in ein höheres Alter geht der Anteil von Müttern mit drei und mehr Kindern leicht zurück. Der Anteil der kinderlosen Frauen würde zunächst noch etwas auf 25% ansteigen und dann auf diesem Niveau verharren. Unter diesen Bedingungen würde die Periodenfertilität mit einer Geburtenrate (TFR) von 1,4 konstant bleiben. Die endgültige Kinderzahl (CFR) würde langfristig auf dasselbe Niveau sinken. Dies setzt allerdings voraus, dass das Gebäralter und die Kinderlosigkeit nach 2020 nicht weiter ansteigen. Gemessen an den gegenwärtigen Trends des steigenden Gebäralters und der zunehmenden Kinderlosigkeit muss eine Trendwende eintreten und sich die Geburtenneigung letztlich positiv entwickeln, damit die Geburtenrate konstant bleibt. Nach der zweiten Annahme würde sich die Geburtenhäufigkeit der unter 30-jährigen stabilisieren und die der über 30-jährigen Frauen ansteigen. Die aufgeschobenen Geburten würden im Alter von über 30 Jahren tatsächlich realisiert und die Kinderlosigkeit deshalb nicht über 20% ansteigen. Die Geburtenrate würde bis 2025 auf 1,6 ansteigen und danach (bis 2060) konstant bleiben. Die endgültige Kinderzahlen (CFR) würden

¹³⁴⁵ Vgl. ebd., S. 35-36.

¹³⁴⁶ Ebd., S. 37-38.

nach einem vorübergehenden Rückgang wieder leicht ansteigen und langfristig auf dem Niveau von 1,6 Kindern je Frau verharren. Für einen nennenswerten Anstieg der Kohortenfertilität in (post)industriellen Gesellschaften gibt es aber nur wenige Beispiele¹³⁴⁷. Diese zweite Annahme ist deshalb als optimistisch einzustufen.

Die dritte, „pessimistische“ Annahme schreibt die gegenwärtigen Trends nicht wie die Hauptannahme bis 2020, sondern bis 2060 fort: Die Geburtenhäufigkeit der jüngeren Frauen würde demnach kontinuierlich abnehmen und immer häufiger Frauen erst nach ihrem 30. Lebensjahr ihr erstes Kind bekommen. Aufgrund der späteren Familiengründungen geht der Anteil der Frauen mit drei und mehr Kindern weiter zurück. Da die in jüngerem Alter aufgeschobenen Geburten später nicht mehr voll realisiert werden, würden schließlich fast 30% der Frauen kinderlos bleiben. In diesem Szenario würde die Geburtenrate bis 2060 auf 1,2 Kinder je Frau sinken und die endgültige Kinderzahl bis dahin auf 1,3 Kinder je Frau zurückgehen. Dieses vom Statistischen Bundesamt als pessimistisch bezeichnete Szenario soll zeigen, „was passiert, wenn nichts passiert“¹³⁴⁸. Angesichts einer Kinderlosigkeit von 28 Prozent der westdeutschen Frauen der Geburtsjahrgänge 1969-73 erscheint ein Anstieg der Kinderlosigkeit auf 30% gar nicht unrealistisch. Die ersten beiden Annahmen setzen demgegenüber faktisch einen Rückgang der Kinderlosigkeit westdeutscher Frauen voraus, für die von der Bundesregierung angestrebte Geburtenrate von 1,7 gilt dies erst recht. Bis der Mikrozensus 2008 gesicherte Daten zu den Geburtenparitäten der Frauenkohorten brachte, wurde die Kinderlosigkeit noch etwas höher geschätzt. Auf dieser Basis prognostizierte J. Dorbritz 2005, dass bei einem Fortschreiben der bisherigen Trends ein Drittel der Frauen kinderlos bleiben würde. Bei einer Kinderlosigkeit in dieser Größenordnung werde ein Geburtenanstieg unwahrscheinlich, „da er sich nur über unrealistisch hohe Anteile von 3. und 4. Kindern realisieren ließe“¹³⁴⁹. Im Blick auf das Ziel einer Geburtenrate von 1,7 berechnete er Szenarien zu den Geburtenparitäten in Abhängigkeit von der Kinderlosigkeit. Zwar schätzte Dorbritz damals die Kinderlosigkeit für den Jahrgang 1965 (26%) etwas zu hoch ein, doch scheint dieser Anteil für die Jahrgänge 1969-1973 (28% in 2008) durchaus realistisch zu sein. Die von ihm berechneten Szenarien geben Aufschluss darüber, wie sich das Geburtenverhalten ändern müsste, damit die (endgültige) Kinderzahl auf 1,7 steigt. Sofern sich nicht der säkulare Trend zu einem späteren Erstgeburtsalter umkehrt und Geburten vorgezogen werden, setzt eine Geburtenrate von 1,7 mindestens dieselbe endgültige Kinderzahl voraus. Ein solches Fertilitätsniveau ließe sich mit den im Folgenden in Abhängigkeit von unterschiedlichen

¹³⁴⁷ Vgl.: Tabelle: Rückgang der Kohortenfertilität in ausgewählten Industrieländern.

¹³⁴⁸ Olga Pötzsch: Annahmen zur Geburtenentwicklung in der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, a.a.O., S. 39-40.

¹³⁴⁹ Jürgen Dorbritz: Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa, a.a.O., S. 395.

Annahmen zur Kinderlosigkeit (30%/20%/15%) dargestellten Paritätsverteilungen der Kinderzahlen erreichen.

Tabelle 59: Szenarien zur Frage: „Was muss sich ändern, damit die Geburtenrate auf 1,7 steigt“?

Kinderzahl	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Replacement-Szenario	Frauenkohorte 1964-1968
0	30	26,5	20	15	15	24
1	22	10	22	26	11	22,5
2	28,1	30,5	32	33	24	36,2
3+	23,5	33	28	26	50	17,2
Durchschn. Kinderzahl	1,49	1,7	1,7	1,7	2,1	1,51

Datenquellen: Jürgen Dorbritz: Kinderlosigkeit in Deutschland, a.a.O., S. 395; Ders: Kinderzahlen und Lebensformen in Deutschland, Vortrag vor Bundesbeamten am 9.11.2009, a.a.O.

Das erste Szenario schreibt die Trends der jüngeren Vergangenheit fort: Die Kinderlosigkeit steigt weiter bis auf 30% (35%) an, während die Anteile zweiter und folgender Kinder relativ stabil bleiben. Die endgültige Kinderzahl würde dann auf einen Wert von 1,45 bzw. 1,4 sinken. **Die Szenarien 2 bis 4 zeigen Paritätsverteilungen, die zu einer Kinderzahl von 1,7 führen.** Das zweite Szenario geht dabei von einer konstanten Kinderlosigkeit aus (26,5%): Für eine Kinderzahl von 1,7 würde sich der Anteil der Frauen mit einem Kind von 22 auf 10% verringern und der Anteil der Frauen mit 2 Kindern von 28,1 auf 30,5% sowie der von Frauen mit 3 und mehr Kindern von 23,5% auf 33% ansteigen. Aufgrund des erforderlichen Anstiegs dritter und weiterer Geburten hält Dorbritz dieses Szenario für wenig wahrscheinlich. Im dritten Szenario sinkt die Kinderlosigkeit auf 20%: Allein durch das Sinken der Kinderlosigkeit und einen entsprechenden Anstieg der Frauen mit einem Kind würde die Kinderzahl auf 1,55 steigen. Um eine Kinderzahl von 1,7 zu erreichen, müssten sich weitere Werte ändern, z. B. der Anteil zweiter Kinder von 28,1 auf 32% und der dritter Kinder von 23,5% auf 28% steigen. Dies liegt aus der Sicht von J. Dorbritz „im Bereich des Realisierbaren“. Im vierten Szenario sinkt die Kinderlosigkeit auf 15%: Durch einen höheren Anteil der Frauen mit einem Kind als Folge der niedrigeren Kinderlosigkeit würde die Kinderzahl auf 1,6 steigen. In diesem Fall könnte ein Durchschnitt von 1,7 Kindern erreicht werden, wenn der Anteil derjenigen mit einem Kind um 4% auf 26%, der mit zwei Kindern von 28,1 auf 33% und der mit drei und mehr Kindern von 28,1 auf 33% steigt. Dies sind aus der Sicht von Dorbritz Veränderungen in der Paritätsstruktur, die bei einem entsprechenden Rückgang der Kinderlosigkeit „ohne Weiteres erreichbar scheinen“¹³⁵⁰. Für alle Kinderlosigkeits-Szenarien errechnete Dorbritz auch Paritätsverteilungen für den Generationenersatz: Selbst bei einer Kinderlosigkeit von nur 15% müssten 50% der Frauen drei und

¹³⁵⁰ Ebd., S. 398.

mehr Kinder haben¹³⁵¹. Diese Berechnungen zeigen so nachdrücklich, wie utopisch das Replacement-Szenario für Deutschland geworden ist.

Aufschlussreich ist der Vergleich dieser Berechnungen mit den (praktisch) endgültigen Kinderzahlen der Geburtsjahrgänge 1964-68 im früheren Bundesgebiet: Um im Falles des zweiten Szenarios (Kinderlosigkeit 20%) auf eine durchschnittliche Kinderzahl von 1,7 zu kommen, müssten sich die Geburtenparitäten wie folgt ändern: Der Anteil kinderloser Frauen müsste von 24 auf 20% sinken, der von Frauen mit einem Kind wäre fast konstant (22 statt 22,5%), der von Frauen mit 2 Kindern würde von 36,2% auf 32% sinken und der von Frauen mit drei und mehr Kindern von 17,2 auf 28% steigen. Wenn die Kinderlosigkeit auf 15% sinkt (drittes Szenario) würde eine Kinderzahl von 1,7 folgende Veränderungen erfordern: Die Kinderlosigkeit müsste von 24 auf 15% sinken, der Anteil von Frauen mit einem Kind von 22,5 auf 26% steigen, der Anteil der mit zwei Kindern von 36,2% auf 33% sinken und derjenigen mit drei und mehr Kindern von 17,2% auf 26% steigen. Selbst bei einem Rückgang der Kinderlosigkeit auf das Niveau von Dänemark oder Schweden (ca. 15%) müssten demnach deutlich mehr dritte und weitere Kinder geboren werden um endgültige Kinderzahlen von 1,7 zu erreichen. Diese wiederum wären erforderlich, um dauerhaft (nicht nur kurzfristig durch „Timing-Effekte“) eine Geburtenrate von 1,7 zu erreichen. Die Berechnungen bestätigen damit die Analyse von Bertram und Rösler zum „Strukturproblem“ der zu kleinen Familien in Deutschland: Auf der Basis des Mikrozensus hatten sie errechnet, dass selbst bei einem Rückgang der Kinderlosigkeit auf das niedrigere französische Niveau (etwa 10%) die Geburtenrate nur um 0,1 auf 1,5 steigen würde¹³⁵². Nach den Berechnungen von Dorbritz führt ein Rückgang der Kinderlosigkeit von 26,5% auf 15% zu einem Anstieg der endgültigen Kinderzahl von 1,47 auf 1,55. Dies verdeutlicht wieder, dass die Hauptursache für das niedrige Geburtenniveau nicht die Kinderlosigkeit, sondern der Mangel an kinderreichen Familien ist. Gleichwohl betonen Dorbritz wie das Statistische Bundesamt zu Recht die strategische Bedeutung der Kinderlosigkeit: Sollte sich der Trend zu einer steigenden Kinderlosigkeit fortsetzen, ist ein weiteres Absinken des Geburtenniveaus wahrscheinlich und ein Anstieg praktisch ausgeschlossen. Selbst wenn die Kinderlosigkeit nicht weiter ansteigt, könnte das Geburtenniveau noch sinken: So hält es das Statistische Bundesamt für denkbar, dass sich das ostdeutsche Muster der Ein-Kind-Familie auch im früheren Bundesgebiet ausbreitet, sollte das Alter der Frauen bei der Familiengründung weiter ansteigen¹³⁵³. *Um das Ziel einer Geburtenrate von 1,7 zu erreichen, muss die „nachhaltige“ Familienpolitik also zugleich die Kinderlosigkeit verringern, ein*

¹³⁵¹ Vgl. ebd., S. 3997 (Tabelle 8).

¹³⁵² Vgl.: Hans Bertram et al: Zeit, Geld und Infrastruktur: Familienpolitik als Zukunftspolitik, a.a.O., S. 16.

¹³⁵³ Vgl.: Olga Pöttsch: Annahmen zur Geburtenentwicklung in der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, a.a.O., S. 35.

Ausbreiten der Ein-Kind-Familie verhindern und den Anteil größerer Familien bzw. konkret vor allem dritter Geburten steigern.

V.2. FAMILIENMODELLE, POLITISCHE PRÄFERENZEN UND INTERESSENKONFLIKTE

Den Anspruch, durch „strukturelle Defamilialisierung“ der „nachhaltigen Familienpolitik“ die Geburtenneigung zu steigern, begründen ihre Befürworter regelmäßig mit den innereuropäischen Differenzen im Geburtenniveau, die sie auf die institutionellen Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückführen. Diese Bedingungen betrachten sie als maßgeblich bestimmt von der jeweiligen Sozial- und Familienpolitik: „Traditionelle“ Familienmodelle stützende Regelungen behinderten die Vereinbarkeit, stünden damit im Widerspruch zu den vorherrschenden Lebensentwürfen von Frauen und seien damit mittelbar der Geburtenneigung abträglich¹³⁵⁴. Als solche „strukturell familialistischen“ Regelungen gelten insbesondere Vergünstigungen für Einverdienerfamilien im Steuer- und Sozialrecht, längere Elternzeiten und auch direkte Transferleistungen (Kindergeld, Erziehungsgeld etc.) an Familien¹³⁵⁵. Transferleistungen sind zwar keine Besonderheit familialistischer Regime, auch die als Vorbild dienenden skandinavischen Länder leisten direkte Transfers an Familien. Als zentral gilt aber das Verhältnis von direkten Transfers (Geldleistungen) und den Ausgaben für die Betreuungsinfrastruktur (Sachleistungen). Im Vergleich zu den Geldleistungen weisen die nordischen Länder einen höheren Anteil von Sach- bzw. Infrastrukturleistungen an den familienbezogenen Sozialausgaben auf¹³⁵⁶. Das größere Gewicht der „Sachleistungen“ gilt als entscheidender Faktor für den Erfolg der skandinavischen Familienpolitik (auch) in Bezug auf das Geburtenniveau.

Die zentrale Schwäche der bisherigen (west)deutschen Familienpolitik soll dagegen darin liegen, dass sie zu stark auf Geldleistungen als Ausgleich für die unmittelbar durch Kinder entstehenden Kosten gesetzt habe. Die „nachhaltige“ Familienpolitik strebt deshalb an, die Ressourcen der Familienpolitik zugunsten der Sachleistungen grundlegend neu zu verteilen: Der so ermöglichte Ausbau der Betreuungsinfrastruktur soll die indirekten (Opportunitäts-)Kosten von Kindern senken und die „Nachfrage nach Kindern“ erhöhen¹³⁵⁷. Diese besonders von Wirtschaftsforschern wie Bert Rürup und Sandra Gruescu vertretene Argumentation stützt sich auf Zusammenhänge auf der Makro-Ebene von Gesellschaften zwischen Geburtenraten, Frauen- bzw. Müttererwerbstätigkeit sowie Sozial- bzw.

¹³⁵⁴ Beispielhaft für diese Sicht: Mechthild Veil: Familienpolitik ohne Gleichstellungspolitik? a.a.O., S. 214-215.

¹³⁵⁵ Vgl. ebd., S. 219-220 (zum Betreuungsgeld) und S. 227 (zum Ehegattensplitting).

¹³⁵⁶ Tabelle 33: Öffentliche Ausgaben für Familien in den OECD-Staaten (2005/% je BIP). Siehe: III.8. Das „starke Familiensystem“ – Erklärung NIEDRIGER GEBURTENNIVEAUS?

¹³⁵⁷ Vgl.: Sandra Gruescu/Bert Rürup: Nachhaltige Familienpolitik, a.a.O., S. 5. Siehe auch: Malte Ristau: Der ökonomische Charme der Familie, a.a.O., S. 18-19.

Familienpolitik. Folgt man dem „Lebensführungsansatz“, muss aber auf der Mikro-Ebene der Individuen bzw. Paare „genügend Plausibilität für ein bestimmtes Handeln“ gegeben sein, „damit dessen massenhafte Praktizierung makroprozessorale Befunde weitgehend erklären und künftige Entwicklungen erwarten lassen kann“¹³⁵⁸. Über ihre ökonomische Begründung hinaus erhebt die „nachhaltige Familienpolitik“ deshalb auch den Anspruch, den mehrheitlichen Präferenzen in der Bevölkerung zu entsprechen und dem gewandelten Rollenverständnis junger Frauen Rechnung zu tragen. Sie begründet diesen Anspruch mit demoskopischen Befunden, die einen mehrheitlichen Wunsch junger Frauen und Paare nach gleichzeitiger Teilnahme an Erwerbs- und Familienleben zeigen¹³⁵⁹.

Für differenzierte Analysen der Lebensentwürfe und Präferenzen (potentieller) Eltern bieten diese demoskopischen Erhebungen aufgrund ihrer begrenzten Fragestellungen und zu geringer Stichprobengrößen jedoch keine hinreichende Grundlage. Im Gegensatz zu demoskopischen Befragungen ermöglichen sozialwissenschaftliche Erhebungen wie die „Population Policy Acceptance Study“ (2003), der „Generations und Gender Survey“ (2005) oder auch „Aufwachsen in Deutschland Alltagswelten“ (2009) wesentlich tiefergehende Aufschlüsse: Sie ermöglichen es, die Motive für und gegen Elternschaft empirisch zu ermitteln und (zumindest ansatzweise) auch zu gewichten¹³⁶⁰. Darüber hinaus bieten sie Erkenntnisse zu den familienpolitischen Präferenzen von (potentiellen) Eltern und erlauben es zumindest indirekt, den etwaigen Einfluss politischer Maßnahmen auf das Geburtenverhalten abzuschätzen. Im Blick auf die Intention der „nachhaltigen“ Familienpolitik entscheidend sind die Präferenzen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Grundlegend für diese Präferenzen sind neben der jeweiligen materiellen Lebenssituation auch die grundsätzlichen Wertorientierungen und Ideale. Aufschlussreich sind in dieser Hinsicht die Antworten der 2003 in der PPAS befragten 20-49-jährigen Frauen. In der PPAS sollten die Frauen angeben, welche der zehn vorgeschlagenen Kombinationen von Erwerbsarbeit und Familie für sie den „Idealfall“ darstellen würde. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse differenziert nach Ost- und Westdeutschland:

Tabelle 60: Lebens- und Familienideale von Frauen in Ost- und Westdeutschland

	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Vollzeit – keine Kinder	10,5	6,4
Vollzeit – ein Kind	5,1	20,9
Vollzeit, zwei Kinder	5,8	19,6
Vollzeit, mehr als zwei Kinder	1,4	4,0

¹³⁵⁸ Vgl.: Tilman Mayer: Die demographische Krise, a.a.O., S. 47.

¹³⁵⁹ Vgl.: Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, a.a.O., XXIV-XXV.

¹³⁶⁰ Siehe hierzu: II.5. LEBENSENTWÜRFE, HINDERNISSE UND BEWEGGRÜNDE DER FAMILIENGRÜNDUNG.

Teilzeit, keine Kinder	1,6	0,8
Teilzeit, ein Kind	13,7	9,4
Teilzeit, zwei Kinder	27,4	21,4
Teilzeit, mehr als zwei Kinder	6,3	6,7
Keine Berufstätigkeit, solange die Kinder klein sind	24,0	8,6
Überhaupt keine Berufstätigkeit, wenn Kinder da sind	4,2	2,1

Datenquelle: Jürgen Dorbritz: Demographische Trends und Hauptergebnisse der deutschen Population Policy Acceptance Study 2003 (PPAS), in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 3-4 2004, S. 351.

Zunächst zeigen diese Antworten vor allem die Pluralisierung der Lebensentwürfe einerseits sowie die historisch bedingten Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland andererseits. Insgesamt ist in Deutschland ein breites Spektrum unterschiedlicher Lebens- und Familienideale vorzufinden – das vom Verzicht auf Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung, über die Vollzeit-erwerbstätigkeit mit Kindern bis zum bewussten Verzicht auf Kinder zugunsten der Berufstätigkeit reicht. Das relativ am häufigsten gewählte Modell war 2003 in West- wie in Ostdeutschland die „Kombination“ von zwei Kindern und einer Teilzeiterwerbstätigkeit. Der Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit „solange die Kinder klein sind“ war in Westdeutschland 2003 noch das am zweithäufigsten gewählte „Vereinbarkeitsmodell“, während es in Ostdeutschland nur eine untergeordnete Rolle spielte. Am dritthäufigsten wählten westdeutsche Frauen die Kombination einer Teilzeiterwerbstätigkeit mit einem Kind und an vierter Stelle folgte „Vollzeit, ohne Kind“ und dann die Kombination „Teilzeit, mehr als zwei Kinder“. Verbindungen einer Vollzeit-erwerbstätigkeit mit ein oder zwei Kindern spielten eine nachgeordnete Rolle; fast schon verschwindend gering war der Anteil derjenigen, die eine Vollzeit-erwerbstätigkeit mit mehr als zwei Kindern als Präferenz angaben. Ostdeutsche Frauen wählten die Kombination einer Vollzeit-erwerbstätigkeit mit Kindern sehr viel häufiger. Seltener als die westdeutschen präferierten die ostdeutschen Frauen hingegen die individualistische Konstellation „Vollzeit, kein Kind“. Dorbritz zufolge zeigten diese Ergebnisse, dass es „ein Vereinbarkeitsmodell, das von der Mehrheit favorisiert wird, nicht gibt“. Dementsprechend sollte die Politik „Paaren eine Wahl zwischen verschiedenen Modellen im Spektrum von Vollerwerbstätigkeit mit mehreren Kindern bis zum zu Hause bleiben, wenn Kinder da sind, anbieten“¹³⁶¹.

Seit dieser Erhebung im Jahr 2003 sind die Präferenzen von Frauen sicher nicht unverändert geblieben, sondern dürften sich auch in Westdeutschland weiter zugunsten einer stärkeren Erwerbsbeteiligung verschoben haben. Aufschluss hierzu könnte der Vergleich dieser Präferenzen mit neueren Befunden aus „Aufwachsen in Deutschland Alltagswelten“ (AIDA) geben, der sich leider

¹³⁶¹ Jürgen Dorbritz: Demographische Trends und Hauptergebnisse der deutschen Population Policy Acceptance Study (PPAS), a.a.O., S. 357.

an dieser Stelle nicht realisieren lässt. Gleichwohl sind die dargestellten Ergebnisse auch retrospektiv noch aufschlussreich: Schließlich begann 2002/2003 der familienpolitische Paradigmenwechsel, der auf eine stärkere Vollzeiterwerbsbeteiligung von Müttern abzielt. Im Sinne dieser Politik folgte Dorbritz aus diesen Befunden, dass „die Bevölkerung einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik – weg vom Konzept der modernisierten Versorgerehe, hin zu einem Vereinbarkeitsmodell, bejahen würde“¹³⁶². Diese Interpretation ist wenig einleuchtend, schließlich befürworteten fast die Hälfte der Befragten das Modell „Kinder und Teilzeiterwerbstätigkeit“ (also in der Regel die „modernisierte Versorgerehe“). Der gänzliche Verzicht auf Erwerbsarbeit zugunsten der Erziehung kleiner Kinder spielte zwar in Ostdeutschland nur eine untergeordnete Rolle, in Westdeutschland wünschten ihn aber fast 30% der befragten Frauen. Dagegen wollte nur eine Minderheit von etwa 12% der Frauen in Westdeutschland die Erziehung von Kindern mit einer Vollzeitberufstätigkeit verbinden. Dass mehrheitlich „Vereinbarkeit“ gewünscht wird, ist zweifellos zutreffend. Nach den von Dorbritz selbst dargestellten Daten präferierte aber in Westdeutschland nur eine Minderheit das von der „nachhaltigen“ Familienpolitik angestrebte Modell der Vollerwerbstätigkeit bzw. „vollzeitnahen“ Beschäftigung beider Eltern, während die Mehrheit der befragten Frauen Modelle der sequentiellen Vereinbarkeit mit vorübergehender Erwerbsunterbrechung oder Teilzeit-Kombinationen bevorzugten.

Selbst in Ostdeutschland, wo die Ganztagsbetreuung von Kindern üblich ist, wünschten Frauen die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf in Form der Teilzeiterwerbstätigkeit nicht wesentlich seltener als die Vollzeiterwerbstätigkeit mit Kindern (37,5 bzw. im Vergleich 44,5 % der Befragten insgesamt). Leider ermöglicht die Analyse von Dorbritz keine Differenzierungen nach dem Alter der Kinder; dass Mütter kleiner Kinder noch seltener eine Vollzeiterwerbstätigkeit wünschen steht aber außer Frage. Bezogen auf das Kleinkind- bzw. Vorschulalter kommt Jutta Marold auf der Basis von Daten des International Social Survey Programme zu dem Ergebnis, dass auch die Ostdeutschen in dieser Familienphase die Teilzeit- der Vollzeiterwerbstätigkeit vorziehen. Das 1,5-Verdienermodell sei „trotz der vehementen Förderung weiblicher Vollzeiterwerbstätigkeit unter dem DDR-Regime das dominierende Familienleitbild für ostdeutsche Familien mit Kindern“. Marold vermutet, dass „die ehemaligen DDR-Bürger eine verringerte Arbeitszeit für diese Gruppe auch schon vor der Wiedervereinigung befürwortet hätten“ und die „vom sozialistischen Regime aufgezwungene kurze Erwerbspause von nur einem Jahr mit anschließender Rückkehr in den Beruf zu Vollzeitbedingungen“ nicht den Präferenzen der Eltern entsprach¹³⁶³. Vor diesem Hintergrund ist der von Bertram

¹³⁶² Ebd.

¹³⁶³ Jutta Marold: Mütter im Spannungsgeld zwischen Kind und Beruf, a.a.O., S. 68.

berichtete Befund, dass seit Anfang der 90er Jahre der Anteil der adaptiv orientierten Frauen in Ostdeutschland etwas gestiegen (und jener der berufsorientierten leicht gesunken) sei, nicht überraschend¹³⁶⁴. Die Zunahme von Teilzeiterwerbstätigkeit in den neuen Bundesländern erscheint aus dieser Perspektive nicht mehr ausschließlich als mangelnden Arbeitsmarktchancen geschuldeter unfreiwilliger Rückschritt. Sie könnte durchaus auch Ausdruck seit der Wende gewachsener Wahlmöglichkeiten sein¹³⁶⁵. Dass Frauen solche Wahlmöglichkeiten wünschen, bestätigen auch die Befunde der PPAS nachdrücklich.

Die PPAS erfragte auch die Präferenzen hinsichtlich konkreter familienpolitischer Maßnahmen. Den Befragten wurden insgesamt 13 Maßnahmen vorgestellt, „die es erleichtern sollen, Kinder zu bekommen, zu erziehen und für sie zu sorgen“. Hierzu gehörten sowohl direkte finanzielle Hilfen für Familien als auch „vereinbarkeitsorientierte Maßnahmen“ wie Angebote zur Kinderbetreuung und familiengerechtere Arbeitsplätze. Alle diese Maßnahmen befürworteten mehr als 70%, die meisten (neun) sogar mehr als 80% der Befragten. Die größte Zustimmung erhielten die Statements, die auf familiengerechtere Arbeitsplätze abzielten: Bessere Teilzeitmöglichkeiten und flexiblere Arbeitszeiten für Eltern befürworteten mehr als 89%, an zweiter Stelle folgte eine bessere Tagesbetreuung von Kindern ab drei Jahren bis zum Schulalter (88,5%). Fast 86 Prozent waren für niedrigere Lohn- und Einkommensteuern für Eltern und etwa 81 Prozent für eine bessere Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren. Die U3-Betreuung wurde damit von den 13 Maßnahmen erst an achter Stelle genannt. Gleichzeitig sprachen sich auch fast 82 Prozent für eine finanzielle Unterstützung von häuslicher Kinderbetreuung aus¹³⁶⁶. Den Grund für diese fast einhellige Zustimmung zu allen Arten familienpolitischer Maßnahmen bringt Andrea Lengerer auf den Punkt: „Die Bürger wollen mehr, und zwar am besten von allem“¹³⁶⁷. Wegen des begrenzten Aussagewerts solcher Befunde wurden in der PPAS auch Prioritäten erfragt: Die Interviewten sollten nach der von ihnen gewünschten Reihenfolge drei Maßnahmen nennen, die „am ehesten durch die Bundesregierung realisiert werden“ sollten. Die folgende Abbildung zeigt die Erstpräferenzen der Befragten, also den Anteil der derjenigen, die die jeweilige Maßnahme an erste Stelle nannten.

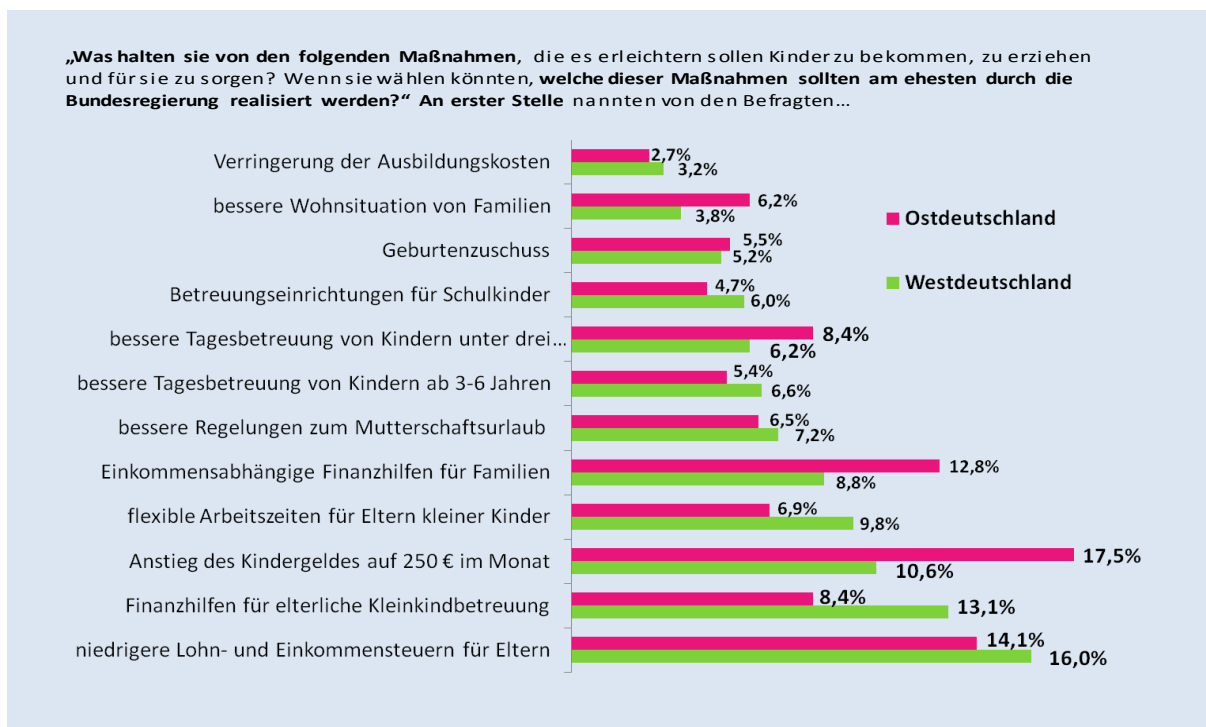
¹³⁶⁴ Vgl.: Hans Bertram et al: Zeit, Geld und Infrastruktur: Familienpolitik als Zukunftspolitik, a.a.O., S. 11.

¹³⁶⁵ Zum Anstieg der Teilzeiterwerbstätigkeit: Zur Entwicklung zwischen der Teilzeitquoten zwischen 1996 und 2009: Stefan P. Rübenach/Matthias Keller: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, a. a. O., S. 333.

¹³⁶⁶ Vgl.: Andrea Lengerer: Zur Akzeptanz von Familienpolitik, a.a.O., S. 391 (Abb. 1).

¹³⁶⁷ Ebd., S. 393.

Abbildung 8: Präferenzen in der Familienpolitik: Geld und/oder Infrastruktur (PPAS 2003)



Quelle: Andrea Lengerer: Zur Akzeptanz von Familienpolitik, a.a.O., S. 394 (Datenquelle: Population Policy Acceptance Study 2003)

Die Mehrheit von rund 60 Prozent in Ost- und Westdeutschland nannte demnach als erste Priorität eine finanzielle Maßnahme: In Westdeutschland wurden dabei niedrigere Lohn- und Einkommenssteuern für Familien und in Ostdeutschland ein Anstieg des Kindergeldes auf 250 € am häufigsten genannt. Als zweite oder dritte Priorität nannten diese Befragten häufig eine vereinbarkeitsorientierte Maßnahme, immerhin 20 Prozent der Befragten wählten bei allen drei Prioritäten finanzielle Leistungen. Dagegen waren nur gut 10 Prozent der Meinung, die Bundesregierung sollte ausschließlich vereinbarkeitsorientierte Maßnahmen umsetzen¹³⁶⁸. Zwar wählte die Mehrheit der Befragten Maßnahmen aus beiden Bereichen, der Schwerpunkt lag aber bei den finanziellen Leistungen. Auch jüngere demoskopische Daten bestätigen den hohen Stellenwert direkter finanzieller Transfers: Bei einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach im Jahr 2008 schätzten Eltern das Kindergeld von allen erfragten Maßnahmen (zu denen auch das Elterngeld und die Betreuungsinfrastruktur gehörten) am häufigsten (von 86 Prozent der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren) als für Familien „besonders hilfreich“ ein¹³⁶⁹. Die Attraktivität finanzieller Leistungen erklärte Andrea Lengerer damit, dass sie „Spielräume für eigene Entscheidungen“ eröffnen: „Mehr

¹³⁶⁸ Ebd., 393-395.

¹³⁶⁹ Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienmonitor 2008. Repräsentative Befragung zum Familienleben und zur Familienpolitik in Deutschland, Berlin 2008, S. 14.

Geld bietet die Möglichkeit die Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung zu reduzieren oder zu unterbrechen, kann aber auch für externe Betreuung ausgegeben werden¹³⁷⁰. Die Analyse von Lengerer bestätigt damit den Wunsch (potentieller) Eltern nach Wahlfreiheit. Auch in Bezug auf die familienpolitischen Maßnahmen könnten sich die Präferenzen seit 2003 zugunsten der Vereinbarkeit bzw. Infrastruktur verschoben haben. Zu Beginn des familienpolitischen Kurswechsels um 2003 widersprach jedoch dessen Grundkonzeption, das familienpolitische Budget zugunsten der Infrastruktur und tendenziell zu Lasten der finanziellen Förderung umzuschichten, klar den vorherrschenden Präferenzen in der Bevölkerung.

Auf Grundlage des Generations and Gender Surveys 2005 hat das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung Präferenzen in der Familienpolitik erforscht. Im Anschluss an den von der Bundesregierung angestrebten Dreiklang von Zeit-, Geld- und Infrastrukturpolitik unterschieden sie die unten dargestellten Maßnahmen nach den „Bündeln“ „Zeit“ (Teilzeitarbeitsplätze, flexible Arbeitszeiten), „Infrastruktur“ (Tagesbetreuung, Ganztagschulen etc.) und Geld (Anstieg des Kindergeldes auf 250 € im Monat, niedrigere Lohn- und Einkommenssteuern etc.).

Tabelle 61: Zustimmung zu familienpolitischen Maßnahmen (Gender and Generations Survey 2005)

„Was halten sie von den folgenden Maßnahmen, die es erleichtern sollen, Kinder zu bekommen, zu erziehen und für sie zu sorgen?“ (Anteil der 20-44-jährigen Befragten; „sehr wichtig/wichtig“ zusammengefasst):		
1.	Mehr und bessere Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Eltern	90
2.	Flexible Arbeitszeiten für berufstätige Eltern mit kleinen Kindern	89
3.	Tagesbetreuung von Kindern ab drei Jahren bis zum Schulalter	87
4.	Einkommensabhängiger Zuschuss für Familien	85
5.	Niedrigere Lohn- und Einkommensteuern für Eltern	85
6.	Finanzielle Unterstützung für Eltern, die für die Erziehung ihrer kleinen Kinder ihre Berufstätigkeit aufgeben	81
7.	Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren	79
8.	Betreuung für Schulkinder außerhalb der Schulzeit	77
9.	Anstieg des Kindergeldes auf 250 € pro Kind und Monat	74
10.	Besseres Angebot an Ganztagschulen	72
11.	Finanzieller Zuschuss bei der Geburt eines Kindes	69

Quelle: Charlotte Höhn et al: Kinderwünsche in Deutschland, a.a.O., S. 44 (Datenquelle: Generations and Gender Survey 2005).

Am häufigsten befürworteten die Befragten also wieder zeitpolitische Maßnahmen, gefolgt vom Ausbau der Tagesbetreuung für Kindergartenkinder, finanziellen Zuschüssen für (einkommensschwache) Familien und Betreuungs- bzw. Erziehungsgeldern für Eltern kleiner Kinder,

¹³⁷⁰ Andrea Lengerer: Zur Akzeptanz von Familienpolitik, a.a.O., S. 394.

die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen. Im Gegensatz zu den Prioritäten der „nachhaltigen Familienpolitik“ unterstützten die Befragten Erziehungs- und Betreuungsgelder häufiger als den Ausbau der U3-Betreuung und der Ganztagschulen. Welche Prioritäten die Befragten setzen würden, wenn sie sich zwischen den Maßnahmen entscheiden müssten, haben die Demographen leider nicht ausgewertet. Dafür haben sie die Zustimmung zu den drei Maßnahmenbündeln nach sozialen Merkmalen differenziert erfasst. Differenziert nach dem Ausbildungsstand zeigte sich, dass gering Qualifizierte das „Maßnahmenbündel Geld“ stärker befürworteten als höher Qualifizierte (93% Zustimmung der Befragten ohne bzw. mit einfachem Schulabschluss zu 80% derjenigen mit (Fach)Hochschulabschluss). Dementsprechend stimmten Befragte mit Hochschulreife- bzw. Abschluss dem Maßnahmenbündel „Infrastruktur“ stärker zu als Befragte mit niedrigerer Qualifikation (93% der Akademiker zu 70% der Befragten mit Hauptschulabschluss und abgeschlossener Ausbildung)¹³⁷¹. Es liegt nahe diese Unterschiede mit den höheren Opportunitätskosten für Akademiker durch Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit zu erklären. Demgegenüber fallen für Bezieher höherer Einkommen Transfers weniger ins Gewicht.

Familienpolitische Präferenzen unterscheiden sich auch je nach Zahl der Kinder: Kinderlose und Eltern mit einem Kind befürworteten etwa gleich häufig die Maßnahmenbündel Geld und Infrastruktur (80 zu 81% und 86 zu 83%). Eltern mit zwei Kindern sprechen sich häufiger für „Geld“ als für Infrastruktur aus (85 vs. 77%) Familien mit drei Kindern befürworteten im Vergleich zu „Infrastruktur“ deutlich häufiger das Maßnahmenbündel „Geld“ (70 zu 90%)¹³⁷². Noch deutlicher zeigen Daten der DJI-Methodenstudie 2007 die Verschiedenheit der familienpolitischen Präferenzen je nach Kinderzahl: Hier wurde gefragt, ob das Kindergeld erhöht oder die Kinderbetreuung ausgebaut werden sollte. Von den Kinderlosen waren 60% für einen Ausbau der Betreuung und nur 20% sprachen sich dafür aus, das Kindergeld zu erhöhen. Eltern mit einem Kind befürworteten bereits häufiger eine Kindergelderhöhung als einen Betreuungsausbau (48% zu 33%). Eltern mit zwei Kindern waren mehrheitlich (54%) für mehr Kindergeld (33% für Betreuungsausbau). Noch deutlicher war die Präferenz „Geld statt Infrastruktur“ bei Eltern mit drei und mehr Kindern (67 zu 20%). Dieselbe Erhebung zeigt, dass mit zunehmender Zahl der Kinder diese immer stärker als Kostenfaktor empfunden werden: Der Aussage „Kinder sind eine finanzielle Belastung“ stimmen 12% der Kinderlosen, 48% der Eltern mit einem Kind, 54% der Eltern mit zwei und 67% der Eltern mit drei oder mehr Kindern „voll“ zu¹³⁷³. Häufiger als Eltern mit einem oder zwei Kindern geben sie an, wegen

¹³⁷¹ Vgl.: Charlotte Höhn et al.: Kinderwünsche in Deutschland, a.a.O., S. 49.

¹³⁷² Vgl. ebd., S. 47.

¹³⁷³ DJI-Methodenstudie 2007 – Inhaltliche Auswertungsergebnisse, S. 62 (unveröffentlichtes Dokument).

der Kinder auf vieles verzichten zu müssen, „was ich mir ohne sie sonst leisten könnte“. Solche Antworten spiegeln die mit deren Zahl (wenn auch degressiv) wachsenden Kosten von Kindern wieder. Dass sie die Kindererziehung als finanziell belastend erleben, erklärt, warum Elternpaare mit drei und mehr Kindern häufiger mehr „staatliche Förderung für kinderreiche Familien“ befürworten¹³⁷⁴.

Gleichzeitig sind diese Eltern mit den klassischen Angeboten der öffentlichen Kinderbetreuung (v. a. Halbtagskindergärten) „überdurchschnittlich zufrieden“¹³⁷⁵. Dies erklärt, warum der Betreuungsausbau für sie im Vergleich zu Kinderlosen und Eltern mit einem Kind eher nachrangig ist. Ihre geringere Nachfrage nach mehr (Ganztags)Betreuung ergibt sich aus der geringeren Erwerbsbeteiligung kinderreicher Mütter. Während unabhängig von der Kinderzahl etwa neun von zehn Vätern erwerbstätig sind, geht die Erwerbsquote und mehr noch der Erwerbsumfang von Müttern mit der Kinderzahl deutlich zurück. Zwar ist immerhin noch die Hälfte der Mütter in Mehrkinderfamilien erwerbstätig; in Vollzeit beschäftigt sind jedoch nur 8 Prozent dieser Mütter. Dagegen sind 21% der Mütter mit einem Kind in Vollzeit erwerbstätig¹³⁷⁶. Differenziert man nach dem Stundenumfang, verstärkt sich noch dieses Bild: Während bei den Müttern mit einem Kind ein Stundenumfang von 25 bis 34 Stunden am häufigsten ist (33,5%), arbeiten Mütter mit zwei Kindern meistens 15 bis 24 Stunden (35,5%). Mehr als ein Drittel (34,6%) der erwerbstätigen kinderreichen Mütter arbeitet sogar weniger als 15 Stunden die Woche¹³⁷⁷. Aufgrund der geringeren Müttererwerbsbeteiligung nimmt auch die Nachfrage nach ganztägiger institutioneller Kinderbetreuung mit der Kinderzahl tendenziell ab. Insgesamt leben kinderreiche Eltern häufiger ein „traditionelles“ Familienmodell, wie die folgende Abbildung verdeutlicht:

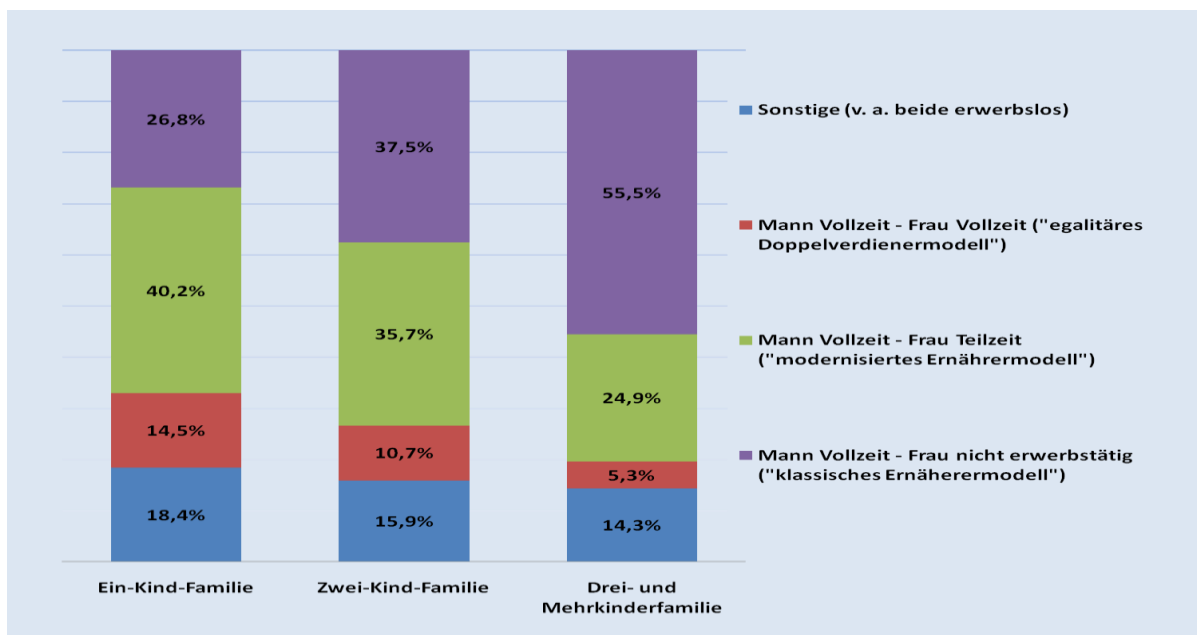
¹³⁷⁴ In der DJI-Methodenstudie 2007 stimmten 40% der Kinderlosen, 44% der einem bzw. zwei und 74% der Eltern mit drei Kindern diesem Statement „voll“ zu, ebd., S. 63 (unveröffentlichtes Dokument).

¹³⁷⁵ Vgl.: Barbara Keddi et al.: Der Alltag von Mehrkinderfamilien, a.a.O., S. 57-58.

¹³⁷⁶ Vgl. ebd., S. 23 (Abbildung 7).

¹³⁷⁷ Ebd., S. 24 (Abbildung 8).

Abbildung 9: Arbeitsteilung in Paarfamilien nach Kinderzahl (DJI-Kinderpanel 2005)



Darstellung nach Barbara Keddi et al: Der Alltag von Mehrkinderfamilien, a.a.O., S. 24 (Datenquelle: DJI-Kinderpanel, 3. Welle 2005).

Die große Mehrheit dieser Familien von etwa vier Fünftel lebt das „traditionelle“ Male-Breadwinner-Modell oder das das „modernisierte Ernährermodell“. Nur in 5% dieser Familien sind beide Eltern in Vollzeit erwerbstätig, in den übrigen rund 15% der Familien sind zumeist beide Partner erwerbslos¹³⁷⁸. Der häufige Erwerbsverzicht von Müttern erleichtert es einerseits, Kinder zu Hause zu erziehen und beschränkt andererseits durch das Haushaltsbudget. Dass kinderreiche Eltern höhere finanzielle Leistungen einem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur vorziehen, ist daher aus den Erwerbskonstellationen heraus verständlich. Aus der Sicht von Kinderlosen fallen dagegen Transfers im Vergleich zum Einkommensausfall durch Erwerbsverzicht weniger ins Gewicht. Für Kinderlose sind daher die Opportunitätskosten reduzierende Infrastrukturangebote, für Eltern mit mehreren Kindern dagegen die direkten Kosten reduzierende Transfers oder (bei höherem Haushaltseinkommen) Steuernachlässe wichtiger. Neben dem seit langem problematisierten Interessenkonflikt zwischen Eltern und Kinderlosen zeigt sich so eine zweite Bruchlinie in der Bewertung von Familienpolitik: Sie verläuft innerhalb des „Familiensektors“ entlang der Parameter Kinderzahl, Erwerbssituation und Lebensform. Auf der einen Seite lässt sich idealtypisch die alleinerziehende vollzeiterwerbstätige Akademikerin und auf der anderen Seite die „traditionelle“ Familie verheirateter Eltern mit drei oder mehr Kindern verorten.

¹³⁷⁸ Zur Erwerbslosigkeit unter kinderreichen Eltern: Ebd., S. 24-25.

Die familienpolitischen Präferenzen bestimmen jedoch nicht allein die jeweiligen Lebenslagen zum Befragungszeitpunkt, sondern auch längerfristige Zukunftspläne, zurückliegende (Familien)Erfahrungen und Wertvorstellungen. Es greift daher zu kurz, diese Präferenzen allein differenziert nach dem Vorhandensein von Kindern im Haushalt zu analysieren. Nach der PPAS-Analyse Lengerers beeinflusst bereit der Wunsch nach Kindern die Akzeptanz von Familienpolitik: Die geringste Akzeptanz findet sich demnach bei denjenigen, die keine Kinder haben und auch keine wollen. Demgegenüber unterstützen Eltern bereits erwachsener Kinder trotz des fehlenden Eigeninteresses Familienpolitik etwas stärker. Am stärksten unterstützen diese Maßnahmen Eltern mit Kindern im Haushalt als (potentielle) Profiteure¹³⁷⁹. Dies gilt besonders für Alleinerziehende, hier findet sich die größte Zustimmung zu familienpolitischen Maßnahmen (finanziellen und infrastrukturellen) insgesamt. Verantwortlich hierfür sind jedoch nicht allein materielle Interessen: Nach der Analyse von A. Lengerer verliert sich der signifikante Einfluss der Lebensform (abgesehen von den Alleinerziehenden), sobald die Wertorientierungen kontrolliert werden: „Je ausgeprägter die Familienorientierung und je höher die Wertschätzung von Kindern, desto positiver werden sämtliche Maßnahmen beurteilt“¹³⁸⁰.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die geringere Akzeptanz von Familienpolitik durch Kinderlose ohne Kinderwunsch nicht allein Ausdruck ihrer materiellen Interessen, sondern auch eines geringeren ideellen Stellenwerts von Kindern ist. Trotzdem stößt nach A. Lengerer Familienpolitik auch bei Kinderlosen und Älteren ganz überwiegend auf Akzeptanz. Über die Legitimität von Familienpolitik herrsche weitgehend Konsens, die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen seien eher gering. Sowohl monetäre Transfers wie Maßnahmen zur Vereinbarkeit würden von der „überwiegenden Mehrheit der Deutschen sehr positiv bewertet“. Anzeichen für eine „Entsolidarisierung“ zwischen Eltern und Kinderlosen seien nicht zu erkennen¹³⁸¹. Ein kritischeres Bild ergibt demgegenüber die Studie „Age Trajectories of Social Policy Preferences“ von Harald Wilkoszewski: Gestützt auf Daten der PPAS und des GGS erkennt er klare verteilungspolitische Konfliktlinien: Ältere unterstützen (höhere) öffentliche Transfers an Familien viel seltener als Jüngere und Kinderlose seltener als Eltern. Auch zeitpolitische Maßnahmen wie flexiblere Arbeitszeiten für Eltern finden bei Älteren und Kinderlosen weniger Zustimmung¹³⁸². Aufgrund des zunehmenden Gewichts dieser Gruppen könnten staatliche Leistungen an Familien künftig schwerer durchzusetzen

¹³⁷⁹ Vgl.: Andrea Lengerer: Zur Akzeptanz von Familienpolitik, a.a.O., S. 406.

¹³⁸⁰ Ebd., S. 406-407.

¹³⁸¹ Vgl. ebd., S. 412-414.

¹³⁸² Vgl.: Harald Wilkoszewski: Age trajectories of social policy preferences. Support for intergenerational transfers from a demographic perspective, Rostock 2009, S. 21-24.

sein. Im Frühjahr 2010 wurden diese Befunde im Zuge in der überregionalen Presse rezipiert und polemisch zugespitzt dargestellt: Eine alternde Gesellschaft tendiere dazu, auf Kosten des Nachwuchssektors (Familie, Jugend, Bildung) zu sparen, was ihre Zukunftsvergessenheit zum Ausdruck bringe¹³⁸³. Unabhängig von derartigen „kulturkritischen“ Interpretationen verdeutlichen die Ergebnisse von Wilkoszewski die verteilungspolitische Problematik: Aus einer generellen ideellen Akzeptanz von Familienpolitik folgt noch nicht die Bereitschaft von Angehörigen des „Nicht-Familien-Sektors“ für diese einen Preis (z. B. durch höhere Steuern, niedrigere Renten- oder Sozialleistungen etc.) zu bezahlen.

Vor diesem Hintergrund war die von Renate Schmidt und Malte Ristau verfolgte Strategie, den Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur durch das „Umschichten“ innerhalb des Gesamtbudgets der Familienleistungen zu finanzieren, intelligent konzipiert. Innerhalb der Großen Koalition ließ sich diese Strategie aufgrund von Widerständen aus den Familienverbänden und den Unionsparteien nicht (konsequent) durchsetzen. Die Konsequenz der Kompromisserfordernisse waren der „Sockelbetrag“ des Elterngeldes, die Kindergelderhöhung 2008 und das In-Aussicht-Stellen eines Betreuungsgeldes. Erleichtert haben diesen finanziellen Mehraufwand die relativ günstigen wirtschaftlichen Bedingungen 2006-2007 vor dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die verteilungspolitischen Konflikte dürften sich in den kommenden Jahren kaum abschwächen, sondern als Folge der „Euro-Krise“ eher härter werden. Der Logik der „nachhaltigen Familienpolitik“ entspräche es, an den finanziellen Leistungen für Familien zu sparen, um zumindest die Kinderbetreuungsinfrastruktur ausbauen oder zumindest erhalten zu können. Besonders betroffen von solchen Kürzungen wären Mehrkinderfamilien, da diese Leistungen bei ihnen einen größeren Anteil des Familienbudgets ausmachen. Solche Kürzungen erfordern nicht einmal Einschnitte in Leistungsgesetze: Bei anziehender Teuerung, besonders des Grundbedarfs an Nahrung, Kleidung und Wohnung, kann schon der Verzicht auf die Anpassung des Kindergeldes und der Steuerfreibeträge an die gestiegene Inflation die Kaufkraft von Familien empfindlich schwächen. Nicht weniger wichtig wie die materielle Lage ist die Frage des Lebensstils: *Die von der „nachhaltigen Familienpolitik“ angestrebte vollzeitige oder „vollzeitnahe“ Erwerbstätigkeit beider Eltern widerspricht der familienzentrierten Lebensführung kinderreicher Eltern. Die erwerbsbezogene Rationalität dieser Politik passt sehr viel besser zu den Lebensentwürfen (bisher) kinderloser Erwachsener, kleiner Familien (1-2 Kinder) beruflich hochqualifizierter Eltern und den Bedarfen von Alleinerziehenden. Sie*

¹³⁸³ Vgl: Frank Schirrmacher: Angriff auf die Zukunft: Roland Kochs Wette, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 17. Mai 2010, Matthias Kamann: Alten und Kinderlosen sind junge Familien ziemlich egal, in: DIE WELT vom 11. April 2010. Artikel abgerufen am 14.01.2011 unter www.faz.net und www.welt.de.

bringt damit die Präferenzen einflussreicher und aufgrund des sozialen Wandels noch weiter wachsender Milieus zum Ausdruck, die besonderen Wert auf individuelle materielle Unabhängigkeit und berufliche Selbstentfaltung legen. Deren Lebensführungsrationalität versucht sie auf den in sich heterogenen „Familiensektor“ der Gesellschaft zu übertragen, in dem „traditionale“ Lebensentwürfe nach wie vor eine bedeutende Rolle spielen. Damit sind Spannungen verbunden, die den Anspruch der Familienministerinnen Schmidt und von der Leyen, „alte Gräben“ überwunden zu haben, durchaus fraglich erscheinen lassen¹³⁸⁴. Inwieweit der Paradigmenwechsel zur „nachhaltigen Familienpolitik“ tatsächlich einen neuen Konsens geschaffen hat, wird sich angesichts der absehbaren Verteilungskonflikte erst erweisen müssen.

V.3. KINDERWÜNSCHE, LEBENSPLANUNGEN UND DIE CHANCEN VON FAMILIENPOLITIK

Die breite Akzeptanz familienpolitischer Maßnahmen ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für ihre (pronatalistische) Wirksamkeit. Schließlich können Maßnahmen von ihren Adressaten aus Eigeninteresse befürwortet und angenommen werden, ohne ihr Verhalten maßgeblich zu ändern. Ökonomen diskutieren dies oft unter dem Stichwort „Mitnahmeeffekte“: Darunter verstehen sie Subventionen, die Unternehmen erhalten, ohne ihre unternehmerischen Entscheidungen (z. B. zu Gunsten neuer Arbeitsplätze) zu verändern. Sieht man es als Aufgabe der Familienpolitik an, die Lebensumstände von Eltern und Kindern und ihre relative Wohlstandsposition im Vergleich zu kinderlosen Haushalten zu verbessern, ist der Vorwurf, bestimmte Leistungen wie z. B. Erziehungs- oder Betreuungsgelder verursachten „Mitnahmeeffekte“, im Grund gegenstandslos: Der „Mitnahmeeffekt“ ist ausdrücklich erwünscht, insofern es das primäre Ziel solcher Leistungen ist, Familien besser zu stellen. Betrachtet man es dagegen im Sinne der nachhaltigen Familienpolitik als Ziel der Leistungen, bestimmte „Effekte“, wie eine höhere Frauenerwerbsquote, eine niedrigere Armutsquote von Kindern etc. zu erzielen, muss fast zwangsläufig die Kritik an „Mitnahmeeffekten“ aufkommen. Der Verfasser teilt diese Sichtweise ausdrücklich nicht, sondern hält es für sinnvoll, Familien zu unterstützen, um die durch die Kindererziehung Eltern entstehenden Lasten ein Stück weit auszugleichen¹³⁸⁵.

Ziel dieser Arbeit ist es aber, den geburtenfördernden Gestaltungsanspruch der „nachhaltigen“ Familienpolitik zu prüfen. Insofern stellt sich die Frage, welche Auswirkungen bestimmte

¹³⁸⁴ Beispielhaft für diesen Anspruch: „Ich bin es leid ständig die alten Gräben zu schaufeln“, Interview mit Ursula von der Leyen, in: Süddeutschen Zeitung, vom 8. Februar 2007. Abgerufen am 14.01.2011 unter <http://www.sueddeutsche.de>.

¹³⁸⁵ Prototypisch für diese Position: „Die familienpolitischen Leistungen und Vorhaben werden um des Wohles der Familien und ihrer einzelnen Mitglieder betrieben.“ Stellungnahme der Bundesregierung zum Dritten Familienbericht, a.a.O., S. 9.

Maßnahmen auf die persönliche Familienplanung haben könnten. Nach Andrea Lengerer ließen die Antworten der Befragten in der PPAS darauf schließen, dass eine „verbesserte Familienpolitik“ vor allem diejenigen erreichen würde, „die sich ohnehin Kinder wünschen“. Sie könnten sich mehrheitlich vorstellen, ihren Kinderwunsch tatsächlich oder früher zu realisieren, sofern die von ihnen präferierte Maßnahmen umgesetzt würden. Von den Personen mit noch unsicherem Kinderwunsch gaben immerhin 45% an, sich unter dieser Bedingung „wahrscheinlich für ein weiteres Kind zu entscheiden“. Bei den Befragten ohne (weiteren) Kinderwunsch lag dieser Anteil nur bei knapp 10%. Zwei Drittel der Befragten ohne (weiteren) Kinderwunsch wollten – unabhängig von der Familienpolitik – mit Sicherheit kein Kind mehr. Aus Sicht von Lengerer hat eine geburtenfördernde Familienpolitik allenfalls dort Wirkungschancen, „wo ein Wunsch nach Kindern zumindest latent vorhanden ist“. Auf die grundlegende Entscheidung für oder gegen Kinder hätten „wohlfahrtsstaatliche Institutionen offenbar kaum Einfluss“. Wenn jemand keine Kinder wünsche, könnten daran „weder mehr Geld, noch mehr Betreuung noch eine familienfreundlichere Arbeitswelt nachhaltig etwas verändern“¹³⁸⁶.

Aufgrund der Ergebnisse des Generation and Gender Survey 2005 vermuteten dagegen Charlotte Höhn et al., dass die „passende Familienpolitik“ möglicherweise doch einen Teil der Kinderlosen umstimmen könnte. Hier gaben immerhin 17% der befragten 20-49-jährigen Frauen ohne (weiteren) Kinderwunsch an, dass sie sich „wahrscheinlich“ für ein (weiteres) Kind entscheiden würden, wenn die von ihnen gewünschten Maßnahmen realisiert würden. Von den Frauen mit Kinderwunsch gaben sogar 78% an, dass sie sich „wahrscheinlich“ für ein weiteres Kind entscheiden würden. Wie Höhn et al einräumen, lassen solche Antworten in Interviews allenfalls bedingt auf ein entsprechendes Verhalten in der Entscheidungssituation schließen. Immerhin deuteten sie an, dass generative Entscheidungen beeinflussbar bleiben¹³⁸⁷. Dass Höhn et al. zu einer etwas optimistischeren Einschätzung der Wirkungsmöglichkeiten von Familienpolitik kommen als Lengerer, dürfte in der Stichprobenauswahl begründet sein: Charlotte Höhn et al. beschränken sich auf Frauen, die allgemein ein größeres Interesse an Fragen der Familienplanung haben als Männer und damit verbunden mehr von der Familienpolitik erwarten. Übereinstimmend zeigen beide Untersuchungen, dass eine positive Einschätzung der Wirksamkeit der gewünschten Maßnahmen eng an einen bereits vorhandenen Kinderwunsch geknüpft ist. Wo der Kinderwunsch fehlt, bleibt auch das Interesse an Familienpolitik gering.

¹³⁸⁶ Vgl.: Andrea Lengerer: Zur Akzeptanz von Familienpolitik, a.a.O., S. 411.

¹³⁸⁷ Vgl.: Charlotte Höhn et al: Kinderwünsche in Deutschland, a.a.O., S. 63-64.

Welche Gruppen von Frauen am ehesten durch familienpolitische Leistungen in ihrem generativen Verhalten zu beeinflussen sein könnten, untersuchten Höhn et al differenziert nach Erwerbstätigkeit, Bildung und Familiengröße. Bezogen auf Bildung und Erwerbstätigkeit konnten sie kaum systematische Verbindungen zur Empfänglichkeit für Familienpolitik erkennen. Es bestätigten sich lediglich frühere Erkenntnisse, dass Befragte in der Ausbildung für Familienpolitik schlecht erreichbar sind¹³⁸⁸. Nach der Kinderzahl zeigte sich dagegen ein durchgängiger Unterschied: Eltern eines Kindes gaben häufiger als Kinderlose und Eltern von zwei und mehr Kindern an, dass die von ihnen gewünschten Maßnahmen ihre Familienplanung beeinflussen würden. Für Familien mit einem Kind scheinen familienpolitische Maßnahmen besonders attraktiv zu sein¹³⁸⁹. Die Forscher raten deshalb davon ab, Leistungen auf das erste Kind zu konzentrieren und zu hoffen, dass weitere Kinder „quasi automatisch“ folgen würden. Die Familienpolitik „sollte also die Geburt eines ersten Kindes genauso fördern wie die Geburt von Geschwisterkindern“. Familien müssten „in ihren unterschiedlichen Lebensvorstellungen und Lebensphasen gleichermaßen unterstützt“ werden¹³⁹⁰. Der Stellenwert von Transfers, Betreuungsinfrastruktur und „zeitpolitischen“ Maßnahmen unterscheidet sich deutlich zwischen verschiedenen Zielgruppen: Bedarf an Betreuungsangeboten formulierten vor allem höher qualifizierte und kinderlose Frauen sowie Mütter mit einem Kind, während mit zunehmender Kinderzahl das Betreuungsangebot als weniger wichtig eingestuft würde. Dafür steige mit der Kinderzahl die Nachfrage nach finanziellen Transfers. Alleinerziehende benötigten sowohl finanzielle Hilfen wie Betreuungsinfrastruktur¹³⁹¹. In der Terminologie der „nachhaltigen“ Familienpolitik schließen sie daraus, dass eine Kombination von Gleichstellungspolitik (Elternzeiten von Vätern), dem Ausbau ganztägiger Kinderbetreuung und „Zeitoptionen“ (flexiblen Arbeitszeiten etc.) „gute Chancen“ eröffne, „mittelfristig wieder eine höhere Geburtenziffer zu erreichen“. Zugleich betonen sie, dass sich die „tiefer liegenden Ursachen der niedrigen Geburtenziffern“ allein durch eine „veränderte Familienpolitik kaum beeinflussen lassen“¹³⁹².

Diese Ursachen sehen sie im gesunkenen Kinderwunsch und einer wachsenden „Entwöhnung“ von Kindern. Die Einstellungen der meisten Menschen zur Geburt (weiterer) Kinder seien ernüchternd: „Es überwiegt Indifferenz, nach Meinung der Mehrheit würde sich wahrscheinlich gar nichts zum Besseren verändern. Kaum einer der Befragten rechnet mit einer deutlichen Zunahme der eigenen Lebensfreude durch ein (weiteres) Kind oder mit positiven Auswirkungen auf die Partnerschaft.

¹³⁸⁸ Ebd., S. 67-68.

¹³⁸⁹ Ebd., S. 66.

¹³⁹⁰ Ebd., S. 65.

¹³⁹¹ Vgl. ebd., S. 65-68 und S. 76.

¹³⁹² Ebd., S. 76-78.

Dagegen erwartet die Mehrheit durch (weitere) Kinder große Einschränkungen ihrer finanziellen Situation und persönlichen Freiheit“¹³⁹³. Dass mit der Geburt von Kindern vor allem Kosten und Belastungen antizipiert werden, lässt sich im Sinne von Huinink als Folge einer fehlenden „strukturellen Defamilialisierung“ interpretieren. Die negativen Erwartungen bezüglich der Finanzen reflektieren aus dieser Sicht die (Opportunitäts-)Kosten von Kindern. Die Furcht vor Freiheitsverlusten lässt sich vor allem aus Sicht der Frauen als Folge der mangelnden Vereinbarkeit der Mutterrolle mit der Teilhabe an anderen Lebensbereichen (Beruf, gesellschaftliches Leben) verstehen. Die ungünstigen strukturellen Rahmenbedingungen für Eltern erklären aus dieser Sicht den niedrigen Kinderwunsch in Deutschland. Um den Kinderwunsch zu fördern, müssen Eltern vor allem durch Betreuungsangebote unterstützt werden. Aufschlüsse zur Reichweite dieses Ansatzes ermöglicht die auf dem GGS basierende Studie von Ruckdeschel/Ette zum Einfluss institutioneller und informeller Unterstützung für Eltern auf den Wunsch nach einem zweiten Kind. Ausgangspunkt war die Annahme, dass es Eltern leichter fällt, sich für ein (zweites) Kind zu entscheiden, wenn sie sich ökonomisch, emotional und zeitlich entlastet fühlen. Mit der Geburt eines Kindes verbundene Unsicherheiten ließen sich durch verschiedene Formen der Unterstützung reduzieren¹³⁹⁴. Als Unterstützungsformen operationalisierten die Forscher Zuwendungen von Personen außerhalb des Haushalts (ökonomische Unterstützung), die Möglichkeit sich über (Erziehungs-) Probleme auszutauschen (emotionale Unterstützung) und Hilfen bei der Kinderbetreuung (zeitliche Unterstützung). Hinsichtlich der Kinderbetreuungsangebote berücksichtigten sie nicht nur institutionelle Betreuungsangebote, sondern auch informelle Hilfen. Informelle Hilfe bei der Kinderbetreuung leisten vor allem die Großeltern, die auch die Hauptquelle finanzieller Zuwendungen sind. Da der Einfluss dieser Unterstützungsformen auf den Wunsch nach einem zweiten Kind untersucht wurde, ließ sich die Inanspruchnahme institutioneller und informeller Betreuung durch die Eltern bei der Erziehung des ersten Kindes messen. Die Nutzung von Betreuungsangeboten ist neben ihrer Verfügbarkeit auch von den diesbezüglichen Einstellungen abhängig. Diese Einstellungen wurden mit einem Index gemessen, der die Aussagen „Kinder, die den Großteil der Woche in einer Tagesstätte verbringen, werden mit großer Wahrscheinlichkeit später im Leben Probleme haben“ und die „beste Betreuung für Kinder sind die eigenen Eltern“ zusammenfasste. In den alten Bundesländern war (im Jahr 2005) die Einstellung der Eltern zur Fremdbetreuung von Kindern überwiegend negativ (57%), in den neuen Bundesländern dagegen fast

¹³⁹³ Ebd., S. 78.

¹³⁹⁴ Vgl.: Andreas Ette/Kerstin Ruckdeschel: Die Oma macht den Unterschied! Der Einfluss institutioneller und informeller Unterstützung für Eltern auf ihre weiteren Kinderwünsche, S. 51-72, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 32, 1-2/2007, S. 55.

ausschließlich positiv (87%)¹³⁹⁵. Zu dem Zeitpunkt, als die Bundesregierung den Ausbau der Krippen- und Ganztagsbetreuung einleitete, wurde diese im Blick auf das Kindeswohl in Westdeutschland noch überwiegend skeptisch beurteilt. Mit ihrer Philosophie der Frühförderung von Kindern durch frühe Fremdbetreuung hat die „nachhaltige Familienpolitik ein für Westdeutschland neues Paradigma gesetzt“¹³⁹⁶. Anspruch der nachhaltigen Familienpolitik ist es, durch diesen Leitbildwandel die „Nachfrage“ nach Kindern zu stärken.

Die Analyse von Ruckdeschel/Ette zeigte nun, dass „gerade Personen, die einer Fremdbetreuung von Kindern eher negativ gegenüberstehen und die gleichzeitig auf ein nichtprofessionelles Netzwerk, d. h. im Normalfall die Großeltern, zur Unterstützung der Kinderbetreuung zurückgreifen können, die höchste Wahrscheinlichkeit eines weiteren Kinderwunsches haben“¹³⁹⁷. Dabei handelte es sich oft um Befragte in ländlichen Regionen in Westdeutschland, in denen Großeltern häufig in der Nähe ihrer Enkel wohnen. Insbesondere für diese Gruppe zeige sich ein signifikanter Effekt der informellen zeitlichen Unterstützung auf den Kinderwunsch. Ansonsten hatten weder ökonomische Hilfen aus dem eigenen sozialen Netzwerk, noch emotionale Unterstützung, noch die zeitliche Entlastung durch institutionelle Kinderbetreuung einen signifikanten Effekt auf den Wunsch nach einem zweiten Kind. Ruckdeschel/Ette schließen daraus, dass private soziale Netzwerke im Vergleich zu institutionellen Hilfen „von größerer Bedeutung für die weitere Familienplanung“ sind. Die eigenen Familienbeziehungen zeichneten sich „durch eine spezifische Qualität aus, die sich nicht ohne Weiteres in anderen sozialen Beziehungen realisieren“ ließe¹³⁹⁸. Wir stoßen wieder auf dasselbe Muster, das auch die Analyse zu Religiosität und Familienidealen zeigte: „Familialistische“ Orientierungen im Sinne einer Präferenz für die Betreuung der Kinder innerhalb der Familie gehen mit einem höheren Kinderwunsch einher.

Besonders charakteristisch ist die Präferenz für die familiäre Kinderbetreuung für kinderreiche Eltern: Je mehr Kinder in der Familie zu betreuen sind, desto eher verzichten Eltern zudem darauf, ihre Kinder institutionell betreuen zu lassen. Während von den Einzelkindern im Alter zwischen 3 und 4 Jahren nur jedes fünfte Kind keine Kindertageseinrichtung besucht, trifft dies auf annähernd jedes zweite Kind mit drei und mehr Geschwistern zu. Das wichtigste Motiv für den Verzicht auf institutionelle Betreuung ist dabei, dass das Kind möglichst viel Zeit mit seinen Geschwistern

¹³⁹⁵ Vgl. ebd., S. 59-61.

¹³⁹⁶ Inwieweit sich die Einstellungen zur Kinderbetreuung im Sinne dieses neuen Leitbildes in den letzten Jahren gewandelt haben, lässt sich auch anhand neuerer Erhebungen (wie z. B. dem AIDA-Survey des DJI) überprüfen, was an dieser Stelle leider nicht möglich ist.

¹³⁹⁷ Ebd., S. 67.

¹³⁹⁸ Ebd., S. 68.

verbringen soll¹³⁹⁹. Möglich wird dies durch Familienarrangements, in denen Mütter den Großteil der Erziehungs- und Haushaltsarbeiten übernehmen. „Traditionalismus“ lässt sich nicht allein auf „strukturelle Zwänge“ zurückführen: Kinderreiche Eltern streben seltener eine egalitäre familiäre Arbeitsteilung an und sind mit traditionellen Arrangements häufiger zufrieden als Eltern mit einem oder zwei Kindern. Dies wiederum lässt sich nicht allein als ex-post-Rationalisierung ihrer Lebenssituation verstehen. Denn schon früh im Lebenslauf unterscheiden sich (später) Kinderreiche in ihren Einstellungen zu Kindern, zu Beruf, Konsum und Freizeit von denjenigen, die kinderlos bleiben oder ein oder zwei Kinder bekommen. Diese Unterschiede im Gewicht einzelner Lebensziele bleiben – wie u.a. Erkenntnisse aus dem Bamberger Ehepaarpanel zeigen – im Zeitverlauf relativ stabil¹⁴⁰⁰. Auch auf die Rollenbilder kinderreicher Eltern scheint das Adaptions-Selektionsmodell von Surkyn/Lesthaeghe zur Wechselwirkung von Haushalts- bzw. Lebensformen und Werthaltungen zu passen: In diesem Fall erleichtert es ein geringerer Stellenwert der beruflichen Karriere der Frau, sich für mehrere Kinder zu entscheiden, und das Leben mit mehreren Kindern begünstigt wiederum traditionellere Rollenbilder. Das „traditionellere“ Rollenbild fügt sich ein in ein eher „konservatives“ Weltbild vieler kinderreicher Eltern, das sehr häufig religiös geprägt ist.

Tabelle 62: Wie wichtig ist Gott in ihrem Leben? Antworten von Müttern nach Kinderzahl (Verteilung auf die Antwortkategorien in %)

	Einkindfamilie	Zweikindfamilie	Mehrkinderfamilie
sehr wichtig	15,2	17,2	32,4
ziemlich wichtig	28,4	36,7	35,5
weder wichtig, noch unwichtig	34,5	29,5	20,2
ziemlich unwichtig	12,8	10,1	6,7
völlig unwichtig	9,1	6,5	5,3

Barbara Keddi et al.: Der Alltag von Mehrkinderfamilien, a.a.O., S. 82 (Abbildung 40); Datenquelle: DJI-Methodenstudie 2007.

Für mehr als zwei Drittel der kinderreichen Mütter ist demnach Gott „wichtig“ in ihrem Leben, was in einer hochsäkularisierten Gesellschaft zweifellos ein bemerkenswert hoher Anteil ist. Nur eine Minderheit (12%) der kinderreichen Mütter halten Gott in ihrem Leben für „unwichtig“, bei den Müttern mit einem Kind liegt dieser Anteil fast doppelt so hoch (21%). Die Religiosität schlägt sich auch in der Alltagspraxis nieder: Diese Mütter sprechen mit ihren Kinder häufiger über religiöse Fragen als in Familien mit weniger Kindern¹⁴⁰¹. In ihrer Lebensweise wie in ihrem Weltbild zeigen kinderreiche Eltern „traditionalistische“ Züge. Mit diesem Traditionalismus (und „Familialismus“)

¹³⁹⁹ Vgl.: Barbara Keddi et al.: Der Alltag von Mehrkinderfamilien, a.a.O., S. 57.

¹⁴⁰⁰ Vgl.: ebd., S. 77-79.

¹⁴⁰¹ Vgl. ebd., S. 82 (Abbildung 41).

verbunden ist ein besonderer emotionaler Wert von Kindern: Eltern mit drei und mehr Kinder stimmen der Aussage „Kinder im Haushalt zu haben und sie aufwachsen zu sehen, macht Spaß“ deutlich häufiger zu als Personen mit weniger Kindern. Nicht das „traditionelle“ Motiv der Altersvorsorge, sondern der „value-of-children“ erklärt, warum „Kinderreiche“ eher bereit sind, zugunsten von Kindern auf Wohlstand, Konsum und Freizeit zu verzichten¹⁴⁰². Begründet ist dieser „mentaler Habitus“ regelmäßig in einer Weltanschauung, die den Verzicht auf individuelle Ansprüche zugunsten der Familie motiviert.

Für die Bereitschaft zu größeren Familien sind neben solchen „ideellen Faktoren“ die Erfahrungen in der Herkunftsfamilie bedeutsam. Welche Familiengröße Menschen anstreben, hängt – wie bereits dargestellt – stark von der Geschwisterkonstellation ab¹⁴⁰³. Neben der Geschwisterzahl scheinen dabei auch die Beziehungen der Geschwister und der Altersabstand zwischen ihnen eine gewisse Rolle zu spielen. So zeigen qualitative Untersuchungen, dass Eltern in ihrer Familienplanung versuchen, positiv erlebte Geschwisterkonstellationen „nachzuahmen“ und negativ besetzte Erfahrungen (wie zu viel Streit oder zu wenig Kontakt) zu vermeiden. Solche emotionalen Erfahrungen prägen die Entscheidung für (weitere) Kinder oft stärker als rationale Erwägungen. Im Blick auf den Übergang zum dritten Kind stellen Forscher daher fest, dass die Pro-Argumente meist „emotionaler Natur und wenig konkret“, die Contra-Argumente dagegen „überwiegend auf einer rationalen Ebene zu verorten“ seien. Diese rationalen Gründe beziehen sich auf die persönlichen Lebensumstände (finanzielle und berufliche Situation, Mobilität, Wohnung etc.). Auch die Vereinbarkeitssituation wird dabei als Hemmfaktor der Familienerweiterung genannt. Solche Hemmfaktoren lassen sich durch politische Interventionen (z. B. durch mehr Betreuungsplätze) abbauen¹⁴⁰⁴. Das Beseitigen dieser Hemmfaktoren muss jedoch nicht zwangsläufig die Entscheidung für ein Kind fördern, wenn mindestens ebenso sehr die emotionalen „Schubfaktoren“ ins Gewicht fallen.

Auf diese biographisch und weltanschaulich geprägten Faktoren der Familienbildung kann die Politik kaum einwirken. Ihre zentralen Steuerungsmittel Recht und Geld stoßen ersichtlich an Grenzen. Auch das Steuerungsmittel „Information“ eignet sich allenfalls bedingt, denn staatliche Kampagnen für „Familienwerte“ werden leicht als propagandistisch wahrgenommen und sind wenig

¹⁴⁰² Der Aussage, dass Kinder wichtig seien „um jemanden zu haben, der einem im Alter hilft“ stimmen kinderreiche Eltern nach Angaben der DJI-Forscher nicht häufiger, sondern sogar etwas seltener zu als Personen mit weniger Kindern. Barbara Keddi et al.: Der Alltag von Mehrkinderfamilien, a.a.O., S. 77-80.

¹⁴⁰³ Siehe: iV.6. „Soziale Vererbung“ des Kinderwunsches und DER GEBURTENNEIGUNG.

¹⁴⁰⁴ Vgl.: Christiane Rille-Pfeiffer et al: Der Übergang zur Dreikind-Familie – eine qualitative Untersuchung von Paaren mit zwei und drei Kindern, Wien 2009, S. 77-79.

erfolgsversprechend¹⁴⁰⁵. Der Politik fehlt es weitgehend an Steuerungsmitteln, um das Bewusstsein breiterer Bevölkerungsschichten zugunsten eines höheren Kinderwunsches zu verändern. Zwar hängen „Wünsche und Idealvorstellungen“ zur Familiengröße, wie der 7. Familienbericht betont von den „eigenen Lebensentwürfen und Zukunftserwartungen ab“, die „genauso wenig statisch“ seien wie die Entscheidungen für ein Kind¹⁴⁰⁶. Allgemein mag diese Diagnose zutreffen, der Kinderwunsch bildet sich jedoch früh im Lebensverlauf heraus. Dies verdeutlichen Auswertungen von Schülerbefragungen zur Wertetransmission und Identitätsbildung: Demnach zeigen sich schon im Kinder- und Jugendalter Einflüsse der Geschwisterkonstellation, der Religiosität bzw. der Religionsferne und der ethnischen Zugehörigkeit auf den Kinderwunsch¹⁴⁰⁷. Besonders bemerkenswert ist der Befund, dass bereits 13-jährige Kinder, „die erwarten, dass sie als Erwachsene einen guten Beruf haben werden, angeben, weniger Kinder haben zu wollen“¹⁴⁰⁸. Zwar ist nicht auszuschließen, dass manche Jugendliche hier bereits „Vereinbarkeitsprobleme“ antizipieren. Plausibler erscheint es jedoch, dies im Sinne eines von vornherein geringeren emotionalen Stellenwerts von Kindern für beruflich ambitionierter junge Menschen zu deuten. Die Spannung zwischen beruflichen und familiären Lebenszielen zeigt sich nicht erst im praktischen sozialen Handeln, sondern schon im Bewusstsein. Spätestens seit der Jahrtausendwende ist die Bundesregierung bemüht, Vorbehalte gegenüber der Müttererwerbstätigkeit abzubauen und Familien und Beruf zumindest in der Vorausschau auf die Zukunft öffentlich als gut „vereinbar“ darzustellen. Ob sich dies auf den Kinderwunsch positiv auswirken kann, erscheint angesichts solcher Befunde allerdings fraglich. Größer als in positiver dürfte der Einfluss der Politik in negativer Richtung durch die Vorgaben der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Familien- und Bildungspolitik sein. Gestaltet sie die Vorgaben den Präferenzen (potentieller) Eltern widersprechend, könnte dies mittelbar durchaus den Kinderwunsch verringern.

Zu Recht warnt deshalb der 7. Familienbericht davor, durch die Rahmenbedingungen individuelle Wahlmöglichkeiten einzuschränken und „Lebenslaufentscheidungen als Entweder/Oder“ zu organisieren¹⁴⁰⁹. Wahlmöglichkeiten können aber nicht durch überholte Rollenmodelle und mangelnde Betreuungsmöglichkeiten, sondern z. B. auch durch verstärkten Erwerbsdruck auf beide Partner und ein „one size fits all- Modell“ der Kinderbetreuung beschränkt werden. Im Blick auf den Lebensformen- und Wertpluralismus erscheint es daher sinnvoll, familienpolitische Maßnahmen am

¹⁴⁰⁵ Vgl.: Franz-Xaver Kaufmann: Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen, München 1995, S. 218-219.

¹⁴⁰⁶ Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 67.

¹⁴⁰⁷ Vgl.: Klaus Boehnke/Mandy Bohnke: Welche Kinder wollen (später) Kinder? a.a.O., S. 203-205.

¹⁴⁰⁸ Ebd., S. 204.

¹⁴⁰⁹ Vgl.: Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 67.

Maßstab der Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Modellen des Erwerbs- und Familienlebens und der Kinderbetreuung zu messen. Das von der „nachhaltigen Familienpolitik“ favorisierte egalitäre Doppelverdienermodell ist in dieser Hinsicht ambivalent: Es entspricht den in Ostdeutschland sowie in urbanen Bevölkerungsschichten der westdeutschen Ballungsräume vorherrschenden Präferenzen, besonders den Idealen vieler hochqualifizierter Frauen. Es widerspricht jedoch tendenziell den Lebensgewohnheiten in den ländlichen Regionen sowie dem „Familialismus“ konservativer bzw. religiös orientierter Gruppen. Gerade diese Bevölkerungsschichten sind allerdings überdurchschnittlich „geburtenaffin“ und stellen einen großen Anteil der noch verbliebenen kinderreichen Familien. „Strukturelle Defamilialisierung“ läuft ihrer Lebens- und Familienplanung tendenziell zuwider. Bezeichnend für dieses Problem ist der von Lengerer berichtete Befund, dass Religiosität einen signifikant negativen Effekt auf die Akzeptanz vereinbarkeitsorientierter Maßnahmen der Familienpolitik hat¹⁴¹⁰. Dass die (ganztägige) familienexterne Kinderbetreuung hier auf Vorbehalte stößt, ist kein Zufall: Eine häusliche Kindererziehung ermöglicht es eher als eine institutionelle Erziehung, die eigenen „traditionellen“ Werten an die Kinder weiterzugeben. In diesem Sinne betonen Religionsgemeinschaften wie die katholische Kirche das Recht und die Pflicht der Eltern ihre Kinder zu erziehen¹⁴¹¹. Diese normativen Anforderungen an Elternschaft widersprechen einer vergesellschafteten Kindererziehung und erschweren tendenziell die simultane Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Befürwortern der Defamilialisierung erscheinen sie deshalb antiquiert und kontraproduktiv im Blick auf die angestrebte Geschlechtergleichheit und damit mittelbar auch auf die Geburtenentwicklung. Gerade in dieser, für das Erwerbssystem eher dysfunktionalen, erzieherischen Rolle der Eltern ist aber der emotionale Wert von Kindern (zumindest für diese „familialistischen“ Bevölkerungsgruppen) begründet: Die „eigenhändige“, nicht-professionelle Kindererziehung sehen sie als „sinnstiftend“ für das eigene Leben an. Öffentlicher Druck hin zu einer „professionellen“ Erziehung von Kindern außerhalb der Familie könnte hier den Kinderwunsch eher vermindern als fördern. Eine „strukturelle Defamilialisierung“, bestrebt die Opportunitätskosten von Kindern zu verringern, läuft Gefahr mit der Professionalisierung der Kindererziehung zugleich emotionale Beweggründe für das Kinderhaben zu schwächen. In „familialistisch“ orientierten Bevölkerungsgruppen dürfte die „nachhaltige Familienpolitik“ die Geburtenneigung nicht fördern, sondern eher hemmen.

Wirkungschancen kann sie deshalb nur haben, wenn sie die „Nachfrage nach Kindern“ in eher nicht-familialistisch bzw. modern-geschlechteregalitär orientierten Bevölkerungsgruppen wesentlich

¹⁴¹⁰ Vgl.: Andrea Lengerer: Zur Akzeptanz von Familienpolitik, a.a.O., S. 406 u. S. 410.

¹⁴¹¹ Vgl.: Sozialkatechismus der katholischen Kirche, a.a.O., S. 169 ff.

steigert. Konkret zielt sie deshalb darauf ab die – vom Kinderwunsch geprägte – Geburtenneigung berufsorientierter Frauen zu fördern. Analysen zum Einfluss familienpolitischer Maßnahmen auf den Kinderwunsch sind in dieser Hinsicht aufschlussreich. Auswertungen der PPAS von Kerstin Ruckdeschel zu den „Determinanten des Kinderwunsches“ zeigen einen klaren Zusammenhang zwischen dem Kinderwunsch und den Einstellungen zur Familienpolitik: Befragte mit Kinderwunsch unterstützten Familienpolitik allgemein aus ihrer Interessenlage heraus, so dass statistisch betrachtet die Zustimmung zu den Maßnahmen immer einen positiven Effekt auf den Kinderwunsch hatte. Personen ohne Kinderwunsch und Unentschiedene beschäftigten sich kaum mit Familienpolitik; das Interesse an dieser setzt also bereits einen Kinderwunsch voraus¹⁴¹². War dieser vorhanden, unterschieden sich die Effekte von zeit-, geld- und infrastrukturpolitischen Maßnahmen: Flexiblere Arbeitszeitregelungen sowie Teilzeitarbeitsplätze und finanzielle Maßnahmen hatten bei den Kinderlosen einen signifikanten Einfluss, während der Ausbau von Betreuungseinrichtungen keinen signifikanten Effekt hatte. Bei den Eltern mit einem Kind hatte erstaunlicherweise keines der Maßnahmenpakete signifikante Effekte. Eltern mit zwei Kindern und einem zusätzlichen Kinderwunsch befürworteten stärker finanzielle Maßnahmen¹⁴¹³. Kinderlose (mit Kinderwunsch) tendierten also stärker zu arbeitszeitpolitischen und Familien mit mindestens zwei Kindern zu finanziellen Maßnahmen; ein Ausbau von Betreuungseinrichtungen schien „in allen untersuchten Gruppen als weniger wichtig angesehen zu werden“¹⁴¹⁴. Die Analysen von K. Ruckdeschel und A. Ette auf der Basis der PPAS wie des GGS lassen keinen positiven Einfluss der Kinderbetreuungsinfrastruktur auf den – das Geburtenverhalten prägenden – Kinderwunsch erkennen.

Daraus folgt nun keineswegs, dass Betreuungsplätze für das Geburtenverhalten bedeutungslos wären. Zwar kann Kinderbetreuungsinfrastruktur wohl kaum die „Nachfrage nach Kindern“ steigern, dafür aber kann ihr Fehlen der Geburtenneigung abträglich sein¹⁴¹⁵. Aus dieser Sicht lassen sich scheinbar widersprüchliche empirische Befunde zu Kinderbetreuungsinfrastruktur und Geburtenverhalten erklären: Für Ostdeutschland hat Karsten Hank (2003) die Bedeutung institutioneller Kinderbetreuung für die Fertilität nachgewiesen, während Studien für

¹⁴¹² Kerstin Ruckdeschel: Determinanten des Kinderwunsches, S. 376-377.

¹⁴¹³ Vgl. ebd., S. 377.

¹⁴¹⁴ Ebd., S. 379.

¹⁴¹⁵ In diesem Sinne argumentierte Taskinen 2006: “One cannot conclude that good day care would tempt people to have more children – to be sure, nobody will have children in order to put them into Kindergarten. What is obvious, however, is that lacking day-care facilities do prevent families to put their childbearing intentions into practice. “ Zitiert nach: Christiane Rille-Pfeiffer: Geburtenentwicklung und Kinderwunsch im europäischen Vergleich: Eine Analyse der Länder Österreich, Schweden und Spanien, Wien 2007, S.17.

(West)Deutschland (Hank/Kreyenfeld 2002), Österreich (Engelhardt 2004) und Italien (Pinelli/Fiori 2006) keine vergleichbaren Einflüsse finden konnten¹⁴¹⁶. Dies lässt sich aus den historisch gewachsenen Lebensformen heraus verstehen: In Ostdeutschland ist die institutionelle Erziehung von Kindern ab dem 2. Lebensjahr bereits seit Jahrzehnten die Norm. Das Fehlen von Betreuungsplätzen wird dementsprechend als ein Manko verstanden und kann die Geburtenneigung beeinträchtigen. In den anderen Ländern war die institutionelle Betreuung von Kleinkindern bisher eher unüblich und spielte deswegen (bislang) auch für die Familienplanung kaum eine Rolle. Diese Situation ändert sich derzeit in Westdeutschland: Die Erwerbsneigung von Müttern ist stark gestiegen und Kleinkinder werden zunehmend institutionell betreut¹⁴¹⁷. Kinderbetreuungsinfrastruktur wird so zunehmend ein wichtiger Faktor der Familienplanung¹⁴¹⁸. Insbesondere in urbanen Milieus könnte sich ihr Fehlen zunehmend negativ auf die Fertilität auswirken. Insofern lässt sich der Ausbau der Kinderbetreuung mit dem Ziel begründen, einem weiteren Anstieg der Kinderlosigkeit entgegenzuwirken.

Das Ziel der nachhaltigen Familienpolitik ist es jedoch, die Geburtenrate auf 1,7 Kinder pro Frau zu erhöhen. Dass die Kinderlosigkeit nicht weiter ansteigt, ist hierfür zwar – wie oben dargestellt – eine notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung. Vielmehr müsste die Kinderlosigkeit sich verringern und es müssten mehr zweite, dritte und weitere Kinder geboren werden. Dass ein Ausbau der Kinderbetreuung die Neigung zu dritten und weiteren Geburten fördert, erscheint im Blick auf die familienpolitischen Präferenzen (Präferenz für Geld statt Infrastruktur) von Eltern mit mindestens zwei Kindern unwahrscheinlich. Eltern mit einem Kind identifizierten das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung als die allgemein für familienpolitische Maßnahmen aufgeschlossenste Zielgruppe. Doch selbst für deren Familienplanung scheinen institutionelle Betreuungsangebote eher nachrangig zu sein. Auch die größere Häufigkeit von Ein-Kind-Familien in Ost- im Vergleich zu Westdeutschland spricht eher gegen eine zentrale Rolle der Betreuungsinfrastruktur für die Geburt

¹⁴¹⁶ Siehe: Karsten Hank et al.: Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland, Berlin 2003; Karsten Hank/Michaela Kreyenfeld: A Multilevel Analysis of Child Care and the Transition into Motherhood in Western Germany, Berlin 2002; Henriette Engelhardt: Fertility Intentions and Preferences: Effects of Structural and Financial Incentives and Constraints in Austria, Wien 2004; Antonella Pinelli/Francesca Fiori: Does More Support in Childcare Make a Difference in Working Women's Fertility? Los Angeles 2006.

¹⁴¹⁷ Zur jüngsten Entwicklung: Christian Alt et al.: Kinderbetreuung: Auf einem guten Weg zu Bildungsgerechtigkeit und Vereinbarkeit? S. 96-111, in: Thomas Rauschenbach/ Walter Bien (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey, Weinheim 2012, S. 100-101.

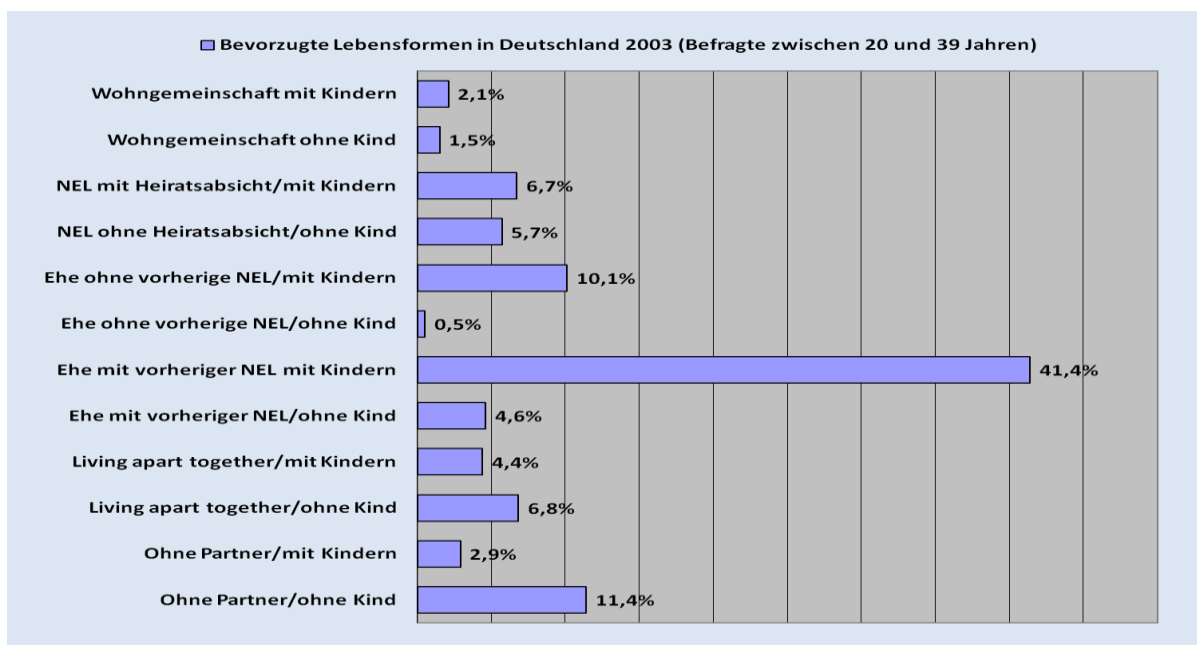
¹⁴¹⁸ In diesem Sinne formulierte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag „Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung realisieren – Kostenkalkulation für Kinderbetreuung überprüfen“: „Gesellschaftliche Veränderungsprozesse tragen dazu bei, dass die Kindertagesbetreuung immer mehr zum festen Bestandteil bei der Planung des Familienlebens wird.“ Sie fordern eine „aktuelle, fundierte Bedarfserhebung, um auf die „veränderte Ausgangslage“ vorbereitet zu sein. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/1778 vom 19.5.2010.

zweiter Kinder. Die auch in den jüngeren Kohorten deutlich niedrigere Kinderlosigkeit in den neuen Bundesländern legt dagegen eine Schlüsselrolle der Betreuungsinfrastruktur für den Anteil der Kinderlosen nahe¹⁴¹⁹. *Ob sich allein durch den Betreuungsausbau bzw. bessere institutionelle Rahmenbedingungen die Kinderlosigkeit in Westdeutschland verringern lässt, bleibt aber fraglich. Denn die Entscheidung für Kinder setzt in der Regel Kinderwunsch und Partnerschaft voraus. Angesichts des fortgeschrittenen Werte- und Lebensformenwandels ist beides nicht mehr als selbstverständlich gegeben vorauszusetzen.*

V.4. LEBENSENTWÜRFE UND DIE „KULTUR DER NIEDRIGEN FERTILITÄT“

Die Lebensentwürfe haben sich im Zuge des Zweiten Demographischen Übergangs nicht nur graduell, sondern fundamental gewandelt. Dies zeigt sich nicht nur an den Lebensformen (Zunahme Alleinlebender etc.), sondern auch den Idealen. Ehe und Familie sind zwar immer noch bevorzugte Lebensformen, haben aber ihre einstiges „Monopol“ verloren. Dies verdeutlicht die im Folgenden dargestellte Analyse von Jürgen Dorbritz zu den bevorzugten Lebensformen in Deutschland.

Abbildung 10: Kein „Monopol“ mehr für Ehe und Familie – Lebensform-Präferenzen junger Deutscher



Vgl.: Jürgen Dorbritz: Demographische Trends und Hauptergebnisse der deutschen Population Policy Acceptance Study (PPAS), a.a.O., S. 349; Datenquelle PPAS 2003.

Eine Mehrheit (ca. 57%) der 20-39-Jährigen präferierte demnach 2003 noch immer die Ehe als Lebensform. Die große Mehrheit sah es dabei als günstig an, vor der Heirat zunächst unverheiratet

¹⁴¹⁹ Zur Kinderlosigkeit in Deutschland: Statistisches Bundesamt: Geburten in Deutschland, a.a.O., S. 28.

(„Probeehe“) zusammenzuleben. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft ist also eine breit akzeptierte und gewünschte Lebensform. Mehrheitlich sahen die Befragten in ihr allerdings „eher eine Vorstufe zur Ehe als eine dauerhafte Lebensgemeinschaft“. Nur für eine Minderheit (ca. 20%) war sie die ideale Form der Partnerschaft. Immerhin gut ein Viertel der Befragten strebten gar keine Lebensgemeinschaft an, sondern bevorzugten das „living apart together“ oder sogar das Leben als Single. Von diesem „Individualisten“ wünschten sich die meisten keine Kinder. Den Gegenpol hierzu bilden die „Heiratswilligen“: Etwa 90% von ihnen wünschen sich Kinder. Eine Ehe ohne Kinder präferieren ganz 5% der Befragten; zwischen der Ehe und dem Kinderwunsch besteht also nach wie vor ein enger Nexus, auch wenn sich umgekehrt die Bindung zwischen Kindern und Ehe gelockert hat. Ebenfalls nur selten gewünscht werden Lebensformen mit Kindern, aber ohne Partner im Haushalt (ca. 7%); der Kinderwunsch ist also in mehr als neun von zehn Fällen an eine „institutionalisierte“ Partnerschaft geknüpft. Die von Huinink diagnostizierte „Polarisierung der Lebensformen“ in einen von der Ehe geprägten Familien und einen „Nicht-Familiensektor“ zeigt sich also bereits in den Einstellungen. Die beiden Pole dieser Sektoren sind „Individualisten“, die ohne Partner und ohne Kinder leben wollen, einerseits und die „Traditionalisten“ andererseits, die eine Ehe ohne vorherige NEL mit Kindern bevorzugen. Beide Gruppen sind fast gleich groß (11,4 Individualisten vs. 10,1% „Traditionalisten“)¹⁴²⁰. Für das Geburtenniveau insgesamt sind diese Gruppen wesentlich wichtiger als es ihrem Minderheitenstatus an der Gesamtbevölkerung entspricht: Die Individualisten wegen ihrer Neigung zur Kinderlosigkeit und die „Traditionalisten“ wegen ihres überproportionalen Anteils an den verbliebenen Mehrkinderfamilien. Die heute nur noch von einer Minderheit gewünschte Lebensform der Ehe ohne vorherige NEL entsprach noch bis etwa 1970 dem gesellschaftlichen „Normalfall“. Zwar gab es bis dato durchaus vor- und nichteheliche Lebensgemeinschaften, sie waren aber eher die Ausnahme. Seitdem haben sich die Verhältnisse umgekehrt: Das nichteheliche Zusammenleben vor der Ehe ist zur Regel, und die Heirat ohne vorheriges Zusammenleben zur Ausnahme geworden. Die Präferenz für die Ehe ohne vorherige NEL muss in westlichen Industrieländern mittlerweile als Indiz für einen ausgeprägten Traditionalismus gelten: Sie beschränkt sich zunehmend auf religiöse Gruppen und/oder Angehörige ethnisch-kultureller Minderheiten. Ehen ohne vorherige Kohabitation zeichnen sich im statistischen Durchschnitt durch eine besondere Stabilität aus: Sie werden seltener getrennt als Ehen mit vorheriger Kohabitation. Ehen generell sind wiederum wesentlich stabiler als nicht-eheliche Lebensgemeinschaften und diese

¹⁴²⁰ Vgl.: Jürgen Dorbritz: Demographische Trends und Hauptergebnisse der deutschen Population Policy Acceptance Study (PPAS), a.a.O., S. 349-350.

wiederum als „LAT“-Partnerschaften¹⁴²¹. Die höheren Kinderzahlen bestimmten Migranten und religiöser Bevölkerungsgruppen in Deutschland wie generell in „westlichen Industrieländern“ sind aus der auf die Ehe bezogenen Lebensführung heraus zu verstehen. Für die Familiengründung bieten „traditionalistische“ Lebensformen damit besonders günstige Voraussetzungen. Ist der Anteil solcher „traditionell“ bzw. „familialistisch“ orientierten Gruppen in der Bevölkerung relativ gering, begrenzt dies den Anteil kinderreicher Familien in der Bevölkerung und damit das Fertilitätsniveau insgesamt. Anspruch der „strukturellen Defamilialisierung“ ist es, diese Zusammenhänge zwischen traditionellen Normen und der Fertilität aufzulösen. Auf diese Weise soll Elternschaft an Attraktivität für an postmodernen Werten (persönliche Unabhängigkeit, Selbstverwirklichung in Beruf und Freizeit etc.) orientierten Bevölkerungsgruppen gewinnen. Ein grundsätzliches Interesse an Elternschaft ist dafür jedoch unabdingbar.

In diesem Sinne argumentieren Befürworter der Defamilialisierung, dass der Werte- und Lebensformenwandel nicht grundsätzlich die Familie, sondern überholte familiäre Strukturen und Rollenarrangements in Frage stellt¹⁴²². Nach den oben dargestellten Befunden aus der PPAS bevorzugten aber etwa 30% der 20-39-Jährigen kinderlose Lebensformen. Von diesen wiederum präferierten mehr als die Hälfte das „living apart together“ oder sogar das Leben als Single und können damit als ausgesprochene Individualisten charakterisiert werden. Aus seiner Analyse schloss Dorbritz deshalb, dass sich in der Bevölkerung eine Gruppe etabliert, die „Familie nicht wünscht und nicht lebt“. Die Familie bleibe zwar das „mehrheitlich“ gewünschte Modell, habe aber ihre einstige „Monopolstellung“ verloren. Von einer noch minoritären, aber wachsenden Gruppe in der Bevölkerung würde die Familie abgelehnt¹⁴²³. Auch über die Gründe für die mangelnde Attraktivität von Elternschaft für diese Gruppe bietet die PPAS Aufschlüsse: Für Kinderlose ohne Kinderwunsch sind Vereinbarkeitsprobleme, der Wunsch den Lebensstandard beizubehalten, Lebensgenuss und Freizeitinteressen als Grund gegen Kinder besonders wichtig. Es gibt demnach eine durchaus ins Gewicht fallende Gruppe in der Bevölkerung, die aufgrund ausgeprägter individualistischer Orientierungen freiwillig kinderlos bleiben möchte. Nach Einschätzung von Dorbritz begrenzt dies die Chancen auf einen Anstieg der Geburtenhäufigkeit und spricht gegen „Erfolge einer geburtenorientierten Familienpolitik“¹⁴²⁴.

¹⁴²¹ Vgl.: Aart. C. Liefbroer/Edith Dourleijn: Unmarried Cohabitation and Union stability, a.a.O., S. 211-212.

Siehe: IV.8. EHEN UND NICTHEHELICHE LEBENSGEMEINSCHAFTEN.

¹⁴²² Exemplarisch für diese Sicht sind die Stellungnahmen Norbert Schneiders zum Lebensformenwandel. Siehe hierzu: Bernhard Gückel: Gibt es eine Krise der Familie? a.a.O.

¹⁴²³ Jürgen Dorbritz: Demographische Trends und Hauptergebnisse der deutschen Population Policy Acceptance Study (PPAS), a.a.O., S. 349-350.

¹⁴²⁴ Ebd., S. 355.

Zu vergleichbaren Ergebnissen kam das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in seiner Auswertung des Generations and Gender Survey 2005: Niedriger Kinderwunsch und häufiger gewünschte Kinderlosigkeit hätten ein Ausmaß erreicht, „das einen deutlichen Anstieg des Geburtenniveaus erschwert“¹⁴²⁵. Dauerhaft kinderlos bleiben wollten ein Viertel der Männer und ein Siebtel der Frauen und gleichzeitig würden nur noch selten mehr als zwei Kinder gewünscht. Geprägt wird der Kinderwunsch von den Einstellungen zu Kindern und den Motiven für/gegen Elternschaft. Unter modernen Bedingungen sprechen fast nur noch immaterielle Motive für Elternschaft: „Kinder bedeuten Liebe, Glück und Zufriedenheit, für einige Menschen auch den endgültigen Übergang in den Erwachsenenstatus“. Charlotte Höhn et al. konstatieren: „Diese in früheren Umfragen wiederholt bestätigten allgemeinen Einstellungen gegenüber Kindern scheinen mittlerweile für immer weniger Menschen persönliche Geltung zu besitzen“. Kinder seien „zu einem Wert unter vielen geworden, der das Leben mit Sinn erfüllen kann. Das muss nicht heißen, dass Kinder unwichtig sind, ihnen wird aber auch keine Sonderrolle in der eigenen Lebensplanung mehr eingeräumt. Eher zeigt sich eine zunehmende Werttoleranz – jeder soll nach eigener Façon selig werden, und Kinder sind dabei eine Option unter anderen“. Weder Männer noch Frauen würden „Kinder heute als unerlässlich für ein erfülltes Leben ansehen“¹⁴²⁶. Höhn et al. beziehen sich dabei auch auf die folgend dargestellten Befunde:

Tabelle 63: Stellenwert von Elternschaft im Generations and Gender Survey 2005

a) Zustimmung zum Statement „Eine Frau braucht Kinder, um ein erfülltes Leben zu haben“

Befragte 20-49 Jahre	Stimme (sehr) zu	Weder noch	Stimme (überhaupt) nicht zu
Männer	30%	25%	45%
Frauen	30%	20%	50%
Eltern	36%	22%	42%
Kinderlose	22%	24%	55%

b) Zustimmung zum Statement „Ein Mann braucht Kinder, um ein erfülltes Leben zu führen

Befragte 20-49 Jahre	Stimme (sehr) zu	Weder noch	Stimme überhaupt nicht zu
Männer	28%	22%	50%
Frauen	24%	22%	54%
Eltern	31%	22%	47%
Kinderlose	17%	23%	60%

Quelle: Charlotte Höhn et al. (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung): Kinderwünsche in Deutschland, a.a.O., S. 29-30; Datenquelle: Gender and Generations Survey 2005.

Dass Kinderlose häufiger als Eltern und Frauen häufiger als Männer das Statement, wonach „eine Frau Kinder braucht, um ein erfülltes Leben zu haben“ ablehnen, überrascht nicht. Bemerkenswert

¹⁴²⁵ Charlotte Höhn et al.: Kinderwünsche in Deutschland, a.a.O., S. 21.

¹⁴²⁶ Ebd., S. 23.

ist allerdings, dass dieses Statement sogar von den Eltern häufiger abgelehnt als befürwortet wird. Bezogen auf Männer stößt dasselbe Statement auf noch weniger Zustimmung. Frauen lehnen es noch häufiger ab als Männer und sehen in Kindern noch seltener eine Voraussetzung für ein erfülltes Männerleben als diese selber. Zusätzlich zum GGS ziehen Charlotte Höhn et al. zum Zeitvergleich den World Value Survey heran: Demnach meinten noch 1990 65% der Befragten in Deutschland, dass eine Frau Kinder für ein erfülltes Leben brauche. Bis zum Jahr 2000 war dieser Anteil auf 36% abgesunken. Solche Befunde dokumentieren für die Forscher einen „eindrucksvollen Wertewandel“ und zeigen, dass sich Frauen „von ihrem klassischen Rollenvorbild als Mutter weitgehend emanzipiert“ haben¹⁴²⁷. Hier ist zu ergänzen, dass – trotz der Diskussion um „neue Väter“ – auch das Ansehen von Vaterschaft durchaus begrenzt ist.

Als „ernüchternd“ bewerten Charlotte Höhn et al., was die Befragten von der Geburt eines (weiteren) Kindes für ihr eigenes Leben erwarten würden: „Es überwiegt Indifferenz, nach Meinung der Mehrheit der Befragten würde sich wahrscheinlich gar nichts zum Besseren verändern. Kaum einer der Befragten rechnet mit einer deutlichen Zunahme der eigenen Lebensfreude durch ein (weiteres) Kind oder mit positiven Auswirkungen auf die Partnerschaft. Dagegen erwartet die Mehrheit durch (weitere) Kinder große Einschränkungen ihrer finanziellen Situation und persönlichen Freiheit. Kinder werden ganz offenkundig in der allgemeinen Wahrnehmung eher mit Belastungen denn mit einer Bereicherung des Lebens verbunden“¹⁴²⁸. Etwa zwei Drittel der Eltern geben an, dass sich ihre „Lebensfreude- und Zufriedenheit“ durch eine Geburt in den nächsten drei Jahren weder verbessern noch verschlechtern würde. Nur eine Minderheit sieht positive Folgen einer weiteren Geburt. Schon ab dem zweiten Kind äußern Eltern häufiger negative als positive Erwartungen. Ein „etwas positiveres Bild“ ergeben die Antworten der Kinderlosen: Immerhin 44% rechnen mit mehr Lebensfreude durch die Geburt eines Kindes. Auch bei ihnen überwiegen aber die indifferenten (46%) und negativen (10%) Erwartungen¹⁴²⁹. Charlotte Höhn et al. konstatieren: „Eine Antwort auf die Frage, warum wir uns eigentlich Kinder wünschen, fällt immer schwerer“¹⁴³⁰. Neben den persönlichen Erwartungen ist auch das soziale Prestige beachtenswert: In vielen Gesellschaften ist es bis heute eng mit der Elternschaft verbunden.

Tabelle 64: Stellenwert von Elternschaft für das gesellschaftliche Ansehen (in %)

Welche Folgen hätte eine (weitere) Geburt in den nächsten drei Jahren für das, was die Leute von ihnen denken? Die Meinung der Leute wäre ...

¹⁴²⁷ Vgl. ebd., S. 28-29.

¹⁴²⁸ Ebd., S. 79.

¹⁴²⁹ Ebd., S. 24 (Abbildung 5).

¹⁴³⁰ Ebd., S. 79.

	(viel) besser	Weder besser noch schlechter	(viel) schlechter
Kinderlose	15	80	5
Eltern, 1 Kind	4	89	7
Eltern, 2 Kind	3	88	9
Eltern, 3 + X Kinder	2	80	18

Quelle: Charlotte Höhn et al.: Kinderwünsche in Deutschland, a.a.O., S. 26 (Abbildung 7); Datenquelle: Generations and Gender Survey 2005.

Für das gesellschaftliche Ansehen in Deutschland spielte Elternschaft demnach allenfalls eine untergeordnete Rolle: Nur etwa ein Sechstel der Kinderlosen und eine schon fast verschwindende Minderheit der Eltern meinten, dass eine Geburt ihr gesellschaftliches Ansehen verbessern würde. Mehr als 80% der Kinderlosen wie der Eltern sehen keine (positiven oder negativen Folgen) einer Geburt für ihr soziales Ansehen. Während Kinderlose noch häufiger positive als negative Folgen sehen, dreht sich das Bild bereits mit dem 1. Kind. Ab dem zweiten und mehr noch ab dem 3. Kind überwiegen klar die negativen Erwartungen hinsichtlich der Folgen einer Geburt für das Ansehen in ihrem Umfeld. Charlotte Höhn et al. resümieren: „Für soziale Anerkennung scheint es also nicht nur ein „Zuwenig“ an Kindern zu geben, sondern auch ein „Zuviel“. Das bekommen offenbar besonders diejenigen zu spüren, die tatsächlich mehrfache Eltern sind“¹⁴³¹. Soziale Normen unterstützen also kaum noch die Entscheidung für Kinder. Zugleich ist auch ihr Stellenwert für die individuelle Sinnggebung des Lebens gesunken. Vergleichbare Tendenzen sind nach den Ergebnissen des Gender and Generations Survey 2008-09 auch in Österreich zu beobachten:

Tabelle 65: „Eine Frau bracht Kinder, um ein erfülltes Leben zu führen“ – Antworten in Österreich

	Männer			Frauen		
	18-24	25-34	35-45	18-24	25-34	35-45
Stimme (sehr) zu	21%	27%	33%	20%	22%	25%
Weder noch	34%	29%	25%	18%	18%	17%
Stimme (überhaupt) nicht zu	44%	40%	39%	60%	57%	54%
Weiß nicht/keine Antwort	1%	4%	3%	2%	3%	3%

Quelle: Vgl.: Julia Schuster et al.: Einstellung zu Ehe und Familie, in: Österreichisches Institut für Familienforschung/Vienna Institute of Demography (Hrsg.): Familienentwicklung in Österreich, a.a.O., S. 16, Datenquelle GGS 2008/2009.

Bei diesen Ergebnissen fällt auf, dass Jüngere seltener als Ältere Kinder als wesentlichen Bestandteil eines erfüllten Lebens ansehen. Unklar ist, ob es sich hier um einen Kohorten- oder einen Lebenslaufeffekt handelt. Ganz sicher lassen solche Zahlen jedoch nicht auf ein unverändert hohes Interesse an Elternschaft schließen. Dies gilt wiederum mehr für die Vater- als für die Mutterschaft:

¹⁴³¹ Ebd., S. 26.

Ganze 20% der 18-24-jährigen Männer und sogar nur 15% der 18-24-jährigen Frauen stimmen in Österreich der Aussage zu, dass ein Mann Kinder braucht, „um ein erfülltes Leben zu führen“¹⁴³². Herkömmliche und noch immer populäre Einschätzungen von einer bleibenden Attraktivität der Lebensform Familie scheinen für den deutschsprachigen Raum nur noch bedingt Gültigkeit zu besitzen.

Noch in den 1990er Jahren meinte Höpflinger, dass „außerfamiliale Lebensformen junger Erwachsener oft vorübergehender Art“ seien und „mehrheitlich eher eine Verlängerung der Jugendphase ins Erwachsenenalter als eine langfristige Alternative zur Familiengründung“ darstellten. Eine normative Abkehr von der Familie lasse sich „höchstens in einigen urbanen Subgruppen“ feststellen. Da Personen in den Medien und im akademischen Bereich eine besondere Affinität zu solchen „anti-familialen“ urbanen Gruppen hätten, bliebe aber die „Kontinuität familialer Strukturen“ im „veröffentlichten Bild der Familie“ weitgehend unbeachtet¹⁴³³. Zumindest für den deutschsprachigen Raum zeigen der niedrige Kinderwunsch und die Einstellungen zu Kindern als Lebenssinn aber mittlerweile klar die Tendenz zu einer „Kultur der niedrigen Fertilität“, die maßgeblich durch wachsende Milieus der Kinderlosigkeit geprägt wird. Diese Milieus sind für die empirische Sozialforschung keine „terra incognita“. Charakteristische soziale Merkmale dieser Milieus zeigt die folgende Darstellung.

Tabelle 66: Charakteristische Soziale Merkmale von Eltern und von Männern und Frauen ohne Kinder und ohne Kinderwunsch („Kinderlose“) in Deutschland 2003 (20-44 Jahre)

Soziale Merkmale	Väter	Kinderlose Männer	Mütter	Kinderlose Frauen
Niedriges Haushaltseinkommen (< 1500 €)	17,9%	39,3%	28,%	39,3%
(Fach)Hochschulabschluss	18,6%	19,2%	14,7%	26,1%
Vollzeitbeschäftigung	84,8%	79,3%	24,2%	75,5%
In Großstadt lebend	22,9%	36,9%	21,2%	37,8%
Religion im Leben bedeutungslos	32%	51%	26,7%	39%

Quelle: Jürgen Dorbritz: Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa – Daten, Trends, und Einstellungen, a.a.O., S. 388; Datenquelle: Population Policy Acceptance Study 2003.

Unter den Kinderlosen besonders häufig zu finden sind einerseits gering qualifizierte Männer mit ungünstigen Arbeitsmarkt- und Einkommensperspektiven als Verlierer des Strukturwandels zur postindustriellen Gesellschaft: Sie verlieren für die immer besser ausgebildeten Frauen zusehends an Attraktivität auf dem Partnermarkt und bleiben deshalb häufig nicht nur kinderlos, sondern auch ohne feste Partnerin. In benachteiligten Schichten breitet sich so v. a. unter Männern eine häufig

¹⁴³² Vgl.: Julia Schuster et al.: Einstellung zu Ehe und Familie, a.a.O., S. 16.

¹⁴³³ Francois Höpflinger: Haushalts- und Familienstrukturen im intereuropäischen Vergleich, in: Stefan Hradil/Stefan Immerfall (Hrsg.): Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich, Opladen 1997, S. 127-129.

eher unfreiwillige Familienlosigkeit aus. Auf der anderen Seite bleiben höher qualifizierte und beruflich erfolgreiche Frauen häufig kinderlos¹⁴³⁴. Zwar ist die Kinderlosigkeit von Akademikerinnen im Zeitverlauf nicht unbedingt gestiegen. Der steigende Anteil tertiär bzw. akademisch ausgebildeter und beruflich aktiver Frauen führt auf diese Weise jedoch zu einer zunehmenden Kinderlosigkeit in der Mittel- und Oberschicht. Häufig wird argumentiert, dass auch diese Kinderlosigkeit mehr oder weniger unfreiwillig zustande komme: Aufgrund von Ausbildung, Beruf, mangelnder Vereinbarkeit etc. würden Geburten aufgeschoben, bis es schließlich zu spät für Kinder sei. In diesem Sinne konnte Höpflinger noch in den 1990er Jahren „kein klares und einheitliches Syndrom der „freiwilligen Kinderlosigkeit“ feststellen“¹⁴³⁵. Folglich sei diese auch nicht generell als Ausdruck eines neuen post-modernen Lebensstils zu interpretieren.

Gegen eine solche Interpretation sprechen aber charakteristische nicht-ökonomische Merkmale Kinderloser, wie insbesondere ihre Affinität zum Leben in der Großstadt und ihre Religionsferne, die auf im Sinne von Lesthaeghe „nonkonforme“ Wertorientierungen schließen lässt. Bereits 1996 hatten Rost/Schneider festgestellt, dass gewollte Kinderlosigkeit „ein Stück weit Lebensstil“ sei. Dies komme mehr noch als im Verhalten in den Einstellungen und Orientierungen zum Ausdruck. Diese seien „durch den Wunsch geprägt, möglichst viele Optionen offen zu halten“. Elternschaft passe nicht zur Identität gewollter Kinderloser, Kinder dienten ihnen nicht zur Selbstverwirklichung und seien „keine Bereicherung ihres Lebens“¹⁴³⁶. Die Ergebnisse der Bevölkerungssurveys (PPAS, GGS) seit der Jahrtausendwende bestätigen, dass sich eine kleine, aber wachsende Gruppe in der Bevölkerung aufgrund individualistischer Motive (Lebensgenuss etc.) bewusst gegen Kinder entscheidet. Dies muss nicht bedeuten, dass Kinderlosigkeit von vornherein geplant war: Nur relativ selten werden Kinder grundsätzlich abgelehnt, in der praktischen Lebensplanung werden sie aber anderen Optionen (Ausbildung, Berufseinstieg- und Karriere, Freizeit etc.) nachgeordnet. Soziologisch zeichnen sich diese zu Kinderarmut- bzw. Kinderlosigkeit tendierenden „Individualisten“ neben einem hohen Bildungsniveau durch Urbanität, Säkularität und eine Präferenz für moderne Medien- und Dienstleistungsberufe aus. Dieses individualistische Milieu beschränkt sich längst nicht mehr auf

¹⁴³⁴ Dorbritz unterscheidet zwischen Männern und Frauen mit geringem Einkommen in einem „Milieu der konkurrierenden Optionen“, für die Geburten eine empfindliche Einschränkung der Lebensqualität bedeuteten, und dem „Karrieremilieu“. Vgl. ebd. Jürgen Dorbritz: Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa, a.a.O., S. 388-389. Es ist evident, dass sich die Bedeutung der beiden Milieus geschlechtsspezifisch unterscheidet und die erstere Konstellation besonders gering qualifizierte Männer, die zweite besonders hoch qualifizierte Frauen betrifft.

¹⁴³⁵ Zitiert nach: Jürgen Dorbritz: Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa – Daten, Trends, und Einstellungen, a.a.O., S. 399.

¹⁴³⁶ Harald Rost/Norbert Schneider: Gewollt kinderlose Ehen, S. 245-260, in: Hans Peter Buba et al (Hrsg.): Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design, Opladen 1996, S. 257.

quantitativ unbedeutende „Subgruppen“, sondern prägt auch aufgrund der Expansion des Dienstleistungssektors die (neue) „Mitte“ der Gesellschaft. Gerade in den Medien ist dieses Milieu – wie Höpflinger polemisch zugespitzt feststellte – stark vertreten und dementsprechend einflussreich. „Strukturelle Defamilialisierung“ durch positive (Ausbau der Kinderbetreuung) wie durch negative Anreize (Abbau von Witwenrenten und von Steuervorteilen für Ehen) stößt in diesem Milieu auf breite Zustimmung. Es entspricht sowohl den Idealen (Geschlechteregalität, finanzielle Unabhängigkeit) als auch den praktischen Erfordernissen der Vereinbarkeit – sofern Kinder da sind. „Strukturelle Defamilialisierung“ erleichtert hier die Organisation des Privatlebens und kann so möglicherweise auch der Familiengründung entgegenstehende Hemmnisse verringern. Nicht zu erkennen ist allerdings wie sie den – unter heutigen Bedingungen vor allem von emotionalen „Nutzerwartungen“ geprägten – Kinderwunsch fördern könnte. Dagegen spricht nicht zuletzt der Befund, dass viele Angehörige dieser Gruppen familienpolitischen Maßnahmen für ihre Lebensplanung nur eine geringe Bedeutung zumessen. Dorbritz zufolge ist anzunehmen, dass sich in bestimmten Bevölkerungsgruppen die „Entscheidung gegen Kinder stark verfestigt hat“ und somit der Familienpolitik „kaum Möglichkeiten bleiben, für ein Umdenken zu wirken“¹⁴³⁷. Ein weiteres Wachstum dieser Milieus würde einer „bevölkerungsorientierten Familienpolitik“ noch höhere Hürden entgegen setzen¹⁴³⁸.

Wie weit der mangelnde Kinderwunsch schon heute die Erfolgsaussichten einer pronatalistischen Politik in Deutschland bremst, verdeutlicht eine Deutschland, Österreich und Frankreich vergleichende Analyse des Wiener Soziologen Norbert Neuwirth auf der Basis des Gender and Generations Survey 2008-09. Im Rahmen des GGP wurde der persönliche Kinderwunsch anhand zweier Dimensionen erhoben: Einerseits wurden Frauen und Männer nach der Anzahl der – mehr oder weniger konkret – geplanten Kinder befragt, andererseits nach ihrer Einschätzung der Realisierungswahrscheinlichkeit ihres Kinderwunsches. Demnach wünschen sich in Frankreich Frauen durchschnittlich 2,4 und Männer 2,2 Kinder. In Österreich wünschen sich beide Geschlechter nur knapp 2, in Deutschland Frauen 1,9 und Männer nur 1,8 Kinder. Unterscheidet man nach der Zahl der bereits geborenen Kinder, treten die Unterschiede im Kinderwunsch noch deutlicher hervor: Während sich in Frankreich Mütter und Väter von einem oder zwei Kindern häufig ein weiteres Kind wünschen, ist dies in Österreich und Deutschland viel seltener der Fall. In Österreich und noch deutlicher in Deutschland scheint der Kinderwunsch (spätestens) nach dem zweiten Kind weitestgehend erfüllt zu sein, während in Frankreich viele Mütter und Väter von zwei Kindern sich

¹⁴³⁷ Jürgen Dorbritz: Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa, a.a.O., S. 360.

¹⁴³⁸ Vgl. ebd., S. 399.

noch weitere wünschen¹⁴³⁹. Fertilitätsraten in der Nähe des Generationenersatzes setzen aber voraus, dass sich ein erheblicher Teil der Männer und Frauen mindestens drei Kinder wünscht. Selbst für die von der „nachhaltigen“ Familienpolitik angestrebte Geburtenrate von 1,7 müssten mindestens etwa ein Viertel der Frauen drei (oder mehr) Kinder bekommen. Traditionell und noch bis heute strebt die Familienpolitik der Bundesregierung an, Paaren zu helfen, damit sie ihren Kinderwunsch realisieren können. Vor diesem Hintergrund verdienen die Befunde von Neuwirth zur Realisierungswahrscheinlichkeit des Kinderwunsches besondere Beachtung: Diese ist definiert als „Respondenteneinschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit der ersten Geburt, die zur Erfüllung des noch ausstehenden Kinderwunsches erforderlich ist“¹⁴⁴⁰. In Österreich ist diese Realisierungserwartung eindeutig am niedrigsten: Bei Kinderlosen und Eltern mit einem Kind liegt sie (je nach Alter und Geschlecht) zwischen 70 und 85% und bei Eltern mit zwei Kindern um die 60%. In Frankreich liegt sie bei Kinderlosen und Eltern mit einem Kind zwischen 80 und 90% und Eltern mit zwei Kindern etwas niedriger (um die 80%). Ausgerechnet in Deutschland ist die Realisierungserwartung am höchsten: Sie liegt bei Eltern wie bei Kinderlosen ziemlich konstant zwischen 90 und 100%: „So gering der durchschnittliche zusätzliche Kinderwunsch in Deutschland auch sein mag, er wird gemäß der Angaben der Befragten so gut wie sicher umgesetzt“. Neuwirth folgert hieraus, dass eine pronatalistisch orientierte Politik, „in Österreich weitere und/oder wirksamere realisierungsstützende Maßnahmen direkt greifen könnten, während in Deutschland vorrangig bewussteinbildende, kinderwunschsteigernde Maßnahmen anstünden“¹⁴⁴¹. *Eine höhere „Nachfrage nach Kindern“ in Deutschland setzt ein höheres „Kinderwunschniveau“ und damit einen Bewusstseinswandel in breiteren Bevölkerungsschichten voraus.*

V.5. KINDERWUNSCH ALS ANLIEGEN DER FAMILIENPOLITIK?

Das Ziel, einen Bewusstseinswandel hin zu einem stärkeren Kinderwunsch fördern zu wollen, wäre ein weiterer Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. Bisher war es nie deren Ziel, den Wunsch nach Kindern in der Bevölkerung beeinflussen zu wollen, sondern lediglich dem Kinderwunsch von Paaren entgegenstehende Hindernisse zu beseitigen. Dies galt sowohl für die eher familialistische Politik der Christdemokraten bis 1998 wie für die nachhaltige Familienpolitik und entspricht auch dem Selbstverständnis der als Vorbild dienenden schwedischen Frauengleichstellungs- und

¹⁴³⁹ Norbert Neuwirth: Kinderwunsch in Österreich, Frankreich und Deutschland, S. 12-13, in: Österreichisches Institut für Familienforschung/Vienna Institute of Demography (Hrsg.): Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des Generations and Gender Survey 2008/09, S. 12.

¹⁴⁴⁰ Ebd.

¹⁴⁴¹ Ebd., S. 13.

Familienpolitik. „Wenn unter Pronatalismus eine Politik der gezielten Geburtenförderung, der Kinderwunscherhöhung“, verstanden werde, dann falle „die Ablehnung eindeutig aus“, stellte Tilman Mayer Ende der 1990er Jahre fest. Um ein der Geburtenförderung freundlicheres öffentliches Klima zu erreichen, sei Pronatalismus als eine „Politik, die der Verwirklichung des Kinderwunsches von Eltern dient“ zu interpretieren. „Kinderwünsche wecken zu wollen, wo sie nicht verantwortet werden“, dürfe „kein Thema“ sein¹⁴⁴².

Insofern jeder pronatalistische Ansatz in einer Demokratie vom Prinzip der verantworteten Elternschaft ausgehen muss, ist diese Position unstrittig. Davon zu unterscheiden ist jedoch die Frage, ob Politik das „Kinderwunschklima“ beeinflussen kann. Mit dieser Frage beschäftigte sich Max Wingen, früher einer der wenigen Vertreter pronatalistischer Positionen, bereits seit den 1970er Jahren. Im Gegensatz zu der von ihm strikt abgelehnten Bevölkerungspolitik autoritärer bzw. totalitärer Regime ging Wingen stets vom Prinzip einer „gewollten und bewussten Elternschaft“ aus, die eine „überlegte, freie und informierte Entscheidung“ voraussetzt. Gleichwohl hielt er es prinzipiell für legitim, den Kinderwunsch politisch zu beeinflussen, sofern dabei „alle Formen von Manipulation“ vermieden werden und die „nötige Transparenz“ gewahrt bleibt. Anders als die Vertreter der non-interventionistischen Position hielt er jedoch das Einwirken auf generative Entscheidungen nicht von vornherein für Manipulation. Er befürwortete daher auch Maßnahmen, die sich über die materiellen Lebensbedingungen hinaus auf das „sozio-kulturelle Feld“ bezogen. Ein besonders Anliegen war es ihm – wie z. B. auch Josef Schmid und Herwig Birg – die Öffentlichkeit über die Konsequenzen demographischen Verhaltens aufzuklären und das Bewusstsein für die „gesellschaftliche Relevanz der individuellen Entscheidungen über die Kinderzahl“ zu schärfen¹⁴⁴³. Dieses Ansinnen ist jedoch bis heute – vorsichtig ausgedrückt – eher randständig geblieben. Zwar zielt die „nachhaltige Familienpolitik“ auch auf das sozio-kulturelle Feld: Im Zentrum „bewusstseinsbildender Maßnahmen“ steht hier jedoch weniger die Geburtenfrage als die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern. Die Folgen individueller Fertilitätsentscheidungen für die Gesellschaft bzw. kinderlose Lebensstile zu problematisieren, lehnen Befürworter dieser Politik entschieden ab¹⁴⁴⁴. Auch die empirischen Befunde zum gesunkenen Kinderwunsch sind für sie kein Anlass, unterschiedliche Lebensformen bzw. Lebensentwürfe im Blick auf ihre „externen Effekte“ für die Gesellschaft bzw., allgemeiner gesprochen, auf konkurrierende Rationalitäten zwischen

¹⁴⁴² Vgl.: Tilman Mayer: Die demographische Krise, a.a.O., S. 37 sowie auch S. 253.

¹⁴⁴³ Vgl.: Max Wingen: Rahmensteuerung der Bevölkerungsentwicklung als gesellschaftspolitische Aufgabe, S. 225-238, in: Dettling: Schrumpfende Bevölkerung – wachsende Probleme? a.a.O., S. 233-235.

¹⁴⁴⁴ In diesem Sinne kritisierte Renate Schmidt „spaltende und kontraproduktive“ Diskussionen über Kinderlosigkeit und Elternschaft: „Wir sollten uns diese Streiterei um die richtige Art zu leben sparen. [...] Erfreuen wir uns lieber an der heute möglichen Vielfalt“. Renate Schmidt: SOS Familie, a.a.O., S. 52.

postmodernen Lebensentwürfen und den Erfordernissen einer gemeinwohlverträglichen Bevölkerungsentwicklung zu reflektieren.

In dieser Hinsicht hatte Max Wingen weiter gedacht: In den Befunden des Eurobarometers (2001) zum gesunkenen Kinderwunsch in Österreich und Deutschland erkannte er einen sich verfestigenden Normenwandel hin zu einer Kultur der niedrigen Fertilität. Dieser Wandel könne die „Gegensteuerung durch eine geburtenfördernde Politik“ erschweren und stelle deshalb eine „kulturpolitische Herausforderung“ dar¹⁴⁴⁵. Offensichtlich habe sich eine Kulturordnung gebildet, in der die auch in den jungen Frauengenerationen durchaus vorhandenen Kinderwünsche nur zu oft durch andere normativ aufgeladene Vorstellungen vom „richtigen“ Leben zurückgedrängt werden oder doch sehr stark der wechselhaften und flüchtigen emotionalen Sphäre ausgeliefert sind¹⁴⁴⁶. Es fehle der Entscheidung für Kinder, gesellschaftlich betrachtet, an „normativer Verbindlichkeit“. Dabei bezieht er sich auf den – aus dem Eurobarometer wie dem GGS bekannten – Befund, dass die persönlich für sich als ideal angesehene Kinderzahl durchgängig unterhalb der gesellschaftlich als ideal angesehenen liegt. Demnach strebe ein großer Teil der Befragten eine kleinere Kinderzahl an als er es „im Grund von anderen erwartet“¹⁴⁴⁷. Nicht erst für das Handeln, sondern bereits für die Ebene des Bewusstseins zeige sich eine Diskrepanz zwischen individueller und kollektiver Rationalität. Daraus ergibt sich die Frage, bis zu welchem Grade sich die moderne „Trennung der Lebenssphären“ und erweiterte Freiräume des Einzelnen mit den (demographischen) Allgemeininteressen balancieren lassen.¹⁴⁴⁸ Das generative Verhalten bleibe weitestgehend ungeregelt durch soziale Normen und gehören bis an die Grenzen der Beliebigkeit in den Raum privater Verfügbarkeit. Der demographische Fortbestand der Gesellschaft setze aber „dauerhaftere Bindekräfte“ voraus, als die „oft nur höchst subjektivistisch geprägte Augenblicks-Entscheidungen im generativen Bereich“. Es müsse deshalb gefragt werden (dürfen), „ob die einzelnen Paare und damit vor allem die Gesellschaft insgesamt nicht ein Stück weit vor der „Beliebigkeit“ des generativen Verhaltens geschützt werden sollten“. Wingen fordert „eine vertiefte Einsicht in die gesellschaftliche Tragweite des generativen Verhaltens“¹⁴⁴⁹. Bereits in den 1970er Jahren erkannte Wingen, dass „bloße ethische Appelle“ nicht ausreichen, um das individuelle generative Verhalten stärker am Allgemeininteresse auszurichten. Wingen forderte deshalb über die Folgen demographischen Verhaltens bzw. die Bedeutung der

¹⁴⁴⁵ Max Wingen: Die Geburtenkrise ist überwindbar, a.a.O., S. 78-79.

¹⁴⁴⁶ Ebd., S. 70.

¹⁴⁴⁷ Ebd., S. 77.

¹⁴⁴⁸ Vgl. ebd., S. 72.

¹⁴⁴⁹ Ebd., S. 75.

Nachwuchssicherung öffentlich aufzuklären und bereits an den Schulen entsprechende Lehrinhalte zu verankern¹⁴⁵⁰.

Gegenüber diesem Ansinnen skeptische Autoren vertraten allerdings bereits in den 1970er Jahren die Ansicht, dass die individuelle Familienplanung „die für die Gesellschaft optimale Bevölkerungsentwicklung mit Sicherheit nicht in Betracht ziehen werde“¹⁴⁵¹. Aus der Sicht des Jahres 2010 scheinen diese Autoren Recht zu behalten: So hat die seit 2002/03 intensivierete Diskussion über die Geburtenentwicklung keine messbaren Verhaltensänderungen bewirkt. Angesichts der aus den Bevölkerungsumfragen bekannten Einstellungen zur Elternschaft ist dies nicht verwunderlich: Die Aussage „Kinder zu haben ist eine Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft“ stößt der PPAS zufolge überwiegend auf Ablehnung: Nicht einmal die Hälfte der Eltern (46,3% der Mütter und 48,4% der Väter) und nur eine kleine Minderheit der gewollt Kinderlosen (17,5% der Frauen, 23,4% der Männer) fand diese Aspekt „wichtig“ oder „sehr wichtig“¹⁴⁵². Dem entspricht, dass nach demoskopischen Befunden eine deutliche Mehrheit der Deutschen das Kinderkriegen für eine Privatsache hält, für die Überlegungen zur Zukunft der Gesellschaft keine Rolle spielen sollten¹⁴⁵³. Ein Mangel an Kenntnissen über die wirtschaftliche Bedeutung von Nachwuchs für die kollektive und damit auch individuelle Zukunftssicherung mag für diese Einstellung eine gewisse Rolle spielen. Begründet ist sie aber letztlich in einer individualistischen Weltsicht, die das Individuum bindende kollektive Normen zurückweist. Darauf deutet insbesondere die starke Ablehnung des Kinderhabens als gesellschaftliche Verpflichtung durch die (gewollt) Kinderlosen hin: Diese Gruppe zeichnet sich generell durch einen ausgeprägten Individualismus aus. Dieser Individualismus widerstrebt offenkundig keineswegs nur traditionellen Formen und Ritualen des Familienlebens (z. B. kirchliche Heirat), sondern stellt langfristige Bindungen an Partner und Kinder grundsätzlich in Frage. Im Sinne der „biographischen Theorie der demographischen Reproduktion“ lässt er sich als rationale Anpassung an die Flexibilitäts- und Modernitätserfordernisse einer Wirtschaftsordnung verstehen, in der langfristige Bindungen (zumindest potentiell) hohe Opportunitätskosten bedeuten. Warum sich nicht nur Individuen, sondern auch gesellschaftliche Gruppen und Milieus in ihrem Bindungsverhalten signifikant unterscheiden, lässt sich mit diesem Ansatz nicht befriedigend erklären. Denn trotz vergleichbarer ökonomischer Rahmenbedingungen differiert das Partnerschafts- und Geburtenverhalten auch innerhalb derselben Bildungs- und Einkommensstufen. Allein mit

¹⁴⁵⁰ S. 71 und S. 75.

¹⁴⁵¹ Max Wingen: Rahmensteuerung der Bevölkerungsentwicklung, a.a.O., S. 232.

¹⁴⁵² Quelle: Jürgen Dorbritz: Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa, a.a.O., S. 392.

¹⁴⁵³ IFD – Institut für Demoskopie Allensbach: Einflussfaktoren auf die Geburtenrate. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung der 18-44-jährigen Bevölkerung, Allensbach 2004, S. 89 ff.

Opportunitätskostenargumenten aus der Sicht des homo oeconomicus lässt sich das Phänomen des niedrigen oder fehlenden Kinderwunsches als Symptom eines postmodernen Individualismus nicht verstehen.

Der Ansatz des „Zweiten Demographischen Übergangs“ führt über eine rein ökonomische Betrachtungsweise hinaus, indem er diesen Individualismus in den dreifachen Kontext von Marktwirtschaft, Demokratie und moderner, von Massenmedien geprägter Kultur stellt¹⁴⁵⁴. Diese Teilsysteme der modernen Gesellschaft folgen durchaus unterschiedlichen Rationalitäten¹⁴⁵⁵. Die daraus entstehenden Spannungen hat Daniel Bell bereits in den 1970er Jahren in seinen Arbeiten – an Weber und Schumpeter anknüpfenden – zu den „kulturellen Widersprüchen des Kapitalismus“ analysiert. Gemeinsam ist diesen Systemen jedoch, dass sie „das rationale und hedonistische Individuum und seine sittliche Autonomie“ (Joseph A. Schumpeter) ins Zentrum stellen¹⁴⁵⁶. Die damit verbundene Lebensweise und Weltanschauung bezeichnete Daniel Bell als „Modernismus“, dessen „axiales Prinzip“ das eines „Ausdruck suchenden, sich wandelnden Selbst, das Selbstverwirklichung und Selbsterfüllung anstrebt“ sei¹⁴⁵⁷. Als Folge dieses Autonomiestrebens unterhöhle der moderne Individualismus Traditionen und Institutionen, atomisiert die Gesellschaft und gefährde so letztlich das Gemeinwohl. Im Gegensatz zur konservativ-kulturkritischen Perspektive von D. Bell sieht R. Lesthaeghe den (post)modernen Individualismus als Fortschritt, weil er vor allem die Frauen von überkommenen Autoritäten befreit¹⁴⁵⁸. Dass sich hergebrachte Familienstrukturen auflösen und die Geburtenraten unter den Generationenersatz fallen, ist der Preis für diese – grundsätzlich zu begrüßende – Emanzipation.

Wie sich dieser Emanzipationsprozess auf den Kinderwunsch auswirkt, ist maßgeblich von individuellen biographischen Erfahrungen und Lebensumständen abhängig. Eine Schlüsselrolle spielen die Herkunftsfamilie und die Partnerschaftssituation: Das Aufwachsen mit Geschwistern sowie stabile und befriedigende Partnerschaften fördern den Kinderwunsch, das Fehlen von Geschwistern, Erfahrungen mit Trennungen Scheidungen und das Fehlen (stabiler) Partnerschaften sind ihm abträglich. Neben diesen eher kontingenten biographischen Erfahrungen zeigt sich ein

¹⁴⁵⁴ Ron Lesthaeghe/Johan Surkyn: When History moves on, a.a.O., S. 4-6.

¹⁴⁵⁵ Gleichheit und Partizipation als Anspruch der Politik geraten regelmäßig in Konflikt mit der marktwirtschaftlichen Logik des freien Wettbewerbs. Die von den Medien geförderte Spontaneität und Selbstexpressivität widerspricht der von der Bürokratie geforderten Sachlichkeit und Selbstdisziplin etc. Vgl.: Daniel Bell: Die Zukunft der westlichen Welt, a.a.O., S. 20 ff.

¹⁴⁵⁶ Siehe hierzu: III.4. DAS SPANNUNGSVERHÄLTNIS VON KAPITALISMUS UND FAMILIENWERTEN Familienwerten.

¹⁴⁵⁷ Daniel Bell: Die Zukunft der westlichen Welt, a.a.O., S. 23.

¹⁴⁵⁸ Lesthaeghe beschreibt den Wertewandel als Siegeszug eines Postmaterialismus, der auf mehr Lebensqualität und Selbstverwirklichung abzielt. Vgl.: Ron Lesthaeghe The „Second Demographic Transition“, a.a.O., S. 188-189.

systematischer Einfluss der Weltanschauung auf die Nachfrage nach Kindern: Ausgeprägte Religiosität geht mit einem höheren, Säkularität bzw. Religionsferne mit einem niedrigeren Kinderwunsch einher.

Die Differenzen im Kinderwunschniveau signalisieren, dass nicht alle Gruppen in der Gesellschaft den Wandel hin zur „Individualitätsmoral“ (E. Hobsbawm) gleichermaßen normativ akzeptieren und praktisch vollziehen. „Passiven Widerstand“ gegen diese Emanzipation leisten „Traditionalisten“, die häufig ethnischen und/oder religiösen Subkulturen angehören. Ihr Lebensstil weicht vom generellen Trend des „Zweiten Demographischen Übergangs“ ab: Ihre Einstellungen zu Ehescheidung und Abtreibung sind weniger liberal, sie leben seltener als Single und in nicht-ehelichen Beziehungen als es dem Durchschnitt westlicher Industriestaaten entspricht. Im Falle bestimmter ethnischer Gemeinschaften scheinen hier Traditionen aus deren Herkunftsregionen fortzuwirken, die als Teil einer von der Mehrheitsgesellschaft abweichenden eigenen Identität bewahrt werden. Diese spezifische ethnisch-kulturelle Identität geht oft mit der Zugehörigkeit zu einer religiösen oder konfessionellen Minderheit einher. Ethnisch-kulturelle und religiöse Einflüsse auf demographische Verhaltensweisen lassen sich in diesen Fällen schwer unterscheiden¹⁴⁵⁹. Auch unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minorität wirkt Religiosität dem postmodernen Individualismus im Zuge des „Zweiten Demographischen Übergangs“ entgegen. Ihr Einfluss verstärkt sich mit dem Grad der religiösen Verbundenheit und tendenziell auch mit dem des „Traditionalismus“ bzw. Konservatismus der jeweiligen Bekenntnisgemeinschaft¹⁴⁶⁰. Insofern man davon ausgeht, dass bekennende bzw. praktizierende Mitglieder die Überzeugungen ihrer Glaubensgemeinschaft teilen, ist dies nur folgerichtig: Schließlich messen die (monotheistischen) Hochreligionen Familie, Ehe und Kindern einen besonderen sittlichen Wert bei. Der moderne Individualismus („Modernismus“) mit seinem Focus auf Selbstverwirklichung widerspricht dagegen diametral den Lehren zumindest der „orthodoxen“ (monotheistischen) Religionsgemeinschaften. Nicht nur in der islamischen Welt, sondern auch in westlichen Ländern stößt er auf den Widerspruch religiöser Glaubensgemeinschaften¹⁴⁶¹. Widerstand gegen die postmoderne „Individualitätsmoral“ und ihre

¹⁴⁵⁹ IV.5. MIGRATION, RELIGION UND „SONDERGRUPPEN“.

¹⁴⁶⁰ Vgl.: Stefan Fuchs: Religion und Demographie, a.a.O., S. 353.

¹⁴⁶¹ In diesem Sinne betont zum Beispiel der Papst immer wieder den Gegensatz zwischen der (Familien)Ethik des Katholizismus und individualistischen Normen. Bezeichnend für diese Sichtweise sind folgende Aussagen des damaligen Kardinals Ratzinger aus den 1980er Jahren: „In einer Welt wie der westlichen, wo Geld und Reichtum das Maß aller Dinge sind und wo das Modell vom freien Markt jedem Lebensbereich seine erbarmungslosen Gesetze aufzwingt erscheint die echte katholische Ethik bereits vielen als ein Fremdkörper aus längst vergangenen Zeiten, als eine Art Meteorit, der nicht nur im Gegensatz zu konkreten Lebensgewohnheiten, sondern auch zu der ihnen zugrunde liegenden Denkweise steht. Der ökonomische

sozialen Folgen, wie ihn in den USA christlich-konservative Gruppen politisch organisieren, gilt in der Medienöffentlichkeit und auch in den Sozialwissenschaften gemeinhin als Ausdruck eines „religiösen Fundamentalismus“.

Als „Fundamentalismus“ bezeichnen viele Kommentatoren und Forscher nicht allein militant-gewalttätige und nicht einmal theokratisch-integralistische Strömungen, sondern oft jedes dezidierte Bekenntnis zu einer religiösen „Orthodoxie“. Bezogen auf „Familienwerte“ dient das inflationär gewordene Fundamentalismus-Etikett regelmäßig dazu, das öffentliche Eintreten für eine „traditionelle“ Ehe- und Familienmoral abzuqualifizieren¹⁴⁶². Schon allein diese Diskussionslage zeigt, wie einschneidend sich mit der „kulturellen Revolution des späten 20. Jahrhunderts“ (E. Hobsbawm) die Verhältnisse verändert haben: Die von den sog. „Fundamentalisten“ favorisierten Lebensweisen, wie die Ehe ohne vorherige Kohabitation, waren noch bis in die 1960er und 70er Jahre hinein in den westlichen Industrieländern üblich bzw. sogar die Regel. Mittlerweile gilt dieser „kulturelle Familialismus“ dagegen in Deutschland und (West)Europa als Besonderheit einer „fundamentalistischen“ Minderheit. Einen solchen „Familialismus“ oder „Traditionalismus“ zu propagieren oder explizit zu fördern, widerspräche jeder politischen Rationalität. Auch konservative und christdemokratische Politiker achten darauf, zu solchen Positionen Distanz zu halten. Für die „nachhaltige Familienpolitik“ sind ihre Vertreter ohnehin eine „quantité négligable“, die in „archaischen“ Vorstellungen des Familienlebens befangen ist. Eben dieser antiquierte „Familialismus“ fördert den Kinderwunsch; der postmodern-individualistische Lebensstil ist ihm abträglich. Vertreter des „postmodernen“ Lebensstils prägen aber über die Medien den politischen Diskurs und auch die gesellschaftlichen Leitbilder.

Pronatalistische Politik steckt damit in Deutschland in einem mehrfachen praktischen und normativen Dilemma: Sie kann sich nicht mehr darauf beschränken dem Kinderwunsch entgegenstehende Hürden abzubauen, sondern muss versuchen den durchschnittlichen Kinderwunsch selbst zu erhöhen. Der Kinderwunsch bildet sich aber auf der Mikro-Ebene der privaten Lebensverhältnisse heraus, er wird maßgeblich von persönlichen Lebensumständen, Wertvorstellungen und der (bewusst oder unbewusst) internalisierten Weltanschauung bestimmt. Selbst wenn die Politik direkt darauf abzielte den Kinderwunsch zu erhöhen, wären ihr damit in der pluralistischen Gesellschaft schon aus praktischen Gründen enge Grenzen gesetzt. Als normative

Liberalismus schafft sich auf moralischer Ebene seine exakte Entsprechung: den Permissivismus¹⁴⁶¹. Joseph Ratzinger/Benedikt XVI: Zur Lage des Glaubens, a.a.O., S. 83.

¹⁴⁶² Selbst ein nüchterner Forscher wie Ron Lesthaeghe bezeichnet Widerstände gegen die von ihm diagnostizierten historischen Trends umstandslos als „Fundamentalist reactions“. Ron Lesthaeghe The „Second Demographic Transition“, a.a.O., S. 213.

Schranken stehen der Kinderwunschkförderung die Pflicht, die Freiheit des Einzelnen zu achten, und die weltanschauliche Neutralität des Staates entgegen. Als weiteres Dilemma erweist sich der in einer Demokratie konstitutive Zwang zur Rücksichtnahme auf die vorherrschenden Zeitströmungen: Dem Kinderwunsch förderliche „traditionalistische“ Lebensweisen zu begünstigen ist politisch nicht opportun, da diese allenfalls noch für eine gesellschaftliche Minderheit attraktiv sind. Auf der anderen Seite des gesellschaftlichen Spektrums lebt und vertritt bisher zwar auch nur eine Minderheit radikal-individualistische Lebensformen. Im Gegensatz zu den „Traditionalisten“ sind die postmodernen Individualisten aber keine schrumpfende, sondern eine seit Jahrzehnten wachsende Gruppe. Ihre Angehörigen sind in den für die moderne Wissensgesellschaft charakteristischen Dienstleistungs- und besonders in den Medienberufen überproportional vertreten¹⁴⁶³. Sie repräsentieren eine Art Avantgarde, die Lebensformen wie das „Zusammenleben ohne Trauschein“ und das „Living Apart Together“ (LAT) ausprobierte, noch bevor sie in breiteren Gesellschaftsschichten akzeptiert und praktiziert wurden. Eben diese postmodernen Lebensformen gehen aber nicht nur mit einer geringeren Geburtenneigung, sondern bereits mit einem schwächeren Kinderwunsch einher. Aus einer konsequent pronatalistischen Perspektive dürften deshalb „hedonistische Lebensentwürfe, die Kinderwünsche erst gar nicht entstehen lassen“ in der Tat „kein Schonraum für politische Interventionen“ sein¹⁴⁶⁴. Die Logik des sozio-kulturellen Wandels, seiner Repräsentation in den Medien und des demokratischen Wettbewerbs in einer Mediendemokratie wirkt aber in die entgegengesetzte Richtung: Praktisch zeigt sich dies am Bestreben, Kinderlose im Sozialversicherungssystem nicht stärker zu belasten. Selbst das „Pflegerurteil“ des Bundesverfassungsgerichts von 2001, das forderte, Eltern beitragsseitig zu entlasten, wurde nur auf einem „niedrigem Level“ umgesetzt. Bereits die Rhetorik (keine „Bestrafung“ von Kinderlosen etc.), zeigt, wie stark die Politik parteiübergreifend Rücksicht auf die Interessen kinderloser Bevölkerungsgruppen nimmt.

Eine besonders wirksame bzw. kommunikativ geschickte Methode dieser Rücksichtnahme besteht darin, Individualisierungsprozesse als solche erst gar nicht zu problematisieren bzw. in Abrede zu

¹⁴⁶³ Aufschlussreich sind in dieser Hinsicht die Anteile Kinderloser nach Berufsfeld: Frauen in künstlerischen Berufen (47%), in den Geistes- und Naturwissenschaften (41%), im Bereich „Publizistik, Übersetzung, Bibliotheken“ (40%) sowie der „Unternehmensleitung- und Beratung“ (39%) sind am häufigsten kinderlos. Es ist evident, dass Angehörige dieser Berufe mehr Einfluss auf das öffentliche Meinungsklima haben als Verkäuferinnen (15%), Köchinnen (15%) oder Reinigungsfrauen (7%), die am seltensten kinderlos bleiben. Vgl.: Statistisches Bundesamt: Geburten in Deutschland, a.a.O., S. 37.

¹⁴⁶⁴ „Kein Thema darf sein, Kinderwünsche wecken zu wollen, wo sie nicht verantwortet werden. Andererseits dürfen Lebensentwürfe hedonistischen Zuschnitts, bei denen Kinderwünsche gar nicht erst aufkommen, kein Schongebiet für politische Interventionen und Umverteilungen sein.“ Tilman Mayer: Die demographische Krise, a.a.O., S. 253.

stellen. So meint etwa das Bundesfamilienministerium, pessimistischen Diskursen über „Lasten, Zerfall und Bindungsschwächen“ eine positive Sicht auf die Situation der Familie in der deutschen Gegenwartsgesellschaft entgegensetzen zu können: „Eine Beliebtheit der Lebensformen oder eine Abkehr von der Familie lässt sich in unserer Gesellschaft nicht feststellen“, die „Bindungslosigkeit“ habe in den vergangenen Jahren nicht zugenommen¹⁴⁶⁵. Auch Sozialwissenschaftler neigen dazu, die Individualisierungsprozesse abzustreiten oder zumindest zu relativieren. Tatsächlich werden diese in der öffentlichen Diskussion bisweilen kurzschlüssig an der steigenden Zahl der Einpersonenhaushalte festgemacht. Aus dem Wandel der Haushaltsformen lässt sich allerdings nicht eo ipso auf den Grad an Individualisierung schließen, da hier auch Faktoren wie die Wohnraumversorgung, das Wohlstandsniveau und die Altersstruktur Einfluss nehmen¹⁴⁶⁶. Selbst wenn man diese Faktoren berücksichtigt, fällt die zunehmende Zahl Alleinstehender im mittleren Erwachsenenalter auf. Der Direktor des BIB sieht darin jedoch keinen „Indikator für Vereinzelung oder das Verschwinden der Familie“. Die zunehmende Zahl der Single-Haushalte zeige vielmehr, dass „institutionelle Vorgaben an Bedeutung eingebüßt haben und man freier entscheiden kann, wie man leben will“. In diesem Kontext stehe das „Living apart together“ für ein „verändertes Partnerschaftsideal, das stärker auf Autonomie setzt“. Neben der „klassischen Kernfamilie hätten „sich viele andere Lebensformen etabliert“. Familie verliere deswegen nicht an Bedeutung, sondern „gewinne an Vielfalt“. Auch künftig würden wir „weiter in Familien leben“, aber die Lebensformen „sicher abwechslungsreicher, bunter, dynamischer“ sein¹⁴⁶⁷.

Solche Aussagen sind charakteristisch für eine bei manchen Sozialwissenschaftlern zu beobachtende Tendenz, die Prozesse der Individualisierung bzw. der Singularisierung zwar nicht zu ignorieren, sie aber im Sinne eines „Wandels“ familialer Lebensformen umzudeuten. Zugrunde liegt hier ein dynamisches Verständnis von Familie, dass dieser „einen sozialen Netzwerkcharakter“ zuschreibt¹⁴⁶⁸. Insofern leibliche Elternschaft, Ehe und Haushalt nicht mehr als konstitutiv für Familie angesehen

¹⁴⁶⁵ Siehe hierzu: Stellungnahme der Bundesregierung zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 4; Malte Ristau: Der ökonomische Charme der Familie, a.a.O., S. 16.

¹⁴⁶⁶ Insofern trifft nach wie vor die folgende Darstellung der Bundesregierung (1995) zu: „Die ledigen Alleinlebenden finden sich vor allem in den jüngeren Altersgruppen und sind junge Menschen, die aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind und einen eigenen Hausstand gegründet haben. [...]. Alleinleben ist also weniger Ausdruck von Individualisierung, sondern eher auf den Wohlstand zurückzuführen, der es jungen Menschen erlaubt, schon während ihrer Ausbildung einen eigenen Hausstand zu gründen, und auch verwitweten und geschiedenen älteren Frauen gestattet, für sich allein zu leben und nicht in einer anderen Familie Zuflucht suchen zu müssen; wie es früher vielfach der Fall war.“ Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, a.a.O., VII.

¹⁴⁶⁷ Interview mit Norbert Schneider: „Allein wohnen heißt nicht allein sein“, in: DER TAGESSPIEGEL vom 25.4.2010, abgerufen am 31.06.2012 unter www.tagesspiegel.de.

¹⁴⁶⁸ Vgl. ebd.; Uta Meier-Gräwe: Was ist Familie? a.a.O., S. 10.

werden, lässt sich mangels objektivierbarer Kriterien auch bevölkerungstatistisch eine Abkehr von der Familie nicht (mehr) feststellen. Kritische Einschätzungen zum Lebensformen- und Wertewandel sind dann nicht mehr in empirisch feststellbaren Trends, sondern in den überholten gesellschaftlichen Leitbildern des Betrachters begründet. In solchen überholten, familialistischen Leitbildern gründen dann auch die „fundamentalistische“ Vorbehalte bzw. Widerstände gegen den Wandel als Ausdruck zunehmender Autonomie und Pluralität. Diese auch den 7. Familienbericht charakterisierende Sichtweise eignet sich zur Legitimation einer „defamilialisierenden“ Sozial- und Kinderbetreuungspolitik¹⁴⁶⁹. Zum Verständnis des (fehlenden) Kinderwunsches trägt sie indes wenig bei.

Denn der Wunsch nach Kindern entsteht offensichtlich gerade nicht in durch „Autonomie“, sondern durch enge Bindungen gekennzeichnete Beziehungen. In diesem Sinne konstatierte die Kommission „Familie und demographischer Wandel“ der Robert-Bosch-Stiftung 2005, dass eine familienfreundliche Gesellschaft eine Werthaltung benötige, die auf „Liebe, Bindung und Verbindlichkeit“ angelegt sei. Im Vergleich zum 7. Familienbericht bewertet die Kommission der Bosch-Stiftung den Lebensformenwandel wesentlich kritischer: Sie kritisierte es als einen „normativen Irrtum“ rückläufige Geburten- und Heiratsziffern als „Wertewandel“ zu charakterisieren. Die „Fehlentwicklung“ werde mit einem entsprechenden Wandel der Werte gleichgesetzt und damit der Maßstab für „richtig oder falsch, für gut oder schlecht“ aufgegeben. Fehlentwicklung und Wertewandel gleichzusetzen sei „genauso töricht wie etwa die Behauptung, wegen der täglichen Verkehrstoten in Deutschland sei der Schutz des Lebens als ein Grundsatzwert unserer Verfassung aufgegeben“ worden. Wenn Werte herausgefordert werden, müssen die Anstrengungen zur Beachtung der Werte gesteigert, nicht aber die Werte in Frage gestellt werden¹⁴⁷⁰. Rückläufige Geburten- und Heiratsziffern wie steigende Scheidungszahlen bewertete die Kommission als einen Ausdruck von „Zukunftsvergessenheit und Selbstaufgabe“, der „Anlass zur Gegenwehr bieten sollte“. Als „vermutlich schwierigste Aufgabe“ sah die Kommission es an, die Grundhaltung einer kinderentwöhnten Gesellschaft langsam zu verändern“. Sie betrachtete es deshalb als „eine besondere Herausforderung“ an, die Bereicherung durch Kinder „in einer auf Geld und Gewinn fixierten Zeit deutlich zu machen“¹⁴⁷¹.

Solchen Aussagen haftet zweifellos ein gewisses idealistisches Pathos an, das in der Öffentlichkeit leicht Abwehrreflexe hervorruft. Es ist deshalb gut nachvollziehbar, wenn Politiker und nicht in

¹⁴⁶⁹ Charakteristisch dafür sind die Ausführungen zur „Entdramatisierung“ der Ehescheidung. Siehe: BMFSFJ: 7. Familienbericht, a.a.O., S. 118 ff.

¹⁴⁷⁰ Kurt Biedenkopf et al: Starke Familie, a.a.O., S. 78.

¹⁴⁷¹ Vgl. ebd., S. 31.

diesem Stil argumentieren (wollen). Umso bemerkenswerter ist der prononciert kulturkritische Kommentar des damaligen Bundesinnenministers Otto Schily 2005 zum gesunkenen Kinderwunsch als zentralen Befund der PPAS: „Eine Absage an Kinder ist eine Absage an das Leben. Wir müssen in Deutschland den Wert von Kindern, von Familien, vom menschlichen Miteinander der Generationen im öffentlichen Bewusstsein stärken“. Ohne eine offensive Wertedebatte bestehe die Gefahr, dass sich „lebensfeindliche, zukunftsverneinende und egoistische Tendenzen in der Gesellschaft verstärken“¹⁴⁷². Im Kontext der „nachhaltigen Familienpolitik“ bzw. der Defamilialisierung bleiben diese Tendenzen unterbelichtet: Die Tendenz zur „seriellen Monogamie“ gilt als Ausdruck legitimen Autonomiestrebens gerade der Frauen. Ihr offensichtlicher negativer Einfluss auf die Entscheidung für Kinder wird nicht thematisiert. Die steigende Kinderlosigkeit und selbst der niedrige Kinderwunsch gelten als Ergebnis falscher institutioneller Weichenstellungen¹⁴⁷³. Zusammenhänge zwischen biographischen Erfahrungen, Wertvorstellungen und Kinderwünschen bleiben unbeachtet. *Dabei zeigen die empirischen Befunde klar, dass strukturelle Defamilialisierung Lebensweisen zurückdrängt, die den Kinderwunsch fördern. Das darin liegende paradoxe Problem für eine Politik, die mehr Kinder durch weniger Familie anstrebt, wird nicht gesehen oder bewusst ignoriert. Nicht einmal die grundsätzliche Frage, ob es a) normativ erlaubt und b) praktisch möglich ist, den Kinderwunsch zu fördern, wird erörtert. Zum Kinderwunsch als zentralem Problem der Geburtenförderung in Deutschland bleibt die „nachhaltige Familienpolitik“ stumm.*

V.6. WERTEWANDEL UND LEITBILDER DER FAMILIENPOLITIK

Anspruch der „nachhaltigen Familienpolitik“ ist es zu ermöglichen, dass Lebensentwürfe mit Kindern realisiert werden können. Ihre Konzeption versteht sie als adäquate Antwort auf die veränderten ökonomischen Bedingungen (abnehmende Arbeitsplatzsicherheit etc.) wie den Werte- und Lebensformenwandel. Die kontinuierliche Erwerbstätigkeit beider Eltern entspricht aus Sicht ihrer Befürworter den Wünschen der weitaus meisten Mütter und Väter. Die frühere Familienpolitik verwerfen ihre Befürworter nicht nur als ineffizient und ineffektiv, sondern auch als inkompatibel mit den Interessen und Präferenzen (potentieller) Eltern. Insbesondere habe sie die Partizipation von Müttern am Arbeitsmarkt behindert und junge Frauen vor das Dilemma gestellt, zwischen Familie und Beruf wählen zu müssen. Als zentrale Defizite der hergebrachten westdeutschen Ordnung gelten die Halbtagsschule, der Mangel an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige sowie

¹⁴⁷² DDP: Immer mehr Deutsche wollen keine Kinder, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. Mai 2005, abgerufen am 5. Mai 2010 unter www.faz.net.

¹⁴⁷³ Charakteristisch dafür sind besonders die Ausführungen des 7. Familienberichts zur „seriellen Monogamie“ und zum Kinderwunsch. Vgl.: BMFSFJ: 7. Familienbericht, a.a.O., S. 126 und S. 66-67.

Ganztagskindergärten und das „Ernährermodell“ begünstigende Regelungen im Steuer- und Sozialrecht¹⁴⁷⁴. Zurückgeführt wird dieses „Zurückbleiben“ auf (im Sinne der Defamilialisierung) falsche Weichenstellungen in der Frühzeit der Bundesrepublik. In einer Zeit der „kulturellen Restauration“ hätten verschiedene Spielarten einer „Mutterschaftsideologie“ die männliche Alleinverdienerfamilie und die häusliche Kinderbetreuung durch Mütter etabliert. Als politische Agenten dieser familialistischen Sichtweise gelten die Unionsparteien, für die der Erhalt des bürgerlichen Familienideals in der Nachkriegszeit ein zentrales gesellschaftspolitisches Anliegen war¹⁴⁷⁵. Tatsächlich gehörte es noch in der Zeit der Kohl-Regierung zur Kernprogrammatik der Unionsparteien, z. B. durch das Erziehungsgeld, die Familie im Sinne des Subsidiaritätsprinzips als „Keimzelle“ der Gesellschaft zu unterstützen¹⁴⁷⁶. Die grundsätzliche Kritik an 50 Jahren deutscher Familienpolitik seitens der Befürworter der Defamilialisierung richtet sich damit insbesondere gegen die frühere Familienpolitik der Unionsparteien. Dieser Politik wird vorgeworfen viel zu lange das Modell der bürgerlichen, auf Ehe gegründeten „Ernährerfamilie“ gestützt und damit der Attraktivität von Elternschaft geschadet zu haben¹⁴⁷⁷.

Eine entschiedene Abkehr von diesem Modell gilt deshalb als erforderlich, um ein Leben mit Kindern für junge Menschen, insbesondere auch hochqualifizierte Frauen, wieder attraktiver zu machen. Der seit 2005 vollzogene Paradigmenwechsel hin zur Defamilialisierung der Kinderbetreuung erscheint aus dieser Sicht als eine historische Notwendigkeit: Er antwortet auf den gestiegenen Bedarf an Kinderbetreuung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dem Wunsch nach Gleichberechtigung der Geschlechter. Diesem gesellschaftspolitischen Modernisierungsstreben konnten sich in der Großen Koalition auch die C-Parteien nicht mehr widersetzen: Sie sahen sich vor die Alternative gestellt, weiter „die traditionelle Familie“ zu schützen und sich dem Vorwurf auszusetzen, damit die Kinderlosigkeit (v. a. von Akademikerinnen) zu fördern oder das neue, „produktivistische“ Paradigma mitzutragen. Das Interesse an mehr Kindern war ein zentrales Argument dafür, eine Politik mitzutragen, die mit der früheren, familialistischen Programmatik der Unionsparteien bricht¹⁴⁷⁸. Für Sozialdemokraten und Grüne ist der Paradigmenwechsel hingegen kein Bruch, sondern entspricht ihren Forderungen nach mehr Gleichheit zwischen den Geschlechtern, mehr Gleichheit der

¹⁴⁷⁴ Als ein „Sonderweg“ im internationalen Vergleich gilt dabei besonders der eng mit dem gegliederten Schulwesen verbundene Halbtagsunterricht. Beispielhaft für diese Argumentation: Konrad H. Jarausch/Christina Allemann-Ghionda: Zeitpolitik der Kinderbetreuung und Grundschulerziehung, S.3-7.

¹⁴⁷⁵ Exemplarisch für diese Sichtweise: Karen Hagemann/Monika Mattes: Ganztagserziehung im deutsch-deutschen Vergleich, a.a.O., S. 8-10.

¹⁴⁷⁶ Siehe: Helmut Kohl: 40 Jahre Familienpolitik, a.a.O., S. 7-14.

¹⁴⁷⁷ Siehe: BMFSFJ: Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 249 ff.

¹⁴⁷⁸ Vgl.: Sigrid Leitner: Paradigmenwechsel“ in der Familienpolitik, a.a.O., S. 217-218.

Sozialisationsbedingungen von Kindern etc. Es ist insofern folgerichtig, dass Anhänger dieser Parteien den Paradigmenwechsel einhellig unterstützen. Bemerkenswert bleibt allerdings, dass die Sozialdemokraten mit dem Elterngeld eine Maßnahme einführten, die Besserverdienende bewusst bevorzugt. Für die Elterngeldreform mussten sie ihr familienpolitisches Dogma fallen lassen, dass dem Staat alle Kinder – ob von reichen oder armen Eltern – gleich viel wert sein müssen. Dass die Frage der Verteilungswirkung bzw. der sozialen Gerechtigkeit in der öffentlichen Diskussion um das Elterngeld in den Hintergrund trat, zeigt die Hegemonie der „nachhaltigen Familienpolitik“ im öffentlichen Diskurs¹⁴⁷⁹.

Wie plausibel ist die dem neuen Paradigma zugrundeliegende Kritik der früheren westdeutschen Familienpolitik als „Irrweg“? Im Blick auf die Weichenstellungen in der Frühzeit der Bundesrepublik sind zunächst die damaligen sozialen Verhältnisse zu berücksichtigen. Die Kritik an der „restaurativen“ Nachkriegspolitik übersieht oft, dass das „bürgerliche Familienideal“ in der Frühzeit der Bundesrepublik in hohem Maße dem gesellschaftlichen „Mainstream“ entsprach: In dieser Zeit stand für die große Mehrheit der jungen Frauen die Familie im Mittelpunkt ihrer Lebensplanung. Sie galt als der „zentrale Lebenswert“, hinter dem alle anderen Ziele und Werte, einschließlich der Berufstätigkeit, „zurückstehen“ mussten. Selbst für junge Frauen mit höherem Bildungsabschluss war es selbstverständlich, dass verheiratete Frauen mit kleinen Kindern nicht berufstätig sein sollten. Mit seiner Kritik an der Müttererwerbstätigkeit war der damalige Familienminister Franz-Josef Würmeling – so Elisabeth Beck-Gernsheim – „ganz nah am Leitbild“ seiner Zeit¹⁴⁸⁰. Nach den Entbehrungen von Diktatur, Krieg und Wiederaufbau galt die Familie als Refugium von Privatheit und individuellem Lebensglück. Aufgrund der damals präsenten Erfahrungen mit der Indoktrination von Kindern und Jugendlichen im NS-Regime wie in der DDR stieß staatliche Einheits- und Gemeinschaftserziehung überwiegend auf Skepsis. Die Familie galt demgegenüber als primärer („natürlicher“) Ort der Kindererziehung. Diese „familialistische“ Sichtweise vertraten nicht nur die Kirchen, sondern auch Ärzte, Familienverbände, Eltern- und Lehrerorganisationen¹⁴⁸¹. Selbst ein nüchterner, nach damaligen Maßstäben keineswegs „konservativer“, Soziologe wie René König betrachtete die Familie als „Grundeinrichtung der menschlichen Gesellschaft“, die „genauso alt“ sei „wie die menschlich-gesellschaftliche Gesittung selbst“¹⁴⁸².

¹⁴⁷⁹ Kritisch zu diesem Diskurs: Stefan Fuchs: Feindbild Familie, Leitbild Leviathan? a.a.O.

¹⁴⁸⁰ Vgl. Elisabeth Beck-Gernsheim: „Störfall Kind“: Frauen in der Planungsfalle, S. 26-32, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 24-25/2008, S. 26-27.

¹⁴⁸¹ Exemplarisch für diese Sichtweise: Karen Hagemann et al.: *Ganztagserziehung im deutsch-deutschen Vergleich*, a.a.O., S. 9-10.

¹⁴⁸² Zitiert nach: 1. Familienbericht, a.a.O., S. 7.

Das mit dem „bürgerlichen“ Familienbild verbundene Ideal des Familienlohnes entsprach auch den sozialpolitischen Anliegen der Gewerkschaften: Die Berufstätigkeit von Frauen galt auch Gewerkschaftern und Sozialdemokraten bis in die 1960er Jahre hinein eher von wirtschaftlicher Not als vom Wunsch getrieben. Erwerbstätigkeit bedeutete zur damaligen Zeit häufig körperlich belastende Arbeit in Landwirtschaft, Handwerk und Industrie. Die Haushaltsarbeit war noch weniger mechanisiert und daher körperlich anstrengender. Eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit war zudem aus logistisch-verkehrstechnischen Gründen (weniger PKWs, schlechter ausgebauter ÖPNV) schwerer zu organisieren als heute. Dieses Modell entsprach deshalb nicht nur bürgerlichen und christlichen Lebensidealen, sondern auch den Gegebenheiten der damaligen Wirtschafts- Arbeits- und Lebenswelt¹⁴⁸³. Die Sicht auf die Berufstätigkeit von Müttern änderte sich seit den 1960/70er Jahren nicht nur durch den wirtschaftlichen Strukturwandel und die Frauenemanzipation: Mit der Expansion des Dienstleistungssektors entstanden vermehrt Teilzeiterwerbsmöglichkeiten¹⁴⁸⁴. Das Bild der erwerbstätigen Frauen wandelte sich von der notgedrungen vollzeitig in der Industrie beschäftigten Mutter zur qualifizierten Angestellten in Büro und Verwaltung, die nach einer „Baby-Pause“ wieder als Teilzeitbeschäftigte in den Beruf zurückkehrt. Dieser Zunahme der weiblichen (Teilzeit)Erwerbstätigkeit korrespondierte der Ausbau des Kindergartenwesens seit den 1960er Jahren. Der Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote war noch nicht auf der Tagesordnung der Öffentlichkeit¹⁴⁸⁵.

Im Zentrum des gesellschaftspolitischen Interesses stand für die sozialliberale Koalition die Rechtspolitik: Das Sexualstrafrecht wurde liberalisiert, die Rechtstellung nichtehelicher Kinder verbessert, ein neues Namensrecht eingeführt, das Schuldprinzip im Scheidungsrecht durch das Zerrüttungsprinzip abgelöst und die Abtreibung im Sinne eines „sozialen Rechts“ der Frau erleichtert. Diese Reformen markierten eine Abkehr von der Institutionenpolitik der Adenauer-Ära hin zu einer Familienmitgliederpolitik, in deren Zentrum die Individualrechte von Personen standen¹⁴⁸⁶. In diesem Sinne zielte die Familienpolitik der sozial-liberalen Koalition insbesondere darauf, Frauen und Kindern in schwierigen Lebenssituationen zu helfen. Diesem Anliegen dienten u. a. Erziehungsrenten, der 1980 eingeführte Unterhaltsvorschuss für allein erziehende Mütter und der Versorgungsausgleich im Scheidungsfall. Der Familienlastenausgleich wurde durch den Ausbau des Kindergelds und den Wegfall von Steuerfreibeträgen zugunsten niedrigerer Einkommensgruppen „entschichtet“. Neben

¹⁴⁸³ Vgl.: Ilona Ostner: Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik, a.a.O., S. 176.

¹⁴⁸⁴ Vgl. ebd.

¹⁴⁸⁵ Vgl.: Charlotte Höhn: Bevölkerungsforschung und demographischer Wandel, a.a.O., S. 79-80.

¹⁴⁸⁶ Vgl.: Irene Gerlach: Pfade der deutschen Familienpolitik und ihre aktuellen Herausforderungen, a.a.O., S. 18.

Aspekten der sozialen Gerechtigkeit war in der Zeit der Frauenbewegung bereits damals die Frage der Geschlechtergerechtigkeit virulent: So forderte die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) eine gleichere Verteilung von Berufs- und Hausarbeit durch Arbeitszeitverkürzung für beide Geschlechter. Solche Forderungen blieben aber weitgehend folgenlos. Der DGB und auch die SPD stützten damals noch das männliche Normalarbeitsverhältnis und die Ernährernorm, „auch wenn der Status der Frau für Möglichkeiten jenseits von Hausarbeit und Mutterschaft geöffnet wurde“¹⁴⁸⁷.

Dass Frauen ihre Aufgaben nicht mehr nur in Kindererziehung und Familie sehen, sondern am Erwerbsleben partizipieren wollen, war auch den Befürwortern der von Heiner Geißler in den 1980er Jahren entwickelten Konzeption von Familienpolitik bewusst¹⁴⁸⁸. Diese Konzeption beruhte deshalb nicht mehr auf dem Leitbild der „Hausfrauenehe“, sondern auf dem bereits in den 1960er Jahren entwickelten Phasenmodell (Ausbildung/Beruf, Kindererziehung, Wiedereinstieg in den Beruf). Im Sinne des Phasenmodells sollte das Erziehungszeitengesetz 1986 mit dem Erziehungsurlaub als Kernstück der (sequentiellen) Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen¹⁴⁸⁹. Über die traditionelle Programmatik der Unionsparteien hinaus ging Rita Süßmuth auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als frauenpolitisches Anliegen im Sinne einer Familienmitgliederpolitik ein. Ihr Ideal war es, einseitige Festlegungen zu vermeiden: Die gleichzeitige Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ihr Nacheinander und der Wechsel zwischen Ihnen sollten von beiden Geschlechtern wählbar sein. In einer Zeit als die IG Metall eine generelle Arbeitszeitverkürzung forderte, hoffte sie, dass man das Vereinbarkeitsproblem durch eine neue Arbeitszeitpolitik lösen könnte: Eine Arbeitszeit von täglich nur noch 6-7 Stunden sollte Müttern bzw. auch den Vätern die Möglichkeit geben, sich intensiv um ihre Kinder zu kümmern. Die Erwerbsintegration von Frauen sollte nicht auf Kosten der Wahlfreiheit und der familiären Kindererziehung gehen. In der Praxis stieß diese Politik auf enge Grenzen, die insbesondere von der Finanzpolitik gezogen worden¹⁴⁹⁰. Das Erziehungszeitengesetz von 1986 blieb daher, wie Ilona Ostner feststellt, die „einzige geschlechterpolitisch relevante „positive“ familienpolitische Maßnahme der Kohl- Ära“¹⁴⁹¹. Immerhin hat die Kohl-Regierung jedoch – zumindest rhetorisch – immer die Teilzeitarbeit gefördert¹⁴⁹². Mit der stark gestiegenen

¹⁴⁸⁷ Ilona Ostner: Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik, a.a.O., S. 177-178.

¹⁴⁸⁸ Beispielhaft dafür: „Das Selbstverständnis junger Frauen, ihre Bildung und ihre Einstellung [...] machen es mehr denn je erforderlich, Wege besserer Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung und von Familie und Beruf zu schaffen.“ Hannelore Rönsch: Familienpolitik und Lebenswirklichkeit, a.a.O., S. 7.

¹⁴⁸⁹ Vgl.: Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, XVII-XIX.

¹⁴⁹⁰ Vgl.: Ilona Ostner: Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik, a.a.O., ebd.

¹⁴⁹¹ Ebd., S. 178.

¹⁴⁹² Vgl.: Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, a.a.O., XVII-XVIII.

(Teilzeit)Erwerbstätigkeit von Müttern hat sich das gesellschaftliche Familienleitbild hin zum 1,5-Verdiener bzw. zum „modernisierten Ernährermodell“ gewandelt. Auch dieses Modell gilt Vertretern des Defamilialisierungsparadigmas als überholt: Bemängelt werden insbesondere fehlende berufliche Aufstiegsperspektiven und unzureichende individuelle soziale Sicherheitsansprüche der Frauen. Auch hier übersehen die Kritiker, dass dieses Modell den Familien nicht von fortschrittsfeindlichen Politikern aufoktroiert wurde, sondern verbreiteten Präferenzen in der Bevölkerung folgte und diesen zum Teil noch bis heute entspricht¹⁴⁹³.

Befürworter des Paradigmenwechsels kritisieren die Familienpolitik der Kohl-Regierung wegen des fehlenden Betreuungsausbaus. Auch gemessen am eigenen programmatischen Anspruch der damaligen Politik erscheint dieser als Defizit, insofern der Mangel an Betreuungsmöglichkeiten die Wahlfreiheit beschränkte. Dasselbe gilt jedoch auch im Blick auf die nur halbherzig unterstützte häusliche Kleinkindererziehung: Das Erziehungsgeld verlor aufgrund der nachträglich eingeführten Einkommensgrenzen seinen Charakter als Erziehungsbonus und entwickelte sich zu einer sozialpolitischen Transferleistung für einkommensschwächere Familien. Aufgrund seiner bescheidenen Höhe konnte es aber auch für diese Gruppe den Anspruch, Wahlfreiheit zwischen Familien- und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, kaum einlösen. Für das dritte Jahr des „Erziehungsurlaubs“ gab es ohnehin keine fiskalische Transferleistung¹⁴⁹⁴. Angesichts dieser Inkonsequenzen und der fehlenden haushaltspolitischen Prioritäten zugunsten familiärer Erziehung lässt sich die Politik der Kohl-Regierung nicht als dezidierte „Re-Familialisierung“ charakterisieren. Auch förderte die Kohl-Regierung, im Gegensatz zur Adenauer-Regierung („Würmeling“- Bahnkarte etc.), nicht spezifisch kinderreiche Familien, sondern nivellierte (1994) das Kindergeld nach der Kinderzahl. Es lässt sich also schwerlich behaupten, dass die Politik der Kohl-Regierung das „traditionelle Ideal“ der kinderreichen Hausfrauenfamilie besonders gefördert hätte. Familienförderung hatte sich besonders nach der Wiedervereinigung 1990 anderen Anliegen bzw. Budgetrestriktionen nachzuordnen. Zwar hatte die CDU-FDP Regierung 1983 wieder Kinderfreibeträge eingeführt und das Kindergeld erhöht, hinter ihrem programmatischen Anspruch, die „Lasten“ der Kindererziehung „gerecht“ zu verteilen sowie Erziehungs- und Pflegearbeit materiell anzuerkennen blieb die Regierungspolitik aber zurück¹⁴⁹⁵. Vor diesem Hintergrund forderte in den 1990er Jahren das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber auf, das Existenzminimum von Kindern steuerfrei zu stellen und den generativen Beitrag in den Sozialversicherungen zu

¹⁴⁹³ Siehe: V.4. LEBENSENTWÜRFE UND DIE „KULTUR DER NIEDRIGEN FERTILITÄT“.

¹⁴⁹⁴ Zur Erziehungsgeldpolitik der Kohl-Regierung: Tilman Mayer: Die demographische Krise, a.a.O., S. 177-179.

¹⁴⁹⁵ Zu programmatischen Anspruch: Heiner Geissler: Die Anerkennung der Familienarbeit, a.a.O., S. 105-108.

Zur praktischen Familienpolitik: Tilman Mayer: Die demographische Krise, a.a.O., S. 173-179.

berücksichtigen. Das Bundesfamilienministerium sah durch diese Urteile seine Grundpositionen zwar bestätigt, konnte sich aber mit seinem Anliegen, Erziehungsarbeit materiell zu honorieren und den Familienlasten- zu einem Familienleistungsausgleich fortzuentwickeln, in der praktischen Politik nicht durchsetzen¹⁴⁹⁶. Die Familienpolitik der Kohl-Regierung lässt sich deshalb nicht nur unter dem Aspekt der fehlenden „strukturellen Defamilialisierung“, sondern auch aus der familialistischen Perspektive kritisieren.

Dementsprechend enttäuscht von dieser Politik war der konservativ-christliche Flügel der Unionsparteien: Gemäß einer „geistig-moralischen Wende“ wollten seine Vertreter die „bürgerliche“ Familie im Sinne der Institutionenpolitik stärken. Zu diesem Zweck sollte nicht nur die materielle Basis der Familie gestärkt, sondern die gesellschafts- und rechtspolitischen Reformen der sozial-liberalen Koalition einer Revision unterzogen werden. Aus konservativer Sicht förderten diese Reformen moralisch fragwürdige Verhaltensweisen, gefährdeten die Familie als Institution und damit das Gemeinwohl¹⁴⁹⁷. Die Kohl-Regierung ließ jedoch die grundlegenden Reformen der sozialliberalen Koalition wie die Abkehr vom Schuld- zum Zerrüttungsprinzip im Scheidungsrecht unangetastet; den § 218 liberalisierte der gesamtdeutsche Bundestag 1993 bzw. 1995 in einer parteienübergreifenden Koalition durch Reformen gegen den Widerstand kirchenverbundener Abgeordneter der Unionsparteien. Im Gegensatz zur Reform des § 218 weitgehend unstrittig war die Reform des Kindschaftsrechts 1998, die den Rechtsstatus der Kinder unverheirateter Mütter dem Status ehelicher Kinder weiter anglich¹⁴⁹⁸. Die Politik der Kohl-Regierung war nicht „restaurativ“: Im Rückblick zeigt sie vielmehr den schwindenden Einfluss bürgerlicher und christlicher Familienideale. Zwar blieb programmatisch der Anspruch erhalten, die Familie subsidiär als Institution zu fördern – angesichts unserer „technisierten, vielfach anonym gewordenen Welt“ empfahl Helmut Kohl sogar eine „Renaissance der Familie“ als „Rezept gegen Vereinsamung, Verrohung und Gewaltbereitschaft“ – angesichts des fehlenden fiskalpolitischen Gestaltungswillens mangelte es dieser rhetorischen Wertschätzung von Familie aber an Glaubwürdigkeit¹⁴⁹⁹.

Trotz oder gerade wegen des beschränkten familienpolitischen Gestaltungswillens der Bundesregierung blieb aber die Frage des Lastenausgleichs zwischen Eltern und Kinderlosen und des materiellen Ausgleichs für Erziehungsleistungen auf der öffentlichen Agenda. Anlass zur Diskussion

¹⁴⁹⁶ Zur programmatischen Position des Bundesfamilienministeriums: Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, a.a.O., X-XI.

¹⁴⁹⁷ Exemplarisch für die christlich-konservative Kritik an einer „Deinstitutionalisierung“ der Familie: Manfred Spieker: Anmerkungen zur Familienpolitik, a.a.O., S. 64.

¹⁴⁹⁸ Vgl.: Irene Gerlach: Pfad der deutschen Familienpolitik und ihre aktuellen Herausforderungen, a.a.O., S. 18.

¹⁴⁹⁹ Helmut Kohl: 40 Jahre Familienpolitik, a.a.O., S. 14. Zum Glaubwürdigkeitsproblem am Beispiel des Erziehungsgeldes: Tilman Mayer: Die demographische Krise, a.a.O., S. 177-179.

dieser Fragen gaben die „Familienurteile“ des Bundesverfassungsgerichts, deren Schlusspunkt das „Pflegerurteil“ 2001 markierte. Auch wenn die praktisch-politischen Folgen dieser Urteile im Bereich der Sozialversicherungen begrenzt blieben, schärfte sie doch das Problembewusstsein hinsichtlich der strukturellen Benachteiligung von Erziehungsleistung im Sozialversicherungssystem, die noch bis 2003-04 in der Diskussion zu Demographie und Familienpolitik eine erhebliche Rolle spielte¹⁵⁰⁰. Im Zuge des Paradigmenwechsels zum Leitbild der Erwerbstätigkeit beider Eltern ist diese Kritik an der Behandlung von Eltern durch den Sozialstaat in den Hintergrund getreten und findet heute kaum noch Verständnis.

Es ist in Forschung und Publizistik üblich, der früheren Familienpolitik ein rundweg negatives Zeugnis auszustellen: Sie habe sich nie um ihre „Wirksamkeit“ gekümmert und so trotz hohen materiellen Aufwands fast nur „Versäumnisse“ vorzuweisen, die sich in der zu geringen Frauenerwerbsbeteiligung, der Ungleichheit der Lebensverhältnisse von Männern und Frauen und auch in der niedrigen Geburtenneigung dokumentierten¹⁵⁰¹. Es muss dabei verwundern, mit welcher Selbstverständlichkeit diese Autoren die Familienpolitik der 1970er-1990er Jahre retrospektiv am Maßstab des Geburtenniveaus messen: In der Öffentlichkeit galt damals das Ansinnen, Geburten zu fördern, als schlichtweg indiskutabel. Vor diesem Hintergrund hat auch die CDU-FDP-Regierung 1982-1998 „Bevölkerungspolitik“ stets abgelehnt¹⁵⁰². Familienpolitische Leistungen wie das Kindergeld dienten nie dem Zweck, die Geburtenrate zu erhöhen; ihre „Wirksamkeit“ an diesem Maßstab zu messen ist daher irreführend. Generell war der öffentliche Stellenwert von Familienpolitik eher gering; dies galt auch für den Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur: Selbst für „progressive“ politische Kräfte hatte er damals keine besondere politische Priorität. Zwar gab es schon damals Befürworter eines Ausbaus institutioneller Erziehung; diese begründeten ihre Position aber nicht pronatalistisch, sondern mit dem Recht der Frau auf gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben und dem Recht des Kindes auf eine „familienergänzende“ Erziehung¹⁵⁰³. Die Familie galt besonders im „progressiven“ Meinungsspektrum keineswegs selbstverständlich als „aktive Mitte“ der

¹⁵⁰⁰ Der SPIEGEL bezeichnete noch 2004 in seiner Titelgeschichte „Land ohne Lachen“ die „unfaire Verteilung der Steuer- und Sozillasten“ als „ein altes Grundübel“ der Familienpolitik und kritisierte den „Politiker-Boycott“ gegenüber den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts. Jochen Bölsche et al: Land ohne Lachen, in: DER SPIEGEL 2/2004, abgerufen am 31.05.2012 unter www.spiegel.de.

¹⁵⁰¹ Exemplarisch für den Vorwurf mangelnden „Wirksamkeit“ aus ökonomischer Sicht: Notburga Ott: Zur Wirksamkeit von Familienpolitik, a.a.O., S. 91; Zu den „Versäumnissen“ aus feministischer Perspektive: Ute Gerhard: Die neue Geschlechter(un)ordnung, a.a.O., S. 200-201.

¹⁵⁰² Helmut Kohl: 40 Jahre Familienpolitik, a.a.O., S. 11; Heiner Geissler: Die Anerkennung der Familienarbeit, a.a.O., S. 108.

¹⁵⁰³ Beispielhaft für diese Position: Siegfried Keil: Elterliches Erziehungsrecht und ergänzende Erziehungshilfen im Wandel der letzten 40 Jahre, a.a.O., S. 126-130.

Gesellschaft, sondern stand oft unter Beschuss als „Hort der Unterdrückung der Frau“¹⁵⁰⁴. Gerade die sich meist als „progressiv“ verstehenden Anhänger des Defamilialisierungsparadigmas hätten Grund sich zu fragen, ob nicht auch dieses öffentliche Meinungsklima der Attraktivität von Elternschaft abträglich gewesen sein könnte.

Im Zuge des Paradigmenwechsel seit 2002/2003 hat die Familienpolitik an öffentlicher Aufmerksamkeit und Stellenwert gewonnen. Die nachhaltige Familienpolitik betreibt mit der Elterngeldreform, dem Kinderförderungsgesetz und besonders der Unterhaltsrechtsreform eine Familienmitgliederpolitik: Sie fördert die finanzielle Unabhängigkeit der Eltern voneinander und statuiert ein Recht des Kindes auf außerfamiliäre Betreuung und Bildung. Der Paradigmenwechsel besteht nun nicht in der Absicht die einzelnen Familienmitglieder zu fördern: Das Wohlergehen der Kinder und die Teilhabe von Müttern an „allen Bereichen des sozialen Lebens“ gehörte auch in den 1980er und 90er Jahren zu den Anliegen des Bundesfamilienministeriums¹⁵⁰⁵. Es war der Familienpolitik der „Kohl-Ära“ aber – zumindest rhetorisch – auch ein Anliegen, die Familie als Institution zu unterstützen, die als Hort menschlicher Nähe und Geborgenheit in der „anonymen“ und „technisierten“ Gegenwartsgesellschaft und als primären Ort des Aufwachsens von Kindern galt¹⁵⁰⁶. Eben dieses Anliegen, die Familie als Institution zu schützen, spielt seit 2002/03 keine Rolle mehr: Unter den veränderten Bedingungen könne die Politik „nicht mehr von einer gleichsam naturwüchsigen voraussetzungslosen Erziehung der Kinder in der Familie ausgehen“, weshalb eine stärkere „öffentliche Verantwortung“ für das Aufwachsen von Kindern erforderlich sei¹⁵⁰⁷. Je mehr Erziehungsaufgaben von öffentlichen Institutionen übernommen werden, desto weniger erscheint es erforderlich, Eltern materiell zu unterstützen, um diese Aufgaben eigenhändig wahrzunehmen. Damit entfällt auch die Notwendigkeit, die Erziehungsleistung von Eltern materiell anzuerkennen. Folgerichtig lehnen es Befürworter der „nachhaltige Familienpolitik“ explizit ab, Eltern gegenüber Kinderlosen bei den Sozialversicherungsabgaben zu entlasten bzw. ihre Erziehungsleistung als „generativen“ Beitrag zur Sicherung der Sozialsysteme anzuerkennen¹⁵⁰⁸. Dank der institutionellen Kinderbetreuung verringern sich auch die Nachteile für Eltern auf dem Erwerbsarbeitsmarkt

¹⁵⁰⁴ Zur Stimmungslage um 1980: „Alles, was im Entferntesten nach Bevölkerungspolitik „roch“, wurde in den Medien entschieden abgelehnt. Das galt vor allem für die Förderung der Hausfrau und Mutter oder die Besteuerung der Kinderlosen“. In der gesellschaftspolitischen Diskussion standen Ehe und Familie „unter Beschuss als Ort der Unterdrückung der Frau“. [...] „Forderungen nach mehr Kindergärten und Kinderkrippen oder gar Ganztagschulen wurden kaum erhoben.“ Charlotte Höhn: Bevölkerungsforschung und demographischer Wandel, a.a.O., S. 79-80.

¹⁵⁰⁵ Vgl.: BMFSFJ: Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, a.a.O., IX und XXXIII.

¹⁵⁰⁶ Vgl.: Helmut Kohl: 40 Jahre Familienpolitik, a.a.O., S. 14.

¹⁵⁰⁷ Elfter Kinder- und Jugendbericht, a.a.O. S. 45.

¹⁵⁰⁸ Diese Position formulierte Renate Schmidt schon vor ihrer Amtszeit als Bundesfamilienministerin in ihrer familienpolitischen Streitschrift: S.O.S. Familie, a.a.O., S. 141-144.

gegenüber Kinderlosen. Damit gelten die Ziele des Familienlasten- bzw. Leistungsausgleichs als nachrangig oder sogar obsolet.

Da sie kontinuierliche Erwerbsverläufe beider Eltern anstrebt, ist auch die Wahlfreiheit kein Anliegen der „nachhaltigen Familienpolitik“ mehr. Zwar kritisiert der Siebte Familienbericht, dass die frühere Familienpolitik „Lebenslaufentscheidungen als Entweder-Oder“ organisiert und damit die „individuellen Wahlmöglichkeiten“ eingeschränkt hätte¹⁵⁰⁹. Als legitime „Wahl“ sieht der Bericht jedoch nur die Entscheidung für die Erwerbstätigkeit beider Eltern und eine institutionelle Betreuung von Kindern an. Die von Hochschild „warm-traditionell“ genannte familiäre Arbeitsteilung gilt als Gefahr für die gesellschaftlichen Partizipationschancen von Frauen. Aus der Sicht junger Erwachsener könne dieses Modell nicht im Sinne einer nachhaltigen Familienpolitik sein, weil es „die Bestimmung über den eigenen Lebensweg einem vorgegebenen Rollenmuster“ unterordne. Dass bis heute noch viele Familien diese Arbeitsteilung praktizieren, gilt „überholten“ Leitbildern und einer mangelnden institutionellen Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschuldet. In einer „globalisierten Wirtschaft, die im Wesentlichen auf dem Wettbewerb von Ideen, Wissen und Kompetenzen aufbaut“, könne diese familiäre Arbeitsteilung „kein Zukunftsmodell“ sein¹⁵¹⁰. Die künftige Familienpolitik müsse deshalb von „einer geteilten ökonomischen Verantwortung von Vater und Mutter“ ausgehen. Dies bedeute „keine bestimmte Form der Familie zu präferieren“¹⁵¹¹. Die Widersprüchlichkeit dieser Aussage liegt auf der Hand: Denn indem sie von einer „geteilten ökonomischen Verantwortung“ ausgeht, schließt sie die Alleinverdienerfamilie per se aus. Nun ist es evident, dass diese Familienform längst nicht mehr das vorherrschende Leitbild für die Gesellschaft ist. Die Formulierung, dass sie kein „Zukunftsmodell“ mehr sein könne, zielt aber darüber hinaus: Diese Form der familiären Arbeitsteilung soll, obschon bei Familien mit mehreren Kindern noch immer die Regel, sozialpolitisch nicht mehr unterstützt werden. Alle Formen der Familienförderung haben sich am Leitbild der erwerbstätigen Mutter zu orientieren¹⁵¹².

Wissenschaftlichen Befürwortern wie politischen Protagonisten der „nachhaltigen Familienpolitik“ geht es nicht allein darum, Institutionen pragmatisch veränderten sozialen Verhältnissen und einer globalisierten Wirtschafts- und Arbeitswelt anzupassen. Sie wollen vielmehr den Wandel der

¹⁵⁰⁹ Siebter Familienbericht, a.a.O., S.67.

¹⁵¹⁰ Vgl. ebd., S. 254.

¹⁵¹¹ Ebd., S. 265.

¹⁵¹² Folgerichtig geht der Familienbericht auch nicht auf Maßnahmen wie die Betreuungsgelder in Österreich, Frankreich oder Finnland, die eine familiäre Kleinkindererziehung fördern. Mit der Idee der Wahlfreiheit kann der Bericht wenig anzufangen. Vgl.: Ilona Ostner: Sozialwissenschaftliche Expertise und Politik, a.a.O., S. 388.

Geschlechterrollen und Lebensentwürfe selber vorantreiben¹⁵¹³. Der 7. Familienbericht benennt als Zielvorgaben für den angestrebten Wandel „die Durchsetzung partizipatorischer Familienformen, einer partnerschaftlicheren Arbeitsteilung sowie einer geschlechtersensiblen Erziehung auch durch Väter“¹⁵¹⁴. Weniger abstrakt und sehr nachdrücklich haben Renate Schmidt und ihre Amtsnachfolgerinnen immer wieder möglichst gleich verteilten Pflichten zwischen Männer und Frauen in der Sorge für das materielle Auskommen der Familie wie für die Haushalts- und Erziehungsarbeit artikuliert¹⁵¹⁵. Das Ziel einer egalitären Arbeitsteilung begründen seine Befürworter dabei keineswegs nur pragmatisch mit dem Schutz von Kindern, Müttern und Familien vor materieller Deprivation in Zeiten gestiegener Risiken im Lebensverlauf durch Trennungen, Arbeitslosigkeit und unsichere Beschäftigungsverhältnisse. Ein zentrales Argument ist vielmehr auch die „Geschlechtergerechtigkeit“, die einen Wandel des Rollenverständnisses von Männern und Frauen erfordere. Vor allem Männer sind aufgefordert, ihr Selbstverständnis als „Berufsmenschen“ und „Versorger“ grundlegend zu verändern, um bisher „weibliche“ Fürsorgearbeit (mit) zu übernehmen¹⁵¹⁶. Die ihnen attestierte Neigung, vor Fürsorgepflichten zu fliehen, gilt als zentrales gesellschaftspolitisches Problem, welches die Erwerbs- und Karrierechancen von Frauen hemme und eine bessere Balance zwischen Fürsorge- und Erwerbsarbeit verhindere. In diesem Sinne behauptet etwa Hans Bertram, dass ein beträchtlicher Teil der Männer aus der Fürsorge aussteigt“. Seine Diagnose stützt er auf den Befund, dass 45% der 40-45-jährigen Männer heute ohne Kinder lebten, „weil sie die bei den Frauen lassen“¹⁵¹⁷. Mit dieser Aussage stellt er die kinderlose Lebensform der Männer als bewusste Entscheidung gegen das Leben in einer Familie dar. Gegen welche Familie sollen sich aber Männer entscheiden, die weder ein Kind noch eine feste Partnerin haben? Annähernd 30% der 40-45-jährigen Männer leben ohne Partnerin im Haushalt und damit in einer Lebensform, in der sich die Frage nach Kindern in der Regel nicht stellt¹⁵¹⁸. Auch im Falle der Väter ohne Kinder im Haushalt lässt sich nicht per se unterstellen, dass sie bewusst gegen ihre Fürsorgeaufgaben entschieden hätten, schließlich sind an Trennungen auch Frauen beteiligt. Das

¹⁵¹³ Exemplarisch dafür: Laurent Toulemon: Should governments be more aggressive in pushing for gender equality to raise fertility? The first “YES”. in: Demographic Research, pp. 179-200, in: Vol. 24, 2/2011.

¹⁵¹⁴ Ebd., S. 253.

¹⁵¹⁵ Programmatisch dazu: Renate Schmidt: S.O.S. Familie, a.a.O., S. 105-106.

¹⁵¹⁶ Vgl.: Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 254-256.

¹⁵¹⁷ Exemplarisch für diese Sichtweise: Hans Bertram im Gespräch mit Marie Amrhein und Michael Naumann, in: Keine Zeit für Kinderglück, Cicero vom 12/2011, S. 45-46. Der hohe Anteil ohne Kinder lebender Männer soll hier belegen, dass „ein beträchtlicher Teil der Männer aus der Fürsorge aussteigt“.

¹⁵¹⁸ Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Wiesbaden 2009; eigene Berechnungen.

Beispiel zeigt, dass es im gegenwärtigen familienpolitischen Diskurs nicht nur um pragmatisch-funktionale Argumente, sondern auch um die „richtige Moral“ geht¹⁵¹⁹.

Mit der Abkehr vom „Familialismus“ hat sich die Familienpolitik keineswegs „von moralischen Vorgaben“ gelöst, sondern das Koordinatensystem gewechselt: Bezugspunkt moralischer Argumente ist nicht mehr eine bürgerlich-christliche Familienethik, sondern eine geschlechteregalitäre „Individualitätsmoral“¹⁵²⁰. Der „nachhaltigen“ Familienpolitik liegt damit ein funktional wie moralisch begründetes bestimmtes Leitbild „richtigen“ Familienlebens zugrunde. Dass diese Politik keine bestimmte Form der Familie präferiere, stimmt allenfalls bezogen auf den Familienstand von Eltern und der Struktur der Eltern-Kind-Beziehung (leibliche oder soziale Elternschaft). Bezogen auf die familiäre Aufgaben- und Arbeitsteilung gibt sie dagegen ein klares Leitbild vor: Die egalitäre Doppelverdienerfamilie bzw. die alleinerziehende erwerbstätige Mutter mit institutionell betreuten Kindern. In der öffentlichen Diskussion ist dieses Leitbild mittlerweile so selbstverständlich, dass andere familienpolitische Positionen auf Unverständnis stoßen¹⁵²¹. Wie einschneidend sich die vorherrschende Perspektive verändert hat, verdeutlicht der Rückblick auf die frühere Programmatik: In dem 2001 in der „WELT“ erschienenen Beitrag „Selbstverwirklichung beginnt in der Familie“ erklärte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu einem zentralen Anliegen der Bundesregierung; distanzierte sich aber zugleich von gleichstellungsdirigistischen Positionen: Es gehe „nicht um ein neues, verbindliches Leitbild der Geschlechterrollen“. Es könne nicht „unser Interesse sein, und es entspricht auch nicht unserem Verständnis von moderner Demokratie und moderner Gesellschaft, etwa den Frauen eine "Standardbiografie" zu verordnen nach dem Muster: sechs Jahre lang die Kinder erziehen und dann zurück in den Betrieb“. Es sei „völlig berechtigt und überhaupt kein Verrat an Emanzipation und Frauenbewegung, wenn sich Frauen dafür entscheiden, nicht erwerbstätig sein zu wollen“, zumal die

¹⁵¹⁹ Diese Darstellung widerspricht der Behauptung Irene Gerlachs, dass sich die Familienpolitik seit den 1970er Jahren „von moralischen Vorgaben“ gelöst habe, um sich stattdessen an der „Sicherung familialer Funktionserfüllung“ zu orientieren. Irene Gerlach: Pfad der deutschen Familienpolitik und ihre aktuellen Herausforderungen, a.a.O., S. 18-19.

¹⁵²⁰ Hier ist zu ergänzen, dass sich spätestens seit den 1970er Jahren die Familienpolitik nicht mehr explizit auf ein christliches Bild der Ehe oder eine bürgerliche Familienmoral bezog. Die Ausführungen zur Sexualerziehung im 1. Familienbericht lassen – in dezenter Art und Weise – noch die Orientierung an der „traditionellen“ Moral erkennen: „Die zunehmende Personalisierung der Partnersuche, Partnerwahl und auch der Ehegestaltung macht eine Geschlechtererziehung notwendig, die vor einer Überbetonung des Geschlechtlichen, vor Distanzlosigkeit und vor einer zu frühen Aufgabe einer persönlichen Weiterbildung bewahrt.“ 1. Familienbericht, a.a.O., S. 19. Vergleichbare Aussagen sind in späteren familienpolitischen Stellungnahmen der Bundesregierung kaum noch zu finden.

¹⁵²¹ Beispielhaft dafür ist der Begriff „Herdprämie“ für eine Erziehungs- bzw. Betreuungsgeld.

„unbezahlte Arbeit in Haus und Familie“ ohnedies immer wichtiger für die Gesellschaft werde¹⁵²². Gerhard Schröder argumentierte hier noch in der Kontinuität früherer Bundesregierungen, die es nicht als Aufgabe der Familienpolitik ansahen, „bestimmte Leitbilder für die Lebensplanung einzelner Menschen vorzugeben“ oder „bestimmte Aufgabenverteilungen zwischen den Geschlechtern vorzuschreiben“¹⁵²³. Mit diesem Leitbild der Wahlfreiheit versuchten die Bundesregierungen seit den 1970er Jahren der zunehmenden Pluralität der Lebensentwürfe und Familienmodelle zu entsprechen. Angesichts des eher geringen Stellenwerts von Familienpolitik und der Budgetrestriktionen blieben die politischen Antworten (Teilzeitarbeit, Erziehungsgeld, Kindertausbau) auf die Herausforderungen des Lebensformenwandels fragmentarisch und unbefriedigend. Die frühere westdeutsche Familienpolitik lässt sich deshalb aus sehr verschiedenen Perspektiven („modernen“ wie „familialistischen“) kritisch beurteilen. Fragwürdig ist es allerdings, ihr vorzuwerfen, dass sie konzeptionell „inkohärent“ gewesen sei. Eine kohärente, an einem klaren Leitbild orientierte Politik hätte die gesellschaftliche Pluralität negiert, in der eben kein einheitliches Leitbild mehr vorzufinden war: Zwar entwickelte sich langsam das „modernisierte Ernährermodell“ zum gesellschaftlichen „Mainstream“, noch immer war aber auch die „Hausfrauenkonstellation“ häufig und hatte auch überzeugte Befürworter. Auf der anderen Seite des Meinungsspektrums standen Anhänger egalitärer Familienmodelle, die schon in den 1970er und 80er Jahren den öffentlichen Diskurs prägten. Auf diese widersprüchliche Meinungs- und Interessenlage ist es zurückzuführen, dass sich der Wandel von einem „traditionellen zu einem modernisierten Familienleitbild“ eher „zögerlich“ vollzog, wie Franz-Xaver Kaufmann konstatiert¹⁵²⁴. Die parteipolitischen und „ideologischen“ Gegensätze spiegelten diese Konstellation wider, waren aber keinesfalls die Primärursache für den aus der Sicht von Sozialforschern und Publizisten zu langsamen Leitbildwandel.

Mit der Wiedervereinigung verschoben sich Gewichte im familienpolitischen Meinungs- und Interessenspektrum; im öffentlichen Diskurs gewann das Doppelverdienermodell an Ansehen und Plausibilität. Die ostdeutsche Norm der Müttererwerbstätigkeit korrespondierte den Vereinbarkeitsidealen hochqualifizierter und beruflich erfolgreicher Frauen in Westdeutschland,

¹⁵²² Gerhard Schröder: Selbstverwirklichung beginnt in der Familie, in: DIE WELT vom 30.3.2001, abgerufen unter www.welt.de, am 19.01.2011.

¹⁵²³ Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünften Familienbericht, a.a.O., IV.

¹⁵²⁴ Sehr prononciert betont Franz-Xaver Kaufmann in seiner Rezension des 7. Familienberichts die „Inkohärenz“ der deutschen Familienpolitik, die er auf den nur zögerlichen und parteipolitisch umstrittenen Wandel von einem traditionellen zu einem modernisierten Familienleitbild einerseits und andererseits die Zersplitterung familienpolitischer Kompetenzen zwischen unterschiedlichen Ressorts des Bundes sowie zwischen Bund, Ländern und Kommunen“ zurückführt: Franz-Xaver Kaufmann: Warum Politik für Familien? a.a.O., S. 383.

woraus sich eine Interessenkoalition ergab, die z. B. dazu beitrug den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durchzusetzen¹⁵²⁵. Mit der Amtsperiode von Christine Bergmann als Familienministerin in der ersten rot-grünen Bundesregierung (1998-2002) begann die neue Sicht auf die Müttererwerbstätigkeit als Norm (oder zumindest „Normalität“) die Regierungspolitik zu prägen. Zunächst hielt die Bundesregierung aber noch an den Zielen des „Lastenausgleichs“ und der Wahlfreiheit fest, vor diesem Hintergrund sind die Aussagen Gerhard Schröders in der „WELT“ 2001 zu verstehen. In der Amtszeit Renate Schmidts (2002-05) verschwinden diese Ziele aus der Regierungsprogrammatis, die sich stattdessen am Leitbild kontinuierlicher Erwerbstätigkeit und gleicher Lebensverläufe von Müttern und Vätern orientiert.

Mit der (endgültigen) Abkehr vom „Hausfrauenmodell“ traf diese Politik zweifellos einen „Nerv der Zeit“: Schon seit längerem war der Anteil der Einverdienerfamilien rückläufig und gleichzeitig zeigten Umfragen, dass viele Frauen in dieser Konstellation eine Erwerbstätigkeit anstrebten. Der Wunsch nach simultaner Vereinbarkeit von Familie und Beruf war im Vergleich zum Beginn der 1990er Jahre (erst recht zu früheren Zeitpunkten) gewachsen¹⁵²⁶. Parallel zum Rückgang des Alleinverdienermodells haben sich auch die Erwerbsmuster grundlegend verändert: Zwischen 1970 und 2009 nahm die Teilzeitquote erwerbstätiger Mütter von 30% auf 70% zu; für Arbeitnehmerinnen mit Kindern ist also die Teilzeitbeschäftigung mittlerweile die Regel¹⁵²⁷. Die zunehmende Müttererwerbstätigkeit hat insofern nicht zu egalitären Erwerbskonstellationen von Paaren geführt.

Tabelle 67: Paare mit Kindern unter 18 Jahren nach Erwerbskonstellation 1996 und 2009 (in %)

	1996	2009
Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit	26	37
Vater (Vollzeit) erwerbstätig, Mutter nicht erwerbstätig	39	31
Beide Partner Vollzeit	23	12
Beide Partner nicht erwerbstätig	6	11
Mutter (Vollzeit) erwerbstätig, Vater nicht erwerbstätig	4	6
Beide Partner Teilzeit	1	2
Vater Teilzeit, Mutter Vollzeit	1	1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Paare mit Kindern unter 18 Jahren nach Paarform und Erwerbsbeteiligung der Partner (Mikrozensus 1996 und 2009), Wiesbaden 2011; eigene Berechnungen.

¹⁵²⁵ Vgl.: Thomas Rauschenbach: Neue Orte für Familien, a.a.O., S. 139-140.

¹⁵²⁶ Vgl.: Jürgen Dorbritz: Demographisches Trends und Hauptergebnisse der Population Policy Acceptance Study, a.a.O., S. 322.

¹⁵²⁷ 1957 lag die Teilzeitquote sogar nur bei 10%. Vgl.: Ulrich Mückenberger: „Vereinbarkeit“ in der städtischen Erwerbsgesellschaft - was wird da eigentlich womit vereinbar gemacht? S. 351-371, in: Martina Heitkötter et al (Hrsg.): Zeit für Beziehungen? a.a.O., S. 351. Zur Entwicklung 1996-2009: Stefan P. Rübenach/Matthias Keller: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, a.a.O., S. 333.

Das klassische Ernährermodell hat seit den 1990er Jahren zwar an Bedeutung verloren, gleichwohl praktiziert noch fast ein Drittel der Familien eine klassische Arbeitsteilung, hinzu kommen Familien mit einer weiblichen Ernährerin: Insgesamt 37% der Paarfamilien leben so in einer Einverdienerkonstellation; die also keine „quantité négligable“ darstellt. Deutlich zugenommen hat der Anteil der Paare im „modernisierten Ernährermodell“, das mittlerweile die häufigste familiäre Erwerbskonstellation ist. Gewachsen ist auch der Anteil arbeitsloser Eltern, gut ein Zehntel der Familien verfügt über kein Erwerbseinkommen; ein ernüchternder Befund für eine, ihrem eigenen Anspruch nach, „aktivierende“ Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Im Vergleich zu den 1990er Jahren ist der Anteil doppelt vollwerbstätiger Elternpaare damit deutlich zurückgegangen: Nur in 12% der Paarfamilien sind beide Partner vollwerbstätig. Andere „nicht-klassische“ Konstellationen sind seltene Ausnahmen geblieben.

Im Blick auf das Ziel, die Erwerbsverläufe von Frauen und Männern anzugleichen, sind die jüngsten Entwicklungen der paarspezifischen Erwerbskonstellationen und Arbeitszeiten unbefriedigend¹⁵²⁸. Da Aufstieg und Karriere im Beruf immer noch eng an eine Vollzeitwerbstätigkeit geknüpft sind, sehen manche Publizistinnen Frauen in einer „Teilzeitfalle“ gefangen¹⁵²⁹. Aus dieser Perspektive liegt es nahe, die hohen Teilzeitquoten auf die unzureichenden ganztägigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten zurückzuführen. Tatsächlich geben 85% der teilzeitbeschäftigten Mütter an, ihren Erwerbsumfang einzuschränken, um Kinder, Pflegebedürftige oder Behinderte zu betreuen. Nicht einmal ein Zehntel der Frauen begründet dies mit dem Fehlen einer Vollzeitstelle¹⁵³⁰. So unzulänglich die Möglichkeiten außerfamiliärer Betreuung und Pflege auch sein mögen: Zwischen 1996 und 2009 hat sich die Betreuungssituation nicht verschlechtert; die Tendenz zur Teilzeitarbeit kann demnach nicht allein oder vorrangig in fehlender „struktureller“ Defamilialisierung begründet sein. Teilzeitarbeit entspricht vielmehr in hohem Maße den Präferenzen von Frauen; vollzeitbeschäftigte Mütter äußern mehrheitlich die Präferenz, ihren Erwerbsumfang zu reduzieren; während Mütter mit 20-30 Wochenstunden mit ihrer Arbeitszeit überdurchschnittlich zufrieden sind¹⁵³¹. Die Teilzeitarbeit von Müttern lässt sich demnach nicht plausibel als „Notlösung“ interpretieren; sondern bringt vielmehr das Bedürfnis nach Zeit für familiäre Fürsorge zum Ausdruck.

Dieses Bedürfnis bzw. den inhärenten Konflikt zwischen Erwerbstätigkeit und Fürsorgezeit greift die amtierende Bundesfamilienministerin Kristina Schröder auf, wenn sie Zeit zur „Leitwahrung“

¹⁵²⁸ Vgl.: Christina Klenner/Svenja Pfahl: Jenseits von Zeitnot und Karriereverzicht, a.a.O., S. 279.

¹⁵²⁹ Exemplarisch dafür: Melanie Amann: Frauen in der Teilzeitfalle, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 04.05.2010, abgerufen am 21.01.2012 unter www.faz.net. <http://www.faz.net/-gqe-yiy9>,

¹⁵³⁰ Vgl.: Statistisches Bundesamt: Männer und Frauen in verschiedenen Lebensphasen, Wiesbaden 2010, S. 33.

¹⁵³¹ Vgl. ebd., S. 272 und S. 278-279.

moderner Familienpolitik erklärt. Sie bemängelt, dass die Arbeitswelt immer noch auf Männer zugeschnitten sei, die „Verantwortung“ für Fürsorgeaufgaben an (Haus)Frauen „delegieren“ könnten. Zukünftig sei nicht mehr wie bisher danach zu fragen, wie Frauen die Familie mit dem Beruf vereinbaren könnten, sondern wie sich die „Arbeitswelt“ mit den „Bedürfnissen von Menschen mit Fürsorgeaufgaben“ vereinbaren lasse. An der gegenwärtigen Unternehmenskultur kritisiert sie den Druck zu überlangen Arbeitszeiten und beständiger Präsenz, die den beruflichen Chancen junger Frauen schade. Die gewachsenen Strukturen der Arbeitswelt erscheinen hier als Hauptgrund der fortbestehenden Ungleichheit der Lebensverhältnisse zwischen Männern und Frauen. Um diese Ungleichheit zu überwinden, müsste die Arbeitswelt, „insbesondere in den Führungsetagen“, „weiblicher“ und gleichzeitig „Verantwortung und Fürsorge“ in der Familie „männlicher“ werden. Um dies zu erreichen bräuchte es „keine staatlichen Umerziehungsprogramme, sondern mehr Gestaltungsfreiheit, was den eigenen Lebensentwurf betrifft“. Die Bundesfamilienministerin führt an, dass eine Mehrheit der Väter „gern etwas weniger arbeiten“ und „etwa ein Drittel der Frauen“ länger arbeiten wollen¹⁵³².

Nach den einschlägigen Umfragen würden in der Tat viele Väter in „überlanger“ (>40 Stunden) Vollzeitarbeit ihren Erwerbsumfang gerne reduzieren; während gleichzeitig nichterwerbstätige oder in „kleiner Teilzeit“ beschäftigte Mütter lieber (länger) erwerbstätig wären. Daraus folgt aber nicht, dass die Arbeitszeitwünsche von Männern und Frauen auf einem vergleichbaren Niveau konvergieren: Männer wünschen sich fast immer eine Vollzeitenerwerbstätigkeit, während Frauen bzw. Mütter häufig Teilzeitstellen bevorzugen¹⁵³³. Bezeichnenderweise ist von dem Wunsch vieler vollzeiterwerbstätiger Mütter in der Regierungsprogrammatisierung nicht die Rede, das Ziel lautet vielmehr: „Mehr Familienzeit für die Väter, mehr Arbeitszeit für die Mütter“. Erst recht keine Rolle spielen Frauen, die ihren „Lebenssinn in Haushalt und Familie finden“ (H. Bertram). Ebenso wenig zielt die angekündigte „Zeitpolitik“ auf Paare, die „Fürsorge“ bewusst an Dritte „delegieren“ wollen, um sich ihrer Karriere zu widmen. Auch in ihrer unter Kristina Schröder modifizierten Form nimmt die „nachhaltige Familienpolitik“ die Pluralität der heutigen Familienlebensentwürfe nicht ernst genug, sondern versucht weiterhin, ein neues, geschlechteregalitäres Leitbild zu etablieren oder zumindest vorrangig zu begünstigen. Aus der Perspektive der Gleichstellungspolitik ist dieses Ansinnen

¹⁵³² Kristina Schröder: „Zukunft Familie - eine demografieorientierte Gesellschaftspolitik der fairen Chancen“, Rede auf dem „Berliner Demographie Forum“ in Berlin am 12. Januar 2012 (Dokument beim Verfasser).

¹⁵³³ Bezeichnend ist in dieser Hinsicht, dass selbst unter den wenigen in Teilzeit beschäftigten Vätern nur eine Minderheit (27,6% im Vergleich zu 84,6% der Mütter) die „Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen“ als Grund für die Teilzeitstelle angibt; der Verzicht auf eine Vollzeitenerwerbstätigkeit ist also meist eher unerwünscht bzw. dem Fehlen einer Vollzeitstelle geschuldet. Vgl.: Statistisches Bundesamt: Männer und Frauen in verschiedenen Lebensphasen, a.a.O., S. 33.

zweifelloos plausibel und berechtigt; höchst fraglich ist allerdings, ob ein „Mainstreaming“ der Lebensverläufe der Geschlechter die Geburtenneigung fördert: Selbst in strukturell defamilialisierten Regionen wie in den neuen Bundesländern gehen ungleiche Erwerbsverhältnisse von Paaren nach wie vor mit deutlich höheren Geburtenraten einher. Auch auf der Makro-Ebene gibt es wenig Evidenz dafür, dass die „Modernität“ der Geschlechterverhältnisse die Geburtenneigung fördert: Den immer wieder angeführten nordischen Ländern stehen hier als „Gegenbeispiele“ die Niederlande oder auch Großbritannien als Länder mit hohen Geburtenraten und zugleich durchaus nicht-egalitären Geschlechterverhältnissen gegenüber¹⁵³⁴. Es ist zwar denkbar, dass die gegenwärtige Realität des „modernisierten Ernährersmodells“ in diesen Ländern wie auch in Deutschland nur eine Übergangsphase ist und sich zukünftig doch das politisch erwünschte „egalitäre Doppelverdienermodell“ als neue Norm durchsetzt. Angesichts des positiven Nexus zwischen „Familialismus“ und Fertilität ist aber nicht ersichtlich, inwiefern ein solches „post-familialistische“ Familienmodell als gesellschaftliches Leitbild dem Ziel einer höheren Geburtenrate dienen könnte. Bestenfalls zu erhoffen ist, dass sich der negative Einfluss „moderner“ bzw. geschlechteregalitärer Lebensverhältnisse auf die Fertilität abschwächt. Das Problem ist dabei nicht die Egalität der Partnerschaftsverhältnisse, sondern die in diesem Modell immer vorausgesetzte extensive Erwerbstätigkeit von Frauen. Deren negativen Effekt auf die Fertilität kann eine umfassende Vereinbarkeitspolitik wie in der früheren DDR, Schweden oder Dänemark zwar abbremsen, aber kaum umkehren. Ein solcher „Bremseffekt“ reicht nicht aus, um das Ziel einer deutlich höheren Geburtenrate in Deutschland zu erreichen.

Gegen diese Überlegungen lässt sich einwenden, dass sie die bisher beobachteten Zusammenhänge zwischen Partnerschaftsstatus, Erwerbstätigkeit und Fertilität in die Zukunft extrapolierten und zu wenig Offenheit für mögliche neue Entwicklungen zeigten. *Natürlich ist nicht auszuschließen, dass sich die bisherigen Konstellationen grundsätzlich ändern; auf ein harmonischeres Verhältnis zwischen modernen Partnerschaftsformen und der Entscheidung für (mehrere) Kinder zu hoffen, ist sicher legitim. Ziel der Arbeit ist es aber zu überprüfen, ob die nachhaltige Familienpolitik ihren Anspruch einlöst, „mittelfristig“ die Geburtenneigung zu erhöhen. Dieser Anspruch ist nicht von vornherein als unrealistisch („utopisch“) zu betrachten, schließlich sind wiederholt steigende Geburtenraten als kurzfristige Reaktion auf neue fiskalische Anreize zu beobachten gewesen; bekannte Beispiele sind der Geburtenanstieg („Honecker-Buckel“) in der DDR und der schwedische Geburtenboom Ende der 1980er Jahre. In beiden Fällen waren die beachtlichen Geburtenanstiege maßgeblich durch „Timing-Effekte“ bedingt; sie wirkten sich aber auch auf die Kohortenfertilität aus, die stabil blieb bzw. sogar*

¹⁵³⁴ Siehe: II.9. ERWERBSTÄTIGKEIT UND FERTILITÄT.

leicht anstieg¹⁵³⁵. Wirkungen dieser Art erhoffte sich das Bundesfamilienministerium auch von der Elterngeldreform; es liegt daher nahe, diese im Blick auf die Geburtenentwicklung zu evaluieren.

V.7. WIRKUNGEN DES PARADIGMENWECHSELS – EVALUATION DES ELTERNGELDS

Die Elterngeldreform (2007) zielte explizit darauf ab, die Geburtenrate zu erhöhen. Die Bundesregierung richte ihre familienpolitischen Leistungen neu aus, wie es im Entwurf der Regierungsfractionen zum Elterngeldgesetz hieß, um „veränderten Lebensentwürfen“ gerecht zu werden und „den Menschen mehr Mut zu mehr Kindern zu machen“. Die Dringlichkeit einer Neuausrichtung der Familienpolitik begründete der Gesetzentwurf mit der (unbefriedigenden) Einkommenssituation junger Familien, der (mangelnden) Vereinbarkeit von Beruf und Familie und explizit auch mit der niedrigen Geburtenrate. Er bemängelte, dass Familien in Deutschland „dann am wenigsten Geld zur Verfügung steht, wenn die Kinder am kleinsten sind“. Vor allem aufgrund der Erwerbsunterbrechungen entstünden Eltern Einkommenseinbußen, „die sich im Vergleich der Einkommen von Eltern und kinderlosen Paaren und im Vergleich der Einkommen von Müttern und kinderlosen Frauen oft zu unaufholbaren finanziellen Nachteilen entwickeln und Armutsrisiken vergrößern“¹⁵³⁶. Da viele Familien zwei Einkommen benötigten, sei es erforderlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie herzustellen. An der bisherigen Vereinbarkeitssituation kritisierte er, dass die meisten Frauen erst in den Beruf zurückkehren, wenn die „Kinder älter“ sind, während nur fünf Prozent der Väter in Elternzeit gingen. Unter diesen Bedingungen würden viele Paare die Familiengründung lange aufschieben – „manchmal bis es zu spät ist“¹⁵³⁷. Kinderlosigkeit sei deshalb in Deutschland besonders weit verbreitet und die Geburtenrate mit 1,36 Kindern pro Frau eine der niedrigsten Geburtenraten der Welt.

Angesichts dieser Problemlage sollte das Elterngeld Eltern in der „Frühphase der Elternschaft“ unterstützen, indem jeder betreuende Elternteil, der seine Erwerbstätigkeit unterbricht oder reduziert, einen „an seinem individuellen Einkommen orientierten Ausgleich für finanzielle Einschränkungen im ersten Lebensjahr des Kindes und eine Unterstützung bei der Sicherung der Lebensgrundlage der Familie“ erhält. Das Elterngeld sollte so dazu beitragen, dass „es beiden Elternteilen auf Dauer besser gelingt, ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern“¹⁵³⁸. Während der Gesetzentwurf eher implizit die pronatalistische Intention des Elterngelds zum Ausdruck bringt,

¹⁵³⁵ Siehe: IV.11. PFADABHÄNGIGE NIEDRIGE FERTILITÄT IN DEUTSCHLAND.

¹⁵³⁶ Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes v. 20.6.2006, BT-Drucks. 16/1889, S. 1.

¹⁵³⁷ Ebd., S. 1-2.

¹⁵³⁸ Ebd.

betonten Stellungnahmen in der Bundestagsdrucksache ganz explizit das Ziel einer höheren Geburtenrate¹⁵³⁹. Im Sinne dieses erklärten Ziels seiner Politik bewertete das Bundesfamilienministerium den leichten Anstieg der Geburtenzahlen 2007 im Vergleich zum Vorjahr als Indikator für die „Wirksamkeit“ des Elterngeldes¹⁵⁴⁰.

Was hat sich mit der Elterngeldreform verändert? Das Elterngeld ersetzt seit 2007 Eltern für einen Zeitraum von zwölf Monaten den durch die „Baby- Pause“ entstehenden Einkommensausfall. Bis zu einer Höchstgrenze von 1800 € werden 67 Prozent des durchschnittlich in den zwölf Monaten vor der Geburt monatlich verfügbaren Nettoerwerbseinkommens ausbezahlt. Das Nettoerwerbseinkommen berechnet sich, indem alle Erwerbseinkünfte aus den letzten zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes zusammengerechnet und davon Lohnsteuer, Kirchensteuer, Sozialabgaben und Werbungskosten-Pauschbetrag abgezogen werden. Bezieher mit einem „bereinigten Nettoeinkommen“ von mehr als 1240 Euro erhalten seit 2011 nur noch 65 Prozent Lohnersatz. Geringverdiener, die weniger als 1000 € im Jahr verdienen, bekommen einen kleinen Prozentzuschlag auf die 67 Prozent. Nicht als Einkommen angerechnet werden Arbeitslosengeld I und II, Renten, das Bafög, einmalige Sonderzuwendungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie Stipendien. Wenn auch der zweite Elternteil vorübergehend das gemeinsame Kind betreut, kann der Bezug um zwei Monate auf insgesamt bis zu 14 Monate verlängert werden. Nichterwerbstätige Eltern erhalten einen „Sockelbetrag“ von 300 € Elterngeld, der für Eltern mit mehreren Kindern um 10 Prozent bzw. mindestens 75 € aufgestockt werden kann. Ab 2011 soll dieser Sockelbetrag für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II entfallen. Das Elterngeld kann auch bei einer Teilzeittätigkeit von bis zu 30 Wochenstunden bezogen werden. Die Betreuungsperson erhält dann – bis zu einer Bemessungsgrenze von 2700 € – den Lohnersatz auf das entfallene Teileinkommen. Mehrkindfamilien mit kleinen Kindern können je nach Familiensituation einen „Geschwisterbonus“ oder einen „Mehrlingszuschlag“ erhalten. Bei Mehrlingen erhöht sich das Elterngeld für das zweite und jedes weitere Kind jeweils um einen Zuschlag in Höhe des Mindestbetrags. Mehrkindfamilien mit kleinen Kindern erhalten einen „Geschwisterbonus“ von 10 Prozent, mindestens aber 75 Euro, zu dem Elterngeld des betreuenden Elternteils¹⁵⁴¹.

¹⁵³⁹ Vgl.: Deutscher Bundestag: Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes, 16. Wahlperiode, PIPR 16/40 vom 22.6.2006, S. 3709B-3739C.

¹⁵⁴⁰ Vgl.: BMFSFJ: Erfolgsbilanz nach einem Jahr: Das Elterngeld wirkt, Pressemitteilung vom 29.2.2008, abgerufen unter www.bmfsfj.de am 26.11.2012.

¹⁵⁴¹ Vgl. BT-Drucks. 16/1889, S. 4-9. Zu den ab 2011 geltenden Neuregelungen: Bundesfamilienministerin Kristina Schröder: "Das Elterngeld ist ein Erfolgsmodell - deswegen bleibt seine Struktur unangetastet", Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 10. Juni 2010, abgerufen am 26.01.2012 unter www.bmfsfj.de. Die Berechnung konkreter Elterngeldansprüche ermöglicht der „Elterngeldrechner“ des Bundesfamilienministeriums: <http://www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner>.

Die komplizierten Detailregelungen des Elterngeldes ergeben sich einerseits aus dem Grundprinzip des Lohnersatzes, das einen genauen Überblick über die Einkommensverhältnisse erfordert. Andererseits sollen sie unerwünschte verteilungspolitische Konsequenzen des Lohnersatzprinzips abmildern, durch die Bezieher höherer Einkommen im Vergleich zu Geringverdienern begünstigt werden. Das Lohnersatzprinzip folgt dem Vorbild der Arbeitslosenversicherung. Analog dem Risiko der Arbeitslosigkeit soll auch die Elternschaft als Risiko für eine kontinuierliche Erwerbskarriere finanziell aufgefangen werden. Wie im Falle der Arbeitslosigkeit ist auch im Falle der Elternschaft eine rasche Rückkehr in den Erwerb das Ziel. Als logische Konsequenz muss der Lohnersatz einerseits in der Höhe großzügig bemessen und andererseits auf einen kurzen Zeitraum befristet sein. Dieser Logik folgen die Elterngeldregelungen in skandinavischen Ländern. In Schweden wird das Elterngeld deshalb als Leistung einer Elternschafts-Versicherung gewährt. Das deutsche Elterngeld ist aber keine durch individuelle Beiträge erworbene Versicherungsleistung, sondern wird aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert. Durch Steuerzahlungen werden aber keine nach Höhe der Zahlung gestaffelten Leistungsansprüche erworben. Rechtsdogmatisch ist es fragwürdig, aus dem Steueraufkommen nach dem Lohn gestaffelte Leistungen zu finanzieren. Erst recht widerspricht dieses Vorgehen der Grundphilosophie des Sozialstaates, durch Leistungen besonders Einkommensschwachen zu helfen¹⁵⁴². Regelungen wie der Geringverdienstzuschlag sollen diese sozialpolitische Problematik wieder ein Stück weit auffangen und der Kritik an der „sozialen Ungerechtigkeit“ des Elterngeldes entgegenwirken, ohne das Prinzip des Lohnersatzes aufzugeben. Diese komplizierten Regelungen zum Elterngeld und der damit verbundene bürokratische Aufwand sind die praktische Konsequenz der Steuerungsphilosophie der „nachhaltigen“ Familienpolitik, die auf (messbare) Wirkungen abzielt¹⁵⁴³.

Über den Lohnersatz als Anreiz zielt das Elterngeld darauf ab, die kontinuierliche Erwerbstätigkeit beider Eltern zu fördern. Durchbrochen wird das Lohnersatzprinzip allerdings durch den

¹⁵⁴² Der Erfurter Staatsrechtler Christian Seiler erklärte zum Elterngeld: „Der Gesetzgeber folgt damit dem Vorbild der schwedischen Elternversicherung und lehnt sich bei dessen Übernahme in das deutsche Sozialrecht ersichtlich an die vorhandenen Lohnersatzleistungen der Sozialversicherungen an. Anders als jene beruht das Elterngeld indes nicht auf individuell zugeordneten Anwartschaften, die der einzelne durch lohnabhängige Beiträge erworben hat, die deswegen einen späteren höheren Leistungsbezug als Äquivalent einer größeren früheren Eigenleistung rechtfertigen. Es wird vielmehr aus Steuergeldern bezahlt“. Er kommt zu dem Schluss, dass sich „die Ausrichtung eines steuerfinanzierten Elterngeldes am im konkreten Zusammenhang sachfremden Kriterium vergangener Erwerbserfolge statt am Bedarfsgedanken im Leistungszeitraum wohl kaum mit Art. 3 Abs. 1 GG vereinbaren“ lässt. Christian Seiler: Stellungnahme zum Elterngeld vor dem Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschussdrucksache, 16(13)81g, S. 4-5.

¹⁵⁴³ Seiler kritisierte den Verwaltungsaufwand für die individuelle Einkommensberechnung und befürchtete „Vollzugsdefizite infolge mangelnder Überprüfbarkeit der genauen finanziellen Verhältnisse“. Diese konkreten Folgeprobleme seien die Konsequenz des grundsätzlich „verfehlten Anspruchs, Familie „zielgenau“ beeinflussen zu wollen“. Ebd., S. 12.

Mindestbetrag von 300 € Elterngeld. Dieser Sockelbetrag ist ein politisches Kompromissforderndes Überbleibsel des früher für bis zu 24 Monate gezahlten Erziehungsgeldes von 300 €. Mit der Elterngeldreform wurde das Erziehungsgeld abgeschafft. Um die Wirkungen der Elterngeldreform abzuschätzen, ist deshalb der Vergleich mit dem früheren Erziehungsgeld erforderlich. Der Vergleich zwischen dem Erziehungsgeld und dem Elterngeld zeigt dabei prototypisch den Paradigmenwechsel in der Konzeption von Familienpolitik. Ziel des Erziehungsgeldes war es, „die Erziehungsleistung von Müttern und Vätern in der besonders wichtigen Sorge um das Wohl der Kinder in ihren ersten Lebensjahren“ zu würdigen und die feste Betreuung von Kleinkindern durch ihre Eltern finanziell zu erleichtern¹⁵⁴⁴. Es zielt also darauf ab, die Betreuung durch die eigenen Eltern zu fördern. Gemeinsam mit dem Anspruch auf Erziehungsurlaub ging es aus von der Idee der sequentiellen Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Wahlfreiheit zwischen Erwerbs- und Familienarbeit. Verbunden mit der Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht zielte es darauf ab, Kindererziehung als eine für das Gemeinwohl bedeutsame Leistung von Eltern anzuerkennen. Mit 600 DM war das Erziehungsgeld allerdings von vornherein bescheiden bemessen. Es wurde dann praktisch nicht mehr erhöht und verlor so kontinuierlich an Kaufkraft. Zudem wurden nachträglich Einkommensgrenzen eingeführt, die ihrerseits nicht an das steigende Lohnniveau angepasst wurden. Die Einkommensgrenzen differierten nach dem Bezugszeitraum: Für das erste halbe Jahr nach der Geburt galten höhere, für die folgende Zeit deutlich niedrigere Einkommensgrenzen. Da die Einkommensgrenzen nicht den steigenden Löhnen angepasst wurden, konnten „besserverdienende“ Eltern immer seltener Erziehungsgeld über den vollen Zeitraum beziehen. Gleichzeitig wurde es aufgrund seiner schwindenden Kaufkraft dem Anspruch, auch Geringverdienern Wahlfreiheit zu ermöglichen, immer weniger gerecht. Das Erziehungsgeld verlor damit relativ bald seinen Charakter als „Erziehungsbonus“ und degenerierte zu einer sozialpolitischen Transferleistung für gering verdienende Eltern¹⁵⁴⁵.

¹⁵⁴⁴ Sandra Fendrich et al.: Erziehungsgeld und Elternzeit – Bericht des Jahres 2003, erstellt von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dortmund 2005, S. 4.

¹⁵⁴⁵ Hierzu schreibt Irene Gerlach: „Mit der Zahlung des Erziehungsgeldes und der Anrechnung der Erziehungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung (ab 1987) wurde erstmalig ein Element der Anerkennung von Erziehungsleistungen geschaffen. [...] Seit Einführung von Erziehungsurlaub und –geld war der Anteil der Nutzer/innen – vor allem aus den höheren Einkommensgruppen – stetig zurückgegangen. Dies hing mit der vergleichsweise geringen Höhe des gezahlten Erziehungsgeldes sowie der fehlenden Anpassung von Einkommenshöchstgrenzen von 1986 bis 2001 zusammen. Während nämlich 1986 noch 83,6 % der Bezieher/innen den Höchstsatz von monatlich 600 DM erhielten, waren dies schon 1997 nur noch 48 %. Das 1986 eingeführte Erziehungsgeld war somit zunehmend zu einer sozialpolitischen Maßnahme für gering verdienende Eltern geworden.“ Irene Gerlach: Pfade der deutschen Familienpolitik und ihre aktuellen Herausforderungen, a.a.O., S. 23.

Diesen Funktionswandel von einer Familien- zu einer sozialpolitischen Leistung verstärkte sich seit den 1990er Jahren noch durch die Möglichkeit, das Erziehungsgeld mit dem Bezug von Sozialhilfe zu kombinieren: In der Folge stieg die Zahl der zugleich Erziehungsgeld und Sozialhilfe beziehenden Alleinerziehenden¹⁵⁴⁶. Das Erziehungsgeld erschien so als eine Leistung, die ein Leben von Sozialtransfers fern des Arbeitsmarkts begünstigt und so „Armut verfestigt“. Das Erziehungsgeld richtete sich zwar allgemein an Eltern, in der Praxis nahmen es aber fast ausschließlich Frauen in Anspruch. Frauenpolitikerinnen kritisierten deshalb das Erziehungsgeld, weil es der Geschlechtergleichstellung zuwiderlaufe bzw. diese nicht fördere. Sowohl aus Sicht der „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik wie der Gleichstellungspolitik setzte das Erziehungsgeld Fehlanreize, weil es Erwerbsunterbrechungen erleichterte. Bereits 2001 sowie 2004 flexibilisierte die Bundesregierung daher seinen Bezug zugunsten eines rascheren Wiedereinstiegs in die Erwerbstätigkeit: Seitdem konnten Eltern wählen, ob sie das Erziehungsgeld als Regelbetrag für bis zu zwei Jahre oder als „Budget“ für maximal ein Jahr beziehen wollten. Mit einem Monatsbetrag von 460 € blieb diese Budgetform jedoch im Gesamtvolumen deutlich unter dem Regelbetrag. Für diese Budgetform entschied sich denn auch nur eine Minderheit von 10-15 Prozent der Erziehungsgeldbezieher¹⁵⁴⁷. Vor dieser Ausgangslage ist die in der Begründung zum Bundeselterngeldgesetz formulierte Kritik am Erziehungsgeld zu betrachten: „Das bisherige Bundeserziehungsgeld bewirkt in seiner Ausgestaltung für die Mehrzahl der Familien keine nachhaltige finanzielle Absicherung und hat Müttern und Vätern nicht die beabsichtigte größere Wahlfreiheit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eröffnet“¹⁵⁴⁸. Die konstatierten Mängel des Erziehungsgeldes gab es zweifellos. Eine zentrale Rolle spielte dabei, dass das Erziehungsgeld finanziell und konzeptionell nicht fortentwickelt wurde, sondern stagnierte bzw. retardierte. So wäre es durch eine finanziell großzügigere Budgetform möglich gewesen, berufsorientierte Mütter mehr zu fördern bzw. stärkere positive Anreize für eine schnellere Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit zu setzen. Zugleich hätte man durch die Heraufsetzung bzw. den Wegfall von Einkommensgrenzen das Erziehungsgeld für Besserverdiener attraktiver gestalten und so seinen (ursprünglich gar nicht intendierten) sozialpolitischen Focus überwinden können. Solche evolutionären Anpassungen des Erziehungsgeldes wären finanziell nicht stärker zu Buche geschlagen, sondern hätte eher weniger gekostet als die neue Lohnersatzleistung. Der Wechsel vom Erziehungsgeld zur Lohnersatzleistung des Elterngeldes zeigt damit beispielhaft, dass die „nachhaltige“ Familienpolitik nicht auf graduelle

¹⁵⁴⁶ Vgl.: Ilona Ostner: Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik, a.a.O., S. 185.

¹⁵⁴⁷ Vgl.: Sandra Fendrich et al: Erziehungsgeld und Elternzeit, a.a.O., S. 22-26.

¹⁵⁴⁸ BT-Drucks. 16/1889, a.a.O., S. 1-2.

Kurskorrekturen, sondern gemäß ihrem Selbstverständnis auf einen grundlegenden „Paradigmenwechsel“ abzielte.

Am früheren Erziehungsgeld kritisierte die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum 7. Familienbericht, dass Mütter in der Elternzeit ihre wirtschaftliche Selbständigkeit verlieren und „entweder vom Mann oder vom Staat“ ökonomisch abhängig würden. Das Elterngeld biete dagegen für Mütter und Väter den Anreiz „nach der Kinderphase schneller als bisher“ in den Beruf zurückzukehren. Zugleich werde „der bisherige Einkommensabbruch nach der Geburt weitgehend vermieden“ und „Eltern zu dem Zeitpunkt unterstützt, wo sie die finanzielle Absicherung besonders benötigen“. Auf diese Weise werde die wirtschaftliche Selbstständigkeit beider Elternteile gefördert. Zugleich biete es Vätern „bessere Möglichkeiten, Elternzeit in Anspruch zu nehmen und sich verstärkt um die Betreuung des Kindes zu kümmern“. Damit sei es ein wichtiges gleichstellungspolitisches Instrument, weil es Müttern und Vätern gleiche Optionen der Lebensgestaltung ermöglicht“. Um die Gleichstellung zu fördern, sollten „je zwei Monate für den Vater und für die Mutter reserviert sein“¹⁵⁴⁹. Ursprünglich waren die sog. „Vätermonate“ demnach als obligatorischer Teil der einjährigen „Baby-Pause“ geplant, ein Elternteil für sich hätte dann nur noch maximal 10 Monate Elternzeit vergütet bekommen. Diese Regelung stieß jedoch auf Kritik seitens der CDU-CSU-Bundestagsfraktion, der CSU-Landesgruppenchef Ramsauer nannte die „Vätermonate“ polemisch „Wickelvolontariat“¹⁵⁵⁰. Um die CDU-CSU-Bundestagsfraktion für die Elterngeldreform zu gewinnen, wurden die Vätermonate zu einem fakultativen Bestandteil des Elterngeldes, durch die sich die maximale Bezugsdauer auf 14 Monate verlängert. Ein politischer Kompromiss ist auch der Sockelbetrag: Anfangs war das Elterngeld als reine Lohnersatzleistung geplant, nicht erwerbstätige Eltern hätten dann keine Leistungsansprüche gehabt. Erst als Reaktion auf Kritik seitens der Familienverbände räumte die Bundesregierung nicht oder gering erwerbstätigen Eltern eine „Mindestleistung“ ein¹⁵⁵¹. An die frühere Höhe des Erziehungsgeldes anknüpfend setzte das Bundeselterngeldgesetz schließlich diesen Mindestbetrag auf 300 € fest.

Trotz dieses Mindestbetrags sind viele Eltern durch die Elterngeldreform schlechter gestellt worden: Eltern, die zuvor 24 Monate Anspruch auf Erziehungsgeld hatten, haben durch die Elterngeldreform im Vergleich zum früheren Erziehungsgeld bis zu 3600 € an Leistungsansprüchen verloren. Für

¹⁵⁴⁹ Stellungnahme der Bundesregierung, a.a.O., XXXII-XXXIII.

¹⁵⁵⁰ Timot Szent-Ivanyi/Daniela Vates: CSU will keine Wickelvolontariat, in: Berliner Zeitung vom 26. April 2010, abgerufen unter www.berlinonline.de am 26.01.2012.

¹⁵⁵¹ In der Stellungnahme zum 7. Familienbericht ist von einer „Mindestleistung“ die Rede, die später dann auf 300 € festgesetzt wurde. Hierzu aus Familienverbandssicht: Markus Warnke: Die Betreuungsgeld- Strategie, Editorial (S. 2) in: Stimme der Familie 54. Jg., Heft 5-6 2007. Zum ursprünglichen Konzept vgl.: Sandra Gruescu/Bert Rürup: Nachhaltige Familienpolitik, a.a.O., S. 3-5.

nichterwerbstätige Studenten etwa, die keine Vätermönate beanspruchen können, haben sich die Leistungsansprüche halbiert. Für SGBII-Bezieher ist seit 2011 auch dieser Sockelbetrag entfallen, womit sich die Bundesregierung wieder dem Ursprungskonzept des reinen Lohnersatzes annähert¹⁵⁵². Dieser Logik entsprechen auch Forderungen, den Sockelbetrag ganz zu streichen. Ohne den Sockelbetrag hätten etwa 40 Prozent der Eltern aufgrund fehlender Erwerbstätigkeit im letzten Jahr vor der Geburt keine Leistungsansprüche. Davon wären insbesondere Familien betroffen, die ein zweites oder drittes Kind bekommen. Die Verteilungswirkungen des Lohnersatzkonzeptes würden dann noch klarer hervortreten. Die Lohnersatzlogik begünstigt gut verdienende Elternpaare: Sie können theoretisch bis zu 21600 € an Elterngeld erhalten, während sie früher keinen Anspruch auf Erziehungsgeld gehabt hätten. Selbst wenn die Steuerprogression diesen Vorteil etwas (um ca. 10%) mindert, bleibt seine Höhe auch für gutverdienende Paare nicht unerheblich. Die Elterngeldstatistik zeigt jedoch, dass Bezüge in dieser Höhe die Ausnahme sind:

Tabelle 68: Elterngeldbezüge 1. Quartal 2010 (Männer und Frauen insgesamt, in %)

Elterngeldbezieher von ... bis unter ... €	Insgesamt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
300	27,7	31,8	20,0	27,1	30,0
300-500	19,6	6,0	34,4	42,6	49,8
500-700	17,5	19,2	17,2	11,9	8,6
750-1000	12,5	16,4	8,3	5,5	3,2
1.000-1.250	9,0	11,5	6,6	3,7	2,6
1.250-1500	5,3	6,1	4,8	3,2	2,1
1.500-1800	3,8	4,4	3,5	2,5	1,3
1800 und mehr	4,5	4,5	5,0	3,9	2,4

Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Öffentliche Sozialleistungen: Statistik zum Elterngeld - gemeldete beendete Leistungsbezüge 1. Vierteljahr 2010, Wiesbaden 2010; T9 - eigene Berechnungen.

Etwas über ein Viertel der Bezieher erhält mindestens 1000 €, etwa acht Prozent erhalten mindestens 1500 € und weniger als fünf Prozent der Elterngeldbezieher erreichen den Maximalbetrag von 1800 € Elterngeld. Knapp ein Drittel der Eltern bezieht zwischen 500 und 1000 € Elterngeld und annähernd die Hälfte maximal 500 € Elterngeld. Je geringer die „Einkommenskategorie“, desto höher ist der Anteil der auf diese entfallenden Elterngeldbezieher. Die bei weitem größte Kategorie bilden mit etwa 28 Prozent die Bezieher von 300 € Sockel- bzw.

¹⁵⁵² In der Presse wurde diese Entscheidung als „Beispiel für die Ungerechtigkeit des schwarz-gelben Sparpakets“ kritisiert. Hierzu: Anne Seith: Traumtrip, gesponsert vom Staat, SPIEGELONLINE vom 06.07.2010, abgerufen am 26.01.2012 unter: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,703660,00.html>. Unbeachtet blieb, dass diese Maßnahme dem ursprünglichen Elterngeldkonzept entspricht und dessen „soziale Ungerechtigkeit“ verdeutlicht.

Mindestbetrag. Auf die untersten drei Einkommenskategorien bis maximal 750 € entfallen etwa 65 Prozent der Elterngeldbezieher¹⁵⁵³.

Ein Teil dieser Bezieher hätte bei der früheren Erziehungsgeldregelung aufgrund der Einkommensgrenzen geringere Ansprüche gehabt. Diese Gruppe, zu der vor allem Einverdienerfamilien mit höheren Haushaltseinkommen gehören, ist insofern durch die Elterngeldreform besser gestellt worden. Diese Verbesserung ist jedoch beim neuen Elterngeld allein im Wegfall der Einkommensgrenzen und nicht im Lohnersatzkonzept begründet. Sieht man von den – ohnehin der ursprünglichen Intention des Erziehungsgeldes widersprechenden – Einkommensgrenzen ab, wäre die Erziehungsgeldregelung für eine Mehrheit der Eltern günstiger als das Elterngeld. Die meisten der Bezieher eines Elterngeldes von unter 600 € dürften Haushalten im Niedrigeinkommensbereich angehören. Exakte Informationen hierzu sind aufgrund der Datenlage bzw. mangelnder Einsicht in die Einkommensverhältnisse schwer zu ermitteln. Es dürfte aber nicht zu hoch gegriffen sein, den Anteil der durch die Elterngeldreform schlechter gestellten Familien auf mindestens ein Drittel zu schätzen. Geringere Leistungsansprüche als zuvor haben insbesondere Studenten, Geringverdiener und Arbeitslose (zumal ab 2011) sowie Einverdienerfamilien je nach Kinderzahl noch bis in den mittleren Einkommensbereich. Die Elterngeldreform beschneidet damit die Ansprüche relativ ärmerer Familien zugunsten des Lohnersatzes für besserverdienende Eltern. Auch unabhängig von den Nachteilen für einkommensschwache Familien durch den Wegfall des Erziehungsgeldes widerspricht das Elterngeld der sozialstaatlichen Verteilungslogik. Es verteilt nicht von oben nach unten, sondern eher umgekehrt von unten nach oben um: Viele finanziell schwächere und damit bedürftigere Haushalte erhalten geringe, wenige finanzstarke Haushalte dagegen relativ hohe Leistungen. Die wenigen Bezieher relativ hoher Leistungen beanspruchen dabei einen überproportionalen Anteil des Gesamtbudgets.

Unter Gesichtspunkten der Haushaltskonsolidierung liegt es daher nahe, den Lohnersatz zu begrenzen. In der Diskussion um das „Sparpaket“ der Bundesregierung 2010 forderte die FDP den Höchstbetrag auf 1500 € zu senken, weil sich dadurch eine halbe Milliarde € einsparen ließe. Dies lehnte die Bundesfamilienministerin daraufhin als dem „Grundprinzip des Elterngeldes“ widersprechend ab¹⁵⁵⁴. Tatsächlich impliziert das Grundprinzip des Lohnersatzes eine Umverteilungswirkung von einkommensschwächeren zu besserverdienenden Eltern, die umso deutlicher zu Tragen kommt, je höher der maximal mögliche Einkommensersatz ausfällt. Angesichts

¹⁵⁵³ Vgl.: Tabelle 72: Elterngeldbezüge 1. Quartal 2010 (Männer und Frauen insgesamt, in %) Siehe auch (unten): Schaubild 75: Elterngeldbezüge nach Kinderzahl (Verteilung in %).

¹⁵⁵⁴ Vgl.: Familienministerin muss beim Elterngeld sparen, ZEITONLINE vom 1. Juni 2010, abgerufen unter www.zeit.de am 26.01.2012.

dieser Verteilungswirkung ist es zunächst paradox, dass ausgerechnet zwei sozialstaatlich orientierte Volksparteien das Elterngeld einführten. Denn für beide Parteien bedeutete die Elterngeldreform einen Bruch mit bisherigen gesellschaftspolitischen Grundsätzen: Die eine Koalitionspartei CDU/CSU schaffte das in ihrer Regierungszeit eingeführte Erziehungsgeld ab und akzeptierte die (zumindest relative) Benachteiligung von Einverdienerfamilien. Mit den „Vätermonaten“ kam sie gleichstellungspolitischen Anliegen wesentlich stärker entgegen als bisher. Dieser Kurswechsel wurde öffentlich auch als solcher wahrgenommen und als Modernisierung des „Familienbildes“ der CDU/CSU verstanden¹⁵⁵⁵. Weniger beachtet wurde der verteilungspolitische Bruch, den die Elterngeldreform für die andere Koalitionspartei SPD bedeutete: Zu ihren familienpolitischen Kernanliegen gehörte es stets, dass dem „Staat jedes Kind gleichviel wert sein“ müsse. In Diskussionen um steuerliche Freibeträge für Kinder und Kindergeld spielte diese Forderung eine zentrale Rolle¹⁵⁵⁶. Das Elterngeld widerspricht diesem Prinzip diametral – für ein Kind gutverdienender Eltern zahlt der Staat fünf- bis sechsmal so viel wie für Kinder nicht oder geringfügig erwerbstätiger Eltern. Auch für die SPD war die Elterngeldreform deshalb ein (verteilungs-)politischer Paradigmenwechsel. Der verteilungspolitisch paradoxe Paradigmenwechsel hin zu einer Lohnersatzleistung verfolgt aber ein sozialpolitisches Ziel: Die Orientierung der Leistung am individuellen Einkommen setzt ein klares Signal zugunsten eigenständiger Erwerbsbiographien beider Eltern. Kontinuierliche Erwerbsverläufe auch von Müttern sollen deren finanzielle Unabhängigkeit stärken und so dem Armutsrisiko im Falle von Scheidung, Trennung und Alter vorbeugen¹⁵⁵⁷. Das Ziel der Armutsprävention durch Erwerbsanreize rechtfertigt so die unter dem Aspekt der „Bedarfsgerechtigkeit“ paradoxe Verteilungswirkung. Das Bundesfamilienministerium vermerkt es deshalb als Erfolg, dass der Anteil der einen Einkommensersatz beziehenden Frauen seit Einführung des Elterngeldes leicht gestiegen ist¹⁵⁵⁸. Der Mindestbetrag erscheint aus dieser Perspektive als eine „Übergangsregelung“, die im Zuge einer steigenden Frauen- bzw. Müttererwerbstätigkeit immer seltener in Anspruch genommen und entbehrlich werden soll. Trotz dieses allgemein erwünschten

¹⁵⁵⁵ Vgl.: Sigrid Leitner: Paradigmenwechsel in der Familienpolitik, a.a.O., S. 217-218.

¹⁵⁵⁶ Die SPD-FDP-Koalition hatte 1975 die Steuerfreibeträge zugunsten eines einheitlichen einkommensunabhängigen Kindergeldes abgeschafft, 1983 führte die Kohl-Regierung wieder einen Freibetrag für Kinder in Höhe von 3024 € ein. Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Dossier Kindergeld in Deutschland, a.a.O., S. 7. Höhere Steuerfreibeträge für Kinder machen sich für Bezieher niedriger und selbst mittlerer Einkommen hinreichender Steuerschuld nicht bemerkbar. Die große Mehrheit der steuerzahlenden Eltern bekommt deshalb Kindergeld ausbezahlt. Dass die für Gutverdiener maximal mögliche Steuerentlastung höher ausfällt als das Kindergeld wurde (und wird) von sozialdemokratischer Seite regelmäßig kritisiert.

¹⁵⁵⁷ Vgl.: BT-Drucks. 16/1889, a.a.O., S. 16.

¹⁵⁵⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bundesministerin Kristina Köhler: „Das Elterngeld ist ein Erfolg, a.a.O.

Anreizes zugunsten der Erwerbstätigkeit bleibt der Verteilungsbias zugunsten der Bezieher höherer Einkommen rechtfertigungsbedürftig. Das verteilungspolitische Problem wird indirekt dadurch verdeutlicht, dass ausgerechnet die oft als Partei der Besserverdiener geltende FDP Einsparpotential im oberen Teil der Elterngeldskala erkannte.

Mit dem Lohnersatzprinzip verfolgt das Elterngeld aber über die Erwerbsanreize hinaus zwei zentrale gesellschaftspolitische Ziele: Zum einen soll es für höher qualifizierte und besser verdienende Frauen bzw. Paare einen Geburtenanreiz setzen, und zum anderen Väter für Elternzeit gewinnen. Das Ziel eines selektiven Geburtenanreizes für Akademiker bzw. Besserverdienende nennt die Bundesregierung in ihren Verlautbarungen aus naheliegenden Gründen nicht explizit. In der öffentlichen Diskussion zum Elterngeld bzw. zur Familienpolitik im Allgemeinen spielte dieses Anliegen aber eine zentrale Rolle. Indirekt nimmt der Gesetzentwurf darauf Bezug, indem er die hohe Kinderlosigkeit von Akademikerinnen problematisiert¹⁵⁵⁹. Der familienpolitischen Philosophie von Bert Rürup zufolge ist der Verzicht hochqualifizierter Frauen auf Kinder in zu hohen Opportunitätskosten begründet. Um diese wirksam zu verringern, muss der während der (möglichst kurzen) Erwerbsunterbrechung gezahlte Lohnersatz möglichst hoch ausfallen. Möglichst geringe Opportunitätskosten bzw. eine hoher Lohnersatz sind auch notwendig, um Väter für die Elternzeit zu gewinnen. Das Ziel einer höheren Väterbeteiligung hat die Bundesregierung quantitativ definiert: Der Entwurf zum Elterngeldgesetz ging davon aus, dass „auf der Grundlage der Erfahrungen insbesondere aus Schweden“ 27% der Väter (in den Jahren 2007-2009) die „Vätermonate“ nutzen¹⁵⁶⁰.

Tabelle 69: Verteilung des Elterngeldbezugs von Vätern und Müttern 1/2010 (in %)

Männlich	Insgesamt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
von ... bis unter ... €	19,9	21,6	18,4	16,0	13,9
300	13,8	15,8	11,1	8,1	7,8
300-500	7,9	13,4	7,0	6,2	6,0
500-700	14,0	15,1	11,5	14,5	16,2
750-1000	24,0	23,4	24,7	28,2	42,0
1.000-1.250	32,6	29,3	39,2	50,2	63,4
1.250-1500	40,6	35,6	47,2	58,5	70,3
1.500-1800	41,6	34,2	53,6	62,5	72,5
1800 und mehr	52,3	44,4	61,0	68,8	71,3
Weiblich					
von ... bis unter ... €	80,1	78,4	81,6	84,0	86,1
300	86,2	84,2	88,9	91,8	92,2
300-500	92,1	86,6	93,0	93,8	94,0

¹⁵⁵⁹ „Besonders auffällig ist, dass in Deutschland insgesamt 39 Prozent der 35- bis 39-jährigen Akademikerinnen ohne Kinder im Haushalt leben.“ BT-Drucks. 16/1889, a.a.O., S. 16.

¹⁵⁶⁰ Siehe: BT-Drucks. 16/1889, a.a.O., S. 17.

500-700	86,0	84,9	88,5	85,5	83,8
750-1000	76,0	76,6	75,3	71,8	58,0
1.000-1.250	67,4	70,7	60,8	49,8	36,6
1.250-1500	59,4	64,4	52,4	41,5	29,7
1.500-1800	58,4	65,8	46,3	37,5	27,5
1800 und mehr	47,7	55,6	39,0	31,2	28,7

Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Öffentliche Sozialleistungen: Statistik zum Elterngeld - gemeldete beendete Leistungsbezüge 1. Vierteljahr 2010, Wiesbaden 2010; T9 - eigene Berechnungen.

Dieses Ziel ist mit einer Väterbeteiligung von etwa 20% (1. Quartal 2010) zwar nicht ganz erreicht worden, im Vergleich zur Erziehungsgeldregelung (5%) ist die „Väterbeteiligung“ an der Elternzeit jedoch deutlich gestiegen. Unter den Beziehern höherer Elterngeldbeträge sind Männer dabei weit überrepräsentiert: Mehr als 40% der Bezieher von mindestens 1250 € Elterngeld sind Väter, unter den Beziehern des Höchstbetrags bilden Männer sogar die Mehrheit. Dagegen sind nur knapp 14% der Bezieher des Mindestbetrags Männer. Noch seltener sind sie in der Kategorie der Bezieher von 300-500 € zu finden, der vor allem „Hausfrauen“ nach der Geburt eines zweiten oder weiteren Kindes angehören, die zum Mindestbetrag noch den Geschwisterbonus erhalten. Mütter beziehen mehrheitlich maximal 500 €, während dies nur für etwa ein Viertel der Väter zutrifft. Mehr als 1000 € erhalten nur 17% der Mütter, aber rund 46% der Väter. Am gravierendsten fallen die Geschlechterdifferenzen beim Höchstbetrag aus: Nur 2,7% der Mütter, aber rund 12% der Väter erhalten mindestens 1800 € Elterngeld¹⁵⁶¹. Im Gesamtdurchschnitt lag der Elterngeldanspruch (im ersten Bezugsmonat) von Vätern bei 967 € und der von Müttern bei 632 €. Erwerbstätige Väter hatten dabei einen durchschnittlichen Anspruch von 1114 € und erwerbstätige Mütter von 855 €. Der höhere Elterngeldanspruch von Vätern ist sowohl in ihrer höheren Erwerbsquote (81% vs. 58% der Mütter) als auch in höheren Löhnen begründet¹⁵⁶². Bemerkenswert ist auch, dass wie bei den Frauen (30%) auch bei den Männern Bezieher des Mindestbetrags mit knapp 20% die relativ größte „Einkommenskategorie“ bilden. In den meisten Fällen wird es sich hier um erwerbslose Männer handeln.

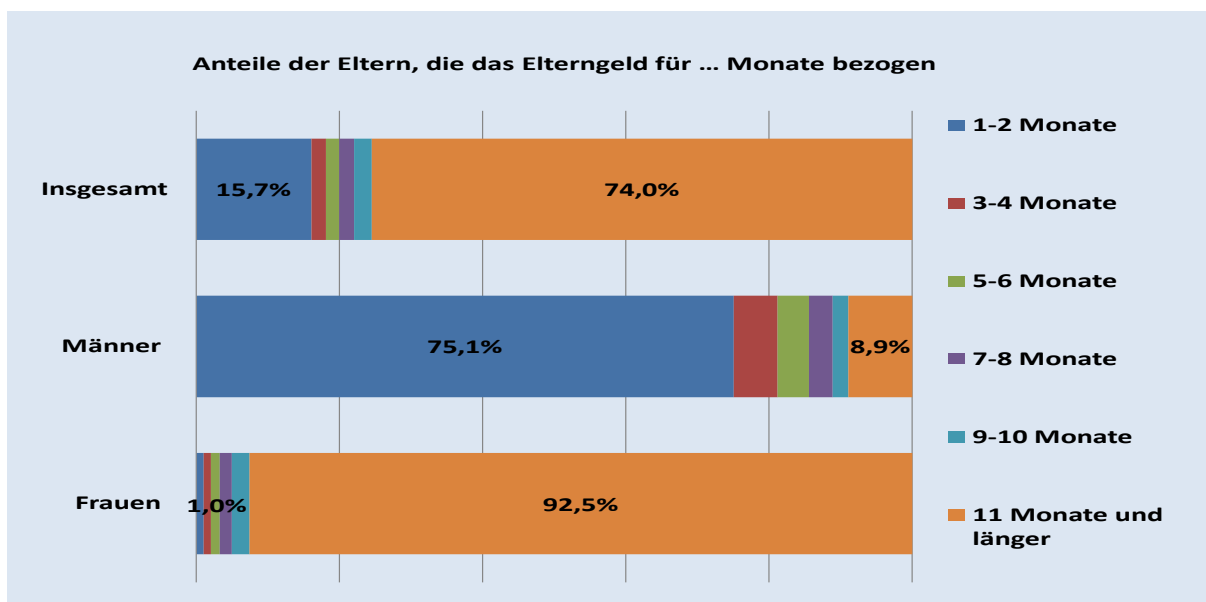
Das Elterngeld scheint damit für zwei Gruppen von Vätern besonders attraktiv zu sein: Einerseits für (häufig arbeitslose) Bezieher des Mindestbetrags und andererseits gut verdienende Väter, die Lohnersatzsprüche von mindestens 1000-1200 € haben. Ohne großzügige Lohnersatzansprüche ist demnach der Anstieg der Väterbeteiligung kaum denkbar. Da arbeitslose Väter in SGB-II-Bezug ab 2011 kein Elterngeld mehr erhalten sollen, fällt die Inanspruchnahme besser verdienender Väter für

¹⁵⁶¹ Vgl.: Tabelle 72: Elterngeldbezüge 1. Quartal 2010 (Männer und Frauen insgesamt, in %).

¹⁵⁶² Vgl.: Statistisches Bundesamt: Elterngeld beträgt im Schnitt 699 Euro im Monat, Pressemitteilung vom 10. Juni 2010.

die Väterbeteiligung im Elterngeldbezug künftig noch mehr ins Gewicht. Die gestiegene Väterbeteiligung gilt in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und der medialen Perzeption gegenwärtig als eine, wenn nicht die zentrale Errungenschaft des Elterngeldes. Folgerichtig lehnt es die Bundesfamilienministerin bisher (Sommer 2010) ab, den Höchstbetrag des Elterngeldes zu kürzen. Gegenüber dem Ziel einer stärkeren „Väterbeteiligung“ müssen sozialstaatliche Gerechtigkeitsmaßstäbe (Bedürftigkeit etc.) zurück treten. Zugespitzt formuliert zählt das Gleichstellungsziel mehr als „soziale Gerechtigkeit“. Der gleichstellungspolitische Erfolg der „Vätermonate“ relativiert sich jedoch im Blick auf die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme des Elterngeldes. Trotz der gestiegenen Inanspruchnahme der Elternzeit bzw. der Vätermonate sind immer noch 80% der Elterngeldbezieher Frauen, die vor allem auch erhebliche längere Bezugszeiten aufweisen:

Abbildung 11: Elternbezugsdauer von Müttern und Vätern



Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Öffentliche Sozialleistungen: Statistik zum Elterngeld – gemeldete beendete Leistungsbezüge 2. Vierteljahr 2009, Wiesbaden 2009; T2 – eigene Berechnungen.

Mehr als 90% dieser Mütter beziehen das Elterngeld für mindestens elf Monate, von den Vätern beziehen nur knapp 9% ebenso lange Elterngeld. Mehr als 75% der Väter, aber nur etwa 1% der Mütter, nehmen lediglich den Mindestzeitraum von zwei Monaten in Anspruch. Im Durchschnitt beziehen Mütter für 11,6 Monate; Väter in Elternzeit dagegen nur für 3,5 Monate Elterngeld. Zudem nehmen nicht wenige Väter ihre Elternzeit nicht zeitversetzt, sondern parallel zu der ihrer Partnerin an Anspruch. Inwiefern die Inanspruchnahme der Vätermonate per se auf die Übernahme von Aufgaben der Säuglingspflege durch Väter schließen lässt, ist daher im Einzelnen durchaus fraglich. Dass Väter solche Aufgaben heute häufiger übernehmen als noch vor ein bis zwei Jahrzehnten, steht

jedoch außer Frage. Beruflich etablierten Vätern erleichtert es das Elterngeld mit seinem Lohnersatz, nun für einige Wochen zugunsten familiärer Aufgaben beruflich zu pausieren bzw. kürzer zu treten. Die gestiegene Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter macht den längerfristigen Trend hin zu einer stärkeren Väterbeteiligung an der Kleinkindbetreuung nun sichtbar. Die Elterngeldreform ist nicht die Ursache dieses Wandels, kann ihn aber gefördert haben. In diesem Sinne bewertet die Bundesregierung das Elterngeld als einen geschlechterpolitischen Erfolg. Gegenüber dem Anliegen der „Gleichstellung der Geschlechter“ ist in der Konzeption des Elterngeldes nicht nur die vertikale Verteilungsgerechtigkeit, sondern auch die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Lebensmodellen nachrangig. Zwar ist im Gesetz davon die Rede, dass es „zugleich Wahlfreiheit und gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Lebensentwürfe fördern“ solle. Er zitiert sogar ausdrücklich das „Betreuungsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts, demzufolge der Staat dafür Sorge zu tragen hat, „das es Eltern gleichermaßen möglich ist, teilweise und zeitweise auf eine eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten wie auch Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden“. Als Einschränkung der Wahlfreiheit erscheint jedoch in dem Entwurf ausschließlich der Erwerbsverzicht von Müttern, nicht der (materielle) Druck zur Erwerbstätigkeit beider Eltern. Die Teilhabe an Beruf und Familie will das Elterngeld dadurch „besser sichern“, dass für Männer „die Chancen verbessert werden, aktive Väter zu sein“ und für Frauen „die Rückkehr in das Berufsleben erleichtert“ wird. Unmittelbar darauf folgend heißt es, dass das Elterngeld „ausdrücklich keine Aufgabenverteilung in den Familien festlegen, sondern die unterschiedlichen Präferenzen für Beruf und Familie unterstützen“ wolle¹⁵⁶³. Auch wenn das Elterngeld in der Tat keine bestimmte Aufgabenverteilung in der Familie „festlegt“, liegt doch der Widerspruch zwischen beiden Aussagen auf der Hand: Als förderungswürdige Präferenz gilt offenkundig nur die rasche Rückkehr von Müttern in den Beruf und die Väterbeteiligung in der Säuglingspflege, nicht aber eine „traditionelle“ Rollenverteilung. Rekurse auf „Wahlfreiheit“ und den „gegenseitigen Respekt der verschiedenen Lebensmodelle in Familien“ bringen rhetorisch die politischen Kompromisserfordernisse zum Ausdruck, die materiell zum Sockelbetrag und dem Zugeständnis der Vätermonate als fakultatives Plus zur einjährigen Baby-Pause führten. Trotz dieser Kompromisslösungen begünstigt das Elterngeld eindeutig doppelt erwerbstätige Paare mit einer egalitären Arbeitsteilung in Familie und Beruf. Das Elterngeld mit seinen Verteilungswirkungen zeigt besonders anschaulich, dass die „nachhaltige Familienpolitik“ nicht eine Pluralität verschiedener Familienmodelle fördern, sondern die Doppelverdienerfamilie als neues Leitbild des Familienlebens begünstigen will.

¹⁵⁶³ BT-Drucks. 16/1889, a.a.O., S. 15.

Das Elterngeld zielt explizit darauf ab, das Verhalten von Eltern zu lenken. Es ist damit exemplarisch für das Staats- und Gesellschaftsbild der „nachhaltigen“ Familienpolitik: Aufgabe der Politik ist es nach diesem Konzept, nicht nur günstigere Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, sondern aktiv gestaltend auf das Familienleben einschließlich der innerfamiliären Arbeitsteilung einzuwirken. Das Anliegen, auf das Familienleben im Sinne eines „modernen“ Rollenverständnisses einzuwirken stößt in der (Medien-) Öffentlichkeit auf breite Akzeptanz und erscheint fast als eine triviale Selbstverständlichkeit. Dabei bricht dieses Anliegen mit dem Prinzip der „Nicht-Intervention“ in höchstpersönliche Lebensentscheidungen als zentralem Axiom einer liberalen Sozialphilosophie. Aus eben dieser Sicht kritisierte der Staatsrechtler Christian Seiler das Elterngeld: Im „Lichte des Freiheitsrechts aus Art. 6 GG“ sei die Familie „primär als Raum der Persönlichkeitsentfaltung von Eltern und Kindern“ zu verstehen, den „der Staat fördern und unterstützen, in seiner internen Ausgestaltung hingegen den Freiheitsberechtigten überlassen sollte“. Der besondere Schutz von Ehe und Familie durch die staatliche Ordnung nach Art. 6 Abs. 1 GG verbürge ein subjektives Abwehrrecht, „welches das Familieninternum gegen staatliche Einflussnahmen abschirmt“. Der Staat sei deswegen „zur Neutralität gegenüber der rein innerfamilialen Aufteilung von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit verpflichtet, auf die er weder unmittelbar noch mittelbar Einfluss nehmen darf“. Das Elterngeld versuche dagegen, die Eltern zu einem „nach der Konzeption des Gesetzgebers „richtigen“ Familienleben“ zu erziehen und „wahrt daher den nach der grundgesetzlichen Wertentscheidung an sich angezeigten Respekt vor der autonomen Entscheidung der Eltern nur ungenügend“¹⁵⁶⁴. Zwar sei die verhaltenslenkende Intention des Elterngeldes noch verfassungskonform, weil es Eltern „nicht intensiv genug“ bedränge, um „bereits als rechtfertigungsbedürftiger Freiheitseingriff qualifiziert zu werden“. Gleichwohl laufe der „sozialinterventionistische Grundansatz“ des Elterngeldes dem „freiheitlichen Grundanliegen“ des Art. 6 GG tendenziell zuwider¹⁵⁶⁵. Das Freiheitsanliegen verpflichte den Staat zu „striktter Neutralität gegenüber der familieninternen Aufteilung von Familien- und Erwerbstätigkeit“, weshalb er „weder tradierte Rollenmodelle verfestigen noch neue Leitbilder aufstellen“ dürfe¹⁵⁶⁶.

Im Anschluss an die Familienurteile des Bundesverfassungsgerichts sieht Seiler es als Aufgabe der Familienpolitik an, „die allgemeinwohlförderliche Erziehungsleistung junger Eltern ausgleichend anzuerkennen als auch eine faktische Wahlfreiheit im Sinne einer Durchlässigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen“. Da heute viele Eltern das Doppelverdienermodell

¹⁵⁶⁴ Christian Seiler: Stellungnahme zum Elterngeld vor dem Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, a.a.O., S. 5-6.

¹⁵⁶⁵ Ebd., S. 7-8.

¹⁵⁶⁶ Ebd., S. 1.

„verwirklichen möchten und es für nicht wenige von ihnen sogar ökonomisch unverzichtbar ist“, sollte der Staat die „Voraussetzungen für eine entsprechende Wahl schaffen“. Ausdrücklich begrüßt Seiler deshalb den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Am Elterngeld vermisst er jedoch den „Respekt gegenüber jenen Eltern, die sich entschieden haben, ihre Freiheit anders zu verwirklichen“. Wahlfreiheit meine aber „die Offenheit der Alternative, zu verstehen im Sinne gleichzeitiger individueller Vereinbarkeit, lebensphasenabhängiger Durchlässigkeit und freier familieninterner Aufteilbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit“¹⁵⁶⁷. Dem Anliegen der Wahlfreiheit widersprechend diskriminiere das Elterngeld jedoch das Modell der Einverdienerfamilie. Faktisch benachteilige es damit kinderreiche Familien, weil diese häufig „nicht auf die ausschließliche Familientätigkeit eines Elternteils verzichten können und dies angesichts ihrer familienfreundlichen Einstellung womöglich auch nicht wollen“. Auf diese Familien sollte das staatliche Transfersystem aber Rücksicht nehmen, weil sie „sowohl große finanzielle Nachteile in Kauf nehmen als auch dank ihrer vielfachen Erziehungsleistung in erhöhtem Maße zum Allgemeinwohl beitragen, deswegen in doppelter Hinsicht auch finanzielle Anerkennung verdienen“. Die „besondere erwerbsbezogene Rationalität“ des Elterngeldes schließe diese „typischerweise gerade wegen ihrer Entscheidung für Familie von dieser Maßnahme der „Familienförderung“ aus“¹⁵⁶⁸.

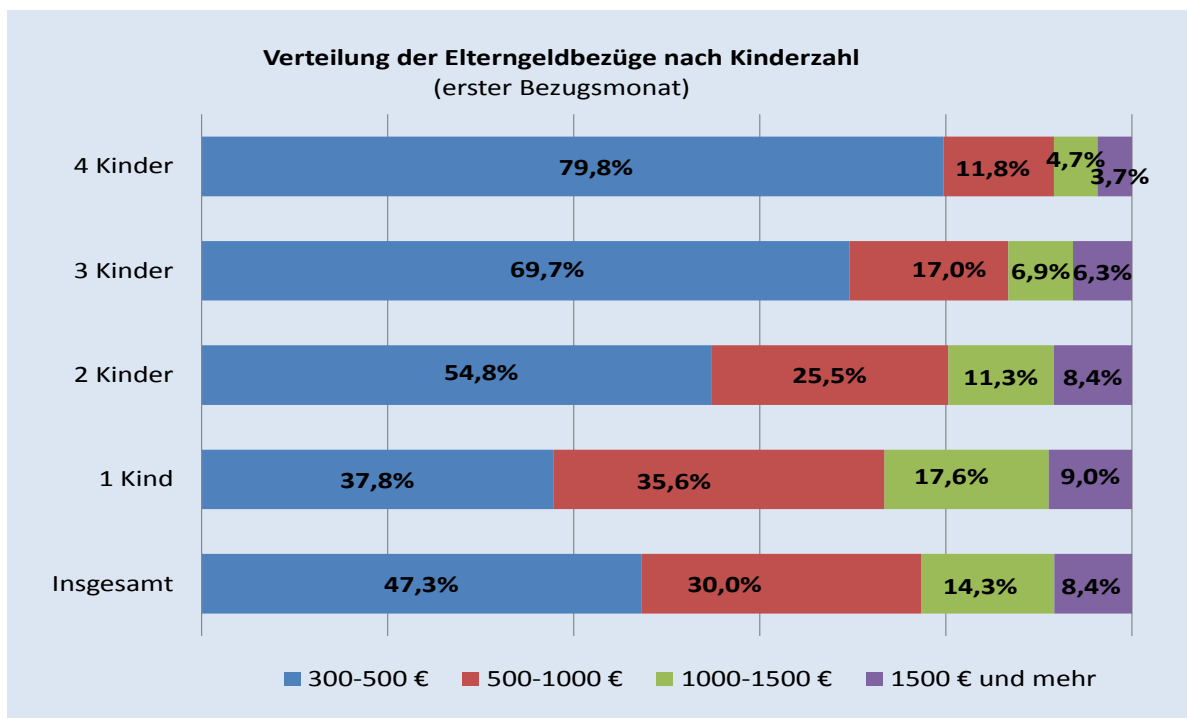
Nun lassen die gegenwärtig geltenden Elterngeldregelungen Mehrkinderfamilien nicht völlig außen vor: Der Kritik an den Folgen der Elterngeldreform für Mehrkinderfamilien entgegnet die Bundesregierung mit dem Verweis auf den Sockelbetrag, den Geringverdienstzuschlag und den Geschwisterbonus¹⁵⁶⁹. Anhand der Elterngeldstatistik lassen sich diese gegensätzlichen Sichtweisen empirisch überprüfen: Zwar hat das Statistische Bundesamt Durchschnittswerte für den Elterngeldbezug bisher nur nach dem Alter, nicht aber nach der Kinderzahl differenziert berechnet. Aufschlussreich sind aber die vorliegenden Daten zur Verteilung der Elterngeldbezüge:

¹⁵⁶⁷ Vgl. ebd., S. 1 und S. 8.

¹⁵⁶⁸ Ebd., S. 10.

¹⁵⁶⁹ So zum Beispiel in einem Antwortbrief an Hartmut Steeb, Generalsekretär der Evangelischen Allianz vom 12. Juli 2010 (Dokument beim Verfasser).

Abbildung 12: Elterngeldbezüge nach Kinderzahl (Verteilung in %)



Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Öffentliche Sozialleistungen: Statistik zum Elterngeld - gemeldete beendete Leistungsbezüge 1. Vierteljahr 2010, Wiesbaden 2010; T10 – eigene Berechnungen.

Mit der Kinderzahl nimmt der Anteil der Eltern mit relativ geringen Elterngeldansprüchen sprunghaft zu: Nach den Zahlen für das erste Quartal 2010 erhalten 38% der Eltern mit einem, 55% der Eltern mit zwei, 70% der Eltern mit drei und 80% der Eltern mit vier oder mehr Kindern maximal 500 €. Spiegelbildlich hierzu nehmen die Anteile der Eltern mit Ansprüchen auf 500-1000 und mehr als 1000 € deutlich ab. Noch größer als in der Gesamtbetrachtung sind die Unterschiede bei den Müttern: 40% der Frauen mit einem Kind, 60% der mit zwei Kindern, 77% der mit drei und sogar 86% der Mütter mit vier oder mehr Kindern beziehen maximal 500 €. Dementsprechend sinken bei den Müttern mit der Kinderzahl die Anteile der 500-1000 € und die der mindestens 1000 € beziehenden Mütter. Bei den Vätern zeigt sich keine vergleichbar eindeutige Tendenz: Väter mit zwei Kindern erhalten am seltensten (25%) maximal 500 € und am häufigsten über 1000 € (53%). Am häufigsten beziehen Väter mit vier oder mehr Kindern (38,5) bis zu 500 €, knapp 42% von ihnen beziehen mindestens 1000 €¹⁵⁷⁰. Von den Vätern mit drei Kindern beziehen 50% mindestens 1000 € und 30% nur maximal 500 €. Von den Vätern mit einem Kind beziehen 27% bis zu 500 € und 42% über 1000 €. Ansprüche auf 1500 € und mehr haben 26,5% der Väter mit zwei, 26,3% der Väter mit drei, 19,3% der Väter mit vier oder mehr Kindern und 16,3% der Väter mit einem Kind. Väter mit zwei Kindern dürften demnach im

¹⁵⁷⁰ Berechnungen auf der Grundlage der Tabelle „Verteilung des Elterngeldbezugs von Vätern und Müttern“.

Durchschnitt die höchsten und Väter mit vier Kindern die niedrigsten Elterngeldbezüge aufweisen. Dass letztere vergleichsweise häufig nur maximal 500 € beziehen scheint Befunde zu bestätigen, denen zufolge Familien mit vier und mehr Kindern besonders häufig in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen leben¹⁵⁷¹. Dagegen scheinen Vätern von drei Kindern den Elterngeldbezügen zufolge überdurchschnittlich häufig höheren Einkommensklassen anzugehören. Dass Väter mit einem Kind relativ selten über 1000 bzw. 1500 € beziehen dürfte zentral in einem jüngeren Alter bzw. einer früheren Phase der beruflichen Karriere begründet sein. Da nur eine Minderheit der Väter überhaupt Elterngeld bezieht, lassen diese Daten aber nur begrenzt auf die Einkommenssituation von Familienvätern generell schließen und sind dementsprechend vorsichtig zu interpretieren.

Für die Verteilungswirkung des Elterngeldes sind die Ansprüche der Väter nachrangig. Maßgeblich hierfür sind die Ansprüche der Mütter, weil sie nicht nur häufiger, sondern auch länger Elterngeld beziehen. Deshalb sind auch die Anteile der Geschlechter an den Bezugsgruppen zu beachten: Der Anteil der Frauen an den Beziehern höherer Elterngeldbeträge (ab 750 €) sinkt aber stetig mit der Kinderzahl: Mehrkinderfamilien beziehen damit nicht nur wesentlich seltener, sondern dann auch meist nur über kürzere Zeiträume höhere Elterngeldbeträge¹⁵⁷². Umgekehrt beziehen Ein-Kind-Familien nicht nur häufiger, sondern tendenziell auch für eine größere Zahl von Monaten Elterngeld. Das Elterngeld ist also faktisch eine „Erstkinderförderung“.

Mehrkinderfamilien sind, wie von Seiler kritisiert, gegenüber kleineren Familien strukturell benachteiligt. Für Seiler rechtfertigt die gesunkene Zahl von Mehrkinderfamilien nicht, diese gewissermaßen als „quantité négligable“ zu benachteiligen, weil „auch die wenigen verbliebenen Großfamilien unabhängig von der Kinderzahl anderer Gerechtigkeit verdienen“¹⁵⁷³. Normative Grundlage der Familienförderung ist für ihn der besondere Schutz der Familie nach Art. 6. GG als Individualgrundrecht. Demnach halben alle Eltern, unabhängig davon, ob ihre Lebensform der einer Minderheit oder einer Mehrheit entspricht, Anspruch auf Schutz und Förderung ihrer Familie. Aus dieser Sicht lassen sich auch die Nachteile des Elterngeldes für Einverdienerfamilien nicht damit rechtfertigen, dass dieses Lebensmodell ohnehin nur noch von einer Minderheit gewünscht werde. Weder der sich ohnehin vollziehende sozialen Wandel noch zukunftsbezogene politische Ziele (höhere Frauenerwerbsquote etc.) rechtfertigen es aus dieser Sicht, bestimmte Familienformen zu „diskriminieren“. Familienpolitik hat aus dieser Sicht die Wahlfreiheit der Lebens- und Familienform zu gewährleisten und die Erziehungsleistung von Eltern anzuerkennen. Aus dieser Sicht kritisierte er

¹⁵⁷¹ Zur wirtschaftlichen Lage von Familien nach der Kinderzahl: Barbara Keddi et al.: Der Alltag von Mehrkinderfamilien – Ressourcen und Bedarfe, a.a.O., S. 33-34.

¹⁵⁷² Vgl. Tabelle 73: Verteilung des Elterngeldbezugs von Vätern und Müttern (in %).

¹⁵⁷³ Christian Seiler: Stellungnahme zum Elterngeld, a.a.O., S. 10.

den (ursprünglich nicht intendierten!) sozialpolitischen Bias des einkommensabhängigen Erziehungsgeldes, weil dieser Erziehungsleistung „zum Anlass mildtätiger Förderung allein sozial Schwacher“ nehme und sie dadurch gedanklich abwerte. Das Elterngeld begrüßte er als Möglichkeit „die gemeinwohlförderliche Leistung aller Eltern durch ein von der Allgemeinheit zu tragendes Entgelt zu honorieren“¹⁵⁷⁴. Den Lohnersatz- bzw. Opportunitätskostenansatz des Elterngeldes lehnt er jedoch grundsätzlich ab: „Im Lichte der Wertentscheidung des Art. 6 GG“ müsse dem Staat „jedes Kind gleichermaßen willkommen“ sein, was „eine bevorzugte Förderung der Geburt bestimmter besonders „wünschenswerter“ Kinder („Akademikerkinder“) von vornherein“ ausschließe¹⁵⁷⁵. Familienpolitik soll sich demnach nicht darauf beschränken, sozial schwächere Familien zu fördern, darf diese aber auch nicht benachteiligen. Am Elterngeld bemängelt er, dass einkommensschwächere Familien „sowohl aktuell ohne rechtfertigenden Grund gegenüber Besserverdienern benachteiligt als auch früherer Vorteile entoben“ werden. Im Blick auf „sozial schwächere“ Schwangere verweist er darauf, dass das Erziehungsgeld diesen „eine nicht unerhebliche Hilfe für die schwierige Phase der Familiengründung in Aussicht“ stelle. Damit habe es einen Beitrag zum Schutz des ungeborenen Lebens geleistet, der vom Elterngeld nicht in gleicher Weise zu erwarten sei¹⁵⁷⁶. Familienförderung muss sich aus dieser Perspektive neben den familienpolitischen Zielen (Wahlfreiheit, Lastenausgleich, „Leistungsgerechtigkeit“) am Sozialstaatsprinzip und an der „staatlichen Schutzpflicht für das ungeborene Leben“ orientieren. Über diese Ziele hinaus dient Familienförderung für Seiler dem Verfassungsauftrag Ehe und Familie als Institutionen zu fördern. Kritisch beurteilte Seiler ökonomische und gleichstellungspolitische Argumente (Vorteile einer schnelleren Rückkehr von Frauen ins Erwerbsleben) für das Elterngeld: Sie stellten die Familie „zweckrational und damit unter Aufgabe ihres argumentativen Selbststandes“ in den Dienst der Wirtschafts- und Arbeitsmarkt- und der Gleichstellungspolitik¹⁵⁷⁷.

Die Elterngeldanalyse Seilers ist paradigmatisch für die frühere, eher familialistische Konzeption der Familienpolitik, wie sie auch die „Familienurteile“ des Bundesverfassungsgerichts prägte. Seiler geht damit von normativen Prämissen aus, die Befürworter der „nachhaltigen“ Familienpolitik explizit ablehnen oder zumindest nicht (mehr) teilen. Wahlfreiheit, wie Seiler sie versteht, ist in der Konzeption der „nachhaltigen Familienpolitik“ gar nicht mehr vorgesehen, wie die Analyse der Stellungnahme der Bundesregierung zum 7. Familienbericht zeigt. Das Anliegen der Kindererziehung

¹⁵⁷⁴ Ebd., S. 2.

¹⁵⁷⁵ Ebd., S. 5.

¹⁵⁷⁶ Ebd., S. 9-10. Das Entfallen des Sockelbetrags für Bezieher von AGL-II ab 2011 verschärft diese Problematik. Siehe hierzu: Sylvia Vogt: Kein Elterngeld für Hartz-IV-Empfänger - dann lieber abtreiben, in: Tagesspiegel vom 8. Juni 2010, abgerufen unter <http://www.tagesspiegel.de> am 26.01.2012.

¹⁵⁷⁷ Vgl. ebd., S. 9.

als „gemeinwohlförderliche Leistung“ von Eltern anzuerkennen, gilt als obsolet. Mit der „Sozialstaatslogik“ will die „nachhaltige“ Familienpolitik explizit brechen, um die Anreize zur (beiderseitigen) Erwerbstätigkeit von Eltern zu erhöhen. Es geht dieser Politik, wie es die ZEIT zugespitzt aber treffend beschrieb, nicht mehr um Gerechtigkeit zwischen Arm und Reich, Eltern und Kinderlosen, sondern um quantitativ-ökonomisch definierte „Ergebnisse“¹⁵⁷⁸. Die ökonomische Argumentationsweise ist dieser Konzeption immanent und hat es erleichtert, die Familienpolitik „aus der Randständigkeit heraus zu führen“¹⁵⁷⁹. Der Schutz von Ehe und Familie als grundlegender sozialer Institution wird als Anliegen zwar nicht verneint, spielt jedoch keine Rolle mehr. Vergleichbares gilt für den Schutz des ungeborenen Lebens. Traditionelle Einverdiener- und Familien haben im Gesellschaftsbild der nachhaltigen Familienpolitik keinen Platz mehr. Staatliche Politik soll „tradierte Rollenmodelle“ nicht mehr unterstützen, dafür aber das neue, geschlechteregale Familienleitbild etablieren helfen. Eben diesem Ziel dient die von Seiler kritisierte „im Elterngeld angelegte Diskriminierung der Einverdienerfamilie“. Die von Seiler geforderte Neutralität staatlicher Politik gegenüber der familieninternen Arbeitsteilung erscheint aus dieser Sicht als Hemmnis für die Gleichstellung der Geschlechter. Aus Sicht des Defamilialisierungsparadigmas lässt sich diese Position – hier zugespitzt paraphrasiert – wie folgt einordnen: Christian Seiler ist einem überholten „Famillialismus“ verhaftet. Ausgehend von einem traditionellen Bild der Familie als Institution postuliert er einen Vorrang familiärer vor der öffentlichen Erziehung. Er unterschätzt dabei die Wandelbarkeit der Lebensform Familie und ihre Interdependenz mit anderen Lebensbereichen. So übersieht er das Erfordernis einer „strukturellen Defamilialisierung“ familiärer Betreuungsleistungen, das ein aktives Einwirken des Staats auf die Familie erfordert. Angesichts dieses Erfordernisses müssen die „traditionellen“ Ziele der Wahlfreiheit, des Lastenausgleichs, der Leistungsgerechtigkeit etc. zurücktreten.

Die im Gesetzgebungsprozess wirkungslos gebliebene Stellungnahme Seilers zeigt damit exemplarisch, dass es kaum möglich ist, die „nachhaltige“ Familienpolitik von der Philosophie der „Familienurteile“ des Bundesverfassungsgerichts aus den 1990er Jahren her in Frage zu stellen, da deren normatives Fundament längst als obsolet gilt. Der Paradigmenwechsel zwischen der früheren Konzeption und der „nachhaltigen Familienpolitik“ ist so einschneidend, dass es nicht mehr möglich ist, konkrete Maßnahmen im Blick auf gemeinsame Maßstäbe zu beurteilen, weil sich die Ziele grundlegend unterscheiden. Die Stellungnahme Seilers zum Elterngeld verdeutlicht damit den

¹⁵⁷⁸ Vgl.: Jonas Vierring: Her mit dem Kind – Kommt wegen des neuen Elterngelds mehr Nachwuchs? Wohl kaum. Aber mehr Mütter können berufstätig sein, in: DIE ZEIT vom 14.06.2006, abgerufen unter www.zeit.de am 26.01.2012.

¹⁵⁷⁹ Vgl.: Siebter Familienbericht, a.a.O., XXXI.

„Kulturbruch“ den die „nachhaltige“ Familienpolitik aus der Perspektive eines (je nach politischen Standpunkt) „liberalen“, „bürgerlichen“ oder „liberalkonservativen“ Politikverständnisses darstellt¹⁵⁸⁰. Der ordnungspolitisch-normative Konflikt zwischen diesem Staats- und Gesellschaftsbild und dem der „nachhaltigen“ Familienpolitik lässt sich wissenschaftlich letztlich nicht entscheiden. Der Erfolg der nachhaltigen Familienpolitik ist jedoch nach deren Selbstverständnis an ihrer Wirkung auf die Geburtenrate zu messen und die Sinnhaftigkeit des Elterngeldes in dieser Hinsicht einer empirischen Analyse zugänglich. Das Elterngeld bezweckt, junge Menschen (früher) für die Entscheidung für Kinder zu gewinnen. Bereits bevor der Bundestag das Elterngeld beschloss kritisierte Seiler in seiner Stellungnahme, dass das Elterngeld in dieser Hinsicht „teilweise kontraproduktiv“ wirken könnte. Denn „um die Vorteile des Elterngeldes zu optimieren“, müssten junge Erwachsene ihre Familiengründung möglichst auf einen späteren Zeitpunkt mit dann höherem Einkommen verschieben, zu dem biologische Gründe sie jedoch zu einem Verzicht auf (mehrere) Kinder zwingen könnten“. So würde „etwa eine Studentin den niedrigen Sockelbetrag kaum als Kompensation für die ihr durch einen erziehungsbedingten Aufschub ihres Studiums entstehenden Nachteile ansehen“, sondern „vielmehr – wie bisher – darauf achten, Familie und Ausbildung nicht vereinbaren zu müssen“¹⁵⁸¹. Nach Seilers Prognose müsste das Elterngeld junge Eltern benachteiligen und den Aufschub von Geburten fördern.

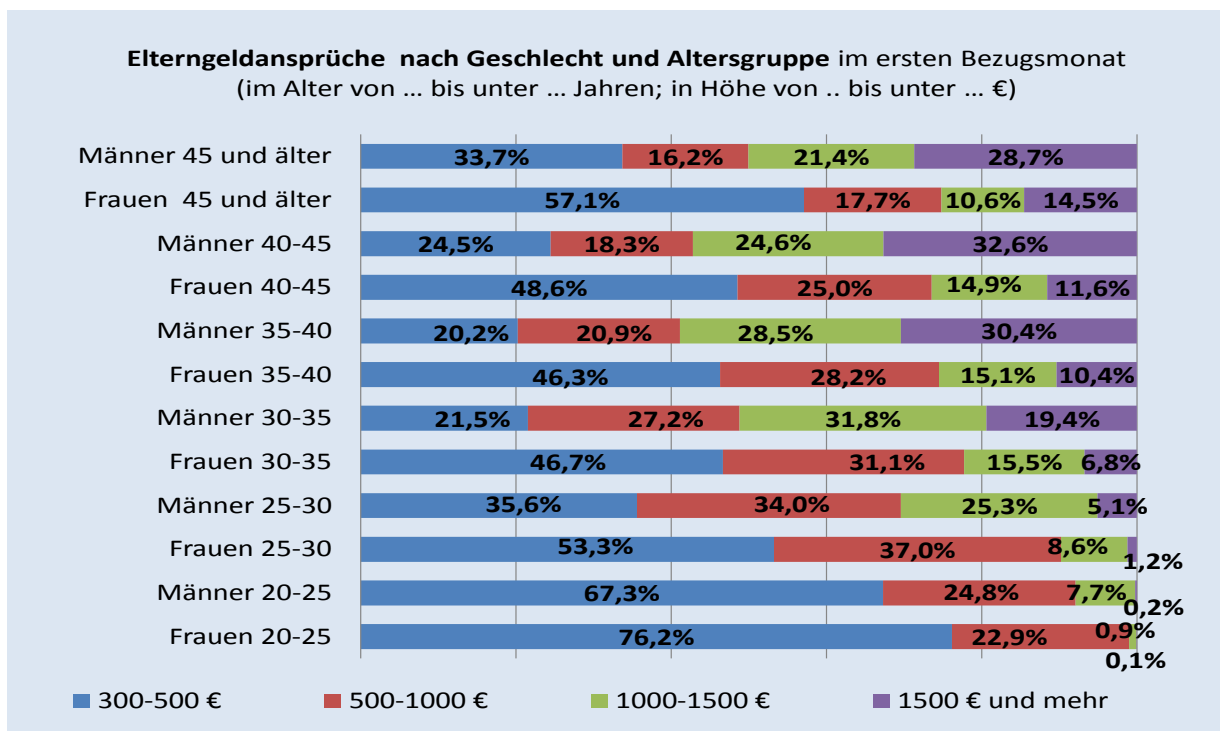
Inwiefern diese Analyse der Anreizwirkungen des Elterngeldes zutrifft, lässt sich nach mehreren Jahren Elterngeldpraxis anhand der altersbezogenen Verteilungswirkungen des Elterngeldes nachvollziehen. Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes für das 1. Quartal 2010 steigt die durchschnittliche Höhe des Elterngeldbezugs kontinuierlich mit dem Lebensalter von 317 € für unter 20-jährige auf 935 € für Eltern in der Altersgruppe über 45 Jahren. Die geringsten Elterngeldansprüche haben Mütter wie Väter im Alter von unter 20 Jahren (317 bzw. 33 €), die höchsten im Alter von 40-45 Jahren (757 bzw. 1074 €). In der Altersgruppe der über 45-Jährigen sinken die Ansprüche von Müttern wie Vätern wieder ab (719 bzw. 953 €) ab. Dass der Durchschnittsbetrag des Elterngeldes bei den über 45-Jährigen im Durchschnitt dennoch am höchsten ausfällt, ist auf den hohen Anteil von Männern (über 90%) an den Elterngeldbeziehern in dieser Alterskategorie zurückzuführen. Bezogen auf die Gesamtzahl der Elterngeldbezieher ist der Anteil der über 45-Jährigen mit etwa einem Zehntel jedoch gering, noch geringer ist der Anteil der Teenagereltern (ca. 2%). Für die Analyse der Verteilungswirkungen des Elterngeldes sind diese

¹⁵⁸⁰ Eingehender dazu: Stefan Fuchs: Feindbild Familie, Leitbild Leviathan? a.a.O., S. 118-120.

¹⁵⁸¹ Christian Seiler: Stellungnahme zum Elterngeld vor dem Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, a.a.O., S. 8-9.

Gruppen damit nachrangig. Selbst wenn diese „extremen“ Altersgruppen außen vor bleiben, fällt der starke Anstieg der Elterngeldbezüge mit dem Alter auf: Mütter im Alter von 20-25 Jahren erhalten durchschnittlich 420 € und Väter derselben Altersgruppe 522 €. In der Altersgruppe der 35-40-Jährigen sind die Ansprüche von Müttern mit 756 € um mehr als 40% und die von Vätern mit 1072 € sogar um mehr als 50% höher aus. Noch in der Altersgruppe der 25-30-Jährigen bleiben die durchschnittlichen Ansprüche mit 582 € bei den Müttern und 756 € bei den Vätern hinter dem Gesamtdurchschnitt von 632 bzw. 967 € zurück¹⁵⁸². Deutlicher noch als diese Durchschnittsbezüge zeigt die Verteilung der Elterngeldansprüche dessen Verteilungswirkung nach Alter und Geschlecht:

Abbildung 13: Elterngeldanspruch nach Geschlecht und Alter



Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Öffentliche Sozialleistungen: Statistik zum Elterngeld – gemeldete beendete Leistungsbezüge 2. Vierteljahr 2009, Wiesbaden 2009; T10 – eigene Berechnungen.

Drei Viertel der 20-25-jährigen Mütter erhalten also maximal 500 €, ein knappes Viertel (24%) 500-1000 € und nur etwa ein Hundertstel mehr als 1000 €. Von den Müttern im Alter von 25-30 Jahren bezieht etwa ein Zehntel mindestens 1000 €, etwa 37% 500-1000 € und mehr als die Hälfte nur maximal 500 €. Die Mehrheit der Mütter unter 30 Jahren hätte also bei einem Fortbestand des Erziehungsgeldes ohne Einkommensgrenzen höhere Leistungsansprüche gehabt als unter den gegenwärtigen Elterngeldbedingungen. Selbst in den Altersgruppen über 30 Jahren bleiben die Anteile der Mütter hoch (mindestens 43-44%) die maximal 500 € erhalten und damit nicht vom

¹⁵⁸² Vgl.: Statistisches Bundesamt: Öffentliche Sozialleistungen: Statistik zum Elterngeld - gemeldete beendete Leistungsbezüge 1. Vierteljahr 2010, a.a.O., T10.

Wechsel zum Lohnersatzprinzip profitieren. Dafür sinken jedoch die Anteile der 500-1000 € beziehenden Mütter, während die Anteile der über 1000 € beziehenden Mütter auf 24-28% ansteigen. Das Elterngeld benachteiligt demnach strukturell jüngere gegenüber älteren Müttern. Besonders deutlich zeigt sich dies an der kleinen Minderheit der mindestens 1500 € beziehenden Mütter (5,5% der weiblichen Elterngeldbezieher insgesamt): Von den Müttern unter 30 Jahren beziehen nur etwa 1%, von den 40-45-jährigen Müttern dagegen etwa 13% 1500 € oder mehr Elterngeld. Noch stärker als bei den Müttern wachsen bei den Vätern die Anteile der Bezieher höherer Lohnersatzleistungen mit dem Alter: Mehr als die Hälfte der 40-45-Jährigen, aber nicht einmal ein Zehntel der 20-25-Jährigen beziehen mindestens 1000 €. Mehr als 1500 € erhalten fast 30% der 40-45-Jährigen, dagegen nur 1% der 20-25-jährigen Väter. Mehr als 60% der 20-25-jährigen und mehr als ein Drittel der 25-30-jährigen Väter erhalten maximal 500 € Elterngeld. Das Elterngeld benachteiligt demnach junge Eltern im dritten Lebensjahrzehnt relativ gegenüber Eltern in einem höheren Lebensalter. Aus der Paarperspektive verstärkt sich diese Verteilungswirkung des Elterngelds noch, denn in der Regel sind die Partner ungefähr gleich alt bzw. die Männer nur wenige Jahre älter als die Frauen. Im Vergleich zum früheren Erziehungsgeld stellt die Elterngeldreform viele junge Familien auch absolut schlechter, denn die Einkommensgrenzen schränken den Bezug von Erziehungsgeld für jüngere Familien seltener ein als für ältere Elternpaare. Aufschlussreich ist es, die Einkommensgrenzen unberücksichtigt zu lassen: Trotz der bescheidenen Höhe des vorherigen Erziehungsgelds profitieren die meisten Elternpaare unter 30 Jahren bisher nicht vom Wechsel zum Lohnersatzprinzip, da ihre Ansprüche unter 600 € liegen. Die Bedingungen für eine Familiengründung vor dem 30. Lebensjahr werden durch die Elterngeldreform nicht verbessert, sondern eher verschlechtert.

Aus der Perspektive des „homo oeconomicus“ setzt das Elterngeld gegenwärtig einen Anreiz, Kinder erst nach dem 30. oder sogar dem 35. Lebensjahr zu bekommen. Dieser Anreiz ist im Lohnersatzprinzip angelegt, dass jüngere gegenüber älteren Eltern strukturell benachteiligt: Allein aufgrund einer kürzeren Erwerbskarriere beziehen jüngere Menschen in der Regel geringere Löhne als ältere Arbeitnehmer. Das in den Tarifstrukturen verankerte Senioritätsprinzip institutionalisiert und legitimiert diese Entlohnungspraxis. Die gegenwärtigen Bedingungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes verschärfen diesen immer schon vorhandenen „Lohnnachteil“ für junge Menschen zusätzlich: Viele von ihnen sind im dritten Lebensjahrzehnt noch gar nicht erwerbstätig, sondern absolvieren eine Ausbildung bzw. ein Studium. An diese Ausbildungszeit schließt sich häufig eine längere Zeit der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt durch Praktika und geringer entlohnte Jobs an.

Auch nach dieser verlängerten Suchphase ist ein großer Teil der jungen Arbeitnehmer zunächst in sog. „atypischen“ Formen, häufig befristet, beschäftigt¹⁵⁸³. Die damit verbundene mangelnde Planungssicherheit und das häufig niedrige Entlohnungsniveau erschweren Familiengründungen. Über das Lohnersatzprinzip verstärkt das Elterngeld den Nexus zwischen Arbeitsmarkterfolg und Familiengründung. Es setzt den Anreiz, Kinder dann zu bekommen, wenn sich beide Partner beruflich etabliert, ein höheres Lohnniveau erreicht und Aussicht auf eine kontinuierliche Erwerbskarriere haben. Das Elterngeld ist unter diesen Bedingungen eine Prämie für späte Familiengründungen. Inwiefern es einen Anreiz setzt, Geburten solange zu verschieben, bis „biologische Gründe“ zu einem Verzicht auf (weitere) Kinder zwingen, lässt sich bislang nicht beurteilen. Es erscheint wenig plausibel, dass Paare, allein um die Vorteile des Elterngeldes zu „optimieren“, die Entscheidung für Kinder immer weiter aufschieben. Nichtökonomische Motive wie der Wunsch nach Kindern und gesundheitliche Rücksichten dürften dem entgegenwirken. Gleichwohl zeigen die vorliegenden Daten einen ungebrochenen Trend zum Aufschub der Familiengründung: Das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes ist seit 2006 von 30,1 auf 30,4 Jahre in 2008 (weiter) gestiegen¹⁵⁸⁴. Verbunden mit dem langfristigen Anstieg des Erstgeburtsalters nimmt der Anteil der Geburten jüngerer Frauen unter 30 Jahren an allen Geburten stetig ab. In den letzten beiden Dekaden hat sich der Schwerpunkt des „Geburtengeschehens“ im Lebensverlauf von Frauen gravierend verschoben:

Tabelle 70: Anteile (in %) der Altersgruppen von Müttern an allen Geburten 1991-2008

	Alter der Frauen in Jahren									
	<20	20-24	<25	25-29	<30	30-34	35-39	40-44	> 45	> 30
1991	3,4	22,0	25,4	39,2	64,5	25,8	8,2	1,4	0,1	35,5
1993	2,8	18,6	21,4	38,5	59,9	29,3	9,2	1,5	0,1	40,1
1995	2,6	16,2	18,8	36,4	55,1	32,4	10,8	1,6	0,1	44,9
1997	2,6	14,8	17,5	33,4	50,8	34,6	12,6	1,9	0,1	49,2
1999	2,9	15,2	18,1	29,8	47,9	35,2	14,6	2,3	0,1	52,1
2001	3,1	16,1	19,2	27,3	46,5	34,1	16,5	2,7	0,1	53,5
2003	3,0	15,9	18,8	27,4	46,2	32,0	18,4	3,3	0,1	53,8
2005	2,8	15,3	18,1	28,3	46,3	30,5	19,1	3,9	0,2	53,7
2006	2,7	14,8	17,6	28,7	46,2	30,0	19,3	4,3	0,2	53,8
2007	2,6	14,1	16,7	28,7	45,4	30,6	19,3	4,5	0,2	54,6
2008	2,4	13,6	16,1	28,5	44,6	31,4	19,0	4,8	0,2	55,4

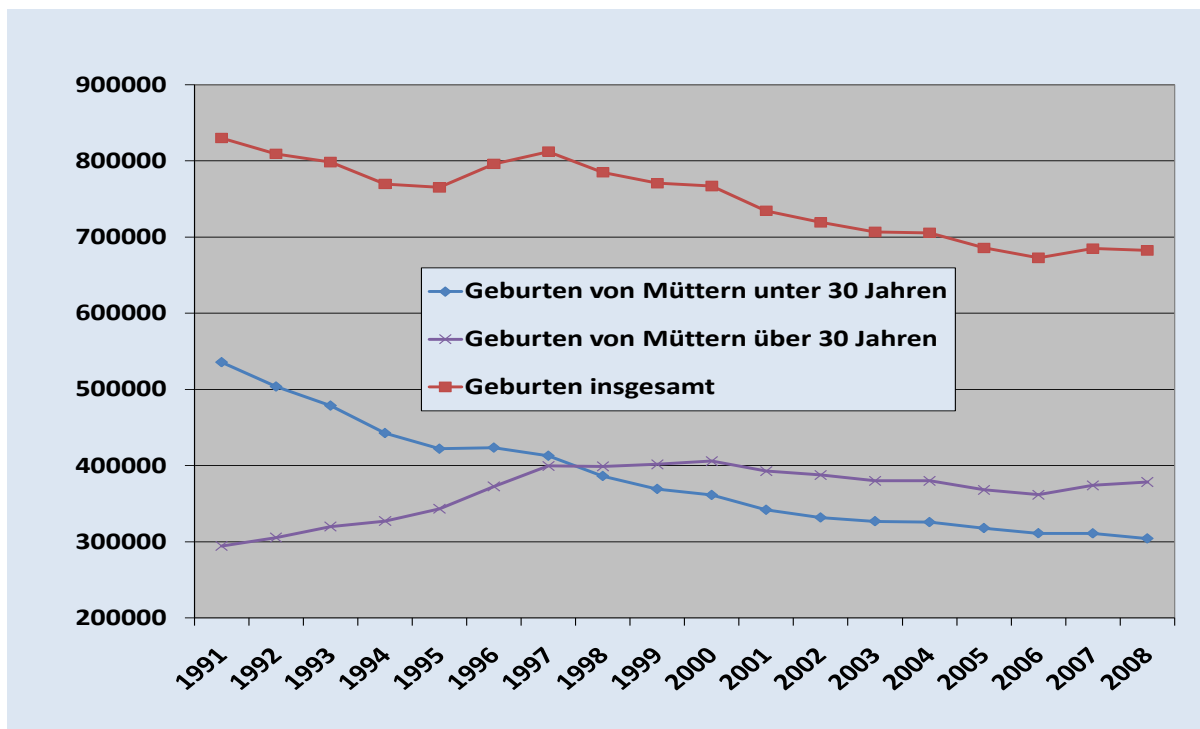
Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Lebendgeborene nach Alter der Mütter Geburtsjahrmethode 1991-2008, Wiesbaden 2010; eigene Berechnungen

¹⁵⁸³ Vgl.: Marco Gießelmann: Arbeitsmarktpolitischer Wandel in Deutschland seit 1991, a.a.O., S. 233.

¹⁵⁸⁴ Vgl.: Statistisches Bundesamt: Durchschnittliches Alter der Mütter bei der Geburt ihrer lebendgeborenen Kinder in Deutschland, Wiesbaden 2010.

Noch zu Beginn der 1990er Jahre entfielen fast zwei Drittel der Geburten auf Frauen unter 30 Jahren. In den 1990er Jahren sank dieser Anteil deutlich ab, so dass im Jahr 1998 erstmals weniger Kinder von Frauen unter als von Frauen über 30 Jahren geboren wurden. Bis zum Jahr 2006 sank der Anteil der Geburten unter 30-jähriger Frauen langsamer weiter bis auf 46,3% im Jahr 2006 und 44,6% im Jahr 2008 ab. Allein auf die Gruppe der unter 25-jährigen Frauen entfielen 1991/1992 noch ein Viertel aller Geburten, bis zum um Jahr 2006 war dieser Anteil bis auf 17,6% gesunken und in 2008 lag er nur noch bei 16,1%¹⁵⁸⁵. Trotz der Stabilität der Geburtenrate hat sich also das Geburtenverhalten in den letzten beiden Dekaden gravierend verändert und dieser Wandlungsprozess scheint nach wie vor nicht abgeschlossen zu sein. Die rückläufige Geburtenneigung unter 25- bzw. 30-jähriger Frauen zeigt sich in der absolute Zahl der Geburten, die in dieser Altersgruppe seit den 1990er Jahren rückläufig und auch 2006-2008 weiter gesunken ist.

Schaubild 14: Geburtenentwicklung nach dem Alter der Mütter



Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Lebendgeborene nach Alter der Mütter Geburtsjahrmethode 1986-2008, Wiesbaden 2010.

Die Elterngeldreform hat bisher den langfristigen Trend zum Aufschub von Geburten nicht gebremst, sondern eher beschleunigt. Immerhin ist in den Jahren 2006-2008 die Zahl der Geburten von Frauen über 30 Jahren deutlich (um etwa 17.000) angestiegen. Vergleichbare bzw. sogar stärkere Anstiege der Geburten in dieser Altersgruppe waren jedoch schon zwischen 1994 und 2000 zu verzeichnen (so

¹⁵⁸⁵ Siehe: Tabelle 77: Anteile (in %) der Altersgruppen von Müttern an allen Geburten 1991-2008.

etwa 1996-1997 um knapp 30.000). Nur in den Jahren 1995-1997 und wiederum 2006-2007 hatte dies einen Anstieg der Geburtenzahlen insgesamt zur Folge¹⁵⁸⁶. Trotz dieser leichten (Wieder)Anstiege der absoluten Geburtenzahlen verharrten die Geburtenraten auf dem langfristig niedrigen Niveau. Die steigende Geburtenneigung im vierten Lebensjahrzehnt genügt demnach nicht, um ein höheres Geburtenniveau zu erreichen. Eine deutlich höhere Geburtenrate ist nur dann realistisch zu erwarten, wenn auch die Geburtenneigung der jüngeren Altersgruppen, insbesondere der 25-29-jährigen, steigt oder zumindest nicht weiter zurückgeht. Die Elterngeldreform leistet hierzu offensichtlich keinen Beitrag, sondern verstärkt die Tendenz, erst nach dem 30. Lebensjahr Kinder zu bekommen. Insofern ist es nicht überraschend, dass der von der damaligen Bundesfamilienministerin von der Leyen erhoffte Anstieg der Geburtenrate ausgeblieben ist: Nach einem kurzen – offensichtlich auf Timing-Effekte zurückzuführenden – Wiederanstieg im Jahr 2007 sind die Geburtenzahlen 2008 und 2009 wieder gesunken. Für das Jahr 2009 war die niedrigste Geburtenzahl seit Ende des Zweiten Weltkriegs in Deutschland zu verzeichnen. Auch wenn die absoluten Geburtenzahlen im Jahr 2010 wiederum gestiegen sind, so lagen doch die Geburtenraten der Jahre 2007-2010 nie über dem seit Mitte der 1970er Jahre zu verzeichnenden Durchschnittsniveau von knapp 1,4 Kindern pro Frau¹⁵⁸⁷.

Wissenschaftlern war durchaus bewusst, dass das Elterngeld einen Anreiz zum Aufschub von Geburten setzen kann. Kurzfristig und vorübergehend könnten die Geburten deshalb sogar zurückgehen, vermutete 2006 etwa Katharina Spieß. Den in der Lohnersatzlogik begründeten Verzögerungseffekten stünden jedoch Vorzieheffekte durch die sog. „Geschwindigkeitsprämie“ gegenüber: Diese Prämie kompensiert bei einer Geburtenabfolge innerhalb von 12 Monaten zur Hälfte den durch die Nicht-Erwerbstätigkeit nach der ersten Geburt entstandenen „Verlust“ an Lohnersatzansprüchen. Diese Regelung sollte die rasche Geburt eines zweiten Kindes begünstigen¹⁵⁸⁸. Vorbild dafür ist die 1986 eingeführte „Geschwindigkeitsprämie“ des Elterngelds in Schweden: Sie ermöglicht es Eltern bei einer weiteren Geburt innerhalb von 30 Monaten den vor der Geburt des ersten Kindes „erwirtschafteten“ Lohnersatzanspruch zu behalten. Die Folge war ein häufiges „Vorziehen“ zweiter und dritter Geburten, das zu dem Geburtenboom Ende der 1980er Jahre in Schweden führte. Die deutsche Geschwindigkeitsprämie ist aber sowohl zeitlich wie fiskalisch weniger großzügig gestaltet als ihr schwedisches Vorbild. Selbst eine großzügigere Geschwindigkeitsprämie könnte aber in Westdeutschland keinen vergleichbaren Anreiz zu zweiten

¹⁵⁸⁶ Vgl.: Statistisches Bundesamt: Lebendgeborene nach Alter der Mütter Geburtsjahrmethode 1991-2008, Wiesbaden 2010. Siehe hierzu auch: Schaubild 78: Geburtenentwicklung nach dem Alter der Mütter.

¹⁵⁸⁷ Vgl.: Statistisches Bundesamt: Geburten in Deutschland, a.a.O., S. 14.

¹⁵⁸⁸ Vgl.: Jonas Vierring: Her mit dem Kind – DIE ZEIT vom 14.06.2006, a.a.O.

oder dritten Geburten setzen. Denn bisher war die Erwerbsbeteiligung von Müttern niedriger und die familiäre Betreuungszeit länger als in Schweden. Es ist unter diesen Bedingungen nicht plausibel, durch die Geburt von Geschwisterkindern den Druck zur Erwerbstätigkeit zu vermindern und auf diese Weise „Familienzeit“ zu „erwirtschaften“¹⁵⁸⁹. Das Elterngeld begünstigt in Westdeutschland eher erste als weitere Geburten, da mit niedrigerer Erwerbsbeteiligung von Müttern im Vergleich zu kinderlosen Frauen die Lohnersatzansprüche ab der Geburt des zweiten Kindes sinken. Praktisch wirkt deshalb das Elterngeld als „Erstkinderförderung“. In Ostdeutschland ist die Ausgangslage anders: Nach der Geburt ihres ersten Kindes bleiben Mütter in der Regel erwerbstätig. Zugleich lässt sich seit den 1990er Jahren ein Trend zum Verzicht auf zweite Kinder bzw. zur Ein-Kind-Familie beobachten. Unter diesen Bedingungen kann das Elterngeld als ein Anreiz wirken, die Familie zu erweitern bzw. zweite Geburten „nachzuholen“. Für diese Wirkungsweise des Elterngeldes in Ostdeutschland sprechen lokale Befunde aus Vorpommern, die einen in Folge der Elterngeldreform um ca. 5% gestiegenen Anteil zweiter Geburten unter besser verdienenden berufstätigen Frauen belegen¹⁵⁹⁰. Ein solcher Zweitkindereffekt könnte dazu beigetragen haben, dass die Geburtenrate in Ostdeutschland seit 2006 (weiter) angestiegen ist und 2008 erstmals seit der Wiedervereinigung wieder über der in Westdeutschland lag. Dieser Wiederanstieg scheint schon zu einem Ende gekommen zu sein, für das Jahr 2011 zeichnet sich wieder ein Rückgang der Geburtenrate ab¹⁵⁹¹. In Westdeutschland waren in den Jahren nach der Elterngeldreform keine nennenswerten Bewegungen der TFR zu verzeichnen.

Das Elterngeld ist, wie Ilona Ostner analysierte, beispielhaft für „einen „entkontextualisierten“ raschen Politiktransfer“. In Schweden mit seiner hohen Erwerbsbeteiligung von Müttern öffnete es ein Zeitfenster für die häusliche Kinderbetreuung und wirkte so tendenziell refamilialisierend. In (West)Deutschland förderte es eine frühere Rückkehr von Müttern in den Erwerbsberuf und wirkte damit „defamilialisierend“. Im schwedischen Kontext habe die in der Logik des Elterngelds angelegte „Beschleunigung der Phase des Kinderkriegens“ geholfen, die Geburtenentwicklung zu stabilisieren. Im deutschen Kontext habe das Elterngeld im Blick auf Geburten „wahrscheinlich ganz andere, auch

¹⁵⁸⁹ Zu der unterschiedlichen Anreizwirkung des Elterngeldes im Vergleich zwischen Deutschland und Schweden: Ilona Ostner: Sozialwissenschaftliche Expertise und Politik, a.a.O., S. 389.

¹⁵⁹⁰ Zu diesem Ergebnis kommen Auswertungen des „Survey of Neonates in Pomerania“ der Universität Greifswald, seit 2003 alle Mütter und ihre Neugeborenen im Gebiet Greifswald, Anklam und Wolgast erfasst. In der Presse galten diese Befunde: voreilig, ohne den spezifischen ostdeutschen Kontext zu berücksichtigen, als Beleg für die „Wirksamkeit“ des Elterngelds. Vgl.: Frank Pergande: Das Elterngeld wirkt – Eine Studie in Greifswald belegt: Mehr Kinder in gut verdienenden Familien, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. Juni 2010, S. 8.

¹⁵⁹¹ Vgl. den Geburtenmonitor des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels, abgerufen am 26.01.2011 unter <http://www.zdwa.de>.

„politikzieladverse“ Effekte“¹⁵⁹². Tatsächlich hat die Elterngeldreform nicht einmal zu einem (vorübergehenden) Anstieg der Geburtenrate geführt, eine höhere Kohortenfertilität in Folge des Elterngeldes lässt sich damit bereits ausschließen. Stattdessen zeichnet sich ab, dass das Elterngeld den Aufschub von Familiengründung im Lebensverlauf fördert und damit den Trend hin zur „rush-hour of life“ verstärkt. Dies widerspricht auffallend dem Anspruch der „nachhaltigen“ Familienpolitik diese rush-hour of life zu entzerren¹⁵⁹³. Die Tendenz zur „rush-hour of life“ bedeutet, dass sich die Phase der Familiengründung auf wenige Jahre verdichtet. Damit wird es nicht nur schwieriger, überhaupt eine Familie zu gründen, sondern auch diese zu einer größeren Familie zu erweitern. Denn das Alter bei der Geburt dritter und folgender Kinder ist seit den 1970er Jahren deutlich weniger gestiegen als das bei der Geburt erster Kinder:

Tabelle 71: Alter verheirateter Mütter bei der Geburt ihrer Kinder

	1. Geburt	2. Geburt	3. Geburt	4. Geburt	5. Geburt
1961	24,86	27,78	30,34	32,07	34,11
1971	24,34	27,71	30,49	32,50	34,81
1980	25,19	27,65	30,04	31,82	34,23
1990	26,93	28,87	30,69	31,96	33,79
2000	29,02	30,73	32,12	33,11	34,76
2006	29,76	31,46	32,8	33,84	35,42

Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Durchschnittliches Alter der Mütter bei der Geburt ihrer ehelich Lebendgeborenen Kinder (Geburtsjahrmethode), Wiesbaden 2008.

Das Alter bei der Geburt dritter und weiterer Kinder lag schon in den 1970er Jahren recht hoch, so dass der Spielraum für einen Anstieg aus biologischen wie normativen Gründen („richtiges“ Alter für Elternschaft) von vornherein wesentlich geringer ist als bei der Geburt erster (und zweiter) Kinder. Je höher aber das Alter bei der ersten Geburt ist, desto unwahrscheinlicher werden dritte und weitere Kinder. Für kinderreiche Eltern ist es deshalb charakteristisch, dass sie ihr erstes Kind in der Regel deutlich früher bekommen als Eltern mit nur ein oder zwei Kindern. „Aspiranten für Mehrkinderfamilien“ sind nach Analysen von Walter Bien auf der Grundlage des Familiensurveys (2000) „junge Eltern, die bei der Geburt des ersten Kindes möglichst noch nicht das 27. Lebensjahr überschritten haben“. Für eine größere Zahl der Mehrkinderfamilien müssten deshalb „die Randbedingungen für Elternschaft schon relativ früh im Leben der potentiellen Eltern verbessert werden“¹⁵⁹⁴.

¹⁵⁹² Ilona Ostner: Sozialwissenschaftliche Expertise und Politik, a.a.O., S. 389.

¹⁵⁹³ In der Stellungnahme der Bundesregierung zum 7. Familienbericht heißt es hierzu: „Für Frauen wie für Männern ist eine Entzerrung der „rush hour“ notwendig und wünschenswert.“ Ebd. XXX.

¹⁵⁹⁴ Vgl.: Walter Bien: Mehrkinderfamilien, a.a.O. Siehe hierzu auch: Barbara Keddi et al: Der Alltag von Mehrkinderfamilien, a.a.O., S. 71-72.

Zumindest unter den gegenwärtigen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen ist das Elterngeld in dieser Hinsicht kontraproduktiv: Es benachteiligt junge Eltern relativ gegenüber älteren Eltern und stellt im Vergleich zum Erziehungsgeld viele von ihnen absolut schlechter. Das Elterngeld setzt gegenwärtig einen klaren materiellen Anreiz, die Familiengründung in ein (noch) höheres Lebensalter, möglichst ins vierte Lebensjahrzehnt, zu verschieben. Dritte und weitere Geburten werden so eher unwahrscheinlicher. Die rückläufige Tendenz der Geburten unter 30-jähriger Frauen lässt aber auf einen weiteren Rückgang kinderreicher Familien in der näheren Zukunft schließen. Für den angestrebten Anstieg der Geburtenrate auf 1,7 Kinder wären neben einer niedrigeren Kinderlosigkeit auch mehr dritte oder weitere Geburten erforderlich. Im Gegensatz dazu fördert das Elterngeld über den Aufschub der Familiengründung den Trend zu kleineren Familien. Das Elterngeld als zentraler Baustein der „nachhaltigen“ Familienpolitik leistet keinen Beitrag dazu, aus der „Falle der niedrigen Fertilität“ heraus zu kommen.

V.8. FERTILITÄT UND WOHLFAHRT – WOZU MEHR KINDER?

Während das Elterngeld regierungsoffiziell, v. a. aufgrund der gestiegenen Inanspruchnahme der Vätermomente, als „Erfolgsgeschichte“ gilt, hält es sein Vordenker Bert Rürup, für gescheitert. Nach seiner Ansicht kann der Staat mit Geldleistungen die „Gebärfreude“ nicht steigern, weshalb er vorhandene Ressourcen in das Betreuungs- und Bildungssystem verlagern sollte¹⁵⁹⁵. Mit einem verbesserten Ausbildungsniveau ließe sich der Wohlstand auch in einer alternden Gesellschaft erhalten bzw. sogar steigern – dank der wettbewerbsfähigen Exportwirtschaft sieht Rürup auf die Deutschen „fette Jahre“ zukommen. Dies erfordere allerdings eine weitere Zunahme der Erwerbsquote, insbesondere von Älteren und von Frauen. In der Beschäftigungspolitik bleibt der langjährige Regierungsberater also auf der Linie des Gutachtens „Nachhaltige Familienpolitik“ (2003), höhere Geburtenraten erscheinen dagegen nun unnötig oder zumindest weniger wichtig¹⁵⁹⁶. Auch die Bundesregierung selbst rückt die Geburtenfrage in den Hintergrund, das 2005 proklamierte Ziel einer höheren Geburtenrate thematisiert sie nicht mehr. Stattdessen betont sie andere Ziele der „nachhaltigen“ Familienpolitik wie die Frauenerwerbstätigkeit und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Bildungschancen für Kinder. In ihrer Demographie-Strategie beschäftigt sich die Bundesregierung deshalb kaum mit dem niedrigen Fertilitätsniveau, sondern vielmehr mit Fragen

¹⁵⁹⁵ Bert Rürup: Tief in der Geburtenfalle, in: Handelsblatt vom 16.11.2010, S. 64.

¹⁵⁹⁶ Zur Position B. Rürups: Sven Afhüppe/Dorit Heß: „Kinder kann man nicht kaufen“. Der ehemalige Wirtschaftsweisen Bert Rürup ist überzeugt, dass die „fetten Jahre“ für Deutschland erst noch kommen. Ex-Ministerpräsident Kurt Biedenkopf (CDU) widerspricht: Deutschland stehe vor Herausforderungen, in: Handelsblatt vom 30.03.2012, abgerufen unter www.handelsblatt.com am 01.05.2010.

des „selbstbestimmten Lebens“ im Alter. Die Potentiale und Fähigkeiten vor allem der älteren Menschen sollen sich besser „entfalten“, um „im demografischen Wandel die Wachstumsdynamik und Innovationskraft in unserem Land zu stärken und unseren Wohlstand zu sichern“¹⁵⁹⁷. Die so übermittelte Botschaft lautet: Der demografische Wandel ist kein Grund, der Zukunft der Gesellschaft mit Sorgen entgegenzusehen. Optimistischer noch als die Bundesregierung sieht die SPD-Opposition die demographische Lage:

„Deutschland kann auch mit deutlich weniger Menschen und anderen Altersstrukturen ein Land mit Wohlstand auf dauerhaft hohem Niveau – ökonomisch erfolgreich, ökologisch vernünftig und sozial gerecht und stabil, nachhaltig, friedlich und demokratisch bestimmt – bleiben“¹⁵⁹⁸.

Wenn die Bevölkerungsstruktur nicht maßgeblich sein sollte für die Wohlfahrt, welchen Grund gäbe es dann eine höhere Geburtenrate anzustreben? Ihr Anliegen Geburten zu fördern begründete die Bundesregierung 2005 mit Projektionen von Eckart Bomsdorf, die bei einer TFR von 1,7 eine schwächere Alterung im Vergleich zu Status Quo der Fertilität belegten. Diese Projektionen gingen zugleich von einer Zuwanderung aus, die den Bevölkerungsumfang bis 2050 bei einem Niveau von über 80 Millionen stabilisieren würde. Damit relativierten sie nach Auskunft der Bundesregierung die Bedeutung der „bisher für eine Bestandserhaltung der Bevölkerung in Deutschland als notwendig erachtete Fertilitätsrate von durchschnittlich 2,10 Kindern je Frau“¹⁵⁹⁹. Die nachhaltige Familienpolitik vertrat demnach einen moderaten Pronatalismus: Er zielte von vornherein nicht auf die (vollständige) Reproduktion der autochthonen Bevölkerung, sondern auf einen sozialverträglichen Verlauf des demografischen Wandels. Das Ziel einer TFR von 1,7 kann sich auf das Urteil namhafter Demographen berufen, die den Generationenersatz von 2,1 Kindern pro Frau als Maß eines „optimalen“ Fertilitätsniveaus in Frage stellen. In ihrer Argumentation beziehen sie sich dabei auf die absoluten Bevölkerungszahlen wie auf die Altersstruktur: In Bezug auf erste knüpfen sie an die seit den 1970er Jahren bekannten ökologischen Argumente, in Bezug auf letztere an die Humankapitaltheorie an. Sie argumentieren mit dem Aufwand für die Ausbildung produktiver Arbeitskräfte, die in hochzivilisierten Gesellschaften ein niedrigeres Geburtenniveau vorteilhaft erscheinen lassen. In einem Interview mit der Zeitschrift Cicero im Spätherbst 2011 formulierte Hans Bertram diese Position wie folgt:

„Doch heute sind die Kinder viel gebildeter als die früheren Kinder. Mein österreichischer Kollege Lutz sagt, man braucht eigentlich, um den wirtschaftlichen Wohlstand einer Gesellschaft zu sichern, ungefähr 1,5 bis 1,6 Kinder, weil sozusagen die fehlenden 0,5 durch die höhere Qualifikation der nachwachsenden Generation ersetzt wird. Das heißt, die Demografen rechnen statisch, doch man sollte vielmehr davon

¹⁵⁹⁷ Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Jedes Alter zählt – Demografie-Strategie der Bundesregierung, Berlin 2012, S. 2. Im Folgenden zitiert als „Demografie-Strategie der Bundesregierung“.

¹⁵⁹⁸ Bundestagsdrucksache 17/6377, a.a.O., S. 1.

¹⁵⁹⁹ BMFSFJ (Hrsg.): Perspektive für eine nachhaltige Familienpolitik, a.a.O.

ausgehen, dass ein Land, das über mehr beruflich Qualifizierte verfügt als früher, seine gesellschaftlichen Verpflichtungen trotzdem erfüllen kann¹⁶⁰⁰.

Solche optimistischen Sichtweisen stoßen in Politik und Öffentlichkeit verständlicherweise auf mehr Anklang als eher pessimistische Szenarien. Zweifellos sprechen für diese Sicht auch gewichtige Argumente, evident erscheinen insbesondere die ökologischen Vorteile einer niedrigeren Bevölkerungszahl bzw. eines schwächeren Bevölkerungswachstums. In einem dicht besiedelten Land wie der Bundesrepublik, so hieß es bereits in den 1970er Jahren, eröffne der Geburtenrückgang Chancen Umweltschäden zu verringern und die Lebensqualität zu erhöhen¹⁶⁰¹. Damals waren Schrumpfungsprozesse noch (ferne) Zukunftsszenarien und die Einschätzung daher notwendigerweise spekulativ. Der heutige demographische Optimismus muss sich demgegenüber an praktischen Erfahrungen mit abnehmenden Bevölkerungszahlen messen lassen: Ausgehend von den neuen Bundesländern verzeichnen spätestens seit der Jahrtausendwende immer mehr Kommunen abnehmende Bevölkerungszahlen, die sie sie zum „Rückbau“ (beispielhaft hierfür ist das Programm „Stadtumbau-Ost“) zwingt. Die Betroffenen sehen in dieser Lage meist weniger einen Gewinn- denn einen Verlust an Lebensqualität – Schrumpfung ist politisch schwerer zu gestalten als Wachstum. Franz-Xaver Kaufmann sieht deshalb in der Schrumpfung – nicht allein in der Alterung – ein schwerwiegendes Problem: Die in Teilen Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsen-Anhalts schon vorzufindenden Verfallsphänomene könnten „sich wie ein Ölfleck allmählich in Deutschland ausbreiten“ und die Konsequenzen des demographischen Wandels unerfreulicher sein als viele Politiker wahrhaben wollen¹⁶⁰².

Ein zentrales Problem sind die wachsenden regionalen Ungleichgewichte, die den Anspruch „gleichwertiger“ Lebensbedingungen im gesamten Bundesgebiet in Frage stellen¹⁶⁰³. Dieses aus dem Sozialstaatsprinzip abgeleitete Verfassungsgebot verpflichtet Länder und Kommunen, eine umfangreiche öffentliche Infrastruktur bereitzustellen, um ein gewisses Mindestniveau der Lebensqualität zu gewährleisten. Infrastruktureinrichtungen wie Krankenhäuser, Schulen, Poststellen oder auch kulturelle Institutionen wie Theater sind für ihre Funktionsfähigkeit auf eine Mindestanzahl von Nutzern angewiesen. Nimmt die Bevölkerung ab, lassen sie sich nicht mehr

¹⁶⁰⁰ Hans Bertram im Gespräch mit Marie Amrhein und Michael Naumann, in: Keine Zeit für Kinderglück, Cicero vom 12/2011, S. 46-47.

¹⁶⁰¹ Beispielhaft dafür: Die Kinder wollen keine Kinder mehr, in: DER SPIEGEL 13/1975, a.a.O./Albrecht Müller: Ideologische Elemente, Ungereimtes und Widersprüchliches in der bevölkerungs- und familienpolitischen Diskussion a.a.O.

¹⁶⁰² Franz- Xaver Kaufmann: Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, a.a.O., S. 166.

¹⁶⁰³ Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Demografiebericht. Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes, Berlin 2011, S. 169-174. Im Folgenden zitiert als „Demografiebericht der Bundesregierung“.

wirtschaftlich betreiben und müssen schließlich geschlossen bzw. mit anderen Einrichtungen fusioniert werden. Hans W. Jürgens wies bereits 1978 darauf hin, dass unter diesen Bedingungen „die ursprünglich bestehende Garantie für Lebensqualität nicht mehr eingehalten“ werden könne. Um „ihren Anspruch auf Lebensqualität zu realisieren“, werde die Bevölkerung „in verstärktem Ausmaß in die Ballungsgebiete ziehen“. Die Bevölkerungsabnahme führe so zu einem „Leerlaufen“ zunächst der ländlichen Gebiete und dann auch der Kleinstädte. In den Großstädten werde dagegen die Bevölkerung wachsen, „so dass je länger die Bevölkerungsabnahme wirksam ist, ein umso größerer Anteil der Bevölkerung in Ballungsgebieten leben wird“¹⁶⁰⁴. Diese Konsequenzen sollten nach seiner Prognose 30 bis 45 Jahre nach Einsetzen des Geburtenrückgangs eintreten. Nimmt man 1971 als erstes Jahr mit einem Überschuss der Sterbefälle über die Geburten als Ausgangspunkt, bezieht sich diese Prognose etwa auf die Jahre 2000 bis 2015, mithin auf die Gegenwart. Die heute in Ostdeutschland und vielen ländlichen Regionen der alten Bundesländer (u. a. in Ostniedersachsen, Ostwestfalen, Nordhessen, Nordbayern, Südwestpfalz) zu beobachtenden Entvölkerungstendenzen sah Jürgens damit voraus.

Anders als von ihm prognostiziert sind mittlerweile auch Großstädte (Leipzig, Halle u. a.) und Ballungsräume wie das Ruhrgebiet (Essen, Gelsenkirchen) von Schrumpfungsprozessen betroffen. In letzteren führen Abwanderung, Unterjüngung, Arbeitsplatz- und Kaufkraftverluste zu einer sich wechselseitig verstärkenden Abwärtsspirale, die Städte verarmen und ganze Landstriche regelrecht „veröden“ lässt¹⁶⁰⁵. Wie das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung kolportiert, firmieren strukturschwache dünnbesiedelte Regionen unter Politikern im internen Sprachgebrauch bereits als „Wolfserwartungsland“, während die Bundesregierung in ihrer Demographie-Strategie am Ziel „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ [...] „in allen Regionen Deutschlands“ festhalte. Demgegenüber fordert das „Berlin-Institut“ sich vom „Dogma der Gleichwertigkeit“ zu verabschieden: Angesichts begrenzter Mittel gefährde der Versuch das „Leerlaufen“ dieser Regionen zu verhindern, die „Chancen jener Regionen, die sich möglicherweise stabilisieren können“¹⁶⁰⁶. Klingholz fordert für diese Regionen einen geordneten Rückbau, da die „Gleichwertigkeit“ in Zeiten des Schrumpfens kein sinnvolles Ziel mehr darstelle. Die Erfahrungen in Ostdeutschland seit der Wende belegen aus seiner

¹⁶⁰⁴ Hans W. Jürgens: Sozialpsychologische Aspekte eines Bevölkerungsrückgangs, S. 135-148, in: Warnfried Dettling (Hrsg.): Schrumpfende Bevölkerung – wachsende Problem? a. a. O., S. 145-146.

¹⁶⁰⁵ Auch der Demografiebericht der Bundesregierung sieht die Gefahr einer „Abwärtsspirale aus Bevölkerungsrückgang und Alterung, Überdimensionierung der Infrastruktur, hohen Kosten für die Nutzer, abnehmender Standortattraktivität, sinkenden Erwerbsmöglichkeiten und zugleich wachsenden Versorgungsdefiziten“ (S. 173). Zugleich bekräftigt er, dass „nach wie vor eine gleichwertige Entwicklung der ländlichen Räume und städtischen Ballungszentren“ das Ziel sein müsse (Ebd., S. 174).

¹⁶⁰⁶ Rainer Klingholz: Demographiepolitik ohne Konzept - Jedes Alter zahlt, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.04.2012, abgerufen unter faz.net am 01.05.2012.

Sicht die Aussichtslosigkeit des Unterfangens, regional „gleichwertige“ Lebensbedingungen gewährleisten zu wollen. Solche kritischen Schlussfolgerungen sind empirisch ebenso plausibel wie normativ inakzeptabel für eine Politik, die seit vielen Jahrzehnten Wachstums- und Gleichheitszielen folgt.

Die ökonomischen Grenzen dieser Politik lassen sich kaum mehr übersehen, so dass sich die Frage nach den (fiskalischen) Prioritäten zunehmend drängender stellt. Denn auch in den Prosperitätsregionen besteht hoher Investitionsbedarf: Wohnraum und Infrastrukturangebote sind für wachsende Bevölkerung knapp und teuer, gleichzeitig müssen sich die Angebote den Bedürfnisse einer älteren Bevölkerung anpassen. Eine „nachhaltige“ und sozialverträgliche Entwicklung ist auch in diesen Regionen kein Selbstläufer, weshalb sie mit den Schrumpfungsregionen um die knappen Ressourcen konkurrieren. Selbst wenn die Politik – wider die ökonomische Rationalität – strukturschwache Regionen weiter bevorzugt fördert, dürften die regionalen Gefälle weiter wachsen. Aus den regionalen Entwicklungsdifferenzen folgt eine zunehmende soziale Ungleichheit: Während in prosperierenden Großstädten die Preise für Grundstücke und Immobilien weiter steigen, fallen sie in ländlichen und schrumpfenden Regionen. Das Vermögen (damit auch die Altersvorsorge) vieler Eigenheimbesitzer/Bausparer verlieren an Wert¹⁶⁰⁷. Demgegenüber dürften viele Besitzer von großstädtischen Immobilien wie auch von Betriebskapital weitere Vermögenszuwächse erzielen können – die privaten Vermögen entwickeln sich weiter auseinander. Verlierer dieser schleichenden Umverteilung sind voraussichtlich Angehörige mittlerer Einkommensschichten in ländlichen Regionen. Neben den Schrumpfungsprozessen begünstigt auch die Alterung für sich schon soziale Ungleichheit: Im Lebensverlauf entwickeln sich individuelle die Einkommen und Vermögensbestände durch Erwerbstätigkeit/wirtschaftlichen Erfolg, Ersparnisbildung, Heiraten, Erbschaften etc. unvermeidlich auseinander. Mit einem steigenden Anteil älterer Menschen geht damit tendenziell auch eine zunehmende Ressourcenungleichheit in der Gesellschaft einher. Schon gegenwärtig empfinden erhebliche Teile der Bevölkerung die Vermögensverteilung als zu ungleich bzw. „ungerecht“¹⁶⁰⁸. Mit der Alterung könnte sich daher der Wunsch nach staatlicher Umverteilungspolitik verstärken. Gleichzeitig steigen durch die Alterung selber die Sozialausgaben und damit die Steuer- und Abgabenlasten. Steigende Steuer- und Abgabenlasten können

¹⁶⁰⁷ Anschaulich dazu am Beispiel nordrhein-westfälische Kommunen: Inge Kloepfer: Alt braucht Jung. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.05.2010 Seite 12.

¹⁶⁰⁸ Dieses Unbehagen ist angesichts eines, wenn auch moderaten, Rückgangs der Bezieher mittlerer Einkommen durchaus begründet. Vgl.: Jan Goebel et al.: Einkommen - Verteilung, Armut und Dynamik, S. 163-172, in: Statistisches Bundesamt/Gesellschaft sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen/Wissenschaftszentrum Berlin (Hrsg.): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2008, S. 165.

Leistungsanreize schwächen und dadurch Produktivität und Wirtschaftswachstum schwächen. Auf Wachstum und Produktivitätssteigerungen ist der Wohlfahrtsstaat angewiesen, um steigende Versorgungslasten finanzieren zu können. Wachsende Steuer- und Zinslasten (und/oder eine zunehmende Inflation) schwächen aber tendenziell die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der jüngeren Generation und damit das Wachstumspotential. Die demographisch verursachten Schwierigkeiten tendieren dazu, die zu ihrer Lösung empfohlenen Gegenstrategien zu unterlaufen. In alternden Gesellschaften stoßen so „wachsende Anpassungszwänge“ auf eine „sinkende Anpassungsfähigkeit“¹⁶⁰⁹.

Diese Sicht der demographischen Lage muss mit dem Vorwurf der „Schwarzmalerei“ rechnen. „Optimisten“ halten ihr entgegen, dass eine alternde Gesellschaft keineswegs einen Verlust an Kreativität, Innovationsfähigkeit und sozialer Dynamik bedeute. Dergleichen zu erwarten, sei „handfeste Altersdiskriminierung“. Es sei falsch, das Alter vorrangig mit Defiziten, Abbau und Verfall zu assoziieren, da die Menschen dank medizinischen und zivilisatorischen Fortschritts wesentlich länger vital und leistungsfähig blieben als früher. Die Plastizität des Alters zeigten die „jungen Alten“ von 65 oder sogar 75 Jahren, für die der Renteneintritt nicht mehr die Erschöpfung der Produktivkraft, sondern die „Pforte zu neuer Aktivität“ markiere¹⁶¹⁰. Statt den Defiziten des Alters müssten die Potentiale des Alters in den Vordergrund rücken; dies gelte besonders auch für die Arbeitswelt: Wenn sich die Betriebe auf die Bedürfnisse älterer Arbeitnehmer einstellten, ließen sich die Arbeitsproduktivität und der Wohlstand erhalten bzw. sogar steigern¹⁶¹¹. Nachdenkliche Anhänger des optimistischen Alternsparadigmas sehen aber auch die Schattenseiten des längeren Lebens: Gegen viele Gebrechen des sog. „vierten Lebensalters“, das etwa mit „Mitte 70 beginnt und von körperlichem und geistigen Abbau geprägt ist, finden Wissenschaftler, Ärzte und Pharmaunternehmen keine Mittel“¹⁶¹². Jenseits des 80. Lebensjahres steigt deshalb das Risiko der Pflegebedürftigkeit sprunghaft an. Schon bis zum Jahr 2030 würde nach dem „Status-Quo-Szenario“ des Statistischen Bundesamtes die Zahl der Pflegebedürftigen von derzeit 2,4 Millionen auf 3,4 Millionen steigen. In einem optimistischeren Szenario, das von (bezogen auf die jeweilige Altersgruppe) sinkenden Pflegerisiken ausgeht, steigt sie immerhin noch auf 2,95 Millionen;

¹⁶⁰⁹ Vgl. Franz-Xaver Kaufmann: Schrumpfende Gesellschaft, a. a. O., S. 115.

¹⁶¹⁰ Christian Schwägerl: Eine Schicksalsfrage, aber kein Schicksal, S. 17-47, in: Bertelsmann Stiftung/Bundespräsidialamt (Hrsg.): Familie. Bildung. Vielfalt. Den demographischen Wandel gestalten, Gütersloh 2009, S. 24-25.

¹⁶¹¹ Diese Philosophie prägt die Demografie-Strategie der Bundesregierung. Vgl. ebd., S. 24-25. Eine beachtenswerte Gegenposition dazu: Josef Reindl: Die Abschaffung des Alters. Eine Kritik des optimistischen Alternsparadigmas, S. 161-173, in: Leviathan - Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 37. Jahrgang, 1/2009.

¹⁶¹² Christian Schwägerl: Eine Schicksalsfrage, aber kein Schicksal, a.a.O., S. 25.

gleichzeitig wächst innerhalb dieser Gruppe der Anteil der Hochbetagten¹⁶¹³. Gegen den Trend der Gesamtbevölkerung wird deren Zahl bis in die zweite Hälfte des 21. Jahrhunderts hinein noch wachsen und ihr Bevölkerungsanteil sich bis 2050 etwa verdreifachen – fast jeder achte Deutsche wird dann über 80 Jahre alt sein¹⁶¹⁴. Diese Alterung verstärkt schon aus sich heraus den Kostendruck auf das Gesundheitswesen: Pro Kopf verursachen über 80-jährige mehr als das zwölfwache an „Krankheitskosten“ als 15-30-jährige; wobei sich diese Differenzen im Zeitverlauf als Folge des medizinischen Fortschritts nicht verringern, sondern vergrößern¹⁶¹⁵. Eine Gesellschaft des langen (und möglichst gesunden) Lebens hat also ihren Preis. Steigender Wohlstand erleichtert es, diesen Aufwand zu bezahlen, insofern ist die von Ökonomen wie Bert Rürup empfohlene Wachstumsstrategie plausibel. Sie läuft darauf hinaus, das rückläufige Erwerbspotential durch steigende Produktivität zu kompensieren, die wiederum Investitionen in das Humankapital sichern sollen. Gemessen an den empirisch feststellbaren Tendenzen der letzten Jahrzehnte sind diese Denkannehmungen recht optimistisch, wie die folgende Darstellung verdeutlicht:

Tabelle 72: Produktivität und Wohlstandswachstum – Tendenzen 1970-2010

	Durchschnittliche jährliche Veränderung in %			
	Arbeitsproduktivität (je Erwerbstätigen)	Nettolöhne (je Arbeitnehmer)	Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)	Bruttowertschöpfung (preisbereinigt)
1970-1980	2,6	7,0	2,7	2,9
1980-1991	1,4	3,0	2,2	2,6
1991-2000	1,4	2,1	1,3	1,7
2000-2010	0,6	1,2	1,0	1,1

Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen Inlandsproduktsberechnung 2011. Lange Reihen ab 1970, Wiesbaden 2012, S. 22, S. 34, S. 51 und S. 54.

Die Wachstumsraten der Volkswirtschaft wie der individuellen Arbeitsproduktivität und der Einkommen sind seit Jahrzehnten rückläufig. Dieses Bild verändert sich auch nicht durch die Wahl

¹⁶¹³ Heike Pfaff: Pflegebedürftige heute und in Zukunft - STAT-magazin vom 7. November 2008, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wiesbaden 2008, S. 3.

¹⁶¹⁴ BMFSFJ (Hrsg.): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in Deutschland, Berlin 2005, S. 35.

¹⁶¹⁵ Statistisches Bundesamt: Krankheitskosten 2002, 2004 und 2006, Wiesbaden 2008. Noch 1992 betrug das Verhältnis der Pro-Kopf-Ausgaben zwischen Jung und Alt betrug 1:8, bis 2040 sollte dieses Verhältnis nach Vorausberechnungen des Prognos-Instituts auf über 1:20 verschoben. Vgl.: Herwig Birg: Perspektiven der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und Europa – Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme, Karlsruhe 2000, S. 23-24, abgerufen am 03.06.2012 unter: <http://www.herwig-birg.de/vortraege/>.

anderer als der oben verwendeten Kennzahlen: So sind die Raten des BIP-Wachstums seit den 1970er Jahren nicht nur pro Erwerbstätigen, sondern ebenso pro Einwohner rückläufig. Der Fortschritt der Produktivität hat sich sogar noch mehr verlangsamt, wenn man ihn auf die geleisteten Arbeitsstunden bezieht, und bezogen auf die Einwohner (statt der Erwerbstätigen) sind die Raten BIP-Wachstums seit den 1970er Jahren noch stärker zurückgegangen¹⁶¹⁶. Sofern sich diese Trends fortsetzen, wären die Aussichten auf wachsenden Wohlstand denkbar schlecht: Angesichts unvermeidlich steigender Sozillasten hätten breite Schichten der Arbeitnehmerschaft reale Einkommensverluste zu verkraften. Die optimistischen Zukunftsprognosen Rürups setzen also voraus, dass es gelingt, einen säkularen Trend zu brechen. Dies ist eine mutige Voraussage, zumal die Politik ja schon in den vergangenen Jahrzehnten – mit unterschiedlichen Mitteln und Strategien – vergeblich versuchte, gegen den Trend rückläufiger Wachstumsraten anzukämpfen. Rürup betrachtet die gegenwärtige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage als Erfolg einer intensiven Reformpolitik, mit der Deutschland im internationalen Vergleich eine Vorreiterposition einnehme. Wenn aber selbst die schmerzhaften Reformen im Zuge der Agenda 2010 den Trend nicht umkehren konnten, welche Reformen sollten künftig auf einen Pfad wieder höherer Wachstumsraten zurückführen? Neue Strategien und Mittel lassen sich in der Diskussion kaum erkennen, wie beispielhaft der Glaube an die Bildung als Schlüssel zu einer höheren Produktivität zeigt: Wenn schon die enorme Bildungsexpansion der letzten Jahrzehnte den Rückgang des Produktivitätswachstums nicht hat aufhalten können – wie soll dies künftigen Bildungsreformen gelingen? Angesichts des höheren Ausgangsniveaus ist eher ein wachsender Grenznutzen der Investitionen in Bildung zu erwarten. Vergleichbares gilt für die Frauenerwerbstätigkeit oder für intensiveren Kapitaleinsatz – empirische Evidenz spricht für weiter sinkende Wohlstandszuwächse.

Selbst wenn sich das absolute Wohlstandsniveau erhalten oder sogar steigern ließe, bliebe die Schwierigkeit der relativen Lastenverteilung zwischen den Einkommensschichten und zwischen den Generationen bestehen. Konkret geht es darum, welchen Anteil ihres Einkommens die Erwerbstätigen für die Versorgung der Nichterwerbspersonen aufwenden müssen. Im Blick auf diese Frage lassen sich die Folgeprobleme des Geburtenrückgangs mathematisch bestimmen¹⁶¹⁷. Dass das

¹⁶¹⁶ Die entsprechenden Daten lauten für die Produktivität je Erwerbstätigenstunde: 1970/1980: 3,8; 1980/1991: 2,4; 1991/2000: 2,0 2000/2010: 1,0; sowie für das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner: 1970/1980: 2,7; 1980/1991: 2,2; 1991/2000: 1,3; 2000/2010: 1,0. Vgl.: Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen Inlandsproduktsberechnung 2011, S. 51.

¹⁶¹⁷ „Die Wirkungen des wachstumsdämpfenden Einflusses der demographischen Entwicklung auf das Wirtschaftswachstum lassen sich nicht genau exakt vorausberechnen. Im Gegensatz dazu sind die Auswirkungen der zunehmenden Alterung auf die Einnahmen und Ausgaben der sozialen Sicherungssysteme (Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) klar zu überblicken.“ Herwig Birg: Perspektiven der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und Europa, a.a.O., S. 13.

theoretische Optimum der Versorgungslasten bei einer NRR um 1,0 bzw. einer Geburtenrate in der Nähe des Generationenersatzes liegt, war schon in den 1970er Jahren bekannt¹⁶¹⁸. Dieses sog. Optimum der Versorgungslasten haben neue Berechnungen nicht widerlegt, sondern allenfalls modifiziert und im Grundsatz bestätigt¹⁶¹⁹. Von diesem langfristigen Optimum der Versorgungslasten weicht allerdings die Kurzfristperspektive ab: Bis zu einem Zeitraum von 20 Jahren ist eine Geburtenrate von Null optimal: Solange fehlen noch keine Arbeitskräfte, während gleichzeitig die Kinderkosten entfallen. Im entgegengesetzten Fall eines sofortigen Geburtenanstiegs würde der Belastungsquotient für etwa 20 Jahre sogar steigen, weil mehr Kinder bzw. Jugendliche zu versorgen und auszubilden wären. Im Anschluss an solche Kalkulationen argumentieren manche Autoren, dass höhere Geburtenraten die Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme nicht milderten¹⁶²⁰. Sofern man die fernere Zukunft für irrelevant hält, hat diese Argumentation ihre unbestreitbare Plausibilität. Kurz- und mittelfristig lässt sich dieses Verhältnis fast nur noch durch die Aktivierung älterer Menschen bzw. eine verlängerte Lebensarbeitszeit verbessern. Auch diese Strategie hat aber trotz der steigenden Lebenserwartung in Gesundheit ihre natürlichen Grenzen. Längerfristig betrachtet ist eine höhere Geburtenrate jedoch der einzige Weg, um das Verhältnis von erwerbsfähiger und zu versorgender Bevölkerung wieder zu verbessern. Ein alterndes Gemeinwesen fordert von den Erwerbsfähigen mehr Solidarität mit den Älteren, dies gilt für die Renten- und Krankenversorgung und besonders natürlich im Falle der Pflegebedürftigkeit¹⁶²¹. Sofern man die Solidarität der Menschen als eine beliebig vermehrbare Ressource einschätzt, stellt die Alterung also kein Problem dar. Betrachtet man aber die Solidarität der Menschen als ein begrenztes und knappes Gut, dann ist – auch unabhängig von der absoluten Wohlstandsentwicklung – eine deutlich höhere Geburtenrate erstrebenswert.

¹⁶¹⁸ Bereits 1976 rechnete Hilde Wander vor, dass die Nettoerproduktionsrate (NRR) in der Bundesrepublik mit 0,65 weit unterhalb des für die „Relation zwischen Produktionsertrag und Aufzucht- und Versorgungslasten“ günstigsten Niveaus lag. Vgl.: Hilde Wander: Die Folgen des Geburtenrückgangs für Wirtschaft und Beschäftigungssystem, a.a.O., S. 102.

¹⁶¹⁹ Franz-Xaver Kaufmann: Schrumpfende Gesellschaft, a. a. O., S. 215-218.

¹⁶²⁰ Beispielhaft hierfür: Harald Wilkoszewski: Mehr Kinder helfen nicht. Warum Politik im Zeichen des Bevölkerungswandels demographieresistent gestaltet werden muss, in: Zeitschrift für Biopolitik, 3. Jahrgang, Nr. 3 2004, S. 163-164.

¹⁶²¹ Auf diesen zentralen Aspekt hat Herwig Birg wiederholt nachdrücklich hingewiesen: Ist Deutschland noch zu retten? Ein Streitgespräch über Demographie zwischen Herwig Birg und Albrecht Müller, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28. August 2006, S. 32-33 sowie: Herwig Birg: Den Kuchen radikal anders aufteilen, Streitgespräch mit Thomas Straubhaar, in: SPIEGEL Spezial, Nr.8/2006, Hamburg 2006, S.22-28.

Die Vorteilhaftigkeit einer höheren Geburtenrate in Deutschland bestreiten auch jene Demographen nicht, die den Generationenersatz als Maßstab einer „nachhaltigen“ Bevölkerungsentwicklung in Frage stellen: Wolfgang Lutz z. B. hält eine TFR unter 1,5 Kindern für suboptimal und Geburtenraten von 1,6-1,8 Kindern pro Frau für vorteilhaft¹⁶²². Selbst aus dieser Perspektive bleibt also die von der nachhaltigen Familienpolitik angestrebte höhere Geburtenrate (TFR von 1,7) ein sinnvolles Ziel. Welchen Stellenwert das Anliegen der Geburtenförderung für die Initiatoren dieser Politik hatte, lässt sich kaum ermitteln. Manche Verlautbarungen bzw. veröffentlichte Dokumente vermitteln den Eindruck, dass es sich nicht um ein primäres Ziel, sondern um ein, zu den Kernanliegen der Bildungsgerechtigkeit und der Frauengleichstellung hinzu kooptiertes, Nebenziel handelte. Unbeschadet dessen war der Anspruch, Geburten zu fördern, für den Prozess des Paradigmenwechsels höchst bedeutsam, da er half „konservative“ Widerstände (z. B. seitens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion) zu überwinden¹⁶²³. Ex negativo wirkte diese Argumentation sogar noch stärker: Der Vorwurf, die Entscheidung junger Frauen bzw. Paare für Kinder zu behindern, hat nicht wesentlich dazu beigetragen, jede das „traditionelle“ Familienmodell stützende Politik zu diskreditieren. Während sich Befürworter einer „familialistischen“ Politik früher der Beschuldigung ausgesetzt sahen, Geburten fördern zu wollen, galten sie nun als mitverantwortlich für deren Ausbleiben. Anhänger des „Familialismus“ trifft dieser Vorwurf härter als gleichstellungs- oder arbeitsmarktpolitische Argumente und verstärkt ihre Defensivposition. Ihre Sichtweisen gelten in den Medien und auch in den Sozialwissenschaften fast unisono als antiquiert. Die Defamilialisierung der Kindererziehung ist im vorherrschenden Denken eine selbstverständliche und gar nicht mehr begründungsbedürftige Notwendigkeit: Der Paradigmenwechsel vollzieht sich für seine Befürworter noch viel zu langsam; die „Retraditionalisierung“ der Geschlechterrollen nach der Geburt von Kindern ist in der einschlägigen Literatur eine beständige Klage¹⁶²⁴. Warum sich die neue Politik bisher nicht messbar positiv auf die Geburtenrate auswirkte, versteht sich aus dieser Perspektive fast von selbst: Der Ausbau der Kinderbetreuung ist nicht weit genug fortgeschritten und die Kindererziehung nicht ausreichend „defamilialisiert“. Exemplarisch für diese Position erklärte Thomas Rauschenbach, dass

¹⁶²² Vgl.: Carsten Köppl: Mythos Kinderwunsch. 1,4, 1,8 oder 2,1: Wie hoch ist die ideale Kinderzahl? Interview mit Wolfgang Lutz, in: Behörden Spiegel/April 2010, S. 10.

¹⁶²³ Vgl.: Stefan Fuchs: Feindbild Familie, Leitbild Leviathan? a.a.O., S. 119-120.

¹⁶²⁴ Beispielhaft: Johannes Huinink/Elisabeth Reichert: Der Weg in die traditionelle Arbeitsteilung – eine Einbahnstraße? S. 43-80, in: Walter Bien/Jan Marbach (Hrsg.): Familiäre Beziehungen, Familienalltag und soziale Netzwerke, a.a.O..

sich eine demographische Wirkung der Politik erst zeige, „wenn die Betreuungskette geschlossen“ ist¹⁶²⁵.

Zu fragen ist dann allerdings, ab welchem Versorgungsgrad die Betreuungskette als „geschlossen“ gelten darf: Müssen Betreuungsplätze für ein Drittel oder zwei Drittel oder gar für alle ein- und zweijährigen Kinder verfügbar sein? Das letztere wäre – ab dem 1. Geburtstag – durchaus eine logische Konsequenz aus dem Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem zweiten Lebensjahr. Für die drei- bis sechsjährigen besteht ein solcher Rechtsanspruch bereits seit 1996, und in dieser Altersgruppe besuchen mittlerweile fast alle Kinder eine Kindertagesstätte. Ein hoher Versorgungsgrad allein ist allerdings nur eine notwendige und noch keine hinreichende Bedingung für Defamilialisierung: Entscheidend ist der zeitliche Umfang der Betreuung, die möglichst ganztägig zu gewährleisten ist. Selbst bei ganztägiger Betreuung stellt sich immer noch das Problem der Kinderbetreuung in den Schulferien und in den Tagesrandzeiten, wie die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Achten Familienbericht vermerkt:

„Ferienzeiten verschärfen die Vereinbarkeitsprobleme während der Schulferien für viele Wochen. Die Bundesregierung sieht wie die Sachverständigenkommission in der wachsenden Zahl und Angebotsvielfalt von Ferienbetreuungsangeboten, u. a. im Rahmen von Ganztagschulen, eine positive Entwicklung. Der Ausbau von Ganztagschulen muss von weiteren verlässlichen Betreuungsangeboten flankiert werden. Neben der Verbesserung der Ferienbetreuung sind es vor allem Randzeiten vor und nach den regulären Schulzeiten sowie die Betreuung in Notfällen, da diese in der Regel nicht von den Betreuungszeiten einer Ganztagschule erfasst sind. Insbesondere die Randzeitenbetreuung verbessert die Erwerbsmöglichkeiten und erhöht die Zeitsouveränität jener Eltern, die im Schichtdienst oder im Dienstleistungsbereich mit langen Öffnungszeiten arbeiten“¹⁶²⁶.

Wie lassen sich solche Aussagen verstehen? Setzt eine „gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ eine 24-Stunden-Kinderbetreuung an 365 Tagen im Jahr voraus? Es liegt nahe diese Frage als polemisch zurückzuweisen und ihr zu entgegnen, dass es nur um entsprechende Angebote, nicht um ihre tatsächliche Nutzung ginge. Erfahrungsgemäß schafft sich das Angebot aber seine Nachfrage auch ein Stück weit selbst. In Zeiten entgrenzter Erwerbsarbeit besteht hier zweifellos ein Bedarf, den der Druck seitens der Arbeitgeber, auf solche Angebote zurückzugreifen, noch verschärfen könnte. Wie realistisch ist das Versprechen eine „gute Vereinbarkeit“ zu realisieren, die sich an solchen Ansprüchen messen lassen kann? Selbst in der DDR gab es Lücken in der Betreuungskette: So mussten zum Beispiel Mütter ihre Kinder selber betreuen, wenn sie „Probleme machten“ oder erkrankten¹⁶²⁷. Der Vergleich mit den Verhältnissen in der DDR muss erlaubt sein, schließlich diente sie den Initiatoren des Paradigmenwechsels hinsichtlich der Quantität (nicht der Qualität!) der

¹⁶²⁵ So argumentierte z. B. Thomas Rauschenbach. Henrike Rossbach: Viele Wickelvolontäre, kaum Karrierefrauen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. April 2008, abrufbar unter www.faz.net.

¹⁶²⁶ Stellungnahme der Bundesregierung zum Achten Familienbericht, XI.

¹⁶²⁷ Vgl.: Sibylle Meyer/Eva Schulze: Familie im Umbruch, a.a.O., S. 71.

Kinderbetreuung explizit als Vorbild, während sie Westdeutschland als rückständig etikettierten¹⁶²⁸. Diese Sichtweise muss sich auf ihre empirische Evidenz befragen lassen. Zwar erfasst die europäische Statistik Kinderbetreuungsfragen erst seit wenigen Jahren, so dass erhebliche Datenlücken für bestimmte Länder bestehen. Betrachtet man die folgend dargestellten Daten zur Kinderbetreuung aber im Verbund mit denen zur Teil- bzw. Vollzeiterwerbstätigkeit von Frauen zeichnen sich bestimmte „Cluster“ ab, die Rückschlüsse zu den Familien- und Kinderbetreuungskulturen in Europa ermöglichen.

Tabelle 73: Kindertagesbetreuung im europäischen Vergleich

	Kinder unter drei Jahren		Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren	
	Keine formale Betreuung	Mehr als 30 Stunden formale Betreuung	Keine formale Kinderbetreuung	Mehr als 30 Stunden formale Betreuung
Dänemark	27%	63%	16%	72%
Island	59%	38%	1% (u)	92%
Schweden	37%	37%	6% (u)	65%
Portugal	64%	34%		73%
Slowenien	69%	27%		73%
Frankreich	59%	25%	5% (u)	47%
Estland	75%	21%	8%	84%
Finnland	73%	21%	22% (u)	57%
Spanien	64%	18%	6%	44%
Belgien	67%	16%	1% (u)	69%
Italien	75%	16%	8%	73%
Zypern	78%	14% (u)	19% (u)	41%
Lettland	85%	13% (u)	26%	67%
Luxemburg	66%	12%	29%	26 (u)
Deutschland	81%	12%	11%	40%
Litauen		9% (u)	46%	51%
Griechenland	89%	7% (u)	42%	25%
Bulgarien	92%	7% (u)	45%	48%
Niederlande	51%	6%	13%	12%
Irland		5%	13%	13%
Lettland	84%	5% (u)	8%	84%
Ungarn	93%	5% (u)	26%	57%
Malta	92%	4% (u)	23 (u)	47%
Vereinigtes Königreich	65%	4% (u)	9% (u)	21%
Österreich	90%	2% (u)	20%	21%
Polen	97%	2% (u)	62%	31%
Slowakei	97%	2% (u)	24%	63%
Rumänien	95%	1% (u)	37%	19%
Tschechische Republik	97%	0% (u)	36%	36%
EU (27 Länder)	72%	13%	17%	49%
Euroraum	70%	17%	10%	44%

Datenquelle: Eurostat: Formale Kinderbetreuung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung, abgerufen unter <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> im März 2012; („u“: unsichere Werte).

¹⁶²⁸ Exemplarisch: Renate Schmidt: S.O.S. Familie, a.a.O., S. 38/OECD: Die Politik der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Deutschland, a.a.O., S. 49.

Das Ausmaß der Kindertagesbetreuung erfasst die europäische Statistik zum einen über die Anteile der nicht „formal“ (d. h. öffentlich gefördert) betreuten Kinder und zum anderen über die Anteile der Kinder, die mehr als 30 Stunden wöchentlich in Ganztagsbetreuung verbringen. Letzteres lässt sich vereinfacht als „Ganztagsbetreuung“ definieren, die im Blick auf den Grad der Defamilialisierung aussagekräftiger ist¹⁶²⁹. Die Zahlen stellen das hergebrachte Bild vom Nord-Süd-Gegensatz in der Kinderbetreuungspolitik in Frage: Ausgerechnet Portugal bleibt in den Anteilen der mehr als 30 Stunden formal betreuten Kinder kaum hinter Schweden zurück, in der Ganztagsbetreuung der 3-6-jährigen übertrifft es sogar das Niveau in Schweden (und Dänemark!). Dies mag zunächst überraschen, passt jedoch zu den von der OECD ausgewiesenen Erwerbskonstellationen von Familien: Demnach leben Kinder in Portugal weit überdurchschnittlich häufig in Haushalten, in denen beide Partner in Vollzeit erwerbstätig sind. Noch häufiger ist diese Konstellation nur noch in Slowenien, das ebenfalls zu den Ländern mit den höchsten Ganztagsbetreuungsquoten gehört¹⁶³⁰. Es leuchtet unmittelbar ein, dass eine verbreitete Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern mit hohen Ganztagsbetreuungsquoten einhergeht. Bemerkenswerterweise findet sich dieses Muster aber nicht nur in den nordischen Vorbildländern, sondern auch in Portugal, Slowenien, Estland und nicht zuletzt in den neuen Bundesländern¹⁶³¹.

Wo findet sich in Europa eine „familialistische“ Kinderbetreuungskultur? Am ehesten entspricht noch Irland diesem Idealtyp; bedingt auch die Niederlande, Westdeutschland, Österreich und

¹⁶²⁹ Die diesbezüglichen Eurostat-Daten wecken allerdings zum Teil Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die gemeldeten mit tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten übereinstimmen. Beispielhaft dafür ist Dänemark: Formale Kinderbetreuung unter dreißig Stunden gibt es dort nach dieser Statistik nicht: Dies lässt sich plausibel nur so interpretieren, dass die offizielle Statistik Kinderbetreuung entweder ganztägig oder gar nicht zählt. In der Praxis dürfte es auch Teilzeitbetreuung geben, schließlich weist Dänemark auch einen hohen Anteil in Teilzeit beschäftigter Arbeitnehmerinnen auf. Abweichende statistische Erfassungsmethoden könnten so einen Teil des (in dieser Größenordnung) unglaublichen Vorsprungs zu Island und Schweden erklären. Im Blick auf das andere Ende des Spektrums lässt sich bezweifeln, ob es in Tschechien wirklich gar keine „formale“ Kinderbetreuung gibt. Die Daten sind daher im Einzelnen vorsichtig zu interpretieren. In der Zusammenschau mit den Vollzeiterwerbsquoten von Müttern ergibt sich aus ihnen aber ein plausibles Gesamtbild.

¹⁶³⁰ Nach den OECD-Zahlen sind die Unterschiede in den Anteilen der Kinder in Doppelverdienerhaushalten ausgesprochen groß: In Slowenien liegen sie bei rund 76%, in Portugal 64%, in Finnland bei 52%, in Frankreich bei 38%, in Großbritannien bei 21%, in Deutschland bei 14% und in den Niederlanden bei 5%. Leider fehlen in dieser OECD-Statistik Angaben zu Dänemark und Schweden, die Anteile dürften hier angesichts der höheren Teilzeitquoten aber sicher niedriger als in Finnland liegen. Vgl.: OECD-Family-Database: Chart LMF1.1.A Children in couple households by parental employment status, 2007, Paris 2011 (Dokument beim Verfasser).

¹⁶³¹ Für die neuen Bundesländer weist das Statistische Bundesamt eine Ganztagsbetreuungsquote der 0-3-jährigen Kinder 32% aus, die aber als Betreuung von mindestens 35 Stunden definiert ist. Die Quoten der mindestens 30 Stunden betreuten Kinder dürften noch deutlich höher liegen und ein Niveau wie in Portugal oder sogar Schweden erreichen. Vgl.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kindertagesbetreuung regional 2009, a.a.O., S. 18 u. S. 20.

Griechenland¹⁶³². In allen diesen Ländern besuchen Kinder zwar spätestens ab dem vierten Lebensjahr Institutionen, in der Regel handelt es sich aber nur um eine die private Erziehung ergänzende Teilzeitbetreuung. Grundlage dieses Modells ist der Verzicht auf die Vollzeitberufstätigkeit von Müttern, dementsprechend hoch sind die Teilzeiterwerbsquoten von Frauen. Zwischen diesen beiden Polen der „Ganztagsbetreuungskultur“ und der „Teilzeiterwerbsbetreuungskultur“ finden sich noch zwei andere Cluster: Frankreich, Finnland, Belgien weisen ein mittleres Niveau der Ganztagsbetreuung auf; die Kinderbetreuungsinfrastruktur ist relativ gut ausgebaut, gleichzeitig erhalten Eltern in Finnland und Frankreich auch Gelder für die häusliche Erziehung¹⁶³³. Für das „Optionsmodell“ ist eine insgesamt gut ausgebaute Familienpolitik charakteristisch, d. h. sowohl die Real- wie die Finanztransfers an Familien sind relativ großzügig. Schließlich gibt es noch eine Reihe von Ländern mit niedrigen Anteilen formal betreuter Kleinkinder und höheren Ganztagsbetreuungsquoten im Kindergartenalter (v. a. Slowakei, Ungarn, Tschechien). Diese Konstellation findet sich auch in Italien, das Eltern eine gut ausgebaute Kindergarteninfrastruktur bietet. Insgesamt ergeben sich die folgenden vier „Idealtypen“, die sich in unterschiedlicher Weise mit relativ hoher bzw. niedriger Fertilität verknüpft zeigen.

Tabelle 74: Idealtypen der Familien- und Kinderbetreuungskulturen in Europa

Merkmale	Defamilialisierung	Optionsmodell	Sequenz-Modell	Teilzeitkultur
Erwerbsmuster der Mütter	Hohe Vollzeitquoten	Je mittlere Teil- und Vollzeitquoten	Erwerbspause/Vollzeit	Hohe Teilzeit-Quoten
Kinderbetreuung	Hohe Anteile von Ganztagsbetreuung	Mittlere Anteile der Ganztagsbetreuung	Kleine Kinder zu Hause	Teilzeit-Betreuung
Niedrige Fertilität	Portugal, Slowenien	??	Ungarn, Tschechien	Österreich,
Hohe Fertilität	Dänemark, Schweden	Frankreich, Belgien, Finnland	??	Niederlande, Irland

Quelle: Eigene Darstellung

Zwischen den Anteil ganztägig betreuter Kinder als Gradmesser der Defamilialisierung und dem Fertilitätsniveau bestehen demnach keine eindeutigen Beziehungen: Eine fortgeschrittene Defamilialisierung kann sowohl mit relativ hoher wie mit niedriger Fertilität einhergehen; und umgekehrt gilt dasselbe für den „strukturellen Familialismus“. Zwar ist der Anteil der ganztägig betreuten Kleinkinder statistisch klar positiv mit der Fertilität korreliert, für die Kindergartenbetreuung gilt dies jedoch nicht in analoger Weise. Die Anteile der nicht „formal“ betreuten Kinder sind demgegenüber klar negativ mit der Fertilität korreliert. Fehlende

¹⁶³² In Westdeutschland werden 5,1% der Kinder unter drei Jahren und 23% der 3-6-jährigen Kinder mehr als 35 Stunden in der Woche (ganztägig nach Definition des Statistischen Bundesamtes) betreut. Vgl. ebd.

¹⁶³³ Informativ zum Betreuungsgeld in Finnland: Anne Lise Ellingsaeter: Betreuungsgeld. Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden, Berlin 2012, S. 4-5.

Kinderbetreuung scheint der Geburtenneigung abträglich zu sein, insofern scheint die These J. Huininks vom „strukturellen Familialismus“ als Fertilitätshemmnis zunächst plausibel zu sein.

Tabelle 75: Korrelation Fertilität – Kindertagesbetreuung in Europa (2009)

Anteil der unter dreijährigen Kinder ohne formale Betreuung	-0,5798
Anteil der mindestens 30 Stunden formal betreuten Kinder	0,4131
Anteil der drei- bis sechsjährigen Kinder ohne formale Betreuung	-0,4696
Anteil der mindestens 30 Stunden formal betreuten drei- bis sechsjährigen Kinder	0,0772

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der in "Kindertagesbetreuung im europäischen Vergleich" (Tabelle oben) angegebenen Datenquellen.

Es ist jedoch nicht ersichtlich, dass eine möglichst umfassende Defamilialisierung durch Ganztagsbetreuung die Fertilität fördert. Entscheidend ist weniger der Grad an struktureller Defamilialisierung als die (Un)Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Beides ist zu unterscheiden, jedenfalls solange Teilzeitarbeit zu den Instrumenten der „Vereinbarkeit“ zählt. Aufgrund der Expansion der Teilzeitarbeit können hohe Müttererwerbsquoten mit „Familialismus“ bzw. mit wenig Ganztagsbetreuung einhergehen. Diese Konstellation kann, wie die Niederlande zeigen, kompatibel mit relativ hohen Geburtenraten sein. Am günstigsten für die Vereinbarkeit wie für die Fertilität scheint jedoch die Kombination umfassender Kinderbetreuung und verbreiteter Teilzeitarbeit zu sein: Diese Konstellation ist in Belgien, in Frankreich und in Nordeuropa anzutreffen. In Dänemark und Schweden hat die Teilzeitarbeit in der letzten Dekade zugenommen, was diese Länder näher an das „Optionsmodell“ rückt. Dies gilt zumindest für Schweden, wo mittlerweile viele Kommunen auch Betreuungsgelder zahlen¹⁶³⁴. In diesen Ländern ermöglicht die Politik verschiedene Wege der Kinderbetreuung: Sie folgt dem Leitbild der Wahlfreiheit und kommt unterschiedlichen Lebensentwürfen entgegen.

Kinderbetreuungsinfrastruktur allein gewährleistet noch keine Wahlfreiheit, denn auch das Fehlen von Elternzeiten und Teilzeitarbeitsplätzen sowie finanzielle Zwänge können die Wahlmöglichkeiten einschränken. Besonders ausgeprägt sind diese Probleme in Süd- und Osteuropa, wo es oft gleichzeitig an Teilzeitarbeitsplätzen als auch an finanziellen Leistungen mangelt. In den Ländern des „Sequenz-Modells“ fehlt es zudem noch an Betreuungsplätzen für Kleinkinder. Solche Bedingungen erschweren zweifellos die Entscheidung für Kinder und können damit das niedrige Fertilitätsniveau in Süd- und Osteuropa (zum Teil) erklären. Von den süd- und osteuropäischen Verhältnissen unterscheidet sich die Situation in Deutschland grundlegend: Die Teilzeiterwerbsquoten und die

¹⁶³⁴ Im Jahr 2011 zahlten 37% der Kommunen ein Betreuungsgeld in Höhe von etwa 340 €. Das Gesetz dazu erließ 2008 die bürgerliche Koalitionsregierung. Vgl.: Anne Lise Ellingsaeter: Betreuungsgeld, a.a.O., S. 4-5.

fiskalischen Leistungen für Familien sind im europäischen Vergleich überdurchschnittlich, es gibt Elternzeiten und auch eine relativ entwickelte Kinderbetreuungsinfrastruktur. Dies gilt zumindest für die neuen Bundesländer und zunehmend auch für die urbanen Regionen in Westdeutschland. Auch ländliche Regionen beginnen in der U3-Betreuung aufzuholen: Im strukturschwachen Rheinland-Pfalz war 2011 schon ein Viertel der Kinder in institutioneller Betreuung¹⁶³⁵. Vorherrschend ist in Westdeutschland aber noch immer die Teilzeit- bzw. Halbtagsbetreuung. Genau darin sehen Befürworter der Defamilialisierung das zentrale Problem: Sie fordern mehr Ganztagsbetreuung und wenden sich deshalb auch gegen die herkömmliche Halbtagschule in Westdeutschland. Zur Schulbetreuung vermerkt die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Achten Familienbericht:

Halbtagschulen stellen Eltern vor große zeitliche Probleme, denn oftmals besteht eine Betreuungslücke am Nachmittag. [...] Die Nutzung von Ganztagsangeboten hängt deutlich mit dem Erwerbsstatus zusammen. [...] Die erheblichen regionalen Unterschiede im Ausbaustand, insbesondere zwischen Ost- und Westdeutschland, müssen schrittweise überwunden werden¹⁶³⁶.

Im Anschluss daran teilt sie mit, dass inzwischen „bundesweit bereits knapp die Hälfte aller allgemeinbildenden Schulen im Primarbereich und im Sekundarbereich I Ganztagsangebote hat und der Ausbau „weiter voran“ schreite¹⁶³⁷. Auch in Schulen, die formal keine Ganztagschulen sind, reicht der Unterricht spätestens ab der Sekundarstufe II oft weit in den Nachmittag hinein. Zudem lassen sich in Deutschland vielerorts Vereinsaktivitäten an die Schulzeiten „anhängen“, so dass Schulkinder oft ganztägig „beschäftigt“ sind¹⁶³⁸. Es ist nicht ersichtlich, warum im Schulalter die entscheidenden Betreuungsdefizite liegen sollten. Folgerichtig befürworteten die Befragten den Ausbau von Ganztagsbetreuungsangeboten für Schulkinder im Familiensurvey 2000, in der PPAS 2003 wie auch im GGS 2005 seltener als Teilzeitarbeit, Tagesbetreuung für Vorschulkinder und finanzielle Leistungen¹⁶³⁹. Besonders deutlich zeigt sich die Nachrangigkeit der Schulkinderbetreuung in den Prioritäten: In der PPAS wählten sie gerade einmal 5% der Westdeutschen als erste Priorität, dagegen gaben rund 10% flexible Arbeitszeiten, knapp 11% ein höheres Kindergeld, etwa 13% ein Erziehungs- oder Betreuungsgeld und 16% niedrigere Lohn- und Einkommenssteuern 16% als erste

¹⁶³⁵ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kindertagesbetreuung regional 2011, Wiesbaden 2011, S. 6.

¹⁶³⁶ Stellungnahme der Bundesregierung zum Achten Familienbericht, a.a.O., X.

¹⁶³⁷ Ebd., XI.

¹⁶³⁸ Bereits im Kindergartenalter sind Vereinsaktivitäten für die „Betreuungsarrangements“ von Kindern aus Mittelschichtfamilien elementar. Vgl.: Michael- Sebastian Honig: Kann der Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung das Vereinbarkeitsproblem lösen? Rückfragen an den familienpolitischen Konsens, S. 354-377, in: Frank Lettke/Andreas Lange: Generationen und Familien, a.a.O., S. 366-368.

¹⁶³⁹ Vgl.: Charlotte Höhn et al.: Kinderwünsche in Deutschland. S. 44 (T 2); Alois Weidacher: Verhalten von Familien in prekären wirtschaftlichen Lagen, S. 191-226, in: Walter Bien/Alois Weidacher (Hrsg.): Leben neben der Wohlstandsgesellschaft. Familien in prekären Lebenslagen, Wiesbaden 2004, S. 213 (Tab. 20).

Priorität an¹⁶⁴⁰. Es ist zu erwarten, dass sich in neueren Umfragen die Wünsche und Prioritäten anders darstellen: Neuere Umfrageergebnisse zeigen eine mehrheitliche Ablehnung des Betreuungsgeldes, die über Jahre kommunizierte Formel „mehr Infrastruktur statt mehr Geld“ scheint demnach bewusstseinsprägend zu wirken. Diese für die „nachhaltige“ Familienpolitik grundlegende Maxime begründet die Bundesregierung gegenwärtig vor allem bildungspolitisch und mit der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Darunter versteht sie eine extensivere Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. Müttern, die das „größte und am schnellsten zu aktivierende Erwerbspersonenpotenzial“ darstellten. Trotz des Anstiegs der „Erwerbstätigenquote von Frauen im Alter von 20 bis 64 Jahren um rund 9 Prozentpunkte in den vergangenen zehn Jahren auf knapp 70 Prozent“, sei dieses Potenzial bei weitem nicht ausgeschöpft:

Gleichwohl sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes aktuell mehr als 6 Millionen Frauen in dieser Altersgruppe nicht erwerbstätig. Von den erwerbstätigen Frauen sind mehr als 45 Prozent Teilzeit beschäftigt mit einer im europäischen Vergleich sehr niedrigen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 18,5 Stunden. [...] Auffällig ist die stark unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung von Frauen mit kleineren Kindern. So belief sich laut Mikrozensus im Jahr 2009 die Quote der aktiv erwerbstätigen Mütter, deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt war, auf nur 30 Prozent im Vergleich zu 81,1 Prozent bei den Vätern. Weniger als ein Drittel dieser Mütter (30,7 Prozent) arbeitete Vollzeit (Väter: 93,2 Prozent)¹⁶⁴¹.

Solche Aussagen lassen keinen Zweifel daran, dass der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. Mütter deutlich steigen soll. Wie verhält sich diese Maßgabe zu der erklärten Absicht „mehr Familie in die Gesellschaft und mehr Kinder in die Familie“ zu bringen? Der Zielkonflikt ist offensichtlich: In Westdeutschland haben vollzeiterwerbstätige Frauen weit weniger Kinder als in Teilzeit beschäftigte und nicht erwerbstätige Frauen. In Ostdeutschland sind diese Differenzen zwar schwächer ausgeprägt – trotzdem bleibt eine negative Korrelation von Erwerbsumfang und Fertilität¹⁶⁴². Ganztagsbetreuungsinfrastruktur kann demnach den negativen Einfluss der Erwerbstätigkeit auf die Fertilität abschwächen, aber nicht vollständig neutralisieren oder gar ins Positive wenden.

Den Widerspruch zwischen extensiver Frauenerwerbstätigkeit und der Entscheidung für (mehr) Kinder will die nachhaltige Familienpolitik nicht sehen, sondern postuliert stattdessen ein harmonisches Verhältnis beider Anliegen. Diese Sicht stützte sich auf positive Korrelationen zwischen der Frauenerwerbstätigkeit und der Geburtenrate im Vergleich der EU- und der OECD-Länder¹⁶⁴³.

¹⁶⁴⁰ Vgl.: Andrea Lengerer: Zur Akzeptanz von Familienpolitik, a.a.O., S. 394 (Tab. 1).

¹⁶⁴¹ Bundestagsdrucksache 17/6377, a.a.O., S. 11-13.

¹⁶⁴² Vgl.: Jürgen Dorbritz: Deutschland, ein Niedrigfertilitätsland, a.a.O.

¹⁶⁴³ Exemplarisch dafür: Renate Schmidt: S.O.S. Familie, a.a.O., S. 100-101. Zum Stand der wissenschaftlichen Diskussion um den Wandel des Verhältnisses von Frauenerwerbstätigkeit und Fertilität seit den 1980er Jahren. Henriette Engelhardt: Zum Wandel der Korrelation von Fertilität und Frauenerwerbstätigkeit in Raum und Zeit, a.a.O., S. 256-259.

Unterbelichtet blieb die Expansion der Teilzeitarbeit, der eine Schlüsselrolle für das Verhältnis von Frauenerwerbstätigkeit und Fertilität zukommt: Im europäischen Vergleich begünstigen hohe Anteile von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen tendenziell sowohl relativ hohe Geburtenraten als auch hohe Erwerbsquoten von Frauen – exemplarisch für diese Konstellation sind die Niederlande, Norwegen und auch Schweden. In den deutschsprachigen Ländern, besonders in der Schweiz, sind die Teilzeit- und Frauenerwerbsquoten ebenfalls hoch, die Geburtenraten jedoch niedrig. Wiederum eine andere Konstellation zeigt sich in Irland und Belgien: Hier sind die Geburtenraten höher, die Frauenerwerbsquoten bleiben aber trotz verbreiteter Teilzeitarbeit unter dem EU-Durchschnitt. Zu diesem Cluster gehört auch Frankreich, dessen Frauenerwerbsquote deutlich unter dem Niveau der deutschsprachigen Länder zurück bleibt¹⁶⁴⁴. Auch im europäischen Querschnittsvergleich zeigt sich damit ein Spannungsverhältnis zwischen einer möglichst extensiven Frauenerwerbstätigkeit und der Fertilität: Hohe Erwerbsquoten, niedrige Teilzeitquoten und hohe Geburtenraten sind praktisch nirgends zu finden. Als einzige Ausnahme ließe sich vielleicht Finnland anführen, wo Mütter mit Kleinkindern allerdings relativ häufig nicht erwerbstätig sind¹⁶⁴⁵. Das arbeitsmarkt- und gleichstellungspolitische Ideal einer möglichst kontinuierlichen und vollzeitigen Frauenerwerbsbeteiligung ist praktisch nirgends verwirklicht. Wie unten näher erläutert, stößt es gegenwärtig auch hart auf die Nachfragestrukturen des Arbeitsmarktes. Zunächst bleibt festzuhalten, dass auch der internationale Vergleich keineswegs auf eine harmonische Vereinbarkeit von mehr Vollzeitwerbstätigkeit und höherer Fertilität hindeutet. Zwischen beiden Zielen besteht offensichtlich ein Konflikt – den Ganztagsbetreuungsinfrastruktur abmildern, aber nicht aufheben kann.

Demgegenüber ließe sich einwenden, dass die gegenwärtige Familienpolitik gar nicht auf hohe Vollzeitquoten ziele, sondern (längere) Teilzeitarbeit durchaus unterstütze; konkret fordert die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Achten Familienbericht ein besseres Angebot an „vollzeitnahen Arbeitsplätzen zwischen 25 und 35 Wochenstunden“¹⁶⁴⁶. Auch dieses Ziel läuft jedoch auf ein höheres wöchentliche Erwerbsvolumen von Eltern hinaus: Statt den 40 Stunden bzw. 48 Stunden (bis 1960) im Ernährermodell, soll nun ein Erwerbsvolumen von mindestens 60 Stunden in der Woche den Unterhalt von Familien sichern. Auch diese Variante des Doppelverdienermodells beschränkt die zeitlichen Ressourcen von Eltern: Erfahrungsgemäß benötigen auch ganztägig betreute Kinder die Aufmerksamkeit ihrer Eltern, die sich nach ihren Erwerbsarbeitszeiten noch um

¹⁶⁴⁴ Vgl. Kennzahlen zur Frauenerwerbstätigkeit in Europa 2009 (Tabelle unten). Zu den Geburtenraten siehe: Eurostat: Gesamtfruchtbarkeitsrate, a.a.O.

¹⁶⁴⁵ Vgl.: Statistisches Bundesamt: Jugend und Familie in Europa, a.a.O., S. 49 (Abbildung 2.9).

¹⁶⁴⁶ Stellungnahme der Bundesregierung zum Achten Familienbericht, a.a.O., XV.

sie kümmern müssen. Auch Befürworter der Ganztageserziehung betonen, dass Institutionen Eltern von der Erziehung ihrer Kinder nicht vollständig entlasten können¹⁶⁴⁷. Genau dies dürfte der wesentliche Grund dafür sein, dass sich in Befragungen ein Großteil der vollzeiterwerbstätigen Mütter kürzere Arbeitszeiten wünscht¹⁶⁴⁸. Die praktischen Schwierigkeiten der Koordination von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung vergrößern sich naturgemäß mit der Kinderzahl, was ein wesentlicher Grund für das geringere Erwerbsvolumen kinderreicher Mütter ist¹⁶⁴⁹. Es sollte daher nicht überraschen, wenn sich lange Wochenarbeitszeiten negativ auf die Fertilität auswirken. Diese Vermutung lässt sich für die Makro-Ebene in Europa anhand der folgend dargestellten Eurostat-Daten zu den Arbeitszeiten von Arbeitnehmerinnen überprüfen.

Tabelle 76: Kennzahlen zur Frauenerwerbstätigkeit in Europa 2009

	Frauenbeschäftigungsquote (im Alter von 15-64 Jahren)		durchschnittliche Wochenarbeitszeiten (St.)	Durchschnittliche Dauer des Arbeitslebens (J.)
	insgesamt	davon in Teilzeit		
Island	76,2	34,9	34,3	42,7
Norwegen	73,3	42,9	33,8	38,1
Schweiz	72,5	60,6	28,9	38,6
Dänemark	71,1	39	31	37,8
Schweden	70,3	40,4	34,2	38,5
Niederlande	69,3	76,5	24,5	36,1
Finnland	66,9	19,6	35,1	36,2
Österreich	66,4	43,8	32,8	33,6
Deutschland	66,1	45,5	30,5	34
Vereinigtes Königreich	64,6	43,3	31,2	34,8
Zypern	63	12,7	38	33
Slowenien	62,6	14,7	38,1	32,5
Portugal	61,1	15,5	37,2	32,5
Estland	60,6	14,5	37,5	35,3
Frankreich	59,7	30,1	34,7	32,3
Lettland	59,4	11,4	38,1	34,3
Litauen	58,7	9,3	37,9	32,3
Luxemburg	57,2	36	32,8	35
Belgien	56,5	42,3	32,8	29,9
Bulgarien	56,4	2,6	40,8	30
Tschechische Republik	56,3	9,9	39,1	30,3
Irland	56	34,7	30,7	29,9
Polen	53	11,5	38,2	28,9

¹⁶⁴⁷ Vgl.: Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 124-125.

¹⁶⁴⁸ In der WSI-Arbeitnehmer/innenbefragung 2003 wünschten sich 2003 86% der Mütter mit normaler und sogar 99% der Mütter mit „überlanger“ Vollzeit (>40 Wochenstunden) kürzere Arbeitszeiten. Vgl.: Christina Klenner/Svenja Pfahl: Jenseits von Zeitnot und Karriereverzicht, a.a.O., S. 272.

¹⁶⁴⁹ Zum mit der Kinderzahl drastisch sinkenden Erwerbsumfang von Müttern: Vgl.: Barbara Keddi et al.: Der Alltag von Mehrkinderfamilien, a.a.O., S. 23.

Slowakei	52,3	5,4	39,4	29,5
Spanien	52,3	23,2	35,2	30,9
Rumänien	52	11,4	39,6	28,9
Ungarn	50,6	8	38,9	27,2
Griechenland	48,1	10,4	39,3	27,5
Italien	46,1	29	33,3	24,2
Malta	39,3	25	34,8	21,5
EU (27 Länder)	58,2	31,9		31,5
Euroraum (16 Länder)	57,9	35,3		31,2

Datenquelle: Eurostat: Erwerbstätigenquote nach Geschlecht/Alter zwischen 15 und 64 Jahren, Teilzeitbeschäftigte Personen – Insgesamt/ Dauer des Arbeitslebens, jährliche Daten, abgerufen unter <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> im März 2012.

Die Schwierigkeiten, Arbeitszeiten zuverlässig zu erfassen, sind evident und die Zahlen deshalb hinsichtlich ihrer Exaktheit durchaus fragwürdig. Die ersichtlichen Grundtendenzen ergeben aber plausible Muster, die der europäischen Arbeitswirklichkeit einigermaßen entsprechen dürften. Schon für sich betrachtet (ohne Bezug zur Fertilität) sind die Arbeitszeitkonstellationen aufschlussreich: In Ländern mit hohen Teilzeitquoten sind die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten naturgemäß kürzer, dafür sind aber die Lebensarbeitszeiten gemessen an der Zahl der Arbeitsjahre tendenziell länger. Diese Konstellation ist charakteristisch für wohlhabende Länder mit hohen Frauenerwerbsquoten wie Dänemark, die Niederlande, die Schweiz oder auch Deutschland. Den Gegenpol dazu bilden süd- und osteuropäische Länder mit niedrigen Frauenerwerbsquoten wie Ungarn oder Griechenland, für die lange Wochenarbeitszeiten und eine relativ kurze Dauer des Arbeitslebens kennzeichnend sind. In einigen Ländern wie Irland, Belgien und vor allem Italien sind sowohl die Lebens- als auch die Wochenarbeitszeiten von Frauen relativ kurz und gleichzeitig auch die Erwerbsquoten unterdurchschnittlich. Trotz der Zweifel an der Exaktheit der Zahlen lässt sich daraus auf einen relativ geringen Erwerbsumfang von Frauen in diesen Ländern schließen. Den höchsten Frauenerwerbsumfang realisieren nach diesen Zahlen Island und Schweden: Sie verbinden hohe Erwerbsquoten, eine lange Dauer des Erwerbslebens und im Vergleich mittlere Wochenarbeitszeiten. Praktisch nirgends findet sich die Kombination einer langen Lebensarbeitszeit, hoher Erwerbsquoten und einer langen Wochenarbeitszeit. Lange Wochenarbeitszeiten finden sich besonders in süd- und osteuropäischen Ländern mit niedrigeren Produktivitäts- und Wohlstandsniveaus; sie sind weniger ein Indikator für gleichstellungspolitischen Fortschritt, denn für wirtschaftliche Rückständigkeit¹⁶⁵⁰.

¹⁶⁵⁰ Die Konstellation langer Wochenarbeitszeiten bei niedriger Produktivität ist aus der jüngeren deutschen Geschichte bekannt: In der DDR gab es kaum „Halbtagsbeschäftigung“, die meisten Teilzeiterwerbsverhältnisse lagen nur geringfügig unter der Regelarbeitszeit von 43 ¼ Stunden. Vgl.: Sibylle Meyer/Eva Schulze: Familie im Umbruch, a.a.O. S. 32.

In den wirtschaftlich stärkeren Ländern sind die Wochenarbeitszeiten von Frauen kürzer, was neben beschränkten Vollzeitarbeitszeiten (in den nordischen Ländern) vor allem durch mehr Teilzeitarbeit bedingt ist. Anders als Verlautbarungen zur Teilzeit als „Karrierefalle“ für Frauen suggerieren, lässt (viel) Teilzeitarbeit keinesfalls auf gleichstellungspolitische „Rückständigkeit“ schließen. Exemplarisch zeigt dies die Teilzeiterwerbstätigkeit in den nordischen Ländern, deren Anteile (mit Ausnahme Finnlands) deutlich über dem EU-Durchschnitt liegen. In Norwegen erreicht die Teilzeitquote fast dasselbe Niveau wie in Großbritannien, Österreich und Deutschland. Nochmals deutlich häufiger ist sie in der Schweiz und in den Niederlanden, wo mehr als die Hälfte der Arbeitnehmerinnen in Teilzeit beschäftigt ist. In diesen Ländern hat die Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen bzw. Müttern in den letzten Jahren trotz ihres hohen Ausgangsniveaus weiter zugenommen¹⁶⁵¹. Angesichts der Expansion der Teilzeitarbeit relativiert sich auch die steigende Erwerbsquote von Frauen: In Vollzeitäquivalenten hat ihre Erwerbstätigkeit in Deutschland nicht zugenommen, sondern ist eher zurückgegangen¹⁶⁵². Immer mehr Frauen teilen sich ein (bestenfalls) stagnierendes Arbeitszeitvolumen. Aus gleichstellungspolitischer Perspektive ist dieser Trend ernüchternd, da er das Ziel einer eigenständigen sozialen Absicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit gefährdet. Es greift jedoch zu kurz, diesen Trend allein als Problem der Verteilung der Arbeitszeit zwischen den Geschlechtern zu betrachten: Während die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze der Frauen seit Anfang der 1990er Jahre netto um etwa eine halbe Million zurückging, brach die der Männer – natürlich von höherem Ausgangsniveau – um mehr als zwei Millionen ein. Gleichzeitig nahm die Zahl der Teilzeitstellen um mehr als drei Millionen zu, so dass die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse insgesamt anstieg¹⁶⁵³. Gleichzeitig nahm aber das zeitliche Volumen der Erwerbsarbeit insgesamt um etwa eine Million Vollzeitäquivalente ab¹⁶⁵⁴. Der Rückgang des Arbeitszeitvolumens ist keineswegs Ausdruck wirtschaftlichen Misserfolgs, sondern die Folge steigender Produktivität und Symptom ökonomischen Fortschritts.

In der gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitischen Diskussion spielen diese Zusammenhänge jedoch keine Rolle: In ihrer Stellungnahme zum Achten Familienbericht verweist die Bundesregierung auf Schätzungen des Instituts „Zukunft der Arbeit“, nach denen bei einer „ausreichenden“

¹⁶⁵¹ Vgl.: Eurostat: Teilzeitbeschäftigte Personen – Insgesamt, a.a.O.

¹⁶⁵² Siehe hierzu aus kritisch-feministischer Perspektive: „Erster Gleichstellungsbericht“, S. 111-112.

¹⁶⁵³ Vgl.: Statistisches Bundesamt: Abhängig Erwerbstätige nach Art der ausgeübten Tätigkeit (Mikrozensus), Wiesbaden 2012 (Dokument beim Verfasser).

¹⁶⁵⁴ Zwischen 1991 und 2001 ist das Arbeitszeitvolumen um drei Milliarden Stunden gesunken. Vgl.: Statistisches Bundesamt: Licht und Schatten am Arbeitsmarkt, STATmagazin vom 11.01.2012. Geht man von einem Jahresarbeitszeitvolumen von ca. 1900 Stunden aus, ergibt sich daraus ein Verlust von Netto (!) einer Million Vollzeitarbeitsplätzen.

Nachmittagsbetreuung fast eine halbe Million Mütter „eine Erwerbstätigkeit aufnehmen“ und nahezu ein Million Mütter „ihre Arbeitszeit ausweiten“ könnten¹⁶⁵⁵. An anderer Stelle beziffert sie das aufgrund „unzureichender Betreuungsangebote“ nicht ausgeschöpfte Erwerbspotential auf 1,5 Millionen zusätzliche Vollzeitäquivalente¹⁶⁵⁶. Solche Aussagen insinuieren, dass das Erwerbsvolumen nahezu beliebig dehnbar ist. Sie zeugen damit von einem wirtschaftspolitischen Gestaltungsoptimismus, der dem mühevollen, langjährigen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit merkwürdig kontrastiert. Mit dem Eintritt geburtenschwächerer Jahrgänge ins Erwerbsalter verbindet sich zwar seit längerem schon die Hoffnung auf ein Verschwinden der Arbeitslosigkeit, bisher steht ihre Verifikation allerdings noch aus. Unbestreitbar verändern sich aber auf dem Arbeitsmarkt die Angebots-Nachfrage-Relationen grundlegend: Schon bis 2030 geht die Zahl der Erwerbspersonen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren um 6 Millionen zurück, so dass auch bei einem rückläufigen Arbeitszeitvolumen vielen Unternehmen Personalknappheit drohen könnte¹⁶⁵⁷. Angesichts dieser Lage will die Bundesregierung alle „Potenziale“ mobilisieren, um die Fachkräftebasis zu sichern¹⁶⁵⁸. Im Blick auf das Ziel eines größeren Arbeitskräftepotentials ist eine extensivere Erwerbstätigkeit von Frauen zweifellos sinnvoll bzw. sogar unabdingbar. Unter dieser Prämisse ist ein Ausbau der Ganztagsbetreuungsinfrastruktur erforderlich, um der Gefahr eines weiteren Fertilitätsrückgangs entgegenzuwirken. Selbst unter verbesserten Vereinbarkeitsbedingungen bleibt aber fraglich, ob sich ein deutlich höheres Erwerbsvolumen von Frauen mit einem Anstieg der Fertilität vereinbaren lässt. Im europäischen Querschnittsvergleich sind die Länge der Wochenarbeitszeiten und die Fertilität eindeutig negativ korreliert.

Tabelle 77: Korrelation Fertilität – Frauenerwerbstätigkeit in Europa (2009)

Erwerbsquote der Frauen im Alter von 15-64 Jahren	0,5567
Anteil der in Teilzeit beschäftigten Arbeitnehmerinnen	0,4543
Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten von Arbeitnehmerinnen	-0,4537
Durchschnittliche Dauer des Arbeitslebens von Frauen	0,5125

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der in Tabelle „Kennzahlen zur Frauenerwerbstätigkeit in Europa 2009“ angegebenen Datenquellen.

Auch die nordischen Länder eignen sich in dieser Hinsicht nicht als Gegenbeispiel: Zwar sind die Wochenarbeitszeiten der Frauen in den skandinavischen Ländern etwas länger und gleichzeitig die der Männer etwas kürzer als in Deutschland, insofern ist ihre gleichstellungspolitische Vorbildrolle berechtigt. Sie zeigen damit aber auch, dass selbst unter den Bedingungen einer gut ausgebauten

¹⁶⁵⁵ Stellungnahme der Bundesregierung zum Achten Familienbericht, a.a.O., XI.

¹⁶⁵⁶ Bundestagsdrucksache 17/6377, S. 13.

¹⁶⁵⁷ Vgl.: Demografie-Strategie der Bundesregierung, a.a.O., S. 18.

¹⁶⁵⁸ Vgl. ebd., S. 79.

Kinderbetreuungsinfrastruktur reduzierte Arbeitszeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft wichtig bleiben. Lange Erwerbsarbeitszeiten beider Eltern vergrößern das Risiko von „Stress“, insbesondere wenn die Kinder noch klein, behindert oder aus anderen Gründen besonders betreuungsbedürftig sind. Auch der 7. Familienbericht warnte vor einer zu knapp bemessenen gemeinsamen Zeiten von Eltern und Kinder:

„Insbesondere Kinder mit erhöhtem Förderbedarf brauchen Zeit; verlässliche Erziehungsverantwortung kann unter solchen Bedingungen kaum gelebt werden. [...] Nicht zuletzt braucht aber auch die Pflege der Beziehung unter den Eltern Zeit, nicht nur in Krisensituationen und bei der Bewältigung schwieriger Übergänge zwischen verschiedenen Familienphasen, wie etwa bei der Geburt des ersten Kindes, sondern auch „in ganz normalen Alltag“¹⁶⁵⁹.

Eben diese Bedürfnisse gefährdeten aber wachsende Ansprüche der Arbeitswelt an die Flexibilität und Mobilität der Arbeitnehmer im „Kontext des sich verschärfenden globalen Wettbewerbs“. Für die Familienplanung junger Erwachsener könnten diese Tendenzen abschreckend sein:

„Wenn sich die Vorstellung immer mehr durchsetzt, dass Familienleben hauptsächlich Stress bedeutet, schmälert das die Attraktivität dieser Lebensform erheblich. Mittelbar wird die antizipierte oder realisierte Erfahrung, dass Familienalltag heute nur schwer gelingen kann, dazu führen, dass Kinderwünsche gar nicht oder weniger realisiert werden“¹⁶⁶⁰.

Längere Wochenarbeitszeiten von Müttern entschärfen diese Gefahr sicher nicht; die zugrunde liegenden Probleme lösen auch „flexible“ Arbeitszeitmodelle nicht, da sich die täglich verfügbare Zeit bekanntlich nicht vermehren lässt¹⁶⁶¹. Bezogen auf den Lebensverlauf liegen die Verhältnisse anders: Bekanntlich steigt die Lebenserwartung in Gesundheit und damit die potentiell für produktive Erwerbsarbeit verfügbare Lebenszeit. Auch aus diesem Grund wirkt die Arbeitsmarktpolitik seit einigen Jahren (durchaus erfolgreich) darauf hin, ältere Arbeitnehmer länger im Erwerbsprozess zu halten¹⁶⁶². Während einerseits die potentiell für Erwerbsarbeit verfügbare Zeit zunimmt, verdichten sich andererseits zu Beginn des vierten Lebensjahrzehnts die Ansprüche von Ausbildung, Berufseinstieg, Haushalts- und Familiengründung. Diese „rush-hour-of-life“ führte der Siebte Familienbericht auf eine zu starre Dreiteilung des Lebenslaufs in Ausbildung – Erwerbsleben – Ruhestand zurück, die den heutigen Lebensverhältnissen und den Ansprüchen der

¹⁶⁵⁹ Vgl. Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 253-254.

¹⁶⁶⁰ Ebd., S. 253.

¹⁶⁶¹ Zu dieser Erkenntnis kommt auch der Achte Familienbericht: „Ein Tag hat 24 Stunden, das gilt für alle Menschen unabhängig von Alter, Familiensituation und sozialstruktureller Lage.“ Ebd., S. 17. Es sollte daher eigentlich nicht überraschen, dass die die Arbeitszeitdauer in Untersuchungen „sogar stärkeren Einfluss für eine positive Vereinbarkeitsbewertung hat als die Arbeitszeitflexibilität selbst“. Svenja Pfahl/Stefan Reuß: Arbeitszeitpolitik als zentraler Bestandteil von Familien- und Gesellschaftspolitik, S. 42-55, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit – Vierteljahresschrift zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik, 39. Jahrgang Nr. 2/2009, S. 44-45.

¹⁶⁶² In diesem Sinne bewertet es die Bundesregierung als „erheblichen Fortschritt“, dass zwischen 2000 und 2010 die Erwerbsquote 55-64-jähriger von 38 auf knapp 58% anstieg. Vgl.: Demografie-Strategie der Bundesregierung, a.a.O., S. 18.

„Wissensgesellschaft“ (Stichwort: lebenslanges Lernen) nicht mehr entsprechen¹⁶⁶³. Die Kommission forderte deshalb zum einen den Wechsel zwischen Berufs-, Ausbildungs- und Familienphasen im Lebensverlauf zu erleichtern.

Diesem Ziel sollten zum einen bessere Anrechnungsmöglichkeiten für Fortbildungen/Umschulungen und modularisierte Ausbildungswege dienen. Zum anderen forderte sie Optionszeiten, die „Räume für neue Mischungsverhältnisse zwischen Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Sozial- und Bildungszeit für Frauen und Männer eröffnen“ sollen. Die „bisher nur für die Kinderbetreuung festgelegte Elternzeit“ werde damit „als Teil der Berechtigung für „Auszeiten“ rund um die Betreuung Abhängiger [...] erweitert und zum Typus „Care-Zeiten“ zusammengefasst“¹⁶⁶⁴. Was ist unter „Optionszeiten“ bzw. „Carezeiten“ zu verstehen? Dem speziell der „Zeitpolitik“ gewidmeten Achten Familienbericht zufolge gibt es „besondere Familienphasen“, in denen die gestellten Anforderungen, aber auch die Wünsche der Familienmitglieder, eine Erwerbstätigkeit aller erwachsenen Familienmitglieder nicht erlauben und ein vorübergehendes Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt angestrebt wird“. Neben Phasen „intensiver Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen“ zählt der Bericht dazu auch die „ersten Lebensmonate“ eines Kindes, für die es mit der Elternzeit eine „substantielle Regelung“ gebe¹⁶⁶⁵. Eben diese Elternzeit fordern die Sachverständigen – kaum verklausuliert – zu kürzen, damit Eltern rascher ins Erwerbsleben zurückkehren¹⁶⁶⁶. Wie sollen aber „Optionszeiten“ aussehen, die nicht zu Lasten der Erwerbstätigkeit gehen?

Exemplarisch für die neue Konzeption von „Optionszeiten“ ist das 2012 eingeführte Familienpflegezeitgesetz: Arbeitnehmer können demnach für 24 Monate ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden in der Woche reduzieren und bekommen den damit verbundenen Gehaltsausfall zu Teilen ersetzt. Dafür verdienen sie nach ihrem Wiedereinstieg aber auch entsprechend weniger bis die „durch den Vorschuss vorab vergütete Arbeitszeit nachgearbeitet ist“¹⁶⁶⁷. Die für die Pflege aufgewandte Zeit ist nachzuarbeiten – Fürsorgearbeit also zusätzlich zur Erwerbsarbeit zu leisten. Die auf kontinuierliche Erwerbskarrieren zielende neue Familienpolitik statuiert damit die (früher viel problematisierte) „Doppelbelastung“ erwerbstätiger Frauen durch Familie und Beruf als neue Norm für Männer wie Frauen. Der Achte Familienbericht versucht dies zu legitimieren, indem er versichert, dass Zeit „nicht per se knapp“, sondern lediglich falsch verteilt sei:

¹⁶⁶³ Vgl. Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 260 sowie S. 264-266.

¹⁶⁶⁴ Ebd., S. 266 und S. 267.

¹⁶⁶⁵ Achter Familienbericht, S. 193.

¹⁶⁶⁶ Wörtlich heißt es: „Um die möglichen nachteiligen Folgen der dreijährigen Elternzeit auf die Dauer der Erwerbsunterbrechungen zu vermeiden, sollte das Für und Wider einer Verkürzung der Elternzeit sorgfältig abgewogen werden.“ Ebd.

¹⁶⁶⁷ BMFSFJ: Familienpflegezeitgesetz, abgerufen am 12.05.2012 unter <http://www.bmfsfj.de>.

„Generationen, Geschlechter, Alters- und andere soziale Gruppen verfügen oftmals in unterschiedlichem Umfang über Zeitressourcen. Soweit diese im Sinne der Präferenzen der Beteiligten inter- und intrapersonal umverteilt werden können, sind Reallokationen erstrebenswert. [...] Mit Blick auf Zeitbudgetengpässe in bestimmten Lebensphasen stellt sich die Frage, inwieweit Zeit intrafamiliär, interpersonal wie auch intertemporal umverteilt und damit politisch gestaltet werden kann. [...] Die Länge des Lebens und damit die insgesamt zur Verfügung stehende Zeit haben in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Dadurch ergeben sich neue Möglichkeiten einer lebensphasenbezogenen Zeitgestaltung, die es zu entwickeln und zu nutzen gilt¹⁶⁶⁸.

Zeitknappheit erscheint hier als ein „Verteilungsproblem“, das durch politische Intervention lösbar oder zumindest gestaltbar ist. Diese Sichtweise übersieht, dass sich die Ressource Zeit – im Unterschied zum Geld – in jedem Moment nicht restituierbar verringert: Knappheit an Lebenszeit ist daher prinzipiell unaufhebbar. Trotz der verlängerten Lebenserwartung nimmt daher auch das Empfinden von Zeitmangel keineswegs ab, sondern in der modernen Zivilisation eher noch zu. Für die Lebenszufriedenheit ist offenkundig weniger die objektiv messbare Uhren- und Kalenderzeit, sondern das subjektive Zeitempfinden maßgeblich. Welchen objektivierbaren Maßstäben sollen also die von Sachverständigen geforderten „Strategien zur Umverteilung von Zeit“ folgen? Nach welchen Kriterien sollen sich Lebensverläufe neu ausrichten, um „Zeitbudgetengpässe“ zu überwinden? Vergleichsweise gut objektivieren lässt sich das Problem der *rush-hour of life*: Das Zeitfenster für die Familiengründung ist (zumindest für die Frauen) Ende des vierten Lebensjahrzehnts (weitgehend) geschlossen; gleichzeitig stehen die erforderlichen qualifizierten Ausbildungen wie auch soziale Normen einer frühen Entscheidung für Kinder (vor dem 25. Lebensjahr) entgegen. Es gibt wenig Grund dafür, dass sich diese Lage in absehbarer Zeit ändern wird. Insofern läge es nahe, wie vom Siebten Familienbericht gefordert, die Menschen zwischen dem 25. und 35. Lebensjahr von Ausbildungs- und Karriereerfordernissen zu entlasten, um die „*rush-hour of life*“ zu „entzerren“. Ein Schritt in diese Richtung könnten verkürzte Studienzeiten sein, wie sie die „Bologna-Reform“ anstrebte. Verkürzte Ausbildungszeiten begünstigen Familiengründungen aber nur dann, wenn sie in einigermaßen gesicherte Erwerbsverhältnisse einmünden. Im Blick auf die Lage jüngerer Arbeitnehmer schlägt nun der Achte Familienbericht vor, die Regeln zur Sozialauswahl zu verändern. Er regt an, das Kriterium der Dauer der Betriebszugehörigkeit zu streichen, da so „jüngere Arbeitnehmer in Zeiten der Familiengründung“ besser geschützt werden könnten¹⁶⁶⁹. Selbst wenn eine solche Maßnahme die erhoffte Wirkung hätte, würde sie aber nur Arbeitnehmer in „Normalarbeitsverhältnissen“ begünstigen; die gestiegene Zahl der „atypisch“ (v. a. befristet)

¹⁶⁶⁸ Achter Familienbericht, a.a.O., S. 17-18.

¹⁶⁶⁹ Achter Familienbericht, S. 192.

Beschäftigten bliebe außen vor¹⁶⁷⁰. Immer wieder ist nun zu lesen, dass sich mit zunehmenden Arbeits- bzw. Fachkräftemangel die Beschäftigungslage jüngerer Arbeitnehmer wieder bessere. Selbst wenn sich diese Sicht als zutreffend erweisen sollte, bliebe aber das Problem der Verdichtung beruflicher und privat-familiärer Pflichten im vierten Lebensjahrzehnt ungelöst.

V.10. KEIN WIEDERANSTIEG DER FERTILITÄT TROTZ „DEFAMILIALISIERUNG“

Das neue Familienleitbild verschärft die „rush hour of life“, indem es von beiden Partnern simultanes Engagement in Beruf und Familie fordert. Angesichts der verlängerten Lebensarbeitszeit könnte es eigentlich nahe liegen, neue Modelle der „sequentiellen“ Vereinbarkeit zu entwickeln: Im Gegensatz zur Familiengründung lassen sich berufliche Leistungen auch noch in höherem Lebensalter erbringen, zumal sich der Gesundheitszustand und damit die Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer tendenziell verbessert. Wenn Eltern nach mehrjähriger Erwerbsunterbrechung oder Teilzeitarbeit mit Mitte dreißig zurückkehren, haben Sie immer noch ein Arbeitsleben von mehr als dreißig Jahren vor sich. Es ist daher kaum einsichtig, warum der berufliche Aufstieg dann nicht mehr möglich sein sollte. Neu ausgerichtete Berufslaufbahnen, in denen auch noch in höherem Lebensalter „Aufstieg“ möglich ist, könnten „Optionszeiten“ für die Kindererziehung ermöglichen. Trotz der verlängerten Lebensarbeitszeit hält die Bundesregierung aber am Ideal des kontinuierlich in Vollzeit (bzw. „vollzeitnah“) beschäftigten Arbeitnehmers fest. Wie hart dieses Erwerbsideal mit „Fürsorgepflichten“ kollidiert, geht aus dem Achten Familienbericht klar hervor: Auf gesicherter empirischer Grundlage stellt er dar, dass „der Zeitaufwand für die Pflege eines erheblich Pflegebedürftigen im Durchschnitt dem Zeitaufwand für eine Vollzeiterwerbstätigkeit“ entspricht. Selbst der Aufwand „für weniger stark Pflegebedürftige“ überschreite „die Belastung durch eine klassische Teilzeiterwerbstätigkeit“¹⁶⁷¹. Dennoch soll der Demografie-Strategie zufolge die Familie für eine „menschenwürdige Pflege“ auch zukünftig eine „tragende Rolle“ übernehmen, „die die Bundesregierung stärken will“¹⁶⁷².

Wie soll das praktisch funktionieren, wenn gleichzeitig Frauen wie Männer möglichst vollzeitig erwerbstätig sein müssen? Versucht die Politik die Grenzen der Belastbarkeit von fürsorgebereiten Frauen (oder auch Männern) zu testen? Im Sinne des Achten Familienberichts („Zeit ist nicht per se knapp“) ließe sich argumentieren, dass angesichts der verlängerten Lebenszeit ein relativer Verzicht auf Freizeit bzw. ein Mehraufwand für Familien- und Erwerbsarbeit zumutbar sei. In freiheitlichen

¹⁶⁷⁰ Zu den Beschäftigungsverhältnissen jüngerer Arbeitnehmer: Marco Gießelmann: Arbeitsmarktpolitischer Wandel in Deutschland seit 1991 und das Working Poor-Problem, a.a.O., S. 224-226.

¹⁶⁷¹ Achter Familienbericht, S. 40.

¹⁶⁷² Demografie-Strategie, a.a.O., S. 29.

Gesellschaften lassen sich die Menschen allerdings nur bedingt zu altruistischen Opfern für die Allgemeinheit verpflichten. Daraus entstünde kein Problem, wenn alle oder (zumindest der weitaus größte Teil) der Bürger gerne bereit wäre, neben der Erwerbsarbeit auch Fürsorge zu leisten und dafür auf Freizeit zu verzichten. Dies ist evident nicht der Fall, wie die große Zahl der Kinderlosen und die erfahrungsgemäß (zwischen Geschwistern bzw. Familienangehörigen) sehr ungleich verteilten „Pflegelasten“ zeigen. Eben diese Lastenungleichheit bleibt ausgeblendet, obwohl sie mit dem steigenden Kosten- und Zeitaufwand für die Altenpflege tendenziell zunimmt. Diese (verengte) Sicht ist konstitutiv für die „nachhaltige“ Familienpolitik, die sich vom Ziel des „Familienlastenausgleichs“ verabschiedet hat. Von den mit Kindererziehung verbundenen Lasten ist in Regierungsverlautbarungen wie in der öffentlichen Diskussion nichts mehr zu hören. Gegen den Begriff „Lastenausgleich“ wandten Kritiker immer wieder ein, dass er Familie und Kindererziehung mit „Lasten“ assoziiere, obwohl sie doch Freude, Glück etc. bedeuteten. Genau dies sieht der Verfasser aber als Ausdruck von Realitätssinn (und Ehrlichkeit): Kinder zu haben ist eben mit (fiskalischen und zeitlichen) Opfern und einem Verlust an „Sorgenfreiheit“ (J. Schumpeter) verbunden. Erst recht und in viel höherem Maße gilt dies für die Pflege der Älteren, die viele Angehörige (meist Frauen) als sehr belastend erleben, besonders wenn die zu Pflegenden bettlägerig oder dement sind. Oft übernehmen diese unerfreulichen Aufgaben wieder Mütter, die damit sowohl für die „ältere“ wie auch für die jüngere Generation „Fürsorge“ leisten¹⁶⁷³. Mit den steigenden Pflegeaufgaben gewinnt deshalb das Anliegen des Lastenausgleiches noch an Substanz und Bedeutung. Das Verschwinden dieses Anliegens in der politischen Bedeutungslosigkeit bestätigt eindrucksvoll die Schwäche nichtorganisierter Interessen in Konkurrenzdemokratien. Familien, die zugunsten von Kindererziehung oder Altenpflege auf ein zweites (volles) Erwerbseinkommen verzichten, haben in Deutschland praktisch keine „Lobby“. Obwohl ihre Zahl in die Millionen geht, stößt ihr Interesse an einem materiellen Ausgleich von Erziehungs- und Pflegeleistungen in der Öffentlichkeit auf wenig Verständnis. Paradigmatisch dafür ist die Diskussion um das als „Herdprämie“ disqualifizierte Betreuungsgeld. Im öffentlichen Meinungsklima dominieren die Interessen erwerbstätiger und beruflich ambitionierter Frauen (und Männer). Für sie ist die Vereinbarkeitsfrage vordringlich, die sich zudem medial (z. B. durch Filmsequenzen über „Kita-Plätze“ suchende Frauen) gut „in Szene“ setzen lässt¹⁶⁷⁴.

¹⁶⁷³ Zum Engagement von Frauen in der Pflege: Erster Gleichstellungsbericht, a.a.O., S. 182-184.

¹⁶⁷⁴ Die Einseitigkeit der medialen Berichterstattung zeigt sich besonders eindrucksvoll in den pauschalen Referenzen auf Frankreich als Best-Practice-Modell der „Vereinbarkeit“. Die französischen Erziehungsgeldleistungen und die wesentlich niedrigere Frauenerwerbsquoten bleiben dann schlicht

Demgegenüber wirken Argumentationen zur „Lastengerechtigkeit“ oder zur „Anerkennung“ von Erziehungsleistung eher „abstrakt“, unverständlich und irrelevant. Die Frage der Verteilung der zeitlichen und fiskalischen Lasten zwischen (kinderreichen) Eltern und Kinderlosen sowie Pflegenden und Bürgern ohne „Fürsorgeverantwortung“ bleibt nahezu vollständig ausgeblendet. Im Blick auf das Leitmotiv der „Defamilialisierung“ ist das nur folgerichtig: Wenn Erziehungs- und Pflegeleistungen nicht mehr die Familien, sondern Institutionen erbringen sollen, erübrigt sich auch die Notwendigkeit eines Familienlastenausgleichs. Seine Berechtigung verlöre dieses Anliegen aber nur, wenn Eltern für ihre Kinder auch keine Unterhaltspflichten mehr hätte: Solange sie für ihre Kinder noch rechtlich und finanziell verantwortlich bleiben, sind sie im Vergleich zu Kinderlosen materiell benachteiligt. Aus evidenten fiskalischen Gründen fordert niemand eine solche konsequente Defamilialisierung, obwohl die Erziehung doch immer mehr Institutionen der Ganztagsbetreuung übernehmen sollen. Noch offenkundiger ist die Inkonsequenz in der Altenpflege, wo die Bundesregierung die Rolle der Familie sogar noch „stärken“ will. Neben finanziellen spielen hier politische Interessen eine zentrale Rolle: Angesichts der Bedeutsamkeit der Älteren als Wählergruppe wäre es wohl kaum opportun analog zur Kinderganztagsbetreuung („Institutionenkindheit“) ein „Institutionen- oder Heimalter“ zu propagieren. Implizit setzt die Politik darauf, dass viele Bürger weiter Fürsorgeleistungen erbringen, dafür auf Zeit und materielle Güter verzichten und damit die Allgemeinheit entlasten. Einen materiellen Ausgleich dafür sollen sie aber nicht erhalten, damit die knappen Ressourcen der Familienpolitik in den Ausbau der Kinderbetreuung fließen können. Für einen größeren Ausbau der Familienförderung wiederum fehlt der Politik der Wille, weil sie die dafür erforderliche Ressourcenverteilung und die mit ihr verbundenen Konflikte vermeiden will. Aus dieser Interessenlage wäre es kontraproduktiv, die Lastenungerechtigkeit zu problematisieren – das „Vergessen“ des Familienlastenausgleichs ist insofern nur folgerichtig. Das Problem der Lastenverteilung zwischen Eltern und Nicht-Eltern (bzw. Pflegenden und Nicht-Pflegenden) verdrängen in der neuen Konzeption Fragen der „Geschlechtergerechtigkeit“, die der Achte Familienbericht 2012 (wie schon der Siebte Familienbericht und der Erste Gleichstellungsbericht) ins Zentrum der „Zeitpolitik“ rückt:

Strategien zur Umverteilung von Zeit sind auch dort überlegenswert, wo gesellschaftlich erforderliche, aber gegenwärtig sozial wenig wertgeschätzte Tätigkeiten, etwa im Rahmen der Familienarbeit, zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt sind. In der Folge können sich die im Hinblick auf Familienarbeit weitgehend freigestellten Männer beruflich oftmals besser entwickeln als Frauen, die nach wie vor die Hauptverantwortung für die Kindererziehung tragen¹⁶⁷⁵.

ausgeblendet. Exemplarisch dafür: Tanja Kuchenbecker: Frankreich, einig Geburtenland, Handelsblatt vom 07.07.2012, abgerufen am 07.07.2012 unter: <http://www.handelsblatt.com>.

¹⁶⁷⁵ Achter Familienbericht, S. 17.

Für die Sachverständigen steht es außer Frage, dass sich diese traditionellen Rollenmuster ändern müssen. Gleichzeitig zeigt ihr Bericht aber auch, wie schwer es schon auf der „Mikroebene“ fällt, diese Muster grundlegend zu verändern. In Gruppendiskussionen stellten sie fest, dass die „Barrieren und Ängste“ hinsichtlich der Entscheidung für Kinder bei Frauen vorrangig „existentieller Natur“ seien: Sie fürchten Nachteile im Beruf, den Verlust an finanzieller Unabhängigkeit und nicht zuletzt auch „alleinerziehend zu enden“¹⁶⁷⁶. Bei Männern hätten die „größten Ängste“ dagegen mit der Sorge um „Flexibilität und reell zur Verfügung stehender Zeit“ zu tun:

Männer fürchten am stärksten die notwendige Fokussierung auf das Kind, von der sie vermuten, dass diese einen Zwang zur Organisation und Regelmäßigkeit und damit den Verlust an persönlicher Spontaneität und Unbeschwertheit im Leben mit sich bringt. [...] Die Bereitschaft, hier auf etwas zu verzichten, ist bei der Mehrheit der Männer klar begrenzt, da konkrete Vorzüge und die Freude, die ein Kind möglicherweise bereiten würde, nur eingeschränkt gesehen werden. [...] Folglich führt ein Kind zum Verlust der Jugend, die geprägt ist von Spontaneität, Freiheit, Spaß und Unbeschwertheit – für viele, insbesondere Männer, eine psychologisch ganz entscheidende Zäsur“¹⁶⁷⁷.

Generell herrsche „großer Respekt vor der Endgültigkeit einer Entscheidung für ein Kind“, an die sich das Gefühl koppele, „Selbstbestimmtheit und Freiheit zu verlieren“. Nun war Vaterschaft zweifellos schon immer mit einem Verlust an „Sorgenfreiheit“ verbunden, das Leitbild des (gleichberechtigt) in der Kinderbetreuung engagierten Vaters erhöht für Männer die (antizipierten) Opportunitätskosten. Insbesondere für „moderne“ Männer, die dieses Leitbild verinnerlicht haben, führt dies zu dem vom Achten Familienbericht wie folgt beschriebenen Dilemma:

„Sie wollen eigentlich keine Verantwortung übernehmen und ihre Jugend nicht aufgeben. Auf der anderen Seite sind sie sich bewusst, dass die Gesellschaft und ihre Partnerin eine hohe Erwartungshaltung an ihre Vaterrolle hätte, und oft haben sie diese sogar selbst“¹⁶⁷⁸.

Aus diesem Dilemma zögen nun viele Männer die Konsequenz „das Thema Kind erst einmal komplett von sich zu weisen“¹⁶⁷⁹. Diese „qualitativen“ Interviewaussagen passen zu den oben mehrfach angeführten Umfrageergebnissen, die auf den Wunsch nach Freizeit und Lebensgenuss als zentrale Motive gegen Kinder verweisen. Während die „Aktiva“ der Vaterschaft für die „rationalen Scheinwerfer“ (Joseph A. Schumpeter) „moderner“ Männer abstrakt bleiben, sind ihnen die Verluste an „Sorgenfreiheit“ und Komfort anschaulich bewusst. Ihr Gewicht verringert sich in keiner Weise durch die „gewonnenen Lebensjahre“. Für ihre Lebensentscheidungen spielt es keine Rolle, dass ihre Väter und Großväter wesentlich weniger Lebenszeit und vor allem „Freizeit“ hatten. Maßgeblich ist allein die „Kostenrechnung“ der Gegenwart, in der sie den Zeit- und Kostenaufwand für Kinder als „Passiva“ verbuchen. Da ihnen keine gewichtigen Aktiva, etwa in Form öffentlicher Gratifikationen

¹⁶⁷⁶ Ebd., S. 76.

¹⁶⁷⁷ Ebd., S. 78.

¹⁶⁷⁸ Ebd., S. 79.

¹⁶⁷⁹ Ebd., S. 80.

gegenüber stehen, spricht das utilitaristische Kalkül gegen die Vaterschaft. Aus diesem Kalkül heraus ist wohl auch kaum zu erwarten, dass in den neuen Familienmodell „flexible“ und (vielleicht) etwas verkürzte Arbeitszeiten Männer für den Mehraufwand in der Familie „entschädigen“. Viel eher ist für Männer Mehraufwand und eine schwierige Koordination von Beruf und Familie zu erwarten, womit sich die Entscheidungssituation von Männern weiter zu Lasten der Familiengründung verschlechtern könnte. Gleichzeitig bleibt fraglich, ob sich seitens der Frauen die „Bilanzierung“ zugunsten von Kindern verschiebt: Auch für sie ergeben sich im egalitären Doppelverdienermodell Verluste an Freizeit, da Erwerbs- und Familienzeiten kumulieren¹⁶⁸⁰. Die höheren zeitlichen Belastungen sind wohl ein wesentlicher Grund dafür, dass im Sozioökonomischen Panel (2009) beiderseits in Vollzeit erwerbstätige Paare mit ihrem Leben weniger zufrieden waren als Paare in „traditionellen“ Rollenkonstellationen. Nach Auswertungen von Berta von Schnoor und Susanne Seyda bekundeten vollzeiterwerbstätige Mütter mit einem vollzeiterwerbstätigen Partner eine geringere Lebenszufriedenheit als Mütter, die nicht oder nur in Teilzeit erwerbstätig sind. Spiegelbildlich dazu waren Väter in der „Ernährer-Rolle“ zufriedener als in egalitären Familienkonstellationen. Vollzeiterwerbsarbeit ging bei Männern mit höherer Lebenszufriedenheit einher, was für Frauen nicht in derselben Weise galt: Auch kinderlose Frauen sind in egalitären Paarkonstellationen nicht zufriedener als Frauen im „männlichen Alleinverdiener-Modell“¹⁶⁸¹. Der letztere Befund lässt darauf schließen, dass sich Frauen weniger als Männer über ihre Erwerbsarbeit definieren. Noch immer ist für einen nennenswerten Anteil der Frauen die Mutterrolle wichtiger als eine berufliche Karriere. Trotz des veränderten Selbstverständnisses von Frauen hat demnach keine „vollkommene Abkehr oder gar Rollenumkehrung stattgefunden“¹⁶⁸².

Für überzeugte Befürworter eines egalitären Rollenmodells müssten solche Befunde ernüchternd sein. Manche neigen dazu sie zu ignorieren. Exemplarisch dafür ist Renate Schmidt, die behauptet, dass vollzeiterwerbstätige Mütter die „größte Lebenszufriedenheit“ zeigten¹⁶⁸³. Wenn sie das Doppelvollzeitverdienermodell zur Norm und die „Alleinverdienerfamilie“ zum „Auslaufmodell“ erklärt, braucht sie dafür keine empirischen Belege: Maßgeblich ist aus ihrer Perspektive nicht das gesellschaftliche „Sein“, sondern das gleichstellungspolitische „Sollen“. Wenn das „Sein“ und auch das „Bewusstsein“ dem Sollen nicht entsprechen, dann zeigt dies die Notwendigkeit eines

¹⁶⁸⁰ Zu den Zeitkonflikten erwerbstätiger Eltern, die eher die „Eigenzeit“ als den Aufwand für die Kinderbetreuung reduzieren: Karin Jurczyk: Familienzeit – knappe Zeit? Rhetorik und Realitäten, S. 37-66, in: Martina Heitkötter et al (Hrsg.): Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien, Opladen 2009, S. 53-54.

¹⁶⁸¹ Berta van Schnoor/Susanne Seyda: Wie zufrieden sind Männer und Frauen mit ihrem Leben? S. 23-42, in: Roman-Herzog-Institut (Hrsg.): Wie viel Familie verträgt die moderne Gesellschaft, München 2011, S. 34-36.

¹⁶⁸² Ebd., S. 36.

¹⁶⁸³ Vgl: Renate Schmidt: Auslaufmodell - Alleinverdienerfamilie, S. 20-21, in: DFV-Familie 5/2011, S. 20.

energischeren politischen Handelns, das die erwünschten Verhältnisse herbeiführt. Im Interesse einer „aktiven Gleichstellungspolitik“ fordert der Achte Familienbericht eine Kommunikationspolitik der „habit formation“, die „kollektiv gewachsene Verhaltensweisen“ verändert¹⁶⁸⁴. Zwar betonen die Sachverständigen, dass solche kulturellen „Anpassungsprozesse“ Zeit benötigen und sich nur „allmählich“ vollziehen; die Angleichung männlicher und weiblicher Lebensverläufe als erwünschtes Ergebnis des Wandlungsprozesses steht jedoch außer Frage. Die Frage, „wie weit der Staat in einer freiheitlichen Gesellschaft legitimiert ist, menschliches Handeln und individuelle Präferenzen gezielt zu beeinflussen“, werfen die Sachverständigen bezeichnenderweise nur im Blick auf Geburten und Kinderwunsch, nicht aber bezogen auf die Geschlechterverhältnisse auf¹⁶⁸⁵. Das Ziel möglichst gleicher Lebensverläufe- und Verhältnisse von Frauen und Männern ist eine vorgegebene Selbstverständlichkeit; zu diskutieren sind allenfalls die Maßnahmen, die ihm am besten dienen. Exemplarisch formuliert diese Sicht der französische Demograph Laurent Toulemon, wenn er die europäischen Regierungen auffordert, die Geschlechtergleichheit energischer („more aggressive“) voranzutreiben. Konsequente Gleichstellungspolitik ist für ihn nicht nur eine gesellschaftlich unumstrittene Notwendigkeit, sondern auch der richtige Weg hin zu höheren Geburtenraten. Zwar weist er selbst darauf hin, dass auf der Mikroebene selbst in Ländern wie Schweden egalitäre Rollenbilder mit niedrigeren Kinderzahlen einhergehen. Dies ändert seiner Meinung nach jedoch nichts daran, dass auf der Makro-Ebene der Länder bzw. Gesellschaften Geschlechteregalität ein höheres Geburtenniveau fördere¹⁶⁸⁶. Seit über einem Jahrzehnt stützt sich diese Argumentation auf positive Korrelationen zwischen Frauenerwerbsquoten und Geburtenraten. Unterbelichtet bleibt dabei die Rolle der Teilzeitarbeit, auf die auch L. Toulemon nicht eingeht. Ohne die Teilzeitarbeit zu berücksichtigen, lässt sich die Geschlechteregalität auf dem Arbeitsmarkt nicht adäquat beurteilen: Wie die OECD-Daten zeigen, können hohe Erwerbsquoten von Frauen mit einem großen „Gender Gap“ im Erwerbsvolumen verbunden sein¹⁶⁸⁷.

Die Niederlande und die Schweiz sind exemplarisch dafür, wie wenig hohe Frauenerwerbsquoten über die Geschlechteregalität aussagen. Unter den Bedingungen verbreiteter Teilzeitarbeit gehen in diesen Ländern hohe Erwerbsquoten von Frauen mit scharf ausgeprägten Geschlechterdifferenzen

¹⁶⁸⁴ Achter Familienbericht, a.a.O., S. 17.

¹⁶⁸⁵ Ebd., S. 20.

¹⁶⁸⁶ Laurent Toulemon: Should governments in Europe be more aggressive in pushing for gender equity to raise fertility? a. a. O., S. 194.

¹⁶⁸⁷ Tabelle 26: Geschlechterdifferenzen in der Erwerbsbeteiligung in OECD-Staaten 2009, II.9. Erwerbstätigkeit und Fertilität.

einher¹⁶⁸⁸. Eine relativ geringes Erwerbsvolumen von Frauen und ein scharf ausgeprägtes „Gender Gap“ finden sich nicht nur in Ländern mit „traditionellen“ Sozialstrukturen (Türkei), sondern als Folge hoher Teilzeitquoten auch in wohlhabend-modernen Ländern wie den Niederlanden und der Schweiz. Entschiedene Advokaten „struktureller Defamilialisierung“ sehen indes in der Teilzeitarbeit bestenfalls eine Notlösung des Vereinbarkeitsproblems. Gegen die Interpretation der Teilzeitarbeit als bloßer Notlösung spricht allerdings, dass sie auch in Nordeuropa verbreitet ist und weiter zunimmt. Die Arbeitsmarktverhältnisse in den nordischen Ländern unterscheiden sich damit grundlegend von anderen Ländern mit einem relativ geringen Gender Gap wie z. B. Slowenien oder Portugal, die Eltern wenig Teilzeitarbeitsmöglichkeiten bieten. Die Geschlechteregalität ist in diesen Ländern offenkundig nicht allein Ausdruck der vorherrschenden Präferenzen, sondern wesentlich auch äußeren Zwängen geschuldet. Eben diese Zwänge bzw. beschränkten Wahlmöglichkeiten sind aber der Entscheidung für Kinder abträglich. Das Verhältnis von Geschlechteregalität und Fertilität ist deshalb weniger eindeutig als es die „herrschende Lehre“ oft darstellt. Im OECD-Vergleich zeigt sich praktisch keine nennenswerte Korrelation zwischen den Geburtenraten und dem Gender Gap in der Erwerbsbeteiligung.

Tabelle 78: Korrelation Fertilität – „Gender Gap“ Erwerbsbeteiligung in OECD-Staaten (2009)

Frauenerwerbstätigkeit in Vollzeitäquivalenten (FTE)	-0,0180
Gender Gap Erwerbsquote	-0,0877
Gender Gap Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten (FTE)	-0,0239

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der in Tabelle „Kennzahlen zur Frauenerwerbstätigkeit in Europa 2009“ angegebenen Datenquellen.

Ein leicht verändertes Bild ergibt sich, wenn Mexiko, die Türkei und Chile als „Ausreißer“ außen vor bleiben: Das Gender Gap in der Erwerbsquote ist dann mäßig (-0,4793) negativ mit den Geburtenraten korreliert; die beiden anderen Korrelationen wechseln das Vorzeichen, bleiben aber sehr schwach. Ungleichheit in den formalen Erwerbsquoten von Männern und Frauen geht also tendenziell mit niedrigerer Fertilität einher; dasselbe gilt aber nicht in derselben Weise für die Ungleichheit im Umfang der Erwerbsbeteiligung. Letztere kann durch hohe weibliche Teilzeitquoten bedingt sein und lässt sich deshalb – im Unterschied zu einer hohen Erwerbsquotendifferenz – auch nicht per se als Indikator für eine fehlende Vereinbarkeit interpretieren. Letztere ist dem Geburtenniveau in Europa abträglich, während die Frage der Geschlechtergleichheit nachrangig ist.

¹⁶⁸⁸ In der Schweiz ist Teilzeitarbeit von Männern nach wie vor selten, in den Niederlanden sind dagegen immerhin ein Viertel der Männer in Teilzeit beschäftigt. Auch in Nordeuropa hat in den letzten Jahren die Teilzeitarbeit von Männern zugenommen, die geschlechtstypischen Muster zeigen sich aber nach wie vor. Vgl.: Eurostat: Erwerbstätigenquote nach Geschlecht/Alter zwischen 15 und 64 Jahren, a.a.O.

In einer Teilzeitkultur wie den Niederlanden kann Ungleichheit zwischen den Geschlechtern mit relativ hohen Geburtenraten einhergehen.

Gleichzeitig zeigen die nordischen Länder, dass sich (relativ) egalitäre Geschlechterverhältnisse und höhere Geburtenraten auch nicht widersprechen müssen. Aus demographischer Sicht ist festzustellen, dass es den nordischen Staaten gelungen ist, den Geburtenrückgang im Zuge des Zweiten Demographischen Übergangs abzubremesen¹⁶⁸⁹. Entscheidend für diesen beachtlichen Erfolg ist weniger das egalitäre Leitbild, sondern der großzügige Mitteleinsatz sowohl für Betreuungsinfrastruktur als auch für monetäre Transfers. Ob diese Maßnahmen offiziell der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Geburtenförderung oder anderen Anliegen dienen, ist unerheblich: Entscheidend für ihre (pronatalistische) Wirkung ist, dass sie es erleichtern, Familien zu gründen und zu erweitern. Dafür müssen die Maßnahmen in der Bevölkerung akzeptiert sein; eine gegen die vorherrschenden Präferenzen gerichtete Politik würde kontraproduktiv wirken. In pluralistischen Gesellschaften sind diese Wünsche aber oft gegensätzlich und schwer zu harmonisieren. Praktisch zeigt sich dies in den fortdauernden Streitigkeiten um die Kinderbetreuungspolitik. Zwar schließen sich Subventionen für die institutionelle und die häusliche Kinderbetreuung keineswegs aus, sondern lassen sich komplementär betreiben. Eine solche Politik nach französischem oder finnischem Vorbild stößt aber gegenwärtig auf den vehementen Widerstand der Advokaten einer Arbeitsmarkt- und Gleichstellungspolitik, die eine möglichst umfassende Erwerbsintegration von Müttern anstreben. So bemängelt z. B. der 1. Gleichstellungsbericht, dass die Sozial- und Transfersysteme „Anreize für ganz unterschiedliche Leitbilder“ setzen, die zu „Brüchen in den Lebensverläufen von Frauen“ durch Baby-Pausen, Teilzeitphasen und die Arbeit in „Berufen mit begrenzten Aufstiegschancen“ führten¹⁶⁹⁰. Demgegenüber müsse die Politik auf die „existenzsichernde, eigenständige Erwerbsarbeit“ von Frauen „über den gesamten Lebensverlauf“ hinwirken¹⁶⁹¹. Kontinuierliche Erwerbstätigkeit, beruflicher Aufstieg und Karriere sind also das gleichstellungspolitische Leitbild, das der Staat durchsetzen soll. Die Sachverständigen wenden sich dezidiert dagegen „Sorgearbeit außerhalb des Erwerbslebens“ durch Erziehungs- oder Betreuungsgelder zu fördern¹⁶⁹². Wahlfreiheit zwischen

¹⁶⁸⁹ Vgl.: Tabelle 58: Rückgang der Kohortenfertilität in ausgewählten Industrieländern, in: IV.11.

PFADABHÄNGIGE NIEDRIGE FERTILITÄT IN DEUTSCHLAND.

¹⁶⁹⁰ 1. Gleichstellungsbericht, a.a.O., S. 45.

¹⁶⁹¹ Ebd., S. 110.

¹⁶⁹² Vgl. ebd., S. 76-77.

Erwerbs- und Familienarbeit ist nicht vorgesehen, vom egalitären Leitbild abweichende Lebensentwürfe sind unerwünscht¹⁶⁹³.

Ihre Entscheidung für dieses Modell als neue Norm begründen die Sachverständigen mit Argumenten der sozialen Sicherheit der Frauen, die gewiss ihre Plausibilität haben¹⁶⁹⁴. Gleichwohl spiegelt ihre Argumentation unverkennbar die Interesselage einer spezifischen sozialen Schicht wieder: Advokaten der forcierten Arbeitsmarktgleichstellungspolitik sind üblicherweise Akademikerinnen, deren Lebensplanung sich auf die berufliche Karriere fokussiert. Von den eigenen Idealen abweichende Lebensentwürfe vermögen sich manche Fürsprecher des egalitären Modells nicht als Ausdruck einer freien Wahl, sondern nur als Ergebnis falscher „Rahmenbedingungen“ (fehlende Betreuungsplätze etc.) und fehlender bzw. zu geringer Qualifikationen zu erklären. Aus dieser Perspektive heraus führt z. B. die OECD hohe Teilzeitquoten auf fehlende bzw. zu teure Ganztagsbetreuungsangebote zurück¹⁶⁹⁵. Die umgekehrte Frage nach den Gründen für Vollzeitwerbstätigkeit bleibt ausgeblendet. Dabei liegt die zentrale Rolle materieller Zwänge für lange Arbeitszeiten von Müttern auf der Hand: In den besonders wohlhabenden Ländern sind die Teilzeitquoten tendenziell hoch; dies gilt selbst für Staaten mit einer gut ausgebauten Betreuungsangeboten wie Frankreich, Belgien oder Norwegen. In den genannten Ländern fährt die Familienpolitik mehrgleisig: Neben Teilzeitarbeitsplätzen und Kinderbetreuungsinfrastruktur bietet sie Eltern auch beachtliche Finanztransfers (Kinder- und Erziehungsgeld) und in Norwegen sogar großzügige Rentenansparungen für Kindererziehung¹⁶⁹⁶. Die Politik setzt also „Anreize für ganz unterschiedliche Leitbilder“. Eben dieser „Förderwegepluralismus“ scheint für das Geburtenniveau ideal zu sein: Im OECD-Vergleich gehören diese Länder zu den Staaten mit dem schwächsten Geburtenrückgang im Zuge des Zweiten Demographischen Übergangs und den höchsten Geburtenraten in der Gegenwart¹⁶⁹⁷.

Maßgeblich für diesen pronatalistische „Erfolg“ dieser Länder ist die Großzügigkeit und Flexibilität der Familienförderung. Der zugrundeliegende Zusammenhang ist trivial: Die Entscheidung für Kinder erleichtern Regelungen und Institutionen, durch die sich das Kinder haben besser mit den

¹⁶⁹³ Unmissverständlich dazu: „Die Orientierung an der „Wahlfreiheit“ zwischen konkurrierenden Lebensformen ist aus der Lebensverlaufsperspektive durch eine Förderung der „Gestaltungsfreiheit“ von Frauen und Männern zu ersetzen.“ Ebd., S. 80.

¹⁶⁹⁴ Es geht dabei natürlich insbesondere um die die Altersversorgung. Vgl. ebd., S. 202 ff.

¹⁶⁹⁵ Vgl.: Doing better for Families, a.a.O., S. 156 (Figure 4.10.).

¹⁶⁹⁶ In Norwegen erhalten für die Erziehung ihrer noch nicht schulpflichtigen Kinder die Erwerbstätigkeit unterbrechende Eltern Rentenpunkte, die sich an einem Jahreseinkommen von etwa 46.000 Euro orientieren. Vgl.: Anne Lise Ellingsaeter: Betreuungsgeld – Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden, a.a.O., S. 9.

¹⁶⁹⁷ Vgl.: Tabelle 58: Rückgang der Kohortenfertilität in ausgewählten Industrieländern, in: IV.11.

PFADABHÄNGIGE NIEDRIGE FERTILITÄT IN DEUTSCHLAND.

Eigeninteressen (potentieller) Eltern vereinbaren lässt. Ein stringentes Familienleitbild als Grundlage der Familienförderung ist in dieser Hinsicht kontraproduktiv, da es in einer pluralistischen Gesellschaft unvermeidlich den Präferenzen eines mehr oder minder großen Teils der Eltern zuwiderläuft. Diversität in den Wegen und Instrumenten der Familienpolitik ist dagegen vorteilhaft, da sie (potentiellen) Eltern Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten (Bsp.: Erziehungsgeldbezug bei Teilzeitarbeit in Frankreich) eröffnet¹⁶⁹⁸. Wer die pronatalistischen Wirkungschancen von Familienpolitik verstehen will, muss die Perspektive der Arbeitsmarkt- oder auch der Gleichstellungspolitik verlassen und stattdessen die der Elterninteressen einnehmen. Ziele und Wirkungen familienpolitischer Maßnahmen erscheinen dann aus einem veränderten Blickwinkel: Es ist unerheblich, ob Eltern Kinderbetreuung nutzen, um ihre Erwerbstätigkeit auszudehnen oder mehr freie Zeit zu haben. Für die „nachhaltige“ Familienpolitik kommt es aber darauf an, dass Mütter ihre Erwerbsbeteiligung ausweiten. Zu diesem Zweck strebt sie nicht nur danach, das Betreuungsangebot auszubauen, sondern auch den Erwerbsdruck zu erhöhen. Folgerichtig fordert daher der 1. Gleichstellungsbericht Witwenrenten, das Ehegattensplitting, die beitragsfreie Mitversicherung von Ehefrauen in der Gesetzlichen Krankenversicherung und sogar geringfügige Beschäftigungsverhältnisse abzuschaffen¹⁶⁹⁹. Das frühere Anliegen, Erziehungsleistungen in den Sozialversicherungen stärker zu berücksichtigen, ist aus dieser Perspektive obsolet. Familien durch (höhere) Transfers oder Steuerfreibeträge finanziell zu entlasten gilt nicht mehr als sinnvoll, sondern als kontraproduktiv.

Diese Konzeption intendiert mehr als nur eine „positive Defamilialisierung“ durch den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur. Die Vorschläge des Gleichstellungsberichts folgen stattdessen der Logik einer „negativen Defamilialisierung“: Finanzieller Druck soll die Lebensverläufe auf das egalitäre Doppelverdienermodell hinsteuern. Zugunsten dieses egalitären Zukunftsleitbilds sind sie bereit, massive Wohlfahrtsverluste der gegenwärtig lebenden Familien in Kauf zu nehmen. Mehrheitlich folgen Eltern bisher nicht dem egalitären, sondern einem Alleinverdiener- oder modifizierten Ernährermodell¹⁷⁰⁰. In der Regel sind sie verheiratet und profitieren mithin vom geltenden Splittingtarif. Alle Modelle einer Individualbesteuerung laufen für sie auf ein niedrigeres

¹⁶⁹⁸ Übersichtlich zu den Optionsmöglichkeiten in Frankreich: Mechthild Veil: Geteilte Verantwortung – neuere Entwicklungen in der französischen Familienpolitik, S. 29-37, in: Dokumente – Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog, Nr. 1/2007, S. 35.

¹⁶⁹⁹ Vgl. 1. Gleichstellungsbericht, a.a.O., S. 80-81.

¹⁷⁰⁰ Natürlich entsprechen diese Lebensweisen nicht immer den Präferenzen, wie die Anhänger des egalitären Modells stets betonen. Umfragen zeigen aber eben auch, dass nur eine Minderheit von etwa einem Fünftel der Mütter mit Vorschulkindern sich das Doppelvollzeitverdienermodell wünscht. Vgl.: Berta van Schnoor/Susanne Seyda: Wie zufrieden sind Männer und Frauen mit ihrem Leben? a.a.O., S. 37.

Realeinkommen heraus. Besonders massiv wären die Verluste für Einverdienerfamilien mit hohem Haushaltseinkommen, was auch den Intentionen der Kritiker des Ehegattensplittings entspricht. Unterbelichtet bleibt aber, dass auch 1,5-Verdiener Familien mit einem mittleren Einkommen eine deutlich höhere Steuerlast zu tragen hätten¹⁷⁰¹. In vielen dieser Familien sind wiederum die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse der Frauen ein wichtiger Zuverdienst, dessen Entfallen den Lebensstandard gefährden würde¹⁷⁰². Massiv benachteiligt durch die Reformvorschläge der Kommission wären deshalb nicht bloß wenig wohlhabende Alleinverdienerfamilien, sondern insbesondere eine breite Masse der „Normalfamilien“. Sehr nachteilig für diese wären auch Kaufkraftverluste des Kindergeldes, das in vielen Familien der Mittelschicht einen nennenswerten Beitrag zum Familieneinkommen leistet. Im Falle durchschnittlich verdienender Familien mit zwei Kindern beläuft sich das Kindergeld immerhin auf ein Neuntel, bei Familien mit drei und mehr Kindern sogar auf ein Sechstel des Nettoerwerbseinkommens¹⁷⁰³. Gemeinsam mit der beitragsfreien Mitversicherung in der Gesetzlichen Krankversicherung und dem Ehegattensplitting trägt das Kindergeld in Deutschland dazu bei, dass Familien mit mehreren Kindern einen erträglichen Lebensstandard aufrechterhalten können.

Der Wunsch, den eigenen Lebensstandard aufrechtzuerhalten, ist aber ein wesentlicher Grund gegen weitere Kinder. Sollten diese Stützen für „traditionelle“ Familien entfallen, könnte der Anteil der Mehrkinderfamilien noch weiter zurückgehen. Die Folgen für das Geburtenniveau verkennen jene Stimmen, die fordern Steuer- und Beitragsvergünstigungen und Transferleistungen für Eltern zu kürzen. Angesichts der im internationalen Vergleich relativ hohen Aufwendungen für Familien halten sie die „Ineffektivität“ dieser Leistungen im Blick auf die niedrige Geburtenrate in Deutschland für erwiesen. Ihre Argumentation beruht aber auf einer Scheinevidenz: Sie lässt außer Betracht, dass in anderen Industrieländern mit fehlenden oder geringen Leistungen für Familien der Geburtenrückgang deutlich rasanter verlief. Sehr wahrscheinlich wären ohne Leistungen wie das Kinder- oder Erziehungsgeld die Geburten noch stärker auf ein Niveau der „lowest-low-fertility“ (<1,3) zurückgegangen, wie es z. B. in den 1990er Jahren in Südeuropa zu verzeichnen war¹⁷⁰⁴.

¹⁷⁰¹ Detailliert zu den Mehrbelastungen durch unterschiedliche Modell der Individualbesteuerung im Vergleich zum Splittingtarif: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll et al. und der Fraktion DIE LINKE, Deutscher Bundestag – Drucksache 16/2213 vom 18.7.2006, S. 14-15.

¹⁷⁰² Die Sachverständigen setzen natürlich darauf, dass an die Stelle geringfügiger sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse treten. In vielen Fällen dürfte aber aller Wahrscheinlichkeit nach die entsprechende Beschäftigung für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer ihre Attraktivität verlieren und ersatzlos entfallen.

¹⁷⁰³ Vgl.: Ulrich Schneider: Einleitung, S. 3-8, in: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: Auf den Punkt gebracht – a.a.O., S. 7. Im Blick auf die schwache Entwicklung der Reallöhne und das 2009 nochmals erhöhte Kindergeld ist nicht zu erwarten, dass sich diese Größenverhältnisse wesentlich verändert haben.

¹⁷⁰⁴ Vgl.: Franz-Xaver Kaufmann: Schrumpfende Gesellschaft, a.a.O., S. 185.

Gegenwärtig zeigen die ostasiatischen Industriestaaten (Südkorea, Taiwan), dass die Geburten auf ein tieferes Niveau als 1,3-1,4 sinken können¹⁷⁰⁵. Ein Grund für die lowest-low-fertility in diesen wirtschaftlich erfolgreichen Ländern ist sicher auch das Fehlen öffentlicher Hilfen für Familien. Vor einem Rückbau des familienpolitischen Leistungstableaus ist deshalb auch aus demographischen Gründen zu warnen.

Dies betrifft neben den Geldleistungen auch die Betreuungsinfrastruktur: Zumindest in den „urbanen“ Regionen und Milieus gehört ihre Inanspruchnahme mittlerweile fest zur Familienplanung junger Frauen. Ein bedarfsgerechter Ausbau ist erforderlich, um den veränderten Ansprüchen gerecht zu werden und Enttäuschungen zu vermeiden. Zu Recht betonen die Befürworter der Defamilialisierung, dass fehlende Kinderbetreuungsangebote die Entscheidung für (weitere) Kinder gefährden oder verzögern können. Fehlende Hilfen für Familien sind der Entscheidung für Kinder abträglich; ihr Auf- und Ausbau kann aber die „Nachfrage“ nach Kindern nicht steigern. „Pronatalistisch“ ist nicht eine Politik, die das Geburtenniveau steigert, sondern eine die seinem (weiteren) Rückgang entgegenwirkt. Exemplarisch zeigt dies Frankreich, das familienpolitisch stets als besonders erfolgreich gilt: Die endgültigen Kinderzahlen sind in den Frauengeburtjahrgänge 1930-1965 genauso stark zurückgegangen (-0,62) wie in Westdeutschland; da aber das Ausgangsniveau wesentlich höher war, erreichen die in den 1960er Jahren geborenen Französinen trotzdem den Generationenersatz. Auch die relativ günstige demographische Lage in den Niederlanden, Irland und Island ist auf das höhere Ausgangsniveau zurückzuführen; die Kinderzahlen der Frauen sind in diesen Ländern noch stärker zurückgegangen als in Westdeutschland. Deutlich sanfter verlief der Rückgang der Kinderzahlen in Dänemark (-0,44), Norwegen (-0,39) und Schweden (-0,13), deren Frauen- und Familienpolitik damit als pronatalistisch besonders erfolgreich gelten kann¹⁷⁰⁶. In Dänemark sind die Kinderzahlen von den 1955 auf die 1965 geborenen Kohorten wieder leicht (+0,08) angestiegen¹⁷⁰⁷. Eine stärkere Trendkorrektur hin zu einer (minimal) höheren Kohortenfertilität lässt sich in westlichen Industrieländern nirgends finden. Selbst der deutliche Wiederanstieg der Geburtenraten in vielen Ländern nach der Jahrtausendwende führt nicht wieder zu höheren Kinderzahlen, sondern war, wie Berechnungen von T. Sobotka ergeben, lediglich durch das „Timing“ von Geburten bedingt¹⁷⁰⁸. Ebenso wenig lässt sich aus dem jüngsten Rückgang der Geburtenraten seit 2008 per se auf einen Rückgang der (endgültigen) Kinderzahlen schließen; sehr wahrscheinlich zögern Frauen

¹⁷⁰⁵ Zur Niedrigfertilität in Ostasien: Emiko Ochiai: Unsustainable societies, a.a.O., S. 220 ff.

¹⁷⁰⁶ Vgl.: Eurostat: Bevölkerungsstatistik, a.a.O., S. 78.

¹⁷⁰⁷ Vgl. Tabelle 58: Rückgang der Kohortenfertilität in ausgewählten Industrieländern: IV.11.

PFADABHÄNGIGE NIEDRIGE FERTILITÄT IN DEUTSCHLAND.

¹⁷⁰⁸ Tomas Sobotka: Kein Kindersegen für Europa: Neue Berechnungsmethode zeigt, dass der jüngste Anstieg der Geburtenzahlen gar keiner war, in: Demografische Forschung - Aus Erster Hand, Jg. 9, Nr. 2/2012, S. 3.

Geburten heraus, um sie später in wirtschaftlich besseren Zeiten „nachzuholen“. Dies setzt natürlich voraus, dass sich die wirtschaftliche Lage in einem überschaubaren Zeitraum wieder bessert. Langandauernde Rezessionen und Arbeitsmarktkrisen könnten sich dagegen sehr wohl negativ auf die Geburtenneigung auswirken und z. B. in Griechenland oder auf der iberischen Halbinsel zu einem weiteren Rückgang der (endgültigen) Kinderzahlen führen. Generell haben die Länder Ost- und Südeuropas den Tiefpunkt der Kohortenfertilität in den um 1960 geborenen Jahrgängen noch nicht erreicht; vielmehr dürften die endgültigen Kinderzahlen in den jüngeren Kohorten weiter sinken und ein ähnlich niedriges Niveau wie in deutschsprachigen Ländern erreichen¹⁷⁰⁹.

Auch in Deutschland haben die (endgültigen) Kinderzahlen mit 1,58 des Geburtsjahrgangs 1961 noch nicht ihren Tiefpunkt erreicht, sondern dürften mindestens bis zum Geburtsjahrgang 1970 weiter abnehmen. Die endgültigen Kinderzahlen würden sich damit dem seit den 1970er Jahren konstant niedrigen Niveau der Geburtenraten annähern. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes könnten sich dann in den nach 1970 geborenen Jahrgängen die endgültigen Kinderzahlen bei ca. 1,5 stabilisieren¹⁷¹⁰. Optimistischere Schätzungen von Michaela Kreyenfeld und Joshua Goldstein gehen von einem Wiederanstieg der Kinderzahlen in diesen Jahrgängen aus. Verbunden mit einem Auslaufen des Aufschubs von Erstgeburten in ein höheres Lebensalter werde die Geburtenrate auf ein Niveau von ca. 1,6 Kindern pro Frau ansteigen¹⁷¹¹. Warum aber sollte das postponement zum Erliegen kommen? Spielräume für einen weiteren Anstieg sind durchaus noch vorhanden, in Italien und Spanien zum Beispiel bekommen Frauen noch deutlich später ihre ersten Kinder¹⁷¹². In den letzten Jahren ist das Erstgeburtsalter weiter gestiegen und die jüngsten familienpolitische Reformen (namentlich das Elterngeld) wirken dem postponement nicht entgegen, sondern verstärken es. Ein weiterer Anstieg des Erstgeburtsalters könnte einen Wiederanstieg der Geburtenraten verhindern, selbst wenn sich der Trend zu mehr Geburten im vierten Lebensjahrzehnt fortsetzt. Ihre Hoffnung auf

¹⁷⁰⁹ Frauen des Jahrgangs 1958 weisen in Polen und der Tschechischen Republik mit 2,2 bzw. 2,1 fast dieselbe Kinderzahl auf wie in Frankreich (2,1). Vgl.: Statistisches Bundesamt: Geburten in Deutschland, a.a.O., S. 43.

¹⁷¹⁰ Vgl., ebd., S. 24.

¹⁷¹¹ Exemplarisch für die optimistische Position: Joshua Goldstein/Michaela Kreyenfeld: Recent trends in order specific fertility dynamics in East and West Germany, Vortrag bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Demographie 2010, abgerufen am 18.07.2012 unter: <http://www.demographie-online.de>. In ihren jüngsten Publikationen äußern sich die Autoren vorsichtiger und lassen das Ausmaß des Wiederanstiegs offen. Vgl.: Joshua Goldstein et al: Gibt es eine Trendumkehr in der Kinderzahl nach Geburtsjahrgängen in Deutschland, Working Paper Berliner Demografie Forum 2012, abgerufen am 18.07.2012 unter: <https://www.berlinerdemografieforum.org>.

¹⁷¹² Das Gebäralter lag in Deutschland 2010 bei 30,4, in Spanien bei 31,2 und in der Schweiz und Italien bei 31,3 Jahren. Ein ähnlich hohes Gebäralter weist auch Irland (31,2 Jahre) auf; dabei sind aber die dort häufigeren dritten und weiteren Geburten zu berücksichtigen, die den Durchschnitt anheben. Im Aufschub der ersten Geburten liegen Spanien, die Schweiz und Italien deshalb an der Spitze. Vgl.: Eurostat: Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt, abgerufen am 18.07. 2012 unter: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>.

eine Umkehr des Trends zu steigender Kinderlosigkeit stützen Autorinnen wie M. Kreyenfeld wesentlich auf den Kinderbetreuungsausbau, von dem die nach 1970 geborenen Frauen profitierten¹⁷¹³. Im Vergleich zu den älteren Frauenkohorten finden diese Frauen nun fraglos schon ein wesentlich besseres Betreuungsangebot vor; gleichzeitig sind aber auch ihre Ansprüche an die „Vereinbarkeit“ wesentlich gewachsen.

Diesen Bewusstseinswandel hat die Bundesregierung in der letzten Dekade gefördert und vorangetrieben; sie muss nun ihre Versprechen, d. h. insbesondere den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem zweiten Lebensjahr, auch praktisch einlösen. Ob dies gelingt ist fraglich, da die Planvorgaben der Bundesregierung gegenwärtig hart auf die finanziellen und logistischen Engpässe der operativ zuständigen Kommunen stoßen¹⁷¹⁴. Selbst wenn der Ausbau quantitativ im Plan bleibt, wird sich der politische Anspruch einer qualitativ hochwertigen Kleinkinderbetreuung („frühkindliche Förderung“) oft nicht einlösen lassen¹⁷¹⁵. Sollten die gestiegenen Erwartungen an die Kindertagesbetreuung massenhaft enttäuscht werden, könnte dies junge Frauen in ihrer Familienplanung weiter verunsichern. Es ist deshalb zu hoffen, dass sich die gegenwärtige Kluft zwischen dem Versorgungsanspruch und der Betreuungswirklichkeit in absehbarer Zeit schließen lässt. Auch damit wäre aber die angestrebte „Vereinbarkeit“ zwischen Familien- und Arbeitsleben nicht gewährleistet. Die Hoffnung auf einen Wandel der Arbeitswelt hin zu größerer „Familienfreundlichkeit“ stützt sich gegenwärtig oft auf die Eigeninteressen der Wirtschaft: Angesichts der wachsenden Schwierigkeiten, geeignete Mitarbeiter zu rekrutieren, müssten die Unternehmen junge Fachkräften attraktive Konditionen bieten. Neben materiellen Kriterien (Entgelthöhe, Sozialleistungen) spielte die Work-Life-Balance für viele junge Frauen und Männer eine immer wichtigere Rolle, worauf die Unternehmen mit betrieblichen Betreuungsangeboten und flexiblen Arbeitszeiten reagierten¹⁷¹⁶. Es leuchtet ein, dass der zunehmende Fachkräftemangel die Verhandlungsposition von hochqualifizierten Spezialisten gegenüber ihren Arbeitgebern stärkt, was sich in vielen Fällen zugunsten familiengerechterer Arbeitsbedingungen auswirken mag. Gleichwohl bleibt fraglich, ob solche Regelungen die divergierenden Anliegen von Familien und Unternehmen

¹⁷¹³ Vgl.: Joshua Goldstein et al: Gibt es eine Trendumkehr in der Kinderzahl nach Geburtsjahrgängen in Deutschland, a.a.O., S. 10.

¹⁷¹⁴ Nach Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik bleibt der Betreuungsausbau in fast allen Bundesländern hinter den in AIDA (2009) ermittelten Elternwünschen zurück. Vgl. Kirsten Fuchs-Rechlin: Es wird eng – zur aktuellen Dynamik der Kitas, S. 1-3, in: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 14. Jg., Heft 3/2011, S. 1-2.

¹⁷¹⁵ Schon jetzt senken die Kommunen verbreitet Qualitätsstandards ab. Vgl.: Florian Diekmann: Die Krippen-Krux, SPIEGELONLINE vom 19.07.2012, abgerufen am 19.07.2012 unter www.spiegel.de.

¹⁷¹⁶ In den letzten Monaten hörte der Verfasser diese Argumentation in verschiedenen Diskussionen, so z. B. am 5. Juli 2012 im „Kölner Presseclub“. Zu dieser Diskussion: Dirk Risse: Ein Plädoyer für die traditionelle Familie, Kölner Stadtanzeiger vom 7./8. Juli 2012, abrufbar unter: <http://www.koelner-presseclub.de/>.

generell harmonisieren können. Auch zukünftig dürften strukturelle Unverträglichkeiten zwischen den Zeittakten und Bedürfnissen des Familien- und Arbeitslebens fortbestehen¹⁷¹⁷. Sollte sich die generelle Wirtschaftslage gravierend verschlechtern, könnten sich diese Konflikte verschärfen. Ein ernstes Problem ist die Zunahme befristeter Beschäftigungsformen, die jüngeren Arbeitnehmern die Zukunftsplanung erschwert¹⁷¹⁸.

Die Abkehr vom (modifizierten) Ernährermodell hin zum egalitären Doppelverdienermodell löst dieses Problem nicht: Mit ihr verteilt sich zwar die Unterhaltslast von einem auf beide Partner; gleichzeitig verkompliziert sie aber die Koordination von beruflichen und partnerschaftlichen bzw. familiären Erfordernisse. An den Unwägbarkeiten moderner Berufskarrieren ändert sie nichts – die Familienplanung erfordert aber eine gewisse Verlässlichkeit. Zukunftsunsicherheit ist der Entscheidung für Kinder abträglich – dies gilt privat-partnerschaftlich wie beruflich-wirtschaftlich, und individuell auf der Mikro-Ebene genauso wie kollektiv für die Makro-Ebene von Gesellschaften. In Frankreich und Nordeuropa beruht der (relative) Erfolg der Familienpolitik nicht zuletzt auf ihrer jahrzehntelangen Kontinuität und der (relativen) Planungssicherheit für Eltern. Der Paradigmenwechsel der letzten Dekade in Deutschland ist in dieser Hinsicht ambivalent: Er erweitert zwar einerseits die Optionen/Betreuungsmöglichkeiten, schafft aber andererseits mit dem reformierten Unterhaltsrecht auch neue Unsicherheiten für (geschiedene) Mütter. Mit dieser Reform verliert die Ehe massiv an Relevanz für die Familienplanung, was in der Sozialforschung als Fortschritt hin zu einem moderneren Familienleitbild begrüßt wird¹⁷¹⁹. Es gilt als vorteilhaft für die Geburtenneigung, wenn sich Ehe und Elternschaft weiter entkoppeln. Zu wenig Aufmerksamkeit findet dabei die Frage nach dem „fertilen Potential“ der „modernen“ Lebensformen. Nach wie vor entsteht der Kinderwunsch aus „festen“ Partnerschaften heraus, Frauen, die Kinder ohne Partner planen, sind seltene Ausnahmen. Je weniger institutionalisiert die Partnerschaften sind, desto fraglicher ist aber ihre Verlässlichkeit: Trennungsrisiken nehmen von den Ehen über die nichtehelichen Lebensgemeinschaften zu den Partnerschaften ohne gemeinsamen Haushalt („LAT“) sprunghaft zu, während der Kinderwunsch parallel zurückgeht. In einer „Living-Apart-Together“-

¹⁷¹⁷ Vgl.: Michael- Sebastian Honig: Kann der Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung das Vereinbarkeitsproblem lösen? a.a.O., S. 369 ff.

¹⁷¹⁸ Es bleibt hier eine offene Frage, ob sich angesichts des „Fachkräftemangels“ dieser Trend wieder wendet, bisher jedenfalls ist eine Rückkehr zu sicheren Beschäftigungsbedingungen nicht zu erkennen.

¹⁷¹⁹ Kritische Betrachtungen zu dieser Reform sind in der einschlägigen Familien- und Bevölkerungsforschung nicht zu finden, wenn überhaupt spielt sie positiv konnotiert eine Rolle. So erwartet M. Kreyenfeld, dass sich in ihrer Folge die ökonomische Situation von Patchworkfamilien in Westdeutschland bessert. Vgl.: Michaela Kreyenfeld/Valerie Martin: Economic conditions of stepfamilies form cross-national-perspective, S. 128-153, in: Zeitschrift für Familienforschung, Heft 2/2011, S. 149-150.

Konstellation ist der Kinderwunsch bei Frauen nur wenig höher als ohne Partner¹⁷²⁰. Für Familiengründung eignet sich diese Lebensform kaum; die Entscheidung für Kinder setzt also in der Regel „institutionalisierte“ Partnerschaften/Ehen mit gemeinsamen Haushalt voraus. Ausgerechnet diese Lebensformen sind aber auf dem Rückzug, während das Alleinleben (im Haushalt) stetig zunimmt: Innerhalb von nur 15 Jahren (1996-2011) ist der Anteil der alleinlebenden Frauen im Alter von 25-30 Jahren um annähernd 60% gestiegen, unter den 30-40-Jährigen hat er sich fast verdoppelt¹⁷²¹. Wenn heute etwa ein Fünftel der 30-35-jährigen Frauen ohne Partner im Haushalt lebt, dann stellt sich die Frage nach Kindern oft gar nicht mehr, weil es an einer (verlässlichen) Partnerschaft fehlt.

Angesichts dieser hochindividualisierten Lebensformen erscheint ein nennenswerter Rückgang der Kinderlosigkeit unwahrscheinlich, denn auf die Partnerschaftssituation hat auch die beste Vereinbarkeitspolitik keinen Einfluss. Angesichts der Partnerschaftsverhältnisse wie der zahlreichen Gründe gegen Kinder (Karriereknick etc.) muss es eigentlich verwundern, dass nicht mehr Frauen kinderlos bleiben. Frauen mit einem Lebenspartner realisieren offensichtlich in ihrer großen Mehrheit den Kinderwunsch. Der Spielraum für die Fertilität in Deutschland dürfte damit relativ gut ausgeschöpft sein, so dass es kaum plausibel ist, von einer großen Kinderwunschlücke auszugehen. Nach Ansicht des Verfassers spricht deshalb nichts für einen nennenswerten Anstieg der Fertilität (auf eine TFR von mindestens 1,6 bis 1,7) in näherer Zukunft, sondern alles für Kontinuität auf dem bekannten niedrigen Niveau. Immerhin könnten sich aber die endgültigen Kinderzahlen in den jüngeren Kohorten stabilisieren, was sich schon als ein familienpolitischer Erfolg bewerten ließe. Der Ausbau der Kinderbetreuung im Zuge des Paradigmenwechsels der letzten Dekade könnte dazu einen wertvollen Beitrag leisten. Zur neuen Konzeption der „nachhaltigen“ Familienpolitik gehört darüber hinaus eine „negative Defamilialisierung“, die „traditionelle“ familiale Lebensweisen bewusst verdrängen will. In diese Richtung drängt eine „advocacy coalition“ von Arbeitgeberverbänden, internationalen Organisationen (EU, OECD) und Medien, die beständig von der Politik verlangt, das egalitäre Doppelverdienermodell mit mehr Druck zu oktroyieren. Kritik an dieser Strategie aus der Wissenschaft gibt es kaum; bekannte Familiensoziologen und Demographen

¹⁷²⁰ Dies ergeben die Antworten der Befragten im Gender and Generations Survey (2005). Vgl.: Jürgen Dorbritz: Bilokale Paarbeziehungen, a.a.O., S. 38.

¹⁷²¹ Unter den 25-30-Jährigen lebten 2011 25,7% (1996: 15,3%), den 30-35-Jährigen 18% (1996: 9,4%) und bei den 35-40-Jährigen noch 12,4% (1996: 6,5%) allein. Alleinerziehende und bei ihren Eltern lebende Frauen sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Bei den Männern liegen die Anteile der Alleinlebenden noch wesentlich höher. Datenquelle: Alleinlebende in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Ergänzende Tabellen zur Pressekonferenz am 11. Juli 2012 in Berlin, Wiesbaden 2012, eigene Berechnungen.

unterstützten vielmehr diese Strategie¹⁷²². Sie sind davon überzeugt, dass nur eine stärkere „Defamilialisierung“ wieder zu einem höheren Fertilitätsniveau führen kann¹⁷²³. Demgegenüber vertritt der Verfasser die These, dass „kulturelle Defamilialisierung“ stets negativ auf die Fertilität wirkt und strukturelle Defamilialisierung diesen Zusammenhang allenfalls abschwächen, aber nicht aufheben oder gar ins Positive wenden kann. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik stoßen an enge Grenzen, die sich aus der Eigendynamik des als „Zweiter Demographischer Übergang“ beschriebenen Lebensformenwandels ergeben.

Der Geburtenrückgang unter den Generationenersatz gehört zu den zentralen Merkmalen des „Zweiten Demographischen Übergangs“, den nach und nach alle (post)industriellen Gesellschaften erleben. Mit dieser Transformation verliert die Ehe ihr Monopol als Partnerschaftsform und die bürgerliche Familie ihre soziale Verbindlichkeit. Je nach Perspektive lässt sich diese Lebensformenrevolution als „Verfall“ beklagen oder als „Emanzipation“ begrüßen. Unredlich ist es, sie zu bagatellisieren und zu einem bloß graduellen Wandel umdeuten zu wollen – zu deutlich zeigt die Empirie die Dramatik des Wandels. Mit dem Ansatz J. Huininks lässt sich diese Gesellschaftstransformation als „kulturelle Defamilialisierung“ verstehen: Sie hat es zweifellos vor allem Frauen erleichtert, ihr Leben unabhängig von der Institution der „ehelichen Gattenfamilie“ zu gestalten¹⁷²⁴. Diese kulturelle Defamilialisierung ist ein zentraler Aspekt einer „sozialen und kulturellen Revolution“ (E. Hobsbawm), die nach und nach alle hochindustrialisierten Gesellschaften erfasst. Sie lässt sich als Siegeszug eines „rationalistischen Individualismus“ (Joseph A. Schumpeter) deuten, der langfristigen und irreversiblen Bindungen (Eheversprechen, Gelübden etc.) zuwiderläuft. Auch die Entscheidung für Kinder erschwert diese stille Revolution der Lebensweise, da (verantwortete) Elternschaft unabdingbar langfristige Bindung erfordert¹⁷²⁵. Aus der Entscheidung für Kinder folgen daher unvermeidlich hohe Bindungskosten, die pragmatisch-rational („utilitaristisch“) kalkulierende Menschen abschrecken müssen. Strukturelle Defamilialisierung kann diese Opportunitätskosten immer nur verringern, aber nicht aufheben. Dies gilt zumindest so lange, wie

¹⁷²² Vgl.: Laurent Toulemon: Should governments in Europe be more aggressive in pushing for gender equity to raise fertility? a.a.O. Auch wenn andere Forscher diese Position vielleicht etwas moderater formulieren, kann sie dennoch als typisch für die „herrschende Lehre“ in der Forschergemeinschaft gelten.

¹⁷²³ In der Regel benutzen die Forscher nicht den Terminus „Defamilialisierung“, sondern sprechen vom Übergang zum Doppelverdienermodell oder von mehr „Geschlechtergleichheit“. Exemplarisch dafür: Mikko Myrskylä et al.: New cohort fertility forecasts for the developed world, MPIDR WORKING PAPER WP 2012-014, Rostock 2012, S. 30-31.

¹⁷²⁴ Zur Definition kultureller Defamilialisierung: Johannes Huinink: Familienentwicklung in den europäischen Ländern, a.a.O., S. 48.

¹⁷²⁵ Darin unterscheidet sie sich von der Ehe, die zunehmend als kündbarer Vertrag verstanden wird. Exemplarisch für die Differenz an Pflichten zwischen Ehe und Elternschaft ist das neue Unterhaltsrecht mit seinem Vorrang der Ansprüche der Kinder vor den Ex-Ehegatten.

die Eltern noch für den Unterhalt und die Unversehrtheit der Kinder verantwortlich sind. Von diesen Pflichten wollen selbst die entschiedensten Fürsprecher der „Defamilialisierung“ die Eltern nicht entbinden. Auch sie erkennen implizit Grenzen der „Defamilialisierung“ an, die sie aber nicht näher thematisieren. Aus der Perspektive der Motivation zur Elternschaft wäre z. B. zu fragen, ob eine professionalisierte Ganztagsbetreuung mit den Opportunitätskosten nicht zugleich auch den emotionalen „Nutzen“ von Kindern verringert. Eine kritische Diskussion solche Fragen findet in der Familien- und Bevölkerungsforschung nicht statt; es dominiert eine eindimensionale Modernisierungsperspektive, die eine Abkehr vom Ernährermodell und dem Leitbild „der guten Mutter“ propagiert¹⁷²⁶. Verantwortlich für das niedrige Geburtenniveau in Deutschland, Südeuropa oder auch Ostasien ist aus ihrer Sicht nicht die „kulturelle Defamilialisierung“, sondern umgekehrt der „Famillialismus“¹⁷²⁷.

In dieser Sicht steckt ein Stück Wahrheit: Wenn in Zeiten einer rasanten gesellschaftlichen Individualisierung die Institutionen weiterhin familialistische Arrangements der Kinderbetreuung und Altenpflege voraussetzen, dann kann dies den Geburtenrückgang zusätzlich verschärfen. Im Blick auf die ostasiatischen Industrieländer erscheint diese Perspektive plausibel; zum Verständnis der Verhältnisse in Deutschland vermag sie hingegen weniger beizutragen. In Deutschland war das Geburtenniveau schon vor dem Einsetzen des „zweiten Demographischen Übergangs“ relativ niedrig, weshalb ein ähnlicher Geburtenrückgang wie in Frankreich oder den Niederlanden zu einem unvorteilhaft niedrigen Fertilitätsniveau geführt hat. Differenzen in den Ausgangsniveaus vor dem „zweiten Geburtenrückgangs“ wie in seinem Ausmaß führen dazu, dass soziokulturell „liberalere“ und stärker „defamilialisierte“ Länder höhere Geburtenraten aufweisen als Länder, die als stärker dem „Famillialismus“ verhaftet gelten. Dies verleitet manche Beobachter zu dem Fehlschluss, dass im Verhältnis von Kulturwandel und Fertilität das Vorzeichen gewechselt hätte: Unter heutigen Bedingungen begünstigten „modernere“ Lebensformen- und Einstellungen (mehr Geschlechtergleichheit, mehr Liberalität in den sexuellen Beziehungen, mehr Säkularität etc.) ein höheres Geburtenniveau¹⁷²⁸.

Diese Sichtweise verkennt die Verhältnisse: Überall haben in Vollzeit erwerbstätige Frauen seltener Kinder als Hausfrauen, unverheiratete Paare geringere Kinderzahlen als Ehepaare, areligiöse Bevölkerungsgruppen weniger Nachwuchs als religiöse „Traditionalisten“ etc.; gegenteilige Befunde

¹⁷²⁶ Exemplarisch für diese Sicht: Norbert F. Schneider: *Work-Life- Balance*, a.a.O., S. 64-65 sowie S. 66-67.

¹⁷²⁷ Mitunter werden dabei die Wirkungszusammenhänge geradezu auf den Kopf gestellt: „It is not individualism but familialism that is causing the current demographic and family changes in East Asia“. Emiko Ochiai: *Unsustainable societies*, a.a.O., S. 219.

¹⁷²⁸ Exemplarisch für diese Sichtweise: Steffen Kröhnert/Rainer Klingholz: *Geschlechterrollen und Kinderwunsch* – a.a.O., S. 29.

sind nirgends zu finden¹⁷²⁹. Für einen „Vorzeichenwechsel“ in diesen Verhältnissen spricht nichts: Den „Fertilitätsnachteil“ der „modernerer“ Bevölkerungsgruppen kann eine die Opportunitätskosten von Kindern verringernde Politik allenfalls verringern, aber nicht aufheben¹⁷³⁰. Das Gewicht dieser Gruppen an der Gesamtbevölkerung hat nun in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen, während das „traditioneller“ Milieus zurückgegangen ist. Damit ist der Einfluss „traditioneller“ Milieus auf das Fertilitätsniveau gesunken, wohingegen das Verhalten der urban-säkularen Gruppen für die Geburtenraten wichtiger ist als früher. Auch im Blick auf das Anliegen Geburten zu fördern, erscheint es also notwendig die Politik an den Bedürfnissen der urban-säkularen Gruppen auszurichten. Persönliche Autonomie und (finanzieller) Unabhängigkeit sind für sie zentrale Güter, denen eine defamilialisierende Familienmitgliederpolitik tendenziell entgegen kommt. Dies gilt jedenfalls für den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten (positive Defamilialisierung), während eine Defamilialisierung durch materiellen Druck zur Erwerbstätigkeit auch bei ihnen kaum die Entscheidung für Kinder fördern dürfte. Den Interessen traditioneller bzw. „familialistischer“ Gruppen laufen höhere Steuern und Abgaben für Einverdienerehen diametral zuwider; da sich aus ihnen aber die Aspiranten für Mehrkinderfamilien rekrutieren, ist eine solche negative Defamilialisierung auch dem Geburtenniveau abträglich. Kontraproduktiv wäre umgekehrt auch eine negative Refamilialisierung, z. B. durch Kürzen von Betreuungsangeboten oder höhere Gebühren für Kindertagesstätten. Sie würde sehr vielen erwerbsorientierten Frauen die Entscheidung für Kinder erschweren. Günstig für das Fertilitätsniveau sind immer nur begünstigende Maßnahmen; Versuche durch Negativanreize ein bestimmtes „Leitbild“ durchzusetzen – sei es „traditionell-refamilialisierend“ oder „modern-defamilialisierend“ – wirken destruktiv. Dies gilt zumindest für hochgradig pluralistische Gesellschaften wie Deutschland, in dem einseitige Politikentwürfe unvermeidlich einen beachtlichen Anteil (potentieller) Eltern benachteiligen. Familienpolitik sollte deshalb auf ein ausgewogenes Verhältnis von Real- und Finanztransfers, der Hilfen für die familiäre

¹⁷²⁹ Angesichts der ausgeprägten Fertilitätsdifferenzen zwischen säkular-liberalen und religiösen Bevölkerungsgruppen befürchten manche Beobachter, dass „konservative oder gar fundamentalistische Wertesysteme auf dem Umweg über die demografische Entwicklung wieder an Bedeutung gewinnen“. Steffen Kröhnert/Rainer Klingholz: Glaube, Macht und Kinder. Erobern religiöse Menschen mit vielen Nachkommen die Welt? Discussion Paper 3 – Berlin-Institut für Weltbevölkerung und Entwicklung, Berlin 2010, S. 3. Die Autoren relativieren zwar solche Befürchtungen, zeigen sich von den Entwicklungen aber beeindruckt.

¹⁷³⁰ In diesem Sinne sehen S. Kröhnert und R. Klingholz in starken Fertilitätsdifferenzen zwischen religiösen und nicht-religiösen Gruppen einen Indikator dafür, dass es in einem „Staat an einer modernen Familienpolitik mangelt“ (Ebd., S. 17). Überzeugende empirische Belege für die Annahme eines egalisierenden Einflusses struktureller Defamilialisierung stehen indes noch aus. Für Frankreich sind im Kohortenvergleich (1930-1965) wachsende Differenzen in der Kinderzahl zwischen religiösen und nicht-religiösen Frauen belegt, was eher gegen sie spricht. Zu den französischen Befunden: Arnaud Régnier-Loilier: La pratique influence-t-elle les comportements familiaux? *Population & Sociétés*, Numéro 447/2008 (Figure 4).

und institutionelle Kindererziehung achten¹⁷³¹. Dies ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen, sondern auch aus pronatalistischer Perspektive sinnvoll.

Eine solche Politik versucht gerade jenen Verhaltensweisen entgegen zu kommen, die maßgeblich für den Geburtenrückgang waren und noch sind: Streben nach Wohlstand, Freizeit und Lebensgenuss, Autonomie und Selbstverwirklichung. Sie kann damit die Auswirkungen des Werte- und Lebensformenwandels abmildern, wofür die relativ niedrige Kinderlosigkeit in Frankreich oder Schweden als Indiz gelten darf. Sie kann aber die negativen Folgen der „Individualitätsmoral“ (E. Hobsbawm) für die Fertilität nie aufheben oder ins Positive wenden. *Solange der individualistisch-utilitaristische „Lebenshaushalt“ (T. Nipperdey) vorherrschend bleibt, ist nach Ansicht des Verfassers von einem deutlichen Wiederanstieg der Fertilität in industriellen Gesellschaften nicht auszugehen. Anzeichen für einen grundlegenden Wandel der soziokulturelle Verfasstheit der Gesellschaft sind gegenwärtig in Deutschland nicht zu erkennen. Für die kommende Dekade ist damit mit einer unverändert niedrigen Fertilität zu rechnen. Gemessen am Ziel, die Geburtenrate auf 1,7 zu erhöhen, wäre das ein Misserfolg. Angetreten war die „nachhaltige“ Familienpolitik aber explizit mit dem Anspruch, sich an quantitativen Erfolgskriterien messen zu lassen. Es ist insofern konsequent, wenn verschiedene Stimmen das Elterngeld wegen seiner fehlenden Wirkung auf die Geburtenrate in Frage stellen¹⁷³². Damit zeigt sich, wie gefährlich es für die Familienpolitik ist, wenn sie ihre Legitimation demographisch zu begründen sucht. Bleiben sichtbare bzw. messbare „Effekte“ bestimmter Leistungen aus, dann stehen diese grundsätzlich zur Disposition. Vor dem Paradigmenwechsels hat sich dieses Problem so nicht gestellt: Ziel der Familienpolitik war es, die den Eltern entstehenden Lasten (partiell) auszugleichen und die Erziehungsleistung von Familien anzuerkennen. Genau diese Zielsetzung hat aber die „nachhaltige“ Familienpolitik verabschiedet und aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt. In dem daraus resultierenden Verlust an eigenständiger Legitimität der Familienpolitik sieht der Verfasser ein schwieriges Erbe des Paradigmenwechsels der letzten Dekade. Am Schluss steht deshalb das Plädoyer, die Frage der Lasten- und Leistungsgerechtigkeit gegenüber Eltern wieder in den Focus des familienpolitischen Diskurses zu rücken.*

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

¹⁷³¹ Vgl.: Max Wingen: Der Beitrag der Familien zur Zukunftssicherung unserer Gesellschaft, S. 299-311, in: Frank Lettke/Andreas Lange (Hrsg.): Generationen und Familien, a.a.O., S. 308-310.

¹⁷³² Exemplarisch für die Diskussion: Ier/AFP/dpa: Kauder stellt Elterngeld auf den Prüfstand, SPIEGELONLINE vom 06.07.2012, abgerufen am 23.07.2012, unter www.spiegel.de.

I. Quellen

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung:

1. Betreuungsquoten der Unter-Dreijährigen in Europa 2008, Grafik des Monats September, Wiesbaden 2010, abgerufen am 04.02. 2012 unter: http://www.bib-demografie.de/cln_099/nn_749852/DE/Home/Grafik__des__Monats/Archiv/archiv.html,
2. Methodische Beschreibung und Fragebogen der deutschen Population Policy Acceptance Study, Wiesbaden 2008.
3. 1973-2008 – 35 Jahre bevölkerungswissenschaftliche Forschung am BiB, Wiesbaden 2008.
4. Daten, Fakten, Trends zum demographischen Wandel in Deutschland, Wiesbaden 2008.
5. Die demografische Lage in Deutschland 2008, Wiesbaden 2009.
6. Anteil der Ledigen der jeweiligen Altersgruppe in Deutschland, 1900 bis 2008, Wiesbaden 2010, Dokumente befinden sich beim Verfasser.

Bundesregierung:

7. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll et al. und der Fraktion DIE LINKE, Deutscher Bundestag – Drucksache 16/2213 vom 18.7.2006.
8. Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - Kifög), § 24, veröffentlicht in: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008, Teil I/Nr. 57, Bonn 15. Dezember 2008.
9. Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Franz Müntefering, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Heinz-Joachim Barchmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Der demografische Wandel in Deutschland - Handlungskonzepte für Sicherheit und Fortschritt im Wandel. Deutscher Bundestag - Drucksache 17/6377 -, Berlin 2012, S. 12.
10. Bundesminister für Familie und Jugend: Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland – („1. Familienbericht“), Deutscher Bundestag Drucksache V/2532, Bonn 1968.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.):

11. Demografiebericht. Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes, Berlin 2011.

12. Jedes Alter zählt – Demografie-Strategie der Bundesregierung, Berlin 2012.

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.):

13. Käthe Strobel: Abschied von der Familienideologie – für eine rationale Familienpolitik, in: Informationen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 25. August 1970.

14. Familie und Sozialisation – Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation (Zweiter Familienbericht), Bonn 1975.

15. Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland – Dritter Familienbericht – Deutscher Bundestag Drucksache 8/3120, Bonn 1979.

16. Stellungnahme der Bundesregierung: Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Familie und Sozialisation – Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation (Zweiter Familienbericht); Bericht der Sachverständigenkommission, Bonn 1975.

17. Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission für den Dritten Familienbericht, S. 3-19, in: Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland – Dritter Familienbericht – Deutscher Bundestag Drucksache 8/3120, Bonn 1979.

Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.):

18. Die Situation älterer Menschen in der Familie (Vierter Familienbericht), Bundestagsdrucksache 19/6145.

19. Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission für den Vierten Familienbericht, I-XV, in: Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): Die Situation älterer Menschen in der Familie (Vierter Familienbericht), Bundestagsdrucksache 19/6145 (10. Wahlperiode).

20. Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.): Leitsätze und Empfehlungen zur Familienpolitik im vereinigten Deutschland – Gutachten des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie und Senioren, Berlin 1991.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.):

21. Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens (Fünfter Familienbericht), Bundestagsdrucksache 12/7560, Bonn 1995.
22. Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission für den Fünften Familienbericht, III-XXXIV, in: BMFSFJ (Hrsg.): Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens (Fünfter Familienbericht), Bundestagsdrucksache 12/7560, Bonn 1995.
23. Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMFSFJ und zur Weiterentwicklung des Familienlasten- und leistungsausgleichs nach den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts vom 10. November 1998, Stuttgart 2000, S. 20-24.
24. Hans-Jürgen Andreß/Henning Lohmann: Die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung: Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stuttgart 2000.
25. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (Elfter Kinder- und Jugendbericht), Berlin 2002.
26. Stellungnahme der Bundesregierung zum Elften Kinder- und Jugendbericht, S. 3-25, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (Elfter Kinder- und Jugendbericht), Berlin 2002.
27. Gemeinsam mit: Bundesverband der deutschen Industrie (BDI)/Institut der deutschen Wirtschaft (IW): Bevölkerungsorientierte Familienpolitik – ein Wachstumsfaktor, Berlin 2004.
28. OECD Early Childhood Policy Review 2002-2004, Hintergrundbericht Deutschland, Berlin 2004.
29. Sandra Fendrich: Erziehungsgeld und Elternzeit – Bericht des Jahres 2003, erstellt von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dortmund 2005.
30. Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in Deutschland, Berlin 2005.
31. Perspektive für eine nachhaltige Familienpolitik. Ergebnisse des Gutachtens von Eckart Bomsdorf, Berlin 2005.
32. Zukunft: Familie. Ergebnisse aus dem 7. Familienbericht, Berlin 2005.
33. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, Deutscher Bundestag 15. Wahlperiode – Drucksache 15/6014, Berlin 2005.
34. Stellungnahme der Bundesregierung zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht, S. 3-16, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

- Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, Deutscher Bundestag 15. Wahlperiode – Drucksache 15/6014, Berlin 2005.
35. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik – Siebter Familienbericht, Bundestagsdrucksache 16/1360, Berlin 2006.
 36. Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission, XXIII-XXXV, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht, Bundestagsdrucksache 16/1360, Berlin 2006.
 37. Peter Gottfried/Daniela Witczak: Das Ehegattensplitting, Berlin 2006.
 38. Bekanntmachung 2006/S 119-127282, Ausschreibung vom 27. Juni 2006.
 39. Holger Bonin/Katharina Spieß: Inanspruchnahme familienbezogener Leistungen im Lebensverlauf, Berlin 2007.
 40. Gutscheine: Gezielte Förderung für Familien, Monitor Familienforschung Ausgabe 12, Stuttgart 2007.
 41. Kinderreichtum in Deutschland. Monitor Familienforschung, Ausgabe Nr. 10/2007.
 42. Alleinerziehende in Deutschland - Potenziale, Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfe, Monitor Familienforschung Ausgabe 15, Dezember 2008.
 43. Michael Böhmer et. al.: Kindergeld in Deutschland – Familien wirksam fördern. Prognos AG im Auftrag des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2008.
 44. Entlastung für Familien durch familienunterstützende Dienstleistungen. Monitor Familienforschung Ausgabe 13, Stuttgart 2008.
 45. Laura Diekmann et al.: Sozialbilanz Familie. Eine ökonomische Analyse mit Schlussfolgerungen für die Familienpolitik, Expertise für das Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Köln 2008.
 46. Dokumentation der Tagung: „Eigenverantwortung, private und öffentliche Solidarität – Rollenleitbilder im Familien- und Sozialrecht im europäischen Vergleich“, 4.-6.10.2007, Villa Vigoni, Como, Italien. In Zusammenarbeit mit: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Berlin 2008.
 47. Dossier Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende, Basel-Berlin März 2009.
 48. Ausbau der Kinderbetreuung geht voran, Pressemitteilung vom 12. November 2009.
 49. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder: "Das Elterngeld ist ein Erfolgsmodell - deswegen bleibt seine Struktur unangetastet", Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend vom 10. Juni 2010, abgerufen am 26.01.2012 unter www.bmfsfj.de
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=141124.html>.

50. Memorandum Familie leben: Memorandum Familie leben. Impulse für eine familienbewusste Zeitpolitik, Berlin 2009.
51. Familienreport 2011. Leistungen – Wirkungen – Trends, Berlin 2012.
52. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Neue Wege – gleiche Chancen Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“, Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode Drucksache 17/6240, Berlin 2011.
53. Stellungnahme der Bundesregierung, S. 1-12, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Neue Wege – gleiche Chancen Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“, Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode Drucksache 17/6240, Berlin 2011,
54. Kristina Schröder: Zukunft Familie – eine demographieorientierte Gesellschaftspolitik der fairen Chancen, Rede auf dem Berliner Demografie Forum im Januar 2012 (Dokument beim Verfasser).
55. Geschichte des Ministeriums, abgerufen am 31.01.2010 unter:
<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Ministerium/geschichte.html> .
56. Elterngeld wirkt, Pressemitteilung vom 29.2.2008, abgerufen unter www.bmfsfj.de am 26.01.2012. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Archiv/16-legislatur,did=108302.html>.
57. Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik (Achter Familienbericht), Berlin 2012.
58. Stellungnahme der Bundesregierung zum Achten Familienbericht, III-XXIX, in: Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik (Achter Familienbericht), Berlin 2012.

Bundesministerium der Justiz:

59. Reform des Unterhaltsrechts, abgerufen am 03.03.2009 (Seite nicht mehr verfügbar) unter:
http://www.bmj.bund.de/enid/Familienrecht/Unterhaltsrecht_pw.html.
60. Unterhaltsrecht, abgerufen am 03.02.2012 unter:
http://www.bmj.de/DE/Buerger/gesellschaft/Unterhaltsrecht/elternunterhaltUrteil_node.html.
61. Bundesgerichtshof: Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen, Band 11, Karlsruhe 1954).

Bundesverfassungsgericht:

62. BVerfGE 82, 60.
63. BVerfGE 87,1.
64. BVerfGE 99, 216.
65. BVerfG, 2 BvR 1057/91.
66. BVerfGE 103, 242.
67. 1 BvL 9/04 vom 28.2.2007, abrufbar unter:
68. http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20070228_1bvI000904.html.
69. BVerfG, 1 BvR 1164/07 vom 7.7.2009, abrufbar unter:
70. http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20090707_1bvr116407.html
71. Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenrente (VBL) verfassungswidrig, Pressemitteilung Nr. 121/2009 vom 22. Oktober 2009.

Christlich-Demokratische Union Deutschlands:

72. Grundsatzprogramm „Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit“; 26. Bundesparteitag, Ludwigshafen, 23.-25. Oktober 1978. Abgerufen am 13.04.2012 unter:
http://www.grundsatzprogramm.cdu.de/doc/1978_Ludwigshafen_Grundsatzprogramm-Freiheit-Solidaritaet-Ger.pdf.
73. Leitsätze der CDU für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau, 33. Bundesparteitag; Essen, 20. -22. März 1985. Abgerufen am 13.04.2012 unter:
http://www.grundsatzprogramm.cdu.de/doc/1985_Essen_Leitsaetze-der-CDU-fuer-eine-neue-Partnerschaft-zwi.pdf.
74. Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands: "Freiheit in Verantwortung" 5. Parteitag, Hamburg, 21. - 23. Februar 1994. Abgerufen am 13.04.2012 unter:
<http://www.grundsatzprogramm.cdu.de/doc/grundsatzprogramm.pdf>.
75. Deutscher Familienverband: Verfassungstreue bei der Anerkennung von Familienleistungen – Informationen zum Jahresschwerpunktthema 2006, Berlin 2006.

Deutscher Bundestag

76. Beschäftigung auf Rekordniveau, Pressemitteilung vom 19.01.2011, abgerufen am 28.05.2012 unter: http://www.bundestag.de/presse/hib/2011_01/2011_021/05.html.

Deutsches Jugendinstitut:

77. Familiensurvey 2000 (Tabellen beim Verfasser)

78. DJI-Methodenstudie 2007 – Inhaltliche Auswertungsergebnisse, (Dokument beim Verfasser).

79. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: Auf den Punkt gebracht – Empirische Beiträge zur aktuellen Diskussion über Kinderbetreuung und Familientransfers, Berlin 2007.

DIE GRÜNEN:

80. Das Bundesprogramm (1980); abgerufen am 16.04.2012 unter: http://www.boell.de/downloads/stiftung/1980_Bundesprogramm.pdf.

81. Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung realisieren – Kostenkalkulation für Kinderbetreuung überprüfen, Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/1778 vom 19.5.2010.

European Commission:

82. Demography Report 2010 – Commission staff working document – Brussels 2011.

83. Europäische Kommission/Eurostat: Bevölkerungsstatistik, Luxemburg 2006.

84. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Gleichstellung von Frauen und Männern - 2008, Bundesratsdrucksache 158/08, Köln 2008.

Eurostat:

85. Nichteiliche Lebendgeborene, Luxemburg 2011, abgerufen am 18.04.2011 unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/population/data/main_tables.

86. Gesamtfruchtbarkeitsrate, Luxemburg 2011, abgerufen am 18.04.2011 unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/population/data/main_tables.

87. Harmonisierte Arbeitslosenquote - nach Alter 15-24, abgerufen am 07.01.2012 unter: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home>.

88. Formale Kinderbetreuung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung, abgerufen am 10.03.2012 unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/population/data/main_tables.

89. Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt, abgerufen am 18.07. 2012 unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/population/data/main_tables.

90. Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik: Ein „Impulspapier“. Bündnis für Erziehung, Evangelischer Pressedient Dokumentation, Frankfurt am Main 2006.

91. Infratest Sozialforschung: Generations and Gender Survey, Methodenbericht der repräsentativen Bevölkerungsbefragung, München 2005.

92. Institut de la statistique du Québec (Hrsg.): Le bilan démographique du Québec – Edition 2007.

Institut für Demoskopie Allensbach:

93. Einflussfaktoren auf die Geburtenrate. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung der 18-44-jährigen Bevölkerung, Allensbach 2004.

94. Unfreiwillige Kinderlosigkeit, Allensbacher Berichte Nr. 11/2007.

Katholische Kirche:

95. Katechismus der Katholischen Kirche, München 1993.

96. Papst Johannes Paul II: Laborem exercens - Enzyklika über die menschliche Arbeit zum neunzigsten Jahrestag der Enzyklika „Rerum novarum“, Rom 1981.

97. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (Hrsg.): Kompendium der Soziallehre der Kirche, Freiburg 2006.

98. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Katholische Kirche in Deutschland: Zahlen und Fakten 2010/11, Bonn 2011.

99. Diözesan-Caritasverband Rottenburg-Stuttgart: Betreuungsgeld schafft keine Wahlfreiheit. Diözese und Caritas für qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung, Pressemitteilung vom 22.05.2012, abgerufen am 27.05.2012 unter <http://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de>.

100. Konsortium Bildungsberichterstattung (im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums

für Bildung und Forschung: Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2006.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD):

101. Die Politik der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Deutschland, Paris 2004.
102. Family-Database (Chart LMF1.2): Maternal employment, Paris 2010.
103. Family Database (Chart LMF 2.1.A): Usual working hours per week by gender, 2007, Paris 2010.
104. Family-Database (PF1.1.A): Public spending on family benefits in cash, services and tax measures, in per cent of GDP, 2005, Paris 2010.
105. Family Database (SF2.1): Fertility rates, Paris 2010.
106. Family Database (Chart LMF1.1.A) Children in couple households by parental employment status, 2007, Paris 2010.
107. Doing better for families, Paris 2011.
108. Family Database (Chart LMF1.6.C): Gender differences in full-time employment rates, 2009, Paris 2011.
109. Family database (SF2.1): Fertility rates, Completed Fertility Rate of women born in 1950 and 1965, Paris 2011.

Alle Dokumente sind beim Verfasser gesammelt.

110. Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Gute Betreuung ab eins! Abschlussbericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Neue Akzente in der Familienpolitik“ von SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand, Berlin 2007.
111. Österreichisches Institut für Familienforschung (Hrsg.): Statistische Informationen zu Familien in Österreich und der EU, Wien 2008.

Statistisches Bundesamt:

112. Wertschöpfung für unbezahlte Leistungen im Haushalt bei mindestens 40% des Bruttoinlandsprodukts, Pressemitteilung Nr. 488 02.12.2003.
113. Alltag in Deutschland. Analysen der Zeitverwendung, Wiesbaden 2004.

114. Kinderlosigkeit von Akademikerinnen im Spiegel des Mikrozensus, Wiesbaden 2006.
115. Durchschnittliches Heiratsalter nach dem bisherigen Familienstand der Ehepartner, Wiesbaden 2007 (Dokument beim Verfasser).
116. Krankheitskosten 2002,2004 und 2006, Wiesbaden 2008.
117. Geburten und Kinderlosigkeit in Deutschland, Bericht über die Sondererhebung 2006, „Geburten in Deutschland“, Wiesbaden 2008.
118. Heike Pfaff: Pflegebedürftige heute und in Zukunft - STAT-magazin vom 7. November 2008, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wiesbaden 2008.
119. Jede vierte Familie in Deutschland hat einen Migrationshintergrund, Pressemitteilung Nr. 281 vom 05.08.2008.
120. „Mikrozensus 2008 – Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland“ , Statement von Präsident Roderich Engler bei der Pressekonferenz am 29. Juli in Berlin, Wiesbaden 2009.
121. Mikrozensus 2008 - Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland. Ergänzende Tabellen zur Pressekonferenz am 29. Juli 2009 in Berlin, Wiesbaden 2009.
122. Kinder in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Deutschland - Modellrechnungen für das Jahr 2013, Wiesbaden 2009.
123. Pressegespräch Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit in Frankfurt am Main am 19. August 2009 – Statement des Vizepräsidenten des Statistischen Bundesamtes Peter Weigl, Wiesbaden 2009.
124. Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit, Begleitmaterial zum Pressegespräch am 19. August 2009 in Frankfurt am Main, Wiesbaden 2009.
125. Mikrozensus 2008. Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29. Juli 2009 in Berlin, Wiesbaden 2009.
126. Eheschließungen und Ehescheidungen, Eheschließungen, Ehescheidungen und durchschnittliches Heiratsalter Lediger, Wiesbaden 2009.
127. Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18. November 2009, Wiesbaden 2009.
128. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Wiesbaden 2009.
129. Alleinerziehende in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wiesbaden 2010.
130. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kindertagesbetreuung regional 2009. Ein Vergleich aller 439 Kreise in Deutschland, Wiesbaden 2010.
131. Männer und Frauen in verschiedenen Lebensphasen, Wiesbaden 2010.

132. Paare heiraten später: Männer sagen mit 33 Jahren, Frauen mit 30 Jahren „Ja“, Zahl der Woche Nr.030 vom 26.07.2011, Wiesbaden 2011.
133. Paare mit Kindern unter 18 Jahren nach Paarform und Erwerbsbeteiligung der Partner (Mikrozensus 1996 und 2009), Wiesbaden 2011.
134. Licht und Schatten am Arbeitsmarkt, STATmagazin vom 11.01.2012.
135. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen Inlandsproduktsberechnung 2011, Wiesbaden 2012.
136. Geburten in Deutschland, Wiesbaden 2012.
137. Alleinlebende in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Ergänzende Tabellen zur Pressekonferenz am 11. Juli 2012 in Berlin, Wiesbaden 2012.
138. Statistics Sweden: Families in Nordic countries, Press release from Statistics Sweden 2/4/2009.

United Nations:

139. World Marriage Data 2008, abgerufen am 22.10.2011 unter:
<http://www.un.org/esa/population/publications/WMD2008/Main.html>.
140. World Population Prospects – The 2008 Revision Population Database (Dokument beim Verfasser).
141. Population Database: World Population Prospects – the 2010 Revision (zuletzt abgerufen unter <http://www.un.org/esa/population/> am 21.10.2011).

U.S. Census Bureau (Hrsg.):

142. Census Supplementary Survey 2000-2001.
143. American Community Survey 2002-2003.
144. Interim State Population Projections 2005.
145. National Vital Statistics Reports (NVSr).
146. The Fertility of American Women in 2004, Washington 2006.
147. Americans Marrying Older, Living Alone More, See Households Shrinking, Census Bureau Reports, Press Release May 26, 2006.
148. The Fertility of American Women in 2006, Washington 2008.
149. Statistical Abstract of the United States: 2012, Washington 2011 .

Alle Dokumente sind beim Verfasser gesammelt.

150. Vienna Institute of Demography: GEBURTENBAROMETER: Messung der Geburtenentwicklung in Österreich und Wien, zuletzt abgerufen am 20.07.2012 unter:
http://www.oeaw.ac.at/vid/barometer/index_de.shtml.
151. Wikipedia: Human Development Index, zuletzt abgerufen am 01.01.2012 unter:
http://de.wikipedia.org/wiki/Human_Development_Index.

II. Sekundärliteratur

1. Alicia Adsera: Marital Fertility and Religion: Recent Changes in Spain, ZA DP No. 1399, Bonn 2004.
2. Christian Alt, Anne Berngruber, Birgit Riedel: Kinderbetreuung: Auf einem guten Weg zu Bildungsgerechtigkeit und Vereinbarkeit? S. 96-111, in: Thomas Rauschenbach, Walter Bien (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey, Weinheim 2012.
3. Jörg Althammer: Gesamtwirtschaftliche Effekte betrieblicher Familienpolitik, S. 45-63, in: Alexander Dilger/Irene Gerlach/Helmut Schneider (Hrsg.): Betriebliche Familienpolitik. Potenziale und Instrumente aus multidisziplinärer Sicht, Wiesbaden 2007.
4. Christina Anger/Axel Plünnecke/Michael Tröger: Renditen der Bildung - Investitionen in den frühkindlichen Bereich, Köln 2007.
5. Gunnar Andersson: A review of policies and practices related to the “highest-low fertility of Sweden”, S.89-102, in: Anne Gauthier/Dimiter Philipov: Can policies enhance fertility in Europe? Vienna Yearbook of Population Research 2008.
6. Jens B. Asendorpf: Living Apart Together: Alters- und Kohortenabhängigkeit einer heterogenen Lebensform, S. 749-764, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 60. Jahrgang, 4/2008.
7. Angelika Bach: Die Renaissance der Ein-Eltern-Familie? Deutschland – Großbritannien, S. 83-94, in: Jürgen Dorbritz/Johannes Otto (Hrsg.): Familienpolitik und Familienstrukturen, Materialien zur

Bevölkerungswissenschaft des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung Heft 108, Wiesbaden 2002.

8. Klaus J. Bade: Migration und Integration in Deutschland: Erfahrungen – Probleme – Perspektiven, in: Jörg Roche (Hrsg.): Deutsch als Fremdsprache, Berlin 2009.
9. Tanja Banavas/Maria Zens: Elternschaft und Wissenschaft – ein Balanceakt, Bonn 2009.

Peter Bareis:

10. Neuansätze des Familienlastenausgleichs, in: Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung. Familienpolitische Aspekte des Einkommenssteuerrechts, Teil 3, Wiesbaden 1998.
11. Thesen zum Splitting-Symposium, in: Programmheft zum Symposium Ehegattensplitting und Familienpolitik an der Universität Hohenheim vom 31.1.-1.2.2007.
12. Michael Böhmer/Markus Matuschke/Ute Zweers: Kindergeld in Deutschland – Familien wirksam fördern. Prognos AG im Auftrag des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2008.
13. Ulrich Beck: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main 1986.
14. Elisabeth Beck-Gernsheim: „Störfall Kind“: Frauen in der Planungsfalle, S. 26-32, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 24-25/2008.
15. Sabine Beckmann/Patrick Ehnis: Familienpolitik und Geschlechterkultur - Frankreich zwischen Emanzipation und Traditionalisierung, S. 28-45, in: Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft.
16. Burghard Behncke: Der sich beschleunigende Kreislauf zwischen Kleinkindsozialisation in Kinderkrippen und gegenwärtigen Tendenzen in Wirtschaft und Gesellschaft, in: „Psyche - Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen“, 60. Jahrgang, Stuttgart 2006.

17. Alain Bélanger/Geneviève Ouellet: A comparative study of recent trends in Canadian and American fertility, 1980-1999, S. 107-136, in: Statistics Canada: Report on the demographic situation in Canada 2001, Ottawa 2006.

18. Daniel Bell: Die Zukunft der westlichen Welt – Kultur und Technologie im Widerstreit, Frankfurt am Main 1976.

Caroline Berghammer:

19. Mehr Nachwuchs für religiöse Mütter in Europa: Einfluss von Religion auf das Geburtenverhalten in allen Ländern zu beobachten, in: Demographische Forschung aus erster Hand, Jahrgang Nr. 5 April 2008.

20. (gemeinsam mit Dimiter Philipov): Religion and fertility ideals, intentions and behaviour: a comparative study of European countries. S. 271-305, in: Vienna Yearbook of Population Research 2007.

21. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Nur noch 29 Japaner in Japan im Jahre 3000? Alterung, wenige Geburten, kaum Einwanderung – doch die Demografen der Inselnation sehen keinen Grund umzusteuern, in: DEMOS-Newsletter, Ausgabe 78, August 2009.

Hans Bertram:

22. (zusammen mit Wiebke Rösler und Nancy Ehlert): Zeit, Infrastruktur und Geld: Familienpolitik als Zukunftspolitik, S. 6-15, in: Aus Politik und Zeitgeschichte - 23-24/2005.

23. Nachhaltige Familienpolitik und die Zukunft der Familie, S. 7-9, in: Hans Bertram/Helga Krüger/C. Katharina Spieß (Hrsg.): Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum 7. Familienbericht der Bundesregierung, Opladen 2005.

24. Die Mehrkinderfamilie in Deutschland. Zur demographischen Bedeutung der Familie mit drei und mehr Kindern und ihrer ökonomischen Situation. Expertise für das Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2008.

25. Nachhaltige Familienpolitik und demografische Entwicklung. Zeit, Geld und Infrastruktur einer demografiebewussten Familienpolitik, S. 37-56, in: Zeitschrift für Pädagogik, 55. Jg., Heft 1/2009.

26. Zeit, Infrastruktur und Geld: Der demographische Wandel und die neue Familienpolitik, S. 65-93, in: Horst Köhler/Gunter Thielen (Hrsg.): Familie, Bildung, Vielfalt, Den demographischen Wandel gestalten, Gütersloh 2009.
27. Im Gespräch mit Marie Amrhein und Michael Naumann, in: Keine Zeit für Kinderglück, Cicero vom 12/2011, S. 45-46.
28. Thomas Bredgaard/Flemming Larsen/Per Kongshoj/Stine Rasmussen: Flexicurity und atypische Beschäftigung in Dänemark, S. 31-38, in: WSI-Mitteilungen 1/2009.
29. Kurt Biedenkopf/Hans Bertram/Margot Käßmann/Paul Kirchhof/Elisabeth Niejahr/Hans-Werner Sinn/Frans Willekens: Starke Familie. Bericht der Kommission „Familie und demographischer Wandel“ im Auftrag der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart 2005.

Walter Bien:

30. (zusammen mit Angela Hartl/Markus Teubner): Stieffamilien in Deutschland. Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt, Deutsches Jugendinstitut: Familiensurvey Band 10, München 2002.
31. Familie zwischen Wunsch und Wirklichkeit, zwischen Ideologie und Realität, S. 259-277, in: Hans Bertram et al. (Hrsg.): Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum 7. Familienbericht.
32. (zusammen mit Birgit Riedel): Wie viel ist bedarfsgerecht? Betreuungswünsche der Eltern für unter 3-jährige Kinder, S. 267-S. 280, in: Walter Bien et al. (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, Weinheim 2006.
33. Mehrkindfamilien. Erkenntnisse aus den Daten des Familiensurvey, Wellen 1988, 1994 und 2004, München 2007 (unveröffentlichtes Gutachten/Dokument beim Verfasser).

Herwig Birg:

34. Perspektiven der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und Europa – Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme, Karlsruhe 2000, S. 23-24, abgerufen am 03.06.2012 unter: <http://www.herwig-birg.de/downloads/dokumente/BVerfG.pdf>.
35. Auswirkungen und Kosten der Zuwanderung nach Deutschland – Gutachten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, Bielefeld 2001 (Dokument beim Verfasser).
36. Die ausgefallene Generation: Was die Demographie über unsere Zukunft sagt, München 2005.

37. „Wir brauchen künftig sehr viel mehr Solidarität...“ – Interview mit Michael Wüstenbecker. Magazin der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, Nr. 1, Juli 2008, S. 6-9.
38. Do „Babies make a comeback?“. Deutschlands Geburtenrate ist angeblich dabei, auf ein bestandserhaltendes Niveau zu steigen, S. 12-17, in: Bevölkerungsforschung Aktuell, 31 Jg., Ausgabe 2/2010.
39. T. C. W. Blanning: Das alte Europa 1660-1789 – Kultur der Macht und Macht der Kultur.
40. Michael Blume/Carsten Ramsel/Sven Graupner: Religiosität als demographischer Faktor – ein unterschätzter Zusammenhang, in: Marburg Journal of Religion, Volume 11, No. 1/2006.
41. Hans Blumenberg: Die Legitimität der Neuzeit, Frankfurt 1966.
42. Norbert Blüm: Von wegen Vereinbarkeit, in: DIE ZEIT vom 11.10.2012, <http://www.zeit.de/2012/42/Ehe-Familie-Karriere>, abgerufen am 19.11.2012.
43. Klaus Boehnke/Mandy Boehnke: Welche Kinder wollen (später) Kinder? Eine quantitative Exploration der Entwicklung von Fertilitätsmotiven im Kindes- und Jugendalter, S. 196-210, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 30. Jahrgang/Heft 2/2010.
44. Wolfgang Brezinka: Erziehung und Kulturrevolution – die Pädagogik der Neuen Linken, München 1976.
45. Nicole Brose: Gegen den Strom der Zeit? – Vom Einfluss der religiösen Zugehörigkeit und Religiosität auf die Geburt von Kindern und die Wahrnehmung des Kindernutzens, S. 258-259, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Ausgabe 2/2006, S. 257.
46. Josef Brüderl: Die Pluralisierung gesellschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland und Europa, S. 3-10, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B19/2004.
47. Isabella Buber: Die Entscheidung für oder gegen ein Kind – ökonomische und individuelle Aspekte, S. 29, in: Österreichisches Institut für Familienforschung (Hrsg.): Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey“ (GGs) 2008/2009, Wien 2009.

48. Petra Buhr/Johannes Huinink: Kinderwünsche von Männern und Frauen, S. 18-19, in: Joshua Goldstein/Michaela Kreyenfeld/Johannes Huinink/Dirk Konietzka/Heike Trappe: Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland, Ergebnisse im Rahmen des Projektes „Demographic Differences in Life Course Dynamics in Eastern and Western Germany“, Rostock 2010.

Martin Bujard:

49. Politik wirkt (doch), S. 15-16, in: Behörden Spiegel, 11-2010.
50. Der Einfluss von Familienpolitik auf die Geburtenrate: Geburtenrückgang und Familienpolitik. Ein interdisziplinärer Erklärungsansatz und seine empirische Überprüfung im OECD-Ländervergleich 1970-1986, Baden-Baden 2011.
51. Allan Carlson: The „American Way“. Family and Community in the Shaping of the American Identity, Wilmington Delaware 2003.
52. Francis Castles: Three facts about fertility, cross national lessons for the current debate, in: Australian Institute of Family Studies, Family matters, No. 63, Spring/Summer 2002.
53. Jean-Claude Chesnais: Population Policy in France 1896-2005, S. 21-40, in: Jürgen Flöthmann/Charlotte Höhn (Hrsg.): Wege zu einer erfolgreichen Familien- und Bevölkerungspolitik, Schriftenreihe der DGD, Bd. 1, Norderstedt 2007.

David Coleman:

54. The future of the developed world: some neglected demographic changes, S. 641-666, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 28, Heft 2-4/2003.
55. David Coleman: The future of the developed world: some neglected demographic changes, S. 641-666, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 32, Heft 3-4/2007.
56. Anna Christina d' Addio/Mira d' Ercole: Trends and Determinants of Fertility Rates in OECD Countries: The Role of Policies, OECD Social, Employment und Migration Working Paper 27, Paris 2005.

57. Peter Dany: Familienleitbild und Familienpolitik, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Die Frau in der offenen Gesellschaft Reformen – Anspruch und Wirklichkeit. Materialien zur freiheitlich sozialen Politik 3/1979.
58. Michela de Giorgio: Die Gläubige, S. 120-147, in: Ute Frevert/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.): Der Mensch des 19. Jahrhunderts, Essen 2004.
59. Paul Demeny: Die bevölkerungspolitischen Dilemmata in Europa zu Beginn des 21. Jahrhunderts, S. 91-117, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 28, Heft 1/2003.
60. Warnfried Dettling: Schrumpfende Bevölkerung – wachsende Probleme? Zu diesem Band, S. 9-36, in: Warnfried Dettling (Hrsg.): Schrumpfende Bevölkerung – Wachsende Probleme? München 1978.

Andreas Diekmann (zusammen mit Henriette Engelhardt):

61. Wird das Scheidungsrisiko vererbt? S. 1-5, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Nr. 14/1995.
62. Alter der Kinder bei Ehescheidung der Eltern und soziale Vererbung des Scheidungsrisikos, Working Paper des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung Rostock 2002.
63. Alter der Kinder bei Ehescheidung der Eltern und soziale Vererbung des Scheidungsrisikos, S. 223-240, in: Walter Bien/Jan Marbach (Hrsg.): Familiäre Beziehungen, Familienalltag und soziale Netzwerke, München 2008.

Jürgen Dorbritz:

64. (zusammen mit Dimiter Philipov): Der Wandel in den Mustern der Familienbildung und der Ehescheidungen in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas – die Folgen des Austausches der Wirtschafts- und Sozialordnung, S. 427-463, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jahrgang 27, Heft 4/2002.
65. Demographische Trends und Hauptergebnisse der deutschen Population Policy Acceptance Study 2003 (PPAS), in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 3-4 2004.
66. Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa – Daten, Trends, und Einstellungen, S. 359-407, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 4-2005.

67. (zusammen mit Kerstin Ruckdeschel und Andrea Lengerer): Einstellungen zu demographischen Trends und zu bevölkerungsrelevanten Politikern. Ergebnisse der Population Policy Acceptance Study in Deutschland, Wiesbaden 2005.
68. Kinderzahlen und Lebensformen in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Vortrag am 19.11. 2008 in Berlin, Informationsveranstaltung für Beamten des Bundes zu demografischen Trends in Deutschland und Europa (Dokument beim Verfasser).
69. Bilokale Paarbeziehungen – die Bedeutung und Vielfalt einer Lebensform, S. 31-56, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 34. Jahrgang, 1-2/2009.
70. Heiratsverhalten Lediger, Geschiedener und Verwitweter in Deutschland 2007 - Ergebnisse der Berechnung von Heiratstafeln, S. 2-6, in: Bevölkerungsforschung aktuell 03/2009.
71. Deutschland, ein Niedrigfertilitätsland – strukturelle und kulturelle Ursachen niedriger Geburtenhäufigkeit, Vortrag Informationsveranstaltung zu demografischen Trends in Deutschland Berlin, 27.10.2010 (Datei beim Verfasser).
72. Kinderzahlen und Lebensformen im West-Ost-Vergleich – Ergebnisse des Mikrozensus 2008, S. 11-15, in: Bevölkerungsforschung Aktuell, 31. Jahrgang, 1/2010.
73. Fertilitätstrends in Europa: Neue Ausdifferenzierungen? S. 2-10, in: Bevölkerungsforschung Aktuell, 31. Jahrgang, Januar 2010.
74. Kinderzahlen bei Frauen mit und ohne Migrationshintergrund im Kontext von Lebensformen und Bildung, S. 7-12, in: Bevölkerungsforschung Aktuell 01/2011.
75. Dimensionen der Kinderlosigkeit in Deutschland, S. 2-6, in: Bevölkerungsforschung Aktuell 03/2011.
76. Sonja Dörfler: Kinderbetreuungskulturen in Europa im Vergleich, Österreichisches Institut für Familienforschung Working Paper Nr. 57/2007.
77. Jean Dumas/Alain Bélanger: Common-Law Unions in Canada at the end of the 20th Century, S. 123-186, in: Report on the demographic Situation in Canada 1996.

Jan Eckhard:

78. (zusammen mit Thomas Klein): Männer, Kinderwunsch und generatives Verhalten. Eine Auswertung des Familiensurvey zu Geschlechterunterschieden in der Motivation zur Elternschaft, Wiesbaden 2006.

79. Kinderlosigkeit durch Partnerschaftslosigkeit. Der Wandel der Partnerschaftsbiographien und Zusammenhänge mit der Geburtenentwicklung, S. 105-125, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Heft 1/2006.

80. Joachim Eicken/Ansgar Schmitz-Veltin: Die Entwicklung der Kirchenmitglieder in Deutschland, S. 576-590, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 6/2010.

81. Gottfried Eisermann: Krise der Familie oder Krise der Gesellschaft? S. 119-140, in: Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Hrsg.): Verweiblichung als Schicksal? Freiburg 1977.

82. Anne Lise Ellingsaeter: Betreuungsgeld. Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden, Berlin 2012.

Henriette Engelhardt:

83. Fertility Intentions and Preferences: Effects of Structural and Financial Incentives and Constraints in Austria, Vienna Institute of Demography Working Paper 2/2004, Wien 2004.

84. (zusammen mit Alexia Prskawetz): Familie und Beruf immer noch schwer zu vereinbaren. Europäische Länder unterstützen Frauen unterschiedlich, S. 1-3, in: Demographische Forschung - Aus Erster Hand, Nr. 3/2005.

85. Einleitung zum Schwerpunktthema Fertilität und Frauenerwerbstätigkeit, S. 215-217, in: Zeitschrift für Familienforschung, 21. Jahrgang, Heft 3/2009.

86. Zum Wandel der Korrelation von Fertilität und Frauenerwerbstätigkeit in Raum und Zeit: Eine empirische Analyse unter Berücksichtigung der Effekte ausgewählter sozialer Indikatoren, S. 245-263, in: Zeitschrift für Familienforschung, 21. Jahrgang, Heft 3/2009.

87. Friedrich Engels: „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ in: Karl Marx/Friedrich Engels-Werke, Band 21, Berlin 1962.

Gøsta Esping-Andersen:

88. The three worlds of welfare capitalism, Cambridge 1990.

89. Herkunft und Lebenschancen. Warum wir eine neue Politik gegen soziale Vererbung brauchen, S. 42-57, in: Berliner Republik, 5. Jahrgang, Heft 6/2003.

90. Hartmut Esser: In guten wie in schlechten Tagen, Ehekrisen, Untreue und der Anstieg der Scheidungsraten - Eine Ursachenanalyse, abgerufen am 04.01.2012 unter:
<http://ehe-familie.de/Seite333.htm>.

Andreas Ette:

91. (zusammen mit Kerstin Ruckdeschel): Die Oma macht den Unterschied! Der Einfluss institutioneller und informeller Unterstützung für Eltern auf ihre weiteren Kinderwünsche, S. 51-72, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 32, 1-2/2007.

92. Amitai Etzioni: Die Entdeckung des Gemeinwesens, Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus, Stuttgart 1995.

93. Jeanne Fagnani: Familienpolitik in Frankreich: Vor- und Nachteile, S. 383-S. 401, in: Hans Bertram et al. (Hrsg.): Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum 7. Familienbericht der Bundesregierung, Opladen 2006.

94. Claudia Finke: Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen, S. 36-S. 48, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik Januar 2011.

95. Tomas Frejka: The 'curiously high' fertility of the USA, Population Studies, Jg. 58, 1/2004.

96. Torben Fridberg: Familien- und Kinderbetreuungspolitik in Dänemark, S. 197-207, in: Christian Leipert (Hrsg.): Aufwertung der Erziehungsarbeit – Europäische Perspektiven einer Strukturreform der Familien- und Gesellschaftspolitik, Opladen 1999.

97. Jürgen Fuchs: Modellrechnungen 2000 bis 2050, S. 338-340, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 25. Jahrgang, Heft 2/2000.

Stefan Fuchs:

98. Religion und Demographie: Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung, S. 348-361, in: Die neue Ordnung, 63. Jahrgang, Nr. 5/2009.

99. Stefan Fuchs: Feindbild Familie, Leitbild Leviathan? S. 112-123, in: Die Neue Ordnung, 64. Jahrgang, Nr. 2/2010.
100. Kirsten Fuchs-Rechlin: Es wird eng – zur aktuellen Dynamik der Kitas, S. 1-3, in: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 14. Jg., Heft 3/2011.
101. Beat Fux: Einstellungen und Werte, S. 43-109, in: Jürgen Dorbritz/Beat Fux (Hrsg.): Einstellungen zur Familienpolitik in Europa. Ergebnisse eines vergleichenden Surveys in den Ländern des „European Comparative Survey on Population Policy Acceptance (PPA)“, München 1997.
102. Tina Gadow: Der Bedarf an Tagesbetreuungseinrichtungen für unter 3-jährige, S. 215-238, in: BMFSF/ Deutsches Jugendinstitut/ Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.): Zahlenspiegel 2005. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik, München 2005.
103. Susanne Gaschke: Die Emanzipationsfalle. Erfolgreich, einsam, kinderlos, München 2005.
104. Esther Geisler: Müttererwerbstätigkeit, S.11-12, in: Joshua Goldstein/Michaela Kreyenfeld/Johannes Huinink/Dirk Konietzka/Heike Trappe: Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland, Ergebnisse im Rahmen des Projektes „Demographic Differences in Life Course Dynamics in Eastern and Western Germany“, Rostock 2010.
105. Heiner Geissler: Die Anerkennung der Familienarbeit, in: 105-116, in: Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.): 40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland – Rückblick/Ausblick (Festschrift zum 40-jährigen Bestehen des Bundesfamilienministeriums), Neuwied 1993.
106. Ute Gerhard: Die neue Geschlechter(un)ordnung: Eine feministische Perspektive auf die Familie, S. 194-213, in: Feministische Studien 2/2010.

Irene Gerlach:

107. Familienpolitik: Geschichte und Leitbilder, S. 36-53, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Familie und Familienpolitik, Informationen zur politischen Bildung 4/2008.

108. Wichtige Stationen bundesdeutscher Familienpolitik, S. 54-63, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Familie und Familienpolitik, Informationen zur politischen Bildung 4/2008.
109. Pfade der deutschen Familienpolitik und ihre aktuellen Herausforderungen, S. 17-39, in: Familie im Zentrum: Kinderfördernde und elternunterstützende Einrichtungen – aktuelle Entwicklungslinien und Herausforderungen, VS Verlag für Sozialwissenschaften – Wiesbaden 2008.
110. Anthony Gill/Erik Lundsgaarde: Welfare Spending and Religious Participation: Evidence from the United States, Kansas 2004, abgerufen am 12.09.2011 unter:
<http://faculty.washington.edu/tgill/Gill%20Lundsgaarde%20Welfare%20Religion.pdf>.
111. Marco Gießelmann: Arbeitsmarktpolitischer Wandel in Deutschland seit 1991 und das Working Poor-Problem: Einsteiger als Verlierer des Reformprozesses? S. 215-237, in: Zeitschrift für Soziologie, Heft 3/2009.
112. Jan Goebel/Roland Habich/Peter Krause: Einkommen - Verteilung, Armut und Dynamik, S. 163-172, in: Statistisches Bundesamt/Gesellschaft sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen/Wissenschaftszentrum Berlin (Hrsg.): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2008.

Joshua Goldstein:

113. (zusammen mit Tomás Sobotka und Aiva Jasilionene): The End of lowest low fertility? MPIDR Working Paper WP 2009-029, Rostock 2009.
114. (zusammen mit Tomás Sobotka/Aiva Jasilionene): Geburtenraten in Industrieländern steigen wieder. Eine nachhaltige Trendumkehr scheint möglich, Demografische Forschung aus erster Hand, Jahrgang 7, Nr. 1/2010.
115. (zusammen mit Michaela Kreyenfeld): Joshua Goldstein/Michaela Kreyenfeld: Recent trends in order specific fertility dynamics in East and West Germany, Vortrag bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Demographie 2010, abgerufen am 18.07.2012 unter:
<http://www.demographie-online.de/fileadmin/dgd/meeting2010/Goldstein2.pdf>.

116. (zusammen mit Felix Rößger und Michaela Kreyenfeld: Gibt es eine Trendumkehr in der Kinderzahl nach Geburtsjahrgängen in Deutschland, Working Paper Berliner Demografie Forum 2012, abgerufen am 18.07.2012 unter:
https://www.berlinerdemografieforum.org/static-resources/medien/v_1330355255000/120111_kinderzahl_kreyenfeld.pdf.
117. Sandra Gruescu (zusammen mit Bert Rürup): Nachhaltige Familienpolitik, S. 3-5, in: Aus Politik und Zeitgeschichte - 23-24/2005.

Evelyn Grünheid:

118. (zusammen mit Charlotte Höhn als Hrsg.): Demographische Alterung und Wirtschaftswachstum, Opladen 1999.
119. Zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland aus demographischer Sicht – historisch Betrachtung der letzten Jahrzehnte, S. 133-163, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jahrgang 24, Heft 2/1999.
120. Herbert Grziwotz: Rechtsprechung zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft, S. 750-754, in: in: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, Heft 9/2009.
121. Bernhard Gückel: Gibt es eine Krise der Familie? Eine Lebensform im Spannungsfeld zwischen Wandel und Konstanz. Prof. Dr. Norbert F. Schneider zur Situation der Institution Familie bei der Dritten Tendenzwendekonferenz der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) am 17. November 2011 in Berlin, im Interview in der Sendung „Kulturgespräche“ des Südwestdeutschen Rundfunks (SWR 2) am 23. Dezember 2011 und im Beitrag „Geld allein ist keine Lösung“ der Publikation „The European“ vom 10. Januar 2012, S. 10-11, in: Bevölkerungsforschung Aktuell 01/2012.
122. André Habisch: Erfolgsmodell Ehe. Die Magie des Trauscheins und die Fakten, München 2004.
123. Karen Hagemann/Monika Mattes: Ganztageserziehung im deutsch-deutschen Vergleich, S. 7-14, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 23/2008.

124. Elisabeth Haines: Grußwort des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 7-11, in: Jürgen Dorbritz/Johannes Otto (Hrsg.): Familienpolitik und Familienstrukturen, Ergebnisse der gemeinsamen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft und der Johann-Peter-Süßmilch-Gesellschaft für Demographie, Berlin, 21. - 23. Juni 2001, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft Heft 108, Wiesbaden, 2002.

Karsten Hank:

125. (zusammen mit Michaela Kreyenfeld und C. Katharina Spiess): Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland, MPIDR Working Paper 2003-002, Rostock 2003.
126. (zusammen mit Michaela Kreyenfeld): A Multilevel Analysis of Child Care and the Transition into Motherhood in Western Germany, Berlin 2002.
127. Lisa Yashora Haller: Who cares? Das neue Unterhaltsrecht vor alten Fragen, 422-438, in: Recht der Kindheit der Jugend und des Bildungswesens, Heft 4/2011.
128. Loek Halman/Thorleif Petterson: A decline of religious values? S. 31-59, in: Peter Ester/Michael Braun/Peter Mohler (Editor): Globalization, Value Change and Generations, A cross-National and intergenerational perspective, Brill - Leiden - Boston 2006.
129. Hana Haskova/Christina Klenner: Why did distinct types of dual-earner models in Czech, Slovak and East German societies develop? S. 266-288, in: Zeitschrift für Familienforschung, 22. Jahrgang, Heft 3/2010.

Bernhard Hassenstein/Helma Hassenstein:

130. Was Kindern zusteht. München 1978.
131. Kindern geben, was sie brauchen: Entwicklungsphasen erkennen – Entwicklung fördern, Freiburg im Breisgau 2003.
132. Carl Haub: Did South Korea's population policy work to well? abgerufen unter <http://www.prb.org/> am 10. März 2010 (Dokument beim Verfasser).

133. Sabine Henning: Census 2000 in the United States of America: The decennial count analyzed from a historical perspective, S. 85-125, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 26. Jg. Heft 1/2001.
134. Francois Héran/Gilles Pison: Two children per Woman in France in 2006: Are immigrants to blame? pp. 369-414, in: Population and Societies, Vol. 432/2007.
135. Dagmar Herzog: Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, München 2005.
136. Christian Hillgruber: Diskussionsbeitrag, S. 156-157, in: Burkhard Kämper/Hans-Werner Thönnies (Hrsg.): Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat. Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche – Band 43, Münster 2009.
137. Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme – Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1995.

Jan Hoem:

138. Why does Sweden have such a high fertility? S. 77-94, in : Jürgen Flöthmann/Charlotte Höhn (Hrsg.): Wege zu einer erfolgreichen Familien- und Bevölkerungspolitik, Schriftenreihe der DGD, Bd. 1, Norderstedt 2007.
139. (zusammen mit Gerda Neyer und Gunnar Andersson): Childlessness and educational attainment among Swedish women born in 1955-59, Rostock 2005.
140. Joseph Höffner: Christliche Gesellschaftslehre, Kevelaer 2000 (Neuausgabe der Auflage von 1983).

Charlotte Höhn:

141. (zusammen mit Andreas Ette und Kerstin Ruckdeschel): Kinderwünsche in Deutschland. Konsequenzen für eine nachhaltige Familienpolitik, Stuttgart 2006.

142. Bevölkerungsforschung und demographischer Wandel – zur politischen Würdigung der Demographie seit den 1970er Jahren, S. 73-98, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 1-2/2007, Wiesbaden 2007.
143. Michael- Sebastian Honig: Kann der Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung das Vereinbarkeitsproblem lösen? Rückfragen an den familienpolitischen Konsens, S. 354-377, in: Frank Lettke/Andreas Lange: Generationen und Familien, Frankfurt 2007.
144. Eva Maria Hohnerlein: Sozialrechtliche Leistungen für nichteheliche Lebenspartner in ausgewählten europäischen Ländern, S. 450-463, in: Recht der Kindheit, der Jugend und des Bildungswesens Heft 4/2011.
145. Max Horkheimer (Hrsg.): Studien über Autorität und Familie, Paris 1936.
146. Klaus Hornung (Hrsg.): Mut zur Wende, SINUS- Verlag, Krefeld 1985.
147. Francois Höpflinger: Haushalts-und Familienstrukturen im intereuropäischen Vergleich, in: Stefan Hradil/Stefan Immerfall (Hrsg.): Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich, Opladen 1997.
148. Sandra Hubert: Fördert Religion die Fertilität? Eine empirische Untersuchung anhand des pairfam-Datensatzes, S. 18-21, in: Familienprisma. Zeitschrift des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG), Heft 4/2010.

Johannes Huinink:

149. Familienentwicklung in den europäischen Ländern: Zur Erklärung von Polarisierungsphänomenen, S. 47-60, in: Jürgen Dorbritz/Johannes Otto (Hrsg.): Familienpolitik und Familienstrukturen, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung Heft 108, Wiesbaden 2002.
150. Polarisierung der Familienentwicklung in europäischen Ländern im Vergleich, S. 49-73, in: Norbert Schneider/Heike Matthias-Bleck (Hrsg.): Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben, Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 2, Opladen 2002.

151. Was soll nachhaltige Familienpolitik? Anmerkungen zum Siebten Familienbericht der Bundesregierung, S. 391-395, in: Zeitschrift für Soziologie, Jahrgang 36, Heft 5/2007.
152. (zusammen mit Torsten Schröder und Mandy Boehnke): Kinderwunsch und Familiengründung: Die Bedeutung von Voraussetzungen und Entscheidungsgrundsätzen, S. 321-349, in: Michael Feldhaus/Johannes Huinink (Hrsg.): Neuere Entwicklungen in der Beziehungs- und Familienforschung, Vorstudien zum Beziehungs- und Familienentwicklungspanel (PAIRFAM), Würzburg 2008.
153. (zusammen mit Elisabeth Reichert): Der Weg in die traditionelle Arbeitsteilung – eine Einbahnstraße? S. 43-80, in: Walter Bien/Jan Marbach (Hrsg.): Familiäre Beziehungen, Familienalltag und soziale Netzwerke. Ergebnisse der drei Wellen des Familiensurvey, Wiesbaden 2008.
154. Gert Hullen: Scheidungskinder – oder: Die Transmission des Scheidungsrisikos, S. 19-38, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Heft 1/1998.
155. Klaus Hurrelmann: Sozialisation - Bildung - Gesundheit. Kann wissenschaftliche Forschung politische Effekte erzielen? Abschiedsvorlesung an der Universität Bielefeld im Januar 2009, veröffentlicht in: ZSE - Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 29. Jg. 3/2009.
156. Katrin Hüsken/Katharina Seitz/Petra Tautorat/Michael Walter/Karin Wolf: Kinderbetreuung in der Familie. Abschlussbericht. München 2008.
157. Konrad H. Jarausch/Christina Allemann-Ghionda: Zeitpolitik der Kinderbetreuung und Grundschulziehung, S.3-7, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 23/2008.
158. Heather Juby/Nicole Marcil-Gratton/Céline Le Bourdais: a step further in Family life: The emergence of the blended family, S. 169-202, in: Reports on the demographic situation in Canada 2000.
159. Karin Jurczyk: Familienzeit – knappe Zeit? Rhetorik und Realitäten, S. 37-66, in: Martina Heitkötter/Karin Jurczyk/Andreas Lange/Uta Meier-Gräwe (Hrsg.): Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien, Opladen 2009.

160. Hans W. Jürgens: Sozialpsychologische Aspekte eines Bevölkerungsrückgangs, S. 135-149, in: Warnfried Dettling (Hrsg.): Schrumpfende Bevölkerung – Wachsende Probleme? München 1978.
161. Jochen-Christoph Kaiser: Der Protestantismus von 1918 bis 1989, S. 181-270, in: Hubert Wolf (Hrsg.): Ökumenische Kirchengeschichte – von der französischen Revolution bis 1989, Band 3, Darmstadt 2007.

Franz-Xaver Kaufmann:

162. Familienpolitik in Europa, S. 141-167, in: BMFS (Hrsg.): 40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Rückblick – Ausblick, Neuwied 1993.
163. Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen, München 1995.
164. Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, Frankfurt 2005.
165. Warum Politik für Familien? S. 380-384, in: Zeitschrift für Soziologie, Jahrgang 36, Heft 5, Oktober 2007.
166. Ehe und Familie zwischen kultureller Normierung und gesellschaftlicher Bedingtheit, S. 257-272; in: Anton Rauscher et al. (Hrsg.): Handbuch der Katholischen Soziallehre, Berlin 2008.
167. Parviz Khalabatari: Die weibliche Emanzipation und der Prozess der Wandlung der generativen Verhaltensweise, S. 11-33, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 32. Jahrgang, Heft 1-2/2007.
168. Barbara Keddi/Claudia Zerle/Andreas Lange/Waltraud Cornelißen): Der Alltag von Mehrkinderfamilien – Ressourcen und Bedarfe, München 2010.
169. Siegfried Keil: Elterliches Erziehungsrecht und ergänzende Erziehungshilfen im Wandel der letzten 40 Jahre, S. 117-134, in: Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.): 40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland Rückblick/Ausblick (Festschrift zum 40-jährigen Bestehen des Bundesfamilienministeriums), Neuwied 1993.

Paul Kirchhof:

170. Normativ-rechtliche Vorgaben der Familienpolitik, S. 311-319, in: Anton Rauscher (Hrsg.): Handbuch der Katholischen Soziallehre, Berlin 2008.
171. Das Gesetz der Hydra. Gebt den Bürgern ihren Staat zurück, München 2008.

Thomas Klein:

172. Pluralisierung versus Umstrukturierung am Beispiel partnerschaftlicher Lebensformen, S. 143-159, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 51. Jahrgang, 3/1999.
173. (zusammen mit Jan Eckhard): Aspekte des Kinderwunsches, S. 379-401, in: Michael Feldhaus/Johannes Huinink (Hrsg.): Neuere Entwicklungen in der Beziehungs- und Familienforschung, Würzburg 2008.
174. (zusammen mit Jan Eckhard): Kinder sind Balsam für Paare, DIE WELT vom 20. August 2009, abgerufen am 22.08.2009 unter:
<http://debatte.welt.de/kommentare/150213/kinder+sind+balsam+fuer+paare>.
175. Christina Klenner/Svenja Pfahl: Jenseits von Zeitnot und Karriereverzicht – Wege aus dem Arbeitszeitdilemma, S. 259-290, in: Martina Heitkötter/Karin Jurczyk/Andreas Lange/Uta Meier-Gräwe (Hrsg.): Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien, Opladen 2009.
176. Sebastian Klüsener: An alternative Framework for Studying the Effect of Family Policies on Fertility in the Absence of Individual-Level-Data – A Spatial Analysis with Small- Scale- Macro-Data on Germany, MPDIR Working Paper WP 2009-027, Rostock 2009.
177. Helmut Kohl: 40 Jahre Familienpolitik, S. 7-14, in: Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.): 40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland.
178. Götz R. Kohler/Klaus Peter Strohmeier/Hans-Joachim Schulze: Familienpolitische Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ein Vergleich zwischen der Bundesrepublik und Dänemark, in: Bernhard Jans/André Habisch/Erich Stutzer (Hrsg.): Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale.
179. Leszek Kolakowski: Der Mythos in der Kultur der Analgetika, S. 106-138, in: Ders: Leben trotz Geschichte, München 1977.

180. Sabine Krapf: Childcare and family ideology in Sweden, MPIDR Working Paper 2009-044, Rostock 2009.

Michaela Kreyenfeld:

181. (zusammen mit Dirk Konietzka): Angleichung oder Verfestigung der Differenzen? Geburtenentwicklung und Familienformen in Ost- und Westdeutschland, MPIDR Working Paper 2004-025, Rostock 2004.
182. (zusammen mit Brienna Perelli-Harris/Wendy Sigle-Rushton/Trude Lappegard, Paola die Guilio/Aiva Jasilioniene/Keizer Renske/Katja Köppen/Caroline Berghammer): Examining nonmarital childbearing in Europe: How does union context differ across countries, MPIDR Working Paper 021-2009, Rostock 2009.
183. (zusammen mit Valerie Martin): Economic conditions of stepfamilies form cross-national-perspective, S. 128-153, in: Zeitschrift für Familienforschung, Heft 2/2011.
184. Anne Kristin-Kuhnt: Lebensziele junger Erwachsener, S. 21-22, in: Joshua Goldstein/Michaela Kreyenfeld/Johannes Huinink/Dirk Konietzka/Heike Trappe: Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland, Ergebnisse im Rahmen des Projektes „Demographic Differences in Life Course Dynamics in Eastern and Western Germany“, Rostock 2010.

Steffen Kröhnert:

185. (zusammen mit Rainer Klingholz): Geschlechterrollen und Kinderwunsch – Geburtenraten in Europa, S. 21-32, in: Dokumente – Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog Heft 5/2005, S. 29-31.
186. (zusammen Rainer Klingholz): Emanzipation oder Kindergeld? Der europäische Vergleich lehrt, was man für höhere Geburtenraten tun kann, Berlin 2005.
(zusammen Rainer Klingholz): Glaube, Macht und Kinder. Erobern religiöse Menschen mit vielen Nachkommen die Welt? Berlin 2010.
187. Heinz Lampert: Aufgaben und Ziele der Familienpolitik, S. 341-353, in: Anton Rauscher (Hrsg.): Handbuch der Katholischen Soziallehre, Berlin 2008.

188. Andreas Lange: Einblicke in die Zeitverwendung von Kindern und ihren Eltern, S. 137-157, in: Martina Heitkötter/Karin Jurczyk/Andreas Lange/Uta Meier-Gräwe (Hrsg.): Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien, Opladen 2009.
189. Claus Leggewie: Der Geist steht rechts. Ausflüge in die Denkfabriken der Wende, Berlin 1987.
190. Joachim Lange: Sozial- und Steuerpolitik: Hindernisse für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Ansätze zu ihrer Überwindung, in: Ders.: (Hrsg.), Kinder und Karriere. Sozial- und steuerpolitische Wege zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Rehburg-Loccum 2003.

Andrea Lengerer:

191. Zur Akzeptanz von Familienpolitik, S. 387-42, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Heft 3-4/2004.
192. (zusammen mit Thomas Klein): Der langfristige Wandel partnerschaftlicher Lebensformen im Spiegel des Mikrozensus, S. 433-447, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 4/2007.

Anne Lenze:

193. Kindererziehung als generativer Beitrag in der Gesetzlichen Rentenversicherung, S. 407-410, in: Neue Zeitschrift für Sozialrecht, Heft 8/2007.
194. In schlechter Verfassung – Die Familienpolitik in Deutschland, S. 47-60, in: vorgänge, Heft 3/2008.
195. Das neue Unterhaltsrecht aus sozialrechtlicher Perspektive, S. 1724-1729, in: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, Heft 20/2009.
196. Sigrid Leitner: Paradigmenwechsel“ in der Familienpolitik: Warum wir endlich bekommen haben, was wir schon lange brauchen. Ein Review- Essay, in: Zeitschrift für soziale Reform, 1/2008.

Ron Lesthaeghe:

197. Ron Lesthaeghe: A century of demographic and cultural change in Western Europe. An exploration of underlying dimensions, S. 411-435, in: Population and Development Review 9/1983.
198. (zusammen mit Johan Surkyn): When History moves on: The foundations and Diffusion of a Second Demographic Transition, Michigan 2004, abgerufen am 24.05.2012 unter: http://sdt.psc.isr.umich.edu/pubs/online/WhenHistoryMovesOn_final.pdf.
199. (zusammen Lisa Neidert): Der „zweite Demographische Übergang“ in den USA: Ausnahme von der Regel oder Lehrbuchbeispiel?, S. 381-428, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Heft 3-4/2007, Wiesbaden 2008.
200. The Unfolding Story of the Second Demographic Transition, Vortrag vor der Leopoldina und Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 2010; abgerufen am 24.05.2012 unter: http://sdt.psc.isr.umich.edu/pubs/online/WhenHistoryMovesOn_final.pdf.
201. Long-Term Spatial Continuities in Demographic Innovations: Insights from the Belgian Example, 1846-2000, Brussels 2010; abgerufen am 24.05.2012 unter: http://sdt.psc.isr.umich.edu/pubs/online/WhenHistoryMovesOn_final.pdf.
202. The “Second Demographic Transition”: A Conceptual Map for the Understanding of Late Modern Demographic Developments in Fertility and Family Formation, S. 179-218, in: Historical Social Research Vol. 36, No. 2/2011.
203. Aart. C. Liefbroer/Edith Dourleijn: Unmarried Cohabitation and Union stability: Testing the Role of Diffusion Using Data from 16 European countries, S. 203-221, in: Demography, Vol. 43, No. 2/2006.
204. Martine Liminski: Werdendes Antlitz. Vom Wachsen der Hoffnung vor der Geburt, S. 13-19, in: Paul-Johannes Fietz/Paul Hoffacker/Benedikt Steinschulte: Auf Leben und Tod. Abtreibung in der Diskussion, Bergisch-Gladbach 1985.
205. Daniel Lois/Oliver Arranz Becker/Christina Kunz: Fördernde und hemmende Einflüsse der Kohabitation auf die Heiratsabsicht – eine nutzen- und kostentheoretische Analyse, S. 31-53, in: Zeitschrift für Familienforschung, 21. Jahrgang, Heft 1/2009.

206. Henrike Löhr: Kinderwunsch und Kinderzahl, S. 461-496, in: Hans Bertram (Hrsg.): Die Familien in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen, Deutsches Jugendinstitut Familien- Survey Band 1, Opladen 1991.
207. Angela Lucci: Finanzielle Unterstützung von Familien in Deutschland und Frankreich, Hat Frankreich für erwerbstätige Mütter die Nase vorn? In: Zeitschrift für Sozialreform 56. Jg. 1/2010.
208. Lisbeth Lundal: Zeitpolitik im schwedischen Bildungswesen, S. 28-32, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 23/2008.
209. Norbert Lüdecke: Diskussionsbeitrag, S. 100-101, in: Burkhard Kämper/Hans-Werner Thönnies (Hrsg.): Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat. Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche – Band 43, Münster 2009.
210. Torben Lütjen: Das Ende der Ideologien und der amerikanische Sonderweg, S. 292-314, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 55. Jg., 3/2008.

Wolfgang Lutz:

211. (zusammen mit Nadja Milewski): Als ideal angesehen Kinderzahl sinkt unter zwei. Wandel der Normen in Deutschland und Österreich, S. 1-2, in: Demografische Forschung aus erster Hand, Nr. 2/2004.
212. Wird die Geburtenrate in Europa weiter sinken? S. 183-200, in: Charlotte Höhn/Jürgen Dorbritz (Hrsg.): Demographischer Wandel – Wandel der Demographie, Wiesbaden 2007.
213. Jan H. Marbach: Personen mit und ohne Migrationshintergrund – Fragen der Integration im Licht des DJI- Familiensurvey, S. 279-332, in: Walter Bien/Jan Marbach (Hrsg.): Familiäre Beziehungen, Familienalltag und soziale Netzwerke. Ergebnisse der drei Wellen des Familiensurvey, Wiesbaden 2008.
214. Jutta Marold: Mütter im Spannungsfeld zwischen Kind und Beruf, S. 54-85, in: Zeitschrift für Familienforschung, 21. Jahrgang, Heft 1/2009.

215. Laurent Martel/Alain Bélanger: Relative Income, opportunity cost and fertility changes in Canada, S. 122-163, in: Statistic Canada (Hrsg.): Report on the demographic situation in Canada 1999.
216. Thomas Marthaler: Familienleitbilder im Erziehungsrecht, S. 394-410, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Heft 4/2011.
217. Valérie Martin/Céline Le Bourdais: Stepfamilies in Canada and Germany, a Comparison, S. 241-278, in: Walter Bien/Jan Marbach (Hrsg.): Familiäre Beziehungen, Familienalltag und soziale Netzwerke. Ergebnisse der drei Wellen des Familiensurvey, Wiesbaden 2008, S. 246.
218. Zdenek Matejek: Neue Erkenntnisse der Bindungsforschung. Prager Langfriststudien, S. 90-102, in: Deutsche Liga für das Kind (Hrsg.): Neue Erkenntnisse der Bindungsforschung, Berlin 1996.
219. Anna Matysiak: Is Poland really 'immune' to the spread of cohabitation? In: Demographic Research, Volume 21/2009, abgerufen am 27.05.2012 unter:
<http://www.demographic-research.org/Volumes/Vol21/8/21-8.pdf>.

Tilman Mayer:

220. Die demographische Krise. Eine integrative Theorie der Bevölkerungsentwicklung, Frankfurt am Main 1997.
221. Generationenverhältnisse im demografischen Wandel, S. 84-92, in: Nikolaus Werz (Hrsg.): Demografischer Wandel. Baden-Baden 2007.
222. Klaus Mehnert: Der Sowjetmensch. Versuch eines Porträts nach 14 Reisen in die Sowjetunion 1929-1964, Stuttgart 1964.
223. Reinhard C. Meier-Walser: Zwangsbetreuung als kulturelle Revolution. Rot-grüner Staatsdirigismus aus dem Lehrbuch des Sozialismus, S. 5-7, in: Politische Studien, Heft 386, 53. Jahrgang, Heft 6/2002.

224. Uta Meier-Gräwe: Was ist Familie? Warum es einer begrifflichen Neujustierung bedarf, S. 4-15, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit – Vierteljahresschrift zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe, 39. Jahrgang, Nr. 1/2009.
225. Sibylle Meyer/Eva Schulze: Familie im Umbruch. Zur Lage der Familien in der ehemaligen DDR. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Stuttgart 1992.
226. Nadja Milewski: Fertility of Immigrants. A Two-Generational Approach in Germany. Hamburg 2010.
227. Ulrich Mückenberger: „Vereinbarkeit“ in der städtischen Erwerbsgesellschaft - was wird da eigentlich womit vereinbar gemacht? S. 97-123, in: Martina Heitkötter/Karin Jurczyk/Andreas Lange/Uta Meier-Gräwe (Hrsg.): Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien, Opladen 2009.
228. Albrecht Müller: Ideologische Elemente, Ungereimtes und Widersprüchliches in der bevölkerungs- und familienpolitischen Diskussion, S. 150-169, in: Rainer Silkenbeumer (Hrsg.): Geburtenrückgang. Risiko oder Chance, Hannover 1979.
229. Ursula Münch: Gebremste Innovationen und demographische Zwänge - Familien- und Frauenpolitik auf der Suche nach der Balance von Familien- und Erwerbsarbeit, In: Historisch-Politische Mitteilungen 11/2004, S. 277-308.
230. Margot Münnich: Einkommensverhältnisse von Familienhaushalten und ihre Ausgaben für Kinder. Berechnungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, S. 644-670, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 6/2006.

Mikko Myrskylä:

231. (zusammen mit Hans-Peter Kohler/Francesco C. Billari): „Advances in development reverse fertility declines“, in: Nature, Vol. 460, 6. August 2009.
232. (zusammen mit Josuha Goldstein/ Yen-Hsin Alice Cheng): New cohort fertility forecasts for the developed world, MPIDR WORKING PAPER WP 2012-014, Rostock 2012.

Robert Naderi:

233. Ehen und nichteheliche Lebensgemeinschaften im Lebenslauf von Deutschen und türkischen Staatsbürgern in Deutschland, S. 433-448, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft Jg. 33, 3-4/2008,
234. Familien von türkischen Staatsbürgern in Deutschland – Beziehungen und Einstellungen. Vortrag Informationsveranstaltung zu demografischen Trends in Deutschland in Berlin, am 27.10.2010 (Dokument beim Verfasser).
235. Dagmar Nelleßen-Strauch: Der Kampf um das Kindergeld. Grundanschauungen, Konzeptionen und Gesetzgebung 1949 – 1964 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Band 43), Düsseldorf 2003.
236. Norbert Neuwirth: Kinderwunsch in Österreich, Frankreich und Deutschland, S. 12-13, in: Österreichisches Institut für Familienforschung/Vienna Institute of Demography (Hrsg.): Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des Generations and Gender Survey 2008/09.

Gerda Neyer:

237. (zusammen mit Gunnar Andersson, Jan Hoem, Marit Ronsen, Andreas Vikat): Fertilität, Familiengründung und Familienerweiterung in den nordischen Ländern, S. 207-234, in: Hans Bertram/Helga Krüger/C. Katharina Spieß (Hrsg.): Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum 7. Familienbericht der Bundesregierung, Opladen 2006.
238. Bildung und Kinderlosigkeit in Österreich und Schweden, S. 286-309, in: Zeitschrift für Familienforschung, 21. Jahrgang, Heft 3/2009.

Thomas Nipperdey:

239. Deutsche Geschichte 1866-1914, Band I Arbeitswelt und Bürgergeist, Broschierte Sonderausgabe, München 1998.
240. Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, Broschierte Sonderausgabe, München 1998.

241. Heinz-Herbert Noll und Stefan Weick: Zuwanderer mit türkischem Migrationshintergrund schlechter integriert, Indikatoren und Analysen zur Integration von Migranten in Deutschland, S. 1-6, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 46/Juli 2011.
242. Ursula Nothelle-Wildfeuer: Familien in Deutschland: Realität und Leitbilder, S. 13-52, in: Anton Rauscher (Hrsg.): Verspielen wir unsere Zukunft? Die Familienpolitik am Wendepunkt, Köln 2008, S. 28-33.
243. Emiko Ochiai: Unsustainable Societies: The failure of Familialism in East Asia's Compressed Modernity, S. 119-245, in: Historical Social Research, Vol. 36, No. 2/2011.
244. Georg W. Oesterdieckhoff: Die vorindustrielle europäische Familie im Kulturvergleich, S. 177-184, in: Jürgen Dorbritz/Johannes Otto (Hrsg.): Familienpolitik und Familienstrukturen, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung Heft 108, Wiesbaden 2002.
245. Corinna Onnen-Isemann: Kinderlose Partnerschaften, S. 95-112, in: Walter Bien et al (Hrsg.): Partnerschaft und Familiengründung. Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey, Opladen 2003.

Ilona Ostner:

246. Am Kind vorbei – Ideen und Interessen in der jüngeren Familienpolitik, S.247-266, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 22. Jg., Heft 2/2002.
247. Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik, S. 164-199, in: Peter A. Berger/Heike Kahlert (Hrsg.): Der demographische Wandel – Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse, Frankfurt 2006.
248. Zukunft Familie, Zukunft der Kinder, S. 73-98, in: Diether Döring/Eduard J. M. Kroker (Hrsg.): Ist Deutschland zukunftsfähig? Frankfurt 2006.
249. Ilona Ostner/Trudie Knijn/Christoph Schmitt/: Männer und (ihre) Kinder. Einstellungen zur Elternschaft im Ländervergleich, S. 189-222, in: Frank Lettke/Andreas Lange: Generationen und Familien, Frankfurt 2007.

250. Sozialwissenschaftliche Expertise und Politik. Das Beispiel des Siebten Familienberichts, S. 385-390, in: Zeitschrift für Soziologie, Jahrgang 36, Heft 5, Oktober 2007.
251. „Auf den Anfang kommt es an“ - Anmerkungen zur „Europäisierung“ des Aufwachsens kleiner Kinder, S. 44-62, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens - Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugenderziehung 1/2009.
252. Notburga Ott: Zur Wirksamkeit von Familienpolitik: Ziele und Indikatoren der Erfolgsmessung, in: in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit – Vierteljahresschrift zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik, 39. Jahrgang Nr. 2/2009.
253. Joakim Palme/Ake Bergmark/Johan Fritzell: Das Ende der Gleichheit? Der schwedische Wohlfahrtsstaat nach der Krise, S. 46-51, in: WSI-Mitteilungen 1/2009.
254. Roger Penn/Paul Lambert: Attitudes towards ideal family size of different ethnic/nationality groups in Great Britain, France and Germany, S. 49-58, in: National Statistics (Hrsg.): Population trends N. 108, London 2002.
255. Antonella Pinelli/Francesca Fiori: Does More Support in Childcare Make a Difference in Working Women's Fertility? Los Angeles 2006.
256. Martin Pinquart/Carolin Stotzka/Rainer K. Silbereisen: Ambivalenz während und nach Entscheidungen, S. 257-289, in: Michael Feldhaus/Johannes Huinink (Hrsg.): Neuere Entwicklungen in der Beziehungs- und Familienforschung, Würzburg 2008.
257. Lore Maria Peschel-Gutzeit: Die Modernisierung der Familie im Lichte der Verfassung, S. 61-68, in: vorgänge Heft 3/2008.

Olga Pöttsch:

258. (zusammen mit Bettina Sommer): Generatives Verhalten der Frauenkohorten im langfristigen Vergleich, S. 377-396, in: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 5/2009.

259. Annahmen zur Geburtenentwicklung in der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, S. 29-40, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 1/2010.
260. Ann Judith-Rabenschlag: Für eine bessere „Bevölkerungsqualität“: Ein Vergleich bevölkerungspolitischer Konzepte in Schweden 1920-1940, Nordeuropaforum – Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur, 18. Jahrgang, Heft 1/2008, S. 46-67.
261. Thomas Rauschenbach: Neue Orte für Familien. Institutionelle Entwicklungslinien eltern- und kinderfördernder Angebote, S. 133-155, in: Klaus Peter Strohmeier: Familie im Zentrum: Kinderfördernde und elternunterstützende Einrichtungen – aktuelle Entwicklungslinien und Herausforderungen, Wiesbaden 2008.
262. Anton Rauscher: Die Familienpolitik auf dem Prüfstand, S. 37-68, in: Heinrich Basilius Streithofen (Hrsg.): Die Familie – Partner des Staates – eine Auseinandersetzung mit falschen Gesellschaftstheorien, Stuttgart 1978.

Joseph Ratzinger:

263. Gott und die Welt. Ein Gespräch mit Peter Seewald, München 2005 (Erstauflage 2000).
264. Zur Lage des Glaubens. Ein Gespräch mit Vittorio Messori, Freiburg im Breisgau 2007 (Deutsche Erstausgabe 1985).
265. Arnaud Régnier-Loilier: La pratique influence-t-elle les comportements familiaux? Population & Sociétés, Numéro 447/2008.
266. Reimut Reiche: Sexualität und Klassenkampf. Zur Abwehr repressiver Entsublimierung, Frankfurt 1971.
267. Wilhelm Reich: Die sexuelle Revolution. Zur charakterlichen Selbststeuerung des Menschen des Menschen, Frankfurt 1971.
268. Josef Reindl: Die Abschaffung des Alters. Eine Kritik des optimistischen Alternsparadigmas, S. 161-173, in: Leviathan - Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 37. Jahrgang, 1/2009.

269. Silke Reuter: Frankreich: Die vollberufstätige Mutter als Auslaufmodell, S. 39-46, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 44/2003.
270. Ingo Richter: Der elfte Kinder- und Jugendbericht: Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung, S. 4-8, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): DJI-Bulletin 58, München 2002.
271. Malte Ristau: Der ökonomische Charme der Familie, S. 18-24, in: Aus Politik und Zeitgeschichte - 23-24/2005.

Christiane Rille-Pfeiffer:

272. Geburtenentwicklung und Kinderwunsch im europäischen Vergleich: Eine Analyse der Länder Österreich, Schweden und Spanien (Teil 1) – Working Paper des Österreichischen Instituts für Familienforschung Nr. 61, Wien 2007.
273. (zusammenmit Markus Kaindl/Doris Klepp/Elisabeth Fröhlich): Der Übergang zur Dreikind-Familie – eine qualitative Untersuchung von Paaren mit zwei und drei Kindern, Wien 2009.
274. Corey Ross: Zwischen geteilter Kultur und zerteilter Gesellschaft. Zur Sozialgeschichte der „neuen Medien“ in der Weimarer Republik, S. 530-545, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jahrgang 62, 9-10/2011.
275. Harald Rost/Norbert Schneider: Gewollt kinderlose Ehen, S. 245-260, in: Hans Peter Buba/Norbert F. Schneider (Hrsg.): Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design, Opladen 1996.
276. Hannelore Rönsch: Familienpolitik und Lebenswirklichkeit – Herausforderungen und Perspektiven, S. 169-180, in: Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.): 40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Neuwied 1994.

Kerstin Ruckdeschel:

277. Determinanten des Kinderwunsches in Deutschland, S. 363-386, in: Andrea Lengerer: Zur Akzeptanz von Familienpolitik, S. 387-420, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 29, Heft 3-4/2004.

278. (zusammen mit Robert Naderi): Fertilität von Männern, S. 2-9, in: Bevölkerungsforschung aktuell, Mitteilungen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 30. Jahrgang, November 2009.
279. Rabenmutter contra Mere poule: Kinderwunsch und Mutterbild im deutsch-französischen Vergleich, S. 105-133, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 34. Jahrgang, 1-2/2009.
280. Stefan P. Rübenach/Matthias Keller: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ergebnisse des Mikrozensus 2009, S. 329-348, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik.
281. Silvia Ruppenthal/Detlef Lück: Jeder Fünfte Erwerbstätige ist aus beruflichen Gründen mobil, S. 1-5, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 42/2009.

Bert Rürup:

282. (mit Roland Klopffleisch): Bevölkerungsalterung und Wirtschaftswachstum: Hypothesen und empirische Befunden, S. 40-53, in: Evelyn Grünheid/Charlotte Höhn (Hrsg.): Demographische Alterung und Wirtschaftswachstum, Opladen 1999.
283. (mit Sandra Gruescu): Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2003.
284. Anne Salles: Frankreich auf dem Weg zur Reprivatisierung der Kinderbetreuung? Paris 2006, abgerufen am 24.05.2012 unter: http://web.fu-berlin.de/gpo/frankreich_anne_salles.htm.
285. Chiara Saraceno: „Care“ leisten und „Care“ erhalten zwischen Individualisierung und Refamilialisierung, S. 244-256, in: Berliner Journal für Soziologie, Band 18/2008.
286. Mohammad Jalal Abbasi-Shavazi/Peter McDonald/Meimanat Hosseini-Chavoshi: The Fertility Transition in Iran. Revolution and Reproduction, New York 2009.
287. Erwin K. Scheuch: Kein „Pillenknick“ – Der Geburtenrückgang ist Ausdruck eines veränderten Zeugungsverhaltens, S. 43-62, in: Warnfried Dettling (Hrsg.): München 1978.

288. Angelika Scheuer/Jörg Dittmann: Berufstätigkeit von Müttern bleibt kontrovers. Einstellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland und Europa, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 38 – Juli 2007.
289. Matthias Schilling/Jens Lange: Expansion der Kindertagesbetreuung nicht nur in Westdeutschland, S. 12-14, in: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Heft Nr. 1/09.
290. Susanne Schmid/Martin Kohls: Reproductive Behaviour of Migrant women in Germany: Data, Patterns and Determinants, S. 39-61, in: Vienna Yearbook of Population Research 2009.
291. Gerhard Schmidtchen: Was den Deutschen heilig ist. Religiöse und Politische Strömungen in der Bundesrepublik Deutschland, München 1979.

Renate Schmidt:

292. Familienpolitik in Deutschland (West) – ein Rückblick und ein Urteil: mangelhaft, 469-504, in: Bernhard Jans/André Habisch/Erich Stutzer (Hrsg.): Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale. Max Wingen zum 70. Geburtstag, Graftschaff 2000.
293. S.O.S. Familie. Ohne Kinder sehen wir alt aus, Berlin 2002.
294. Renate Schmidt: Vorwort, S. 5-6, in: C. Katharina Spieß et al: Abschätzung der Brutto-Einnahmeneffekte öffentlicher Haushalte und der Sozialversicherungsträger bei einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen. Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Baden-Baden 2002.
295. Nachhaltige Familienpolitik – für eine Zukunft mit Kindern, S. 13-19, in: Jürgen Flöthmann/Charlotte Höhn (Hrsg.): Wege zu einer erfolgreichen Familien- und Bevölkerungspolitik. Schriftenreihe der DGD, Bd. 1, Norderstedt 2007.
296. Renate Schmidt: Auslaufmodell - Alleinverdienerfamilie, S. 20-21, in: DFV-Familie 5/2011.

Christian Schmitt:

297. Familiengründung und Erwerbstätigkeit im Lebenslauf, S. 3-7, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 7/2007.
298. (zusammen mit Gerd G. Wagner): Kinderlosigkeit von Akademikerinnen überbewertet, S. 313-317, in: DIW Wochenbericht Nr. 21/2006

Norbert Schneider:

299. Work-Life- Balance – Neue Herausforderungen für eine zukunftsorientierte Personalpolitik aus soziologischer Perspektive, S. 64-74, in: Alexander Dilger/Irene Gerlach/Helmut Schneider (Hrsg.): Betriebliche Familienpolitik. Potenziale und Instrumente aus multidisziplinärer Sicht, Wiesbaden 2007.
300. (zusammen mit Heiko Rüger): Beziehungserfahrungen und Partnerschaftsverläufe vor der Heirat. Eine empirische Analyse von Angehörigen der Eheschließungskohorte 1999-2005, S. 131-156, in: Zeitschrift für Familienforschung, 20. Jahrgang, Heft 2/2008.
301. Norbert Schneider: „Sesshaft oder mobil? Die Mobilität von Erwerbstätigen in Europa und ihre individuellen und gesellschaftlichen Folgen“, Vortrag vor Angehörigen der Bundesverwaltung in Berlin am 19. November 2009 (Dokument beim Verfasser).
302. Jette Schröder/Klaus Pforr: Der aktuelle Forschungsstand zum Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und Fertilität bei Frauen, S. 218-244, in: Zeitschrift für Familienforschung, Heft 3/2009.
303. Joseph A. Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, München 1972.
304. Julia Schuster/Isabella Buber/Richard Gisser: Einstellung zu Ehe und Familie, in: Österreichisches Institut für Familienforschung/Vienna Institute of Demography (Hrsg.): Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des Generations and Gender Survey 2008/09.
305. Mirjam Schwab: Internationaler Vergleich der Potentiale älterer Menschen für den Erhalt von Unterstützungsleistungen durch ihre erwachsenen Kinder, in: BiB-Mitteilungen, 29. Jg., 2/2008, S. 10-16.
306. Dieter Schwab: Familie, S. 253-301, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Stuttgart 1975.

307. Christian Schwägerl: Eine Schicksalsfrage, aber kein Schicksal, S. 17-47, in: Bertelsmann Stiftung/Bundespräsidialamt (Hrsg.): Familie. Bildung. Vielfalt. Den demographischen Wandel gestalten, Gütersloh 2009.

Karl Schwarz:

308. Bevölkerungsrückgang: neue Qualität gesellschaftlicher Probleme, in: Warnfried Dettling (Hrsg.): Schrumpfende Bevölkerung – Wachsende Probleme?, München 1978.
309. Rückblick auf eine demographische Revolution. Überleben und Sterben, Kinderzahl, Verheiratung, Haushalte und Familien, Bildungsstand und Erwerbstätigkeit in Deutschland im 20. Jahrhundert, S. 229-279 in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Heft 3/1999.
310. Geburtenentwicklung und Familienpolitik in der früheren DDR, S. 248-262, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 17. Jahrgang, Heft 4/1992, S. 254-255.
311. Karl Schwarz: 100 Jahre Geburtenentwicklung, S. 481-491, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft – Heft 4/1997, Wiesbaden 2007.
312. Die kinderlose Gesellschaft und ihre Folgen, S. 341-347, in: Die Neue Ordnung, Nr. 5/Jahrgang 56, Oktober 2002.
313. Zur Problematik von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit als Mittel zur Förderung des Kinderwunsches, S. 35-49, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 32. Jahrgang, Heft 1-2/2007.
314. Richard Sennett: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin 1998.

Susanne Seyda:

315. Dokumentation Frauenerwerbstätigkeit und Geburtenverhalten – IW-Trends 2/2003.
316. Zusammen mit Berta van Schnoor: Wie zufrieden sind Männer und Frauen mit ihrem Leben? S. 23-42, in: Roman-Herzog-Institut (Hrsg.): Wie viel Familie verträgt die moderne Gesellschaft, München 2011.
317. Georg Simmel: Philosophie des Geldes, S. 253-751, in: Georg Simmel: Philosophische Kultur, Frankfurt am Main 2008.

318. Eva-Maria Silies: Familienplanung und Bevölkerungswachstum als religiöse Herausforderung. Die katholische Kirche und die Debatte um die Pille in den 1960er Jahren. In: Historical Social Research/Historische Sozialforschung 32/2007, No. 2.

Tomás Sobotka:

319. Fertility in Central and Eastern Europe after 1989: Collapse and Gradual Recovery, S. 246-296, in: Historical Social Research Vol. 36, No. 2/2011.
320. Les migrants exercent-ils une influence croissante sur la fécondité en Europe? pp. 41-59, in: Politiques Sociales et Familiales Volume 100/2010.
321. (zusammen mit Vegard Skirbekk und Dimiter Philipov): Economic recession and fertility in the developed world, 267-306, in: Population and Development Review, Vol. 37, 2/2011.
322. Economic uncertainty and family formation, Vortrag beim "Stakeholder Seminar EAF The future of families" am 12. Oktober 2011, abgerufen am 30.05.2012 unter:
http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?langId=de&id=3&news_id=2501&news_det=yes.
323. Tomas Sobotka: Kein Kindersegen für Europa: Neue Berechnungsmethode zeigt, dass der jüngste Anstieg der Geburtenzahlen gar keiner war, in: Demografische Forschung - Aus Erster Hand, Jg. 9, Nr. 2/2012, S. 3.

Manfred Spieker:

324. Zwischen Romantik und Revolution. Die Kirchen und die soziale Frage im 19. Jahrhundert, S. 177-192, in: Die Neue Ordnung Heft 3/2001.
325. Mehr Kinder oder mehr Erwerbstätige? S. 8-14, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 7/2007.
326. Anmerkungen zur Familienpolitik, Voraussetzungen, Ziele und Tabus der Krippenpolitik, S. 46-70, in: Die Neue Ordnung, 63. Jahrgang, August 2009.
327. Ein Krippenplatz für jedes dritte Kind? Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.4.2007, abgerufen am 12.3.2012 unter: <http://www.faz.net/-gpg-uqeb>.
328. Voraussetzungen, Ziele und Tabus der Krippenpolitik in Deutschland. Sozialethische Anmerkungen zur Rolle der Familie, S. 69-95, in: Burkhard Kämper/Hans-Werner Thönnies (Hrsg.): Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat. Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche – Band 43, Münster 2009.

329. Anja Steinbach: Stieffamilien in Deutschland. Ergebnisse des „Generations and Gender Survey“ 2005, S. 153-180, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 2/2008.
330. Benedikt Steinschulte: Die außerparlamentarische Aktion, von der Schwierigkeit zu überzeugen, S. 189-206, in: Paul-Johannes Fietz/Paul Hoffacker/Benedikt Steinschulte: Auf Leben und Tod. Abtreibung in der Diskussion, Bergisch-Gladbach 1985.
331. Wolfgang Streeck: Volksheim oder Shopping Mall?, Die Reproduktion der Gesellschaft im Dreieck von Markt, Sozialstruktur und Politik, MPIfG Working Paper 11/5, Köln 2011.
332. Samuel Sturgeon: The future of US-fertility, S. 8, in: Social Trends Institute (Hrsg.): The sustainable demographic dividend: What do marriage und fertility have do to with the economic future? Charlottesville 2011.
333. Heinrich Sudmann: Steuergerechtigkeit als notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für Familienförderung, S. 207-214, in: Bernhard Jans/André Habisch/Erich Stutzer (Hrsg.): Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale – Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Max Wingen.
334. Johan Surkyn/Ron Lesthaeghe: Wertorientierungen und die „second demographic transition“ in Nord-, West- und Südeuropa. Eine aktuelle Bestandsaufnahme, Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft Jg. 29, 2/2004.
335. Frank Swiaczny: Kinderlosigkeit nach Ausbildungsniveau in den Niederlanden, S. 22-323, in: Bevölkerungsforschung Aktuell, BiB-MITTEILUNGEN, 29. Jg., Heft 3/2008.
336. Charles Taylor: Humanismus und moderne Identität, S. 218-270, in: Charles Taylor: Wie viel Gemeinschaft braucht die Demokratie? Frankfurt am Main 2002.
337. Maria Rita Testa: Childbearing preferences and family issues in Europe: Evidence from the Eurobarometer 2006 survey, S. 357-379, in: Wolfgang Lutz (Hrsg.): Vienna Yearbook of Population Research 2007.

338. Hildegard Theobald: Care-Politiken, Care-Arbeitsmarkt und Ungleichheit: Schweden, Deutschland und Italien im Vergleich, S. 257-281, in: Berliner Journal für Soziologie, Band 18/2008.
339. Markus Teubner: Wie viele Stieffamilien gibt es in Deutschland? S. 23-50, in: Walter Bien/Angela Hartl/Markus Teubner: Stieffamilien in Deutschland. Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt. Deutsches Jugendinstitut: Familiensurvey Band 10, München 2002.
340. Helmut Thome/Christoph Birkel: Sozialer Wandel und Gewaltkriminalität. Deutschland, England und Schweden im Vergleich, 1950-2000, Wiesbaden 2007.
341. Teresa Torns/Caroline Recio Cáceres): Frauen auf dem spanischen Arbeitsmarkt, S. 65-78, in: feministische studien, Heft 1/2011.
342. Angelika Tölke/Karsten Hank: Männer und Familie: Vom Schattendasein ins Rampenlicht – Familiengründung im Kontext der beruflichen Entwicklung, S. 96-105, in: männer leben. Familienplanung und Lebensläufe von Männern – Kontinuitäten und Wandel, Köln 2005.
343. Laurent Toulemon: Should governments be more aggressive in pushing for gender equality to raise fertility? The first “YES”. in: Demographic Research, pp. 179-200, in: Vol. 24, 2/2011.

Mechthild Veil:

344. Kinderbetreuungskulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland, S. 12-22, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 44/2003.
345. Familienpolitik ohne Gleichstellungspolitik? Zu einigen Paradoxien aktueller familienpolitischer Interventionen in Deutschland, S. 214-227, in: Feministische Studien 2/2010.
346. Geteilte Verantwortung – neuere Entwicklungen in der französischen Familienpolitik, S. 29-37, in: Dokumente – Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog, Nr. 1/2007.

Franziska Vollmer:

347. Verfassungsmäßigkeit II, in: Programmheft zum Symposium Ehegattensplitting und Familienpolitik an der Universität Hohenheim vom 31.1.-1.2.2007 (Dokument beim Verfasser).
348. Zur Verfassungsmäßigkeit des Ehegattensplittings, S. 37-54, in: Barbara Seel (Hg.): Ehegattensplitting und Familienpolitik, Wiesbaden 2007.
349. Rainer Volz/Paul Zulehner: Männer in Bewegung – Zehn Jahre Männerentwicklung in Deutschland, Berlin 2009.
350. Hermann W. von der Dunk: Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts, Zwei Bände, München 2004 (Erstausgabe Amsterdam 2000).
351. Christina von Hodenberg: Ekel Alfred und die Kulturrevolution – Unterhaltungsmedien als Sprachrohr der „68er“-Bewegung? S. 557-572, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 62, 9/2011.
352. Uwe Vormbusch: Karrierepolitik. Zum biografischen Umgang mit ökonomischer Unsicherheit, S. 282-299, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 38, Heft 4/2009.
353. Baldur Wagner: Vom Generationenvertrag zum Generationenkonflikt? S. 116-123, in: Warnfried Dettling (Hrsg.): Schrumpfende Bevölkerung – Wachsende Probleme? München 1978.
354. Hilde Wander: Die Folgen des Geburtenrückgangs für Wirtschaft und Beschäftigungssystem, in: Warnfried Dettling (Hrsg.): Schrumpfende Bevölkerung – Wachsende Probleme? München 1978.
355. Max Weber: Religion und Gesellschaft. Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Frankfurt 2010.
356. Heinz Weinmann: Einzelaspekt: Das moderne Québec, S. 439-435, in: Ingo Kolboom/Thomas Kotschi/Ewald Reichel (Hrsg.): Handbuch Französisch. Sprache - Literatur - Kultur – Gesellschaft, Berlin 2003.

357. Martin Werding/Herbert Hofmann: Die fiskalische Bilanz eines Kindes im deutschen Steuer- und Sozialsystem, ifo Forschungsberichte 27, München 2005.
358. Uwe Wesel: Der Mythos vom Matriarchat. Über Backofens Mutterrecht und die Stellung von Frauen in frühen Gesellschaften, Frankfurt am Main 1980.
359. Frank Wild: Die Pflegefinanzierung und die Pflegeausgaben im internationalen Vergleich, Wissenschaftliches Institut der privaten Krankenversicherung, Diskussionspapier 2/2010.
360. Franz-Ulrich Willeke/Ralph Onken: Allgemeiner Familienlastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Analyse zu drei Jahrzehnten monetärer Familienpolitik, Frankfurt am Main 1990.

Harald Wilkoszewski:

361. Mehr Kinder helfen nicht. Warum Politik im Zeichen des Bevölkerungswandels demographieresistent gestaltet werden muss, in: Zeitschrift für Biopolitik, 3. Jg., 3/2004.
362. Age trajectories of social policy preferences. Support for intergenerational transfers from a demographic perspective, MPIDR Working Paper WP-2009-034, Rostock 2009.

Reinhard Wiesner:

363. „Leitsätze“, S. 138-141, in: Burkhard Kämper/Hans-Werner Thönnies (Hrsg.): Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat. Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche – Band 43, Münster 2009.
364. Diskussionsbeitrag, S. 146/148/150, in: Burkhard Kämper/Hans-Werner Thönnies (Hrsg.): Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat. Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche – Band 43, Münster 2009.

Max Wingen:

365. Max Wingen: Rahmensteuerung der Bevölkerungsentwicklung als gesellschaftspolitische Aufgabe, in: Warnfried Dettling (Hrsg.): Schrumpfende Bevölkerung – Wachsende Probleme? München 1978.

366. Familienpolitik, Stuttgart 1997.
367. Familien und Familienpolitik zwischen Kontinuität und Wandel – 50 Jahre Bundesfamilienministerium, Vortrag vor der Konrad-Adenauer- Stiftung in Sankt Augustin 2003, http://www.kas.de/db_files/dokumente/7_dokument_dok_pdf_3277_1.pdf, abgerufen am 27.02.2012.
368. Anmerkungen zu 50 Jahren Familienpolitik mit Reflexionen und Reminiszenzen, S. 241-291, in: Ders.: Familienpolitische Denkanstöße – Sieben Abhandlungen, Graftschaft 2001.
369. Die Geburtenkrise ist überwindbar: Wider die Anreize zum Verzicht auf Nachkommenschaft, Graftschaft 2004.
370. Der Beitrag der Familien zur Zukunftssicherung unserer Gesellschaft, S. 299-311, in: Frank Lettke/Andreas Lange (Hrsg.): Generationen und Familien, Frankfurt am Main 2007.
371. Christof Wolf: Keine Anzeichen für ein Wiederstarken der Religion. Analysen zum Wandel von Konfessionszugehörigkeit und Kirchenbindung, S. 7-11, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 37, Januar 2007.
372. Junfu Zang/Xue Song: Fertility Differences between Married and Unmarried Couples: A switching regression analysis, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit – Discussion Paper Number 3245, Bonn 2007.

III. Zeitungsartikel und publizistische Beiträge im Internet

Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung:

1. Margret Karsch: „Der demographische Wandel steht nicht auf der Tagesordnung“ – Interview mit Prof. Dr. Manuela Naldini, abgerufen am 09.01.2012 unter: <http://www.berlininstitut.org/interviews/der-demografische-wandel-steht-nicht-auf-der-tagesordnung.html>.

Berliner Zeitung:

2. Timot Szent-Ivanyi/Daniela Vates: CSU will kein Wickelvolontariat, in: Berliner Zeitung vom 26. April 2010, abgerufen am 26.01.2012 unter: <http://www.berlinonline.de/berlinerzeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2006/0426/politik/0017/index.html>.

Deutschlandfunk:

3. Das erinnert mich schon sehr an die DDR" – Sachsens Kultusminister erneuert Kritik an Ministerin von der Leyen, Interview im Deutschlandfunk am 15. Februar 2007, abgerufen am 02.02.2012 unter: http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/595044/.

Behördenspiegel

4. Carsten Köppl: Mythos Kinderwunsch. 1,4, 1,8 oder 2,1: Wie hoch ist die ideale Kinderzahl? Interview mit Wolfgang Lutz, in: Behörden Spiegel/April 2010, S. 10.

DER SPIEGEL:

5. Claus Jacobi: Zwei zu Eins gegen den Tod - die Bevölkerungsexplosion in der Dritten Welt, in: DER SPIEGEL 41/1969 vom 06.10.1969, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45520755.html>.
6. Die Familienfamilie, DER SPIEGEL 13/1970 vom 30.03.1970, abgerufen am 06.02.2012. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45225850.html>.
7. Baby-Baisse – Leere Wiegen, in: DER SPIEGEL vom 01.01.1973, abgerufen am 27.05.2012 unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42762307.html>.
8. Die Kinder wollen keine Kinder mehr, in: DER SPIEGEL 13/1975, abgerufen am 02.02.2012 unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41521215.html>.
9. Staat im Schlafzimmer, in: DER SPIEGEL vom 31.3.1977 (13/1977), abgerufen unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-40941751.html> am 02.02.2012.
10. Andrea Brandt/Rafaela Bredow/Merlind Theile: Glaubenskrieg um Kind, S. 41-54, in: DER SPIEGEL 9/2008, abgerufen am 23.05.2012 unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-55946116.html>.
11. Baby-Baisse: Staat im Schlafzimmer, in: DER SPIEGEL vom 31.3.1977 (13/1977), <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-40941751.html>, abgerufen am 30.01.2012.
12. Heiko Martens et al: Der Kindercrash, in: DER SPIEGEL 35/1999, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14442852.html>, abgerufen am 01.02.2012.
13. Jochen Bölsche et al: Land ohne Lachen, DER SPIEGEL 2/2004, abgerufen am 31.05.2012 unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-29610124.html>.
14. Herwig Birg: Den Kuchen radikal anders aufteilen, Streitgespräch mit Thomas Straubhaar, S. 22-28, in: SPIEGEL Spezial, Nr.8/2006, Hamburg 2006.

15. Norbert F. Plötzl: Die Rushhour des Lebens, Spiegel Spezial 8/2006, abgerufen am 28.05.2012 unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelspecial/d-49324473.html>.
16. Anne Seith: Traumtrip, gesponsert vom Staat, SPIEGELONLINE vom 06.07.2010, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,703660,00.html>.
17. Kim Bode/Alexander Neubacher: Das Kind im Manne, in: DER SPIEGEL, Nr. 47/22.11.2010, abgerufen am 02.02.2012 abgerufen am 02.02.2012 unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-75261456.html>.
18. Florian Diekmann: Die Krippen-Krux, SPIEGELONLINE vom 19.07.2012, abgerufen am 19.07.2012 unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/kleinkind-betreuung-rechtsanspruch-auf-krippenplatz-bedroht-qualitaet-a-843079.html>.
19. ler/AFP/dpa: Kauder stellt Elterngeld auf den Prüfstand, SPIEGELONLINE vom 06.07.2012, abgerufen am 23.07.2012, unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/elterngeld-kauder-stellt-leistung-fuer-muetter-und-vaeter-in-frage-a-842890.html>.
20. Malte Ristau/Petra Mackroth: „Die Rückkehr der Familie“, Berliner Republik 6/2002, abgerufen unter <http://www.b-republik.de/archiv/die-rckkehr-der-familie> am 03.02.2012.
21. Deutsche Psychoanalytische Vereinigung: Psychoanalytiker nehmen Stellung zum Krippenausbau in Deutschland – Memorandum der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung, Berlin 2007, <http://www.psychanalyse-aktuell.de/kinder/krippenausbau.html>, abgerufen am 20.01.2012.

DER TAGESSPIEGEL:

22. Sylvia Vogt: Kein Elterngeld für Hartz-IV-Empfänger - dann lieber abtreiben, in: Tagesspiegel vom 8. Juni 2010, <http://www.tagesspiegel.de/meinung/dann-lieber-abtreiben/1854144.html>.
23. Interview mit Norbert Schneider: „Allein wohnen heißt nicht allein sein“, in: DER TAGESSPIEGEL vom 25.4.2010, abgerufen am 31.05.2012 unter: <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/allein-wohnen-heisst-nicht-allein-zu-sein/1807966.html>.

DIE WELT:

24. Gerhard Schröder: Selbstverwirklichung beginnt in der Familie, in: DIE WELT vom 30.3.2001, abgerufen am 31.05.2012 unter: <http://www.welt.de/print-welt/article442673/Selbstverwirklichung-beginnt-in-der-Familie.html>.

25. Schlusslicht Deutschland: Familienministerium moniert Kinder-Studie der EU, WeltOnline vom 4. August 2008, abgerufen am 27.05.2012 unter:
<http://www.welt.de/politik/deutschland/article4257756/Familienministerium-monierte-Kinder-Studie-der-EU.html>.
26. Dorothea Siems: Für traditionelle Familien wird es teuer, DIE WELT vom 18.09.2007,
<http://www.welt.de/politik/deutschland/article7128435/Alten-und-Kinderlosen-sind-junge-Familien-egal.html>
27. Matthias Kamann: Alten und Kinderlosen sind junge Familien ziemlich egal, in: DIE WELT vom 11. April 2010, abgerufen am 31.05.2012 unter:
<http://www.welt.de/politik/deutschland/article7128435/Alten-und-Kinderlosen-sind-junge-Familien-egal.html>.
28. Lucas Wiegmann: „Unglaube ist ein Mangel“: Gehört der Islam zu Deutschland? Ist Luther schuld am Atheismus in Ostdeutschland? Ein Gespräch mit dem Schriftsteller Martin Mosebach, WELTONLINE vom 21.04.2012, abgerufen am 27.05.2012 unter:
http://www.welt.de/print/die_welt/kultur/article106210384/Unglaube-ist-ein-Mangel.html.

DIE ZEIT:

29. Die alte Inquisition ist tot, es lebe die neue, in: DIE ZEIT vom 04. Oktober 1985, abgerufen am 30. Oktober 2011 unter: <http://www.zeit.de/1985/41/die-alte-inquisition-ist-tot-es-lebe-die-neue>.
30. Jonas Vierring: Her mit dem Kind – Kommt wegen des neuen Elterngelds mehr Nachwuchs? Wohl kaum. Aber mehr Mütter können berufstätig sein, in: DIE ZEIT vom 14.06.2006,
http://www.zeit.de/2006/25/Elterngeld_xml.
31. Jeannette Otto: Alles eine Frage der Bindung, in: DIE ZEIT vom 20.9.2007, Nr. 39, S. 2.
32. Franz Walter: Sozialdemokratische Genetik, ZEIT ONLINE vom 31. August 2010, abgerufen am 06.2012 unter: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2010-08/sarrazin-spd-eugenik?page=all>.
33. Klaus Hurrelmann: Hurra, Mama arbeitet, ZEITONLINE vom 18.02.2011, abgerufen am 25.05.2012 unter: <http://www.zeit.de/2011/08/P-Familienzeitalter>.
34. Tanja Dückers: Luxusgut Kind, ZEITONLINE vom 14.03.2011, abgerufen am 30.05.2012 unter:
<http://www.zeit.de/gesellschaft/generationen/2009-12/luxusgut-kind>.
35. Jeannette Otto Her mit den Krippen, ZEIT ONLINE vom 19.01.2012, abgerufen am 12.3.2012 unter: <http://www.zeit.de/2012/04/C-Krippengau>.
36. Norbert Blüm: Freiheit! Über die Enteignung der Kindheit und die Verstaatlichung der Erziehung, ZEIT ONLINE 15. März 2012, abgerufen am 29.03. unter: <http://www.zeit.de/2012/12/C-Bluem>.

Frankfurter Allgemeine Zeitung:

37. Herwig Birg: 188 Millionen Einwanderer zum Ausgleich? Demographische Alterung und Bevölkerungsschrumpfung bei uns – Konsequenzen für das soziale Sicherungssystem, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12. April 2000, S. 10.
38. Ders.: Grundkurs Demographie: Erste Lektion: Deutschlands Weltrekorde, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. Februar 2005, S. 35.
39. Ders.: Grundkurs Demographie: Fünfte Lektion: 100 Jahre Geburtenrückgang, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. Februar 2005, Nr. 48/S. 41.
40. DDP: Immer mehr Deutsche wollen keine Kinder, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. Mai 2005, abgerufen am 31.05.2012 unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/umfrage-immer-mehr-deutsche-wollen-keine-kinder-1229125.html>.
41. Jasper von Altenbockum: Rätselhafte Geburtenrate: Warum gibt es im Musterland Schweden so große Schwankungen? Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.11.2006, S. 12.
42. Ist Deutschland noch zu retten? – Ein Streitgespräch zwischen Herwig Birg und Albrecht Müller.“ Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28. August 2006, S. 32-33.
43. Henrike Rossbach: Viele Wickelvolontäre, kaum Karrierefrauen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. April 2008, abrufbar unter <http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/arbeitswelt/beruf-und-familie-viele-wickelvolontaere-kaum-karrierefrauen-1542897.html>.
44. Herwig Birg: Integration und Migration im Spiegel harter Daten, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. April 2009, S. 37.
45. Brigitte Zypries: Tolerant dank 1968, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.5.2009, Seite B5.
46. Philip Eppelsheim: Kätes Liebeslehre vor 40 Jahren, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 17. Juni 2009, Kurz-Link: <http://www.faz.net/-00mygx>
47. Fragen an Joshua R. Goldstein: "Bevölkerung neu definieren", Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.12.2009.
48. IZA-Preis für Richard Easterlin, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 04.05.2009, S. 16.
49. Inge Kloepfer: Alt braucht Jung. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.05.2010, Seite 12.
50. Frank Schirrmacher: Angriff auf die Zukunft: Roland Kochs Wette, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 17. Mai 2010, abgerufen am 31.05.2012 unter: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/angriff-auf-die-zukunft-roland-kochs-wette-1980714.html>.

Melanie Amann: Frauen in der Teilzeitfalle, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 04.05.2010, abgerufen am 21.01.2012 unter <http://www.faz.net/-gqe-yiy9>.

51. Rainer Klingholz: Demographiepoltik ohne Konzept - Jedes Alter zahlt, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.04.2012, abgerufen am 01.05.2012 unter: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/demographiepoltik-ohne-konzept-jedes-alter-zahlt-11729009.html>.

Handelsblatt:

52. DPA: Ökonom: Mehrwertsteuer auf bis zu 25 Prozent rauf, in: Handelsblatt vom 18.5.2010, <http://www.handelsblatt.com/newsticker/politik/oekonom-mehrwertsteuer-auf-bis-zu-25-prozent-rauf;2582957> (Abruf am 2.12.2010),
53. Dietmar Neuerer: Deutschland schrumpft – Ökonomen schlagen Alarm, in: Handelsblatt vom 7.9.2010, abgerufen am 04.02.2004 unter:
54. <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/geburtenrate-deutschland-schrumpft-oekonomen-schlagen-alarm;2650690;0>,
55. Bert Rürup: Tief in der Geburtenfalle, in: Handelsblatt vom 16.11.2010, S. 64.
56. Wirtschaftsforscher verurteilen Herdprämie, Handelsblatt vom 30.12.2011, abgerufen am 02.02.2012 unter: <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/betreuungsgeld-wirtschaftsforscher-verurteilen-herdpraemie/6006632.html>.
57. Sven Afhüppe/Dorit Heß: „Kinder kann man nicht kaufen“. Der ehemalige Wirtschaftsweise Bert Rürup ist überzeugt, dass die „fetten Jahre“ für Deutschland erst noch kommen. Ex-Ministerpräsident Kurz Biedenkopf (CDU) widerspricht: Deutschland stehe vor Herausforderungen, in: Handelsblatt vom 30.03.2012, abgerufen unter <http://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/nachrichten/streitgesprach-kinder-kann-man-nicht-kaufen/6453964.html>.
58. Tanja Kuchenbecker: Frankreich, einig Geburtenland, Handelsblatt vom 07.07.2012, abgerufen am 07.07.2012 unter: <http://www.handelsblatt.com/politik/international/familie-im-nachbarland-frankreich-einig-geburtenland/6833056.html>.
59. Institut der Deutschen Wirtschaft: Kinder: Auch eine Frage der Überzeugung, Allgemeine Infodienste, <http://www.iwkoeln.de/de/infodienste/iwd/archiv/beitrag/66483> (Abruf am 04.04.2012).

Hannoversche Allgemeine Zeitung:

60. Reinhard Urschel/Klaus Wallbaum: Koch bricht Tabu: Bei Kitas und Bildung sparen, Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 11.5.2010, <http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Koch-bricht-Tabu-Bei-Kitas-und-Bildung-sparen>, abgerufen am 02.02.2012.

Kölner Stadtanzeiger:

61. Dirk Risse: Ein Plädoyer für die traditionelle Familie, Kölner Stadtanzeiger vom 7./8. Juli 2012, abgerufen am 20.07.2012 unter: <http://www.koelner-presseclub.de/?q=rueckblick>.

Rostocker Zentrum für demografischen Wandel:

62. „Mehr Kinderbetreuung – mehr Kinder? (Gespräch mit Michaela Kreyenfeld), abgerufen unter <http://www.zdwa.de> im November 2010 (Dokument beim Verfasser).
63. Geburtenmonitor - Die Geburtenrate monatlich, zuletzt abgerufen am 16.05.2012 unter: http://www.zdwa.de/zdwa/artikel/index_dateien/index_0407.php,

Süddeutsche Zeitung:

64. „Ich bin es leid ständig die alten Gräben zu schaufeln“, Interview mit Ursula von der Leyen, Süddeutschen Zeitung vom 8. Februar 2007, abgerufen am 31.05.2012 unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/familienpolitik-ich-bin-es-leid-staendig-die-alten-graeben-zu-schaufeln-1.429276>.

TABELLENVERZEICHNIS

1. Tabellen

1. Refamilialisierung und Defamilialisierung – gesellschaftspolitische Gegensätze
2. Kinderbetreuung in Schweden
3. Kinder unter 6 Jahren in Tagesbetreuung nach Bundesländern (1. März 2009)
4. Anteile der Kinder in Tagesbetreuung in ausgewählten Landkreisen (1. März 2009)
5. Paradigmenwechsel in der Familienpolitik
6. Polare Leitbilder familienbezogener Politik
7. Lebensformen nach Religiosität/Säkularität (Familiensurvey 2000)
8. Präferierte Erwerbsmuster der Eltern nach Religiosität (Familiensurvey 2000)

9. Bildungsstand der 1961-1981 geborenen Mütter und ihrer Partner nach der Kinderzahl
10. Gründe gegen Kinder – Eltern und Kinderlose*, PPAS 2003
11. Familiendemographische Trends aus der Sicht von Eltern und Kinderlosen* (PPAS 2003)
12. Kinderzahl von Männern nach Schulbildung
13. Lebensformen von Frauen der Geburtsjahrgänge 1964-1968 in Ost- und Westdeutschland
14. Kinderwunsch nach Lebensform im Generations and Gender Survey 2005 (25-40 Jahre)
15. Geburtenraten und Anteile nichtehelicher Geburten in Europa 1960-2009
16. Ehescheidungsziffern (je 1.000 Einwohner) in Europa
17. Gesamtscheidungsziffern (v. H.) in Europa 1970-2003
18. Eheschließungsziffern in Europa (Eheschließungen pro 1000 Einwohner)
19. Gesamt-Ersteheschließungsziffern von Frauen in Europa 1970-2004
20. Anteile erwerbstätiger Frauen in den OECD-Staaten 2009
21. Erwerbsquoten von Müttern nach Alter der Kinder in den OECD-Staaten
22. Beschäftigungs- und Elternzeitquoten von Müttern mit Kindern unter drei Jahren
23. Geschlechterdifferenzen in der Erwerbsbeteiligung in OECD-Staaten 2009
24. Korrelation Fertilität – Frauenerwerbsbeteiligung im OECD-Vergleich 2009
25. Fertilität nach paarspezifischen Erwerbskonstellationen
26. Anteile der Ledigen im jungen Erwachsenenalter in Deutschland*, 1900 bis 2008
27. Alter von Frauen bei ihrer ersten Heirat und der Geburt ihres ersten Kindes
28. Der Zweite Demographische Übergang als (kulturelle) Defamilialisierung
29. Kinderzahlen der US-Frauengeburtsjahrgänge 1962-66 nach ethnischer Zugehörigkeit
30. Familiendemographische Indikatoren für ausgewählte US-Bundesstaaten
31. Öffentliche Ausgaben für Familien in den OECD-Staaten (2005/% je BIP)
32. Korrelation Ausgaben für Familie am BIP – Geburtenrate in OECD-Staaten (2005)
33. Kinderwunsch von Frauen im Alter von 20-39 Jahren in Westdeutschland
34. Faktoren der Geburtenentwicklung in „postmodernen“ Gesellschaften
35. Kinderzahlen von Frauen nach Herkunft/Migrationshintergrund (Angaben in %)
36. Kinderzahlen nach Migrationshintergrund, Lebensformen und Bildungsabschlüssen
37. Lebensformen von Deutschen ohne Migrationshintergrund und türkischen Staatsangehörigen (Männer und Frauen) im Generations and Gender Survey 2005/2006
38. Geburtenanteile (%) von Zuwanderern in westeuropäischen Ländern
39. „Netto-Beitrag“ verschiedener Bevölkerungsgruppen zu den Geburtenraten
40. Geburtenraten nach nationaler Herkunft in verschiedenen europäischen Ländern
41. Kinderwunsch von Befragten (18-55 Jahre) nach Geschwisterzahl im Familiensurvey 2000 (Verteilung in %)

42. Kinderzahlen von Befragten (18-55 Jahre) nach Geschwisterzahl im Familiensurvey 2000 (Verteilung in %)
43. Lebensformen nach Geschwisterzahl in der Herkunftsfamilie im Familiensurvey 2000 (Befragte von 18-55 Jahren, Angaben in %)
44. Gesellschaftliche Wertschätzung des Familienlebens nach Geschwisterzahl im Familiensurvey 2000 (Befragte von 18-55 Jahren, Angaben in %)
45. Einstellung zur Ehe nach Geschwisterzahl im Familiensurvey 2000 (Befragte von 18-55 Jahren, Angaben in %)
46. Einstellungen zur Erwerbsbeteiligung der Eltern kleiner Kinder nach Geschwisterzahl im Familiensurvey 2000 (Befragte von 18-55 Jahren, Angaben in %)
47. Mütteranteile 35-49-jähriger Frauen nach Familienstand und Partnerschaftsstatus (Mikrozensus-Sondererhebung 2006, Angaben in %)
48. Lebensformen 20-40jähriger Männer und Frauen in Deutschland (Mikrozensus 2008)
49. Anteile der Mütter (%) mit Kohabitationserfahrung in westeuropäischen Ländern
50. Erwerbsformen nach Altersgruppen in Deutschland (Mikrozensus 2008)
51. Anteile der Beschäftigten mit einem befristeten Arbeitsverhältnis (Mikrozensus 2008)
52. Verbleib und Auszug junger Europäer im Haushalt der Eltern (Anteile in %)
53. Anteile Mobiler (im Alter von 25-54 Jahren) nach Lebensformen in Deutschland
54. Anteile (in %) beruflich Mobiler in ausgewählten Ländern in Europa
55. Geburtenrückgang in Industrie- und Schwellenländern seit den 1960er Jahren
56. Geburtenraten OECD-Welt 1960-2005
57. Rückgang der Kohortenfertilität in ausgewählten Industrieländern
58. Geburtenparitäten und durchschnittliche Kinderzahlen in Ost- und Westdeutschland
59. Szenarien zur Frage: „Was muss sich ändern, damit die Geburtenrate auf 1,7 steigt“?
60. Lebens- und Familienideale von Frauen in Ost- und Westdeutschland
61. Zustimmung zu familienpolitischen Maßnahmen (Gender and Generations Survey 2005)
62. Wie wichtig ist Gott in ihrem Leben? Antworten von Müttern nach Kinderzahl (Verteilung auf die Antwortkategorien in %)
63. Stellenwert von Elternschaft im Generations and Gender Survey 2005
64. Stellenwert von Elternschaft für das gesellschaftliche Ansehen (in %)
65. „Eine Frau braucht Kinder, um ein erfülltes Leben zu führen“ – Antworten in Österreich
66. Charakteristische Soziale Merkmale von Eltern und von Männern und Frauen ohne Kinder und ohne Kinderwunsch („Kinderlose“) in Deutschland 2003 (20-44 Jahre)
67. Paare mit Kindern unter 18 Jahren nach Erwerbskonstellation 1996 und 2009 (in %)
68. Elterngeldbezüge 1. Quartal 2010 (Männer und Frauen insgesamt, in %)
69. Verteilung des Elterngeldbezugs von Vätern und Müttern 1/2010 (in %)

70. Anteile (in %) der Altersgruppen von Müttern an allen Geburten 1991-2008
71. Alter verheirateter Mütter bei der Geburt ihrer Kinder
72. Produktivität und Wohlstandswachstum – Tendenzen 1970-2010
73. Kindertagesbetreuung im europäischen Vergleich
74. Idealtypen der Familien- und Kinderbetreuungskulturen in Europa
75. Korrelation Fertilität – Kindertagesbetreuung in Europa (2009)
76. Kennzahlen zur Frauenerwerbstätigkeit in Europa 2009
77. Korrelation Fertilität – Frauenerwerbstätigkeit in Europa (2009)
78. Korrelation Fertilität – „Gender Gap“ Erwerbsbeteiligung in OECD-Staaten (2009)

2. Abbildungen

1. Lebensmodelle von Frauen in Deutschland, Großbritannien und Spanien
2. Bedeutung von Kindern aus der Sicht von Eltern und Kinderlosen (PPAS 2003)
3. Gründe gegen Kinder aus der Sicht von Eltern und Kinderlosen (GGG 2005)
4. Kulturelle und strukturelle Defamilialisierung
5. Einstellungen zu „traditionellen“ Rollenverteilung in Europa
6. Partnerschaften unter 30-jähriger westdeutscher Frauen im Kohortenvergleich
7. Relativer Geburtenrückgang in Industriestaaten seit dem „Nachkriegsbabyboom“
8. Präferenzen in der Familienpolitik: Geld und/oder Infrastruktur (PPAS 2003)
9. Arbeitsteilung in Paarfamilien nach Kinderzahl (DJI-Kinderpanel 2005)
10. Kein „Monopol“ mehr für Ehe und Familie – Lebensform-Präferenzen junger Deutscher
11. Elternbezugsdauer von Müttern und Vätern
12. Elterngeldbezüge nach Kinderzahl (Verteilung in %)
13. Elterngeldanspruch nach Geschlecht und Alter
14. Geburtenentwicklung nach dem Alter der Mütter